HSBC Trinkaus

Basisprospekt vom 15. Juni 2010
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz i.V.m.
Art. 14, 15 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004

für

A. Binary-Anleihe bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

B. Basket-Zertifikate bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten

C. Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen

D. Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

E. Partizipationszertifikate bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

F. Strategie-Zertifikate bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten

G. Quanto-Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung bezogen auf Terminkontrakte, Edelmetalle oder Rohstoffe

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf
(die "Emittentin")

Inhaltsverzeichnis

Liste der Verweise gem. § 11 Absatz (2) WpPG 12

I. Zusammenfassung 15

1. Emittentenspezifische Angaben 15

2. Emittentenspezifische Risiken 19

A. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation und Rückzahlung bei der Binary-Anleihe 19

A. 3.1. Allgemeine Produktinformationen 19

A. 3.2. Produktinformationen bei Anleihen bezogen auf Strategie-Indizes/-Baskets 22

A. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei der Binary-Anleihe 22

A. 4.1. Spezifische Risiken bei Strategie-Indizes/-Baskets 24

B. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation und Rückzahlung bei den Basket-Zertifikaten 25

B. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Basket-Zertifikaten .. 26

C. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation und Rückzahlung bei der Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen 27

C. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei der Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen 28

D. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation bei den Open End-Partizipationszertifikaten bzw. BEAR Zertifikaten 30

D. 3.1 Allgemeine Produktinformationen 30

D. 3.2. Produktinformationen bei Zertifikaten bezogen auf Strategie-Indizes/-Baskets 31

D. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Open End-Partizipationszertifikaten bzw. BEAR Zertifikaten 32

D. 4.1. Spezifische Risiken bei Strategie-Indizes/-Baskets 35

E. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation bei den Partizipationszertifikaten 35

E. 3.1 Allgemeine Produktinformationen 35

E. 3.2. Produktinformationen bei Zertifikaten bezogen auf Strategie-Indizes/-Baskets 37

E. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Partizipationszertifikaten 37

E. 4.1. Spezifische Risiken bei Strategie-Indizes/-Baskets 40

F. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation bei den Strategie-Zertifikaten 40

F. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Strategie-Zertifikaten 42

G. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation bei den Quanto-Open End-Partizipationszertifikaten 44

G. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Quanto-Open End-Partizipationszertifikaten 46

II. Risikofaktoren 51

1. Risikofaktoren, die die Emittentin betreffen 51

A. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Binary-Anleihe 51

A. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken ... 52
A. 2.1.1. Verlustrisiko ... 52
A. 2.1.2. Risiko einer Nichtverzinsung der Teilschuldverschreibungen ... 52
A. 2.1.3. Zinsänderungsrisiko ... 54
A. 2.1.4. Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Bedingungsvariante mit Zielzinsbetrag ... 54
A. 2.1.5. Risiko einer Kürzung des fälligen Zinsbetrages bei Bedingungsvariante mit Zielzinsbetrag und Anpassung des Zinsbetrages ... 54
A. 2.1.6. Risiko einer Nichtzahlung des Performancebonusses bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur ... 55
A. 2.2. Einfluss des Basiswertes auf die Wertpapiere ... 55
A. 2.3. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen ... 62
A. 2.4. Zusicherung des Kapitalerhalts durch die Emittentin ... 62
A. 2.5. Kein Kündigungsrecht seitens der Wertpapierinhaber ... 63
A. 2.6. Kündigungsrecht der Emittentin ... 63
A. 2.7. Währungsrisiken ... 64
A. 2.8. Interessenkonflikte ... 65
A. 2.8.1. Geschäfte in dem Basiswert ... 65
A. 2.8.2. Übernahme anderer Funktionen ... 65
A. 2.8.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere ... 65
A. 2.8.4. Emissionspreis ... 66
A. 2.8.5. Mistrades ... 66
A. 2.9. Produktübergreifende Risiken ... 66
A. 2.9.1. Geringe Liquidität ... 66
A. 2.9.2. Illiquider Markt ... 66
A. 2.9.3. Market-Making ... 67
A. 2.10. Risiko eines Totalverlustes ... 67
A. 2.11. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte ... 67
A. 2.12. Inanspruchnahme von Kredit ... 67
A. 2.13. Sicherungsgeschäfte der Emittentin ... 68
A. 2.14. Verfall oder Wertminderung ... 68
A. 2.15. Berichtigung von Fehlern ... 68
A. 2.16. Besteuerung ... 69
B. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Basket-Zertifikate ... 70
B. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken ... 70
B. 2.2. Spezifische Verlustrisiken bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung ... 71
B. 2.3. Einfluss des Basiswertes ... 72
B. 2.4. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen ... 76
B. 2.5. Periodische Ausschüttungen ... 76
B. 2.6. Keine Garantie des Kapitalerhalts ... 77
B. 2.7. Kündigungsrecht seitens der Wertpapierinhaber ... 77
B. 2.8. Kündigungsrecht der Emittentin ... 77
B. 2.9. Währungsrisiken ... 78
B. 2.10. Interessenkonflikte ... 79

B. 2.10.1. Geschäfte in dem Basiswert ... 79
B. 2.10.2. Übernahme anderer Funktionen ... 80
B. 2.10.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere ... 80
B. 2.10.4. Emissionspreis ... 80
B. 2.10.5. Mistrades ... 80

B. 2.11. Produktübergreifende Risiken ... 80
B. 2.11.1. Geringe Liquidität ... 80
B. 2.11.2. Illiquider Markt ... 81
B. 2.11.3. Market-Making ... 81

B. 2.12. Risiko eines Totalverlustes ... 81

B. 2.13. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte ... 82

B. 2.14. Inanspruchnahme von Kredit ... 82

B. 2.15. Sicherungsgeschäfte der Emittentin ... 82

B. 2.16. Verfall oder Wertminderung ... 82

B. 2.17. Berichtigung von Fehlern ... 83

B. 2.18. Besteuerung ... 83

C. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen ... 85

C. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken ... 85
C. 2.1.1. Verlustrisiko ... 85
C. 2.1.2. Risiko einer Nichtverzinsung der Teilschuldverschreibungen ... 85
C. 2.1.3. Zinsänderungsrisiko ... 85
C. 2.1.4. Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Bedingungsvariante mit Zielzinsbetrag ... 86

C. 2.2. Einfluss des Basiswertes auf die Wertpapiere ... 86

C. 2.3. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen ... 87

C. 2.4. Zusicherung des Kapitalerhalts durch die Emittentin ... 87

C. 2.5. Kein Kündigungsrecht seitens der Wertpapierinhaber ... 87

C. 2.6 Kündigungsrecht der Emittentin ... 88

C. 2.7. Währungsrisiken ... 88

C. 2.8. Interessenkonflikte ... 89
C 2.8.1. Geschäfte in dem Basiswert ... 89
C. 2.8.2. Übernahme anderer Funktionen ... 89
C. 2.8.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere ... 89
C. 2.8.4. Emissionspreis ... 90
C. 2.8.5. Mistrades ... 90

C. 2.9. Produktübergreifende Risiken ... 90
C. 2.9.1. Geringe Liquidität ... 90
C. 2.9.2. Illiquider Markt ... 90
C. 2.9.3. Market-Making ... 91

C. 2.10. Risiko eines Totalverlustes ... 91

C. 2.11. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte ... 91

C. 2.12. Inanspruchnahme von Kredit ... 91

C. 2.13. Sicherungsgeschäfte der Emittentin ... 92

C. 2.14. Verfall oder Wertminderung ... 92

C. 2.15. Berichtigung von Fehlern ... 92

C. 2.16. Besteuerung 93

D. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate..... 94

D. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken 94
D. 2.1.1. Spezifische Risiken bei Wertpapieren mit Kursschwellenereignissen 95

D. 2.2. Spezifische Verlustrisiken bei Wertpapieren mit Lieferung 96

D. 2.3. Einfluss des Basiswertes..... 97

D. 2.4. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen 102

D. 2.5. Periodische Ausschüttungen..... 102

D. 2.6. Keine Garantie des Kapitalerhalts 102

D. 2.7. Kündigungsrecht der Emittentin..... 102

D. 2.8. Währungsrisiken..... 104

D. 2.9. Interessenkonflikte 105
D. 2.9.1. Geschäfte in dem Basiswert bzw. in den Basiswerten oder Basket- bzw. Indexkomponenten 105
D. 2.9.2. Übernahme anderer Funktionen 105
D. 2.9.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere 105
D. 2.9.4. Emissionspreis 105
D. 2.9.5. Mistrades 106

D. 2.10. Produktübergreifende Risiken 106
D. 2.10.1. Geringe Liquidität..... 106
D. 2.10.2. Illiquider Markt..... 106
D. 2.10.3. Market-Making 106

D. 2.11. Risiko eines Totalverlustes..... 107

D. 2.12. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte 107

D. 2.13. Inanspruchnahme von Kredit..... 108

D. 2.14. Sicherungsgeschäfte der Emittentin 108

D. 2.15. Verfall oder Wertminderung 108

D. 2.16. Berichtigung von Fehlern 108

D. 2.17. Besteuerung 109

E. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Partizipationszertifikate 110

E. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken..... 110
E. 2.1.1. Spezifische Risiken bei Wertpapieren mit Kursschwellenereignissen..... 111

E. 2.2. Spezifische Verlustrisiken bei Wertpapieren mit Lieferung 112

E. 2.3. Einfluss des Basiswertes 113

E. 2.4. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen..... 118

E. 2.5. Periodische Ausschüttungen 118

E. 2.6. Keine Garantie des Kapitalerhalts..... 118

E. 2.7. Kündigungsrecht der Emittentin 118

E. 2.8. Währungsrisiken 120

E. 2.9. Interessenkonflikte 121
E. 2.9.1. Geschäfte in dem Basiswert 121
E. 2.9.2. Übernahme anderer Funktionen 121
E. 2.9.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere 121

E. 2.9.4. Emissionspreis ... 121
E. 2.9.5. Mistrades ... 122

E. 2.10. Produktübergreifende Risiken ... 122
E. 2.10.1. Geringe Liquidität ... 122
E. 2.10.2. Illiquider Markt ... 122
E. 2.10.3. Market-Making ... 122

E. 2.11. Risiko eines Totalverlustes ... 123

E. 2.12. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte ... 123

E. 2.13. Inanspruchnahme von Kredit ... 123

E. 2.14. Sicherungsgeschäfte der Emittentin ... 123

E. 2.15. Verfall oder Wertminderung ... 124

E. 2.16. Berichtigung von Fehlern ... 124

E. 2.17. Besteuerung ... 124

F. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Strategie-Zertifikate ... 126

F. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken ... 126
F. 2.1.1. Abhängigkeit des Wertes der Zertifikate von der Kursentwicklung der Basketkomponenten ... 126
F. 2.1.2. Auswahl der Basketkomponenten/Änderungen der Zusammensetzung des Baskets durch die Emittentin ... 131
F. 2.1.3. Geringe Liquidität in den Basketkomponenten ... 132
F. 2.1.4. Risiken aufgrund niedriger Transparenzanforderungen und fehlender Anlegerschutzbestimmungen ... 132
F. 2.1.5. Risiken aufgrund möglicher Übergewichtung einzelner Basketkomponenten ... 132

F. 2.2. Spezifische Verlustrisiken bei Wertpapieren mit Lieferung ... 132

F. 2.3. Risiken aufgrund von Anpassungsmaßnahmen und Dividendenzahlungen ... 133

F. 2.4. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen ... 134

F. 2.5. Keine laufenden Erträge ... 134

F. 2.6. Managementgebühr ... 134

F. 2.7. Unverzinsliche Barkomponente ... 134

F. 2.8. Kündigungsrecht der Emittentin ... 134

F. 2.9. Keine Kündigungsmöglichkeit des Wertpapierinhabers ... 135

F. 2.10. Keine Garantie des Kapitalerhalts ... 135

F. 2.11. Währungsrisiken ... 136

F. 2.12. Interessenkonflikte ... 137
F. 2.12.1. Geschäfte in den Basketkomponenten ... 137
F. 2.12.2. Übernahme anderer Funktionen ... 137
F. 2.12.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere ... 137
F. 2.12.4. Emissionspreis ... 137
F. 2.12.5. Mistrades ... 137

F. 2.13. Produktübergreifende Risiken ... 138
F. 2.13.1. Geringe Liquidität ... 138
F. 2.13.2 Illiquider Markt ... 138
F. 2.13.3. Market-Making ... 138

F. 2.14. Risiko eines Totalverlustes ... 139

F. 2.15. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte ... 139

F. 2.16. Inanspruchnahme von Kredit ... 139
F. 2.17. Sicherungsgeschäfte der Emittentin ... 139
F. 2.18. Berichtigung von Fehlern ... 139
F. 2.19. Besteuerung ... 140
G. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Quanto-Open End-Partizipationszertifikate ... 141
G. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken ... 141
G. 2.2. Einfluss des Basiswertes ... 145
G. 2.3. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen ... 146
G. 2.4. Periodische Ausschüttungen ... 146
G. 2.5. Keine Garantie des Kapitalerhalts ... 147
G. 2.6. Kündigungsrecht der Emittentin ... 147
G. 2.7. Interessenkonflikte ... 148
G. 2.7.1. Geschäfte in dem Basiswert ... 148
G. 2.7.2. Übernahme anderer Funktionen ... 148
G. 2.7.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere ... 148
G. 2.7.4. Emissionspreis ... 148
G. 2.7.5. Mistrades ... 149
G. 2.8. Produktübergreifende Risiken ... 149
G. 2.8.1. Geringe Liquidität ... 149
G. 2.8.2. Illiquider Markt ... 149
G. 2.8.3. Market-Making ... 150
G. 2.9. Risiko eines Totalverlustes ... 150
G. 2.10. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte ... 150
G. 2.11. Inanspruchnahme von Kredit ... 151
G. 2.12. Sicherungsgeschäfte der Emittentin ... 151
G. 2.13. Verfall oder Wertminderung ... 151
G. 2.14. Berichtigung von Fehlern ... 151
G. 2.15. Besteuerung ... 152
III. Allgemeine Informationen ... 153
1. Notwendigkeit einer individuellen Beratung ... 153
2. Alleinige Maßgeblichkeit der Emissionsbedingungen ... 153
3. Verkaufsbeschränkungen ... 153
4. Art der Veröffentlichung, Endgültige Bedingungen ... 154
5. Angebots- und Emissionsvolumen, Anfänglicher Verkaufspreis ... 154
6. Zeichnungsfrist ... 155
IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin ... 156
1. Verantwortliche Personen ... 156
1.1. Verantwortung für den Prospekt ... 156
1.2. Erforderliche Sorgfalt ... 156
2. Angaben über die Emittentin ... 156

3. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen 156

3.1. Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen 156

3.2. Angaben von Seiten Dritter 156

4. Einsehbare Dokumente 156

V. Sonstige Informationsbestandteile hinsichtlich der Wertpapiere 158

1. Verantwortliche Personen 158

2. Risikofaktoren die Wertpapiere betreffend 158

3. Wichtige Angaben 158

3.1. Interessen Dritter 158

3.2. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse 158

A. 4. Angaben über die anzubietende bzw. zum Handel zuzulassende Binary-Anleihe 158

A. 4.1. Angaben über die Wertpapiere 158
A. 4.1.1. Wertpapiertyp 158
A. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes 159
A. 4.1.3. Rechtsgrundlage 159
A. 4.1.4. Form 159
A. 4.1.5. Währung der Emission 160
A. 4.1.6. Status 160
A. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers 160
A. 4.1.8. Rechtliche Grundlage 163
A. 4.1.9. Verkaufsbeginn 163
A. 4.1.10. Übertragbarkeit 163
A. 4.1.11. Laufzeitende 163
A. 4.1.12. Abrechnungsverfahren 163
A. 4.1.13. Erfüllung 164
A. 4.1.14 Besteuerung 164
A. 4.1.15 Rendite 165

A. 4.2. Basiswert 165
A. 4.2.1. Referenzwerte 165
A. 4.2.2. Marktstörungen 170
A. 4.2.3. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen 170

B. 4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Basket-Zertifikate 171

B. 4.1. Angaben über die Wertpapiere 171
B. 4.1.1. Wertpapiertyp 171
B. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes 172
B. 4.1.3. Rechtsgrundlage 172
B. 4.1.4. Form 172
B. 4.1.5. Währung der Emission 172
B. 4.1.6. Status 172
B. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers 172
B. 4.1.8. Rechtliche Grundlage 173
B. 4.1.9. Verkaufsbeginn 173
B. 4.1.10. Übertragbarkeit 173
B. 4.1.11. Laufzeitende 173
B. 4.1.12. Abrechnungsverfahren 174
B. 4.1.13. Erfüllung 174
B. 4.1.14. Besteuerung 174

B. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert 175

B. 4.2.1. Feststellung des Berechnungskurses ... 175
B. 4.2.2. Basiswert ... 175
B. 4.2.3. Marktstörungen ... 180
B. 4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die die Basketkomponenten betreffen ... 180

C. 4. Angaben über die anzubietende bzw. zum Handel zuzulassende Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen ... 181

C. 4.1. Angaben über die Wertpapiere ... 181
C. 4.1.1. Wertpapiertyp ... 181
C. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes ... 182
C. 4.1.3. Rechtsgrundlage ... 182
C. 4.1.4. Form ... 182
C. 4.1.5. Währung der Emission ... 182
C. 4.1.6. Status ... 182
C. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers ... 182
C. 4.1.8. Rechtliche Grundlage ... 184
C. 4.1.9. Verkaufsbeginn ... 184
C. 4.1.10. Übertragbarkeit ... 184
C. 4.1.11. Laufzeitende ... 185
C. 4.1.12. Abrechnungsverfahren ... 185
C. 4.1.13. Erfüllung ... 185
C. 4.1.14 Besteuerung ... 185
C. 4.1.15 Rendite ... 186

C. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert ... 186
C. 4.2.1. Basiswert ... 186
C. 4.2.2. Marktstörungen ... 187
C. 4.2.3. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen ... 187

D. 4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate ... 188

D. 4.1. Angaben über die Wertpapiere ... 188
D. 4.1.1. Wertpapiertyp ... 188
D. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes ... 189
D. 4.1.3. Rechtsgrundlage ... 189
D. 4.1.4. Form ... 189
D. 4.1.5. Währung der Emission ... 189
D. 4.1.6. Status ... 189
D. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers ... 189
D. 4.1.8. Rechtliche Grundlage ... 191
D. 4.1.9. Verkaufsbeginn ... 191
D. 4.1.10. Übertragbarkeit ... 191
D. 4.1.11. Laufzeitende ... 192
D. 4.1.12. Abrechnungsverfahren ... 192
D. 4.1.13. Erfüllung ... 192
D. 4.1.14. Besteuerung ... 192

D. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert ... 193
D. 4.2.1. Feststellung des Berechnungskurses ... 193
D. 4.2.2. Basiswert ... 193
D. 4.2.3. Marktstörungen ... 198
D. 4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen ... 198

E. 4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Partizipationszertifikate ... 199

E. 4.1. Angaben über die Wertpapiere ... 199
E. 4.1.1. Wertpapiertyp ... 199

E. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes ... 200
E. 4.1.3. Rechtsgrundlage ... 200
E. 4.1.4. Form ... 200
E. 4.1.5. Währung der Emission ... 200
E. 4.1.6. Status ... 200
E. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers ... 200
E. 4.1.8. Rechtliche Grundlage ... 202
E. 4.1.9. Verkaufsbeginn ... 203
E. 4.1.10. Übertragbarkeit ... 203
E. 4.1.11. Laufzeitende ... 203
E. 4.1.12. Abrechnungsverfahren ... 203
E. 4.1.13. Erfüllung ... 203
E. 4.1.14. Besteuerung ... 204

E. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert ... 205
E. 4.2.1. Feststellung des Berechnungskurses ... 205
E. 4.2.2. Basiswert ... 205
E. 4.2.3. Marktstörungen ... 209
E. 4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen ... 209

F. 4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Strategie-Zertifikate ... 210

F. 4.1. Angaben über die Wertpapiere ... 210
F. 4.1.1. Wertpapiertyp ... 210
F. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes ... 211
F. 4.1.3. Rechtsgrundlage ... 211
F. 4.1.4. Form ... 211
F. 4.1.5. Währung der Emission ... 211
F. 4.1.6. Status ... 211
F. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers ... 212
F. 4.1.8. Rechtliche Grundlage ... 213
F. 4.1.9. Verkaufsbeginn ... 213
F. 4.1.10. Übertragbarkeit ... 213
F. 4.1.11. Laufzeitende ... 213
F. 4.1.12. Abrechnungsverfahren ... 214
F. 4.1.13. Erfüllung ... 214
F. 4.1.14. Besteuerung ... 215

F. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert ... 215
F. 4.2.1. Berechnungskurse ... 215
F. 4.2.2. Basiswert ... 216
F. 4.2.3. Marktstörungen ... 220
F. 4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen ... 221

G. 4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Quanto-Open End-Partizipationszertifikate ... 222

G. 4.1. Angaben über die Wertpapiere ... 222
G. 4.1.1. Wertpapiertyp ... 222
G. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes ... 222
G. 4.1.3. Rechtsgrundlage ... 223
G. 4.1.4. Form ... 223
G. 4.1.5. Währung der Emission ... 223
G. 4.1.6. Status ... 223
G. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers ... 223
G. 4.1.8. Rechtliche Grundlage ... 226
G. 4.1.9. Verkaufsbeginn ... 226
G. 4.1.10. Übertragbarkeit ... 226
G. 4.1.11. Laufzeitende ... 226

G. 4.1.12. Abrechnungsverfahren ... 226
G. 4.1.13. Erfüllung ... 226
G. 4.1.14. Besteuerung ... 227

G. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert ... 228
G. 4.2.1. Feststellung des Berechnungskurses ... 228
G. 4.2.2. Basiswert ... 228
G. 4.2.3. Marktstörungen ... 229
G. 4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen ... 229

5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot ... 230

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung ... 230
A. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Binary-Anleihe ... 230
B. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Basket-Zertifikate ... 248
C. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen ... 270
D. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate ... 282
E. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Partizipationszertifikate ... 305
F. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Strategie-Zertifikate ... 329
G. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Quanto-Open End-Partizipationszertifikate ... 355
5.1.2. Durch Verweis einbezogene Emissionsbedingungen für die Wertpapiere ... 369
5.1.3. Angebots- und Emissionsvolumen ... 370
5.1.4. Zeichnungsfrist ... 370
5.1.5. Mindestbetrag der Zeichnung ... 370
5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung ... 370
5.1.7. Art und Weise sowie Termin bzgl. der Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebots ... 371

5.2. Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung ... 371
5.2.1. Investorenkategorien ... 371
5.2.2. Meldeverfahren bei Zeichnungsmöglichkeit ... 371

5.3. Preisfestsetzung ... 371

5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting) ... 371
5.4.1. Vertrieb ... 371
5.4.2. Zahl- und Verwahrstellen ... 371
5.4.3. Übernahmevereinbarungen ... 372
5.4.4. Zeitpunkt, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird ... 372
5.4.5. Name und Anschrift der Berechnungsstelle ... 372

6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln ... 372

6.1. Zulassung zum Handel ... 372

6.2. Weitere Märkte, an denen die Wertpapiere zugelassen sind ... 372

6.3. Intermediäre im Sekundärhandel ... 372

7. Zusätzliche Angaben ... 372

7.1. Berater ... 372

7.2. Geprüfte Informationen ... 372

7.3. Sachverständige ... 372

7.4. Informationen Dritter ... 372

7.5. Bekanntmachungen ... 373

Unterschriftenseite (letzte Seite) ... U.1

Liste der Verweise gem. § 11 Absatz (2) WpPG

In dem Basisprospekt wird auf die folgenden Dokumente gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, die als Bestandteil dieses Basisprospekts gelten:

Per Verweis einbezogenes Dokument	Veröffentlichung	Seite
Registrierungsformular der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 26. Mai 2010	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de	156
Emissionsbedingungen für Endlos-Index-Partizipationszertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 28. März 2006 (S. 34 – 38)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369
Emissionsbedingungen für Basket-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 10. Oktober 2006 (S. 33 – 39)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369
Emissionsbedingungen für Endlos-●-Strategie-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 16. Oktober 2006 (S. 39 – 50)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369
Emissionsbedingungen für Binary-Anleihen, Binary-and-Growth-Anleihen und Double-No-Touch-Protected-Anleihen; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 03. November 2006 (S. 50 – 65)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369
Emissionsbedingungen für Basket-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 05. Dezember 2006 (S. 35 – 41)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369
Emissionsbedingungen für Anleihen; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 05. Januar 2007 (S. 40 – 49)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369
Emissionsbedingungen für Endlos-Partizipationszertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 21. März 2007 (S. 43 – 50)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369

Per Verweis einbezogenes Dokument	**Veröffentlichung**	**Seite**
Emissionsbedingungen für Partizipationszertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 25. Juni 2007 (S. 44 – 52)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369
Emissionsbedingungen für Endlos-Partizipationszertifikate und BEAR Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 31. August 2007 (S. 46 – 54)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369
Emissionsbedingungen für Anleihen, Basket-Zertifikate, Endlos-Partizipaitionszertifikate, BEAR Zertifikate und Strategie-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 14. November 2007 (S. 129 – 171 und S. 181 – 194)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369
Emissionsbedingungen für A. **[**Binary-**[**and-Growth-**]][**Double-No-Touch-Protected-**]**Anleihen, B. Basket-Zertifikate, C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze, D. [Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate], E. [Quanto-]Partizipationszertifikate und F. [Endlos] [*genaue Bezeichnung*: ●] [-Strategie]-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 3. Juli 2008 (S. 166 - 270)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369
Emissionsbedingungen für A. **[**Binary-**[**and-Growth-**]][**Double-No-Touch-Protected-**]**Anleihen, B. Basket-Zertifikate, C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze, D. [Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate], E. [Quanto-]Partizipationszertifikate und F. [Endlos] [*genaue Bezeichnung*: ●] [-Strategie]-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 25. Juni 2009 (S. 193 – 304)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369

Per Verweis einbezogenes Dokument	Veröffentlichung	Seite
Emissionsbedingungen für Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung (Quanto); enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 6. Juli 2009 (S. 42 - 53)	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de.	369

I. Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu dem vorliegenden Basisprospekt (der "Basisprospekt") zu verstehen. Sie enthält eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale und Risiken die auf die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, (die "Emittentin") sowie auf die Wertpapiere zutreffen. Daher sollte der Anleger für eine detaillierte Beschreibung der Wertpapiere den gesamten Basisprospekt heranziehen und sich vor jeder Investitionsentscheidung in die betreffenden Wertpapiere unbedingt auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes in Verbindung mit den sich darauf beziehenden endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen", Basisprospekt und Endgültige Bedingungen werden im Folgenden zusammen der "Prospekt" genannt) stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer möglichen von ihr veröffentlichten Übersetzung derselben und kann für deren Inhalt haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den Endgültigen Bedingungen gelesen wird.

1. Emittentenspezifische Angaben

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft ("AG") mit Sitz in 40212 Düsseldorf, Königsallee 21/23. Es bestehen Niederlassungen in Baden-Baden, Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart. Im Ausland ist die Emittentin durch Tochterinstitute in Luxemburg, die HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA und die HSBC Trinkaus Investment Manager SA sowie in Hongkong, die HSBC Trinkaus Investment Management Ltd., vertreten.

Als Kreditinstitut i.S.v. § 1 KWG bietet die Emittentin grundsätzlich sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an und ist vor allem auf dem deutschen Markt und im deutschsprachigen Europa tätig.

Die Emittentin gehört zum HSBC-Konzern (der "HSBC-Konzern"), dessen Obergesellschaft die HSBC Holdings plc, London ist, die wiederum indirekt 78,60 % am Aktienkapital der Emittentin hält. 20,31 % des Aktienkapitals hält indirekt die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart.

Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin

Die nachfolgenden Übersichten stellen in zusammengefasster Form (i) die Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, sowie (ii) den ungeprüften Konzern-Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2010 dar.

Der IFRS Konzernabschluss von HSBC Trinkaus & Burkhardt zum 31. Dezember 2009 wurde nach den IFRS-Standards, so wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Auszug aus der geprüften Konzernbilanz der Emittentin per 31. Dezember 2009:

Aktiva in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Barreserve	177,0	139,5	37,5	26,9
Forderungen an Kreditinstitute	2.429,4	2.979,7	– 550,3	– 18,5
Forderungen an Kunden	2.687,5	4.082,6	– 1.395,1	– 34,2
Risikovorsorge für Forderungen	– 42,9	– 21,4	– 21,5	> 100,0
Handelsaktiva	10.005,7	12.482,6	– 2.476,9	– 19,8
Finanzanlagen	3.126,1	2.118,8	1.007,3	47,5
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	10,6	10,1	0,5	5,0
Sachanlagevermögen	83,3	81,1	2,2	2,7
Immaterielle Vermögenswerte	44,1	56,0	– 11,9	– 21,3
Ertragsteueransprüche	13,0	17,5	– 4,5	– 25,7
laufend	13,0	13,0	0,0	0,0
latent	0,0	4,5	– 4,5	– 100,0
Sonstige Aktiva	194,8	259,2	– 64,4	– 24,8
Summe der Aktiva	18.728,6	22.205,7	– 3.477,1	– 15,7

Passiva in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.697,6	2.709,1	– 11,5	– 0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.062,1	11.592,8	– 2.530,7	– 21,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0	0,0
Handelspassiva	5.196,7	6.152,9	– 956,2	– 15,5
Rückstellungen	152,2	117,4	34,8	29,6
Ertragsteuerverpflichtungen	67,7	85,1	– 17,4	– 20,4
laufend	61,1	81,5	– 20,4	– 25,0
latent	6,6	3,6	3,0	83,3
Sonstige Passiva	95,3	108,2	– 12,9	– 11,9
Nachrangkapital	384,4	458,7	– 74,3	– 16,2
Eigenkapital	1.062,5	955,0	107,5	11,3
Gezeichnetes Kapital	70,0	70,0	0,0	0,0
Kapitalrücklage	216,9	218,5	– 1,6	– 0,7
Gewinnrücklagen	654,7	566,8	87,9	15,5
Konzernbilanzgewinn	120,9	99,7	21,2	21,3
Anteile in Fremdbesitz	0,1	16,5	– 16,4	– 99,4
Summe der Passiva	18.728,6	22.205,7	– 3.477,1	– 15,7

Auszug aus dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2010:

Aktiva in Mio. €	31.03.2010	31.12.2009	Verände- rung in %
Barreserve	157,4	177,0	- 11,1
Forderungen an Kreditinstitute	5.151,2	2.429,4	> 100,0
Forderungen an Kunden	2.959,2	2.687,5	10,1
Risikovorsorge für Forderungen	- 42,2	– 42,9	1,6
Handelsaktiva	10.169,50	10.005,7	1,6
Finanzanlagen	3.217,2	3.126,1	2,9
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	10,2	10,6	- 3,8
Sachanlagevermögen	82,6	83,3	- 0,8
Immaterielle Vermögenswerte	41,7	44,1	- 5,4
Ertragsteueransprüche	14,0	13,0	7,7
laufend	14,0	13,0	7,7
latent	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	217,2	194,8	11,5
Summe der Aktiva	21.978,0	18.728,6	17,3

Passiva in Mio. €	31.03.2010	31.12.2009	Verände- rung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.851,4	2.697,6	79,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.759,6	9.062,1	7,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0
Handelspassiva	5.522,2	5.196,7	6,3
Rückstellungen	121,7	152,2	- 20,0
Ertragsteuerverpflichtungen	86,7	67,7	28,1
laufend	70,6	61,1	15,6
latent	16,1	6,6	> 100,0
Sonstige Passiva	123,7	95,3	29,8
Nachrangkapital	384,4	384,4	0,0
Eigenkapital	1.118,2	1.062,5	5,2
Gezeichnetes Kapital	70,0	70,0	0,0
Kapitalrücklagen	215,3	216,9	- 0,7
Gewinnrücklagen	691,7	654,7	5,6
Konzernbilanzgewinn 2010		120,9	
Gewinn 01.01. – 31.03.2010 inklusive Gewinnvortrag	141,2	-	
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	0,0
Summe der Passiva	21.978,0	18.728,6	17,3

2. Emittentenspezifische Risiken

Wie bei allen Gesellschaften des Privaten Rechts besteht auch bei der Emittentin grundsätzlich das Insolvenzrisiko. Der Eintritt dieses Risikos hätte zur Folge, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den emittierten Wertpapieren gegenüber den Inhabern nicht erfüllen könnte und die Inhaber ihre Ansprüche nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung zur Insolvenztabelle anmelden könnten. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

A. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation und Rückzahlung bei der Binary-Anleihe

A. 3.1. Allgemeine Produktinformationen

Bei der in diesem Abschnitt aufgeführten Anleihe handelt es sich um eine Binary-Anleihe (nachfolgend die "Binary-Anleihe" oder die "Anleihe" oder die "Wertpapiere" genannt) mit begrenzter Laufzeit. Bei Emission wird festgelegt, unter welchen Bedingungen eine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit erfolgt. Bei der Anleihe wird zudem bei Emission festgelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Performancebonus gezahlt wird.

Rückzahlung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen am Fälligkeitstag je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen durch Zahlung des Nennbetrages bzw. eines Betrages, der einem

prozentualen Anteil des Nennbetrages entspricht oder dessen Höhe nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen ermittelt wird, zu tilgen.

Bedingungsvariante mit vorzeitiger Tilgung bei Erreichen des Zielzinsbetrages
Die Teilschuldverschreibungen werden je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen durch Zahlung des Nennbetrages bzw. eines Betrages, der einem prozentualen Anteil des Nennbetrages entspricht oder dessen Höhe nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen ermittelt wird, insgesamt vorzeitig getilgt, wenn die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am vorzeitigen Fälligkeitstages fälligen Zinsbetrages, den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung erreicht oder überschreitet.

Bedingungsvariante mit Performancebonus bei positiver Performance
Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zuzüglich zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, einen performanceabhängigen Betrag, wenn die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen positiv ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen Null oder negativ ist, erhalten die Anleihegläubiger keinen performanceabhängigen Betrag. Die maßgebliche Performance wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, z.B. als gewichtete Gesamtperformance aller Referenzwerte oder als Performance des Referenzwertes mit der niedrigsten Performance.

Bedingungsvariante mit Performancebonus bei negativer Performance
Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zuzüglich zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, einen performanceabhängigen Betrag, wenn die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen negativ ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen Null oder positiv ist, erhalten die Anleihegläubiger keinen performanceabhängigen Betrag. Die maßgebliche Performance wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, z.B. als gewichtete Gesamtperformance aller Referenzwerte oder als Performance des Referenzwertes mit der höchsten Performance.

Bedingungsvariante mit vorzeitiger Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Erreichen des Zielzinsbetrages
Bei einer Tilgung der Teilschuldverschreibungen am Vorzeitigen Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger keinen Performancebonus.

Verzinsung
Die Teilschuldverschreibungen werden nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verzinst. Die je nach Bedingungsvariante ggf. für die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen maßgebliche Performance wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, z.B. als gewichtete Gesamtperformance aller Referenzwerte oder als Performance des Referenzwertes mit der niedrigsten bzw. mit der höchsten Performance.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei positiver Performance ohne Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte positiv ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder negativ ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei negativer Performance ohne Mindestzinssatz

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte negativ ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder positiv ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei Überschreiten eines Schwellenwertes ohne Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist. Wenn die maßgebliche Performance kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei Unterschreiten eines Schwellenwertes ohne Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei positiver Performance mit Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz sowie mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte positiv ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder negativ ist, werden die Teilschuldverschreibungen mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei negativer Performance mit Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz sowie mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte negativ ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder positiv ist, werden die Teilschuldverschreibungen mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei Überschreiten eines Schwellenwertes mit Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz sowie mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei Unterschreiten eines Schwellenwertes mit Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz sowie mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst,

wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante Double-No-Touch-Protected-Struktur, die je nach Ausgestaltung der konkreten Emission einschlägig ist
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode kein Schwellenereignis eingetreten ist. Das Schwellenereignis liegt nach Maßgabe der Emissionsbedingungen vor, wenn ein von der relevanten Referenzstelle festgestellter Kurs dem bei Emission festgelegten Unteren Schwellenkurs entspricht oder diesen unterschreitet oder dem bei Emission festgelegten Oberen Schwellenkurs entspricht oder diesen überschreitet.

Bedingungsvariante mit Anpassung des fälligen Zinsbetrages bei Erreichen des Zielzinsbetrages, die je nach Ausgestaltung der konkreten Emission einschlägig ist
Der am Fälligkeitstag bzw. am vorzeitigen Fälligkeitstag fällige Zinsbetrag wird so angepasst, dass die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Fälligkeitstag bzw. am vorzeitigen Fälligkeitstag je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbetrages den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung nicht überschreitet.

A. 3.2. Produktinformationen bei Anleihen bezogen auf Strategie-Indizes/-Baskets
Bei Anleihen, die sich auf konzipierte und gemanagte Strategie-Indizes/-Baskets beziehen, erfolgt die Auswahl der Index- bzw. Basketkomponenten durch den Manager des Index bzw. des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, im Rahmen der Index- bzw. Basketrichtlinien und nach Maßgabe der Index- bzw. Basket-Strategie, die er bei Emission festlegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht werden. Bei Strategie-Indizes/-Baskets mit passiver Strategie unterliegt der Manager des Index bzw. Baskets fest vorgeschriebenen Anlage- und Index- bzw. Basketrichtlinien. Bei Strategie-Indizes/-Baskets mit aktiver Strategie kann dieser frei, ohne regelbasierte Anlage- und Index- bzw. Basketrichtlinien, entscheiden. Die für die jeweiligen, bei Emission in den Strategie-Index/-Basket aufgenommenen Index- bzw. Basketkomponenten geltenden Bezugsmengen werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Die Index- bzw. Basketkomponenten sowie die Bezugsmengen können nach Maßgabe der Emissionsbedingungen während der Laufzeit der Anleihe durch den Manager des Index bzw. des Baskets geändert werden. Der Manager des Index bzw. Baskets ist nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen berechtigt, die Zusammensetzung des Strategie-Index nach freiem Ermessen (aktive Strategie) oder unter Berücksichtigung der Index- bzw Basketrichtlinien (passive Strategie) unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der der Anleihe zugrunde liegenden Index- bzw. Basketstrategie unter anderem durch die Aufnahme von Index- bzw. Basketkomponenten in den Strategie-Index/-Basket, durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Index- bzw. Basketkomponenten, durch Austausch einer oder mehrerer Index- bzw. Basketkomponenten oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zu ändern.

Die für die Teilschuldverschreibungen maßgeblichen Emissionsbedingungen sind vom Anleger sorgfältig zu lesen. Die endgültigen Emissionsdaten einer Emission werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

A. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei der Binary-Anleihe

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Wertpapiere nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind gegebenenfalls entsprechende Verluste zu tragen. Bei diesen Wertpapieren besteht somit das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere

aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern nach Maßgabe der Emissionsbedingungen die produktspezifischen Ausstattungsmerkmale von einer Bedingung oder unterschiedlichen Bedingungen abhängig sind, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Grundsätzlich gilt, dass der Anleihegläubiger auf jeden Fall immer dann einen Verlust hinnehmen muss, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Tilgungsbetrag der Teilschuldverschreibungen zzgl. der Summe der gegebenenfalls erhaltenen Zinszahlungen.

Die Teilschuldverschreibungen werden je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen durch Zahlung des Nennbetrages bzw. eines Betrages, der einem prozentualen Anteil des Nennbetrages entspricht oder dessen Höhe nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen ermittelt wird, getilgt. Bei diesem Tilgungsszenario wird der Anleihegläubiger dann einen Verlust hinnehmen müssen, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital höher ist als dieser Betrag zzgl. der Summe der bis dahin erhaltenen Zinszahlungen.

Risiko einer Nichtverzinsung der Teilschuldverschreibungen
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen nur unter bestimmten, in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichten Voraussetzungen verzinst. Soweit diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, erfolgt keine Verzinsung.

Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Bedingungsvariante mit Zielzinsbetrag
Die Teilschuldverschreibungen werden an einem Zinstermin (der "Vorzeitige Fälligkeitstag") insgesamt vorzeitig zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, getilgt, wenn die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbetrages, den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung erreicht oder überschreitet. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Erreichen des Zielzinsbetrages erleidet der Anleger einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, zzgl. der Summe der bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbeträge.

Risiko einer Kürzung des fälligen Zinsbetrages bei Bedingungsvariante mit Zielzinsbetrag und Anpassung des Zinsbetrages
Im Falle des Erreichens oder Überschreitens des Zielzinsbetrages wird der am Fälligkeitstag bzw. am Vorzeitigen Fälligkeitstag fällige Zinsbetrag so gekürzt, dass die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Fälligkeitstag bzw. am vorzeitigen Fälligkeitstag je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbetrages den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung nicht überschreitet. Im ungünstigsten Fall werden die Teilschuldverschreibungen für die letzte Zinsperiode vor dem Fälligkeitstag bzw. vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag nicht verzinst.

Kündigungsrecht der Emittentin

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen, wenn der maßgebliche oder ein maßgeblicher Referenzwert während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht mehr regelmäßig festgestellt oder veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen Referenzwertes nicht möglich ist bzw. die Emittentin nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen in der Lage ist, die für die Absicherung ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen. Im Falle einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin erleidet der Anleger einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Teilschuldverschreibungen festgelegte Kündigungsbetrag zzgl. der Summe der bis zum Kündigungstag fälligen Zinsbeträge, sofern die Teilschuldverschreibungen für eine oder mehrere Zinsperioden verzinst wurden.

Risiko einer Nichtzahlung des Performancebonusses bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur

Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen nur unter Bestimmten, in den Emissionsbedingungen veröffentlichten und nachfolgend für die verschiedenen Bedingungsvarianten dargestellten Voraussetzungen, einen Performancebonus. Soweit diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder wenn eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin erfolgt, erhalten die Anleihegläubiger keinen Performancebonus.

Einfluss des Basiswertes auf die Wertpapiere

Die Entwicklung des Marktwertes der Teilschuldverschreibungen steht zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Anleihegläubiger nicht fest, sondern wird während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen entscheidend durch die Tatsache, ob die Teilschuldverschreibungen verzinst werden und ggf. ob ein Performancebonus gezahlt wird, beeinflusst. Eine Nichtverzinsung und ggf. eine Nichtzahlung des Performancebonusses vermindert regelmäßig den Marktwert der Teilschuldverschreibungen, der bei einer Veräußerung realisiert werden kann. Da die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen sowie ggf. die Zahlung eines Performancebonusses von der Kursentwicklung der den Teilschuldverschreibungen zugrunde liegenden Basiswerte abhängt, wirkt sich die Kursentwicklung der den Teilschuldverschreibungen zugrunde liegenden Basiswerte unmittelbar auf den Marktwert der Teilschuldverschreibungen aus.

Der Anleger hat daher grundsätzlich die basiswertspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung des jeweiligen Basiswertes vornehmen.

A. 4.1. Spezifische Risiken bei Strategie-Indizes/-Baskets

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen ist der Manager des Index bzw. Baskets berechtigt, die Zusammensetzung des Strategie-Index/-Baskets nach freiem Ermessen (aktive Strategie) oder unter Berücksichtigung der Index- bzw Basketrichtlinien (passive Strategie) unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Index- bzw. Basketstrategie unter anderem durch die Aufnahme von Index- bzw. Basketkomponenten in den Strategie-Index/-Basket, durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Index- bzw. Basketkomponenten, durch Austausch einer oder mehrerer Index- bzw. Basketkomponenten oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zu ändern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bei Emission der Anleihe in dem Strategie-Index/-Basket befindlichen Index- bzw. Basketkomponenten oder/und die später von dem Manager des Index bzw. des Baskets in den Strategie-Index/-Basket aufgenommenen Indexkomponenten als für das Erreichen der Ziele der Strategie sowie für die Wertsteigerung des Strategie-Index/-Basket untauglich erweisen und zu einer Verminderung des Wertes der Anleihe bzw. der Höhe des Tilgungsbetrages somit zu einer erheblichen Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen. Wenn sich in Bezug auf die Veräußerung einer oder mehreren Index- bzw. Basketkomponente(n) durch den Manager des Index bzw. des Baskets keine kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, kann bzw. können die betreffende(n) Index- bzw.

Basketkomponente(n) möglicherweise nicht oder nur zu einem verminderten, gegebenenfalls unter dem Erwerbspreis liegenden Preis veräußert werden, was zu einer Verminderung des Wertes der Anleihe bzw. der Höhe des Tilgungsbetrages und somit zu einer erheblichen Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für eine positive Wertentwicklung des Index/Basket bzw. der im Index/Basket enthaltenen Index- bzw. Basketkomponenten und damit der Anleihe.

B. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation und Rückzahlung bei den Basket-Zertifikaten

Bei den in diesem Abschnitt aufgeführten Basket-Zertifikaten (nachfolgend die "Basket-Zertifikate" oder die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere" genannt) handelt es sich um Zertifikate mit begrenzter Laufzeit. Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen verpflichtet, am Fälligkeitstag die Zahlung des so genannten Auszahlungsbetrages, je Zertifikat vorzunehmen. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem in der Emissionswährung ausgedrückten Basketwert (wie nachfolgend definiert). Der "Basketwert" entspricht der Summe der Abrechnungsbeträge der jeweiligen Basketkomponenten (wie nachfolgend definiert). Der jeweilige "Abrechnungsbetrag" einer Basketkomponente entspricht dem Produkt aus dem am Feststellungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten relevanten Berechnungskurs der jeweiligen Basketkomponente und der jeweiligen Bezugsmenge, wobei der Abrechnungsbetrag in der Währung der Basketkomponente ermittelt wird und sofern die Währung nicht in der Emissionswährung lautet, anschließend in die Emissionswährung umgerechnet wird.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Es kann festgelegt werden, dass die Bezugsmenge am letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats von der Emittentin durch Multiplikation mit dem zuvor festgelegten Multiplikationsfaktors angepasst wird. In diesem Falle wird in den Emissionsbedingungen von der jeweils maßgeblichen Bezugsmenge gesprochen.

Die Endgültigen Bedingungen können eine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen. In diesem Fall ist der Wertpapierinhaber berechtigt, seine Wertpapiere zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber erlöschen die Rechte des Wertpapierinhabers. Die konkrete Ausgestaltung der Ausübungsmodalitäten sowie der Rückzahlung nach der Ausübung wird jeweils bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Die Rückzahlung der Wertpapiere kann statt durch Zahlung des Abrechnungsbetrages durch Lieferung von Wertpapieren erfolgen. Im Falle der Lieferung können beispielsweise entsprechende Referenzzertifikate oder andere vom Basiswert abweichende Wertpapiere geliefert werden.

Die Laufzeit der Zertifikate ist begrenzt. Zudem ist die Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, die Zertifikate nach einer angemessenen Ankündigungsfrist zu kündigen.

Die für die Zertifikate maßgeblichen Emissionsbedingungen sind vom Anleger sorgfältig zu lesen. Die endgültigen Emissionsdaten einer Emission werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

B. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Basket-Zertifikaten

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Wertpapiere nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind gegebenenfalls entsprechende Verluste zu tragen. Bei diesen Wertpapieren besteht somit das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern nach Maßgabe der Emissionsbedingungen die produktspezifischen Ausstattungsmerkmale von einer Bedingung oder unterschiedlichen Bedingungen abhängig sind, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Die Wertentwicklung der Zertifikate wird während der Laufzeit der Zertifikate entscheidend durch die Kursentwicklung der Basketkomponenten beeinflusst. Im ungünstigsten Fall können Kursverluste auch nur einer Basketkomponente (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) zu einer Minderung des Zertifikatswertes führen.

Basket-Zertifikate bezogen auf ADRs (American Depositary Receipts), GDRs (Global Depositary Receipts) und Aktien (die ADRs, GDRs bzw. Aktien werden im Folgenden jeweils auch "Basketkomponente" bzw. alle zusammen die "Basketkomponenten" genannt) verbriefen grundsätzlich nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; ebenso besteht keine Garantie des Kapitalerhalts. Die Wertpapiere sind nicht für sicherheitsorientierte Anleger geeignet.

Unabhängig von der Kursentwicklung der Basketkomponenten während der Laufzeit der Zertifikate sind für die Ermittlung des Basketwertes bzw. des Auszahlungsbetrages die am Feststellungstag jeweils festgestellten Berechnungskurse der einzelnen Basketkomponenten und ihre jeweiligen Bezugsmengen bzw. ihre jeweils maßgeblichen Bezugsmengen maßgeblich. Der Basketwert ist damit zum einen von der Höhe der Berechnungskurse am Feststellungstag, zum anderen aber auch von den unterschiedlichen Bezugsmengen bzw. unterschiedlichen maßgeblichen Bezugsmengen der jeweiligen Basketkomponenten abhängig. Für die Berechnung des Auszahlungsbetrages bedeutet dies, dass sich niedrigere Berechnungskurse - jeweils gemessen an dem rechnerischen Einstandskurs der jeweiligen Basketkomponente zum Zeitpunkt des Erwerbs der Zertifikate - negativ auf den Basketwert auswirken. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bezugsmengen bzw. der jeweils maßgeblichen Bezugsmengen kann sich je nach Wertentwicklung der Basketkomponenten - selbst wenn die Mehrzahl der Basketkomponenten Kurssteigerungen aufweisen - der Basketwert insgesamt negativ entwickeln.

Es kann festgelegt werden, dass die Bezugsmenge am letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats von der Emittentin durch Multiplikation mit dem zuvor festgelegten Multiplikationsfaktor (Bezugsmengenfaktor) angepasst wird. In diesem Falle wird in den Emissionsbedingungen von der jeweils maßgeblichen Bezugsmenge gesprochen. Wenn der Bezugsmengenfaktor kleiner als 1 ist reduzieren sich die jeweiligen Bezugsmengen und verringern den zu ermittelnden Auszahlungsbetrag. Über die Reduzierung der Bezugsmenge erfolgt wirtschaftlich betrachtet die Vergütung der Emittentin. Bei Wertpapieren bezogen auf von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") und im Falle einer Nicht-Anpassung der Bezugsmengen, hat der Zertifikatsinhaber zu berücksichtigen, dass bei der Indexberechnung eine Vergütung für den Indexsponsor berücksichtigt werden kann.

Bei der konkreten Emission kann zudem vorgesehen sein, dass die Rückzahlung der Wertpapiere nicht durch Zahlung des Auszahlungsbetrages erfolgt, sondern durch Lieferung von Wertpapieren,

beispielsweise entsprechender Referenzzertifikate oder anderer vom Basiswert abweichender Wertpapiere des Basiswertes bzw. durch Lieferung von auf den entsprechenden Basiswert bezogenen Referenzzertifikaten. Der Börsenkurs bzw. der Wert des gelieferten Basiswertes des Wertpapiers bzw. des Referenzzertifikates wird in der Regel unter dem rechnerischen Einstandspreis des Wertpapierinhabers je Basiswert (z.B. Erwerbspreis je Wertpapier dividiert durch die Bezugsmenge) liegen, so dass der Wertpapierinhaber einen Verlust (ggf. bis hin zum Totalverlust) erleidet.

Der Zertifikatsinhaber muss grundsätzlich dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Zertifikate aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Auszahlungsbetrag.

C. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation und Rückzahlung bei der Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen

Bei der in diesem Abschnitt aufgeführten Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen (nachfolgend die "Anleihe" oder die "Wertpapiere" genannt) handelt es sich um eine Anleihe mit begrenzter Laufzeit. Bei Emission wird festgelegt, unter welchen Bedingungen eine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit erfolgt.

Rückzahlung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen am Fälligkeitstag je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen durch Zahlung des Nennbetrages bzw. eines Betrages, der einem prozentualen Anteil des Nennbetrages entspricht oder dessen Höhe nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen ermittelt wird, zu tilgen.

Bedingungsvariante mit vorzeitiger Tilgung nach Wahl der Emittentin

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Teilschuldverschreibungen unter Einhaltung der in den Endgültigen Bedingungen genannten Frist zu den in den Endgültigen Bedingungen genannten Vorzeitigen Fälligkeitsterminen zu kündigen.

Bedingungsvariante mit vorzeitiger Tilgung bei Erreichen des Zielzinsbetrages

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen insgesamt vorzeitig zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, getilgt, wenn die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am vorzeitigen Fälligkeitstages fälligen Zinsbetrages, den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung erreicht oder überschreitet.

Verzinsung

Die je nach Bedingungsvariante für die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen maßgeblichen Verzinsungsmodalitäten werden jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bedingungsvariante mit anfänglicher Festzinsperiode

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin zunächst mit einem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode festgelegten Festzinssatz und danach mit einem bei Emission für die jeweilige Emission festgelegten variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz entspricht dabei der mit dem bei Emission für die betreffende Zinsperiode festgelegten Faktor multiplizierten positiven Differenz aus dem bei Emission festgelegten Referenzsatz1 (z.B. 10-Jahres-Swapsatz) abzüglich des bei Emission festgelegten Referenzsatz2 (z.B. 2-Jahres-Swapsatz).

Bedingungsvariante mit variabler Verzinsung während der gesamten Laufzeit

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit einem bei Emission für die jeweilige Emission festgelegten variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz entspricht dabei der mit dem bei Emission für die betreffende Zinsperiode

festgelegten Faktor multiplizierten positiven Differenz aus dem bei Emission festgelegten Referenzsatz1 abzüglich des bei Emission festgelegten Referenzsatz2.

Bedingungsvariante ohne Mindestzinssatz und ohne Höchstzinssatz in Zinsperioden mit variabler Verzinsung
Wenn in einer Zinsperiode der Referenzsatz2 dem Referenzsatz1 entspricht oder ihn überschreitet, werden die Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in der entsprechenden Zinsperiode nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Mindestzinssatz und ohne Höchstzinssatz in Zinsperioden mit variabler Verzinsung
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in jeder Zinsperiode mit variablem Zinssatz mindestens mit dem bei Emission festgelegten Mindestzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante mit Höchstzinssatz und ohne Mindestzinssatz in Zinsperioden mit variabler Verzinsung
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in jeder Zinsperiode mit variablem Zinssatz höchstens mit dem bei Emission festgelegten Höchstzinssatz verzinst. Wenn in einer Zinsperiode der Referenzsatz2 dem Referenzsatz1 entspricht oder ihn überschreitet, werden die Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in der entsprechenden Zinsperiode nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Mindestzinssatz und mit Höchstzinssatz in Zinsperioden mit variabler Verzinsung
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in jeder Zinsperiode mit variablem Zinssatz mindestens mit dem bei Emission festgelegten Mindestzinssatz und höchstens mit dem bei Emission festgelegten Höchstzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante mit Anpassung des fälligen Zinsbetrages bei Erreichen des Zielzinsbetrages
Der am Fälligkeitstag bzw. am vorzeitigen Fälligkeitstag fällige Zinsbetrag wird so angepasst, dass die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Fälligkeitstag bzw. am vorzeitigen Fälligkeitstag je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbetrages den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung nicht überschreitet.

Die für die Teilschuldverschreibungen maßgeblichen Emissionsbedingungen sind vom Anleger sorgfältig zu lesen. Die endgültigen Emissionsdaten einer Emission werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

C. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei der Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen
Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Wertpapiere nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind gegebenenfalls entsprechende Verluste zu tragen. Bei diesen Wertpapieren besteht somit das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern nach Maßgabe der Emissionsbedingungen die produktspezifischen Ausstattungsmerkmale von einer Bedingung oder unterschiedlichen Bedingungen abhängig sind, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Grundsätzlich gilt, dass der Anleihegläubiger auf jeden Fall immer dann einen Verlust hinnehmen muss, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Tilgungsbetrag der Teilschuldverschreibungen zzgl. der Summe der gegebenenfalls erhaltenen Zinszahlungen.

Die Teilschuldverschreibungen werden je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen durch Zahlung des Nennbetrages bzw. eines Betrages, der einem prozentualen Anteil des Nennbetrages entspricht oder dessen Höhe nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen ermittelt wird, getilgt. Bei diesem Tilgungsszenario wird der Anleihegläubiger dann einen Verlust hinnehmen müssen, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital höher ist als dieser Betrag zzgl. der Summe der bis dahin erhaltenen Zinszahlungen.

Risiko einer Nichtverzinsung der Teilschuldverschreibungen bei Bedingungsvariante mit variabler Verzinsung während der gesamten Laufzeit und ohne Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen nur unter bestimmten, in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichten Voraussetzungen verzinst. Soweit in jeder Zinsperiode der Referenzsatz2 dem Referenzsatz1 entspricht oder ihn überschreitet, werden die Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Bedingungsvariante mit Zielzinsbetrag
Die Teilschuldverschreibungen werden an einem Zinstermin (der "Vorzeitige Fälligkeitstag") je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen durch Zahlung des Nennbetrages bzw. eines Betrages, der einem prozentualen Anteil des Nennbetrages entspricht oder dessen Höhe nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen ermittelt wird, insgesamt vorzeitig getilgt, wenn die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbetrages, den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung erreicht oder überschreitet. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Erreichen des Zielzinsbetrages erleidet der Anleger einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, zzgl. der Summe der bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbeträge.

Risiko bei vorzeitiger Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Bedingungsvariante mit vorzeitiger Tilgung nach Wahl der Emittentin
Im Falle einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin erleidet der Anleger einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital höher ist als der Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, zzgl. der Summe der bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbeträge, sofern die Teilschuldverschreibungen für eine oder mehrere Zinsperioden verzinst wurden.

Einfluss des Basiswertes auf die Wertpapiere
Die Entwicklung des Marktwertes der Teilschuldverschreibungen steht zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Anleihegläubiger nicht fest, sondern wird während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen entscheidend durch die Tatsache, ob und/oder in welcher Höhe die Teilschuldverschreibungen verzinst werden, beeinflusst. Eine unter den Marktzinssätzen für die jeweilige Restlaufzeit der Teilschuldverschreibungen liegende Verzinsung bzw. ggf. eine Nichtverzinsung vermindert regelmäßig den Marktwert der Teilschuldverschreibungen, der bei einer Veräußerung realisiert werden kann. Da die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen von der Entwicklung der den Teilschuldverschreibungen zugrunde liegenden Basiswerte abhängt, wirkt sich

die Entwicklung der den Teilschuldverschreibungen zugrunde liegenden Basiswerte unmittelbar auf den Marktwert der Teilschuldverschreibungen aus.

Der Anleger hat daher grundsätzlich die basiswertspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung des jeweiligen Basiswertes vornehmen.

D. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation bei den Open End-Partizipationszertifikaten bzw. BEAR Zertifikaten

D. 3.1 Allgemeine Produktinformationen

Bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Open End-Partizipationszertifikaten bzw. BEAR Zertifikaten (nachfolgend die "Wertpapiere" oder die "Zertifikate" genannt) handelt es sich um Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit. In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft.

Statt Zahlung des Abrechnungsbetrages kann auch eine Lieferung von Wertpapieren nach Ausübung der Zertifikate bzw. nach Kündigung der Zertifikate an die Zertifikatsinhaber erfolgen. Im Falle der Lieferung können beispielsweise der maßgebliche Basiswert, entsprechende Referenzzertifikate oder andere vom Basiswert abweichende Wertpapiere geliefert werden.

Bei den Open End-Partizipationszertifikaten entspricht der Abrechnungsbetrag dem von der relevanten Referenzstelle bzw. von der Berechnungsstelle festgestellten Berechnungskurs des Basiswertes unter Berücksichtigung der - ggf. während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten - Bezugsmenge.

Bei den BEAR Zertifikaten wird der Abrechnungsbetrag in Abhängigkeit von der Differenz um die der am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle bzw. von der Berechnungsstelle festgestellte Berechnungskurs des Basiswertes den Basiskurs unterschreitet unter Berücksichtigung der - ggf. während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten - Bezugsmenge ermittelt.

Sofern während der Laufzeit der Zertifikate eine regelmäßige Anpassung der Bezugsmenge vorgesehen ist, wird die Bezugsmenge an jedem Anpassungstag mit einem Bezugsmengenfaktor multipliziert. In der Regel führt eine Anpassung der Bezugsmenge zu einer Reduzierung der Bezugsmenge. Über die Reduzierung der Bezugsmenge erfolgt wirtschaftlich betrachtet die Vergütung der Emittentin. Bei Wertpapieren bezogen auf von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") und im Falle einer Nicht-Anpassung der Bezugsmenge, hat der Zertifikatsinhaber zu berücksichtigen, dass bei der Indexberechnung eine Vergütung für den Indexsponsor berücksichtigt werden kann.

Die Zertifikatsinhaber können die Rechte aus den Zertifikaten nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu den Ausübungstagen ausüben.

Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu kündigen.

Nach erfolgter Kündigung zum Kündigungstermin bzw. nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers.

Im Falle von Basiswerten, deren Kurs bzw. Wert in einer Fremdwährung ausgedrückt wird bzw. fällige Beträge in einer Fremdwährung ausgedrückt und in der Emissionswährung fällig werden, und eine Währungsabsicherung (Quanto) nicht vorgesehen ist, erfolgt die Zahlung fälliger Beträge an die Zertifikatsinhaber - je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen – in der Emissionswährung. Die Umrechnung des fälligen Betrages bzw. des Berechnungskurses in die

Auszahlungswährung erfolgt durch Division des fälligen Betrages bzw. des Berechnungskurses durch den Umrechnungskurs. Sofern es sich um Quanto-Wertpapiere, d.h. Wertpapiere mit Absicherung gegen Währungsverluste, handelt, erfolgt die Umrechnung eines Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung durch Division des Fremdwährungsbetrages durch den maßgeblichen Umrechnungskurs, wobei dieser beispielsweise eine bestimmte Anzahl von Fremdwährungseinheiten je eine Emissionswährungseinheit beträgt (z. B. 1 USD je 1 EUR) und bei Emission festgelegt wird. Eine Währungsumrechnung mit dem dann, beispielsweise am maßgeblichen Ausübungstag, gültigen Wechselkurs erfolgt nicht mehr.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Kursschwellenereignis

Die Wertpapierbedingungen können vorsehen, dass die Berechnung des Abrechnungsbetrages (vorbehaltlich weiterer Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere) von dem Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines so genannten Kursschwellenereignisses, beispielsweise des Knock-out-Ereignisses, des Sicherungsereignisses, abhängig ist. So können die maßgeblichen Wertpapierbedingungen beispielsweise regeln, dass das Knock-out-Ereignis etwa dann eintritt, wenn ein nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen maßgeblicher Kurs oder Wert des Basiswertes oder der Basketkomponenten innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen die nach den Wertpapierbedingungen maßgebliche Kurs- oder Wertschwelle erreicht oder durchbricht. Das so genannte Sicherungsereignis kann beispielsweise als eingetreten gelten, wenn der maßgebliche Kurs oder Wert des Basiswertes einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Kurs- oder Wertschwelle entspricht oder diese durchbricht.

Das Erreichen, Unterschreiten bzw. Überschreiten einer Kursschwelle bzw. mehrerer Kursschwellen durch den Basiswert bzw. durch mehrere Basketkomponenten kann je nach Ausgestaltung der maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen das Wertpapierrecht der Wertpapiere deutlich verändern. Je nach Ausgestaltung der konkreten Wertpapierbedingungen kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses eine betragsmäßige Begrenzung des Abrechnungsbetrages zur Folge haben, so dass der Wertpapierinhaber unter Umständen einen niedrigeren Abrechnungsbetrag erhält, als dies ohne Eintritt des Kursschwellenereignisses der Fall gewesen wäre.

Sofern das Kursschwellenereignis eingetreten ist, können die konkreten Emissionsbedingungen auch vorsehen, dass das Wertpapierrecht ohne weitere Voraussetzungen an dem Tag als ausgeübt gilt, an dem das Kursschwellenereignis eingetreten ist, und der Abrechnungsbetrag entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen berechnet wird.

Im für den Anleger ungünstigsten Fall kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses zur Folge haben, dass das Wertpapier wertlos verfällt bzw. der Abrechnungsbetrag Null beträgt.

D. 3.2. Produktinformationen bei Zertifikaten bezogen auf Strategie-Indizes/-Baskets

Bei Zertifikaten, die sich auf konzipierte und gemanagte Strategie-Indizes/-Baskets beziehen, erfolgt die Auswahl der Index- bzw. Basketkomponenten durch den Manager des Index bzw. des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, im Rahmen der Index- bzw. Basketrichtlinien und nach Maßgabe der Index- bzw. Basket-Strategie, die er bei Emission festlegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht werden. Bei Strategie-Indizes/-Baskets mit passiver Strategie unterliegt der Manager des Index bzw. Baskets fest vorgeschriebenen Anlage- und Index- bzw. Basketrichtlinien. Bei Strategie-Indizes/-Baskets mit aktiver Strategie kann dieser frei, ohne regelbasierte Anlage- und Index- bzw. Basketrichtlinien, entscheiden. Die für die jeweiligen, bei

Emission in den Strategie-Index/-Basket aufgenommenen Index- bzw. Basketkomponenten geltenden Bezugsmengen werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Die Index- bzw. Basketkomponenten sowie die Bezugsmengen können nach Maßgabe der Emissionsbedingungen während der Laufzeit der Zertifikate durch den Manager des Index bzw. des Baskets geändert werden. Der Manager des Index bzw. Baskets ist nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen berechtigt, die Zusammensetzung des Strategie-Index nach freiem Ermessen (aktive Strategie) oder unter Berücksichtigung der Index- bzw Basketrichtlinien (passive Strategie) unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Index- bzw. Basketstrategie unter anderem durch die Aufnahme von Index- bzw. Basketkomponenten in den Strategie-Index/-Basket, durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Index- bzw. Basketkomponenten, durch Austausch einer oder mehrerer Index- bzw. Basketkomponenten oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zu ändern.

Die für die Zertifikate maßgeblichen Emissionsbedingungen sind vom Anleger sorgfältig zu lesen. Die endgültigen Emissionsdaten einer Emission werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

D. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Open End-Partizipationszertifikaten bzw. BEAR Zertifikaten

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Wertpapiere nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind gegebenenfalls entsprechende Verluste zu tragen. Bei diesen Wertpapieren besteht somit das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern nach Maßgabe der Emissionsbedingungen die produktspezifischen Ausstattungsmerkmale von einer Bedingung oder unterschiedlichen Bedingungen abhängig sind, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Wertentwicklung der Wertpapiere sowie die Höhe des Abrechnungsbetrages am maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber - sind bei Emission nicht vorhersehbar und stehen somit zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere nicht fest. Bei einer Investition in die beschriebenen Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber daher unbedingt das Auszahlungsprofil der Wertpapiere und die damit einhergehenden Verlustrisiken zu berücksichtigen. Für den Zertifikatsinhaber besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der im Falle einer Ausübung oder der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin zu zahlende Abrechnungsbetrag bzw. der im Falle der außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin zu zahlende Kündigungsbetrag. Da die Wertpapiere nicht verzinst werden und somit Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen (z. B. Dividendenzahlungen) nicht erfolgen, können mögliche Verluste der Wertpapiere nicht durch solche Erträge kompensiert werden.

Bei der konkreten Emission kann zudem vorgesehen sein, dass statt Zahlung des Abrechnungsbetrages eine Lieferung von Wertpapieren, beispielsweise des maßgeblichen Basiswerts, entsprechender Referenzzertifikate oder anderer vom Basiswert abweichender Wertpapiere des Basiswertes bzw.

durch Lieferung von auf den entsprechenden Basiswert bezogenen Referenzzertifikaten, nach Ausübung der Zertifikate bzw. nach Kündigung der Zertifikate an die Zertifikatsinhaber erfolgt. Der Börsenkurs bzw. der Wert des gelieferten Basiswertes Wertpapiers bzw. des Referenzzertifikates wird in der Regel unter dem rechnerischen Einstandspreis des Wertpapierinhabers je Basiswert (z.B. Erwerbspreis je Wertpapier dividiert durch die Bezugsmenge) liegen, so dass der Wertpapierinhaber einen Verlust (ggf. bis hin zum Totalverlust) erleidet.

Die Zertifikate verbriefen nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; insofern besteht keine Garantie eines vollständigen Kapitalerhalts oder teilweisen Kapitalerhalts.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere wird entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt, beeinflusst. Bei Open End-Partizipationszertifikaten verlieren die Wertpapiere grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Bei BEAR Zertifikaten verlieren die Wertpapiere grundsätzlich bei Kursgewinnen bzw. Wertgewinnen des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Der Wertpapierinhaber hat zu berücksichtigen, dass das Risiko einer Minderung des Wertpapierwertes bereits während der Laufzeit der Wertpapiere besteht. D.h., auch während der Laufzeit kann der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Entwickelt sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts in eine für den Anleger ungünstige Richtung, sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts und damit der Wert der Wertpapiere rechtzeitig vor dem maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber - wieder erholen wird. Je nach konkreter Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen hat die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes Einfluss auf die Höhe des Abrechnungsbetrages der Wertpapiere, so dass bei Open End-Partizipationszertifikaten eine Verminderung des Kurses bzw. des Wertes des Basiswertes zu einer Verminderung der Höhe des Abrechnungsbetrages führen kann und bei BEAR Zertifikaten ein Anstieg des Kurses bzw. des Wertes des Basiswertes zu einer Verminderung der Höhe des Abrechnungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann, wenn bei BEAR Zertifikaten der Berechnungskurs dem Basiskurs entspricht oder diesen übersteigt.

Die Laufzeit der Wertpapiere ist unbestimmt, kann jedoch im Falle der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere enden; ebenso kann die Laufzeit der Wertpapiere in besonderen Fällen - im Falle der außerordentlichen Kündigung bzw. der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere - unvorhergesehen enden. In diesen Fällen trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Sollte der Wert der Wertpapiere in diesem Fall unterhalb des von ihm aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen, kann sich der Wert des Basiswerts bei einer Kündigung nicht mehr entsprechend den Erwartungen der Anleger entwickeln und der Anleger erleidet einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungs- bzw. Abrechnungsbetrag. Bei BEAR Zertifikaten hat der Wertpapierinhaber darüber hinaus zu beachten, dass die Emittentin jederzeit berechtigt ist die Zertifikate unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Der Zeitpunkt einer möglichen ordentlichen Kündigung durch die Emittentin ist für den Wertpapierinhaber demnach ungewiss. Der Anleger muss sich darüber im Klaren sein, dass die Laufzeit der Zertifikate durch die jederzeitige Kündigungsmöglichkeit der Emittentin beendet werden kann.

Sofern während der Laufzeit der Zertifikate eine regelmäßige Anpassung der Bezugsmenge - als sogenannte Managementgebühr - vorgesehen ist, wird die Bezugsmenge an jedem Anpassungstag mit einem Bezugsmengenfaktor multipliziert. In der Regel führt eine Anpassung der Bezugsmenge zu einer Reduzierung der Bezugsmenge. Der am maßgeblichen Ausübungstag ermittelte Abrechnungsbetrag kann daher unter Umständen - einen unveränderten Berechnungskurs unterstellt - geringer sein als wenn der Abrechnungsbetrag unter Berücksichtigung einer festen Bezugsmenge ermittelt werden würde.

Im Falle von Basiswerten, deren Kurs bzw. Wert in einer Fremdwährung ausgedrückt wird bzw. fällige Beträge in einer Fremdwährung ausgedrückt und in der Emissionswährung fällig werden, und eine Währungsabsicherung (Quanto) nicht vorgesehen ist, können für den Wertpapierinhaber Währungsrisiken bestehen, denn das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers ist nicht nur an die Kurs-, Preis- oder Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes gekoppelt; vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche Verluste sein. Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers dadurch erhöhen, dass sich der Wert der erworbenen Wertpapiere vermindert.

Eine Realisierung des Wertes der Zertifikate außer am Ende der Laufzeit bzw. außerhalb der Ausübungsmöglichkeiten und außer im Falle einer Kündigung durch die Emittentin ist nur durch eine Veräußerung möglich.

Kursschwellenereignis

Die Wertpapierbedingungen können vorsehen, dass die Berechnung des Abrechnungsbetrages (vorbehaltlich weiterer Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere) von dem Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines so genannten Kursschwellenereignisses, beispielsweise des Knock-out-Ereignisses, des Sicherungsereignisses, abhängig ist. So können die maßgeblichen Wertpapierbedingungen beispielsweise regeln, dass das Knock-out-Ereignis etwa dann eintritt, wenn ein nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen maßgeblicher Kurs oder Wert des Basiswertes oder der Basketkomponenten innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen die nach den Wertpapierbedingungen maßgebliche Kurs- oder Wertschwelle erreicht oder durchbricht. Das so genannte Sicherungsereignis kann beispielsweise als eingetreten gelten, wenn der maßgebliche Kurs oder Wert des Basiswertes einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Kurs- oder Wertschwelle entspricht oder diese durchbricht.

Das Erreichen, Unterschreiten bzw. Überschreiten einer Kursschwelle bzw. mehrerer Kursschwellen durch den Basiswert bzw. durch eine oder mehrere Basketkomponenten kann je nach Ausgestaltung der maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen das Wertpapierrecht der Wertpapiere deutlich verändern und sich für den Wertpapierinhaber zum Nachteil auswirken. Somit besteht das Risiko von Wertverlusten während der Laufzeit der Wertpapiere. Denn infolge des eingetretenen Kursschwellenereignisses kann während der Laufzeit der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger investierten aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen.

Die maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der Eintritt eines Kursschwellenereignisses negative Folgen für die Wertpapiere hat und damit hohe Verluste bis hin zum Totalverlust des vom Wertpapierinhaber für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) mit sich bringen kann. Sofern innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen das betreffende Kursschwellenereignis eingetreten ist, kann der zu zahlende Abrechnungsbetrag niedriger sein als der Abrechnungsbetrag, der ohne Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses gezahlt worden wäre. Im für den Anleger ungünstigsten Fall kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses zur Folge haben, dass das Wertpapier wertlos verfällt bzw. der Abrechnungsbetrag Null beträgt. In diesem Fall erleidet der Wertpapierinhaber einen Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Sofern das Kursschwellenereignis eingetreten ist, können die konkreten Emissionsbedingungen auch vorsehen, dass das Wertpapierrecht ohne weitere Voraussetzungen an dem Tag als ausgeübt gilt, an dem das Kursschwellenereignis eingetreten ist, und der Abrechnungsbetrag entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen berechnet wird. Der Wertpapierinhaber kann in diesem Falle gezwungen sein, einen Verlust - bis hin zum Totalverlust - zu realisieren; etwaige spätere Gewinnmöglichkeiten entfallen.

D. 4.1. Spezifische Risiken bei Strategie-Indizes/-Baskets

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen ist der Manager des Index bzw. Baskets berechtigt, die Zusammensetzung des Strategie-Index/-Baskets nach freiem Ermessen (aktive Strategie) oder unter Berücksichtigung der Index- bzw Basketrichtlinien (passive Strategie) unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Index- bzw. Basketstrategie unter anderem durch die Aufnahme von Index- bzw. Basketkomponenten in den Strategie-Index/-Basket, durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Index- bzw. Basketkomponenten, durch Austausch einer oder mehrerer Index- bzw. Basketkomponenten oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zu ändern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bei Emission der Zertifikate in dem Strategie-Index/-Basket befindlichen Index- bzw. Basketkomponenten oder/und die später von dem Manager des Index bzw. des Baskets in den Strategie-Index/-Basket aufgenommenen Indexkomponenten als für das Erreichen der Ziele der Strategie sowie für die Wertsteigerung des Strategie-Index/-Basket untauglich erweisen und zu einer Verminderung des Wertes der Zertifikate bzw. der Höhe des Auszahlungsbetrages somit zu einer erheblichen Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen. Wenn sich in Bezug auf die Veräußerung einer oder mehreren Index- bzw. Basketkomponente(n) durch den Manager des Index bzw. des Baskets keine kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, kann bzw. können die betreffende(n) Index- bzw. Basketkomponente(n) möglicherweise nicht oder nur zu einem verminderten, gegebenenfalls unter dem Erwerbspreis liegenden Preis veräußert werden, was zu einer Verminderung des Wertes der Zertifikate bzw. der Höhe des Auszahlungsbetrages und somit zu einer erheblichen Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für eine positive Wertentwicklung des Index/Basket bzw. der im Index/Basket enthaltenen Index- bzw. Basketkomponenten und damit der Zertifikate.

E. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation bei den Partizipationszertifikaten

E. 3.1 Allgemeine Produktinformationen

Bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Partizipationszertifikaten (nachfolgend die "Partizipationszertifikate" oder die "Wertpapiere" oder die "Zertifikate" genannt) handelt es sich um Zertifikate mit begrenzter Laufzeit. Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. durch eine Kündigung, dem Zertifikatsinhaber einen Abrechnungsbetrag zu zahlen. Je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen sind die Zertifikate entweder mit einer europäischen oder einer semi-amerikanischen Ausübung ausgestattet. Im Falle der europäischen Ausübung hängt die Höhe des am Fälligkeitstag zu zahlenden Abrechnungsbetrages maßgeblich von dem am Feststellungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten bzw. von der Berechnungsstelle berechneten Berechnungskurses des zugrunde liegenden Basiswertes ab. Im Falle der semi-amerikanischen Ausübung hat der Zertifikatsinhaber während der Laufzeit der Zertifikate das Recht, seine Zertifikate zu bestimmten Terminen, den so genannten Ausübungstagen, auszuüben. Die Höhe des nach Ausübung der Zertifikate zu zahlenden Abrechnungsbetrages, i.d.R. fünf Bankarbeitstage nach dem maßgeblichen Ausübungstag, hängt maßgeblich von dem am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten bzw. von der Berechnungsstelle berechneten Berechnungskurses des Basiswertes ab.

Neben dem Berechnungskurs wird zur Ermittlung des Abrechnungsbetrages auch die - ggf. während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepasste - Bezugsmenge herangezogen. Sofern während der Laufzeit der Zertifikate eine regelmäßige Anpassung der Bezugsmenge vorgesehen ist, wird die Bezugsmenge an jedem Anpassungstag mit einem Bezugsmengenfaktor multipliziert. In der Regel führt eine Anpassung der Bezugsmenge zu einer Reduzierung der Bezugsmenge. Über die Reduzierung der Bezugsmenge erfolgt wirtschaftlich betrachtet die Vergütung der Emittentin. Bei Wertpapieren bezogen auf von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") und im Falle einer Nicht-Anpassung der Bezugsmenge, hat der Zertifikatsinhaber zu

berücksichtigen, dass bei der Indexberechnung eine Vergütung für die Emittentin berücksichtigt werden kann.

Statt Zahlung des Abrechnungsbetrages kann auch eine Lieferung von Wertpapieren an die Zertifikatsinhaber erfolgen. Im Falle der Lieferung können beispielsweise der maßgebliche Basiswert, entsprechende Referenzzertifikate oder andere vom Basiswert abweichende Wertpapiere geliefert werden.

Die Wertpapierbedingungen können vorsehen, dass die Rückzahlung der Zertifikate am Fälligkeitstag beispielsweise ausschließlich durch Übertragung der festgelegten Anzahl des maßgeblichen Basiswertes (z.B. Aktien) je Zertifikat vorgenommen wird. Die Zahlung eines Abrechnungsbetrages ist in diesem Fall nicht vorgesehen. Bei Emission werden diese Zertifikate - unter Berücksichtigung der Bezugsmenge - in der Regel zu einem Verkaufspreis angeboten, der unter dem Kursniveau des maßgeblichen Basiswertes (z.B. Aktie) bei Emission liegt. Wirtschaftlich betrachtet ermöglichen Partizipationszertifikate dem Zertifikatsinhaber an der Kursentwicklung des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basiswertes zu partizipieren. Am Fälligkeitstag erhält der Zertifikatsinhaber die bei Emission festgelegte Anzahl des maßgeblichen Basiswertes, unabhängig von der Kursentwicklung des Basiswertes.

Kursschwellenereignis

Die Wertpapierbedingungen können vorsehen, dass die Berechnung des Abrechnungsbetrages (vorbehaltlich weiterer Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere) von dem Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines so genannten Kursschwellenereignisses, beispielsweise des Knock-out-Ereignisses, des Sicherungsereignisses, abhängig ist. So können die maßgeblichen Wertpapierbedingungen beispielsweise regeln, dass das Knock-out-Ereignis etwa dann eintritt, wenn ein nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen maßgeblicher Kurs oder Wert des Basiswertes oder der Basketkomponenten innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen die nach den Wertpapierbedingungen maßgebliche Kurs- oder Wertschwelle erreicht oder durchbricht. Das so genannte Sicherungsereignis kann beispielsweise als eingetreten gelten, wenn der maßgebliche Kurs oder Wert des Basiswertes einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Kurs- oder Wertschwelle entspricht oder diese durchbricht.

Das Erreichen, Unterschreiten bzw. Überschreiten einer Kursschwelle bzw. mehrerer Kursschwellen durch den Basiswert bzw. durch mehrere Basketkomponenten kann je nach Ausgestaltung der maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen das Wertpapierrecht der Wertpapiere deutlich verändern.

Je nach Ausgestaltung der konkreten Wertpapierbedingungen kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses eine betragsmäßige Begrenzung des Abrechnungsbetrages zur Folge haben, so dass der Wertpapierinhaber unter Umständen einen niedrigeren Abrechnungsbetrag erhält, als dies ohne Eintritt des Kursschwellenereignisses der Fall gewesen wäre.

Sofern das Kursschwellenereignis eingetreten ist, können die konkreten Emissionsbedingungen auch vorsehen, dass das Wertpapierrecht ohne weitere Voraussetzungen an dem Tag als ausgeübt gilt, an dem das Kursschwellenereignis eingetreten ist, und der Abrechnungsbetrag entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen berechnet wird.

Im für den Anleger ungünstigsten Fall kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses zur Folge haben, dass das Wertpapier wertlos verfällt bzw. der Abrechnungsbetrag Null beträgt.

Die Laufzeit der Zertifikate ist begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. Im Falle von Zertifikaten mit semi-amerikanischer Ausübung ist der Zertifikatsinhaber berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber bzw. nach Wirksamwerden der Kündigung durch die

Emittentin erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. Zertifikate mit semi-amerikanischer Ausübung gelten am letzten Ausübungstag automatisch als ausgeübt.

Im Falle von Wertpapieren, bei denen die Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes bzw. von der Emissionswährung abweicht und eine Währungsabsicherung (Quanto) nicht vorgesehen ist, wird der entsprechende Fremdwährungsbetrag an die Wertpapierinhaber in der Auszahlungswährung ausgezahlt. Die Umrechnung eines Fremdwährungsbetrages in die Auszahlungswährung erfolgt durch Division des Fremdwährungsbetrages durch den maßgeblichen Umrechnungskurs. Sofern es sich um Quanto-Wertpapiere, d.h. Wertpapiere mit Absicherung gegen Währungsverluste, handelt, erfolgt die Umrechnung eines Fremdwährungsbetrages in die Auszahlungswährung durch Division des Fremdwährungsbetrages durch den maßgeblichen Umrechnungskurs, wobei dieser beispielsweise eine bestimmte Anzahl von Fremdwährungseinheiten je eine bestimmte Anzahl von Auszahlungswährungseinheiten beträgt (z. B. 1 USD je 1 EUR) und bei Emission festgelegt wird. Eine Währungsumrechnung mit dem dann, beispielsweise am maßgeblichen Ausübungstag, gültigen Wechselkurs erfolgt nicht mehr.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

E. 3.2. Produktinformationen bei Zertifikaten bezogen auf Strategie-Indizes/-Baskets

Bei Zertifikaten, die sich auf konzipierte und gemanagte Strategie-Indizes/-Baskets beziehen, erfolgt die Auswahl der Index- bzw. Basketkomponenten durch den Manager des Index bzw. des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, im Rahmen der Index- bzw. Basketrichtlinien und nach Maßgabe der Index- bzw. Basket-Strategie, die er bei Emission festlegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht werden. Bei Strategie-Indizes/-Baskets mit passiver Strategie unterliegt der Manager des Index bzw. Baskets fest vorgeschriebenen Anlage- und Index- bzw. Basketrichtlinien. Bei Strategie-Indizes/-Baskets mit aktiver Strategie kann dieser frei, ohne regelbasierte Anlage- und Index- bzw. Basketrichtlinien, entscheiden. Die für die jeweiligen, bei Emission in den Strategie-Index/-Basket aufgenommenen Index- bzw. Basketkomponenten geltenden Bezugsmengen werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Die Index- bzw. Basketkomponenten sowie die Bezugsmengen können nach Maßgabe der Emissionsbedingungen während der Laufzeit der Zertifikate durch den Manager des Index bzw. des Baskets geändert werden. Der Manager des Index bzw. Baskets ist nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen berechtigt, die Zusammensetzung des Strategie-Index nach freiem Ermessen (aktive Strategie) oder unter Berücksichtigung der Index- bzw Basketrichtlinien (passive Strategie) unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Index- bzw. Basketstrategie unter anderem durch die Aufnahme von Index- bzw. Basketkomponenten in den Strategie-Index/-Basket, durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Index- bzw. Basketkomponenten, durch Austausch einer oder mehrerer Index- bzw. Basketkomponenten oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zu ändern.

Die für die Zertifikate maßgeblichen Emissionsbedingungen sind vom Anleger sorgfältig zu lesen. Die endgültigen Emissionsdaten einer Emission werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

E. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Partizipationszertifikaten

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Wertpapiere nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind gegebenenfalls entsprechende Verluste zu tragen. Bei diesen Wertpapieren besteht somit das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern nach Maßgabe der Emissionsbedingungen die produktspezifischen Ausstattungsmerkmale von einer Bedingung oder unterschiedlichen Bedingungen abhängig sind, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere sowie die Höhe des Abrechnungsbetrages am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag sind bei Emission nicht vorhersehbar und stehen somit zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere nicht fest. Die Wertpapiere berechtigen nicht zum Erhalt eines Mindestbetrages. Bei einer Investition in die beschriebenen Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber daher unbedingt das Auszahlungsprofil der Wertpapiere und die damit einhergehenden Verlustrisiken zu berücksichtigen. Für den Zertifikatsinhaber besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Abrechnungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag oder der vorzeitige Rückzahlungsbetrag. Da die Wertpapiere nicht verzinst werden und somit Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen (z. B. Dividendenzahlungen) nicht erfolgen, können mögliche Verluste der Wertpapiere nicht durch solche Erträge kompensiert werden.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere wird zudem entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt, beeinflusst. Grundsätzlich führen Kursverluste bzw. Wertverluste des Basiswertes zu einer Minderung des Wertpapierwertes. Der Wertpapierinhaber hat zu berücksichtigen, dass das Risiko einer Minderung des Wertpapierwertes bereits während der Laufzeit der Wertpapiere besteht. D.h., auch während der Laufzeit kann der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Entwickelt sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts in eine für den Anleger ungünstige Richtung, sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts und damit der Wert der Wertpapiere rechtzeitig vor dem maßgeblichen Ausübungstag bzw. dem Feststellungstag wieder erholen wird. Je nach konkreter Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen hat die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes Einfluss auf die Höhe des Abrechnungsbetrages der Wertpapiere, so dass eine Verminderung des Kurses bzw. des Wertes des Basiswertes zu einer Verminderung der Höhe des Abrechnungsbetrages führen kann.

Bei der konkreten Emission kann zudem vorgesehen sein, dass statt Zahlung des Abrechnungsbetrages eine Lieferung von Wertpapieren, beispielsweise des maßgeblichen Basiswerts, entsprechender Referenzzertifikate oder anderer vom Basiswert abweichender Wertpapiere des Basiswertes bzw. durch Lieferung von auf den entsprechenden Basiswert bezogenen Referenzzertifikaten, an die Zertifikatsinhaber erfolgt. Der Börsenkurs bzw. der Wert des gelieferten Basiswertes Wertpapiers bzw. des Referenzzertifikates wird in der Regel unter dem rechnerischen Einstandspreis des Wertpapierinhabers je Basiswert (z.B. Erwerbspreis je Wertpapier dividiert durch die Bezugsmenge) liegen, so dass der Wertpapierinhaber einen Verlust (ggf. bis hin zum Totalverlust) erleidet.

Die Laufzeit oder Restlaufzeit der Wertpapiere kann in besonderen Fällen verkürzt werden. Im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. im Falle einer außerordentlichen Kündigung, erhält der Wertpapierinhaber den nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu bestimmenden Kündigungsbetrag. Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Fall unvorhergesehen vorzeitig. In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der vorzeitigen Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Auch die durch Zahlung des Kündigungsbetrages vorgenommene Tilgung der Wertpapiere am

Kündigungstag ist regelmäßig ungünstiger für den Anleger, denn auch in diesem Fall besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für das Wertpapier aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). In diesen Fällen trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der vorzeitigen Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Anleger erleidet in diesem Fall einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungs- bzw. Abrechnungsbetrag.

Sofern während der Laufzeit der Zertifikate eine regelmäßige Anpassung der Bezugsmenge vorgesehen ist, wird die Bezugsmenge an jedem Anpassungstag mit einem Bezugsmengenfaktor multipliziert. In der Regel führt eine Anpassung der Bezugsmenge zu einer Reduzierung der Bezugsmenge. Der am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag ermittelte Abrechnungsbetrag kann daher unter Umständen - einen unveränderten Berechnungskurs unterstellt - geringer sein als wenn der Abrechnungsbetrag unter Berücksichtigung einer festen Bezugsmenge ermittelt werden würde.

Im Falle von Wertpapieren, bei denen die Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes bzw. von der Emissionswährung abweicht und eine Währungsabsicherung (Quanto) nicht vorgesehen ist, bestehen für den Wertpapierinhaber Währungsrisiken, denn das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers ist nicht nur an die Kurs-, Preis- oder Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes gekoppelt; vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche Verluste sein. Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers dadurch erhöhen, dass sich der Wert der erworbenen Wertpapiere vermindert bzw., dass sich der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Auszahlungswährung resultierende Betrag entsprechend vermindert.

Kursschwellenereignis

Die Wertpapierbedingungen können vorsehen, dass die Berechnung des Abrechnungsbetrages (vorbehaltlich weiterer Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere) von dem Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines so genannten Kursschwellenereignisses, beispielsweise des Knock-out-Ereignisses, des Sicherungsereignisses, abhängig ist. So können die maßgeblichen Wertpapierbedingungen beispielsweise regeln, dass das Knock-out-Ereignis etwa dann eintritt, wenn ein nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen maßgeblicher Kurs oder Wert des Basiswertes oder der Basketkomponenten innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen die nach den Wertpapierbedingungen maßgebliche Kurs- oder Wertschwelle erreicht oder durchbricht. Das so genannte Sicherungsereignis kann beispielsweise als eingetreten gelten, wenn der maßgebliche Kurs oder Wert des Basiswertes einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Kurs- oder Wertschwelle entspricht oder diese durchbricht.

Das Erreichen, Unterschreiten bzw. Überschreiten einer Kursschwelle bzw. mehrerer Kursschwellen durch den Basiswert bzw. durch eine oder mehrere Basketkomponenten kann je nach Ausgestaltung der maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen das Wertpapierrecht der Wertpapiere deutlich verändern und sich für den Wertpapierinhaber zum Nachteil auswirken. Somit besteht das Risiko von Wertverlusten während der Laufzeit der Wertpapiere. Denn infolge des eingetretenen Kursschwellenereignisses kann während der Laufzeit der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger investierten aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen.

Die maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der Eintritt eines Kursschwellenereignisses negative Folgen für die Wertpapiere hat und damit hohe Verluste bis hin zum Totalverlust des vom Wertpapierinhaber für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) mit sich bringen kann. Sofern innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen das betreffende Kursschwellenereignis eingetreten ist, kann der zu zahlende

Abrechnungsbetrag niedriger sein als der Abrechnungsbetrag, der ohne Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses gezahlt worden wäre. Im für den Anleger ungünstigsten Fall kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses zur Folge haben, dass das Wertpapier wertlos verfällt bzw. der Abrechnungsbetrag Null beträgt. In diesem Fall erleidet der Wertpapierinhaber einen Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Sofern das Kursschwellenereignis eingetreten ist, können die konkreten Emissionsbedingungen auch vorsehen, dass das Wertpapierrecht ohne weitere Voraussetzungen an dem Tag als ausgeübt gilt, an dem das Kursschwellenereignis eingetreten ist, und der Abrechnungsbetrag entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen berechnet wird. Der Wertpapierinhaber kann in diesem Falle gezwungen sein, einen Verlust - bis hin zum Totalverlust - zu realisieren; etwaige spätere Gewinnmöglichkeiten entfallen.

E. 4.1. Spezifische Risiken bei Strategie-Indizes/-Baskets

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen ist der Manager des Index bzw. Baskets berechtigt, die Zusammensetzung des Strategie-Index/-Baskets nach freiem Ermessen (aktive Strategie) oder unter Berücksichtigung der Index- bzw Basketrichtlinien (passive Strategie) unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Index- bzw. Basketstrategie unter anderem durch die Aufnahme von Index- bzw. Basketkomponenten in den Strategie-Index/-Basket, durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Index- bzw. Basketkomponenten, durch Austausch einer oder mehrerer Index- bzw. Basketkomponenten oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zu ändern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bei Emission der Zertifikate in dem Strategie-Index/-Basket befindlichen Index- bzw. Basketkomponenten oder/und die später von dem Manager des Index bzw. des Baskets in den Strategie-Index/-Basket aufgenommenen Indexkomponenten als für das Erreichen der Ziele der Strategie sowie für die Wertsteigerung des Strategie-Index/-Basket untauglich erweisen und zu einer Verminderung des Wertes der Zertifikate bzw. der Höhe des Auszahlungsbetrages somit zu einer erheblichen Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen. Wenn sich in Bezug auf die Veräußerung einer oder mehreren Index- bzw. Basketkomponente(n) durch den Manager des Index bzw. des Baskets keine kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, kann bzw. können die betreffende(n) Index- bzw. Basketkomponente(n) möglicherweise nicht oder nur zu einem verminderten, gegebenenfalls unter dem Erwerbspreis liegenden Preis veräußert werden, was zu einer Verminderung des Wertes der Zertifikate bzw. der Höhe des Auszahlungsbetrages und somit zu einer erheblichen Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für eine positive Wertentwicklung des Index/Basket bzw. der im Index/Basket enthaltenen Index- bzw. Basketkomponenten und damit der Zertifikate.

F. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation bei den Strategie-Zertifikaten

In den Strategie-Zertifikaten (nachfolgend die "Strategie-Zertifikate" oder die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere" genannt), die in diesem Abschnitt beschrieben werden, ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages am Fälligkeitstag am Ende der Laufzeit (wenn die Endgültigen Bedingungen eine feste Laufzeit vorsehen), nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber (wenn die Endgültigen Bedingungen keine feste Laufzeit vorsehen) oder nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Höhe des Abrechnungsbetrages steht bei Emission und beim Erwerb der Zertifikate durch die Anleger noch nicht fest. Die Berechnung des Abrechnungsbetrages ist grundsätzlich an die Kursentwicklung bzw. die Höhe der Kurse der Basketkomponenten gebunden, die in dem Basket enthaltenen sind, der den Zertifikaten zugrunde liegt. Abrechnungsbetrag ist der in der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auszahlungswährung ausgedrückte Basketwert. Basketwert ist die Summe aus einer etwaigen Barkomponente und den Produkten aus den Berechnungskursen und den Bezugsmengen der jeweiligen Basketkomponenten. Berechnungskurse sind die nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am Feststellungstag bzw. an einem Anpassungstag von den jeweiligen relevanten Referenzstellen bzw.

durch die Emittentin festgestellten Kurse der jeweiligen Basketkomponenten. Bezugsmengen sind die Anzahl der jeweiligen Basketkomponenten je Zertifikat.

Statt Zahlung des Abrechnungsbetrages kann auch eine Lieferung von Wertpapieren an die Zertifikatsinhaber erfolgen. Im Falle der Lieferung können beispielsweise entsprechende Referenzzertifikate oder andere vom Basiswert abweichende Wertpapiere geliefert werden.

Der Basket wird bei Emission durch die Emittentin nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen nach freiem Ermessen unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Strategie sowie den Anlagerichtlinien zusammengesetzt. Die anfängliche Zusammensetzung des Baskets und die für die jeweiligen, bei Emission in den Basket aufgenommenen Basketkomponenten geltenden Bezugsmengen werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Zusammensetzung des Baskets nach freiem Ermessen unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Strategie sowie den Anlagerichtlinien unter anderem durch die Aufnahme von Basketkomponenten in den Basket, die Entfernung von Basketkomponenten aus dem Basket, durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Basketkomponenten oder durch Austausch einer oder mehrerer Basketkomponenten zu ändern.

Wenn die Endgültigen Bedingungen eine unbestimmte Laufzeit der Zertifikate vorsehen, können die Zertifikatsinhaber die Rechte aus den Zertifikaten nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu den Ausübungstagen ausüben.

Je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu kündigen.

Gemäß den Zertifikatsbedingungen wird zu bestimmten Zeitpunkten von dem Basketwert durch eine entsprechende Anpassung der Bezugsmengen der Basketkomponenten eine Managementgebühr in Abzug gebracht.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der Basket während der gesamten Laufzeit eine Barkomponente enthalten kann.

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen können die Zertifikate eine feste oder eine unbestimmte Laufzeit haben. Ist die Laufzeit der Zertifikate begrenzt, endet die Laufzeit der Zertifikate am Fälligkeitstag. Ist die Laufzeit der Zertifikate nicht begrenzt, endet die Laufzeit ausgeübter Zertifikate jedoch jeweils nach Ausübung durch die Zertifikatsinhaber. Die Laufzeit aller Zertifikate endet, soweit diese nicht zuvor ausgeübt wurden, nach Kündigung durch die Emittentin, sofern die Emittentin ihr Kündigungsrecht ausübt.

Die Währung der Emission wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Die Umrechnung eines in einer anderen Währung als der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auszahlungswährung ausgedrückten Betrages in die Auszahlungswährung erfolgt nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen durch Division des entsprechenden Währungsbetrages durch den nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ermittelnden Umrechnungskurs.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Die Wertpapiere begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Wertpapiere sind in einer Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle hinterlegt wird. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde übertragbar.

Die für die Zertifikate maßgeblichen Emissionsbedingungen sind vom Anleger sorgfältig zu lesen. Die endgültigen Emissionsdaten einer Emission werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

F. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Strategie-Zertifikaten

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Wertpapiere nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind gegebenenfalls entsprechende Verluste zu tragen. Bei diesen Wertpapieren besteht somit das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern nach Maßgabe der Emissionsbedingungen die produktspezifischen Ausstattungsmerkmale von einer Bedingung oder unterschiedlichen Bedingungen abhängig sind, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Die Zertifikate verbriefen nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; ebenso besteht keine Garantie des Kapitalerhalts. Die Wertpapiere sind nicht für sicherheitsorientierte Anleger geeignet.

Die Höhe des Abrechnungsbetrages steht bei Emission sowie beim Erwerb der Zertifikate durch die Anleger noch nicht fest. Die Berechnung des Abrechnungsbetrages ist grundsätzlich an die Kursentwicklung bzw. die Höhe der Kurse der Wertpapiere (Basketkomponenten) gebunden, die in dem Basket enthaltenen sind, der den Zertifikaten zugrunde liegt. Zwischen dem wirtschaftlichen Wert der Zertifikate und dem wirtschaftlichen Wert des Baskets besteht daher ein direkter Zusammenhang. Die Zertifikate verlieren infolgedessen regelmäßig (d.h. unter Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) dann an Wert, wenn sich der Wert des Baskets aufgrund eines Rückgangs des Kurses einer oder mehrerer Basketkomponenten vermindert. Infolgedessen kann der Wert der Zertifikate auch während der Laufzeit unterhalb des vom Anleger für den Erwerb der Zertifikate aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen.

Bei der konkreten Emission kann zudem vorgesehen sein, dass statt Zahlung des Abrechnungsbetrages eine Lieferung von Wertpapieren, beispielsweise entsprechender Referenzzertifikate oder anderer vom Basiswert abweichender Wertpapiere des Basiswertes bzw. durch Lieferung von auf den entsprechenden Basiswert bezogenen Referenzzertifikaten, an die Zertifikatsinhaber erfolgt. Der Börsenkurs bzw. der Wert des gelieferten Basiswertes Wertpapiers bzw. des Referenzzertifikates wird

in der Regel unter dem rechnerischen Einstandspreis des Wertpapierinhabers je Basiswert (z.B. Erwerbspreis je Wertpapier dividiert durch die Bezugsmenge) liegen, so dass der Wertpapierinhaber einen Verlust (ggf. bis hin zum Totalverlust) erleidet.

Der Anleger hat grundsätzlich die basketkomponentenspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung der jeweiligen Basketkomponenten vornehmen.

Dabei hat der Anleger zu beachten, dass die Emittentin die Zusammensetzung des Baskets während der Laufzeit nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen nach freiem Ermessen unter Beachtung banküblicher Sorgfalt durch Austausch von Basketkomponenten bzw. durch Neuaufnahme von Basketkomponenten ändern kann und der Anleger bei Erwerb der Zertifikate die aus der Veränderung der Zusammensetzung des Baskets und aus den neu aufgenommenen Basketkomponenten resultierenden Risiken nicht beurteilen kann.

Nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Zusammensetzung des Baskets nach freiem Ermessen unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Strategie sowie den Anlagerichtlinien unter anderem durch die Aufnahme von Basketkomponenten in den Basket, die Entfernung von Basketkomponenten aus dem Basket, durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Basketkomponenten oder durch Austausch einer oder mehrerer Basketkomponenten zu ändern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Basketkomponenten und der Zusammensetzung des Baskets und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Baskets zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen der Emittentin als unzutreffend und sich somit als für die Zertifikatsinhaber nachteilig erweisen. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bei Emission der Zertifikate in dem Basket befindlichen Basketkomponenten oder/und die später von der Emittentin in dem Basket aufgenommenen Basketkomponenten als für das Erreichen der Ziele der Strategie sowie für die Wertsteigerung des Baskets untauglich erweisen und zu einer Verminderung des Wertes der Zertifikate bzw. der Höhe des Abrechnungsbetrages und somit zu einer Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für eine positive Wertentwicklung der einzelnen Basketkomponenten und der Zertifikate.

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist von der Verfügbarkeit geeigneter Basketkomponenten sowie der Möglichkeit zur Veräußerung von Basketkomponenten abhängig. Bei dem Erwerb sowie bei der Veräußerung von Basketkomponenten ist die Emittentin darauf angewiesen, dass sich Marktteilnehmer finden, die ihrerseits zur Veräußerung bzw. zum Erwerb der betreffenden Basketkomponenten zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich in Bezug auf die Aufnahme einer Basketkomponente in den Basket keine solchen verkaufsbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist die Aufnahme der betreffenden Basketkomponente gegebenenfalls nicht oder nur zu einem erhöhten Preis möglich, was die Umsetzung der Strategie unter Umständen erheblich beeinträchtigen kann. Wenn sich in Bezug auf die Veräußerung einer Basketkomponente durch die Emittentin keine kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, kann die betreffende Basketkomponente möglicherweise nicht oder nur zu einem verminderten, gegebenenfalls unter dem Erwerbspreis liegenden Preis veräußert werden, was zu einer Verminderung des Wertes der Zertifikate bzw. der Höhe des Abrechnungsbetrages und somit zu einer erheblichen Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

Der Anteil einzelner Basketkomponenten kann sich aufgrund von Kursentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen während der Laufzeit der Zertifikate erhöhen oder vermindern. Infolgedessen können einzelne Basketkomponenten mit einem erhöhten Anteil ein Übergewicht bei der Berechnung des Basketwertes haben, so dass sich Kursentwicklungen dieser Basketkomponenten stärker auf den Basketwert auswirken können als Kursentwicklungen von Basketkomponenten, die einen geringeren

Anteil am Basketwert ausmachen. Auch können Kursverluste einer Basketkomponente, die einen verhältnismäßig großen Anteil am Basketwert ausmacht, möglicherweise nicht durch Kursgewinne der anderen Basketkomponenten ausgeglichen werden.

Es ist nicht gewährleistet, dass die ggf. im Falle von Dividendenzahlungen und anderen Ereignissen vorgesehenen und/oder von der Emittentin durchgeführten Anpassungsmaßnahmen geeignet und ausreichend sind, um die Auswirkungen einer solchen Dividendenzahlung oder eines solchen Ereignisses in Bezug auf den Kurs der betreffenden Basketkomponente vollständig auszugleichen, so dass der Anleger trotz durchgeführter Anpassungsmaßnahme nach der Anpassung wirtschaftlich schlechter gestellt ist als vor dem Ereignis.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Zertifikate durch die Emittentin zu bei Emission festgelegten Kündigungsterminen gekündigt und zur Zahlung fällig gestellt werden können.

Eine Kündigungsmöglichkeit des Wertpapierinhabers ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Zertifikate verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher keine laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste der Zertifikate können daher nicht durch laufende Erträge der Zertifikate ausgeglichen werden.

Die durch die Emittentin erhobene Managementgebühr wirkt sich negativ auf den Wert der Zertifikate aus.

Der Basket kann gemäß den Zertifikatsbedingungen neben den Basketkomponenten auch eine unverzinsliche Barkomponente enthalten. Die unverzinsliche Barkomponente trägt nicht positiv zur Wertentwicklung der Zertifikate bei, sondern führt unter Berücksichtigung der Managementgebühr und inflationärer Einflüsse zu einem fortlaufenden Wertverlust.

Eine Realisierung des Wertes der Zertifikate außer am Ende der Laufzeit bzw. außerhalb der Ausübungsmöglichkeiten und außer im Falle einer Kündigung durch die Emittentin ist nur durch eine Veräußerung möglich.

Unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin tragen die Zertifikatsinhaber das Risiko, dass die Kurse der Basketkomponenten während der Laufzeit der Zertifikate fallen, was, für den Fall, dass die für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages maßgeblichen Berechnungskurse aller Basketkomponenten Null beträgt, zum Totalverlust des für den Erwerb der Zertifikate aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

G. 3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation bei den Quanto-Open End-Partizipationszertifikaten

Bei den in diesem Basisprospekt beschriebenen Quanto-Open End-Partizipationszertifikaten (nachfolgend die "Quanto-Open End-Partizipationszertifikate" oder die "Open End-Partizipationszertifikate" oder die "Zertifikate" die "Wertpapiere" oder genannt) handelt es sich um Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit. Die Open End-Partizipationszertifikate sind mit einer Währungsabsicherung, d.h. keine Währungschance und kein Währungsrisiko, und einem Kündigungsrecht der Emittentin ausgestattet. Die Währungsabsicherung ist bei diesen Produkten am Zusatz "Quanto" zu erkennen.

Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes ohne eine Laufzeitbegrenzung und mit einer Währungsabsicherung zu partizipieren.

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, dem Zertifikatsinhaber nach dessen Ausübung einen Abrechnungsbetrag zu zahlen, der in

Abhängigkeit des am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten maßgeblichen Kurses (Berechnungskurs) des dann maßgeblichen Basiswertes, der während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten maßgeblichen Bezugsmenge und des Umrechnungskurses ermittelt wird.

Die Zertifikatsinhaber können die Rechte aus den Zertifikaten nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu den Ausübungstagen ausüben.

Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu kündigen. Nach erfolgter Kündigung zum Kündigungstermin bzw. nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers.

Die der Emittentin im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehenden Kosten, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, werden über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge - wie nachstehend beschrieben - kompensiert.

Anpassung der Bezugsmenge

Die Emissionsbedingungen sehen während der Laufzeit der Wertpapiere eine regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge vor. Je nach maßgeblichem Basiswert erfolgt diese Anpassung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien.

Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes mit einer Währungsabsicherung, d.h. ohne Währungschance und Währungsrisiko, und ohne eine Laufzeitbegrenzung zu partizipieren. Um diese zu ermöglichen, insbesondere um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs, der für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages erforderlich ist, gewährleisten zu können, sichert die Emittentin die Währungsrisiken in der Regel täglich ab. Dabei entstehen der Emittentin Finanzierungskosten.

Diese Finanzierungskosten werden in der Regel über einen Faktor, den so genannten maßgeblichen Finanzierungssatz, berücksichtigt, auf den eine Marge der Emittentin aufgeschlagen wird. Die Kompensation der Finanzierungskosten erfolgt über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin.

Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge erfolgt dabei unter Zugrundelegung des relevanten Anpassungsfaktors, der sich u.a. aus der Marge der Emittentin sowie dem maßgeblichen Finanzierungssatz zusammensetzt. Die Marge wird bei Emission festgelegt und bleibt während der Laufzeit der Zertifikate unverändert. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird regelmäßig bei Emission festgelegt und danach von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage beispielsweise einen Geschäftstag jeweils vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt angepasst.

Der maßgebliche Finanzierungssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, und berücksichtigt im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen) zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs. Der jeweils maßgebliche Finanzierungssatz wird einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw.

Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen unter der in den Emissionsbedingungen angegebenen Internetadresse veröffentlicht.

Die maßgebliche Bezugsmenge wird regelmäßig bei Emission festgelegt. Danach wird die maßgebliche Bezugsmenge an jedem Anpassungstag, beispielsweise an jedem Geschäftstag, von der Emittentin unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzierungskosten und der Marge der Emittentin bzw. - bei *Terminkontrakten* als Basiswert - zusätzlich an jedem Future-Anpassungszeitpunkt, jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin, entsprechend den Emissionsbedingungen angepasst.

Rollieren am Future-Anpassungszeitpunkt, im Falle von Terminkontrakten als Basiswert

Der betreffende Future-Kontrakt wird am Tag des Verkaufsbeginns als anfänglicher Basiswert festgelegt; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat.

Im Gegensatz zu den Open End-Partizipationszertifikaten, die eine unbestimmte Laufzeit haben, hat der den Zertifikaten als maßgeblicher Basiswert zugrunde liegende betreffende Future-Kontrakt grundsätzlich eine begrenzte Laufzeit. Um die Partizipation an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes jedoch ohne Laufzeitbegrenzung zu ermöglichen, wird daher während der Laufzeit der Zertifikate - wie vorstehend beschrieben - eine regelmäßige Ersetzung des jeweils maßgeblichen Future-Kontraktes vorgenommen. Das Rollieren erfolgt unter Zugrundelegung eines Rollfaktors.

Der für das Rollieren des Future-Kontraktes relevante Rollfaktor setzt sich aus dem maßgeblichen Future-Anpassungskostenfaktor und den maßgeblichen Kursen des alten bzw. neuen Future-Kontraktes zusammen. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. mit der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen. Dieser Faktor berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten, die die Emittentin (i) bei der Auflösung der von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert bzw. (ii) beim Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert, erwartet. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Future-Anpassungskostenfaktor und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag vor dem jeweiligen Future-Anpassungszeitpunkt zuletzt festgelegte maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor.

Der jeweils maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor wird einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen unter der in den Emissionsbedingungen angegebenen Internetadresse veröffentlicht.

Die für die Zertifikate maßgeblichen Emissionsbedingungen sind vom Anleger sorgfältig zu lesen. Die endgültigen Emissionsdaten einer Emission werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

G. 4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Quanto-Open End-Partizipationszertifikaten

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Wertpapiere nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind gegebenenfalls entsprechende Verluste zu tragen. Bei diesen Wertpapieren besteht somit das

Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern nach Maßgabe der Emissionsbedingungen die produktspezifischen Ausstattungsmerkmale von einer Bedingung oder unterschiedlichen Bedingungen abhängig sind, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Wertentwicklung der Wertpapiere sowie die Höhe des Abrechnungsbetrages am maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - sind bei Emission nicht vorhersehbar und stehen somit zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere nicht fest. Die Zertifikate verbriefen nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; ebenso besteht keine Garantie des Kapitalerhalts. Die Wertpapiere sind nicht für sicherheitsorientierte Anleger geeignet.

Bei einer Investition in die beschriebenen Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber daher unbedingt das Auszahlungsprofil der Wertpapiere und die damit einhergehenden Verlustrisiken zu berücksichtigen. Für den Zertifikatsinhaber besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der im Falle einer Ausübung oder der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin zu zahlende Abrechnungsbetrag bzw. der im Falle der außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin zu zahlende Kündigungsbetrag. Da die Wertpapiere nicht verzinst werden und somit Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen (z. B. Dividendenzahlungen) nicht erfolgen, können mögliche Verluste der Wertpapiere nicht durch solche Erträge kompensiert werden.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere wird entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt, beeinflusst. Bei Open End-Partizipationszertifikaten verlieren die Wertpapiere grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Der Wertpapierinhaber hat zu berücksichtigen, dass das Risiko einer Minderung des Wertpapierwertes während der Laufzeit der Wertpapiere besteht. D.h., während der Laufzeit kann der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Entwickelt sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts in eine für den Anleger ungünstige Richtung, sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts und damit der Wert der Wertpapiere rechtzeitig vor dem maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - wieder erholen wird. Je nach konkreter Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen hat die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes Einfluss auf die Höhe des Abrechnungsbetrages der Wertpapiere, so dass bei Open End-Partizipationszertifikaten eine Verminderung des Kurses bzw. des Wertes des Basiswertes zu einer Verminderung der Höhe des Abrechnungsbetrages führen kann.

Der Marktwert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt jedoch nicht nur von der Entwicklung des den Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswertes ab. Er wird u.a. durch den maßgeblichen Finanzierungssatz beeinflusst, der zur Abdeckung der Kosten dient, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der

Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können. Der maßgebliche Finanzierungssatz berücksichtigt dabei im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissions-währungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen).

Darüber hinaus kann die Marge der Emittentin Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Im Falle von Terminkontrakten als Basiswert kann der Wert der Wertpapiere darüber hinaus durch das "Rollieren" der Terminkontrakte beeinflusst werden. Am Future-Anpassungszeitpunkt wird der maßgebliche Basiswert entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Diese Vorgehensweise wird auch "Rollieren" genannt. Unter Umständen kann sich das Rollieren negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn ein hoher Wertunterschied/Preisunterschied zwischen den beiden für das Rollieren erforderlichen Future-Kontrake besteht oder sofern der Zeitpunkt der Auflösung der von der Emittentin abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert nicht mit dem Zeitpunkt für den Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert übereinstimmt. Ferner kann der Preis des betreffenden Terminkontraktes gegenüber dem Kassapreis des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts neben den üblichen Finanzierungskosten einen zusätzlichen Preisaufschlag enthalten. Der zusätzliche Preisaufschlag nimmt in der Regel mit abnehmender Restlaufzeit bis zum nächsten Future-Anpassungszeitpunkt (Rolltermin) ab, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Darüber hinaus kann die Liquidität des betreffenden Terminkontraktes von der des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts abweichen.

Auch der für das Rollieren des Future-Kontraktes maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor kann, sofern er einen Wert kleiner als 1 hat, einen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. bei der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen.

Obgleich es sich bei den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren um Open End-Partizipationszertifikate mit Währungsabsicherung (Quanto) handelt und für den Wertpapierinhaber insofern im Hinblick auf die Berechnung des Abrechnungsbetrages - gegenüber der Währung des maßgeblichen Basiswertes - weder eine Währungschance noch ein Währungsrisiko besteht, können sich die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses oder der Korrelationskoeffizient negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Steigt beispielsweise die implizite Volatilität des maßgeblichen Basiswertes oder des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses bei gleichzeitig negativ vorliegendem Korrelationskoeffizienten, wirkt sich dies in der Regel negativ auf den Wert der Zertifikate aus. Gleiches gilt, wenn der Korrelationskoeffizient zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs fällt.

Die Laufzeit der Wertpapiere ist unbestimmt, kann jedoch im Falle der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere enden; ebenso kann die Laufzeit der Wertpapiere in besonderen Fällen - im Falle der außerordentlichen Kündigung bzw. der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere - unvorhergesehen enden. In diesen Fällen trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Sollte der Wert der Wertpapiere in diesem Fall unterhalb des von ihm aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen, kann sich der Wert des Basiswerts bei einer

Kündigung nicht mehr entsprechend den Erwartungen der Anleger entwickeln und der Anleger erleidet einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungs- bzw. Abrechnungsbetrag.

Verlustrisiken im Zusammenhang mit der regelmäßigen Anpassung der Bezugsmenge und dem Rollieren

Anpassung der Bezugsmenge

Die Emissionsbedingungen sehen während der Laufzeit der Wertpapiere eine regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge vor. Je nach maßgeblichem Basiswert erfolgt diese Anpassung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien.

Nachfolgend werden die während der Laufzeit der Wertpapiere erforderlichen Anpassungen der maßgeblichen Bezugsmenge sowie die damit einhergehenden Verlustrisiken erläutert. Sofern andere und/oder weitergehende Verlustrisiken maßgeblich sind, werden die entsprechenden Risikohinweise die entsprechenden Basiswerte betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes mit einer Währungsabsicherung, d.h. ohne Währungschance und Währungsrisiko, und ohne eine Laufzeitbegrenzung zu partizipieren. Um diese zu ermöglichen, insbesondere um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs, der für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages erforderlich ist, gewährleisten zu können, sichert die Emittentin die Währungsrisiken in der Regel täglich ab. Dabei entstehen der Emittentin Finanzierungskosten.

Diese Finanzierungskosten werden in der Regel über einen Faktor, den so genannten maßgeblichen Finanzierungssatz, berücksichtigt, auf den eine Marge der Emittentin aufgeschlagen wird. Die Kompensation der Finanzierungskosten erfolgt über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin.

Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge erfolgt dabei unter Zugrundelegung des relevanten Anpassungsfaktors, der sich u.a. aus der Marge der Emittentin sowie dem maßgeblichen Finanzierungssatz zusammensetzt. Die Marge wird bei Emission festgelegt und bleibt während der Laufzeit der Zertifikate unverändert. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird regelmäßig bei Emission festgelegt und danach von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage beispielsweise einen Geschäftstag jeweils vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt angepasst.

Der maßgebliche Finanzierungssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, und berücksichtigt im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen) zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird jeweils ein Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt von der Emittentin ermittelt, wobei die Emittentin nach ihrem freien Ermessen schätzt, welche Parameter und in welcher Höhe diese in die Berechnung des maßgeblichen Finanzierungssatzes einfließen.

Die maßgebliche Bezugsmenge wird regelmäßig bei Emission festgelegt. Danach wird die maßgebliche Bezugsmenge an jedem Anpassungstag, beispielsweise an jedem Geschäftstag, von der

Emittentin unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzierungskosten und der Marge der Emittentin bzw. - bei *Terminkontrakten* als Basiswert - zusätzlich an jedem Future-Anpassungszeitpunkt, jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin, entsprechend den Emissionsbedingungen angepasst.

Die Kompensation der Finanzierungskosten, unter Berücksichtigung des maßgeblichen Finanzierungssatzes und der Marge der Emittentin, erfolgt wie vorstehend beschrieben über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin. Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge kann sich negativ auf die Wertentwicklung der Zertifikate auswirken. Dabei kann nicht nur der nach Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber oder nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin zu zahlende Abrechnungsbetrag gemindert werden; auch der Wert der Zertifikate während der Laufzeit und somit der Preis der Zertifikate kann ebenfalls gemindert werden. Sofern der Anpassungsfaktor kleiner als 1 ist, führt er am betreffenden Anpassungstag zu einer Reduzierung der maßgeblichen Bezugsmenge und somit zu einer Reduzierung des inneren Wertes der Zertifikate. Falls sich der Kurs des maßgeblichen Basiswertes nicht ebenfalls um mindestens die entsprechende Höhe der Anpassung erhöht, vermindert sich der Wert der Zertifikate entsprechend.

Bei diesen Zertifikaten hat der Anleger im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge darüber hinaus zu beachten, dass die Emittentin zu diesem Zweck ihren Handel der entsprechenden Zertifikate an jedem Future-Anpassungszeitpunkt während der Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen (bei Rohöl-Future-Kontrakten beispielsweise maximal jedoch von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr MEZ) aussetzen wird/kann. In dieser Zeit trägt der Zertifikatsinhaber das Risiko, dass er seine Wertpapiere nicht veräußern kann.

Rollieren am Future-Anpassungszeitpunkt, im Falle von Terminkontrakten als Basiswert

Der betreffende Future-Kontrakt wird am Tag des Verkaufsbeginns als anfänglicher Basiswert festgelegt; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat.

Im Gegensatz zu den Open End-Partizipationszertifikaten, die eine unbestimmte Laufzeit haben, hat der den Zertifikaten als maßgeblicher Basiswert zugrunde liegende betreffende Future-Kontrakt grundsätzlich eine begrenzte Laufzeit. Um die Partizipation an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes ohne Laufzeitbegrenzung zu ermöglichen, wird daher während der Laufzeit der Zertifikate - wie vorstehend beschrieben - eine regelmäßige Ersetzung des jeweils maßgeblichen Future-Kontraktes vorgenommen. Das Rollieren erfolgt unter Zugrundelegung eines Rollfaktors.

Der für das Rollieren des Future-Kontraktes relevante Rollfaktor setzt sich aus dem maßgeblichen Future-Anpassungskostenfaktor und den maßgeblichen Kursen des alten bzw. neuen Future-Kontraktes zusammen. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. mit der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen. Dieser Faktor berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten, die die Emittentin (i) bei der Auflösung der von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert bzw. (ii) beim Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert, erwartet. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Future-Anpassungskostenfaktor und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag vor dem jeweiligen Future-Anpassungszeitpunkt zuletzt festgelegte maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor.

II. Risikofaktoren

Die Reihenfolge der nachfolgend aufgezählten Risikofaktoren trifft keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit und das Ausmaß ihrer jeweils möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung. Risiken können auch zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken.

Dem Anleger wird geraten, vor jeder Investitionsentscheidung in die betreffenden Wertpapiere den gesamten Basisprospekt in Verbindung mit den sich darauf beziehenden Endgültigen Bedingungen sorgfältig zu lesen. Die Emissionsbedingungen, die die konkrete Ausgestaltung der Wertpapiere enthalten, sind in den Endgültigen Bedingungen enthalten.

Das sorgfältige Lesen der Risikofaktoren kann nicht die individuell notwendige Beratung des jeweiligen Anlegers durch seine Hausbank bzw. einen qualifizierten Berater oder seinen Steuerberater ersetzen. Die allein in den Risikofaktoren enthaltenen Informationen können nicht die individuellen Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des jeweiligen Anlegers berücksichtigen, so dass im Einzelfall eine zugeschnittene Beratung und Aufklärung notwendig ist.

Aufgrund der im Folgenden dargestellten Risikofaktoren sollte der Anleger die Wertpapiere nur dann kaufen, wenn er den Verlust eines Teils oder des gesamten für diese Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) tragen kann.

1. Risikofaktoren, die die Emittentin betreffen

Wie bei allen Gesellschaften des Privaten Rechts besteht auch bei der Emittentin grundsätzlich das Insolvenzrisiko. Der Eintritt dieses Risikos hätte zur Folge, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den emittierten Wertpapieren gegenüber den Inhabern nicht erfüllen könnte und die Inhaber ihre Ansprüche nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung zur Insolvenztabelle anmelden könnten.

Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die unter diesem Prospekt emittierten Wertpapiere nicht.

Aus diesen Gründen besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin für den Anleger das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

A. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Binary-Anleihe

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken ist die Binary-Anleihe (nachfolgend die "Binary-Anleihe" oder die "Anleihe" oder die "Teilschuldverschreibungen" oder die "Wertpapiere" genannt) nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind, gegebenenfalls entsprechende Verluste bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) zu tragen.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission, insbesondere hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale, wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern produktspezifische Ausstattungsmerkmale produktspezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten produktspezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein.

A. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken

A. 2.1.1. Verlustrisiko

Die Teilschuldverschreibungen werden je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen durch Zahlung des Nennbetrages bzw. eines Betrages, der einem prozentualen Anteil des Nennbetrages entspricht oder dessen Höhe nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen ermittelt wird, getilgt. Bei diesem Tilgungsszenario gilt grundsätzlich, dass der Anleihegläubiger auf jeden Fall immer dann einen Verlust hinnehmen muss, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Tilgungsbetrag der Teilschuldverschreibungen zzgl. der Summe der gegebenenfalls erhaltenen Zinszahlungen.

A. 2.1.2. Risiko einer Nichtverzinsung der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen ggf. nur unter bestimmten, in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichten Voraussetzungen verzinst. Soweit diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, erfolgt keine Verzinsung.

Eine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen ist daher nicht garantiert.

Mögliche Verluste der Wertpapiere können durch erhaltene Zinszahlungen nur geringfügig kompensiert werden. Da keine sonstigen Ausschüttungen (z. B. Dividendenzahlungen oder Ausschüttungen auf Investmentanteile) erfolgen, können mögliche Verluste der Wertpapiere oder Verluste aufgrund eines niedrigen Rückzahlungsbetrages oder eines niedrigen Kündigungsbetrages nicht durch solche Erträge kompensiert werden. Vorstehende Ausführungen gelten im Falle einer möglichen Verzinsung der Wertpapiere unter bestimmten Voraussetzungen - sofern vorgesehen - gleichermaßen.

Risiko einer Nichtverzinsung der Binary-Anleihe bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Verzinsung bei positiver Performance ohne Mindestzinssatz

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin nur dann mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte positiv ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder negativ ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Risiko einer Nichtverzinsung der Binary-Anleihe bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Verzinsung bei negativer Performance ohne Mindestzinssatz

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin nur dann mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte negativ ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder positiv ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Risiko einer Nichtverzinsung der Binary-Anleihe bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Verzinsung bei Überschreiten eines Schwellenwertes ohne Mindestzinssatz

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin nur dann mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist oder diesem entspricht. Wenn die maßgebliche

Performance der Referenzwerte kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Risiko einer Nichtverzinsung der Binary-Anleihe bei der Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Verzinsung bei Unterschreiten eines Schwellenwertes ohne Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin nur dann mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist oder diesem entspricht. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Risiko einer Verzinsung der Binary-Anleihe nur mit dem Mindestzinssatz bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Verzinsung mit dem Bonuszinssatz bei positiver Performance
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz verzinst und nur dann zusätzlich mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte positiv ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder negativ ist, werden die Teilschuldverschreibungen nur mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Risiko einer Verzinsung der Binary-Anleihe nur mit dem Mindestzinssatz bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Verzinsung mit dem Bonuszinssatz bei negativer Performance
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz verzinst und nur dann zusätzlich mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte negativ ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder positiv ist, werden die Teilschuldverschreibungen nur mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Risiko einer Verzinsung der Binary-Anleihe nur mit dem Mindestzinssatz bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Verzinsung mit dem Bonuszinssatz bei Überschreiten eines Schwellenwertes
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz verzinst und nur dann zusätzlich mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist oder diesem entspricht. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen nur mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Risiko einer Verzinsung der Binary-Anleihe nur mit dem Mindestzinssatz bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Verzinsung mit dem Bonuszinssatz bei Unterschreiten eines Schwellenwertes
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz verzinst und nur dann zusätzlich mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist oder diesem entspricht. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen nur mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Risiko einer Nichtverzinsung bei Bedingungsvariante Double-No-Touch-Protected-Struktur
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin nur dann mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode kein Schwellenereignis eingetreten ist. Das Schwellenereignis liegt nach Maßgabe der Emissionsbedingungen vor, wenn ein von der relevanten Referenzstelle festgestellter Kurs dem bei Emission festgelegten Unteren Schwellenkurs entspricht oder diesen unterschreitet oder dem bei Emission festgelegten Oberen Schwellenkurs entspricht oder diesen überschreitet. Wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode das Schwellenereignis eingetreten ist, erfolgt keine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen für die betreffende Zinsperiode.

Risiko einer Verzinsung nur mit dem Mindestzinssatz bei Bedingungsvariante Double-No-Touch-Protected-Struktur
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode festgelegten Mindestzinssatz verzinst und nur dann zusätzlich mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode kein Schwellenereignis eingetreten ist. Das Schwellenereignis liegt nach Maßgabe der Emissionsbedingungen vor, wenn ein von der relevanten Referenzstelle festgestellter Kurs dem bei Emission festgelegten Unteren Schwellenkurs entspricht oder diesen unterschreitet oder dem bei Emission festgelegten Oberen Schwellenkurs entspricht oder diesen überschreitet. Wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode das Schwellenereignis eingetreten ist, erfolgt eine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen für die betreffende Zinsperiode nur mit dem Mindestzinssatz.

A. 2.1.3. Zinsänderungsrisiko
Für den Anleger besteht grundsätzlich wie bei jeder Anleihe, deren Verzinsung nicht an den Marktzins gekoppelt ist, ein Zinsänderungsrisiko. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher kann es täglich zu Änderungen im Wert der Teilschuldverschreibungen kommen. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus.

A. 2.1.4. Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Bedingungsvariante mit Zielzinsbetrag
Die Teilschuldverschreibungen werden an einem Zinstermin (der "Vorzeitige Fälligkeitstag") zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, insgesamt vorzeitig getilgt, wenn die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbetrages, den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung erreicht oder überschreitet. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Erreichen des Zielzinsbetrages erleidet der Anleger einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, zzgl. der Summe der bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbeträge.

Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass er den bei einer vorzeitigen Rückzahlung zurückgezahlten Betrag möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen vorlagen, wiederanlegen kann.

A. 2.1.5. Risiko einer Kürzung des fälligen Zinsbetrages bei Bedingungsvariante mit Zielzinsbetrag und Anpassung des Zinsbetrages
Im Falle des Erreichens oder Überschreitens des Zielzinsbetrages wird der am Fälligkeitstag bzw. am Vorzeitigen Fälligkeitstag fällige Zinsbetrag so gekürzt, dass die Summe sämtlicher während der

Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Fälligkeitstag bzw. am vorzeitigen Fälligkeitstag je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbetrages den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung nicht überschreitet. Im ungünstigsten Fall werden die Teilschuldverschreibungen für die letzte Zinsperiode vor dem Fälligkeitstag bzw. vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag nicht verzinst.

A. 2.1.6. Risiko einer Nichtzahlung des Performancebonusses bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur

Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen nur unter Bestimmten, in den Emissionsbedingungen veröffentlichten und nachfolgend für die verschiedenen Bedingungsvarianten dargestellten Voraussetzungen, einen Performancebonus. Soweit diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder wenn eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin erfolgt, erhalten die Anleihegläubiger keinen Performancebonus.

Die Zahlung eines Performancebonusses ist daher nicht garantiert.

Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Performancebonus bei positiver Performance

Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zuzüglich zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, nur dann einen performanceabhängigen Betrag ("Performancebonus"), wenn die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen positiv ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen Null oder negativ ist, erhalten die Anleihegläubiger keinen Performancebonus.

Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Performancebonus bei negativer Performance

Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zuzüglich zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, nur dann einen Performancebonus, wenn die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen negativ ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen Null oder positiv ist, erhalten die Anleihegläubiger keinen Performancebonus.

Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit vorzeitiger Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Erreichen des Zielzinsbetrages

Bei einer Tilgung der Teilschuldverschreibungen am Vorzeitigen Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger keinen Performancebonus.

A. 2.2. Einfluss des Basiswertes auf die Wertpapiere

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende Einzelwert oder aus verschiedenen Basketkomponenten bestehende Basket wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Einzelheiten sowie genaue Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Basiswertes werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Mögliche Basiswerte der Wertpapiere, die Gegenstand des Basisprospektes sind, können beispielsweise Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere (z.B. Genussscheine), Währungswechselkurse, Zinsen oder Zinssätze, Indizes bzw. indexähnliche Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) oder Investmentanteile eines Fonds, der verschiedene Vermögenswerte enthalten kann, oder Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte, oder ein Basket, der verschiedene Basketkomponenten enthält, sein. Bei solchen Basketkomponenten kann es sich beispielsweise um Aktien oder Indizes oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln. Bei im Fonds enthaltenen Vermögenswerten kann es sich

beispielsweise um Aktien, Indizes, Anleihen, derivative Wertpapiere, Immobilien usw. oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Die Entwicklung des Marktwertes der Teilschuldverschreibungen steht zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Anleihegläubiger nicht fest, sondern wird während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen entscheidend durch die Tatsache, ob die Teilschuldverschreibungen verzinst werden und ggf. ob ein Performancebonus gezahlt wird, beeinflusst. Eine Nichtverzinsung und ggf. eine Nichtzahlung des Performancebonusses vermindert regelmäßig den Marktwert der Teilschuldverschreibungen, der bei einer Veräußerung realisiert werden kann. Da die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen sowie ggf. die Zahlung eines Performancebonusses von der Kursentwicklung der den Teilschuldverschreibungen zugrunde liegenden Basiswerte abhängt, wirkt sich die Kursentwicklung der den Teilschuldverschreibungen zugrunde liegenden Basiswerte unmittelbar auf den Marktwert der Teilschuldverschreibungen aus.

Grundsätzlich hat der Anleger zu beachten, dass die historische Wertentwicklung des Basiswertes bzw. der Basketkomponenten nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Wertpapiere angesehen werden kann. Angaben über Wertentwicklungen in der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Basiswerte bzw. die Basketkomponenten können sich aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt sind, ändern oder können ersetzt werden; insbesondere wenn die Basiswerte bzw. die Basketkomponenten wegfallen oder einer wesentlichen Änderung oder Anpassung unterliegen. Darüber hinaus können sich der Basiswert bzw. die Basketkomponenten während der Laufzeit der Wertpapiere auf Grund verschiedener Umstände - einschließlich Wertschwankungen seiner Bestandteile - wesentlich ändern, was sich damit gegebenenfalls nachteilig auf die Höhe der Verzinsung und so auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Durch den Erwerb des auf den Basiswert bezogenen Wertpapiers, erwirbt der Wertpapierinhaber weder mittelbar noch unmittelbar den entsprechenden Basiswert. Der Wertpapierinhaber kann daher ausschließlich Rechte aus den Wertpapieren geltend machen.

Einfluss des Basiswertes bei Bedingungsvariante mit Verzinsung bei positiver Performance, bei Überschreiten eines Schwellenwertes ohne Mindestzinssatz
Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen ist von einer positiven Performance des Basiswertes oder der Basiswerte abhängig. Wenn sich die Kurse eines oder mehrerer Basiswerte negativ entwickeln, kann dies dazu führen, dass die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder negativ ist und die Teilschuldverschreibungen für die betreffende(n) Zinsperiode(n) nicht verzinst werden.

Einfluss des Basiswertes bei Bedingungsvariante mit Verzinsung bei positiver Performance, bei Überschreiten eines Schwellenwertes mit Mindestzinssatz
Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen ist von der positiven Performance des Basiswertes oder der Basiswerte abhängig. Wenn sich die Kurse eines oder mehrerer Basiswerte negativ entwickeln, kann dies dazu führen, dass die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder negativ ist und die Teilschuldverschreibungen für die betreffende(n) Zinsperiode(n) nur mit dem Mindestzinssatz verzinst werden.

Einfluss des Basiswertes bei Bedingungsvariante mit Verzinsung bei negativer Performance, bei Unterschreiten eines Schwellenwertes ohne Mindestzinssatz
Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen ist von einer negativen Performance des Basiswertes oder der Basiswerte abhängig. Wenn sich die Kurse eines oder mehrerer Basiswerte positiv entwickeln, kann dies dazu führen, dass die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder positiv ist und die Teilschuldverschreibungen für die betreffende(n) Zinsperiode(n) nicht verzinst werden.

Einfluss des Basiswertes bei Bedingungsvariante mit Verzinsung bei negativer Performance, bei Unterschreiten eines Schwellenwertes mit Mindestzinssatz
Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen ist von einer negativen Performance des Basiswertes oder der Basiswerte abhängig. Wenn sich die Kurse eines oder mehrerer Basiswerte positiv entwickeln, kann dies dazu führen, dass die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder positiv ist und die Teilschuldverschreibungen für die betreffende(n) Zinsperiode(n) nur mit dem Mindestzinssatz verzinst werden.

Einfluss des Basiswertes bei Bedingungsvariante Double-No-Touch-Protected-Struktur ohne Mindestverzinsung
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin nur dann mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode kein Schwellenereignis eingetreten ist. Das Schwellenereignis liegt nach Maßgabe der Emissionsbedingungen vor, wenn ein von der relevanten Referenzstelle festgestellter Kurs dem bei Emission festgelegten Unteren Schwellenkurs entspricht oder diesen unterschreitet oder dem bei Emission festgelegten Oberen Schwellenkurs entspricht oder diesen überschreitet. Wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode das Schwellenereignis eingetreten ist, erfolgt keine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen für die betreffende Zinsperiode. Die Teilschuldverschreibungen werden also nur verzinst, wenn sich der Kurs des Basiswertes unterhalb des Oberen Schwellenkurses und oberhalb des Unteren Schwellenkurses bewegt. Sowohl positive als auch negative Kursbewegungen des Basiswertes können daher Einfluss auf die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen haben.

Einfluss des Basiswertes bei Bedingungsvariante Double-No-Touch-Protected-Struktur mit Mindestverzinsung
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem Mindestzinssatz verzinst und nur dann zusätzlich mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode kein Schwellenereignis eingetreten ist. Das Schwellenereignis liegt nach Maßgabe der Emissionsbedingungen vor, wenn ein von der relevanten Referenzstelle festgestellter Kurs dem bei Emission festgelegten Unteren Schwellenkurs entspricht oder diesen unterschreitet oder dem bei Emission festgelegten Oberen Schwellenkurs entspricht oder diesen überschreitet. Wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode das Schwellenereignis eingetreten ist, erfolgt keine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen für die betreffende Zinsperiode. Die Teilschuldverschreibungen werden also nur zusätzlich mit dem Bonuszinssatz verzinst, wenn sich der Kurs des Basiswertes unterhalb des Oberen Schwellenkurses und oberhalb des Unteren Schwellenkurses bewegt. Sowohl positive als auch negative Kursbewegungen des Basiswertes können daher Einfluss auf die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen haben.

Einfluss des Basiswertes bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Performancebonus bei positiver Performance
Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zuzüglich zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, nur dann einen Performancebonus, wenn die Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen positiv ist. Wenn sich die Kurse eines oder mehrerer Basiswerte negativ entwickeln, kann dies dazu führen, dass die maßgebliche Performance der Referenzwerte über die Laufzeit Null oder negativ ist und die Anleihegläubiger infolgedessen keinen Performancebonus erhalten.

Einfluss des Basiswertes bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Performancebonus bei negativer Performance
Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zuzüglich zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, nur dann einen Performancebonus, wenn die Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen negativ ist. Wenn sich die

Kurse eines oder mehrerer Basiswerte positiv entwickeln, kann dies dazu führen, dass die maßgebliche Performance der Referenzwerte über die Laufzeit Null oder positiv ist und die Anleihegläubiger infolgedessen keinen Performancebonus erhalten.

Einfluss des Basiswertes auf die Höhe des Performancebonusses bei Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur
Die Höhe des Performancebonusses steht bei Emission noch nicht fest. Wenn nach Maßgabe der Emissionsbedingungen bei Erreichen einer entsprechenden Performance über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ein Performancebonus gezahlt wird, entspricht der Performancebonus einem bei Emission festgelegten Prozentsatz der maßgeblichen Performance über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen. Die Höhe des Performancebonusses hängt folglich von dem Betrag der maßgeblichen Performance ab. Dementsprechend kann trotz einer für die Zahlung des Performancebonusses ausreichenden Performance nur ein geringer, im ungünstigsten Fall Null betragender Performancebonus gezahlt werden, wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte die für die Zahlung des Performancebonus erforderliche Größe nur minimal erreicht.

Einfluss des Basiswertes bei Teilschuldverschreibungen, denen ein einzelner Basiswert zugrunde liegt
Die Wertpapiere können bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

Der Anleihegläubiger muss beachten, dass für die Ermittlung der maßgeblichen Kurse des Basiswertes allein die Höhe des von der entsprechenden relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurses des jeweils zugrunde liegenden Basiswertes am Beobachtungstag bzw. an den Beobachtungstagen maßgeblich ist.

Einfluss des Basiswertes bei Teilschuldverschreibungen, denen mehrere Basiswerte/Basketkomponenten (Basket) zugrunde liegen
Bei Wertpapieren, die sich auf einen Basket beziehen, richtet sich die Wertentwicklung der Wertpapiere, die Höhe der etwaigen Verzinsung sowie die Berücksichtigung eines etwaigen Kursschwellenereignisses nach der Kurs- bzw. Wertentwicklung von mehreren, d.h. den im Basket enthaltenen, Basketkomponenten. Kursverluste oder Wertverluste einer einzelnen Basketkomponente können zu einer Minderung der etwaigen Verzinsung bzw. des Wertpapierwertes führen. Unter Umständen kann eine negative Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung nur einer Basketkomponente durch eine positive Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung der anderen Basketkomponenten nicht ausgeglichen werden.

Der Anleihegläubiger muss beachten, dass für die Ermittlung der maßgeblichen Kurse der Basketkomponenten allein die Höhe des von der entsprechenden relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurses der jeweils zugrunde liegenden Basketkomponenten am Beobachtungstag bzw. an den Beobachtungstagen maßgeblich ist.

Bei Wertpapieren, die sich auf einen Basket beziehen, ist darüber hinaus die Korrelation der jeweiligen Basketkomponenten, d.h. der Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Basketkomponentenkurse voneinander, für den Wert der Wertpapiere während der Laufzeit von Bedeutung. Korrelation wird auf einer Skala zwischen –1 und +1 gemessen. Eine positive (hohe) Korrelation gibt an, dass sich die Kurse der Basketkomponenten, in der Regel, in dieselbe Richtung entwickeln. Das Extrem wäre eine Korrelation von +1, welches bedeutet, dass sich die Basketkomponenten in dieselbe Richtung entwickeln. Negative (niedrige) Korrelation hingegen impliziert, dass sich die Basketkomponenten entgegengesetzt zueinander einwickeln. Fällt die eine Basketkomponente, so sollten die anderen steigen und umgekehrt. Eine Korrelation von 0 würde folglich bedeuten, dass sich die Basketkomponenten völlig unabhängig voneinander entwickeln.

Sofern die Basketkomponenten insgesamt oder teilweise in unterschiedlichen Währungen notieren, können sich während der Laufzeit der Wertpapiere neben den vorstehend beschriebenen allgemeinen Korrelationsrisiken zusätzliche Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich

auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung des Kurses bzw. Wertes der Basketkomponente in ihrer betreffenden Währung zur Entwicklung des Wechselkurses von der Währung der Basketkomponenten zur Auszahlungswährung bzw. zur Emissionswährung.

Basiswertspezifische Risiken
Der Anleger hat grundsätzlich die basiswertspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung des jeweiligen Basiswertes bzw. jeder der im Basket enthaltenen Basketkomponente vornehmen.

Bei **Aktien bzw. aktienähnlichen Wertpapieren oder aktienvertretenden Wertpapieren, z.B. Depositary Receipts ("DRs") wie American Depositary Receipts ("ADRs") oder Global Depositary Receipts ("GDRs")** als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an der relevanten Referenzstelle. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei ADRs, GDRs oder anderen aktienähnlichen Wertpapieren bzw. aktienvertretenden Wertpapieren muss der Anleger zudem die Besonderheiten dieser Wertpapierformen sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei ADRs bzw. GDRs handelt es sich um von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden.

Bei **Investmentanteilen** als Basiswert muss der Anleger beachten, dass in Abhängigkeit von der Art des Fonds, z.B. Aktienfonds, Anleihefonds, Rentenfonds, Immobilienfonds usw. oder auch Fonds, die in unterschiedliche Vermögenswerte investieren, das dem Fonds zufließende Kapital ebenfalls am Kapitalmarkt investiert wird. Insofern resultieren die Risiken im Wesentlichen aus der Art des Fonds. Damit ist der Wert eines Investmentanteils den gleichen Risiken, Einflüssen und Schwankungen unterworfen wie die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Der Anleger muss die Besonderheiten dieser im Fonds enthaltenen Vermögenswerte sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Anleger zu beachten, dass bei Investmentanteilen als Basiswert für die Wertentwicklung des Basiswertes zu beachten ist, dass der Wert eines Investmentanteils von der relevanten Referenzstelle (als Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) nur an für den Fonds geltenden Bewertungstagen festgestellt wird. Andere für den betreffenden Investmentanteil ermittelte Werte, insbesondere ggf. an einer Wertpapierbörse festgestellte und veröffentlichte Kurse des betreffenden Investmentanteils, werden nicht berücksichtigt.

Bei einem **Index** (z.B. einem Aktien-Index) als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei einem indexähnlichen Basiswert resultieren die Risiken aus der Ausgestaltung der im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere oder Komponenten und deren Wert- bzw. Kursentwicklung. Der Anleger muss beispielsweise die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten bzw. die produktspezifische Ausgestaltung der Wertpapiere oder der Komponenten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierten Indizes ("HSBC-Indizes") als Basiswert resultieren die wesentlichen Risiken aus der Kursentwicklung des betreffenden Index (z.B. Aktien-Index). Grundsätzlich muss der Anleger das Konzept, die Strategie, die Funktionsweise und die Berechnungsweise des Index verstehen und die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Index selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen. In diesem Zusammenhang muss der Anleger berücksichtigen, dass für die Kursentwicklung des Index die im Index enthaltenen

Komponenten und deren Kursentwicklung in Abhängigkeit von Konzept, Strategie und Funktionsweise bzw. Berechnungsweise des Index maßgeblich sind.

Bei **Währungswechselkursen** als Basiswert ist zu beachten, dass Währungswechselkurse den unterschiedlichsten Einflussfaktoren unterliegen. Währungswechselkurse geben das Wertverhältnis einer bestimmten Währung zu einer anderen Währung an. Im internationalen Devisenhandel, in dem stets eine bestimmte Währung gegen eine andere gehandelt wird, bezeichnet man die Währung, die gehandelt wird, als "Handelswährung", während die Währung, die den Preis für die Handelswährung angibt, als "Preiswährung" bezeichnet wird. Als maßgebliche Einflussfaktoren auf den Wert von Wechselkursen sind beispielsweise Komponenten wie die Inflationsrate der jeweiligen Volkswirtschaft, Zinsdifferenzen zum Ausland, die Einschätzung der jeweiligen Konjunkturentwicklung, die weltpolitische Situation, die Konvertierbarkeit einer Währung in eine andere und die Sicherheit der Geldanlage in der jeweiligen Währung zu nennen. Neben diesen theoretisch abschätzbaren Faktoren können aber Faktoren treten, die kaum einschätzbar sind, so zum Beispiel Faktoren psychologischer Natur wie Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes. Auch solche Komponenten psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Wert der entsprechenden Währung ausüben. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Wertentwicklung der Währungen und somit der Währungswechselkurse selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Zinsen/Zinssätzen** als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Zinsniveaus im Markt. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Zinsentwicklung selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei einem Zinssatz als Basiswert resultieren die Risiken aus den aktuellen Zinssätzen in der betreffenden Währung, der Zinsstrukturkurve mit den daraus mathematisch ableitbaren zukünftigen Zinssätzen und der Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve während der Laufzeit der Wertpapiere. Der Anleger muss die Einflussfaktoren für die Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Edelmetallen** (z.B. Gold, Silber) als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Edelmetalls selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Rohstoffen** (z.B. Basismetalle) als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Rohstoffs. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Rohstoffs selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Terminkontrakten** (z.B. Edelmetall-Terminkontrakte, Rohstoff-Future-Kontrakte, Aktien-Indexterminkontrakte, Zinsterminkontrakte) als Basiswert resultieren die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung des Preises des jeweiligen Terminkontrakts. Die Emittentin wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen, welche Einflussfaktoren für den Preis des Terminkontrakts eine Rolle spielen können. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Entwicklung des jeweiligen dem Terminkontrakt unterliegenden Basiswertes selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen. Bei einem Aktien-Indexterminkontrakt als Basiswert resultieren die Risiken beispielsweise aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index des Terminkontraktes enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Der Anleger muss daher die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung deren Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei einem **Basket** als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Basket enthaltenen Basketkomponenten, z.B. Aktien-Indizes, Aktien, und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei in einem Basket enthaltenen

Basketkomponenten kann es sich auch um eine gemischte Zusammensetzung handeln. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im jeweiligen Basket enthaltenen Basketkomponenten unter Berücksichtigung ihrer Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. So gilt beispielsweise bei den in einem Indexbasket enthaltenen Basketkomponenten, dass die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index enthaltenen Index-/Basketkomponenten, z.B. Aktiengesellschaften, und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen, resultieren. Bei den etwa in einem Aktienbasket enthaltenen Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei ADRs, GDRs oder anderen aktienähnlichen Wertpapieren bzw. aktienvertretenden Wertpapieren muss der Anleger zudem die Besonderheiten dieser Wertpapierformen sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Spezifische Risiken bei Strategie-Indizes/-Baskets

Strategie-Indizes/-Baskets mit festgelegter Strategie

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verfolgt der Manager des Index bzw. des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, bei einem Strategie-Index/-Basket mit festen Anlage- und Index- bzw. Basketregeln ein bestimmtes Anlagestrategiekonzept, bei dem die Aufnahme von Index- bzw. Basketkomponenten in den Basiswert und die Entfernung von Komponenten aus dem Basiswert, die Änderung der Bezugsmengen einzelner Komponenten oder der Austausch einer oder mehrerer Komponenten vor dem Erstberechnungstag des Basiswertes festgeschriebenen Regeln unterliegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Komponenten und der Zusammensetzung des Basiswertes und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes zugrunde liegenden Regeln als unzutreffend und für den Wertpapierinhaber nachteilig erweisen.

Strategie-Index/-Baskets mit aktiver Strategie

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verfolgt der Manager des Index bzw. des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, bei solch einem Basiswert mit aktiver Strategie ein Anlagestrategiekonzept, bei dem die Aufnahme von Komponenten in den Basiswert und die Entfernung von Komponenten aus dem Basiswert, die Änderung der Bezugsmengen einzelner Komponenten oder der Austausch einer oder mehrerer Komponenten frei, ohne Regeln, entschieden werden kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Komponenten und der Zusammensetzung des Basiswertes und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen des Managers des Basiswertes als unzutreffend und für den Wertpapierinhaber nachteilig erweisen.

Allgemein gilt: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bei Emission der Wertpapiere in dem Strategie-Index/-Basket mit festgelegter oder aktiver Strategie befindlichen Komponenten oder/und die später vom Indexsponsor in dem Index aufgenommenen Komponenten als für das Erreichen der Ziele der Strategie sowie für die Wertsteigerung des Basiswertes untauglich erweisen und zu einer Verminderung des Wertes der Wertpapiere bzw. der Höhe des Abrechnungsbetrages und somit zu einer Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen. Zudem kann der Wert des Basiswertes aufgrund der vom Manager des Basiswertes an der Zusammensetzung des Basiswertes vorgenommenen Änderungen nach einer solchen Änderung niedriger sein als vor der Änderung und die neu aufgenommenen Komponenten können sich schlechter entwickeln als die aus dem Basiswert entfernten Komponenten oder Verluste ausbauen oder bereits erzielte Wertsteigerungen vermindern. Die Kurse der vom Manager des Basiswertes ausgewählten Komponenten können sich schlechter entwickeln als der allgemeine Markt.

Risiken aufgrund möglicher Übergewichtung einzelner im Strategie-Index/-Basket enthaltenen Index- bzw. Basketkomponenten

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können eine bei Emission festgelegte Anzahl von Index- bzw. Basketkomponenten vorsehen, die der Strategie-Index/-Basket mindestens enthält und/oder einen ebenfalls bei Emission festgelegten prozentualen Anteil an dem Indexwert/Indexkurs bzw. Basketwert vorsehen, den eine Komponente bei Aufnahme in den Basiswert nicht übersteigen und/oder unterschreiten darf. Dieser Anteil einzelner Komponenten kann sich aufgrund von Kursentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen während der Laufzeit der Wertpapiere erhöhen oder vermindern. Infolgedessen können einzelne Komponenten mit einem erhöhten Anteil ein Übergewicht bei der Berechnung des Indexwertes/Indexkurses bzw. Basketwertes haben, so dass sich Kursentwicklungen dieser Komponenten stärker auf den Indexwert/Indexkurs bzw. Basketkurs auswirken können als Kursentwicklungen von Index- bzw. Basketkomponenten, die rechnerisch einen geringeren Anteil am Indexwert/Indexkurs bzw. Basketwert ausmachen. Auch können Kursverluste einer Komponente, die rechnerisch einen verhältnismäßig großen Anteil am Indexwert/Indexkurs bzw. Basketwert ausmacht, möglicherweise nicht durch Kursgewinne der anderen Index- bzw. Basketkomponenten ausgeglichen werden. Daher können Kursverluste bei nur einer Komponente sowohl bei Ausübung durch die Wertpapierinhaber - sofern vorgesehen -, bei der Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin als auch bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit aufgrund einer Verminderung des Wertes der Wertpapiere bzw. aufgrund einer Verminderung des Abrechnungsbetrages zu einer erheblichen Verminderung des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für eine positive Wertentwicklung der einzelnen Index- bzw. Basketkomponenten bzw. des Strategie-Index/-Basket und der Wertpapiere.

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende konkrete Strategie-Index/-Basket wird in den Endgültigen Bedingungen zusammen mit der entsprechenden Index- bzw. Basket-Strategie (festgelegte oder aktive Strategie) und den ggf. dazugehörigen Index- bzw. Basketregeln festgelegt und beschrieben. Eventuell daraus resultierende spezifische Risiken, d.h. die index- bzw. basketkomponentenspezifischen, die strategiespezifischen und die richtlinienspezifischen Risiken, können den Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

A. 2.3. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen

Die Emittentin stellt das Eintreten oder Vorliegen von Marktstörungen nach näherer Maßgabe der maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen fest. Marktstörungen können den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Tilgung der Wertpapiere verzögern. Anpassungsmaßnahmen werden ebenfalls gemäß den maßgeblichen Emissionsbedingungen vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme im Nachhinein als unzutreffend oder unzureichend und später als für den Anleger unvorteilhaft erweist bzw. dass der Anleger durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter gestellt wird als er vor einer Anpassungsmaßnahme stand.

A. 2.4. Zusicherung des Kapitalerhalts durch die Emittentin

Bei einer Investition in diese Wertpapiere wird nur die Zahlung eines bei Emission festgelegten prozentualen Anteils des Nennbetrages, der auch einen Wert unter 100 % haben kann, zu einem (oder ggf. mehreren) bei Emission festgelegten Rückzahlungstermin(en) von der Emittentin zugesichert - vorbehaltlich der vorzeitigen Laufzeitbeendigung. Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als die Höhe des von der Emittentin gezahlten Rückzahlungsbetrags zzgl. der Summe der (zwischenzeitlich) erhaltenen Zinszahlungen - sofern die Endgültigen Bedingungen eine Verzinsung der Wertpapiere vorsehen -. Des Weiteren besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren für den Anleger das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundenen Kosten). Eine Garantie der Zahlung des bei Emission festgelegten prozentualen Anteils des Nennbetrags durch einen Dritten bzw. einen Garantiegeber existiert nicht. Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht.

A. 2.5. Kein Kündigungsrecht seitens der Wertpapierinhaber

Eine Kündigung, d.h. Ausübung bzw. Einlösung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber, ist ausgeschlossen. Die Laufzeit der Wertpapiere ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. im Falle einer außerordentlichen Kündigung, begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. Grundsätzlich gilt für die Wertpapiere, dass eine Realisierung des Wertes der Wertpapiere vor dem Fälligkeitstag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere möglich ist. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten.

A. 2.6. Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich zu kündigen. Gründe für eine außerordentliche Kündigung können beispielsweise sein, dass (z.B. bei Aktien als Basiswert) nach Ansicht der relevanten Terminbörse oder der Emittentin eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich ist oder (z.B. bei Indizes als Basiswert), dass nach Ansicht der Emittentin das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des betreffenden Basiswertes oder Ersatzbasiswertes erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des betreffenden Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist. Ein weiterer möglicher Grund für ein außerordentliches Kündigungsrecht ist eine Feststellung der Emittentin, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme (z.B. bei Aktien als Basiswert) bzw. der Weiterberechnung (z.B. bei Indizes als Basiswert) nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen.

Nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kann die Emittentin sowie auch der Wertpapierinhaber, wenn die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vorliegen, die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Wertpapiere festgelegte Kündigungsbetrag.

Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere

Sofern die Endgültigen Bedingungen die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere vorsehen, wird hinsichtlich der Ausgestaltung der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen verwiesen. Auch in diesem Fall erleidet der Anleger bei einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen festgelegte vorzeitige Tilgungsbetrag zzgl. der Summe der (zwischenzeitlich) erhaltenen Zinszahlungen - sofern die Endgültigen Bedingungen eine Verzinsung der Wertpapiere vorsehen.

Risiken im Zusammenhang mit der vorzeitigen Laufzeitbeendigung aufgrund vorstehend genannter Ereignisse

Die Laufzeit oder Restlaufzeit der Wertpapiere kann in besonderen Fällen - wie vorstehend beschrieben - unvorhergesehen verkürzt werden. In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der vorzeitigen Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. In diesem Fall sollte der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der Wertpapiere zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen. Sollte der Wert der Wertpapiere in diesem Fall unterhalb des von ihm aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen, kann sich der Wert des Basiswerts bei einer Kündigung nicht mehr entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln und der Anleger erleidet einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungsbetrag. Im Falle der Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin besteht ein Wiederanlagerisiko, was bedeutet, dass Anleger zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung möglicherweise nicht in der Lage sind, wieder in eine Kapitalanlage zu investieren, die eine gleichwertige Zahlungsstruktur bzw. ein entsprechendes Risikoprofil wie die gekündigten Wertpapiere aufweist. Der Wert der Wertpapiere kann sich darüber hinaus in dem Zeitraum zwischen der Kündigung und der Feststellung bzw. Erbringung der Tilgungsleistung durch die Emittentin zum Nachteil für den Anleger entwickeln.

A. 2.7. Währungsrisiken

Sofern die Endgültigen Bedingungen Basiswerte vorsehen, deren Kurs bzw. Wert in einer anderen Währung als der Emissionswährung, d.h. in einer Fremdwährung, ausgedrückt wird bzw. fällige Beträge in einer Fremdwährung ausgedrückt und in der Emissionswährung fällig werden, und eine Währungsabsicherung (Quanto) nicht vorgesehen ist, sind folgende Währungsrisiken einschlägig:

Für den Wertpapierinhaber bestehen in diesem Fall Währungsrisiken, denn das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers ist nicht nur an die Kurs-, Preis- oder Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes bzw. der zugrunde liegenden Basketkomponenten gekoppelt; vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche Verluste sein. Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers dadurch erhöhen, dass sich der Wert der erworbenen Wertpapiere vermindert.

Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können ferner dazu führen, dass sich der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag entsprechend vermindert und sich das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers erhöhen kann. Die dafür erforderliche Umrechnung in die Emissionswährung erfolgt durch Division des entsprechenden Fremdwährungsbetrages durch den maßgeblichen Umrechnungskurs.

Im Falle eines Basiswertes bzw. im Falle von Basketkomponenten, dessen Kurs bzw. deren Kurse nicht in der Emissionswährung ausgedrückt wird und mangels fehlenden Umrechnungskurses nicht direkt umgerechnet werden kann, hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass die Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung über eine weitere Währung erfolgen muss. Der Fremdwährungsbetrag wird in diesem Fall zunächst in einen in einer anderen Fremdwährung ausgedrückten Betrag und dieser anschließend in die Emissionswährung umgerechnet. Der Zwischenschritt der zusätzlich erforderlichen Umrechnung stellt für den Wertpapierinhaber ein zusätzliches Verlustrisiko dar.

Trotz positiver Kursentwicklungen bzw. Wertentwicklungen des Basiswertes bzw. der Basketkomponenten kann ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der Emissionswährung (z.B. Euro)) dazu führen, dass der Wertpapierinhaber einen Verlust erleidet, wenn der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag niedriger als sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist.

Darüber hinaus hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass wenn in der Zeit zwischen der Feststellung des maßgeblichen Kurses des Basiswertes (z.B. des Berechnungskurses) und der Feststellung des maßgeblichen Umrechnungskurses (z.B. Feststellung des Umrechnungskurses durch die Emittentin am auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstag gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)) der Umrechnungskurs gestiegen ist (d.h. z.B. steigt der für den Erwerb von einer Emissionswährungseinheit (z.B. 1 Euro) erforderliche Fremdwährungsbetrag), sich der in die Emissionswährung umgerechnete Fremdwährungsbetrag entsprechend reduziert.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Im Falle einer solchen Währungsumrechnung besteht für den Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich aufgrund einer für den Wertpapierinhaber ungünstigen Entwicklung der Währungswechselkurse Gewinne oder Erträge vermindern und/oder Verluste entsprechend ausweiten. Denn ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der offiziellen Landeswährung (z.B. Euro)) führt dazu, dass der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages resultierende Betrag niedriger ausfällt als bei einer für den Wertpapierinhaber positiven Wechselkursentwicklung.

A. 2.8. Interessenkonflikte

A. 2.8.1. Geschäfte in dem Basiswert

Die Emittentin kann ggf. Geschäfte in dem Basiswert bzw. in den Basiswerten oder Basketkomponenten für eigene oder fremde Rechnung tätigen. Solche Geschäfte können sich unter Umständen in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Kurs bzw. den Wert des betreffenden Basiswertes bzw. der betreffenden Basketkomponente und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin geht zur Absicherung ihrer Positionen im Zusammenhang mit der Emission von Wertpapieren zudem regelmäßig Absicherungsgeschäfte ein. Diese Absicherungsgeschäfte bzw. die Auflösung solcher Absicherungsgeschäfte kann sich ebenfalls nachteilig auf den Kurs bzw. den Wert des betreffenden Basiswertes und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Die Emittentin kann des Weiteren ggf. Beteiligungen an Unternehmen, auf die sich ein Basiswert bezieht, halten, wodurch Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere entstehen können.

A. 2.8.2. Übernahme anderer Funktionen

Die Emittentin kann in Bezug auf den Basiswert bzw. die Basiswerte oder Basketkomponenten z.B. die Funktion der Berechnungsstelle, der Zahlstelle oder der Verwaltungsstelle übernehmen. Hierdurch kann die Emittentin unter Umständen unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf den Kurs oder Wert des betreffenden Basiswertes, z.B. durch die Berechnung des Basiswertes, nehmen, wodurch Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

Die Emittentin kann darüber hinaus im Rahmen einer Emission oder eines Angebotes von anderen als den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren als Konsortialbank, Geschäftsbank oder als Finanzberater tätig werden, wodurch ebenfalls Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

A. 2.8.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere

Die Emittentin kann während der Laufzeit der Wertpapiere weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung oder andere Wertpapiere, die sich auf den gleichen Basiswert beziehen, begeben. Die Ausgabe solcher mit den unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapieren in Wettbewerb

stehender Wertpapiere kann sich nachteilig auf den Wert der unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapiere auswirken.

A. 2.8.4. Emissionspreis

Der Emission- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden. Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

A. 2.8.5. Mistrades

Die Regelwerke von Handelsplätzen sehen unter Umständen so genannte Mistraderegeln vor, nach denen ein Handelsteilnehmer einen Mistradeantrag stellen kann, um Geschäfte in einem Wertpapier aufzuheben, die nach Auffassung des Antragstellers nicht marktgerecht oder aufgrund einer technischen Fehlfunktion zustande gekommen sind. Die gemäß den Regelwerken der entsprechenden Handelsplätze jeweils zuständige Stelle entscheidet über den Antrag. Für den Wertpapierinhaber besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass Geschäfte, die er in einem Wertpapier getätigt hat, auf Antrag eines anderen Handelsteilnehmers aufgehoben werden.

A. 2.9. Produktübergreifende Risiken

A. 2.9.1. Geringe Liquidität

Die Laufzeit der Wertpapiere ist begrenzt und endet regelmäßig – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Rückzahlung – an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. Grundsätzlich gilt für die Wertpapiere, dass eine Realisierung des Wertes der Wertpapiere vor dem Fälligkeitstag nur durch eine Veräußerung möglich ist. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten.

Sollte ein Anleger nach einer Veräußerung der Wertpapiere diese - aus welchen Gründen auch immer - erneut kaufen, erwirbt er die Wertpapiere wieder mit allen damit verbundenen Kosten und Verlustrisiken.

A. 2.9.2. Illiquider Markt

Die Emittentin beabsichtigt, während der Laufzeit der Wertpapiere unter gewöhnlichen Marktbedingungen zu den üblichen Handelszeiten regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen. Aufgrund der Struktur der Wertpapiere liegt zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen in der Regel eine größere Spanne (so genannter Spread), d.h. der Ankaufspreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Verpflichtung in Bezug auf die Höhe der gestellten Preise. Dies kann dazu führen, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen und soweit auch anderweitig keine Kaufinteressenten für die Wertpapiere im Markt vorhanden sind, die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten. Insbesondere müssen die Wertpapierinhaber beachten, dass sie in dem Fall, dass sich der Basiswert oder einer der Basiswerte einer Kursschwelle annähert, die Wertpapiere unter Umständen - wie vorstehend beschrieben - nicht

veräußern können, bevor die Kursschwelle erreicht oder durchbrochen wird und infolgedessen das Schwellenereignis bzw. das Knock-out-Ereignis eintritt, welches sich in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Wert der Wertpapiere auswirkt und ggf. zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

A. 2.9.3. Market-Making

Die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann für die Wertpapiere als so genannter Market-Maker auftreten. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze wird der Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten eines Wertpapiers in der Regel Geld- und Briefkurse mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zu erhöhen. Der Market-Maker wird die betreffenden Geld- und Briefkurse, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Auf- oder Abgelds, auf Grundlage von Angebot und Nachfrage und des fairen Wertes der Wertpapiere – beispielsweise können auch Korrelationen, Volatilitäten, das Zinsniveau oder die Wiederanlage von Dividendenzahlungen Einfluss haben – sowie unter Berücksichtigung des angestrebten Spread maßgeblich selbst bestimmen. Die gestellten Geld- und Briefkurse entsprechen daher unter Umständen nicht den Preisen, die sich ohne Tätigkeit des Market-Maker in einem liquiden Markt gebildet hätten bzw. wie sie zu den Fälligkeitstagen von der Emittentin ermittelt werden. Der Market-Maker kann zudem die Methode zur Festsetzung der jeweiligen Kurse, beispielsweise die Höhe des Spread, jederzeit ändern. Eine Garantie, dass zu jeder Zeit Geld- und Briefkurse gestellt werden, besteht dabei jedoch nicht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch bei Durchführung eines Market-Making besteht daher das Risiko, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten.

A. 2.10. Risiko eines Totalverlustes

Bei einer Investition in diese Wertpapiere wird nur die Zahlung eines bei Emission festgelegten prozentualen Anteils des Nennbetrages, der auch einen Wert unter 100 % haben kann, zu einem (oder ggf. mehreren) bei Emission festgelegten Rückzahlungstermin(en) von der Emittentin zugesichert - vorbehaltlich der vorzeitigen Laufzeitbeendigung. Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als die Höhe des von der Emittentin gezahlten Rückzahlungsbetrags zzgl. der Summe der (zwischenzeitlich) erhaltenen Zinszahlungen - sofern die Endgültigen Bedingungen eine Verzinsung der Wertpapiere vorsehen -. Des Weiteren besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren für den Anleger das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundenen Kosten). Eine Garantie der Zahlung des bei Emission festgelegten prozentualen Anteils des Nennbetrags durch einen Dritten bzw. einen Garantiegeber existiert nicht. Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht.

A. 2.11. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung des jeweiligen Wertpapiers ab. Unter Umständen kann ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass dem Anleger ein Verlust entsteht.

A. 2.12. Inanspruchnahme von Kredit

Das Risiko des Wertpapierinhabers erhöht sich, wenn er den Erwerb der Wertpapiere über Kredit finanziert. In diesem Fall muss er, wenn sich der Markt entgegen seinen Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Ziel des Wertpapierinhabers sollte daher niemals sein, den Kredit aus Gewinnen des Wertpapiers verzinsen

und zurückzahlen zu können, sondern er sollte vor dem Erwerb des Wertpapiers und vor Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

A. 2.13. Sicherungsgeschäfte der Emittentin

Die Emittentin sichert nach eigenem Ermessen ihre Zahlungsverpflichtung aus den Wertpapieren fortlaufend durch Sicherungsgeschäfte ab. Die Fälligkeit der Wertpapiere am Fälligkeitstag oder am Vorzeitigen Fälligkeitstag bzw. die Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin führen zur Auflösung solcher Sicherungsgeschäfte. Je nach Anzahl der fällig gewordenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Anzahl von aufzulösenden Sicherungsgeschäften, der dann vorhandenen Marktsituation und Liquidität im Markt kann dies den Kurs bzw. Wert des maßgeblichen Basiswertes und damit auch die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen und ggf. die Zahlung eines Performancebonusses negativ beeinflussen.

A. 2.14. Verfall oder Wertminderung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist begrenzt und endet am Fälligkeitstag bzw. ggf. am Vorzeitigen Fälligkeitstag oder nach einer Kündigung durch die Emittentin.

Grundsätzlich muss der Anleihegläubiger dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Tilgungsbetrag der Teilschuldverschreibungen zzgl. - sofern die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit verzinst werden - der Summe der erhaltenen Zinszahlungen.

Das entsprechende Verlustrisiko des Anleihegläubigers gilt auch dann, wenn eine vorzeitige Rückzahlung bei Erreichen eines Zielzinsbetrages vorgesehen ist. In diesen Fällen endet die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen vorzeitig.

A. 2.15. Berichtigung von Fehlern

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere erleidet der Anleger dann einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes bzw. aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungsbetrag.

A. 2.16. Besteuerung

Deutschland

Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, Steuern im Wege des Quellenabzuges, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Im Falle eines Steuerabzugs bzw. einer Einbehaltung von Steuern an der Quelle kann der Wertpapierinhaber unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Betrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier. Soweit anwendbar, können - neben den vorstehend beschriebenen steuerlichen Risikohinweisen - weitere besondere steuerliche Risikohinweise in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Risikohinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

B. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Basket-Zertifikate

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Basket-Zertifikate (nachfolgend die "Basket-Zertifikate" oder die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere" genannt) nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind, gegebenenfalls entsprechende Verluste bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) zu tragen.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission, insbesondere hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale, wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern produktspezifische Ausstattungsmerkmale produktspezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten produktspezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein.

B. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken

Die Wertentwicklung der Zertifikate steht zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Zertifikatsinhaber nicht fest, sondern wird während der Laufzeit der Zertifikate entscheidend durch die Kursentwicklung der im Basket enthaltenen Basketkomponenten beeinflusst. Im ungünstigsten Fall können Kursverluste auch nur einer Basketkomponente (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) zu einer Minderung des Zertifikatswertes führen.

Der Marktwert der Wertpapiere hängt jedoch nicht nur von der Entwicklung der den Wertpapieren zugrunde liegenden Basketkomponenten ab, verschiedene andere Faktoren haben auch Einfluss auf den Wert der Wertpapiere. Diese Faktoren können beispielsweise sein: die Restlaufzeit der Wertpapiere, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) der Basketkomponenten, die Zinssätze am Geldmarkt, oder- bei ADR, GDR und Aktien bezogenen Wertpapieren - die erwarteten Dividendenzahlungen durch die jeweilige Gesellschaft der zugrunde liegenden Basketkomponenten. Der Marktkurs der Wertpapiere kann auch durch Änderungen des Kapitalmarktzinses für vergleichbare Laufzeiten beeinflusst werden. Bei Basketkomponenten, deren Kurse in einer Fremdwährung ausgedrückt werden, müssen auch die Zinssätze am betreffenden Fremdwährungs-Geldmarkt berücksichtigt werden. Da es sich bei den Basketkomponenten um ADRs, GDRs und/oder Aktien handelt und sich die Wertentwicklung der Zertifikate nach der Kursentwicklung aller Basketkomponenten richtet, hat auch die Korrelation (d.h. der Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Kurse der Basketkomponenten voneinander) der ADRs, GDRs und/oder Aktien einen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere.

Basket-Zertifikate verbriefen grundsätzlich nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; ebenso besteht keine Garantie des Kapitalerhalts.

Der Auszahlungsbetrag je Wertpapier bei Basket-Zertifikaten entspricht dem Basketwert, der der Summe der Abrechnungsbeträge der jeweiligen Basketkomponenten entspricht. Der jeweilige "Abrechnungsbetrag" einer Basketkomponente entspricht dem Produkt aus dem am Feststellungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten relevanten Berechnungskurs der jeweiligen Basketkomponente und der jeweiligen Bezugsmenge. Dementsprechend sind unabhängig von der Kursentwicklung der Basketkomponenten während der Laufzeit der Zertifikate für die Ermittlung des Auszahlungsbetrages die am Feststellungstag jeweils festgestellten Berechnungskurse der einzelnen Basketkomponenten und ihre jeweiligen Bezugsmengen bzw. ihre jeweils maßgeblichen Bezugsmengen maßgeblich. Der Auszahlungsbetrag ist damit zum einen von der Höhe der jeweiligen Berechnungskurse am Feststellungstag, zum anderen aber auch von den unterschiedlichen Bezugsmengen bzw. unterschiedlichen maßgeblichen Bezugsmengen der jeweiligen

Basketkomponenten abhängig. Für die Berechnung des Auszahlungsbetrages bedeutet dies, dass sich niedrigere Berechnungskurse - jeweils gemessen an dem rechnerischen Einstandskurs der jeweiligen Basketkomponente zum Zeitpunkt des Erwerbs der Zertifikate - negativ auf den Auszahlungsbetrag auswirken. Negative Kursveränderungen haben bei einer Basketkomponente mit eine Bezugsmenge größer als "1" einen entsprechend starken negativen Einfluss auf den Abrechnungsbetrag der jeweiligen Basketkomponente und damit eine überproportionale Wertreduzierung des Auszahlungsbetrages zur Folge. Umgekehrt haben positive Kursveränderungen bei einer Basketkomponente mit einer Bezugsmenge kleiner als "1" einen entsprechend abgeschwächten positiven Einfluss auf den Abrechnungsbetrag der jeweiligen Basketkomponente und damit eine überproportional abgeschwächte Wertsteigerung des Auszahlungsbetrages zur Folge. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bezugsmengen bzw. der jeweils maßgeblichen Bezugsmengen kann sich aus diesem Grund je nach Wertentwicklung der Basketkomponenten - selbst wenn die Mehrzahl der Basketkomponenten Kurssteigerungen aufweisen - der Auszahlungsbetrag, im Verhältnis zum theoretischen Auszahlungsbetrag am Tag des Erwerbs der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber insgesamt negativ entwickeln.

Die Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die jeweiligen Bezugsmengen am letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats von der Emittentin durch Multiplikation mit dem zuvor festgelegten Bezugsmengenfaktor angepasst werden. Wenn der Bezugsmengenfaktor kleiner als 1 ist reduzieren sich die jeweiligen Bezugsmengen und verringern den zu ermittelnden Auszahlungsbetrag. Über die Reduzierung der Bezugsmengen erfolgt wirtschaftlich betrachtet die Vergütung der Emittentin. Bei Wertpapieren bezogen auf von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") und im Falle einer Nicht-Anpassung der Bezugsmenge, hat der Zertifikatsinhaber zu berücksichtigen, dass bei der Indexberechnung eine Vergütung für den Indexsponsor berücksichtigt werden kann.

Der Zertifikatsinhaber muss grundsätzlich dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Zertifikate aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Auszahlungsbetrag. Die Wertpapiere sind nicht für sicherheitsorientierte Anleger geeignet.

B. 2.2. Spezifische Verlustrisiken bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung

Im Falle der Rückzahlung der Wertpapiere durch Lieferung bestehen bis zur Übertragung in das Depot des Anlegers keine Ansprüche aus dem zu liefernden Wertpapier. In der Zeitspanne zwischen beispielsweise dem Feststellungstag und dem Fälligkeitstag kann sich der Kurs bzw. Wert des zu liefernden Wertpapiers auch oder weiter negativ entwickeln. Der Börsenkurs des gelieferten Wertpapiers wird in der Regel unter dem rechnerischen Einstandspreis des Wertpapierinhabers liegen (z.B. Erwerbspreis je Wertpapier dividiert durch die maßgebliche Bezugsmenge), so dass der Wertpapierinhaber einen Verlust (ggf. bis hin zum Totalverlust) erleidet. Der Verlust aus dem Erwerb der Wertpapiere bzw. dessen genaue Höhe kann erst endgültig am Fälligkeitstag nach Einbuchung des gelieferten Wertpapiers zum Einbuchungskurs bzw. Einbuchungswert festgestellt werden.

Der Wertpapierinhaber kann das im Fall der Lieferung am Fälligkeitstag gelieferte Wertpapier halten oder veräußern. Der Wertpaperinhaber hat zu beachten, dass bei einem Verkauf des gelieferten Wertpapiers ggf. Transaktionskosten anfallen können, die einen möglichen Verlust weiter erhöhen können. Der Wertpapierinhaber sollte zudem nicht darauf vertrauen, dass er das zu liefernde Wertpapier nach Rückzahlung der Wertpapiere zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapital entspricht oder darüber liegt. Unter Umständen kann das gelieferte Wertpapier einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Wertpapierinhaber dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Im Falle der Lieferung von Referenzzertifikaten hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass die Wertentwicklung der zu liefernden Zertifikate zum Zeitpunkt der Übertragung an den Wertpapierinhaber nicht feststeht. In der Regel erfolgen bei diesen Zertifikaten keine Zinszahlungen

oder sonstigen Ausschüttungen (z.B. Dividendenzahlungen), so dass die einzige Ertragschance der Zertifikate in einem Wertzuwachs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basiswertes, z.B. eines Index, und somit des Wertes der Zertifikate besteht. Im ungünstigsten Fall kann beispielsweise der Index auch einen Stand von Null besitzen, wenn die im Index enthaltenen Aktien wertlos geworden sind. Verluste der Referenzzertifikate können nicht durch andere Erträge kompensiert werden. Sofern es sich bei den zu liefernden Zertifikaten um Open End-Zertifikate handelt, hat der Wertpaperinhaber ferner zu berücksichtigen, dass diese Zertifikate grundsätzlich eine unbestimmte Laufzeit besitzen. Die ursprünglich unbestimmte Laufzeit der Open End-Zertifikate kann jedoch durch die Möglichkeit zur Kündigung dieser Zertifikate durch die Emittentin dieser Zertifikate enden. In diesem Fall kann der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der gelieferten Open End-Zertifikate zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen.

B. 2.3. Einfluss des Basiswertes

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende und aus verschiedenen Basketkomponenten bestehende Basket wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Einzelheiten sowie genaue Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Basiswertes werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Mögliche Basketkomponenten, die dem Basket der Wertpapiere, die Gegenstand des Basisprospektes sind, zugrunde liegen, können beispielsweise Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere (z.B. Genussscheine), Währungswechselkurse, Zinsen oder Zinssätze, Indizes bzw. indexähnliche Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) oder Investmentanteile eines Fonds, der verschiedene Vermögenswerte enthalten kann, oder Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte sein; bei dem Basket kann es sich auch um eine gemischte Zusammensetzung vorstehend genannter Basketkomponenten handeln. Bei im Fonds enthaltenen Vermögenswerten kann es sich beispielsweise um Aktien, Indizes, Anleihen, derivative Wertpapiere, Immobilien usw. oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Die Wertentwicklung der Zertifikate wird entscheidend durch die Kursentwicklung der im Basket enthaltenen Basketkomponenten beeinflusst. Im ungünstigsten Fall kann ein Zertifikat selbst bei Kursverlusten auch nur einer Basketkomponente (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

Der Zertifikatsinhaber muss grundsätzlich beachten, dass für die Ermittlung der Abrechnungsbeträge der jeweiligen Basketkomponenten allein die Höhe der von der jeweils relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurse der im Basket enthaltenen Basketkomponenten am Feststellungstag maßgeblich ist; dies ist also unabhängig von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Basketkomponenten während der Laufzeit der Zertifikate.

Grundsätzlich hat der Anleger zu beachten, dass die historische Wertentwicklung der Basketkomponenten nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Wertpapiere angesehen werden kann. Angaben über Wertentwicklungen in der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Basketkomponenten können sich aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt sind, ändern oder können ersetzt werden; insbesondere wenn die Basketkomponenten wegfallen oder einer wesentlichen Änderung oder Anpassung unterliegen. Darüber hinaus können sich die Basketkomponenten während der Laufzeit der Wertpapiere auf Grund verschiedener Umstände - einschließlich Wertschwankungen ihrer Bestandteile - wesentlich ändern, was sich damit gegebenenfalls nachteilig auf die Höhe des Abrechnungsbetrages und so auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Durch den Erwerb des auf den Basiswert bezogenen Wertpapiers, erwirbt der Wertpapierinhaber weder mittelbar noch unmittelbar den entsprechenden Basiswert. Der Wertpapierinhaber kann daher ausschließlich Rechte aus den Wertpapieren geltend machen.

Bei Wertpapieren, die sich auf einen Basket beziehen, ist darüber hinaus die Korrelation der jeweiligen Basketkomponenten, d.h. der Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Basketkomponentenkurse voneinander, für den Wert der Wertpapiere während der Laufzeit von Bedeutung. Korrelation wird auf einer Skala zwischen –1 und +1 gemessen. Eine positive (hohe) Korrelation gibt an, dass sich die Kurse der Basketkomponenten, in der Regel, in dieselbe Richtung entwickeln. Das Extrem wäre eine Korrelation von +1, welches bedeutet, dass sich die Basketkomponenten in dieselbe Richtung entwickeln. Negative (niedrige) Korrelation hingegen impliziert, dass sich die Basketkomponenten entgegengesetzt zueinander einwickeln. Fällt die eine Basketkomponente, so sollten die anderen steigen und umgekehrt. Eine Korrelation von 0 würde folglich bedeuten, dass sich die Basketkomponenten völlig unabhängig voneinander entwickeln.

Sofern die Basketkomponenten insgesamt oder teilweise in unterschiedlichen Währungen notieren, können sich während der Laufzeit der Wertpapiere neben den vorstehend beschriebenen allgemeinen Korrelationsrisiken zusätzliche Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung des Kurses bzw. Wertes der Basketkomponente in ihrer betreffenden Währung zur Entwicklung des Wechselkurses von der Währung der Basketkomponenten zur Auszahlungswährung bzw. zur Emissionswährung.

Basiswertspezifische Risiken

Der Anleger hat grundsätzlich die basiswertspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung des jeweiligen Baskets und den darin enthaltenen Basketkomponenten vornehmen.

Bei einem **Basket** als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Basket enthaltenen Basketkomponenten, z.B. Aktien-Indizes, Aktien, und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei in einem Basket enthaltenen Basketkomponenten kann es sich auch um eine gemischte Zusammensetzung handeln. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im jeweiligen Basket enthaltenen Basketkomponenten unter Berücksichtigung ihrer Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. So gilt beispielsweise bei den in einem Indexbasket enthaltenen Basketkomponenten, dass die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index enthaltenen Index-/Basketkomponenten, z.B. Aktiengesellschaften, und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen, resultieren. Bei den etwa in einem Aktienbasket enthaltenen Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei ADRs, GDRs oder anderen aktienähnlichen Wertpapieren bzw. aktienvertretenden Wertpapieren muss der Anleger zudem die Besonderheiten dieser Wertpapierformen sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Aktien bzw. aktienähnlichen Wertpapieren oder aktienvertretenden Wertpapieren, z.B. Depositary Receipts ("DRs") wie American Depositary Receipts ("ADRs") oder Global Depositary Receipts ("GDRs")** als Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an der relevanten Referenzstelle. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Bei ADRs, GDRs oder anderen aktienähnlichen Wertpapieren bzw. aktienvertretenden Wertpapieren muss der Anleger zudem die Besonderheiten dieser Wertpapierformen sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Bei ADRs bzw. GDRs handelt es sich um von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden.

Bei **Investmentanteilen** als Basketkomponenten muss der Anleger beachten, dass in Abhängigkeit von der Art des Fonds, z.B. Aktienfonds, Anleihefonds, Rentenfonds, Immobilienfonds usw. oder auch Fonds, die in unterschiedliche Vermögenswerte investieren, das dem Fonds zufließende Kapital ebenfalls am Kapitalmarkt investiert wird. Insofern resultieren die Risiken im Wesentlichen aus der Art des Fonds. Damit ist der Wert eines Investmentanteils den gleichen Risiken, Einflüssen und Schwankungen unterworfen wie die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Der Anleger muss die Besonderheiten dieser im Fonds enthaltenen Vermögenswerte sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Anleger zu beachten, dass bei Investmentanteilen als Basketkomponenten für die Wertentwicklung der Basketkomponenten zu beachten ist, dass der Wert eines Investmentanteils von der relevanten Referenzstelle (als Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) nur an für den Fonds geltenden Bewertungstagen festgestellt wird. Andere für den betreffenden Investmentanteil ermittelte Werte, insbesondere ggf. an einer Wertpapierbörse festgestellte und veröffentlichte Kurse des betreffenden Investmentanteils, werden nicht berücksichtigt.

Bei einem **Index** (z.B. einem Aktien-Index) als Basketkomponente resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei einem indexähnlichen Basiswert resultieren die Risiken aus der Ausgestaltung der im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere oder Komponenten und deren Wert- bzw. Kursentwicklung. Der Anleger muss beispielsweise die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten bzw. die produktspezifische Ausgestaltung der Wertpapiere oder der Komponenten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Bei von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierten Indizes ("HSBC-Indizes") als Basketkomponenten resultieren die wesentlichen Risiken aus der Kursentwicklung des betreffenden Index (z.B. Aktien-Index). Der Anleger muss das Konzept, die Strategie, die Funktionsweise und die Berechnungsweise des Index verstehen und die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Index selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. In diesem Zusammenhang muss der Anleger berücksichtigen, dass für die Kursentwicklung des Index die im Index enthaltenen Komponenten und deren Kursentwicklung in Abhängigkeit von Konzept, Strategie und Funktionsweise bzw. Berechnungsweise des Index maßgeblich sind.

Bei **Währungswechselkursen** als Basketkomponenten ist zu beachten, dass Währungswechselkurse den unterschiedlichsten Einflussfaktoren unterliegen. Währungswechselkurse geben das Wertverhältnis einer bestimmten Währung zu einer anderen Währung an. Im internationalen Devisenhandel, in dem stets eine bestimmte Währung gegen eine andere gehandelt wird, bezeichnet man die Währung, die gehandelt wird, als "Handelswährung", während die Währung, die den Preis für die Handelswährung angibt, als "Preiswährung" bezeichnet wird. Als maßgebliche Einflussfaktoren auf den Wert von Wechselkursen sind beispielsweise Komponenten wie die Inflationsrate der jeweiligen Volkswirtschaft, Zinsdifferenzen zum Ausland, die Einschätzung der jeweiligen Konjunkturentwicklung, die weltpolitische Situation, die Konvertierbarkeit einer Währung in eine andere und die Sicherheit der Geldanlage in der jeweiligen Währung zu nennen. Neben diesen theoretisch abschätzbaren Faktoren können aber Faktoren treten, die kaum einschätzbar sind, so zum Beispiel Faktoren psychologischer Natur wie Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes. Auch solche Komponenten psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Wert der entsprechenden Währung ausüben. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Wertentwicklung der Währungen und somit der Währungswechselkurse selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen.

Bei **Zinsen/Zinssätzen** als Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Zinsniveaus im Markt. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Zinsentwicklung selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Bei einem Zinssatz als Basketkomponente resultieren die Risiken aus den aktuellen Zinssätzen in der betreffenden Währung, der Zinsstrukturkurve mit den daraus mathematisch ableitbaren zukünftigen Zinssätzen und der Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve während der Laufzeit der

Wertpapiere. Der Anleger muss die Einflussfaktoren für die Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen.

Bei **Edelmetallen** (z.B. Gold, Silber) als Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Edelmetalls selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen.

Bei **Rohstoffen** (z.B. Basismetalle) als Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Rohstoffs. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Rohstoffs selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen.

Bei **Terminkontrakten** (z.B. Edelmetall-Terminkontrakte, Aktien-Indexterminkontrakte, Zinsterminkontrakte) als Basketkomponenten resultieren die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung des Preises des jeweiligen Terminkontrakts. Die Emittentin wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen, welche Einflussfaktoren für den Preis des Terminkontrakts eine Rolle spielen können. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Entwicklung der jeweiligen dem Terminkontrakt unterliegenden Basketkomponenten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Bei einem Aktien-Indexterminkontrakt als Basketkomponente resultieren die Risiken beispielsweise aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index des Terminkontraktes enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Der Anleger muss daher die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung deren Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen.

Spezifische Risiken bei Strategie-Baskets

Strategie-Baskets mit festgelegter Strategie

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verfolgt der Manager des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, bei einem Strategie-Basket mit festen Anlage- bzw. Basketregeln ein bestimmtes Anlagestrategiekonzept, bei dem die Aufnahme von Basketkomponenten in den Basiswert und die Entfernung von Komponenten aus dem Basiswert, die Änderung der Bezugsmengen einzelner Komponenten oder der Austausch einer oder mehrerer Komponenten vor dem Erstberechnungstag des Basiswertes festgeschriebenen Regeln unterliegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Komponenten und der Zusammensetzung des Basiswertes und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes zugrunde liegenden Regeln als unzutreffend und für den Wertpapierinhaber nachteilig erweisen.

Strategie-Baskets mit aktiver Strategie

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verfolgt der Manager des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, bei solch einem Basiswert mit aktiver Strategie ein Anlagestrategiekonzept, bei dem die Aufnahme von Komponenten in den Basiswert und die Entfernung von Komponenten aus dem Basiswert, die Änderung der Bezugsmengen einzelner Komponenten oder der Austausch einer oder mehrerer Komponenten frei, ohne Regeln, entschieden werden kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Komponenten und der Zusammensetzung des Basiswertes und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen des Managers des Basiswertes als unzutreffend und für den Wertpapierinhaber nachteilig erweisen.

Allgemein gilt: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bei Emission der Wertpapiere in dem Strategie-Basket mit festgelegter oder aktiver Strategie befindlichen Komponenten oder/und die später vom Manager in dem Basket aufgenommenen Komponenten als für das Erreichen der Ziele der

Strategie sowie für die Wertsteigerung des Basiswertes untauglich erweisen und zu einer Verminderung des Wertes der Wertpapiere bzw. der Höhe des Abrechnungsbetrages und somit zu einer Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen. Zudem kann der Wert des Basiswertes aufgrund der vom Manager des Basiswertes an der Zusammensetzung des Basiswertes vorgenommenen Änderungen nach einer solchen Änderung niedriger sein als vor der Änderung und die neu aufgenommenen Komponenten können sich schlechter entwickeln als die aus dem Basiswert entfernten Komponenten oder Verluste ausbauen oder bereits erzielte Wertsteigerungen vermindern. Die Kurse der vom Manager des Basiswertes ausgewählten Komponenten können sich schlechter entwickeln als der allgemeine Markt.

Risiken aufgrund möglicher Übergewichtung einzelner im Strategie-Basket enthaltenen Basketkomponenten

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können eine bei Emission festgelegte Anzahl von Basketkomponenten vorsehen, die der Strategie-Basket mindestens enthält und/oder einen ebenfalls bei Emission festgelegten prozentualen Anteil an dem Basketwert vorsehen, den eine Komponente bei Aufnahme in den Basiswert nicht übersteigen und/oder unterschreiten darf. Dieser Anteil einzelner Komponenten kann sich aufgrund von Kursentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen während der Laufzeit der Wertpapiere erhöhen oder vermindern. Infolgedessen können einzelne Komponenten mit einem erhöhten Anteil ein Übergewicht bei der Berechnung des Basketwertes haben, so dass sich Kursentwicklungen dieser Komponenten stärker auf den Basketkurs auswirken können als Kursentwicklungen von Basketkomponenten, die rechnerisch einen geringeren Anteil am Basketwert ausmachen. Auch können Kursverluste einer Komponente, die rechnerisch einen verhältnismäßig großen Anteil am Basketwert ausmacht, möglicherweise nicht durch Kursgewinne der anderen Basketkomponenten ausgeglichen werden. Daher können Kursverluste bei nur einer Komponente sowohl bei Ausübung durch die Wertpapierinhaber - sofern vorgesehen -, bei der Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin als auch bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit aufgrund einer Verminderung des Wertes der Wertpapiere bzw. aufgrund einer Verminderung des Abrechnungsbetrages zu einer erheblichen Verminderung des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für eine positive Wertentwicklung der einzelnen Basketkomponenten bzw. des Strategie-Basket und der Wertpapiere.

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende konkrete Strategie-Basket wird in den Endgültigen Bedingungen zusammen mit der entsprechenden Basket-Strategie (festgelegte oder aktive Strategie) und den ggf. dazugehörigen Basketregeln festgelegt und beschrieben. Eventuell daraus resultierende spezifische Risiken, d.h. die basketkomponentenspezifischen, die strategiespezifischen und die richtlinienspezifischen Risiken, können den Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

B. 2.4. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen

Die Emittentin stellt das Eintreten oder Vorliegen von Marktstörungen nach näherer Maßgabe der maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen fest. Marktstörungen können den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Tilgung der Wertpapiere verzögern. Anpassungsmaßnahmen werden ebenfalls gemäß den maßgeblichen Emissionsbedingungen vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme im Nachhinein als unzutreffend oder unzureichend und später als für den Anleger unvorteilhaft erweist bzw. dass der Anleger durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter gestellt wird als er vor einer Anpassungsmaßnahme stand.

B. 2.5. Periodische Ausschüttungen

Ein in diesem Abschnitt beschriebenes Wertpapier verbrieft keinen Anspruch auf Zinszahlungen und abhängig von den Endgültigen Bedingungen auch keinen Anspruch auf Ausschüttungen (z.B. Dividendenzahlungen). Ein solches Wertpapier wirft daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche

Verluste der Wertpapiere oder Verluste aufgrund eines niedrigen Differenzbetrages oder eines niedrigen Kündigungsbetrages können infolgedessen nicht durch solche Erträge kompensiert werden.

B. 2.6. Keine Garantie des Kapitalerhalts

Der Kapitalerhalt wird grundsätzlich nicht garantiert. Bei diesen Wertpapieren besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger daher das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundenen Kosten).

B. 2.7. Kündigungsrecht seitens der Wertpapierinhaber

Sofern die Endgültigen Bedingungen keine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen, gilt: Eine Kündigung, d.h. Ausübung bzw. Einlösung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber, ist ausgeschlossen. Die Laufzeit der Wertpapiere ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. im Falle einer außerordentlichen Kündigung, begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. Grundsätzlich gilt für die Wertpapiere, dass eine Realisierung des Wertes der Wertpapiere vor dem Fälligkeitstag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere möglich ist. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten.

Sofern die Endgültigen Bedingungen eine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen, gilt: Die Endgültigen Bedingungen können eine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen. In diesem Fall ist der Wertpapierinhaber berechtigt, seine Wertpapiere zu einem Ausübungstag auszuüben. Die Wertpapiere werden nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen in der Weise ausgeübt, dass der Wertpapierinhaber zu einem der Ausübungstage eine schriftliche Erklärung gegenüber der Emittentin abgibt und die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle liefert. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber erlöschen die Rechte des Wertpapierinhabers. Die konkrete Ausgestaltung der Ausübungsmodalitäten wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Der im Falle einer Ausübung durch den Wertpapierinhaber zu zahlende Abrechnungsbetrag (Ausübungsbetrag) kann unter Umständen niedriger sein als der gemäß den Wertpapierbedingungen bei planmäßiger Rückzahlung der Wertpapiere am Fälligkeitstag zu zahlende Abrechnungsbetrag. Auch in diesem Fall gilt, dass der Wertpapierinhaber einen Verlust hinnehmen muss, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Ausübungsbetrag.

B. 2.8. Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich zu kündigen. Gründe für eine außerordentliche Kündigung können beispielsweise sein, dass (z.B. bei Aktien als Basketkomponente) nach Ansicht der relevanten Terminbörse oder der Emittentin eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich ist oder, dass nach Ansicht der Emittentin das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage der betreffenden Basketkomponente oder

Ersatzbasiswertes erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität der betreffenden Basketkomponente oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit der auf alter Grundlage errechneten Basketkomponente oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist. Ein weiterer möglicher Grund für ein außerordentliches Kündigungsrecht ist eine Feststellung der Emittentin, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme (z.B. bei Aktien als Basketkomponente) nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen.

Nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kann die Emittentin sowie auch der Wertpapierinhaber, wenn die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vorliegen, die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Wertpapiere festgelegte Kündigungsbetrag.

Risiken im Zusammenhang mit der vorzeitigen Laufzeitbeendigung aufgrund vorstehend genannter Ereignisse

Die Laufzeit oder Restlaufzeit der Wertpapiere kann in besonderen Fällen - wie vorstehend beschrieben - unvorhergesehen verkürzt werden. In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der vorzeitigen Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. In diesem Fall sollte der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der Wertpapiere zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen. Sollte der Wert der Wertpapiere in diesem Fall unterhalb des von ihm aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen, kann sich der Wert des Basiswerts bei einer Kündigung nicht mehr entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln und der Anleger erleidet einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungsbetrag. Im Falle der Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin besteht ein Wiederanlagerisiko, was bedeutet, dass Anleger zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung möglicherweise nicht in der Lage sind, wieder in eine Kapitalanlage zu investieren, die eine gleichwertige Zahlungsstruktur bzw. ein entsprechendes Risikoprofil wie die gekündigten Wertpapiere aufweist. Der Wert der Wertpapiere kann sich darüber hinaus in dem Zeitraum zwischen der Kündigung und der Feststellung bzw. Erbringung der Tilgungsleistung durch die Emittentin zum Nachteil für den Anleger entwickeln.

B. 2.9. Währungsrisiken

Sofern die Endgültigen Bedingungen Basketkomponenten vorsehen, deren Kurse bzw. Werte in einer anderen Währung als der Emissionswährung, d.h. in einer Fremdwährung, ausgedrückt werden bzw. fällige Beträge in einer Fremdwährung ausgedrückt und in der Emissionswährung fällig werden, und eine Währungsabsicherung (Quanto) nicht vorgesehen ist, sind folgende Währungsrisiken einschlägig:

Für den Wertpapierinhaber bestehen in diesem Fall Währungsrisiken, denn das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers ist nicht nur an die Kurs-, Preis- oder Wertentwicklung der zugrunde liegenden Basketkomponenten gekoppelt; vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche Verluste sein. Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers dadurch erhöhen, dass sich der Wert der erworbenen Wertpapiere vermindert.

Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können ferner dazu führen, dass sich der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag entsprechend vermindert und sich das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers erhöhen kann. Die dafür erforderliche

Umrechnung in die Emissionswährung erfolgt durch Division des entsprechenden Fremdwährungsbetrages durch den maßgeblichen Umrechnungskurs.

Im Falle von Basketkomponenten, deren Kurse nicht in der Emissionswährung ausgedrückt werden und mangels fehlenden Umrechnungskurses nicht direkt umgerechnet werden können, hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass die Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung über eine weitere Währung erfolgen muss. Der Fremdwährungsbetrag wird in diesem Fall zunächst in einen in einer anderen Fremdwährung ausgedrückten Betrag und dieser anschließend in die Emissionswährung umgerechnet. Der Zwischenschritt der zusätzlich erforderlichen Umrechnung stellt für den Wertpapierinhaber ein zusätzliches Verlustrisiko dar.

Trotz positiver Kursentwicklungen bzw. Wertentwicklungen der Basketkomponenten kann ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der Emissionswährung (z.B. Euro)) dazu führen, dass der Wertpapierinhaber einen Verlust erleidet, wenn der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag niedriger als sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist.

Darüber hinaus hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass wenn in der Zeit zwischen der Feststellung des maßgeblichen Kurses der betreffenden Basketkomponente (z.B. des Berechnungskurses) und der Feststellung des maßgeblichen Umrechnungskurses (z.B. Feststellung des Umrechnungskurses durch die Emittentin am auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstag gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)) der Umrechnungskurs gestiegen ist (d.h. z.B. steigt der für den Erwerb von einer Emissionswährungseinheit (z.B. 1 Euro) erforderliche Fremdwährungsbetrag), sich der in die Emissionswährung umgerechnete Fremdwährungsbetrag entsprechend reduziert.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Im Falle einer solchen Währungsumrechnung besteht für den Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich aufgrund einer für den Wertpapierinhaber ungünstigen Entwicklung der Währungswechselkurse Gewinne oder Erträge vermindern und/oder Verluste entsprechend ausweiten. Denn ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der offiziellen Landeswährung (z.B. Euro)) führt dazu, dass der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages resultierende Betrag niedriger ausfällt als bei einer für den Wertpapierinhaber positiven Wechselkursentwicklung.

B. 2.10. Interessenkonflikte

B. 2.10.1. Geschäfte in dem Basiswert

Die Emittentin kann ggf. Geschäfte in dem Basiswert oder den Basketkomponenten für eigene oder fremde Rechnung tätigen. Solche Geschäfte können sich unter Umständen in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Kurs bzw. den Wert des Basiswertes bzw. der betreffenden Basketkomponente und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin geht zur Absicherung ihrer Positionen im Zusammenhang mit der Emission von Wertpapieren zudem regelmäßig Absicherungsgeschäfte ein. Diese Absicherungsgeschäfte bzw. die Auflösung solcher Absicherungsgeschäfte kann sich ebenfalls nachteilig auf den Kurs bzw. den Wert des Basiswertes bzw. der betreffenden Basketkomponente und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Die Emittentin kann des Weiteren ggf. Beteiligungen an Unternehmen, auf die sich ein Basiswert bezieht, halten, wodurch Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere entstehen können.

B. 2.10.2. Übernahme anderer Funktionen
Die Emittentin kann in Bezug auf den Basiswert oder Basketkomponenten z.B. die Funktion der Berechnungsstelle, der Zahlstelle oder der Verwaltungsstelle übernehmen. Hierdurch kann die Emittentin unter Umständen unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf den Kurs oder Wert des Basiswertes bzw. der betreffenden Basketkomponente, z.B. durch die Berechnung des Basiswertes, nehmen, wodurch Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

Die Emittentin kann darüber hinaus im Rahmen einer Emission oder eines Angebotes von anderen als den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren als Konsortialbank, Geschäftsbank oder als Finanzberater tätig werden, wodurch ebenfalls Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

B. 2.10.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere
Die Emittentin kann während der Laufzeit der Wertpapiere weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung oder andere Wertpapiere, die sich auf den gleichen Basiswert bzw. die betreffenden Basketkomponenten beziehen, begeben. Die Ausgabe solcher mit den unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapieren in Wettbewerb stehender Wertpapiere kann sich nachteilig auf den Wert der unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapiere auswirken.

B. 2.10.4. Emissionspreis
Der Emission- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden. Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

B. 2.10.5. Mistrades
Die Regelwerke von Handelsplätzen sehen unter Umständen so genannte Mistraderegeln vor, nach denen ein Handelsteilnehmer einen Mistradeantrag stellen kann, um Geschäfte in einem Wertpapier aufzuheben, die nach Auffassung des Antragstellers nicht marktgerecht oder aufgrund einer technischen Fehlfunktion zustande gekommen sind. Die gemäß den Regelwerken der entsprechenden Handelsplätze jeweils zuständige Stelle entscheidet über den Antrag. Für den Wertpapierinhaber besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass Geschäfte, die er in einem Wertpapier getätigt hat, auf Antrag eines anderen Handelsteilnehmers aufgehoben werden.

B. 2.11. Produktübergreifende Risiken

B. 2.11.1. Geringe Liquidität
Die Laufzeit der Wertpapiere ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin, begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. Grundsätzlich gilt für die Wertpapiere, dass eine Realisierung des Wertes der Wertpapiere vor dem Fälligkeitstag nur durch eine Veräußerung möglich ist. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten.

Sollte ein Anleger nach einer Veräußerung der Wertpapiere diese - aus welchen Gründen auch immer - erneut kaufen, erwirbt er die Wertpapiere wieder mit allen damit verbundenen Kosten und Verlustrisiken.

B. 2.11.2. Illiquider Markt

Die Emittentin beabsichtigt, während der Laufzeit der Wertpapiere unter gewöhnlichen Marktbedingungen zu den üblichen Handelszeiten regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen. Aufgrund der Struktur der Wertpapiere liegt zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen in der Regel eine größere Spanne (so genannter Spread), d.h. der Ankaufspreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Verpflichtung in Bezug auf die Höhe der gestellten Preise. Dies kann dazu führen, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen und soweit auch anderweitig keine Kaufinteressenten für die Wertpapiere im Markt vorhanden sind, die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten.

B. 2.11.3. Market-Making

Die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann für die Wertpapiere als so genannter Market-Maker auftreten. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze wird der Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten eines Wertpapiers in der Regel Geld- und Briefkurse mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zu erhöhen. Der Market-Maker wird die betreffenden Geld- und Briefkurse, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Auf- oder Abgelds, auf Grundlage von Angebot und Nachfrage und des fairen Wertes der Wertpapiere – beispielsweise können auch Korrelationen, Volatilitäten, das Zinsniveau oder die Wiederanlage von Dividendenzahlungen Einfluss haben – sowie unter Berücksichtigung des angestrebten Spread maßgeblich selbst bestimmen. Die gestellten Geld- und Briefkurse entsprechen daher unter Umständen nicht den Preisen, die sich ohne Tätigkeit des Market-Maker in einem liquiden Markt gebildet hätten bzw. wie sie zu den Fälligkeitstagen von der Emittentin ermittelt werden. Der Market-Maker kann zudem die Methode zur Festsetzung der jeweiligen Kurse, beispielsweise die Höhe des Spread, jederzeit ändern. Eine Garantie, dass zu jeder Zeit Geld- und Briefkurse gestellt werden, besteht dabei jedoch nicht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch bei Durchführung eines Market-Making besteht daher das Risiko, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten.

B. 2.12. Risiko eines Totalverlustes

Die Rückzahlung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist bei einer Investition in die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere nicht gesichert.

Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger daher das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin trägt der Zertifikatsinhaber das Risiko, dass - z.B. aufgrund einer für die Basketkomponenten ungünstigen Marktentwicklung - zumindest der Kurs einer zugrunde liegenden Basketkomponente während der Laufzeit der Zertifikate so stark fällt, dass dies zu einem erheblichen Verlust bis hin - in dem Fall, dass die Berechnungskurse aller Basketkomponenten Null betragen - zum Totalverlust des für den Erwerb der Zertifikate aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

B. 2.13. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte
Der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung des jeweiligen Wertpapiers ab. Unter Umständen kann ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass dem Anleger ein Verlust entsteht.

B. 2.14. Inanspruchnahme von Kredit
Das Risiko des Wertpapierinhabers erhöht sich, wenn er den Erwerb der Wertpapiere über Kredit finanziert. In diesem Fall muss er, wenn sich der Markt entgegen seinen Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Ziel des Wertpapierinhabers sollte daher niemals sein, den Kredit aus Gewinnen des Wertpapiers verzinsen und zurückzahlen zu können, sondern er sollte vor dem Erwerb des Wertpapiers und vor Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

B. 2.15. Sicherungsgeschäfte der Emittentin
Die Emittentin sichert nach eigenem Ermessen ihre Zahlungsverpflichtung aus den Wertpapieren fortlaufend durch Sicherungsgeschäfte ab. Die Fälligkeit der Wertpapiere bzw. eine Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin führen zur Auflösung solcher Sicherungsgeschäfte. Je nach Anzahl der fällig gewordenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Anzahl von aufzulösenden Sicherungsgeschäften, der dann vorhandenen Marktsituation und Liquidität im Markt kann dies den Kurs bzw. Wert des maßgeblichen Basiswertes bzw. der betreffenden Basketkomponenten und damit auch die Tilgung der Wertpapiere negativ beeinflussen.

B. 2.16. Verfall oder Wertminderung
Die Rechte, die die Wertpapiere verbriefen, können verfallen oder an Wert verlieren, weil diese Wertpapiere stets aufgrund ihrer begrenzten Laufzeit nur befristete Rechte verbriefen. Je kürzer die Frist ist, desto größer kann das Risiko des Wertpapierinhabers sein. Tritt die vom Wertpapierinhaber erwartete Kursentwicklung des Wertpapiers während der Laufzeit nicht ein, kann der Wertpapierinhaber bei einem Verkauf einen Verlust erleiden. Wegen der begrenzten Laufzeit kann der Wertpapierinhaber auch nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Wertpapiers vor Laufzeitende wieder erholen wird.

Die Laufzeit der Wertpapiere ist begrenzt und endet regelmäßig am bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. In den Fällen, in denen die Wertpapierbedingungen eine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen, ist der Wertpapierinhaber berechtigt, seine Wertpapiere zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber erlöschen die Rechte des Wertpapierinhabers.

Grundsätzlich kann der auszuzahlende Auszahlungsbetrag geringer als das Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten), das der Zertifikatsinhaber für den Erwerb des Zertifikates aufgewendet hat, sein, so dass er einen Verlust realisieren muss. Im ungünstigsten Fall kann der Auszahlungsbetrag sogar Null betragen, sofern die Berechnungskurse aller Basketkomponenten Null betragen.

Im Falle der Ausübung des Kündigungsrechtes durch die Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen, endet die Laufzeit der Zertifikate (ggf. auch unvorhergesehen) vorzeitig. In diesem Fall kann der Zertifikatsinhaber unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Kündigungsbetrag je Zertifikat geringer als das ursprünglich vom Zertifikatsinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Zertifikat ist.

B. 2.17. Berichtigung von Fehlern

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere erleidet der Anleger dann einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes bzw. aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungsbetrag.

B. 2.18. Besteuerung

Deutschland

Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, Steuern im Wege des Quellenabzuges, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Im Falle eines Steuerabzugs bzw. einer Einbehaltung von Steuern an der Quelle kann der Wertpapierinhaber unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Betrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier. Soweit anwendbar, können - neben den vorstehend beschriebenen steuerlichen Risikohinweisen - weitere besondere steuerliche Risikohinweise in Bezug

auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Risikohinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

C. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken ist die Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen (nachfolgend die "Anleihe" oder die "Wertpapiere" genannt) nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind, gegebenenfalls entsprechende Verluste bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) zu tragen.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission, insbesondere hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale, wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern produktspezifische Ausstattungsmerkmale produktspezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten produktspezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein.

C. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken

C. 2.1.1. Verlustrisiko

Die Teilschuldverschreibungen werden je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen durch Zahlung des Nennbetrages bzw. eines Betrages, der einem prozentualen Anteil des Nennbetrages entspricht oder dessen Höhe nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen ermittelt wird, getilgt. Bei diesem Tilgungsszenario gilt grundsätzlich, dass der Anleihegläubiger auf jeden Fall immer dann einen Verlust hinnehmen muss, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Tilgungsbetrag der Teilschuldverschreibungen zzgl. der Summe der gegebenenfalls erhaltenen Zinszahlungen.

C. 2.1.2. Risiko einer Nichtverzinsung der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen nur unter bestimmten, in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichten Voraussetzungen verzinst. Soweit diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, erfolgt keine Verzinsung.

Eine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen ist daher nicht garantiert.

Mögliche Verluste der Wertpapiere können durch erhaltene Zinszahlungen - sofern vorgesehen - nur geringfügig kompensiert werden. Da keine sonstigen Ausschüttungen (z. B. Dividendenzahlungen) erfolgen, können mögliche Verluste der Wertpapiere oder Verluste aufgrund eines niedrigen Rückzahlungsbetrages oder eines niedrigen Kündigungsbetrages nicht durch solche Erträge kompensiert werden.

Risiko einer Nichtverzinsung bei Bedingungsvariante mit variabler Verzinsung und ohne Mindestzinssatz

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen an einem Zinstermin nur dann verzinst, wenn an dem für die Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag, der Referenzsatz1 den Referenzsatz2 überschreitet. Wenn der Referenzsatz2 dem Referenzsatz1 entspricht oder ihn überschreitet, werden die Teilschuldverschreibungen für die betreffende Zinsperiode nicht verzinst.

C. 2.1.3. Zinsänderungsrisiko

Für den Anleger besteht grundsätzlich wie bei jeder Anleihe, deren Verzinsung nicht an den Marktzins gekoppelt ist, ein Zinsänderungsrisiko. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich

schwanken und daher kann es täglich zu Änderungen im Wert der Teilschuldverschreibungen kommen. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus.

C. 2.1.4. Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Bedingungsvariante mit Zielzinsbetrag

Die Teilschuldverschreibungen werden an einem Zinstermin (der "Vorzeitige Fälligkeitstag") zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, insgesamt vorzeitig getilgt, wenn die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbetrages, den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung erreicht oder überschreitet. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Erreichen des Zielzinsbetrages erleidet der Anleger einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, zzgl. der Summe der bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbeträge.

Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass er den bei einer vorzeitigen Rückzahlung zurückgezahlten Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen vorlagen, wiederanlegen kann.

C. 2.2. Einfluss des Basiswertes auf die Wertpapiere

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende Einzelwert wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, wobei der Basiswert in den Emissionsbedingungen als so genannter Referenzwert bezeichnet wird. Einzelheiten sowie genaue Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Basiswertes werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Mögliche Basiswerte der Wertpapiere, die Gegenstand des Basisprospektes sind, können beispielsweise Zinsen oder Zinssätze sein.

Die Entwicklung des Marktwertes der Teilschuldverschreibungen steht zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Anleihegläubiger nicht fest, sondern wird während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen entscheidend durch die Tatsache, ob und/oder in welcher Höhe die Teilschuldverschreibungen verzinst werden, beeinflusst. Eine unter den Marktzinssätzen für die jeweilige Restlaufzeit der Teilschuldverschreibungen liegende Verzinsung bzw. ggf. eine Nichtverzinsung vermindert regelmäßig den Marktwert der Teilschuldverschreibungen, der bei einer Veräußerung realisiert werden kann. Da die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen von der Entwicklung der den Teilschuldverschreibungen zugrunde liegenden Basiswerte abhängt, wirkt sich die Entwicklung der den Teilschuldverschreibungen zugrunde liegenden Basiswerte unmittelbar auf den Marktwert der Teilschuldverschreibungen aus.

Grundsätzlich hat der Anleger zu beachten, dass die historische Wertentwicklung des Basiswertes nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Wertpapiere angesehen werden kann. Angaben über Wertentwicklungen in der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Basiswerte können sich aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt sind, ändern oder können ersetzt werden; insbesondere wenn die Basiswerte wegfallen oder einer wesentlichen Änderung oder Anpassung unterliegen. Darüber hinaus kann sich der Basiswert während der Laufzeit der Wertpapiere auf Grund verschiedener Umstände - einschließlich Wertschwankungen seiner Bestandteile - wesentlich ändern, was sich damit gegebenenfalls nachteilig auf die Höhe der Verzinsung und so auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Durch den Erwerb des auf den Basiswert bezogenen Wertpapiers, erwirbt der Wertpapierinhaber weder mittelbar noch unmittelbar den entsprechenden Basiswert. Der Wertpapierinhaber kann daher ausschließlich Rechte aus den Wertpapieren geltend machen.

Die Wertpapiere können bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

Der Anleihegläubiger muss beachten, dass für die Ermittlung der maßgeblichen Kurse des Basiswertes allein die Höhe des von der entsprechenden relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurses des jeweils zugrunde liegenden Basiswertes zum Beobachtungszeitpunkt maßgeblich ist.

Basiswertspezifische Risiken
Der Anleger hat grundsätzlich die basiswertspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung des jeweiligen Basiswertes vornehmen.

Bei **Zinsen/Zinssätzen** als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Zinsniveaus im Markt. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Zinsentwicklung selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei einem Zinssatz als Basiswert resultieren die Risiken aus den aktuellen Zinssätzen in der betreffenden Währung, der Zinsstrukturkurve mit den daraus mathematisch ableitbaren zukünftigen Zinssätzen und der Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve während der Laufzeit der Wertpapiere. Der Anleger muss die Einflussfaktoren für die Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

C. 2.3. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen
Die Emittentin stellt das Eintreten oder Vorliegen von Marktstörungen nach näherer Maßgabe der maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen fest. Marktstörungen können den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Rückzahlung der Wertpapiere verzögern. Anpassungsmaßnahmen werden ebenfalls gemäß den maßgeblichen Emissionsbedingungen vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme im Nachhinein als unzutreffend oder unzureichend und später als für den Anleger unvorteilhaft erweist bzw. dass der Anleger durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter gestellt wird als er vor einer Anpassungsmaßnahme stand.

C. 2.4. Zusicherung des Kapitalerhalts durch die Emittentin
Bei einer Investition in diese Wertpapiere wird nur die Zahlung eines bei Emission festgelegten prozentualen Anteils des Nennbetrages, der auch einen Wert unter 100 % haben kann, zu einem (oder ggf. mehreren) bei Emission festgelegten Rückzahlungstermin(en) von der Emittentin zugesichert - vorbehaltlich der vorzeitigen Laufzeitbeendigung. Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als die Höhe des von der Emittentin gezahlten Rückzahlungsbetrags zzgl. der Summe der (zwischenzeitlich) erhaltenen Zinszahlungen - sofern die Endgültigen Bedingungen eine Verzinsung der Wertpapiere vorsehen -. Des Weiteren besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren für den Anleger das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundenen Kosten). Eine Garantie der Zahlung des bei Emission festgelegten prozentualen Anteils des Nennbetrags durch einen Dritten bzw. einen Garantiegeber existiert nicht. Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht.

C. 2.5. Kein Kündigungsrecht seitens der Wertpapierinhaber
Eine Kündigung, d.h. Ausübung bzw. Einlösung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber, ist ausgeschlossen. Die Laufzeit der Wertpapiere ist begrenzt und endet regelmäßig, vorbehaltlich einer

vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. im Falle einer außerordentlichen Kündigung, an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. Grundsätzlich gilt für die Wertpapiere, dass eine Realisierung des Wertes der Wertpapiere vor dem Fälligkeitstag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere möglich ist. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten.

C. 2.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Kündigungsrecht der Emittentin bei Bedingungsvariante mit vorzeitiger Tilgung nach Wahl der Emittentin

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Teilschuldverschreibungen zu den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Vorzeitigen Fälligkeitsterminen zu kündigen.

Im Falle einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin erleidet der Anleger einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, zzgl. der Summe der bis zum Kündigungstag fälligen Zinsbeträge.

Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass er den im Falle einer Kündigung zurückgezahlten Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen vorlagen, wiederanlegen kann.

C. 2.7. Währungsrisiken

Sofern die Endgültigen Bedingungen Basiswerte vorsehen, deren Kurs bzw. Wert in einer anderen Währung als der Emissionswährung, d.h. in einer Fremdwährung, ausgedrückt wird bzw. fällige Beträge in einer Fremdwährung ausgedrückt und in der Emissionswährung fällig werden, und eine Währungsabsicherung (Quanto) nicht vorgesehen ist, sind folgende Währungsrisiken einschlägig:

Für den Wertpapierinhaber bestehen in diesem Fall Währungsrisiken, denn das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers ist nicht nur an die Kurs-, Preis- oder Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes gekoppelt; vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche Verluste sein. Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers dadurch erhöhen, dass sich der Wert der erworbenen Wertpapiere vermindert.

Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können ferner dazu führen, dass sich der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag entsprechend vermindert und sich das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers erhöhen kann. Die dafür erforderliche Umrechnung in die Emissionswährung erfolgt durch Division des entsprechenden Fremdwährungsbetrages durch den maßgeblichen Umrechnungskurs.

Im Falle eines Basiswertes, dessen Kurs nicht in der Emissionswährung ausgedrückt wird und mangels fehlenden Umrechnungskurses nicht direkt umgerechnet werden kann, hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass die Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung über eine weitere Währung erfolgen muss. Der Fremdwährungsbetrag wird in diesem Fall zunächst in einen in einer anderen Fremdwährung ausgedrückten Betrag und dieser anschließend in die Emissionswährung umgerechnet. Der Zwischenschritt der zusätzlich erforderlichen Umrechnung stellt für den Wertpapierinhaber ein zusätzliches Verlustrisiko dar.

Trotz positiver Kursentwicklungen bzw. Wertentwicklungen des Basiswertes kann ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der Emissionswährung (z.B. Euro)) dazu führen, dass der Wertpapierinhaber einen Verlust erleidet, wenn der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag niedriger als sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist.

Darüber hinaus hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass wenn in der Zeit zwischen der Feststellung des maßgeblichen Kurses des Basiswertes (z.B. des Berechnungskurses) und der Feststellung des maßgeblichen Umrechnungskurses (z.B. Feststellung des Umrechnungskurses durch die Emittentin am auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstag gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)) der Umrechnungskurs gestiegen ist (d.h. z.B. steigt der für den Erwerb von einer Emissionswährungseinheit (z.B. 1 Euro) erforderliche Fremdwährungsbetrag), sich der in die Emissionswährung umgerechnete Fremdwährungsbetrag entsprechend reduziert.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Im Falle einer solchen Währungsumrechnung besteht für den Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich aufgrund einer für den Wertpapierinhaber ungünstigen Entwicklung der Währungswechselkurse Gewinne oder Erträge vermindern und/oder Verluste entsprechend ausweiten. Denn ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der offiziellen Landeswährung (z.B. Euro)) führt dazu, dass der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages resultierende Betrag niedriger ausfällt als bei einer für den Wertpapierinhaber positiven Wechselkursentwicklung.

C. 2.8. Interessenkonflikte

C 2.8.1. Geschäfte in dem Basiswert

Die Emittentin kann ggf. Geschäfte in dem Basiswert für eigene oder fremde Rechnung tätigen. Solche Geschäfte können sich unter Umständen in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Kurs bzw. den Wert des Basiswertes und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin geht zur Absicherung ihrer Positionen im Zusammenhang mit der Emission von Wertpapieren zudem regelmäßig Absicherungsgeschäfte ein. Diese Absicherungsgeschäfte bzw. die Auflösung solcher Absicherungsgeschäfte kann sich ebenfalls nachteilig auf den Kurs bzw. den Wert des betreffenden Basiswertes und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

C. 2.8.2. Übernahme anderer Funktionen

Die Emittentin kann in Bezug auf den Basiswert z.B. die Funktion der Berechnungsstelle, der Zahlstelle oder der Verwaltungsstelle übernehmen. Hierdurch kann die Emittentin unter Umständen unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf den Kurs oder Wert des Basiswertes, z.B. durch die Berechnung des Basiswertes, nehmen, wodurch Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

Die Emittentin kann darüber hinaus im Rahmen einer Emission oder eines Angebotes von anderen als den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren als Konsortialbank, Geschäftsbank oder als Finanzberater tätig werden, wodurch ebenfalls Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

C. 2.8.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere

Die Emittentin kann während der Laufzeit der Wertpapiere weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung oder andere Wertpapiere, die sich auf den gleichen Basiswert beziehen, begeben. Die Ausgabe solcher mit den unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapieren in Wettbewerb

stehender Wertpapiere kann sich nachteilig auf den Wert der unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapiere auswirken.

C. 2.8.4. Emissionspreis

Der Emission- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden. Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

C. 2.8.5. Mistrades

Die Regelwerke von Handelsplätzen sehen unter Umständen so genannte Mistraderegeln vor, nach denen ein Handelsteilnehmer einen Mistradeantrag stellen kann, um Geschäfte in einem Wertpapier aufzuheben, die nach Auffassung des Antragstellers nicht marktgerecht oder aufgrund einer technischen Fehlfunktion zustande gekommen sind. Die gemäß den Regelwerken der entsprechenden Handelsplätze jeweils zuständige Stelle entscheidet über den Antrag. Für den Wertpapierinhaber besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass Geschäfte, die er in einem Wertpapier getätigt hat, auf Antrag eines anderen Handelsteilnehmers aufgehoben werden.

C. 2.9. Produktübergreifende Risiken

C. 2.9.1. Geringe Liquidität

Die Laufzeit der Wertpapiere ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin, begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. Grundsätzlich gilt für die Wertpapiere, dass eine Realisierung des Wertes der Wertpapiere vor dem Fälligkeitstag nur durch eine Veräußerung möglich ist. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten.

Sollte ein Anleger nach einer Veräußerung der Wertpapiere diese - aus welchen Gründen auch immer - erneut kaufen, erwirbt er die Wertpapiere wieder mit allen damit verbundenen Kosten und Verlustrisiken.

C. 2.9.2. Illiquider Markt

Die Emittentin beabsichtigt, während der Laufzeit der Wertpapiere unter gewöhnlichen Marktbedingungen zu den üblichen Handelszeiten regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen. Aufgrund der Struktur der Wertpapiere liegt zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen in der Regel eine größere Spanne (so genannter Spread), d.h. der Ankaufspreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Verpflichtung in Bezug auf die Höhe der gestellten Preise. Dies kann dazu führen, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen und soweit auch anderweitig keine Kaufinteressenten für die Wertpapiere im Markt vorhanden sind, die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten. Insbesondere müssen die Wertpapierinhaber beachten, dass sie in dem Fall, dass sich der Basiswert oder einer der Basiswerte einer Kursschwelle annähert, die Wertpapiere unter Umständen - wie vorstehend beschrieben - nicht

veräußern können, bevor die Kursschwelle erreicht oder durchbrochen wird und infolgedessen das Schwellenereignis bzw. das Knock-out-Ereignis eintritt, welches sich in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Wert der Wertpapiere auswirkt und ggf. zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

C. 2.9.3. Market-Making

Die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann für die Wertpapiere als so genannter Market-Maker auftreten. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze wird der Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten eines Wertpapiers in der Regel Geld- und Briefkurse mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zu erhöhen. Der Market-Maker wird die betreffenden Geld- und Briefkurse, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Auf- oder Abgelds, auf Grundlage von Angebot und Nachfrage und des fairen Wertes der Wertpapiere – beispielsweise können auch Korrelationen, Volatilitäten, das Zinsniveau oder die Wiederanlage von Dividendenzahlungen Einfluss haben – sowie unter Berücksichtigung des angestrebten Spread maßgeblich selbst bestimmen. Die gestellten Geld- und Briefkurse entsprechen daher unter Umständen nicht den Preisen, die sich ohne Tätigkeit des Market-Maker in einem liquiden Markt gebildet hätten bzw. wie sie zu den Fälligkeitstagen von der Emittentin ermittelt werden. Der Market-Maker kann zudem die Methode zur Festsetzung der jeweiligen Kurse, beispielsweise die Höhe des Spread, jederzeit ändern. Eine Garantie, dass zu jeder Zeit Geld- und Briefkurse gestellt werden, besteht dabei jedoch nicht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch bei Durchführung eines Market-Making besteht daher das Risiko, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Fälligkeitstag zu halten.

C. 2.10. Risiko eines Totalverlustes

Bei einer Investition in diese Wertpapiere wird nur die Zahlung eines bei Emission festgelegten prozentualen Anteils des Nennbetrages, der auch einen Wert unter 100 % haben kann, zu einem (oder ggf. mehreren) bei Emission festgelegten Rückzahlungstermin(en) von der Emittentin zugesichert - vorbehaltlich der vorzeitigen Laufzeitbeendigung. Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als die Höhe des von der Emittentin gezahlten Rückzahlungsbetrags zzgl. der Summe der (zwischenzeitlich) erhaltenen Zinszahlungen - sofern die Endgültigen Bedingungen eine Verzinsung der Wertpapiere vorsehen -. Des Weiteren besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren für den Anleger das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundenen Kosten). Eine Garantie der Zahlung des bei Emission festgelegten prozentualen Anteils des Nennbetrags durch einen Dritten bzw. einen Garantiegeber existiert nicht. Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht.

C. 2.11. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung des jeweiligen Wertpapiers ab. Unter Umständen kann ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass dem Anleger ein Verlust entsteht.

C. 2.12. Inanspruchnahme von Kredit

Das Risiko des Wertpapierinhabers erhöht sich, wenn er den Erwerb der Wertpapiere über Kredit finanziert. In diesem Fall muss er, wenn sich der Markt entgegen seinen Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Ziel des Wertpapierinhabers sollte daher niemals sein, den Kredit aus Gewinnen des Wertpapiers verzinsen

und zurückzahlen zu können, sondern er sollte vor dem Erwerb des Wertpapiers und vor Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

C. 2.13. Sicherungsgeschäfte der Emittentin

Die Emittentin sichert nach eigenem Ermessen ihre Zahlungsverpflichtung aus den Wertpapieren fortlaufend durch Sicherungsgeschäfte ab. Die Fälligkeit der Wertpapiere am Fälligkeitstag oder am Vorzeitigen Fälligkeitstag bzw. die Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin führen zur Auflösung solcher Sicherungsgeschäfte. Je nach Anzahl der fällig gewordenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Anzahl von aufzulösenden Sicherungsgeschäften, der dann vorhandenen Marktsituation und Liquidität im Markt kann dies den Kurs bzw. Wert des maßgeblichen Basiswertes und damit auch die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen und ggf. die Zahlung eines Performancebonusses negativ beeinflussen.

C. 2.14. Verfall oder Wertminderung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist begrenzt und endet am Fälligkeitstag bzw. ggf. am Vorzeitigen Fälligkeitstag oder nach einer Kündigung durch die Emittentin.

Grundsätzlich muss der Anleihegläubiger dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Tilgungsbetrag der Teilschuldverschreibungen zzgl. - sofern die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit verzinst werden - der Summe der erhaltenen Zinszahlungen.

Das entsprechende Verlustrisiko des Anleihegläubigers gilt auch dann, wenn eine vorzeitige Rückzahlung bei Erreichen eines Zielzinsbetrages vorgesehen ist. In diesen Fällen endet die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen vorzeitig.

C. 2.15. Berichtigung von Fehlern

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere erleidet der Anleger dann einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes bzw. aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungsbetrag.

C. 2.16. Besteuerung

Deutschland

Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, Steuern im Wege des Quellenabzuges, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Im Falle eines Steuerabzugs bzw. einer Einbehaltung von Steuern an der Quelle kann der Wertpapierinhaber unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Betrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier. Soweit anwendbar, können - neben den vorstehend beschriebenen steuerlichen Risikohinweisen - weitere besondere steuerliche Risikohinweise in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Risikohinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

D. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate
Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate (nachfolgend die "Wertpapiere" oder die "Zertifikate" genannt) nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind, gegebenenfalls entsprechende Verluste bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) zu tragen.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission, insbesondere hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale, wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern produktspezifische Ausstattungsmerkmale produktspezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten produktspezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein.

D. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken
In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. durch eine Kündigung, dem Zertifikatsinhaber nach dessen Ausübung einen Abrechnungsbetrag zu zahlen, der in Abhängigkeit des am maßgeblichen Ausübungstag - je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen - von der relevanten Referenzstelle bzw. von der Berechnungsstelle festgestellten Berechnungskurses des Basiswertes und der - ggf. während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten - Bezugsmenge ermittelt wird. Dies kann bei BEAR Zertifikaten einen Abrechnungsbetrag von Null bedeuten, sofern der festgestellte Berechnungskurs des Basiswertes dem Basiskurs entspricht bzw. diesen überschreitet. Dies würde einem Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) gleichkommen.

Die Zertifikate verbriefen nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; ebenso besteht keine Garantie des Kapitalerhalts. Die Wertpapiere sind nicht für sicherheitsorientierte Anleger geeignet.

Sofern die Emissionsbedingungen eine Managementgebühr vorsehen wird während der Laufzeit der Zertifikate eine regelmäßige Anpassung der Bezugsmenge - durch Multiplikation mit dem Bezugsmengenfaktor an jedem Anpassungstag - vorgenommen. Die Managementgebühr wirkt sich regelmäßig negativ auf die Wertentwicklung der Zertifikate aus und mindert dabei nicht nur den nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber, nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin oder bei Fälligkeit am Ende der Laufzeit von der Emittentin zu zahlenden Abrechnungsbetrag, sondern auch während der Laufzeit der Zertifikate deren Wert und somit den Preis der Zertifikate.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere sowie die Höhe des Abrechnungsbetrages am maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber - sind bei Emission nicht vorhersehbar und stehen somit zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere nicht fest. Bei einer Investition in die beschriebenen Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber daher unbedingt das Auszahlungsprofil der Wertpapiere und die damit einhergehenden Verlustrisiken zu berücksichtigen. Für den Zertifikatsinhaber besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen,

wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der im Falle einer Ausübung oder der ordentlichen Kündigung zu zahlende Abrechnungsbetrag bzw. im Falle der außerordentlichen Kündigung zu zahlende Kündigungsbetrag.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere wird zudem entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt, beeinflusst. Bei Open End-Partizipationszertifikaten verlieren die Wertpapiere grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Bei BEAR Zertifikaten verlieren die Wertpapiere grundsätzlich bei Kursgewinnen bzw. Wertgewinnen des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Der Wertpapierinhaber hat zu berücksichtigen, dass das Risiko einer Minderung des Wertpapierwertes bereits während der Laufzeit der Wertpapiere besteht. D.h., auch während der Laufzeit kann der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Entwickelt sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts in eine für den Anleger ungünstige Richtung, sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts und damit der Wert der Wertpapiere rechtzeitig vor dem maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber - wieder erholen wird. Je nach konkreter Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen hat die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes Einfluss auf die Höhe des Abrechnungsbetrages, so dass bei Open End-Partizipationszertifikaten eine Verminderung des Kurses bzw. des Wertes des Basiswertes zu einer Verminderung der Höhe des Abrechnungsbetrages führen kann und bei BEAR Zertifikaten ein Anstieg des Kurses bzw. des Wertes des Basiswertes zu einer Verminderung der Höhe des Abrechnungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann, wenn bei BEAR Zertifikaten der Berechnungskurs den Basiskurs übersteigt.

Der Marktwert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt jedoch nicht nur von der Entwicklung des den Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswertes ab. Verschiedene andere Faktoren haben ebenfalls Einfluss auf den Wert der Wertpapiere. Diese Faktoren können beispielsweise sein: die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kurs- bzw. Wertschwankungen) des Basiswertes, die Zinssätze am Geldmarkt oder bei Kursindex bezogenen Wertpapieren - die bei einem Kursindex erwarteten Dividendenzahlungen in den Aktien des betreffenden Index. Bei Basiswerten, deren Kurse bzw. deren Wert in einer Fremdwährung ausgedrückt werden, müssen auch die Zinssätze am betreffenden Fremdwährungs-Geldmarkt sowie Wechselkursschwankungen an den Devisenmärkten berücksichtigt werden. Bei Wertpapieren, die sich auf Investmentanteile als Basiswert beziehen, wird die Stärke der Schwankungen des von der relevanten Referenzstelle festgestellten Wertes des Basiswertes von der Volatilität der im Fonds der betreffenden Investmentanteile enthaltenen Vermögenswerte bestimmt.

D. 2.1.1. Spezifische Risiken bei Wertpapieren mit Kursschwellenereignissen

Die Wertpapierbedingungen können vorsehen, dass die Berechnung des Abrechnungsbetrages (vorbehaltlich weiterer Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere) von dem Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines so genannten Kursschwellenereignisses, beispielsweise des Knock-out-Ereignisses, des Sicherungsereignisses, abhängig ist. So können die maßgeblichen Wertpapierbedingungen beispielsweise regeln, dass das Knock-out-Ereignis etwa dann eintritt, wenn ein nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen maßgeblicher Kurs oder Wert des Basiswertes oder der Basketkomponenten innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen die nach den Wertpapierbedingungen maßgebliche Kurs- oder Wertschwelle erreicht oder durchbricht. Das so genannte Sicherungsereignis kann beispielsweise als eingetreten gelten, wenn der maßgebliche Kurs oder Wert des Basiswertes einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Kurs- oder Wertschwelle entspricht oder diese durchbricht.

Das Erreichen, Unterschreiten bzw. Überschreiten einer Kursschwelle bzw. mehrerer Kursschwellen durch den Basiswert bzw. durch eine oder mehrere Basketkomponenten kann je nach Ausgestaltung der maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen das Wertpapierrecht der

Wertpapiere deutlich verändern und sich für den Wertpapierinhaber zum Nachteil auswirken. Somit besteht das Risiko von Wertverlusten während der Laufzeit der Wertpapiere. Denn infolge des eingetretenen Kursschwellenereignisses kann während der Laufzeit der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger investierten aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Die Kombination verschiedener Kursschwellenereignisse kann darüber hinaus spezifische Risiken beinhalten und das Verlustrisiko des Anlegers erhöhen.

Die konkreten Voraussetzungen und Bedingungen, die zum Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines Kursschwellenereignisses, z.B. Knock-out-Ereignis, führen, werden in den maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Sofern nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen der Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines Kursschwellenereignisses von einer Bedingung oder von unterschiedlichen Bedingungen abhängig ist, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Die maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der Eintritt eines Kursschwellenereignisses negative Folgen für die Wertpapiere hat und damit hohe Verluste bis hin zum Totalverlust des vom Wertpapierinhaber für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) mit sich bringen kann. Sofern innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen das betreffende Kursschwellenereignis eingetreten ist, kann der zu zahlende Abrechnungsbetrag niedriger sein als der Abrechnungsbetrag, der ohne Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses gezahlt worden wäre. Im für den Anleger ungünstigsten Fall kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses zur Folge haben, dass das Wertpapier wertlos verfällt bzw. der Abrechnungsbetrag Null beträgt. In diesem Fall erleidet der Wertpapierinhaber einen Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Sofern das Kursschwellenereignis eingetreten ist, können die konkreten Emissionsbedingungen auch vorsehen, dass das Wertpapierrecht ohne weitere Voraussetzungen an dem Tag als ausgeübt gilt, an dem das Kursschwellenereignis eingetreten ist, und der Abrechnungsbetrag entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen berechnet wird. Der Wertpapierinhaber kann in diesem Falle gezwungen sein, einen Verlust - bis hin zum Totalverlust - zu realisieren; etwaige spätere Gewinnmöglichkeiten entfallen.

D. 2.2. Spezifische Verlustrisiken bei Wertpapieren mit Lieferung

Im Falle der Lieferung von Wertpapieren nach Ausübung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber bzw. Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin bestehen bis zur Übertragung in das Depot des Anlegers keine Ansprüche aus dem zu liefernden Wertpapier. In der Zeitspanne zwischen beispielsweise dem Ausübungstag und dem Fälligkeitstag kann sich der Kurs bzw. Wert des zu liefernden Wertpapiers auch oder weiter negativ entwickeln. Der Börsenkurs des gelieferten Wertpapiers wird in der Regel unter dem rechnerischen Einstandspreis des Wertpapierinhabers je Basiswert (z.B. Erwerbspreis je Wertpapier dividiert durch die Bezugsmenge) liegen, so dass der Wertpapierinhaber einen Verlust (ggf. bis hin zum Totalverlust) erleidet. Der Verlust aus dem Erwerb der Wertpapiere bzw. dessen genaue Höhe kann erst endgültig am Fälligkeitstag nach Einbuchung des gelieferten Wertpapiers zum Einbuchungskurs bzw. Einbuchungswert festgestellt werden.

Der Wertpapierinhaber kann das im Fall der Lieferung am Fälligkeitstag gelieferte Wertpapier halten oder veräußern. Der Wertpaperinhaber hat zu beachten, dass bei einem Verkauf des gelieferten Wertpapiers ggf. Transaktionskosten anfallen können, die einen möglichen Verlust weiter erhöhen können. Der Wertpapierinhaber sollte zudem nicht darauf vertrauen, dass er das zu liefernde Wertpapier nach Übertragung in sein Depot zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapital entspricht oder darüber liegt. Unter Umständen kann das gelieferte Wertpapier einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Wertpapierinhaber dem Risiko des

Totalverlusts des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Im Falle der Lieferung von Referenzzertifikaten hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass die Wertentwicklung der zu liefernden Zertifikate zum Zeitpunkt der Übertragung an den Wertpapierinhaber nicht feststeht. In der Regel erfolgen bei diesen Zertifikaten keine Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen (z.B. Dividendenzahlungen), so dass die einzige Ertragschance der Zertifikate in einem Wertzuwachs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basiswertes, z.B. eines Index, und somit des Wertes der Zertifikate besteht. Im ungünstigsten Fall kann beispielsweise der Index auch einen Stand von Null besitzen, wenn die im Index enthaltenen Aktien wertlos geworden sind. Verluste der Referenzzertifikate können nicht durch andere Erträge kompensiert werden. Sofern es sich bei den zu liefernden Zertifikaten um Open End-Zertifikate handelt, hat der Wertpaperinhaber ferner zu berücksichtigen, dass diese Zertifikate grundsätzlich eine unbestimmte Laufzeit besitzen. Die ursprünglich unbestimmte Laufzeit der Open End-Zertifikate kann jedoch durch die Möglichkeit zur Kündigung dieser Zertifikate durch die Emittentin dieser Zertifikate enden. In diesem Fall kann der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der gelieferten Open End-Zertifikate zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen.

D. 2.3. Einfluss des Basiswertes

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende Einzelwert oder aus verschiedenen Basketkomponenten bestehende Basket wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Einzelheiten sowie genaue Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Basiswertes werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Mögliche Basiswerte der Wertpapiere, die Gegenstand des Basisprospektes sind, können beispielsweise Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere (z.B. Genussscheine), Währungswechselkurse, Zinsen oder Zinssätze, Indizes bzw. indexähnliche Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) oder Investmentanteile eines Fonds, der verschiedene Vermögenswerte enthalten kann, oder Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte, oder ein Basket, der verschiedene Basketkomponenten enthält, sein. Bei solchen Basketkomponenten kann es sich beispielsweise um Aktien oder Indizes oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln. Bei im Fonds enthaltenen Vermögenswerten kann es sich beispielsweise um Aktien, Indizes, Anleihen, derivative Wertpapiere, Immobilien usw. oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Die Höhe des am maßgeblichen Ausübungstag ermittelten Abrechnungsbetrages - im Falle der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber - sowie die Wertentwicklung der Wertpapiere werden entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt beeinflusst.

Open End-Partizipationszertifikate verlieren grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. BEAR Zertifikate verlieren grundsätzlich bei Kursgewinnen bzw. Wertgewinnen des zugrundeliegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert.

Grundsätzlich hat der Anleger zu beachten, dass die historische Wertentwicklung des Basiswertes bzw. der Basketkomponenten nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Wertpapiere angesehen werden kann. Angaben über Wertentwicklungen in der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Basiswerte bzw. die Basketkomponenten können sich aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt sind, ändern oder können ersetzt werden; insbesondere wenn die Basiswerte bzw. die Basketkomponenten wegfallen oder einer wesentlichen Änderung oder Anpassung unterliegen. Darüber hinaus können sich der Basiswert bzw. die Basketkomponenten während der Laufzeit der Wertpapiere auf Grund verschiedener Umstände

- einschließlich Wertschwankungen seiner Bestandteile - wesentlich ändern, was sich damit gegebenenfalls nachteilig auf die Höhe der Verzinsung und so auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Durch den Erwerb des auf den Basiswert bezogenen Wertpapiers, erwirbt der Wertpapierinhaber weder mittelbar noch unmittelbar den entsprechenden Basiswert. Der Wertpapierinhaber kann daher ausschließlich Rechte aus den Wertpapieren geltend machen.

Einzelwert als Basiswert
Die Wertpapiere können bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

Basket als Basiswert
Bei Wertpapieren, die sich auf einen Basket beziehen, richtet sich die Wertentwicklung der Wertpapiere, die Höhe des etwaigen Abrechnungsbetrages sowie die Berücksichtigung eines etwaigen Kursschwellenereignisses nach der Kurs- bzw. Wertentwicklung von mehreren, d.h. den im Basket enthaltenen, Basketkomponenten. Kursverluste oder Wertverluste einer einzelnen Basketkomponente können zu einer Minderung des etwaigen Abrechnungsbetrages bzw. des Wertpapierwertes führen. Unter Umständen kann eine negative Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung nur einer Basketkomponente durch eine positive Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung der anderen Basketkomponenten nicht ausgeglichen werden.

Bei Wertpapieren, die sich auf einen Basket beziehen, ist darüber hinaus die Korrelation der jeweiligen Basketkomponenten, d.h. der Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Basketkomponentenkurse voneinander, für den Wert der Wertpapiere während der Laufzeit von Bedeutung. Korrelation wird auf einer Skala zwischen –1 und +1 gemessen. Eine positive (hohe) Korrelation gibt an, dass sich die Kurse der Basketkomponenten, in der Regel, in dieselbe Richtung entwickeln. Das Extrem wäre eine Korrelation von +1, welches bedeutet, dass sich die Basketkomponenten in dieselbe Richtung entwickeln. Negative (niedrige) Korrelation hingegen impliziert, dass sich die Basketkomponenten entgegengesetzt zueinander einwickeln. Fällt die eine Basketkomponente, so sollten die anderen steigen und umgekehrt. Eine Korrelation von 0 würde folglich bedeuten, dass sich die Basketkomponenten völlig unabhängig voneinander entwickeln.

Sofern die Basketkomponenten insgesamt oder teilweise in unterschiedlichen Währungen notieren, können sich während der Laufzeit der Wertpapiere neben den vorstehend beschriebenen allgemeinen Korrelationsrisiken zusätzliche Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung des Kurses bzw. Wertes der Basketkomponente in ihrer betreffenden Währung zur Entwicklung des Wechselkurses von der Währung der Basketkomponenten zur Auszahlungswährung bzw. zur Emissionswährung.

Basiswertspezifische Risiken
Der Anleger hat grundsätzlich die basiswertspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung des jeweiligen Basiswertes bzw. jeder Basketkomponente vornehmen.

Bei **Aktien bzw. aktienähnlichen Wertpapieren oder aktienvertretenden Wertpapieren, z.B. Depositary Receipts ("DRs") wie American Depositary Receipts ("ADRs") oder Global Depositary Receipts ("GDRs")** als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an der relevanten Referenzstelle. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei ADRs, GDRs oder anderen aktienähnlichen Wertpapieren bzw. aktienvertretenden Wertpapieren muss der Anleger zudem die Besonderheiten dieser Wertpapierformen sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei ADRs bzw. GDRs handelt es sich um von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene

Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden.

Bei **Investmentanteilen** als Basiswert muss der Anleger beachten, dass in Abhängigkeit von der Art des Fonds, z.B. Aktienfonds, Anleihefonds, Rentenfonds, Immobilienfonds usw. oder auch Fonds, die in unterschiedliche Vermögenswerte investieren, das dem Fonds zufließende Kapital ebenfalls am Kapitalmarkt investiert wird. Insofern resultieren die Risiken im Wesentlichen aus der Art des Fonds. Damit ist der Wert eines Investmentanteils den gleichen Risiken, Einflüssen und Schwankungen unterworfen wie die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Der Anleger muss die Besonderheiten dieser im Fonds enthaltenen Vermögenswerte sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Anleger zu beachten, dass bei Investmentanteilen als Basiswert für die Wertentwicklung des Basiswertes zu beachten ist, dass der Wert eines Investmentanteils von der relevanten Referenzstelle (als Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) nur an für den Fonds geltenden Bewertungstagen festgestellt wird. Andere für den betreffenden Investmentanteil ermittelte Werte, insbesondere ggf. an einer Wertpapierbörse festgestellte und veröffentlichte Kurse des betreffenden Investmentanteils, werden nicht berücksichtigt.

Bei einem **Index** (z.B. einem Aktien-Index) als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei einem indexähnlichen Basiswert resultieren die Risiken aus der Ausgestaltung der im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere oder Komponenten und deren Wert- bzw. Kursentwicklung. Der Anleger muss beispielsweise die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten bzw. die produktspezifische Ausgestaltung der Wertpapiere oder der Komponenten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierten Indizes ("HSBC-Indizes") als Basiswert resultieren die wesentlichen Risiken aus der Kursentwicklung des betreffenden Index (z.B. Aktien-Index). Der Anleger muss das Konzept, die Strategie, die Funktionsweise und die Berechnungsweise des Index verstehen und die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Index selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen. In diesem Zusammenhang muss der Anleger berücksichtigen, dass für die Kursentwicklung des Index die im Index enthaltenen Komponenten und deren Kursentwicklung in Abhängigkeit von Konzept, Strategie und Funktionsweise bzw. Berechnungsweise des Index maßgeblich sind.

Bei **Währungswechselkursen** als Basiswert ist zu beachten, dass Währungswechselkurse den unterschiedlichsten Einflussfaktoren unterliegen. Währungswechselkurse geben das Wertverhältnis einer bestimmten Währung zu einer anderen Währung an. Im internationalen Devisenhandel, in dem stets eine bestimmte Währung gegen eine andere gehandelt wird, bezeichnet man die Währung, die gehandelt wird, als "Handelswährung", während die Währung, die den Preis für die Handelswährung angibt, als "Preiswährung" bezeichnet wird. Als maßgebliche Einflussfaktoren auf den Wert von Wechselkursen sind beispielsweise Komponenten wie die Inflationsrate der jeweiligen Volkswirtschaft, Zinsdifferenzen zum Ausland, die Einschätzung der jeweiligen Konjunkturentwicklung, die weltpolitische Situation, die Konvertierbarkeit einer Währung in eine andere und die Sicherheit der Geldanlage in der jeweiligen Währung zu nennen. Neben diesen theoretisch abschätzbaren Faktoren können aber Faktoren treten, die kaum einschätzbar sind, so zum Beispiel Faktoren psychologischer Natur wie Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes. Auch solche Komponenten psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Wert der entsprechenden Währung ausüben. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Wertentwicklung der Währungen und somit der Währungswechselkurse selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Zinsen/Zinssätzen** als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Zinsniveaus im Markt. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Zinsentwicklung selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei einem Zinssatz als Basiswert resultieren die Risiken aus den aktuellen Zinssätzen in der betreffenden Währung, der Zinsstrukturkurve mit den daraus mathematisch ableitbaren zukünftigen Zinssätzen und der Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve während der Laufzeit der Wertpapiere. Der Anleger muss die Einflussfaktoren für die Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Edelmetallen** (z.B. Gold, Silber) als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Edelmetalls selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Rohstoffen** (z.B. Basismetalle) als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Rohstoffs. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Rohstoffs selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Terminkontrakten** (z.B. Edelmetall-Terminkontrakte, Aktien-Indexterminkontrakte, Zinsterminkontrakte) als Basiswert resultieren die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung des Preises des jeweiligen Terminkontrakts. Die Emittentin wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen, welche Einflussfaktoren für den Preis des Terminkontrakts eine Rolle spielen können. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Entwicklung des jeweiligen dem Terminkontrakt unterliegenden Basiswertes selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen. Bei einem Aktien-Indexterminkontrakt als Basiswert resultieren die Risiken beispielsweise aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index des Terminkontraktes enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Der Anleger muss daher die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung deren Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei einem **Basket** als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Basket enthaltenen Basketkomponenten, z.B. Aktien-Indizes, Aktien, und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei in einem Basket enthaltenen Basketkomponenten kann es sich auch um eine gemischte Zusammensetzung handeln. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im jeweiligen Basket enthaltenen Basketkomponenten unter Berücksichtigung ihrer Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. So gilt beispielsweise bei den in einem Indexbasket enthaltenen Basketkomponenten, dass die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index enthaltenen Index-/Basketkomponenten, z.B. Aktiengesellschaften, und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen, resultieren. Bei den etwa in einem Aktienbasket enthaltenen Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei ADRs, GDRs oder anderen aktienähnlichen Wertpapieren bzw. aktienvertretenden Wertpapieren muss der Anleger zudem die Besonderheiten dieser Wertpapierformen sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Spezifische Risiken bei Strategie-Indizes/-Baskets

Strategie-Indizes/-Baskets mit festgelegter Strategie

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verfolgt der Manager des Index bzw. des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, bei einem Strategie-Index/-Basket mit festen Anlage- und Index- bzw. Basketregeln ein klares Anlagestrategiekonzept, bei dem die Aufnahme von Index- bzw.

Basketkomponenten in den Basiswert und die Entfernung von Komponenten aus dem Basiswert, die Änderung der Bezugsmengen einzelner Komponenten oder der Austausch einer oder mehrerer Komponenten vor dem Erstberechnungstag des Basiswertes festgeschriebenen Regeln unterliegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Komponenten und der Zusammensetzung des Basiswertes und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes zugrunde liegenden Regeln als unzutreffend und für den Wertpapierinhaber nachteilig erweisen.

Strategie-Index/-Baskets mit aktiver Strategie

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verfolgt der Manager des Index bzw. des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, bei solch einem Basiswert mit aktiver Strategie ein Anlagestrategiekonzept, bei dem die Aufnahme von Komponenten in den Basiswert und die Entfernung von Komponenten aus dem Basiswert, die Änderung der Bezugsmengen einzelner Komponenten oder der Austausch einer oder mehrerer Komponenten frei, ohne Regeln, entschieden werden kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Komponenten und der Zusammensetzung des Basiswertes und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen des Managers des Basiswertes als unzutreffend und für den Wertpapierinhaber nachteilig erweisen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bei Emission der Wertpapiere in dem Strategie-Index/-Basket mit festgelegter oder aktiver Strategie befindlichen Komponenten oder/und die später vom Indexsponsor in dem Index aufgenommenen Komponenten als für das Erreichen der Ziele der Strategie sowie für die Wertsteigerung des Basiswertes untauglich erweisen und zu einer Verminderung des Wertes der Wertpapiere bzw. der Höhe des Abrechnungsbetrages und somit zu einer Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen. Zudem kann der Wert des Basiswertes aufgrund der vom Manager des Basiswertes an der Zusammensetzung des Basiswertes vorgenommenen Änderungen nach einer solchen Änderung niedriger sein als vor der Änderung und die neu aufgenommenen Komponenten können sich schlechter entwickeln als die aus dem Basiswert entfernten Komponenten oder Verluste ausbauen oder bereits erzielte Wertsteigerungen vermindern. Die Kurse der vom Manager des Basiswertes ausgewählten Komponenten können sich schlechter entwickeln als der allgemeine Markt.

Risiken aufgrund möglicher Übergewichtung einzelner im Strategie-Index/-Baskets enthaltenen Index- bzw. Basketkomponenten

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können eine bei Emission festgelegte Anzahl von Index- bzw. Basketkomponenten vorsehen, die der Strategie-Index/-Basket mindestens enthält und/oder einen ebenfalls bei Emission festgelegten prozentualen Anteil an dem Indexwert/Indexkurs bzw. Basketwert vorsehen, den eine Komponente bei Aufnahme in den Basiswert nicht übersteigen und/oder unterschreiten darf. Dieser Anteil einzelner Komponenten kann sich aufgrund von Kursentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen während der Laufzeit der Wertpapiere erhöhen oder vermindern. Infolgedessen können einzelne Komponenten mit einem erhöhten Anteil ein Übergewicht bei der Berechnung des Indexwertes/Indexkurses bzw. Basketwertes haben, so dass sich Kursentwicklungen dieser Komponenten stärker auf den Indexwert/Indexkurs bzw. Basketkurs auswirken können als Kursentwicklungen von Index- bzw. Basketkomponenten, die rechnerisch einen geringeren Anteil am Indexwert/Indexkurs bzw. Basketwert ausmachen. Auch können Kursverluste einer Komponente, die rechnerisch einen verhältnismäßig großen Anteil am Indexwert/Indexkurs bzw. Basketwert ausmacht, möglicherweise nicht durch Kursgewinne der anderen Index- bzw. Basketkomponenten ausgeglichen werden. Daher können Kursverluste bei nur einer Komponente sowohl bei Ausübung durch die Wertpapierinhaber, bei der Kündigung durch die Emittentin als auch bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit aufgrund einer Verminderung des Wertes der Wertpapiere bzw. aufgrund einer Verminderung des Abrechnungsbetrages zu einer erheblichen Verminderung des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für eine positive Wertentwicklung der einzelnen Index- bzw. Basketkomponenten bzw. des Strategie-Index/-Basket und der Wertpapiere.

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende konkrete Strategie-Index/-Basket wird in den Endgültigen Bedingungen zusammen mit der entsprechenden Index- bzw. Basket-Strategie (festgelegte oder aktive Strategie) und den ggf. dazugehörigen Index- bzw. Basketregeln festgelegt und beschrieben. Eventuell daraus resultierenden spezifischen Risiken, d.h. die index- bzw. basketkomponentenspezifischen, die strategiespezifischen und die richtlinienspezifischen Risiken, können den Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

D. 2.4. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen
Die Emittentin stellt das Eintreten oder Vorliegen von Marktstörungen nach näherer Maßgabe der maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen fest. Marktstörungen können den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Höhe des zu ermittelten Abrechnungsbetrages - im Falle einer Ausübung durch den Zertifikatsinhaber - verzögern. Anpassungsmaßnahmen werden ebenfalls anhand der maßgeblichen Emissionsbedingungen vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme im Nachhinein als unzutreffend oder unzureichend und später als für den Anleger unvorteilhaft erweist bzw. dass der Anleger durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter gestellt wird als er vor einer Anpassungsmaßnahme stand.

D. 2.5. Periodische Ausschüttungen
Die Zertifikate verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung oder sonstige Ausschüttungen (z. B. Dividendenzahlungen oder Ausschüttungen auf Investmentanteile) und werfen daher keine laufenden Erträge ab. Mögliche Verluste der Wertpapiere oder Verluste aufgrund eines niedrigen Abrechnungsbetrages oder eines niedrigen Kündigungsbetrages können daher nicht durch laufende Erträge der Zertifikate ausgeglichen werden.

D. 2.6. Keine Garantie des Kapitalerhalts
Der Kapitalerhalt wird grundsätzlich nicht garantiert. Bei diesen Wertpapieren besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger daher das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundenen Kosten).

D. 2.7. Kündigungsrecht der Emittentin
Ordentliches Kündigungsrecht

Die Emittentin ist berechtigt, die Open End-Partizipationszertifikate unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist mit Wirkung zu einem Ausübungstag zu kündigen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen ermittelte Abrechnungsbetrag.

Bei BEAR Zertifikaten hat der Wertpapierinhaber darüber hinaus zu beachten, dass die Emittentin jederzeit berechtigt ist die Zertifikate unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Der Zeitpunkt einer möglichen ordentlichen Kündigung durch die Emittentin ist für den Wertpapierinhaber demnach ungewiss. Der Anleger muss sich darüber im Klaren sein, dass die Laufzeit der Zertifikate durch die jederzeitige Kündigungsmöglichkeit der Emittentin beendet werden kann. Auch in diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten)

höher ist als der im Falle einer Kündigung von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen ermittelte Kündigungsbetrag.

Außerordentliches Kündigungsrecht

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich zu kündigen. Gründe für eine außerordentliche Kündigung können beispielsweise sein, dass (z.B. bei Indizes als Basiswert) nach Ansicht der Emittentin das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des betreffenden Basiswertes oder Ersatzbasiswertes erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des betreffenden Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist oder dass die Emittentin feststellt, dass sie aufgrund der Weiterberechnung (z.B. bei Indizes als Basiswert) nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen.

Nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kann die Emittentin sowie auch der Wertpapierinhaber, wenn die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vorliegen, die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Wertpapiere festgelegte Kündigungsbetrag.

Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere

Sofern die Endgültigen Bedingungen die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere vorsehen, wird hinsichtlich der Ausgestaltung der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen. Auch in diesem Fall erleidet der Anleger bei einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen festgelegte vorzeitige Tilgungsbetrag.

Risiken im Zusammenhang mit der Laufzeitbeendigung aufgrund vorstehend genannter Ereignisse

Die Laufzeit der Wertpapiere ist unbestimmt, kann jedoch im Falle der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere - wie vorstehend beschrieben - enden; ebenso kann die Laufzeit der Wertpapiere in besonderen Fällen - wie vorstehend im Falle der außerordentlichen Kündigung bzw. der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere beschrieben - unvorhergesehen enden. In diesen Fällen trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. In diesem Fall sollte der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der Wertpapiere zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen. Sollte der Wert der Wertpapiere in diesem Fall unterhalb des von ihm aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen, kann sich der Wert des Basiswerts bei einer Kündigung nicht mehr entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln und der Anleger erleidet einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungs- bzw. Abrechnungsbetrag. Im Falle einer Kündigung bzw. Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin nach Maßgabe der Emissionsbedingungen trägt der Anleger ferner das Wiederanlagerisiko. Dies bedeutet, dass er beispielsweise den durch die Emittentin im Falle einer Kündigung ausgezahlten Abrechnungs- bzw. Kündigungsbetrag möglicherweise zu ungünstigeren

Marktkonditionen als zu den Marktkonditionen, die beim Erwerb der Wertpapiere vorlagen, wiederanlegen kann. Des Weiteren kann sich beispielsweise bei der Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin die Feststellung und Zahlung des Abrechnungsbetrages bzw. Kündigungsbetrags entgegen den Erwartungen des Anlegers auf unbestimmte Zeit verzögern. Der Wert der Wertpapiere kann sich in diesem Fall in dem Zeitraum zwischen der Kündigung und der Feststellung bzw. Erbringung der Tilgungsleistung durch die Emittentin zum Nachteil für den Anleger entwickeln.

D. 2.8. Währungsrisiken

Sofern die Endgültigen Bedingungen Basiswerte vorsehen, deren Kurs bzw. Wert in einer anderen Währung als der Emissionswährung, d.h. in einer Fremdwährung, ausgedrückt wird bzw. fällige Beträge in einer Fremdwährung ausgedrückt und in der Emissionswährung fällig werden, und eine Währungsabsicherung (Quanto) nicht vorgesehen ist, sind folgende Währungsrisiken einschlägig:

Für den Wertpapierinhaber bestehen in diesem Fall Währungsrisiken, denn das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers ist nicht nur an die Kurs-, Preis- oder Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes bzw. der zugrunde liegenden Basketkomponenten gekoppelt; vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche Verluste sein. Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers dadurch erhöhen, dass sich der Wert der erworbenen Wertpapiere vermindert.

Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können ferner dazu führen, dass sich der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag entsprechend vermindert und sich das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers erhöhen kann. Die dafür erforderliche Umrechnung in die Emissionswährung erfolgt durch Division des entsprechenden Fremdwährungsbetrages durch den maßgeblichen Umrechnungskurs.

Im Falle eines Basiswertes bzw. im Falle von Basketkomponenten, dessen Kurs bzw. deren Kurse nicht in der Emissionswährung ausgedrückt wird und mangels fehlenden Umrechnungskurses nicht direkt umgerechnet werden kann, hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass die Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung über eine weitere Währung erfolgen muss. Der Fremdwährungsbetrag wird in diesem Fall zunächst in einen in einer anderen Fremdwährung ausgedrückten Betrag und dieser anschließend in die Emissionswährung umgerechnet. Der Zwischenschritt der zusätzlich erforderlichen Umrechnung stellt für den Wertpapierinhaber ein zusätzliches Verlustrisiko dar.

Trotz positiver Kursentwicklungen bzw. Wertentwicklungen - bei Open End-Partizipationszertifikaten - bzw. negativer Kursentwicklungen bzw. Wertentwicklungen - bei BEAR Zertifikaten - des Basiswertes bzw. der Basketkomponenten kann ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der Emissionswährung (z.B. Euro)) dazu führen, dass der Wertpapierinhaber einen Verlust erleidet, wenn der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag niedriger als sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist.

Darüber hinaus hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass wenn in der Zeit zwischen der Feststellung des maßgeblichen Kurses des Basiswertes (z.B. des Berechnungskurses) und der Feststellung des maßgeblichen Umrechnungskurses (z.B. Feststellung des Umrechnungskurses durch die Emittentin am auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstag gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)) der Umrechnungskurs gestiegen ist (d.h. z.B. steigt der für den Erwerb von einer Emissionswährungseinheit (z.B. 1 Euro) erforderliche Fremdwährungsbetrag), sich der in die Emissionswährung umgerechnete Fremdwährungsbetrag entsprechend reduziert.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto

verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Im Falle einer solchen Währungsumrechnung besteht für den Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich aufgrund einer für den Wertpapierinhaber ungünstigen Entwicklung der Währungswechselkurse Gewinne oder Erträge vermindern und/oder Verluste entsprechend ausweiten. Denn ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der offiziellen Landeswährung (z.B. Euro)) führt dazu, dass der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages resultierende Betrag niedriger ausfällt als bei einer für den Wertpapierinhaber positiven Wechselkursentwicklung.

D. 2.9. Interessenkonflikte

D. 2.9.1. Geschäfte in dem Basiswert bzw. in den Basiswerten oder Basket- bzw. Indexkomponenten

Die Emittentin kann ggf. Geschäfte in dem Basiswert bzw. in den Basiswerten oder Basket- bzw. Indexkomponenten für eigene oder fremde Rechnung tätigen. Solche Geschäfte können sich unter Umständen in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Kurs des Basiswertes bzw. der betreffenden Basket- bzw. Indexkomponente und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin geht zur Absicherung ihrer Positionen im Zusammenhang mit der Emission von Wertpapieren zudem regelmäßig Absicherungsgeschäfte ein. Diese Absicherungsgeschäfte bzw. die Auflösung solcher Absicherungsgeschäfte kann sich ebenfalls nachteilig auf den Kurs des Basiswertes bzw. auf die Kurse der betreffenden Basket- bzw. Indexkomponente und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Die Emittentin kann des Weiteren ggf. Beteiligungen an Unternehmen, auf die sich ein Basiswert bzw. eine Basket- bzw. Indexkomponente bezieht, halten, wodurch Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere entstehen können.

D. 2.9.2. Übernahme anderer Funktionen

Die Emittentin kann in Bezug auf den Basiswert bzw. die Basiswerte oder Basket- bzw. Indexkomponenten z.B. die Funktion der Berechnungsstelle, der Zahlstelle oder der Verwaltungsstelle übernehmen. Hierdurch kann die Emittentin unter Umständen unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf den Kurs des Basiswertes bzw. der betreffenden Basket- bzw. Indexkomponente, z.B. durch die Berechnung des Basiswertes bzw. der betreffenden Basket- bzw. Indexkomponente, nehmen, wodurch Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

Die Emittentin kann darüber hinaus im Rahmen einer Emission oder eines Angebotes von anderen als den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren als Konsortialbank, Geschäftsbank oder als Finanzberater tätig werden, wodurch ebenfalls Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

D. 2.9.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere

Die Emittentin kann während der Laufzeit der Wertpapiere weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung oder andere Wertpapiere, die sich auf den gleichen Basiswert beziehen, begeben. Die Ausgabe solcher mit den unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapieren in Wettbewerb stehender Wertpapiere kann sich nachteilig auf den Wert der unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapiere auswirken.

D. 2.9.4. Emissionspreis

Der Emission- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden. Vertragspartner

der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

D. 2.9.5. Mistrades

Die Regelwerke von Handelsplätzen sehen unter Umständen so genannte Mistraderegeln vor, nach denen ein Handelsteilnehmer einen Mistradeantrag stellen kann, um Geschäfte in einem Wertpapier aufzuheben, die nach Auffassung des Antragstellers nicht marktgerecht oder aufgrund einer technischen Fehlfunktion zustande gekommen sind. Die gemäß den Regelwerken der entsprechenden Handelsplätze jeweils zuständige Stelle entscheidet über den Antrag. Für den Wertpapierinhaber besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass Geschäfte, die er in einem Wertpapier getätigt hat, auf Antrag eines anderen Handelsteilnehmers aufgehoben werden.

D. 2.10. Produktübergreifende Risiken

D. 2.10.1. Geringe Liquidität

Eine Realisierung des Wertes der Zertifikate außer am Ende der Laufzeit bzw. außerhalb der Ausübungsmöglichkeiten und außer im Falle einer Kündigung durch die Emittentin ist nur durch eine Veräußerung möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zur nächsten Ausübungsmöglichkeit zu halten.

Sollte ein Anleger nach einer Veräußerung der Wertpapiere diese - aus welchen Gründen auch immer - erneut kaufen, erwirbt er die Wertpapiere wieder mit allen damit verbundenen Kosten und Verlustrisiken.

D. 2.10.2. Illiquider Markt

Die Emittentin beabsichtigt, während der Laufzeit der Wertpapiere unter gewöhnlichen Marktbedingungen zu den üblichen Handelszeiten regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen. Aufgrund der Struktur der Wertpapiere liegt zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen in der Regel eine größere Spanne (so genannter Spread), d.h. der Ankaufspreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Verpflichtung in Bezug auf die Höhe der gestellten Preise. Dies kann dazu führen, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen und soweit auch anderweitig keine Kaufinteressenten für die Wertpapiere im Markt vorhanden sind, die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zur nächsten Ausübungsmöglichkeit zu halten. Insbesondere müssen die Wertpapierinhaber beachten, dass sie in dem Fall, dass sich der Basiswert oder einer der Basiswerte einer Kursschwelle annähert, die Wertpapiere unter Umständen - wie vorstehend beschrieben - nicht veräußern können, bevor die Kursschwelle erreicht oder durchbrochen wird und infolgedessen das Schwellenereignis bzw. das Knock-out-Ereignis eintritt, welches sich in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Wert der Wertpapiere auswirkt und ggf. zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

D. 2.10.3. Market-Making

Die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann für die Wertpapiere als so genannter Market-Maker auftreten. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze wird der Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten eines Wertpapiers in der Regel Geld- und Briefkurse mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zu erhöhen. Der Market-Maker wird die betreffenden Geld- und Briefkurse, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Auf- oder Abgelds, auf Grundlage von Angebot und Nachfrage und des fairen Wertes der Wertpapiere – beispielsweise können auch Korrelationen,

Volatilitäten, das Zinsniveau oder die Wiederanlage von Dividendenzahlungen Einfluss haben – sowie unter Berücksichtigung des angestrebten Spread maßgeblich selbst bestimmen. Die gestellten Geld- und Briefkurse entsprechen daher unter Umständen nicht den Preisen, die sich ohne Tätigkeit des Market-Maker in einem liquiden Markt gebildet hätten bzw. wie sie zu den Ausübungstagen von der Emittentin ermittelt werden. Der Market-Maker kann zudem die Methode zur Festsetzung der jeweiligen Kurse, beispielsweise die Höhe des Spread, jederzeit ändern. Eine Garantie, dass zu jeder Zeit Geld- und Briefkurse gestellt werden, besteht dabei jedoch nicht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch bei Durchführung eines Market-Making besteht daher das Risiko, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zum Ausübungstag zu halten.

D. 2.11. Risiko eines Totalverlustes

Die Rückzahlung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist bei einer Investition in die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere nicht gesichert.

Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger daher das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass - z.B. aufgrund einer ungünstigen Marktentwicklung - der Kurs bzw. der Wert des zugrunde liegenden Basiswertes während der Laufzeit der Open End-Partizipationszertifikate so stark fällt, dass dies zu einem erheblichen Verlust bis hin - in dem Fall, dass der Börsenkurs bzw. der Wert des Basiswertes am maßgeblichen Ausübungstag nahezu null ist - zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

Bei Zertifikaten die sich auf einen Index als Basiswert beziehen trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass die Kurse der Indexkomponenten während der Laufzeit der Zertifikate fallen, was, für den Fall, dass die für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages maßgeblichen Berechnungskurse aller Indexkomponenten Null beträgt, theoretisch zum Totalverlust des für den Erwerb der Zertifikate aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

Bei BEAR Zertifikaten trägt der Wertpapierinhaber unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin das Risiko, dass - z.B. aufgrund einer für die BEAR Zertifikate ungünstigen Marktentwicklung - der Kurs bzw. der Wert des zugrunde liegenden Basiswertes während der Laufzeit der BEAR Zertifikate so stark steigt, dass dies zu einem erheblichen Verlust bis hin - in dem Fall, dass der Börsenkurs bzw. der Wert des Basiswertes am maßgeblichen Ausübungstag dem Basiskurs entspricht oder diesen überschreitet - zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

D. 2.12. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung der jeweiligen Wertpapiere ab. Unter Umständen kann ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass dem Anleger ein Verlust entsteht.

D. 2.13. Inanspruchnahme von Kredit

Das Risiko des Wertpapierinhabers erhöht sich, wenn er den Erwerb der Wertpapiere über Kredit finanziert. In diesem Fall muss er, wenn sich der Markt entgegen seinen Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Ziel des Wertpapierinhabers sollte daher niemals sein, den Kredit aus Gewinnen des Wertpapiers verzinsen und zurückzahlen zu können, sondern er sollte vor dem Erwerb des Wertpapiers und vor Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

D. 2.14. Sicherungsgeschäfte der Emittentin

Die Emittentin sichert nach eigenem Ermessen ihre Zahlungsverpflichtung aus den Wertpapieren fortlaufend durch Sicherungsgeschäfte ab. Die Ausübung der Wertpapiere durch den Zertifikatsinhaber bzw. die Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin in bestimmten Fällen führen zur Auflösung solcher Sicherungsgeschäfte. Je nach Anzahl der fällig gewordenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Anzahl von aufzulösenden Sicherungsgeschäften, der dann vorhandenen Marktsituation und Liquidität im Markt kann dies den Kurs bzw. Wert des maßgeblichen Basiswertes und damit auch die Höhe des Abrechnungs- bzw. Kündigungsbetrages negativ beeinflussen.

D. 2.15. Verfall oder Wertminderung

Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Der Zertifikatsinhaber ist jedoch berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber bzw. nach Wirksamwerden der Kündigung durch die Emittentin erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Abrechnungsbetrag bzw. Kündigungsbetrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier ist.

Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust - hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Abrechnungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag.

D. 2.16. Berichtigung von Fehlern

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen

Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere erleidet der Anleger dann einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes bzw. aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungsbetrag.

D. 2.17. Besteuerung

Deutschland

Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, Steuern im Wege des Quellenabzuges, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Im Falle eines Steuerabzugs bzw. einer Einbehaltung von Steuern an der Quelle kann der Wertpapierinhaber unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Betrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier. Soweit anwendbar, können - neben den vorstehend beschriebenen steuerlichen Risikohinweisen - weitere besondere steuerliche Risikohinweise in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Risikohinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

E. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Partizipationszertifikate
Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Partizipationszertifikate (nachfolgend die "Partizipationszertifikate" oder die "Wertpapiere" oder die "Zertifikate" genannt) nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind, gegebenenfalls entsprechende Verluste bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) zu tragen.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission, insbesondere hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale, wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern produktspezifische Ausstattungsmerkmale produktspezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten produktspezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein.

E. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken
Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. durch eine Kündigung, dem Inhaber eines in diesem Abschnitt aufgeführten Partizipationszertifikates (die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere"), einen Abrechnungsbetrag zu zahlen. Je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen sind die Zertifikate entweder mit einer europäischen oder einer semi-amerikanischen Ausübung ausgestattet. Im Falle der europäischen Ausübung hängt die Höhe des am Fälligkeitstag zu zahlenden Abrechnungsbetrages maßgeblich von dem am Feststellungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten bzw. von der Berechnungsstelle berechneten Berechnungskurses des zugrunde liegenden Basiswertes ab. Im Falle der semi-amerikanischen Ausübung hat der Zertifikatsinhaber während der Laufzeit der Zertifikate das Recht, seine Zertifikate zu bestimmten Terminen, den so genannten Ausübungstagen, auszuüben. Die Höhe des nach Ausübung der Zertifikate zu zahlenden Abrechnungsbetrages, i.d.R. fünf Bankarbeitstage nach dem maßgeblichen Ausübungstag, hängt maßgeblich von dem am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten bzw. von der Berechnungsstelle berechneten Berechnungskurses des Basiswertes ab. Zertifikate mit semi-amerikanischer Ausübung gelten am letzten Ausübungstag als automatisch ausgeübt.

Die Zertifikate verbriefen nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; ebenso besteht keine Garantie des Kapitalerhalts. Die Wertpapiere sind nicht für sicherheitsorientierte Anleger geeignet.

Neben dem Berechnungskurs wird zur Ermittlung des Abrechnungsbetrages auch die - ggf. während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepasste - Bezugsmenge herangezogen. Sofern während der Laufzeit der Zertifikate eine regelmäßige Anpassung der Bezugsmenge vorgesehen ist, wird die Bezugsmenge an jedem Anpassungstag mit einem Bezugsmengenfaktor multipliziert. Der Bezugsmengenfaktor wird in der Regel kleiner als 1 sein und somit an jedem Anpassungstag zu einer geringfügigen Reduzierung der Bezugsmenge führen. Über die Reduzierung der Bezugsmenge erfolgt wirtschaftlich betrachtet die Vergütung der Emittentin. Durch die Reduzierung der Bezugsmenge kann der am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag ermittelte Abrechnungsbetrag daher unter Umständen - einen unveränderten Berechnungskurs unterstellt - geringer sein als bei Ermittlung des Abrechnungsbetrages unter Berücksichtigung einer festen Bezugsmenge.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere sowie die Höhe des Abrechnungsbetrages am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag sind bei Emission nicht vorhersehbar und stehen somit zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere nicht fest. Die Wertpapiere berechtigen nicht zum Erhalt eines

Mindestbetrages. Bei einer Investition in die beschriebenen Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber daher unbedingt das Auszahlungsprofil der Wertpapiere und die damit einhergehenden Verlustrisiken zu berücksichtigen. Für den Zertifikatsinhaber besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Abrechnungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag oder der vorzeitige Rückzahlungsbetrag. Im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. im Falle einer außerordentlichen Kündigung, erhält der Wertpapierinhaber den nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu bestimmenden Kündigungsbetrag. Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesem Fall unvorhergesehen vorzeitig. Auch die durch Zahlung des Kündigungsbetrages vorgenommene Tilgung der Wertpapiere am Kündigungstag ist regelmäßig ungünstiger für den Anleger, denn auch in diesem Fall besteht das Risiko Verlustes bis hin zum Totalverlust des für das Wertpapier aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Die Wertentwicklung der Wertpapiere wird zudem entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt, beeinflusst. Grundsätzlich führen Kursverluste bzw. Wertverluste des Basiswertes zu einer Minderung des Wertpapierwertes. Der Wertpapierinhaber hat zu berücksichtigen, dass das Risiko einer Minderung des Wertpapierwertes bereits während der Laufzeit der Wertpapiere besteht. D.h., auch während der Laufzeit kann der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Entwickelt sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts in eine für den Anleger ungünstige Richtung, sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts und damit der Wert der Wertpapiere rechtzeitig vor dem maßgeblichen Ausübungstag bzw. dem Feststellungstag wieder erholen wird. Je nach konkreter Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen hat die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes Einfluss auf die Höhe des Abrechnungsbetrages, so dass eine Verminderung des Kurses bzw. des Wertes des Basiswertes zu einer Verminderung der Höhe des Abrechnungsbetrages führen kann.

Der Marktwert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt jedoch nicht nur von der Entwicklung des den Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswertes ab. Verschiedene andere Faktoren haben ebenfalls Einfluss auf den Wert der Wertpapiere. Diese Faktoren können beispielsweise sein: die Restlaufzeit der Zertifikate, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kurs- bzw. Wertschwankungen) des Basiswertes, die Zinssätze am Geldmarkt oder bei Kursindex bezogenen Wertpapieren - die bei einem Kursindex erwarteten Dividendenzahlungen in den Aktien des betreffenden Index. Der Marktkurs der Zertifikate kann auch durch Änderungen des Kapitalmarktzinses für vergleichbare Laufzeiten beeinflusst werden. Bei Basiswerten, deren Kurse bzw. deren Wert in einer Fremdwährung ausgedrückt werden, müssen auch die Zinssätze am betreffenden Fremdwährungs-Geldmarkt sowie Wechselkursschwankungen an den Devisenmärkten berücksichtigt werden. Bei Wertpapieren, die sich auf Investmentanteile als Basiswert beziehen, wird die Stärke der Schwankungen des von der relevanten Referenzstelle festgestellten Wertes des Basiswertes von der Volatilität der im Fonds der betreffenden Investmentanteile enthaltenen Vermögenswerte bestimmt.

E. 2.1.1. Spezifische Risiken bei Wertpapieren mit Kursschwellenereignissen

Die Wertpapierbedingungen können vorsehen, dass die Berechnung des Abrechnungsbetrages (vorbehaltlich weiterer Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere) von dem Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines so genannten Kursschwellenereignisses, beispielsweise des Knock-out-Ereignisses, des Sicherungsereignisses, abhängig ist. So können die maßgeblichen Wertpapierbedingungen beispielsweise regeln, dass das Knock-out-Ereignis etwa dann eintritt, wenn ein nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen maßgeblicher Kurs oder Wert des Basiswertes oder der Basketkomponenten innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen die nach den Wertpapierbedingungen maßgebliche Kurs- oder Wertschwelle erreicht oder durchbricht. Das so

genannte Sicherungsereignis kann beispielsweise als eingetreten gelten, wenn der maßgebliche Kurs oder Wert des Basiswertes einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Kurs- oder Wertschwelle entspricht oder diese durchbricht.

Das Erreichen, Unterschreiten bzw. Überschreiten einer Kursschwelle bzw. mehrerer Kursschwellen durch den Basiswert bzw. durch eine oder mehrere Basketkomponenten kann je nach Ausgestaltung der maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen das Wertpapierrecht der Wertpapiere deutlich verändern und sich für den Wertpapierinhaber zum Nachteil auswirken. Somit besteht das Risiko von Wertverlusten während der Laufzeit der Wertpapiere. Denn infolge des eingetretenen Kursschwellenereignisses kann während der Laufzeit der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger investierten aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Die Kombination verschiedener Kursschwellenereignisse kann darüber hinaus spezifische Risiken beinhalten und das Verlustrisiko des Anlegers erhöhen.

Die konkreten Voraussetzungen und Bedingungen, die zum Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines Kursschwellenereignisses, z.B. Knock-out-Ereignis, führen, werden in den maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Sofern nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen der Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines Kursschwellenereignisses von einer Bedingung oder von unterschiedlichen Bedingungen abhängig ist, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Die maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der Eintritt eines Kursschwellenereignisses negative Folgen für die Wertpapiere hat und damit hohe Verluste bis hin zum Totalverlust des vom Wertpapierinhaber für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) mit sich bringen kann. Sofern innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen das betreffende Kursschwellenereignis eingetreten ist, kann der zu zahlende Abrechnungsbetrag niedriger sein als der Abrechnungsbetrag, der ohne Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses gezahlt worden wäre. Im für den Anleger ungünstigsten Fall kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses zur Folge haben, dass das Wertpapier wertlos verfällt bzw. der Abrechnungsbetrag Null beträgt. In diesem Fall erleidet der Wertpapierinhaber einen Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Sofern das Kursschwellenereignis eingetreten ist, können die konkreten Emissionsbedingungen auch vorsehen, dass das Wertpapierrecht ohne weitere Voraussetzungen an dem Tag als ausgeübt gilt, an dem das Kursschwellenereignis eingetreten ist, und der Abrechnungsbetrag entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen berechnet wird. Der Wertpapierinhaber kann in diesem Falle gezwungen sein, einen Verlust - bis hin zum Totalverlust - zu realisieren; etwaige spätere Gewinnmöglichkeiten entfallen.

E. 2.2. Spezifische Verlustrisiken bei Wertpapieren mit Lieferung

Im Falle der Lieferung von Wertpapieren nach Ausübung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber bzw. Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin bestehen bis zur Übertragung in das Depot des Anlegers keine Ansprüche aus dem zu liefernden Wertpapier. In der Zeitspanne zwischen beispielsweise dem Ausübungstag und dem Fälligkeitstag kann sich der Kurs bzw. Wert des zu liefernden Wertpapiers auch oder weiter negativ entwickeln. Der Börsenkurs des gelieferten Wertpapiers wird in der Regel unter dem rechnerischen Einstandspreis des Wertpapierinhabers je Basiswert (z.B. Erwerbspreis je Wertpapier dividiert durch die Bezugsmenge) liegen, so dass der Wertpapierinhaber einen Verlust (ggf. bis hin zum Totalverlust) erleidet. Der Verlust aus dem Erwerb der Wertpapiere bzw. dessen genaue Höhe kann erst endgültig am Fälligkeitstag nach Einbuchung des gelieferten Wertpapiers zum Einbuchungskurs bzw. Einbuchungswert festgestellt werden.

Der Wertpapierinhaber kann das im Fall der Lieferung am Fälligkeitstag gelieferte Wertpapier halten oder veräußern. Der Wertpaperinhaber hat zu beachten, dass bei einem Verkauf des gelieferten Wertpapiers ggf. Transaktionskosten anfallen können, die einen möglichen Verlust weiter erhöhen können. Der Wertpapierinhaber sollte zudem nicht darauf vertrauen, dass er das zu liefernde Wertpapier nach Übertragung in sein Depot zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapital entspricht oder darüber liegt. Unter Umständen kann das gelieferte Wertpapier einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Wertpapierinhaber dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Im Falle der Lieferung von Referenzzertifikaten hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass die Wertentwicklung der zu liefernden Zertifikate zum Zeitpunkt der Übertragung an den Wertpapierinhaber nicht feststeht. In der Regel erfolgen bei diesen Zertifikaten keine Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen (z.B. Dividendenzahlungen), so dass die einzige Ertragschance der Zertifikate in einem Wertzuwachs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basiswertes, z.B. eines Index, und somit des Wertes der Zertifikate besteht. Im ungünstigsten Fall kann beispielsweise der Index auch einen Stand von Null besitzen, wenn die im Index enthaltenen Aktien wertlos geworden sind. Verluste der Referenzzertifikate können nicht durch andere Erträge kompensiert werden. Sofern es sich bei den zu liefernden Zertifikaten um Open End-Zertifikate handelt, hat der Wertpaperinhaber ferner zu berücksichtigen, dass diese Zertifikate grundsätzlich eine unbestimmte Laufzeit besitzen. Die ursprünglich unbestimmte Laufzeit der Open End-Zertifikate kann jedoch durch die Möglichkeit zur Kündigung dieser Zertifikate durch die Emittentin dieser Zertifikate enden. In diesem Fall kann der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der gelieferten Open End-Zertifikate zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen.

E. 2.3. Einfluss des Basiswertes

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende Einzelwert oder aus verschiedenen Basketkomponenten bestehende Basket wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Einzelheiten sowie genaue Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Basiswertes werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Mögliche Basiswerte der Wertpapiere, die Gegenstand des Basisprospektes sind, können beispielsweise Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere (z.B. Genussscheine), Währungswechselkurse, Zinsen oder Zinssätze, Indizes bzw. indexähnliche Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) oder Investmentanteile eines Fonds, der verschiedene Vermögenswerte enthalten kann, oder Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte, oder ein Basket, der verschiedene Basketkomponenten enthält, sein. Bei solchen Basketkomponenten kann es sich beispielsweise um Aktien oder Indizes oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln. Bei im Fonds enthaltenen Vermögenswerten kann es sich beispielsweise um Aktien, Indizes, Anleihen, derivative Wertpapiere, Immobilien usw. oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Die Höhe des am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag ermittelten Abrechnungsbetrages sowie die Wertentwicklung der Wertpapiere werden entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt beeinflusst. Grundsätzlich verlieren die Wertpapiere bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Die Höhe des Abrechnungsbetrages hängt maßgeblich von dem am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten bzw. von der Berechnungsstelle berechneten Berechnungskurses des Basiswertes ab.

Grundsätzlich hat der Anleger zu beachten, dass die historische Wertentwicklung des Basiswertes bzw. der Basketkomponenten nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Wertpapiere angesehen werden kann. Angaben über Wertentwicklungen in der

Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Basiswerte bzw. die Basketkomponenten können sich aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt sind, ändern oder können ersetzt werden; insbesondere wenn die Basiswerte bzw. die Basketkomponenten wegfallen oder einer wesentlichen Änderung oder Anpassung unterliegen. Darüber hinaus können sich der Basiswert bzw. die Basketkomponenten während der Laufzeit der Wertpapiere auf Grund verschiedener Umstände - einschließlich Wertschwankungen seiner Bestandteile - wesentlich ändern, was sich damit gegebenenfalls nachteilig auf die Höhe der Verzinsung und so auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Durch den Erwerb des auf den Basiswert bezogenen Wertpapiers, erwirbt der Wertpapierinhaber weder mittelbar noch unmittelbar den entsprechenden Basiswert. Der Wertpapierinhaber kann daher ausschließlich Rechte aus den Wertpapieren geltend machen.

Einzelwert als Basiswert
Die Wertpapiere können bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

Basket als Basiswert
Bei Wertpapieren, die sich auf einen Basket beziehen, richtet sich die Wertentwicklung der Wertpapiere, die Höhe des etwaigen Abrechnungsbetrages sowie die Berücksichtigung eines etwaigen Kursschwellenereignisses nach der Kurs- bzw. Wertentwicklung von mehreren, d.h. den im Basket enthaltenen, Basketkomponenten. Kursverluste oder Wertverluste einer einzelnen Basketkomponente können zu einer Minderung des etwaigen Abrechnungsbetrages bzw. des Wertpapierwertes führen. Unter Umständen kann eine negative Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung nur einer Basketkomponente durch eine positive Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung der anderen Basketkomponenten nicht ausgeglichen werden.

Bei Wertpapieren, die sich auf einen Basket beziehen, ist darüber hinaus die Korrelation der jeweiligen Basketkomponenten, d.h. der Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Basketkomponentenkurse voneinander, für den Wert der Wertpapiere während der Laufzeit von Bedeutung. Korrelation wird auf einer Skala zwischen –1 und +1 gemessen. Eine positive (hohe) Korrelation gibt an, dass sich die Kurse der Basketkomponenten, in der Regel, in dieselbe Richtung entwickeln. Das Extrem wäre eine Korrelation von +1, welches bedeutet, dass sich die Basketkomponenten in dieselbe Richtung entwickeln. Negative (niedrige) Korrelation hingegen impliziert, dass sich die Basketkomponenten entgegengesetzt zueinander einwickeln. Fällt die eine Basketkomponente, so sollten die anderen steigen und umgekehrt. Eine Korrelation von 0 würde folglich bedeuten, dass sich die Basketkomponenten völlig unabhängig voneinander entwickeln.

Sofern die Basketkomponenten insgesamt oder teilweise in unterschiedlichen Währungen notieren, können sich während der Laufzeit der Wertpapiere neben den vorstehend beschriebenen allgemeinen Korrelationsrisiken zusätzliche Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung des Kurses bzw. Wertes der Basketkomponente in ihrer betreffenden Währung zur Entwicklung des Wechselkurses von der Währung der Basketkomponenten zur Auszahlungswährung bzw. zur Emissionswährung.

Basiswertspezifische Risiken
Der Anleger hat grundsätzlich die basiswertspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung des jeweiligen Basiswertes bzw. jeder Basketkomponente vornehmen.

Bei **Aktien bzw. aktienähnlichen Wertpapieren oder aktienvertretenden Wertpapieren, z.B. Depositary Receipts ("DRs") wie American Depositary Receipts ("ADRs") oder Global Depositary Receipts ("GDRs")** als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen

Situation der jeweiligen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an der relevanten Referenzstelle. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei ADRs, GDRs oder anderen aktienähnlichen Wertpapieren bzw. aktienvertretenden Wertpapieren muss der Anleger zudem die Besonderheiten dieser Wertpapierformen sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei ADRs bzw. GDRs handelt es sich um von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden.

Bei **Investmentanteilen** als Basiswert muss der Anleger beachten, dass in Abhängigkeit von der Art des Fonds, z.B. Aktienfonds, Anleihefonds, Rentenfonds, Immobilienfonds usw. oder auch Fonds, die in unterschiedliche Vermögenswerte investieren, das dem Fonds zufließende Kapital ebenfalls am Kapitalmarkt investiert wird. Insofern resultieren die Risiken im Wesentlichen aus der Art des Fonds. Damit ist der Wert eines Investmentanteils den gleichen Risiken, Einflüssen und Schwankungen unterworfen wie die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Der Anleger muss die Besonderheiten dieser im Fonds enthaltenen Vermögenswerte sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Anleger zu beachten, dass bei Investmentanteilen als Basiswert für die Wertentwicklung des Basiswertes zu beachten ist, dass der Wert eines Investmentanteils von der relevanten Referenzstelle (als Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) nur an für den Fonds geltenden Bewertungstagen festgestellt wird. Andere für den betreffenden Investmentanteil ermittelte Werte, insbesondere ggf. an einer Wertpapierbörse festgestellte und veröffentlichte Kurse des betreffenden Investmentanteils, werden nicht berücksichtigt.

Bei einem **Index** (z.B. einem Aktien-Index) als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei einem indexähnlichen Basiswert resultieren die Risiken aus der Ausgestaltung der im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere oder Komponenten und deren Wert- bzw. Kursentwicklung. Der Anleger muss beispielsweise die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten bzw. die produktspezifische Ausgestaltung der Wertpapiere oder der Komponenten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierten Indizes ("HSBC-Indizes") als Basiswert resultieren die wesentlichen Risiken aus der Kursentwicklung des betreffenden Index (z.B. Aktien-Index). Der Anleger muss das Konzept, die Strategie, die Funktionsweise und die Berechnungsweise des Index verstehen und die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Index selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen. In diesem Zusammenhang muss der Anleger berücksichtigen, dass für die Kursentwicklung des Index die im Index enthaltenen Komponenten und deren Kursentwicklung in Abhängigkeit von Konzept, Strategie und Funktionsweise bzw. Berechnungsweise des Index maßgeblich sind.

Bei **Währungswechselkursen** als Basiswert ist zu beachten, dass Währungswechselkurse den unterschiedlichsten Einflussfaktoren unterliegen. Währungswechselkurse geben das Wertverhältnis einer bestimmten Währung zu einer anderen Währung an. Im internationalen Devisenhandel, in dem stets eine bestimmte Währung gegen eine andere gehandelt wird, bezeichnet man die Währung, die gehandelt wird, als "Handelswährung", während die Währung, die den Preis für die Handelswährung angibt, als "Preiswährung" bezeichnet wird. Als maßgebliche Einflussfaktoren auf den Wert von Wechselkursen sind beispielsweise Komponenten wie die Inflationsrate der jeweiligen Volkswirtschaft, Zinsdifferenzen zum Ausland, die Einschätzung der jeweiligen Konjunkturentwicklung, die weltpolitische Situation, die Konvertierbarkeit einer Währung in eine

andere und die Sicherheit der Geldanlage in der jeweiligen Währung zu nennen. Neben diesen theoretisch abschätzbaren Faktoren können aber Faktoren treten, die kaum einschätzbar sind, so zum Beispiel Faktoren psychologischer Natur wie Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes. Auch solche Komponenten psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Wert der entsprechenden Währung ausüben. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Wertentwicklung der Währungen und somit der Währungswechselkurse selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Zinsen/Zinssätzen** als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Zinsniveaus im Markt. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Zinsentwicklung selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Bei einem Zinssatz als Basiswert resultieren die Risiken aus den aktuellen Zinssätzen in der betreffenden Währung, der Zinsstrukturkurve mit den daraus mathematisch ableitbaren zukünftigen Zinssätzen und der Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve während der Laufzeit der Wertpapiere. Der Anleger muss die Einflussfaktoren für die Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Edelmetallen** (z.B. Gold, Silber) als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Edelmetalls selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Rohstoffen** (z.B. Basismetalle) als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Rohstoffs. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Rohstoffs selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Terminkontrakten** (z.B. Edelmetall-Terminkontrakte, Aktien-Indexterminkontrakte, Zinsterminkontrakte) als Basiswert resultieren die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung des Preises des jeweiligen Terminkontrakts. Die Emittentin wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen, welche Einflussfaktoren für den Preis des Terminkontrakts eine Rolle spielen können. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Entwicklung des jeweiligen dem Terminkontrakt unterliegenden Basiswertes selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen. Bei einem Aktien-Indexterminkontrakt als Basiswert resultieren die Risiken beispielsweise aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index des Terminkontraktes enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Der Anleger muss daher die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung deren Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei einem **Basket** als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Basket enthaltenen Basketkomponenten, z.B. Aktien-Indizes, Aktien, und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei in einem Basket enthaltenen Basketkomponenten kann es sich auch um eine gemischte Zusammensetzung handeln. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im jeweiligen Basket enthaltenen Basketkomponenten unter Berücksichtigung ihrer Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. So gilt beispielsweise bei den in einem Indexbasket enthaltenen Basketkomponenten, dass die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index enthaltenen Index-/Basketkomponenten, z.B. Aktiengesellschaften, und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen, resultieren. Bei den etwa in einem Aktienbasket enthaltenen Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei ADRs, GDRs oder anderen aktienähnlichen Wertpapieren bzw. aktienvertretenden Wertpapieren muss der Anleger zudem die

Besonderheiten dieser Wertpapierformen sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Spezifische Risiken bei Strategie-Indizes/-Baskets

Strategie-Indizes/-Baskets mit festgelegter Strategie

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verfolgt der Manager des Index bzw. des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, bei einem Strategie-Index/-Basket mit festen Anlage- und Index- bzw. Basketregeln ein klares Anlagestrategiekonzept, bei dem die Aufnahme von Index- bzw. Basketkomponenten in den Basiswert und die Entfernung von Komponenten aus dem Basiswert, die Änderung der Bezugsmengen einzelner Komponenten oder der Austausch einer oder mehrerer Komponenten vor dem Erstberechnungstag des Basiswertes festgeschriebenen Regeln unterliegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Komponenten und der Zusammensetzung des Basiswertes und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes zugrunde liegenden Regeln als unzutreffend und für den Wertpapierinhaber nachteilig erweisen.

Strategie-Index/-Baskets mit aktiver Strategie

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verfolgt der Manager des Index bzw. des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, bei solch einem Basiswert mit aktiver Strategie ein Anlagestrategiekonzept, bei dem die Aufnahme von Komponenten in den Basiswert und die Entfernung von Komponenten aus dem Basiswert, die Änderung der Bezugsmengen einzelner Komponenten oder der Austausch einer oder mehrerer Komponenten frei, ohne Regeln, entschieden werden kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Komponenten und der Zusammensetzung des Basiswertes und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen des Managers des Basiswertes als unzutreffend und für den Wertpapierinhaber nachteilig erweisen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bei Emission der Wertpapiere in dem Strategie-Index/-Basket mit festgelegter oder aktiver Strategie befindlichen Komponenten oder/und die später vom Indexsponsor in dem Index aufgenommenen Komponenten als für das Erreichen der Ziele der Strategie sowie für die Wertsteigerung des Basiswertes untauglich erweisen und zu einer Verminderung des Wertes der Wertpapiere bzw. der Höhe des Abrechnungsbetrages und somit zu einer Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen. Zudem kann der Wert des Basiswertes aufgrund der vom Manager des Basiswertes an der Zusammensetzung des Basiswertes vorgenommenen Änderungen nach einer solchen Änderung niedriger sein als vor der Änderung und die neu aufgenommenen Komponenten können sich schlechter entwickeln als die aus dem Basiswert entfernten Komponenten oder Verluste ausbauen oder bereits erzielte Wertsteigerungen vermindern. Die Kurse der vom Manager des Basiswertes ausgewählten Komponenten können sich schlechter entwickeln als der allgemeine Markt.

Risiken aufgrund möglicher Übergewichtung einzelner im Strategie-Index/-Baskets enthaltenen Index- bzw. Basketkomponenten

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können eine bei Emission festgelegte Anzahl von Index- bzw. Basketkomponenten vorsehen, die der Strategie-Index/-Basket mindestens enthält und/oder einen ebenfalls bei Emission festgelegten prozentualen Anteil an dem Indexwert/Indexkurs bzw. Basketwert vorsehen, den eine Komponente bei Aufnahme in den Basiswert nicht übersteigen und/oder unterschreiten darf. Dieser Anteil einzelner Komponenten kann sich aufgrund von Kursentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen während der Laufzeit der Wertpapiere erhöhen oder vermindern. Infolgedessen können einzelne Komponenten mit einem erhöhten Anteil ein Übergewicht bei der Berechnung des Indexwertes/Indexkurses bzw. Basketwertes haben, so dass sich Kursentwicklungen dieser Komponenten stärker auf den Indexwert/Indexkurs bzw. Basketkurs auswirken können als Kursentwicklungen von Index- bzw. Basketkomponenten, die rechnerisch einen geringeren Anteil am

Indexwert/Indexkurs bzw. Basketwert ausmachen. Auch können Kursverluste einer Komponente, die rechnerisch einen verhältnismäßig großen Anteil am Indexwert/Indexkurs bzw. Basketwert ausmacht, möglicherweise nicht durch Kursgewinne der anderen Index- bzw. Basketkomponenten ausgeglichen werden. Daher können Kursverluste bei nur einer Komponente sowohl bei Ausübung durch die Wertpapierinhaber, bei der Kündigung durch die Emittentin als auch bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit aufgrund einer Verminderung des Wertes der Wertpapiere bzw. aufgrund einer Verminderung des Abrechnungsbetrages zu einer erheblichen Verminderung des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für eine positive Wertentwicklung der einzelnen Index- bzw. Basketkomponenten bzw. des Strategie-Index/-Basket und der Wertpapiere.

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende konkrete Strategie-Index/-Basket wird in den Endgültigen Bedingungen zusammen mit der entsprechenden Index- bzw. Basket-Strategie (festgelegte oder aktive Strategie) und den ggf. dazugehörigen Index- bzw. Basketregeln festgelegt und beschrieben. Eventuell daraus resultierenden spezifischen Risiken, d.h. die index- bzw. basketkomponentenspezifischen, die strategiespezifischen und die richtlinienspezifischen Risiken, können den Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

E. 2.4. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen

Die Emittentin stellt das Eintreten oder Vorliegen von Marktstörungen nach näherer Maßgabe der maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen fest. Marktstörungen können den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Höhe des zu ermittelten Abrechnungsbetrages verzögern. Anpassungsmaßnahmen werden ebenfalls anhand der maßgeblichen Emissionsbedingungen vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme im Nachhinein als unzutreffend oder unzureichend und später als für den Anleger unvorteilhaft erweist bzw. dass der Anleger durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter gestellt wird als er vor einer Anpassungsmaßnahme stand.

E. 2.5. Periodische Ausschüttungen

Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen (z. B. Dividendenzahlungen oder Ausschüttungen auf Investmentanteile) erfolgen nicht. Ein solches Wertpapier wirft daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Verluste der Wertpapiere oder Verluste aufgrund eines niedrigen Abrechnungsbetrages oder eines niedrigen Kündigungsbetrages können daher nicht durch solche Erträge kompensiert werden.

E. 2.6. Keine Garantie des Kapitalerhalts

Der Kapitalerhalt wird grundsätzlich nicht garantiert. Bei diesen Wertpapieren besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger daher das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundenen Kosten).

E. 2.7. Kündigungsrecht der Emittentin

Ordentliches Kündigungsrecht

Sofern die Endgültigen Bedingungen ein ordentliches Kündigungsrecht durch die Emittentin vorsehen, wird hinsichtlich der Ausgestaltung des Kündigungsrechtes und der Ermittlung des Abrechnungsbetrages bzw. Kündigungsbetrages auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen. Auch in diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis

zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen ermittelte Abrechnungsbetrag bzw. Kündigungsbetrag.

Außerordentliches Kündigungsrecht

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich zu kündigen. Gründe für eine außerordentliche Kündigung können beispielsweise sein, dass (z.B. bei Indizes als Basiswert) nach Ansicht der Emittentin das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des betreffenden Basiswertes oder Ersatzbasiswertes erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des betreffenden Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist oder dass die Emittentin feststellt, dass sie aufgrund der Weiterberechnung (z.B. bei Indizes als Basiswert) nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen.

Nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kann die Emittentin sowie auch der Wertpapierinhaber, wenn die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vorliegen, die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Wertpapiere festgelegte Kündigungsbetrag.

Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere

Sofern die Endgültigen Bedingungen die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere vorsehen, wird hinsichtlich der Ausgestaltung der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen. Auch in diesem Fall erleidet der Anleger bei einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen festgelegte vorzeitige Tilgungsbetrag.

Risiken im Zusammenhang mit der vorzeitigen Laufzeitbeendigung aufgrund vorstehend genannter Ereignisse

Die Laufzeit oder Restlaufzeit der Wertpapiere kann in besonderen Fällen - wie vorstehend beschrieben - unvorhergesehen verkürzt werden. In diesen Fällen trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der vorzeitigen Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. In diesem Fall sollte der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der Wertpapiere zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen. Der Anleger erleidet in diesem Fall einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungs- bzw. Abrechnungsbetrag. Der Zertifikatsinhaber sollte ferner berücksichtigen, dass der Kündigungs- bzw. Abrechnungsbetrag niedriger sein kann als der Abrechnungsbetrag, der gemäß den Emissionsbedingungen am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag ohne Kündigung ermittelt worden wäre. Nach einer Kündigung bzw. vorzeitigen Tilgung der Zertifikate besteht für den Zertifikatsinhaber darüber hinaus auch nicht mehr die Möglichkeit, an der weiteren Entwicklung des Basiswertes zu partizipieren. Im Falle einer Kündigung bzw. Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin nach Maßgabe der Emissionsbedingungen trägt der Anleger ferner das Wiederanlagerisiko. Dies bedeutet, dass er beispielsweise den durch die

Emittentin im Falle einer Kündigung ausgezahlten Abrechnungs- bzw. Kündigungsbetrag möglicherweise zu ungünstigeren Marktkonditionen als zu den Marktkonditionen, die beim Erwerb der Wertpapiere vorlagen, wiederanlegen kann. Der Wert der Wertpapiere kann sich ferner in dem Zeitraum zwischen der Kündigung und der Feststellung bzw. Erbringung der Tilgungsleistung durch die Emittentin bzw. der Zahlung des Kündigungs- bzw. Abrechnungsbetrages zum Nachteil für den Anleger entwickeln.

E. 2.8. Währungsrisiken

Sofern die Endgültigen Bedingungen Basiswerte vorsehen, deren Kurs bzw. Wert in einer anderen Währung als der Emissionswährung, d.h. in einer Fremdwährung, ausgedrückt wird bzw. fällige Beträge in einer Fremdwährung ausgedrückt und in der Emissionswährung fällig werden, und eine Währungsabsicherung (Quanto) nicht vorgesehen ist, sind folgende Währungsrisiken einschlägig:

Für den Wertpapierinhaber bestehen in diesem Fall Währungsrisiken, denn das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers ist nicht nur an die Kurs-, Preis- oder Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes bzw. der zugrunde liegenden Basketkomponenten gekoppelt; vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche Verluste sein. Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers dadurch erhöhen, dass sich der Wert der erworbenen Wertpapiere vermindert.

Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können ferner dazu führen, dass sich der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag entsprechend vermindert und sich das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers erhöhen kann. Die dafür erforderliche Umrechnung in die Emissionswährung erfolgt durch Division des entsprechenden Fremdwährungsbetrages durch den maßgeblichen Umrechnungskurs.

Im Falle eines Basiswertes bzw. im Falle von Basketkomponenten, dessen Kurs bzw. deren Kurse nicht in der Emissionswährung ausgedrückt wird und mangels fehlenden Umrechnungskurses nicht direkt umgerechnet werden kann, hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass die Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung über eine weitere Währung erfolgen muss. Der Fremdwährungsbetrag wird in diesem Fall zunächst in einen in einer anderen Fremdwährung ausgedrückten Betrag und dieser anschließend in die Emissionswährung umgerechnet. Der Zwischenschritt der zusätzlich erforderlichen Umrechnung stellt für den Wertpapierinhaber ein zusätzliches Verlustrisiko dar.

Trotz positiver Kursentwicklungen bzw. Wertentwicklungen des Basiswertes bzw. der Basketkomponenten kann ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der Emissionswährung (z.B. Euro)) dazu führen, dass der Wertpapierinhaber einen Verlust erleidet, wenn der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag niedriger als sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist.

Darüber hinaus hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass wenn in der Zeit zwischen der Feststellung des maßgeblichen Kurses des Basiswertes (z.B. des Berechnungskurses) und der Feststellung des maßgeblichen Umrechnungskurses (z.B. Feststellung des Umrechnungskurses durch die Emittentin am auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstag gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)) der Umrechnungskurs gestiegen ist (d.h. z.B. steigt der für den Erwerb von einer Emissionswährungseinheit (z.B. 1 Euro) erforderliche Fremdwährungsbetrag), sich der in die Emissionswährung umgerechnete Fremdwährungsbetrag entsprechend reduziert.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Im Falle einer solchen Währungsumrechnung besteht für den Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich aufgrund einer für den Wertpapierinhaber ungünstigen Entwicklung der Währungswechselkurse Gewinne oder Erträge vermindern und/oder Verluste entsprechend ausweiten. Denn ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der offiziellen Landeswährung (z.B. Euro)) führt dazu, dass der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages resultierende Betrag niedriger ausfällt als bei einer für den Wertpapierinhaber positiven Wechselkursentwicklung.

E. 2.9. Interessenkonflikte

E. 2.9.1. Geschäfte in dem Basiswert

Die Emittentin kann ggf. Geschäfte in dem Basiswert bzw. in den Basiswerten oder Basketkomponenten für eigene oder fremde Rechnung tätigen. Solche Geschäfte können sich unter Umständen in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Kurs bzw. den Wert des betreffenden Basiswertes bzw. der betreffenden Basketkomponente und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin geht zur Absicherung ihrer Positionen im Zusammenhang mit der Emission von Wertpapieren zudem regelmäßig Absicherungsgeschäfte ein. Diese Absicherungsgeschäfte bzw. die Auflösung solcher Absicherungsgeschäfte kann sich ebenfalls nachteilig auf den Kurs bzw. den Wert des betreffenden Basiswertes und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Die Emittentin kann des Weiteren ggf. Beteiligungen an Unternehmen, auf die sich ein Basiswert bezieht, halten, wodurch Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere entstehen können.

E. 2.9.2. Übernahme anderer Funktionen

Die Emittentin kann in Bezug auf den Basiswert bzw. die Basiswerte oder Basketkomponenten z.B. die Funktion der Berechnungsstelle, der Zahlstelle oder der Verwaltungsstelle übernehmen. Hierdurch kann die Emittentin unter Umständen unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf den Kurs oder Wert des betreffenden Basiswertes, z.B. durch die Berechnung des Basiswertes, nehmen, wodurch Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

Die Emittentin kann darüber hinaus im Rahmen einer Emission oder eines Angebotes von anderen als den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren als Konsortialbank, Geschäftsbank oder als Finanzberater tätig werden, wodurch ebenfalls Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

E. 2.9.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere

Die Emittentin kann während der Laufzeit der Wertpapiere weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung oder andere Wertpapiere, die sich auf den gleichen Basiswert beziehen, begeben. Die Ausgabe solcher mit den unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapieren in Wettbewerb stehender Wertpapiere kann sich nachteilig auf den Wert der unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapiere auswirken.

E. 2.9.4. Emissionspreis

Der Emissions- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden. Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

E. 2.9.5. Mistrades

Die Regelwerke von Handelsplätzen sehen unter Umständen so genannte Mistraderegeln vor, nach denen ein Handelsteilnehmer einen Mistradeantrag stellen kann, um Geschäfte in einem Wertpapier aufzuheben, die nach Auffassung des Antragstellers nicht marktgerecht oder aufgrund einer technischen Fehlfunktion zustande gekommen sind. Die gemäß den Regelwerken der entsprechenden Handelsplätze jeweils zuständige Stelle entscheidet über den Antrag. Für den Wertpapierinhaber besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass Geschäfte, die er in einem Wertpapier getätigt hat, auf Antrag eines anderen Handelsteilnehmers aufgehoben werden.

E. 2.10. Produktübergreifende Risiken

E. 2.10.1. Geringe Liquidität

Die Laufzeit der Zertifikate ist begrenzt. Bei Zertifikaten mit semi-amerikanischer Ausübung ist der Zertifikatsinhaber jedoch berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. Grundsätzlich gilt für die Wertpapiere, dass eine Realisierung des Wertes der Wertpapiere vor dem maßgeblichen Ausübungstag - im Falle einer Ausübung durch den Zertifikatsinhaber - nur durch eine Veräußerung möglich ist. Bei Zertifikaten mit europäischer Ausübung gilt für die Wertpapiere, dass eine Realisierung des Wertes der Wertpapiere vor dem Fälligkeitstag nur durch eine Veräußerung möglich ist. In jedem Fall setzt eine vorzeitige Veräußerung jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zum nächsten maßgeblichen Ausübungstag bzw. bis zum letzten Ausübungstag oder bis zum Fälligkeitstag zu halten.

Sollte ein Anleger nach einer Veräußerung der Wertpapiere diese - aus welchen Gründen auch immer - erneut kaufen, erwirbt er die Wertpapiere wieder mit allen damit verbundenen Kosten und Verlustrisiken.

E. 2.10.2. Illiquider Markt

Die Emittentin beabsichtigt, während der Laufzeit der Wertpapiere unter gewöhnlichen Marktbedingungen zu den üblichen Handelszeiten regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen. Aufgrund der Struktur der Wertpapiere liegt zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen in der Regel eine größere Spanne (so genannter Spread), d.h. der Ankaufspreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Verpflichtung in Bezug auf die Höhe der gestellten Preise. Dies kann dazu führen, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen und soweit auch anderweitig keine Kaufinteressenten für die Wertpapiere im Markt vorhanden sind, die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum nächsten maßgeblichen Ausübungstag bzw. bis zum letzten Ausübungstag oder bis zum Fälligkeitstag zu halten.

E. 2.10.3. Market-Making

Die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann für die Wertpapiere als so genannter Market-Maker auftreten. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze wird der Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten eines Wertpapiers in der Regel Geld- und Briefkurse mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zu erhöhen. Der Market-Maker wird die betreffenden Geld- und Briefkurse, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Auf- oder Abgelds, auf Grundlage von Angebot und Nachfrage und des fairen Wertes der Wertpapiere – beispielsweise können auch Korrelationen, Volatilitäten, das Zinsniveau oder die Wiederanlage von Dividendenzahlungen Einfluss haben – sowie unter Berücksichtigung des angestrebten Spread maßgeblich selbst bestimmen. Die gestellten Geld- und Briefkurse entsprechen daher unter Umständen nicht den Preisen, die sich ohne Tätigkeit des

Market-Maker in einem liquiden Markt gebildet hätten bzw. wie sie zu den Ausübungstagen von der Emittentin ermittelt werden. Der Market-Maker kann zudem die Methode zur Festsetzung der jeweiligen Kurse, beispielsweise die Höhe des Spread, jederzeit ändern. Eine Garantie, dass zu jeder Zeit Geld- und Briefkurse gestellt werden, besteht dabei jedoch nicht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch bei Durchführung eines Market-Making besteht daher das Risiko, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zum Ausübungstag bzw. Fälligkeitstag zu halten.

E. 2.11. Risiko eines Totalverlustes

Die Rückzahlung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist bei einer Investition in die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere nicht gesichert.

Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger daher das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass - z.B. aufgrund einer ungünstigen Marktentwicklung - der Kurs bzw. der Wert des zugrunde liegenden Basiswertes während der Laufzeit der Wertpapiere so stark fällt, dass dies zu einem erheblichen Verlust bis hin - in dem Fall, dass der Börsenkurs bzw. der Wert des Basiswertes am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag nahezu null ist - zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

E. 2.12. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung der jeweiligen Wertpapiere ab. Unter Umständen kann ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass dem Anleger ein Verlust entsteht.

E. 2.13. Inanspruchnahme von Kredit

Das Risiko des Wertpapierinhabers erhöht sich, wenn er den Erwerb der Wertpapiere über Kredit finanziert. In diesem Fall muss er, wenn sich der Markt entgegen seinen Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Ziel des Wertpapierinhabers sollte daher niemals sein, den Kredit aus Gewinnen des Wertpapiers verzinsen und zurückzahlen zu können, sondern er sollte vor dem Erwerb des Wertpapiers und vor Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

E. 2.14. Sicherungsgeschäfte der Emittentin

Die Emittentin sichert nach eigenem Ermessen ihre Zahlungsverpflichtung aus den Wertpapieren fortlaufend durch Sicherungsgeschäfte ab. Die Ausübung der Wertpapiere durch den Zertifikatsinhaber bzw. die Fälligkeit der Wertpapiere oder die Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin in bestimmten Fällen führen zur Auflösung solcher Sicherungsgeschäfte. Je nach Anzahl der fällig gewordenen Wertpapiere bzw. der ausgeübten Wertpapiere und der daraus resultierenden Anzahl von aufzulösenden Sicherungsgeschäften, der dann vorhandenen Marktsituation und Liquidität im Markt kann dies den Kurs bzw. Wert des maßgeblichen Basiswertes und damit auch die Höhe des Abrechnungs- bzw. Kündigungsbetrages negativ beeinflussen.

E. 2.15. Verfall oder Wertminderung

Die Laufzeit der Zertifikate ist begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. Die Rechte, die die Wertpapiere verbriefen, können verfallen oder an Wert verlieren, weil diese Wertpapiere stets aufgrund ihrer begrenzten Laufzeit nur befristete Rechte verbriefen. Je kürzer die Restlaufzeit ist, desto größer kann das Risiko des Wertpapierinhabers sein. In den Fällen, in denen die Endgültigen Bedingungen unter bestimmten Voraussetzungen ein außerordentliches bzw. ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin oder eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit vorsehen, kann die Laufzeit der Zertifikate vorzeitig enden.

Im Falle von Zertifikaten mit semi-amerikanischer Ausübung ist der Zertifikatsinhaber berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber bzw. nach Wirksamwerden der Kündigung durch die Emittentin erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. Zertifikate mit semi-amerikanischer Ausübung gelten am letzten Ausübungstag automatisch als ausgeübt.

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Abrechnungsbetrag bzw. Kündigungsbetrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier ist.

Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust - hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Abrechnungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag.

E. 2.16. Berichtigung von Fehlern

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere erleidet der Anleger dann einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes bzw. aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungsbetrag.

E. 2.17. Besteuerung

<u>Deutschland</u>

Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, Steuern im Wege des Quellenabzuges, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich
In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Allgemein gilt:
Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Im Falle eines Steuerabzugs bzw. einer Einbehaltung von Steuern an der Quelle kann der Wertpapierinhaber unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Betrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier. Soweit anwendbar, können - neben den vorstehend beschriebenen steuerlichen Risikohinweisen - weitere besondere steuerliche Risikohinweise in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Risikohinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

F. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Strategie-Zertifikate

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Strategie-Zertifikate (nachfolgend die "Strategie-Zertifikate" oder die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere" genannt) nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind, gegebenenfalls entsprechende Verluste bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) zu tragen.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission, insbesondere hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale, wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern produktspezifische Ausstattungsmerkmale produktspezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten produktspezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein.

F. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken

F. 2.1.1. Abhängigkeit des Wertes der Zertifikate von der Kursentwicklung der Basketkomponenten

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages am Fälligkeitstag am Ende der Laufzeit (wenn die Endgültigen Bedingungen eine feste Laufzeit vorsehen), nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber (wenn die Endgültigen Bedingungen keine feste Laufzeit vorsehen) oder nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Höhe des Abrechnungsbetrages steht bei Emission sowie beim Erwerb der Zertifikate durch die Anleger noch nicht fest. Die Berechnung des Abrechnungsbetrages ist grundsätzlich an die Kursentwicklung bzw. die Höhe der Kurse der Wertpapiere (Basketkomponenten) gebunden, die in dem Basket enthaltenen sind, der den Zertifikaten zugrunde liegt. Zwischen dem wirtschaftlichen Wert der Zertifikate und dem wirtschaftlichen Wert des Baskets besteht daher ein direkter Zusammenhang. Die Zertifikate verlieren infolgedessen regelmäßig (d.h. unter Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) dann an Wert, wenn sich der Wert des Baskets aufgrund eines Rückgangs des Kurses einer oder mehrerer Basketkomponenten vermindert. Infolgedessen kann der Wert der Zertifikate auch während der Laufzeit unterhalb des vom Anleger für den Erwerb der Zertifikate aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Ein Rückgang der Kurse der Basketkomponenten kann daher sowohl am Ende der Laufzeit, bei Ausübung durch die Zertifikatsinhaber oder bei Kündigung durch die Emittentin als auch bei einer Veräußerung während der Laufzeit aufgrund einer Verminderung des Wertes der Zertifikate bzw. der Höhe des Abrechnungsbetrages zu einer erheblichen Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen.

Die Zertifikate verbriefen nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; ebenso besteht keine Garantie des Kapitalerhalts. Die Wertpapiere sind nicht für sicherheitsorientierte Anleger geeignet.

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende und aus verschiedenen Basketkomponenten bestehende Basket wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Einzelheiten sowie genaue Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Basiswertes werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Mögliche Basketkomponenten, die dem Basket der Wertpapiere, die Gegenstand des Basisprospektes sind, zugrunde liegen, können beispielsweise Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere (z.B.

Genussscheine), Währungswechselkurse, Zinsen oder Zinssätze, Indizes bzw. indexähnliche Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) oder Investmentanteile eines Fonds, der verschiedene Vermögenswerte enthalten kann, oder Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte sein; bei dem Basket kann es sich auch um eine gemischte Zusammensetzung vorstehend genannter Basketkomponenten handeln. Bei im Fonds enthaltenen Vermögenswerten kann es sich beispielsweise um Aktien, Indizes, Anleihen, derivative Wertpapiere, Immobilien usw. oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Die Wertentwicklung der Zertifikate wird entscheidend durch die Kursentwicklung der im Basket enthaltenen Basketkomponenten beeinflusst. Im ungünstigsten Fall kann ein Zertifikat selbst bei Kursverlusten auch nur einer Basketkomponente (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

Dabei hat der Anleger zu beachten, dass die Emittentin die Zusammensetzung des Baskets während der Laufzeit nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen nach freiem Ermessen unter Beachtung banküblicher Sorgfalt durch Austausch von Basketkomponenten bzw. durch Neuaufnahme von Basketkomponenten ändern kann und der Anleger bei Erwerb der Zertifikate die aus der Veränderung der Zusammensetzung des Baskets und aus den neu aufgenommenen Basketkomponenten resultierenden Risiken nicht beurteilen kann.

Grundsätzlich hat der Anleger zu beachten, dass die historische Wertentwicklung der Basketkomponenten nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Wertpapiere angesehen werden kann. Angaben über Wertentwicklungen in der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Basketkomponenten können sich aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt sind, ändern oder können ersetzt werden; insbesondere wenn die Basketkomponenten wegfallen oder einer wesentlichen Änderung oder Anpassung unterliegen. Darüber hinaus können sich die Basketkomponenten während der Laufzeit der Wertpapiere auf Grund verschiedener Umstände - einschließlich Wertschwankungen ihrer Bestandteile - wesentlich ändern, was sich damit gegebenenfalls nachteilig auf die Höhe des Abrechnungsbetrages und so auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Durch den Erwerb des auf den Basiswert bezogenen Wertpapiers, erwirbt der Wertpapierinhaber weder mittelbar noch unmittelbar den entsprechenden Basiswert. Der Wertpapierinhaber kann daher ausschließlich Rechte aus den Wertpapieren geltend machen.

Bei Wertpapieren, die sich auf einen Basket beziehen, ist darüber hinaus die Korrelation der jeweiligen Basketkomponenten, d.h. der Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Basketkomponentenkurse voneinander, für den Wert der Wertpapiere während der Laufzeit von Bedeutung. Korrelation wird auf einer Skala zwischen –1 und +1 gemessen. Eine positive (hohe) Korrelation gibt an, dass sich die Kurse der Basketkomponenten, in der Regel, in dieselbe Richtung entwickeln. Das Extrem wäre eine Korrelation von +1, welches bedeutet, dass sich die Basketkomponenten in dieselbe Richtung entwickeln. Negative (niedrige) Korrelation hingegen impliziert, dass sich die Basketkomponenten entgegengesetzt zueinander einwickeln. Fällt die eine Basketkomponente, so sollten die anderen steigen und umgekehrt. Eine Korrelation von 0 würde folglich bedeuten, dass sich die Basketkomponenten völlig unabhängig voneinander entwickeln.

Sofern die Basketkomponenten insgesamt oder teilweise in unterschiedlichen Währungen notieren, können sich während der Laufzeit der Wertpapiere neben den vorstehend beschriebenen allgemeinen Korrelationsrisiken zusätzliche Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung des Kurses bzw. Wertes der Basketkomponente in ihrer betreffenden Währung zur Entwicklung des Wechselkurses von der Währung der Basketkomponenten zur Auszahlungswährung bzw. zur Emissionswährung.

Basiswertspezifische Risiken
Der Anleger hat grundsätzlich die basiswertspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung des jeweiligen Baskets und den darin enthaltenen Basketkomponenten vornehmen.

Bei einem **Basket** als Basiswert resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Basket enthaltenen Basketkomponenten, z.B. Aktien-Indizes, Aktien, und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei in einem Basket enthaltenen Basketkomponenten kann es sich auch um eine gemischte Zusammensetzung handeln. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im jeweiligen Basket enthaltenen Basketkomponenten unter Berücksichtigung ihrer Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. So gilt beispielsweise bei den in einem Indexbasket enthaltenen Basketkomponenten, dass die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index enthaltenen Index-/Basketkomponenten, z.B. Aktiengesellschaften, und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen, resultieren. Bei den etwa in einem Aktienbasket enthaltenen Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei ADRs, GDRs oder anderen aktienähnlichen Wertpapieren bzw. aktienvertretenden Wertpapieren muss der Anleger zudem die Besonderheiten dieser Wertpapierformen sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Aktien bzw. aktienähnlichen Wertpapieren oder aktienvertretenden Wertpapieren, z.B. Depositary Receipts ("DRs") wie American Depositary Receipts ("ADRs") oder Global Depositary Receipts ("GDRs")** als Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an der relevanten Referenzstelle. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Bei ADRs, GDRs oder anderen aktienähnlichen Wertpapieren bzw. aktienvertretenden Wertpapieren muss der Anleger zudem die Besonderheiten dieser Wertpapierformen sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Bei ADRs bzw. GDRs handelt es sich um von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden.

Bei **Investmentanteilen** als Basketkomponenten muss der Anleger beachten, dass in Abhängigkeit von der Art des Fonds, z.B. Aktienfonds, Anleihefonds, Rentenfonds, Immobilienfonds usw. oder auch Fonds, die in unterschiedliche Vermögenswerte investieren, das dem Fonds zufließende Kapital ebenfalls am Kapitalmarkt investiert wird. Insofern resultieren die Risiken im Wesentlichen aus der Art des Fonds. Damit ist der Wert eines Investmentanteils den gleichen Risiken, Einflüssen und Schwankungen unterworfen wie die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Der Anleger muss die Besonderheiten dieser im Fonds enthaltenen Vermögenswerte sowie deren Risiken selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Anleger zu beachten, dass bei Investmentanteilen als Basketkomponenten für die Wertentwicklung der Basketkomponenten zu beachten ist, dass der Wert eines Investmentanteils von der relevanten Referenzstelle (als Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) nur an für den Fonds geltenden Bewertungstagen festgestellt wird. Andere für den betreffenden Investmentanteil ermittelte Werte, insbesondere ggf. an einer Wertpapierbörse festgestellte und veröffentlichte Kurse des betreffenden Investmentanteils, werden nicht berücksichtigt.

Bei einem **Index** (z.B. einem Aktien-Index) als Basketkomponente resultieren die Risiken aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index enthaltenen Aktiengesellschaften und deren

Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Bei einem indexähnlichen Basiswert resultieren die Risiken aus der Ausgestaltung der im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere oder Komponenten und deren Wert- bzw. Kursentwicklung. Der Anleger muss beispielsweise die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten bzw. die produktspezifische Ausgestaltung der Wertpapiere oder der Komponenten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Bei von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierten Indizes ("HSBC-Indizes") als Basketkomponenten resultieren die wesentlichen Risiken aus der Kursentwicklung des betreffenden Index (z.B. Aktien-Index). Der Anleger muss das Konzept, die Strategie, die Funktionsweise und die Berechnungsweise des Index verstehen und die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Index selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. In diesem Zusammenhang muss der Anleger berücksichtigen, dass für die Kursentwicklung des Index die im Index enthaltenen Komponenten und deren Kursentwicklung in Abhängigkeit von Konzept, Strategie und Funktionsweise bzw. Berechnungsweise des Index maßgeblich sind.

Bei **Währungswechselkursen** als Basketkomponenten ist zu beachten, dass Währungswechselkurse den unterschiedlichsten Einflussfaktoren unterliegen. Währungswechselkurse geben das Wertverhältnis einer bestimmten Währung zu einer anderen Währung an. Im internationalen Devisenhandel, in dem stets eine bestimmte Währung gegen eine andere gehandelt wird, bezeichnet man die Währung, die gehandelt wird, als "Handelswährung", während die Währung, die den Preis für die Handelswährung angibt, als "Preiswährung" bezeichnet wird. Als maßgebliche Einflussfaktoren auf den Wert von Wechselkursen sind beispielsweise Komponenten wie die Inflationsrate der jeweiligen Volkswirtschaft, Zinsdifferenzen zum Ausland, die Einschätzung der jeweiligen Konjunkturentwicklung, die weltpolitische Situation, die Konvertierbarkeit einer Währung in eine andere und die Sicherheit der Geldanlage in der jeweiligen Währung zu nennen. Neben diesen theoretisch abschätzbaren Faktoren können aber Faktoren treten, die kaum einschätzbar sind, so zum Beispiel Faktoren psychologischer Natur wie Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes. Auch solche Komponenten psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Wert der entsprechenden Währung ausüben. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Wertentwicklung der Währungen und somit der Währungswechselkurse selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen.

Bei **Zinsen/Zinssätzen** als Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Zinsniveaus im Markt. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Zinsentwicklung selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Bei einem Zinssatz als Basketkomponente resultieren die Risiken aus den aktuellen Zinssätzen in der betreffenden Währung, der Zinsstrukturkurve mit den daraus mathematisch ableitbaren zukünftigen Zinssätzen und der Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve während der Laufzeit der Wertpapiere. Der Anleger muss die Einflussfaktoren für die Entwicklung der Zinssätze und der Zinsstrukturkurve selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen.

Bei **Edelmetallen** (z.B. Gold, Silber) als Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Edelmetalls selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen.

Bei **Rohstoffen** (z.B. Basismetalle) als Basketkomponenten resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Rohstoffs. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Rohstoffs selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen.

Bei **Terminkontrakten** (z.B. Edelmetall-Terminkontrakte, Aktien-Indexterminkontrakte, Zinsterminkontrakte) als Basketkomponenten resultieren die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung des Preises des jeweiligen Terminkontrakts. Die Emittentin wird in den Endgültigen

Bedingungen veröffentlichen, welche Einflussfaktoren für den Preis des Terminkontrakts eine Rolle spielen können. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Entwicklung der jeweiligen dem Terminkontrakt unterliegenden Basketkomponenten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen. Bei einem Aktien-Indexterminkontrakt als Basketkomponente resultieren die Risiken beispielsweise aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index des Terminkontraktes enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Der Anleger muss daher die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung deren Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung der Basketkomponenten vorzunehmen.

Spezifische Risiken bei Strategie-Baskets

Strategie-Baskets mit festgelegter Strategie

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verfolgt der Manager des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, bei einem Strategie-Basket mit festen Anlage- bzw. Basketregeln ein bestimmtes Anlagestrategiekonzept, bei dem die Aufnahme von Basketkomponenten in den Basiswert und die Entfernung von Komponenten aus dem Basiswert, die Änderung der Bezugsmengen einzelner Komponenten oder der Austausch einer oder mehrerer Komponenten vor dem Erstberechnungstag des Basiswertes festgeschriebenen Regeln unterliegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Komponenten und der Zusammensetzung des Basiswertes und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes zugrunde liegenden Regeln als unzutreffend und für den Wertpapierinhaber nachteilig erweisen.

Strategie-Baskets mit aktiver Strategie

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verfolgt der Manager des Baskets, wie in den Endgültigen Bedingungen definiert, bei solch einem Basiswert mit aktiver Strategie ein Anlagestrategiekonzept, bei dem die Aufnahme von Komponenten in den Basiswert und die Entfernung von Komponenten aus dem Basiswert, die Änderung der Bezugsmengen einzelner Komponenten oder der Austausch einer oder mehrerer Komponenten frei, ohne Regeln, entschieden werden kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Komponenten und der Zusammensetzung des Basiswertes und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen des Managers des Basiswertes als unzutreffend und für den Wertpapierinhaber nachteilig erweisen.

Allgemein gilt: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bei Emission der Wertpapiere in dem Strategie-Basket mit festgelegter oder aktiver Strategie befindlichen Komponenten oder/und die später vom Manager in dem Basket aufgenommenen Komponenten als für das Erreichen der Ziele der Strategie sowie für die Wertsteigerung des Basiswertes untauglich erweisen und zu einer Verminderung des Wertes der Wertpapiere bzw. der Höhe des Abrechnungsbetrages und somit zu einer Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen. Zudem kann der Wert des Basiswertes aufgrund der vom Manager des Basiswertes an der Zusammensetzung des Basiswertes vorgenommenen Änderungen nach einer solchen Änderung niedriger sein als vor der Änderung und die neu aufgenommenen Komponenten können sich schlechter entwickeln als die aus dem Basiswert entfernten Komponenten oder Verluste ausbauen oder bereits erzielte Wertsteigerungen vermindern. Die Kurse der vom Manager des Basiswertes ausgewählten Komponenten können sich schlechter entwickeln als der allgemeine Markt.

Risiken aufgrund möglicher Übergewichtung einzelner im Strategie-Basket enthaltenen Basketkomponenten

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können eine bei Emission festgelegte Anzahl von Basketkomponenten vorsehen, die der Strategie-Basket mindestens enthält und/oder einen ebenfalls bei Emission festgelegten prozentualen Anteil an dem Basketwert vorsehen, den eine Komponente bei

Aufnahme in den Basiswert nicht übersteigen und/oder unterschreiten darf. Dieser Anteil einzelner Komponenten kann sich aufgrund von Kursentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen während der Laufzeit der Wertpapiere erhöhen oder vermindern. Infolgedessen können einzelne Komponenten mit einem erhöhten Anteil ein Übergewicht bei der Berechnung des Basketwertes haben, so dass sich Kursentwicklungen dieser Komponenten stärker auf den Basketkurs auswirken können als Kursentwicklungen von Basketkomponenten, die rechnerisch einen geringeren Anteil am Basketwert ausmachen. Auch können Kursverluste einer Komponente, die rechnerisch einen verhältnismäßig großen Anteil am Basketwert ausmacht, möglicherweise nicht durch Kursgewinne der anderen Basketkomponenten ausgeglichen werden. Daher können Kursverluste bei nur einer Komponente sowohl bei Ausübung durch die Wertpapierinhaber - sofern vorgesehen -, bei der Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin als auch bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit aufgrund einer Verminderung des Wertes der Wertpapiere bzw. aufgrund einer Verminderung des Abrechnungsbetrages zu einer erheblichen Verminderung des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für eine positive Wertentwicklung der einzelnen Basketkomponenten bzw. des Strategie-Basket und der Wertpapiere.

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende konkrete Strategie-Basket wird in den Endgültigen Bedingungen zusammen mit der entsprechenden Basket-Strategie (festgelegte oder aktive Strategie) und den ggf. dazugehörigen Basketregeln festgelegt und beschrieben. Eventuell daraus resultierende spezifische Risiken, d.h. die basketkomponentenspezifischen, die strategiespezifischen und die richtlinienspezifischen Risiken, können den Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

F. 2.1.2. Auswahl der Basketkomponenten/Änderungen der Zusammensetzung des Baskets durch die Emittentin

Nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Zusammensetzung des Baskets nach freiem Ermessen unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Strategie sowie den Anlagerichtlinien unter anderem durch die Aufnahme von Basketkomponenten in den Basket, die Entfernung von Basketkomponenten aus dem Basket, durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Basketkomponenten oder durch Austausch einer oder mehrerer Basketkomponenten zu ändern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Auswahl der Basketkomponenten und der Zusammensetzung des Baskets und die den Maßnahmen zur Änderung der Zusammensetzung des Baskets zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen der Emittentin als unzutreffend und sich somit als für die Zertifikatsinhaber nachteilig erweisen. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bei Emission der Zertifikate in dem Basket befindlichen Basketkomponenten oder/und die später von der Emittentin in dem Basket aufgenommenen Basketkomponenten als für das Erreichen der Ziele der Strategie sowie für die Wertsteigerung des Baskets untauglich erweisen und zu einer Verminderung des Wertes der Zertifikate bzw. der Höhe des Abrechnungsbetrages und somit zu einer Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen.

Zudem kann der Wert des Baskets aufgrund der von der Emittentin an der Zusammensetzung des Baskets vorgenommenen Änderungen nach einer solchen Änderung niedriger sein als vor der Änderung und die neu aufgenommenen Basketkomponenten können sich schlechter entwickeln als die aus dem Basket entfernten Basketkomponenten oder Verluste ausbauen oder bereits erzielte Wertsteigerungen vermindern. Die Kurse der von der Emittentin ausgewählten Basketkomponenten können sich schlechter entwickeln als der allgemeine Markt.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für eine positive Wertentwicklung der einzelnen Basketkomponenten und der Zertifikate.

F. 2.1.3. Geringe Liquidität in den Basketkomponenten

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist von der Verfügbarkeit geeigneter Basketkomponenten sowie der Möglichkeit zur Veräußerung von Basketkomponenten abhängig. Bei dem Erwerb sowie bei der Veräußerung von Basketkomponenten ist die Emittentin darauf angewiesen, dass sich Marktteilnehmer finden, die ihrerseits zur Veräußerung bzw. zum Erwerb der betreffenden Basketkomponenten zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich in Bezug auf die Aufnahme einer Basketkomponente in den Basket keine solchen verkaufsbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist die Aufnahme der betreffenden Basketkomponente gegebenenfalls nicht oder nur zu einem erhöhten Preis möglich, was die Umsetzung der Strategie unter Umständen erheblich beeinträchtigen kann. Wenn sich in Bezug auf die Veräußerung einer Basketkomponente durch die Emittentin keine kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, kann die betreffende Basketkomponente möglicherweise nicht oder nur zu einem verminderten, gegebenenfalls unter dem Erwerbspreis liegenden Preis veräußert werden, was zu einer Verminderung des Wertes der Zertifikate bzw. der Höhe des Abrechnungsbetrages und somit zu einer erheblichen Verminderung oder im ungünstigsten Fall zu einem vollständigen Verlust des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

F. 2.1.4. Risiken aufgrund niedriger Transparenzanforderungen und fehlender Anlegerschutzbestimmungen

Gemäß Emissionsbedingungen kann der Basket Basketkomponenten enthalten, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt sondern beispielsweise an der AIM der London Stock Exchange oder am Markt für ausländische Aktien der SWX Swiss Exchange zum Handel zugelassen oder in den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind. Anleger müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass an diesen oder vergleichbaren Märkten oder in entsprechenden Marktsegmenten die europaweit vereinheitlichten hohen Transparenzanforderungen und strengen Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte nicht gelten. Auch an organisierten Märkten außerhalb der Europäischen Union können im Vergleich zu den europaweit vereinheitlichten hohen Transparenzanforderungen und strengen Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte niedrigere Transparenzanforderungen und weniger strenge Anlegerschutzbestimmungen gelten.

F. 2.1.5. Risiken aufgrund möglicher Übergewichtung einzelner Basketkomponenten

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen sehen eine bei Emission festgelegte Anzahl von Basketkomponenten vor, die der Basket mindestens enthält sowie einen ebenfalls bei Emission festgelegten prozentualen Anteil an dem Basketwert vor, den eine Basketkomponenten bei Aufnahme in den Basket nicht übersteigen darf. Dieser Anteil einzelner Basketkomponenten kann sich aufgrund von Kursentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen während der Laufzeit der Zertifikate erhöhen oder vermindern. Infolgedessen können einzelne Basketkomponenten mit einem erhöhten Anteil ein Übergewicht bei der Berechnung des Basketwertes haben, so dass sich Kursentwicklungen dieser Basketkomponenten stärker auf den Basketwert auswirken können als Kursentwicklungen von Basketkomponenten, die einen geringeren Anteil am Basketwert ausmachen. Auch können Kursverluste einer Basketkomponente, die einen verhältnismäßig großen Anteil am Basketwert ausmacht, möglicherweise nicht durch Kursgewinne der anderen Basketkomponenten ausgeglichen werden. Daher können Kursverluste bei nur einer Basketkomponente sowohl am Laufzeitende, bei Ausübung durch die Zertifikatsinhaber oder bei Kündigung durch die Emittentin als auch bei einer Veräußerung der Zertifikate während der Laufzeit aufgrund einer Verminderung des Wertes der Zertifikate bzw. aufgrund einer Verminderung des Abrechnungsbetrages zu einer erheblichen Verminderung des von den Anlegern aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen.

F. 2.2. Spezifische Verlustrisiken bei Wertpapieren mit Lieferung

Im Falle der Lieferung von Wertpapieren nach Ausübung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber bzw. Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin bestehen bis zur Übertragung in das Depot des Anlegers keine Ansprüche aus dem zu liefernden Wertpapier. In der Zeitspanne zwischen beispielsweise dem Ausübungstag und dem Fälligkeitstag kann sich der Kurs bzw. Wert des zu liefernden Wertpapiers auch oder weiter negativ entwickeln. Der Börsenkurs des

gelieferten Wertpapiers wird in der Regel unter dem rechnerischen Einstandspreis des Wertpapierinhabers je Basiswert (z.B. Erwerbspreis je Wertpapier dividiert durch die Bezugsmenge) liegen, so dass der Wertpapierinhaber einen Verlust (ggf. bis hin zum Totalverlust) erleidet. Der Verlust aus dem Erwerb der Wertpapiere bzw. dessen genaue Höhe kann erst endgültig am Fälligkeitstag nach Einbuchung des gelieferten Wertpapiers zum Einbuchungskurs bzw. Einbuchungswert festgestellt werden.

Der Wertpapierinhaber kann das im Fall der Lieferung am Fälligkeitstag gelieferte Wertpapier halten oder veräußern. Der Wertpaperinhaber hat zu beachten, dass bei einem Verkauf des gelieferten Wertpapiers ggf. Transaktionskosten anfallen können, die einen möglichen Verlust weiter erhöhen können. Der Wertpapierinhaber sollte zudem nicht darauf vertrauen, dass er das zu liefernde Wertpapier nach Übertragung in sein Depot zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapital entspricht oder darüber liegt. Unter Umständen kann das gelieferte Wertpapier einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Wertpapierinhaber dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Im Falle der Lieferung von Referenzzertifikaten hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass die Wertentwicklung der zu liefernden Zertifikate zum Zeitpunkt der Übertragung an den Wertpapierinhaber nicht feststeht. In der Regel erfolgen bei diesen Zertifikaten keine Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen (z.B. Dividendenzahlungen), so dass die einzige Ertragschance der Zertifikate in einem Wertzuwachs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basiswertes, z.B. eines Index, und somit des Wertes der Zertifikate besteht. Im ungünstigsten Fall kann beispielsweise der Index auch einen Stand von Null besitzen, wenn die im Index enthaltenen Aktien wertlos geworden sind. Verluste der Referenzzertifikate können nicht durch andere Erträge kompensiert werden. Sofern es sich bei den zu liefernden Zertifikaten um Open End-Zertifikate handelt, hat der Wertpaperinhaber ferner zu berücksichtigen, dass diese Zertifikate grundsätzlich eine unbestimmte Laufzeit besitzen. Die ursprünglich unbestimmte Laufzeit der Open End-Zertifikate kann jedoch durch die Möglichkeit zur Kündigung dieser Zertifikate durch die Emittentin dieser Zertifikate enden. In diesem Fall kann der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der gelieferten Open End-Zertifikate zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen.

F. 2.3. Risiken aufgrund von Anpassungsmaßnahmen und Dividendenzahlungen

Die Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen können für bestimmte, die Basketkomponenten betreffende Ereignisse, wie beispielsweise Kapitalmaßnahmen bzw. Dividendenzahlungen oder vergleichbare Ausschüttungen, Anpassungsmaßnahmen vorsehen, um Kursveränderungen der betreffenden Basketkomponenten, die durch entsprechende Ereignisse hervorgerufen werden können, auszugleichen. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass die vorgesehenen und/oder von der Emittentin durchgeführten Anpassungsmaßnahmen geeignet und ausreichend sind, um die Auswirkungen eines solchen Ereignisses in Bezug auf den Kurs der betreffenden Basketkomponente vollständig auszugleichen, so dass der Anleger trotz durchgeführter Anpassungsmaßnahme nach der Anpassung wirtschaftlich schlechter gestellt ist als vor dem Ereignis.

Wenn die Emissionsbedingungen keine Anpassung im Falle von Dividendenzahlungen vorsehen, wirken sich Dividendenzahlungen in jedem Fall in für den Anleger nachteiliger Weise auf den Basketwert aus, da die Zahlung einer Dividende regelmäßig zu einem Kursabschlag bei der entsprechenden Basketkomponente führt.

Selbst wenn die Emissionsbedingungen Anpassungsmaßnahmen für den Fall von Dividendenzahlungen vorsehen, kann der Anleger nach der Dividendenzahlung und Durchführung der entsprechenden Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter stehen als vor der Dividendenzahlung, wenn die Anpassungsmaßnahme die Auswirkung der Dividendenzahlung auf den Kurs der Basketkomponente nur teilweise ausgleicht.

F. 2.4. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen
Die Emittentin stellt das Eintreten oder Vorliegen von Marktstörungen nach näherer Maßgabe der maßgeblichen Wertpapierbedingungen fest. Marktstörungen können den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Höhe des zu ermittelten Abrechnungsbetrages - im Falle einer Ausübung durch den Zertifikatsinhaber - verzögern. Anpassungsmaßnahmen werden ebenfalls anhand der maßgeblichen Emissionsbedingungen vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme im Nachhinein als unzutreffend oder unzureichend und später als für den Anleger unvorteilhaft erweist bzw. dass der Anleger durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter gestellt wird als er vor einer Anpassungsmaßnahme stand.

F. 2.5. Keine laufenden Erträge
Die Zertifikate verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher keine laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste der Zertifikate können daher nicht durch laufende Erträge der Zertifikate ausgeglichen werden.

F. 2.6. Managementgebühr
Die durch die Emittentin erhobene Managementgebühr wirkt sich negativ auf den Wert der Zertifikate aus. Gemäß den Zertifikatsbedingungen wird zu bestimmten Zeitpunkten von dem Basketwert durch eine entsprechende Anpassung der Bezugsmengen der Basketkomponenten eine Managementgebühr in Abzug gebracht. Die Managementgebühr wirkt sich regelmäßig negativ auf die Wertentwicklung der Zertifikate aus und mindert dabei nicht nur den nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber, nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin oder bei Fälligkeit am Ende der Laufzeit von der Emittentin zu zahlenden Abrechnungsbetrag, sondern auch während der Laufzeit der Zertifikate deren Wert und somit den Preis der Zertifikate.

F. 2.7. Unverzinsliche Barkomponente
Der Basket kann gemäß den Zertifikatsbedingungen neben den Basketkomponenten auch eine unverzinsliche Barkomponente enthalten. Die unverzinsliche Barkomponente trägt nicht positiv zur Wertentwicklung der Zertifikate bei, sondern führt unter Berücksichtigung der Managementgebühr und inflationärer Einflüsse zu einem fortlaufenden Wertverlust.

F. 2.8. Kündigungsrecht der Emittentin

Ordentliches Kündigungsrecht

Ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt, können die Emissionsbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist mit Wirkung zum Kündigungstag zu kündigen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der im Falle einer Kündigung von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen ermittelte Kündigungsbetrag.

Außerordentliches Kündigungsrecht

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich zu kündigen. Gründe für eine außerordentliche Kündigung können beispielsweise sein, dass (z.B. bei Aktien als Basketkomponente) nach Ansicht der relevanten Terminbörse oder der Emittentin eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich ist oder, dass nach Ansicht der Emittentin das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage der betreffenden Basketkomponente oder Ersatzbasiswertes erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität der betreffenden Basketkomponente oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit der auf alter Grundlage errechneten Basketkomponente oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist. Ein weiterer möglicher Grund für ein außerordentliches Kündigungsrecht ist eine Feststellung der Emittentin, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme (z.B. bei Aktien als Basketkomponente) nicht oder nur noch unter

unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen.

Nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kann die Emittentin sowie auch der Wertpapierinhaber, wenn die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vorliegen, die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Wertpapiere festgelegte Kündigungsbetrag.

Risiken im Zusammenhang mit der vorzeitigen Laufzeitbeendigung aufgrund vorstehend genannter Ereignisse

Die Laufzeit oder Restlaufzeit der Wertpapiere kann in besonderen Fällen - wie vorstehend beschrieben - unvorhergesehen verkürzt werden. In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der vorzeitigen Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. In diesem Fall sollte der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der Wertpapiere zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen. Sollte der Wert der Wertpapiere in diesem Fall unterhalb des von ihm aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen, kann sich der Wert des Basiswerts bei einer Kündigung nicht mehr entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln und der Anleger erleidet einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungsbetrag. Im Falle der Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin besteht ein Wiederanlagerisiko, was bedeutet, dass Anleger zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung möglicherweise nicht in der Lage sind, wieder in eine Kapitalanlage zu investieren, die eine gleichwertige Zahlungsstruktur bzw. ein entsprechendes Risikoprofil wie die gekündigten Wertpapiere aufweist. Der Wert der Wertpapiere kann sich darüber hinaus in dem Zeitraum zwischen der Kündigung und der Feststellung bzw. Erbringung der Tilgungsleistung durch die Emittentin zum Nachteil für den Anleger entwickeln.

F. 2.9. Keine Kündigungsmöglichkeit des Wertpapierinhabers

Eine Kündigungsmöglichkeit des Wertpapierinhabers ist nicht vorgesehen. Eine Realisierung des Wertes der Zertifikate außer am Ende der Laufzeit bzw. außerhalb der Ausübungsmöglichkeiten und außer im Falle einer Kündigung durch die Emittentin ist nur durch eine Veräußerung möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zur nächsten Ausübungsmöglichkeit zu halten.

F. 2.10. Keine Garantie des Kapitalerhalts

Der Kapitalerhalt wird grundsätzlich nicht garantiert. Bei diesen Wertpapieren besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger daher das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundenen Kosten).

F. 2.11. Währungsrisiken

Sofern die Endgültigen Bedingungen Basketkomponenten vorsehen, deren Kurse bzw. Werte in einer anderen Währung als der Emissionswährung, d.h. in einer Fremdwährung, ausgedrückt werden bzw. fällige Beträge in einer Fremdwährung ausgedrückt und in der Emissionswährung fällig werden, und eine Währungsabsicherung (Quanto) nicht vorgesehen ist, sind folgende Währungsrisiken einschlägig:

Für den Wertpapierinhaber bestehen in diesem Fall Währungsrisiken, denn das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers ist nicht nur an die Kurs-, Preis- oder Wertentwicklung der zugrunde liegenden Basketkomponenten gekoppelt; vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche Verluste sein. Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers dadurch erhöhen, dass sich der Wert der erworbenen Wertpapiere vermindert.

Ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt können ferner dazu führen, dass sich der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag entsprechend vermindert und sich das Verlustrisiko des Wertpapierinhabers erhöhen kann. Die dafür erforderliche Umrechnung in die Emissionswährung erfolgt durch Division des entsprechenden Fremdwährungsbetrages durch den maßgeblichen Umrechnungskurs.

Im Falle von Basketkomponenten, deren Kurse nicht in der Emissionswährung ausgedrückt werden und mangels fehlenden Umrechnungskurses nicht direkt umgerechnet werden können, hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass die Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung über eine weitere Währung erfolgen muss. Der Fremdwährungsbetrag wird in diesem Fall zunächst in einen in einer anderen Fremdwährung ausgedrückten Betrag und dieser anschließend in die Emissionswährung umgerechnet. Der Zwischenschritt der zusätzlich erforderlichen Umrechnung stellt für den Wertpapierinhaber ein zusätzliches Verlustrisiko dar.

Trotz positiver Kursentwicklungen bzw. Wertentwicklungen der Basketkomponenten kann ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der Emissionswährung (z.B. Euro)) dazu führen, dass der Wertpapierinhaber einen Verlust erleidet, wenn der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung resultierende Betrag niedriger als sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist.

Darüber hinaus hat der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen, dass wenn in der Zeit zwischen der Feststellung des maßgeblichen Kurses der betreffenden Basketkomponente (z.B. des Berechnungskurses) und der Feststellung des maßgeblichen Umrechnungskurses (z.B. Feststellung des Umrechnungskurses durch die Emittentin am auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstag gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)) der Umrechnungskurs gestiegen ist (d.h. z.B. steigt der für den Erwerb von einer Emissionswährungseinheit (z.B. 1 Euro) erforderliche Fremdwährungsbetrag), sich der in die Emissionswährung umgerechnete Fremdwährungsbetrag entsprechend reduziert.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Im Falle einer solchen Währungsumrechnung besteht für den Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich aufgrund einer für den Wertpapierinhaber ungünstigen Entwicklung der Währungswechselkurse Gewinne oder Erträge vermindern und/oder Verluste entsprechend ausweiten. Denn ein Anstieg des Umrechnungskurses (d.h. die Fremdwährung (z.B. US-Dollar) fällt gegenüber der offiziellen Landeswährung (z.B. Euro)) führt dazu, dass der aus der Umrechnung des Fremdwährungsbetrages resultierende Betrag niedriger ausfällt als bei einer für den Wertpapierinhaber positiven Wechselkursentwicklung.

F. 2.12. Interessenkonflikte

F. 2.12.1. Geschäfte in den Basketkomponenten

Die Emittentin kann ggf. Geschäfte in den Basketkomponenten für eigene oder fremde Rechnung tätigen. Solche Geschäfte können sich unter Umständen in für den Zertifikatsinhaber nachteiliger Weise auf den Kurs der betreffenden Basketkomponente und folglich nachteilig auf den Wert der Zertifikate auswirken. Die Emittentin geht zur Absicherung ihrer Positionen im Zusammenhang mit der Emission von Wertpapieren zudem regelmäßig Absicherungsgeschäfte ein. Diese Absicherungsgeschäfte bzw. die Auflösung solcher Absicherungsgeschäfte kann sich ebenfalls nachteilig auf den Kurs der betreffenden Basketkomponente und folglich nachteilig auf den Wert der Zertifikate auswirken.

Die Emittentin kann des Weiteren ggf. Beteiligungen an Unternehmen, auf die sich eine Basketkomponente bezieht, halten, wodurch Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Zertifikate entstehen können.

F. 2.12.2. Übernahme anderer Funktionen

Die Emittentin kann in Bezug auf Basketkomponenten beispielsweise die Funktion der Berechnungsstelle, der Zahlstelle oder der Verwaltungsstelle übernehmen. Hierdurch kann die Emittentin unter Umständen unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf den Kurs oder Wert der betreffenden Basketkomponente, z.B. durch die Berechnung der Basketkomponenten, nehmen, wodurch Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Zertifikate unter diesem Basisprospekt entstehen können.

Die Emittentin kann darüber hinaus im Rahmen einer Emission oder eines Angebotes von anderen als den in diesem Abschnitt beschriebenen Zertifikaten als Konsortialbank, Geschäftsbank oder als Finanzberater tätig werden, wodurch ebenfalls Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Zertifikate unter diesem Basisprospekt entstehen können.

F. 2.12.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere

Die Emittentin kann während der Laufzeit der Zertifikate weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung oder andere Wertpapiere, die sich auf die gleichen Basketkomponenten beziehen, begeben. Die Ausgabe solcher mit den unter diesem Basisprospekt emittierten Zertifikaten in Wettbewerb stehender Wertpapiere kann sich nachteilig auf den Wert der unter diesem Basisprospekt emittierten Zertifikate auswirken.

F. 2.12.4. Emissionspreis

Der Emission- oder Zeichnungspreis der Zertifikate kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Erwerber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Zertifikate enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden. Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

F. 2.12.5. Mistrades

Die Regelwerke von Handelsplätzen sehen unter Umständen so genannte Mistraderegeln vor, nach denen ein Handelsteilnehmer einen Mistradeantrag stellen kann, um Geschäfte in einem Wertpapier aufzuheben, die nach Auffassung des Antragstellers nicht marktgerecht oder aufgrund einer technischen Fehlfunktion zustande gekommen sind. Die gemäß den Regelwerken der entsprechenden Handelsplätze jeweils zuständige Stelle entscheidet über den Antrag. Für den Zertifikatsinhaber

besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass Geschäfte, die er in den Zertifikaten getätigt hat, auf Antrag eines anderen Handelsteilnehmers aufgehoben werden.

F. 2.13. Produktübergreifende Risiken

F. 2.13.1. Geringe Liquidität

Eine Realisierung des Wertes der Zertifikate außer am Ende der Laufzeit bzw. außerhalb der Ausübungsmöglichkeiten und außer im Falle einer Kündigung durch die Emittentin ist nur durch eine Veräußerung möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zur nächsten Ausübungsmöglichkeit zu halten.

Sollte ein Anleger nach einer Veräußerung der Wertpapiere diese - aus welchen Gründen auch immer - erneut kaufen, erwirbt er die Wertpapiere wieder mit allen damit verbundenen Kosten und Verlustrisiken.

F. 2.13.2 Illiquider Markt

Die Emittentin beabsichtigt, während der Laufzeit der Wertpapiere unter gewöhnlichen Marktbedingungen zu den üblichen Handelszeiten regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen. Aufgrund der Struktur der Wertpapiere liegt zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen in der Regel eine größere Spanne (so genannter Spread), d.h. der Ankaufspreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Verpflichtung in Bezug auf die Höhe der gestellten Preise. Dies kann dazu führen, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen und soweit auch anderweitig keine Kaufinteressenten für die Wertpapiere im Markt vorhanden sind, die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen nicht veräußern zu können und diese bis zum Ausübungstag bzw. Fälligkeitstag zu halten. Insbesondere müssen die Wertpapierinhaber beachten, dass sie in dem Fall, dass sich der Basiswert oder eine der Basketkomponenten einer Kursschwelle annähert, die Wertpapiere unter Umständen - wie vorstehend beschrieben - nicht veräußern können, bevor die Kursschwelle erreicht oder durchbrochen wird und infolgedessen das Schwellenereignis bzw. das Knock-out-Ereignis eintritt, welches sich in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Wert der Wertpapiere auswirkt und ggf. zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

F. 2.13.3. Market-Making

Die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann für die Wertpapiere als so genannter Market-Maker auftreten. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze wird der Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten eines Wertpapiers in der Regel Geld- und Briefkurse mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zu erhöhen. Der Market-Maker wird die betreffenden Geld- und Briefkurse, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Auf- oder Abgelds, auf Grundlage von Angebot und Nachfrage und des fairen Wertes der Wertpapiere – beispielsweise können auch Korrelationen, Volatilitäten, das Zinsniveau oder die Wiederanlage von Dividendenzahlungen Einfluss haben – sowie unter Berücksichtigung des angestrebten Spread maßgeblich selbst bestimmen. Die gestellten Geld- und Briefkurse entsprechen daher unter Umständen nicht den Preisen, die sich ohne Tätigkeit des Market-Maker in einem liquiden Markt gebildet hätten bzw. wie sie zu den Ausübungstagen von der Emittentin ermittelt werden. Der Market-Maker kann zudem die Methode zur Festsetzung der jeweiligen Kurse, beispielsweise die Höhe des Spread, jederzeit ändern. Eine Garantie, dass zu jeder Zeit Geld- und Briefkurse gestellt werden, besteht dabei jedoch nicht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch bei Durchführung eines Market-Making besteht daher das Risiko, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten

Preis veräußern können. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zum Ausübungstag bzw. Fälligkeitstag zu halten.

F. 2.14. Risiko eines Totalverlustes

Die Rückzahlung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist bei einer Investition in die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere nicht gesichert.

Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht für die Anleger daher das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Zertifikate aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin tragen die Zertifikatsinhaber das Risiko, dass die Kurse der Basketkomponenten während der Laufzeit der Zertifikate fallen, was, für den Fall, dass die für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages maßgeblichen Berechnungskurse aller Basketkomponenten Null beträgt, zum Totalverlust des für den Erwerb der Zertifikate aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

F. 2.15. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung des jeweiligen Wertpapiers ab. Unter Umständen kann ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass dem Anleger ein Verlust entsteht.

F. 2.16. Inanspruchnahme von Kredit

Das Risiko des Wertpapierinhabers erhöht sich, wenn er den Erwerb der Wertpapiere über Kredit finanziert. In diesem Fall muss er, wenn sich der Markt entgegen seinen Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Ziel des Wertpapierinhabers sollte daher niemals sein, den Kredit aus Gewinnen des Wertpapiers verzinsen und zurückzahlen zu können, sondern er sollte vor dem Erwerb des Wertpapiers und vor Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

F. 2.17. Sicherungsgeschäfte der Emittentin

Die Emittentin sichert nach eigenem Ermessen ihre Zahlungsverpflichtung aus den Wertpapieren fortlaufend durch Sicherungsgeschäfte ab. Die Fälligkeit der Wertpapiere bzw. eine Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin führen zur Auflösung solcher Sicherungsgeschäfte. Je nach Anzahl der fällig gewordenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Anzahl von aufzulösenden Sicherungsgeschäften, der dann vorhandenen Marktsituation und Liquidität im Markt kann dies den Kurs bzw. Wert des maßgeblichen Basiswertes bzw. der betreffenden Basketkomponenten und damit auch die Tilgung der Wertpapiere negativ beeinflussen.

F. 2.18. Berichtigung von Fehlern

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere erleidet der Anleger dann einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes bzw. aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungsbetrag.

F. 2.19. Besteuerung

Deutschland

Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, Steuern im Wege des Quellenabzuges, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Im Falle eines Steuerabzugs bzw. einer Einbehaltung von Steuern an der Quelle kann der Wertpapierinhaber unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Betrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier. Soweit anwendbar, können - neben den vorstehend beschriebenen steuerlichen Risikohinweisen - weitere besondere steuerliche Risikohinweise in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Risikohinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

G. 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Quanto-Open End-Partizipationszertifikate
Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Quanto-Open End-Partizipationszertifikate (nachfolgend die "Quanto-Open End-Partizipationszertifikate" oder die "Open End-Partizipationszertifikate" oder die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere" genannt) nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind, gegebenenfalls entsprechende Verluste bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) zu tragen.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission, insbesondere hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale, wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern produktspezifische Ausstattungsmerkmale produktspezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten produktspezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein.

G. 2.1. Produktspezifische Verlustrisiken
In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. durch eine Kündigung, dem Zertifikatsinhaber nach dessen Ausübung einen Abrechnungsbetrag zu zahlen, der in Abhängigkeit des am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten maßgeblichen Kurses (Berechnungskurs) des dann maßgeblichen Basiswertes, der während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten maßgeblichen Bezugsmenge und des Umrechnungskurses ermittelt wird.

Die Zertifikate verbriefen nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; ebenso besteht keine Garantie des Kapitalerhalts. Die Wertpapiere sind nicht für sicherheitsorientierte Anleger geeignet.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere sowie die Höhe des Abrechnungsbetrages am maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - sind bei Emission nicht vorhersehbar und stehen somit zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere nicht fest. Bei einer Investition in die beschriebenen Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber daher unbedingt das Auszahlungsprofil der Wertpapiere und die damit einhergehenden Verlustrisiken zu berücksichtigen. Für den Zertifikatsinhaber besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der im Falle einer Ausübung oder der ordentlichen Kündigung zu zahlende Abrechnungsbetrag bzw. im Falle der außerordentlichen Kündigung zu zahlende Kündigungsbetrag.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere wird zudem entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt, beeinflusst. Bei Open End-Partizipationszertifikaten verlieren die Wertpapiere grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Der Wertpapierinhaber hat zu berücksichtigen, dass das Risiko einer Minderung des Wertpapierwertes während der Laufzeit der Wertpapiere besteht. D.h., während der Laufzeit kann der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich

sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Entwickelt sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts in eine für den Anleger ungünstige Richtung, sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts und damit der Wert der Wertpapiere rechtzeitig vor dem maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - wieder erholen wird. Je nach konkreter Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen hat die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes Einfluss auf die Höhe des Abrechnungsbetrages, so dass bei Open End-Partizipationszertifikaten eine Verminderung des Kurses bzw. des Wertes des Basiswertes zu einer Verminderung der Höhe des Abrechnungsbetrages führen kann.

Wertbestimmende Faktoren

Der Marktwert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt jedoch nicht nur von der Entwicklung des den Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswertes ab. Er wird u.a. durch den maßgeblichen Finanzierungssatz beeinflusst, der zur Abdeckung der Kosten dient, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können. Der maßgebliche Finanzierungssatz berücksichtigt dabei im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissions-währungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen).

Darüber hinaus kann die Marge der Emittentin Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Im Falle von Terminkontrakten als Basiswert kann der Wert der Wertpapiere darüber hinaus durch das "Rollieren" der Terminkontrakte beeinflusst werden. Am Future-Anpassungszeitpunkt wird der maßgebliche Basiswert entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Diese Vorgehensweise wird auch "Rollieren" genannt. Unter Umständen kann sich das Rollieren negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn ein hoher Wertunterschied/Preisunterschied zwischen den beiden für das Rollieren erforderlichen Future-Kontrake besteht oder sofern der Zeitpunkt der Auflösung der von der Emittentin abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert nicht mit dem Zeitpunkt für den Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert übereinstimmt. Ferner kann der Preis des betreffenden Terminkontraktes gegenüber dem Kassapreis des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts neben den üblichen Finanzierungskosten einen zusätzlichen Preisaufschlag enthalten. Der zusätzliche Preisaufschlag nimmt in der Regel mit abnehmender Restlaufzeit bis zum nächsten Future-Anpassungszeitpunkt (Rolltermin) ab, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Darüber hinaus kann die Liquidität des betreffenden Terminkontraktes von der des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts abweichen.

Auch der für das Rollieren des Future-Kontraktes maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor kann, sofern er einen Wert kleiner als 1 hat, einen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. bei der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen.

Obgleich es sich bei den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren um Open End-Partizipationszertifikate mit Währungsabsicherung (Quanto) handelt und für den Wertpapierinhaber insofern im Hinblick auf die Berechnung des Abrechnungsbetrages - gegenüber der

Währung des maßgeblichen Basiswertes - weder eine Währungschance noch ein Währungsrisiko besteht, können sich die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses oder der Korrelationskoeffizient negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Steigt beispielsweise die implizite Volatilität des maßgeblichen Basiswertes oder des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses bei gleichzeitig negativ vorliegendem Korrelationskoeffizienten, wirkt sich dies in der Regel negativ auf den Wert der Zertifikate aus. Gleiches gilt, wenn der Korrelationskoeffizient zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs fällt.

Verlustrisiken im Zusammenhang mit der regelmäßigen Anpassung der Bezugsmenge und dem Rollieren

Anpassung der Bezugsmenge

Die Emissionsbedingungen sehen während der Laufzeit der Wertpapiere eine regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge vor. Je nach maßgeblichem Basiswert erfolgt diese Anpassung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien.

Nachfolgend werden die während der Laufzeit der Wertpapiere erforderlichen Anpassungen der maßgeblichen Bezugsmenge sowie die damit einhergehenden Verlustrisiken erläutert. Soweit anwendbar, können - neben den nachstehend beschriebenen Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge - weitere besondere Risikohinweise in Bezug auf die beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden. Sofern andere und/oder weitergehende Verlustrisiken maßgeblich sind, werden die entsprechenden Risikohinweise die entsprechenden Basiswerte betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Sofern nach Maßgabe der Emissionsbedingungen die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge von einer Bedingung oder unterschiedlichen Bedingungen abhängig ist, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, die nicht von den bereits nachfolgend beschriebenen Risiken erfasst sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes mit einer Währungsabsicherung, d.h. ohne Währungschance und Währungsrisiko, und ohne eine Laufzeitbegrenzung zu partizipieren. Um diese zu ermöglichen, insbesondere um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs, der für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages erforderlich ist, gewährleisten zu können, sichert die Emittentin die Währungsrisiken in der Regel täglich ab. Dabei entstehen der Emittentin Finanzierungskosten.

Diese Finanzierungskosten werden in der Regel über einen Faktor, den so genannten maßgeblichen Finanzierungssatz, berücksichtigt, auf den eine Marge der Emittentin aufgeschlagen wird. Die Kompensation der Finanzierungskosten erfolgt über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin.

Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge erfolgt dabei unter Zugrundelegung des relevanten Anpassungsfaktors, der sich u.a. aus der Marge der Emittentin sowie dem maßgeblichen Finanzierungssatz zusammensetzt. Die Marge wird bei Emission festgelegt und bleibt während der Laufzeit der Zertifikate unverändert. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird regelmäßig bei Emission festgelegt und danach von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage beispielsweise einen Geschäftstag jeweils vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt angepasst.

Der maßgebliche Finanzierungssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, und berücksichtigt im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen) zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird jeweils ein Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt von der Emittentin ermittelt, wobei die Emittentin nach ihrem freien Ermessen schätzt, welche Parameter und in welcher Höhe diese in die Berechnung des maßgeblichen Finanzierungssatzes einfließen.

Die maßgebliche Bezugsmenge wird regelmäßig bei Emission festgelegt. Danach wird die maßgebliche Bezugsmenge an jedem Anpassungstag, beispielsweise an jedem Geschäftstag, von der Emittentin unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzierungskosten und der Marge der Emittentin bzw. - bei *Terminkontrakten* als Basiswert - zusätzlich an jedem Future-Anpassungszeitpunkt, jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin, entsprechend den Emissionsbedingungen angepasst.

Die Kompensation der Finanzierungskosten, unter Berücksichtigung des maßgeblichen Finanzierungssatzes und der Marge der Emittentin, erfolgt wie vorstehend beschrieben über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin. Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge kann sich negativ auf die Wertentwicklung der Zertifikate auswirken. Dabei kann nicht nur der nach Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber oder nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin zu zahlende Abrechnungsbetrag gemindert werden; auch der Wert der Zertifikate während der Laufzeit und somit der Preis der Zertifikate kann ebenfalls gemindert werden. Sofern der Anpassungsfaktor kleiner als 1 ist, führt er am betreffenden Anpassungstag zu einer Reduzierung der maßgeblichen Bezugsmenge und somit zu einer Reduzierung des inneren Wertes der Zertifikate. Falls sich der Kurs des maßgeblichen Basiswertes nicht ebenfalls um mindestens die entsprechende Höhe der Anpassung erhöht, vermindert sich der Wert der Zertifikate entsprechend.

Bei diesen Zertifikaten hat der Anleger im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge darüber hinaus zu beachten, dass die Emittentin zu diesem Zweck ihren Handel der entsprechenden Zertifikate an jedem Future-Anpassungszeitpunkt während der Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen (bei Rohöl-Future-Kontrakten beispielsweise maximal jedoch von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr MEZ) aussetzen wird/kann. In dieser Zeit trägt der Zertifikatsinhaber das Risiko, dass er seine Wertpapiere nicht veräußern kann.

Rollieren am Future-Anpassungszeitpunkt, im Falle von Terminkontrakten als Basiswert

Der betreffende Future-Kontrakt wird am Tag des Verkaufsbeginns als anfänglicher Basiswert festgelegt; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat.

Im Gegensatz zu den Open End-Partizipationszertifikaten, die eine unbestimmte Laufzeit haben, hat der den Zertifikaten als maßgeblicher Basiswert zugrunde liegende betreffende Future-Kontrakt grundsätzlich eine begrenzte Laufzeit. Um die Partizipation an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes ohne Laufzeitbegrenzung zu ermöglichen, wird daher während der Laufzeit der Zertifikate - wie vorstehend beschrieben - eine regelmäßige Ersetzung des jeweils maßgeblichen Future-Kontraktes vorgenommen. Das Rollieren erfolgt unter Zugrundelegung eines Rollfaktors.

Der für das Rollieren des Future-Kontraktes relevante Rollfaktor setzt sich aus dem maßgeblichen Future-Anpassungskostenfaktor und den maßgeblichen Kursen des alten bzw. neuen Future-Kontraktes zusammen. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. mit der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen. Dieser Faktor berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten, die die Emittentin (i) bei der Auflösung der von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert bzw. (ii) beim Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert, erwartet. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Future-Anpassungskostenfaktor und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag vor dem jeweiligen Future-Anpassungszeitpunkt zuletzt festgelegte maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor.

G. 2.2. Einfluss des Basiswertes

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende Einzelwert wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Einzelheiten sowie genaue Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Basiswertes werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Mögliche Basiswerte der Wertpapiere, die Gegenstand des Basisprospektes sind, können beispielsweise Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte sein.

Die Höhe des am maßgeblichen Ausübungstag ermittelten Abrechnungsbetrages - im Falle der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - sowie die Wertentwicklung der Wertpapiere werden entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt beeinflusst. Open End-Partizipationszertifikate verlieren grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert.

Grundsätzlich hat der Anleger zu beachten, dass die historische Wertentwicklung des Basiswertes nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Wertpapiere angesehen werden kann. Angaben über Wertentwicklungen in der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Der Basiswert kann sich aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt sind, ändern oder kann ersetzt werden; insbesondere wenn der Basiswert wegfällt oder einer wesentlichen Änderung oder Anpassung unterliegt. Darüber hinaus kann sich der Basiswert während der Laufzeit der Wertpapiere auf Grund verschiedener Umstände - einschließlich Wertschwankungen seiner Bestandteile - wesentlich ändern, was sich damit gegebenenfalls nachteilig auf die Höhe des Abrechnungsbetrages und so auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Durch den Erwerb des auf den Basiswert bezogenen Wertpapiers, erwirbt der Wertpapierinhaber weder mittelbar noch unmittelbar den entsprechenden Basiswert. Der Wertpapierinhaber kann daher ausschließlich Rechte aus den Wertpapieren geltend machen.

Einzelwert als Basiswert

Die Wertpapiere können bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

Basiswertspezifische Risiken

Der Anleger hat grundsätzlich die basiswertspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung des jeweiligen Basiswertes vornehmen.

Bei **Edelmetallen** (z.B. Gold, Silber) als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Edelmetalls selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Rohstoffen** (z.B. Basismetalle) als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Rohstoffs. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Rohstoffs selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Terminkontrakten** (z.B. Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte, Aktien-Indexterminkontrakte, Zinsterminkontrakte) als Basiswert resultieren die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung des Preises des jeweiligen Terminkontraktes. Die Emittentin wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen, welche Einflussfaktoren für den Preis des Terminkontraktes eine Rolle spielen können. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Entwicklung des jeweiligen dem Terminkontrakt unterliegenden Basiswertes selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen. Bei einem Aktien-Indexterminkontrakt als Basiswert resultieren die Risiken beispielsweise aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index des Terminkontraktes enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Der Anleger muss daher die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung deren Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Future-Kontrakte haben außerdem eine begrenzte Laufzeit. Um die Partizipation an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes ohne Laufzeitbegrenzung zu ermöglichen, wird während der Laufzeit der Zertifikate eine regelmäßige Ersetzung (Rollieren) des jeweils maßgeblichen Future-Kontraktes vorgenommen. Am Future-Anpassungszeitpunkt wird der maßgebliche Basiswert entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Ferner kann der Preis des betreffenden Terminkontraktes gegenüber dem Kassapreis des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts neben den üblichen Finanzierungskosten einen zusätzlichen Preisaufschlag enthalten. Der zusätzliche Preisaufschlag nimmt in der Regel mit abnehmender Restlaufzeit bis zum nächsten Future-Anpassungszeitpunkt (Rolltermin) ab, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Darüber hinaus kann die Liquidität des betreffenden Terminkontraktes von der des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts abweichen.

G. 2.3. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen

Die Emittentin stellt das Eintreten oder Vorliegen von Marktstörungen nach näherer Maßgabe der maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen fest. Marktstörungen können den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Höhe des zu ermittelten Abrechnungsbetrages - im Falle einer Ausübung durch den Zertifikatsinhaber - verzögern. Anpassungsmaßnahmen werden ebenfalls anhand der maßgeblichen Emissionsbedingungen vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme im Nachhinein als unzutreffend oder unzureichend und später als für den Anleger unvorteilhaft erweist bzw. dass der Anleger durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter gestellt wird als er vor einer Anpassungsmaßnahme stand.

G. 2.4. Periodische Ausschüttungen

Die Zertifikate verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung oder sonstige Ausschüttungen und werfen daher keine laufenden Erträge ab. Mögliche Verluste der Wertpapiere oder Verluste aufgrund eines niedrigen Abrechnungsbetrages oder eines niedrigen Kündigungsbetrages können infolgedessen nicht durch laufende Erträge der Zertifikate ausgeglichen werden.

G. 2.5. Keine Garantie des Kapitalerhalts

Der Kapitalerhalt wird grundsätzlich nicht garantiert. Bei diesen Wertpapieren besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger daher das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundenen Kosten).

G. 2.6. Kündigungsrecht der Emittentin

Ordentliche Kündigung der Wertpapiere

Die Emittentin ist berechtigt, die Open End-Partizipationszertifikate unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist mit Wirkung zum Kündigungstag, beispielsweise mit Wirkung zu einem Ausübungstag, zu kündigen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen ermittelte Abrechnungsbetrag.

Außerordentliche Kündigung der Wertpapiere

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich zu kündigen. Gründe für eine außerordentliche Kündigung können beispielsweise sein, dass (z.B. bei Terminkontrakten als Basiswert) nach Ansicht der Emittentin das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des betreffenden Basiswertes oder Ersatzbasiswertes erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des betreffenden Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist oder dass die Emittentin feststellt, dass sie aufgrund der Weiterberechnung (z.B. bei Terminkontrakten als Basiswert) nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen.

Nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kann die Emittentin sowie auch der Wertpapierinhaber, wenn die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vorliegen, die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Wertpapiere festgelegte Kündigungsbetrag.

Risiken im Zusammenhang mit der Laufzeitbeendigung aufgrund vorstehend genannter Ereignisse

Die Laufzeit der Wertpapiere ist unbestimmt, kann jedoch im Falle der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere - wie vorstehend beschrieben - enden; ebenso kann die Laufzeit der Wertpapiere in besonderen Fällen - wie vorstehend im Falle der außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere beschrieben - unvorhergesehen enden. In diesen Fällen trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. In diesem Fall sollte der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der Wertpapiere zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen. Sollte der Wert der Wertpapiere in diesem Fall unterhalb des von ihm aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf

verbundener Kosten) liegen, kann sich der Wert des Basiswerts bei einer Kündigung nicht mehr entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln und der Anleger erleidet einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungs- bzw. Abrechnungsbetrag.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin nach Maßgabe der Emissionsbedingungen trägt der Anleger ferner das Wiederanlagerisiko. Dies bedeutet, dass er beispielsweise den durch die Emittentin im Falle einer Kündigung ausgezahlten Abrechnungs- bzw. Kündigungsbetrag möglicherweise zu ungünstigeren Marktkonditionen als zu den Marktkonditionen, die beim Erwerb der Wertpapiere vorlagen, wiederanlegen kann. Des Weiteren kann sich beispielsweise bei der Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin die Feststellung und Zahlung des Abrechnungsbetrages bzw. Kündigungsbetrages entgegen den Erwartungen des Anlegers auf unbestimmte Zeit verzögern. Der Wert der Wertpapiere kann sich in diesem Fall in dem Zeitraum zwischen der Kündigung und der Feststellung bzw. Erbringung der Tilgungsleistung durch die Emittentin zum Nachteil für den Anleger entwickeln.

G. 2.7. Interessenkonflikte

G. 2.7.1. Geschäfte in dem Basiswert

Die Emittentin kann ggf. Geschäfte in dem Basiswert für eigene oder fremde Rechnung tätigen. Solche Geschäfte können sich unter Umständen in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Kurs des Basiswertes und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin geht zur Absicherung ihrer Positionen im Zusammenhang mit der Emission von Wertpapieren zudem regelmäßig Absicherungsgeschäfte ein. Diese Absicherungsgeschäfte bzw. die Auflösung solcher Absicherungsgeschäfte kann sich ebenfalls nachteilig auf den Kurs des Basiswertes und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Die Emittentin kann des Weiteren ggf. Beteiligungen an Unternehmen, auf die sich ein Basiswert bezieht, halten, wodurch Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere entstehen können.

G. 2.7.2. Übernahme anderer Funktionen

Die Emittentin kann in Bezug auf den Basiswert z.B. die Funktion der Berechnungsstelle, der Zahlstelle oder der Verwaltungsstelle übernehmen. Hierdurch kann die Emittentin unter Umständen unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf den Kurs des Basiswertes, z.B. durch die Berechnung des Basiswertes, nehmen, wodurch Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

Die Emittentin kann darüber hinaus im Rahmen einer Emission oder eines Angebotes von anderen als den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren als Konsortialbank, Geschäftsbank oder als Finanzberater tätig werden, wodurch ebenfalls Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

G. 2.7.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere

Die Emittentin kann während der Laufzeit der Wertpapiere weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung oder andere Wertpapiere, die sich auf den gleichen Basiswert beziehen, begeben. Die Ausgabe solcher mit den unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapieren in Wettbewerb stehender Wertpapiere kann sich nachteilig auf den Wert der unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapiere auswirken.

G. 2.7.4. Emissionspreis

Der Emissions- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch

sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden. Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

G. 2.7.5. Mistrades

Die Regelwerke von Handelsplätzen sehen unter Umständen so genannte Mistraderegeln vor, nach denen ein Handelsteilnehmer einen Mistradeantrag stellen kann, um Geschäfte in einem Wertpapier aufzuheben, die nach Auffassung des Antragstellers nicht marktgerecht oder aufgrund einer technischen Fehlfunktion zustande gekommen sind. Die gemäß den Regelwerken der entsprechenden Handelsplätze jeweils zuständige Stelle entscheidet über den Antrag. Für den Wertpapierinhaber besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass Geschäfte, die er in einem Wertpapier getätigt hat, auf Antrag eines anderen Handelsteilnehmers aufgehoben werden.

G. 2.8. Produktübergreifende Risiken

G. 2.8.1. Geringe Liquidität

Eine Realisierung des Wertes der Zertifikate außer am Ende der Laufzeit bzw. außerhalb der Ausübungsmöglichkeiten und außer im Falle einer Kündigung durch die Emittentin ist nur durch eine Veräußerung möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung im Wege einer Veräußerung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Dies kann insbesondere zum Future-Anpassungszeitpunkt der Fall sein, wenn (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) der maßgebliche Basiswert durch den Future-Kontrakt ersetzt wird, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Darüber hinaus trägt der Wertpapierinhaber das Risiko seine Wertpapiere (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) nicht veräußern zu können, wenn die Emittentin im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge zu diesem Zweck ihren Handel der entsprechenden Zertifikate an jedem Future-Anpassungszeitpunkt während der Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen aussetzt. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zur nächsten Ausübungsmöglichkeit zu halten.

Sollte ein Anleger nach einer Veräußerung der Wertpapiere diese - aus welchen Gründen auch immer - erneut kaufen, erwirbt er die Wertpapiere wieder mit allen damit verbundenen Kosten und Verlustrisiken.

G. 2.8.2. Illiquider Markt

Die Emittentin beabsichtigt, während der Laufzeit der Wertpapiere unter gewöhnlichen Marktbedingungen zu den üblichen Handelszeiten regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen. Aufgrund der Struktur der Wertpapiere liegt zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen in der Regel eine größere Spanne (so genannter Spread), d.h. der Ankaufspreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Verpflichtung in Bezug auf die Höhe der gestellten Preise. Dies kann dazu führen, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen und soweit auch anderweitig keine Kaufinteressenten für die Wertpapiere im Markt vorhanden sind, die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Dies kann insbesondere zum Future-Anpassungszeitpunkt der Fall sein, wenn (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) der maßgebliche Basiswert durch den Future-Kontrakt ersetzt wird, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Darüber hinaus trägt der Wertpapierinhaber das Risiko seine Wertpapiere (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) nicht veräußern zu können, wenn die Emittentin im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge zu diesem Zweck ihren Handel der entsprechenden Zertifikate an jedem Future-Anpassungszeitpunkt während der Anpassung gemäß den

Emissionsbedingungen aussetzt. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zum maßgeblichen Ausübungstag zu halten.

G. 2.8.3. Market-Making

Die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann für die Wertpapiere als so genannter Market-Maker auftreten. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze wird der Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten eines Wertpapiers in der Regel Geld- und Briefkurse mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zu erhöhen. Der Market-Maker wird die betreffenden Geld- und Briefkurse, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Auf- oder Abgelds, auf Grundlage von Angebot und Nachfrage und des fairen Wertes der Wertpapiere – beispielsweise können auch Korrelationen, Volatilitäten oder das Zinsniveau Einfluss haben – sowie unter Berücksichtigung des angestrebten Spread maßgeblich selbst bestimmen. Die gestellten Geld- und Briefkurse entsprechen daher unter Umständen nicht den Preisen, die sich ohne Tätigkeit des Market-Maker in einem liquiden Markt gebildet hätten bzw. wie sie zu den Ausübungstagen von der Emittentin ermittelt werden. Der Market-Maker kann zudem die Methode zur Festsetzung der jeweiligen Kurse, beispielsweise die Höhe des Spread, jederzeit ändern. Eine Garantie, dass zu jeder Zeit Geld- und Briefkurse gestellt werden, besteht dabei jedoch nicht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch bei Durchführung eines Market-Making besteht daher das Risiko, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Dies kann insbesondere zum Future-Anpassungszeitpunkt der Fall sein, wenn (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) der maßgebliche Basiswert durch den Future-Kontrakt ersetzt wird, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Darüber hinaus trägt der Wertpapierinhaber das Risiko seine Wertpapiere (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) nicht veräußern zu können, wenn die Emittentin im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge zu diesem Zweck ihren Handel der entsprechenden Zertifikate an jedem Future-Anpassungszeitpunkt während der Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen aussetzt. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zum maßgeblichen Ausübungstag zu halten.

G. 2.9. Risiko eines Totalverlustes

Die Rückzahlung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist bei einer Investition in die in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere nicht gesichert.

Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger daher das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass - z.B. aufgrund einer ungünstigen Marktentwicklung - der Kurs bzw. der Wert des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes während der Laufzeit der Open End-Partizipationszertifikate so stark fällt, dass dies zu einem erheblichen Verlust bis hin - in dem Fall, dass der Börsenkurs bzw. der Wert des maßgeblichen Basiswertes am maßgeblichen Ausübungstag nahezu null ist - zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

G. 2.10. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung der jeweiligen Wertpapiere ab. Unter Umständen kann ein entsprechendes

Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass dem Anleger ein Verlust entsteht.

G. 2.11. Inanspruchnahme von Kredit

Das Risiko des Wertpapierinhabers erhöht sich, wenn er den Erwerb der Wertpapiere über Kredit finanziert. In diesem Fall muss er, wenn sich der Markt entgegen seinen Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Ziel des Wertpapierinhabers sollte daher niemals sein, den Kredit aus Gewinnen des Wertpapiers verzinsen und zurückzahlen zu können, sondern er sollte vor dem Erwerb des Wertpapiers und vor Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

G. 2.12. Sicherungsgeschäfte der Emittentin

Die Emittentin sichert nach eigenem Ermessen ihre Zahlungsverpflichtung aus den Wertpapieren fortlaufend durch Sicherungsgeschäfte ab. Die Ausübung der Wertpapiere durch den Zertifikatsinhaber bzw. die Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin in bestimmten Fällen führen zur Auflösung solcher Sicherungsgeschäfte. Je nach Anzahl der fällig gewordenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Anzahl von aufzulösenden Sicherungsgeschäften, der dann vorhandenen Marktsituation und Liquidität im Markt kann dies den Kurs bzw. Wert des maßgeblichen Basiswertes und damit auch die Höhe des Abrechnungs- bzw. Kündigungsbetrages negativ beeinflussen.

G. 2.13. Verfall oder Wertminderung

Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Zertifikate ordentlich bzw. außerordentlich zu kündigen. Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesen Fällen. Nach erfolgter Kündigung zum Kündigungstermin trägt der Zertifikatsinhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können.

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Abrechnungsbetrag bzw. Kündigungsbetrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier ist.

Bei den Wertpapieren besteht daher das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Grundsätzlich muss der Zertifikatsinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Zertifikate aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Abrechnungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag.

G. 2.14. Berichtigung von Fehlern

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die

Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere erleidet der Anleger dann einen Verlust, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes bzw. aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungsbetrag.

G. 2.15. Besteuerung

Deutschland

Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, Steuern im Wege des Quellenabzuges, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Im Falle eines Steuerabzugs bzw. einer Einbehaltung von Steuern an der Quelle kann der Wertpapierinhaber unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszuzahlende Betrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier. Soweit anwendbar, können - neben den vorstehend beschriebenen steuerlichen Risikohinweisen - weitere besondere steuerliche Risikohinweise in Bezug auf die in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Risikohinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

III. Allgemeine Informationen

1. Notwendigkeit einer individuellen Beratung

Dieser Basisprospekt in Verbindung mit den sich darauf beziehenden Endgültigen Bedingungen ersetzt nicht die zur Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers unerlässliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch seine Hausbank oder einen qualifizierten Berater bzw. seinen Steuerberater.

2. Alleinige Maßgeblichkeit der Emissionsbedingungen

Die Ausführungen des Basisprospektes enthalten umfassende vollständige Produktinformationen und Risikohinweise zu den Wertpapieren sowie eine diesbezügliche zusammenfassende Darstellung.

Für die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber und der Emittentin sind **die Emissionsbedingungen allein maßgeblich**. Alle im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben sind verbindlich. **Dem Anleger wird geraten, vor jeder Investitionsentscheidung im Hinblick auf die betreffenden Wertpapiere den gesamten Basisprospekt in Verbindung mit den sich darauf beziehenden Endgültigen Bedingungen sorgfältig zu lesen und sich mit seiner Hausbank oder einem qualifizierten Berater - einschließlich seinem Steuerberater - in Verbindung zu setzen.**

Gegenstand des Basisprospektes sind Wertpapiere unterschiedlicher Produktkategorien, denen einzelne Basiswerte bzw. Basketkomponenten zugrunde liegen. Mögliche Basiswerte bzw. Basketkomponenten der in den jeweiligen Abschnitten A., B. D., E. und F. aufgeführten Wertpapiere können – abhängig von der Ausgestaltung der konkreten Emission – Aktien bzw. aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere (z.B. Genussscheine oder Depositary Receipts (DRs) - wie z.B. American Depositary Receipts ("ADRs") bzw. Global Depositary Receipts ("GDRs")) Währungswechselkurse, Zinsen bzw. Zinssätze, Indizes (z.B. Aktien-Indizes oder von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes")) bzw. indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen), Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte (z.B. Zinsterminkontrakte, Aktien-Indexterminkontrakte, Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte) oder Investmentanteile, deren zugrunde liegender Fonds verschiedene Vermögenswerte enthalten kann, sein. Ein Basket als Basiswert kann verschiedene Basiswerte/Basketkomponenten - wie vorstehend aufgeführt - enthalten. Mögliche Basiswerte der im jeweiligen Abschnitt C. aufgeführten Wertpapiere können - abhängig von der Ausgestaltung der konkreten Emission - Zinsen bzw. Zinssätze sein. Mögliche Basiswerte der im jeweiligen Abschnitt G. aufgeführten Wertpapiere können - abhängig von der Ausgestaltung der konkreten Emission - Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte (z.B. Zinsterminkontrakte, Aktien-Indexterminkontrakte, Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte) sein. Dabei berücksichtigen die Emissionsbedingungen die Besonderheiten des jeweiligen Basiswertes bzw. der jeweiligen Basketkomponente - sofern vorgesehen -, wie z.B. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert bzw. die betreffende Basketkomponente - sofern vorgesehen - betreffen.

Die im Basisprospekt aufgeführten Produktinformationen (Angaben über die Wertpapiere) und Risikofaktoren sind - unabhängig vom unterliegenden Basiswert - allgemein auf die jeweilige Produktkategorie anwendbar. Sofern die Emissionsbedingungen jedoch mögliche Bedingungsvarianten enthalten, die je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen einschlägig sind, wird im Basisprospekt an entsprechender Stelle darauf hingewiesen; die möglichen Bedingungsvarianten werden gesondert erläutert.

3. Verkaufsbeschränkungen

Die Wertpapiere dürfen innerhalb eines Landes oder mit Ausgangspunkt in einem Land nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des betreffenden Landes zulässig ist und der Emittentin daraus keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Die Wertpapiere dürfen innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ab dem Zeitpunkt, zu dem die "*Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG"* ("Prospektrichtlinie") in den betreffenden Vertragsstaaten umgesetzt wird ("Umsetzungszeitpunkt"), nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Prospektrichtlinie, der Prospektverordnung und den in den betreffenden Vertragsstaaten zur Umsetzung der Prospektrichtlinie erlassenen Gesetzen und Vorschriften öffentlich angeboten und veräußert werden.

Die Wertpapiere sind und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der "Securities Act") registriert. Außerdem ist der Handel in den Wertpapieren nicht von der United States Commodity Futures Trade Commission ("CFTC") gemäß dem United States Commodity Exchange Act genehmigt. Die Wertpapiere dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder für Rechnung oder zu Gunsten von U.S. Personen angeboten, verkauft, geliefert, gehandelt oder ausgeübt werden, und eine U.S. Person darf zu keinem Zeitpunkt Wertpapiere halten. Eine gegen diese Beschränkungen verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten darstellen.

Die Wertpapiere werden gegebenenfalls fortlaufend angeboten. Demgemäß kann das Angebot oder der Verkauf von Wertpapieren innerhalb der Vereinigten Staaten oder an U.S. Personen durch einen Händler, unabhängig davon, ob er sich an dem Angebot beteiligt, zu jeder Zeit ein Verstoß gegen das Registrierungserfordernis gemäß dem Securities Act darstellen.

Alle Handlungen in Bezug auf Wertpapiere haben, soweit sie vom Vereinigten Königreich ausgehen oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des FSMA 2000 zu erfolgen. Jegliche im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere übermittelten Schriftstücke dürfen im Vereinigten Königreich ausschließlich unter Umständen weitergegeben oder deren Weitergabe veranlasst werden, unter denen Section 21 (1) FSMA 2000 nicht auf die Emittentin anwendbar ist.

Weitergehende Verkaufsbeschränkungen werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4. Art der Veröffentlichung, Endgültige Bedingungen

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht und ist in dieser Form der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entscheidet über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nimmt dabei keine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Angaben vor. Die fehlenden Angebotsbedingungen werden kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt und in den Endgültigen Bedingungen als gesondertes Dokument veröffentlicht. Basisprospekt, Registrierungsformular und Endgültige Bedingungen werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

5. Angebots- und Emissionsvolumen, Anfänglicher Verkaufspreis

Das Angebotsvolumen (Gesamtstückzahl bzw. Gesamtnennbetrag) einer Emission wird von der Emittentin jeweils vor dem ersten öffentlichen Angebot festgelegt und in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht. Das Emissionsvolumen (tatsächlich emittierte Stückzahl bzw. tatsächlich emittierter Nennbetrag) ist abhängig von der Nachfrage nach den jeweils angebotenen Wertpapieren und ist, vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-) Rückkaufs der betreffenden Emission, auf das Angebotsvolumen begrenzt. Die Wertpapiere werden von der Emittentin freibleibend zum Kauf angeboten.

Der anfängliche Verkaufspreis der Emission wird - vorbehaltlich Punkt 6. - am Tag des ersten öffentlichen Angebots der betreffenden Emissionen in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt. Danach wird der Verkaufspreis fortlaufend festgelegt. Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

6. Zeichnungsfrist

Die Wertpapiere können von der Emittentin anfänglich auch innerhalb einer Zeichnungsfrist zur Zeichnung angeboten werden. Die Einzelheiten zur Zeichnungsfrist werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Die Emittentin behält sich in diesen Fällen ausdrücklich das Recht vor, die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu schließen und vorgenommene Zeichnungen zu kürzen bzw. nur teilweise oder nicht zuzuteilen. Die Emittentin behält sich ferner das Recht vor, die Wertpapiere - insbesondere bei zu geringer Nachfrage während der Zeichnungsfrist - nicht zu emittieren. In diesem Falle werden alle bereits vorliegenden Angebote zum Erwerb der Wertpapiere, d.h. die Zeichnungen, unwirksam. Eine entsprechende Bekanntmachung wird auf der Internetseite www.hsbc-zertifikate.de veröffentlicht. Für alle innerhalb der Zeichnungsfrist gezeichneten und zugeteilten Wertpapiere gilt der von der Emittentin festgelegte anfängliche Verkaufspreis (Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis). Der Emission- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden.

Sofern die für die betreffende Emission zu veröffentlichenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt den Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis nicht enthalten, werden die Endgültigen Bedingungen die Methode, mittels der der Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis festgelegt wird, sowie das Verfahren der Offenlegung enthalten.

Es kann vorgesehen werden, dass die Wertpapiere nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Verkaufspreis wird dann fortlaufend festgelegt.

Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin

1. Verantwortliche Personen

1.1. Verantwortung für den Prospekt

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, (die "Emittentin") übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes.

1.2. Erforderliche Sorgfalt

Die Emittentin erklärt, dass sie für den Inhalt des Prospektes die Verantwortung übernimmt und dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Angaben über die Emittentin

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte Registrierungsformular vom 26. Mai 2010 verwiesen.

Es hat seit dem Datum des letzten ungeprüften Zwischenberichtes der Emittentin, dem 31. März 2010, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

Bei den in dem oben genannten Registrierungsformular sowie im vorhergehenden Absatz gemachten Angaben handelt es sich um die der Emittentin zuletzt zur Verfügung stehenden Informationen.

Die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. hat das langfristige Rating der Emittentin mit "AA", das kurzfristige Rating mit "F1+" festgelegt. Der Ausblick ist stabil (*stable*). (Quelle: www.fitchratings.com)

Die Einstufung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten mit "AA" bedeutet, dass diese ein sehr geringes Kreditrisiko bergen. Die Einstufung der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten mit "F1+" bedeutet, dass die Emittentin in herausragender Weise in der Lage ist, ihre kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der Ausblick gibt einen Anhaltspunkt, in welche Richtung sich das Rating in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

Aktuelle Geschäftsberichte sowie aktuelle Zwischen- und Halbjahresberichte werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten, Tel. 00800 9100 41000, und sind unter www.hsbctrinkaus.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

3. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen

3.1. Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen

Erklärungen oder Berichte Sachverständiger sind in diesem Basisprospekt nicht enthalten.

3.2. Angaben von Seiten Dritter

In diesem Basisprospekt wurden Angaben der Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. übernommen. Diese Informationen wurden korrekt wieder gegeben. Der Emittentin ist nicht bekannt und sie kann auch nicht aus den von der Fitch Ratings Ltd. veröffentlichten Informationen ableiten, dass Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin hat die Informationen direkt von der Fitch Ratings Ltd. erhalten.

Informationen bezüglich der jeweiligen Basiswerte bzw. der jeweiligen Basketkomponenten werden an der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle veröffentlicht.

4. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts können folgende Dokumente bzw. Kopien dieser Dokumente am Sitz der Emittentin, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, eingesehen werden:

(a) Satzung der Emittentin,
(b) die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften für die beiden Geschäftsjahre 2008 und 2009, der geprüfte Einzelabschluss und Lagebericht der Emittentin für das Jahr 2009 sowie der Zwischenbericht der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. März 2010, wobei der Zwischenbericht keiner Audit-Prüfung und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen wurden,
(c) Registrierungsformular der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 26. Mai 2010,
(d) Basisprospekte der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 14. November 2007, 31. August. 2007, 25. Juni 2007, 21. März 2007, 05. Januar 2007, 05. Dezember 2006, 03. November 2006, 16. Oktober 2006, 10. Oktober 2006, 28. März 2006, 3. Juli 2008, 25. Juni 2009 sowie 6. Juli 2009 sowie
(e) aktuelle Geschäftsberichte sowie aktuelle Zwischen- und Halbjahresberichte der Emittentin.

V. Sonstige Informationsbestandteile hinsichtlich der Wertpapiere

1. Verantwortliche Personen

Die Ausführungen zu den Verantwortlichen Personen finden sich unter Punkt IV. 1. des Basisprospektes.

2. Risikofaktoren die Wertpapiere betreffend

Die Ausführungen zu den Risikofaktoren die Wertpapiere betreffend, finden sich unter Punkt II. 2. des Basisprospektes.

3. Wichtige Angaben

3.1. Interessen Dritter

Neben der Emittentin selbst gibt es keine weiteren natürlichen oder juristischen Personen, die an der Emission beteiligt sind. Weiterhin gibt es keine weiteren natürlichen oder juristischen Personen, die Interessen für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung haben.

3.2. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse

Das Angebot und die Verwendung der Erlöse dienen ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken.

A. 4. Angaben über die anzubietende bzw. zum Handel zuzulassende Binary-Anleihe

A. 4.1. Angaben über die Wertpapiere

A. 4.1.1. Wertpapiertyp

Gegenstand dieses Abschnitts ist die Binary-Anleihe bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten (nachfolgend die "Binary-Anleihe" oder die "Anleihe" oder die "Wertpapiere" genannt).

Bei den in diesem Basisprospekt aufgeführten Wertpapieren handelt es sich um Derivate und strukturierte Finanzprodukte. **Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die sonstigen Angebotsbedingungen einer Emission ergeben sich aus diesem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.** Sofern erforderlich werden die in diesem Basisprospekt offen gelassenen Punkte in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt bzw. ergänzt. Die sich nicht auf die Emissionsbedingungen beziehenden offenen Punkte dieses Basisprospektes, z.B. Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist, Angebots- und Emissionsvolumen, Mindestbetrag der Zeichnung, Meldeverfahren bei der Zeichnungsmöglichkeit, Preisfestsetzung oder Zulassung zum Handel und Handelsregeln, werden vor den jeweiligen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen emissionsspezifisch erläutert. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster der Emissionsbedingungen enthalten ferner Passagen, die - je nach Produkt und Emission - alternativ anwendbar bzw. gestaltbar sind. Diese Stellen sind besonders gekennzeichnet (mit eckigen Klammern "**[ ]**" bzw. "●" oder "•") und ggf. mit Fußnoten erläutert und werden in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt. Im Falle einer Emission werden die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen für den jeweiligen Einzelfall auf Basis der in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster und kursiv dargestellten Textpassagen bzw. der ggf. in den jeweiligen Fußnoten enthaltenen Anwendungsregeln individuell erstellt. Sie können weitere Ergänzungen oder Änderungen der Angebotsbedingungen - sofern sie von geringfügiger Bedeutung sind und die Rechte der zukünftigen Inhaber der Wertpapiere nicht wesentlich beeinflussen und sich in den durch diesen Basisprospekt vorgegebenen Rahmen einfügen - enthalten.

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

Die entsprechende ISIN der jeweiligen Wertpapiere wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden am Tag des Beginns des öffentlichen Angebotes bzw. im Fall einer Zeichnungsfrist, spätestens mit Beginn der Zeichnungsfrist, als gesondertes Dokument veröffentlicht. Sie werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

A. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes

Die Höhe der tatsächlichen Tilgung sowie die Wertentwicklung der Wertpapiere werden entscheidend durch die Kursentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt bzw. der Basiswerte, die den Wertpapieren zugrunde liegen, beeinflusst. Die Wertpapiere können bei Kursverlusten oder - je nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen - bei Kursgewinnen des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

A. 4.1.3. Rechtsgrundlage

Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

A. 4.1.4. Form

Die Wertpapiere sind in einer Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der in den Emissionsbedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle hinterlegt wird. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde übertragbar.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

A. 4.1.5. Währung der Emission
Die Währung der Emission wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

A. 4.1.6. Status
Die Wertpapiere begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

A. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers
Rückzahlung
Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen am Fälligkeitstag je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen durch Zahlung des Nennbetrages bzw. eines Betrages, der einem prozentualen Anteil des Nennbetrages entspricht oder dessen Höhe nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen ermittelt wird, zu tilgen.

Bedingungsvariante mit vorzeitiger Tilgung bei Erreichen des Zielzinsbetrages
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, insgesamt vorzeitig getilgt, wenn die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am vorzeitigen Fälligkeitstages fälligen Zinsbetrages, den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung erreicht oder überschreitet.

Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Performancebonus bei positiver Performance
Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zuzüglich zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, einen performanceabhängigen Betrag, wenn die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen positiv ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen Null oder negativ ist, erhalten die Anleihegläubiger keinen performanceabhängigen Betrag. Die je nach Bedingungsvariante ggf. für die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen maßgebliche Performance wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, z.B. als gewichtete Gesamtperformance aller Referenzwerte oder als Performance des Referenzwertes mit der niedrigsten bzw. mit der höchsten Performance.

Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit Performancebonus bei negativer Performance
Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zuzüglich zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, einen performanceabhängigen Betrag, wenn die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen negativ ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen Null oder positiv ist, erhalten die Anleihegläubiger keinen performanceabhängigen Betrag. Die maßgebliche Performance wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, z.B. als gewichtete Gesamtperformance aller Referenzwerte oder als Performance des Referenzwertes mit der höchsten Performance.

Bedingungsvariante Binary-and-Growth-Struktur mit vorzeitiger Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Erreichen des Zielzinsbetrages
Bei einer Tilgung der Teilschuldverschreibungen am Vorzeitigen Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger keinen Performancebonus.

Die Berechnung der gewichteten Gesamtperformance erfolgt nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen.

Verzinsung
Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen. Die Berechnungsweise der ggf. maßgeblichen Performance wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, z.B. als gewichtete Gesamtperformance aller Referenzwerte oder als Performance des Referenzwertes mit der niedrigsten Performance.

Bedingungsvarianten der Binary-Anleihe mit Binary-and-Growth-Struktur

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei positiver Performance ohne Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte positiv ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder negativ ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei negativer Performance ohne Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte negativ ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder positiv ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei Überschreiten eines Schwellenwertes ohne Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist. Wenn die maßgebliche Performance kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei Unterschreiten eines Schwellenwertes ohne Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei positiver Performance mit Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz sowie mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte positiv ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder negativ ist, werden die Teilschuldverschreibungen mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei negativer Performance mit Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz sowie mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die

maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte negativ ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte Null oder positiv ist, werden die Teilschuldverschreibungen mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei Überschreiten eines Schwellenwertes mit Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz sowie mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante mit Verzinsung bei Unterschreiten eines Schwellenwertes mit Mindestzinssatz
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Mindestzinssatz sowie mit dem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden Beobachtungstag die maßgebliche, in den Emissionsbedingungen festgelegte Performance der Referenzwerte kleiner als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist. Wenn die maßgebliche Performance der Referenzwerte größer als der bei Emission festgelegte Schwellenwert ist, werden die Teilschuldverschreibungen mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante Double-No-Touch-Protected-Struktur

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit dem für die jeweilige Zinsperiode bei Emission festgelegten Bonuszinssatz verzinst, wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode kein Schwellenereignis eingetreten ist. Das Schwellenereignis liegt nach Maßgabe der Emissionsbedingungen vor, wenn ein von der relevanten Referenzstelle festgestellter Kurs dem bei Emission festgelegten Unteren Schwellenkurs entspricht oder diesen unterschreitet oder dem bei Emission festgelegten Oberen Schwellenkurs entspricht oder diesen überschreitet.

Bedingungsvariante mit Anpassung des fälligen Zinsbetrages bei Erreichen des Zielzinsbetrages

Der am Fälligkeitstag bzw. am vorzeitigen Fälligkeitstag fällige Zinsbetrag wird so angepasst, dass die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Fälligkeitstag bzw. am vorzeitigen Fälligkeitstag je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbetrages den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung nicht überschreitet.

Angaben bezüglich der Zinsen
Wenn die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen verzinst werden, kann der für die Berechnung der Zinsen anzuwendende Zinssatz bei Emission wie folgt festgelegt werden:
(i) es handelt sich um einen p.a.-Zinssatz oder
(ii) es handelt sich um einen Zinssatz bezogen auf den Nennbetrag je Teilschuldverschreibung und je Zinsperiode, wobei es sich hier nicht um einen p.a.-Zinssatz handelt, d.h. die Teilschuldverschreibungen werden unabhängig von der Dauer der jeweiligen Zinsperiode verzinst.

Die Emittentin wird den je Teilschuldverschreibungen am jeweiligen Zinstermin fälligen Zinsbetrag gemäß den Emissionsbedingungen für die an dem betreffenden Zinstermin endende Zinsperiode (der "Zinsbetrag") berechnen. Zur Berechnung des Zinsbetrages wird der auf die entsprechende Zinsperiode anwendbare Zinssatz mit dem Zinstagequotienten und dem Nennbetrag multipliziert. Die

Emittentin wird den auf jede Teilschuldverschreibung zu zahlenden Zinsbetrag jeweils unverzüglich gemäß den Emissionsbedingungen veröffentlichen.

Bedingungsvariante mit Zinsberechnungsmethode actual/actual
Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der ICMA Rule 251 (actual/actual).

Bedingungsvariante mit Zinsberechnungsmethode actual/360
Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch 360.

Bedingungsvariante mit Zinsberechnungsmethode 30/360
Die Berechnung des "Zinstagequotienten" erfolgt auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.

Angaben bezüglich der Emissionswährung
Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Die nähere Ausgestaltung der dem Wertpapierinhaber zustehenden Rechte wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

A. 4.1.8. Rechtliche Grundlage
Die Wertpapiere werden im Rahmen der satzungsmäßigen Bank- und Finanzgeschäfte auf Grundlage eines internen Beschlusses der Emittentin begeben.

A. 4.1.9. Verkaufsbeginn
Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Verkaufsbeginn der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Zeichnungsbeginn für die Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

A. 4.1.10. Übertragbarkeit
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

A. 4.1.11. Laufzeitende
Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist begrenzt und endet regelmäßig am bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. In den Fällen, in denen die Emissionsbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, kann die Laufzeit der Wertpapiere unvorhergesehen vorzeitig enden.

A. 4.1.12. Abrechnungsverfahren
Das Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere sowie die Art und Weise der Rückzahlung der Wertpapiere ist in den Emissionsbedingungen geregelt. Einzelheiten zur Rückzahlung und zur Umrechnung fälliger Beträge, sofern die Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes bzw. von der Emissionswährung abweicht, können den Emissionsbedingungen entnommen werden.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen angegebene Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der maßgeblichen Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die maßgebliche Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der maßgeblichen Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

A. 4.1.13. Erfüllung

Eine Kündigung, d.h. Ausübung bzw. Einlösung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber, ist ausgeschlossen. Die Laufzeit der Wertpapiere ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. im Falle einer außerordentlichen Kündigung, begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag.

Die Emittentin wird die Zahlung etwaiger Zahlungsbeträge an die Wertpapierinhaber über die in den Endgültigen Bedingungen angegebene Hinterlegungsstelle vornehmen.

Einzelheiten zur Rückgabe der Wertpapiere, der Angabe des Zahlungs- oder Liefertermins und der Art und Weise der Berechnung werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

A. 4.1.14 Besteuerung

Deutschland

Für die Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Steuern im Wege des Quellenabzuges erhoben. Sämtliche in Verbindung mit den Wertpapieren zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt. Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Einkünften aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Österreich öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Österreich rechtzeitig vor, spätestens jedoch gleichzeitig mit dem Beginn des öffentlichen Angebotes der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalgewinnen aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Liechtenstein öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Liechtenstein rechtzeitig vor Beginn des öffentlichen Angebots der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des

jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Soweit anwendbar, können weitere steuerliche Informationen in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Hinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Den Anlegern oder Interessenten wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

A. 4.1.15 Rendite

Da eine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen für die jeweiligen Zinsperioden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt, lässt sich eine Rendite nicht berechnen. Sofern die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit für keine Zinsperiode verzinst werden, beträgt die Rendite 0%.

Im Falle einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin während der Laufzeit kann die Rendite weniger als 0% betragen, wenn der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Teilschuldverschreibungen festgelegte Kündigungsbetrag zzgl. der Summe der bis zum Kündigungstag fälligen Zinsbeträge, sofern die Teilschuldverschreibungen für eine oder mehrere Zinsperioden verzinst wurden, niedriger ist als der Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen.

A. 4.2. Basiswert

A. 4.2.1. Referenzwerte

Mögliche Basiswerte der Wertpapiere sind die nachfolgend aufgeführten Basiswerte, wobei die Emittentin in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen wird, welcher Basiswert bzw. welche Basiswerte der jeweiligen Emission zugrunde liegt bzw. liegen oder - sofern es sich um einen Basket handelt - aus welchen Basketkomponenten sich der betreffende Basket zusammensetzt. Den Wertpapieren können einzelne bzw. mehrere gleichartige oder verschiedene Basiswerte zugrunde liegen. Bei einem Basket als Basiswert kann sich dieser aus mehreren gleichartigen oder verschiedenen Basketkomponenten (z. B. Aktien, Indizes) zusammensetzen. Die Informationen über die Wertentwicklung der jeweiligen Basiswerte bzw. der jeweiligen Basketkomponenten und deren Volatilität sowie sonstige nähere Informationen bezüglich der jeweiligen Basiswerte bzw. der jeweiligen Basketkomponenten werden an der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle veröffentlicht.

Basiswert Aktien

Eine Aktie ist ein Wertpapier bzw. ein Anteilsschein, der das wirtschaftliche Miteigentum an einer Aktiengesellschaft (AG) bzw. an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) verbrieft. Die Höhe des Anteils am Grundkapital und somit am bilanziellen Gesamtvermögen der AG bzw. KGaA wird durch den Nennwert (bei Nennbetragsaktien) angegeben bzw. durch den rechnerischen Anteil am Grundkapital (bei Stückaktien) ermittelt. Die Aktien sind in der Regel börsennotiert. Ihre Kurse werden täglich marktmäßig bewertet, indem ihre Marktpreise (Börsenkurse) an den Börsen festgesetzt werden.

<u>Rechtliche Besonderheiten von Namensaktien</u>

Lauten die den Wertpapieren zugrunde liegenden Aktien auf den Namen (die "Namensaktien"), kann - in Abhängigkeit der jeweils rechtlichen Vorgaben - die Wahrnehmung von Rechten aus den Aktien (z.B. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts) nur für Aktionäre möglich sein, die im Aktienbuch oder einem vergleichbaren offiziellen Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die Verpflichtung der Emittentin zur Lieferung der Aktien beschränkt sich bei Namensaktien nur auf die Zurverfügungstellung der Aktien in der am Tag der Übertragung in das Depot des Anlegers börsenmäßig lieferbaren Form und Ausstattung und umfasst nicht die Eintragung

in das Aktienbuch. Ein Anspruch wegen Nichterfüllung, insbesondere auf Rückabwicklung oder Schadenersatz, ist in einem solchen Fall ausgeschlossen. Der betroffene Wertpapierinhaber hat jedoch unter anderem die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern.

Sonstige Besonderheiten
Die Begebung der Wertpapiere bedeutet kein (öffentliches) Angebot von Aktien der Gesellschaft. Durch den Erwerb der Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber keine Informations-, Stimm- oder Dividendenrechte gegenüber der Gesellschaft.

Aktienähnliche Wertpapiere bzw. aktienvertretende Wertpapiere
Neben Aktien können auch aktienähnliche Wertpapiere bzw. aktienvertretende Wertpapiere (z.B. Genussscheine oder Depositary Receipts, wie American Depositary Receipts ("ADRs") oder Global Depositary Receipts ("GDRs")) als Basiswert in Frage kommen. Falls der Basiswert der Gesellschaft beispielsweise als Genussschein verbrieft ist, ist die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nicht möglich. Genussscheine verbriefen ausschließlich Vermögensrechte. In der Regel beinhalten sie einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und/oder Liquidationserlös. Genussscheininhaber stehen zu der Gesellschaft (im Gegensatz zu Aktionären) in rein schuldrechtlicher Beziehung. Andere aktienähnliche Wertpapiere können beispielsweise ADRs bzw. GDRs sein. ADRs bzw. GDRs sind von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden. Jedes ADR bzw. GDR verbrieft eine bestimmte Anzahl (=Bezugsmenge) von zugrunde liegenden Aktien. Der Marktpreis eines ADR bzw. GDR entspricht daher im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie multipliziert mit der Bezugsmenge des jeweiligen ADRs bzw. GDRs. Abweichungen können sich unter Umständen z.B. aufgrund von Gebühren, Kosten oder zeitlichen Verzögerungen ergeben und wirken sich möglicherweise negativ auf den Wert der ADRs bzw. GDRs und somit auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Die den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien können in anderen Währungen als die ADRs bzw. GDRs gehandelt werden, so dass aufgrund von Währungskursschwankungen ebenfalls Differenzen zwischen dem Marktpreis eines ADRs bzw. GDRs und dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie ergeben können. Für den Fall einer Insolvenz der die ADRs bzw. GDRs begebenden Depotbank, einer Einstellung der Börsennotierung der ADRs bzw. GDRs, einer Kündigung der ADRs bzw. GDRs durch die begebende Depotbank oder bei anderen, sich auf die ADRs bzw. GDRs auswirkenden Ereignissen sehen die Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen entsprechende Anpassungsmaßnahmen vor.

Welches Wertpapier der jeweiligen Emission zugrunde liegt und weitere Einzelheiten sowie die genauen Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Wertpapiers werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswerts wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Investmentanteile
Investmentanteile sind Anteile an einem Fonds der als Sondervermögen einer Kapitalanlagegesellschaft, Investmentaktiengesellschaft oder auf vergleichbarer Weise gestaltet sein kann. Das dem Fonds von den Anlegern zur Verfügung gestellte Geld wird nach den/der vorher festgelegten Anlagezielen/Anlagepolitik in unterschiedliche Vermögensgegenstände, beispielsweise in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, am Geldmarkt und/oder in Immobilien, angelegt. Der Fonds wird unter Berücksichtigung dieser Anlageziele/Anlagepolitik verwaltet. Mit dem Kauf von Investmentanteilen wird der Anleger am Fonds beteiligt und hat einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung und Anteilrückgabe zum jeweils gültigen Wert bzw. Rücknahmepreis. Der Wert bzw. Rücknahmepreis eines Investmentanteils bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Wert des

betreffenden Fonds und wird nur an für den Fonds geltenden Bewertungstagen (als so genannter Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) festgestellt. Der Wert des Fonds (so genannter Nettoinventarwert, Net Asset Value (NAV)) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Investmentanteile ergibt - unter Berücksichtigung ggf. anfallender Rückgabeaufschläge - den Wert bzw. Rücknahmepreis eines Investmentanteils.

Sonstige Besonderheiten
Die Begebung der Wertpapiere bedeutet kein (öffentliches) Angebot bzw. keinen (öffentlichen) Vertrieb von Investmentanteilen der Fondsgesellschaft.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Indizes
Ein Index (z.B. ein Aktien-Index) ist eine Kennzahl, die aufgrund einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Kursen (z.B. Aktienkursen) in einem bestimmten Marktsegment ermittelt wird. Sie soll anhand der in dem Index (z.B. Aktien-Index) eingeflossenen Kurse (z.B. Aktienkurse) die Entwicklung auf diesem Teilmarkt des weltweiten Finanzgeschehens dokumentieren bzw. die Markttendenzen aufzeigen. Indizes werden i.d.R. fortlaufend börsentäglich von einem Indexprovider berechnet, aktualisiert und publiziert. Dabei greift der Indexprovider auf die Börsenkurse der im Index enthaltenen Aktien bzw. Wertpapiere oder Komponenten zurück. Aktien-Indizes beispielsweise werden sowohl als Kursindizes (Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten) als auch Performanceindizes (Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre werden bei der Berechnung des Index in das fiktive Portfolio reinvestiert) berechnet.

Indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte
Neben Indizes können auch indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) als Basiswert in Frage kommen. Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die in der Regel allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gehandelt, d.h. gekauft und verkauft, werden können.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert HSBC-Indizes
Von einer oder mehreren Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") werden von einer in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle in der Eigenschaft als Berechnungsstelle regelmäßig berechnet und veröffentlicht. Eine detaillierte Beschreibung und genaue Berechnungsweise des Index wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Edelmetalle
Bei Edelmetallen (z.B. Gold, Silber) als Basiswert beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Gold als Basiswert bezieht sich beispielsweise auf den Goldpreis, der im Londoner Goldmarkt für eine Feinunze Gold (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Gold Fixing Price). Silber als Basiswert bezieht sich beispielsweise auf den Silberpreis, der im Londoner Silbermarkt für eine Feinunze Silber (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Silber Fixing Price).

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Rohstoffe

Bei Rohstoffen (z.B. Basismetalle) als Basiswert beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Rohstoffs.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Terminkontrakte
Den Wertpapieren unterliegt ein Terminkontrakt, welcher an einer Terminbörse gehandelt wird und dessen Kurs fortlaufend börsentäglich veröffentlicht wird. Bei den Terminkontrakten kann es sich beispielsweise um Zinsterminkontrakte, Indexterminkontrakte, Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte handeln.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Währungswechselkurse
Mit dem Erwerb eines Wertpapiers mit dem Basiswert Währungswechselkurse, spekuliert der Wertpapierinhaber auf eine bestimmte Entwicklung (Aufwertung bzw. Abwertung) einer Währung im Vergleich zum Euro bzw. einer Fremdwährung im Vergleich zu einer anderen Fremdwährung.

Der Kurs des jeweiligen als Basiswert gewählten Währungswechselkurses wird durch die weltweiten Devisenmärkte bestimmt. Daher sind die Währungswechselkursverhältnisse während der Laufzeit der Wertpapiere sowie etwaige Umrechnungskursverhältnisse bei der Umrechnung der Zahlungsbeträge zu beachten.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Zinsen/Zinssätze
Den Wertpapieren können als Basiswert beispielsweise eine Anleihe oder ein Sondervermögen der Bundesrepublik Deutschland, welche an einer Börse gehandelt werden und deren Kurse fortlaufend börsentäglich veröffentlicht werden, unterliegen. Darüber hinaus kann es sich bei dem zugrunde liegenden Basiswert um einen Zinssatz, wie beispielsweise den EURIBOR, den Swapsatz oder den "ISDA-Satz", handeln. EURIBOR ist eine Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet einen Angebotssatz für Euro-Einlagen bei führenden Banken im Interbanken-Markt in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Neben dem Angebotssatz wird für die Einlage die Laufzeit, z.B. sechs Monate, festgelegt. Benchmark EURIBOR-Sätze werden börsentäglich, z.B. auf der Bildschirmseite EURIBOR01, des Reuters Monitor veröffentlicht. Ein Swapsatz etwa ist der feste Zinssatz p.a. den eine Partei im Rahmen einer Zinstauschvereinbarung empfängt oder zahlt. Als Gegenleistung zahlt oder empfängt sie von der anderen Partei einen variablen Zinssatz, wie z.B. den EURIBOR. Neben dem festen Zinssatz werden für die Zinstauschvereinbarung der unterliegende Nominalbetrag, die Laufzeit, die unterliegende Währung, der Startzeitpunkt und die Zinszahlungskonvention, z.B. "30/360" für den festen Zinssatz und "act/360" für den variablen Zinssatz festgelegt. Benchmark Swapsätze werden täglich z.B. auf der Bildschirmseite ISDAFIX2 des Reuters Monitor veröffentlicht. Der "ISDA-Satz" ist ein Zinssatz, der auf der Basis von so genannten "Floating Rate Options", welche durch Definitionen der International Swap and Derivatives Association ("ISDA") festgelegt sind, festgestellt und veröffentlicht wird.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswerts wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Basket
Ein Basket enthält verschiedene Basiswerte/Basketkomponenten. Bei solchen Basketkomponenten kann es sich beispielsweise um Aktien oder Indizes oder andere Einzelwerte oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Ein Aktienbasket beispielsweise besteht aus einer bestimmten bei Emission festgelegten Anzahl von Aktien und/oder Depositary Receipts (DRs), wie z.B. American Depositary Receipts (ADRs) oder Global Depositary Receipts (GDRs) bzw. aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren (die "Basketaktien"). Während der Laufzeit der Wertpapiere findet grundsätzlich keine ordentliche Anpassung oder Umschichtung der jeweiligen Basketaktien und/oder aktienähnlichen Wertpapiere statt. Eine Aktie ist ein Wertpapier bzw. ein Anteilschein, der das wirtschaftliche Miteigentum an einer Aktiengesellschaft (AG) bzw. an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) verbrieft. Die Höhe des Anteils am Grundkapital und somit am bilanziellen Gesamtvermögen der AG bzw. KGaA wird durch den Nennwert (bei Nennbetragsaktien) angegeben bzw. durch den rechnerischen Anteil am Grundkapital (bei Stückaktien) ermittelt. Die Aktien sind in der Regel börsennotiert. Ihre Kurse werden täglich marktmäßig bewertet, indem ihre Marktpreise (Börsenkurse) an den Börsen festgesetzt werden. Ein aktienähnliches Wertpapier kann beispielsweise ein Genussschein sein. In Gegensatz zu Aktionären ist Inhabern von Genussscheinen die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nicht möglich. Genussscheine verbriefen ausschließlich Vermögensrechte. In der Regel beinhalten sie einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und/oder Liquidationserlös. Genussscheininhaber stehen zu der Gesellschaft (im Gegensatz zu Aktionären) in rein schuldrechtlicher Beziehung. Andere aktienähnliche Wertpapiere können auch beispielsweise ADRs bzw. GDRs sein. ADRs bzw. GDRs sind von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden. Jedes ADR bzw. GDR verbrieft eine bestimmte Anzahl (=Bezugsmenge) von zugrunde liegenden Aktie. Der Marktpreis eines ADR bzw. GDR entspricht daher im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie multipliziert mit der Bezugsmenge des jeweiligen ADRs bzw. GDRs. Abweichungen können sich unter Umständen z.B. aufgrund von Gebühren, Kosten oder zeitlichen Verzögerungen ergeben und wirken sich möglicherweise negativ auf den Wert der ADRs bzw. GDRs und somit auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Die den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien können in anderen Währungen als die ADRs bzw. GDRs gehandelt werden, so dass aufgrund von Währungskursschwankungen ebenfalls Differenzen zwischen dem Marktpreis eines ADRs bzw. GDRs und dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie ergeben können. Ein Indexbasket beispielsweise besteht aus einer bestimmten bei Emission festgelegten Anzahl von Indizes (z.B. Aktien-Indizes) und/oder indexähnlichen oder indexvertetenden Basiswerten und/oder von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") (die "Basketindizes"). Mögliche Basketindizes sind Euroland- und Nicht-Euroland-Indizes. Während der Laufzeit der Wertpapiere findet grundsätzlich keine ordentliche Anpassung oder Umschichtung der jeweiligen Basketindizes statt. Ein Aktien-Index beispielsweise ist eine Kennzahl, die aufgrund einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Aktienkursen in einem bestimmten Marktsegment ermittelt wird. Sie soll anhand der in dem Aktien-Index eingeflossenen Aktienkurse die Entwicklung auf diesem Teilmarkt des weltweiten Finanzgeschehens dokumentieren bzw. die Markttendenzen aufzeigen. Indizes werden i.d.R. fortlaufend börsentäglich von einem Indexprovider berechnet, aktualisiert und publiziert. Dabei greift der Indexprovider auf die Börsenkurse der im Index enthaltenen Aktien bzw. Wertpapiere oder Komponenten zurück. Aktien-Indizes beispielsweise werden sowohl als Kursindizes (Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten) als auch Performance-Indizes (Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre werden bei der Berechnung des Index in das fiktive Portfolio reinvestiert) berechnet. Neben Indizes können auch indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) als Basketkomponenten in Frage kommen. Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die in der Regel allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gehandelt, d.h. gekauft und verkauft, werden können.

Welche Basiswerte/Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen und wie diese jeweils gewichtet werden, wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Gewichtung der Referenzwerte:
Jedem Referenzwert wird eine bei Emission festgelegte Gewichtung zugeordnet. Dabei sind je nach Emission verschiedene Ausgestaltungen möglich. Die Höhe der Gewichtung kann z.B. dergestalt festgelegt werden, dass einem Referenzwert eine höhere Gewichtung und einem anderen Referenzwert eine entsprechend niedrigere Gewichtung zugewiesen oder dass allen Referenzwerten die gleiche Gewichtung zugewiesen wird. Soweit nur ein Referenzwert vorgesehen ist, beträgt die Gewichtung 1.

A. 4.2.2. Marktstörungen
Hinsichtlich der Definition einer Marktstörung die den Basiswert/die Basiswerte bzw. die Basketkomponenten betreffen (beispielsweise liegt eine Marktstörung vor, wenn am Feststellungstag/Beobachtungstag bzw. an einem der Feststellungstage/Beobachtungstage der Berechnungskurs bzw. einer oder mehrere der Berechnungskurse nicht festgestellt werden kann oder können) sowie der Korrekturvorschriften im Hinblick auf eine Marktstörung, d.h. die Konsequenzen einer Marktstörung, wie beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für den durch eine Marktstörung betroffenen Basiswert, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

A. 4.2.3. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen
Hinsichtlich der Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert/die Basiswerte bzw. Basketkomponenten betreffen, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

B. 4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Basket-Zertifikate

B. 4.1. Angaben über die Wertpapiere

B. 4.1.1. Wertpapiertyp

Gegenstand dieses Abschnitts sind die Basket-Zertifikate bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten (nachfolgend die "Basket-Zertifikate" oder die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere" genannt).

Bei den in diesem Basisprospekt aufgeführten Wertpapieren handelt es sich um Derivate und strukturierte Finanzprodukte. **Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die sonstigen Angebotsbedingungen einer Emission ergeben sich aus diesem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.** Sofern erforderlich werden die in diesem Basisprospekt offen gelassenen Punkte in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt bzw. ergänzt. Die sich nicht auf die Emissionsbedingungen beziehenden offenen Punkte dieses Basisprospektes, z.B. Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist, Angebots- und Emissionsvolumen, Mindestbetrag der Zeichnung, Meldeverfahren bei der Zeichnungsmöglichkeit, Preisfestsetzung oder Zulassung zum Handel und Handelsregeln, werden vor den jeweiligen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen emissionsspezifisch erläutert. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster der Emissionsbedingungen enthalten ferner Passagen, die - je nach Produkt und Emission - alternativ anwendbar bzw. gestaltbar sind. Diese Stellen sind besonders gekennzeichnet (mit eckigen Klammern "**[ ]**" bzw. "●" oder "•") und ggf. mit Fußnoten erläutert und werden in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt. Im Falle einer Emission werden die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen für den jeweiligen Einzelfall auf Basis der in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster und kursiv dargestellten Textpassagen bzw. der ggf. in den jeweiligen Fußnoten enthaltenen Anwendungsregeln individuell erstellt. Sie können weitere Ergänzungen oder Änderungen der Angebotsbedingungen - sofern sie von geringfügiger Bedeutung sind und die Rechte der zukünftigen Inhaber der Wertpapiere nicht wesentlich beeinflussen und sich in den durch diesen Basisprospekt vorgegebenen Rahmen einfügen - enthalten.

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

Die entsprechende ISIN der jeweiligen Wertpapiere wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden am Tag des Beginns des öffentlichen Angebotes bzw. im Fall einer Zeichnungsfrist, spätestens mit Beginn der Zeichnungsfrist, als gesondertes Dokument veröffentlicht. Sie werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

B. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes
Die Wertentwicklung der Zertifikate wird entscheidend durch die Kursentwicklung der im Basket enthaltenen Basketkomponenten beeinflusst. Im ungünstigsten Fall kann ein Basket-Zertifikat selbst bei Kursverlusten auch nur einer Basketkomponente (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

Der Zertifikatsinhaber muss grundsätzlich beachten, dass für die Ermittlung der Abrechnungsbeträge der jeweiligen Basketkomponenten allein die Höhe der von der jeweils relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurse der im Basket enthaltenen Basketkomponenten am Feststellungstag maßgeblich ist; dies ist also unabhängig von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Basketkomponenten während der Laufzeit der Zertifikate.

B. 4.1.3. Rechtsgrundlage
Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B. 4.1.4. Form
Die Wertpapiere sind in einer Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der in den Emissionsbedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle hinterlegt wird. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde übertragbar.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

B. 4.1.5. Währung der Emission
Die Währung der Emission wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

B. 4.1.6. Status
Die Wertpapiere begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

B. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers
Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen verpflichtet, am Fälligkeitstag die Zahlung des so genannten Auszahlungsbetrages, je Zertifikat vorzunehmen. Der Auszahlungsbetrag je Wertpapier entspricht dem in der Emissionswährung ausgedrückten Basketwert. Der "Basketwert" entspricht der Summe der Abrechnungsbeträge der jeweiligen Basketkomponenten. Der jeweilige "Abrechnungsbetrag" einer Basketkomponente entspricht dem Produkt aus dem am Feststellungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten relevanten Berechnungskurs der jeweiligen

Basketkomponente und der jeweiligen Bezugsmenge. Ein in der von der Emissionswährung abweichenden Währung des Basiswertes ausgedrückter fälliger Betrag wird an die Zertifikatsinhaber - je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen - in der Emissionswährung ausgezahlt. Die Umrechnung des fälligen Betrages bzw. des Berechnungskurses in die Emissionswährung erfolgt durch Division des fälligen Betrages bzw. des Berechnungskurses durch den Umrechnungskurs.

Es kann festgelegt werden, dass die jeweiligen Bezugsmengen am letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats von der Emittentin durch Multiplikation mit dem zuvor festgelegten Bezugsmengenfaktor angepasst werden. In diesem Falle wird in den Emissionsbedingungen von der jeweils maßgeblichen Bezugsmenge gesprochen.

Statt Zahlung des Auszahlungsbetrages kann nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auch die Lieferung eines Wertpapiers erfolgen.

Die Endgültigen Bedingungen können eine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen. In diesem Fall ist der Wertpapierinhaber berechtigt, seine Wertpapiere zu einem Ausübungstag auszuüben. Die Wertpapiere werden nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen in der Weise ausgeübt, dass der Wertpapierinhaber zu einem der Ausübungstage eine schriftliche Erklärung gegenüber der Emittentin abgibt und die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle liefert. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber erlöschen die Rechte des Wertpapierinhabers. Die konkrete Ausgestaltung der Ausübungsmodalitäten wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Die nähere Ausgestaltung der dem Wertpapierinhaber zustehenden Rechte wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

B. 4.1.8. Rechtliche Grundlage
Die Wertpapiere werden im Rahmen der satzungsmäßigen Bank- und Finanzgeschäfte auf Grundlage eines internen Beschlusses der Emittentin begeben.

B. 4.1.9. Verkaufsbeginn
Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Verkaufsbeginn der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Zeichnungsbeginn für die Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

B. 4.1.10. Übertragbarkeit
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

B. 4.1.11. Laufzeitende
Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist begrenzt und endet regelmäßig am bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. In den Fällen, in denen die Endgültigen Bedingungen eine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen, ist der Wertpapierinhaber berechtigt, seine Wertpapiere zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber erlöschen die Rechte des Wertpapierinhabers. Die konkrete Ausgestaltung der Ausübungsmodalitäten wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. In den Fällen, in denen die Emissionsbedingungen unter bestimmten

Voraussetzungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, kann die Laufzeit der Wertpapiere unvorhergesehen vorzeitig enden.

B. 4.1.12. Abrechnungsverfahren
Das Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere sowie die Art und Weise der Rückzahlung der Wertpapiere ist in den Emissionsbedingungen geregelt. Einzelheiten zur Rückzahlung und zur Umrechnung fälliger Beträge, sofern die Auszahlungswährung von der Währung der Basketkomponente(n) bzw. von der Emissionswährung abweicht, können den Emissionsbedingungen entnommen werden.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen angegebene Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der maßgeblichen Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die maßgebliche Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der maßgeblichen Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

B. 4.1.13. Erfüllung
Sofern die Endgültigen Bedingungen keine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen, ist eine Kündigung, d.h. Ausübung bzw. Einlösung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber, ausgeschlossen. Die Laufzeit der Wertpapiere ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. im Falle einer außerordentlichen Kündigung, begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag.

Sofern die Endgültigen Bedingungen eine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen, ist der Wertpapierinhaber in diesem Fall berechtigt, seine Wertpapiere zu einem Ausübungstag auszuüben. Die Wertpapiere werden nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen in der Weise ausgeübt, dass der Wertpapierinhaber zu einem der Ausübungstage eine schriftliche Erklärung gegenüber der Emittentin abgibt und die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle liefert. Im Falle der wirksamen Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber wird die Emittentin dem Wertpapierinhaber den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Zahlungsbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber erlöschen die Rechte des Wertpapierinhabers. Die konkrete Ausgestaltung der Ausübungsmodalitäten wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Die Emittentin wird die Zahlung etwaiger Zahlungsbeträge an die Wertpapierinhaber über die Hinterlegungsstelle vornehmen.

Die Emittentin wird das im Fall der Rückzahlung der Wertpapiere durch Lieferung eines Wertpapiers betreffende Wertpapier in der am Fälligkeitstag börsenmäßig lieferbaren Form und Ausstattung der Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger der Wertpapiere zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.

Einzelheiten zur Rückgabe der Wertpapiere, der Angabe des Zahlungs- oder Liefertermins und der Art und Weise der Berechnung werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

B. 4.1.14. Besteuerung
Deutschland

Für die Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Steuern im Wege des Quellenabzuges erhoben. Sämtliche in Verbindung mit den Wertpapieren zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt. Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich
In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Einkünften aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Österreich öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Österreich rechtzeitig vor, spätestens jedoch gleichzeitig mit dem Beginn des öffentlichen Angebotes der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalgewinnen aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Liechtenstein öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Liechtenstein rechtzeitig vor Beginn des öffentlichen Angebots der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Allgemein gilt:
Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Soweit anwendbar, können weitere steuerliche Informationen in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Hinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Den Anlegern oder Interessenten wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

B. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert

B. 4.2.1. Feststellung des Berechnungskurses

Die Feststellung des Berechnungskurses (d.h. der/die für die Ermittlung eines etwaigen Auszahlungsbetrages maßgebliche(n) Kurs(e)) der Basketkomponente(n) erfolgt gemäß den maßgeblichen Emissionsbedingungen am Feststellungstag.

B. 4.2.2. Basiswert

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende und aus verschiedenen Basketkomponenten bestehende Basket wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Einzelheiten sowie genaue Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Basiswertes werden in den Endgültigen Bedingungen

veröffentlicht. Mögliche Basketkomponenten der Wertpapiere sind die nachfolgend aufgeführten Basketkomponenten, wobei die Emittentin in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen wird, welche Basketkomponenten der jeweiligen Emission zugrunde liegen bzw. aus welchen Basketkomponenten sich der betreffende Basket zusammensetzt. Bei einem Basket als Basiswert kann sich dieser aus mehreren gleichartigen oder verschiedenen Basketkomponenten (z. B. Aktien, Indizes) zusammensetzen. Die Informationen über die Wertentwicklung der jeweiligen Basketkomponente und deren Volatilität sowie sonstige nähere Informationen bezüglich der jeweiligen Basketkomponenten werden an der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle veröffentlicht.

Basiswert Basket
Ein Basket enthält verschiedene Basiswerte/Basketkomponenten. Bei solchen Basketkomponenten kann es sich beispielsweise um Aktien oder Indizes oder andere Einzelwerte oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Ein Aktienbasket beispielsweise besteht aus einer bestimmten bei Emission festgelegten Anzahl von Aktien und/oder Depositary Receipts (DRs), wie z.B. American Depositary Receipts (ADRs) oder Global Depositary Receipts (GDRs) bzw. aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren (die "Basketaktien"). Während der Laufzeit der Wertpapiere findet grundsätzlich keine ordentliche Anpassung oder Umschichtung der jeweiligen Basketaktien und/oder aktienähnlichen Wertpapiere statt. Eine Aktie ist ein Wertpapier bzw. ein Anteilschein, der das wirtschaftliche Miteigentum an einer Aktiengesellschaft (AG) bzw. an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) verbrieft. Die Höhe des Anteils am Grundkapital und somit am bilanziellen Gesamtvermögen der AG bzw. KGaA wird durch den Nennwert (bei Nennbetragsaktien) angegeben bzw. durch den rechnerischen Anteil am Grundkapital (bei Stückaktien) ermittelt. Die Aktien sind in der Regel börsennotiert. Ihre Kurse werden täglich marktmäßig bewertet, indem ihre Marktpreise (Börsenkurse) an den Börsen festgesetzt werden. Ein aktienähnliches Wertpapier kann beispielsweise ein Genussschein sein. In Gegensatz zu Aktionären ist Inhabern von Genussscheinen die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nicht möglich. Genussscheine verbriefen ausschließlich Vermögensrechte. In der Regel beinhalten sie einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und/oder Liquidationserlös. Genussscheininhaber stehen zu der Gesellschaft (im Gegensatz zu Aktionären) in rein schuldrechtlicher Beziehung. Andere aktienähnliche Wertpapiere können auch beispielsweise ADRs bzw. GDRs sein. ADRs bzw. GDRs sind von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden. Jedes ADR bzw. GDR verbrieft eine bestimmte Anzahl (=Bezugsmenge) von zugrunde liegenden Aktie. Der Marktpreis eines ADR bzw. GDR entspricht daher im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie multipliziert mit der Bezugsmenge des jeweiligen ADRs bzw. GDRs. Abweichungen können sich unter Umständen z.B. aufgrund von Gebühren, Kosten oder zeitlichen Verzögerungen ergeben und wirken sich möglicherweise negativ auf den Wert der ADRs bzw. GDRs und somit auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Die den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien können in anderen Währungen als die ADRs bzw. GDRs gehandelt werden, so dass aufgrund von Währungskursschwankungen ebenfalls Differenzen zwischen dem Marktpreis eines ADRs bzw. GDRs und dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie ergeben können. Ein Indexbasket beispielsweise besteht aus einer bestimmten bei Emission festgelegten Anzahl von Indizes (z.B. Aktien-Indizes) und/oder indexähnlichen oder indexvertetenden Basiswerten und/oder von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") (die "Basketindizes"). Mögliche Basketindizes sind Euroland- und Nicht-Euroland-Indizes. Während der Laufzeit der Wertpapiere findet grundsätzlich keine ordentliche Anpassung oder Umschichtung der jeweiligen Basketindizes statt. Ein Aktien-Index beispielsweise ist eine Kennzahl, die aufgrund einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Aktienkursen in einem bestimmten Marktsegment ermittelt wird. Sie soll anhand der in dem Aktien-Index eingeflossenen Aktienkurse die Entwicklung auf diesem Teilmarkt des weltweiten Finanzgeschehens dokumentieren bzw. die Markttendenzen aufzeigen. Indizes werden i.d.R. fortlaufend börsentäglich von einem Indexprovider berechnet,

aktualisiert und publiziert. Dabei greift der Indexprovider auf die Börsenkurse der im Index enthaltenen Aktien bzw. Wertpapiere oder Komponenten zurück. Aktien-Indizes beispielsweise werden sowohl als Kursindizes (Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten) als auch Performance-Indizes (Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre werden bei der Berechnung des Index in das fiktive Portfolio reinvestiert) berechnet. Neben Indizes können auch indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) als Basketkomponenten in Frage kommen. Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die in der Regel allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gehandelt, d.h. gekauft und verkauft, werden können.

Welche Basiswerte/Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Mögliche Basketkomponenten, die dem Basket der Wertpapiere, die Gegenstand des Basisprospektes sind, zugrunde liegen, können beispielsweise Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere (z.B. Genussscheine), Währungswechselkurse, Zinsen oder Zinssätze, Indizes bzw. indexähnliche Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) oder Investmentanteile eines Fonds, der verschiedene Vermögenswerte enthalten kann, oder Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte sein; bei dem Basket kann es sich auch um eine gemischte Zusammensetzung vorstehend genannter Basketkomponenten handeln. Bei im Fonds enthaltenen Vermögenswerten kann es sich beispielsweise um Aktien, Indizes, Anleihen, derivative Wertpapiere, Immobilien usw. oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Basketkomponente Aktien
Eine Aktie ist ein Wertpapier bzw. ein Anteilsschein, der das wirtschaftliche Miteigentum an einer Aktiengesellschaft (AG) bzw. an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) verbrieft. Die Höhe des Anteils am Grundkapital und somit am bilanziellen Gesamtvermögen der AG bzw. KGaA wird durch den Nennwert (bei Nennbetragsaktien) angegeben bzw. durch den rechnerischen Anteil am Grundkapital (bei Stückaktien) ermittelt. Die Aktien sind in der Regel börsennotiert. Ihre Kurse werden täglich marktmäßig bewertet, indem ihre Marktpreise (Börsenkurse) an den Börsen festgesetzt werden.

Rechtliche Besonderheiten von Namensaktien
Lauten die den Wertpapieren zugrunde liegenden Aktien auf den Namen (die "Namensaktien"), kann - in Abhängigkeit der jeweils rechtlichen Vorgaben - die Wahrnehmung von Rechten aus den Aktien (z.B. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts) nur für Aktionäre möglich sein, die im Aktienbuch oder einem vergleichbaren offiziellen Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die Verpflichtung der Emittentin zur Lieferung der Aktien beschränkt sich bei Namensaktien nur auf die Zurverfügungstellung der Aktien in der am Tag der Übertragung in das Depot des Anlegers börsenmäßig lieferbaren Form und Ausstattung und umfasst nicht die Eintragung in das Aktienbuch. Ein Anspruch wegen Nichterfüllung, insbesondere auf Rückabwicklung oder Schadenersatz, ist in einem solchen Fall ausgeschlossen. Der betroffene Wertpapierinhaber hat jedoch unter anderem die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern.

Sonstige Besonderheiten
Die Begebung der Wertpapiere bedeutet kein (öffentliches) Angebot von Aktien der Gesellschaft. Durch den Erwerb der Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber keine Informations-, Stimm- oder Dividendenrechte gegenüber der Gesellschaft.

Aktienähnliche Wertpapiere bzw. aktienvertretende Wertpapiere
Neben Aktien können auch aktienähnliche Wertpapiere bzw. aktienvertretende Wertpapiere (z.B. Genussscheine oder Depositary Receipts, wie American Depositary Receipts ("ADRs") oder Global Depositary Receipts ("GDRs")) als Basketkomponenten in Frage kommen. Falls die Basketkomponente der Gesellschaft beispielsweise als Genussschein verbrieft ist, ist die Teilnahme an

der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nicht möglich. Genussscheine verbriefen ausschließlich Vermögensrechte. In der Regel beinhalten sie einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und/oder Liquidationserlös. Genussscheininhaber stehen zu der Gesellschaft (im Gegensatz zu Aktionären) in rein schuldrechtlicher Beziehung. Andere aktienähnliche Wertpapiere können beispielsweise ADRs bzw. GDRs sein. ADRs bzw. GDRs sind von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden. Jedes ADR bzw. GDR verbrieft eine bestimmte Anzahl (=Bezugsmenge) von zugrunde liegenden Aktien. Der Marktpreis eines ADR bzw. GDR entspricht daher im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie multipliziert mit der Bezugsmenge des jeweiligen ADRs bzw. GDRs. Abweichungen können sich unter Umständen z.B. aufgrund von Gebühren, Kosten oder zeitlichen Verzögerungen ergeben und wirken sich möglicherweise negativ auf den Wert der ADRs bzw. GDRs und somit auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Die den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien können in anderen Währungen als die ADRs bzw. GDRs gehandelt werden, so dass aufgrund von Währungskursschwankungen ebenfalls Differenzen zwischen dem Marktpreis eines ADRs bzw. GDRs und dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie ergeben können. Für den Fall einer Insolvenz der die ADRs bzw. GDRs begebenden Depotbank, einer Einstellung der Börsennotierung der ADRs bzw. GDRs, einer Kündigung der ADRs bzw. GDRs durch die begebende Depotbank oder bei anderen, sich auf die ADRs bzw. GDRs auswirkenden Ereignissen sehen die Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen entsprechende Anpassungsmaßnahmen vor.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Investmentanteile

Investmentanteile sind Anteile an einem Fonds der als Sondervermögen einer Kapitalanlagegesellschaft, Investmentaktiengesellschaft oder auf vergleichbarer Weise gestaltet sein kann. Das dem Fonds von den Anlegern zur Verfügung gestellte Geld wird nach den/der vorher festgelegten Anlagezielen/Anlagepolitik in unterschiedliche Vermögensgegenstände, beispielsweise in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, am Geldmarkt und/oder in Immobilien, angelegt. Der Fonds wird unter Berücksichtigung dieser Anlageziele/Anlagepolitik verwaltet. Mit dem Kauf von Investmentanteilen wird der Anleger am Fonds beteiligt und hat einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung und Anteilrückgabe zum jeweils gültigen Wert bzw. Rücknahmepreis. Der Wert bzw. Rücknahmepreis eines Investmentanteils bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Wert des betreffenden Fonds und wird nur an für den Fonds geltenden Bewertungstagen (als so genannter Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) festgestellt. Der Wert des Fonds (so genannter Nettoinventarwert, Net Asset Value (NAV)) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Investmentanteile ergibt - unter Berücksichtigung ggf. anfallender Rückgabeaufschläge - den Wert bzw. Rücknahmepreis eines Investmentanteils.

Sonstige Besonderheiten

Die Begebung der Wertpapiere bedeutet kein (öffentliches) Angebot bzw. keinen (öffentlichen) Vertrieb von Investmentanteilen der Fondsgesellschaft.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Indizes

Ein Index (z.B. ein Aktien-Index) ist eine Kennzahl, die aufgrund einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Kursen (z.B. Aktienkursen) in einem bestimmten Marktsegment ermittelt wird. Sie soll

anhand der in dem Index (z.B. Aktien-Index) eingeflossenen Kurse (z.B. Aktienkurse) die Entwicklung auf diesem Teilmarkt des weltweiten Finanzgeschehens dokumentieren bzw. die Markttendenzen aufzeigen. Indizes werden i.d.R. fortlaufend börsentäglich von einem Indexprovider berechnet, aktualisiert und publiziert. Dabei greift der Indexprovider auf die Börsenkurse der im Index enthaltenen Aktien bzw. Wertpapiere oder Komponenten zurück. Aktien-Indizes beispielsweise werden sowohl als Kursindizes (Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten) als auch Performanceindizes (Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre werden bei der Berechnung des Index in das fiktive Portfolio reinvestiert) berechnet.

Indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte
Neben Indizes können auch indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) als Basketkomponenten in Frage kommen. Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die in der Regel allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gehandelt, d.h. gekauft und verkauft, werden können.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente HSBC-Indizes
Von einer oder mehreren Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") werden von einer in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle in der Eigenschaft als Berechnungsstelle regelmäßig berechnet und veröffentlicht. Eine detaillierte Beschreibung und genaue Berechnungsweise des Index wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Edelmetalle
Bei Edelmetallen (z.B. Gold, Silber) als Basketkomponenten beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Gold als Basketkomponente bezieht sich beispielsweise auf den Goldpreis, der im Londoner Goldmarkt für eine Feinunze Gold (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Gold Fixing Price). Silber als Basketkomponente bezieht sich beispielsweise auf den Silberpreis, der im Londoner Silbermarkt für eine Feinunze Silber (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Silber Fixing Price).

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Rohstoffe
Bei Rohstoffen (z.B. Basismetalle) als Basketkomponenten beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Rohstoffs.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Terminkontrakte
Den Wertpapieren unterliegt ein Terminkontrakt, welcher an einer Terminbörse gehandelt wird und dessen Kurs fortlaufend börsentäglich veröffentlicht wird. Bei den Terminkontrakten kann es sich beispielsweise um Zinsterminkontrakte, Indexterminkontrakte, Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte handeln.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Währungswechselkurse
Mit dem Erwerb eines Wertpapiers mit der Basketkomponente Währungswechselkurse, spekuliert der Wertpapierinhaber auf eine bestimmte Entwicklung (Aufwertung bzw. Abwertung) einer Währung im Vergleich zum Euro bzw. einer Fremdwährung im Vergleich zu einer anderen Fremdwährung.

Der Kurs des jeweiligen als Basketkomponente gewählten Währungswechselkurses wird durch die weltweiten Devisenmärkte bestimmt. Daher sind die Währungswechselkursverhältnisse während der Laufzeit der Wertpapiere sowie etwaige Umrechnungskursverhältnisse bei der Umrechnung der Zahlungsbeträge zu beachten.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Zinsen/Zinssätze
Den Wertpapieren können als Basiswert beispielsweise eine Anleihe oder ein Sondervermögen der Bundesrepublik Deutschland, welche an einer Börse gehandelt werden und deren Kurse fortlaufend börsentäglich veröffentlicht werden, unterliegen. Darüber hinaus kann es sich bei dem zugrunde liegenden Basiswert um einen Zinssatz, wie beispielsweise den EURIBOR, den Swapsatz oder den "ISDA-Satz", handeln. EURIBOR ist eine Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet einen Angebotssatz für Euro-Einlagen bei führenden Banken im Interbanken-Markt in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Neben dem Angebotssatz wird für die Einlage die Laufzeit, z.B. sechs Monate, festgelegt. Benchmark EURIBOR-Sätze werden börsentäglich, z.B. auf der Bildschirmseite EURIBOR01, des Reuters Monitor veröffentlicht. Ein Swapsatz etwa ist der feste Zinssatz p.a. den eine Partei im Rahmen einer Zinstauschvereinbarung empfängt oder zahlt. Als Gegenleistung zahlt oder empfängt sie von der anderen Partei einen variablen Zinssatz, wie z.B. den EURIBOR. Neben dem festen Zinssatz werden für die Zinstauschvereinbarung der unterliegende Nominalbetrag, die Laufzeit, die unterliegende Währung, der Startzeitpunkt und die Zinszahlungskonvention, z.B. "30/360" für den festen Zinssatz und "act/360" für den variablen Zinssatz festgelegt. Benchmark Swapsätze werden täglich z.B. auf der Bildschirmseite ISDAFIX2 des Reuters Monitor veröffentlicht. Der "ISDA-Satz" ist ein Zinssatz, der auf der Basis von so genannten "Floating Rate Options", welche durch Definitionen der International Swap and Derivatives Association ("ISDA") festgelegt sind, festgestellt und veröffentlicht wird.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

B. 4.2.3. Marktstörungen
Hinsichtlich der Definition einer Marktstörung die Basketkomponenten betrifft (beispielsweise liegt eine Marktstörung vor, wenn am maßgeblichen Feststellungstag/Beobachtungstag bzw. an einem der Feststellungstage/Beobachtungstage der Berechnungskurs bzw. einer oder mehrere der Berechnungskurse nicht festgestellt werden kann oder können) sowie der Korrekturvorschriften im Hinblick auf eine Marktstörung, d.h. die Konsequenzen einer Marktstörung, wie beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für die durch eine Marktstörung betroffene Basketkomponente, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

B. 4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die die Basketkomponenten betreffen
Hinsichtlich der Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die die Basiswerte bzw. Basketkomponenten betreffen, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

C. 4. Angaben über die anzubietende bzw. zum Handel zuzulassende Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen

C. 4.1. Angaben über die Wertpapiere

C. 4.1.1. Wertpapiertyp

Gegenstand dieses Abschnitts ist die Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen (nachfolgend die "Anleihe" oder die "Wertpapiere" genannt).

Bei den in diesem Basisprospekt aufgeführten Wertpapieren handelt es sich um Derivate und strukturierte Finanzprodukte. **Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die sonstigen Angebotsbedingungen einer Emission ergeben sich aus diesem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.** Sofern erforderlich werden die in diesem Basisprospekt offen gelassenen Punkte in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt bzw. ergänzt. Die sich nicht auf die Emissionsbedingungen beziehenden offenen Punkte dieses Basisprospektes, z.B. Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist, Angebots- und Emissionsvolumen, Mindestbetrag der Zeichnung, Meldeverfahren bei der Zeichnungsmöglichkeit, Preisfestsetzung oder Zulassung zum Handel und Handelsregeln, werden vor den jeweiligen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen emissionsspezifisch erläutert. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster der Emissionsbedingungen enthalten ferner Passagen, die - je nach Produkt und Emission - alternativ anwendbar bzw. gestaltbar sind. Diese Stellen sind besonders gekennzeichnet (mit eckigen Klammern "**[ ]**" bzw. "●" oder "•") und ggf. mit Fußnoten erläutert und werden in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt. Im Falle einer Emission werden die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen für den jeweiligen Einzelfall auf Basis der in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster und kursiv dargestellten Textpassagen bzw. der ggf. in den jeweiligen Fußnoten enthaltenen Anwendungsregeln individuell erstellt. Sie können weitere Ergänzungen oder Änderungen der Angebotsbedingungen - sofern sie von geringfügiger Bedeutung sind und die Rechte der zukünftigen Inhaber der Wertpapiere nicht wesentlich beeinflussen und sich in den durch diesen Basisprospekt vorgegebenen Rahmen einfügen - enthalten.

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

Die entsprechende ISIN der jeweiligen Wertpapiere wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden am Tag des Beginns des öffentlichen Angebotes bzw. im Fall einer Zeichnungsfrist, spätestens mit Beginn der Zeichnungsfrist, als gesondertes Dokument veröffentlicht. Sie werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

C. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes
Die Höhe der tatsächlichen Tilgung sowie die Wertentwicklung der Wertpapiere werden entscheidend durch die Kursentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt bzw. der Basiswerte, die den Wertpapieren zugrunde liegen, beeinflusst. Die Wertpapiere können bei Kursverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

C. 4.1.3. Rechtsgrundlage
Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

C. 4.1.4. Form
Die Wertpapiere sind in einer Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der in den Emissionsbedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle hinterlegt wird. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde übertragbar.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

C. 4.1.5. Währung der Emission
Die Währung der Emission wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

C. 4.1.6. Status
Die Wertpapiere begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

C. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers
Rückzahlung
Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen am Fälligkeitstag je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen durch Zahlung des Nennbetrages bzw. eines Betrages, der einem prozentualen Anteil des Nennbetrages entspricht oder dessen Höhe nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen ermittelt wird, zu tilgen.

Bedingungsvariante mit vorzeitiger Tilgung bei Erreichen des Zielzinsbetrages
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen insgesamt vorzeitig zu dem Betrag, der nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen gezahlt wird, getilgt, wenn die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am

vorzeitigen Fälligkeitstages fälligen Zinsbetrages, den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung erreicht oder überschreitet.

Bedingungsvariante mit vorzeitiger Tilgung nach Wahl der Emittentin
Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Teilschuldverschreibungen unter Einhaltung der in den Endgültigen Bedingungen genannten Frist zu den in den Endgültigen Bedingungen genannten Vorzeitigen Fälligkeitsterminen zu kündigen.

Verzinsung
Die je nach Bedingungsvariante für die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen maßgeblichen Zinssätze bzw. die Berechnungsweise der Verzinsung wird bzw. werden jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bedingungsvariante mit anfänglicher Festzinsperiode
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin zunächst mit einem bei Emission für die jeweilige Zinsperiode festgelegten Festzinssatz und danach mit einem bei Emission für die jeweilige Emission festgelegten variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz entspricht dabei der mit dem bei Emission für die betreffende Zinsperiode festgelegten Faktor multiplizierten positiven Differenz aus dem bei Emission festgelegten Referenzsatz1 (z.B. 10-Jahres-Swapsatz) abzüglich des bei Emission festgelegten Referenzsatz2 (z.B. 2-Jahres-Swapsatz).

Bedingungsvariante mit variabler Verzinsung während der gesamten Laufzeit
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am jeweiligen Zinstermin mit einem bei Emission für die jeweilige Emission festgelegten variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz entspricht dabei der mit dem bei Emission für die entsprechende Zinsperiode festgelegten Faktor multiplizierten positiven Differenz aus dem bei Emission festgelegten Referenzsatz1 abzüglich des bei Emission festgelegten Referenzsatz2.

Bedingungsvariante ohne Mindestzinssatz und ohne Höchstzinssatz in Zinsperioden mit variabler Verzinsung
Wenn in einer Zinsperiode der Referenzsatz2 dem Referenzsatz1 entspricht oder ihn überschreitet, werden die Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in der entsprechenden Zinsperiode nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Mindestzinssatz und ohne Höchstzinssatz in Zinsperioden mit variabler Verzinsung
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in jeder Zinsperiode mit variablem Zinssatz mindestens mit dem bei Emission festgelegten Mindestzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante mit Höchstzinssatz und ohne Mindestzinssatz in Zinsperioden mit variabler Verzinsung
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in jeder Zinsperiode mit variablem Zinssatz höchstens mit dem bei Emission festgelegten Höchstzinssatz verzinst. Wenn in einer Zinsperiode der Referenzsatz2 dem Referenzsatz1 entspricht oder ihn überschreitet, werden die Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in der entsprechenden Zinsperiode nicht verzinst.

Bedingungsvariante mit Mindestzinssatz und mit Höchstzinssatz in Zinsperioden mit variabler Verzinsung
Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in jeder Zinsperiode mit variablem Zinssatz mindestens mit dem bei Emission festgelegten Mindestzinssatz und höchstens mit dem bei Emission festgelegten Höchstzinssatz verzinst.

Bedingungsvariante mit Anpassung des fälligen Zinsbetrages bei Erreichen des Zielzinsbetrages

Der am Fälligkeitstag bzw. am vorzeitigen Fälligkeitstag fällige Zinsbetrag wird so angepasst, dass die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Fälligkeitstag bzw. am vorzeitigen Fälligkeitstag je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbetrages den bei Emission festgelegten Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung nicht überschreitet.

Angaben bezüglich der Zinsen
Der für die Berechnung der Zinsen anzuwendende Festzinssatz bzw. die Berechnungsmodalitäten für den variablen Zinssatz sowie die Art des Zinssatzes werden bei Emission festgelegt.

Die Emittentin wird den je Teilschuldverschreibungen am jeweiligen Zinstermin fälligen Zinsbetrag gemäß den Emissionsbedingungen für die an dem betreffenden Zinstermin endende Zinsperiode (der "Zinsbetrag") berechnen. Zur Berechnung des Zinsbetrages wird der auf die entsprechende Zinsperiode anwendbare Zinssatz mit dem nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinstagequotienten und dem Nennbetrag multipliziert. Die Emittentin wird den auf jede Teilschuldverschreibung zu zahlenden Zinsbetrag jeweils unverzüglich gemäß den Emissionsbedingungen veröffentlichen.

Bedingungsvariante mit Zinsberechnungsmethode actual/actual
Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der ICMA Rule 251 (actual/actual).

Bedingungsvariante mit Zinsberechnungsmethode actual/360
Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch 360.

Bedingungsvariante mit Zinsberechnungsmethode 30/360
Die Berechnung des "Zinstagequotienten" erfolgt auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.

Angaben bezüglich der Emissionswährung
Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Die nähere Ausgestaltung der dem Wertpapierinhaber zustehenden Rechte wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

C. 4.1.8. Rechtliche Grundlage
Die Wertpapiere werden im Rahmen der satzungsmäßigen Bank- und Finanzgeschäfte auf Grundlage eines internen Beschlusses der Emittentin begeben.

C. 4.1.9. Verkaufsbeginn
Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Verkaufsbeginn der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Zeichnungsbeginn für die Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

C. 4.1.10. Übertragbarkeit
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

C. 4.1.11. Laufzeitende
Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist begrenzt und endet regelmäßig am bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. In den Fällen, in denen die Emissionsbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, kann die Laufzeit der Wertpapiere unvorhergesehen vorzeitig enden.

C. 4.1.12. Abrechnungsverfahren
Das Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere sowie die Art und Weise der Rückzahlung der Wertpapiere ist in den Emissionsbedingungen geregelt. Einzelheiten zur Rückzahlung und zur Umrechnung fälliger Beträge, sofern die Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes bzw. von der Emissionswährung abweicht, können den Emissionsbedingungen entnommen werden.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen angegebene Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der maßgeblichen Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die maßgebliche Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der maßgeblichen Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

C. 4.1.13. Erfüllung
Eine Kündigung, d.h. Ausübung bzw. Einlösung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber, ist ausgeschlossen. Die Laufzeit der Wertpapiere ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. im Falle einer außerordentlichen Kündigung, begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag.

Die Emittentin wird die Zahlung etwaiger Zahlungsbeträge an die Wertpapierinhaber über die in den Endgültigen Bedingungen angegebene Hinterlegungsstelle vornehmen.

Einzelheiten zur Rückgabe der Wertpapiere, der Angabe des Zahlungs- oder Liefertermins und der Art und Weise der Berechnung werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

C. 4.1.14 Besteuerung
Deutschland
Für die Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Steuern im Wege des Quellenabzuges erhoben. Sämtliche in Verbindung mit den Wertpapieren zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt. Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich
In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Einkünften aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Österreich öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Österreich rechtzeitig vor, spätestens jedoch

gleichzeitig mit dem Beginn des öffentlichen Angebotes der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalgewinnen aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Liechtenstein öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Liechtenstein rechtzeitig vor Beginn des öffentlichen Angebots der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Allgemein gilt:
Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Soweit anwendbar, können weitere steuerliche Informationen in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Hinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Den Anlegern oder Interessenten wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

C. 4.1.15 Rendite
Da eine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen für die jeweiligen Zinsperioden nach Maßgabe der Emissionsbedingungen erfolgt, lässt sich eine Rendite nicht berechnen. Sofern die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit für keine Zinsperiode verzinst werden, beträgt die Rendite 0%.

C. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert
C. 4.2.1. Basiswert
Basiswerte
Mögliche Basiswerte der Wertpapiere sind die nachfolgend aufgeführten Basiswerte, wobei die Emittentin in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen wird, welcher Basiswert bzw. welche Basiswerte der jeweiligen Emission zugrunde liegt bzw. liegen. Der Basiswert wird in den Emissionsbedingungen als so genannter Referenzwert bezeichnet. Den Wertpapieren können einzelne bzw. mehrere gleichartige oder verschiedene Basiswerte zugrunde liegen. Die Informationen über die Wertentwicklung der jeweiligen Basiswerte und deren Volatilität sowie sonstige nähere Informationen bezüglich der jeweiligen Basiswerte werden an der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle veröffentlicht.

Basiswert Zinsen/Zinssätze
Den Wertpapieren können als Basiswert beispielsweise eine Anleihe oder ein Sondervermögen der Bundesrepublik Deutschland, welche an einer Börse gehandelt werden und deren Kurse fortlaufend börsentäglich veröffentlicht werden, unterliegen. Darüber hinaus kann es sich bei dem zugrunde liegenden Basiswert um einen Zinssatz, wie beispielsweise den EURIBOR, den Swapsatz oder den "ISDA-Satz", handeln. EURIBOR ist eine Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet einen Angebotssatz für Euro-Einlagen bei führenden Banken im Interbanken-Markt in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Neben dem Angebotssatz wird für die Einlage die Laufzeit, z.B. sechs Monate, festgelegt. Benchmark EURIBOR-Sätze werden

börsentäglich, z.B. auf der Bildschirmseite EURIBOR01, des Reuters Monitor veröffentlicht. Ein Swapsatz etwa ist der feste Zinssatz p.a. den eine Partei im Rahmen einer Zinstauschvereinbarung empfängt oder zahlt. Als Gegenleistung zahlt oder empfängt sie von der anderen Partei einen variablen Zinssatz, wie z.B. den EURIBOR. Neben dem festen Zinssatz werden für die Zinstauschvereinbarung der unterliegende Nominalbetrag, die Laufzeit, die unterliegende Währung, der Startzeitpunkt und die Zinszahlungskonvention, z.B. "30/360" für den festen Zinssatz und "act/360" für den variablen Zinssatz festgelegt. Benchmark Swapsätze werden täglich z.B. auf der Bildschirmseite ISDAFIX2 des Reuters Monitor veröffentlicht. Der "ISDA-Satz" ist ein Zinssatz, der auf der Basis von so genannten "Floating Rate Options", welche durch Definitionen der International Swap and Derivatives Association ("ISDA") festgelegt sind, festgestellt und veröffentlicht wird.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswerts wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

C. 4.2.2. Marktstörungen

Hinsichtlich der Definition einer Marktstörung die den Basiswert/die Basiswerte betreffen (beispielsweise liegt eine Marktstörung vor, wenn am Feststellungstag/Beobachtungstag bzw. an einem der Feststellungstage/Beobachtungstage der Berechnungskurs bzw. einer oder mehrere der Berechnungskurse nicht festgestellt werden kann oder können) sowie der Korrekturvorschriften im Hinblick auf eine Marktstörung, d.h. die Konsequenzen einer Marktstörung, wie beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für den durch eine Marktstörung betroffenen Basiswert, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

C. 4.2.3. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen

Hinsichtlich der Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert/die Basiswerte betreffen, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

D. 4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate

D. 4.1. Angaben über die Wertpapiere

D. 4.1.1. Wertpapiertyp

Gegenstand dieses Abschnitts sind die Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten (nachfolgend die "Wertpapiere" oder die "Zertifikate" genannt).

Bei den in diesem Basisprospekt aufgeführten Wertpapieren handelt es sich um Derivate und strukturierte Finanzprodukte. **Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die sonstigen Angebotsbedingungen einer Emission ergeben sich aus diesem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.** Sofern erforderlich werden die in diesem Basisprospekt offen gelassenen Punkte in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt bzw. ergänzt. Die sich nicht auf die Emissionsbedingungen beziehenden offenen Punkte dieses Basisprospektes, z.B. Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist, Angebots- und Emissionsvolumen, Mindestbetrag der Zeichnung, Meldeverfahren bei der Zeichnungsmöglichkeit, Preisfestsetzung oder Zulassung zum Handel und Handelsregeln, werden vor den jeweiligen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen emissionsspezifisch erläutert. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster der Emissionsbedingungen enthalten ferner Passagen, die - je nach Produkt und Emission - alternativ anwendbar bzw. gestaltbar sind. Diese Stellen sind besonders gekennzeichnet (mit eckigen Klammern "**[ ]**" bzw. "●" oder "•") und ggf. mit Fußnoten erläutert und werden in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt. Im Falle einer Emission werden die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen für den jeweiligen Einzelfall auf Basis der in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster und kursiv dargestellten Textpassagen bzw. der ggf. in den jeweiligen Fußnoten enthaltenen Anwendungsregeln individuell erstellt. Sie können weitere Ergänzungen oder Änderungen der Angebotsbedingungen - sofern sie von geringfügiger Bedeutung sind und die Rechte der zukünftigen Inhaber der Wertpapiere nicht wesentlich beeinflussen und sich in den durch diesen Basisprospekt vorgegebenen Rahmen einfügen - enthalten.

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

Die entsprechende ISIN der jeweiligen Wertpapiere wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden am Tag des Beginns des öffentlichen Angebotes bzw. im Fall einer Zeichnungsfrist, spätestens mit Beginn der Zeichnungsfrist, als gesondertes Dokument veröffentlicht. Sie werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

D. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes
Die Höhe des im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber zu zahlenden Abrechnungsbetrages sowie die Wertentwicklung der Wertpapiere werden entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt beeinflusst.

Bei Open End-Partizipationszertifikaten verlieren die Wertpapiere grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Bei BEAR Zertifikaten verlieren die Wertpapiere grundsätzlich bei Kursgewinnen bzw. Wertgewinnen des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert.

D. 4.1.3. Rechtsgrundlage
Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

D. 4.1.4. Form
Die Wertpapiere sind in einer Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der in den Emissionsbedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle hinterlegt wird. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde übertragbar.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

D. 4.1.5. Währung der Emission
Die Währung der Emission wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

D. 4.1.6. Status
Die Wertpapiere begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

D. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers
Produktbeschreibung und Rückzahlungsprofil

Bei den Open End-Partizipationszertifikaten und den BEAR Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit. Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. durch

eine Kündigung, dem Zertifikatsinhaber nach dessen Ausübung einen Abrechnungsbetrag zu zahlen. Bei den Open End-Partizipationszertifikaten wird der Abrechnungsbetrag in Abhängigkeit des am maßgeblichen Ausübungstag - je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen - von der relevanten Referenzstelle bzw. von der Berechnungsstelle festgestellten Berechnungskurses des Basiswertes und der - ggf. während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten - Bezugsmenge ermittelt. Bei den BEAR Zertifikaten wird der Abrechnungsbetrag in Abhängigkeit von der Differenz um die der am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle bzw. von der Berechnungsstelle festgestellte Berechnungskurs des Basiswertes den Basiskurs unterschreitet und von der - ggf. während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten - Bezugsmenge ermittelt.

Statt Zahlung des Abrechnungsbetrages kann nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auch die Lieferung eines Wertpapiers erfolgen.

Sofern während der Laufzeit der Zertifikate eine regelmäßige Anpassung der Bezugsmenge vorgesehen ist, wird die Bezugsmenge an jedem Anpassungstag mit einem Bezugsmengenfaktor multipliziert. Der Bezugsmengenfaktor wird in der Regel kleiner als 1 sein und somit an jedem Anpassungstag zu einer geringfügigen Reduzierung der Bezugsmenge führen. Über die Reduzierung der Bezugsmenge erfolgt wirtschaftlich betrachtet die Vergütung der Emittentin. Bei Wertpapieren bezogen auf von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") und im Falle einer Nicht-Anpassung der Bezugsmenge, hat der Zertifikatsinhaber zu berücksichtigen, dass bei der Indexberechnung eine Vergütung für den Indexsponsor berücksichtigt werden kann.

Kursschwellenereignis

Die Wertpapierbedingungen können vorsehen, dass die Berechnung des Abrechnungsbetrages (vorbehaltlich weiterer Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere) von dem Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines so genannten Kursschwellenereignisses, beispielsweise des Knock-out-Ereignisses, des Sicherungsereignisses abhängig ist. So können die maßgeblichen Wertpapierbedingungen beispielsweise regeln, dass das Knock-out-Ereignis etwa dann eintritt, wenn ein nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen maßgeblicher Kurs oder Wert des Basiswertes oder der Basketkomponenten innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen die nach den Wertpapierbedingungen maßgebliche Kurs- oder Wertschwelle erreicht oder durchbricht. Das so genannte Sicherungsereignis kann beispielsweise als eingetreten gelten, wenn der maßgebliche Kurs oder Wert des Basiswertes einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Kurs- oder Wertschwelle entspricht oder diese durchbricht.

Das Erreichen, Unterschreiten bzw. Überschreiten einer Kursschwelle bzw. mehrerer Kursschwellen durch den Basiswert bzw. durch mehrere Basketkomponenten kann je nach Ausgestaltung der maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen das Wertpapierrecht der Wertpapiere deutlich verändern. Ferner können die maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen die Kombination verschiedener Kursschwellenereignisse vorsehen.

Je nach Ausgestaltung der konkreten Wertpapierbedingungen kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses eine betragsmäßige Begrenzung des Abrechnungsbetrages zur Folge haben, so dass der Wertpapierinhaber unter Umständen einen niedrigeren Abrechnungsbetrag erhält, als dies ohne Eintritt des Kursschwellenereignisses der Fall gewesen wäre.

Sofern das Kursschwellenereignis eingetreten ist, können die konkreten Emissionsbedingungen auch vorsehen, dass das Wertpapierrecht ohne weitere Voraussetzungen an dem Tag als ausgeübt gilt, an dem das Kursschwellenereignis eingetreten ist, und der Abrechnungsbetrag entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen berechnet wird.

Im für den Anleger ungünstigsten Fall kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses zur Folge haben, dass das Wertpapier wertlos verfällt bzw. der Abrechnungsbetrag Null beträgt.

Die konkreten Voraussetzungen und Bedingungen, die zum Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines Kursschwellenereignisses, z.B. Knock-out-Ereignis, führen, werden in den maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Ordentliches Kündigungsrecht

Die Emittentin ist berechtigt, die Open End-Partizipationszertifikate unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist mit Wirkung zu einem Ausübungstag zu kündigen. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem am betreffenden Ausübungstag ermittelten Abrechnungsbetrag.

Die Emittentin ist berechtigt, die BEAR Zertifikate jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem am betreffenden Kündigungstag gemäß den Emissionsbedingungen ermittelten Kündigungsbetrag.

Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere

Sofern die Endgültigen Bedingungen die vorzeitige Tilgung der Wertpapiere vorsehen, wird hinsichtlich der Ausgestaltung der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

Sofern bei Zertifikaten die Emissions- bzw. Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes abweicht:

Ein in der von der Emissionswährung abweichenden Währung des Basiswertes ausgedrückter fälliger Betrag wird an die Zertifikatsinhaber - je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen - in der Emissionswährung ausgezahlt. Die Umrechnung des fälligen Betrages bzw. des Berechnungskurses in die Emissionswährung erfolgt durch Division des fälligen Betrages bzw. des Berechnungskurses durch den Umrechnungskurs.

Angaben bezüglich der Emissionswährung
Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Die nähere Ausgestaltung der dem Wertpapierinhaber zustehenden Rechte wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

D. 4.1.8. Rechtliche Grundlage
Die Wertpapiere werden im Rahmen der satzungsmäßigen Bank- und Finanzgeschäfte auf Grundlage eines internen Beschlusses der Emittentin begeben.

D. 4.1.9. Verkaufsbeginn
Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Verkaufsbeginn der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Zeichnungsbeginn für die Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

D. 4.1.10. Übertragbarkeit
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

D. 4.1.11. Laufzeitende
Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Der Zertifikatsinhaber ist jedoch berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. In den Fällen, in denen die Emissionsbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, kann die Laufzeit der Wertpapiere unvorhergesehen enden.

D. 4.1.12. Abrechnungsverfahren
Das Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere sowie die Art und Weise der Rückzahlung der Wertpapiere ist in den Emissionsbedingungen geregelt. Einzelheiten zur Rückzahlung und zur Umrechnung fälliger Beträge, sofern die Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes bzw. von der Emissionswährung abweicht, können den Emissionsbedingungen entnommen werden.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen angegebene Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der maßgeblichen Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die maßgebliche Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der maßgeblichen Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

D. 4.1.13. Erfüllung
Der Wertpapierinhaber ist berechtigt, seine Wertpapiere zu einem Ausübungstag auszuüben. Die Wertpapiere werden nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen in der Weise ausgeübt, dass der Wertpapierinhaber zu einem der Ausübungstage eine schriftliche Erklärung gegenüber der Emittentin abgibt und die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle liefert. Im Falle der wirksamen Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber wird die Emittentin dem Wertpapierinhaber den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Zahlungsbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber erlöschen die Rechte des Wertpapierinhabers. Die konkrete Ausgestaltung der Ausübungsmodalitäten wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Die Emittentin wird die Zahlung etwaiger Zahlungsbeträge an die Wertpapierinhaber über die Hinterlegungsstelle vornehmen.

Die Emittentin wird das im Fall der Rückzahlung der Wertpapiere durch Lieferung eines Wertpapiers betreffende Wertpapier in der am Fälligkeitstag börsenmäßig lieferbaren Form und Ausstattung der Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger der Wertpapiere zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.

Einzelheiten zur Rückgabe der Wertpapiere, der Angabe des Zahlungs- oder Liefertermins und der Art und Weise der Berechnung werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

D. 4.1.14. Besteuerung
Deutschland
Für die Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Steuern im Wege des Quellenabzuges erhoben. Sämtliche in Verbindung mit den Wertpapieren zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt. Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen

Rechtsvorschrift verpflichtet werden, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich
In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Einkünften aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Österreich öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Österreich rechtzeitig vor, spätestens jedoch gleichzeitig mit dem Beginn des öffentlichen Angebotes der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalgewinnen aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Liechtenstein öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Liechtenstein rechtzeitig vor Beginn des öffentlichen Angebots der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Allgemein gilt:
Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Soweit anwendbar, können weitere steuerliche Informationen in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Hinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Den Anlegern oder Interessenten wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

D. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert

D. 4.2.1. Feststellung des Berechnungskurses

Die Feststellung des Berechnungskurses (d.h. der/die für die Ermittlung eines etwaigen Abrechnungsbetrages maßgebliche(n) Kurs(e)) des Basiswertes erfolgt gemäß den maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen am maßgeblichen Ausübungstag.

D. 4.2.2. Basiswert

Mögliche Basiswerte der Wertpapiere sind die nachfolgend aufgeführten Basiswerte, wobei die Emittentin in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen wird, welcher Basiswert bzw. welche Basiswerte der jeweiligen Emission zugrunde liegt bzw. liegen oder - sofern es sich um einen Basket handelt - aus welchen Basketkomponenten sich der betreffende Basket zusammensetzt. Den Wertpapieren können einzelne bzw. mehrere gleichartige oder verschiedene Basiswerte zugrunde liegen. Bei einem Basket als Basiswert kann sich dieser aus mehreren gleichartigen oder verschiedenen Basketkomponenten (z. B. Aktien, Indizes) zusammensetzen. Die Informationen über die Wertentwicklung der jeweiligen Basiswerte bzw. der jeweiligen Basketkomponenten und deren

Volatilität sowie sonstige nähere Informationen bezüglich der jeweiligen Basiswerte bzw. der jeweiligen Basketkomponenten werden an der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle veröffentlicht.

Basiswert Aktien

Eine Aktie ist ein Wertpapier bzw. ein Anteilsschein, der das wirtschaftliche Miteigentum an einer Aktiengesellschaft (AG) bzw. an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) verbrieft. Die Höhe des Anteils am Grundkapital und somit am bilanziellen Gesamtvermögen der AG bzw. KGaA wird durch den Nennwert (bei Nennbetragsaktien) angegeben bzw. durch den rechnerischen Anteil am Grundkapital (bei Stückaktien) ermittelt. Die Aktien sind in der Regel börsennotiert. Ihre Kurse werden täglich marktmäßig bewertet, indem ihre Marktpreise (Börsenkurse) an den Börsen festgesetzt werden.

Rechtliche Besonderheiten von Namensaktien

Lauten die den Wertpapieren zugrunde liegenden Aktien auf den Namen (die "Namensaktien"), kann - in Abhängigkeit der jeweils rechtlichen Vorgaben - die Wahrnehmung von Rechten aus den Aktien (z.B. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts) nur für Aktionäre möglich sein, die im Aktienbuch oder einem vergleichbaren offiziellen Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die Verpflichtung der Emittentin zur Lieferung der Aktien beschränkt sich bei Namensaktien nur auf die Zurverfügungstellung der Aktien in der am Tag der Übertragung in das Depot des Anlegers börsenmäßig lieferbaren Form und Ausstattung und umfasst nicht die Eintragung in das Aktienbuch. Ein Anspruch wegen Nichterfüllung, insbesondere auf Rückabwicklung oder Schadenersatz, ist in einem solchen Fall ausgeschlossen. Der betroffene Wertpapierinhaber hat jedoch unter anderem die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern.

Sonstige Besonderheiten

Die Begebung der Wertpapiere bedeutet kein (öffentliches) Angebot von Aktien der Gesellschaft. Durch den Erwerb der Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber keine Informations-, Stimm- oder Dividendenrechte gegenüber der Gesellschaft.

Aktienähnliche Wertpapiere bzw. aktienvertretende Wertpapiere

Neben Aktien können auch aktienähnliche Wertpapiere bzw. aktienvertretende Wertpapiere (z.B. Genussscheine oder Depositary Receipts, wie American Depositary Receipts ("ADRs") oder Global Depositary Receipts ("GDRs")) als Basiswert in Frage kommen. Falls der Basiswert der Gesellschaft beispielsweise als Genussschein verbrieft ist, ist die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nicht möglich. Genussscheine verbriefen ausschließlich Vermögensrechte. In der Regel beinhalten sie einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und/oder Liquidationserlös. Genussscheininhaber stehen zu der Gesellschaft (im Gegensatz zu Aktionären) in rein schuldrechtlicher Beziehung. Andere aktienähnliche Wertpapiere können beispielsweise ADRs bzw. GDRs sein. ADRs bzw. GDRs sind von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden. Jedes ADR bzw. GDR verbrieft eine bestimmte Anzahl (=Bezugsmenge) von zugrunde liegenden Aktien. Der Marktpreis eines ADR bzw. GDR entspricht daher im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie multipliziert mit der Bezugsmenge des jeweiligen ADRs bzw. GDRs. Abweichungen können sich unter Umständen z.B. aufgrund von Gebühren, Kosten oder zeitlichen Verzögerungen ergeben und wirken sich möglicherweise negativ auf den Wert der ADRs bzw. GDRs und somit auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Die den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien können in anderen Währungen als die ADRs bzw. GDRs gehandelt werden, so dass aufgrund von Währungskursschwankungen ebenfalls Differenzen zwischen dem Marktpreis eines ADRs bzw. GDRs und dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie ergeben können. Für den Fall einer Insolvenz der die ADRs bzw. GDRs begebenden Depotbank, einer Einstellung der Börsennotierung der ADRs bzw. GDRs, einer Kündigung der ADRs bzw. GDRs durch

die begebende Depotbank oder bei anderen, sich auf die ADRs bzw. GDRs auswirkenden Ereignissen sehen die Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen entsprechende Anpassungsmaßnahmen vor.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Investmentanteile
Investmentanteile sind Anteile an einem Fonds der als Sondervermögen einer Kapitalanlagegesellschaft, Investmentaktiengesellschaft oder auf vergleichbarer Weise gestaltet sein kann. Das dem Fonds von den Anlegern zur Verfügung gestellte Geld wird nach den/der vorher festgelegten Anlagezielen/Anlagepolitik in unterschiedliche Vermögensgegenstände, beispielsweise in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, am Geldmarkt und/oder in Immobilien, angelegt. Der Fonds wird unter Berücksichtigung dieser Anlageziele/Anlagepolitik verwaltet. Mit dem Kauf von Investmentanteilen wird der Anleger am Fonds beteiligt und hat einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung und Anteilrückgabe zum jeweils gültigen Wert bzw. Rücknahmepreis. Der Wert bzw. Rücknahmepreis eines Investmentanteils bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Wert des betreffenden Fonds und wird nur an für den Fonds geltenden Bewertungstagen (als so genannter Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) festgestellt. Der Wert des Fonds (so genannter Nettoinventarwert, Net Asset Value (NAV)) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Investmentanteile ergibt - unter Berücksichtigung ggf. anfallender Rückgabeaufschläge - den Wert bzw. Rücknahmepreis eines Investmentanteils.

Sonstige Besonderheiten
Die Begebung der Wertpapiere bedeutet kein (öffentliches) Angebot bzw. keinen (öffentlichen) Vertrieb von Investmentanteilen der Fondsgesellschaft.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Indizes
Ein Index (z.B. ein Aktien-Index) ist eine Kennzahl, die aufgrund einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Kursen (z.B. Aktienkursen) in einem bestimmten Marktsegment ermittelt wird. Sie soll anhand der in dem Index (z.B. Aktien-Index) eingeflossenen Kurse (z.B. Aktienkurse) die Entwicklung auf diesem Teilmarkt des weltweiten Finanzgeschehens dokumentieren bzw. die Markttendenzen aufzeigen. Indizes werden i.d.R. fortlaufend börsentäglich von einem Indexprovider berechnet, aktualisiert und publiziert. Dabei greift der Indexprovider auf die Börsenkurse der im Index enthaltenen Aktien bzw. Wertpapiere oder Komponenten zurück. Aktien-Indizes beispielsweise werden sowohl als Kursindizes (Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten) als auch Performanceindizes (Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre werden bei der Berechnung des Index in das fiktive Portfolio reinvestiert) berechnet.

Indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte
Neben Indizes können auch indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) als Basiswert in Frage kommen. Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die in der Regel allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gehandelt, d.h. gekauft und verkauft, werden können.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert HSBC-Indizes
Von einer oder mehreren Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") werden von einer in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle in der Eigenschaft als

Berechnungsstelle regelmäßig berechnet und veröffentlicht. Eine detaillierte Beschreibung und genaue Berechnungsweise des Index wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Edelmetalle
Bei Edelmetallen (z.B. Gold, Silber) als Basiswert beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Gold als Basiswert bezieht sich beispielsweise auf den Goldpreis, der im Londoner Goldmarkt für eine Feinunze Gold (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Gold Fixing Price). Silber als Basiswert bezieht sich beispielsweise auf den Silberpreis, der im Londoner Silbermarkt für eine Feinunze Silber (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Silber Fixing Price).

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Rohstoffe
Bei Rohstoffen (z.B. Basismetalle) als Basiswert beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Rohstoffs.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Terminkontrakte
Den Wertpapieren unterliegt ein Terminkontrakt, welcher an einer Terminbörse gehandelt wird und dessen Kurs fortlaufend börsentäglich veröffentlicht wird. Bei den Terminkontrakten kann es sich beispielsweise um Zinsterminkontrakte, Indexterminkontrakte, Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte handeln.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Währungswechselkurse
Mit dem Erwerb eines Wertpapiers mit dem Basiswert Währungswechselkurse, spekuliert der Wertpapierinhaber auf eine bestimmte Entwicklung (Aufwertung bzw. Abwertung) einer Währung im Vergleich zum Euro bzw. einer Fremdwährung im Vergleich zu einer anderen Fremdwährung.

Der Kurs des jeweiligen als Basiswert gewählten Währungswechselkurses wird durch die weltweiten Devisenmärkte bestimmt. Daher sind die Währungswechselkursverhältnisse während der Laufzeit der Wertpapiere sowie etwaige Umrechnungskursverhältnisse bei der Umrechnung der Zahlungsbeträge zu beachten.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Zinsen/Zinssätze
Den Wertpapieren können als Basiswert beispielsweise eine Anleihe oder ein Sondervermögen der Bundesrepublik Deutschland, welche an einer Börse gehandelt werden und deren Kurse fortlaufend börsentäglich veröffentlicht werden, unterliegen. Darüber hinaus kann es sich bei dem zugrunde liegenden Basiswert um einen Zinssatz, wie beispielsweise den EURIBOR, den Swapsatz oder den "ISDA-Satz", handeln. EURIBOR ist eine Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet einen Angebotssatz für Euro-Einlagen bei führenden Banken im Interbanken-Markt in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Neben dem Angebotssatz wird für die Einlage die Laufzeit, z.B. sechs Monate, festgelegt. Benchmark EURIBOR-Sätze werden börsentäglich, z.B. auf der Bildschirmseite EURIBOR01, des Reuters Monitor veröffentlicht. Ein Swapsatz etwa ist der feste Zinssatz p.a. den eine Partei im Rahmen einer Zinstauschvereinbarung

empfängt oder zahlt. Als Gegenleistung zahlt oder empfängt sie von der anderen Partei einen variablen Zinssatz, wie z.B. den EURIBOR. Neben dem festen Zinssatz werden für die Zinstauschvereinbarung der unterliegende Nominalbetrag, die Laufzeit, die unterliegende Währung, der Startzeitpunkt und die Zinszahlungskonvention, z.B. "30/360" für den festen Zinssatz und "act/360" für den variablen Zinssatz festgelegt. Benchmark Swapsätze werden täglich z.B. auf der Bildschirmseite ISDAFIX2 des Reuters Monitor veröffentlicht. Der "ISDA-Satz" ist ein Zinssatz, der auf der Basis von so genannten "Floating Rate Options", welche durch Definitionen der International Swap and Derivatives Association ("ISDA") festgelegt sind, festgestellt und veröffentlicht wird.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswerts wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Basket

Ein Basket enthält verschiedene Basiswerte/Basketkomponenten. Bei solchen Basketkomponenten kann es sich beispielsweise um Aktien oder Indizes oder andere Einzelwerte oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Ein Aktienbasket beispielsweise besteht aus einer bestimmten bei Emission festgelegten Anzahl von Aktien und/oder Depositary Receipts (DRs), wie z.B. American Depositary Receipts (ADRs) oder Global Depositary Receipts (GDRs) bzw. aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren (die "Basketaktien"). Während der Laufzeit der Wertpapiere findet grundsätzlich keine ordentliche Anpassung oder Umschichtung der jeweiligen Basketaktien und/oder aktienähnlichen Wertpapiere statt. Eine Aktie ist ein Wertpapier bzw. ein Anteilschein, der das wirtschaftliche Miteigentum an einer Aktiengesellschaft (AG) bzw. an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) verbrieft. Die Höhe des Anteils am Grundkapital und somit am bilanziellen Gesamtvermögen der AG bzw. KGaA wird durch den Nennwert (bei Nennbetragsaktien) angegeben bzw. durch den rechnerischen Anteil am Grundkapital (bei Stückaktien) ermittelt. Die Aktien sind in der Regel börsennotiert. Ihre Kurse werden täglich marktmäßig bewertet, indem ihre Marktpreise (Börsenkurse) an den Börsen festgesetzt werden. Ein aktienähnliches Wertpapier kann beispielsweise ein Genussschein sein. In Gegensatz zu Aktionären ist Inhabern von Genussscheinen die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nicht möglich. Genussscheine verbriefen ausschließlich Vermögensrechte. In der Regel beinhalten sie einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und/oder Liquidationserlös. Genussscheininhaber stehen zu der Gesellschaft (im Gegensatz zu Aktionären) in rein schuldrechtlicher Beziehung. Andere aktienähnliche Wertpapiere können auch beispielsweise ADRs bzw. GDRs sein. ADRs bzw. GDRs sind von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden. Jedes ADR bzw. GDR verbrieft eine bestimmte Anzahl (=Bezugsmenge) von zugrunde liegenden Aktie. Der Marktpreis eines ADR bzw. GDR entspricht daher im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie multipliziert mit der Bezugsmenge des jeweiligen ADRs bzw. GDRs. Abweichungen können sich unter Umständen z.B. aufgrund von Gebühren, Kosten oder zeitlichen Verzögerungen ergeben und wirken sich möglicherweise negativ auf den Wert der ADRs bzw. GDRs und somit auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Die den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien können in anderen Währungen als die ADRs bzw. GDRs gehandelt werden, so dass aufgrund von Währungskursschwankungen ebenfalls Differenzen zwischen dem Marktpreis eines ADRs bzw. GDRs und dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie ergeben können. Ein Indexbasket beispielsweise besteht aus einer bestimmten bei Emission festgelegten Anzahl von Indizes (z.B. Aktien-Indizes) und/oder indexähnlichen oder indexvertetenden Basiswerten und/oder von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") (die "Basketindizes"). Mögliche Basketindizes sind Euroland- und Nicht-Euroland-Indizes. Während der Laufzeit der Wertpapiere findet grundsätzlich keine ordentliche Anpassung oder Umschichtung der jeweiligen Basketindizes statt. Ein Aktien-Index beispielsweise ist eine Kennzahl, die aufgrund einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Aktienkursen in einem bestimmten Marktsegment ermittelt

wird. Sie soll anhand der in dem Aktien-Index eingeflossenen Aktienkurse die Entwicklung auf diesem Teilmarkt des weltweiten Finanzgeschehens dokumentieren bzw. die Markttendenzen aufzeigen. Indizes werden i.d.R. fortlaufend börsentäglich von einem Indexprovider berechnet, aktualisiert und publiziert. Dabei greift der Indexprovider auf die Börsenkurse der im Index enthaltenen Aktien bzw. Wertpapiere oder Komponenten zurück. Aktien-Indizes beispielsweise werden sowohl als Kursindizes (Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten) als auch Performance-Indizes (Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre werden bei der Berechnung des Index in das fiktive Portfolio reinvestiert) berechnet. Neben Indizes können auch indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) als Basketkomponenten in Frage kommen. Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die in der Regel allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gehandelt, d.h. gekauft und verkauft, werden können.

Welche Basiswerte/Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basiswerte/Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

D. 4.2.3. Marktstörungen

Hinsichtlich der Definition einer Marktstörung die den Basiswert/die Basiswerte bzw. die Basketkomponenten betreffen (beispielsweise liegt eine Marktstörung vor, wenn am Feststellungstag/Beobachtungstag bzw. an einem der Feststellungstage/Beobachtungstage der Berechnungskurs bzw. einer oder mehrere der Berechnungskurse nicht festgestellt werden kann oder können) sowie der Korrekturvorschriften im Hinblick auf eine Marktstörung, d.h. die Konsequenzen einer Marktstörung, wie beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für den durch eine Marktstörung betroffenen Basiswert, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

D. 4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen

Hinsichtlich der Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert/die Basiswerte bzw. Basketkomponenten betreffen, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

E. 4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Partizipationszertifikate

E. 4.1. Angaben über die Wertpapiere

E. 4.1.1. Wertpapiertyp

Gegenstand dieses Abschnitts sind die Partizipationszertifikate bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten (nachfolgend die "Partizipationszertifikate" oder die "Wertpapiere" oder die "Zertifikate" genannt).

Bei den in diesem Basisprospekt aufgeführten Wertpapieren handelt es sich um Derivate und strukturierte Finanzprodukte. **Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die sonstigen Angebotsbedingungen einer Emission ergeben sich aus diesem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.** Sofern erforderlich werden die in diesem Basisprospekt offen gelassenen Punkte in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt bzw. ergänzt. Die sich nicht auf die Emissionsbedingungen beziehenden offenen Punkte dieses Basisprospektes, z.B. Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist, Angebots- und Emissionsvolumen, Mindestbetrag der Zeichnung, Meldeverfahren bei der Zeichnungsmöglichkeit, Preisfestsetzung oder Zulassung zum Handel und Handelsregeln, werden vor den jeweiligen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen emissionsspezifisch erläutert. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster der Emissionsbedingungen enthalten ferner Passagen, die - je nach Produkt und Emission - alternativ anwendbar bzw. gestaltbar sind. Diese Stellen sind besonders gekennzeichnet (mit eckigen Klammern "**[ ]**" bzw. "●" oder "•") und ggf. mit Fußnoten erläutert und werden in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt. Im Falle einer Emission werden die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen für den jeweiligen Einzelfall auf Basis der in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster und kursiv dargestellten Textpassagen bzw. der ggf. in den jeweiligen Fußnoten enthaltenen Anwendungsregeln individuell erstellt. Sie können weitere Ergänzungen oder Änderungen der Angebotsbedingungen - sofern sie von geringfügiger Bedeutung sind und die Rechte der zukünftigen Inhaber der Wertpapiere nicht wesentlich beeinflussen und sich in den durch diesen Basisprospekt vorgegebenen Rahmen einfügen - enthalten.

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

Die entsprechende ISIN der jeweiligen Wertpapiere wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden am Tag des Beginns des öffentlichen Angebotes bzw. im spätestens mit Beginn der Zeichnungsfrist, als gesondertes Dokument veröffentlicht. Sie werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

E. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes
Die Höhe des am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag ermittelten Abrechnungsbetrages sowie die Wertentwicklung der Wertpapiere werden entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt beeinflusst. Grundsätzlich verlieren die Wertpapiere bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Die Höhe des Abrechnungsbetrages hängt maßgeblich von dem am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten bzw. von der Berechnungsstelle berechneten Berechnungskurses des Basiswertes ab.

E. 4.1.3. Rechtsgrundlage
Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

E. 4.1.4. Form
Die Wertpapiere sind in einer Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der in den Emissionsbedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle hinterlegt wird. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde übertragbar.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

E. 4.1.5. Währung der Emission
Die Währung der Emission wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

E. 4.1.6. Status
Die Wertpapiere begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

E. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers

Produktbeschreibung und Rückzahlungsprofil

Bei den Partizipationszertifikaten handelt es sich um Zertifikate mit begrenzter Laufzeit. Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. durch eine Kündigung, dem

Zertifikatsinhaber einen Abrechnungsbetrag zu zahlen. Je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen sind die Zertifikate entweder mit einer europäischen oder einer semi-amerikanischen Ausübung ausgestattet. Im Falle der europäischen Ausübung hängt die Höhe des am Fälligkeitstag zu zahlenden Abrechnungsbetrages maßgeblich von dem am Feststellungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten bzw. von der Berechnungsstelle berechneten Berechnungskurses des zugrunde liegenden Basiswertes ab. Im Falle der semi-amerikanischen Ausübung hat der Zertifikatsinhaber während der Laufzeit der Zertifikate das Recht, seine Zertifikate zu bestimmten Terminen, den so genannten Ausübungstagen, auszuüben. Die Höhe des nach Ausübung der Zertifikate zu zahlenden Abrechnungsbetrages, i.d.R. fünf Bankarbeitstage nach dem maßgeblichen Ausübungstag, hängt maßgeblich von dem am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten bzw. von der Berechnungsstelle berechneten Berechnungskurses des Basiswertes ab. Zertifikate mit semi-amerikanischer Ausübung gelten am letzten Ausübungstag als automatisch ausgeübt.

Statt Zahlung des Abrechnungsbetrages kann nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auch die Lieferung eines Wertpapiers erfolgen.

Neben dem Berechnungskurs wird zur Ermittlung des Abrechnungsbetrages auch die - ggf. während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepasste - Bezugsmenge herangezogen. Sofern während der Laufzeit der Zertifikate eine regelmäßige Anpassung der Bezugsmenge vorgesehen ist, wird die Bezugsmenge an jedem Anpassungstag mit einem Bezugsmengenfaktor multipliziert. Der Bezugsmengenfaktor wird in der Regel kleiner als 1 sein und somit an jedem Anpassungstag zu einer geringfügigen Reduzierung der Bezugsmenge führen. Über die Reduzierung der Bezugsmenge erfolgt wirtschaftlich betrachtet die Vergütung der Emittentin. Bei Wertpapieren bezogen auf von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") und im Falle einer Nicht-Anpassung der Bezugsmenge, hat der Zertifikatsinhaber zu berücksichtigen, dass bei der Indexberechnung eine Vergütung für die Emittentin berücksichtigt werden kann.

Die Wertpapierbedingungen können vorsehen, dass die Rückzahlung der Zertifikate am Fälligkeitstag beispielsweise ausschließlich durch Übertragung der festgelegten Anzahl des maßgeblichen Basiswertes (z.B. Aktien) je Zertifikat vorgenommen wird. Die Zahlung eines Abrechnungsbetrages ist in diesem Fall nicht vorgesehen. Bei Emission werden diese Zertifikate in der Regel zu einem Verkaufspreis angeboten, der unter dem Kursniveau des maßgeblichen Basiswertes (z.B. Aktie) bei Emission liegt. Wirtschaftlich betrachtet ermöglichen Partizipationszertifikate dem Zertifikatsinhaber an der Kursentwicklung des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basiswertes zu partizipieren. Am Fälligkeitstag erhält der Zertifikatsinhaber die bei Emission festgelegte Anzahl des maßgeblichen Basiswertes, unabhängig von der Kursentwicklung des Basiswertes.

Kursschwellenereignis

Die Wertpapierbedingungen können vorsehen, dass die Berechnung des Abrechnungsbetrages (vorbehaltlich weiterer Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere) von dem Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines so genannten Kursschwellenereignisses, beispielsweise des Knock-out-Ereignisses, des Sicherungsereignisses abhängig ist. So können die maßgeblichen Wertpapierbedingungen beispielsweise regeln, dass das Knock-out-Ereignis etwa dann eintritt, wenn ein nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen maßgeblicher Kurs oder Wert des Basiswertes oder der Basketkomponenten innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraums oder an festgelegten Beobachtungstagen die nach den Wertpapierbedingungen maßgebliche Kurs- oder Wertschwelle erreicht oder durchbricht. Das so genannte Sicherungsereignis kann beispielsweise als eingetreten gelten, wenn der maßgebliche Kurs oder Wert des Basiswertes einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Kurs- oder Wertschwelle entspricht oder diese durchbricht.

Das Erreichen, Unterschreiten bzw. Überschreiten einer Kursschwelle bzw. mehrerer Kursschwellen durch den Basiswert bzw. durch mehrere Basketkomponenten kann je nach Ausgestaltung der maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen das Wertpapierrecht der

Wertpapiere deutlich verändern. Ferner können die maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen die Kombination verschiedener Kursschwellenereignisse vorsehen.

Je nach Ausgestaltung der konkreten Wertpapierbedingungen kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses eine betragsmäßige Begrenzung des Abrechnungsbetrages zur Folge haben, so dass der Wertpapierinhaber unter Umständen einen niedrigeren Abrechnungsbetrag erhält, als dies ohne Eintritt des Kursschwellenereignisses der Fall gewesen wäre.

Sofern das Kursschwellenereignis eingetreten ist, können die konkreten Emissionsbedingungen auch vorsehen, dass das Wertpapierrecht ohne weitere Voraussetzungen an dem Tag als ausgeübt gilt, an dem das Kursschwellenereignis eingetreten ist, und der Abrechnungsbetrag entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen berechnet wird.

Im für den Anleger ungünstigsten Fall kann der Eintritt des betreffenden Kursschwellenereignisses zur Folge haben, dass das Wertpapier wertlos verfällt bzw. der Abrechnungsbetrag Null beträgt.

Die konkreten Voraussetzungen und Bedingungen, die zum Eintritt bzw. Nicht-Eintritt eines Kursschwellenereignisses, z.B. Knock-out-Ereignis, führen, werden in den maßgeblichen Wertpapierbedingungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Ordentliches Kündigungsrecht

Sofern die Endgültigen Bedingungen ein ordentliches Kündigungsrecht durch die Emittentin vorsehen, wird hinsichtlich der Ausgestaltung des Kündigungsrechtes und der Ermittlung des Abrechnungsbetrages bzw. Kündigungsbetrages auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere

Sofern die Endgültigen Bedingungen die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere vorsehen, wird hinsichtlich der Ausgestaltung der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

Sofern bei Zertifikaten die Emissions- bzw. Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes abweicht:

Ein in der von der Emissionswährung abweichenden Währung des Basiswertes ausgedrückter fälliger Betrag wird an die Zertifikatsinhaber - je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen - in der Emissionswährung ausgezahlt. Die Umrechnung des fälligen Betrages bzw. des Berechnungskurses in die Emissionswährung erfolgt durch Division des fälligen Betrages bzw. des Berechnungskurses durch den Umrechnungskurs.

Angaben bezüglich der Emissionswährung
Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Die nähere Ausgestaltung der dem Wertpapierinhaber zustehenden Rechte wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

E. 4.1.8. Rechtliche Grundlage
Die Wertpapiere werden im Rahmen der satzungsmäßigen Bank- und Finanzgeschäfte auf Grundlage eines internen Beschlusses der Emittentin begeben.

E. 4.1.9. Verkaufsbeginn
Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Verkaufsbeginn der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Zeichnungsbeginn für die Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

E. 4.1.10. Übertragbarkeit
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

E. 4.1.11. Laufzeitende
Die Laufzeit der Zertifikate ist begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. Im Falle von Zertifikaten mit semi-amerikanischer Ausübung ist der Zertifikatsinhaber berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. Zertifikate mit semi-amerikanischer Ausübung gelten am letzten Ausübungstag automatisch als ausgeübt. In den Fällen, in denen die Emissionsbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, kann die Laufzeit der Wertpapiere unvorhergesehen vorzeitig enden.

E. 4.1.12. Abrechnungsverfahren
Das Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere sowie die Art und Weise der Rückzahlung der Wertpapiere ist in den Emissionsbedingungen geregelt. Einzelheiten zur Rückzahlung und zur Umrechnung fälliger Beträge, sofern die Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes bzw. von der Emissionswährung abweicht, können den Emissionsbedingungen entnommen werden.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen angegebene Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der maßgeblichen Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die maßgebliche Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der maßgeblichen Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

E. 4.1.13. Erfüllung
Sofern die Endgültigen Bedingungen keine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen, ist eine Kündigung, d.h. Ausübung bzw. Einlösung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber, ausgeschlossen. Die Laufzeit der Wertpapiere ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. im Falle einer außerordentlichen Kündigung, begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag.

Sofern die Endgültigen Bedingungen eine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen, ist der Wertpapierinhaber in diesem Fall berechtigt, seine Wertpapiere zu einem Ausübungstag auszuüben. Die Wertpapiere werden nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen in der Weise ausgeübt, dass der Wertpapierinhaber zu einem der Ausübungstage eine schriftliche Erklärung gegenüber der Emittentin abgibt und die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle liefert. Im Falle der wirksamen Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber wird die Emittentin dem Wertpapierinhaber den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Zahlungsbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber erlöschen die Rechte des Wertpapierinhabers. Die konkrete Ausgestaltung der Ausübungsmodalitäten wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Die Emittentin wird die Zahlung etwaiger Zahlungsbeträge an die Wertpapierinhaber über die Hinterlegungsstelle vornehmen.

Die Emittentin wird das im Fall der Rückzahlung der Wertpapiere durch Lieferung eines Wertpapiers betreffende Wertpapier in der am Fälligkeitstag börsenmäßig lieferbaren Form und Ausstattung der Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger der Wertpapiere zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.

Einzelheiten zur Rückgabe der Wertpapiere, der Angabe des Zahlungs- oder Liefertermins und der Art und Weise der Berechnung werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

E. 4.1.14. Besteuerung

Deutschland

Für die Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Steuern im Wege des Quellenabzuges erhoben. Sämtliche in Verbindung mit den Wertpapieren zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt. Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Einkünften aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Österreich öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Österreich rechtzeitig vor, spätestens jedoch gleichzeitig mit dem Beginn des öffentlichen Angebotes der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalgewinnen aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Liechtenstein öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Liechtenstein rechtzeitig vor Beginn des öffentlichen Angebots der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Soweit anwendbar, können weitere steuerliche Informationen in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Hinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Den Anlegern oder Interessenten wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

E. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert

E. 4.2.1. Feststellung des Berechnungskurses

Die Feststellung des Berechnungskurses (d.h. der/die für die Ermittlung eines etwaigen Abrechnungsbetrages maßgebliche(n) Kurs(e)) des Basiswertes erfolgt gemäß den maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen am maßgeblichen Ausübungstag bzw. am Feststellungstag.

E. 4.2.2. Basiswert

Mögliche Basiswerte der Wertpapiere sind die nachfolgend aufgeführten Basiswerte, wobei die Emittentin in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen wird, welcher Basiswert bzw. welche Basiswerte der jeweiligen Emission zugrunde liegt bzw. liegen oder - sofern es sich um einen Basket handelt - aus welchen Basketkomponenten sich der betreffende Basket zusammensetzt. Den Wertpapieren können einzelne bzw. mehrere gleichartige oder verschiedene Basiswerte zugrunde liegen. Bei einem Basket als Basiswert kann sich dieser aus mehreren gleichartigen oder verschiedenen Basketkomponenten (z. B. Aktien, Indizes) zusammensetzen. Die Informationen über die Wertentwicklung der jeweiligen Basiswerte bzw. der jeweiligen Basketkomponenten und deren Volatilität sowie sonstige nähere Informationen bezüglich der jeweiligen Basiswerte bzw. der jeweiligen Basketkomponenten werden an der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle veröffentlicht.

Basiswert Aktien

Eine Aktie ist ein Wertpapier bzw. ein Anteilsschein, der das wirtschaftliche Miteigentum an einer Aktiengesellschaft (AG) bzw. an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) verbrieft. Die Höhe des Anteils am Grundkapital und somit am bilanziellen Gesamtvermögen der AG bzw. KGaA wird durch den Nennwert (bei Nennbetragsaktien) angegeben bzw. durch den rechnerischen Anteil am Grundkapital (bei Stückaktien) ermittelt. Die Aktien sind in der Regel börsennotiert. Ihre Kurse werden täglich marktmäßig bewertet, indem ihre Marktpreise (Börsenkurse) an den Börsen festgesetzt werden.

Rechtliche Besonderheiten von Namensaktien

Lauten die den Wertpapieren zugrunde liegenden Aktien auf den Namen (die "Namensaktien"), kann - in Abhängigkeit der jeweils rechtlichen Vorgaben - die Wahrnehmung von Rechten aus den Aktien (z.B. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts) nur für Aktionäre möglich sein, die im Aktienbuch oder einem vergleichbaren offiziellen Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die Verpflichtung der Emittentin zur Lieferung der Aktien beschränkt sich bei Namensaktien nur auf die Zurverfügungstellung der Aktien in der am Tag der Übertragung in das Depot des Anlegers börsenmäßig lieferbaren Form und Ausstattung und umfasst nicht die Eintragung in das Aktienbuch. Ein Anspruch wegen Nichterfüllung, insbesondere auf Rückabwicklung oder Schadenersatz, ist in einem solchen Fall ausgeschlossen. Der betroffene Wertpapierinhaber hat jedoch unter anderem die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern.

Sonstige Besonderheiten

Die Begebung der Wertpapiere bedeutet kein (öffentliches) Angebot von Aktien der Gesellschaft. Durch den Erwerb der Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber keine Informations-, Stimm- oder Dividendenrechte gegenüber der Gesellschaft.

Aktienähnliche Wertpapiere bzw. aktienvertretende Wertpapiere

Neben Aktien können auch aktienähnliche Wertpapiere bzw. aktienvertretende Wertpapiere (z.B. Genussscheine oder Depositary Receipts, wie American Depositary Receipts ("ADRs") oder Global Depositary Receipts ("GDRs")) als Basiswert in Frage kommen. Falls der Basiswert der Gesellschaft

beispielsweise als Genussschein verbrieft ist, ist die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nicht möglich. Genussscheine verbriefen ausschließlich Vermögensrechte. In der Regel beinhalten sie einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und/oder Liquidationserlös. Genussscheininhaber stehen zu der Gesellschaft (im Gegensatz zu Aktionären) in rein schuldrechtlicher Beziehung. Andere aktienähnliche Wertpapiere können beispielsweise ADRs bzw. GDRs sein. ADRs bzw. GDRs sind von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden. Jedes ADR bzw. GDR verbrieft eine bestimmte Anzahl (=Bezugsmenge) von zugrunde liegenden Aktien. Der Marktpreis eines ADR bzw. GDR entspricht daher im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie multipliziert mit der Bezugsmenge des jeweiligen ADRs bzw. GDRs. Abweichungen können sich unter Umständen z.B. aufgrund von Gebühren, Kosten oder zeitlichen Verzögerungen ergeben und wirken sich möglicherweise negativ auf den Wert der ADRs bzw. GDRs und somit auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Die den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien können in anderen Währungen als die ADRs bzw. GDRs gehandelt werden, so dass aufgrund von Währungskursschwankungen ebenfalls Differenzen zwischen dem Marktpreis eines ADRs bzw. GDRs und dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie ergeben können. Für den Fall einer Insolvenz der die ADRs bzw. GDRs begebenden Depotbank, einer Einstellung der Börsennotierung der ADRs bzw. GDRs, einer Kündigung der ADRs bzw. GDRs durch die begebende Depotbank oder bei anderen, sich auf die ADRs bzw. GDRs auswirkenden Ereignissen sehen die Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen entsprechende Anpassungsmaßnahmen vor.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Investmentanteile

Investmentanteile sind Anteile an einem Fonds der als Sondervermögen einer Kapitalanlagegesellschaft, Investmentaktiengesellschaft oder auf vergleichbarer Weise gestaltet sein kann. Das dem Fonds von den Anlegern zur Verfügung gestellte Geld wird nach den/der vorher festgelegten Anlagezielen/Anlagepolitik in unterschiedliche Vermögensgegenstände, beispielsweise in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, am Geldmarkt und/oder in Immobilien, angelegt. Der Fonds wird unter Berücksichtigung dieser Anlageziele/Anlagepolitik verwaltet. Mit dem Kauf von Investmentanteilen wird der Anleger am Fonds beteiligt und hat einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung und Anteilrückgabe zum jeweils gültigen Wert bzw. Rücknahmepreis. Der Wert bzw. Rücknahmepreis eines Investmentanteils bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Wert des betreffenden Fonds und wird nur an für den Fonds geltenden Bewertungstagen (als so genannter Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) festgestellt. Der Wert des Fonds (so genannter Nettoinventarwert, Net Asset Value (NAV)) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Investmentanteile ergibt - unter Berücksichtigung ggf. anfallender Rückgabeaufschläge - den Wert bzw. Rücknahmepreis eines Investmentanteils.

Sonstige Besonderheiten

Die Begebung der Wertpapiere bedeutet kein (öffentliches) Angebot bzw. keinen (öffentlichen) Vertrieb von Investmentanteilen der Fondsgesellschaft.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Indizes

Ein Index (z.B. ein Aktien-Index) ist eine Kennzahl, die aufgrund einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Kursen (z.B. Aktienkursen) in einem bestimmten Marktsegment ermittelt wird. Sie soll anhand der in dem Index (z.B. Aktien-Index) eingeflossenen Kurse (z.B. Aktienkurse) die

Entwicklung auf diesem Teilmarkt des weltweiten Finanzgeschehens dokumentieren bzw. die Markttendenzen aufzeigen. Indizes werden i.d.R. fortlaufend börsentäglich von einem Indexprovider berechnet, aktualisiert und publiziert. Dabei greift der Indexprovider auf die Börsenkurse der im Index enthaltenen Aktien bzw. Wertpapiere oder Komponenten zurück. Aktien-Indizes beispielsweise werden sowohl als Kursindizes (Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten) als auch Performanceindizes (Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre werden bei der Berechnung des Index in das fiktive Portfolio reinvestiert) berechnet.

Indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte
Neben Indizes können auch indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) als Basiswert in Frage kommen. Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die in der Regel allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gehandelt, d.h. gekauft und verkauft, werden können.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert HSBC-Indizes
Von einer oder mehreren Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") werden von einer in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle in der Eigenschaft als Berechnungsstelle regelmäßig berechnet und veröffentlicht. Eine detaillierte Beschreibung und genaue Berechnungsweise des Index wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Edelmetalle
Bei Edelmetallen (z.B. Gold, Silber) als Basiswert beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Gold als Basiswert bezieht sich beispielsweise auf den Goldpreis, der im Londoner Goldmarkt für eine Feinunze Gold (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Gold Fixing Price). Silber als Basiswert bezieht sich beispielsweise auf den Silberpreis, der im Londoner Silbermarkt für eine Feinunze Silber (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Silber Fixing Price).

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Rohstoffe
Bei Rohstoffen (z.B. Basismetalle) als Basiswert beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Rohstoffs.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Terminkontrakte
Den Wertpapieren unterliegt ein Terminkontrakt, welcher an einer Terminbörse gehandelt wird und dessen Kurs fortlaufend börsentäglich veröffentlicht wird. Bei den Terminkontrakten kann es sich beispielsweise um Zinsterminkontrakte, Indexterminkontrakte, Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte handeln.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Währungswechselkurse

Mit dem Erwerb eines Wertpapiers mit dem Basiswert Währungswechselkurse, spekuliert der Wertpapierinhaber auf eine bestimmte Entwicklung (Aufwertung bzw. Abwertung) einer Währung im Vergleich zum Euro bzw. einer Fremdwährung im Vergleich zu einer anderen Fremdwährung.

Der Kurs des jeweiligen als Basiswert gewählten Währungswechselkurses wird durch die weltweiten Devisenmärkte bestimmt. Daher sind die Währungswechselkursverhältnisse während der Laufzeit der Wertpapiere sowie etwaige Umrechnungskursverhältnisse bei der Umrechnung der Zahlungsbeträge zu beachten.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Zinsen/Zinssätze
Den Wertpapieren können als Basiswert beispielsweise eine Anleihe oder ein Sondervermögen der Bundesrepublik Deutschland, welche an einer Börse gehandelt werden und deren Kurse fortlaufend börsentäglich veröffentlicht werden, unterliegen. Darüber hinaus kann es sich bei dem zugrunde liegenden Basiswert um einen Zinssatz, wie beispielsweise den EURIBOR, den Swapsatz oder den "ISDA-Satz", handeln. EURIBOR ist eine Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet einen Angebotssatz für Euro-Einlagen bei führenden Banken im Interbanken-Markt in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Neben dem Angebotssatz wird für die Einlage die Laufzeit, z.B. sechs Monate, festgelegt. Benchmark EURIBOR-Sätze werden börsentäglich, z.B. auf der Bildschirmseite EURIBOR01, des Reuters Monitor veröffentlicht. Ein Swapsatz etwa ist der feste Zinssatz p.a. den eine Partei im Rahmen einer Zinstauschvereinbarung empfängt oder zahlt. Als Gegenleistung zahlt oder empfängt sie von der anderen Partei einen variablen Zinssatz, wie z.B. den EURIBOR. Neben dem festen Zinssatz werden für die Zinstauschvereinbarung der unterliegende Nominalbetrag, die Laufzeit, die unterliegende Währung, der Startzeitpunkt und die Zinszahlungskonvention, z.B. "30/360" für den festen Zinssatz und "act/360" für den variablen Zinssatz festgelegt. Benchmark Swapsätze werden täglich z.B. auf der Bildschirmseite ISDAFIX2 des Reuters Monitor veröffentlicht. Der "ISDA-Satz" ist ein Zinssatz, der auf der Basis von so genannten "Floating Rate Options", welche durch Definitionen der International Swap and Derivatives Association ("ISDA") festgelegt sind, festgestellt und veröffentlicht wird.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Basket
Ein Basket enthält verschiedene Basiswerte/Basketkomponenten. Bei solchen Basketkomponenten kann es sich beispielsweise um Aktien oder Indizes oder andere Einzelwerte oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Ein Aktienbasket beispielsweise besteht aus einer bestimmten bei Emission festgelegten Anzahl von Aktien und/oder Depositary Receipts (DRs), wie z.B. American Depositary Receipts (ADRs) oder Global Depositary Receipts (GDRs) bzw. aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren (die "Basketaktien"). Während der Laufzeit der Wertpapiere findet grundsätzlich keine ordentliche Anpassung oder Umschichtung der jeweiligen Basketaktien und/oder aktienähnlichen Wertpapiere statt. Eine Aktie ist ein Wertpapier bzw. ein Anteilschein, der das wirtschaftliche Miteigentum an einer Aktiengesellschaft (AG) bzw. an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) verbrieft. Die Höhe des Anteils am Grundkapital und somit am bilanziellen Gesamtvermögen der AG bzw. KGaA wird durch den Nennwert (bei Nennbetragsaktien) angegeben bzw. durch den rechnerischen Anteil am Grundkapital (bei Stückaktien) ermittelt. Die Aktien sind in der Regel börsennotiert. Ihre Kurse werden täglich marktmäßig bewertet, indem ihre Marktpreise (Börsenkurse) an den Börsen festgesetzt werden. Ein aktienähnliches Wertpapier kann beispielsweise ein Genussschein sein. In Gegensatz zu Aktionären ist Inhabern von Genussscheinen die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nicht möglich. Genussscheine verbriefen ausschließlich Vermögensrechte. In der Regel beinhalten sie einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und/oder Liquidationserlös. Genussscheininhaber stehen zu der Gesellschaft (im Gegensatz zu Aktionären) in rein

schuldrechtlicher Beziehung. Andere aktienähnliche Wertpapiere können auch beispielsweise ADRs bzw. GDRs sein. ADRs bzw. GDRs sind von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden. Jedes ADR bzw. GDR verbrieft eine bestimmte Anzahl (=Bezugsmenge) von zugrunde liegenden Aktie. Der Marktpreis eines ADR bzw. GDR entspricht daher im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie multipliziert mit der Bezugsmenge des jeweiligen ADRs bzw. GDRs. Abweichungen können sich unter Umständen z.B. aufgrund von Gebühren, Kosten oder zeitlichen Verzögerungen ergeben und wirken sich möglicherweise negativ auf den Wert der ADRs bzw. GDRs und somit auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Die den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien können in anderen Währungen als die ADRs bzw. GDRs gehandelt werden, so dass aufgrund von Währungskursschwankungen ebenfalls Differenzen zwischen dem Marktpreis eines ADRs bzw. GDRs und dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie ergeben können. Ein Indexbasket beispielsweise besteht aus einer bestimmten bei Emission festgelegten Anzahl von Indizes (z.B. Aktien-Indizes) und/oder indexähnlichen oder indexvertetenden Basiswerten und/oder von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") (die "Basketindizes"). Mögliche Basketindizes sind Euroland- und Nicht-Euroland-Indizes. Während der Laufzeit der Wertpapiere findet grundsätzlich keine ordentliche Anpassung oder Umschichtung der jeweiligen Basketindizes statt. Ein Aktien-Index beispielsweise ist eine Kennzahl, die aufgrund einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Aktienkursen in einem bestimmten Marktsegment ermittelt wird. Sie soll anhand der in dem Aktien-Index eingeflossenen Aktienkurse die Entwicklung auf diesem Teilmarkt des weltweiten Finanzgeschehens dokumentieren bzw. die Markttendenzen aufzeigen. Indizes werden i.d.R. fortlaufend börsentäglich von einem Indexprovider berechnet, aktualisiert und publiziert. Dabei greift der Indexprovider auf die Börsenkurse der im Index enthaltenen Aktien bzw. Wertpapiere oder Komponenten zurück. Aktien-Indizes beispielsweise werden sowohl als Kursindizes (Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten) als auch Performance-Indizes (Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre werden bei der Berechnung des Index in das fiktive Portfolio reinvestiert) berechnet. Neben Indizes können auch indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) als Basketkomponenten in Frage kommen. Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die in der Regel allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gehandelt, d.h. gekauft und verkauft, werden können.

Welche Basiswerte/Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basiswerte/Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

E. 4.2.3. Marktstörungen

Hinsichtlich der Definition einer Marktstörung die den Basiswert/die Basiswerte bzw. die Basketkomponenten betreffen (beispielsweise liegt eine Marktstörung vor, wenn am Feststellungstag/Beobachtungstag bzw. an einem der Feststellungstage/Beobachtungstage der Berechnungskurs bzw. einer oder mehrere der Berechnungskurse nicht festgestellt werden kann oder können) sowie der Korrekturvorschriften im Hinblick auf eine Marktstörung, d.h. die Konsequenzen einer Marktstörung, wie beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für den durch eine Marktstörung betroffenen Basiswert, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

E. 4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen

Hinsichtlich der Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert/die Basiswerte bzw. Basketkomponenten betreffen, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

F. 4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Strategie-Zertifikate

F. 4.1. Angaben über die Wertpapiere

F. 4.1.1. Wertpapiertyp

Gegenstand dieses Abschnitts sind die Strategie-Zertifikate bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten (nachfolgend die "Strategie-Zertifikate" oder die "Wertpapiere" oder die "Zertifikate" genannt).

Bei den in diesem Basisprospekt aufgeführten Wertpapieren handelt es sich um Derivate und strukturierte Finanzprodukte. **Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die sonstigen Angebotsbedingungen einer Emission ergeben sich aus diesem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.** Sofern erforderlich werden die in diesem Basisprospekt offen gelassenen Punkte in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt bzw. ergänzt. Die sich nicht auf die Emissionsbedingungen beziehenden offenen Punkte dieses Basisprospektes, z.B. Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist, Angebots- und Emissionsvolumen, Mindestbetrag der Zeichnung, Meldeverfahren bei der Zeichnungsmöglichkeit, Preisfestsetzung oder Zulassung zum Handel und Handelsregeln, werden vor den jeweiligen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen emissionsspezifisch erläutert. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster der Emissionsbedingungen enthalten ferner Passagen, die - je nach Produkt und Emission - alternativ anwendbar bzw. gestaltbar sind. Diese Stellen sind besonders gekennzeichnet (mit eckigen Klammern "**[ ]**" bzw. "●" oder "•") und ggf. mit Fußnoten erläutert und werden in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt. Im Falle einer Emission werden die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen für den jeweiligen Einzelfall auf Basis der in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster und kursiv dargestellten Textpassagen bzw. der ggf. in den jeweiligen Fußnoten enthaltenen Anwendungsregeln individuell erstellt. Sie können weitere Ergänzungen oder Änderungen der Angebotsbedingungen - sofern sie von geringfügiger Bedeutung sind und die Rechte der zukünftigen Inhaber der Wertpapiere nicht wesentlich beeinflussen und sich in den durch diesen Basisprospekt vorgegebenen Rahmen einfügen - enthalten.

Sollte eine Bestimmung der Endgültigen Bedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein, wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Fall einer der in den beiden vorangehenden Sätzen genannten Maßnahmen kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert. Finden die in den beiden ersten Sätzen dieses Absatzes genannten Bestimmungen keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin bzw. jeder Wertpapierinhaber die Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

Die entsprechende ISIN der jeweiligen Wertpapiere wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden am Tag des Beginns des öffentlichen Angebotes bzw. im Fall einer Zeichnungsfrist, spätestens mit Beginn der Zeichnungsfrist, als gesondertes Dokument veröffentlicht. Sie werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

F. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages am Laufzeitende, nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Berechnung des Abrechnungsbetrages ist grundsätzlich an die Kursentwicklung bzw. die Höhe der Kurse der Basketkomponenten gebunden, die in dem Basket enthaltenen sind, der den Zertifikaten zugrunde liegt. Zwischen dem wirtschaftlichen Wert der Zertifikate und dem wirtschaftlichen Wert des Baskets besteht daher ein direkter Zusammenhang. Die Zertifikate verlieren infolgedessen regelmäßig (d.h. unter Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) dann an Wert, wenn sich der Wert des Baskets aufgrund eines Rückgangs des Kurses einer oder mehrerer Basketkomponenten vermindert.

Die für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages am Laufzeitende, bei Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. bei Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin maßgeblichen Kurse der jeweiligen Basketkomponente sind die von den entsprechenden relevanten Referenzstellen festgestellten Berechnungskurse der jeweils zugrunde liegenden Basketkomponenten am jeweils maßgebliche Feststellungstag.

F. 4.1.3. Rechtsgrundlage

Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

F. 4.1.4. Form

Die Wertpapiere sind in einer Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der in den Emissionsbedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle hinterlegt wird. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde übertragbar.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

F. 4.1.5. Währung der Emission

Die Währung der Emission wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

F. 4.1.6. Status

Die Wertpapiere begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

F. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages am Fälligkeitstag am Ende der Laufzeit (wenn die Endgültigen Bedingungen eine feste Laufzeit vorsehen), nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber (wenn die Endgültigen Bedingungen keine feste Laufzeit vorsehen) oder nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Höhe des Abrechnungsbetrages steht bei Emission und beim Erwerb der Zertifikate durch die Anleger noch nicht fest. Die Berechnung des Abrechnungsbetrages ist grundsätzlich an die Kursentwicklung bzw. die Höhe der Kurse der Basketkomponenten gebunden, die in dem Basket enthaltenen sind, der den Zertifikaten zugrunde liegt. Abrechnungsbetrag ist der in der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auszahlungswährung ausgedrückte Basketwert. Basketwert ist die Summe aus einer etwaigen Barkomponente und den Produkten aus den Berechnungskursen und den Bezugsmengen der jeweiligen Basketkomponenten. Berechnungskurse sind die nach Maßgabe der Emissionsbedingungen am Feststellungstag bzw. an einem Anpassungstag von den jeweiligen relevanten Referenzstellen bzw. durch die Emittentin festgestellten Kurse der jeweiligen Basketkomponenten. Bezugsmengen sind die Anzahl der jeweiligen Basketkomponenten je Zertifikat.

Statt Zahlung des Abrechnungsbetrages kann nach näherer Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auch die Lieferung eines Wertpapiers erfolgen.

Der Basket wird bei Emission durch die Emittentin nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen nach freiem Ermessen unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Strategie sowie den Anlagerichtlinien zusammengesetzt. Die anfängliche Zusammensetzung des Baskets und die für die jeweiligen, bei Emission in den Basket aufgenommenen Basketkomponenten geltenden Bezugsmengen werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Zusammensetzung des Baskets nach freiem Ermessen unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend der den Zertifikaten zugrunde liegenden Strategie sowie den Anlagerichtlinien unter anderem durch die Aufnahme von Basketkomponenten in den Basket, die Entfernung von Basketkomponenten aus dem Basket, durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Basketkomponenten oder durch Austausch einer oder mehrerer Basketkomponenten zu ändern.

Wenn die Endgültigen Bedingungen eine unbestimmte Laufzeit der Zertifikate vorsehen, können die Zertifikatsinhaber die Rechte aus den Zertifikaten nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu den Ausübungstagen ausüben. Die Zertifikate werden nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen in der Weise ausgeübt, dass der Zertifikatsinhaber zu einem der Ausübungstage eine schriftliche Erklärung gegenüber der Emittentin abgibt und die Zertifikate auf das Konto der Emittentin bei der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle liefert.

Je nach Ausgestaltung der Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu kündigen.

Gemäß den Zertifikatsbedingungen wird zu bestimmten Zeitpunkten von dem Basketwert durch eine entsprechende Anpassung der Bezugsmengen der Basketkomponenten eine Managementgebühr in Abzug gebracht. Die Managementgebühr wirkt sich regelmäßig negativ auf die Wertentwicklung der Zertifikate aus und mindert dabei nicht nur den nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber, nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin oder bei Fälligkeit am Ende der Laufzeit von der Emittentin zu zahlenden Abrechnungsbetrag, sondern auch während der Laufzeit der Zertifikate deren Wert und somit den Preis der Zertifikate. Die Höhe der Vergütung der Emittentin wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Die Managementgebühr wird jeweils zu den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stichtagen von der Emittentin durch entsprechende Reduktion der Bezugsmengen der Basketkomponenten oder auf andere, in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Weise vereinnahmt.

Sofern bei Zertifikaten die Emissions- bzw. Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes abweicht:

Ein in der von der Emissionswährung abweichenden Währung des Basiswertes ausgedrückter fälliger Betrag wird an die Zertifikatsinhaber - je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen - in der Emissionswährung ausgezahlt. Die Umrechnung des fälligen Betrages bzw. des Berechnungskurses in die Emissionswährung erfolgt durch Division des fälligen Betrages bzw. des Berechnungskurses durch den Umrechnungskurs.

Bedingungsvariante mit möglicher Barkomponente während der gesamten Laufzeit der Zertifikate
Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der Basket während der gesamten Laufzeit eine Barkomponente enthalten kann. Die Barkomponente darf, nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen, eine in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichte Höchstgrenze nur in bestimmten, in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Ausnahmefällen überschreiten.

Bedingungsvariante mit Anpassung der Bezugsmengen im Falle von Dividenden- oder sonstigen Barausschüttungen auf Basketkomponenten
Wenn Dividenden- oder sonstige Barausschüttungen durch eine der Gesellschaften, deren Aktien Basketkomponenten sind, vorgenommen werden und der Tag der Ausschüttung vor oder auf den Feststellungstag fällt, wird die Bezugsmenge der betreffenden Basketkomponente am Tag der Ausschüttung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen angepasst.

Bedingungsvariante ohne Anpassung der Bezugsmengen im Falle von Dividenden- oder sonstigen Barausschüttungen auf Basketkomponenten
Wenn Dividenden- oder sonstige Barausschüttungen durch eine der Gesellschaften, deren Aktien Basketkomponenten sind, vorgenommen werden, bleiben die jeweiligen Bezugsmengen der betroffenen Basketkomponenten unverändert, und es erfolgt auch keine zusätzliche Zahlung.

Angaben bezüglich der Emissionswährung
Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Die nähere Ausgestaltung der dem Wertpapierinhaber zustehenden Rechte wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

F. 4.1.8. Rechtliche Grundlage
Die Wertpapiere werden im Rahmen der satzungsmäßigen Bank- und Finanzgeschäfte auf Grundlage eines internen Beschlusses der Emittentin begeben.

F. 4.1.9. Verkaufsbeginn
Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Verkaufsbeginn der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Zeichnungsbeginn für die Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

F. 4.1.10. Übertragbarkeit
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

F. 4.1.11. Laufzeitende
Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen können die Zertifikate eine feste oder eine unbestimmte Laufzeit haben. Ist die Laufzeit der Zertifikate begrenzt, endet die Laufzeit der Zertifikate regelmäßig am bei Emission festgelegten Fälligkeitstag. Ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt, ist der

Zertifikatsinhaber berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. In den Fällen, in denen die Emissionsbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, kann die Laufzeit der Wertpapiere unvorhergesehen enden.

F. 4.1.12. Abrechnungsverfahren

Das Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere sowie die Art und Weise der Rückzahlung der Wertpapiere ist in den Emissionsbedingungen geregelt. Einzelheiten zur Rückzahlung und zur Umrechnung fälliger Beträge, sofern die Auszahlungswährung von der Währung der Basketkomponente(n) bzw. von der Emissionswährung abweicht, können den Emissionsbedingungen entnommen werden.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen angegebene Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der maßgeblichen Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die maßgebliche Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der maßgeblichen Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

F. 4.1.13. Erfüllung

Sofern die Endgültigen Bedingungen keine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen, ist eine Kündigung, d.h. Ausübung bzw. Einlösung der Wertpapiere durch die Wertpapierinhaber, ausgeschlossen. Die Laufzeit der Wertpapiere ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. im Falle einer außerordentlichen Kündigung, begrenzt und endet regelmäßig an dem bei Emission festgelegten Fälligkeitstag.

Sofern die Endgültigen Bedingungen eine Ausübungsmöglichkeit durch den Wertpapierinhaber vorsehen, ist der Wertpapierinhaber in diesem Fall berechtigt, seine Wertpapiere zu einem Ausübungstag auszuüben. Die Wertpapiere werden nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen in der Weise ausgeübt, dass der Wertpapierinhaber zu einem der Ausübungstage eine schriftliche Erklärung gegenüber der Emittentin abgibt und die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle liefert. Im Falle der wirksamen Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber wird die Emittentin dem Wertpapierinhaber den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Zahlungsbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber erlöschen die Rechte des Wertpapierinhabers. Die konkrete Ausgestaltung der Ausübungsmodalitäten wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Die Emittentin wird die Zahlung etwaiger Zahlungsbeträge an die Wertpapierinhaber über die Hinterlegungsstelle vornehmen.

Die Emittentin wird das im Fall der Rückzahlung der Wertpapiere durch Lieferung eines Wertpapiers betreffende Wertpapier in der am Fälligkeitstag börsenmäßig lieferbaren Form und Ausstattung der Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger der Wertpapiere zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.

Einzelheiten zur Rückgabe der Wertpapiere, der Angabe des Zahlungs- oder Liefertermins und der Art und Weise der Berechnung werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

F. 4.1.14. Besteuerung

Deutschland

Für die Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Steuern im Wege des Quellenabzuges erhoben. Sämtliche in Verbindung mit den Wertpapieren zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt. Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Einkünften aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Österreich öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Österreich rechtzeitig vor, spätestens jedoch gleichzeitig mit dem Beginn des öffentlichen Angebotes der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalgewinnen aus den in diesem Abschnitt beschriebenen und von Fall zu Fall in Liechtenstein öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Liechtenstein rechtzeitig vor Beginn des öffentlichen Angebots der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Soweit anwendbar, können weitere steuerliche Informationen in Bezug auf die in diesem Abschnitt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Hinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Den Anlegern oder Interessenten wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

F. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert

F. 4.2.1. Berechnungskurse

Die Feststellung des Berechnungskurses bzw. der Berechnungskurse (d.h. der/die für die Ermittlung eines etwaigen Abrechnungsbetrages maßgebliche(n) Kurs(e)) - je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen - oder die Ermittlung des Basketwertes (bei Wertpapieren, deren Rückzahlung von der Entwicklung des Basketwertes abhängig ist) erfolgt gemäß den maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen am Feststellungstag bzw., soweit

Berechnungskurse nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen an mehreren Zeitpunkten festgestellt werden sollen, an den entsprechenden Feststellungs- bzw. Beobachtungstagen.

F. 4.2.2. Basiswert

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende und aus verschiedenen Basketkomponenten bestehende Basket wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Einzelheiten sowie genaue Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Basiswertes werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Mögliche Basketkomponenten der Wertpapiere sind die nachfolgend aufgeführten Basketkomponenten, wobei die Emittentin in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen wird, welche Basketkomponenten der jeweiligen Emission zugrunde liegen bzw. aus welchen Basketkomponenten sich der betreffende Basket zusammensetzt. Bei einem Basket als Basiswert kann sich dieser aus mehreren gleichartigen oder verschiedenen Basketkomponenten (z. B. Aktien, Indizes) zusammensetzen. Die Informationen über die Wertentwicklung der jeweiligen Basketkomponente und deren Volatilität sowie sonstige nähere Informationen bezüglich der jeweiligen Basketkomponenten werden an der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle veröffentlicht.

Basiswert Basket

Ein Basket enthält verschiedene Basiswerte/Basketkomponenten. Bei solchen Basketkomponenten kann es sich beispielsweise um Aktien oder Indizes oder andere Einzelwerte oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Ein Aktienbasket beispielsweise besteht aus einer bestimmten bei Emission festgelegten Anzahl von Aktien und/oder Depositary Receipts (DRs), wie z.B. American Depositary Receipts (ADRs) oder Global Depositary Receipts (GDRs) bzw. aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren (die "Basketaktien"). Während der Laufzeit der Wertpapiere findet grundsätzlich keine ordentliche Anpassung oder Umschichtung der jeweiligen Basketaktien und/oder aktienähnlichen Wertpapiere statt. Eine Aktie ist ein Wertpapier bzw. ein Anteilschein, der das wirtschaftliche Miteigentum an einer Aktiengesellschaft (AG) bzw. an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) verbrieft. Die Höhe des Anteils am Grundkapital und somit am bilanziellen Gesamtvermögen der AG bzw. KGaA wird durch den Nennwert (bei Nennbetragsaktien) angegeben bzw. durch den rechnerischen Anteil am Grundkapital (bei Stückaktien) ermittelt. Die Aktien sind in der Regel börsennotiert. Ihre Kurse werden täglich marktmäßig bewertet, indem ihre Marktpreise (Börsenkurse) an den Börsen festgesetzt werden. Ein aktienähnliches Wertpapier kann beispielsweise ein Genussschein sein. In Gegensatz zu Aktionären ist Inhabern von Genussscheinen die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nicht möglich. Genussscheine verbriefen ausschließlich Vermögensrechte. In der Regel beinhalten sie einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und/oder Liquidationserlös. Genussscheininhaber stehen zu der Gesellschaft (im Gegensatz zu Aktionären) in rein schuldrechtlicher Beziehung. Andere aktienähnliche Wertpapiere können auch beispielsweise ADRs bzw. GDRs sein. ADRs bzw. GDRs sind von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden. Jedes ADR bzw. GDR verbrieft eine bestimmte Anzahl (=Bezugsmenge) von zugrunde liegenden Aktie. Der Marktpreis eines ADR bzw. GDR entspricht daher im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie multipliziert mit der Bezugsmenge des jeweiligen ADRs bzw. GDRs. Abweichungen können sich unter Umständen z.B. aufgrund von Gebühren, Kosten oder zeitlichen Verzögerungen ergeben und wirken sich möglicherweise negativ auf den Wert der ADRs bzw. GDRs und somit auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Die den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien können in anderen Währungen als die ADRs bzw. GDRs gehandelt werden, so dass aufgrund von Währungskursschwankungen ebenfalls Differenzen zwischen dem Marktpreis eines ADRs bzw. GDRs und dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie ergeben können. Ein Indexbasket beispielsweise besteht aus einer bestimmten bei Emission festgelegten Anzahl von Indizes (z.B. Aktien-Indizes) und/oder indexähnlichen oder indexvertetenden Basiswerten und/oder von Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") (die

"Basketindizes"). Mögliche Basketindizes sind Euroland- und Nicht-Euroland-Indizes. Während der Laufzeit der Wertpapiere findet grundsätzlich keine ordentliche Anpassung oder Umschichtung der jeweiligen Basketindizes statt. Ein Aktien-Index beispielsweise ist eine Kennzahl, die aufgrund einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Aktienkursen in einem bestimmten Marktsegment ermittelt wird. Sie soll anhand der in dem Aktien-Index eingeflossenen Aktienkurse die Entwicklung auf diesem Teilmarkt des weltweiten Finanzgeschehens dokumentieren bzw. die Markttendenzen aufzeigen. Indizes werden i.d.R. fortlaufend börsentäglich von einem Indexprovider berechnet, aktualisiert und publiziert. Dabei greift der Indexprovider auf die Börsenkurse der im Index enthaltenen Aktien bzw. Wertpapiere oder Komponenten zurück. Aktien-Indizes beispielsweise werden sowohl als Kursindizes (Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten) als auch Performance-Indizes (Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre werden bei der Berechnung des Index in das fiktive Portfolio reinvestiert) berechnet. Neben Indizes können auch indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) als Basketkomponenten in Frage kommen. Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die in der Regel allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gehandelt, d.h. gekauft und verkauft, werden können.

Welche Basiswerte/Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basiswerte/Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Mögliche Basketkomponenten, die dem Basket der Wertpapiere, die Gegenstand des Basisprospektes sind, zugrunde liegen, können beispielsweise Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere (z.B. Genussscheine), Währungswechselkurse, Zinsen oder Zinssätze, Indizes bzw. indexähnliche Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) oder Investmentanteile eines Fonds, der verschiedene Vermögenswerte enthalten kann, oder Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte sein; bei dem Basket kann es sich auch um eine gemischte Zusammensetzung vorstehend genannter Basketkomponenten handeln. Bei im Fonds enthaltenen Vermögenswerten kann es sich beispielsweise um Aktien, Indizes, Anleihen, derivative Wertpapiere, Immobilien usw. oder um eine gemischte Zusammensetzung handeln.

Basketkomponente Aktien

Eine Aktie ist ein Wertpapier bzw. ein Anteilsschein, der das wirtschaftliche Miteigentum an einer Aktiengesellschaft (AG) bzw. an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) verbrieft. Die Höhe des Anteils am Grundkapital und somit am bilanziellen Gesamtvermögen der AG bzw. KGaA wird durch den Nennwert (bei Nennbetragsaktien) angegeben bzw. durch den rechnerischen Anteil am Grundkapital (bei Stückaktien) ermittelt. Die Aktien sind in der Regel börsennotiert. Ihre Kurse werden täglich marktmäßig bewertet, indem ihre Marktpreise (Börsenkurse) an den Börsen festgesetzt werden.

Rechtliche Besonderheiten von Namensaktien

Lauten die den Wertpapieren zugrunde liegenden Aktien auf den Namen (die "Namensaktien"), kann - in Abhängigkeit der jeweils rechtlichen Vorgaben - die Wahrnehmung von Rechten aus den Aktien (z.B. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts) nur für Aktionäre möglich sein, die im Aktienbuch oder einem vergleichbaren offiziellen Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die Verpflichtung der Emittentin zur Lieferung der Aktien beschränkt sich bei Namensaktien nur auf die Zurverfügungstellung der Aktien in der am Tag der Übertragung in das Depot des Anlegers börsenmäßig lieferbaren Form und Ausstattung und umfasst nicht die Eintragung in das Aktienbuch. Ein Anspruch wegen Nichterfüllung, insbesondere auf Rückabwicklung oder Schadenersatz, ist in einem solchen Fall ausgeschlossen. Der betroffene Wertpapierinhaber hat jedoch unter anderem die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern.

Sonstige Besonderheiten

Die Begebung der Wertpapiere bedeutet kein (öffentliches) Angebot von Aktien der Gesellschaft. Durch den Erwerb der Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber keine Informations-, Stimm- oder Dividendenrechte gegenüber der Gesellschaft.

Aktienähnliche Wertpapiere bzw. aktienvertretende Wertpapiere
Neben Aktien können auch aktienähnliche Wertpapiere bzw. aktienvertretende Wertpapiere (z.B. Genussscheine oder Depositary Receipts, wie American Depositary Receipts ("ADRs") oder Global Depositary Receipts ("GDRs")) als Basketkomponenten in Frage kommen. Falls die Basketkomponente der Gesellschaft beispielsweise als Genussschein verbrieft ist, ist die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts nicht möglich. Genussscheine verbriefen ausschließlich Vermögensrechte. In der Regel beinhalten sie einen Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und/oder Liquidationserlös. Genussscheininhaber stehen zu der Gesellschaft (im Gegensatz zu Aktionären) in rein schuldrechtlicher Beziehung. Andere aktienähnliche Wertpapiere können beispielsweise ADRs bzw. GDRs sein. ADRs bzw. GDRs sind von einer Depotbank (sog. Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Aktienbestand, der in dem Herkunftsland der Emittentin der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien, gehalten wird. Eigentümer der den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die die ADRs bzw. GDRs emittiert. ADRs und GDRs unterscheiden sich darin, dass letztere in der Regel außerhalb der Vereinigten Staaten ausgegeben bzw. öffentlich angeboten werden. Jedes ADR bzw. GDR verbrieft eine bestimmte Anzahl (=Bezugsmenge) von zugrunde liegenden Aktien. Der Marktpreis eines ADR bzw. GDR entspricht daher im Wesentlichen dem Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie multipliziert mit der Bezugsmenge des jeweiligen ADRs bzw. GDRs. Abweichungen können sich unter Umständen z.B. aufgrund von Gebühren, Kosten oder zeitlichen Verzögerungen ergeben und wirken sich möglicherweise negativ auf den Wert der ADRs bzw. GDRs und somit auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Die den ADRs bzw. GDRs zugrunde liegenden Aktien können in anderen Währungen als die ADRs bzw. GDRs gehandelt werden, so dass aufgrund von Währungskursschwankungen ebenfalls Differenzen zwischen dem Marktpreis eines ADRs bzw. GDRs und dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Marktpreis der zugrunde liegenden Aktie ergeben können. Für den Fall einer Insolvenz der die ADRs bzw. GDRs begebenden Depotbank, einer Einstellung der Börsennotierung der ADRs bzw. GDRs, einer Kündigung der ADRs bzw. GDRs durch die begebende Depotbank oder bei anderen, sich auf die ADRs bzw. GDRs auswirkenden Ereignissen sehen die Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen entsprechende Anpassungsmaßnahmen vor.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Investmentanteile
Investmentanteile sind Anteile an einem Fonds der als Sondervermögen einer Kapitalanlagegesellschaft, Investmentaktiengesellschaft oder auf vergleichbarer Weise gestaltet sein kann. Das dem Fonds von den Anlegern zur Verfügung gestellte Geld wird nach den/der vorher festgelegten Anlagezielen/Anlagepolitik in unterschiedliche Vermögensgegenstände, beispielsweise in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, am Geldmarkt und/oder in Immobilien, angelegt. Der Fonds wird unter Berücksichtigung dieser Anlageziele/Anlagepolitik verwaltet. Mit dem Kauf von Investmentanteilen wird der Anleger am Fonds beteiligt und hat einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung und Anteilrückgabe zum jeweils gültigen Wert bzw. Rücknahmepreis. Der Wert bzw. Rücknahmepreis eines Investmentanteils bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Wert des betreffenden Fonds und wird nur an für den Fonds geltenden Bewertungstagen (als so genannter Preis, Rücknahmepreis oder als einen entsprechend bezeichneten Wert) festgestellt. Der Wert des Fonds (so genannter Nettoinventarwert, Net Asset Value (NAV)) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Investmentanteile ergibt - unter Berücksichtigung ggf. anfallender Rückgabeaufschläge - den Wert bzw. Rücknahmepreis eines Investmentanteils.

Sonstige Besonderheiten

Die Begebung der Wertpapiere bedeutet kein (öffentliches) Angebot bzw. keinen (öffentlichen) Vertrieb von Investmentanteilen der Fondsgesellschaft.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Indizes
Ein Index (z.B. ein Aktien-Index) ist eine Kennzahl, die aufgrund einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Kursen (z.B. Aktienkursen) in einem bestimmten Marktsegment ermittelt wird. Sie soll anhand der in dem Index (z.B. Aktien-Index) eingeflossenen Kurse (z.B. Aktienkurse) die Entwicklung auf diesem Teilmarkt des weltweiten Finanzgeschehens dokumentieren bzw. die Markttendenzen aufzeigen. Indizes werden i.d.R. fortlaufend börsentäglich von einem Indexprovider berechnet, aktualisiert und publiziert. Dabei greift der Indexprovider auf die Börsenkurse der im Index enthaltenen Aktien bzw. Wertpapiere oder Komponenten zurück. Aktien-Indizes beispielsweise werden sowohl als Kursindizes (Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht enthalten) als auch Performanceindizes (Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre werden bei der Berechnung des Index in das fiktive Portfolio reinvestiert) berechnet.

Indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte
Neben Indizes können auch indexähnliche Basiswerte bzw. indexvertretende Basiswerte (z.B. Exchange Traded Funds (ETFs) oder statistische Preis-/Referenzindizes bzw. statistische Referenzwerte/-größen) als Basketkomponenten in Frage kommen. Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die in der Regel allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gehandelt, d.h. gekauft und verkauft, werden können.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente HSBC-Indizes
Von einer oder mehreren Gesellschaften des HSBC-Konzerns konzipierte Indizes ("HSBC-Indizes") werden von einer in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle in der Eigenschaft als Berechnungsstelle regelmäßig berechnet und veröffentlicht. Eine detaillierte Beschreibung und genaue Berechnungsweise des Index wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Edelmetalle
Bei Edelmetallen (z.B. Gold, Silber) als beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Gold als Basketkomponente bezieht sich beispielsweise auf den Goldpreis, der im Londoner Goldmarkt für eine Feinunze Gold (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Gold Fixing Price). Silber als Basketkomponente bezieht sich beispielsweise auf den Silberpreis, der im Londoner Silbermarkt für eine Feinunze Silber (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Silber Fixing Price).

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Rohstoffe
Bei Rohstoffen (z.B. Basismetalle) als Basketkomponenten beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Rohstoffs.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Terminkontrakte
Den Wertpapieren unterliegt ein Terminkontrakt, welcher an einer Terminbörse gehandelt wird und dessen Kurs fortlaufend börsentäglich veröffentlicht wird. Bei den Terminkontrakten kann es sich beispielsweise um Zinsterminkontrakte, Indexterminkontrakte, Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte handeln.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Währungswechselkurse
Mit dem Erwerb eines Wertpapiers mit der Basketkomponente Währungswechselkurse, spekuliert der Wertpapierinhaber auf eine bestimmte Entwicklung (Aufwertung bzw. Abwertung) einer Währung im Vergleich zum Euro bzw. einer Fremdwährung im Vergleich zu einer anderen Fremdwährung.

Der Kurs der jeweiligen als gewählten Währungswechselkurses wird durch die weltweiten Devisenmärkte bestimmt. Daher sind die Währungswechselkursverhältnisse während der Laufzeit der Wertpapiere sowie etwaige Umrechnungskursverhältnisse bei der Umrechnung der Zahlungsbeträge zu beachten.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basketkomponente Zinsen/Zinssätze
Den Wertpapieren können als Basiswert beispielsweise eine Anleihe oder ein Sondervermögen der Bundesrepublik Deutschland, welche an einer Börse gehandelt werden und deren Kurse fortlaufend börsentäglich veröffentlicht werden, unterliegen. Darüber hinaus kann es sich bei dem zugrunde liegenden Basiswert um einen Zinssatz, wie beispielsweise den EURIBOR, den Swapsatz oder den "ISDA-Satz", handeln. EURIBOR ist eine Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet einen Angebotssatz für Euro-Einlagen bei führenden Banken im Interbanken-Markt in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Neben dem Angebotssatz wird für die Einlage die Laufzeit, z.B. sechs Monate, festgelegt. Benchmark EURIBOR-Sätze werden börsentäglich, z.B. auf der Bildschirmseite EURIBOR01, des Reuters Monitor veröffentlicht. Ein Swapsatz etwa ist der feste Zinssatz p.a. den eine Partei im Rahmen einer Zinstauschvereinbarung empfängt oder zahlt. Als Gegenleistung zahlt oder empfängt sie von der anderen Partei einen variablen Zinssatz, wie z.B. den EURIBOR. Neben dem festen Zinssatz werden für die Zinstauschvereinbarung der unterliegende Nominalbetrag, die Laufzeit, die unterliegende Währung, der Startzeitpunkt und die Zinszahlungskonvention, z.B. "30/360" für den festen Zinssatz und "act/360" für den variablen Zinssatz festgelegt. Benchmark Swapsätze werden täglich z.B. auf der Bildschirmseite ISDAFIX2 des Reuters Monitor veröffentlicht. Der "ISDA-Satz" ist ein Zinssatz, der auf der Basis von so genannten "Floating Rate Options", welche durch Definitionen der International Swap and Derivatives Association ("ISDA") festgelegt sind, festgestellt und veröffentlicht wird.

Welche Basketkomponenten dem Basket bei der jeweiligen Emission zugrunde liegen sowie eine detaillierte Beschreibung der Basketkomponenten werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

F. 4.2.3. Marktstörungen
Hinsichtlich der Definition einer Marktstörung die Basketkomponenten betrifft (beispielsweise liegt eine Marktstörung vor, wenn am maßgeblichen Feststellungstag/Beobachtungstag bzw. an einem der Feststellungstage/Beobachtungstage der Berechnungskurs bzw. einer oder mehrere der

Berechnungskurse nicht festgestellt werden kann oder können) sowie der Korrekturvorschriften im Hinblick auf eine Marktstörung, d.h. die Konsequenzen einer Marktstörung, wie beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für die durch eine Marktstörung betroffene Basketkomponente, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

F. 4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen

Hinsichtlich der Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert/die Basiswerte bzw. Basketkomponenten betreffen, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

G. 4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Quanto-Open End-Partizipationszertifikate

G. 4.1. Angaben über die Wertpapiere

G. 4.1.1. Wertpapiertyp

Gegenstand dieses Abschnitts sind die Quanto-Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung bezogen auf Terminkontrakte, Edelmetalle oder Rohstoffe (nachfolgend die "Quanto-Open End-Partizipationszertifikate" oder die "Open End-Partizipationszertifikate" oder die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere" genannt).

Bei den in diesem Basisprospekt aufgeführten Wertpapieren handelt es sich um Derivate und strukturierte Finanzprodukte. **Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die sonstigen Angebotsbedingungen einer Emission ergeben sich aus diesem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.** Sofern erforderlich werden die in diesem Basisprospekt offen gelassenen Punkte in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt bzw. ergänzt. Die sich nicht auf die Emissionsbedingungen beziehenden offenen Punkte dieses Basisprospektes, z.B. Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist, Angebots- und Emissionsvolumen, Mindestbetrag der Zeichnung, Meldeverfahren bei der Zeichnungsmöglichkeit, Preisfestsetzung oder Zulassung zum Handel und Handelsregeln, werden vor den jeweiligen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen emissionsspezifisch erläutert. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster der Emissionsbedingungen enthalten ferner Passagen, die - je nach Produkt und Emission - alternativ anwendbar bzw. gestaltbar sind. Diese Stellen sind besonders gekennzeichnet (mit eckigen Klammern "**[ ]**" bzw. "●" oder "•") und ggf. mit Fußnoten erläutert und werden in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt. Im Falle einer Emission werden die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen für den jeweiligen Einzelfall auf Basis der in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster und kursiv dargestellten Textpassagen bzw. der ggf. in den jeweiligen Fußnoten enthaltenen Anwendungsregeln individuell erstellt. Sie können weitere Ergänzungen oder Änderungen der Angebotsbedingungen - sofern sie von geringfügiger Bedeutung sind und die Rechte der zukünftigen Inhaber der Wertpapiere nicht wesentlich beeinflussen und sich in den durch diesen Basisprospekt vorgegebenen Rahmen einfügen - enthalten.

Sollten in den Zertifikatsbedingungen (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen enthalten sein, ist die Emittentin berechtigt, diese ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu berichtigen bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Berichtigungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, das heißt deren aus den Zertifikaten resultierende finanzielle Position nicht wesentlich beeinflussen. Berichtigungen bzw. Ergänzungen der Emissionsbedingungen werden unverzüglich gemäß den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen bekannt gemacht bzw. veröffentlicht.

Die entsprechende ISIN der jeweiligen Wertpapiere wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden spätestens am Tag des öffentlichen Angebotes bzw. im Fall einer Zeichnungsfrist, mit Beginn der Zeichnungsfrist, als gesondertes Dokument veröffentlicht. Sie werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

G. 4.1.2. Einfluss des Basiswertes

Die Höhe des am maßgeblichen Ausübungstag ermittelten Abrechnungsbetrages - im Falle der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - sowie die Wertentwicklung der Wertpapiere werden entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt beeinflusst. Open End-Partizipationszertifikate verlieren grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert.

G. 4.1.3. Rechtsgrundlage
Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

G. 4.1.4. Form
Die Wertpapiere sind in einer Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der in den Emissionsbedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle hinterlegt wird. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde übertragbar.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

G. 4.1.5. Währung der Emission
Die Währung der Emission wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

G. 4.1.6. Status
Die Wertpapiere begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

G. 4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers

Produktbeschreibung und Rückzahlungsprofil

Bei den Quanto-Open End-Partizipationszertifikaten, die Gegenstand dieses Abschnitts sind, handelt es sich um Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit, die mit einer Währungsabsicherung, d.h. keine Währungschance und kein Währungsrisiko, und einem Kündigungsrecht der Emittentin ausgestattet sind. Die Währungsabsicherung ist bei diesen Produkten am Zusatz "Quanto" zu erkennen.

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes ohne eine Laufzeitbegrenzung und mit einer Währungsabsicherung zu partizipieren.

Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, dem Zertifikatsinhaber nach dessen Ausübung einen Abrechnungsbetrag zu zahlen, der in Abhängigkeit des am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten maßgeblichen Kurses (Berechnungskurs) des dann maßgeblichen Basiswertes, der während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten maßgeblichen Bezugsmenge und des Umrechnungskurses ermittelt wird.

Da es sich bei den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren um Open End-Partizipationszertifikate mit Währungsabsicherung (Quanto) handelt, wird der für die Ermittlung

des Abrechnungsbetrages u.a. erforderliche Umrechnungskurs bei Emission festgelegt, wobei eine bestimmte Anzahl der Fremdwährungseinheit einer bestimmten Anzahl der Emissionswährungseinheit entspricht. Für den Wertpapierinhaber bestehen insofern - gegenüber der Währung des maßgeblichen Basiswertes - weder eine Währungschance noch ein Währungsrisiko.

Die der Emittentin im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehenden Kosten, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, werden über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge - wie nachstehend beschrieben - kompensiert.

Anpassung der Bezugsmenge

Die Emissionsbedingungen sehen während der Laufzeit der Wertpapiere eine regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge vor. Je nach maßgeblichem Basiswert erfolgt diese Anpassung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien. Nachfolgend werden – basiswertspezifisch – die während der Laufzeit der Wertpapiere erforderlichen Anpassungen der maßgeblichen Bezugsmenge erläutert. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes mit einer Währungsabsicherung, d.h. ohne Währungschance und Währungsrisiko, und ohne eine Laufzeitbegrenzung zu partizipieren. Um diese zu ermöglichen, insbesondere um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs, der für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages erforderlich ist, gewährleisten zu können, sichert die Emittentin die Währungsrisiken in der Regel täglich ab. Dabei entstehen der Emittentin Finanzierungskosten.

Diese Finanzierungskosten werden in der Regel über einen Faktor, den so genannten maßgeblichen Finanzierungssatz, berücksichtigt, auf den eine Marge der Emittentin aufgeschlagen wird. Die Kompensation der Finanzierungskosten erfolgt über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin.

Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge erfolgt dabei unter Zugrundelegung des relevanten Anpassungsfaktors, der sich u.a. aus der Marge der Emittentin sowie dem maßgeblichen Finanzierungssatz zusammensetzt. Die Marge wird bei Emission festgelegt und bleibt während der Laufzeit der Zertifikate unverändert. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird regelmäßig bei Emission festgelegt und danach von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage beispielsweise einen Geschäftstag jeweils vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt angepasst.

Der maßgebliche Finanzierungssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, und berücksichtigt im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen) zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs. Der jeweils maßgebliche Finanzierungssatz wird einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen unter der in den Emissionsbedingungen angegebenen Internetadresse veröffentlicht.

Die maßgebliche Bezugsmenge wird regelmäßig bei Emission festgelegt. Danach wird die maßgebliche Bezugsmenge an jedem Anpassungstag, beispielsweise an jedem Geschäftstag, von der Emittentin unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzierungskosten und der Marge der

Emittentin bzw. - bei *Terminkontrakten* als Basiswert - zusätzlich an jedem Future-Anpassungszeitpunkt, jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin, entsprechend den Emissionsbedingungen angepasst.

Rollieren am Future-Anpassungszeitpunkt, im Falle von Terminkontrakten als Basiswert

Der betreffende Future-Kontrakt wird am Tag des Verkaufsbeginns als anfänglicher Basiswert festgelegt; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat.

Im Gegensatz zu den Open End-Partizipationszertifikaten, die eine unbestimmte Laufzeit haben, hat der den Zertifikaten als maßgeblicher Basiswert zugrunde liegende betreffende Future-Kontrakt grundsätzlich eine begrenzte Laufzeit. Um die Partizipation an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes jedoch ohne Laufzeitbegrenzung zu ermöglichen, wird daher während der Laufzeit der Zertifikate - wie vorstehend beschrieben - eine regelmäßige Ersetzung des jeweils maßgeblichen Future-Kontraktes vorgenommen. Das Rollieren erfolgt unter Zugrundelegung eines Rollfaktors.

Der für das Rollieren des Future-Kontraktes relevante Rollfaktor setzt sich aus dem maßgeblichen Future-Anpassungskostenfaktor und den maßgeblichen Kursen des alten bzw. neuen Future-Kontraktes zusammen. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. mit der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen. Dieser Faktor berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten, die die Emittentin (i) bei der Auflösung der von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert bzw. (ii) beim Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert, erwartet. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Future-Anpassungskostenfaktor und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag vor dem jeweiligen Future-Anpassungszeitpunkt zuletzt festgelegte maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor.

Der jeweils maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor wird einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen unter der in den Emissionsbedingungen angegebenen Internetadresse veröffentlicht.

Kündigungsrecht der Emittentin

Ordentliche Kündigung der Wertpapiere

Die Emittentin ist berechtigt, die Open End-Partizipationszertifikate unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist mit Wirkung zum Kündigungstag, beispielsweise mit Wirkung zu einem Ausübungstag, zu kündigen. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem am betreffenden Ausübungstag ermittelten Abrechnungsbetrag.

Außerordentliche Kündigung der Wertpapiere

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich zu kündigen. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der außerordentlichen Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem von der Emittentin

gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Wertpapiere festgelegten Kündigungsbetrag.

Angaben bezüglich der Emissionswährung
Der Anleger hat zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere in einer anderen Währung als der offiziellen Währung des Landes emittiert werden können, in dem die Wertpapiere zum Kauf angeboten werden. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt dann ebenfalls in dieser Währung ("Emissionswährung"). Sofern der Wertpapierinhaber nicht über ein der Emissionswährung entsprechendes Währungskonto verfügt, erfolgt sowohl bei Erwerb als auch bei Rückzahlung der Wertpapiere eine Währungsumrechnung.

Die nähere Ausgestaltung der dem Wertpapierinhaber zustehenden Rechte wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

G. 4.1.8. Rechtliche Grundlage
Die Wertpapiere werden im Rahmen der satzungsmäßigen Bank- und Finanzgeschäfte auf Grundlage eines internen Beschlusses der Emittentin begeben.

G. 4.1.9. Verkaufsbeginn
Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Verkaufsbeginn der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Zeichnungsbeginn für die Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

G. 4.1.10. Übertragbarkeit
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

G. 4.1.11. Laufzeitende
Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. In den Fällen, in denen die Emissionsbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, kann die Laufzeit der Wertpapiere unvorhergesehen enden.

G. 4.1.12. Abrechnungsverfahren
Das Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere sowie die Art und Weise der Rückzahlung der Wertpapiere ist in den Emissionsbedingungen geregelt. Einzelheiten zur Rückzahlung und zur Umrechnung fälliger Beträge, sofern die Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes bzw. von der Emissionswährung abweicht, können den Emissionsbedingungen entnommen werden.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen angegebene Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der maßgeblichen Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die maßgebliche Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der maßgeblichen Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

G. 4.1.13. Erfüllung
Der Wertpapierinhaber ist berechtigt, seine Wertpapiere zu einem Ausübungstag auszuüben. Die Wertpapiere werden nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen in der Weise ausgeübt, dass der Wertpapierinhaber zu einem der Ausübungstage eine schriftliche Erklärung gegenüber der Emittentin abgibt und die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei der in den Endgültigen

Bedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle liefert. Im Falle der wirksamen Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber wird die Emittentin dem Wertpapierinhaber den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Zahlungsbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber erlöschen die Rechte des Wertpapierinhabers. Die konkrete Ausgestaltung der Ausübungsmodalitäten wird bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Die Emittentin wird die Zahlung etwaiger Zahlungsbeträge an die Wertpapierinhaber über die Hinterlegungsstelle vornehmen.

Einzelheiten zur Rückgabe der Wertpapiere, der Angabe des Zahlungs- oder Liefertermins und der Art und Weise der Berechnung werden bei Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

G. 4.1.14. Besteuerung

Deutschland

Für die Einkünfte aus den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Steuern im Wege des Quellenabzuges erhoben. Sämtliche in Verbindung mit den Wertpapieren zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt. Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Einkünften aus den in diesem Basisprospekt beschriebenen und von Fall zu Fall in Österreich öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Österreich rechtzeitig vor, spätestens jedoch gleichzeitig mit dem Beginn des öffentlichen Angebotes der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalgewinnen aus den in diesem Basisprospekt beschriebenen und von Fall zu Fall in Liechtenstein öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Liechtenstein rechtzeitig vor Beginn des öffentlichen Angebots der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Soweit anwendbar, können weitere steuerliche Informationen in Bezug auf die in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Hinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Den Anlegern oder Interessenten wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

G. 4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert
G. 4.2.1. Feststellung des Berechnungskurses
Die Feststellung des Berechnungskurses (d.h. der für die Ermittlung eines etwaigen Abrechnungsbetrages maßgebliche Kurs) des Basiswertes erfolgt gemäß den maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen am maßgeblichen Ausübungstag.

G. 4.2.2. Basiswert
Mögliche Basiswerte der Wertpapiere sind die nachfolgend aufgeführten Basiswerte, wobei die Emittentin in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen wird, welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt. Die Informationen über die Wertentwicklung der jeweiligen Basiswerte und deren Volatilität sowie sonstige nähere Informationen bezüglich der jeweiligen Basiswerte werden an der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle veröffentlicht.

Basiswert Edelmetalle
Bei Edelmetallen (z.B. Gold, Silber) als Basiswert beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Gold als Basiswert bezieht sich beispielsweise auf den Goldpreis, der im Londoner Goldmarkt für eine Feinunze Gold (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Gold Fixing Price). Silber als Basiswert bezieht sich beispielsweise auf den Silberpreis, der im Londoner Silbermarkt für eine Feinunze Silber (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Silber Fixing Price).

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Rohstoffe
Bei Rohstoffen (z.B. Basismetalle) als Basiswert beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Rohstoffs.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Terminkontrakte
Den Wertpapieren unterliegt ein Terminkontrakt, welcher an einer Terminbörse gehandelt wird und dessen Kurs fortlaufend börsentäglich veröffentlicht wird. Bei den Terminkontrakten kann es sich beispielsweise um Zinsterminkontrakte, Indexterminkontrakte, Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte handeln.

<u>Rollieren am Future-Anpassungszeitpunkt</u>
Der betreffende Future-Kontrakt wird am Tag des Verkaufsbeginns als anfänglicher Basiswert festgelegt; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Diese Vorgehensweise wird auch "Rollieren" genannt.

<u>Anpassung der Kontraktmonate</u>
Bei Terminkontrakten als Basiswert können die Emissionsbedingungen eine Anpassung der Kontraktmonate vorsehen. In diesem Fall ist die Emittentin berechtigt, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage, während der Laufzeit der Wertpapiere zu den in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Kontraktmonaten (beispielsweise März, Juni, September und Dezember) neue Kontraktmonate hinzuzufügen (z.B. den Kontraktmonat Oktober) sowie bestehende

Kontraktmonate zu streichen – sofern und soweit die Kontraktspezifikationen der relevanten Referenzstelle diese Kontraktmonate vorsehen. Sollten sich die in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Kontraktmonate wie vorstehend beschrieben ändern, so werden die dann maßgeblichen Kontraktmonate entsprechend den Bestimmungen in den Zertifikatsbedingungen veröffentlicht.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

G. 4.2.3. Marktstörungen

Hinsichtlich der Definition einer Marktstörung die den Basiswert betreffen (beispielsweise liegt eine Marktstörung vor, wenn am maßgeblichen Ausübungstag der Berechnungskurs nicht festgestellt werden kann) sowie der Korrekturvorschriften im Hinblick auf eine Marktstörung, d.h. die Konsequenzen einer Marktstörung, wie beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für den durch eine Marktstörung betroffenen Basiswert, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

G. 4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen

Hinsichtlich der Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot
5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung
A. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Binary-Anleihe

Anleihebedingungen
für die Binary-Anleihe [*Marketingnamen einfügen:* **●] bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]**
– WKN ● –
– ISIN ● –

§ 1
Form und Nennbetrag

[(1) Die Anleihe (die "Anleihe") der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, (die "Emittentin") ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen[1] (die "Teilschuldverschreibungen" oder die "Wertpapiere") im Nennbetrag von je **[**Euro ("EUR")**]** **[**● ("●")**][**("die Emissionswährung")**][**("die Fremdwährung")**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** ● (der "Nennbetrag").

(2) Die Teilschuldverschreibungen sind während ihrer gesamten Laufzeit in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die "Sammelurkunde") verbrieft, die bei **[**●**]** **[**der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream" oder "Hinterlegungsstelle")**]** hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern von Teilschuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger" oder die "Wertpapierinhaber") stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von **[**●**]** **[**Clearstream**]** und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing Systeme, die über Kontoverbindungen mit **[**●**]** **[**Clearstream**]** verfügen, übertragen werden können.

(3) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "Teilschuldverschreibungen" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

[2]**[§ 2**
Zinsen

[(1) **[**Die Teilschuldverschreibungen werden vom ● (der "Valutierungstag") an verzinst.**]** **[**●**]** **[**Die Verzinsung erfolgt, bezogen auf den Nennbetrag, am jeweiligen Zinstermin (wie in Absatz (4) festgelegt) mit dem für die jeweilige Zinsperiode (wie nachfolgend definiert) gemäß Absatz (4) festgelegten **[**Mindestzinssatz sowie**]**[3] **[**Bonuszinssatz**]**[4], wenn [5]**[**an dem jeweiligen, dem Zinstermin unmittelbar vorausgehenden, Beobachtungstag (wie in Absatz (4) festgelegt) die gewichtete Gesamtperformance ("$Perf_j$") **[**des**]**[6] **[**aller**]**[7] Referenzwerte**[**s**]**[7] (wie in Absatz (3)

[1] Der Gesamtnennbetrag der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil)Rückkaufs der Emission auf den angebotenen Gesamtnennbetrag (das "Angebotsvolumen") begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht.
[2] Anwendbar im Falle einer Binary-Anleihe mit oder ohne Binary-and-Growth-Struktur.
[3] Anwendbar, wenn die Teilschuldverschreibungen mit einem Mindestzinssatz verzinst werden.
[4] Anwendbar, wenn die Teilschuldverschreibungen nicht mit einem Mindestzinssatz verzinst werden.
[5] Anwendbar, wenn die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen von der gewichteten Gesamtperformance abhängig ist.
[6] Anwendbar, falls sich die Teilschuldverschreibungen nur auf einen Referenzwert beziehen.
[7] Anwendbar, falls sich die Teilschuldverschreibungen auf mehrere Referenzwert beziehen.

festgelegt) bis zu dem betreffenden Beobachtungstag **[**positiv**]**[8] **[**negativ**]**[9] **[**größer als der Schwellenwert (wie in Absatz (4) festgelegt)**]**[10] **[**kleiner als der Schwellenwert (wie in Absatz (4) festgelegt)**]**[11] ist **[**, zusätzlich mit dem Bonuszinssatz**]**[4]**.] [●] [**Am jeweiligen Beobachtungstag wird $Perf_j$ durch die Emittentin gemäß der Formel

$$Perf_j = \sum_{i=1}^{N} \left(w_i \times \frac{S_j^i}{S_{initial}^i} \right) - 1$$

berechnet**.] [***Alternative Berechnungsmethode*: ●**]** Dabei ist

N	die Anzahl der Referenzwerte;
S_j^i	der Berechnungskurs (wie in Absatz (3) festgelegt) des jeweiligen Referenzwertes am jeweiligen Beobachtungstag;
$S_{initial}^i$	der Basiskurs des jeweiligen Referenzwertes (wie in Absatz (3) festgelegt) und
w_i	die Gewichtung des jeweiligen Referenzwertes (wie in Absatz (3) festgelegt)**.]**[6]

[*Ggf. weitere Definitionen einzufügen*: ●**]**

[●][12]

[Wenn $Perf_j$ an dem betreffenden Beobachtungstag **[**Null oder negativ**]**[9] **[**Null oder positiv**]**[10] **[**größer als der Schwellenwert ist oder diesem entspricht**]**[12] **[**kleiner als der Schwellenwert ist oder diesem entspricht**]**[11], werden die Teilschuldverschreibungen für die entsprechende Zinsperiode **[**mindestens mit dem Mindestzinssatz**]**[4] **[**nicht verzinst**]**[5]**.] [●]**

(2) **[**Die Zinsen werden nachträglich jeweils am Zinstermin, erstmals am ● (der "erste Zinstermin") für den Zeitraum vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich), zur Zahlung fällig. Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem ersten Zinstermin (ausschließlich) sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen einem Zinstermin (einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin (ausschließlich) werden nachfolgend jeweils als "Zinsperiode" bezeichnet. Die letzte Zinsperiode endet Ablauf des Tages, der dem ● (der "Fälligkeitstag") **[**bzw. dem Vorzeitigen Fälligkeitstag (wie in **[**§ 6**]**[13] **[**§ 7**]**[14] definiert)**]**[15] unmittelbar vorangeht**.] [●]**

[17]**[**Falls ein Zinstermin kein Geschäftstag (wie in Absatz (8) definiert) ist, besteht Anspruch auf Zahlung der Zinsen erst am ●[16]. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen**.]**[17] **[●]**

[18]**[**Falls ein Zinstermin kein Geschäftstag (wie in Absatz (8) definiert) ist, wird der Zinstermin auf den ●[17] verschoben**.]**[18] **[●]**

[19]**[**Falls ein Zinstermin auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag (wie in Absatz (8) definiert) ist, wird dieser Zinstermin auf den nächsten Geschäftstag verschoben, es sei denn,

---

8 Anwendbar, wenn die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen bei einer positiven Gesamtperformance erfolgt.
9 Anwendbar, wenn die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen bei einer negativen Gesamtperformance erfolgt.
10 Anwendbar, wenn die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen erfolgt, wenn die Gesamtperformance den Schwellenwert überschreitet.
11 Anwendbar, wenn die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen erfolgt, wenn die Gesamtperformance den Schwellenwert unterschreitet.
12 Anwendbar, wenn die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen von einer alternativen Berechnungsmethode abhängig ist.
13 Anwendbar für den Fall, dass kein Performancebonus vorgesehen ist.
14 Anwendbar für den Fall, dass ein Performancebonus vorgesehen ist.
15 Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen eine vorzeitige Rückzahlung im Falle des Erreichens des Zielzinsbetrages vorsieht.
16 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird der alternative Geschäftstag (z.B.: "nächstfolgenden Geschäftstag") für den Fall angegeben, dass der eigentliche Tag kein definitionsgemäßer Geschäftstag ist.
17 Anwendbar, wenn die *Following Business Day Unadjusted Convention* Anwendung findet.
18 Anwendbar, wenn die *Following Business Day Adjusted Convention* Anwendung findet.

dieser Zinstermin würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird dieser Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen.**]**[19] **[●]**

(3) Im Sinne dieser Anleihebedingungen sind:

i[20]	**Referenz-wert**	**Relevante Referenz-stelle**	[21]**[relevante Termin-börse]**	**Berechnungs-kurs**	**Gewich-tung**[22]	**Basis-kurs**	**[●]**
●	●	●	**[●]**	●	●	●	**[●]**

(4) Im Sinne dieser Anleihebedingungen sind:

j[23]	**Beobach-tungstag**	**Zins-termin**	**[Schwellenwert]**[10, 11]	**[Bonus]**[4] **Zinssatz**	**[Mindest-zinssatz]**[4]	**[Emissions-währung**	**[●]**
●	●	●	**[●]**	**●% [p.a.]**[24]	**[●% [p.a.]**[25]**]**[4]	**[●]**	**[●]**

(5) **[**Die Emittentin wird den je Teilschuldverschreibung am jeweiligen Zinstermin fälligen Zinsbetrag für die am Zinstermin endende Zinsperiode (der "Zinsbetrag"), soweit gemäß Absatz (1) eine Verzinsung erfolgt, am Beobachtungstag vor dem jeweiligen Zinstermin berechnen. Zur Berechnung des Zinsbetrages wird der auf die entsprechende Zinsperiode gemäß Absatz (4) anwendbare Zinssatz mit dem Zinstagequotienten und dem Nennbetrag multipliziert.**] [●]**

[25]**[**Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der ICMA Rule 251 (actual/actual).**]**[25] **[●]**

[26]**[**Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch 360.**]**[26] **[●]**

[27]**[**Die Berechnung des "Zinstagequotienten" erfolgt auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.**]**[27] **[●]**

[*Ggf. abweichende Zinsberechnungsmethode einfügen*: **●]**

[Der berechnete Zinsbetrag wird jeweils auf ●[28] kaufmännisch gerundet. Die Emittentin wird den auf jede Teilschuldverschreibung zu zahlenden Zinsbetrag jeweils unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[29] bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.**] [●]**

(6) **[**Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag **[**bzw. dem Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] unmittelbar vorangeht und zwar auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen erforderlichen

---

19 Anwendbar, wenn die *Modified Following Business Day Convention* oder die *FRN Convention* Anwendung findet.
20 In dieser Spalte wird die laufende Nummer der Referenzwerte eingefügt.
21 Anwendbar, wenn der betreffende Referenzwert eine Aktie ist.
22 Die Summe der Gewichte aller Referenzwerte (w) beträgt 1.
23 In dieser Spalte wird die laufende Nummer der Beobachtungstage bzw. der Zinstermine eingefügt.
24 Anwendbar, wenn es sich bei dem Zinssatz um einen Zinssatz per annum handelt.
25 Anwendbar, wenn "actual/actual" als Zinsberechnungsmethode Anwendung findet.
26 Anwendbar, wenn "act/360" als Zinsberechnungsmethode Anwendung findet.
27 Anwendbar, wenn "30/360" als Zinsberechnungsmethode Anwendung findet.
28 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird die Anzahl der Nachkommastellen der kaufmännischen Rundung eingefügt (z.B.: "…vierte Dezimalstelle…").
29 Anwendbar für den Fall, dass ein Performancebonus und eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit bei Erreichen eines Zielzinsbetrages vorgesehen ist.

Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der während der letzten Zinsperiode vor dem Fälligkeitstag **[**bzw. dem Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] Gültigkeit hatte, bis zum Tag der tatsächlichen Tilgung.**] [●]**

(7) [30]**[**Der **[**am Fälligkeitstag**]**[31] **[**bzw.**]**[32] **[**am Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] fällige Zinsbetrag wird so angepasst, dass die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des **[**am Fälligkeitstag**]**[32] **[**bzw.**]**[33] **[**am Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbetrages, den Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung (wie in nachfolgend definiert) nicht überschreitet. Der "Zielzinsbetrag" **[**bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Teilschuldverschreibungen gemäß **[**§ 6**]**[15] **[**§ 7**]**[30] vorzeitig zurückgezahlt werden,**]**[16] beträgt ● je Teilschuldverschreibung. Das Erreichen oder Überschreiten des Zielzinsbetrages **[**sowie die vorzeitige Tilgung der Teilschuldverschreibungen gemäß **[**§ 6**]**[15] **[**§ 7**]**[30]**]**[16] und die Anpassung des **[**am Fälligkeitstag**]**[32] **[**bzw.**]**[33] **[**am Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] fälligen Zinsbetrages werden unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.**]**[31]**[●]**

(8) "Geschäftstag" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ●[33].

(9) Alle Bekanntmachungen, Festsetzungen, Berechnungen und Entscheidungen, die von der Emittentin in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und die Anleihegläubiger bindend.**]**[3]**] [***Alternative Definition*: **●]**

[34]**[§ 2**
Zinsen

[(1) **[**Die Teilschuldverschreibungen werden vom ● (der "Valutierungstag") an verzinst.**] [●] [**Die Verzinsung erfolgt, bezogen auf den Nennbetrag, am jeweiligen Zinstermin (wie in Absatz (3) festgelegt) mit dem für die jeweilige Zinsperiode (wie nachfolgend definiert) gemäß Absatz (4) festgelegten **[**Mindestzinssatz sowie zusätzlich mit dem**]**[35] Bonuszinssatz **[**(wie in Absatz (4) festgelegt)**]**[36], wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode (wie in Absatz (4) festgelegt) kein Schwellenereignis (wie in Absatz (2) definiert) eingetreten ist. Wenn während der jeweiligen Beobachtungsperiode das Schwellenereignis eingetreten ist, werden die Teilschuldverschreibungen in der betreffenden Zinsperiode **[**mit dem Mindestzinssatz**]**[36] **[**nicht**]**[36] verzinst.**] [●]**

(2) **[**Ein "Schwellenereignis" im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt vor, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Beobachtungsperiode **[**irgendein von der ● (die "relevante Referenzstelle") festgestellter Kurs**]**[37] **[**ein von der ● (die "relevante Referenzstelle") festgestellter ● Kurs**]**[38] (der "Referenzkurs") des ● (der "Referenzwert") dem Unteren Schwellenkurses (wie

---

30 Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen eine Begrenzung der insgesamt während der Laufzeit auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Zinsbeträge auf den Zielzinsbetrag vorsehen.

31 Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen eine generelle Begrenzung der insgesamt während der Laufzeit auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Zinsbeträge durch Anpassung des am Fälligkeitstag fälligen Zinsbetrages vorsehen.

32 Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen eine vorzeitige Rückzahlung bei Erreichen des Zielzinsbetrages sowie eine generelle Begrenzung der insgesamt während der Laufzeit auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Zinsbeträge durch Anpassung am Fälligkeitstag bzw. am Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbetrages vorsehen.

33 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird die Definition des Begriffs "Geschäftstag" (z.B. "…jeder Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) und die Banken in Düsseldorf betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen abzuwickeln.") eingefügt.

34 Anwendbar im Falle einer Double-No-Touch-Protected-Struktur.

35 Anwendbar, wenn die Teilschuldverschreibungen mit einem Mindestzinssatz verzinst werden.

36 Anwendbar, wenn die Teilschuldverschreibungen nicht mit einem Mindestzinssatz verzinst werden.

37 Anwendbar, wenn der Eintritt des Schwellenereignisses unter Bezugnahme auf irgendeinen Kurs des betreffenden Referenzwertes festgestellt wird.

38 Anwendbar, wenn der Eintritt des Schwellenereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festgestellten Kurs des betreffenden Referenzwertes festgestellt wird (z.B. "... ein von der relevanten Referenzstelle während der Intraday-Auktion gegen 13.00 Uhr (Mittag-Auktion) festgestellter Kurs..." oder z.B. " ... der von der relevanten Referenzstelle festgestellte Schlusskurs... ").

nachfolgend definiert) entspricht oder diesen unterschreitet oder dem Oberen Schwellenkurses (wie nachfolgend definiert) entspricht oder diesen überschreitet.**] [●]**

(3) **[**Die Zinsen werden nachträglich jeweils am Zinstermin, erstmals am ● (der "erste Zinstermin") für den Zeitraum vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich), zur Zahlung fällig. Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem ersten Zinstermin (ausschließlich) sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen einem Zinstermin (einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin (ausschließlich) werden nachfolgend jeweils als "Zinsperiode" bezeichnet. Die letzte Zinsperiode endet mit Ablauf des Tages, der dem ● (der "Fälligkeitstag") **[**bzw. dem Vorzeitigen Fälligkeitstag (wie in **[**§ 6**]**[14] **[**§ 7**]**[15] definiert)**]**[16] unmittelbar vorangeht.**] [●]**

[18]**[**Falls ein Zinstermin kein Geschäftstag (wie in Absatz (9) definiert) ist, besteht Anspruch auf Zahlung der Zinsen erst am ●[17]. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.**]**[18]**[●]**

[19]**[**Falls ein Zinstermin kein Geschäftstag (wie in Absatz (9) definiert) ist, wird der Zinstermin auf den ●[17] verschoben.**]**[19]**[●]**

[20]**[**Falls ein Zinstermin auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag (wie in Absatz (9) definiert) ist, wird dieser Zinstermin auf den nächsten Geschäftstag verschoben, es sei denn, dieser Zinstermin würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird dieser Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen.**]**[20]**[●]**

(4) Im Sinne dieser Anleihebedingungen sind:

j[39]	**[Mindest-zinssatz]**[33]	**Bonus-zinssatz**	**Unterer Schwellen-kurs**	**Oberer Schwellen-kurs**	**Beobach-tungs-periode**	**Zins-termin**	**[●]**
●	**[**●% **[**p.a.**]**[25]**]**[35]	●% **[**p.a.**]**[25]	●	●	●[40]	●	**[●]**

(5) **[**Die Emittentin wird den je Teilschuldverschreibungen am jeweiligen Zinstermin fälligen Zinsbetrag am letzten Tag der jeweiligen Beobachtungsperiode für die an dem betreffenden Zinstermin endende Zinsperiode (der "Zinsbetrag") berechnen. Zur Berechnung des Zinsbetrages wird der auf die entsprechende Zinsperiode gemäß Absatz (1) anwendbare Zinssatz mit dem Zinstagequotienten und dem Nennbetrag multipliziert.**] [●]**

[26]**[**Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der ICMA Rule 251 (actual/actual).**]**[26]**[●]**

[27]**[**Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch 360.**]**[27]**[●]**

[28]**[**Die Berechnung des "Zinstagequotienten" erfolgt auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.**]**[28]**[●]**

[*Ggf. abweichende Zinsberechnungsmethode einfügen*: **●]**

---

39 In dieser Spalte wird die laufende Nummer der jeweiligen Zinsperiode eingefügt.

40 An diesen Stellen der Anleihedingungen werden das Anfangs- und Enddatum der Beobachtungsperiode, in der das Schwellenereignis eintreten kann, festgelegt. Die Dauer der Beobachtungsperiode kann je nach Emission unterschiedlich lang sein: z. B. ein bestimmter Tag oder z. B. vom Tag des Verkaufsbeginns (einschließlich) bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Berechnungskurse am Feststellungstag (einschließlich) oder z. B. eine bestimmte begrenzte Zeitperiode während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, etc.

[Der berechnete Zinsbetrag wird jeweils auf ●[29] kaufmännisch gerundet. Die Emittentin wird den auf jede Teilschuldverschreibung zu zahlenden Zinsbetrag jeweils unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[16] bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.**] [●]**

(6) **[**Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag **[**bzw. dem Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] unmittelbar vorangeht und zwar auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der während der letzten Zinsperiode vor dem Fälligkeitstag **[**bzw. dem Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] Gültigkeit hatte, bis zum Tag der tatsächlichen Tilgung.**] [●]**

(7) [31]**[**Der **[**am Fälligkeitstag**]**[32] **[**bzw.**]**[33] **[**am Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] fällige Zinsbetrag wird so angepasst, dass die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des **[**am Fälligkeitstag**]**[33] **[**bzw.**]**[31] **[**am Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbetrages, den Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung (wie nachfolgend definiert) nicht überschreitet. Der "Zielzinsbetrag" **[**bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Teilschuldverschreibungen gemäß **[**§ 6**]**[15] **[**§ 7**]**[30] vorzeitig zurückgezahlt werden,**]**[16] beträgt ● je Teilschuldverschreibung. Das Erreichen oder Überschreiten des Zielzinsbetrages **[**sowie die vorzeitige Tilgung der Teilschuldverschreibungen gemäß **[**§ 6**]**[15] **[**§ 7**]**[30]**]**[16] und die Anpassung des **[**am Fälligkeitstag**]**[32] **[**bzw.**]**[33] **[**am Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] fälligen Zinsbetrages werden unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.**]**[31]**[●]**

(8) "Beobachtungstag" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Börsentag (wie nachfolgend definiert) während einer Beobachtungsperiode.

(9) "Geschäftstag" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ●[33].

(10) "Börsentag" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ●[41].

(11) Alle Bekanntmachungen, Festsetzungen, Berechnungen und Entscheidungen, die von der Emittentin in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und die Anleihegläubiger bindend.**]**[34]**] [***Alternative Definition*: **●]**

[42] [§ 3
Performancebonus

[(1) **[**Am Fälligkeitstag erhalten die Anleihegläubiger zuzüglich **[**zum Nennbetrag**] [**zu einem Betrag in Höhe von ● des Nennbetrages**] [●]** einen performanceabhängigen Betrag (der "Performancebonus"), wenn [43]**[**am unmittelbar vor dem Fälligkeitstag liegenden Beobachtungstag die gewichtete Gesamtperformance **[**des**]**[7] **[**aller**]**[8] Referenzwerte**[**s**]**[7] über die gesamte Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ("$Perf_{final}$") **[**positiv**]**[44] **[**negativ**]**[45] ist.**] [●] [**Am unmittelbar vor dem Fälligkeitstag liegenden Beobachtungstag wird $Perf_{final}$ durch die Emittentin gemäß der Formel

---

41 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird die Definition des Begriffs "Börsentag" (z.B. "…jeder Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse üblicherweise für den Handel geöffnet ist.") eingefügt.

42 Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen für die Produktvariante Binary-and-Growth-Struktur die mögliche Zahlung eines Performancebonusses vorsehen.

43 Anwendbar, wenn der Performancebonus von der gewichteten Gesamtperformance abhängig ist.

44 Anwendbar, wenn die Anleihegläubiger einen Performancebonus erhalten, wenn die Gesamtperformance über die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen positiv ist.

45 Anwendbar, wenn die Anleihegläubiger einen Performancebonus erhalten, wenn die Gesamtperformance über die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen negativ ist.

$$\text{Perf}_{\text{final}} = \sum_{i=1}^{N} \left(w_i \times \frac{S^i_{\text{final}}}{S^i_{\text{initial}}} \right) - 1$$

berechnet.**]** **[***Alternative Berechnungsmethode*: ●**]** Dabei ist

S^i_{final}	der Berechnungskurs des jeweiligen Referenzwertes am unmittelbar vor dem Fälligkeitstag liegenden Beobachtungstag.

[*Ggf. weitere Definitionen einzufügen*: ●**]**

Die übrigen Variablen haben die Bedeutung wie in § 2 Absatz (1).**]**[44]

[●][46]

(2) **[**Wenn $\text{Perf}_{\text{final}}$ **[**Null oder negativ**]**[45] **[**Null oder positiv**]**[46] ist, erhalten die Anleihegläubiger keinen Performancebonus.**] [●]**

(3) **[**Am unmittelbar vor dem Fälligkeitstag liegenden Beobachtungstag wird die Höhe des Performancebonusses gemäß der Formel

[Performancebonus = | $\text{Perf}_{\text{final}}$ | x ●[47] x Nennbetrag**]**

[*Alternative Berechnungsmethode*: ●**]**

berechnet.**]**[42]**] [***Alternative Definition*: ●**]**

[§ 3][12] **[§ 4]**[13]
Marktstörung/Ersatzkurs

[(1) **[**Eine Marktstörung liegt vor, wenn an einem Beobachtungstag einer oder mehrere der **[**Berechnungskurse**]**[3] **[**Referenzkurse**]**[35] durch die relevante(n) Referenzstelle(n) nicht festgestellt wird oder werden oder der Handel in einem Referenzwert an der relevanten Referenzstelle oder der Handel von auf einen Referenzwert bezogenen, an der ● (die "relevante Terminbörse") gehandelten Options- und Terminkontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des betreffenden **[**Berechnungskurses**]**[3] **[**Referenzkurses**]**[35] ausgesetzt oder eingeschränkt ist und nach Ermessen der Emittentin die Feststellung hinsichtlich der Aussetzung und Einschränkung wesentlich ist.**] [●]**

(2) Sofern an einem Beobachtungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, ist Folgendes für die Feststellung des oder der **[**Berechnungskurse(s)**]**[3] **[**Referenzkurse(s)**]**[35] maßgeblich: ●[48]**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

[[§ 4][14] **[§ 5]**[15]
Anpassungen / außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

[(1) [49]**[**In Bezug auf Referenzwerte, die Indizes sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Maßgeblich für die Feststellung eines **[**Berechnungskurses**]**[3] **[**Referenzkurses**]**[35] **[**sowie des Schwellenereignisses**] [●]** sind die Konzepte des jeweiligen Referenzwertes, wie

---

46 Anwendbar, wenn der Performancebonus von einer alternativen Berechnungsmethode abhängig ist.

47 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird der Faktor eingefügt, mit dem $\text{Perf}_{\text{final}}$ zur Errechnung des Performancebonusses multipliziert wird (z.B. "1", "0,1" oder "0,05").

48 An dieser Stelle der Anleihedingungen werden die Angaben eingefügt, die hinsichtlich der Maßnahmen bei einer Markstörung nach jeweiliger konkreter Ausgestaltung der Teilschuldverschreibungen für die Feststellung des oder der betreffenden Referenzkurse(s) bzw. Berechnungskurse(s) erforderlich sind.

49 Anwendbar, falls einer oder mehrere der Referenzwerte Indizes sind.

sie von der betreffenden relevanten Referenzstelle erstellt wurden und weitergeführt werden, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Referenzwertes durch die relevante Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung eines Referenzwertes, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Indexkomponenten, auf deren Grundlage der Referenzwert berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Referenzwertes auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

b) Sollte ein Referenzwert während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht mehr regelmäßig von der betreffenden relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Referenzwert für die Feststellung des betreffenden **[**Berechnungskurses**]**[3] **[**Referenzkurses**]**[35] **[**sowie des Schwellenereignisses**] [●]** zugrunde zu legen ist (der "Ersatzreferenzwert") und **[**den Basiskurs**]**[3] **[**den Oberen Schwellenkurs sowie den Unteren Schwellenkurs**]**[35] **[●]** ggf. entsprechend anpassen. Die Ersetzung des Referenzwertes durch einen derartigen Ersatzreferenzwert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] bekanntzumachen.

c) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage eines Referenzwertes oder Ersatzreferenzwertes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des Referenzwertes oder Ersatzreferenzwertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Referenzwertes oder Ersatzreferenzwertes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der Referenzwert oder Ersatzreferenzwert während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen maßgeblichen Referenzwertes **[**sowie des Schwellenereignisses**] [●]** nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Feststellung des **[**Berechnungskurses**]**[3] **[**Referenzkurses**]**[35] maßgeblichen Referenzwertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Referenzwertes oder des Ersatzreferenzwertes und des letzten festgestellten Wertes des Referenzwertes Sorge zu tragen oder die Teilschuldverschreibungen durch Bekanntmachung gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Tilgungsbetrag je Teilschuldverschreibung dem Betrag je Teilschuldverschreibung (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis einer Teilschuldverschreibung festgelegt wird, zuzüglich der anteiligen Zinsen. Eine Erstattung des für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am Kündigungstag. Die Rechte aus den Teilschuldverschreibungen erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] bekanntzumachen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

d) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzreferenzwertes nach Absatz b) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen **[**Berechnungskurses**]**[3] **[**Referenzkurses**]**[35] nach Absatz c) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend. Die Veröffentlichung des

jeweiligen Standes eines Ersatzreferenzwertes nach Absatz b) oder des weiterberechneten maßgeblichen Referenzwertes nach Absatz c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30].

e) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung des maßgeblichen Referenzwertes oder des Ersatzreferenzwertes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen durch Bekanntmachung gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Tilgungsbetrag je Teilschuldverschreibung dem Betrag je Teilschuldverschreibung (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis einer Teilschuldverschreibung festgelegt wird, zuzüglich der anteiligen Zinsen. Eine Erstattung des für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am Kündigungstag. Die Rechte aus den Teilschuldverschreibungen erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.**]**[50]**[●]**

f) In Bezug auf indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anwendbar.

h) Die Berechnung des angepassten **[**Basiskurses**]**[3] **[**Oberen Schwellenkurs sowie des angepassten Unteren Schwellenkurs**]**[35] **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von **[●]** Dezimalstellen, wobei auf die ●[29] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und die Anleihegläubiger bindend.

i) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] bekanntmachen.**]**[51]**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**] [●]**

[●] §● findet bezüglich der Anpassung des **[**Schwellenkurses**] [●]** keine Anwendung mehr, sobald das **[**Schwellenereignis**] [●]** eingetreten ist; es erfolgen nur etwaige Anpassungen **[**der festgelegten Anzahl**] [**der Bezugsmenge**] [**des **[**betreffenden**]** Referenzwertes**] [●].]**

(2) [50]**[**In Bezug auf Referenzwerte, die Aktien sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Passt die **[**relevante Terminbörse**]**[3] **[●** (die "relevante Terminbörse")**]**[35] im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz f) definiert) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf den betreffenden Referenzwert den Basispreis oder die Anzahl der Aktien je Option an und liegt der Stichtag des Anpassungsereignisses vor dem Fälligkeitstag **[**bzw. dem Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] oder fällt er auf diesen, so wird/werden vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz c) mit Wirkung vom Stichtag

[50] Anwendbar, falls einer oder mehrere der Referenzwerte Aktien sind.

(einschließlich) (wie in Absatz e) definiert) **[**der Basiskurs**]**[3] **[**der Obere Schwellenkurs sowie der Untere Schwellenkurs**]**[35] **[●]** des betreffenden Referenzwertes entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme").

b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf den betreffenden Referenzwert an der relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, wird/werden vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz d) **[**der Basiskurs**]**[3] **[**der Obere Schwellenkurs sowie der Untere Schwellenkurs**]**[35] **[●]** entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf den betreffenden Referenzwert an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

c) Anpassungsmaßnahmen gemäß den vorstehenden Absätzen a) und b) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt für alle Beteiligten bindend.

d) Die Emittentin ergreift von Absatz a) und Absatz b) abweichende Anpassungsmaßnahmen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen ist, um die Anleihegläubiger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift bzw. im Falle des Absatzes a) ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz g) bleibt hiervon unberührt.

e) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der relevanten Terminbörse, an dem die Anpassung der Optionskontrakte wirksam wird bzw. im Falle des Absatzes b) wirksam werden würde.

f) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf einen Referenzwert.

(i) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;

(ii) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;

(iii) Emission von Wertpapieren durch eine Gesellschaft mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien dieser Gesellschaft;

(iv) Aktiensplitt;

(v) Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien oder durch Einziehung von Aktien;

(vi) Ausschüttungen, die von der relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;

(vii) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft oder aus einem sonstigen Grund;

(viii) Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;

(ix) Gattungsänderung;

(x) Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;

(xi) Verstaatlichung;

(xii) Übernahmeangebot sowie

(xiii) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert eines Referenzwertes haben kann.

g) Ist nach Ansicht der relevanten Terminbörse oder der Emittentin eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen durch Bekanntmachung gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Tilgungsbetrag je Teilschuldverschreibung dem Betrag je Teilschuldverschreibung (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis einer Teilschuldverschreibung festgelegt wird, zuzüglich der anteiligen Zinsen. Eine Erstattung des für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am Kündigungstag. Die Rechte aus den Teilschuldverschreibungen erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

h) Die Berechnung des angepassten **[**Basiskurses**]**[3] **[**Oberen Schwellenkurses sowie des angepassten Unteren Schwellenkurses**]**[35] **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von **[●]** Dezimalstellen, wobei auf die ●[29] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und die Anleihegläubiger bindend.

i) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] bekanntmachen.**]**[51]**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]** **[●]**

[●]) §● findet bezüglich der Anpassung des **[**Schwellenkurses**]** **[●]** keine Anwendung mehr, sobald das **[**Schwellenereignis**]** **[●]** eingetreten ist; es erfolgen nur etwaige Anpassungen **[**der festgelegten Anzahl**]** **[**der Bezugsmenge**]** **[**des **[**betreffenden**]** Referenzwertes**]** **[●]**.**]**

(3) [51]**[**In Bezug auf Referenzwerte, die American Depositary Receipts ("ADRs") bzw. Global Depositary Receipts ("GDRs") sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Passt die **[**relevante Terminbörse**]**[3] **[●** (die "relevante Terminbörse")**]**[35] im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz g) definiert) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf den betreffenden Referenzwert den Basispreis oder die Anzahl der jeweiligen ADRs bzw. GDRs je Option an und liegt der Stichtag (wie in Absatz f) definiert) des Anpassungsereignisses vor dem Fälligkeitstag **[**bzw. dem Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] oder fällt er auf diesen, so wird/werden vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz e) mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) **[**der Basiskurs**]**[3] **[**der Obere Schwellenkurs sowie der Untere Schwellenkurs**]**[35] **[●]** des betreffenden Referenzwertes entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme").

b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf den betreffenden Referenzwert an der jeweils relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, wird/werden – vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz e) **[**der Basiskurs**]**[3] **[**der Obere Schwellenkurs sowie der Untere Schwellenkurs**]**[35] **[●]** entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf den betreffenden Referenzwert an der jeweiligen relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

c) Passt der jeweilige Emittent der ADRs bzw. GDRs, die Referenzwerte sind, im Falle eines Anpassungsereignisses wie in Absatz g) beschrieben die ADRs bzw. GDRs an, ohne dass die jeweilige relevante Terminbörse Anpassungen vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf die jeweilige Referenzwerte an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden so ist die Emittentin, wenn der Stichtag vor dem Fälligkeitstag **[**bzw. dem Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] liegt oder er auf diesen fällt, berechtigt, aber nicht verpflichtet den **[**Basiskurs**]**[3] **[**den Oberen Schwellenkurs sowie den Unteren Schwellenkurs**]**[35] **[●]** entsprechend nach billigem Ermessen mit Wirkung zum Stichtag (einschließlich) an anzupassen.

d) Anpassungsmaßnahmen gemäß den vorstehenden Absätzen a) bis c) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt für alle Beteiligten bindend.

e) Die Emittentin kann von Absatz a) bis c) abweichende Anpassungsmaßnahmen ergreifen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen erscheint, um die Anleihegläubiger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn ein Anpassungsereignis bezüglich einer unterliegenden Aktie (wie in Absatz g) definiert) vorliegt und der Emittent des betreffenden Referenzwertes keine Anpassungsmaßnahmen ergreift und die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift oder ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz h) bleibt hiervon unberührt.

f) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der jeweiligen relevanten Referenzstelle, an dem der betreffende Referenzwert unter Berücksichtigung einer Anpassung gehandelt wird.

g) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf einen Referenzwert oder auf die einem Referenzwert zugrunde liegenden Aktien (die "unterliegenden Aktien"). Für die Zwecke dieses Absatzes umfasst der Begriff Aktien auch die unterliegenden Aktien.

i) Änderung der Bedingungen der ADRs / GDRs durch den Emittenten der jeweiligen ADRs bzw. GDRs;

---

[51] Anwendbar, falls einer oder mehrere der Referenzwerte ADRs bzw. GDRs sind.

ii) Einstellung der Börsennotierung eines Referenzwertes oder einer unterliegenden Aktien an der jeweiligen Heimatbörse;

iii) Insolvenz des Emittenten der ADRs bzw. GDRs;

iv) Ende der Laufzeit der ADRs bzw. GDRs durch Kündigung durch den Emittenten der ADRs bzw. GDRs oder aus sonstigem Grund;

v) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;

vi) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;

vii) Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien;

viii) Aktiensplit;

ix) Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung oder durch Einziehung von Aktien;

x) Ausschüttungen, die von der jeweiligen relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;

xi) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft der Aktien oder aus einem sonstigen Grund;

xii) Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;

xiii) Gattungsänderung;

xiv) Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;

xv) Verstaatlichung;

xvi) Übernahmeangebot sowie

xvii) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert der Referenzwerte haben kann und aufgrund dessen (a) der Emittent des Referenzwertes Anpassungen der ADRs bzw. GDRs vornimmt oder (b) die jeweilige relevante Terminbörse eine Anpassung der Optionskontrakte auf die ADRs bzw. GDRs vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf die ADRs bzw. GDRs an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

h) Ist nach Ansicht des Emittenten des Referenzwertes eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen

aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen durch Bekanntmachung gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Tilgungsbetrag je Teilschuldverschreibung dem Betrag je Teilschuldverschreibung (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis einer Teilschuldverschreibung festgelegt wird, zuzüglich der anteiligen Zinsen. Eine Erstattung des für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am Kündigungstag. Die Rechte aus den Teilschuldverschreibungen erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

i) Die Berechnung des angepassten **[**Basiskurses**]**[3] **[**Oberen Schwellenkurses sowie des angepassten Unteren Schwellenkurses**]**[35] **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von **[●]** Dezimalstellen, wobei auf die ●[29] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und die Anleihegläubiger bindend.

j) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] bekanntmachen.**]**[52]**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]** **[●]]** **[***Alternative Definition*: **●]**

[●) §● findet bezüglich der Anpassung des **[**Schwellenkurses**]** **[●]** keine Anwendung mehr, sobald das **[**Schwellenereignis**]** **[●]** eingetreten ist; es erfolgen nur etwaige Anpassungen **[**der festgelegten Anzahl**]** **[**der Bezugsmenge**]** **[**des **[**betreffenden**]** Referenzwertes**]** **[●]**.**]**

[(●)] **[***Anpassungsmaßnahmen bei weiteren Referenzwerten*: **●]**

[[§ 5][14] **[§ 6]**[15]
Tilgung/Rückkauf

[(1) **[**Die Emittentin ist verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen **[**vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß **[**§ 6**]**[14] **[**§ 7**]**[15]**]**[52] am Fälligkeitstag **[**bzw. am Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[14] durch Zahlung **[**des Nennbetrages**]** **[**eines Betrages in Höhe von ● des Nennbetrages**]** **[●]** **[**ggf. zuzüglich eines Performancebonusses gemäß § 3**]**[43] zu tilgen.**]** **[●]**

[18]**[**Falls der Fälligkeitstag **[**bzw. der Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] kein Geschäftstag ist, besteht Anspruch auf Zahlung **[**des Nennbetrages**]** **[**eines Betrages in Höhe von ● des Nennbetrages**]** **[●]** erst am ●[17]. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.**]**[18]**[●]**

[19]**[**Falls der Fälligkeitstag **[**bzw. der Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] kein Geschäftstag ist, wird der Fälligkeitstag **[**bzw. der Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] auf den ●[17] verschoben.**]**[19]**[●]**

[20]**[**Falls der Fälligkeitstag **[**bzw. der Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird der Fälligkeitstag **[**bzw. der Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] auf den nächsten Geschäftstag verschoben, es sei denn, der Fälligkeitstag **[**bzw. der Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall

[52] Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen eine vorzeitige Rückzahlung im Falle des Erreichens des Zielzinsbetrages vorsehen.

wird der Fälligkeitstag **[**bzw. der Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[16] auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen**.]**[20]**[●]**

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Teilschuldverschreibungen wieder zu verkaufen oder einzuziehen.**] [***Alternative Definition*: **●]**

[16][[§ 6][14] **[§ 7]**[15]
Vorzeitige Rückzahlung bei Erreichen des Zielzinsbetrages

[Die Teilschuldverschreibungen werden an einem Zinstermin (der "Vorzeitige Fälligkeitstag") insgesamt vorzeitig **[**zum Nennbetrag**] [**zu einem Betrag in Höhe von ● des Nennbetrages**] [●]** getilgt, wenn die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbetrages, den Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung erreicht oder überschreitet. Die vorzeitige Tilgung der Teilschuldverschreibungen wird unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß **[**§ 7**]**[14] **[**§ 8**]**[15] **[**§ 9**]**[30] bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.**]**[16]**] [***Alternative Definition*: **●]**

[§ 6][14] **[§ 7]**[15] **[§ 8]**[30]
Zahlungen

[(1) Die Zahlung fälliger Beträge an Zinsen und Kapital erfolgt durch die Emittentin an **[●] [**Clearstream**]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Hinterleger von Teilschuldverschreibungen zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger. Alle etwaigen im Zusammenhang mit diesen Zahlungen anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Anleihegläubigern zu tragen.

[*Anwendbar, wenn Währungsumrechnung erforderlich*:
(2) **[**Die Umrechnung eines in einer Fremdwährung, d.h. nicht in **[●] [**EUR**]** lautenden, ausgedrückten Betrages in EUR erfolgt durch Division des in der Fremdwährung ausgedrückten Betrages durch den Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert). Der "Umrechnungskurs" entspricht hierbei dem von der Emittentin am Feststellungstag gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) festgestellten **[●] [**EUR**]**/Fremdwährungs-Briefkurs, der nach ihrer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktgegebenheiten entspricht und zu dem im Devisen-Interbanken-Handel Geschäfte getätigt werden. Die Umrechnung des entsprechenden Betrages je Teilschuldverschreibung in **[●] [**EUR**]** erfolgt auf der Basis von • Dezimalstellen, wobei auf die • Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**]] [***Alternative Definition*: **●]**

[§ 7][14] **[§ 8]**[15] **[§ 9]**[30]
Bekanntmachungen

[Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, wenn nicht eine direkte Mitteilung an die Wertpapierinhaber erfolgt oder diese Anleihebedingungen ausdrücklich eine andere Form der Mitteilung vorsehen. Zugleich wird die Emittentin einen entsprechenden Hinweis unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de bzw. unter der gemäß Satz 1 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit einer in einem überregionalen Pflichtblatt bekannt gemachten oder direkt mitgeteilten Willenserklärung.**] [***Alternative Definition*: **●]**

[§ 8][14] **[§ 9]**[15] **[§ 10]**[30]
Berichtigung von Fehlern/außerordentliche Kündigung

[(1) Sollte eine Bestimmung dieser Wertpapierbedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein (die "fehlerhafte Bestimmung"), wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung gemäß § **[●]** zu veröffentlichen. Bei der Auslegung wird die Emittentin insbesondere (i) das Verständnis eines Anlegers zugrunde legen, der hinsichtlich dieser Art von Wertpapierbedingungen sachkundig ist (der "sachkundige Anleger"), (ii) berücksichtigen, wie die Wertpapierbedingungen und die fehlerhafte Bestimmung aus Sicht der typischerweise an Wertpapieren dieser Art beteiligten Emittenten und Anleger zu verstehen sind, wobei der Vertragswille verständiger und redlicher Vertragsparteien beachtet werden muss, und (iii) die Angaben in dem für diese Wertpapiere geltenden Basisprospekt sowie in den Endgültigen Bedingungen berücksichtigen. Nur wenn eine fehlerhafte Bestimmung nicht durch Auslegung berichtigt wird, gelten die nachstehenden Absätze.

(2) Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Ein Fehler ist offensichtlich, wenn sich ein sachkundiger Anleger bei objektiver Betrachtungsweise vernünftigerweise nicht der Erkenntnis verschließen kann, dass die fehlerhafte Bestimmung nicht das eigentlich Gemeinte wiedergibt. Die Berichtigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(3) Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, jedoch nur um den Widerspruch bzw. die Lücke zu beseitigen und nur soweit die Änderung bzw. Ergänzung für die Wertpapierinhaber zumutbar ist. Die Änderung bzw. Ergänzung ist zumutbar, wenn sie bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise für die Wertpapierinhaber nicht wesentlich nachteilig ist oder offensichtlich im Sinne des Absatzes (2) Satz 2 ist. Die Änderung bzw. Ergänzung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(4) Im Fall einer Bekanntmachung gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere innerhalb von drei Wochen nach der jeweiligen Bekanntgabe mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert.

(5) Finden Absatz (2) oder Absatz (3) keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin und jeder Wertpapierinhaber diese Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

(6) Die Kündigung durch den Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) und Absatz (5) erfolgt, indem der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) unverzüglich

a) eine schriftliche Erklärung der Kündigung (die "Kündigungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]** liefert.

(7) Die Kündigungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Wertpapierinhabers oder seines zur Kündigung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapierkennnummer (WKN) und/oder die ISIN der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

c) **[**die Anzahl**] [**den Gesamtnennbetrag**]** der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

d) die Kontoverbindung für die Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz gemäß nachstehendem Absatz (9) sowie

e) für den Fall, dass der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz (wie jeweils in Absatz (9) definiert) verlangt, das entsprechende ausdrückliche Verlangen. Wenn der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz verlangt, ist der Kündigungserklärung die Abrechnung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers über den Kauf der Wertpapiere zum Nachweis des durch den Wertpapierinhaber gezahlten Kaufpreises beizufügen.

(8) Die zugegangene Kündigungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Hat die Emittentin die Kündigungserklärung oder die Wertpapiere im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) nicht innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) nicht unverzüglich erhalten, gilt die Kündigung als nicht erklärt.

(9) Im Falle einer wirksamen Kündigung gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) wird die Emittentin an Stelle des **[**Abrechnungsbetrages**] [●]** einen Kündigungsbetrag an die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (10) zahlen. Der Kündigungsbetrag entspricht entweder dem Marktpreis (wie nachstehend definiert) oder dem von dem Wertpapierinhaber bei Erwerb des Wertpapiers gezahlten Kaufpreis. Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird diese als Kündigungsbetrag den Marktpreis zahlen. Wenn der Wertpapierinhaber innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Bekanntmachung der Kündigung der Emittentin (i) die Zahlung des Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises schriftlich verlangt und (ii) er diesen gegenüber der Emittentin durch Vorlage einer Abrechnung gemäß Absatz (7) e) nachweist (der "Kaufpreis") und (iii) er der Emittentin eine Kontoverbindung gemäß Absatz (7) d) mitteilt und (iv) er gegenüber der Emittentin durch Vorlage der die gekündigten Wertpapiere betreffenden Ausbuchungsbestätigung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers sein Recht als Inhaber der Wertpapiere im Zeitpunkt der Kündigung nachweist, so wird die Emittentin die Differenz, um die der Kaufpreis den Marktpreis übersteigt (die "Differenz"), nachträglich überweisen. Der Marktpreis (der "Marktpreis") eines Wertpapiers entspricht **[***Marktpreis***] [***Verweis auf Marktstörungsregeln.***]**.

(10) Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird die Emittentin den dem Marktpreis entsprechenden Kündigungsbetrag an **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an den Wertpapierinhaber zahlen. Im Falle einer Kündigung durch die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) bzw. im Falle, dass der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) die Zahlung eines Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises verlangt, wird die Emittentin den Kündigungsbetrag bzw. die Differenz am fünften Bankarbeitstag nach dem die Voraussetzungen der Kündigung gemäß Absatz (6) bzw. der Nachweis über den Kaufpreis gemäß Absatz (9) vorliegen, durch Gutschrift auf das in der Kündigungserklärung bzw. das gemäß Absatz (9) genannte Konto überweisen. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz erlischt das dem Wertpapierinhaber zustehende Wertpapierrecht. Davon unberührt bleibt ein möglicher Anspruch des Wertpapierinhabers auf Ersatz eines etwaigen Vertrauensschadens entsprechend § 122 Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Anfechtenden), sofern ein solcher Anspruch nicht aufgrund

Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis des Wertpapierinhabers vom Kündigungsgrund entsprechend § 122 Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist.**]**

[*Alternative Definition*: ●**]**

[§ 9][14] **[§ 10]**[15] **[§ 11]**[30]
Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

[(1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Verpflichtungen der Anleihegläubiger und der Emittentin ist Düsseldorf.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.**] [***Alternative Definition*: ●**]**

[§ 10][14] **[§ 11]**[15] **[§ 12]**[30]
Teilunwirksamkeit/Vorlegungsfrist, Verjährung

(1) **[**Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.**] [***Alternative Definition*: ●**]**

(2) **[**Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf 10 Jahre abgekürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●].] [***Alternative Definition*: ●**]**

B. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Basket-Zertifikate

Zertifikatsbedingungen
für die Basket-Zertifikate [*Marketingnamen einfügen:* ●] **bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien]** [,] [und] **[Indizes]** [,] [und] **[Investmentanteilen]** [,] [und] **[indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten]** [,] [und] **[HSBC-Indizes]** [,] [und] **[aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren]** [,] [und] **[Zinssätzen]** [,] [und] **[Zinsen]** [,] [und] **[Währungswechselkursen]** [,] [und] **[Edelmetallen]** [,] [und] **[Rohstoffen]** [und] **[Terminkontrakten]**
- WKN ● -
- ISIN ● -

§ 1
Begebung/Zahlungsverpflichtung[/Ausübung]

[(1) Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, (die "Emittentin") ist nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen verpflichtet, dem Inhaber (der "Zertifikatsinhaber" oder der "Wertpapierinhaber") eines Inhaber-Zertifikates (das "Zertifikat" oder das "Wertpapier" bzw. alle begebenen Zertifikate zusammen die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere"[1]) am Fälligkeitstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) den gemäß Absatz (2) ermittelten Auszahlungsbetrag (der "Auszahlungsbetrag") je Zertifikat zu zahlen.

(2) Der Auszahlungsbetrag entspricht dem in **[**● (die "Emissionswährung")**]** **[**Euro ("EUR")**]** ausgedrückten Basketwert (wie nachfolgend definiert). Der "Basketwert" entspricht der Summe der Abrechnungsbeträge der jeweiligen Basketkomponenten (wie nachfolgend definiert). Der jeweilige "Abrechnungsbetrag" einer Basketkomponente entspricht dem Produkt aus dem am Feststellungstag (wie in § 3 Absatz (3) definiert) von der relevanten Referenzstelle (wie in Absatz (4) Tabelle I festgelegt) festgestellten relevanten Berechnungskurs (wie in Absatz (4) Tabelle I festgelegt) der jeweiligen Basketkomponente (wie in Absatz (4) Tabelle I festgelegt) und der jeweiligen **[**maßgeblichen**]** Bezugsmenge **[***Anwendbar, wenn Bezugsmengen nicht regelmäßig angepasst werden sollen (ohne Management-Fee)*: (wie in Absatz (4) Tabelle II festgelegt)**]** **[***Anwendbar, wenn Bezugsmengen regelmäßig angepasst werden sollen (mit Management-Fee)*: (wie in Absatz (5) definiert)**]**, wobei der Abrechnungsbetrag zunächst in der Währung der Basketkomponente (wie in Absatz (4) Tabelle II festgelegt) ermittelt und, sofern die Währung nicht in **[●]** **[**EUR**]** lautet, anschließend gemäß Absatz (3) in EUR umgerechnet wird.

[*Anwendbar, wenn keine Währungsabsicherung vorgesehen ist:*

(3) Die Umrechnung des in einer Fremdwährung, d.h. nicht in **[●]** **[**EUR**]** lautenden, ausgedrückten Abrechnungsbetrages in EUR erfolgt durch Division des in der Fremdwährung ausgedrückten Abrechnungsbetrages durch den Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert). Der "Umrechnungskurs" entspricht hierbei **[**dem von der Emittentin am Feststellungstag gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) festgestellten **[●]** **[**EUR**]**/Fremdwährungs-Briefkurs, der nach ihrer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktgegebenheiten entspricht und zu dem im Devisen-Interbanken-Handel Geschäfte getätigt werden. Die Umrechnung des entsprechenden Abrechnungsbetrages je Zertifikat in **[●]** **[**EUR**]** erfolgt auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**]** **[●]]**

[*Anwendbar, wenn eine Währungsabsicherung vorgesehen ist:*

[1] Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht.

(3) Die Umrechnung des in einer Fremdwährung, d.h. nicht in **[•] [**EUR**]** lautenden, ausgedrückten Abrechnungsbetrages in **[•] [**EUR**]** erfolgt durch Division des in der Fremdwährung ausgedrückten Abrechnungsbetrages durch den Umrechnungskurs (wie in Tabelle II festgelegt), wobei auf die • Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**]**

(4) Im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen sind:

Tabelle I:

Basket-komponenten:	**[WKN] [ISIN] der Basketkompo-nenten:**	**[Art der Basket-kompo-nenten:**	**Relevante Referenz-stellen:**	**Relevante Termin-börsen:**	**Relevante Berech-nungs-kurse:**
•	•	•**]**	•	•	•

Tabelle II:

Basket-komponenten:	**[***Anwendbar, wenn Bezugsmengen regelmäßig angepasst werden sollen (mit Management-Fee)*: **anfängliche] Bezugsmengen der Basket-komponenten:**	**Währung der Basket-kompo-nenten:**	**[***Anwendbar, wenn eine Währungsab-sicherung vorgesehen ist:* **Umrechnung-skurse (Fremd-währung in EUR):**	**[Im Falle von ADRs* bzw. GDRs** Emittent der Basketkomponenten:**
•	•	•	•**]**	•**]**

*ADR: American Depositary Receipt
** GDR: Global Depositary Receipt

[*Anwendbar, wenn Bezugsmengen regelmäßig angepasst werden sollen (mit Management-Fee)*:

(5) Die am • (der "Verkaufsbeginn") für die jeweilige Basketkomponente geltende Bezugsmenge (die "anfängliche Bezugsmenge") kann der Tabelle II in Absatz (4) entnommen werden. Danach wird die jeweilige Bezugsmenge jeweils am letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats - erstmals am • - (die "Bezugsmengenanpassungstage") jeweils nach Börsen-/Handelsschluss durch die Emittentin gemäß Absatz (6) angepasst. Die "maßgebliche Bezugsmenge" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist am Tag des Verkaufsbeginns die anfängliche Bezugsmenge und danach die jeweils zuletzt angepasste Bezugsmenge.

(6) Die Anpassung erfolgt durch Multiplikation der bis zu diesem Bezugsmengenanpassungstag gültigen maßgeblichen Bezugsmengen mit dem Bezugsmengenfaktor von • (der "Bezugsmengenfaktor"), wobei auf die **[•] [**sechste**]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird. Nach jeder Anpassung der maßgeblichen Bezugsmengen wird die Emittentin die jeweils maßgeblichen Bezugsmengen ausschließlich jeweils unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 8 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]] [***Alternative Definition*: •**]**

[*Anwendbar, sofern eine Ausübungsmöglichkeit seitens des Wertpapierinhabers vorgesehen ist*:
[(•) **[**Der Wertpapierinhaber ist berechtigt, seine Wertpapiere gemäß [Absatz (•)] [•] **[**zu einem**]** **[**zum**]** Ausübungstag auszuüben.**] [***Alternative Definition*: •**]**

[(•) Ausübungen können **[**jeweils zum ersten Bankarbeitstag (wie in § • Absatz (•) definiert) eines jeden Monats**]** **[***Alternative Definition:* •**]** **[**(die "Ausübungstage")**]** **[**(der "Ausübungstag")**]** vorgenommen werden.

(●) Die Ausübung erfolgt, indem der Wertpapierinhaber rechtzeitig im Sinne von Absatz (●) Satz ● **[**zu einem**] [**zum**]** Ausübungstag

a) eine schriftliche Erklärung (die "Ausübungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei Clearstream liefert.

(●) Die Ausübungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Wertpapierinhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapier-Kenn-Nummer und/oder die ISIN der Wertpapiere, für die die Ausübung erfolgt,

c) die Anzahl der Wertpapiere, für die die Ausübung erfolgt,

d) den Ausübungstag, zu dem die Ausübung erfolgt, und

e) die Kontoverbindung im Sinne des § ● Absatz (●) für die Zahlung **[**des Abrechnungsbetrags**] [●]**.

(●) Die zugegangene Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Zur Wirksamkeit der Ausübung muss bzw. müssen **[**am letzten Bankarbeitstag vor einem Ausübungstag vor 12.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)**] [***Alternative Definition:* **●]** der Emittentin die Ausübungserklärung in Düsseldorf zugegangen und die Wertpapiere auf ihr Konto bei Clearstream übertragen worden sein. Hat die Emittentin die Ausübungserklärung oder die Wertpapiere zu dem in der Ausübungserklärung genannten Ausübungstag nicht rechtzeitig erhalten, gilt die Ausübung als nicht erfolgt.

(●) **[**Die Emittentin wird dem Wertpapierinhaber, der wirksam ausgeübt hat, am fünften Bankarbeitstag nach dem **[**betreffenden**]** Ausübungstag den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden **[**Abrechnungsbetrag**] [●]** durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen.**] [**Sofern statt der Zahlung **[**des Abrechnungsbetrags**] [●]** die Lieferung von Wertpapieren vorgesehen ist, gelten die Bestimmungen gemäß § ● Absatz (●) entsprechend.**]] [***Alternative Definition:* **●]**

§ 2
Verbriefung und Lieferung der Zertifikate

[(1) Die Zertifikate sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammelzertifikat (das "Inhaber-Sammelzertifikat") verbrieft, das bei **[**der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream" oder "Hinterlegungsstelle")**] [●]** hinterlegt ist. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Zertifikatsinhaber auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen.

(2) Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von **[**Clearstream**] [●]** und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit **[**Clearstream**] [●]** verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist jeweils **[●] [**1**]** Zertifikat.**] [***Alternative Definition*: **●]**

§ 3
Fälligkeitstag/Feststellungstag

[(1) Die Laufzeit der Zertifikate endet am • (der "Fälligkeitstag"). Sofern dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, ist Fälligkeitstag **[**der nächstfolgende Bankarbeitstag. **[•]]**

(2) "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.**[•]]**

(3) Die Feststellung der relevanten Berechnungskurse erfolgt am • (der "Feststellungstag"). Sofern dieser Tag kein Börsentag (wie in Absatz (4) definiert) ist, ist Feststellungstag **[**der nächstfolgende Börsentag. **[•]]**

(4) "Börsentag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Bankarbeitstag, an dem die jeweilige relevante Referenzstelle üblicherweise **[***Anwendbar bei Aktien bzw. aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren als Basketkomponente*: für den Handel geöffnet ist.**]** **[***Anwendbar bei Indizes bzw. HSBC-Indizes oder indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten als Basketkomponente*: Kurse der **[**betreffenden**]** Basketkomponente feststellt.**]** **[***Anwendbar bei anderen Basketkomponenten*: ●.**]]** **[**ist jeder Tag, an dem die relevanten Referenzstellen und die relevanten Terminbörsen üblicherweise für den Handel geöffnet sind, mit Ausnahme der Tage, an denen die relevanten Referenzstellen und/oder die relevanten Terminbörsen planmäßig früher als zu ihren üblichen Börsenschlusszeiten schließen.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

§ 4
Zahlungen

[Die Emittentin wird die Zahlung des Auszahlungsbetrages und etwaige zusätzliche Zahlungen gemäß § 7 an die Zertifikatsinhaber am Fälligkeitstag über **[**Clearstream**]** **[•]** leisten. Alle etwaigen im Zusammenhang mit dieser Zahlung anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

[*Anwendbar bei Lieferung anstatt Zahlung des Abrechnungsbetrages:*
(●) **[**Sofern **[***Bedingung***]** **[**eingetreten ist**]** **[●]**, **[**wird die Emittentin**]** **[**kann die Emittentin nach ihrem freien Ermessen**]** **[**erfolgt**]** die Tilgung der Wertpapiere **[**abweichend von Absatz ●**]** durch Lieferung von **[**einer durch **[**die festgelegte Anzahl**]** **[**die Bezugsmenge**]** **[**den Quotienten aus dem Nominalbetrag und dem Referenzkurs**]** **[●]** ausgedrückten Anzahl**]** **[●]** **[**des **[**maßgeblichen**]** Basiswerts**]** **[**der Basketkomponente **[**mit der **[**niedrigsten**]** **[**höchsten**]** **[●]** Performance**]** **[●]** **]** **[**von auf **[**den **[**maßgeblichen**]** Basiswert**]** **[**die Basketkomponente **[**mit der **[**niedrigsten**]** **[**höchsten**]** **[●]** Performance**]** **[●]]** bezogenen Referenzzertifikaten**[**, wie **[**in der Tabelle**]** **[**in Absatz ●**]** **[●]** angegeben,**]** **[**vornehmen**]**. Dabei werden Bruchteile **[**des zu liefernden Basiswertes**]** **[●]** nicht geliefert. Etwaige Spitzenbeträge werden **[**gemäß § ●**]** als Ausgleichsbetrag ausgezahlt. Die Ermittlung des Spitzenausgleichs erfolgt für jedes Wertpapier **[**in Höhe des Nennbetrags**]** **[●]** durch Multiplikation des verbleibenden Bruchteils mit dem am **[**Feststellungstag**]** **[●]** von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[**Berechnungskurs**]** **[●]** **[**des**]** **[**der**]** zu liefernden **[**Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** **[●]**. **[**Sollte die Lieferung **[**des Basiswerts**]** **[**der Basketkomponente**]** **[**der Referenzzertifikate**]**, aus welchen Gründen auch immer, wirtschaftlich oder tatsächlich erschwert oder unmöglich sein, so hat die Emittentin das Recht, anstatt der Lieferung **[**des Basiswerts**]** **[**der Basketkomponente**]** **[**der Referenzzertifikate**]** einen Ausgleichsbetrag zu zahlen, der **[**dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Berechnungskurs**]** **[●]** entspricht.**]** Der Ausgleichsbetrag wird **[**gegebenenfalls gemäß Absatz (**[●]**) in Euro umgerechnet**]** **[**und**]** **[**auf **[●]** Dezimalstellen kaufmännisch gerundet**]** **[***Alternative Definition***: ●]. [***Alternative Definition: ●***]]**

[(●) Im Fall der Lieferung des maßgeblichen Basiswertes durch die Emittentin gilt die Leistung der Zertifikatsinhaber als Vorauserfüllung auf den Bezug des zu liefernden Basiswertes.**]** **[***Alternative Definition: ●***]**

[(●) Die Emittentin wird den im Fall der Tilgung der Wertpapiere durch Lieferung des maßgeblichen Basiswertes zu liefernden Basiswert in der am Fälligkeitstag **[**börsenmäßig**]** lieferbaren Form und Ausstattung **[**Clearstream**]** **[●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen. **[***Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. andere aktienähnliche Wertpapiere oder aktienvertretende Wertpapiere*: Sofern nach der Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[●]** **[**am Feststellungstag**]** **[●]** ein Dividendenbeschluss gefasst wird, steht die Dividende den Wertpapierinhabern zu. Sofern ein Bezugsrecht gewährt wird und der erste Handelstag des Bezugsrechts auf einen Tag nach dem Feststellungstag fällt, wird der zu liefernde Basiswert zusammen mit dem zum Bezug berechtigenden Ausweis geliefert.**]** **[***Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Investmentanteile*: Sofern nach der Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[●]** **[**am Feststellungstag**]** **[●]** eine Ausschüttung auf die Investmentanteile erfolgt, steht die Ausschüttung den Wertpapierinhabern zu.**]** Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Lieferung des **[**maßgeblichen**]** Basiswertes anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Wertpapierinhabern zu tragen.**]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes bzw. indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte (Rückzahlung durch Lieferung)*:

(●) Die Emittentin wird das im Fall der Tilgung der Wertpapiere durch Lieferung des ●-Zertifikates zu liefernde Zertifikat **[**Clearstream**]** **[●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Lieferung des ●-Zertifikates anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Wertpapierinhabern zu tragen.**]**

[*Alternative Definition*: **●]**

§ 5
Marktstörung/Ersatzkurs

(1) **[**Eine Marktstörung hinsichtlich des Baskets liegt vor, falls hinsichtlich mindestens einer der Basketkomponenten gemäß den nachfolgenden Vorschriften eine Marktstörung vorliegt. Die Bestimmungen zur Feststellung eines Ersatzkurses finden auf die betroffenen Basketkomponenten entsprechend Anwendung.**]** **[***Alternative Definition:* **●]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere:*

[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die **[**Aktien**]** **[**bzw.**]** **[**ADRs oder GDRs**]** **[**bzw.**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am Feststellungstag **[**der Berechnungskurs**]** **[**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** durch die relevanten Referenzstelle nicht festgestellt wird oder werden oder der Handel in einer Basketkomponente oder mehreren Basketkomponenten an der relevanten Referenzstelle oder der Handel von auf eine Basketkomponente oder mehrere Basketkomponenten bezogenen, an der relevanten Terminbörse gehandelten Options- und Terminkontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** ausgesetzt oder eingeschränkt ist und nach Ermessen der Emittentin die Aussetzung und Einschränkung hinsichtlich der Feststellung wesentlich ist.**]** **[***Alternative Definition:* **●]**

[(3)**][●]** Sofern am Feststellungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**]** **[●]** vorliegt, ist für die Feststellung des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse **[**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für die **[**durch eine Marktstörung betroffene**]** Basketkomponente maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[●-]**Kurses der **[**durch eine

Marktstörung betroffenen**]** Basketkomponente festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. **[**Der Berechnungskurs der Basketkomponente, die nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am Feststellungstag ermittelt.**]] [***Alternative Definition:* •**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes bzw. indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte:*

[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die **[**Indizes**] [**bzw.**] [**HSBC-Indizes**] [**indexähnliche oder indexvertretende Basketkomponenten**]** sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am Feststellungstag einer oder mehrere der Berechnungskurse aus anderen als in § 6 genannten Gründen nicht festgestellt wird oder werden oder der Handel in einzelnen in **[**entsprechender**]** Basketkomponente erfassten Aktien an der jeweiligen maßgeblichen Wertpapierbörse (wie nachfolgend definiert), sofern eine wesentliche Anzahl oder ein wesentlicher Anteil unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung bzw. Basketkomponentengewichtung betroffen ist, oder der Handel von auf die **[**entsprechende**]** Basketkomponente bezogene, an der relevanten Terminbörse gehandelten Termin- oder Optionskontrakten oder von auf die Terminkontrakte bezogenen Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse ausgesetzt oder eingeschränkt ist und nach Ermessen der Emittentin die Aussetzung und Einschränkung hinsichtlich der Feststellung wesentlich ist. "Maßgebliche Wertpapierbörse" bezeichnet die Wertpapierbörse oder das Handelssystem, an der bzw. in dem der in die Berechnung der **[**entsprechenden**]** Basketkomponente einfließende Kurs einer in **[**entsprechender**]** Basketkomponente erfassten Aktie ermittelt wird.**] [***Alternative Definition:* •**]**

[(3)**][●]** Sofern am Feststellungstag **[●]** eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, **[**wird die Emittentin den Berechnungskurs oder die Berechnungskurse**] [●]** der durch eine Marktstörung betroffenen Basketkomponente nach Maßgabe der Bestimmungen des § 6 ermitteln. Der Berechnungskurs der Basketkomponente, der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am Feststellungstag ermittelt**] [***Alternative Definition*: •**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Investmentanteile:*

[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die Investmentanteile sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn am Feststellungstag einer oder mehrere der Berechnungskurse durch die relevanten Referenzstelle aus irgendeinem Grund nicht festgestellt wird oder werden. **[***Alternative Definition*: •**]**

[(3)**][●]** Sofern am Feststellungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, **[**wird der Feststellungstag auf den nächstfolgenden Bewertungstag verschoben, an dem der Berechnungskurs oder die Berechnungskurse wieder festgestellt und veröffentlicht wird oder werden. Ist eine Marktstörung nicht bis einschließlich des fünften auf den Feststellungstag folgenden Bankarbeitstages beendet, dann ist statt des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für die durch eine Marktstörung betroffene Basketkomponente maßgeblich. **[**Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage, der letzten der Emittentin bekannten Vermögenswerte des Fonds und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurses der durch eine Marktstörung betroffenen Basketkomponente festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. Der Berechnungskurs der Basketkomponente, die nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am Feststellungstag ermittelt.**] [***Alternative Definition:* •**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Terminkontrakte:*

[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die Terminkontrakte sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am Feststellungstag einer oder mehrere der Berechnungskurse aus anderen als in § 6 genannten Gründen nicht festgestellt wird oder werden. **[***Alternative Definition*: •**]]**

[[(3)**][●]** Sofern am Feststellungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, ist für die Feststellung des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse **[**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für die durch eine Marktstörung betroffene Basketkomponente maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[●-]**Kurses der durch eine Marktstörung betroffenen Basketkomponente festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. Der Berechnungskurs der Basketkomponente, die nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am Feststellungstag ermittelt.**] [***Alternative Definition: ●***]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Edelmetalle oder Rohstoffe:*
[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die Edelmetalle oder Rohstoffe sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am Feststellungstag einer oder mehrere der Berechnungskurse nicht festgestellt wird oder werden. **[***Alternative Definition*: **●]]**

[(3)**][●]** Sofern am Feststellungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, **[**ist der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für **[●]** maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung quotierten Kurses des **[●]** festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.**]] [***Alternative Definition: ●***]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Währungswechselkurse:*
[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die Währungswechselkurse sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am Feststellungstag einer oder mehrere der Berechnungskurse aus anderen als in § 6 genannten Gründen nicht festgestellt wird oder werden.**] [***Alternative Definition: ●***]]**

[[(3)**][●]** Sofern am Feststellungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, ist für die Feststellung des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse **[**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für die durch eine Marktstörung betroffene Basketkomponente maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[●-]**Kurses der durch eine Marktstörung betroffenen Basketkomponente festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend. Der Berechnungskurs der Basketkomponente**,** die nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am Feststellungstag ermittelt.**] [***Alternative Definition: ●***]]**

[*Anwendbar, wenn Marktstörungsregelungen bei* **[***Zinsen***] [***Zinssätzen***]** *als Basketkomponente vorgesehen werden sollen*: **●]**

[*Anwendbar bei weiteren/alternativen Definitionen/Bestimmungen zu Marktstörungen*: **●]**

§ 6
Anpassung / außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Aktien:*

(●) In Bezug auf Basketkomponenten, die Aktien sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Passt die relevante Terminbörse im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz f) definiert) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf die **[**betreffende**]** Basketkomponente den Basispreis oder die Anzahl der Aktien je Option an und liegt der Stichtag des Anpassungsereignisses vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]** Berechnungskurses am **[**letzten**]** Feststellungstag, so **[**wird**]** **[**werden**]** vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz c) mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) (wie in Absatz e) definiert) an **[**der**]** **[●]** **[**betreffende**]** Basiskurs **[**alle bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**alle Mindestkurse**]** **[**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**alle Mindestperformances des Baskets**]** **[**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme).

b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf die **[**betreffende**]** Basketkomponente an der relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, **[**wird**]** **[**werden**]** vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz d) **[●]** **[**der**]** **[**betreffende**]** Basiskurs **[**alle bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**alle Mindestkurse**]** **[**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**alle Mindestperformances des Baskets**]** **[**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf die **[**betreffende**]** Basketkomponente an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

c) Anpassungsmaßnahmen gemäß den vorstehenden Absätzen a) und b) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

d) Die Emittentin ergreift von Absatz a) und Absatz b) abweichende Anpassungsmaßnahmen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen ist, um die Wertpapierinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift bzw. im Falle des Absatzes a) ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz g) bleibt hiervon unberührt.

e) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der relevanten Terminbörse, an dem die Anpassung der Optionskontrakte wirksam wird bzw. im Falle des Absatzes b) wirksam werden würde. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und Fälligkeitstag (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**]** **[●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**]** **[**maßgeblichen**]** **[**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**]** **[**maßgeblichen**]** Basiskurses**]** **[●]** erfolgt nicht. **[***Alternative Definition: ●***]**

f) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Wertpapierbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf **[**eine**]** **[**die**]** Basketkomponente.

(i) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;

(ii) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;

(iii) Emission von Wertpapieren durch eine Gesellschaft mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien dieser Gesellschaft;

(iv) Aktiensplitt;

(v) Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien oder durch Einziehung von Aktien;

(vi) Ausschüttungen, die von der relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;

(vii) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft oder aus einem sonstigen Grund;

(viii) Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;

(ix) Gattungsänderung;

(x) Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;

(xi) Verstaatlichung;

(xii) Übernahmeangebot sowie

(xiii) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert **[**einer**]** **[**der**]** Basketkomponente haben kann.

g) Ist nach Ansicht der relevanten Terminbörse oder der Emittentin eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird **[***Anwendbar, wenn die Wertpapiere verzinst werden*: zuzüglich der anteiligen Zinsen**]**. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

h) Die Berechnung des angepassten Basiskurses **[**●**]** **[**aller bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**alle Mindestkurse**]** **[**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**alle Mindestperformances des Baskets**]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

i) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar im Falle alternativer Anpassungsregeln*: ●**]]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere:*

(●) In Bezug auf Basketkomponenten, die American Depositary Receipts ("ADRs") bzw. Global Depositary Receipts ("GDRs") sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Passt die relevante Terminbörse im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz g) definiert) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf die **[**betreffende**]** Basketkomponente den Basispreis oder die Anzahl der jeweiligen ADRs bzw. GDRs je Option, an und liegt der Stichtag (wie in Absatz f) definiert) des Anpassungsereignisses vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]** Berechnungskurses am **[**letzten**]** Feststellungstag, so wird vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz e) mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) **[●]** der **[**betreffende**]** Basiskurs **[**alle bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**alle Mindestkurse**]** **[**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**alle Mindestperformances des Baskets**]** **[**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme").

b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf die **[**betreffende**]** Basketkomponente an der **[**jeweils**]** relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, **[**wird**]** **[**werden**]** – vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz e) – **[●]** der **[**betreffende**]** Basiskurs **[**alle bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**alle Mindestkurse**]** **[**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**alle Mindestperformances des Baskets**]** **[**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf die **[**betreffende**]** Basketkomponente an der **[**jeweiligen**]** relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

c) Passt der jeweilige Emittent der ADRs bzw. GDRs, die Basketkomponenten sind, im Falle eines Anpassungsereignisses wie in Absatz g) beschrieben die ADRs bzw. GDRs an, ohne dass die **[**jeweilige**]** relevante Terminbörse Anpassungen vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf die **[**betreffende**]** Basketkomponente an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden so ist die Emittentin, wenn der Stichtag vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]** Berechnungskurses am Feststellungstag, berechtigt, aber nicht verpflichtet **[●]** den **[**betreffenden**]** Basiskurs **[**alle bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**alle Mindestkurse**]** **[**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**alle Mindestperformances des Baskets**]** entsprechend nach billigem Ermessen mit Wirkung zum Stichtag (einschließlich) an anzupassen.

d) Anpassungsmaßnahmen gemäß den vorstehenden Absätzen a) bis c) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

e) Die Emittentin kann von Absatz a) bis c) abweichende Anpassungsmaßnahmen ergreifen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen erscheint, um die Wertpapierinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie

unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn ein Anpassungsereignis bezüglich einer unterliegenden Aktie (wie in Absatz g) definiert) vorliegt und der Emittent der **[**betreffenden**]** Basketkomponente keine Anpassungsmaßnahmen ergreift und die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift oder ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz h) bleibt hiervon unberührt.

f) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der relevanten Terminbörse, an dem die Anpassung der Optionskontrakte wirksam wird bzw. im Falle des Absatzes b) wirksam werden würde. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und Fälligkeitstag (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**] [●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**] [**maßgeblichen**] [**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**] [**maßgeblichen**]** Basiskurses**] [●]** erfolgt nicht. **[***Alternative Definition: ●***]**

g) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Wertpapierbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf **[**eine**] [**die**]** Basketkomponente oder auf die **[**einer**] [**der**]** Basketkomponente zugrunde liegenden Aktien (die "unterliegenden Aktien"). Für die Zwecke dieses Absatzes umfasst der Begriff Aktien auch die unterliegenden Aktien.

(i) Änderung der Bedingungen der ADRs / GDRs durch den Emittenten der jeweiligen ADRs bzw. GDRs;

(ii) Einstellung der Börsennotierung einer Basketkomponente oder einer unterliegenden Aktien an der jeweiligen Heimatbörse;

(iii) Insolvenz des Emittenten der ADRs bzw. GDRs;

(iv) Ende der Laufzeit der ADRs bzw. GDRs durch Kündigung durch den Emittenten der ADRs bzw. GDRs oder aus sonstigem Grund;

(v) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;

(vi) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;

(vii) Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien;

(viii) Aktiensplitt;

(ix) Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung oder durch Einziehung von Aktien;

(x) Ausschüttungen, die von der jeweiligen relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;

(xi) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft der Aktien oder aus einem sonstigen Grund;

(xii) Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;

(xiii) Gattungsänderung;

(xiv) Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;

(xv) Verstaatlichung;

(xvi) Übernahmeangebot sowie

(xvii) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert der **[**betreffenden**]** Basketkomponente haben kann und aufgrund dessen (a) der Emittent der **[**betreffenden**]** Basketkomponente Anpassungen der ADRs bzw. GDRs vornimmt oder (b) die jeweilige relevante Terminbörse eine Anpassung der Optionskontrakte auf die ADRs bzw. GDRs vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf die ADRs bzw. GDRs an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

h) Ist nach Ansicht des Emittenten der **[**betreffende**]** Basketkomponente eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird **[***Anwendbar, wenn die Wertpapiere verzinst werden:* zuzüglich der anteiligen Zinsen**]**. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

i) In Bezug auf Basketkomponenten, die aktienähnliche bzw. aktienvertretende Wertpapiere sind, sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anwendbar.

j) Die Berechnung des angepassten Basiskurses **[**aller bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**aller Mindestkurse**]** **[**aller betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**aller Mindestperformances des Baskets**]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

k) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar im Falle alternativer Anpassungsregeln*: ●**]]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes bzw. indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte:*

(●) In Bezug auf Basketkomponenten, die Indizes sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Maßgeblich für die Feststellung des **[**jeweiligen**]** Berechnungskurses **[●]** sind die Konzepte der **[**jeweiligen**]** Basketkomponente, wie sie von der relevanten Referenzstelle erstellt wurden und weitergeführt werden, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung der **[**jeweiligen**]** Basketkomponente durch die relevante Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung **[**einer**]** **[**der**]** Basketkomponente, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Basiswertkomponenten, auf deren Grundlage die **[**betreffende**]** Basketkomponente berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung der **[**betreffenden**]** Basketkomponente auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

b) Sollte **[**eine**]** **[**die**]** Basketkomponente während der Laufzeit der Wertpapiere nicht mehr regelmäßig von der relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin bestimmen, ob und welche dann regelmäßig veröffentlichte andere Basketkomponente für die Feststellung des betreffenden Berechnungskurses **[●]** zugrunde zu legen ist (der "Ersatzbasiswert") und **[●]** den **[**betreffenden**]** Basiskurs und die **[**betreffende**]** Bezugsmenge ggf. entsprechend anpassen. Die Ersetzung der **[**betreffende**]** Basketkomponente durch einen derartigen Ersatzbasiswert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 8 bekanntzumachen.

c) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage **[**einer**]** **[**der**]** Basketkomponente oder Ersatzbasiswertes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität der **[**betreffenden**]** Basketkomponente oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit **[**der**]** auf alter Grundlage errechneten Basketkomponente oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist, oder wenn die **[**betreffende**]** Basketkomponente oder Ersatzbasiswert während der Laufzeit der Wertpapiere nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung einer Basketkomponente nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung der für die Feststellung des Berechnungskurses **[●]** relevanten Basketkomponente auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes der Basketkomponente oder des Ersatzbasiswertes und des letzten festgestellten Wertes der Basketkomponente Sorge zu tragen oder die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapiere **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird **[***Anwendbar, wenn die Wertpapiere verzinst werden:* zuzüglich der anteiligen Zinsen**]**. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 8

bekanntzumachen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

d) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzbasiswertes nach Absatz b) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Berechnungskurses nach Absatz c) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzbasiswertes nach Absatz b) oder der weiterberechneten Basketkomponente nach Absatz c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 8.

e) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung der **[**betreffenden**]** Basketkomponente oder Ersatzbasiswertes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird **[***Anwendbar, wenn die Wertpapiere verzinst werden*: zuzüglich der anteiligen Zinsen**]**. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.**]**

f) In Bezug auf indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anwendbar.**]**

g) Die Berechnung des angepassten Basiskurses **[**aller bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**aller Mindestkurse**]** **[**aller betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**aller Mindestperformances des Baskets**]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

h) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar im Falle alternativer Anpassungsregeln*: ●**]]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Investmentanteile:*

(1) Im Falle eines außerordentlichen Fondsereignisses (wie in Absatz (3) definiert) ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere insgesamt, jedoch nicht teilweise, durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen (die "außerordentliche Kündigung"). Die

Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird **[***Anwendbar, wenn die Wertpapieren verzinst werden*: zuzüglich der anteiligen Zinsen**]**. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit der Zahlung des Kündigungsbetrages.

(2) Im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz (4) definiert) wird die Emittentin die Wertpapierbedingungen mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) (wie in Absatz (5) definiert) anpassen (die "Anpassungsmaßnahme"), wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen ist, um die Wertpapierinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Eine derartige Anpassung kann sich insbesondere auf **[**●**]** der **[**betreffenden**]** Basketkomponente und den **[**betreffenden**]** Basiskurs beziehen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz (1) bleibt hiervon unberührt. Die Berechnung der angepassten Anzahl der **[**betreffenden**]** Basketkomponente und des angepassten Basiskurses erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird. **[**Die Emittentin wird die Anpassungsmaßnahme sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird die Anpassungsmaßnahme sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]** Die beschriebenen Anpassungsmaßnahmen werden durch die Emittentin vorgenommen und sind, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

(3) Ein "außerordentliches Fondsereignis" im Sinne dieser Wertpapierbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse:

(i) die Überprüfung oder aufsichtsrechtlicher Maßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit der relevanten Referenzstelle oder der Fondsgesellschaft in Bezug auf das Vorliegen von unerlaubten Handlungen, der Verletzung einer gesetzlichen, regulatorischen Vorschrift oder Regel durch die zuständige Aufsichtsbehörde;

(ii) Verschmelzung, Übertragung, Zusammenlegung, Auflösung oder Beendigung der Fondsgesellschaft bzw. des Fonds;

(iii) Widerruf der Zulassung bzw. Vertriebszulassung der Fondsgesellschaft bzw. für des Fonds;

(iv) die zwangsweise Rücknahme von Investmentanteilen durch den Fonds;

(v) eine Änderung der auf den Fonds anwendbaren Steuergesetze oder eine Änderung des steuerlichen Status des Fonds gem. § 5 Investmentsteuergesetz;

(vi) ein Ereignis, welches die Feststellung des Berechnungskurses der Basketkomponente voraussichtlich während der Laufzeit der Wertpapiere unmöglich macht.

(4) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Wertpapierbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse:

(i) Verschmelzung des Fonds;

(ii) Änderung der Währung in der die Investmentanteile berechnet werden;

(iii) die Anzahl der Investmentanteile im Fonds wird verändert, ohne dass damit entsprechende Mittelzuflüsse oder Mittelabflüsse in bzw. aus dem Fonds verbunden sind;

(iv) jedes andere mit (i) bis (iii) vergleichbare Ereignis in Bezug auf den Fonds bzw. die Investmentanteile, das entweder einen ähnlichen Effekt auf den Wert des Fonds bzw. die Investmentanteile haben kann oder mit den unter (i) und (ii) genannten Ereignissen vergleichbar ist.

(5) "Stichtag" ist der erste Bewertungstag, an dem der Wert des Investmentanteils unter Berücksichtigung des Anpassungsereignisses von der relevanten Referenzstelle festgestellt wird. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und Fälligkeitstag (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**] [●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**] [**maßgeblichen**] [**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**] [**maßgeblichen**]** Basiskurses**] [●]** erfolgt nicht.**] [***Alternative Definition: ●***]]**

[*Anwendbar im Falle alternativer Anpassungsregeln: ●***]**

[*Anwendbar im Falle von Terminkontrakten: ●***]**

[(1) Maßgeblich für den **[**Berechnungskurs**] [●]** ist das Konzept des Terminkontrakts, wie es von der relevanten Referenzstelle erstellt wurde und weitergeführt wird, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Terminkontrakts durch die relevante Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Terminkontrakts, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Terminkontrakts auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

(2) Sollte der Terminkontrakt während der Laufzeit der Wertpapiere nicht mehr regelmäßig von der relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin, gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung **[●] [**des Basiskurses**] [**sowie der Bezugsmenge**]**, nach billigem Ermessen bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Terminkontrakt für die Feststellung **[●] [**des Berechnungskurses**] [●]** zugrunde zu legen ist (der "Ersatzterminkontrakt"). Die Ersetzung des Terminkontrakts durch einen derartigen Ersatzterminkontrakt ist zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 8 bekanntzumachen.

(3) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Terminkontrakts oder des Ersatzterminkontraktes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des Terminkontrakts oder Ersatzterminkontraktes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Terminkontrakts oder Ersatzterminkontraktes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der Terminkontrakt oder ein etwa bestimmter Ersatzterminkontrakt während der Laufzeit der Wertpapiere nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen Terminkontrakts nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Feststellung des Berechnungskurses **[●]** relevanten Terminkontrakts auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Terminkontrakts oder des Ersatzterminkontraktes und des letzten festgestellten Wertes des Terminkontrakts Sorge zu tragen oder die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach

angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 8 bekanntzumachen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

(4) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzterminkontraktes nach Absatz (2) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Berechnungskurses nach Absatz (3) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzterminkontraktes nach Absatz (2) oder des weiterberechneten Berechnungskurses nach Absatz (3) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 8.

(5) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung des Terminkontrakts oder Ersatzterminkontraktes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.**]**

(6) Die Berechnung **[**der angepassten Bezugsmenge und des angepassten Basiskurses**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** erfolgt jeweils auf der Basis von **[**vier**]** **[**●**]** Dezimalstellen, wobei auf die **[**vierte**]** **[**●**]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

(7) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]** **[***Alternative Definition:* ●**]]]**

[*Anwendbar im Falle alternativer Anpassungsregeln:* ●**]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Währungswechselkursen als Basketkomponente vorgesehen werden sollen*: ●**]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Edelmetallen oder Rohstoffen als Basketkomponente vorgesehen werden sollen*: ●**]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Zinsen bzw. Zinssätzen als Basketkomponente vorgesehen werden sollen*: ●**]**

[*Anwendbar im Falle alternativer/weiterer Anpassungsregeln:* ●**]**

§ 7

Dividendenzahlung[*Anwendbar, wenn eine eventuelle Dividendenausschüttung berücksichtigt und die Bezugsmengen dementsprechend angepasst werden sollen*: /**Anpassung]**

[[*Anwendbar, wenn eine eventuelle Dividendenausschüttung nicht berücksichtigt und die Bezugsmengen nicht angepasst werden sollen:* Im Fall von Dividendenausschüttungen auf Basketkomponenten bleibt die jeweilige **[***Anwendbar, wenn Bezugsmengen nicht regelmäßig angepasst werden sollen (ohne Management-Fee):* maßgebliche**]** Bezugsmenge unverändert, und es erfolgt auch keine zusätzliche Zahlung.**]**

[*Anwendbar, wenn eine eventuelle Dividendenausschüttung berücksichtigt und die Bezugsmengen dementsprechend angepasst werden sollen*: Wenn Dividendenausschüttungen auf Basketkomponenten bzw. unterliegende Aktien vorgenommen werden und der Tag der Ausschüttung (der "Ausschüttungstag") vor oder auf den Feststellungstag fällt, wird die jeweilige **[***Anwendbar, wenn Bezugsmengen nicht regelmäßig angepasst werden sollen (ohne Management-Fee)*: maßgebliche**]** Bezugsmenge **[**der entsprechenden Basketkomponente**]** mit dem nach der Formel

$$1+[Faktor\times]\frac{Div}{K}$$

errechneten Wert multipliziert und entsprechend angepasst. Dabei ist

Div **[**die Bruttodividendenausschüttung,**]** **[**die von der Gesellschaft gezahlte Nettodividende. Die Nettodividende entspricht dabei der von der Gesellschaft beschlossenen Bruttodividende oder sonstigen Barausschüttung (brutto), vermindert um die im Wege des Quellenabzug einbehaltenen Kapitalertragsteuer **[**des Staates in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat**]** **[**, ohne**]** **[**, unter**]** **[**Berücksichtigung etwa bestehender Doppelbesteuerungsabkommen**]** **[**, wie von ● unter ● oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht**]** **[**wie von der STOXX Limited unter der Internetadresse http://www.stoxx.com/indices/taxes.html oder unter einer gemäß nachfolgendem Absatz bekannt gemachten Nachfolgeadresse der STOXX Limited oder einer anderen Publikationsstelle veröffentlicht.**]**. **[**Sollte für den Staat in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, kein Quellensteuerabzug unter ● veröffentlicht werden, wird für die Berechnung der Nettodividende der betreffenden Gesellschaft ein Quellensteuerabzug von Null angenommen**]**. **[***Alternative Definition:* ●**]**

[Die Emittentin wird eine etwaige Nachfolgeadresse unverzüglich und ausschließlich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.**]**

K der Schlusskurs der betreffenden Basketkomponente, **[**wie er gegebenenfalls von der relevanten Terminbörse zur Anpassung von Optionskontrakten auf ermittelt und verwendet wird**]** **[**wie er von der relevanten Referenzstelle an dem unmittelbar vor dem Ausschüttungstag liegenden Börsentag für die jeweilige Basketkomponente ermittelt wird**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**,

Faktor der Teil der Bruttodividendeausschüttung, der bei der Berechnung der jeweils angepassten **[***anwendbar, wenn Bezugsmengen nicht regelmäßig angepasst werden sollen (ohne Management-Fee)*: maßgeblichen**]** Bezugsmenge berücksichtigt wird.

Die Emittentin wird die angepasste **[***anwendbar, wenn Bezugsmengen nicht regelmäßig angepasst werden sollen (ohne Management-Fee)*: maßgebliche**]** Bezugsmenge sowie den Tag der Wirksamkeit der Anpassung unverzüglich und ausschließlich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 8 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen. **[●]]] [***Alternative Definition*: **●]**

§ 8
Bekanntmachungen

[Alle die Zertifikate betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, wenn nicht eine direkte Mitteilung an die Zertifikatsinhaber erfolgt oder diese Wertpapierbedingungen ausdrücklich eine andere Form der Mitteilung vorsehen. Zugleich wird die Emittentin einen entsprechenden Hinweis unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de bzw. unter der gemäß Satz 1 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit einer in einem überregionalen Pflichtblatt bekannt gemachten oder direkt mitgeteilten Willenserklärung.**] [***Alternative Definition*: **●]**

§ 9
Ausgabe weiterer Zertifikate/Rückkauf

[(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Zertifikate wieder zu verkaufen oder einzuziehen.**] [***Alternative Definition*: **●]**

§ 10
Berichtigung von Fehlern/außerordentliche Kündigung

[(1) Sollte eine Bestimmung dieser Wertpapierbedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein (die "fehlerhafte Bestimmung"), wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung gemäß § **[●]** zu veröffentlichen. Bei der Auslegung wird die Emittentin insbesondere (i) das Verständnis eines Anlegers zugrunde legen, der hinsichtlich dieser Art von Wertpapierbedingungen sachkundig ist (der "sachkundige Anleger"), (ii) berücksichtigen, wie die Wertpapierbedingungen und die fehlerhafte Bestimmung aus Sicht der typischerweise an Wertpapieren dieser Art beteiligten Emittenten und Anleger zu verstehen sind, wobei der Vertragswille verständiger und redlicher Vertragsparteien beachtet werden muss, und (iii) die Angaben in dem für diese Wertpapiere geltenden Basisprospekt sowie in den Endgültigen Bedingungen berücksichtigen. Nur wenn eine fehlerhafte Bestimmung nicht durch Auslegung berichtigt wird, gelten die nachstehenden Absätze.

(2) Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Ein Fehler ist offensichtlich, wenn sich ein sachkundiger Anleger bei objektiver Betrachtungsweise vernünftigerweise nicht der Erkenntnis verschließen kann, dass die

fehlerhafte Bestimmung nicht das eigentlich Gemeinte wiedergibt. Die Berichtigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(3) Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, jedoch nur um den Widerspruch bzw. die Lücke zu beseitigen und nur soweit die Änderung bzw. Ergänzung für die Wertpapierinhaber zumutbar ist. Die Änderung bzw. Ergänzung ist zumutbar, wenn sie bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise für die Wertpapierinhaber nicht wesentlich nachteilig ist oder offensichtlich im Sinne des Absatzes (2) Satz 2 ist. Die Änderung bzw. Ergänzung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(4) Im Fall einer Bekanntmachung gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere innerhalb von drei Wochen nach der jeweiligen Bekanntgabe mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert.

(5) Finden Absatz (2) oder Absatz (3) keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin und jeder Wertpapierinhaber diese Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

(6) Die Kündigung durch den Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) und Absatz (5) erfolgt, indem der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) unverzüglich

a) eine schriftliche Erklärung der Kündigung (die "Kündigungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]** liefert.

(7) Die Kündigungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Wertpapierinhabers oder seines zur Kündigung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapierkennnummer (WKN) und/oder die ISIN der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

c) **[**die Anzahl**] [**den Gesamtnennbetrag**]** der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

d) die Kontoverbindung für die Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz gemäß nachstehendem Absatz (9) sowie

e) für den Fall, dass der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz (wie jeweils in Absatz (9) definiert) verlangt, das entsprechende ausdrückliche Verlangen. Wenn der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz verlangt, ist der Kündigungserklärung die Abrechnung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers über den Kauf der Wertpapiere zum Nachweis des durch den Wertpapierinhaber gezahlten Kaufpreises beizufügen.

(8) Die zugegangene Kündigungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Hat die Emittentin die Kündigungserklärung oder die Wertpapiere im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) nicht

innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) nicht unverzüglich erhalten, gilt die Kündigung als nicht erklärt.

(9) Im Falle einer wirksamen Kündigung gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) wird die Emittentin an Stelle des **[**Abrechnungsbetrages**] [●]** einen Kündigungsbetrag an die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (10) zahlen. Der Kündigungsbetrag entspricht entweder dem Marktpreis (wie nachstehend definiert) oder dem von dem Wertpapierinhaber bei Erwerb des Wertpapiers gezahlten Kaufpreis. Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird diese als Kündigungsbetrag den Marktpreis zahlen. Wenn der Wertpapierinhaber innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Bekanntmachung der Kündigung der Emittentin (i) die Zahlung des Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises schriftlich verlangt und (ii) er diesen gegenüber der Emittentin durch Vorlage einer Abrechnung gemäß Absatz (7) e) nachweist (der "Kaufpreis") und (iii) er der Emittentin eine Kontoverbindung gemäß Absatz (7) d) mitteilt und (iv) er gegenüber der Emittentin durch Vorlage der die gekündigten Wertpapiere betreffenden Ausbuchungsbestätigung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers sein Recht als Inhaber der Wertpapiere im Zeitpunkt der Kündigung nachweist, so wird die Emittentin die Differenz, um die der Kaufpreis den Marktpreis übersteigt (die "Differenz"), nachträglich überweisen. Der Marktpreis (der "Marktpreis") eines Wertpapiers entspricht **[***Marktpreis***] [***Verweis auf Marktstörungsregeln.***]**.

(10) Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird die Emittentin den dem Marktpreis entsprechenden Kündigungsbetrag an **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an den Wertpapierinhaber zahlen. Im Falle einer Kündigung durch die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) bzw. im Falle, dass der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) die Zahlung eines Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises verlangt, wird die Emittentin den Kündigungsbetrag bzw. die Differenz am fünften Bankarbeitstag nach dem die Voraussetzungen der Kündigung gemäß Absatz (6) bzw. der Nachweis über den Kaufpreis gemäß Absatz (9) vorliegen, durch Gutschrift auf das in der Kündigungserklärung bzw. das gemäß Absatz (9) genannte Konto überweisen. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz erlischt das dem Wertpapierinhaber zustehende Wertpapierrecht. Davon unberührt bleibt ein möglicher Anspruch des Wertpapierinhabers auf Ersatz eines etwaigen Vertrauensschadens entsprechend § 122 Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Anfechtenden), sofern ein solcher Anspruch nicht aufgrund Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis des Wertpapierinhabers vom Kündigungsgrund entsprechend § 122 Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist.**]**

[*Alternative Definition*: **●]**

§ 11
Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

[(1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Zertifikatsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Zertifikatsinhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.**] [***Alternative Definition*: **●]**

§ 12
Teilunwirksamkeit/Vorlegungsfrist, Verjährung

(1) **[**Sollte eine der Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

(2) **[**Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf 10 Jahre abgekürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**]** **[●]**.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

C. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen

Anleihebedingungen
für die Anleihe [*Marketingnamen einfügen:* ●] **bezogen auf [Zinssätze][Zinsen][1] [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit][2]**
–WKN ●–
–ISIN ●–

§ 1
Form und Nennbetrag

[(1) Die Anleihe (die "Anleihe") der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, (die "Emittentin") ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen (die "Teilschuldverschreibungen" oder die "Wertpapiere"[3]) im Nennbetrag von je **[**Euro ("EUR")**] [**● ("●")**] ●** (der "Nennbetrag").

(2) Die Teilschuldverschreibungen sind während ihrer gesamten Laufzeit in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die "Sammelurkunde") verbrieft, die bei **[**der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream" oder "Hinterlegungsstelle")**] [●]** hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern von Teilschuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger" oder die "Wertpapierinhaber") stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von **[**Clearstream**] [●]** und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing Systeme, die über Kontoverbindungen mit **[**Clearstream**] [●]** verfügen, übertragen werden können.

(3) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "Teilschuldverschreibungen" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.**] [***Alternative Definition*: **●]**

[4]**[§ 2**
Zinsen

[(1) **[**Die Teilschuldverschreibungen werden vom ● (der "Valutierungstag") an verzinst.**] [●] [**Die Verzinsung erfolgt [5]**[**vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin gemäß § 5 Absatz (1)**]**[5] **[**und**]**[6] [7]**[**vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung bei Erreichen des Zielzinsbetrages gemäß § 5 Absatz (2)**]**[7] in dem Zeitraum vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum letzten Tag (einschließlich) vor dem ● (der "**[**letzte**]**[8] Festzinstermin") zunächst mit dem Festzinssatz (wie in Absatz (2) definiert) und in dem Zeitraum vom **[**letzten**]**[8] Festzinstermin (einschließlich) bis zum letzten Tag (einschließlich) vor dem Fälligkeitstag (wie in § 4 Absatz (1) definiert) **[**bzw. vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag (wie in § 5 definiert) im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5**]**[2] mit dem Variablen Zinssatz (wie in Absatz (3) definiert).**] [●]**

---

1 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird die Bezeichnung der Basiswerte, d.h. der Gattung der Referenzsätze, eingefügt (z.B.: "…Euro-Swapsätze…" oder "…EURIBOR…").

2 Anwendbar, wenn eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit nach Wahl der Emittentin und/oder eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit bei Erreichen des Zielzinsbetrages vorgesehen ist (§ 5).

3 Der Gesamtnennbetrag der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil)Rückkaufs der Emission auf den angebotenen Gesamtnennbetrag (das "Angebotsvolumen") begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht.

4 Anwendbar, wenn zu Beginn der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen eine Festzinsperiode vorgesehen ist.

5 Anwendbar, wenn eine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin vorgesehen ist.

6 Anwendbar, wenn sowohl eine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin als auch bei Erreichen des Zielzinsbetrages vorgesehen ist.

7 Anwendbar, wenn eine vorzeitige Rückzahlung bei Erreichen des Zielzinsbetrages vorgesehen ist.

8 Anwendbar, wenn während der Festzinsperiode mehrere Zinstermine vorgesehen sind.

(2) **[**Die Teilschuldverschreibungen werden in dem Zeitraum vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum letzten Tag (einschließlich) vor dem **[**letzten**]**[8] Festzinstermin mit ●% p.a. (der "Festzinssatz") verzinst.**] [●]**

[8]**[**Die Zinsen werden nachträglich jeweils am ● eines jeden Jahres (jeweils ein "Festzinstermin"), erstmals am ● (der "erste Festzinstermin") für den Zeitraum vom Valutierungstag bis zum letzten Tag (einschließlich) vor dem ersten Festzinstermin, zur Zahlung fällig. Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem ersten Festzinstermin sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen einem Festzinstermin (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem jeweils nächsten Festzinstermin werden nachfolgend jeweils als "Festzinsperiode" bezeichnet. Die letzte Festzinsperiode endet mit Ablauf des letzten Tages vor dem letzten Festzinstermin.**]**[8]**[●]**

[9]**[**Die Zinsen werden nachträglich am ● (der "Festzinstermin") zur Zahlung fällig. Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem Festzinstermin wird nachfolgend als "Festzinsperiode" bezeichnet. Die Festzinsperiode endet mit Ablauf des letzten Tages vor dem Festzinstermin.**]** [9]**[●]**

[11]**[**Falls **[**ein**]**[8] **[**der**]**[9] Festzinstermin kein Geschäftstag (wie in Absatz (4) definiert) ist, besteht Anspruch auf Zahlung der Zinsen erst am ●[10]. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.**]**[11] **[●]**

[12]**[**Falls **[**ein**]**[8] **[**der**]**[9] Festzinstermin kein Geschäftstag (wie in Absatz (4) definiert) ist, wird der Festzinstermin auf den ●[10] verschoben.**]**[12] **[●]**

[13]**[**Falls **[**ein**]**[8] **[**der**]**[9] Festzinstermin auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag (wie in Absatz (4) definiert) ist, wird dieser Festzinstermin auf den nächsten Geschäftstag verschoben, es sei denn, dieser Festzinstermin würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall **[**(i)**]**[8, 15] wird dieser Festzinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen**]**[13] [8, 15]**[**und (ii) ist jeder nachfolgende Festzinstermin der jeweils letzte Geschäftstag des Monats, der ●[14] nach dem vorausgehenden Festzinstermin liegt.**]**[8, 15]**.[●]**

[16]**[**Die Berechnung von Zinsen für eine Festzinsperiode (der "Festzinsbetrag") erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Festzinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der ICMA Rule 251 (actual/actual).**]**[16] **[●]**

[17]**[**Die Berechnung der Zinsen für eine Festzinsperiode (der "Festzinsbetrag") erfolgt auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.**]**[17] **[●]**

[Der nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen für **[**die**]**[9] **[**eine**]**[8] Festzinsperiode berechnete Festzinsbetrag wird jeweils auf die ●[18] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.**] [●]**

[*Ggf. abweichende Zinsberechnungsmethode einfügen*: **●]**

---

9 Anwendbar, wenn während der Festzinsperiode nur ein Zinstermin vorgesehen ist.
10 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird der alternative Geschäftstag (z.B.: "nächstfolgenden Geschäftstag") für den Fall angegeben, dass der eigentliche Tag kein definitionsgemäßer Geschäftstag ist.
11 Anwendbar, wenn die Following Business Day Unadjusted Convention Anwendung findet.
12 Anwendbar, wenn die Following Business Day Adjusted Convention Anwendung findet.
13 Anwendbar, wenn die Modified Following Business Day Convention oder die FRN Convention Anwendung findet.
14 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird der zwischen den Zinsterminen liegende Zeitraum eingefügt.
15 Anwendbar, wenn die FRN Convention Anwendung findet.
16 Anwendbar, wenn "actual/actual" als Zinsberechnungsmethode Anwendung findet.
17 Anwendbar, wenn "30/360" als Zinsberechnungsmethode Anwendung findet.
18 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird die Anzahl der Nachkommastellen der kaufmännischen Rundung eingefügt (z.B.: "…vierte Dezimalstelle…").

(3) **[**Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem **[**letzten**]**[8] Festzinstermin (einschließlich) bis zum letzten Tag (einschließlich) vor dem Fälligkeitstag **[**bzw., im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5, bis zum letzten Tag (einschließlich) vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag**]**[2] mit dem Variablen Zinssatz verzinst.**] [●]**

a) **[**Die Zinsen werden nachträglich jeweils am ● eines jeden Jahres (jeweils ein "Variabler Zinstermin", zusammen mit dem Festzinstermin jeweils ein "Zinstermin"), erstmals am ● (der "erste Variable Zinstermin") für den Zeitraum vom **[**letzten**]**[8] Festzinstermin (einschließlich) bis zum letzten Tag (einschließlich) vor dem ersten Variablen Zinstermin, zur Zahlung fällig. Der Zeitraum zwischen dem **[**letzten**]**[8] Festzinstermin (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem ersten Variablen Zinstermin sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen einem Variablen Zinstermin (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem jeweils nächsten Variablen Zinstermin werden nachfolgend jeweils als "Variable Zinsperiode" bezeichnet. Die letzte Variable Zinsperiode endet mit Ablauf des letzten Tages (einschließlich) vor dem Fälligkeitstag **[**bzw. vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5**]**[2].**] [●]**

[11]**[**Falls ein Variabler Zinstermin kein Geschäftstag ist, besteht Anspruch auf Zahlung der Zinsen erst am ●[10]. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.**]**[11]**[●]**

[12]**[**Falls ein Variabler Zinstermin kein Geschäftstag ist, wird der Variable Zinstermin auf den ●[10] verschoben.**]**[12]**[●]**

[13]**[**Falls ein Variabler Zinstermin auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird dieser Variable Zinstermin auf den nächsten Geschäftstag verschoben, es sei denn, dieser Variable Zinstermin würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall **[**(i)**]**[15] wird dieser Variable Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen**]**[13] [15]**[**und (ii) ist jeder nachfolgende Variable Zinstermin der jeweils letzte Geschäftstag des Monats, der ●[14] nach dem vorausgehenden Variablen Zinstermin liegt.**]**[15]**[●]**

b) Der für die jeweilige Variable Zinsperiode zur Ermittlung des jeweiligen Variablen Zinsbetrages (wie in Absatz c) definiert) maßgebliche Variable Zinssatz (der "Variable Zinssatz") wird am [20]**[**●[19] Geschäftstag (wie in Absatz (4) definiert) vor dem ersten Tag**]**[20] [22]**[**●[21] Geschäftstag (wie in Absatz (4) definiert) vor dem letzten Tag**]**[22] der jeweiligen Variablen Zinsperiode (jeweils ein "Zinsfestlegungstag") unter Zugrundelegung des gemäß § 3 Absatz (1) a) am Zinsfestlegungstag festgestellten Referenzsatzes1 und des gemäß § 3 Absatz (1) b) am Zinsfestlegungstag festgestellten Referenzsatzes2 gemäß der Formel**] [●] [**

"Variabler Zinssatz" = Faktor x (Referenzsatz1 – Referenzsatz2)

berechnet und durch die Emittentin, ausgedrückt in einem Prozentsatz p.a., festgelegt.**]** **[***Alternative Berechnungsmethode*: **●] [●] [**Die Differenz zwischen dem Referenzsatz1 und dem Referenzsatz2 beträgt dabei mindestens 0.**]**

[Der Faktor beträgt ●.[23]**][●]**

---

19 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird die Anzahl der Geschäftstage eingefügt, die zwischen der Festlegung des jeweiligen Zinssatzes und dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode liegen.

20 Anwendbar, wenn der Variable Zinssatz für die dem Zinstermin folgende Variable Zinsperiode im Voraus berechnet wird.

21 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird die Anzahl der Geschäftstage eingefügt, die zwischen der Festlegung des jeweiligen Zinssatzes und dem Ende der jeweiligen Zinsperiode liegen.

22 Anwendbar, wenn der Variable Zinssatz für die dem Zinstermin nachfolgende Variable Zinsperiode nachträglich berechnet wird.

23 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird der Faktor eingefügt (z.B. "0,5", "3,5" oder "7"). Der Faktor kann dabei für die einzelnen Zinsperioden mit variabler Verzinsung unterschiedliche oder identische Werte annehmen.

[24]**[**Der jeweilige Variable Zinssatz beträgt für die betreffende Variable Zinsperiode mindestens ●% p.a. (der "Mindestzinssatz")**]**[24] **[**und**]**[25] [26]**[**höchstens ●% p.a (der "Höchstzinssatz")**]**[26]. **[●]**

Der Variable Zinssatz wird unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 7 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.

c) **[**Die Emittentin ermittelt den auf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen fälligen Zinsbetrag (der "Variable Zinsbetrag" und zusammen mit dem Festzinsbetrag der "Zinsbetrag") für die entsprechende Variable Zinsperiode durch Multiplikation des auf die entsprechende Variable Zinsperiode anwendbaren Variablen Zinssatzes mit dem Zinstagequotienten und dem Nennbetrag.**] [●]**

[16]**[**Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Variablen Zinsperiode dividiert durch die tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der ICMA Rule 251 (actual/actual).**]**[16]**[●]**

[17]**[**Die Berechnung des "Zinstagequotienten" erfolgt auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.**]**[17]**[●]**

[27]**[**Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch 360.**]**[27] **[●]**

[*Ggf. abweichende Zinsberechnungsmethode einfügen*: **●]**

Der nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften berechnete Variable Zinsbetrag wird jeweils auf die ●[18] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

d) [29]**[**Der [28]**[**am Fälligkeitstag bzw.**]**[28] am Vorzeitigen Fälligkeitstag fällige Zinsbetrag wird so angepasst, dass die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des [28]**[**am Fälligkeitstag bzw.**]**[28]am Vorzeitigen Fälligkeitstag je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbetrages, den Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung (wie in § 5 Abs. (2) definiert) nicht überschreitet. Die Anpassung des [28]**[**am Fälligkeitstag bzw.**]**[28] am Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbetrages wird unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 7 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.**]**[29] **[●]**

(4) "Geschäftstag" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ●[30].

(5) Alle Bekanntmachungen, Festsetzungen, Berechnungen und Entscheidungen, die von der Emittentin in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und die Anleihegläubiger bindend.

---

24 Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen einen Mindestzinssatz vorsehen.
25 Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen einen sowohl Mindestzinssatz als auch einen Höchstzinssatz vorsehen.
26 Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen einen Höchstzinssatz vorsehen.
27 Anwendbar, wenn "act/360" als Zinsberechnungsmethode Anwendung findet.
28 Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen eine generelle Begrenzung der insgesamt während der Laufzeit auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Zinsbeträge vorsehen.
29 Anwendbar, wenn die Anleihebedingungen eine Begrenzung der insgesamt während der Laufzeit auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Zinsbetrage für den Fall vorsehen, dass die Teilschuldverschreibungen gemäß § 5 Absatz (2) vorzeitig zurückgezahlt werden.
30 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird die Definition des Begriffs "Geschäftstag" (z.B. "…jeder Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) und die Banken in Düsseldorf betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen abzuwickeln.") eingefügt.

(6) **[**Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages (einschließlich) vor dem Fälligkeitstag [2]**[**bzw. vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5**]**[2]**] [●]** und zwar auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Variablen Zinssatz, der am letzten Tag oder dem Fälligkeitstag Gültigkeit hatte, bis zum Tag der tatsächlichen Tilgung.**]**[4]**[●]] [***Alternative Definition***: **●]**

[31]**[§ 2**
Zinsen

[(1) **[**Die Teilschuldverschreibungen werden vom ● (der "Valutierungstag") an verzinst.**] [●] [**Die Verzinsung erfolgt [5]**[**vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin gemäß § 5 Absatz (1)**]**[5] **[**und**]**[6] [7]**[**vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung bei Erreichen des Zielzinsbetrages gemäß § 5 Absatz (2)**]**[7] in dem Zeitraum vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum letzten Tag (einschließlich) vor dem Fälligkeitstag (wie in § 4 Absatz (1) definiert) **[**bzw. vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag (wie in § 5 definiert) im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5**]**[2] mit dem Variablen Zinssatz (wie nachfolgend definiert).**] [●]**

a) **[**Die Zinsen werden nachträglich jeweils am ● eines jeden Jahres (jeweils ein "Zinstermin"), erstmals am ● (der "erste Zinstermin") für den Zeitraum vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum letzten Tag (einschließlich) vor dem ersten Zinstermin, zur Zahlung fällig. Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem ersten Zinstermin sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen einem Zinstermin (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem jeweils nächsten Zinstermin werden nachfolgend jeweils als "Zinsperiode" bezeichnet. Die letzte Zinsperiode endet mit Ablauf des letzten Tages (einschließlich) vor dem Fälligkeitstag **[**bzw. vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5**]**[2].**] [●]**

[11]**[**Falls ein Zinstermin kein Geschäftstag (wie in Absatz (2) definiert) ist, besteht Anspruch auf Zahlung der Zinsen erst am ●[10]. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.**]**[11]**[●]**

[12]**[**Falls ein Zinstermin kein Geschäftstag (wie in Absatz (2) definiert) ist, wird der Zinstermin auf den ●[10] verschoben.**]**[12]**[●]**

[13]**[**Falls ein Zinstermin auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag (wie in Absatz (2) definiert) ist, wird dieser Zinstermin auf den nächsten Geschäftstag verschoben, es sei denn, dieser Zinstermin würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall **[**(i)**]**[15] wird dieser Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen**]**[13] [15]**[**und (ii) ist jeder nachfolgende Zinstermin der jeweils letzte Geschäftstag des Monats, der ●[14] nach dem vorausgehenden Zinstermin liegt.**]**[15]**[●]**

b) **[**Der für die jeweilige Zinsperiode zur Ermittlung des jeweiligen Zinsbetrages (wie in Absatz c) definiert) maßgebliche Variable Zinssatz (der "Variable Zinssatz") wird am [20]**[**●[19] Geschäftstag (wie in Absatz (2) definiert) vor dem ersten Tag**]**[20] [22]**[**●[21] Geschäftstag (wie in Absatz (2) definiert) vor dem letzten Tag**]**[22] der jeweiligen Zinsperiode (jeweils ein "Zinsfestlegungstag") unter Zugrundelegung des gemäß § 3 Absatz (1) a) am Zinsfestlegungstag festgestellten Referenzsatzes1 und des gemäß § 3

31 Anwendbar, wenn die Teilschuldverschreibungen während der gesamten Laufzeit variabel verzinst werden.

Absatz (1) b) am Zinsfestlegungstag festgestellten Referenzsatzes2 gemäß der Formel**]** **[●] [**

"Variabler Zinssatz" = Faktor x (Referenzsatz1 – Referenzsatz2)

berechnet und durch die Emittentin, ausgedrückt in einem Prozentsatz p.a., festgelegt.**]** **[***Alternative Berechnungsmethode*: **●][●] [**Die Differenz zwischen dem Referenzsatz1 und dem Referenzsatz2 beträgt dabei mindestens 0.**] [●]**

[Der Faktor beträgt ●.[23]**] [●]**

[24]**[**Der jeweilige Variable Zinssatz beträgt für die betreffende Zinsperiode mindestens ●% p.a. (der "Mindestzinssatz")**]**[24] **[**und**]**[25] [26]**[**höchstens ●% p.a (der "Höchstzinssatz")**]**[26]. **[●]**

Der Variable Zinssatz wird unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 7 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.

c) Die Emittentin ermittelt den auf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen fälligen Zinsbetrag (der "Zinsbetrag") für die entsprechende Zinsperiode durch Multiplikation des auf die entsprechende Zinsperiode anwendbaren Variablen Zinssatzes mit dem Zinstagequotienten und dem Nennbetrag.

[16]**[**Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch die tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der ICMA Rule 251 (actual/actual).**]**[16]**[●]**

[17]**[**Die Berechnung des "Zinstagequotienten" erfolgt auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.**]**[17]**[●]**

[27]**[**Der "Zinstagequotient" bezeichnet die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode dividiert durch 360.**]**[27]**[●]**

[*Ggf. abweichende Zinsberechnungsmethode einfügen*: **●]**

Der nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften berechnete Zinsbetrag wird jeweils auf die ●[18] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

d) [29]**[**Der [28]**[**am Fälligkeitstag bzw.**]**[28] am Vorzeitigen Fälligkeitstag fällige Zinsbetrag wird so angepasst, dass die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des [28]**[**am Fälligkeitstag bzw.**]**[28]am Vorzeitigen Fälligkeitstag je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbetrages, den Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung (wie in § 5 Abs. (2) definiert) nicht überschreitet. Die Anpassung des [28]**[**am Fälligkeitstag bzw.**]**[28] am Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbetrages wird unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 7 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.**]**[29]**[●]**

(2) "Geschäftstag" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ●[30].

(3) Alle Bekanntmachungen, Festsetzungen, Berechnungen und Entscheidungen, die von der Emittentin in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und die Anleihegläubiger bindend.

(4) **[**Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages (einschließlich) vor dem Fälligkeitstag [2]**[**bzw. vor dem Vorzeitigen Fälligkeitstag im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5**]**[2]. Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung der Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Variablen Zinssatz, der am letzten Tag oder dem Fälligkeitstag Gültigkeit hatte, bis zum Tag der tatsächlichen Tilgung.**]**[32]**[●]] [***Alternative Definition*: **●]**

§ 3
Referenzsätze

[(1) **[**Der zur Feststellung des Variablen Zinssatzes maßgebliche ● (der "Referenzsatz1") und der maßgebliche ● (der "Referenzsatz2" und zusammen mit dem Referenzsatz1 die "Referenzsätze") werden von der Emittentin nach den folgenden Bestimmungen festgestellt**] [●]**:

(a) **[**Am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmt die Emittentin durch Bezugnahme auf den auf der Bildschirmseite ●[32] (die "Bildschirmseite1") der ● (die "Publikationsstelle") oder einer etwaigen Nachfolgeseite der Publikationsstelle (jeweils die "maßgebliche Bildschirmseite1") quotierten Satz den Referenzsatz1 um oder gegen ● Uhr (●[33] Ortszeit).**] [●]**

(b) **[**Am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmt die Emittentin durch Bezugnahme auf den auf der Bildschirmseite ●[32] (die "Bildschirmseite2") der Publikationsstelle oder einer etwaigen Nachfolgeseite der Publikationsstelle (jeweils die "maßgebliche Bildschirmseite2") quotierten Satz den Referenzsatz2 um oder gegen ● Uhr (●[33] Ortszeit).**] [●]**

(2) **[**Sollte an einem Zinsfestlegungstag die maßgebliche Bildschirmseite1 oder die maßgebliche Bildschirmseite2 nicht zur Verfügung stehen oder wird ein Referenzsatz nicht angezeigt, entspricht der betreffende Referenzsatz dem entsprechenden Satz wie er auf der entsprechenden Bildschirmseite einer Nachfolge-Publikationsstelle angezeigt wird. Sollten die Referenzsätze nicht wie vorstehend beschrieben angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als den betreffenden Referenzsatz jeweils einen auf Basis der an dem Zinsfestlegungstag geltenden Marktusancen ermittelten Satz festzulegen. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, aber nicht verpflichtet, von drei erstklassigen Banken (die "Referenzbanken") deren jeweilige Quotierungen für den dem betreffenden Referenzsatz entsprechenden Satz um oder gegen ● Uhr (●[33] Ortszeit) am betreffenden Zinsfestlegungstag anzufordern. Für den Fall, dass mindestens zwei der Referenzbanken gegenüber der Emittentin eine entsprechende Quotierung abgegeben haben, kann der betreffende Referenzsatz anhand dem von der Emittentin errechneten arithmetischen Mittel (ggf. aufgerundet auf das nächste ein Tausendstel Prozent) der ihr von diesen Referenzbanken genannten Quotierungen bestimmt werden.**] [●]**

(3) **[**Wenn der Referenzsatz1 bzw. der Referenzsatz2 nicht mehr regelmäßig auf der maßgebliche Bildschirmseite1 bzw. auf der maßgebliche Bildschirmseite2 veröffentlicht wird, wird die Emittentin eine andere Bildschirmseite der Publikationsstelle oder einer anderen Publikationsstelle, auf der der Referenzsatz1 bzw. der Referenzsatz2 regelmäßig veröffentlicht wird, zur maßgeblichen Bildschirmseite1 bzw. maßgeblichen Bildschirmseite2 bestimmen.**] [●]**

(4) § 2 Absatz **[**(5)**]**[4] **[**(3)**]**[31] findet entsprechende Anwendung.**] [***Alternative Definition*: **●]**

32 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird die Bildschirmseite eingefügt, auf der der jeweils relevante Referenzsatz veröffentlicht wird (z.B.: "…ISDAFIX2 unter der Überschrift "EUROBASIS" und über der Angabe "11:00 AM Frankfurt"…").

33 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird die jeweils maßgebliche Ortszeit eingefügt (z.B.: Düsseldorfer Ortszeit).

§ 4
Tilgung/Rückkauf

(1) **[**Die Emittentin ist verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen **[**vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5**]**[2] am ● (der "Fälligkeitstag") durch Zahlung **[**des Nennbetrages**] [**eines Betrag in Höhe von ● des Nennbetrages**] [●]** zu tilgen.**] [●]**

[11]**[**Falls der Fälligkeitstag kein Geschäftstag ist, besteht Anspruch auf Zahlung **[**des Nennbetrages**] [**eines Betrag in Höhe von ● des Nennbetrages**] [●]** erst am ●[10]. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.**]**[11]**[●]**

[12]**[**Falls der Fälligkeitstag kein Geschäftstag ist, wird der Fälligkeitstag auf den ●[10] verschoben.**]**[12]**[●]**

[13]**[**Falls der Fälligkeitstag auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird der Fälligkeitstag auf den nächsten Geschäftstag verschoben, es sei denn, der Fälligkeitstag würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Fälligkeitstag auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen**.]**[13]**[●]**

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Teilschuldverschreibungen wieder zu verkaufen oder einzuziehen.**] [***Alternative Definition*: **●]**

[2]**[§ 5**
[5]**[Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin]**[5]
[7]**[Vorzeitige Rückzahlung bei Erreichen des Zielzinsbetrages]**[7]

[(1) [5]**[**Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen (insgesamt, jedoch nicht nur teilweise) durch Bekanntmachung an die Anleihegläubiger gemäß § 7 unter Einhaltung einer Frist von mindestens ● (die "Kündigungsfrist") erstmals am ●[34] und an jedem ●[35] (der "Vorzeitige Fälligkeitstag") zum Nennbetrag zu tilgen.**]**[5]**[●]**

(2) [7]**[**Die Teilschuldverschreibungen werden an einem Zinstermin (der "Vorzeitige Fälligkeitstag") insgesamt vorzeitig zum Nennbetrag getilgt, wenn die Summe sämtlicher während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen je Teilschuldverschreibung fälligen Zinsbeträge, einschließlich des am Vorzeitigen Fälligkeitstag fälligen Zinsbetrages, den Zielzinsbetrag je Teilschuldverschreibung erreicht oder überschreitet. Der "Zielzinsbetrag" bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zurückgezahlt werden, beträgt ●% des Nennbetrages je Teilschuldverschreibung. Das Erreichen oder Überschreiten des Zielzinsbetrages sowie die vorzeitige Tilgung der Teilschuldverschreibungen werden unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 7 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.**]**[7]**]**[2]**[●]][***Alternative Definition*: **●]**

§ 6
Zahlungen

[(1) Die Zahlung fälliger Beträge an Zinsen und Kapital erfolgt durch die Emittentin an **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Hinterleger von Teilschuldverschreibungen zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger. Alle etwaigen im Zusammenhang mit diesen Zahlungen anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Anleihegläubigern zu tragen.

---

34 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wird der erste Termin eingefügt, zu dem die Emittentin berechtigt ist, die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu tilgen (z.B.: "…ersten Variablen Zinstermin…").

35 An dieser Stelle der Anleihebedingungen wir die Angabe der nachfolgenden Termine eingefügt zu denen die Emittentin berechtigt ist, die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu tilgen (z.B.: "…nachfolgenden Variablen Zinstermin…").

[*Anwendbar, wenn Währungsumrechnung erforderlich*:

(2) **[**Die Umrechnung eines in einer Fremdwährung, d.h. nicht in **[●] [**EUR**]** lautenden, ausgedrückten Betrages in EUR erfolgt durch Division des in der Fremdwährung ausgedrückten Betrages durch den Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert). Der "Umrechnungskurs" entspricht hierbei dem von der Emittentin am Feststellungstag gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) festgestellten **[●] [**EUR**]**/Fremdwährungs-Briefkurs, der nach ihrer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktgegebenheiten entspricht und zu dem im Devisen-Interbanken-Handel Geschäfte getätigt werden. Die Umrechnung des entsprechenden Betrages je Teilschuldverschreibung in **[●] [**EUR**]** erfolgt auf der Basis von • Dezimalstellen, wobei auf die • Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**] [●]] [***Alternative Definition*: **●]**

§ 7
Bekanntmachungen

[Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, wenn nicht eine direkte Mitteilung an die Wertpapierinhaber erfolgt oder diese Anleihebedingungen ausdrücklich eine andere Form der Mitteilung vorsehen. Zugleich wird die Emittentin einen entsprechenden Hinweis unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de bzw. unter der gemäß Satz 1 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit einer in einem überregionalen Pflichtblatt bekannt gemachten oder direkt mitgeteilten Willenserklärung.**] [***Alternative Definition*: **●]**

§ 8
Berichtigung von Fehlern/außerordentliche Kündigung

[(1) Sollte eine Bestimmung dieser Wertpapierbedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein (die "fehlerhafte Bestimmung"), wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung gemäß § **[●]** zu veröffentlichen. Bei der Auslegung wird die Emittentin insbesondere (i) das Verständnis eines Anlegers zugrunde legen, der hinsichtlich dieser Art von Wertpapierbedingungen sachkundig ist (der "sachkundige Anleger"), (ii) berücksichtigen, wie die Wertpapierbedingungen und die fehlerhafte Bestimmung aus Sicht der typischerweise an Wertpapieren dieser Art beteiligten Emittenten und Anleger zu verstehen sind, wobei der Vertragswille verständiger und redlicher Vertragsparteien beachtet werden muss, und (iii) die Angaben in dem für diese Wertpapiere geltenden Basisprospekt sowie in den Endgültigen Bedingungen berücksichtigen. Nur wenn eine fehlerhafte Bestimmung nicht durch Auslegung berichtigt wird, gelten die nachstehenden Absätze.

(2) Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Ein Fehler ist offensichtlich, wenn sich ein sachkundiger Anleger bei objektiver Betrachtungsweise vernünftigerweise nicht der Erkenntnis verschließen kann, dass die fehlerhafte Bestimmung nicht das eigentlich Gemeinte wiedergibt. Die Berichtigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(3) Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, jedoch nur um den Widerspruch bzw. die Lücke zu beseitigen und nur soweit die Änderung bzw. Ergänzung für die Wertpapierinhaber zumutbar ist. Die Änderung bzw. Ergänzung ist zumutbar, wenn sie bei wirtschaftlicher

Betrachtungsweise für die Wertpapierinhaber nicht wesentlich nachteilig ist oder offensichtlich im Sinne des Absatzes (2) Satz 2 ist. Die Änderung bzw. Ergänzung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(4) Im Fall einer Bekanntmachung gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere innerhalb von drei Wochen nach der jeweiligen Bekanntgabe mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert.

(5) Finden Absatz (2) oder Absatz (3) keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin und jeder Wertpapierinhaber diese Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

(6) Die Kündigung durch den Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) und Absatz (5) erfolgt, indem der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) unverzüglich

a) eine schriftliche Erklärung der Kündigung (die "Kündigungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]** liefert.

(7) Die Kündigungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Wertpapierinhabers oder seines zur Kündigung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapierkennnummer (WKN) und/oder die ISIN der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

c) **[**die Anzahl**] [**den Gesamtnennbetrag**]** der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

d) die Kontoverbindung für die Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz gemäß nachstehendem Absatz (9) sowie

e) für den Fall, dass der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz (wie jeweils in Absatz (9) definiert) verlangt, das entsprechende ausdrückliche Verlangen. Wenn der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz verlangt, ist der Kündigungserklärung die Abrechnung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers über den Kauf der Wertpapiere zum Nachweis des durch den Wertpapierinhaber gezahlten Kaufpreises beizufügen.

(8) Die zugegangene Kündigungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Hat die Emittentin die Kündigungserklärung oder die Wertpapiere im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) nicht innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) nicht unverzüglich erhalten, gilt die Kündigung als nicht erklärt.

(9) Im Falle einer wirksamen Kündigung gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) wird die Emittentin an Stelle des **[**Abrechnungsbetrages**] [●]** einen Kündigungsbetrag an die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (10) zahlen. Der Kündigungsbetrag entspricht entweder dem Marktpreis (wie nachstehend definiert) oder dem von dem Wertpapierinhaber bei Erwerb des Wertpapiers gezahlten Kaufpreis. Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird diese als Kündigungsbetrag den Marktpreis zahlen. Wenn der Wertpapierinhaber innerhalb

einer Frist von drei Wochen nach Bekanntmachung der Kündigung der Emittentin (i) die Zahlung des Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises schriftlich verlangt und (ii) er diesen gegenüber der Emittentin durch Vorlage einer Abrechnung gemäß Absatz (7) e) nachweist (der "Kaufpreis") und (iii) er der Emittentin eine Kontoverbindung gemäß Absatz (7) d) mitteilt und (iv) er gegenüber der Emittentin durch Vorlage der die gekündigten Wertpapiere betreffenden Ausbuchungsbestätigung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers sein Recht als Inhaber der Wertpapiere im Zeitpunkt der Kündigung nachweist, so wird die Emittentin die Differenz, um die der Kaufpreis den Marktpreis übersteigt (die "Differenz"), nachträglich überweisen. Der Marktpreis (der "Marktpreis") eines Wertpapiers entspricht **[***Marktpreis***] [***Verweis auf Marktstörungsregeln.***]**.

(10) Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird die Emittentin den dem Marktpreis entsprechenden Kündigungsbetrag an **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an den Wertpapierinhaber zahlen. Im Falle einer Kündigung durch die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) bzw. im Falle, dass der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) die Zahlung eines Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises verlangt, wird die Emittentin den Kündigungsbetrag bzw. die Differenz am fünften Bankarbeitstag nach dem die Voraussetzungen der Kündigung gemäß Absatz (6) bzw. der Nachweis über den Kaufpreis gemäß Absatz (9) vorliegen, durch Gutschrift auf das in der Kündigungserklärung bzw. das gemäß Absatz (9) genannte Konto überweisen. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz erlischt das dem Wertpapierinhaber zustehende Wertpapierrecht. Davon unberührt bleibt ein möglicher Anspruch des Wertpapierinhabers auf Ersatz eines etwaigen Vertrauensschadens entsprechend § 122 Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Anfechtenden), sofern ein solcher Anspruch nicht aufgrund Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis des Wertpapierinhabers vom Kündigungsgrund entsprechend § 122 Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist.**]**

[*Alternative Definition*: **●]**

§ 9
Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

[(1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Verpflichtungen der Anleihegläubiger und der Emittentin ist Düsseldorf.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.**] [***Alternative Definition*: **●]**

§ 10
Teilunwirksamkeit/Vorlegungsfrist, Verjährung

(1) **[**Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.**] [***Alternative Definition*: **●]**

(2) **[**Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf 10 Jahre abgekürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●].] [***Alternative Definition*: **●]**

D. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate

Zertifikatsbedingungen
für die [Open End-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] [*Marketingnamen einfügen:* ●] **mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]**
- WKN ● -
- ISIN ● -

§ 1
Begebung/Zahlungsverpflichtung

[(1) Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, **[**(in dieser Eigenschaft die "Emittentin")**]** **[**(die "Emittentin"**]** ist nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen **[**und vorbehaltlich des Absatzes (●)**]** verpflichtet, dem Inhaber (der "Zertifikatsinhaber" oder der "Wertpapierinhaber") eines Inhaber-Zertifikates (das "Zertifikat" oder das "Wertpapier" bzw. alle begebenen Zertifikate die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere"[1]) nach dessen Ausübung bzw. am Kündigungstag (wie in § 7 definiert) gemäß § 3 den gemäß Absatz (2) **[**bzw. Absatz (●)**]** bestimmten Abrechnungsbetrag (der "Abrechnungsbetrag") zu zahlen.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

[*Anwendbar bei Open End-Partizipationszertifikaten:*

(2) **[**Der Abrechnungsbetrag je Zertifikat entspricht dem **[**gemäß § 4 Absatz (3) in **[**EUR**]** **[**●**]** umgerechneten,**]** mit **[***Anwendbar, wenn die Bezugsmenge einmalig bei Emission festgelegt wird*: ● (die "Bezugsmenge")**]** **[***Anwendbar, wenn die Bezugsmenge regelmäßig während der Laufzeit der Zertifikate angepasst wird*: der Bezugsmenge (wie in Absatz 3 definiert)**]** multiplizierten und in **[***Währung***]** ("**[***Währungskürzel***]**") **[**die ("Emissionswährung")**]** **[**die ("Fremdwährung")**]** **[**●**]** ausgedrückten **[**(wobei ● Indexpunkt**[**e**]** ● **[**entspricht**][**entsprechen**]**)**]** **[**●**]**, am Feststellungstag (wie in § 3 Absatz (2) definiert) von der **[**● (die "relevante Referenzstelle") festgestellten**]** **[**HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (in dieser Eigenschaft die "Berechnungsstelle") berechneten**]** **[**●**]** ● (der "Berechnungskurs") des ● (der "Basiswert"), wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]]**

[*Anwendbar bei BEAR Zertifikaten:*

(2) **[**Der Abrechnungsbetrag je Zertifikat entspricht der **[**gemäß § 4 Absatz (3) in **[**EUR**]** **[**●**]** umgerechneten,**]** mit **[***Anwendbar, wenn die Bezugsmenge einmalig bei Emission festgelegt wird*: ● (die "Bezugsmenge")**]** **[***Anwendbar, wenn die Bezugsmenge regelmäßig während der Laufzeit der Zertifikate angepasst wird*: der Bezugsmenge (wie in Absatz 3 definiert)**]** multiplizierten und in **[***Währung***]** ("**[***Währungskürzel***]**") **[**die ("Emissionswährung")**]** **[**die ("Fremdwährung")**]** **[**●**]** ausgedrückten **[**(wobei ● Indexpunkt**[**e**]** ● **[**entspricht**][**entsprechen**]**)**]** **[**●**]** Differenz, um die der am Feststellungstag (wie in § 3 Absatz (2) definiert) von der **[**● (die "relevante Referenzstelle") festgestellte**]** **[**HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (in dieser Eigenschaft die "Berechnungsstelle") berechnete**]** **[**●**]** ● (der "Berechnungskurs") des ● (der "Basiswert") den Basiskurs in Höhe von ● (der "Basiskurs") unterschreitet, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]]**

---

[1] Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber – vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission – auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht.

[(3) Die "Bezugsmenge" wird am • - erstmals am • - (die "Bezugsmengenanpassungstage") jeweils gegen • Uhr durch Multiplikation der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Bezugsmenge mit dem Bezugsmengenfaktor • (der "Bezugsmengenfaktor") angepasst, wobei auf die • Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird. Sofern der entsprechende Anpassungstag kein **[**Börsentag**][***Anwendbar bei Investmentanteilen als Basiswert:* Bewertungstag**]** (wie in § 3 Absatz (1) definiert) ist, ist Anpassungstag **[**der unmittelbar nachfolgende **[**Börsentag**][**Bewertungstag**]] [***Alternative Definition:* •**]**. Die anfängliche Bezugsmenge beträgt • (die "anfängliche Bezugsmenge"). Die Emittentin wird die angepasste Bezugsmenge jeweils unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 8 bekanntgemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.**][***Alternative Definition:* ●**]**

[*Anwendbar, sofern der Eintritt des Knock-out-Ereignisses berücksichtigt wird:*
(●) Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem ● (der "Knock-out-Fristbeginn") (einschließlich) ein von der **[**Berechnungsstelle berechneter**] [**relevanten Referenzstelle festgestellter**] [●-]**Kurs des Basiswertes **[**den Wert **[**Null**] [●]** aufweist**] [**dem Schwellenkurs in Höhe von • (der "Schwellenkurs") entspricht oder diesen unterschreitet**] [***Alternative Definition*: **●]** (das "Knock-out-Ereignis"), endet die Laufzeit der Zertifikate mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses **[**und der gemäß Absatz (1) zu zahlende Abrechnungsbetrag beträgt ●.**] [**und die Zertifikate verfallen wertlos.**] [***Alternative Definition*: **●]]**

[*Anwendbar, sofern der Eintritt des Sicherungsereignisses berücksichtigt wird:*
(●) Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem ● (der "Beginn Beobachtungsperiode für das Sicherungsereignis") (einschließlich) ein von der **[**Berechnungsstelle berechneter**] [**relevanten Referenzstelle festgestellter**] [●-]**Kurs des Basiswertes **[**den Zusatz "Sicherungsereignis" aufweist**] [***Alternative Definition:* **●] [**(das "Sicherungsereignis" beziehungsweise der "Sicherungskurs")**] [***Alternative Definition:* **●]**, endet die Laufzeit der Zertifikate mit dem Eintritt des Sicherungsereignisses **[**und der gemäß Absatz (1) zu zahlende Abrechnungsbetrag entspricht dem Produkt aus **[**der Bezugsmenge**] [**der Bezugsmenge zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsereignisses**]** und dem in der **[**Emissionswährung**] [**Fremdwährung**] [***Alternative Definition:* **●]** ausgedrückten **[**(wobei ● Indexpunkt**[**e**]** ● ● der **[**Emissionswährung**] [**Fremdwährung**] [●] [**entspricht**][**entsprechen**])]** Sicherungskurs.**] [***Alternative Definition:* **●]]**

§ 2
Verbriefung und Lieferung der Zertifikate

[(1) Die Zertifikate sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammelzertifikat (das "Inhaber-Sammelzertifikat") verbrieft, das bei der **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream" oder "Hinterlegungsstelle")**] [•]** hinterlegt ist. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Zertifikatsinhaber auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen.

(2) Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von **[**Clearstream**] [•]** und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit **[**Clearstream**] [•]** verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Zertifikat.**] [***Alternative Definition:* **●]**

§ 3
Ausübungstage/Ausübung

[(1) Die Zertifikatsinhaber können die Rechte aus den Zertifikaten • (die "Ausübungstage") ab dem **[**• (der "Laufzeitbeginn")**]** **[**•**]** ausüben. Falls ein Ausübungstag kein **[**Börsentag**][**Bewertungstag**]** (wie nachfolgend definiert) ist, ist Ausübungstag der unmittelbar **[**folgende**]** **[**vorhergehende**]** **[**Börsentag**][**Bewertungstag**]** **[***Alternative Definition:* •**]**. **[**"Börsentag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Bankarbeitstag, an dem die **[**jeweilige**]** relevante Referenzstelle üblicherweise **[***Anwendbar bei Aktien bzw. aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert*: für den Handel geöffnet ist.**]** **[***Anwendbar bei Indizes bzw. HSBC-Indizes oder indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten als Basiswert*: Kurse des Basiswertes feststellt.**]** **[***Anwendbar bei anderen Basiswerten*: •.**]]** **[**ist jeder Tag, an dem die relevante**[**n**]** Referenzstelle**[**n**]** und die relevante**[**n**]** Terminbörse**[**n**]** üblicherweise für den Handel geöffnet sind, mit Ausnahme der Tage, an denen die relevante**[**n**]** Referenzstelle**[**n**]** und/oder die relevante**[**n**]** Terminbörse**[**n**]** planmäßig früher als zu ihren üblichen Börsenschlusszeiten schließen.**]** **[***Alternative Definition*: •**]]**. **[***Anwendbar bei Investmentanteilen als Basiswert:* "Bewertungstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist •.**]**

(2) Die Zertifikate werden in der Weise ausgeübt, dass der Zertifikatsinhaber zu einem der Ausübungstage (der "maßgebliche Ausübungstag")

a) eine schriftliche Erklärung (die "Ausübungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Zertifikate auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**]** **[**•**]** liefert.

(3) Die Ausübungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Zertifikatsinhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapier-Kenn-Nummer und/oder die ISIN der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt,

c) den Ausübungstag, zu dem die Ausübung erfolgen soll,

d) die Anzahl der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt, und

e) die Kontoverbindung im Sinne von § 4 Absatz (1) für die Zahlung des Abrechnungsbetrages.

(4) Die zugegangene Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Zur Wirksamkeit der Ausübung muss **[**am letzten Bankarbeitstag (wie in § 4 Absatz (1) definiert) vor einem maßgeblichen Ausübungstag vor 12.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)**]** **[***Alternative Definition:* •**]** der Emittentin die Ausübungserklärung in Düsseldorf zugegangen und die entsprechende Anzahl von Zertifikaten auf ihr Konto bei **[**Clearstream**]** **[**•**]** übertragen worden sein. Hat die Emittentin die Ausübungserklärung und/oder die Zertifikate zu einem maßgeblichen Ausübungstag nicht rechtzeitig erhalten, gilt die Ausübung als nicht erfolgt. **[**Eine zugegangene Ausübungserklärung gilt ebenfalls als nicht erfolgt, wenn die Kündigung gemäß § 7 bis zu dem Tag, der dem Ausübungstag unmittelbar vorhergeht, (einschließlich) wirksam geworden ist, d.h. der Kündigungstag auf einen Tag in dem Zeitraum vor Ausübungstag fällt.**]** **[**Eine zugegangene Ausübungserklärung gilt ebenfalls als nicht erfolgt, wenn bis zum Ausübungstag einschließlich das **[**Knock-out-Ereignis**]** **[**Sicherungsereignis**]** eintritt. **[**In diesem Fall wird die Emittentin **[**den gemäß § 1 Absatz (•) festgelegten

Abrechnungsbetrag**]** **[***Alternative Definition:* ●**]** zahlen.**]** **[**In diesem Fall verfallen die Zertifikate wertlos.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]]**

(5) Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

§ 4
Zahlungen[/Umrechnung]

[(1) Die Emittentin wird dem Zertifikatsinhaber am **[**fünften**]** **[**•**]** Bankarbeitstag nach dem maßgeblichen Ausübungstag den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Abrechnungsbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. **[**Im Falle des **[**Knock-out-Ereignisses**]** **[**Sicherungsereignisses**]** gemäß § 1 Absatz (●) wird die Emittentin am fünften Bankarbeitstag nach dem Eintritt des **[**Knock-out-Ereignisses**]** **[**Sicherungsereignisses**]** den auf die gesamte Stückzahl entfallenden Abrechnungsbetrag über Clearstream zahlen.**]** **[**Im Falle eines Knock-out-Ereignisses gemäß § 1 Absatz (●) verfallen die Zertifikate wertlos.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]** "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf und Clearstream üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**.

(2) Mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages erlöschen alle Verpflichtungen der Emittentin aus den ausgeübten Zertifikaten.

[*Anwendbar bei Wertpapieren, sofern die Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes bzw. von der Emissionswährung abweicht:*
(3) **[**Sofern **[**ein in **[**der Währung des Basiswertes**]** **[**der Emissionswährung**]** ausgedrückter fälliger Betrag an die Zertifikatsinhaber in **[**EUR**]** **[**●**]** (die "Auszahlungswährung") ausgezahlt werden soll**]** **[**bzw.**]** **[**ein in **[**der Währung des Basiswertes**]** **[**der Emissionswährung**]** ausgedrückter **[**Berechnungskurs**]** **[**●**]** in **[[**EUR**]** **[**●**]** (die "Auszahlungswährung")**]** **[**die Auszahlungswährung**]** umgerechnet werden soll**]**, erfolgt die Umrechnung des **[**fälligen Betrages**]** **[**bzw.**]** **[**des Berechnungskurses**]** **[**●**]** in die Auszahlungswährung durch Division **[**des fälligen Betrages**]** **[**des Berechnungskurses**]** **[**●**]** durch den Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert). Der "Umrechnungskurs" entspricht hierbei ●. Die Umrechnung in die Auszahlungswährung erfolgt auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die **[**●**]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]]]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

[*Anwendbar bei Lieferung anstatt Zahlung des Abrechnungsbetrages:*
(●) **[**Sofern **[***Bedingung***]** **[**eingetreten ist**]** **[**●**]**, **[**wird die Emittentin**]** **[**kann die Emittentin nach ihrem freien Ermessen**]** **[**erfolgt**]** statt der Zahlung des Abrechnungsbetrages **[**abweichend von Absatz ●**]** die Lieferung von **[**einer durch **[**die festgelegte Anzahl**]** **[**die Bezugsmenge**]** **[**den Quotienten aus dem Nominalbetrag und dem Referenzkurs**]** **[**●**]** ausgedrückten Anzahl**]** **[**●**]** **[**des **[**maßgeblichen**]** Basiswerts**]** **[**der Basketkomponente **[**mit der **[**niedrigsten**]** **[**höchsten**]** **[**●**]** Performance**]** **[**●**]** **]** **[**von auf **[**den **[**maßgeblichen**]** Basiswert**]** **[**die Basketkomponente **[**mit der **[**niedrigsten**]** **[**höchsten**]** **[**●**]** Performance**]** **[**●**]]** bezogenen Referenzzertifikaten**[**, wie **[**in der Tabelle**]** **[**in Absatz ●**]** **[**●**]** angegeben,**]** **[**vornehmen**]**. Dabei werden Bruchteile **[**des zu liefernden Basiswertes**]** **[**●**]** nicht geliefert. Etwaige Spitzenbeträge werden **[**gemäß § ●**]** als Ausgleichsbetrag ausgezahlt. Die Ermittlung des Spitzenausgleichs erfolgt für jedes Wertpapier **[**in Höhe des Nennbetrags**]** **[**●**]** durch Multiplikation des verbleibenden Bruchteils mit dem am **[**Feststellungstag**]** **[**●**]** von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[**Berechnungskurs**]** **[**●**]** **[**des**]** **[**der**]** zu liefernden

[Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** **[●]**. **[**Sollte die Lieferung **[**des Basiswerts**]** **[**der Basketkomponente**]** **[**der Referenzzertifikate**]**, aus welchen Gründen auch immer, wirtschaftlich oder tatsächlich erschwert oder unmöglich sein, so hat die Emittentin das Recht, anstatt der Lieferung **[**des Basiswerts**]** **[**der Basketkomponente**]** **[**der Referenzzertifikate**]** einen Ausgleichsbetrag zu zahlen, der **[**dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Berechnungskurs**]** **[●]** entspricht.**]** Der Ausgleichsbetrag wird **[**gegebenenfalls gemäß Absatz (**[●]**) in Euro umgerechnet**]** **[**und**]** **[**auf **[●]** Dezimalstellen kaufmännisch gerundet**]** **[***andere Rundungsregel***: ●]. [***Alternative Definition:* **●]]**

[(●) Im Fall der Lieferung des maßgeblichen Basiswertes durch die Emittentin gilt die Leistung der Zertifikatsinhaber als Vorauserfüllung auf den Bezug des zu liefernden Basiswertes.**]** **[***Alternative Definition:* **●]**

[(●) Die Emittentin wird den im Falle der Lieferung des maßgeblichen Basiswertes zu liefernden Basiswert in der am **[●]** **[**börsenmäßig**]** lieferbaren Form und Ausstattung **[**Clearstream**]** **[●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen. **[***Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. andere aktienähnliche Wertpapiere oder aktienvertretende Wertpapiere*: Sofern nach der Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[●]** **[**am Feststellungstag**]** **[●]** ein Dividendenbeschluss gefasst wird, steht die Dividende den Wertpapierinhabern zu. Sofern ein Bezugsrecht gewährt wird und der erste Handelstag des Bezugsrechts auf einen Tag nach dem Feststellungstag fällt, wird der zu liefernde Basiswert zusammen mit dem zum Bezug berechtigenden Ausweis geliefert.**]** **[***Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Investmentanteile*: Sofern nach der Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[●]** **[**am Feststellungstag**]** **[●]** eine Ausschüttung auf die Investmentanteile erfolgt, steht die Ausschüttung den Wertpapierinhabern zu.**]** Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Lieferung des **[**maßgeblichen**]** Basiswertes anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Wertpapierinhabern zu tragen.**]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte (Lieferung anstatt Zahlung des Abrechnungsbetrages)*:

(●) Die Emittentin wird das im Falle der Lieferung des ●-Zertifikates zu liefernde Zertifikat **[**Clearstream**]** **[●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Lieferung des ●-Zertifikates anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Wertpapierinhabern zu tragen.**]**

[*Alternative Definition:* **●]**

§ 5
Marktstörung/Ersatzkurs

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf einen Basket:*

[[(1)**][●]** **[**Eine Marktstörung hinsichtlich des Baskets liegt vor, falls hinsichtlich mindestens einer der Basiswerte gemäß den nachfolgenden Vorschriften eine Marktstörung vorliegt. Die Bestimmungen zur Feststellung eines Ersatzkurses finden auf die betroffenen Basiswerte entsprechend Anwendung.**]** **[***Alternative Definition:* **●]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere:*

[[(1)**][●]** In Bezug auf Basiswerte, die **[**Aktien**]** **[**bzw.**]** **[**ADRs oder GDRs**]** **[**bzw.**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn

[am maßgeblichen Ausübungstag **[**der Berechnungskurs**]** **[**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** durch die relevanten Referenzstelle nicht festgestellt wird **[**oder werden**]** oder der Handel **[**in dem Basiswert**]** **[**in einem Basiswert oder mehreren Basiswerten**]** an der relevanten Referenzstelle oder der Handel von auf **[**den Basiswert**]** **[**auf einen Basiswert oder mehrere Basiswerte**]** bezogenen, an der relevanten Terminbörse gehandelten Options- und Terminkontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** ausgesetzt oder eingeschränkt ist und nach Ermessen der Emittentin die Aussetzung und Einschränkung hinsichtlich der Feststellung wesentlich ist.**]** **[***Alternative Definition:* •**]**

[(2)**]**[•] Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**]** **[**•**]** vorliegt, ist für die Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** **[**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswert maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[**•-**]**Kurses des **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswertes festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. **[**Der Berechnungskurs des Basiswertes, der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am maßgeblichen Ausübungstag ermittelt.**]]** **[***Alternative Definition:* •**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte:*

[[(1)**]**[•] In Bezug auf Basiswerte, die **[**Indizes**]** **[**bzw.**]** **[**HSBC-Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am maßgeblichen Ausübungstag **[**der Berechnungskurs**]** **[**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** aus anderen als in § 6 genannten Gründen nicht festgestellt wird **[**oder werden**]** oder der Handel in einzelnen im **[**entsprechenden**]** Basiswert erfassten Aktien an der jeweiligen maßgeblichen Wertpapierbörse (wie nachfolgend definiert), sofern eine wesentliche Anzahl oder ein wesentlicher Anteil unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung bzw. Basiswertgewichtung betroffen ist, oder der Handel von auf den **[**entsprechenden**]** Basiswert bezogenen, an der relevanten Terminbörse gehandelten Termin- oder Optionskontrakten oder von auf die Terminkontrakte bezogenen Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** ausgesetzt oder eingeschränkt ist und nach Ermessen der Emittentin die Aussetzung und Einschränkung hinsichtlich der Feststellung wesentlich ist. "Maßgebliche Wertpapierbörse" bezeichnet die Wertpapierbörse oder das Handelssystem, an der bzw. in dem der in die Berechnung des **[**entsprechenden**]** Basiswertes einfließende Kurs einer im **[**entsprechenden**]** Basiswert erfassten Aktie ermittelt wird.**]** **[***Alternative Definition:* •**]**

[(2)**]**[•] Sofern am maßgeblichen Ausübungstag **[**•**]** eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**]** **[**•**]** vorliegt, **[**wird die Emittentin **[**den Berechnungskurs**]** **[**den Berechnungskurs oder die Berechnungskurse**]** **[**•**]** des **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswertes nach Maßgabe der Bestimmungen des § 6 ermitteln. **[**Der Berechnungskurs des Basiswertes, der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am maßgeblichen Ausübungstag ermittelt**]]** **[***Alternative Definition:* •**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Investmentanteile:*

[[(1)**]**[•] In Bezug auf Basiswerte, die Investmentanteile sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn am maßgeblichen Ausübungstag **[**der Berechnungskurs**]** **[**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** durch die relevanten Referenzstelle aus irgendeinem Grund nicht festgestellt wird **[**oder werden**]**. **[***Alternative Definition*: •**]**

[(2)**][●]** Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**] [●]** vorliegt, **[**wird der maßgebliche Ausübungstag auf den nächstfolgenden Bewertungstag verschoben, an dem der Berechnungskurs **[**oder die Berechnungskurse**]** wieder festgestellt und veröffentlicht wird **[**oder werden**]**. Ist eine Marktstörung nicht bis einschließlich des fünften auf den maßgeblichen Ausübungstag folgenden Bankarbeitstages beendet, dann ist statt des Berechnungskurses **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den **[**durch eine Marktstörung**]** betroffenen Basiswert maßgeblich. **[**Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage, der letzten der Emittentin bekannten Vermögenswerte des Fonds und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurses des **[**durch eine Marktstörung**]** betroffenen Basiswertes festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. **[**Der Berechnungskurs des Basiswertes, der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am maßgeblichen Ausübungstag ermittelt.**]] [***Alternative Definition:* **●]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Terminkontrakte:*
[[(1)**][●]** In Bezug auf Basiswerte, die Terminkontrakte sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am maßgeblichen Ausübungstag **[**der Berechnungskurs**] [**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** aus anderen als in § 6 genannten Gründen nicht festgestellt wird oder werden. **[***Alternative Definition*: **●]]**

[[(2)**][●]** Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**] [●]** vorliegt, ist für die Feststellung **[**des Berechnungskurses**] [**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**] [**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswert maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[●-]**Kurses des **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswertes festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. **[**Der Berechnungskurs des Basiswertes, der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am maßgeblichen Ausübungstag ermittelt.**] [***Alternative Definition/Folge einer Marktstörung bei Terminkontrakten:* **●]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Edelmetalle oder Rohstoffe:*
[[(1)**][●]** In Bezug auf Basiswerte, die Edelmetalle oder Rohstoffe sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am maßgeblichen Ausübungstag **[**der Berechnungskurs**] [**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** nicht festgestellt wird oder werden. **[***Alternative Definition*: **●]]**

[(2)**][●]** Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**] [●]** vorliegt, **[**ist der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für **[●]** maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung quotierten Kurses des **[●]** festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.**]] [***Alternative Definition/Folge einer Marktstörung bei Edelmetallen oder Rohstoffen:* **●]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Währungswechselkurse:*

[[(1)**][●]** In Bezug auf Basiswerte, die Währungswechselkurse sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am maßgeblichen Ausübungstag **[**der Berechnungskurs**] [**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** aus anderen als in § 6 genannten Gründen nicht festgestellt wird oder werden.**] [***Alternative Definition:* ●**]]**

[[(2)**][●]** Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**] [●]** vorliegt, ist für die Feststellung **[**des Berechnungskurses**] [**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**] [**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswert maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[**●-**]**Kurses des **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswertes festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend. **[**Der Berechnungskurs des Basiswertes**,** der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am maßgeblichen Ausübungstag ermittelt.**]] [***Alternative Definition:* ●**]]**

[*Anwendbar, wenn Marktstörungsregelungen bei* **[***Zinsen***] [***Zinssätzen***]** *als Basiswert vorgesehen werden sollen*: ●**]**

[*Anwendbar bei weiteren/alternativen Definitionen/Bestimmungen zu Marktstörungen*: ●**]**

§ 6
Anpassungen / außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Aktien:*
[(●)**]** In Bezug auf Basiswerte, die Aktien sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Passt die relevante Terminbörse im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz f) definiert) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf den **[**betreffenden**]** Basiswert den Basispreis oder die Anzahl der Aktien je Option an und liegt der Stichtag des Anpassungsereignisses vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]** Berechnungskurses am maßgeblichen Ausübungstag, so wird vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz d) mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) (wie in Absatz e) definiert) ggf. die Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme").

b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf den **[**betreffenden**]** Basiswert an der relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, wird vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz d) ggf. die Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf den **[**betreffenden**]** Basiswert an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

c) Anpassungsmaßnahmen gemäß den vorstehenden Absätzen a) und b) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

d) Die Emittentin ergreift von Absatz a) und Absatz b) abweichende Anpassungsmaßnahmen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen ist, um die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der

vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift bzw. im Falle des Absatzes a) ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz g) bleibt hiervon unberührt.

e) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der relevanten Terminbörse, an dem die Anpassung der Optionskontrakte wirksam wird bzw. im Falle des Absatzes b) wirksam werden würde. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und **[●]** (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**] [●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**] [**maßgeblichen**] [**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**] [**maßgeblichen**]** Basiskurses**] [●] [**sowie des **[**betreffenden**] [**maßgeblichen**]** Schwellenkurses**] [●] [**sowie **[●]]** erfolgt nicht. **[***Alternative Definition:* **●]**

f) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf **[**einen**] [**den**]** Basiswert.

(i) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;
(ii) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;
(iii) Emission von Wertpapieren durch eine Gesellschaft mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien dieser Gesellschaft;
(iv) Aktiensplitt;
(v) Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien oder durch Einziehung von Aktien;
(vi) Ausschüttungen, die von der relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;
(vii) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft oder aus einem sonstigen Grund;
(viii) Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;
(ix) Gattungsänderung;
(x) Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;
(xi) Verstaatlichung;
(xii) Übernahmeangebot sowie
(xiii) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert **[**eines**] [**des**]** Basiswertes haben kann.

g) Ist nach Ansicht der relevanten Terminbörse oder der Emittentin eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der

"Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Eine erklärte Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn bis zum Kündigungstag (einschließlich) das **[**Knock-out-Ereignis**]** **[**Sicherungsereignis**]** eintritt. **[**In diesem Fall wird die Emittentin den gemäß § 1 Absatz (3) ermittelten Abrechnungsbetrag zahlen.**]** **[**In diesem Fall verfallen die Zertifikate wertlos.**]** **[***Alternative Definition:* **•]**

h) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

i) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[●) §● findet bezüglich der Anpassung des **[**Knock-out-Kurses**]** **[**Sicherungskurses**]** **[●]** keine Anwendung mehr, sobald das **[**Knock-out-Ereignis**]** **[**Sicherungsereignis**]** eingetreten ist; es erfolgen nur etwaige Anpassungen **[**der festgelegten Anzahl**]** **[**der Bezugsmenge**]** **[**des **[**betreffenden**]** Basiswertes**]** **[●].]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf ADRs oder GDRs bzw. aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere:*
[(●)] In Bezug auf Basiswerte, die American Depositary Receipts ("ADRs") bzw. Global Depositary Receipts ("GDRs") sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Passt die relevante Terminbörse im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz g) definiert) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf den **[**betreffenden**]** Basiswert den Basispreis oder die Anzahl der jeweiligen ADRs bzw. GDRs je Option, an und liegt der Stichtag (wie in Absatz f) definiert) des Anpassungsereignisses vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]** Berechnungskurses am maßgeblichen Ausübungstag, so wird vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz e) mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) ggf. die Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme").

b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf den **[**betreffenden**]** Basiswert an der jeweils relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, wird – vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz e) – ggf. die Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf den **[**betreffenden**]** Basiswert an der jeweiligen relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

c) Passt der jeweilige Emittent der ADRs bzw. GDRs, die Basiswerte sind, im Falle eines Anpassungsereignisses wie in Absatz g) beschrieben die ADRs bzw. GDRs an, ohne dass die jeweilige relevante Terminbörse Anpassungen vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf den **[**betreffenden**]** Basiswert an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden so ist die Emittentin, wenn der Stichtag vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]** Berechnungskurses am maßgeblichen Ausübungstag liegt, berechtigt, aber nicht verpflichtet die Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** entsprechend nach billigem Ermessen mit Wirkung zum Stichtag (einschließlich) anzupassen.

d) Anpassungsmaßnahmen gemäß den vorstehenden Absätzen a) bis c) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

e) Die Emittentin kann von Absatz a) bis c) abweichende Anpassungsmaßnahmen ergreifen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen erscheint, um die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn ein Anpassungsereignis bezüglich einer unterliegenden Aktie (wie in Absatz g) definiert) vorliegt und der Emittent des **[**betreffenden**]** Basiswertes keine Anpassungsmaßnahmen ergreift und die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift oder ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz h) bleibt hiervon unberührt.

f) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der relevanten Terminbörse, an dem die Anpassung der Optionskontrakte wirksam wird bzw. im Falle des Absatzes b) wirksam werden würde. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und **[●]** (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**]** **[●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**]** **[**maßgeblichen**]** **[**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**]** **[**maßgeblichen**]** Basiskurses**]** **[●]** **[**sowie des **[**betreffenden**]** **[**maßgeblichen**]** Schwellenkurses**]** **[●]** **[**sowie **[●]]** erfolgt nicht. **[***Alternative Definition:* **●]**

g) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf **[**einen**]** **[**den**]** Basiswert oder auf die **[**einem**]** **[**dem**]** Basiswert zugrunde liegenden Aktien (die "unterliegenden Aktien"). Für die Zwecke dieses Absatzes umfasst der Begriff Aktien auch die unterliegenden Aktien.

(i) Änderung der Bedingungen der ADRs / GDRs durch den Emittenten der jeweiligen ADRs bzw. GDRs;
(ii) Einstellung der Börsennotierung **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes oder einer unterliegenden Aktien an der jeweiligen Heimatbörse;
(iii) Insolvenz des Emittenten der ADRs bzw. GDRs;
(iv) Ende der Laufzeit der ADRs bzw. GDRs durch Kündigung durch den Emittenten der ADRs bzw. GDRs oder aus sonstigem Grund;
(v) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;
(vi) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;
(vii) Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien;
(viii) Aktiensplit;

(ix) Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung oder durch Einziehung von Aktien;
(x) Ausschüttungen, die von der jeweiligen relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;
(xi) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft der Aktien oder aus einem sonstigen Grund;
(xii) Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;
(xiii) Gattungsänderung;
(xiv) Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;
(xv) Verstaatlichung;
(xvi) Übernahmeangebot sowie
(xvii) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des **[**betreffenden**]** Basiswertes haben kann und aufgrund dessen (a) der Emittent des **[**betreffenden**]** Basiswertes Anpassungen der ADRs bzw. GDRs vornimmt oder (b) die jeweilige relevante Terminbörse eine Anpassung der Optionskontrakte auf die ADRs bzw. GDRs vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf die ADRs bzw. GDRs an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

h) Ist nach Ansicht des Emittenten des **[**betreffenden**]** Basiswertes eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Eine erklärte Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn bis zum Kündigungstag (einschließlich) das **[**Knock-out-Ereignis**]** **[**Sicherungsereignis**]** eintritt. **[**In diesem Fall wird die Emittentin den gemäß § 1 Absatz (3) ermittelten Abrechnungsbetrag zahlen.**]** **[**In diesem Fall verfallen die Zertifikate wertlos.**]** **[***Alternative Definition:* •**]**

i) In Bezug auf Basiswerte, die aktienähnliche bzw. aktienvertretende Wertpapiere sind, sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anwendbar.

j) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

k) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[●) §● findet bezüglich der Anpassung des **[**Knock-out-Kurses**]** **[**Sicherungskurses**]** **[●]** keine Anwendung mehr, sobald das **[**Knock-out-Ereignis**]** **[**Sicherungsereignis**]** eingetreten ist; es erfolgen nur etwaige Anpassungen **[**der festgelegten Anzahl**]** **[**der Bezugsmenge**]** **[**des **[**betreffenden**]** Basiswertes**]** **[●]**.**]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte:*
[(●)] In Bezug auf Basiswerte, die Indizes sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Maßgeblich für die Feststellung des **[**jeweiligen**]** Berechnungskurses **[●]** **[**sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses**]** **[**sowie die Ermittlung des Sicherungsereignisses**]** sind die Konzepte des **[**jeweiligen**]** Basiswertes, wie sie von der relevanten Referenzstelle erstellt wurden und weitergeführt werden, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des **[**jeweiligen**]** Basiswertes durch die **[**Berechnungsstelle**]** **[**relevanten Referenzstelle**]**, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Basiswertkomponenten, auf deren Grundlage der **[**betreffende**]** Basiswert berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des **[**betreffenden**]** Basiswertes auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

b) Sollte **[**ein**]** **[**der**]** Basiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig von der relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Basiswert für die Feststellung des betreffenden Berechnungskurses **[●]** **[**sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses**]** **[**sowie die Ermittlung des Sicherungsereignisses**]** zugrunde zu legen ist (der "Ersatzbasiswert") und die Bezugsmenge ggf. entsprechend anpassen. Die Ersetzung des **[**betreffenden**]** Basiswertes durch einen derartigen Ersatzbasiswert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 8 bekanntzumachen.

c) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes oder Ersatzbasiswertes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des **[**betreffenden**]** Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der **[**betreffende**]** Basiswert oder Ersatzbasiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die

Festlegung eines anderen Basiswertes nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Feststellung des Berechnungskurses **[●] [**sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses**] [**sowie die Ermittlung des Sicherungsereignisses**]** relevanten Basiswertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes und des letzten festgestellten Wertes des Basiswertes Sorge zu tragen oder die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 8 bekanntzumachen. Eine erklärte Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn bis zum Kündigungstag (einschließlich) das **[**Knock-out-Ereignis**] [**Sicherungsereignis**]** eintritt. **[**In diesem Fall wird die Emittentin den gemäß § 1 Absatz (3) ermittelten Abrechnungsbetrag zahlen.**] [**In diesem Fall verfallen die Zertifikate wertlos.**] [***Alternative Definition:* **●]** Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

d) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzbasiswertes nach Absatz b) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Berechnungskurses nach Absatz c) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzbasiswertes nach Absatz b) oder des weiterberechneten **[**betreffenden**]** Basiswertes nach Absatz c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 8.

e) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung des **[**betreffenden**]** Basiswertes oder Ersatzbasiswertes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Eine erklärte Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn bis zum Kündigungstag (einschließlich) das **[**Knock-out-Ereignis**] [**Sicherungsereignis**]** eintritt. **[**In diesem Fall wird die Emittentin den gemäß § 1 Absatz (3) ermittelten

Abrechnungsbetrag zahlen.**]** **[**In diesem Fall verfallen die Zertifikate wertlos.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

f) In Bezug auf indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anwendbar.

g) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

h) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[●) §● findet bezüglich der Anpassung des **[**Knock-out-Kurses**]** **[**Sicherungskurses**]** **[●]** keine Anwendung mehr, sobald das **[**Knock-out-Ereignis**]** **[**Sicherungsereignis**]** eingetreten ist; es erfolgen nur etwaige Anpassungen **[**der festgelegten Anzahl**]** **[**der Bezugsmenge**]** **[**des **[**betreffenden**]** Basiswertes**]** **[●]**.**]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Investmentanteile:*
[(●)] In Bezug auf Basiswerte, die Investmentanteile sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Im Falle eines außerordentlichen Fondsereignisses (wie in Absatz c) definiert) ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise, durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen (die "außerordentliche Kündigung"). Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit der Zahlung des Kündigungsbetrages.

b) Im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz d) definiert) wird die Emittentin die Zertifikatsbedingungen mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) (wie in Absatz e) definiert) anpassen (die "Anpassungsmaßnahme"), wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen ist, um die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Eine derartige Anpassung kann sich insbesondere auf die Bezugsmenge **[●]** beziehen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz a) bleibt hiervon unberührt. Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird. **[**Die Emittentin wird die Anpassungsmaßnahme sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8

bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird die Anpassungsmaßnahme sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]** Die beschriebenen Anpassungsmaßnahmen werden durch die Emittentin vorgenommen und sind, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

c) Ein "außerordentliches Fondsereignis" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse:

(i) die Überprüfung oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit der relevanten Referenzstelle oder der Fondsgesellschaft in Bezug auf das Vorliegen von unerlaubten Handlungen, der Verletzung einer gesetzlichen, regulatorischen Vorschrift oder Regel durch die zuständige Aufsichtsbehörde;

(ii) Verschmelzung, Übertragung, Zusammenlegung, Auflösung oder Beendigung der Fondsgesellschaft bzw. des Fonds;

(iii) Widerruf der Zulassung bzw. Vertriebszulassung der Fondsgesellschaft bzw. des Fonds;

(iv) die zwangsweise Rücknahme von Investmentanteilen durch den Fonds;

(v) eine Änderung der auf den Fonds anwendbaren Steuergesetze oder eine Änderung des steuerlichen Status des Fonds gem. § 5 Investmentsteuergesetz;

(vi) ein Ereignis, welches die Feststellung des Berechnungskurses des Basiswertes **[**sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses**]** **[**sowie die Ermittlung des Sicherungsereignisses**]** voraussichtlich während der Laufzeit der Zertifikate unmöglich macht.

d) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse:

(i) Verschmelzung des Fonds;

(ii) Änderung der Währung in der die Investmentanteile berechnet werden;

(iii) die Anzahl der Investmentanteile im Fonds wird verändert, ohne dass damit entsprechende Mittelzuflüsse oder Mittelabflüsse in bzw. aus dem Fonds verbunden sind;

(iv) jedes andere mit (i) bis (iii) vergleichbare Ereignis in Bezug auf den Fonds bzw. die Investmentanteile, das entweder einen ähnlichen Effekt auf den Wert des Fonds bzw. die Investmentanteile haben kann oder mit den unter (i) und (ii) genannten Ereignissen vergleichbar ist.

e) "Stichtag" ist der erste Bewertungstag, an dem der Wert des Investmentanteils unter Berücksichtigung des Anpassungsereignisses von der relevanten Referenzstelle festgestellt wird. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und **[●]** (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**]** **[●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**]** **[**maßgeblichen**]** **[**Basiswertes**]** zu liefernden

Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**]** **[**maßgeblichen**]** Basiskurses**]** **[●]** **[**sowie des **[**betreffenden**]** **[**maßgeblichen**]** Schwellenkurses**]** **[●]** **[**sowie **[●]]** erfolgt nicht. **[***Alternative Definition:* ●**]**

f) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

g) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[●) §● findet bezüglich der Anpassung des **[**Knock-out-Kurses**]** **[**Sicherungskurses**]** **[●]** keine Anwendung mehr, sobald das **[**Knock-out-Ereignis**]** **[**Sicherungsereignis**]** eingetreten ist; es erfolgen nur etwaige Anpassungen **[**der festgelegten Anzahl**]** **[**der Bezugsmenge**]** **[**des **[**betreffenden**]** Basiswertes**]** **[●].]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Terminkontrakte:* ●**]**

[(●)] In Bezug auf Basiswerte, die Terminkontrakte sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Maßgeblich für die Feststellung des **[**jeweiligen**]** Berechnungskurses **[●]** **[**sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses**]** **[**sowie die Ermittlung des Sicherungsereignisses**]** sind die Konzepte des **[**jeweiligen**]** Basiswertes, wie sie von der relevanten Referenzstelle erstellt wurden und weitergeführt werden, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des **[**jeweiligen**]** Basiswertes durch die relevanten Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des **[**betreffenden**]** Basiswertes auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

b) Sollte **[**ein**]** **[**der**]** Basiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig von der relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Basiswert für die Feststellung des betreffenden Berechnungskurses **[●]** **[**sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses**]** **[**sowie die Ermittlung des Sicherungsereignisses**]** zugrunde zu legen ist (der "Ersatzbasiswert") und die Bezugsmenge **[●]** ggf. entsprechend anpassen. Die Ersetzung des **[**betreffenden**]** Basiswertes durch einen derartigen Ersatzbasiswert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 8 bekanntzumachen.

c) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des **[**betreffenden**]** Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben

ist, oder wenn der Basiswert oder ein etwa bestimmter Ersatzbasiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen Basiswertes nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Feststellung des Berechnungskurses **[●] [**sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses**] [**sowie die Ermittlung des Sicherungsereignisses**]** relevanten Basiswertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes und des letzten festgestellten Wertes des Basiswertes Sorge zu tragen oder die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 8 bekanntzumachen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

d) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzbasiswertes nach Absatz (b) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Berechnungskurses nach Absatz (c) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzbasiswertes nach Absatz (b) oder des weiterberechneten **[**betreffenden**]** Berechnungskurses nach Absatz (c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 8.

e) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung des **[**betreffenden**]** Basiswertes oder Ersatzbasiswertes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Eine erklärte Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn bis zum Kündigungstag (einschließlich) das **[**Knock-out-Ereignis**] [**Sicherungsereignis**]** eintritt. **[**In diesem Fall wird die Emittentin den gemäß § 1 Absatz (3) ermittelten Abrechnungsbetrag zahlen.**] [**In diesem Fall verfallen die Zertifikate wertlos.**] [***Alternative Definition: ●***]**

f) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

g) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 8 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[●) §● findet bezüglich der Anpassung des **[**Knock-out-Kurses**]** **[**Sicherungskurses**]** **[●]** keine Anwendung mehr, sobald das **[**Knock-out-Ereignis**]** **[**Sicherungsereignis**]** eingetreten ist; es erfolgen nur etwaige Anpassungen **[**der festgelegten Anzahl**]** **[**der Bezugsmenge**]** **[**des **[**betreffenden**]** Basiswertes**]** **[●]**.**]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Währungswechselkursen als Basiswert vorgesehen werden sollen*: **●]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Edelmetallen oder Rohstoffen als Basiswert vorgesehen werden sollen*: **●]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Zinsen bzw. Zinssätzen als Basiswert vorgesehen werden sollen*: **●]**

[*Anwendbar im Falle alternativer/weiterer Anpassungsregeln:* **●]**

§ 7
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

[*Anwendbar bei Open End-Partizipationszertifikaten:*

[(●)] Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, aber nicht teilweise, **[**mit einer Frist von 12 Monaten (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Die Emittentin darf ihr Kündigungsrecht frühestens nach Ablauf von 6 Monaten – gerechnet ab dem **[●]** – ausüben.**]** **[**ab dem **[●]** (einschließlich) (die "erste Kündigungsmöglichkeit der Emittentin") mit einer Frist von **[●]** (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag (der "Kündigungstag") durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen.**]** **[***Alternative Definition:* **●]** Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem gemäß § 1 Absatz (2) ermittelten Abrechnungsbetrag. § 4 sowie § 5 Absatz (2) gelten entsprechend.**]** **[***Alternative Definition:* **●]**

[*Anwendbar bei BEAR Zertifikaten:*

[[(●)] Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate jederzeit insgesamt, aber nicht teilweise, mit einer Frist von einem Monat (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zum Kündigungstag (wie nachstehend definiert) durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Der "Kündigungstag" ist der dem letzten Tag der Kündigungsfrist unmittelbar folgende Tag. Sofern der Kündigungstag kein Bankarbeitstag ist, ist Kündigungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende

Kündigungsbetrag je Zertifikat entspricht dem am Kündigungstag gemäß § 1 Absatz (2) ermittelten Abrechnungsbetrag. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichzahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.**] [***Alternative Definition: ●***]**

[[(●)] Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate jederzeit insgesamt, aber nicht teilweise, mit einer Frist von einem Monat (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zum Kündigungstag (wie nachstehend definiert) durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Der "Kündigungstag" ist der dem letzten Tag der Kündigungsfrist unmittelbar folgende Tag. Sofern der Kündigungstag kein Bankarbeitstag ist, ist Kündigungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Kündigungsbetrag je Zertifikat entspricht der **[**gemäß § 4 Absatz (3) in **[**EUR**] [●]** umgerechneten,**]** mit der Bezugsmenge multiplizierten und in der **[**Emissionswährung**] [**Fremdwährung**] [●]** ausgedrückten **[**(wobei • Indexpunkt**[**e**] •** [entspricht**][**entsprechen**])] [●]** Differenz, um die der am Kündigungstag von der **[**relevanten Referenzstelle festgestellte**] [**Berechnungsstelle berechnete**] [●]** des Basiswertes den Basiskurs unterschreitet, wobei auf die • Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichzahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.**] [***Alternative Definition: ●***]**

§ 8
Bekanntmachungen

[Alle die Zertifikate betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, wenn nicht eine direkte Mitteilung an die Zertifikatsinhaber erfolgt oder diese Zertifikatsbedingungen ausdrücklich eine andere Form der Mitteilung vorsehen. Zugleich wird die Emittentin einen entsprechenden Hinweis unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de bzw. unter der gemäß Satz 1 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit einer in einem überregionalen Pflichtblatt bekannt gemachten oder direkt mitgeteilten Willenserklärung.**] [***Alternative Definition: ●***]**

§ 9
Ausgabe weiterer Zertifikate/Rückkauf

[(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Zertifikate wieder zu verkaufen oder einzuziehen.**] [***Alternative Definition: ●***]**

[§ [10] [●]
[Kündigungsrecht der Emittentin][/][Vorzeitige Rückzahlung]

[*Anwendbar bei Zertifikaten mit Kündigungsrecht der Emittentin:*
(•) •**]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten mit vorzeitiger Rückzahlung der Zertifikate:*
(•) •**]]**

§ [10] [11] [•]
Berichtigung von Fehlern/außerordentliche Kündigung

[(1) Sollte eine Bestimmung dieser Wertpapierbedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein (die "fehlerhafte Bestimmung"), wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung gemäß § **[•]** zu veröffentlichen. Bei der Auslegung wird die Emittentin insbesondere (i) das Verständnis eines Anlegers zugrunde legen, der hinsichtlich dieser Art von Wertpapierbedingungen sachkundig ist (der "sachkundige Anleger"), (ii) berücksichtigen, wie die Wertpapierbedingungen und die fehlerhafte Bestimmung aus Sicht der typischerweise an Wertpapieren dieser Art beteiligten Emittenten und Anleger zu verstehen sind, wobei der Vertragswille verständiger und redlicher Vertragsparteien beachtet werden muss, und (iii) die Angaben in dem für diese Wertpapiere geltenden Basisprospekt sowie in den Endgültigen Bedingungen berücksichtigen. Nur wenn eine fehlerhafte Bestimmung nicht durch Auslegung berichtigt wird, gelten die nachstehenden Absätze.

(2) Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Ein Fehler ist offensichtlich, wenn sich ein sachkundiger Anleger bei objektiver Betrachtungsweise vernünftigerweise nicht der Erkenntnis verschließen kann, dass die fehlerhafte Bestimmung nicht das eigentlich Gemeinte wiedergibt. Die Berichtigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[•]**.

(3) Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, jedoch nur um den Widerspruch bzw. die Lücke zu beseitigen und nur soweit die Änderung bzw. Ergänzung für die Wertpapierinhaber zumutbar ist. Die Änderung bzw. Ergänzung ist zumutbar, wenn sie bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise für die Wertpapierinhaber nicht wesentlich nachteilig ist oder offensichtlich im Sinne des Absatzes (2) Satz 2 ist. Die Änderung bzw. Ergänzung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[•]**.

(4) Im Fall einer Bekanntmachung gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere innerhalb von drei Wochen nach der jeweiligen Bekanntgabe mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert.

(5) Finden Absatz (2) oder Absatz (3) keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin und jeder Wertpapierinhaber diese Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

(6) Die Kündigung durch den Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) und Absatz (5) erfolgt, indem der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) unverzüglich

a) eine schriftliche Erklärung der Kündigung (die "Kündigungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]** liefert.

(7) Die Kündigungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Wertpapierinhabers oder seines zur Kündigung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapierkennnummer (WKN) und/oder die ISIN der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

c) **[**die Anzahl**] [**den Gesamtnennbetrag**]** der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

d) die Kontoverbindung für die Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz gemäß nachstehendem Absatz (9) sowie

e) für den Fall, dass der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz (wie jeweils in Absatz (9) definiert) verlangt, das entsprechende ausdrückliche Verlangen. Wenn der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz verlangt, ist der Kündigungserklärung die Abrechnung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers über den Kauf der Wertpapiere zum Nachweis des durch den Wertpapierinhaber gezahlten Kaufpreises beizufügen.

(8) Die zugegangene Kündigungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Hat die Emittentin die Kündigungserklärung oder die Wertpapiere im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) nicht innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) nicht unverzüglich erhalten, gilt die Kündigung als nicht erklärt.

(9) Im Falle einer wirksamen Kündigung gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) wird die Emittentin an Stelle des **[**Abrechnungsbetrages**] [●]** einen Kündigungsbetrag an die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (10) zahlen. Der Kündigungsbetrag entspricht entweder dem Marktpreis (wie nachstehend definiert) oder dem von dem Wertpapierinhaber bei Erwerb des Wertpapiers gezahlten Kaufpreis. Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird diese als Kündigungsbetrag den Marktpreis zahlen. Wenn der Wertpapierinhaber innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Bekanntmachung der Kündigung der Emittentin (i) die Zahlung des Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises schriftlich verlangt und (ii) er diesen gegenüber der Emittentin durch Vorlage einer Abrechnung gemäß Absatz (7) e) nachweist (der "Kaufpreis") und (iii) er der Emittentin eine Kontoverbindung gemäß Absatz (7) d) mitteilt und (iv) er gegenüber der Emittentin durch Vorlage der die gekündigten Wertpapiere betreffenden Ausbuchungsbestätigung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers sein Recht als Inhaber der Wertpapiere im Zeitpunkt der Kündigung nachweist, so wird die Emittentin die Differenz, um die der Kaufpreis den Marktpreis übersteigt (die "Differenz"), nachträglich überweisen. Der Marktpreis (der "Marktpreis") eines Wertpapiers entspricht **[***Marktpreis***] [***Verweis auf Marktstörungsregeln.***]**.

(10) Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird die Emittentin den dem Marktpreis entsprechenden Kündigungsbetrag an **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an den Wertpapierinhaber zahlen. Im Falle einer Kündigung durch die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) bzw. im Falle, dass der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) die Zahlung eines Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises verlangt, wird die Emittentin den Kündigungsbetrag bzw. die Differenz am fünften Bankarbeitstag nach dem die Voraussetzungen der Kündigung gemäß Absatz (6) bzw. der Nachweis über den Kaufpreis gemäß Absatz (9) vorliegen, durch Gutschrift auf das in der Kündigungserklärung bzw. das gemäß Absatz (9) genannte Konto überweisen. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz erlischt das dem Wertpapierinhaber zustehende Wertpapierrecht. Davon unberührt bleibt ein möglicher Anspruch des Wertpapierinhabers auf Ersatz eines etwaigen Vertrauensschadens entsprechend § 122 Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Anfechtenden), sofern ein solcher Anspruch nicht aufgrund Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis des Wertpapierinhabers vom Kündigungsgrund entsprechend § 122 Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist.**]**

[*Alternative Definition*: **●]**

§ [11] [12] [●]
Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

[(1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Zertifikatsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Zertifikatsinhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.**] [***Alternative Definition:* **●]**

§ [12] [13] [●]
Teilunwirksamkeit/Vorlegungsfrist, Verjährung

(1) **[**Sollte eine der Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.**] [***Alternative Definition*: **●]**

(2) **[**Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf 10 Jahre abgekürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●].] [***Alternative Definition*: **●]**

E. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Partizipationszertifikate

Zertifikatsbedingungen
für die Partizipationszertifikate [*Marketingnamen einfügen:* ●] **bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung]** [*Alternative Ausübungsbezeichnung einfügen:* ●]
[mit Kündigungsrecht der Emittentin]
- WKN ● -
- ISIN ● -

§ 1
Begebung/[Zahlungsverpflichtung][Verpflichtung aus den Zertifikaten]

[(1) Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, **[**(in dieser Eigenschaft die "Emittentin")**]** **[**(die "Emittentin"**]** ist nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen verpflichtet, dem Inhaber (der "Zertifikatsinhaber" oder der "Wertpapierinhaber") eines Inhaber-Zertifikates (das "Zertifikat" oder das "Wertpapier" bzw. alle begebenen Zertifikate die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere"[1]) **[***Anwendbar bei Zertifikaten mit semi-amerikanischer Ausübung:* nach dessen Ausübung gemäß § 3**]** **[***Anwendbar bei Zertifikaten mit europäischer Ausübung:* am Fälligkeitstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert)**]** den gemäß Absatz (2) bestimmten Abrechnungsbetrag (der "Abrechnungsbetrag") zu zahlen.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

[(2) Der Abrechnungsbetrag je Zertifikat entspricht dem **[**gemäß **[**§ 5 Absatz (3)**]** **[**§ 4 Absatz (2)**]** in **[**EUR**]** **[**●**]** umgerechneten,**]** mit **[***Anwendbar, wenn die Bezugsmenge einmalig bei Emission festgelegt wird*: ● (die "Bezugsmenge")**]** **[***Anwendbar, wenn die Bezugsmenge regelmäßig während der Laufzeit der Zertifikate angepasst wird*: der Bezugsmenge (wie in Absatz 3 definiert)**]** multiplizierten und in **[***Währung***]** ("**[***Währungskürzel***]**") **[**(die "Währung" des Basiswertes)**]** **[**(die "Emissionswährung")**]** **[**die "Fremdwährung")**]** **[**●**]** ausgedrückten **[**(wobei ● Indexpunkt**[**e**]** ● **[**entspricht**][**entsprechen**]**)**]** **[**●**]**, **[***Anwendbar bei Zertifikaten mit semi-amerikanischer Ausübung:* am maßgeblichen Ausübungstag (wie in § 3 Absatz (2) definiert)**]** **[***Anwendbar bei Zertifikaten mit europäischer Ausübung:* am Feststellungstag (wie in § 3 Absatz (3) definiert)**]** von der **[**● (die "relevante Referenzstelle") festgestellten**]** **[**HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (in dieser Eigenschaft die "Berechnungsstelle") berechneten**]** **[**●**]** ● (der "Berechnungskurs") des ● (der "Basiswert"), wobei auf die • Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

[*Anwendbar, sofern der Eintritt des Knock-out-Ereignisses berücksichtigt wird:*
(●) Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem ● (der "Knock-out-Fristbeginn") (einschließlich) ein von der **[**Berechnungsstelle berechneter**]** **[**relevanten Referenzstelle festgestellter**]** **[**●-**]**Kurs des Basiswertes **[**den Wert **[**Null**]** **[**●**]** aufweist**]** **[**dem Schwellenkurs in Höhe von • (der "Schwellenkurs") entspricht oder diesen unterschreitet**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** (das "Knock-out-Ereignis"), endet die Laufzeit der Zertifikate mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses **[**und der gemäß Absatz (1) zu zahlende Abrechnungsbetrag beträgt ●.**]** **[**und die Zertifikate verfallen wertlos.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]]**

---

[1] Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber – vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission – auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht.

[*Anwendbar, sofern der Eintritt des Sicherungsereignisses berücksichtigt wird:*

(●) Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem ● (der "Beginn Beobachtungsperiode für das Sicherungsereignis") (einschließlich) ein von der **[**Berechnungsstelle berechneter**]** **[**relevanten Referenzstelle festgestellter**]** **[●-]**Kurs des Basiswertes **[**den Zusatz "Sicherungsereignis" aufweist**]** **[***Alternative Definition:* ●**]** **[**(das "Sicherungsereignis" beziehungsweise der "Sicherungskurs")**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**, endet die Laufzeit der Zertifikate mit dem Eintritt des Sicherungsereignisses **[**und der gemäß Absatz (2) zu zahlende Abrechnungsbetrag entspricht dem Produkt aus **[**der Bezugsmenge**]** **[**der Bezugsmenge zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsereignisses**]** und dem in der **[**Emissionswährung**]** **[**Fremdwährung**]** **[***Alternative Definition:* ●**]** ausgedrückten **[**(wobei ● Indexpunkt**[**e**]** ● ● der **[**Emissionswährung**]** **[**Fremdwährung**]** **[●]** **[**entspricht**][**entsprechen**])]** Sicherungskurs.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]]**

[(3) **[**Die "Bezugsmenge" wird am ● - erstmals am ● - (die "Bezugsmengenanpassungstage") jeweils gegen ● Uhr durch Multiplikation der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Bezugsmenge mit dem Bezugsmengenfaktor ● (der "Bezugsmengenfaktor") angepasst, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird. Sofern der entsprechende Anpassungstag kein **[**Börsentag**][***Anwendbar bei Investmentanteilen als Basiswert:* Bewertungstag**]** **[**(wie in § 3 Absatz (1) definiert)**]** **[**(wie in § 3 Absatz (4) definiert)**]** ist, ist Anpassungstag **[**der unmittelbar nachfolgende **[**Börsentag**][**Bewertungstag**]]** **[***Alternative Definition:* ●**]**. Die anfängliche Bezugsmenge beträgt ● (die "anfängliche Bezugsmenge"). Die Emittentin wird die angepasste Bezugsmenge jeweils unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** bekanntgemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]]**

[*Anwendbar bei Rückzahlung durch Lieferung:*

[(1) Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, **[**(in dieser Eigenschaft die "Emittentin")**]** **[**(die "Emittentin"**]** ist verpflichtet, gegenüber dem Inhaber (der "Zertifikatsinhaber" oder die "Wertpapierinhaber") eines Inhaber-Zertifikates (das "Zertifikat" oder das "Wertpapier" bzw. alle begebenen Zertifikate die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere"[2]) die Rückzahlung des Zertifikates am Fälligkeitstag (wie in § 3 definiert) durch Übertragung der festgelegten Anzahl des **[***Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder auf Investmentanteile*: maßgeblichen Basiswertes**]** **[***Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Indizes bzw. HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte*: ●-Zertifikates (das "●-Zertifikat")**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** je Zertifikat vorzunehmen.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

(2) Im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen sind:

Basis-wert	**[WKN] [ISIN] Basis-wert**	**[Wäh-rung Basis-wert]**	**[Rele-vante Refe-renz-stelle]**	**[Berech-nungs-kurs]**	**[Rele-vante Termin-börse]**	**[Anzahl Basis-wert]** **[Anzahl ●-Zertifi-kate]**	**[●]**
●	●	**[●]**	**[●]**	**[●]**	**[●]**	**[●]**	**[●]**

[2] **[**Die Stückzahl**]** **[**Der Gesamtnennbetrag**]** der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf **[**das Angebotsvolumen**]** **[**den angebotenen Gesamtnennbetrag (das "Angebotsvolumen")**]** begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht.

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder auf Investmentanteile*:

[(3) Sofern die festgelegte Anzahl des zu liefernden Basiswertes Bruchteile ausweist, werden diese Bruchteile des zu liefernden Basiswertes nicht geliefert. Etwaige Spitzenbeträge werden gemäß § 4 Absatz (●) ausgezahlt. Die Ermittlung des Spitzenausgleichs erfolgt für jedes Zertifikat durch die Multiplikation des Basiswertbruchteils mit dem **[**ggf. gemäß § 4 Absatz (●) in **[**EUR**] [●]** umgerechneten**]** am Feststellungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[**Berechnungskurs**] [●**-Kurs**]** des zu liefernden Basiswertes, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**] [***Alternative Definition*: **●]]**

§ 2
Verbriefung und Lieferung der Zertifikate

[(1) Die Zertifikate sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammelzertifikat (das "Inhaber-Sammelzertifikat") verbrieft, das bei der **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream" oder "Hinterlegungsstelle")**] [●]** hinterlegt ist. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Zertifikatsinhaber auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen.**] [***Alternative Definition: ●***]**

[(2) Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von **[**Clearstream**] [●]** und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Zertifikat.**] [***Alternative Definition: ●***]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten mit semi-amerikanischer Ausübung:*

§ 3
Ausübungstage/Ausübungsfrist/Ausübung

[(1) Die Zertifikatsinhaber können die Rechte aus den Zertifikaten ● (die "Ausübungstage") in dem Zeitraum ab dem **[**● (der "Laufzeitbeginn")**] [●]** bis zum • einschließlich (die "Ausübungsfrist") ausüben. Falls ein Ausübungstag kein **[**Börsentag**][**Bewertungstag**]** (wie nachfolgend definiert) ist, ist Ausübungstag **[**der unmittelbar folgende **[**Börsentag**][**Bewertungstag**]] [***Alternative Definition: ●***]**. **[**"Börsentag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Bankarbeitstag, an dem die **[**jeweilige**]** relevante Referenzstelle üblicherweise **[***Anwendbar bei Aktien bzw. aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert*: für den Handel geöffnet ist.**] [***Anwendbar bei Indizes bzw. HSBC-Indizes oder indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten als Basiswert*: Kurse des Basiswertes feststellt.**] [***Anwendbar bei anderen Basiswerten*: **●.]] [**ist jeder Tag, an dem die relevante**[**n**]** Referenzstelle**[**n**]** und die relevante**[**n**]** Terminbörse**[**n**]** üblicherweise für den Handel geöffnet sind, mit Ausnahme der Tage, an denen die relevante**[**n**]** Referenzstelle**[**n**]** und/oder die relevante**[**n**]** Terminbörse**[**n**]** planmäßig früher als zu ihren üblichen Börsenschlusszeiten schließen.**] [***Alternative Definition*: **●]]**. **[***Anwendbar bei Investmentanteilen als Basiswert:* "Bewertungstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **●.]**

(2) Die Zertifikate werden in der Weise ausgeübt, dass der Zertifikatsinhaber zu einem der Ausübungstage (der "maßgebliche Ausübungstag")

a) eine schriftliche Erklärung (die "Ausübungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Zertifikate auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]** liefert.

(3) Die Ausübungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Zertifikatsinhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapier-Kenn-Nummer und/oder die ISIN der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt,

c) den Ausübungstag, zu dem die Ausübung erfolgen soll,

d) die Anzahl der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt, und

e) die Kontoverbindung im Sinne von § 5 Absatz (1) für die Zahlung des Abrechnungsbetrages.

(4) Die zugegangene Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Zur Wirksamkeit der Ausübung muss **[**am letzten Bankarbeitstag (wie in § 5 Absatz (1) definiert) vor einem maßgeblichen Ausübungstag vor 12.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)**] [***Alternative Definition:* ●**]** der Emittentin die Ausübungserklärung in Düsseldorf zugegangen und die entsprechende Anzahl von Zertifikaten auf ihr Konto bei **[**Clearstream**] [●]** übertragen worden sein. Hat die Emittentin die Ausübungserklärung und/oder die Zertifikate zu einem maßgeblichen Ausübungstag nicht rechtzeitig erhalten, gilt die Ausübung als nicht erfolgt. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen erfolgt am letzten Ausübungstag eine automatische Ausübung.

(5) Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.**] [***Alternative Definition:* ●**]**

§ 4
Fälligkeitstag

[Die Laufzeit der Zertifikate endet am ● (der "Fälligkeitstag"). Sofern dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, ist Fälligkeitstag **[**der nächstfolgende Bankarbeitstag.**] [***Alternative Definition:* ●**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten mit europäischer Ausübung:*

§ 3
Fälligkeitstag/Feststellungstag

[(1) Die Laufzeit der Zertifikate endet am ● (der "Fälligkeitstag"). Sofern dieser Tag kein Bankarbeitstag (wie in Absatz (2) definiert) ist, ist Fälligkeitstag **[**der nächstfolgende Bankarbeitstag.**] [***Alternative Definition:* ●**]**

(2) "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.**] [***Alternative Definition:* ●**]**

(3) Die Feststellung des Berechnungskurses erfolgt am • (der "Feststellungstag"). Sofern dieser Tag kein **[**Börsentag**][***Anwendbar bei Investmentanteilen als Basiswert:* Bewertungstag**]** (wie in Absatz (4) definiert) ist, ist Feststellungstag **[**der nächstfolgende **[**Börsentag**][**Bewertungstag**].] [***Alternative Definition:* •**]**

(4) **[**"Börsentag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Bankarbeitstag, an dem die **[**jeweilige**]** relevante Referenzstelle üblicherweise **[***Anwendbar bei Aktien bzw.*

aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert: für den Handel geöffnet ist.**]** **[***Anwendbar bei Indizes bzw. HSBC-Indizes oder indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten als Basiswert*: Kurse des Basiswertes feststellt.**]** **[***Anwendbar bei anderen Basiswerten*: ●.**]]** **[**ist jeder Tag, an dem die relevante**[**n**]** Referenzstelle**[**n**]** und die relevante**[**n**]** Terminbörse**[**n**]** üblicherweise für den Handel geöffnet sind, mit Ausnahme der Tage, an denen die relevante**[**n**]** Referenzstelle**[**n**]** und/oder die relevante**[**n**]** Terminbörse**[**n**]** planmäßig früher als zu ihren üblichen Börsenschlusszeiten schließen.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]]** **[***Anwendbar bei Investmentanteilen als Basiswert:* "Bewertungstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist ●.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]]]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

[*Alternative Definition bei alternativen Ausübungsmodalitäten*: ●**]**

[*Anwendbar bei Rückzahlung durch Lieferung:*

§ 3
Fälligkeitstag

[Die Laufzeit der Zertifikate endet am ● (der "Fälligkeitstag"). Sofern dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, ist Fälligkeitstag **[**der nächstfolgende Bankarbeitstag.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]]]**

§ [4] [5]
Zahlungen[/Umrechnung][/Ausstattung und Lieferung des [maßgeblichen Basiswertes] [●-Zertifikates]]

[*Anwendbar bei Zertifikaten mit europäischer Ausübung*:

[[(1)**]** Die Emittentin wird die Zahlung des Abrechnungsbetrages an die Zertifikatsinhaber am Fälligkeitstag über **[**Clearstream**]** **[●]** leisten. Alle etwaigen im Zusammenhang mit dieser Zahlung anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.**]]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten mit semi-amerikanischer Ausübung*:

[(1) Die Emittentin wird dem Zertifikatsinhaber am **[[**fünften**]** **[●]** Bankarbeitstag nach dem maßgeblichen Ausübungstag**]** **[●]** den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Abrechnungsbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. Im Falle der automatischen Ausübung am letzten Ausübungstag erfolgt die Zahlung des Abrechnungsbetrages an die Zertifikatsinhaber über **[**Clearstream**]** **[●]** am **[[**fünften**]** **[●]** Bankarbeitstag nach dem letzten Ausübungstag**]** **[●]**. "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf und **[**Clearstream**]** **[●]** üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind**]]** **[***Alternative Definition:* ●**]**.

[*Anwendbar bei Zertifikaten mit alternativen Ausübungsmodalitäten*: ●**]**

(2) Mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages erlöschen alle Verpflichtungen der Emittentin aus den ausgeübten Zertifikaten.**]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten, sofern die Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes bzw. von der Emissionswährung abweicht:*

[(3)**]** **[**(2)**]** **[**Sofern **[**ein in **[**der Währung des Basiswertes**]** **[**der Emissionswährung**]** ausgedrückter fälliger Betrag an die Zertifikatsinhaber in **[**EUR**]** **[●]** (die "Auszahlungswährung") ausgezahlt werden soll**]** **[**bzw.**]** **[**ein in **[**der Währung des Basiswertes**]** **[**der Emissionswährung**]** ausgedrückter **[**Berechnungskurs**]** **[●]** in **[[**EUR**]** **[●]** (die "Auszahlungswährung")**]** **[**die Auszahlungswährung**]** umgerechnet werden soll**]**, erfolgt

die Umrechnung des **[**fälligen Betrages**]** **[**bzw.**]** **[**des Berechnungskurses**]** **[●]** in die Auszahlungswährung durch Division **[**des fälligen Betrages**]** **[**des Berechnungskurses**]** **[●]** durch den Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert). Der "Umrechnungskurs" entspricht hierbei ●. Die Umrechnung in die Auszahlungswährung erfolgt auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die **[●]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**]** **[***Alternative Definition*: **●]]**

[*Anwendbar bei Lieferung anstatt Zahlung des Abrechnungsbetrages:*

(●) **[**Sofern **[***Bedingung***]** **[**eingetreten ist**]** **[●]**, **[**wird die Emittentin**]** **[**kann die Emittentin nach ihrem freien Ermessen**]** **[**erfolgt**]** die **[**Tilgung**]** **[**Rückzahlung**]** der Wertpapiere **[**abweichend von Absatz ●**]** die Lieferung von **[**einer durch **[**die festgelegte Anzahl**]** **[**die Bezugsmenge**]** **[**den Quotienten aus dem Nominalbetrag und dem Referenzkurs**]** **[●]** ausgedrückten Anzahl**]** **[●]** **[**des **[**maßgeblichen**]** Basiswerts**]** **[**der Basketkomponente **[**mit der **[**niedrigsten**]** **[**höchsten**]** **[●]** Performance**]** **[●]** **]** **[**von auf **[**den **[**maßgeblichen**]** Basiswert**]** **[**die Basketkomponente **[**mit der **[**niedrigsten**]** **[**höchsten**]** **[●]** Performance**]** **[●]]** bezogenen Referenzzertifikaten**[**, wie **[**in der Tabelle**]** **[**in Absatz ●**]** **[●]** angegeben,**]** **[**vornehmen**]**. Dabei werden Bruchteile **[**des zu liefernden Basiswertes**]** **[●]** nicht geliefert. Etwaige Spitzenbeträge werden **[**gemäß § ●**]** als Ausgleichsbetrag ausgezahlt. Die Ermittlung des Spitzenausgleichs erfolgt für jedes Wertpapier **[**in Höhe des Nennbetrags**]** **[●]** durch Multiplikation des verbleibenden Bruchteils mit dem am **[**Feststellungstag**]** **[●]** von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[**Berechnungskurs**]** **[●]** **[**des**]** **[**der**]** zu liefernden **[**Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** **[●]**. **[**Sollte die Lieferung **[**des Basiswerts**]** **[**der Basketkomponente**]** **[**der Referenzzertifikate**]**, aus welchen Gründen auch immer, wirtschaftlich oder tatsächlich erschwert oder unmöglich sein, so hat die Emittentin das Recht, anstatt der Lieferung **[**des Basiswerts**]** **[**der Basketkomponente**]** **[**der Referenzzertifikate**]** einen Ausgleichsbetrag zu zahlen, der **[**dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Berechnungskurs**]** **[●]** entspricht.**]** Der Ausgleichsbetrag wird **[**gegebenenfalls gemäß Absatz (**[●]**) in Euro umgerechnet**]** **[**und**]** **[**auf **[●]** Dezimalstellen kaufmännisch gerundet**]** **[***andere Rundungsregel***: ●]. [***Alternative Definition:* **●]]**

[(●) Im Fall der Lieferung des maßgeblichen Basiswertes durch die Emittentin gilt die Leistung der Zertifikatsinhaber als Vorauserfüllung auf den Bezug des zu liefernden Basiswertes.**]** **[***Alternative Definition:* **●]**

[(●) Die Emittentin wird den im Falle der Lieferung des maßgeblichen Basiswertes zu liefernden Basiswert in der am Fälligkeitstag **[**börsenmäßig**]** lieferbaren Form und Ausstattung **[**Clearstream**]** **[●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen. **[***Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. andere aktienähnliche Wertpapiere oder aktienvertretende Wertpapiere*: Sofern nach der Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[●]** **[**am Feststellungstag**]** **[●]** ein Dividendenbeschluss gefasst wird, steht die Dividende den Wertpapierinhabern zu. Sofern ein Bezugsrecht gewährt wird und der erste Handelstag des Bezugsrechts auf einen Tag nach dem Feststellungstag fällt, wird der zu liefernde Basiswert zusammen mit dem zum Bezug berechtigenden Ausweis geliefert.**]** **[***Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Investmentanteile*: Sofern nach der Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[●]** **[**am Feststellungstag**]** **[●]** eine Ausschüttung auf die Investmentanteile erfolgt, steht die Ausschüttung den Wertpapierinhabern zu.**]** Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Lieferung des **[**maßgeblichen**]** Basiswertes anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Wertpapierinhabern zu tragen.**]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte (Lieferung anstatt Zahlung des Abrechnungsbetrages)*:

(●) Die Emittentin wird das im Falle der Lieferung des ●-Zertifikates zu liefernde Zertifikat **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Lieferung des ●-Zertifikates anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Wertpapierinhabern zu tragen.**]**

[*Anwendbar bei Rückzahlung durch Lieferung:*
[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder Investmentanteile*:

[(●) Die Emittentin wird die Zahlung etwaiger Spitzenbeträge an die Zertifikatsinhaber am Fälligkeitstag über **[**Clearstream**] [●]** leisten. Alle etwaigen im Zusammenhang mit dieser Zahlung anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

[(●) Die Emittentin wird den zu liefernden Basiswert in der am Fälligkeitstag börsenmäßig lieferbaren Form und Ausstattung **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger von Zertifikate zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Zertifikatsinhaber ist ausgeschlossen. **[***Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. aktienähnliche Wertpapiere oder aktienvertretende Wertpapiere*: Sofern nach der Feststellung des Berechnungskurses am Feststellungstag ein Dividendenbeschluss gefasst wird, steht die Dividende den Zertifikatsinhabern zu. Sofern ein Bezugsrecht gewährt wird und der erste Handelstag des Bezugsrechts auf einen Tag nach dem Feststellungstag fällt, wird der zu liefernde Basiswert zusammen mit dem zum Bezug berechtigenden Ausweis geliefert.**][***anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Investmentanteile:* Sofern nach der Feststellung des Berechnungskurses am Feststellungstag eine Ausschüttung auf die Investmentanteile erfolgt, steht die Ausschüttung den Zertifikatsinhabern zu.**]** Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Lieferung des maßgeblichen Basiswertes anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen.**]] [***Alternative Definition*: ●**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Indizes bzw. HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte*:

[(●) Die Emittentin wird das im Fall der Rückzahlung der Zertifikate durch Lieferung des ●-Zertifikates zu liefernde ●-Zertifikat **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger von Zertifikaten zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Zertifikatsinhaber ist ausgeschlossen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Lieferung des ●-Zertifikates anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen.**] [***Alternative Definition*: ●**]]**

[*Alternative Definition:* ●**]**

§ [5] [6]
Marktstörung/Ersatzkurs

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf einen Basket:*

[[(1)**][●]** **[**Eine Marktstörung hinsichtlich des Baskets liegt vor, falls hinsichtlich mindestens einer der Basiswerte gemäß den nachfolgenden Vorschriften eine Marktstörung vorliegt. Die Bestimmungen zur Feststellung eines Ersatzkurses finden auf die betroffenen Basiswerte entsprechend Anwendung.**] [***Alternative Definition:* ●**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere:*

[[(1)**][●]** In Bezug auf Basiswerte, die **[**Aktien**]** **[**bzw.**]** **[**ADRs oder GDRs**]** **[**bzw.**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** **[**der Berechnungskurs**]** **[**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** durch die **[**jeweils**]** relevante Referenzstelle nicht festgestellt wird **[**oder werden**]** oder der Handel **[**in dem Basiswert**]** **[**in einem Basiswert oder mehreren Basiswerten**]** an der relevanten Referenzstelle oder der Handel von auf **[**den Basiswert**]** **[**auf einen Basiswert oder mehrere Basiswerte**]** bezogenen, an der relevanten Terminbörse gehandelten Options- und Terminkontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** ausgesetzt oder eingeschränkt ist und nach Ermessen der Emittentin die Aussetzung und Einschränkung hinsichtlich der Feststellung wesentlich ist.**]** **[***Alternative Definition:* **•]**

[(2)**][●]** Sofern am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**]** **[●]** vorliegt, ist für die Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** **[**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswert maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[•-]**Kurses des **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswertes festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. **[**Der Berechnungskurs des Basiswertes, der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** ermittelt.**]]** **[***Alternative Definition:* **•]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte:*

[[(1)**][●]** In Bezug auf Basiswerte, die **[**Indizes**]** **[**bzw.**]** **[**HSBC-Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** **[**der Berechnungskurs**]** **[**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** aus anderen als in § **[**6**]** **[**7**]** genannten Gründen nicht festgestellt wird **[**oder werden**]** oder der Handel in einzelnen im **[**entsprechenden**]** Basiswert erfassten Aktien an der jeweiligen maßgeblichen Wertpapierbörse (wie nachfolgend definiert), sofern eine wesentliche Anzahl oder ein wesentlicher Anteil unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung bzw. Basiswertgewichtung betroffen ist, oder der Handel von auf den **[**entsprechenden**]** Basiswert bezogenen, an der relevanten Terminbörse gehandelten Termin- oder Optionskontrakten oder von auf die Terminkontrakte bezogenen Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** ausgesetzt oder eingeschränkt ist und nach Ermessen der Emittentin die Aussetzung und Einschränkung hinsichtlich der Feststellung wesentlich ist. "Maßgebliche Wertpapierbörse" bezeichnet die Wertpapierbörse oder das Handelssystem, an der bzw. in dem der in die Berechnung des **[**entsprechenden**]** Basiswertes einfließende Kurs einer im **[**entsprechenden**]** Basiswert erfassten Aktie ermittelt wird.**]** **[***Alternative Definition:* **•]**

[(2)**][●]** Sofern am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** **[●]** eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**]** **[●]** vorliegt, **[**wird die Emittentin **[**den Berechnungskurs**]** **[**den Berechnungskurs oder die Berechnungskurse**]** **[●]** des **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswertes nach Maßgabe der Bestimmungen des § **[**6**]** **[**7**]** ermitteln. **[**Der

Berechnungskurs des Basiswertes, der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** ermittelt.**]]** **[***Alternative Definition:* **●]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Investmentanteile:*
[[(1)**][●]** In Bezug auf Basiswerte, die Investmentanteile sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** **[**der Berechnungskurs**]** **[**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** durch die relevante Referenzstelle aus irgendeinem Grund nicht festgestellt wird **[**oder werden**].] [***Alternative Definition*: **●]**

[(2)**][●]** Sofern am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**]** **[●]** vorliegt, **[**wird der **[**maßgebliche Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** auf den nächstfolgenden Bewertungstag verschoben, an dem der Berechnungskurs **[**oder die Berechnungskurse**]** wieder festgestellt und veröffentlicht wird **[**oder werden**]**. Ist eine Marktstörung nicht bis einschließlich des **[**fünften auf den maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**dritten auf den Feststellungstag**]** folgenden Bankarbeitstages beendet, dann ist statt des Berechnungskurses **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den **[**durch eine Marktstörung**]** betroffenen Basiswert maßgeblich. **[***Anwendbar bei Zertifikaten mit semi-amerikanischer Ausübung:* Sofern am letzten Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**]** **[●]** vorliegt, **[**wird dieser Ausübungstag auf den nächstfolgenden Bewertungstag verschoben, an dem **[**der Berechnungskurs**]** **[**der Berechnungskurses oder die Berechnungskurse**]** wieder von der relevanten Referenzstelle festgestellt **[**wird**]** **[**werden**]**. Wird dieser Ausübungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und liegt auch an diesem Tag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**]** **[●]** vor, dann ist statt des **[**Berechnungskurses**]** **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den **[**durch eine Marktstörung**]** Basiswert maßgeblich.**]** **[**Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage, der letzten der Emittentin bekannten Vermögenswerte des Fonds und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurses des **[**durch eine Marktstörung**]** betroffenen Basiswertes festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. **[**Der Berechnungskurs des Basiswertes, der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** ermittelt.**]]** **[***Alternative Definition:* **●]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Terminkontrakte:*
[[(1)**][●]** In Bezug auf Basiswerte, die Terminkontrakte sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** **[**der Berechnungskurs**]** **[**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** aus anderen als in § **[**6**]** **[**7**]** genannten Gründen nicht festgestellt wird **[**oder werden**]**. **[***Alternative Definition*: **●]]**

[[(2)**][●]** Sofern am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**]** **[●]** vorliegt, ist für die Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** **[**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswert maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[●-]**Kurses des **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswertes festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. **[**Der Berechnungskurs des Basiswertes, der nicht durch eine

Marktstörung betroffen ist, wird am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** ermittelt.**]** **[***Alternative Definition/Folge einer Marktstörung bei Terminkontrakten:* **●]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Edelmetalle oder Rohstoffe:*
[[(1)**][●]** In Bezug auf Basiswerte, die Edelmetalle oder Rohstoffe sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** **[**der Berechnungskurs**]** **[**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** nicht festgestellt wird **[**oder werden**]**. **[***Alternative Definition*: **●]]**

[(2)**][●]** Sofern am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**]** **[●]** vorliegt, **[**ist der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für **[●]** maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung quotierten Kurses des **[●]** festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.**]]** **[***Alternative Definition/Folge einer Marktstörung bei Edelmetallen oder Rohstoffen:* **●]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Währungswechselkurse:*
[[(1)**][●]** In Bezug auf Basiswerte, die Währungswechselkurse sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** **[**der Berechnungskurs**]** **[**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** aus anderen als in § **[**6**]** **[**7**]** genannten Gründen nicht festgestellt wird **[**oder werden**]**.**]** **[***Alternative Definition:* **●]]**

[[(2)**][●]** Sofern am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(1)**]** **[●]** vorliegt, ist für die Feststellung **[**des Berechnungskurses**]** **[**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** **[**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswert maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[●-]**Kurses des **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basiswertes festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend. **[**Der Berechnungskurs des Basiswertes**,** der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** ermittelt.**]]** **[***Alternative Definition:* **●]]**

[*Anwendbar, wenn Marktstörungsregelungen bei* **[***Zinsen***]** **[***Zinssätzen***]** *als Basiswert vorgesehen werden sollen*: **●]**

[*Anwendbar bei weiteren/alternativen Definitionen/Bestimmungen zu Marktstörungen*: **●]**

§ [6] [7]
Anpassungen / außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Aktien:*
[(●)] In Bezug auf Basiswerte, die Aktien sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Passt die relevante Terminbörse im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz f) definiert) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf den **[**betreffenden**]** Basiswert den Basispreis oder die Anzahl der Aktien je Option an und liegt der Stichtag des Anpassungsereignisses vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]** Berechnungskurses am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]**

[Feststellungstag**]**, so wird vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz d) mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) (wie in Absatz e) definiert) ggf. die Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme").

b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf den **[**betreffenden**]** Basiswert an der relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, wird vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz d) ggf. die Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf den **[**betreffenden**]** Basiswert an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

c) Anpassungsmaßnahmen gemäß den vorstehenden Absätzen a) und b) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

d) Die Emittentin ergreift von Absatz a) und Absatz b) abweichende Anpassungsmaßnahmen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen ist, um die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift bzw. im Falle des Absatzes a) ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz g) bleibt hiervon unberührt.

e) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der relevanten Terminbörse, an dem die Anpassung der Optionskontrakte wirksam wird bzw. im Falle des Absatzes b) wirksam werden würde. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und Fälligkeitstag (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**]** **[●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**]** **[**maßgeblichen**]** **[**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**]** **[**maßgeblichen**]** Basiskurses**]** **[●]** erfolgt nicht. **[***Alternative Definition:* **●]**

f) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf **[**einen**]** **[**den**]** Basiswert.

(i) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;
(ii) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;
(iii) Emission von Wertpapieren durch eine Gesellschaft mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien dieser Gesellschaft;
(iv) Aktiensplitt;
(v) Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien oder durch Einziehung von Aktien;
(vi) Ausschüttungen, die von der relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;
(vii) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft oder aus einem sonstigen Grund;
(viii) Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;
(ix) Gattungsänderung;

(x) Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;
(xi) Verstaatlichung;
(xii) Übernahmeangebot sowie
(xiii) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes haben kann.

g) Ist nach Ansicht der relevanten Terminbörse oder der Emittentin eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

h) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

i) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf ADRs oder GDRs bzw. aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere:*
[(●)] In Bezug auf Basiswerte, die American Depositary Receipts ("ADRs") bzw. Global Depositary Receipts ("GDRs") sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Passt die relevante Terminbörse im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz g) definiert) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf den **[**betreffenden**]** Basiswert den Basispreis oder die Anzahl der jeweiligen ADRs bzw. GDRs je Option, an und liegt der Stichtag (wie in Absatz f) definiert) des Anpassungsereignisses vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]**

Berechnungskurses am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]**, so wird vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz e) mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) ggf. die Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme").

b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf den **[**betreffenden**]** Basiswert an der jeweils relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, wird – vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz e) – ggf. die Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf den **[**betreffenden**]** Basiswert an der jeweiligen relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

c) Passt der jeweilige Emittent der ADRs bzw. GDRs, die Basiswerte sind, im Falle eines Anpassungsereignisses wie in Absatz g) beschrieben die ADRs bzw. GDRs an, ohne dass die jeweilige relevante Terminbörse Anpassungen vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf den **[**betreffenden**]** Basiswert an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden so ist die Emittentin, wenn der Stichtag vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]** Berechnungskurses am **[**maßgeblichen Ausübungstag**]** **[**Feststellungstag**]** liegt, berechtigt, aber nicht verpflichtet die Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** entsprechend nach billigem Ermessen mit Wirkung zum Stichtag (einschließlich) anzupassen.

d) Anpassungsmaßnahmen gemäß den vorstehenden Absätzen a) bis c) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

e) Die Emittentin kann von Absatz a) bis c) abweichende Anpassungsmaßnahmen ergreifen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen erscheint, um die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn ein Anpassungsereignis bezüglich einer unterliegenden Aktie (wie in Absatz g) definiert) vorliegt und der Emittent des **[**betreffenden**]** Basiswertes keine Anpassungsmaßnahmen ergreift und die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift oder ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz h) bleibt hiervon unberührt.

f) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der relevanten Terminbörse, an dem die Anpassung der Optionskontrakte wirksam wird bzw. im Falle des Absatzes b) wirksam werden würde. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und Fälligkeitstag (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**]** **[●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**]** **[**maßgeblichen**]** **[**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**]** **[**maßgeblichen**]** Basiskurses**]** **[●]** erfolgt nicht. **[***Alternative Definition: ●***]**

g) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf **[**einen**]** **[**den**]** Basiswert oder auf die **[**einem**]** **[**dem**]** Basiswert zugrunde liegenden Aktien (die "unterliegenden Aktien"). Für die Zwecke dieses Absatzes umfasst der Begriff Aktien auch die unterliegenden Aktien.

(i) Änderung der Bedingungen der ADRs / GDRs durch den Emittenten der jeweiligen ADRs bzw. GDRs;

(ii) Einstellung der Börsennotierung **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes oder einer unterliegenden Aktien an der jeweiligen Heimatbörse;
(iii) Insolvenz des Emittenten der ADRs bzw. GDRs;
(iv) Ende der Laufzeit der ADRs bzw. GDRs durch Kündigung durch den Emittenten der ADRs bzw. GDRs oder aus sonstigem Grund;
(v) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;
(vi) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;
(vii) Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien;
(viii) Aktiensplit;
(ix) Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung oder durch Einziehung von Aktien;
(x) Ausschüttungen, die von der jeweiligen relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;
(xi) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft der Aktien oder aus einem sonstigen Grund;
(xii) Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;
(xiii) Gattungsänderung;
(xiv) Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;
(xv) Verstaatlichung;
(xvi) Übernahmeangebot sowie
(xvii) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des **[**betreffenden**]** Basiswertes haben kann und aufgrund dessen (a) der Emittent des **[**betreffenden**]** Basiswertes Anpassungen der ADRs bzw. GDRs vornimmt oder (b) die jeweilige relevante Terminbörse eine Anpassung der Optionskontrakte auf die ADRs bzw. GDRs vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf die ADRs bzw. GDRs an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

h) Ist nach Ansicht des Emittenten des **[**betreffenden**]** Basiswertes eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt

am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

i) In Bezug auf Basiswerte, die aktienähnliche bzw. aktienvertretende Wertpapiere sind, sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anwendbar.

j) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

k) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte:*
[(●)] In Bezug auf Basiswerte, die Indizes sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Maßgeblich für die Feststellung des **[**jeweiligen**]** Berechnungskurses **[●]** sind die Konzepte des **[**jeweiligen**]** Basiswertes, wie sie von der relevanten Referenzstelle erstellt wurden und weitergeführt werden, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des **[**jeweiligen**]** Basiswertes durch die relevante Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Basiswertkomponenten, auf deren Grundlage der **[**betreffende**]** Basiswert berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des **[**betreffenden**]** Basiswertes auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

b) Sollte **[**ein**]** **[**der**]** Basiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig von der relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Basiswert für die Feststellung des betreffenden Berechnungskurses **[●]** zugrunde zu legen ist (der "Ersatzbasiswert") und die Bezugsmenge ggf. entsprechend anpassen. Die Ersetzung des **[**betreffenden**]** Basiswertes durch einen derartigen Ersatzbasiswert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** bekanntzumachen.

c) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes oder Ersatzbasiswertes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des **[**betreffenden**]** Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der **[**betreffende**]** Basiswert oder Ersatzbasiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen Basiswertes nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Feststellung des

Berechnungskurses **[●]** relevanten Basiswertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes und des letzten festgestellten Wertes des Basiswertes Sorge zu tragen oder die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § **[**7**] [**8**] [**9**]** zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § **[**7**] [**8**] [**9**]** bekanntzumachen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

d) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzbasiswertes nach Absatz b) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Berechnungskurses nach Absatz c) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzbasiswertes nach Absatz b) oder des weiterberechneten **[**betreffenden**]** Basiswertes nach Absatz c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § **[**7**] [**8**] [**9**]**.

e) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung des **[**betreffenden**]** Basiswertes oder Ersatzbasiswertes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § **[**7**] [**8**] [**9**]** zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

f) In Bezug auf indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anwendbar.

g) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

h) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Investmentanteile:*
[(●)] In Bezug auf Basiswerte, die Investmentanteile sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Im Falle eines außerordentlichen Fondsereignisses (wie in Absatz c) definiert) ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise, durch Bekanntmachung gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** zu kündigen (die "außerordentliche Kündigung"). Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit der Zahlung des Kündigungsbetrages.

b) Im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz d) definiert) wird die Emittentin die Zertifikatsbedingungen mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) (wie in Absatz e) definiert) anpassen (die "Anpassungsmaßnahme"), wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen ist, um die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Eine derartige Anpassung kann sich insbesondere auf die Bezugsmenge **[●]** beziehen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz a) bleibt hiervon unberührt. Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird. **[**Die Emittentin wird die Anpassungsmaßnahme sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird die Anpassungsmaßnahme sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]** Die beschriebenen Anpassungsmaßnahmen werden durch die Emittentin vorgenommen und sind, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

c) Ein "außerordentliches Fondsereignis" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse:

(i) die Überprüfung oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit der relevanten Referenzstelle oder der Fondsgesellschaft in Bezug auf das Vorliegen von unerlaubten Handlungen, der Verletzung einer gesetzlichen, regulatorischen Vorschrift oder Regel durch die zuständige Aufsichtsbehörde;

(ii) Verschmelzung, Übertragung, Zusammenlegung, Auflösung oder Beendigung der Fondsgesellschaft bzw. des Fonds;

(iii) Widerruf der Zulassung bzw. Vertriebszulassung der Fondsgesellschaft bzw. des Fonds;

(iv) die zwangsweise Rücknahme von Investmentanteilen durch den Fonds;

(v) eine Änderung der auf den Fonds anwendbaren Steuergesetze oder eine Änderung des steuerlichen Status des Fonds gem. § 5 Investmentsteuergesetz;

(vi) ein Ereignis, welches die Feststellung des Berechnungskurses des Basiswertes voraussichtlich während der Laufzeit der Zertifikate unmöglich macht.

d) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse:

(i) Verschmelzung des Fonds;

(ii) Änderung der Währung in der die Investmentanteile berechnet werden;

(iii) die Anzahl der Investmentanteile im Fonds wird verändert, ohne dass damit entsprechende Mittelzuflüsse oder Mittelabflüsse in bzw. aus dem Fonds verbunden sind;

(iv) jedes andere mit (i) bis (iii) vergleichbare Ereignis in Bezug auf den Fonds bzw. die Investmentanteile, das entweder einen ähnlichen Effekt auf den Wert des Fonds bzw. die Investmentanteile haben kann oder mit den unter (i) und (ii) genannten Ereignissen vergleichbar ist.

e) "Stichtag" ist der erste Bewertungstag, an dem der Wert des Investmentanteils unter Berücksichtigung des Anpassungsereignisses von der relevanten Referenzstelle festgestellt wird. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und Fälligkeitstag (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**] [●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**] [**maßgeblichen**] [**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**] [**maßgeblichen**]** Basiskurses**] [●]** erfolgt nicht. **[***Alternative Definition: ●***]**

f) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

g) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § **[**7**] [**8**] [**9**]** bekanntmachen.**] [**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Terminkontrakte:* **•]**

[(•)] In Bezug auf Basiswerte, die Terminkontrakte sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Maßgeblich für die Feststellung des **[**jeweiligen**]** Berechnungskurses **[•]** sind die Konzepte des **[**jeweiligen**]** Basiswertes, wie sie von der relevanten Referenzstelle erstellt wurden und weitergeführt werden, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des **[**jeweiligen**]** Basiswertes durch die relevante Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des **[**betreffenden**]** Basiswertes auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

b) Sollte **[**ein**]** **[**der**]** Basiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig von der relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Basiswert für die Feststellung des betreffenden Berechnungskurses **[•]** zugrunde zu legen ist (der "Ersatzbasiswert") und die Bezugsmenge **[•]** ggf. entsprechend anpassen. Die Ersetzung des **[**betreffenden**]** Basiswertes durch einen derartigen Ersatzbasiswert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** bekanntzumachen.

c) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des **[**betreffenden**]** Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der Basiswert oder ein etwa bestimmter Ersatzbasiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen Basiswertes nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Feststellung des Berechnungskurses **[•]** relevanten Basiswertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes und des letzten festgestellten Wertes des Basiswertes Sorge zu tragen oder die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § **[**7**]** **[**8**]** **[**9**]** bekanntzumachen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

d) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzbasiswertes nach Absatz (b) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Berechnungskurses nach Absatz (c) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein

offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzbasiswertes nach Absatz (b) oder des weiterberechneten **[**betreffenden**]** Berechnungskurses nach Absatz (c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § **[**7**] [**8**] [**9**]**.

e) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung des **[**betreffenden**]** Basiswertes oder Ersatzbasiswertes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § **[**7**] [**8**] [**9**]** zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

f) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des **[**betreffenden**]** Basiswertes **[●]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

g) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § **[**7**] [**8**] [**9**]** bekanntmachen.**] [**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Währungswechselkursen als Basiswert vorgesehen werden sollen*: ●**]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Edelmetallen oder Rohstoffen als Basiswert vorgesehen werden sollen*: ●**]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Zinsen bzw. Zinssätzen als Basiswert vorgesehen werden sollen*: ●**]**

[*Anwendbar im Falle alternativer/weiterer Anpassungsregeln:* ●**]**

§ [7] [8]
Kündigungsrecht der Emittentin[/Vorzeitige Rückzahlung]

[Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, aber nicht teilweise, **[**mit einer Frist von 12 Monaten (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § **[**7**] [**8**] [**9**]** zu kündigen. Die Emittentin darf ihr Kündigungsrecht frühestens nach Ablauf von 6 Monaten – gerechnet ab dem **[●]** – ausüben.**] [**ab dem **[●]** (einschließlich) (die "erste Kündigungsmöglichkeit der Emittentin") mit einer Frist von **[●]** (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag (der "Kündigungstag") durch Bekanntmachung gemäß § **[**7**] [**8**] [**9**]** zu kündigen.**] [***Alternative Definition:* ●**]** Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem gemäß § 1 Absatz (2) ermittelten Abrechnungsbetrag. § **[**4**] [**5**]** sowie § **[**5**] [**6**]** Absatz (2) gelten entsprechend.**] [***Alternative Definition:* ●**]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten mit vorzeitiger Rückzahlung der Zertifikate:*
(●) ●**]**

§ [7] [8] [9]
Bekanntmachungen

[Alle die Zertifikate betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, wenn nicht eine direkte Mitteilung an die Zertifikatsinhaber erfolgt oder diese Zertifikatsbedingungen ausdrücklich eine andere Form der Mitteilung vorsehen. Zugleich wird die Emittentin einen entsprechenden Hinweis unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de bzw. unter der gemäß Satz 1 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit einer in einem überregionalen Pflichtblatt bekannt gemachten oder direkt mitgeteilten Willenserklärung.**] [***Alternative Definition:* ●**]**

§ [8] [9] [10]
Ausgabe weiterer Zertifikate/Rückkauf

[(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Zertifikate wieder zu verkaufen oder einzuziehen.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

§ [9] [10] [11]
Berichtigung von Fehlern/außerordentliche Kündigung

[(1) Sollte eine Bestimmung dieser Wertpapierbedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein (die "fehlerhafte Bestimmung"), wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung gemäß § **[●]** zu veröffentlichen. Bei der Auslegung wird die Emittentin insbesondere (i) das Verständnis eines Anlegers zugrunde legen, der hinsichtlich dieser Art von Wertpapierbedingungen sachkundig ist (der "sachkundige Anleger"), (ii) berücksichtigen, wie die Wertpapierbedingungen und die fehlerhafte Bestimmung aus Sicht der typischerweise an Wertpapieren dieser Art beteiligten Emittenten und Anleger zu verstehen sind, wobei der Vertragswille verständiger und redlicher Vertragsparteien beachtet werden muss, und (iii)

die Angaben in dem für diese Wertpapiere geltenden Basisprospekt sowie in den Endgültigen Bedingungen berücksichtigen. Nur wenn eine fehlerhafte Bestimmung nicht durch Auslegung berichtigt wird, gelten die nachstehenden Absätze.

(2) Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Ein Fehler ist offensichtlich, wenn sich ein sachkundiger Anleger bei objektiver Betrachtungsweise vernünftigerweise nicht der Erkenntnis verschließen kann, dass die fehlerhafte Bestimmung nicht das eigentlich Gemeinte wiedergibt. Die Berichtigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(3) Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, jedoch nur um den Widerspruch bzw. die Lücke zu beseitigen und nur soweit die Änderung bzw. Ergänzung für die Wertpapierinhaber zumutbar ist. Die Änderung bzw. Ergänzung ist zumutbar, wenn sie bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise für die Wertpapierinhaber nicht wesentlich nachteilig ist oder offensichtlich im Sinne des Absatzes (2) Satz 2 ist. Die Änderung bzw. Ergänzung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(4) Im Fall einer Bekanntmachung gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere innerhalb von drei Wochen nach der jeweiligen Bekanntgabe mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert.

(5) Finden Absatz (2) oder Absatz (3) keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin und jeder Wertpapierinhaber diese Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

(6) Die Kündigung durch den Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) und Absatz (5) erfolgt, indem der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) unverzüglich

a) eine schriftliche Erklärung der Kündigung (die "Kündigungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]** liefert.

(7) Die Kündigungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Wertpapierinhabers oder seines zur Kündigung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapierkennnummer (WKN) und/oder die ISIN der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

c) **[**die Anzahl**] [**den Gesamtnennbetrag**]** der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

d) die Kontoverbindung für die Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz gemäß nachstehendem Absatz (9) sowie

e) für den Fall, dass der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz (wie jeweils in Absatz (9) definiert) verlangt, das entsprechende ausdrückliche Verlangen. Wenn der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz verlangt, ist der Kündigungserklärung die Abrechnung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers über den Kauf der Wertpapiere zum Nachweis des durch den Wertpapierinhaber gezahlten Kaufpreises beizufügen.

(8) Die zugegangene Kündigungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Hat die Emittentin die Kündigungserklärung oder die Wertpapiere im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) nicht innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) nicht unverzüglich erhalten, gilt die Kündigung als nicht erklärt.

(9) Im Falle einer wirksamen Kündigung gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) wird die Emittentin an Stelle des **[**Abrechnungsbetrages**] [●]** einen Kündigungsbetrag an die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (10) zahlen. Der Kündigungsbetrag entspricht entweder dem Marktpreis (wie nachstehend definiert) oder dem von dem Wertpapierinhaber bei Erwerb des Wertpapiers gezahlten Kaufpreis. Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird diese als Kündigungsbetrag den Marktpreis zahlen. Wenn der Wertpapierinhaber innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Bekanntmachung der Kündigung der Emittentin (i) die Zahlung des Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises schriftlich verlangt und (ii) er diesen gegenüber der Emittentin durch Vorlage einer Abrechnung gemäß Absatz (7) e) nachweist (der "Kaufpreis") und (iii) er der Emittentin eine Kontoverbindung gemäß Absatz (7) d) mitteilt und (iv) er gegenüber der Emittentin durch Vorlage der die gekündigten Wertpapiere betreffenden Ausbuchungsbestätigung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers sein Recht als Inhaber der Wertpapiere im Zeitpunkt der Kündigung nachweist, so wird die Emittentin die Differenz, um die der Kaufpreis den Marktpreis übersteigt (die "Differenz"), nachträglich überweisen. Der Marktpreis (der "Marktpreis") eines Wertpapiers entspricht **[***Marktpreis***] [***Verweis auf Marktstörungsregeln.***]**.

(10) Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird die Emittentin den dem Marktpreis entsprechenden Kündigungsbetrag an **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an den Wertpapierinhaber zahlen. Im Falle einer Kündigung durch die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) bzw. im Falle, dass der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) die Zahlung eines Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises verlangt, wird die Emittentin den Kündigungsbetrag bzw. die Differenz am fünften Bankarbeitstag nach dem die Voraussetzungen der Kündigung gemäß Absatz (6) bzw. der Nachweis über den Kaufpreis gemäß Absatz (9) vorliegen, durch Gutschrift auf das in der Kündigungserklärung bzw. das gemäß Absatz (9) genannte Konto überweisen. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz erlischt das dem Wertpapierinhaber zustehende Wertpapierrecht. Davon unberührt bleibt ein möglicher Anspruch des Wertpapierinhabers auf Ersatz eines etwaigen Vertrauensschadens entsprechend § 122 Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Anfechtenden), sofern ein solcher Anspruch nicht aufgrund Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis des Wertpapierinhabers vom Kündigungsgrund entsprechend § 122 Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist.**]**

[*Alternative Definition*: **●]**

§ [10] [11] [12]

Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

[(1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Zertifikatsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Zertifikatsinhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.**] [***Alternative Definition:* ●**]**

§ [11] [12] [13]
Teilunwirksamkeit/Vorlegungsfrist, Verjährung

(1) **[**Sollte eine der Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.**] [***Alternative Definition*: ●**]**

(2) **[**Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf 10 Jahre abgekürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]**.**] [***Alternative Definition*: ●**]**

F. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Strategie-Zertifikate

Zertifikatsbedingungen
für die [Open End] [-Strategie]-Zertifikate [*Marketingnamen einfügen:* ●] **bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteilen] [,] [und] [indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren] [,] [und] [Zinssätzen] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkursen] [,] [und] [Edelmetallen] [,] [und] [Rohstoffen] [und] [Terminkontrakten]**
- WKN ● -
- ISIN ● -

§ 1
Begebung/Zahlungsverpflichtung

[(1) Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, (die "Emittentin") ist nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen verpflichtet, dem Inhaber (der "Zertifikatsinhaber" oder der "Wertpapierinhaber") eines Inhaber-Zertifikates (das "Zertifikat" oder das "Wertpapier" bzw. alle begebenen Zertifikate zusammen die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere"[1]) **[***Anwendbar bei Open End-Strategie-Zertifikaten*: nach dessen Ausübung gemäß § 5**]** **[***Anwendbar bei Strategie-Zertifikaten mit fester Laufzeit*: am Fälligkeitstag (wie in § 5 Absatz (1) definiert)**]** **[***Anwendbar, wenn ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorgesehen ist*: bzw. am Rückzahlungstag (wie in § 11 definiert)**]** den gemäß Absatz (2) ermittelten Abrechnungsbetrag je Zertifikat zu zahlen.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

[(2) Im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen sind:

"Abrechnungsbetrag"	**[**der in **[**Euro ("EUR")**]** **[**● ("●")**]** ausgedrückte Basketwert (wie nachfolgend definiert)**]** **[***Alternative Definition des Abrechnungsbetrages*: ●**]**;
"Basketwert":	**[**die Summe aus einer etwaigen Barkomponente **[***Anwendbar, wenn eine Barkomponente vorgesehen ist*: (wie in § 3 Absatz (1) definiert)**]** und den jeweiligen Produkten aus dem Berechnungskurs (wie nachfolgend definiert) der jeweiligen Basketkomponente (wie in § 3 Absatz (1) definiert) und der Bezugsmenge (wie nachfolgend definiert) der betreffenden Basketkomponente, wobei die jeweiligen Produkte auf die **[**sechste**]** **[**●**]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet werden**]** **[***Alternative Ermittlung des Basketwertes*: ●**]**;
"Berechnungskurse":	**[**die an einem Feststellungstag (wie in § 6 Absatz (1) definiert) bzw. an einem Anpassungstag (wie in § 3 Absatz (2) definiert) von den jeweiligen relevanten Referenzstellen (wie in § 3 Absatz (1) bzw. durch die Emittentin gemäß § 3 Absatz (3) festgelegt) (jeweils eine "relevante Referenzstelle") festgestellten **[**Eröffnungskurse**]** **[**Schlusskurse**]** **[**●**]** der jeweiligen Basketkomponenten **[**ggf.

[1] Die Stückzahl der begebenen Zertifikate ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Zertifikaten, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht.

gemäß § 7 Absatz (2) in **[**EUR**]** **[●]** umgerechnet**]]** **[***Alternative Definition der Berechnungskurse*: **●]**; und

"Bezugsmengen": **[**die Anzahl der jeweiligen Basketkomponenten je Zertifikat (wie in § 3 Absatz (1) bzw. wie gemäß § 3 Absatz (3), § 9 oder § 10 festgelegt)**]** **[***Alternative Definition der Bezugsmengen:* **●].] [***Alternative Definition:* **●]**

[*Anwendbar im Falle weiterer/alternativer Definitionen*:

"●" **●.]**

§ 2
Verbriefung und Lieferung der Zertifikate

(1) **[**Die Zertifikate sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammelzertifikat (das "Inhaber-Sammelzertifikat") verbrieft, das bei **[**der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream" oder "Hinterlegungsstelle")**]** **[***Anwendbar bei abweichender Hinterlegungsstelle*: ● ("●")**]** hinterlegt ist. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben.

(2) Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von **[**Clearstream**]** **[●]** und außerhalb **[**der Bundesrepublik Deutschland**]** **[●]** durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit **[**Clearstream**]** **[●]** verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit sowie die Mindestausübung ist jeweils 1 Zertifikat.**]** **[***Alternative Verbriefungs- und/oder Lieferbestimmungen*: **●]**

§ 3
Zusammensetzung

(1) **[**Am **[●** (der "Valutierungstag")**]** **[●]** wird der den Zertifikaten zugrunde liegende Basket (der "Basket") die nachfolgend aufgeführten Wertpapiere (die zu einem gegebenen Zeitpunkt im Basket befindlichen Wertpapiere werden zusammen als die "Basketkomponenten" sowie jeweils einzeln als eine "Basketkomponente" bezeichnet) mit den angegebenen Bezugsmengen **[***Anwendbar, wenn anfänglich eine Barkomponente vorgesehen ist*: sowie eine unverzinsliche Barkomponente in Höhe von anfänglich **[**EUR**]** **[●]** ● (die "Barkomponente")**]** **[***Anwendbar, wenn nur anfänglich keine Barkomponente vorgesehen ist*: sowie anfänglich keine Barkomponente**]** enthalten:

[i]	**Basket-komponenten**	**[WKN] [ISIN]**	**Währung der Basket-komponente**	**relevante Referenz-stellen**	**relevante Termin-börsen**	**Bezugs-mengen**	
[●]	●	●	●	●	●	●	**]**

[*Anwendbar bei alternativer Bestimmung der Zusammensetzung*: **●]**

[*Anwendbar, wenn während der Laufzeit eine Barkomponente möglich sein soll*: **[**Die Barkomponente kann während der Laufzeit bis zu **[●** des Basketwertes**]** **[●]** betragen (die "Barkomponente")**]** **[●].]**

(2) **[**Die Zusammensetzung des Baskets wird durch die Emittentin jeweils am **[**letzten**] [●]** Bankarbeitstag (wie nachfolgend definiert) **[**eines Kalendermonats**] [**der Monate **[●]** und **[●]] [●]** (der "Anpassungstag") überprüft und ggf. gemäß Absatz (3) geändert.**] [***Alternative Definition*: **●]** "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind**] [●]**.

(3) **[**Die Emittentin ist berechtigt, zur Umsetzung der Strategie (wie in § 4 Absatz (1) definiert) die Zusammensetzung des Baskets – unbeschadet der gemäß § 9 vorzunehmenden Anpassungen und des gemäß § 10 vorzunehmenden Abzugs der Managementgebühr (wie in § 10 definiert) – nach freiem Ermessen unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend den Anlagerichtlinien (wie in § 4 Absatz (2) definiert) an jedem Anpassungstag durch die Aufnahme von Wertpapieren in den Basket, Entfernung von Basketkomponenten aus dem Basket **[**gegen Erhöhung der Barkomponente,**]** durch Änderung der Bezugsmengen einzelner Basketkomponenten, durch Austausch einer oder mehrerer Basketkomponenten oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zu ändern und die Bezugsmengen, die relevanten Referenzstellen sowie die relevanten Terminbörsen für die neu aufgenommenen Wertpapiere festzulegen (zusammen die "Änderungsmaßnahmen"). Die Anpassung sowie die Festlegung **[**der Barkomponente,**]** der Bezugsmengen, der relevanten Referenzstellen und der relevanten Terminbörsen erfolgt dabei am Anpassungstag **[**nach Handelsschluss**] [●]** auf Grundlage der am Anpassungstag festgestellten **[**, ggf. gemäß § 7 Absatz (2) in **[**EUR**] [●]** umgerechneten,**]** Berechnungskurse. Die Änderungsmaßnahmen sowie die Zusammensetzung der Baskets gemäß Absatz (1) erfolgen ohne Gewähr für eine positive Wertentwicklung der Basketkomponenten.**] [●]**

(4) **[**Die Emittentin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, nach freiem Ermessen unter Beachtung banküblicher Sorgfalt entsprechend den Anlagerichtlinien Änderungsmaßnahmen gemäß Absatz (3) zu anderen Zeitpunkten als einem Anpassungstag vorzunehmen, wenn die Zusammensetzung des Baskets nicht mehr den Anlagerichtlinien entspricht oder eine Basketkomponente nicht länger an der relevanten Referenzstelle gehandelt wird oder nicht in der bisherigen Form fortbesteht.**] [●]**

(5) **[**Die Emittentin wird die Änderungen und Festlegungen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich und ausschließlich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 11 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Änderungen und Festlegungen.**] [●]**

§ 4
Strategie

(1) **[***An dieser Stelle der Zertifikatsbedingungen wird die Beschreibung der Strategie eingefügt:***] ● [**(die "Strategie")**]**

(2) **[**Die Zusammensetzung des Baskets gemäß § 3 Absatz (1) sowie die gemäß § 3 Absatz (3) von der Emittentin vorzunehmenden Änderungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der nachfolgenden Richtlinien (die "Anlagerichtlinien"):

a) Basketkomponenten können **[**Aktien deutscher und ausländischer Gesellschaften, American Depositary Receipts ("ADRs"), Global Depositary Receipts ("GDRs") **[**sowie börsennotierte aktienähnliche Anteile so genannter Real Estate Investment Trusts (REIT) nach ausländischem Recht**] [**sowie Indizes**]] [●]** (das "Anlageuniversum") sein.

b) Die Basketkomponenten müssen **[**zum Handel an einem organisierten Markt **[**oder an der AIM der London Stock Exchange zugelassen oder in den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen**] [●]** sein. Organisierter Markt im Sinne dieser Bedingungen ist ein Markt, der von staatlich anerkannten Stellen geregelt und überwacht wird, regelmäßig stattfindet und für das Publikum unmittelbar oder mittelbar zugänglich ist.**] [●]** sein.

c) Der in **[**EUR**] [●]** ausgedrückte Wert einer Basketkomponente darf bei Aufnahme in den Basket nicht weniger als ● **[**%**]**und nicht mehr als ● **[**% des Basketwertes**]** ausmachen.

d) Der Basket darf nicht weniger als ● und nicht mehr als ● Basketkomponenten enthalten. **[**Nach dem Tag der Bekanntmachung einer vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin gemäß § 11**] [**bzw.**] [**während ● vor dem Fälligkeitstag**]** darf der Basket weniger als ● Basketkomponenten sowie eine unverzinsliche Barkomponente von bis zu 100% des Basketwertes enthalten.

[*Anwendbar, wenn eine Barkomponente vorgesehen ist*:

e) **[**Die Barkomponente darf maximal ● **[**% des Basketwertes**]** betragen. **[**Nach dem Tag der Bekanntmachung einer vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin gemäß § 11**] [**bzw.**] [**während ● vor dem Fälligkeitstag**]** darf die Barkomponente bis zu 100% des Basketwertes ausmachen.**] [●]]**

[*Alternative Anlagerichtlinien*: **●]**

[*Anwendbar bei Open End-Strategie-Zertifikaten*:

[§ 5
Ausübung

[(1) Die Zertifikatsinhaber können die Rechte aus den Zertifikaten **[**am 25. Tag der Monate **[●]** und **[●]] [●]** (**[**die**] [**der**]** "Ausübungstag**[**e**]**") ausüben. Falls ein Ausübungstag kein **[**Bankarbeitstag**] [***Alternative Definition:* **●]** ist, **[**wird der Ausübungstag auf den nächsten Bankarbeitstag verschoben**] [**gilt als Ausübungstag der vorhergehende Bankarbeitstag**] [●]**.

(2) Die Zertifikate werden in der Weise ausgeübt, dass der Zertifikatsinhaber zu **[**einem der Ausübungstage**] [●]**

a) eine schriftliche Erklärung (die "Ausübungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Zertifikate auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]** liefert.

(3) Die Ausübungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Zertifikatsinhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapierkennnummer und/oder die ISIN der Zertifikate, die ausgeübt werden sollen,

c) die Anzahl der Zertifikate, die ausgeübt werden sollen,

d) den Ausübungstag, zu dem ausgeübt werden soll, und

e) die Kontoverbindung im Sinne des nachstehenden Absatzes (5) für die Zahlung des Abrechnungsbetrages.

(4) Die zugegangene Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Zur Wirksamkeit der Ausübung muss der Emittentin **[**am jeweiligen Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)**] [●]** die Ausübungserklärung in Düsseldorf zugegangen und müssen die Zertifikate auf ihr Konto bei **[**Clearstream**] [●]** übertragen worden sein. Hat die Emittentin die Ausübungserklärung oder die Zertifikate zu dem in der Ausübungserklärung genannten Ausübungstag nicht rechtzeitig erhalten**[**, gilt die Ausübung als nicht erfolgt**] [●]**.

(5) Die Emittentin wird dem Zertifikatsinhaber, der wirksam ausgeübt hat, am **[**fünften**] [●] [**Bankarbeitstag**] [***Alternative Definition:*** **●]** nach dem Feststellungstag (der "Auszahlungstag") den auf die gesamte Stückzahl der ausgeübten Zertifikate entfallenden Abrechnungsbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen.

(6) Mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages erlöschen alle Verpflichtungen der Emittentin aus den ausgeübten Zertifikaten.**]**

[*Alternative Definition*: **●]]**

[*Anwendbar bei Strategie-Zertifikaten mit fester Laufzeit*:

[§ 5
Fälligkeitstag

[Die Laufzeit der Zertifikate endet am ● (der "Fälligkeitstag"). Sofern dieser Tag kein Bankarbeitstag (wie in Absatz (2) definiert) ist, ist Fälligkeitstag **[**der nächstfolgende Bankarbeitstag**] [***Alternative Definition:* **●]**.**]**

§ 6
Feststellungstag

(1) **[**Die Feststellung der Berechnungskurse erfolgt am **[**ersten**] [●]** Börsentag (wie in Absatz (2) definiert) **[**nach dem Ausübungstag**] [**bzw.**] [**am fünften**] [●]** Börsentag **[**vor dem Fälligkeitstag**] [**bzw.**] [**vor dem Rückzahlungstag**]** (jeweils der "Feststellungstag").**] [***Alternative Definition*: **●]**

(2) **[**"Börsentag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Bankarbeitstag, an dem die **[**jeweilige**]** relevante Referenzstelle üblicherweise **[***Anwendbar bei Aktien bzw. aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert*: für den Handel geöffnet ist.**] [***Anwendbar bei Indizes bzw. HSBC-Indizes oder indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten als Basiswert*: Kurse des Basiswertes feststellt.**] [***Anwendbar bei anderen Basiswerten*: **●.]] [**ist jeder Tag, an dem die relevante**[**n**]** Referenzstelle**[**n**]** und die relevante**[**n**]** Terminbörse**[**n**]** üblicherweise für den Handel geöffnet sind, mit Ausnahme der Tage, an denen die relevante**[**n**]** Referenzstelle**[**n**]** und/oder die relevante**[**n**]** Terminbörse**[**n**]** planmäßig früher als zu ihren üblichen Börsenschlusszeiten schließen.**] [***Alternative Definition*: **●]]**

§ 7
Zahlungen[/Umrechnung]

(1) Die Emittentin wird die Zahlung des Abrechnungsbetrages **[**am Auszahlungstag**] [**am Fälligkeitstag**] [**bzw.**] [**am Rückzahlungstag**] [●]** über **[**Clearstream**] [●]** leisten. Alle etwaigen in Zusammenhang mit dieser Zahlung **[**bzw. mit der Ausübung gemäß § 4**]** anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.

[*Anwendbar, wenn das Anlageuniversum Basketkomponenten umfasst, deren Kurse nicht in Euro bzw. nicht in der Auszahlungswährung festgestellt werden*:

(2) **[**Die Umrechnung eines in einer anderen Währung (die "Währung") als **[**EUR**] [●]** ausgedrückten Betrages (der "Währungsbetrag") in **[**EUR**] [●]** erfolgt durch Division des Währungsbetrages durch den Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert). Der "Umrechnungskurs" entspricht dem an dem betreffenden Anpassungstag, Feststellungstag oder Stichtag (wie in § 9 Absatz ● definiert) gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) von der Emittentin festgestellten **[**EUR/Währungs-Mittelkurs**] [●**-Kurs**]**, der nach ihrer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktgegebenheiten entspricht und zu dem im Devisen Interbanken Handel Geschäfte getätigt werden. Die Umrechnung in **[**EUR**] [●]** erfolgt auf der Basis von **[●]** Dezimalstellen, wobei auf die **[●]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**] [***Alternative Umrechnungsbestimmung: ●***]]**

[*Anwendbar bei Lieferung anstatt Zahlung des Abrechnungsbetrages:*
(●) **[**Sofern **[***Bedingung***] [**eingetreten ist**] [●], [**wird die Emittentin**] [**kann die Emittentin nach ihrem freien Ermessen**] [**erfolgt**]** statt der Zahlung des Abrechnungsbetrages **[**abweichend von Absatz ●**]** die Lieferung von **[**einer durch **[**die festgelegte Anzahl**] [**die Bezugsmenge**] [**den Quotienten aus dem Nominalbetrag und dem Referenzkurs**] [●]** ausgedrückten Anzahl**] [●] [**des **[**maßgeblichen**]** Basiswerts**] [**der Basketkomponente **[**mit der **[**niedrigsten**] [**höchsten**] [●]** Performance**] [●]] [**von auf **[**den **[**maßgeblichen**]** Basiswert**] [**die Basketkomponente **[**mit der **[**niedrigsten**] [**höchsten**] [●]** Performance**] [●]]** bezogenen Referenzzertifikaten**[**, wie **[**in der Tabelle**] [**in Absatz ●**] [●]** angegeben,**] [**vornehmen**]**. Dabei werden Bruchteile **[**des zu liefernden Basiswertes**] [●]** nicht geliefert. Etwaige Spitzenbeträge werden **[**gemäß § ●**]** als Ausgleichsbetrag ausgezahlt. Die Ermittlung des Spitzenausgleichs erfolgt für jedes Wertpapier **[**in Höhe des Nennbetrags**] [●]** durch Multiplikation des verbleibenden Bruchteils mit dem am **[**Feststellungstag**] [●]** von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[**Berechnungskurs**] [●] [**des**] [**der**]** zu liefernden **[**Basiswertes**] [**Basketkomponente**] [●]**. **[**Sollte die Lieferung **[**des Basiswerts**] [**der Basketkomponente**] [**der Referenzzertifikate**]**, aus welchen Gründen auch immer, wirtschaftlich oder tatsächlich erschwert oder unmöglich sein, so hat die Emittentin das Recht, anstatt der Lieferung **[**des Basiswerts**] [**der Basketkomponente**] [**der Referenzzertifikate**]** einen Ausgleichsbetrag zu zahlen, der **[**dem mit der Bezugsmenge multiplizierten Berechnungskurs**] [●]** entspricht.**]** Der Ausgleichsbetrag wird **[**gegebenenfalls gemäß Absatz (**[●]**) in Euro umgerechnet**] [**und**] [**auf **[●]** Dezimalstellen kaufmännisch gerundet**] [***andere Rundungsregel***: ●]. [***Alternative Definition: ●***]]**

[(●) Im Fall der Lieferung des maßgeblichen Basiswertes durch die Emittentin gilt die Leistung der Zertifikatsinhaber als Vorauserfüllung auf den Bezug des zu liefernden Basiswertes.**] [***Alternative Definition: ●***]**

[(●) Die Emittentin wird den im Falle der Lieferung des maßgeblichen Basiswertes zu liefernden Basiswert in der am Fälligkeitstag **[**börsenmäßig**]** lieferbaren Form und Ausstattung **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die

Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen. **[***Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. andere aktienähnliche Wertpapiere oder aktienvertretende Wertpapiere*: Sofern nach der Feststellung **[**des Berechnungskurses**] [●] [**am Feststellungstag**] [●]** ein Dividendenbeschluss gefasst wird, steht die Dividende den Wertpapierinhabern zu. Sofern ein Bezugsrecht gewährt wird und der erste Handelstag des Bezugsrechts auf einen Tag nach dem Feststellungstag fällt, wird der zu liefernde Basiswert zusammen mit dem zum Bezug berechtigenden Ausweis geliefert.**] [***Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Investmentanteile*: Sofern nach der Feststellung **[**des Berechnungskurses**] [●] [**am Feststellungstag**] [●]** eine Ausschüttung auf die Investmentanteile erfolgt, steht die Ausschüttung den Wertpapierinhabern zu.**]** Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Lieferung des **[**maßgeblichen**]** Basiswertes anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Wertpapierinhabern zu tragen.**]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte (Lieferung anstatt Zahlung des Abrechnungsbetrages)*:

(●) Die Emittentin wird das im Falle der Lieferung des ●-Zertifikates zu liefernde Zertifikat **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Depots der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber zur Verfügung stellen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Lieferung des ●-Zertifikates anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Wertpapierinhabern zu tragen.**]**

§ 8
Marktstörung/Ersatzkurs

(1) **[**Eine Marktstörung hinsichtlich des Baskets liegt vor, falls hinsichtlich mindestens einer der Basketkomponenten gemäß den nachfolgenden Vorschriften eine Marktstörung vorliegt. Die Bestimmungen zur Feststellung eines Ersatzkurses finden auf die betroffenen Basketkomponenten entsprechend Anwendung.**] [***Alternative Definition:* •**]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Aktien bzw. ADRs oder GDRs bzw. aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere:*

[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die **[**Aktien**] [**bzw.**] [**ADRs oder GDRs**] [**bzw.**] [**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am maßgeblichen Ausübungstag **[**der Berechnungskurs**] [**einer oder mehrere der Berechnungskurse**]** durch die relevanten Referenzstelle nicht festgestellt wird oder werden oder der Handel in einer Basketkomponente oder mehreren Basketkomponenten an der relevanten Referenzstelle oder der Handel von auf eine Basketkomponente oder mehrere Basketkomponenten bezogenen, an der relevanten Terminbörse gehandelten Options- und Terminkontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung **[**des Berechnungskurses**] [**des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse**]** ausgesetzt oder eingeschränkt ist und nach Ermessen der Emittentin die Aussetzung und Einschränkung hinsichtlich der Feststellung wesentlich ist.**] [***Alternative Definition:* •**]**

[(3)**][●]** Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, ist für die Feststellung des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse **[**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für die **[**durch eine Marktstörung betroffene**]** Basketkomponente maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[**•-**]**Kurses der **[**durch eine Marktstörung betroffenen**]** Basketkomponente festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. **[**Der

Berechnungskurs der Basketkomponente, die nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am maßgeblichen Ausübungstag ermittelt.**]] [***Alternative Definition:* ●**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte:*

[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die **[**Indizes**] [**bzw.**] [**HSBC-Indizes**] [**indexähnliche oder indexvertretende Basketkomponenten**]** sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am maßgeblichen Ausübungstag einer oder mehrere der Berechnungskurse aus anderen als in § 6 genannten Gründen nicht festgestellt wird oder werden oder der Handel in einzelnen in **[**entsprechender**]** Basketkomponente erfassten Aktien an der jeweiligen maßgeblichen Wertpapierbörse (wie nachfolgend definiert), sofern eine wesentliche Anzahl oder ein wesentlicher Anteil unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung bzw. Basketkomponentengewichtung betroffen ist, oder der Handel von auf die **[**entsprechende**]** Basketkomponente bezogene, an der relevanten Terminbörse gehandelten Termin- oder Optionskontrakten oder von auf die Terminkontrakte bezogenen Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse ausgesetzt oder eingeschränkt ist und nach Ermessen der Emittentin die Aussetzung und Einschränkung hinsichtlich der Feststellung wesentlich ist. "Maßgebliche Wertpapierbörse" bezeichnet die Wertpapierbörse oder das Handelssystem, an der bzw. in dem der in die Berechnung der **[**entsprechenden**]** Basketkomponente einfließende Kurs einer in **[**entsprechender**]** Basketkomponente erfassten Aktie ermittelt wird.**] [***Alternative Definition:* ●**]**

[(3)**][●]** Sofern am maßgeblichen Ausübungstag **[●]** eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, **[**wird die Emittentin den Berechnungskurs oder die Berechnungskurse**] [●]** der durch eine Marktstörung betroffenen Basketkomponente nach Maßgabe der Bestimmungen des § 6 ermitteln. Der Berechnungskurs der Basketkomponente, der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am maßgeblichen Ausübungstag ermittelt**] [***Alternative Definition:* ●**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Investmentanteile:*

[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die Investmentanteile sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn am maßgeblichen Ausübungstag einer oder mehrere der Berechnungskurse durch die relevanten Referenzstelle aus irgendeinem Grund nicht festgestellt wird **[**oder werden**]**. **[***Alternative Definition*: ●**]**

[(3)**][●]** Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, **[**wird der maßgebliche Ausübungstag auf den nächstfolgenden Bewertungstag verschoben, an dem der Berechnungskurs oder die Berechnungskurse wieder festgestellt und veröffentlicht wird oder werden. Ist eine Marktstörung nicht bis einschließlich des fünften auf den maßgeblichen Ausübungstag folgenden Bankarbeitstages beendet, dann ist statt des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für die durch eine Marktstörung betroffene Basketkomponente maßgeblich. **[**Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage, der letzten der Emittentin bekannten Vermögenswerte des Fonds und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurses der durch eine Marktstörung betroffenen Basketkomponente festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. Der Berechnungskurs der Basketkomponente, die nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am maßgeblichen Ausübungstag ermittelt.**] [***Alternative Definition:* ●**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Terminkontrakte:*
[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die Terminkontrakte sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am maßgeblichen Ausübungstag einer oder mehrere der Berechnungskurse aus anderen als in § 6 genannten Gründen nicht festgestellt wird **[**oder werden**]**. **[***Alternative Definition*: **●]]**

[[(3)**][●]** Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, ist für die Feststellung des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse **[**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für die durch eine Marktstörung betroffene Basketkomponente maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[●-]**Kurses der durch eine Marktstörung betroffenen Basketkomponente festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. Der Berechnungskurs der Basketkomponente, die nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am maßgeblichen Ausübungstag ermittelt.**]** **[***Alternative Definition/Folge einer Marktstörung bei Terminkontrakten:* **●]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Edelmetalle oder Rohstoffe:*
[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die Edelmetalle oder Rohstoffe sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am maßgeblichen Ausübungstag einer oder mehrere der Berechnungskurse nicht festgestellt wird **[**oder werden**]**. **[***Alternative Definition*: **●]]**

[(3)**][●]** Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, **[**ist der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für **[●]** maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung quotierten Kurses des **[●]** festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.**]] [***Alternative Definition/Folge einer Marktstörung bei Edelmetallen oder Rohstoffen:* **●]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Währungswechselkurse:*
[[(2)**][●]** In Bezug auf Basketkomponenten, die Währungswechselkurse sind, liegt eine Marktstörung vor, wenn **[**am maßgeblichen Ausübungstag einer oder mehrere der Berechnungskurse aus anderen als in § 6 genannten Gründen nicht festgestellt wird **[**oder werden**].] [***Alternative Definition:* **●]]**

[[(3)**][●]** Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz **[**(2)**] [●]** vorliegt, ist für die Feststellung des Berechnungskurses oder der Berechnungskurse **[**der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für die durch eine Marktstörung betroffene Basketkomponente maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[●-]**Kurses der durch eine Marktstörung betroffenen Basketkomponente festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend. Der Berechnungskurs des Basiswertes**,** der nicht durch eine Marktstörung betroffen ist, wird am maßgeblichen Ausübungstag ermittelt.**] [***Alternative Definition:* **●]]**

[*Anwendbar, wenn Marktstörungsregelungen bei* **[***Zinsen***] [***Zinssätzen***]** *als Basketkomponente vorgesehen werden sollen*: **●]**

[*Anwendbar bei weiteren/alternativen Definitionen/Bestimmungen zu Marktstörungen*: ●**]**

§ 9
Anpassungen / außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

[*Anwendbar, wenn Basketkomponenten Aktien sind und die Bezugsmengen im Falle von Dividenden- oder sonstige Barausschüttungen angepasst werden sollen*:

(1) Wenn Dividenden- oder sonstige Barausschüttungen durch eine der Gesellschaften, deren Aktien Basketkomponenten sind (die "Gesellschaften" und jede einzelne von ihnen eine "Gesellschaft"), vorgenommen werden und der Tag der Ausschüttung (der "Ausschüttungstag") vor oder auf den Feststellungstag bzw. den Anpassungstag fällt, wird die Bezugsmenge der betreffenden Basketkomponente am Tag der Ausschüttung mit dem nach der Formel

$$1+\text{[Faktor x]}\,\frac{\text{Div}}{\text{K}}$$

errechneten Wert multipliziert und entsprechend angepasst. Dabei ist

Div **[**die von der Gesellschaft beschlossene Bruttodividende oder sonstige Barausschüttung (brutto) (vor der Einbehaltung von Steuern an der Quelle),**]** **[**die von der Gesellschaft gezahlte Nettodividende. Die Nettodividende entspricht dabei der von der Gesellschaft beschlossenen Bruttodividende oder sonstigen Barausschüttung (brutto), vermindert um die im Wege des Quellenabzug einbehaltenen Kapitalertragsteuer **[**des Staates in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat**]** **[**, ohne**]** **[**, unter**]** **[**Berücksichtigung etwa bestehender Doppelbesteuerungsabkommen**]** **[**, wie von ● unter ● oder unter einer gemäß § 11 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht**]** **[**wie von der STOXX Limited unter der Internetadresse http://www.stoxx.com/indices/taxes.html oder unter einer gemäß nachfolgendem Absatz bekannt gemachten Nachfolgeadresse der STOXX Limited oder einer anderen Publikationsstelle veröffentlicht.**]**. **[**Sollte für den Staat in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, kein Quellensteuerabzug unter ● veröffentlicht werden, wird für die Berechnung der Nettodividende der betreffenden Gesellschaft ein Quellensteuerabzug von Null angenommen**]**. **[***Alternative Definition:* ●**]**

[Die Emittentin wird eine etwaige Nachfolgeadresse unverzüglich und ausschließlich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.**]**

K **[**der Schlusskurs der betreffenden Basketkomponente, wie er von der relevanten Referenzstelle an dem unmittelbar vor dem Tag der Ausschüttung liegenden Börsentag ermittelt wird,**]** **[●]**

[Faktor ●**]**

[Die Emittentin wird die Anpassung der Bezugsmenge sowie den Tag ihrer Wirksamkeit und eine etwaige Nachfolgeadresse unverzüglich und ausschließlich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**][***Alternative Definition*: ●**]**

[*Alternative Definition*: ●**]**

[Sofern der gemäß nachfolgender Formel ermittelte Nettodividendenfaktor aufgrund geänderter in- oder ausländischer steuerrechtlicher Gesetze und Vorschriften nach dem Zeitpunkt des **[**Valutierungstages**] [**●**]** geringer ist als der Faktor, wird die Emittentin den maßgeblichen Faktor auf den Nettodividendenfaktor herabsetzen.

[*Alternative Definition*: ●**]**

[*Anwendbar, wenn Basketkomponenten Aktien sind und die Bezugsmengen im Falle von Dividenden- oder sonstige Barausschüttungen nicht angepasst werden*:

(1) Wenn Dividenden- oder sonstige Barausschüttungen durch eine der Gesellschaften, deren Aktien Basketkomponenten sind (die "Gesellschaften" und jede einzelne von ihnen eine "Gesellschaft"), vorgenommen werden, bleiben die jeweiligen Bezugsmengen der betroffenen Basketkomponenten unverändert, und es erfolgt auch keine zusätzliche Zahlung.**]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Aktien:*

(●) In Bezug auf **[**Basiswerte**] [**Basketkomponenten**]**, die Aktien sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Passt die relevante Terminbörse im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz f) definiert) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf **[**den Basiswert**] [**die **[**betreffende**]** Basketkomponente**]** den Basispreis oder die Anzahl der Aktien je Option an und liegt der Stichtag des Anpassungsereignisses vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]** Berechnungskurses am **[**letzten**]** Feststellungstag, so **[**wird**] [**werden**]** vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz c) mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) (wie in Absatz e) definiert) an der **[**●**] [**betreffende**]** Basiskurs **[**alle bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**] [**alle Mindestkurse**] [**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**] [**alle Mindestperformances des Baskets**] [**des Basiswertes**] [**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme).

b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf **[**den Basiswert**] [**die **[**betreffende**]** Basketkomponente**]** an der relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, **[**wird**] [**werden**]** vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz d) **[**●**]** der **[**betreffende**]** Basiskurs **[**alle bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**] [**alle Mindestkurse**] [**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**] [**alle Mindestperformances des Baskets**] [**des Basiswertes**] [**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf **[**den Basiswerte**] [**die **[**betreffende**]** Basketkomponente**]** an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

c) Anpassungsmaßnahmen gemäß den vorstehenden Absätzen a) und b) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

d) Die Emittentin ergreift von Absatz a) und Absatz b) abweichende Anpassungsmaßnahmen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen ist, um die Wertpapierinhaber wirtschaftlich

so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift bzw. im Falle des Absatzes a) ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz g) bleibt hiervon unberührt.

e) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der relevanten Terminbörse, an dem die Anpassung der Optionskontrakte wirksam wird bzw. im Falle des Absatzes b) wirksam werden würde. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und Fälligkeitstag (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**]** **[●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**]** **[**maßgeblichen**]** **[**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**]** **[**maßgeblichen**]** Basiskurses**]** **[●]** erfolgt nicht. **[***Alternative Definition:* **●]**

f) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Wertpapierbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf **[**einen**]** **[**eine**]** **[**den**]** **[**die**]** **[**Basiswert**]** **[**Basketkomponente**]**.

(i) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;

(ii) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;

(iii) Emission von Wertpapieren durch eine Gesellschaft mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien dieser Gesellschaft;

(iv) Aktiensplitt;

(v) Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien oder durch Einziehung von Aktien;

(vi) Ausschüttungen, die von der relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;

(vii) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft oder aus einem sonstigen Grund;

(viii) Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;

(ix) Gattungsänderung;

(x) Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;

(xi) Verstaatlichung;

(xii) Übernahmeangebot sowie

(xiii) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert **[**eines**]** **[**einer**]** **[**des**]** **[**der**]** **[**Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** haben kann.

g) Ist nach Ansicht der relevanten Terminbörse oder der Emittentin eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird **[***Anwendbar, wenn die Wertpapiere verzinst werden*: zuzüglich der anteiligen Zinsen**]**. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

h) Die Berechnung des angepassten Basiskurses **[**●**]** **[**aller bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**alle Mindestkurse**]** **[**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**alle Mindestperformances des Baskets**]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

i) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar im Falle alternativer Anpassungsregeln*: ●**]]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere:*

(●) In Bezug auf **[**Basiswerte**]** **[**Basketkomponenten**]**, die American Depositary Receipts ("ADRs") bzw. Global Depositary Receipts ("GDRs") sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Passt die relevante Terminbörse im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz g) definiert) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf **[**den Basiswert**]** **[**die **[**betreffende**]** Basketkomponente**]** den Basispreis oder die Anzahl der jeweiligen ADRs bzw. GDRs je Option, an und liegt der Stichtag (wie in Absatz f) definiert) des Anpassungsereignisses vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]**

Berechnungskurses am **[**letzten**]** Feststellungstag, so wird vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz e) mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) **[●]** der **[**betreffende**]** Basiskurs **[**alle bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**alle Mindestkurse**]** **[**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**alle Mindestperformances des Baskets**]** **[**des Basiswertes**]** **[**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme").

b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf **[**den Basiswert**]** **[**die **[**betreffende**]** Basketkomponente**]** an der **[**jeweils**]** relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, **[**wird**]** **[**werden**]** – vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz e) – **[●]** der **[**betreffende**]** Basiskurs **[**alle bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**alle Mindestkurse**]** **[**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**alle Mindestperformances des Baskets**]** **[**des Basiswertes**]** **[**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf **[**den Basiswerte**]** **[**die **[**betreffende**]** Basketkomponente**]** an der **[**jeweiligen**]** relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

c) Passt der jeweilige Emittent der ADRs bzw. GDRs, die **[**Basiswerte**]** **[**Basketkomponenten**]** sind, im Falle eines Anpassungsereignisses wie in Absatz g) beschrieben die ADRs bzw. GDRs an, ohne dass die **[**jeweilige**]** relevante Terminbörse Anpassungen vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf **[**den Basiswerte**]** **[**die **[**betreffende**]** Basketkomponente**]** an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden so ist die Emittentin, wenn der Stichtag vor dem Zeitpunkt der Feststellung des **[**betreffenden**]** Berechnungskurses am Feststellungstag, berechtigt, aber nicht verpflichtet **[●]** den **[**betreffenden**]** Basiskurs **[**alle bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**alle Mindestkurse**]** **[**alle betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**alle Mindestperformances des Baskets**]** entsprechend nach billigem Ermessen mit Wirkung zum Stichtag (einschließlich) an anzupassen.

d) Anpassungsmaßnahmen gemäß den vorstehenden Absätzen a) bis c) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

e) Die Emittentin kann von Absatz a) bis c) abweichende Anpassungsmaßnahmen ergreifen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen erscheint, um die Wertpapierinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn ein Anpassungsereignis bezüglich einer unterliegenden Aktie (wie in Absatz g) definiert) vorliegt und der Emittent **[**des Basiswertes**]** **[**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** keine Anpassungsmaßnahmen ergreift und die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift oder ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz h) bleibt hiervon unberührt.

f) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der relevanten Terminbörse, an dem die Anpassung der Optionskontrakte wirksam wird bzw. im Falle des Absatzes b) wirksam werden würde. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und Fälligkeitstag (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**]** **[●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**]** **[**maßgeblichen**]** **[**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**]** **[**maßgeblichen**]** Basiskurses**]** **[●]** erfolgt nicht. **[***Alternative Definition: ●***]**

g) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Wertpapierbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf **[**einen**] [**eine**] [**den**] [**die**] [**Basiswert**] [**Basketkomponente**]** oder auf die **[**einem**] [**einer**] [**dem**] [**der**] [**Basiswert**][**Basketkomponente**]** zugrunde liegenden Aktien (die "unterliegenden Aktien"). Für die Zwecke dieses Absatzes umfasst der Begriff Aktien auch die unterliegenden Aktien.

(i) Änderung der Bedingungen der ADRs / GDRs durch den Emittenten der jeweiligen ADRs bzw. GDRs;

(ii) Einstellung der Börsennotierung **[**eines Basiswertes**] [**einer Basketkomponente**]** oder einer unterliegenden Aktien an der jeweiligen Heimatbörse;

(iii) Insolvenz des Emittenten der ADRs bzw. GDRs;

(iv) Ende der Laufzeit der ADRs bzw. GDRs durch Kündigung durch den Emittenten der ADRs bzw. GDRs oder aus sonstigem Grund;

(v) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;

(vi) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;

(vii) Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien;

(viii) Aktiensplitt;

(ix) Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung oder durch Einziehung von Aktien;

(x) Ausschüttungen, die von der jeweiligen relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;

(xi) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft der Aktien oder aus einem sonstigen Grund;

(xii) Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;

(xiii) Gattungsänderung;

(xiv) Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;

(xv) Verstaatlichung;

(xvi) Übernahmeangebot sowie

(xvii) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert **[**des Basiswertes**]** **[**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** haben kann und aufgrund dessen (a) der Emittent des **[**betreffenden**]** Basiswertes Anpassungen der ADRs bzw. GDRs vornimmt oder (b) die jeweilige relevante Terminbörse eine Anpassung der Optionskontrakte auf die ADRs bzw. GDRs vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf die ADRs bzw. GDRs an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

h) Ist nach Ansicht des Emittenten **[**des Basiswertes**]** **[**der **[**betreffende**]** Basketkomponente**]** eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird **[***Anwendbar, wenn die Wertpapiere verzinst werden:* zuzüglich der anteiligen Zinsen**]**. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

i) In Bezug auf **[**Basiswerte**]** **[**Basketkomponenten**]**, die aktienähnliche bzw. aktienvertretende Wertpapiere sind, sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anwendbar.

j) Die Berechnung des angepassten Basiskurses **[**aller bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**aller Mindestkurse**]** **[**aller betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**aller Mindestperformances des Baskets**]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

k) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar im Falle alternativer Anpassungsregeln*: ●**]]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Indizes, HSBC-Indizes oder indexähnliche bzw. indexvertretende Indizes bzw. indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte:*

(●) In Bezug auf **[**Basiswerte**]** **[**Basketkomponenten**]**, die Indizes sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

a) Maßgeblich für die Feststellung des **[**jeweiligen**]** Berechnungskurses **[●]** sind die Konzepte des **[**jeweiligen**]** Basiswertes, wie sie von der relevanten Referenzstelle erstellt wurden und weitergeführt werden, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des **[**jeweiligen**]** Basiswertes durch die relevante Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung **[**eines**]** **[**des**]** Basiswertes, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Basiswertkomponenten, auf deren Grundlage der **[**betreffenden**]** Basiswert berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des **[**betreffenden**]** Basiswertes auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

b) Sollte **[**ein**]** **[**der**]** Basiswert während der Laufzeit der Wertpapiere nicht mehr regelmäßig von der relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin bestimmen, ob und **[**welcher**]** **[**welche**]** dann regelmäßig veröffentlichte andere **[**Basiswert**]** **[**Basketkomponente**]** für die Feststellung des betreffenden Berechnungskurses **[●]** zugrunde zu legen ist (der "Ersatzbasiswert") und **[●]** den **[**betreffenden**]** Basiskurs und die **[**betreffende**]** Bezugsmenge ggf. entsprechend anpassen. Die Ersetzung **[**des Basiswertes**]** **[**der **[**betreffende**]** Basketkomponente**]** durch einen derartigen Ersatzbasiswert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 11 bekanntzumachen.

c) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage **[**eines**]** **[**einer**]** **[**des**]** **[**der**]** **[**Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** oder Ersatzbasiswertes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität **[**des Basiswertes**]** **[**der **[**betreffenden**]** Basketkomponente**]** oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit **[**des**]** **[**der**]** auf alter Grundlage errechneten **[**Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist, oder wenn **[**der Basiswert**]** **[**die **[**betreffende**]** Basketkomponente**]** oder Ersatzbasiswert während der Laufzeit der Wertpapiere nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung **[**eines**]** **[**einer**]** **[**Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Feststellung des Berechnungskurses **[●]** relevanten Basiswertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes und des letzten festgestellten Wertes des Basiswertes Sorge zu tragen oder die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapiere **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird **[***Anwendbar, wenn die Wertpapiere verzinst werden:* zuzüglich der anteiligen Zinsen**]**. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung

ist unverzüglich gemäß § 11 bekanntzumachen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

d) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzbasiswertes nach Absatz b) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Berechnungskurses nach Absatz c) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzbasiswertes nach Absatz b) oder **[**des**]** **[**der**]** weiterberechneten **[**Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** nach Absatz c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 11.

e) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung **[**des**]** **[**der**]** **[**betreffenden**]** **[**Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** oder Ersatzbasiswertes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird **[***Anwendbar, wenn die Wertpapiere verzinst werden*: zuzüglich der anteiligen Zinsen**]**. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.**]**

f) In Bezug auf indexähnliche bzw. indexvertretende Basiswerte sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anwendbar.**]**

g) Die Berechnung des angepassten Basiskurses **[**aller bereits ermittelten **[**betreffenden**]** Berechnungskurse**]** **[**aller Mindestkurse**]** **[**aller betreffenden Mindestperformances der Basketkomponenten**]** **[**aller Mindestperformances des Baskets**]** erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

h) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]]**

[*Anwendbar im Falle alternativer Anpassungsregeln*: ●**]]**

[*Anwendbar bei Wertpapieren bezogen auf Investmentanteile:*

(1) Im Falle eines außerordentlichen Fondsereignisses (wie in Absatz (3) definiert) ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere insgesamt, jedoch nicht teilweise, durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu kündigen (die "außerordentliche Kündigung"). Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier **[**im Nennbetrag von ●**]** **[**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird **[***Anwendbar, wenn die Wertpapieren verzinst werden*: zuzüglich der anteiligen Zinsen**]**. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit der Zahlung des Kündigungsbetrages.

(2) Im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz (4) definiert) wird die Emittentin die Wertpapierbedingungen mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) (wie in Absatz (5) definiert) anpassen (die "Anpassungsmaßnahme"), wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen ist, um die Wertpapierinhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Eine derartige Anpassung kann sich insbesondere auf **[**●**][**des**]** **[**der**]** **[**betreffenden**]** **[**Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** und den **[**betreffenden**]** Basiskurs beziehen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz (1) bleibt hiervon unberührt. Die Berechnung der angepassten Anzahl **[**des**]** **[**der**]** **[**betreffenden**]** **[**Basiswertes**]** **[**Basketkomponente**]** und des angepassten Basiskurses erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird. **[**Die Emittentin wird die Anpassungsmaßnahme sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.**]** **[**Die Emittentin wird die Anpassungsmaßnahme sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]** Die beschriebenen Anpassungsmaßnahmen werden durch die Emittentin vorgenommen und sind, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

(3) Ein "außerordentliches Fondsereignis" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse:

(i) die Überprüfung oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit der relevanten Referenzstelle oder der Fondsgesellschaft in Bezug auf das Vorliegen von unerlaubten Handlungen, der Verletzung einer gesetzlichen, regulatorischen Vorschrift oder Regel durch die zuständige Aufsichtsbehörde;

(ii) Verschmelzung, Übertragung, Zusammenlegung, Auflösung oder Beendigung der Fondsgesellschaft bzw. des Fonds;

(iii) Widerruf der Zulassung bzw. Vertriebszulassung der Fondsgesellschaft bzw. des Fonds;

(iv) die zwangsweise Rücknahme von Investmentanteilen durch den Fonds;

(v) eine Änderung der auf den Fonds anwendbaren Steuergesetze oder eine Änderung des steuerlichen Status des Fonds gem. § 5 Investmentsteuergesetz;

(vi) ein Ereignis, welches die Feststellung des Berechnungskurses des Basiswertes voraussichtlich während der Laufzeit der Zertifikate unmöglich macht.

(4) Ein "Anpassungsereignis" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse:

(i) Verschmelzung des Fonds;

(ii) Änderung der Währung in der die Investmentanteile berechnet werden;

(iii) die Anzahl der Investmentanteile im Fonds wird verändert, ohne dass damit entsprechende Mittelzuflüsse oder Mittelabflüsse in bzw. aus dem Fonds verbunden sind;

(iv) jedes andere mit (i) bis (iii) vergleichbare Ereignis in Bezug auf den Fonds bzw. die Investmentanteile, das entweder einen ähnlichen Effekt auf den Wert des Fonds bzw. die Investmentanteile haben kann oder mit den unter (i) und (ii) genannten Ereignissen vergleichbar ist.

(5) "Stichtag" ist der erste Bewertungstag, an dem der Wert des Investmentanteils unter Berücksichtigung des Anpassungsereignisses von der relevanten Referenzstelle festgestellt wird. **[***Anwendbar bei Wertpapieren mit Rückzahlung durch Lieferung*: Fällt der Stichtag in den Zeitraum zwischen Feststellungstag und Fälligkeitstag (einschließlich), erfolgt nur eine Anpassung der **[**festgelegten Anzahl**] [●]** des im Fall der Tilgung der Zertifikate durch Lieferung **[**des**] [**maßgeblichen**] [**Basiswertes**]** zu liefernden Basiswertes; eine Anpassung **[**des **[**betreffenden**] [**maßgeblichen**]** Basiskurses**] [●]** erfolgt nicht.**] [***Alternative Definition:* **●]]**

[*Anwendbar im Falle alternativer Anpassungsregeln:* **●]**

[*Anwendbar im Falle von Terminkontrakten:* **●]**

[(1) Maßgeblich für den **[**Berechnungskurs**] [●]** ist das Konzept des Terminkontrakts, wie es von der relevanten Referenzstelle erstellt wurde und weitergeführt wird, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Terminkontrakts durch die relevante Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Terminkontrakts, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Terminkontrakts auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

(2) Sollte der Terminkontrakt während der Laufzeit der Wertpapiere nicht mehr regelmäßig von der relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin, gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung **[●]** des Basiskurses **[**sowie der Bezugsmenge**]**, nach billigem Ermessen bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Terminkontrakt für die Feststellung **[●] [**des Berechnungskurses**] [●]** zugrunde zu legen ist (der "Ersatzterminkontrakt"). Die Ersetzung des Terminkontrakts durch einen derartigen Ersatzterminkontrakt ist zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 11 bekanntzumachen.

(3) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Terminkontrakts oder des

Ersatzterminkontraktes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des Terminkontrakts oder Ersatzterminkontraktes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Terminkontrakts oder Ersatzterminkontraktes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der Terminkontrakt oder ein etwa bestimmter Ersatzterminkontrakt während der Laufzeit der Wertpapiere nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen Terminkontrakts nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Feststellung des Berechnungskurses **[●]** relevanten Terminkontrakts auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Terminkontrakts oder des Ersatzterminkontraktes und des letzten festgestellten Wertes des Terminkontrakts Sorge zu tragen oder die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 11 bekanntzumachen. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

(4) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzterminkontraktes nach Absatz (2) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Berechnungskurses nach Absatz (3) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzterminkontraktes nach Absatz (2) oder des weiterberechneten Berechnungskurses nach Absatz (3) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 11.

(5) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung des Terminkontrakts oder Ersatzterminkontraktes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier dem Betrag je Wertpapier **[**im Nennbetrag von ●**] [**in Höhe des entsprechenden Nennbetrages**]** (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Wertpapiers festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Wertpapieren erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.**]**

(6) Die Berechnung **[**der angepassten Bezugsmenge und des angepassten Basiskurses**] [***Alternative Definition*: ●**]** erfolgt jeweils auf der Basis von **[**vier**] [●]** Dezimalstellen, wobei

auf die **[**vierte**] [●]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Wertpapierinhaber bindend.

(7) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.**] [**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § ● bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**] [***Alternative Definition:* **●]]]**

[●) §● findet bezüglich der Anpassung des **[**Schwellenkurses**] [●]** keine Anwendung mehr, sobald das **[**Schwellenereignis**] [●]** eingetreten ist; es erfolgen nur etwaige Anpassungen **[**der festgelegten Anzahl**] [**der Bezugsmenge**] [**des **[**betreffenden**]** Basiswertes**] [●].]**

[*Anwendbar im Falle alternativer Anpassungsregeln:* **●]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Währungswechselkursen als Basiswert vorgesehen werden sollen*: **●]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Edelmetallen oder Rohstoffen als Basiswert vorgesehen werden sollen*: **●]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Zinsen bzw. Zinssätzen als Basiswert vorgesehen werden sollen*: **●]**

[*Anwendbar im Falle alternativer/weiterer Anpassungsregeln:* **●]**

§ 10
Managementgebühr

(1) **[**Die **[**monatliche**] [**jährliche**] [●]** Vergütung der Emittentin (die "Managementgebühr") wird jeweils **[**am letzten Börsentag des jeweiligen Monats**] [●]** fällig und beträgt **[●**% des Produktes aus den dann gültigen Bezugsmengen und den am **[●]** festgestellten Berechnungskursen **[**und ggf. in **[**EUR**] [●]** gemäß § 7 umgerechnet**]] [●]**. Die Emittentin wird die Vergütung in der Weise vereinnahmen, dass die Bezugsmengen der Basketkomponenten sowie die etwaige Barkomponente bei Fälligkeit der Managementgebühr prozentual um die Höhe der Managementgebühr reduziert werden.**] [***Alternative Bestimmung der Managementgebühr*: Die **[**monatliche**] [**jährliche**] [●]** Vergütung der Emittentin (die "Managementgebühr") beträgt **[●]** und wird jeweils am letzten Börsentag eines jeden Monats fällig. Die Emittentin wird die Vergütung in der Weise vereinnahmen, dass die Bezugsmengen der Basketkomponenten sowie die etwaige Barkomponente bei Fälligkeit der Managementgebühr prozentual um die Höhe der Managementgebühr reduziert werden.**] [***Alternative Definition*: **●]**

(2) **[**Die Emittentin wird die Anpassung der Bezugsmengen und ggf. der Barkomponente bei Fälligkeit unverzüglich und ausschließlich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 11 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der Erhebung der Managementgebühr.**] [***Alternative Definition*: **●]**

§ 11
Bekanntmachungen

[Alle die Zertifikate betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, wenn nicht eine direkte Mitteilung an die Zertifikatsinhaber erfolgt oder diese Zertifikatsbedingungen ausdrücklich eine andere Form der Mitteilung vorsehen. Zugleich wird die Emittentin einen entsprechenden Hinweis unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de bzw. unter der gemäß Satz 1 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit einer in einem überregionalen Pflichtblatt bekannt gemachten oder direkt mitgeteilten Willenserklärung.**] [●]**

[§ 12
Kündigungsrecht der Emittentin[/Vorzeitige Rückzahlung]

[Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise, **[**erstmals zum ● und nachfolgend**] [**zum jeweils letzten Bankarbeitstag der Monate ● und ● eines jeden Jahres**] [**zum letzten Börsentag eines jeden Kalenderjahres**] [**zu jedem Anpassungstag**] [**zu dem letzten Börsentag eines jeden Kalenderjahres**] [●]** (der "Rückzahlungstag") mit einer Frist von **[**sechs Monaten**] [●]** (die "Kündigungsfrist") zu kündigen.**] [***Alternative Definition*: ●**]]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten mit vorzeitiger Rückzahlung der Zertifikate:*
(●) ●**]**

§ [12] [13]
Ausgabe weiterer Zertifikate/Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Zertifikate wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ [13] [14]
Berichtigung von Fehlern/außerordentliche Kündigung

[(1) Sollte eine Bestimmung dieser Wertpapierbedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein (die "fehlerhafte Bestimmung"), wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung gemäß § **[●]** zu veröffentlichen. Bei der Auslegung wird die Emittentin insbesondere (i) das Verständnis eines Anlegers zugrunde legen, der hinsichtlich dieser Art von Wertpapierbedingungen sachkundig ist (der "sachkundige Anleger"), (ii) berücksichtigen, wie die Wertpapierbedingungen und die fehlerhafte Bestimmung aus Sicht der typischerweise an Wertpapieren dieser Art beteiligten Emittenten und Anleger zu verstehen sind, wobei der Vertragswille verständiger und redlicher Vertragsparteien beachtet werden muss, und (iii) die Angaben in dem für diese Wertpapiere geltenden Basisprospekt sowie in den Endgültigen Bedingungen berücksichtigen. Nur wenn eine fehlerhafte Bestimmung nicht durch Auslegung berichtigt wird, gelten die nachstehenden Absätze.

(2) Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den

Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Ein Fehler ist offensichtlich, wenn sich ein sachkundiger Anleger bei objektiver Betrachtungsweise vernünftigerweise nicht der Erkenntnis verschließen kann, dass die fehlerhafte Bestimmung nicht das eigentlich Gemeinte wiedergibt. Die Berichtigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(3) Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, jedoch nur um den Widerspruch bzw. die Lücke zu beseitigen und nur soweit die Änderung bzw. Ergänzung für die Wertpapierinhaber zumutbar ist. Die Änderung bzw. Ergänzung ist zumutbar, wenn sie bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise für die Wertpapierinhaber nicht wesentlich nachteilig ist oder offensichtlich im Sinne des Absatzes (2) Satz 2 ist. Die Änderung bzw. Ergänzung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(4) Im Fall einer Bekanntmachung gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere innerhalb von drei Wochen nach der jeweiligen Bekanntgabe mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert.

(5) Finden Absatz (2) oder Absatz (3) keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin und jeder Wertpapierinhaber diese Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

(6) Die Kündigung durch den Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) und Absatz (5) erfolgt, indem der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) unverzüglich

a) eine schriftliche Erklärung der Kündigung (die "Kündigungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]** liefert.

(7) Die Kündigungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Wertpapierinhabers oder seines zur Kündigung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapierkennnummer (WKN) und/oder die ISIN der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

c) **[**die Anzahl**] [**den Gesamtnennbetrag**]** der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

d) die Kontoverbindung für die Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz gemäß nachstehendem Absatz (9) sowie

e) für den Fall, dass der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz (wie jeweils in Absatz (9) definiert) verlangt, das entsprechende ausdrückliche Verlangen. Wenn der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz

verlangt, ist der Kündigungserklärung die Abrechnung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers über den Kauf der Wertpapiere zum Nachweis des durch den Wertpapierinhaber gezahlten Kaufpreises beizufügen.

(8) Die zugegangene Kündigungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Hat die Emittentin die Kündigungserklärung oder die Wertpapiere im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) nicht innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) nicht unverzüglich erhalten, gilt die Kündigung als nicht erklärt.

(9) Im Falle einer wirksamen Kündigung gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) wird die Emittentin an Stelle des **[**Abrechnungsbetrages**] [●]** einen Kündigungsbetrag an die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (10) zahlen. Der Kündigungsbetrag entspricht entweder dem Marktpreis (wie nachstehend definiert) oder dem von dem Wertpapierinhaber bei Erwerb des Wertpapiers gezahlten Kaufpreis. Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird diese als Kündigungsbetrag den Marktpreis zahlen. Wenn der Wertpapierinhaber innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Bekanntmachung der Kündigung der Emittentin (i) die Zahlung des Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises schriftlich verlangt und (ii) er diesen gegenüber der Emittentin durch Vorlage einer Abrechnung gemäß Absatz (7) e) nachweist (der "Kaufpreis") und (iii) er der Emittentin eine Kontoverbindung gemäß Absatz (7) d) mitteilt und (iv) er gegenüber der Emittentin durch Vorlage der die gekündigten Wertpapiere betreffenden Ausbuchungsbestätigung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers sein Recht als Inhaber der Wertpapiere im Zeitpunkt der Kündigung nachweist, so wird die Emittentin die Differenz, um die der Kaufpreis den Marktpreis übersteigt (die "Differenz"), nachträglich überweisen. Der Marktpreis (der "Marktpreis") eines Wertpapiers entspricht **[***Marktpreis***] [***Verweis auf Marktstörungsregeln.***]**.

(10) Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird die Emittentin den dem Marktpreis entsprechenden Kündigungsbetrag an **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an den Wertpapierinhaber zahlen. Im Falle einer Kündigung durch die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) bzw. im Falle, dass der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) die Zahlung eines Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises verlangt, wird die Emittentin den Kündigungsbetrag bzw. die Differenz am fünften Bankarbeitstag nach dem die Voraussetzungen der Kündigung gemäß Absatz (6) bzw. der Nachweis über den Kaufpreis gemäß Absatz (9) vorliegen, durch Gutschrift auf das in der Kündigungserklärung bzw. das gemäß Absatz (9) genannte Konto überweisen. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz erlischt das dem Wertpapierinhaber zustehende Wertpapierrecht. Davon unberührt bleibt ein möglicher Anspruch des Wertpapierinhabers auf Ersatz eines etwaigen Vertrauensschadens entsprechend § 122 Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Anfechtenden), sofern ein solcher Anspruch nicht aufgrund Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis des Wertpapierinhabers vom Kündigungsgrund entsprechend § 122 Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist.**]**

[*Alternative Definition*: **●]**

§ [14] [15]
Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Zertifikatsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Zertifikatsinhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

§ [15] [16]
Teilunwirksamkeit/Vorlegungsfrist, Verjährung

(1) **[**Sollte eine der Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.**] [***Alternative Definition***: ●**]**

(2) **[**Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf 10 Jahre abgekürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]**.**] [***Alternative Definition***: ●**]**

G. 5.1.1. Emissionsbedingungen für die Quanto-Open End-Partizipationszertifikate

Zertifikatsbedingungen
für die Quanto-Open End-Partizipationszertifikate [*Marketingnamen einfügen:* ●] **mit Kündigungsrecht der Emittentin**
und mit Währungsabsicherung (Quanto)
bezogen auf [Terminkontrakte] [Edelmetalle] [Rohstoffe]
- WKN ● -
- ISIN ● -

§ 1
Begebung/Zahlungsverpflichtung

(1) [Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, (die "Emittentin"**)** ist nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen verpflichtet, dem Inhaber (der "Zertifikatsinhaber" oder der "Wertpapierinhaber") eines Inhaber-Zertifikates (das "Zertifikat" oder das "Wertpapier" bzw. alle begebenen Zertifikate die "Zertifikate" oder die "Wertpapiere"[1]) nach dessen Ausübung gemäß § 4 den gemäß Absatz (2) bestimmten Abrechnungsbetrag (der "Abrechnungsbetrag") je Zertifikat zu zahlen.**] [***Alternative Definition:* ●**]**

(2) [Der Abrechnungsbetrag je Zertifikat entspricht dem Produkt aus (i) dem in der Fremdwährung ausgedrückten, am maßgeblichen Ausübungstag (wie in § 4 Absatz (2) definiert) von der relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurs des dann maßgeblichen Basiswertes, (ii) der maßgeblichen Bezugsmenge und (iii) dem Umrechnungskurs, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, gemäß der Formel:

"Abrechnungsbetrag" = Berechnungskurs x maßgebliche Bezugsmenge x Umrechnungskurs.**]**

[*Alternative Definition:* ●**]**

(3) Im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist:

["Emissionswährung":	**[**Euro ("EUR")**] [●]]**
["Fremdwährung":	**[**US-Dollar ("USD")**] [●]]**
["Relevante Referenzstelle":	**[***Beispiel Rohöl-Future-Kontrakt:* Intercontinental Exchange (ICE)**]** **[***Beispiel Indexterminkontrakte:* Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)**]** **[***Alternative Definition*: ●**]]**
["Berechnungskurs":	**[***Beispiel Zinsterminkontrakte:* Eröffnungskurs**]** **[***Beispiel Indexterminkontrakte:* Schlusskurs**]** **[***Beispiel Rohstoff-Future-Kontrakte:* "ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurs**]** **[***Alternative Definition*: ●**]]**
["Anfängliche Bezugsmenge":	beträgt am Tag des Verkaufsbeginns: ●**]**
["Maßgebliche Bezugsmenge":	**[**ist am Tag des Verkaufsbeginns die anfängliche Bezugsmenge und danach die jeweils zuletzt gemäß § 2 Absatz (2) bzw. gemäß § 2 Absatz (3) angepasste

[1] Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber – vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission – auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht.

	maßgebliche Bezugsmenge**]** **[***Alternative Definition*: **●]]**
["Relevante Terminbörse":	**●]**
["Marge":	● %**]**
["Anfänglicher Finanzierungssatz":	● %**]**
["Maßgeblicher Finanzierungssatz ":	**[**ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Finanzierungssatz und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag (wie in § 2 Absatz (1) definiert) vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt jeweils zuletzt festgelegte maßgebliche Finanzierungssatz. Der jeweils maßgebliche Finanzierungssatz wird einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht. Der maßgebliche Finanzierungssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipations-zertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert) gewährleisten zu können, und berücksichtigt im Wesentlichen den Referenzzinssatz **[***Anwendbar bei EUR als Emissionswährung*: Euro OverNight Index Average (EONIA)**]** **[***Alternative Definition*: **●]**, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremd-währungs-Wechselkurs ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen), wobei die vorgenannten Parameter einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt von der Emittentin ermittelt werden.**]** **[***Alternative Definition*: **●]]**
["Anfänglicher Future-Anpassungskostenfaktor":	**[**1**] [●]]**
["Maßgeblicher Future-Anpassungskostenfaktor":	**[**ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Future-Anpassungskostenfaktor und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag (wie in § 2 Absatz (1) definiert) vor dem Future-Anpassungszeitpunkt jeweils zuletzt festgelegte maßgebliche Future-Anpassungs-kostenfaktor. Der jeweils maßgebliche

Future-Anpassungskostenfaktor wird einen Geschäftstag vor dem Future-Anpassungszeitpunkt unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.

Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipations-zertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. mit der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, **[**der die nächstlängere Restlaufzeit hat**]** **[**der die nächstlängere Restlaufzeit hat, bezogen auf die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember hat**]** **[**der den nächstfälligen Liefermonat hat**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**, entstehen und berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten, die die Emittentin (i) bei der Auflösung der von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert bzw. (ii) beim Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert, erwartet.**]**

[*Alternative Definition*: ●**]]**

["Anfänglicher Basiswert": ist am Tag des Verkaufsbeginns: **[**●-Future ● - ISIN ● -**]** **[***Alternative Definition*: ●**]]**

["Maßgeblicher Basiswert": **[**ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Basiswert; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt gemäß § 2 Absatz (4) durch den **[**Future-Kontrakt**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** ersetzt, **[**der die nächstlängere Restlaufzeit hat**]** **[**der die nächstlängere Restlaufzeit hat, bezogen auf die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember hat**]** **[**der den nächstfälligen Liefermonat hat.**]]** **[***Alternative Definition*: ●**]]**

["Umrechnungskurs": ●**]**

["Verkaufsbeginn": ●**]**

[*Alternative Definition*: ●**]**

[Die Berechnung des Abrechnungsbetrages je Zertifikat erfolgt jeweils auf der Basis von **[**vier**]** **[**●**]** Dezimalstellen, wobei auf die **[**vierte**]** **[**●**]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

[(4) Der Abrechnungsbetrag wird in der Fremdwährung ermittelt und nach der Umrechnung in die Emissionswährung an die Zertifikatsinhaber ausgezahlt. Die Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung erfolgt durch Division des Fremdwährungsbetrages durch den Umrechnungskurs. Die Umrechnung des Abrechnungsbetrages je Zertifikat in die Emissionswährung erfolgt auf der Basis von **[**vier**]** **[**●**]** Dezimalstellen, wobei auf die **[**vierte**]** **[**●**]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

§ 2
Bezugsmenge/maßgebliche Bezugsmenge

[(1) Die maßgebliche Bezugsmenge wird **[**an jedem Geschäftstag (wie nachfolgend definiert) (der "Anpassungstag") von der Emittentin gemäß Absatz (2)**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** sowie an jedem Future-Anpassungszeitpunkt zusätzlich gemäß Absatz (3) **[**jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin (derzeit 8.00 Uhr (Düsseldorf Zeit))**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** angepasst. **[**Sollte sich der Handelsbeginn der Emittentin ändern, so ändert sich der Handelsbeginn im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend.**]** "Geschäftstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist **[**jeder Tag, an dem im elektronischen Handelssystem Xetra® üblicherweise gehandelt wird.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

[(2) Die maßgebliche Bezugsmenge entspricht der letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten maßgeblichen Bezugsmenge multipliziert mit dem Anpassungsfaktor (wie nachfolgend definiert) für den Anpassungszeitraum (wie nachfolgend definiert) und wird auf die **[**achte**]** **[●]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

[Der bei einer Anpassung jeweils maßgebliche "Anpassungsfaktor" wird nach folgender Formel errechnet:

$$\text{"Anpassungsfaktor"} = 1 - (m + f) \times t,$$

wobei

"m": die Marge,

"f": der maßgebliche Finanzierungssatz

und

"t": die Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen Anpassungszeitraum dividiert durch 360

bedeuten.**]**

[*Alternative Definition*: ●**]**

["Anpassungszeitraum" entspricht dem Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zum Tag (ausschließlich), an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

[(3) An jedem Future-Anpassungszeitpunkt **[**vor dem Handelsbeginn der Emittentin (derzeit 8.00 Uhr (Düsseldorf Zeit))**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** wird die bereits gemäß Absatz (2) angepasste maßgebliche Bezugsmenge zusätzlich durch Multiplikation mit dem Rollfaktor (wie nachfolgend definiert) angepasst und auf die **[**achte**]** **[●]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

Der für die Anpassung gemäß Absatz (3) jeweils maßgebliche "Rollfaktor" wird nach folgender Formel errechnet:

$$\text{"Rollfaktor"} = \frac{a \times k1}{k2},$$

wobei

"a": der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor,

"k1" der **[**Eröffnungskurs**]** **[**Schlusskurs**]** **[**"ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurs**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** des bis zu diesem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswertes

und

"k2" der **[**Eröffnungskurs**]** **[**Schlusskurs**]** **[**"ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurs**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** des ab diesem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswertes

bedeuten.

Sollten an einem Future-Anpassungszeitpunkt nicht beide für die Anpassung gemäß Absatz (3) erforderlichen **[**Eröffnungskurse**]** **[**Schlusskurse**]** **[**"ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurse**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** der maßgeblichen Basiswerte quotiert werden, so ist für die Feststellung **[**des Eröffnungskurses**]** **[**des Schlusskurses**]** **[**des "ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurses**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den maßgeblichen Basiswert maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und der letzten vor dem Future-Anpassungszeitpunkt festgestellten **[**Eröffnungskurse**]** **[**Schlusskurse**]** **[**"ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurse**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** der maßgeblichen Basiswerte festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

[(4) Die Anpassung gemäß Absatz (3) erfolgt 2 Bankarbeitstage (wie in § 4 Absatz (1) definiert) vor dem jeweils Letzten Handelstag (wie nachfolgend definiert) des maßgeblichen Basiswertes an der relevanten Referenzstelle unverzüglich nach Verfügbarkeit der in Absatz (3) beschriebenen **[**Eröffnungskurse**]** **[**Schlusskurse**]** **[**"ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurse**]** **[***Alternative Definition*: ●**]** (der "Future-Anpassungszeitpunkt").**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

[*Beispiel Indexterminkontrakten:*
["Letzter Handelstag" der relevanten Referenzstelle für die maßgeblichen Basiswerte ist derzeit der jeweils dritte Freitag der Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember, sofern dieser Tag ein Börsentag (wie nachfolgend definiert) ist, andernfalls ist Letzter Handelstag der unmittelbar vorangehende Börsentag. "Börsentag" im Sinne dieses Absatzes ist ●.**]** **[***Alternative Definition: ●***]]**

[*Beispiel Rohstoff-Future-Kontrakten (Beispiel Rohöl-Future-Kontrakte):*
["Letzter Handelstag" der relevanten Referenzstelle für die maßgeblichen Basiswerte ist derzeit der jeweils 15. "Geschäftstag in London" (einschließlich Samstags), der dem 1. Tag des Liefermonats (wie nachfolgend definiert) vorausgeht, sofern an diesem Tag die relevante Referenzstelle für den Handel geöffnet ist, andernfalls der unmittelbar davor liegende Geschäftstag an dem die relevante Referenzstelle für den Handel geöffnet ist. "1. Tag des Liefermonats" ist jeweils der erste Kalendertag des Liefermonates des maßgeblichen Basiswertes.**]** **[***Alternative Definition: ●***]]**

[Sollte die relevante Referenzstelle die letzten Handelstage bzw. **[**den 1. Tag des Liefermonats**] [●]** für die maßgeblichen Basiswerte ändern, so ändern sich die Letzten Handelstage bzw. **[**der 1. Tag des Liefermonats**] [●]** im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend. Eine entsprechende Änderung des Future-Anpassungszeitpunktes wird die Emittentin umgehend gemäß § 9 bekanntmachen.**] [***Alternative Definition:* **●]**

[(5) **[**Die jeweilige maßgebliche Bezugsmenge und der jeweilige maßgebliche Basiswert werden unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.**] [***Alternative Definition:* **●]]**

[*Alternative Definition*: **●]**

§ 3
Verbriefung und Lieferung der Zertifikate

[(1) Die Zertifikate sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammelzertifikat (das "Inhaber-Sammelzertifikat") verbrieft, das bei der **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream" oder "Hinterlegungsstelle")**] [●]** hinterlegt ist. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Zertifikatsinhaber auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen.

(2) Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von **[**Clearstream**] [●]** und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit **[**Clearstream**] [●]** verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Zertifikat.**]**

[*Alternative Definition:* **●]**

§ 4
Ausübungstage/Ausübung

[(1) **[**Die Zertifikatsinhaber können die Rechte aus den Zertifikaten ● (die "Ausübungstage") **[**ab dem **[●** (der "Laufzeitbeginn")**] [●]] [***Alternative Definition:* **●]** ausüben. Ausübungen können jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Monats (die "Ausübungstage") vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Bestimmung des Ausübungstages ist "Bankarbeitstag" jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und die relevante Referenzstelle üblicherweise Kurse des maßgeblichen Basiswertes feststellt.**] [***Alternative Definition:* **●]**

(2) Die Zertifikate werden in der Weise ausgeübt, dass der Zertifikatsinhaber zu einem der Ausübungstage (der "maßgebliche Ausübungstag")

a) eine schriftliche Erklärung (die "Ausübungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Zertifikate auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]** liefert.

(3) Die Ausübungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Zertifikatsinhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapier-Kenn-Nummer und/oder die ISIN der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt,

c) den Ausübungstag, zu dem die Ausübung erfolgen soll,

d) die Anzahl der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt, und

e) die Kontoverbindung im Sinne von § 4 Absatz (1) für die Zahlung des Abrechnungsbetrages.

(4) Die zugegangene Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Zur Wirksamkeit der Ausübung muss **[**am letzten Bankarbeitstag vor einem maßgeblichen Ausübungstag vor 12.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)**]** **[***Alternative Definition:* ●**]** der Emittentin die Ausübungserklärung in Düsseldorf zugegangen und die entsprechende Anzahl von Zertifikaten auf ihr Konto bei **[**Clearstream**]** **[●]** übertragen worden sein. Hat die Emittentin die Ausübungserklärung und/oder die Zertifikate zu einem maßgeblichen Ausübungstag nicht rechtzeitig erhalten, gilt die Ausübung als nicht erfolgt. Eine zugegangene Ausübungserklärung gilt ebenfalls als nicht erfolgt, wenn bis zu dem maßgeblichen Ausübungstag (einschließlich) eine erklärte außerordentliche Kündigung gemäß § 7 bzw. eine erklärte Kündigung gemäß § 8 wirksam geworden ist**]**

(5) Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.**]**

[*Alternative Definition:* ●**]**

§ 5
Zahlungen

[(1) Die Emittentin wird dem Zertifikatsinhaber, der wirksam ausgeübt hat, am **[**fünften**]** **[●]** Bankarbeitstag nach dem maßgeblichen Ausübungstag bzw. nach Ermittlung des Abrechnungsbetrages gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Abrechnungsbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. Im Zusammenhang mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages ist "Bankarbeitstag" jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf und Clearstream üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

(2) Mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages erlöschen alle Verpflichtungen der Emittentin aus den ausgeübten Zertifikaten.

(3) Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.**]**

[*Alternative Definition:* ●**]**

§ 6
Marktstörung/Ersatzkurs

(1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn **[**am maßgeblichen Ausübungstag der Berechnungskurs aus anderen als in § 7 genannten Gründen nicht festgestellt wird.**]** **[***Alternative Definition:* ●**]**

(2) Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, ist für die Berechnung des Abrechnungsbetrages **[**der nächste nach Beendigung der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellte Berechnungskurs des maßgeblichen Basiswertes maßgeblich. Ist eine Marktstörung nicht bis einschließlich des fünften auf den maßgeblichen Ausübungstag folgenden Börsentages (wie nachfolgend definiert) beendet, so ist für die Berechnung des Abrechnungsbetrages der an diesem fünften Börsentag von der relevanten Referenzstelle festgestellte Berechnungskurs des dann maßgeblichen Basiswertes maßgeblich. Soweit für diesen Tag ein solcher Berechnungskurs nicht festgestellt wird, ist für die Berechnung des Abrechnungsbetrages der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den maßgeblichen Basiswert maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten **[●-]**Kurses des maßgeblichen Basiswertes festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. "Börsentag" im Sinne dieses Absatzes ist ●.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

[*Alternative Definition*: ●**]**

§ 7
Anpassungen/außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Terminkontrakte:*
In Bezug auf Basiswerte, die Terminkontrakte sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

[a) Maßgeblich für die Feststellung des Berechnungskurses sind die Konzepte des maßgeblichen Basiswertes, wie sie von der relevanten Referenzstelle erstellt wurden und weitergeführt werden, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des maßgeblichen Basiswertes durch die relevanten Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des maßgeblichen Basiswertes, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des maßgeblichen Basiswertes auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

b) Sollte der maßgebliche Basiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig von der relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere maßgebliche Basiswert für die Feststellung des Berechnungskurses zugrunde zu legen ist (der "Ersatzbasiswert") und die Bezugsmenge ggf. entsprechend anpassen. **[**Die Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch einen derartigen Ersatzbasiswert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 9 bekanntzumachen.**]** **[**Die Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch einen derartigen Ersatzbasiswert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]** **[***Alternative Definition*: ●**]**

c) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des maßgeblichen Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des maßgeblichen Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage

errechneten maßgeblichen Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der maßgebliche Basiswert oder ein etwa bestimmter Ersatzbasiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen maßgeblichen Basiswertes nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Feststellung des Berechnungskurses relevanten Basiswertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des maßgeblichen Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes und des letzten festgestellten Wertes des maßgeblichen Basiswertes Sorge zu tragen oder die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § 9 außerordentlich zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung entspricht der Abrechnungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag (im Sinne des § 5 Absatz (1)) nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. **[**Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 9 bekanntzumachen.**]** **[**Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]** Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

d) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzbasiswertes nach Absatz (b) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des Berechnungskurses nach Absatz (c) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzbasiswertes nach Absatz (b) oder des weiterberechneten Berechnungskurses nach Absatz (c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 9.

e) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung des maßgeblichen Basiswertes oder Ersatzbasiswertes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § 9 außerordentlich zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung entspricht der Abrechnungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag (im Sinne des § 5 Absatz (1)) nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

f) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des maßgeblichen Basiswertes erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.

g) **[**Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 9 bekanntmachen.**]**
[Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.**]** [Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzbasiswertes nach Absatz (b) oder des weiterberechneten Berechnungskurses nach Absatz (c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 9.] **[***Alternative Definition*: ●**]]**

[*Alternative Definition:* ●**]]**

[*Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Edelmetallen oder Rohstoffen als Basiswert vorgesehen werden sollen*: ●**]**

§ 8
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin[Vorzeitige Rückzahlung]

[Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, aber nicht teilweise, **[**mit einer Frist von einer Woche (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 9 zu kündigen. Die Emittentin darf ihr Kündigungsrecht frühestens nach Ablauf von 12 Monaten - gerechnet ab dem Tag des Verkaufsbeginns - ausüben.**] [**mit einer Frist von 12 Monaten (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 9 zu kündigen. Die Emittentin darf ihr Kündigungsrecht frühestens nach Ablauf von 6 Monaten - gerechnet ab dem Tag des Verkaufsbeginns - ausüben.**] [**ab dem **[**● (die "erste Kündigungsmöglichkeit der Emittentin") (einschließlich) mit einer Frist von **[**●**]** (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 9 zu kündigen.**] [***Alternative Definition*: ●**]** Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem gemäß § 1 Absatz (2) ermittelten Abrechnungsbetrag. § 5 sowie § 6 Absatz (2) gelten entsprechend. Eine erklärte Kündigung im Sinne dieses Absatzes gilt als nicht erfolgt, wenn bis einschließlich zu dem Tag, an dem die Kündigung wirksam würde, eine erklärte außerordentliche Kündigung gemäß § 7 wirksam geworden ist. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung entspricht der Abrechnungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikats festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag (im Sinne des § 5 Absatz (1)) nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.**] [***Alternative Definition:* ●**]**

[*Anwendbar bei Zertifikaten mit vorzeitiger Rückzahlung der Zertifikate:*
(●) ●**]**

§ 9
Bekanntmachungen

[Alle die Zertifikate betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, wenn nicht eine direkte Mitteilung an die Zertifikatsinhaber erfolgt oder diese Zertifikatsbedingungen ausdrücklich eine andere Form der

Mitteilung vorsehen. Zugleich wird die Emittentin einen entsprechenden Hinweis unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de bzw. unter der gemäß Satz 1 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit einer in einem überregionalen Pflichtblatt bekannt gemachten oder direkt mitgeteilten Willenserklärung.**] [***Alternative Definition:* ●**]**

§ 10
Ausgabe weiterer Zertifikate/Rückkauf

[(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Zertifikate wieder zu verkaufen oder einzuziehen.**]**

[*Alternative Definition:* ●**]**

§ 11
Berichtigung von Fehlern/außerordentliche Kündigung

[(1) Sollte eine Bestimmung dieser Wertpapierbedingungen fehlerhaft, widersprüchlich oder lückenhaft sein (die "fehlerhafte Bestimmung"), wird die Emittentin die fehlerhafte Bestimmung nach den hierfür anerkannten Grundsätzen auslegen. Führt diese Auslegung zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung, ist die Emittentin berechtigt, eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der fehlerhaften Bestimmung gemäß § **[●]** zu veröffentlichen. Bei der Auslegung wird die Emittentin insbesondere (i) das Verständnis eines Anlegers zugrunde legen, der hinsichtlich dieser Art von Wertpapierbedingungen sachkundig ist (der "sachkundige Anleger"), (ii) berücksichtigen, wie die Wertpapierbedingungen und die fehlerhafte Bestimmung aus Sicht der typischerweise an Wertpapieren dieser Art beteiligten Emittenten und Anleger zu verstehen sind, wobei der Vertragswille verständiger und redlicher Vertragsparteien beachtet werden muss, und (iii) die Angaben in dem für diese Wertpapiere geltenden Basisprospekt sowie in den Endgültigen Bedingungen berücksichtigen. Nur wenn eine fehlerhafte Bestimmung nicht durch Auslegung berichtigt wird, gelten die nachstehenden Absätze.

(2) Beruht die fehlerhafte Bestimmung auf einem offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, ist die Emittentin berechtigt und im Fall, dass die Berichtigung für den Anleger vorteilhaft ist, verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu berichtigen. Ein Fehler ist offensichtlich, wenn sich ein sachkundiger Anleger bei objektiver Betrachtungsweise vernünftigerweise nicht der Erkenntnis verschließen kann, dass die fehlerhafte Bestimmung nicht das eigentlich Gemeinte wiedergibt. Die Berichtigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(3) Beruht die fehlerhafte Bestimmung darauf, dass die Bestimmung widersprüchlich oder lückenhaft ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bestimmung ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, jedoch nur um den Widerspruch bzw. die Lücke zu beseitigen und nur soweit die Änderung bzw. Ergänzung für die Wertpapierinhaber zumutbar ist. Die Änderung bzw. Ergänzung ist zumutbar, wenn sie bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise für die Wertpapierinhaber nicht wesentlich nachteilig

ist oder offensichtlich im Sinne des Absatzes (2) Satz 2 ist. Die Änderung bzw. Ergänzung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § **[●]**.

(4) Im Fall einer Bekanntmachung gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) kann der Wertpapierinhaber die Wertpapiere innerhalb von drei Wochen nach der jeweiligen Bekanntgabe mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung die Leistungspflichten der Emittentin in einer für den Wertpapierinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn wesentlich nachteiligen Weise ändert.

(5) Finden Absatz (2) oder Absatz (3) keine Anwendung und liegen die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) gegenüber der jeweils anderen Partei vor, können die Emittentin und jeder Wertpapierinhaber diese Wertpapiere gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

(6) Die Kündigung durch den Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) und Absatz (5) erfolgt, indem der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) unverzüglich

a) eine schriftliche Erklärung der Kündigung (die "Kündigungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und

b) die Wertpapiere auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●]** liefert.

(7) Die Kündigungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Wertpapierinhabers oder seines zur Kündigung Bevollmächtigten,

b) die Wertpapierkennnummer (WKN) und/oder die ISIN der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

c) **[**die Anzahl**] [**den Gesamtnennbetrag**]** der Wertpapiere, für die die Kündigung erfolgt,

d) die Kontoverbindung für die Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz gemäß nachstehendem Absatz (9) sowie

e) für den Fall, dass der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz (wie jeweils in Absatz (9) definiert) verlangt, das entsprechende ausdrückliche Verlangen. Wenn der Wertpapierinhaber den Kaufpreis bzw. die Differenz verlangt, ist der Kündigungserklärung die Abrechnung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers über den Kauf der Wertpapiere zum Nachweis des durch den Wertpapierinhaber gezahlten Kaufpreises beizufügen.

(8) Die zugegangene Kündigungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Hat die Emittentin die Kündigungserklärung oder die Wertpapiere im Falle einer Kündigung nach Absatz (4) nicht innerhalb der dreiwöchigen Frist bzw. im Falle einer Kündigung nach Absatz (5) nicht unverzüglich erhalten, gilt die Kündigung als nicht erklärt.

(9) Im Falle einer wirksamen Kündigung gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) wird die Emittentin an Stelle des **[**Abrechnungsbetrages**] [●]** einen Kündigungsbetrag an die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (10) zahlen. Der Kündigungsbetrag entspricht entweder

dem Marktpreis (wie nachstehend definiert) oder dem von dem Wertpapierinhaber bei Erwerb des Wertpapiers gezahlten Kaufpreis. Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird diese als Kündigungsbetrag den Marktpreis zahlen. Wenn der Wertpapierinhaber innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Bekanntmachung der Kündigung der Emittentin (i) die Zahlung des Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises schriftlich verlangt und (ii) er diesen gegenüber der Emittentin durch Vorlage einer Abrechnung gemäß Absatz (7) e) nachweist (der "Kaufpreis") und (iii) er der Emittentin eine Kontoverbindung gemäß Absatz (7) d) mitteilt und (iv) er gegenüber der Emittentin durch Vorlage der die gekündigten Wertpapiere betreffenden Ausbuchungsbestätigung der Haus- oder Depotbank des Wertpapierinhabers sein Recht als Inhaber der Wertpapiere im Zeitpunkt der Kündigung nachweist, so wird die Emittentin die Differenz, um die der Kaufpreis den Marktpreis übersteigt (die "Differenz"), nachträglich überweisen. Der Marktpreis (der "Marktpreis") eines Wertpapiers entspricht **[***Marktpreis***] [***Verweis auf Marktstörungsregeln.***]**.

(10) Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) wird die Emittentin den dem Marktpreis entsprechenden Kündigungsbetrag an **[**Clearstream**] [●]** zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Hinterleger von Wertpapieren zur Weiterleitung an den Wertpapierinhaber zahlen. Im Falle einer Kündigung durch die Wertpapierinhaber gemäß Absatz (4) oder Absatz (5) bzw. im Falle, dass der Wertpapierinhaber im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Absatz (5) die Zahlung eines Kündigungsbetrages in Höhe des Kaufpreises verlangt, wird die Emittentin den Kündigungsbetrag bzw. die Differenz am fünften Bankarbeitstag nach dem die Voraussetzungen der Kündigung gemäß Absatz (6) bzw. der Nachweis über den Kaufpreis gemäß Absatz (9) vorliegen, durch Gutschrift auf das in der Kündigungserklärung bzw. das gemäß Absatz (9) genannte Konto überweisen. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrages bzw. der Differenz erlischt das dem Wertpapierinhaber zustehende Wertpapierrecht. Davon unberührt bleibt ein möglicher Anspruch des Wertpapierinhabers auf Ersatz eines etwaigen Vertrauensschadens entsprechend § 122 Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Anfechtenden), sofern ein solcher Anspruch nicht aufgrund Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis des Wertpapierinhabers vom Kündigungsgrund entsprechend § 122 Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist.**]**

[*Alternative Definition*: **●]**

§ 12
Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

[(1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Zertifikatsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Zertifikatsinhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.**]**

[*Alternative Definition: ●***]**

§ 13

Teilunwirksamkeit/Vorlegungsfrist, Verjährung

[(1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.**] [***Alternative Definition*: ●**]**

[(2) Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf 10 Jahre abgekürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde auf das Konto der Emittentin bei **[**Clearstream**] [●].] [***Alternative Definition*: ●**]**

5.1.2. Durch Verweis einbezogene Emissionsbedingungen für die Wertpapiere

Hinsichtlich der Emissionsbedingungen für die nachfolgend genannten Wertpapiere wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf folgende bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte Basisprospekte verwiesen:

Emissionsbedingungen für Endlos- Index-Partizipationszertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 28. März 2006 (S. 34 – 38)
Emissionsbedingungen für Basket-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 10. Oktober 2006 (S. 33 – 39)
Emissionsbedingungen für Endlos-●-Strategie-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 16. Oktober 2006 (S. 39 – 50)
Emissionsbedingungen für Binary-Anleihen, Binary-and-Growth-Anleihen und Double-No-Touch-Protected-Anleihen; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 03. November 2006 (S. 50 – 65)
Emissionsbedingungen für Basket-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 05. Dezember 2006 (S. 35 – 41)
Emissionsbedingungen für Anleihen; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 05. Januar 2007 (S. 40 – 49)
Emissionsbedingungen für Endlos- Partizipationszertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 21. März 2007 (S. 43 – 50)
Emissionsbedingungen für Partizipationszertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 25. Juni 2007 (S. 44 – 52)
Emissionsbedingungen für Endlos-Partizipationszertifikate und BEAR Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 31. August 2007 (S. 46 – 54)
Emissionsbedingungen für Anleihen, Basket-Zertifikate, Endlos-Partizipaitionszertifikate, BEAR Zertifikate und Strategie-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 14. November 2007 (S. 129 – 171 und S. 181 – 194)
Emissionsbedingungen für A. **[**Binary- **[**and-Growth-**]]**[Double-No-Touch-Protected-**]**Anleihen, B. Basket-Zertifikate, C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze, D. **[**Endlos-Partizipationszertifikate**]** **[**BEAR Zertifikate**]**, E. **[**Quanto-**]**Partizipationszertifikate und F. **[**Endlos**]** **[***genaue Bezeichnung*: **●]** **[**-Strategie**]**-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 3. Juli 2008 (S. 166 - 270)
Emissionsbedingungen für A. **[**Binary- **[**and-Growth-**]]**[Double-No-Touch-Protected-**]**Anleihen, B. Basket-Zertifikate, C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze, D. [Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate], E. [Quanto-]Partizipationszertifikate und F. [Endlos] [*genaue Bezeichnung*: ●] [-Strategie]-Zertifikate; enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 25. Juni 2009 (S. 193 – 304)
Emissionsbedingungen für Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung (Quanto); enthalten im Basisprospekt der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 6. Juli 2009 (S. 42 - 53)

5.1.3. Angebots- und Emissionsvolumen
Die Stückzahl bzw. der Gesamtnennbetrag der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen bzw. den angebotenen Gesamtnennbetrag (das "Angebotsvolumen") begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.1.4. Zeichnungsfrist
Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Verkaufsbeginn der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird die Zeichnungsfrist der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Im Rahmen der Zeichnungsfrist behält sich die Emittentin ausdrücklich das Recht vor, die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu schließen und vorgenommene Zeichnungen zu kürzen bzw. nur teilweise zuzuteilen. Die Emittentin behält sich ferner das Recht vor, die Wertpapiere - insbesondere bei zu geringer Nachfrage während der Zeichnungsfrist - nicht zu emittieren. In diesem Falle werden alle bereits vorliegenden Angebote zum Erwerb der Wertpapiere, d.h. die Zeichnungen, unwirksam. Eine entsprechende Bekanntmachung wird auf der Internetseite www.hsbc-zertifikate.de veröffentlicht. Für alle innerhalb der Zeichnungsfrist gezeichneten und zugeteilten Wertpapiere gilt der von der Emittentin festgelegte anfängliche Verkaufspreis (Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis). Der Emission- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden.

Sofern die für die betreffende Emission zu veröffentlichenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Prospekt den Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis nicht enthalten, werden die Endgültigen Bedingungen die Methode, mittels der der Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis festgelegt wird, sowie das Verfahren der Offenlegung enthalten. Es kann vorgesehen werden, dass die Wertpapiere nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Verkaufspreis wird dann fortlaufend festgelegt.

Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

Die Einzelheiten zur Zeichnungsfrist werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.1.5. Mindestbetrag der Zeichnung
Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden entfällt der entsprechende Mindestbetrag.

Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Mindestbetrag der Zeichnung in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung
Diesbezüglich wird auf Punkt 4.1.12. und auf Punkt 4.1.13. im betreffenden Abschnitt V. verwiesen. Soweit erforderlich werden abweichende Regelungen in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.1.7. Art und Weise sowie Termin bzgl. der Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebots
Eine Angabe über die Art und Weise sowie Termin bzgl. der Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebots erfolgt in den Endgültigen Bedingungen der entsprechenden Emission.

5.2. Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung
5.2.1. Investorenkategorien
Hinsichtlich der Kategorien potenzieller Anleger unterliegen die Wertpapiere keinen Beschränkungen.

5.2.2. Meldeverfahren bei Zeichnungsmöglichkeit
Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden entfällt das Meldeverfahren bei Zeichnungsmöglichkeit.

Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird das Meldeverfahren bei der Zeichnungsmöglichkeit in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.3. Preisfestsetzung
Die Preisfestsetzung bzw. der anfängliche Verkaufspreis je Wertpapier werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Sofern anwendbar, wird die Emittentin dem Wertpapierinhaber Kosten und Steuern in Rechnung stellen, wie sie in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht werden. Sonstige mit dem Erwerb der Wertpapiere verbundene Kosten und Steuern, die beispielsweise bei der Hausbank oder der Wertpapierbörse in Rechnung gestellt werden, sind bei der Hausbank zu erfragen.

5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)
5.4.1. Vertrieb
Die Wertpapiere werden durch die Emittentin und/oder etwaige Vertriebspartner öffentlich vertrieben.

5.4.2. Zahl- und Verwahrstellen
Für Deutschland gilt:
Die Emittentin mit Sitz in 40212 Düsseldorf, Königsallee 21/23, übernimmt die Zahlstellenfunktion. Sie wird die gemäß den Emissionsbedingungen fälligen Zahlungen an die Inhaber der Wertpapiere über Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, bzw. über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle leisten.

Für Österreich gilt:
Grundsätzlich übernimmt die Emittentin mit Sitz in 40212 Düsseldorf, Königsallee 21/23, die Zahlstellenfunktion. Sie wird die gemäß den Emissionsbedingungen fälligen Zahlungen an die Inhaber der Wertpapiere grundsätzlich über Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, bzw. die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle leisten. Gegebenenfalls abweichende Regelungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Für Liechtenstein gilt:
Die für Liechtenstein maßgebliche Zahlstellen- und Verwahrstelle wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Allgemein gilt:
Gegebenenfalls abweichende Regelungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden Zahl- und Verwahrstellen diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.4.3. Übernahmevereinbarungen
Es sind keine Übernahmevereinbarungen abgeschlossen worden.

5.4.4. Zeitpunkt, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird
Es sind keine Übernahmevereinbarungen abgeschlossen worden.

5.4.5. Name und Anschrift der Berechnungsstelle
Die Funktion der Berechnungsstelle wird von der Emittentin mit Sitz in 40212 Düsseldorf, Königsallee 21/23, übernommen.

6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

6.1. Zulassung zum Handel
In den Endgültigen Bedingungen wird veröffentlicht, ob die Einbeziehung in den Freiverkehr oder die Einbeziehung zum Handel an einem organisierten Markt für die unter dem vorliegenden Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere beantragt wird oder nicht.

Sofern für die Wertpapiere die Einbeziehung in den Freiverkehr oder zum Handel an einem organisierten Markt beantragt wird, werden die maßgeblichen Börsenplätze in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

6.2. Weitere Märkte, an denen die Wertpapiere zugelassen sind
Die Wertpapiere sind nach Kenntnis der Emittentin zu Beginn des öffentlichen Angebots an keinen anderen Märkten als den in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichten zugelassen.

6.3. Intermediäre im Sekundärhandel
Die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann für die Wertpapiere als so genannter Market-Maker auftreten. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze wird der Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten eines Wertpapiers in der Regel Geld- und Briefkurse mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zu erhöhen. Sofern die Emittentin Intermediäre im Sekundärhandel beauftragt, werden Name und Anschrift der betreffenden Institute in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

7. Zusätzliche Angaben

7.1. Berater
Es werden keine Berater in diesem Basisprospekt genannt.

7.2. Geprüfte Informationen
Der Basisprospekt enthält keine weiteren von Abschlussprüfern geprüfte Angaben oder einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Angaben.

7.3. Sachverständige
Erklärungen oder Berichte Sachverständiger sind in diesem Basisprospekt nicht enthalten.

7.4. Informationen Dritter
In diesem Basisprospekt wurden Angaben der Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. übernommen. Diese Informationen wurden korrekt wieder gegeben. Der Emittentin ist nicht bekannt und sie kann auch nicht aus den von der Fitch Ratings Ltd. veröffentlichten Informationen ableiten, dass Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin hat die Informationen direkt von der Fitch Ratings Ltd. erhalten.

7.5. Bekanntmachungen

Alle über die Endgültigen Bedingungen hinausgehenden Informationen, die die jeweiligen Wertpapiere betreffen, erfolgen durch Veröffentlichung einer entsprechenden Bekanntmachung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Anleger erfolgt, und/oder durch Veröffentlichung im Internet unter www.hsbc-zertifikate.de.

Unterschriftenseite (letzte Seite)

HSBC Trinkaus

Basisprospekt vom 15. Juni 2010
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz i.V.m.
Art. 14, 15 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004

für

A. Binary-Anleihe bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

B. Basket-Zertifikate bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten

C. Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen

D. Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

E. Partizipationszertifikate bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

F. Strategie-Zertifikate bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten

G. Quanto-Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung bezogen auf Terminkontrakte, Edelmetalle oder Rohstoffe

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf

Düsseldorf, 15. Juni 2010

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

gez. Bernd Wiedemuth gez. Marina Eibl

Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 8. Juli 2010
(der "Nachtrag")

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf
(die "Emittentin")

zu den nachfolgend aufgeführten Basisprospekten:

Basisprospekt vom 14. März 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Express-Pro-Zertifikate

- Aktien-Express-Pro-Zertifikate
- Index-Express-Pro-Zertifikate, bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes]

(der "Basisprospekt vom 14. März 2006 – Express-Pro")

Basisprospekt vom 14. März 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für

- Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen, die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen
- Global Garant Dynamic Anleihen, die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen
- Global Garant Plus Anleihen, die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen
- Global Garant Plus Lock-In Anleihen, die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen

(der "Basisprospekt vom 14. März 2006 – Global Garant")

Basisprospekt vom 28. März 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Endlos-Index-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf von der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA konzipierte Indizes

Basisprospekt vom 24. April 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für

- Aktien-Discountzertifikate mit Rückzahlung durch Zahlung des Festbetrages oder durch Lieferung von Aktien
- Index-Discountzertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes], die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen [mit Währungsabsicherung]

- Aktienanleihen mit Tilgung durch Zahlung des Nennbetrages oder durch Lieferung von Aktien
- Indexanleihen bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes], die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 28. April 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
die Aktien-MAXI Basket Express-Pro-Zertifikate und
die Index-MAXI Basket Express-Pro-Zertifikate

Basisprospekt vom 17. Juli 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Aktien-Twin-Win Bonus-[Plus]-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]
Index-Twin-Win Bonus-[Plus]-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 20. Juli 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Aktien-Ikarus Garant Anleihen
Index-Ikarus Garant Anleihen
(der "Basisprospekt vom 20. Juli 2006 – Ikarus Garant")

Basisprospekt vom 25. Juli 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für

A. Turbo-Optionsscheine
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Fremdwährungs/Fremdwährungs [●/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Silber-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung
- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte mit europäischer Ausübung

B. Mini Future Zertifikate
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Mini Future Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

C. Smart-Mini Future Zertifikate
- Smart-Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin

D. Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung
- Gold-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungs-absicherung]
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit amerikanischer Ausübung
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit europäischer Ausübung
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungs-absicherung]
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungs-absicherung]
- Aktien-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 6. Oktober 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Aktienbasket-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen
Indexbasket-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen
Aktien-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen
Index-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen

Basisprospekt vom 16. Oktober 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Endlos-●-Strategie-Zertifikate

Basisprospekt vom 5. Dezember 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Basket-Zertifikate bezogen auf American Depository Receipts,
Global Depository Receipts und/oder Aktien
(der "Basisprospekt vom 5. Dezember 2006 – ADR Basket")

Basisprospekt vom 5. Dezember 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Aktien-Ikarus [Reverse] [Twin-Win] Garant Anleihen
Index-Ikarus [Reverse] [Twin-Win] Garant Anleihen
(der "Basisprospekt vom 5. Dezember 2006 – Ikarus TwinWin")

Basisprospekt vom 21. Dezember 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Bonus [Plus] Zertifikate
Bonus Outperformance [Plus] Zertifikate
Bonus Ladder [Plus] Zertifikate
MAXI Basket Bonus [Plus] Zertifikate

Basisprospekt vom 30. Januar 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Aktienbasket-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen
Indexbasket-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen
Aktien-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen
Index-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen

Basisprospekt vom 31. Januar 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[Aktien-] [Index-] [Fonds-] Anleihen [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Basket(s)] [mit Währungsabsicherung]
[Aktien-] [Index-] [Fonds-] Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Basket(s)] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 12. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
A. Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen
Global Garant Dynamic Anleihen
Global Garant Plus Anleihen
Global Garant Plus Lock-In Anleihen
B. Global Garant Performance Spread Anleihen
(der "Basisprospekt vom 12. März 2007 – Global Garant")

Basisprospekt vom 12. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
A. - Aktien-MAXI-Express-Zertifikate
- Index-MAXI-Express-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes]
B. - Aktien-Express-Zertifikate
- Index-Express-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes]
C. - Aktien-Bonus Max-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]
- Index-Bonus Max-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes] [mit Währungsabsicherung]
D. - Aktien-Express-Pro-Zertifikate
- Index-Express-Pro-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes]
E. - Aktien-MAXI Express-Pro-Zertifikate
- Index-MAXI Express-Pro-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes]
(der "Basisprospekt vom 12. März 2007 – Express")

Basisprospekt vom 16. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Medio [Floor] [Zenit] [Average Floor] [Max] [Zenit Select] [Best Select] Garant [Digital] [Bonus][Plus] Anleihen bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Wertpapiere] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [Wechselkurse]

Basisprospekt vom 21. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Endlos-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswert]

Basisprospekt vom 12. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für

- **[**Aktien-**] [**Index-**] [**Fonds-**] [**Basket-**]** Anleihen **[**mit Best-of-Element**] [**mit Worst-of-Element**] [**mit Barrier-Element**] [**mit Lock Up-Element**]**
  bezogen auf **[**Aktien**][**ADRs**][**GDRs**][**Indizes**][**Investmentanteile**][**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**][**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**][**einen Basket**][**Wechselkurse**]**
  [mit Währungsabsicherung**]**
- **[**Aktien-**] [**Index-**] [**Fonds-**] [**Basket-**]** Discountzertifikate **[**mit Best-of-Element**] [**mit Worst-of-Element**] [**mit Barrier-Element**] [**mit Lock Up-Element**]**
  bezogen auf **[**Aktien**][**ADRs**][**GDRs**][**Indizes**][**Investmentanteile**][**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**][**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**][**einen Basket**][**Wechselkurse**]**
  [mit Währungsabsicherung**]**

Basisprospekt vom 27. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[MAXI] Katapult Bonus [Plus]-Zertifikate
[mit Währungsabsicherung]
bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDR] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [Wechselkurse]

Basisprospekt vom 30. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für

A. Turbo-Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Fremdwährungs/Fremdwährungs [●/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung

B. Mini Future Zertifikate

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-[Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) mit Kündigungsrecht der Emittentin
- [Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit

D. Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung
- Gold-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit amerikanischer Ausübung

- Silber-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung
- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Indexterminkontrakte mit europäischer Ausübung Kündigungsrecht der Emittentin
- [Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Indexterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

C. Smart-Mini Future Zertifikate

- Smart-Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit europäischer Ausübung
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Aktien-Optionsscheine (Call/Put)mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]

E. Endlos Turbo-Optionsscheine

- Endlos EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Indexterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

Basisprospekt vom 31. Mai 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Bonus Plus-Zertifikate bezogen auf Wechselkurse und
[MAXI] Capped Bonus-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]
bezogen auf [Aktien] [und] [Indizes] [und] [Investmentanteile] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [und] [Wechselkurse] [einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten]

Basisprospekt vom 25. Juni 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Bonus [*genaue Bezeichnung:* ●] Zertifikate
bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche Wertpapiere] [aktienvertretende Wertpapiere] [Fonds] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Wertpapiere] [Wechselkurse] [einen Basket [bestehend aus einem oder mehreren der vorgenannten Basiswerte]]

Basisprospekt vom 24. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
die Global Garant Rainbow [Plus-] Zertifikate

Basisprospekt vom 27. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[Best] [MAXI] [Alpha] [Relax] [Lock In] [Best In] [Flex] [Reverse] [Twin] [Puffer] [Power] Express [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [At Hit] [Garant] [Zertifikate] [Anleihe] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element] [mit Reverse-Element] [mit Floor-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 31. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Garant [Zertifikate] [Anleihen]
bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [einen Basket]

Basisprospekt vom 31. August 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte]

Basisprospekt vom 14. November 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf Referenzwerte
B. Basket-Zertifikate bezogen auf ADRs, GDRs und/oder Aktien [*anwendbar wenn eine Währungsabsicherung vorgesehen ist*: mit Währungsabsicherung]
C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]
D. [Endlos-Partizipationszertifikate][BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte und gemanagte Strategie-Indizes] [Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte]
E. [Bulle] [Bär] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes]
F. **[**Endlos] [*genaue Bezeichnung*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf [Aktien] [,] [und] [ADRs bzw. GDRs] [,] [und] [Indizes]

Basisprospekt vom 28. November 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Aktien-Ikarus [Reverse][Twin-Win] Garant Anleihen
Index-Ikarus [Reverse][Twin-Win] Garant Anleihen

Basisprospekt vom 25. Januar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
A. Garant [Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien][ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
B. Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen, Global Garant Dynamic Anleihen, Global Garant Plus Anleihen, Global Garant Plus Lock-In Anleihen bezogen auf Aktienbaskets
C. Global Garant Performance Spread Anleihen bezogen auf Indexbaskets

Basisprospekt vom 30. Januar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
für die Bonus [*genaue Bezeichnung*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Währungswechselkurse] [einen Basket [bestehend aus ●]] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 18. Februar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
für die Bonus [*genaue Bezeichnung*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Währungswechselkurse][einen Basket [bestehend aus ●]] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 1. April 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für

- [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [*genaue Bezeichnung*: •] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element]
  bezogen auf [Aktien][Indizes][von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe] [Terminkontrakte][einen Basket]
  [mit Währungsabsicherung]
- Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element]
  bezogen auf [Aktien][Indizes][von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe] [Terminkontrakte][einen Basket]
  [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 18. April 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
A. [Capped-] [Power-] Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** **[**mit amerikanischer Ausübung**]** **[**mit europäischer Ausübung**]** **[**mit Währungsabsicherung (Quanto)**]**
B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit europäischer Ausübung
C. Endlos-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Zinsterminkontrakte**]** **[**Indexterminkontrakte**]** **[**Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit Kündigungsrecht der Emittentin
D. [Smart-] Mini Future Zertifikate (Long/Short)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Zinsterminkontrakte**]** **[**Indexterminkontrakte**]** **[**Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit Kündigungsrecht der Emittentin **[**mit Währungsabsicherung (Quanto)**]**

Basisprospekt vom 24. Juni 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[Reverse-] [Outperformance] [Puffer] [Sprint] [*Bezeichnung einfügen:* ●] [-Zertifikate] [-Anleihen] bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

Basisprospekt vom 3. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche und indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket]

B. Basket-Zertifikate bezogen auf [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte] [*anwendbar wenn eine Währungsabsicherung vorgesehen ist*: mit Währungsabsicherung]
C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]

D. [Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche und indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze] [Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket]
E. [Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [Aktien][Indizes][Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle] [Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket][mit semi-amerikanischer Ausübung][mit europäischer Ausübung][mit Kündigungsrecht der Emittentin][mit Währungsabsicherung]
F. [Endlos] [*genaue Bezeichnung*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]

Basisprospekt vom 10. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[Multi**] [**Alpha**] [**Flex**] [**Reverse**] [**Outperformance**] [**Bonus**] [**Pro**] [**Plus**] [**Garant**] [***Alternative Bezeichnung einfügen***: ●**] **Express **[**Zertifikate**] [**Anleihe**]**
bezogen auf **[**Aktien**] [**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**] [**Investmentanteile**] [**Indizes**] [**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**] [**HSBC-Indizes**] [**Währungswechselkurse**] [**Zinssätze**] [**Zinsen**] [**Edelmetalle**] [**Rohstoffe**] [**Terminkontrakte**] [**einen Basket**] [**mit Währungsabsicherung**]
(der "Basisprospekt vom 10. Juli 2008 – Express")

Basisprospekt vom 10. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[Multi] [Flex] Twin Win [Bonus] [Plus] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten] [mit Währungsabsicherung]
(der "Basisprospekt vom 10. Juli 2008 – Twin Win")

Basisprospekt vom 22. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[Aktien-] [Index-] [Ikarus] [Reverse] [Twin-Win] [Global] [*Bezeichnung einfügen:* ●] Garant [Rainbow] [Dynamic] [Plus] [Lock-In] [Performance Spread] [Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse][Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

Basisprospekt vom 13. Januar 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[Barrier-] [*Bezeichnung einfügen*: ●] [(Call)] [(Put)] Optionsscheine bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Zinssätze] [Zinsen] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [mit amerikanischer

Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Bermuda-Option] [*Alternative Ausübungsbezeichnung einfügen*: ●] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

Basisprospekt vom 26. Januar 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Bonus [*genaue Bezeichnung:* ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 19. März 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für

- [Reverse] [Protect] [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [*alternative Bezeichnung einfügen*: • Anleihen] [Pro] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock-up-Element] [mit Lock-in-Element]
  bezogen auf [Aktien][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile][Indizes][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
- [Reverse] [Protect] [Basket-] [Basket-Doppel-] [Basket-Multi-] [Discountzertifikate] [*alternative Bezeichnung einfügen*: • Zertifikate] [Pro] [Combined-Delivery-Zertifikate] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock-up-Element] [mit Lock-in-Element]
  bezogen auf [Aktien][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile][Indizes][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 14. April 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für

A. [Capped-] [Power-] Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit europäischer Ausübung

C. Endlos-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der Emittentin

D. [Smart-] Mini Future Zertifikate (Long/Short)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der Emittentin [mit Währungsabsicherung (Quanto)]
E. [Barrier-] [Capped-] [Zinsdifferenz-] [Katapult Plus-] [Korridor-] [*Bezeichnung einfügen:* **●] [(Call)] [(Put)] [(Long)] [(Short)] [(Cap)] [(Floor)] [***Optionstyp einfügen:* **●] [Optionsscheine] [Zertifikate]**
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Zinssätze] [Zinsen] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Bermuda-Option] [*Alternative Ausübungsbezeichnung einfügen*: ●] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

Basisprospekt vom 17. Juni 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
[Outperformance] [*Alternative Bezeichnung einfügen:* ●] [Zertifikate] [Anleihen]
bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

Basisprospekt vom 25. Juni 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
B. Basket-Zertifikate bezogen auf [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte] [mit Währungsabsicherung]
C. Anleihe bezogen auf [Zinssätze] [Zinsen] [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]
D. [Open End-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
E. [Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [mit Währungsabsicherung]
F. [Open End] [[*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
A.
[Multi] [Alpha] [Flex] [Reverse] [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [Garant] [*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] Express [Zertifikate] [Anleihe] bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
B.
[Multi] [Flex] Twin Win [Bonus] [Plus] [*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe][Terminkontrakte] [einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten] [mit Währungsabsicherung]
(der "Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win")

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung (Quanto) bezogen auf [Terminkontrakte] [Edelmetalle] [Rohstoffe]
(der "Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate")

Basisprospekt vom 10. Juli 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 18. November 2009
für
Garant Zertifikate bzw. Garant Anleihen
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket

Basisprospekt vom 20. Januar 2010
für
Bonus Zertifikate
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket

Basisprospekt vom 22. März 2010
für
- Aktienanleihen bzw. Indexanleihen bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket,
- Discountzertifikate bzw. Combined-Delivery-Zertifikate bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket

Basisprospekt vom 8. April 2010

für

A. Optionsscheine bzw. Capped-Optionsscheine bzw. Power-Optionsscheine (Call/Put)
mit amerikanischer Ausübung bzw. mit europäischer Ausübung
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen

B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübung bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen

C. Open End-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen

D. Smart-Mini Future Zertifikate bzw. Mini Future Zertifikate (Long/Short)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen

E. Barrier-Optionsscheine bzw. Capped-Optionsscheine bzw. Zinsdifferenz-Optionsscheine bzw. Katapult Plus-Optionsscheine bzw. Korridor-Optionsscheine bzw. Barrier-Zertifikate bzw. Capped-Zertifikate bzw. Zinsdifferenz-Zertifikate bzw. Katapult Plus-Zertifikate bzw. Korridor-Zertifikate (Call/Put) bzw. (Long/Short) bzw. (Cap/Floor)
mit amerikanischer Ausübung bzw. mit europäischer Ausübung bzw. mit Bermuda-Option bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Zinssätze, Zinsen, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Terminkontrakte, Investmentanteile, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 11. Juni 2010

für

A. Express-Zertifikate bzw. Express-Anleihen
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

B. Twin Win Zertifikate
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

C. Outperformance-Zertifikate bzw. Outperformance-Anleihen
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 15. Juni 2010

für

A. Binary-Anleihe
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen,

Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

B. Basket-Zertifikate

bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten

C. Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen

D. Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin

bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

E. Partizipationszertifikate

bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

F. Strategie-Zertifikate

bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten

G. Quanto-Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung bezogen auf Terminkontrakte, Edelmetalle oder Rohstoffe

Die Basisprospekte und alle dazugehörigen Nachträge werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

Gemäß § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags gegenüber HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Gegenstand des Nachtrages: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat eine Kapitalerhöhung über 150 Millionen Euro durchgeführt. Demzufolge werden die Angaben zur Zugehörigkeit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum HSBC-Konzern sowie zu den Kapitalverhältnissen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wie folgt angepasst:

A.

Sofern der jeweilige Basisprospekt nicht auf ein Registrierungsformular der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG verweist, werden die im jeweiligen Basisprospekt unter den nachfolgend aufgeführten Punkten enthaltenen Angaben wie folgt angepasst:

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin

Im Abschnitt "6.1. Zugehörigkeit zu einer Gruppe" unter "IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin" wird in den einzelnen Basisprospekten der erste Absatz dieses Abschnitts durch den nachfolgenden Absatz ersetzt:

"Die Emittentin gehört zum HSBC-Konzern (der "HSBC-Konzern"), dessen Obergesellschaft die HSBC Holdings plc, London, ist, die wiederum indirekt 80,43 % am Aktienkapital der Emittentin hält."

Im Abschnitt "6.2. Abhängigkeit von anderen Mitgliedern des Konzerns" unter "IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin" wird in den einzelnen Basisprospekten der erste Absatz dieses Abschnitts durch den nachfolgenden Absatz ersetzt:

"Die Emittentin ist Teil der HSBC-Gruppe. Sie ist von der HSBC Germany Holdings GmbH, Düsseldorf, die 80,43 % Aktienanteile der Emittentin hält, unmittelbar abhängig i.S.v. § 17 AktG. Gegenstand des Unternehmens der HSBC Germany Holdings GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an deutschen Unternehmen. Gegenwärtig hält sie ausschließlich Anteile der Emittentin."

Der Abschnitt "10.1. Kapitalverhältnisse" unter "IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin" wird in den einzelnen Basisprospekten durch die nachfolgende Formulierung ersetzt:

"Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich gegenwärtig auf € 75.384.617,25; es ist eingeteilt in 28.107.693 Stückaktien, die voll eingezahlt sind und auf den Inhaber lauten.

Am Grundkapital der Emittentin sind die HSBC Germany Holdings GmbH als Aktionärin direkt mit 80,43 % und die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, indirekt mit 18,86 % über ihre 100 %ige Zwischenholding, die LBBW Banken-Holding GmbH, beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der HSBC Germany Holdings GmbH ist die HSBC Bank plc, London, die in Großbritannien das operative Bankgeschäft betreibt. Die HSBC Bank plc ihrerseits ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc mit Sitz in London. Somit ist die Emittentin ein von der HSBC Germany Holdings GmbH unmittelbar und von der HSBC Holdings plc mittelbar abhängiges Unternehmen i.S.v. § 17AktG.

Zwischen der Emittentin besteht weder mit der HSBC Germany Holdings GmbH, Düsseldorf, noch mit der HSBC Bank plc, London, oder der HSBC Holdings plc, London, ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag.

Von dem Grundkapital der Emittentin sind 15.507.693 Stückaktien an den Wertpapierbörsen zu Düsseldorf und Stuttgart zum Börsenhandel im Regulierten Markt zugelassen. 12.600.000 Stückaktien aus dem Besitz der HSBC-Gruppe sind nicht an der Börse eingeführt."

B.

Sofern der jeweilige Basisprospekt auf ein Registrierungsformular der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG verweist, werden die im jeweiligen Basisprospekt unter den nachfolgend aufgeführten Punkten enthaltenen Angaben wie folgt angepasst:

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin - 2. Angaben über die Emittentin

Im Abschnitt "2. Angaben über die Emittentin" unter "IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin" werden in den einzelnen Basisprospekten nach dem ersten Absatz die folgenden Absätze eingefügt:

"Zugehörigkeit zu einer Gruppe:
Die Emittentin gehört zum HSBC-Konzern (der "HSBC-Konzern"), dessen Obergesellschaft die HSBC Holdings plc, London, ist, die wiederum indirekt 80,43 % am Aktienkapital der Emittentin hält.

Abhängigkeit von anderen Mitgliedern des Konzerns:
Die Emittentin ist Teil der HSBC-Gruppe. Sie ist von der HSBC Germany Holdings GmbH, Düsseldorf, die 80,43 % Aktienanteile der Emittentin hält, unmittelbar abhängig i.S.v. § 17 AktG. Gegenstand des Unternehmens der HSBC Germany Holdings GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an deutschen Unternehmen. Gegenwärtig hält sie ausschließlich Anteile der Emittentin.

Kapitalverhältnisse:
Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich gegenwärtig auf € 75.384.617,25; es ist eingeteilt in 28.107.693 Stückaktien, die voll eingezahlt sind und auf den Inhaber lauten.

Am Grundkapital der Emittentin sind die HSBC Germany Holdings GmbH als Aktionärin direkt mit 80,43 % und die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, indirekt mit 18,86 % über ihre 100 %ige Zwischenholding, die LBBW Banken-Holding GmbH, beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der HSBC Germany Holdings GmbH ist die HSBC Bank plc, London, die in Großbritannien das operative Bankgeschäft betreibt. Die HSBC Bank plc ihrerseits ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc mit Sitz in London. Somit ist die Emittentin ein von der HSBC Germany Holdings GmbH unmittelbar und von der HSBC Holdings plc mittelbar abhängiges Unternehmen i.S.v. § 17AktG.

Zwischen der Emittentin besteht weder mit der HSBC Germany Holdings GmbH, Düsseldorf, noch mit der HSBC Bank plc, London, oder der HSBC Holdings plc, London, ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag.

Von dem Grundkapital der Emittentin sind 15.507.693 Stückaktien an den Wertpapierbörsen zu Düsseldorf und Stuttgart zum Börsenhandel im Regulierten Markt zugelassen. 12.600.000 Stückaktien aus dem Besitz der HSBC-Gruppe sind nicht an der Börse eingeführt."

Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 8. Juli 2010
der
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Düsseldorf, 8. Juli 2010 HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

gez. Georg Krull gez. Marina Eibl

Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 28. April 2011
(der "Nachtrag")

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf
(die "Emittentin")

zu den nachfolgend aufgeführten Basisprospekten:

Basisprospekt vom 28. März 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Endlos-Index-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf von der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA konzipierte Indizes

Basisprospekt vom 24. April 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für

- Aktien-Discountzertifikate mit Rückzahlung durch Zahlung des Festbetrages oder durch Lieferung von Aktien
- Index-Discountzertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes], die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen [mit Währungsabsicherung]
- Aktienanleihen mit Tilgung durch Zahlung des Nennbetrages oder durch Lieferung von Aktien
- Indexanleihen bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes], die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 25. Juli 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für

A. Turbo-Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Fremdwährungs/Fremdwährungs [●/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Silber-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung
- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte mit europäischer Ausübung

B. Mini Future Zertifikate

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Mini Future Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

C. Smart-Mini Future Zertifikate

- Smart-Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin

D. Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung
- Gold-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit amerikanischer Ausübung
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit europäischer Ausübung
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Aktien-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 6. Oktober 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Aktienbasket-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen
Indexbasket-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen
Aktien-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen
Index-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen

Basisprospekt vom 16. Oktober 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Endlos-●-Strategie-Zertifikate

Basisprospekt vom 5. Dezember 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Basket-Zertifikate bezogen auf American Depository Receipts,
Global Depository Receipts und/oder Aktien
(der "Basisprospekt vom 5. Dezember 2006 – ADR Basket")

Basisprospekt vom 5. Dezember 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Aktien-Ikarus [Reverse] [Twin-Win] Garant Anleihen
Index-Ikarus [Reverse] [Twin-Win] Garant Anleihen
(der "Basisprospekt vom 5. Dezember 2006 – Ikarus TwinWin")

Basisprospekt vom 21. Dezember 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Bonus [Plus] Zertifikate
Bonus Outperformance [Plus] Zertifikate
Bonus Ladder [Plus] Zertifikate
MAXI Basket Bonus [Plus] Zertifikate

Basisprospekt vom 30. Januar 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Aktienbasket-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen
Indexbasket-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen
Aktien-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen
Index-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen

Basisprospekt vom 31. Januar 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
[Aktien-] [Index-] [Fonds-] Anleihen [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Basket(s)] [mit Währungsabsicherung]
[Aktien-] [Index-] [Fonds-] Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Basket(s)] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 12. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
A. Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen
Global Garant Dynamic Anleihen
Global Garant Plus Anleihen
Global Garant Plus Lock-In Anleihen
B. Global Garant Performance Spread Anleihen
(der "Basisprospekt vom 12. März 2007 – Global Garant")

Basisprospekt vom 12. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
A. - Aktien-MAXI-Express-Zertifikate
- Index-MAXI-Express-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes]
B. - Aktien-Express-Zertifikate
- Index-Express-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes]

C. - Aktien-Bonus Max-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]
- Index-Bonus Max-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes] [mit Währungsabsicherung]

D. - Aktien-Express-Pro-Zertifikate
- Index-Express-Pro-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes]

E. - Aktien-MAXI Express-Pro-Zertifikate
- Index-MAXI Express-Pro-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes]

(der "Basisprospekt vom 12. März 2007 – Express")

Basisprospekt vom 16. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Medio [Floor] [Zenit] [Average Floor] [Max] [Zenit Select] [Best Select] Garant [Digital] [Bonus][Plus] Anleihen bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Wertpapiere] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [Wechselkurse]

Basisprospekt vom 21. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Endlos-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswert]

Basisprospekt vom 12. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für

- **[**Aktien-**] [**Index-**] [**Fonds-**] [**Basket-**]** Anleihen **[**mit Best-of-Element**] [**mit Worst-of-Element**] [**mit Barrier-Element**] [**mit Lock Up-Element**]**
  bezogen auf **[**Aktien**][**ADRs**][**GDRs**][**Indizes**][**Investmentanteile**][**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**][**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**][**einen Basket**][**Wechselkurse**]**
  [mit Währungsabsicherung**]**
- **[**Aktien-**] [**Index-**] [**Fonds-**] [**Basket-**]** Discountzertifikate **[**mit Best-of-Element**] [**mit Worst-of-Element**] [**mit Barrier-Element**] [**mit Lock Up-Element**]**
  bezogen auf **[**Aktien**][**ADRs**][**GDRs**][**Indizes**][**Investmentanteile**][**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**][**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**][**einen Basket**][**Wechselkurse**]**
  [mit Währungsabsicherung**]**

Basisprospekt vom 27. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
[MAXI] Katapult Bonus [Plus]-Zertifikate
[mit Währungsabsicherung]
bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDR] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [Wechselkurse]

Basisprospekt vom 30. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für

A. Turbo-Optionsscheine
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Fremdwährungs/Fremdwährungs [●/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Silber-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung
- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Indexterminkontrakte mit europäischer Ausübung

B. Mini Future Zertifikate
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-[Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) mit Kündigungsrecht der Emittentin
- [Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- [Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Indexterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

C. Smart-Mini Future Zertifikate
- Smart-Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin

D. Optionsscheine
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung
- Gold-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit amerikanischer Ausübung
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit europäischer Ausübung
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Aktien-Optionsscheine (Call/Put)mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]

E. Endlos Turbo-Optionsscheine
- Endlos EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Indexterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

Basisprospekt vom 31. Mai 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Bonus Plus-Zertifikate bezogen auf Wechselkurse und
[MAXI] Capped Bonus-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]
bezogen auf [Aktien] [und] [Indizes] [und] [Investmentanteile] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [und] [Wechselkurse] [einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten]

Basisprospekt vom 25. Juni 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
[Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Bonus [*genaue Bezeichnung:* ●] Zertifikate
bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche Wertpapiere] [aktienvertretende Wertpapiere] [Fonds] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Wertpapiere] [Wechselkurse] [einen Basket [bestehend aus einem oder mehreren der vorgenannten Basiswerte]]

Basisprospekt vom 24. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
die Global Garant Rainbow [Plus-] Zertifikate

Basisprospekt vom 27. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
[Best] [MAXI] [Alpha] [Relax] [Lock In] [Best In] [Flex] [Reverse] [Twin] [Puffer] [Power] Express [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [At Hit] [Garant] [Zertifikate] [Anleihe] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element] [mit Reverse-Element] [mit Floor-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 31. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Garant [Zertifikate] [Anleihen]
bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [einen Basket]

Basisprospekt vom 31. August 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
[Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte]

Basisprospekt vom 14. November 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf Referenzwerte

B. Basket-Zertifikate bezogen auf ADRs, GDRs und/oder Aktien [*anwendbar wenn eine Währungsabsicherung vorgesehen ist*: mit Währungsabsicherung]
C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]
D. [Endlos-Partizipationszertifikate][BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte und gemanagte Strategie-Indizes] [Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte]
E. [Bulle] [Bär] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes]
F. **[**Endlos] [*genaue Bezeichnung*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf [Aktien] [,] [und] [ADRs bzw. GDRs] [,] [und] [Indizes]

Basisprospekt vom 28. November 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Aktien-Ikarus [Reverse][Twin-Win] Garant Anleihen
Index-Ikarus [Reverse][Twin-Win] Garant Anleihen

Basisprospekt vom 25. Januar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
A. Garant [Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien][ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
B. Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen, Global Garant Dynamic Anleihen, Global Garant Plus Anleihen, Global Garant Plus Lock-In Anleihen bezogen auf Aktienbaskets
C. Global Garant Performance Spread Anleihen bezogen auf Indexbaskets

Basisprospekt vom 30. Januar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
für die Bonus [*genaue Bezeichnung*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Währungswechselkurse] [einen Basket [bestehend aus ●]] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 18. Februar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
für die Bonus [*genaue Bezeichnung*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Währungswechselkurse][einen Basket [bestehend aus ●]] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 1. April 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für

- [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [*genaue Bezeichnung*: •] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element]
  bezogen auf [Aktien][Indizes][von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

- Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element]
  bezogen auf [Aktien][Indizes][von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 18. April 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010

für

A. [Capped-] [Power-] Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** **[**mit amerikanischer Ausübung**]** **[**mit europäischer Ausübung**]** **[**mit Währungsabsicherung (Quanto)**]**
B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit europäischer Ausübung
C. Endlos-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Zinsterminkontrakte**]** **[**Indexterminkontrakte**]** **[**Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit Kündigungsrecht der Emittentin
D. [Smart-] Mini Future Zertifikate (Long/Short)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Zinsterminkontrakte**]** **[**Indexterminkontrakte**]** **[**Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit Kündigungsrecht der Emittentin **[**mit Währungsabsicherung (Quanto)**]**

Basisprospekt vom 24. Juni 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010

für

[Reverse-] [Outperformance] [Puffer] [Sprint] [*Bezeichnung einfügen:* ●] [-Zertifikate] [-Anleihen] bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

Basisprospekt vom 3. Juli 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010

für

A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche und indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket]

B. Basket-Zertifikate bezogen auf [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte] [*anwendbar wenn eine Währungsabsicherung vorgesehen ist*: mit Währungsabsicherung]
C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]
D. [Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche und indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze] [Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket]
E. [Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [Aktien][Indizes][Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle] [Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket][mit semi-amerikanischer Ausübung][mit europäischer Ausübung][mit Kündigungsrecht der Emittentin][mit Währungsabsicherung]
F. [Endlos] [*genaue Bezeichnung*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]

Basisprospekt vom 10. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
[Multi**] [**Alpha**] [**Flex**] [**Reverse**] [**Outperformance**] [**Bonus**] [**Pro**] [**Plus**] [**Garant**] [***Alternative Bezeichnung einfügen***: ●**]** Express **[**Zertifikate**] [**Anleihe**]**
bezogen auf **[**Aktien**] [**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**] [**Investmentanteile**] [**Indizes**] [**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**] [**HSBC-Indizes**] [**Währungswechselkurse**] [**Zinssätze**] [**Zinsen**] [**Edelmetalle**] [**Rohstoffe**] [**Terminkontrakte**] [**einen Basket**] [**mit Währungsabsicherung**]
(der "Basisprospekt vom 10. Juli 2008 – Express")

Basisprospekt vom 10. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
[Multi] [Flex] Twin Win [Bonus] [Plus] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten] [mit Währungsabsicherung]
(der "Basisprospekt vom 10. Juli 2008 – Twin Win")

Basisprospekt vom 22. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
[Aktien-] [Index-] [Ikarus] [Reverse] [Twin-Win] [Global] [*Bezeichnung einfügen:* ●] Garant [Rainbow] [Dynamic] [Plus] [Lock-In] [Performance Spread] [Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse][Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

Basisprospekt vom 13. Januar 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
[Barrier-] [*Bezeichnung einfügen*: ●] [(Call)] [(Put)] Optionsscheine bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Zinssätze] [Zinsen] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Bermuda-Option] [*Alternative Ausübungsbezeichnung einfügen*: ●] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

Basisprospekt vom 26. Januar 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Bonus [*genaue Bezeichnung:* ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 19. März 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für

- [Reverse] [Protect] [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [*alternative Bezeichnung einfügen*: • Anleihen] [Pro] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock-up-Element] [mit Lock-in-Element]
  bezogen auf [Aktien][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile][Indizes][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
- [Reverse] [Protect] [Basket-] [Basket-Doppel-] [Basket-Multi-] [Discountzertifikate] [*alternative Bezeichnung einfügen*: • Zertifikate] [Pro] [Combined-Delivery-Zertifikate] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock-up-Element] [mit Lock-in-Element]
  bezogen auf [Aktien][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile][Indizes][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 14. April 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
A. [Capped-] [Power-] Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]
B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit europäischer Ausübung

C. Endlos-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der Emittentin
D. [Smart-] Mini Future Zertifikate (Long/Short)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der Emittentin [mit Währungsabsicherung (Quanto)]
E. [Barrier-] [Capped-] [Zinsdifferenz-] [Katapult Plus-] [Korridor-] [*Bezeichnung einfügen:* ●] [(Call)] [(Put)] [(Long)] [(Short)] [(Cap)] [(Floor)] [*Optionstyp einfügen:* ●] [Optionsscheine] [Zertifikate]
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Zinssätze] [Zinsen] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Bermuda-Option] [*Alternative Ausübungsbezeichnung einfügen*: ●] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

Basisprospekt vom 17. Juni 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
[Outperformance] [*Alternative Bezeichnung einfügen:* ●] [Zertifikate] [Anleihen]
bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

Basisprospekt vom 25. Juni 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
B. Basket-Zertifikate bezogen auf [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte] [mit Währungsabsicherung]
C. Anleihe bezogen auf [Zinssätze] [Zinsen] [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]
D. [Open End-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
E. [Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [mit Währungsabsicherung]
F. [Open End] [[*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
A.
[Multi] [Alpha] [Flex] [Reverse] [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [Garant] [*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] Express [Zertifikate] [Anleihe] bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
B.
[Multi] [Flex] Twin Win [Bonus] [Plus] [*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe][Terminkontrakte] [einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten] [mit Währungsabsicherung]
(der "Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win")

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung (Quanto) bezogen auf [Terminkontrakte] [Edelmetalle] [Rohstoffe]
(der "Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate")

Basisprospekt vom 10. Juli 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Garant Zertifikate bzw. Garant Anleihen
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket

Basisprospekt vom 20. Januar 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
Bonus Zertifikate
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket

Basisprospekt vom 22. März 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für
- Aktienanleihen bzw. Indexanleihen bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket,
- Discountzertifikate bzw. Combined-Delivery-Zertifikate bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket

Basisprospekt vom 8. April 2010

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010

für

A. Optionsscheine bzw. Capped-Optionsscheine bzw. Power-Optionsscheine (Call/Put)
mit amerikanischer Ausübung bzw. mit europäischer Ausübung
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen

B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübung bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen

C. Open End-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen

D. Smart-Mini Future Zertifikate bzw. Mini Future Zertifikate (Long/Short)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen

E. Barrier-Optionsscheine bzw. Capped-Optionsscheine bzw. Zinsdifferenz-Optionsscheine bzw. Katapult Plus-Optionsscheine bzw. Korridor-Optionsscheine bzw. Barrier-Zertifikate bzw. Capped-Zertifikate bzw. Zinsdifferenz-Zertifikate bzw. Katapult Plus-Zertifikate bzw. Korridor-Zertifikate (Call/Put) bzw. (Long/Short) bzw. (Cap/Floor)
mit amerikanischer Ausübung bzw. mit europäischer Ausübung bzw. mit Bermuda-Option bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Zinssätze, Zinsen, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Terminkontrakte, Investmentanteile, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 11. Juni 2010

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010

für

A. Express-Zertifikate bzw. Express-Anleihen
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

B. Twin Win Zertifikate
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

C. Outperformance-Zertifikate bzw. Outperformance-Anleihen
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 15. Juni 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 8. Juli 2010
für

A. Binary-Anleihe
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
B. Basket-Zertifikate
bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten
C. Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen
D. Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
E. Partizipationszertifikate
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
F. Strategie-Zertifikate
bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten
G. Quanto-Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung bezogen auf Terminkontrakte, Edelmetalle oder Rohstoffe

Basisprospekt vom 12. Juli 2010
für
Garant Zertifikate bzw. Garant Anleihen
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 14. Januar 2011
für
Bonus-Wertpapiere,
d.h. Zertifikate bzw. Anleihen mit Bonus-Struktur,
(Bonus Zertifikate bzw. Bonus Anleihen)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Währungswechselkurse, Zinsen, Zinssätze/Referenzsätze, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Investmentanteile, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten

Basisprospekt vom 21. März 2011
für
Discountzertifikate und Inhaberschuldverschreibungen (Strukturierte Wertpapiere)

bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Währungswechselkurse, Zinsen, Zinssätze/Referenzsätze, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Investmentanteile, Edelmetalle, Rohstoffe, Schuldverschreibungen, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 4. April 2011

für

A. Optionsscheine, Capped-Optionsscheine bzw. Power-Optionsscheine (Call/Put)
mit amerikanischer Ausübungsart bzw. mit europäischer Ausübungsart
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen

B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübungsart
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen

C. Open End-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen

D. Mini Future Zertifikate bzw. Smart-Mini Future Zertifikate (Long/Short)
mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen

E. Strukturierte Optionsscheine bzw. Strukturierte Zertifikate (Strukturierte Wertpapiere) (Call/Put) bzw. (Long/Short) bzw. (Cap/Floor)
mit amerikanischer Ausübungsart bzw. mit europäischer Ausübungsart bzw. mit Bermuda-Option
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Zinssätze/Referenzsätze, Zinsen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Die Basisprospekte und alle dazugehörigen Nachträge werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

Gemäß § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags gegenüber HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Gegenstand des Nachtrages sind Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin: Konzernabschluss nach IFRS und Einzelabschluss nach HGB jeweils zum 31. Dezember 2010 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihrer Tochtergesellschaften, Düsseldorf.

A.

Basisprospekte ohne Verweis auf ein Registrierungsformular der Emittentin:

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden hinsichtlich der Angaben zu den Finanzinformationen der Emittentin unter den nachfolgend aufgeführten Punkten wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 28. März 2006
Basisprospekt vom 24. April 2006
Basisprospekt vom 25. Juli 2006
Basisprospekt vom 6. Oktober 2006
Basisprospekt vom 16. Oktober 2006
Basisprospekt vom 5. Dezember 2006 – ADR Basket
Basisprospekt vom 5. Dezember 2006 – Ikarus Twin Win
Basisprospekt vom 21. Dezember 2006
Basisprospekt vom 30. Januar 2007
Basisprospekt vom 31. Januar 2007
Basisprospekt vom 12. März 2007 – Global Garant
Basisprospekt vom 12. März 2007 – Express
Basisprospekt vom 16. März 2007
Basisprospekt vom 21. März 2007
Basisprospekt vom 12. April 2007
Basisprospekt vom 27. April 2007
Basisprospekt vom 30. April 2007
Basisprospekt vom 31. Mai 2007
Basisprospekt vom 25. Juni 2007
Basisprospekt vom 24. Juli 2007
Basisprospekt vom 27. Juli 2007
Basisprospekt vom 31. Juli 2007
Basisprospekt vom 31. August 2007

Anhänge I bis III:

Die Anhänge I bis III der vorgenannten Basisprospekte werden wie folgt aktualisiert und entsprechend in die Dokumente eingefügt: Anhang I ist nunmehr der "Jahresabschluss und Lagebericht 2010 (Einzelabschluss)". Anhang II enthält nun den "Geschäftsbericht 2010 (Konzernabschluss nach IFRS)". Anhang III wird ersetzt durch den "Geschäftsbericht 2009 (Konzernabschluss nach IFRS)". Eventuelle weitere Anhänge werden ersatzlos gestrichen.

I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben – Wesentliche Finanzinformationen

Der Abschnitt mit der Überschrift "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin

In der nachfolgenden Übersicht ist die Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, abgebildet.

Der IFRS Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 wurde nach den IFRS-Standards, so wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr entnommen wurde:

Aktiva in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Barreserve	336,1	177,0	159,1	89,9
Forderungen an Kreditinstitute	1.402,9	2.429,4	– 1.026,5	– 42,3
Forderungen an Kunden	3.089,6	2.687,5	402,1	15,0
Risikovorsorge für Forderungen	– 49,1	– 42,9	– 6,2	14,5
Handelsaktiva	10.130,6	10.005,7	124,9	1,2
Finanzanlagen	3.305,9	3.126,1	179,8	5,8
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	38,0	10,6	27,4	> 100,0
Sachanlagevermögen	83,1	83,3	– 0,2	– 0,2
Immaterielle Vermögenswerte	38,9	44,1	– 5,2	– 11,8
Ertragsteueransprüche	4,3	13,0	– 8,7	– 66,9
laufend	4,3	13,0	– 8,7	– 66,9
latent	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	203,7	194,8	8,9	4,6
Summe der Aktiva	18.584,0	18.728,6	– 144,6	– 0,8

Passiva in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4	2.697,6	– 1.517,2	– 56,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.148,0	9.062,1	1.085,9	12,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0	0,0
Handelspassiva	5.200,1	5.196,7	3,4	0,1
Rückstellungen	96,5	152,2	– 55,7	– 36,6
Ertragsteuerverpflichtungen	66,7	67,7	– 1,0	– 1,5
laufend	52,6	61,1	– 8,5	– 13,9
latent	14,1	6,6	7,5	> 100,0
Sonstige Passiva	214,1	95,3	118,8	> 100,0
Nachrangkapital	378,4	384,4	– 6,0	– 1,6
Eigenkapital	1.289,7	1.062,5	227,2	21,4
Gezeichnetes Kapital	75,4	70,0	5,4	7,7
Kapitalrücklagen	354,0	216,9	137,1	63,2
Gewinnrücklagen	627,2	569,6	57,6	10,1
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente	125,3	108,6	16,7	15,4
Bewertungsreserve für versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste	– 29,8	– 23,3	– 6,5	27,9
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung	– 1,8	– 0,2	– 1,6	> 100,0
Konzernbilanzgewinn	139,4	120,9	18,5	15,3
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	0,0	0,0
Summe der Passiva	18.584,0	18.728,6	– 144,6	– 0,8

"

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 11. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin"

In Abschnitt "11. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin" werden die Unterpunkte 11.1 bis 11.5 in den vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"**11.1. Historische Finanzinformationen**

In Anhang I finden sich Jahresabschluss und Lagebericht 2010 (Einzelabschluss nach HGB); in Anhang II ist der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2010 und in Anhang III der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2009 enthalten.

11.2. Jahresabschluss
In Anhang I finden sich Jahresabschluss und Lagebericht 2010 (Einzelabschluss nach HGB); in Anhang II ist der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2010 und in Anhang III der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2009 abgedruckt, die jeweils die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und die Erläuterungen beinhalten.

11.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

11.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen
Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Einzelabschluss nach HGB) wurde wie den Konzernabschlüssen der Jahre 2010 und 2009 durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

11.3.2 Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden
Sonstige Angaben in diesem Basisprospekt wurden nicht vom Abschlussprüfer geprüft.

11.3.3 Sonstige Finanzdaten
Finanzdaten, die nicht dem geprüften Jahresabschluss entnommen sind, sind nicht in diesem Basisprospekt enthalten.

11.4. Alter der jüngsten Finanzinformationen
Die letzten geprüften Finanzinformationen sind nicht älter als 18 Monate ab dem Datum des Basisprospektes.

11.5. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen
11.5.1 Zwischenbericht (ungeprüft und nicht prüferisch durchgesehen)
Dieser Basisprospekt enthält keinen Zwischenbericht."

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Dieser Abschnitt wird in den vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"11.7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin
Seit dem Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin vom 31. Dezember 2010 gibt es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin."

B.

Basisprospekte mit Verweis auf ein Registrierungsformular der Emittentin:

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden hinsichtlich der Angaben zu den Finanzinformationen der Emittentin unter den nachfolgend aufgeführten Punkten wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
Basisprospekt vom 14. November 2007
Basisprospekt vom 28. November 2007
Basisprospekt vom 25. Januar 2008
Basisprospekt vom 30. Januar 2008
Basisprospekt vom 18. Februar 2008
Basisprospekt vom 1. April 2008
Basisprospekt vom 18. April 2008
Basisprospekt vom 24. Juni 2008
Basisprospekt vom 3. Juli 2008
Basisprospekt vom 10. Juli 2008 - Express
Basisprospekt vom 10. Juli 2008 - Twin Win
Basisprospekt vom 22. Juli 2008
Basisprospekt vom 13. Januar 2009
Basisprospekt vom 26. Januar 2009
Basisprospekt vom 19. März 2009
Basisprospekt vom 14. April 2009
Basisprospekt vom 17. Juni 2009
Basisprospekt vom 25. Juni 2009
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate
Basisprospekt vom 10. Juli 2009
Basisprospekt vom 20. Januar 2010
Basisprospekt vom 22. März 2010
Basisprospekt vom 8. April 2010
Basisprospekt vom 11. Juni 2010
Basisprospekt vom 15. Juni 2010
Basisprospekt vom 12. Juli 2010
Basisprospekt vom 14. Januar 2011
Basisprospekt vom 21. März 2011
Basisprospekt vom 4. April 2011

Anhänge I bis III:

Die Anhänge I bis III werden wie folgt eingefügt: Anhang I - Jahresabschluss und Lagebericht 2010 (Einzelabschluss), Anhang II - Geschäftsbericht 2010 (Konzernabschluss nach IFRS) und Anhang III - Geschäftsbericht 2009 (Konzernabschluss nach IFRS). Eventuelle weitere Anhänge werden ersatzlos gestrichen.

I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben – Wesentliche Finanzinformationen

Der Abschnitt mit der Überschrift "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den einzelnen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin

In der nachfolgenden Übersicht ist die Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, abgebildet.

Der IFRS Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 wurde nach den IFRS-Standards, so wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr entnommen wurde:

Aktiva in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Barreserve	336,1	177,0	159,1	89,9
Forderungen an Kreditinstitute	1.402,9	2.429,4	– 1.026,5	– 42,3
Forderungen an Kunden	3.089,6	2.687,5	402,1	15,0
Risikovorsorge für Forderungen	– 49,1	– 42,9	– 6,2	14,5
Handelsaktiva	10.130,6	10.005,7	124,9	1,2
Finanzanlagen	3.305,9	3.126,1	179,8	5,8
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	38,0	10,6	27,4	> 100,0
Sachanlagevermögen	83,1	83,3	– 0,2	– 0,2
Immaterielle Vermögenswerte	38,9	44,1	– 5,2	– 11,8
Ertragsteueransprüche	4,3	13,0	– 8,7	– 66,9
laufend	4,3	13,0	– 8,7	– 66,9
latent	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	203,7	194,8	8,9	4,6
Summe der Aktiva	18.584,0	18.728,6	– 144,6	– 0,8

Passiva in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4	2.697,6	– 1.517,2	– 56,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.148,0	9.062,1	1.085,9	12,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0	0,0
Handelspassiva	5.200,1	5.196,7	3,4	0,1
Rückstellungen	96,5	152,2	– 55,7	– 36,6
Ertragsteuerverpflichtungen	66,7	67,7	– 1,0	– 1,5
laufend	52,6	61,1	– 8,5	– 13,9
latent	14,1	6,6	7,5	> 100,0
Sonstige Passiva	214,1	95,3	118,8	> 100,0
Nachrangkapital	378,4	384,4	– 6,0	– 1,6
Eigenkapital	1.289,7	1.062,5	227,2	21,4
Gezeichnetes Kapital	75,4	70,0	5,4	7,7
Kapitalrücklagen	354,0	216,9	137,1	63,2
Gewinnrücklagen	627,2	569,6	57,6	10,1
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente	125,3	108,6	16,7	15,4
Bewertungsreserve für versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste	– 29,8	– 23,3	– 6,5	27,9
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung	– 1,8	– 0,2	– 1,6	> 100,0
Konzernbilanzgewinn	139,4	120,9	18,5	15,3
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	0,0	0,0
Summe der Passiva	18.584,0	18.728,6	– 144,6	– 0,8

"

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden im Abschnitt **"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin"** wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
Basisprospekt vom 14. November 2007
Basisprospekt vom 28. November 2007
Basisprospekt vom 25. Januar 2008
Basisprospekt vom 30. Januar 2008
Basisprospekt vom 18. Februar 2008
Basisprospekt vom 1. April 2008
Basisprospekt vom 18. April 2008
Basisprospekt vom 24. Juni 2008
Basisprospekt vom 3. Juli 2008
Basisprospekt vom 10. Juli 2008 - Express
Basisprospekt vom 10. Juli 2008 - Twin Win
Basisprospekt vom 22. Juli 2008
Basisprospekt vom 13. Januar 2009
Basisprospekt vom 26. Januar 2009
Basisprospekt vom 19. März 2009
Basisprospekt vom 14. April 2009
Basisprospekt vom 17. Juni 2009
Basisprospekt vom 25. Juni 2009
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate
Basisprospekt vom 10. Juli 2009
Basisprospekt vom 20. Januar 2010
Basisprospekt vom 22. März 2010
Basisprospekt vom 8. April 2010
Basisprospekt vom 11. Juni 2010
Basisprospekt vom 15. Juni 2010

Der jeweils achte Absatz dieses Passus wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts der Emittentin, dem 31. Dezember 2010, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben."

Der nachfolgend aufgeführte Basisprospekt wird im Abschnitt **"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin"** wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 12. Juli 2010

Der neunte Absatz dieses Passus wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in dem vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts der Emittentin, dem 31. Dezember 2010, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben."

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden im Abschnitt **"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin"** wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 14. Januar 2011
Basisprospekt vom 21. März 2011
Basisprospekt vom 4. April 2011

Der jeweils zweite Absatz dieses Passus wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts der Emittentin, dem 31. Dezember 2010, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben."

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden im Abschnitt **"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 4. Einsehbare Dokumente"** wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 11. Juni 2010
Basisprospekt vom 15. Juni 2010
Basisprospekt vom 12. Juli 2010
Basisprospekt vom 14. Januar 2011
Basisprospekt vom 21. März 2011
Basisprospekt vom 4. April 2011

Punkt (b) dieses Absatzes wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"(b) die historischen Finanzinformationen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften für die der Veröffentlichung des Basisprospektes vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre,"

Inhaltsverzeichnis der Anhänge

Anhang I: Jahresabschluss und Lagebericht 2010 ..... F I. 2
Lagebericht ..... F I. 3
Aufbau und Leitung ..... F I. 4
Die Geschäftsbereiche ..... F I. 7
Die strategische Ausrichtung ..... F I. 9
Das Geschäftsjahr 2010 ..... F I. 13
Prognosebericht ..... F I. 18
Das Risikomanagement ..... F I. 21
Das IKS im Rechnungslegungsprozess ..... F I. 42
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ..... F I. 47
Aktionäre und Aktie ..... F I. 48
Abschluss nach HGB ..... F I. 49
Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2010 ..... F I. 50
Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 ..... F I. 54
Anhang für das Geschäftsjahr 2010 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ..... F I. 56
1. Grundlagen ..... F I. 57
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ..... F I. 58
3. Erläuterungen zur Bilanz ..... F I. 63
4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen ..... F I. 77
5. Angaben ..... F I. 78
6. Marktrisikobehaftete Geschäfte ..... F I. 79
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung ..... F I. 82
8. Sonstige Angaben ..... F I. 84
Organe ..... F I. 87
Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder ..... F I. 88
Entwicklung des Anlagevermögens ..... F I. 93
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ..... F I. 95

Anhang II: Geschäftsbericht 2010 (Konzernabschluss nach IFRS) ..... F II. 1
Kennzahlen des HSBC Trinkaus-Konzerns ..... F II. 2

Konzernlagebericht:
Geschäftsbericht 2010 ..... F II. 3
Aufbau und Leitung ..... F II. 4

Die Geschäftsbereiche ..... F II. 7
Die strategische Ausrichtung ..... F II. 9
Das Geschäftsjahr 2010 ..... F II. 13
Prognosebericht ..... F II. 18
Das Risikomanagement ..... F II. 21
Das IKS im Rechnungslegungsprozess ..... F II. 42
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ..... F II. 47
Aktionäre und Aktie ..... F II. 48

Konzernabschluss nach IFRS:
Konzernbilanz HSBC Trinkaus & Burkhardt ..... F II. 49
Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt ..... F II. 50
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt ..... F II. 52
Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt ..... F II. 53
Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss ..... F II. 54
Angaben zur Konzernbilanz ..... F II. 63
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ..... F II. 80
Sonstige Angaben ..... F II. 89
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ..... F II. 119
Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich in Mio. Euro ..... F II. 120

Anhang III: Geschäftsbericht 2009 (Konzernabschluss nach IFRS) ..... F III. 1
Kennzahlen des HSBC Trinkaus-Konzerns ..... F III. 2

Konzernlagebericht:
Konzernlagebericht ..... F III. 3
Aufbau und Leitung ..... F III. 4
Die Geschäftsbereiche ..... F III. 7
Die strategische Ausrichtung ..... F III. 9
Das Geschäftsjahr 2009 ..... F II. 12
Prognosebericht ..... F III. 17
Das Risikomanagement ..... F III. 20
Das IKS im Rechnungslegungsprozess ..... F III. 40
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ..... F III. 45
Aktionäre und Aktie ..... F III. 46

Konzernabschluss nach IFRS:

Konzernbilanz HSBC Trinkaus & Burkhardt ..... F III. 47
Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt ..... F III. 48
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt ..... F III. 50
Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt..... F III. 51
Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss ..... F III. 52
Angaben zur Konzernbilanz..... F III. 61
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ..... F III. 77
Sonstige Angaben..... F III. 85
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers..... F III. 115
Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich in Mio. Euro ..... F III. 117

Jahresabschluss und Lagebericht 2010

HSBC Trinkaus

Jahresabschluss und Lagebericht 2010

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Datum der Herausgabe: April 2011

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Königsallee 21/23 40212 Düsseldorf Tel. +49 211 910-0 Fax +49 211 910-616
info@hsbctrinkaus.de www.hsbctrinkaus.de

Lagebericht

Aufbau und Leitung

Der Konzern

Der Konzern HSBC Trinkaus & Burkhardt umfasst eine Gruppe von 17 aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG		
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA Luxemburg	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH Düsseldorf	Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG Düsseldorf
HSBC Trinkaus Investment Managers SA Luxemburg	HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH Wien	Joachim Hecker Grundbesitz KG Düsseldorf
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd. Hongkong	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG Zürich	HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH Düsseldorf
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Düsseldorf	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH Düsseldorf	Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH Düsseldorf
HSBC INKA Investment-AG TGV Düsseldorf	HSBC Trinkaus Family Office GmbH Düsseldorf	
HSBC Transaction Services GmbH Düsseldorf	Trinkaus Private Equity Management GmbH Düsseldorf	

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren.

Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt. Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2010 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt.

Dieser Bericht endet mit der Schlusserklärung: „Die Bank erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren. Auf Veranlassung oder im Interesse der HSBC Holdings oder eines mit der HSBC Holdings plc verbundenen Unternehmens wurden zum Nachteil der Bank Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Derzeit besteht der Vorstand aus vier Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Anhang.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2010 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu kaufen und zu verkaufen, aber nur zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 7. Juni 2015.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gremien

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden. Die Höhe der jährlichen variablen Vergütung wird diskretionär vom Aufsichtsrat festgesetzt und kann in bar, in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc oder in einer Kombination aus beidem erfolgen.

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Komponente für 2010 erfolgt wie auch schon für die Vorjahre teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Übertragung der als variable Vergütung zugeteilten Aktien erfolgt für die Vergütung für das Jahr 2007 in drei gleichen Raten in den drei nächsten Geschäftsjahren, jeweils nach Bekanntgabe des Jahresergebnisses der HSBC-Gruppe, also in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Für das Jahr 2008 ist diese Praxis modifiziert worden. Die zugeteilten Aktien werden nicht mehr in drei Raten, sondern insgesamt im Frühjahr 2012 übertragen. Die als variable Vergütung im Jahre 2010 für das Jahr 2009 zugeteilten Aktien werden zu je 50 % im zweiten und dritten Jahr nach der Zusage, also in den Jahren 2012 und 2013, übertragen. Die im Rahmen der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc werden bei drei Vorstandsmitgliedern zu jeweils einem Drittel in den drei nächsten Geschäftsjahren, d. h. von 2012 bis 2014, übertragen. Bei einem Vorstandsmitglied kommt das so genannte Long Term Incentive der variablen Vergütung für 2010 zu jeweils einem Drittel in den drei folgenden Jahren, mithin 2012, 2013 und 2014, zur Auszahlung; jede dieser drei Tranchen wird zur einen Hälfte in bar und zur anderen Hälfte in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt, für die eine weitere Halteperiode von sechs Monaten vorgeschrieben ist.

Kursrisiken und Kurschancen aus den zugeteilten Aktien in dem Zeitraum bis zur Übertragung liegen ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2010 finden sich im Anhang.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 5. Juni 2007 mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung nicht erfolgt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine Festvergütung von 25.000 Euro sowie als variable Vergütung für je 1 Cent der für eine Aktie gezahlten Dividende eine Zusatzvergütung von 100,00 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Beträge. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Angaben zur Höhe der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 finden sich im Anhang.

Die Geschäftsbereiche

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Geschäfts- und Zentralbereiche individuell zuständig. Frau Dr. Christiane Lindenschmidt (seit dem 1. Januar 2011) sowie die Herren Dr. Rudolf Apenbrink (seit dem 1. Januar 2011), Florian Fautz und Manfred Krause stehen den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung als Bereichsvorstände zur Seite. Die Zuordnungen gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Geschäftsbereiche der Tochtergesellschaften.

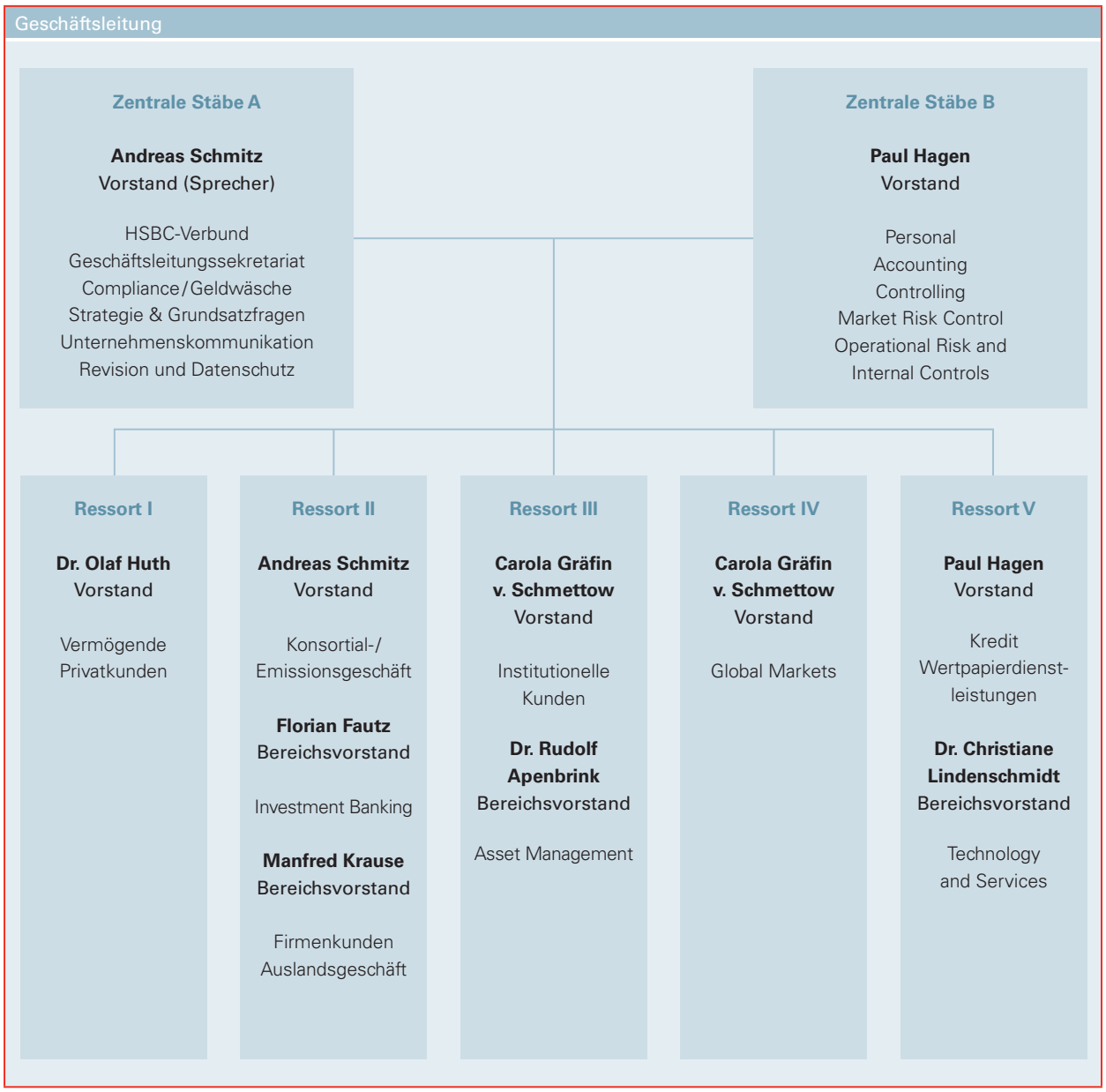

Innerhalb der Ressorts sind die Bereiche als Profit oder Cost Center definiert. Die Kosten des Ressorts V werden zum überwiegenden Teil über Leistungsartenpreise (Stückkosten) den kundenorientierten Ressorts I, II und III sowie Global Markets belastet. Die Geschäftsergebnisse werden auf Teilkostenbasis ermittelt.

Anteile an Geschäftsergebnissen in Mio. €

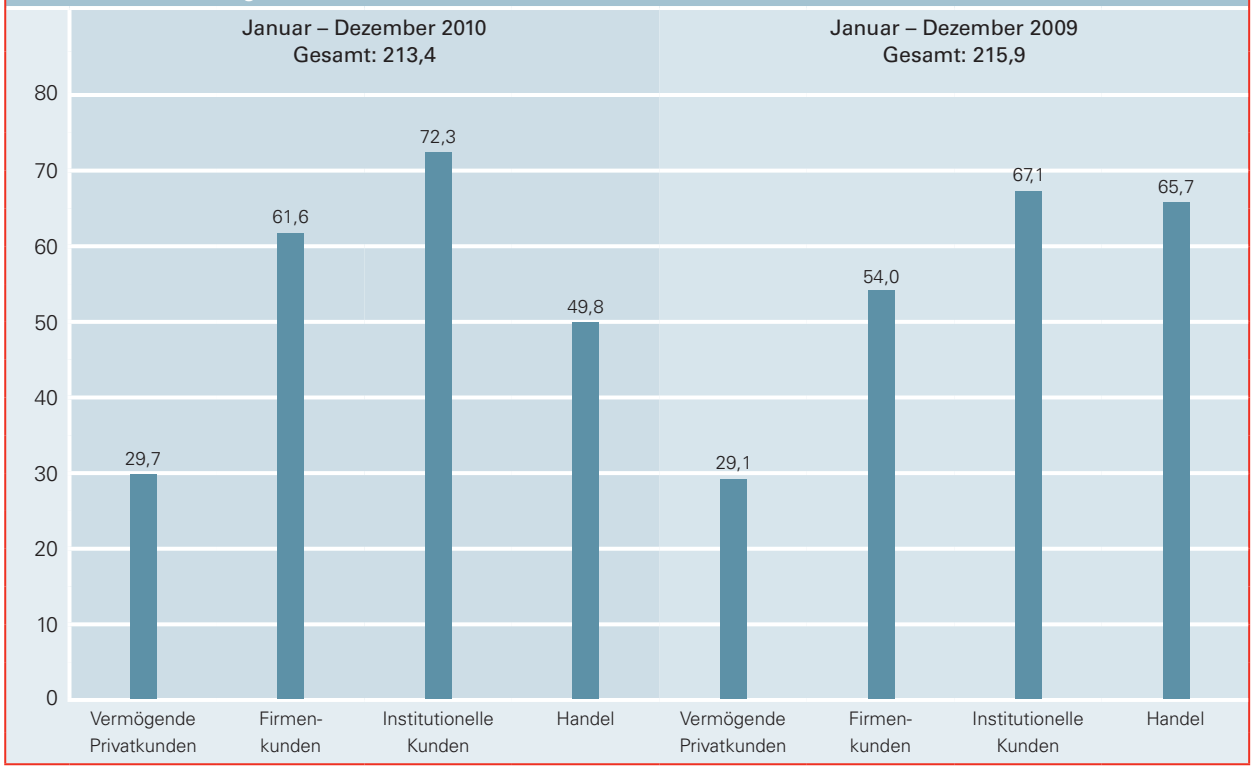

Nach Berücksichtigung der zentralen Bereiche und Überleitung in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. Euro für das Berichtsjahr und von –19,5 Mio. Euro für 2009 beträgt das Betriebsergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr 220,3 Mio. Euro nach einem Betriebsergebnis von 196,4 Mio. Euro im Jahr 2009. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zeigen die Ergebnisbeiträge ein ausgewogenes Bild:

Fünfjahresdurchschnitt der Geschäftsergebnisse

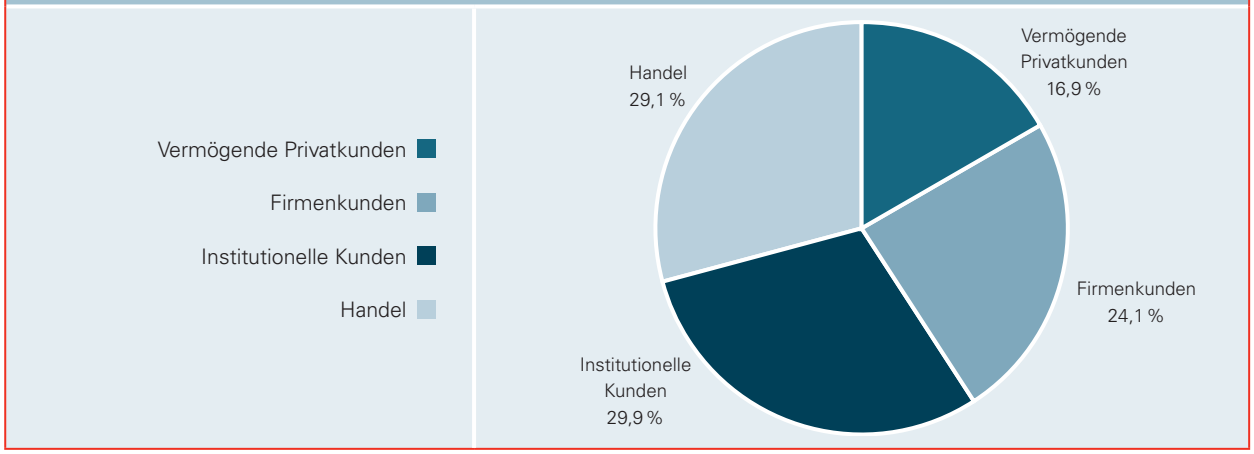

Die strategische Ausrichtung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr unseres 225. Firmenjubiläums dominierte die Finanzkrise das Geschehen an den Finanzmärkten und in der Wirtschaft. Entgegen allen Hoffnungen haben wir es nicht mit einem abgeschlossenen Ereignis der Wirtschaftsgeschichte zu tun, das zum Ende gekommen ist, sondern die Finanzkrise setzt sich an stets neuen Orten fort. Was als Subprime-Krise begann, riss in der Folge einige Banken in den Abgrund und führte andere an dessen Rand, um dann in die tiefste Rezession seit 1929 überzugehen. Sie mündet aktuell in eine staatliche Schuldenkrise, die mit den öffentlichen Haushalten nun auch den innersten Verteidigungsring unserer Volkswirtschaften erreicht hat.

In diesem Umfeld erscheint die erstaunliche konjunkturelle Erholung Deutschlands wie ein „German Miracle". Nach den jüngsten Zahlen war im Jahr 2010 mit gut 3,5 % das stärkste reale Wachstum seit der Wiedervereinigung zu verzeichnen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen fiel unter die 3-Mio.-Grenze, und die Zahl der Beschäftigten stieg auf über 41 Mio. Dank einer robusten Innenfinanzierung der deutschen Industrie ist die befürchtete Kreditklemme ausgeblieben. Selbst die Banken stehen heute besser da als zu Beginn des letzten Jahres, sind doch dank der schnellen Erholung der Realwirtschaft die Belastungen im Kreditbuch deutlich unter den Erwartungen geblieben.

Während die Innenansicht vergleichsweise erfreulich ist, sieht sich Deutschland außenpolitisch mit einer staatlichen Schuldenkrise in Europa konfrontiert. Deren Dimension ist wie bei der Subprime-Krise noch längst nicht sicher zu ermessen – für Europa ebenso wenig wie für den Euro und für Deutschland. Der Vertrauensverlust in den Euro und in die Finanzpolitik der Euroländer führte zur Krise der Währungsunion. Infolgedessen wird der Ruf laut, die Bonität der heute noch finanzstarken Länder des Euroraums durch die Begebung einer Euroanleihe zu verwässern und auf das Niveau der schwachen Länder hinunterzuharmonisieren – mit nicht absehbaren Folgen für Deutschland.

Der konjunkturelle Ausblick lässt das Wirtschaftswachstum 2010 in Deutschland als ein Zwischenhoch erscheinen. Jenes wird sich nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit abschwächen, denn der Kreis der Wachstumstreiber beschränkt sich auf nur wenige Auslandsmärkte, allen voran China und Brasilien. Die Wirkung der Politik des billigen Geldes wird nachlassen, und eine Lösung des gravierenden Schuldenproblems insbesondere der USA ist nicht in Sicht. Die Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raums wird hingegen weiter zunehmen, der weltweite Wohlstand wird neu verteilt. Neben dem Gravitationszentrum China ist auf die weiteren aufstrebenden Schwellenländer wie Brasilien, Indien, Indonesien und Vietnam zu verweisen. Deren Eckdaten – 80 % der Weltbevölkerung, 50 % der weltweiten Wertschöpfung, 40 % des globalen Konsums, zwei Drittel des weltweiten Wachstums, aber nur 15 % der Marktkapitalisierung – machen deutlich, welche Verschiebung der Wirtschaftsleistung in diese Regionen zu erwarten ist.

Während mit der staatlichen Schuldenkrise ein neuer Brandherd entstanden ist, setzten im vergangenen Jahr die Aufräumarbeiten im Finanzsektor ein. Nach dem massiven Vertrauensverlust, der mit der Finanzkrise einhergegangen ist, ist es für die Branche entscheidend, das Vertrauen der Kunden und der Aktionäre, aber auch der Politik und der Aufsicht zurückzugewinnen. Jetzt die richtigen Lehren zu ziehen, bessere Standards in den Banken und bessere Regeln für die Finanzmärkte zu entwickeln – das ist die Chance dieser Krise. Die Finanzmarktkrise hatte grundlegende Mängel im Finanzsystem aufgedeckt, die durch bessere Regulierungsstandards und klarere Spielregeln für die Finanzmärkte korrigiert werden müssen. Hier ist ein international einheitliches Vorgehen Bedingung, will der im internationalen Vergleich ohnehin unterdurchschnittlich profitable deutsche Bankenmarkt nicht noch weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Bei aller Notwendigkeit einer deutlichen Anpassung des Regelwerks bedarf es einer ausgewogenen Regulierung mit Augenmaß, um nicht einer Erholung der Branche durch Überregulierung der Finanzmärkte im Wege zu stehen. Insbesondere die Fähigkeit zur Bildung von Eigenkapital darf nicht belastet werden. Es gilt, einen Rückgang der Kreditvergabe und damit eine Einschränkung der Realwirtschaft im Aufschwung zu vermeiden.

Jenseits der notwendigen staatlichen Regulierung und eigenständiger Maßnahmen von Banken gilt aber weiterhin: Der Schlüssel zum Erfolg einer Bank und zu einem funktionierenden Finanzmarkt insgesamt sind in sich stimmige Geschäftsmodelle, die auf die Kunden fokussiert sind und langfristigen wirtschaftlichen Erfolg auf der Basis bewährter Werte ermöglichen. Die Finanzkrise hat

hier in aller Deutlichkeit Marktteilnehmer ohne nachhaltiges Geschäftsmodell offenbart, die letztendlich zur Belastung für das Finanzsystem und für den Steuerzahler geworden sind. Die Auflösung der Wettbewerbsverzerrung, die unter anderem durch die Europäische Kommission forciert wird, wird zu einer massiven Veränderung der Bankenlandschaft in Deutschland führen.

Ausrichtung von HSBC Trinkaus im aktuellen Umfeld

HSBC Trinkaus hat im vergangenen Geschäftsjahr erneut bewiesen, dass das in seiner Kombination einzigartige Geschäftsmodell auch in Krisenzeiten überzeugt. Unterstrichen wird dies durch das Rekordergebnis, das wir im Jubiläumsjahr ausweisen. Nach der Gründung der Bank im Jahre 1785 steht sie heute, sprich vier Revolutionen, ein halbes Dutzend Kriege, sechs Währungsumstellungen, elf verschiedene Staats- und Herrschaftssysteme sowie diverse Eigentümerwechsel später, auf einem äußerst soliden Fundament. Und daran haben selbst die jüngsten Krisen nichts geändert. Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Banken ist es uns gelungen, gestärkt aus der Finanzkrise hervorzugehen. Das seit Ende 2007 unveränderte Rating beurkundet dies – mit einem Langfrist-Emittentenrating „AA" besitzt HSBC Trinkaus weiterhin das beste Fitch-Rating* unter den deutschen privaten Banken.

Auch im Jahr 2011 wollen wir durch eine konsequente Ausrichtung auf eine klar definierte Zielgruppe und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in dem schwierigen Marktumfeld erfolgreich bleiben. Die Basis des Erfolgs bilden auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Vertrauen, Ehrlichkeit, Pflichtbewusstsein und Verantwortung
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist
- unsere Ertragskraft, die auch im Verhältnis zum Wettbewerb seit Jahren überdurchschnittlich ist
- unsere langjährig zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden zufriedenstellen
- unsere enge Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Das Geheimnis, als Bank 225 Jahre alt werden zu können, liegt unter anderem darin, sich stets treu zu bleiben.

Die Tatsache, dass wir mit der HSBC einen stabilen und verlässlichen Gesellschafter vorweisen können, trägt zu unserer einzigartigen Stellung im Markt bei. Die enge Kooperation mit der HSBC führt dazu, dass HSBC Trinkaus für immer mehr Kunden eine der wenigen kompetenten Adressen für internationales Geschäft im deutschen Markt ist. Mit der im letzten Jahr implementierten Wachstumsinitiative „Wachstum aus Stärke" verfolgen wir konsequent das Ziel, uns als eine der drei führenden Banken für international ausgerichtete Firmenkunden zu positionieren. Hierzu nutzen wir noch intensiver das weltumspannende Netz der HSBC-Gruppe. Die Konnektivität zwischen den einzelnen Ländereinheiten der HSBC-Gruppe zum Wohle unserer Kunden einzusetzen ist ein besonderes Anliegen von HSBC Trinkaus, verstehen wir uns doch angesichts des Status von Deutschland als führender Exportnation als Vorreiter im globalen Austausch.

Unsere Wachstumsbestrebungen werden gestützt von der Einschätzung der HSBC-Gruppe, mittels HSBC Trinkaus in einem strategisch wichtigen Kernland vertreten zu sein, dessen Bedeutung für die HSBC noch weiter wachsen soll. Dies konkretisiert sich in der Erwartung eines mittelfristig deutlichen Anstiegs des deutschen Beitrags zum Vorsteuergewinn der HSBC-Gruppe. Verwirklichen wollen wir dies mit organischem Wachstum, grundsätzlich aber auch mittels Zukäufen von Assets. Wir prüfen regelmäßig die stetig steigende Anzahl von möglichen Adressen im Markt, um uns selektiv zu verstärken. Diese Überlegungen unterliegen unseren strengen Anforderungen an die Nachhaltigkeit und die Rendite von Investitionen.

Das internationale Netz der HSBC-Gruppe ist nicht nur ein Wettbewerbsvorteil, den wir im Kundengeschäft einsetzen, sondern auch ein wertvolles Asset im Wettbewerb um gute Mitarbeiter. Die Entsendung von Kollegen in die HSBC-Gruppe wird von uns intensiv gefördert. Un-

* Die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und hat gemäß der "VERORDNUNG (EG) Nr. 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" einen Antrag auf Registrierung gestellt, über welchen bis zum Datum dieses Dokumentes noch nicht entschieden worden ist.

sere Mitarbeiter profitieren dabei nicht nur von der fachlichen Weiterbildung, sondern auch von der kulturellen Vielfalt, welche die Gruppe bietet. Dies ist ein fundamentaler Bestandteil der Unternehmenskultur der HSBC und zugleich eine der wesentlichen Stärken der „world's local bank". Die Initiative der HSBC zu Diversity & Inclusion, also zur Unterstützung von Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen sowie zur Förderung von Integration und Wertschätzung der Mitarbeiter, soll diesen Vorteil weiter ausbauen. Diversity & Inclusion wurde zur Managementaufgabe erklärt. HSBC Trinkaus unterstützt diese Initiative tatkräftig, ist sie doch der Ausdruck einer zeitgemäßen Unternehmensführung und eines menschengerechten Arbeitsumfelds.

Unsere Strategie im Überblick

Unsere Strategie zeichnet sich durch Kontinuität aus und basiert auf den folgenden sechs Punkten:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen Vermögende Privatkunden, Firmenkunden und Institutionelle Kunden und sind gewillt, unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden auszubauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsprofil gegeben ist.

- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden und Neukunden aus unseren Zielgruppen ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen, und wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.

- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimite und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.

- Innovative und kundenbezogene Lösungen sind unsere Stärke, denn nur mit umfassendem Know-how ist für den Kunden und für die Bank Mehrwert zu realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften; sie hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Mit unseren beiden Tochtergesellschaften für die Wertpapierabwicklung und die Fondsadministration – HSBC Transaction Services GmbH und Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) – bieten wir hoch qualifizierte Leistungen zu kompetitiven Preisen an. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit den HSBC Global Asset Management-Einheiten erfolgreich positioniert.

- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Banken der Welt, der HSBC-Gruppe, zurück, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die jeweiligen regionalen Netzwerke in 87 Ländern.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen, ohne Abstriche am Anspruch unserer Kunden auf die individuelle Betreuung auf dem Niveau einer Privatbank.

- Wir müssen weiterhin Vertrauen und Nachhaltigkeit in den Fokus der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden stellen. Denn nur auf dieser Basis können Kunde und Berater gemeinsam optimale Lösungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Produktvielfalt finden.

- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.

- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden.

- Wir müssen die Einzel- beziehungsweise die Teamleistungen unserer Mitarbeiter mithilfe eines präzisen Management-Informationssystems zuverlässig erfassen, um sie möglichst fair und marktkonform honorieren zu können.

Die langjährigen erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen, nicht zuletzt in unserem Jubiläumsjahr, haben uns in unserer Überzeugung bestärkt, auf dem richtigen Weg zu sein. Im Sinne unserer langjährigen Tradition bleiben wir auch weiterhin unseren Werten verpflichtet; denn Zukunft braucht Herkunft.

Das Geschäftsjahr 2010

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der heftigen Rezession in 2009 kehrte die Weltkonjunktur 2010, angeschoben durch ein kräftiges Wachstum in den Schwellenländern, wieder auf den Expansionspfad zurück. Ein Hauptgewinner dieser Entwicklung war Deutschland, das 2010 ein BIP-Zuwachs von 3,6 % verzeichnete. Getrieben wurde der Aufschwung in Deutschland nicht nur durch den Exportsektor, sondern auch zunehmend durch die Binnennachfrage. Zu letzterem trug unter anderem die Erwerbstätigkeit bei, die im Jahresverlauf auf ein neues Rekordhoch anzog. Insgesamt wuchs die deutsche Wirtschaft damit stärker als die gesamte Eurozone, aber auch die USA. Der Aufschwung in der Währungsunion wurde durch die Krise in den Ländern der Peripherie gebremst. Anziehende Rohstoffpreise sorgten im Jahresverlauf für einen global zunehmenden Inflationsdruck, der in den entwickelten Volkswirtschaften jedoch weniger stark auf die Verbraucher durchschlug. In Deutschland lag der durchschnittliche Preisauftrieb 2010 bei 1,1 %.

In einem Umfeld geringer Inflationsgefahren und eines moderaten Wachstums beließ die EZB den Leitzins unverändert bei 1,0 %. Aufgrund bestehender Refinanzierungsprobleme bei einigen Geldhäusern der Eurozone stellte die EZB dem Bankensystem zudem weiterhin unbegrenzt Liquidität zur Verfügung. Um ein Ausufern der Staatsschuldenkrise in der Eurozone zu verhindern, kaufte die Zentralbank zudem Staatsanleihen auf. Die US-Notenbank beließ die Fed Funds Rate unverändert bei 0 % bis 0,25 % und legte zum Jahresende sogar erneut ein umfangreiches Programm (Volumen: 600 Mrd. US-Dollar) bis Juni 2011 zum Erwerb von Staatsanleihen auf.

Niedrige Notenbankzinsen und die überreichliche Liquidität sorgten an vielen Aktienmärkten für eine gute Performance: Der DAX zog im Jahresverlauf um rund 16 % und der S & P 500 um 15 % an. Der breite europäische Markt konnte nicht an diese Performance anknüpfen. Bundesanleihen profitierten 2010 von ihrer Rolle als sicherer Hafen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen markierte zwischenzeitlich mit 2,1 % einen neuen historischen Tiefstand, zog zum Jahresende aber wieder spürbar an. Der Euro fiel zum US-Dollar, bedingt durch die Staatsschuldenkrise, im Jahresverlauf unter 1,20 US-Dollar zurück, beendete das Jahr dann aber mit rund 1,34 US-Dollar.

Ertragslage

Der HSBC Trinkaus Konzern hat im Berichtsjahr mit einem Betriebsergebnis nach IFRS von 220,3 Mio. Euro den höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte erreicht. Dazu hat auch das gute Ergebnis der Konzernobergesellschaft HSBC Trinkaus & Burkhardt AG maßgeblich beigetragen.

Im Jahresabschluss 2010 sind erstmalig die neuen Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) umgesetzt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Nach HGB ist das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG um 8,0 % oder 14,5 Mio. Euro auf nunmehr 195,2 Mio. Euro gestiegen. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 134,3 Mio. Euro und liegt damit um 6,7 % bzw. 8,4 Mio. Euro höher als der Vorjahreswert von 125,9 Mio. Euro.

Auch in diesem Jahr haben wir unser bewährtes Geschäftsmodell ausgebaut. Durch die Fokussierung auf unsere klar definierten Zielkundengruppen und deren Bedürfnisse konnten wir in allen Kundensegmenten weiter zulegen. Dagegen hat der Eigenhandel erwartungsgemäß das hohe Vorjahresergebnis nicht wiederholen können, da die Treasury-Aktivitäten gerade im ersten Halbjahr 2009 von den krisenbedingten Verwerfungen und den Auswirkungen der Zinssenkungsschritte der EZB stark profitieren konnten. Die anhaltenden Spekulationen zur Bonität einzelner Euro-Mitgliedsländer haben unser Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve kaum belastet, da wir in diesen Ländern nur mit überschaubaren Anleihebeständen im Bankbuch exponiert sind.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss ist um 6,1 Mio. Euro bzw. 5,3 % auf 122,5 Mio. Euro leicht gestiegen. Durch die Politik des billigen Geldes seitens der Europäischen Zentralbank waren die Geldmarktsätze in Euro auf historisch niedrigem Niveau und wir konnten deswegen von unseren hohen Kundeneinlagen relativ wenig profitieren. Auf der Kreditseite waren zwar die Margen besser als im Vorjahr, aber hier ist schon wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die vielfach befürchtete Kreditklemme ist nicht eingetreten, im Gegenteil mussten wir feststellen, dass wegen der starken Innenfinanzierung der Unternehmen unsere ein-

geräumten Kreditlinien nur sehr unterdurchschnittlich ausgenutzt wurden. Darin zeigt sich, wie sehr der gehobene Mittelstand und die Großunternehmen, also unsere Zielkunden im Firmenkundengeschäft, ihre Finanzsituation in den letzten Jahren verbessert haben. Dennoch lässt sich beobachten, dass dies nicht für alle Unternehmen gleichermaßen gilt und daher noch manche Unternehmen mit den Folgen der Wirtschaftskrise weiter massiv zu kämpfen haben. Das handelsbezogene Zinsergebnis einschließlich der entsprechenden Refinanzierungsaufwendungen ist Bestandteil des Nettoertrags des Handelsbuchs. Insgesamt entspricht ein Anteil von 20 bis 25 % des Zinsüberschusses an den gesamten operativen Erträgen unserem Geschäftsmodell, das traditionell auf einem sehr hohen Anteil des Provisionsergebnisses fußt.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind um 11,7 Mio. Euro auf 7,2 Mio. Euro zurückgegangen. Maßgeblich dafür ist der nach BilMoG geänderte Ausweis der Erträge aus Deckungsvermögen. Das Deckungsvermögen besteht überwiegend aus Investmentanteilen, deren Erträge erstmalig mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen zu saldieren und im Zinsergebnis auszuweisen waren. Die Dividenden auf Handelsbestände sind Bestandteil des Nettoertrags des Handelsbuchs. Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen waren ebenfalls rückläufig. Zum einen wurde die Dr. Helfer Verwaltungsgebäude Luxemburg KG im Berichtsjahr auf die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG verschmolzen und zum anderen weist die Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG aufgrund von außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen im Berichtsjahr einen Verlust aus, während im Vorjahr noch ein Gewinn von 1,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden konnte.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sind um 20,9 Mio. Euro oder 78,6 % auf 47,5 Mio. Euro gestiegen. Zum Anstieg trugen vor allem die HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH mit einem Ergebnis von 19,1 Mio. Euro (im Vorjahr 8,2 Mio. Euro) sowie die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH mit einem Ergebnis von 26,2 Mio. Euro (im Vorjahr 15,5 Mio. Euro) bei. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH profitierte von einer höheren Ausschüttung der HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, sowie einer höheren Gewinnabführung der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf.

Der Provisionsüberschuss ist um 39,8 Mio. Euro bzw. 19,5 % auf 243,7 Mio. Euro erheblich angestiegen. Besonders erfreulich dabei ist, dass wir nahezu alle Komponenten verbessern konnten. Die wesentlichen Entwicklungen waren dabei wie folgt:

- Im Berichtsjahr haben wir in besonderem Maße von einigen größeren Kapitalmaßnahmen deutscher Unternehmen profitieren können und dadurch im Investment-Banking mit 34,2 Mio. Euro einen außerordentlich hohen Provisionsüberschuss erzielt. Dagegen war bei den Konsortialprovisionen für festverzinsliche Wertpapiere ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da das im Vorjahr sehr hohe Volumen an Neuemissionen im Anleihemarkt nicht wieder erreicht wurde. Wir haben damit unseren Anspruch unterstrichen, im Kapitalmarktgeschäft für unsere institutionellen und Firmenkunden die ganze Breite potenzieller Lösungen anbieten zu können. Schwerpunkt unseres Provisionsgeschäfts bleiben alle Services im traditionellen Wertpapiergeschäft. Insbesondere im Asset Management einschließlich Depotbankgeschäft konnten wir das bereits gute Vorjahresergebnis signifikant übertreffen, während die transaktionsabhängigen Erträge rückläufig waren.

- Im Provisionsgeschäft mit Devisen und Derivaten konnten wir bei Derivaten sowohl auf Zinsen als auch auf Aktien den Provisionsüberschuss steigern, nicht zuletzt durch eine noch stärkere Zusammenarbeit mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe, die ganz überwiegend die Risiken dieser Geschäfte unmittelbar auf die eigenen Bücher nehmen und so zu einer sehr wettbewerbsfähigen Preisgestaltung beitragen. Besonders deutlich war der Anstieg im Devisengeschäft, obwohl die Margen im klassischen Devisenhandel durch die elektronischen Handelsplattformen unverändert sehr eng sind. Auch hier werden die Risiken überwiegend direkt auf die Bücher anderer HSBC-Einheiten gebucht.

- Auch in den klassischen Dienstleistungen Auslands- und Kreditgeschäft konnten wir unsere Ergebnisse erfreulich verbessern. Nicht zuletzt hier werden schon erste Erfolge unserer verstärkten Wachstumsinitiative sichtbar, die vor allem auf eine Ausweitung unseres Marktanteils im Firmenkundengeschäft abzielt.

- Alternative Investments haben sich für unsere anspruchsvolle Kundschaft als eigene Asset-Klasse zunehmend etabliert. Vor allem institutionelle Anleger, aber auch in geringerem Maße Firmenkunden und vermögende Privatkunden schätzen den Diversifikationseffekt dieser Produkte. Mit immer neuen optimierten Lösungen verschaffen wir unserer Kundschaft dabei den Zugang zu diversen Produkten dieser Asset-Klasse aus einer Hand.

Der Nettoertrag des Handelsbestands ist um 4,0 Mio. Euro bzw. 3,7 % auf 102,1 Mio. Euro zurückgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass erstmalig nach § 340e Abs. 4 HGB mindestens ein Zehntel des Nettoertrags des Handelsbestands dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen war. Daraus resultiert im Berichtsjahr eine Belastung in Höhe von 12,5 Mio. Euro. Ohne diesen Sondereffekt ist das Handelsergebnis um 8,5 Mio. Euro gestiegen, da wir in allen Handelsbereichen das Ergebnis steigern konnten. Das Ergebnis aus Aktien und Aktien-/Indexderivaten resultiert primär aus der Emission und dem Market Making von Retail-Produkten. In diesem Markt legen wir unverändert größten Wert auf Transparenz und Kundenzufriedenheit als Garant für nachhaltiges Geschäft. Während wir im Treasury gerade in der ersten Jahreshälfte des Vorjahres noch von den krisenbedingten Verwerfungen am Geldmarkt profitieren konnten, war das Treasury-Ergebnis im Berichtsjahr trotz unserer weiterhin sehr guten Liquiditätsausstattung erwartungsgemäß deutlich rückläufig, erreichte aber noch ein hohes Niveau. Dagegen konnten wir bei unseren Anleihepositionen im Zinshandel von den sinkenden Credit Spreads deutlich profitieren. Auch im Devisengeschäft sowie im Geschäft mit Sorten und Edelmetallen konnten wir das Vorjahresergebnis deutlich übertreffen. Ergebnismindernd wirkten dagegen die um 4,1 Mio. Euro höheren Aufwendungen für Risiko- und Bewertungsabschläge, die primär auf die genauere Berücksichtigung von Spread-Risiken in unseren Value at Risk-Berechnungen zurückzuführen sind.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 30,9 Mio. Euro bzw. 10,5 % auf 324,4 Mio. Euro angestiegen. Diese Entwicklung ist ganz wesentlich unserem Wachstumskurs geschuldet, der nicht nur höhere Mitarbeiterzahlen und damit höheren Personalaufwand, sondern auch in beträchtlichem Ausmaß höheren Sachaufwand wie Raumkosten, IT-Aufwendungen etc. bedingt. Darüber hinaus ist die erfolgsabhängige Vergütungskomponente analog zum deutlich verbesserten Gesamtergebnis angestiegen. Außerdem steigen die Kosten eines Bankbetriebs seit Jahren durch zunehmende Regulierung sowie ständig erweiterte gesetzliche – insbesondere steuerliche – Aufgaben überproportional. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen blieben mit 9,3 Mio. Euro nach 9,1 Mio. Euro im Vorjahr auf dem gleichen Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 3,7 Mio. Euro bzw. 11,6 % auf 36,0 Mio. Euro gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Tochtergesellschaften sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 1,1 Mio. Euro bzw. 5,7 % auf 20,0 Mio. Euro gestiegen. Dafür ursächlich waren höhere Rückstellungen für Rechtsrisiken, denen geringere Aufwendungen für Platzierungsrisiken im Immobiliengeschäft gegenüberstanden.

In der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft konnten wir per saldo die Aufwendungen deutlich reduzieren, haben aber gleichzeitig per saldo signifikant geringere Erträge aus den Wertpapieren der Liquiditätsreserve erzielt, sodass das Ergebnis aus der Überkreuzkompensation mit einem Nettoaufwand von 1,5 Mio. Euro nach 1,3 Mio. Euro im Vorjahr nahezu gleich geblieben ist. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft konnten wir gegenüber dem Vorjahr um 17,1 Mio. Euro bzw. 66,6 % auf nunmehr 8,6 Mio. Euro reduzieren. Maßgeblich dafür war die unerwartet schnelle und starke Verbesserung der Weltwirtschaftslage, wovon wir in Deutschland mit einer unerwartet starken konjunkturellen Erholung überproportional profitieren konnten. Daher haben wir im Berichtsjahr 2,3 Mio. Euro an pauschalierten Wertberichtigungen auflösen können, während wir noch im Vorjahr 12,1 Mio. Euro zuführen mussten. Auch an individueller Risikovorsorge für einzelne Engagements mussten wir weniger zuführen als im Vorjahr, während die Auflösungen für einzelne Engagements leicht unter dem Vorjahresniveau lagen. Insgesamt hat sich im Laufe des Berichtsjahres die noch zum Jahresanfang befürchtete Belastung für die Kreditbücher aller Banken nicht bewahrheitet. Im Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve haben wir per saldo einen Gewinn von 7,1 Mio. Euro erzielt, während wir im Vorjahr noch einen Gewinn in Höhe von 24,4 Mio. Euro ausweisen konnten. Dies resultiert zum einen daraus, dass die Märkte sich weiter beruhigt haben und wir daher deutlich weniger Zuschreibungen als im Vorjahr

machen konnten. Zum anderen profitieren wir davon, dass wir unser Portfolio frühzeitig von nahezu allen bonitätsschwachen Anlagen bereinigt haben. Daher waren im Berichtsjahr nahezu keine Abschreibungen mehr erforderlich und dank unserer traditionell konservativen Wertmaßstäbe waren auch keine signifikanten Veräußerungsverluste zu verkraften. Unser Exposure gegenüber den unter Druck befindlichen Euro-Peripheriestaaten ist eng limitiert mit teils sehr kurzen Laufzeiten.

In der Überkreuzkompensation für Beteiligungserträge und -aufwendungen überwogen im Berichtsjahr die Abschreibungen, während im Vorjahr noch die Zuschreibungen größer als die Abschreibungen waren. Die Aufwendungen aus Verlustübernahme sind vor allem wegen des unbefriedigenden Verlaufs des Immobiliengeschäfts weiter angestiegen.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen resultieren aus der Erstanwendung von BilMoG und betrugen per saldo 1,0 Mio. Euro.

Mit einer Steigerung um 9,3 % bzw. 5,1 Mio. Euro auf 59,8 Mio. Euro ist der Ertragsteueraufwand nur geringfügig stärker gestiegen als das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 30,8 % nach 30,3 % im Vorjahr.

Vermögenslage

Im Jahresabschluss 2010 sind erstmalig die neuen Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) umgesetzt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Bilanzsumme ist nahezu unverändert und beträgt zum Bilanzstichtag 16,3 Mrd. Euro nach 16,0 Mrd. Euro im Vorjahr. Auch die Struktur unserer Bilanz hat sich nicht wesentlich verändert. Die Konstanz in Bilanzsumme und Bilanzrelationen belegt, dass wir unser Geschäftsmodell trotz der Finanzmarktkrise nicht verändern mussten, da es sich in seiner Ausgewogenheit der Kundensegmente kombiniert mit dem risikobewussten Eigenhandel bewährt hat. Stattdessen können wir uns ganz der Umsetzung unserer Wachstumsinitiative widmen, insbesondere im Firmenkundengeschäft.

Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite sind die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Banken deutlich rückläufig. Diese Entwicklung ist überwiegend stichtagsbedingt und betrifft zu großen Teilen Geldmarktgeschäfte mit anderen HSBC-Einheiten im Vorjahr.

Dagegen sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden signifikant gestiegen. Die Kundeneinlagen sind unverändert unsere wichtigste Refinanzierungsquelle. Zum Stichtag machten sie mit 8,0 Mrd. Euro etwa 49,2 % der Bilanzsumme aus. Aufgrund unserer weiterhin hervorragenden Liquiditätsausstattung können wir darauf achten, dass jedes Geschäft rentabel ist und verzichten deshalb gänzlich auf Angebote mit vorübergehend erhöhten Einlagenzinsen. In allen Geschäftssegmenten verzeichnen wir eine stabile Einlagenbasis.

Ergänzend dazu refinanzieren wir unser Geschäft, insbesondere unsere Handelsaktiva, auch aus den begebenen strukturierten Produkten, vor allem Schuldscheindarlehen, Optionsscheinen und Zertifikaten, die wir unter den Handelspassiva ausweisen. Sie betrugen zum Stichtag knapp 2,9 Mrd. Euro gegenüber 2,6 Mrd. Euro im Vorjahr, was unseren Erfolg im hart umkämpften Retail-Markt für börsengehandelte Optionsscheine und Zertifikate unterstreicht. Die Handelspassiva beinhalten darüber hinaus auch die negativen Marktwerte der Derivate und betragen insgesamt 5,2 Mrd. Euro bzw. 31,7 % der Bilanzsumme. Zum Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Der Anstieg der Forderungen an Kunden um 0,3 Mrd. Euro auf nunmehr 2,9 Mrd. Euro entspricht unserer Wachstumsstrategie und der generellen Leitlinie, dass wir mit unseren Kunden wachsen wollen. Wir sehen gerade hier noch sehr viel Wachstumspotenzial, da zum einen unsere Kunden die eingeräumten Kreditlinien trotz der vielbeschworenen Kreditklemme nur unterdurchschnittlich ausnutzen und wir zum anderen im Rahmen unserer Wachstumsstrategie auch ein signifikantes Neukreditgeschäft planen.

Die Handelsaktiva sind leicht angestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 9,4 Mrd. Euro nach 8,8 Mrd. Euro im Vorjahr. Sie sind mit einem Anteil von ca. 57,5 % bzw. 54,8 % im Vorjahr der größte Posten auf der Aktivseite unserer Bilanz. Von den Handelsaktiva entfällt fast

die Hälfte auf Anleihen, die ganz überwiegend börsennotiert und auch notenbankfähig sind. Sie werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt. Die Schuldverschreibungen der Liquiditätsreserve haben wir um ca. 0,2 Mrd. Euro bzw. 8,1 % auf 2,3 Mrd. Euro weiter aufgestockt. Der überwiegende Teil der Schuldverschreibungen besteht ebenfalls aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen. Diese dienen als Liquiditätspuffer, den wir kontinuierlich ausgebaut haben. Sowohl in den Handelsaktiva als auch in den übrigen Positionen haben wir unser ohnehin limitiertes Engagement in den Euro-Peripheriestaaten weiter reduziert.

Finanzlage

Im Sommer 2010 haben wir durch Ausgabe neuer Aktien im Verhältnis 13:1 zum Preis von 75,00 Euro je Aktie unser Kapital um insgesamt 150,6 Mio. Euro erhöht. Außerdem hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2010 aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 60 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt. Insgesamt haben wir unser bilanzielles Eigenkapital um 221,1 Mio. Euro bzw. 25,1 % auf 1,1 Mrd. Euro sehr deutlich erhöht. Der diesjährigen Hauptversammlung am 7. Juni 2011 schlagen wir die Zahlung einer unveränderten Dividende von 2,50 Euro je Aktie auf die erhöhte Aktienanzahl vor, sodass eine weitere Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 70,0 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn möglich ist.

Als eine der Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise sind die Aufsichtsbehörden weltweit dabei, die Eigenkapitalanforderungen für Banken drastisch zu verschärfen. Zum einen werden restriktivere Anforderungen für die Anerkennung von haftendem Eigenkapital definiert. Zum anderen werden stufenweise höhere Mindest-Eigenkapitalquoten in Relation zu den bankgeschäftlichen Risiken eingeführt. Da schon heute unser Kernkapital ausschließlich aus gezeichnetem Kapital und Rücklagen besteht, erfüllen wir bereits jetzt die zukünftigen Anforderungen an die Zusammensetzung des Kernkapitals (Core Tier 1 Capital) vollumfänglich. Mit der Kapitalerhöhung und den Zuführungen aus dem Bilanzgewinn in die Gewinnrücklagen haben wir außerdem dafür gesorgt, dass wir auch die zukünftig höheren Eigenkapitalquoten bereits heute deutlich übererfüllen. Somit sind wir für die kommenden aufsichtsrechtlichen Veränderungen bezüglich der Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute bestens gerüstet und haben auch weiterhin Wachstumsspielraum für Geschäftsausweitung oder Akquisitionen.

Unsere Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft sind trotz des planmäßigen Wachstums unseres Kreditbuchs um ca. 3,9 % auf 5,2 Mrd. Euro leicht zurückgegangen. Darin kommen sowohl die infolge der deutlichen Konjunkturerholung in Deutschland besseren Ratings als auch die relative Zurückhaltung unserer Kunden beim Ausnutzen der eingeräumten Kreditlinien zum Ausdruck. Dagegen ist das Marktrisikoäquivalent um über 30 % auf fast 1,1 Mrd. Euro angestiegen. Dieser Anstieg ist primär die Konsequenz aus der veränderten Berücksichtigung von Credit Spread-Risiken in unserem Value at Risk-Modell für das Handelsbuch. Die Verbreiterung unserer Erlösbasis schlägt sich in einer um 5,5 % höheren Unterlegungspflicht für operationelle Risiken nieder. Insgesamt betragen die aufsichtsrechtlich ermittelten Risikopositionen 7,2 Mrd. Euro und sind damit um etwa 0,1 Mrd. Euro bzw. 1,5 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Daraus ergeben sich zum Bilanzstichtag eine Kernkapitalquote von 12,9 % und eine Eigenkapitalquote von 18,2 %. Diese weit überdurchschnittliche Kapitalausstattung wird unsere Wachstumsstrategie nachhaltig unterstützen.

Als weitere Lehre aus der Finanzmarktkrise sind die Aufsichtsbehörden weltweit dabei, die Anforderungen für Kreditinstitute an die Liquiditätshaltung und an das Management von Liquiditätsrisiken drastisch zu verschärfen. Auch in diesem Punkt sind wir schon heute gut aufgestellt. Zum einen erfüllen wir mit unserem strengen Liquiditätsrisiko-Management schon jetzt weitestgehend die Anforderungen aus den im Dezember 2010 aktualisierten und bezüglich Liquiditätsrisiko-Management deutlich erweiterten MaRisk. Zum anderen verfügen wir bereits seit langem über einen substanziellen Liquiditätspuffer, den wir in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. Daher konnten wir auch und gerade in der Finanzmarktkrise statt der allgemeinen Liquiditätsverknappung einen Zuwachs unseres Liquiditätspuffers verzeichnen. Zu weiteren Einzelheiten bezüglich unseres Managements von Risiken im Allgemeinen und von Liquiditätsrisiken im Besonderen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Das Risikomanagement“.

Prognosebericht

Es ist zu erwarten, dass sich der im Jahr 2010 etablierte konjunkturelle Aufschwung 2011 fortsetzt. Treiber der globalen Erholung bleiben dabei die Schwellenländer. Der Aufschwung ist jedoch mittlerweile in eine reifere Phase übergegangen, sodass die Wachstumsdynamik nachlassen dürfte. Gerade in den Schwellenländern gehen Bremseffekte von einer Verschärfung der Geldpolitik aus, die auf die anziehenden Inflationsgefahren reagiert. Entsprechende Preisrisiken lassen sich in den USA nicht ausmachen, sodass die US-Notenbank die Zinsen wohl unverändert belässt.

Von den Ländern der Eurozone bleibt Deutschland der Hauptprofiteur der globalen Konjunkturerholung. Dabei wird der Aufschwung zunehmend auch durch Binnenkräfte getragen. Stärker ausgelastete Kapazitäten zwingen die Unternehmen zu Investitionen, und der Aufschwung am Arbeitsmarkt stützt den Konsum. Insgesamt rechnen wir 2011 mit einer Expansion der Wirtschaft um 2,1 % (2010: 3,6 %). Für die gesamte Eurozone gehen wir 2010/11 von BIP-Wachstumsraten von lediglich 1,7 % bzw. 1,5 % aus. Anziehende Rohstoffpreise führen zwar 2011 zu einer höheren Inflation. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in der Währungsunion gehen wir aber nicht von einem nachhaltigen Preisdruck aus. Entsprechend besteht für die EZB 2011 keine Notwendigkeit für Zinserhöhungen. Mit einem nachhaltigen Renditeanstieg am langen Ende der Zinskurve muss in diesem Umfeld nicht gerechnet werden.

Dank der verbesserten konjunkturellen Entwicklung ist dem deutschen Bankensystem eine harte Bewährungsprobe erspart geblieben. Die Risikovorsorge ist in der Regel deutlich geringer als geplant ausgefallen und hat die Ertragsrechnungen entlastet. Gleichwohl steht mit der Umsetzung höherer Eigenkapitalerfordernisse und den schärferen Vorschriften für die Liquiditätsvorsorge der deutsche Bankensektor vor großen Herausforderungen.

Diese Anforderungen werden sich tief greifend auf einige Geschäftsmodelle von Banken auswirken. HSBC Trinkaus wird hiervon weniger betroffen sein. Denn wir konzentrieren uns auf das Geschäft mit drei klar umrissenen Zielkundengruppen, ergänzt um Handelsaktivitäten, die vorrangig auf Kundenbedürfnisse abzielen. Dieses Geschäftsmodell kommt der Zielvorstellung der weltweiten Regulatoren deutlich näher als das von Häusern mit starkem Investment Banking, Abhängigkeit von Eigenhandelsaktivitäten und Refinanzierung über die Kapitalmärkte. Außerdem haben wir durch die Kapitalerhöhung im Sommer 2010 Spielräume geschaffen, auch im neuen regulatorischen Umfeld das Geschäft ausdehnen zu können.

Wir sehen unsere Geschäftsstrategie durch die aktuelle Diskussion bestätigt. Die kundenorientierte Gesamtausrichtung unseres Hauses ist nicht infrage gestellt. Deswegen werden die Anpassungen an die neuen Regulierungen die grundlegende Strategie von HSBC Trinkaus nicht berühren.

Wir wollen den im vergangenen Jahr begonnenen Weg fortsetzen und 2011 und die kommenden Jahre nutzen, um Marktanteile in allen Geschäftssegmenten hinzuzugewinnen. Im Vordergrund steht eine deutliche Expansion des Geschäfts mit mittelständischen Firmenkunden. Doch darüber werden wir keineswegs die Marktchancen vernachlässigen, die sich uns in den Segmenten Vermögende Privatkunden und institutionelle Kunden sowie im Geschäft mit Optionsscheinen und Zertifikaten für selbstständig agierende Privatanleger bieten.

Diese Expansionsstrategie basiert auf:

- qualifizierten und engagierten Mitarbeitern, welche die Werte unseres Hauses leben und die Kundenbedürfnisse zum Ausgangspunkt ihrer Tätigkeiten machen
- der Einbindung in die HSBC-Gruppe als eine der größten und kapitalstärksten Bankengruppen der Welt
- der starken Eigenkapitalausstattung und guten Refinanzierung der Bank.

Eine Expansionsstrategie bedeutet höhere Risiken, aber auch größere Chancen. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Kreditportfolios mit mittelständischen Firmenkunden. Die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft lässt diese Risiken jedoch überschaubar erscheinen, auch wenn wir erwarten, dass die Wachstumsdynamik nicht zuletzt aufgrund der Schuldenproblematik einiger westlicher Staaten sowie der Inflationstendenzen in den aufstrebenden Ländern nachlassen wird. Derzeit beinhalten die Kreditmargen adäquatere Risikoprämien als in der Vergangenheit. Sollten sich andere Banken infolge höherer Eigenkapitalanforderungen tendenziell im Kreditgeschäft zurückhalten, sind wir zu-

versichtlich, dass sich die Margen nicht signifikant verschlechtern werden und wir im Markt wachsen können, ohne unsere Bonitätsstandards zu senken.

Das extrem niedrige Zinsniveau hat sich bereits in Teilen wieder erhöht, und angesichts gestiegener Inflationsraten wird über eine Verschärfung des geldpolitischen Kurses der Europäischen Zentralbank spekuliert. Aufgrund der vorsichtigen Positionsführung in unseren Finanzanlagen dürfte die Zinserhöhungstendenz, die sich im Januar 2011 fortgesetzt hat, keine größeren negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank haben, sofern diese Entwicklung sich nicht unerwartet beschleunigt.

Das Erlösvolumen der Banken in Deutschland insgesamt wird 2011 und 2012 nicht wesentlich wachsen. Wir können deswegen unsere Erlöse in den nächsten Jahren nur steigern, indem wir den angestrebten Gewinn von Marktanteilen realisieren. Das Zinsergebnis wird dabei eine zunehmende Rolle spielen, da die Provisionserträge weiterhin unter Druck stehen werden und wir ein größeres Kreditvolumen planen.

In dieser Situation ist striktes Kostenmanagement entscheidend. Die Zunahme unserer Verwaltungsaufwendungen soll sich in den nächsten Jahren nach dem deutlichen Anstieg im Jahr 2010 verlangsamen, wobei wir sicherstellen werden, dass die Infrastruktur der Bank durch ausreichende Investitionen nachhaltig stark bleibt. Wir planen mit einem Betriebsergebnis auf der Höhe des Jahres 2010, welches das bisher beste in der 225-jährigen Geschichte der Bank war. Dies erfordert, dass wir durch erhöhte Erlöse die Kosten, die unter anderem auch regulatorisch bedingt steigen, ausgleichen können.

Voraussetzung ist, dass die Kurse an den Aktienmärkten nicht stark einbrechen, etwa als Folge von Verwerfungen aus staatlichen Schuldenkrisen oder einer Diskussion um die Zukunft des Euros. Auch politische Spannungen mit destabilisierenden Entwicklungen könnten eine solche Bewegung auslösen. Zudem dürfen die Belastungen aus den Kreditrisiken nicht über den Risikovorsorgebetrag des Jahres 2010 hinaus ansteigen. Wir rechnen damit, dass sich 2011 die durchschnittliche Bonität unseres Portfolios tendenziell verbessern wird, und sehen auch für den Fall, dass die Dynamik des deutschen Exports nachlässt, derzeit keine erhöhten Kreditrisiken. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann aber bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen. Des Weiteren könnten Refinanzierungsprobleme einzelner Mitgliedsländer der Eurozone den Hintergrund unserer derzeitigen Prognose dramatisch verändern.

Unser Exposure gegenüber den Euroländern mit besonders hoher Verschuldung ist limitiert. Deswegen erwarten wir hieraus keine signifikanten Belastungen, sofern die sich abzeichnende Stabilisierung durch die Hilfspakete anhält. Im Falle einer Restrukturierung von Staatsschulden mit Verlusten von Anleihe- und Kreditgläubigern könnten sich aber Zweifel an der Stabilität von Banken mit hohem Exposure zu diesen Problemländern zu einem systemischen Risiko ausweiten.

Als Ziel für die Aufwand-Ertrag-Relation erachten wir weiterhin einen Korridor von 65 % bis 70 % – bezogen auf das Betriebsergebnis – als adäquat für unser Geschäftsmodell einer Universalbank mit großer Produktbreite. In den beiden letzten Jahren haben wir uns solide im Zielkorridor bewegt. Für das laufende Geschäftsjahr und auch für 2012 rechnen wir wieder mit einer Kennziffer in der oberen Hälfte der Spanne.

Die angestrebte Ausweitung der Marktanteile soll in allen drei Kundensegmenten mit erhöhten Erlösen einhergehen. Wir haben bereits unsere Mitarbeiterzahl in den Segmenten Firmenkundengeschäft und Vermögende Privatkunden gesteigert, um diese Ziele zu realisieren.

Durch die Eröffnung eines neuen Standorts in Köln erwarten wir für 2011 und die Folgejahre einen zusätzlichen Wachstumsimpuls im Geschäft mit vermögenden Privatkunden.

Die Einbindung von HSBC Trinkaus in die weltweit tätige HSBC-Gruppe verschafft unserer Bank eine einzigartige Position im Firmenkundengeschäft. Wir haben uns in den vergangenen Jahren als zuverlässiger Bankpartner für den deutschen Mittelstand erwiesen und so die Anzahl der Kundenverbindungen gesteigert. Durch unsere neue Expansionsstrategie, die unter anderem ein erweitertes Service- und Produktangebot wie zum Beispiel das Factoring umfasst, werden wir unsere Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner im Firmenkundengeschäft weiter erhöhen. Den Kapitalbedarf dafür haben wir bereits in unserer Planung berücksichtigt. Die in den letz-

ten Jahren gewachsene Zahl unserer Kunden verbunden mit unserer Expansionsstrategie gibt uns Anlass zu der Erwartung, dass wir das Ergebnis im Firmenkundengeschäft weiter steigern können.

Im Geschäft mit institutionellen Kunden haben wir nur gedämpfte Erwartungen für das laufende Jahr. Der Übergang von der kriseninduzierten Niedrigzinspolitik der EZB zu wieder höheren Zinsen wird Friktionen mit sich bringen. Wir profilieren uns nur dann als „Trusted Advisor" für unsere institutionellen Kunden, wenn wir ihnen individuell auf ihre Anforderungen zugeschnittene Lösungen und Produkte liefern, welche die angestrebten Chance-Risiko-Profile abbilden. Die Kompetenz in der Produktentwicklung, welche die gesamte HSBC-Gruppe bietet, steht unseren Kunden zur Verfügung. So können wir direkt auf die globalen Handelsbücher der Gruppe zugreifen, die auch großvolumige Transaktionen und Risikoübernahmen ermöglichen, und dadurch Mehrwert bieten.

Durch unsere Integration in die HSBC-Gruppe können wir unseren Zins- und Devisenhandel ausschließlich an den Anforderungen unserer Kunden ausrichten. Zudem profitieren wir von der Größe und Risikotragfähigkeit der Handelsbücher der HSBC-Gruppe. Im Zuge der Arbeitsteilung bauen wir im Gegenzug in unserem Haus den Aktienhandel und die Equity Derivatives-Aktivitäten weiter aus. Eine breite Produktpalette soll unseren Marktanteil im Zertifikate- und Optionsscheinhandel weiter steigern. Unser hervorragendes Rating und die jederzeitige Handelbarkeit der Produkte sind für die Privatanleger zunehmend wichtige Differenzierungsmerkmale. Allerdings liegt die Nachfrage nach Anlagezertifikaten noch deutlich unter den hohen Volumina der früheren Jahre und begrenzt die Ertragsmöglichkeiten. Es ist unser Ziel, den erfreulichen Ergebnisbeitrag des Jahres 2010 zumindest annähernd zu erreichen. Gleiches gilt für den Bereich Treasury.

Wir wollen weiter in klar definiertem Umfang in unsere IT-Systeme investieren, um die Effizienz in unterschiedlichen Bereichen der Bank noch mehr zu steigern. Hinzu kommen Anpassungen, die für die Integration unserer Geschäftsabläufe in die HSBC-Gruppe nötig sind. Wir werden unser Internes Kontrollsystem weiter verbessern, um operationelle Risiken zu vermeiden, auch wenn dies mit weiteren finanziellen Belastungen einhergeht.

Allerdings ist es offensichtlich, dass wir unsere Ausgaben strikt begrenzen müssen, da die zunehmende Regulierung erhebliche zusätzliche Kosten verursacht.

Die Bank ist gut mit Liquidität und Kapital ausgestattet. Unsere Kernkapitalquote von über 12 % der Risikoaktiva ermöglicht es uns, unser Geschäft renditeorientiert auszudehnen. Durch die Kapitalerhöhung im Sommer 2010 haben wir uns eine vorteilhafte Ausgangsbasis im Wettbewerb verschafft. Die Auswirkungen der bereits angekündigten und noch zu erwartenden regulatorischen Veränderungen beobachten wir aufmerksam. Bei Bedarf werden wir unsere Geschäftsaktivitäten in den nächsten beiden Jahren an die neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben flexibel anpassen.

Möglichkeiten zu Akquisitionen werden wir sorgfältig prüfen, wenn sich Synergien mit unseren bestehenden Geschäftsfeldern bieten. Unser besonderes Interesse gilt der Vermögensverwaltung wie auch der Fondsadministration und der Depotbanktätigkeit. Auch die Akquisition interessanter Kundenportfolios schließen wir nicht aus, wenn sie dazu dient, die Kundenbasis der Bank zu erweitern.

Die Staatseingriffe in den Bankenmarkt dürfen nicht zu dauerhaften Verzerrungen des Wettbewerbs führen und damit Marktteilnehmer belasten, die ihre Geschäfte verantwortungsvoll und ohne Staatshilfe betreiben. Darauf hoffen wir, damit wir unseren Aktionären auch in den kommenden Jahren eine angemessene Dividende zahlen können.

Das Risikomanagement

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 5 „ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf der Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Instrumenten umfasst: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten".

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle sowie strategische Risiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und dass sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken können wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich wurden adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Reputationsrisiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch signifikante Mindererträge in Kauf.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Seit dem Beginn der Bankenkrise und dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers hat sich der alte Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität" in einem drastisch veränderten Marktumfeld als überaus berechtigt erwiesen. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin die höchste Priorität. Wir haben unsere hohe Liquiditätsreserve beibehalten und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt strikt darauf geachtet, die Liquidität bestmöglich zu erhalten, auch wenn andere Anlageformen teils deutlich höhere Erträge gebracht hätten. Wir sind uns bewusst, dass wir bei HSBC Trinkaus mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die neuen bankenaufsichtsrechtlichen Vorschriften, die derzeit international erarbeitet werden, bestätigen unsere vorsichtige Haltung.

Die zweite zentrale Herausforderung an unser Risikomanagement war und ist das Management der Adressenausfallrisiken. Hierbei hat sich der Blick der Märkte im Jahr 2010 sehr stark auf die Solvenz von Ländern gerichtet und dabei auf einige Mitgliedsstaaten der Eurozone konzentriert. Die Notwendigkeit der EU, einen Rettungsschirm für Eurostaaten aufzuspannen, hat uns veranlasst, unser Exposure gegenüber bonitätsmäßig schwächeren Staaten der Eurozone noch intensiver zu überwachen und zu steuern. Daher haben wir unser Exposure gegenüber den sog. PIIGS-Staaten deutlich reduziert.

Im Jahr 2009 haben die Folgen des Wirtschaftsabschwungs für die Unternehmenskredite rasant an Bedeutung gewonnen. Dieser Trend hat sich im Berichtsjahr sehr viel schneller und deutlicher umgekehrt als von uns erwartet. Wir können eine Entspannung in unserem sehr stark auch von exportorientierten Unternehmen geprägten Kreditportfolio beobachten. Die Nettozuführung zur Risikovorsorge ist deswegen geringer als von uns erwartet ausgefallen.

Das Marktrisikomanagement von HSBC Trinkaus hat seine Bewährungsproben in 2008 und 2009 bestanden. Die Entwicklung an den für HSBC Trinkaus relevanten Zins-, Aktien- und Devisenmärkten hat sich in 2010 relativ normalisiert, auch wenn noch weitere Anspannungen insbesondere in den Bankensystemen bestehen. Im Handel mit derivativen Aktienprodukten haben wir durch das zuverlässige und jederzeitige Quotieren von Optionsscheinen und Zertifikaten bei etwa gleichen Volumina unsere Marktanteile ausbauen können. Die Handelsbücher zur Steuerung der Gesamtbankbilanz haben überwiegend von den sich einengenden Credit Spreads und den niedrigen Tagesgeldzinsen profitiert. Der Verlauf des

Jahres 2010 hat wiederum bestätigt, dass unser Value at Risk-Modell, in das wir im Berichtsjahr Credit Spread-Risiken stärker integriert haben, konservativ kalibriert ist.

Risikomanagement-Organisation

Die Risikomanagement-Organisation ist konzerneinheitlich und umfasst auch alle Tochtergesellschaften. Die Ausführungen zum Risikomanagement beziehen sich daher immer auf den Konzern; die Zahlen entsprechen den Konzernwerten nach IFRS.

In der Risikomanagement-Organisation des Konzerns haben die folgenden drei Ausschüsse zentrale Funktionen:

- der Kreditausschuss für das Adressenausfallrisiko
- das Asset and Liability Management Committee für Markt- und Liquiditätsrisiken
- der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen für operationelle einschließlich rechtlicher und Reputationsrisiken

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen sichergestellt, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Deswegen sind kurze Wege zur Geschäftsleitung sowie das Bewusstsein für eingegangene Risiken und die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements entscheidend.

Insbesondere auf die neuen Vorgaben zu Liquiditätsrisiken bereiten wir uns bereits aktiv vor. Den erhöhten Kapitalanforderungen der Zukunft haben wir durch die im Juli abgeschlossene Kapitalerhöhung Rechnung getragen und so zusätzlichen Wachstumsspielraum für unser Kundengeschäft eröffnet.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken verstehen wir mögliche Änderungen im Marktumfeld und in der Leistungsfähigkeit des Konzerns, die auf mittlere Sicht die Ertragskraft beeinträchtigen könnten. Sie ergeben sich primär aus der geschäftspolitischen Ausrichtung. HSBC Trinkaus ist solchen Risiken besonders ausgesetzt, weil unsere Kunden aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung im Markt stark umworben sind.

Zur strategischen Position von HSBC Trinkaus gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und im Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel durch unser aktives Firmenkundengeschäft und die regionale und produktmäßige Verbreiterung unseres Angebots für vermögende Privatkunden – kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. In begrenztem Umfang können wir dem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich, dass sich die strategische Position von HSBC Trinkaus in Deutschland nicht verschlechtern wird, obwohl einige Mitbewerber im deutschen Bankenmarkt staatliche Hilfspakete zur Eigenkapitalstärkung genutzt haben. Die Risikoprämien für Adressenrisiken haben sich im Markt generell erhöht und erlauben derzeit eher risikogerechte Preise für Bankdienstleistungen als früher, wenngleich sich dieser Trend bereits wieder zurückzubilden beginnt.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur hatten wir seit 2008 wegen der überaus großen Bindung von Kapazitäten für die Umsetzung der Abgeltungsteuer und der Anforderungen aus zusätzlicher Regulierung

keine substanziellen Fortschritte erzielt. Dadurch hatte sich ein Nachholbedarf ergeben, der systematisch abgearbeitet wird. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter deutlich.

Die Bank richtet sich auf umfassende neue Regulierungen als Folge der Finanzmarktkrise ein. Wir zweifeln daran, dass der bereits mehrfach wiederholte Slogan, es brauche nicht mehr, sondern effektivere Regulierung, umgesetzt wird. Die Verlagerung staatlich festgesetzter Aufgaben auf die Banken, wie zum Beispiel die Geldwäschekontrolle und die Steuererhebung, führt zum permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Wir betrachten dies mit großer Sorge, da hierdurch der Block der Fixkosten für die Bank unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten erheblich größer wird. Daneben wird in 2011 die Ertragsrechnung erstmalig durch die Bankenabgabe belastet. Die regulatorischen Kosten haben eine Dimension angenommen, welche die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank maßgeblich beeinflusst. Gleichwohl gestehen wir zu, dass die Entwicklung zu höherer Regulierungsdichte auch durch das unverantwortliche Handeln einiger Banken verursacht wurde. Es ist absehbar, dass der Eigenkapitaleinsatz pro Geschäft steigt. Zusätzlich werden die neuen Liquiditätsvorschriften die Refinanzierung tendenziell verteuern. Der damit einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird alle Banken grundsätzlich berühren. HSBC Trinkaus bereitet sich bereits aktiv auf die kommenden Veränderungen vor.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird.

Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Krise bewährt hat und wir zuversichtlich sind, aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung Marktanteile gewinnen zu können.

Adressenausfallrisiken

(a) Organisation der Kreditprozesse

Adressenausfallrisiken können in Kredit- und Kontrahentenrisiken sowie in Länderrisiken unterteilt werden. Unter Kredit- und Kontrahentenrisiken versteht man die Gefahr, dass vertraglich zugesagte Leistungen des Geschäftspartners teilweise oder vollständig ausfallen. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiken.

Die Organisation der Kreditabteilung ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet dadurch, dass sämtliche Adressenausfallrisiken rechtzeitig und qualifiziert bearbeitet und geprüft werden.

Vor einer Kreditgewährung suchen wir nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen zum Beispiel Syndizierungen und Kreditverbriefung durch Schuldscheindarlehen oder die Begebung von Anleihen.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung: Wir achten zum einen darauf, dass das Bonitätsrisiko eines Kreditnehmers im Verhältnis zu seiner Größe von weiteren Banken angemessen mitgetragen wird. Zum anderen verteilen wir unsere Kreditrisiken breit gestreut auf Branchen und Kontrahenten.

Die von der BaFin erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute halten wir konsequent ein. Der Vorstand hat Kreditkompetenzen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert. Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Eine vom Vorstand verabschiedete Kompetenzordnung, die nach Größenordnung und Bonität differenziert, regelt den Genehmigungsprozess für Kreditengagements. Die Kreditrisikostrategie, die mit dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank eine zehnstufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Bei den

zehnstufigen internen Ratings für vermögende Privatkunden handelt es sich ausschließlich um eine qualitative Bonitätsbeurteilung durch den Analysten. Das Kreditgeschäft mit vermögenden Privatkunden hat jedoch eine untergeordnete Bedeutung und findet in der Regel auf besicherter Basis statt.

In den Bereichen Firmenkunden und Institutionelle Kunden setzt die Bank eine 23-stufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die vier Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Banken und Finanzdienstleister. Diese Systeme werden stetig im Detail verbessert. Das interne Rating, das Expertenwissen des Analysten sowie – soweit vorhanden – die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Das Rating-System für den deutschen Mittelstand ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbünden vervollständigt das Rating-System. Die Trennschärfe dieses statistischen Modells ist auf einer großen externen Datenbank deutscher Unternehmen mit sehr guten Resultaten nachgewiesen worden.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem deren Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Zu allen HSBC Rating-Systemen gehört es auch, dass der jeweils zuständige Kundenbetreuer in Deutschland das Unternehmen und sein wirtschaftliches Umfeld zusammen mit den lokalen Kreditexperten qualitativ bewertet. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Aus den Bonitätsklassen lassen sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten für den jeweiligen Kreditnehmer ableiten. Auf dieser Basis schätzen wir unter Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Absprachen den zu erwartenden Verlust für das einzelne Kreditengagement. Wir bilden für Kreditengagements mit stark erhöhtem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge. Dafür werden die zukünftigen Zahlungen aus dem Kredit und gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten über die Kreditlaufzeit hinweg geschätzt. Auf diese Weise können wir den Barwert dieser Zahlungen mit dem Buchwert des Kreditengagements vergleichen. Die Risikovorsorge deckt den so ermittelten Fehlbetrag in voller Höhe ab.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Hierbei wird festgestellt, ob die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen rentabel ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch global.

Die Überwachung des Kreditrisikos erfolgt mithilfe eines Risikolimitsystems. Damit wird täglich überwacht, ob die genehmigten Kreditlinien eingehalten werden.

Bei nicht vertragsgerecht bedienten, zweifelhaften oder problembehafteten Forderungen werden Strategien und Lösungen von Teams erarbeitet, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kundenbetreuung sowie der Kredit- und der Rechtsabteilung bestehen.

In regelmäßigen Abständen prüft die interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, dürfen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Kredite an ausländische Kreditnehmer tragen stets ein Länderrisiko, es sei denn, es liegt eine vollwertige inländische Besicherung vor. Kredite an inländische Kreditnehmer tragen dann ein Länderrisiko, wenn sie auf der Grundlage ausländischer Sicherheiten gewährt werden oder wenn der Kreditnehmer wirtschaftlich überwiegend von einem ausländischen Gesellschafter abhängt.

Länderrisiken werden gesondert limitiert und überwacht. Die Geschäftsleitung und der Kreditausschuss des Aufsichtsrats genehmigen Länderlimite auf der Grundlage

von Analysen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den jeweiligen Ländern und überprüfen sie mindestens einmal jährlich. Dazu nutzen wir die hochwertige Expertise im weltweiten Verbund der HSBC.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich mithilfe von EDV-Programmen überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, dass sie lokale eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt begleitet. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen anzubieten.

(b) Maximales Ausfallrisiko

Von einem Ausfallrisiko können vor allem Kredite und Forderungen, Handelsaktiva, Finanzanlagen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen betroffen sein. Außerdem können in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Devisenhandels sowie des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts Anschaffungsrisiken entstehen. Ihnen widmen wir trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen erhöhte Aufmerksamkeit.

Das theoretische maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken sind dabei nicht eingerechnet. Das maximale Ausfallrisiko wird am besten durch den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte einschließlich der OTC-Derivate quantifiziert. Im Bruttobuchwert sind die Saldierungsvorschriften nach IAS 32 sowie die Wertminderungen für Finanzanlagen nach IAS 39 berücksichtigt. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems keinem Ausfallrisiko.

Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Das maximale Ausfallrisiko bei erteilten Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, ist der volle zugesagte Betrag.

Das so definierte maximale Ausfallrisiko von HSBC Trinkaus gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2010		31.12.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	**4.492,5**	**19,9**	**5.116,9**	**22,6**
an Kreditinstitute	1.402,9	6,2	2.429,4	10,7
an Kunden	3.089,6	13,7	2.687,5	11,9
Handelsaktiva	**9.737,9**	**43,1**	**9.551,4**	**42,2**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.590,7	20,3	4.839,7	21,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.004,4	4,4	832,4	3,7
Handelbare Forderungen	2.334,8	10,3	1.917,2	8,5
OTC-Derivate	1.439,5	6,4	1.542,9	6,8
Reverse Repos/Wertpapierleihe	72,3	0,3	72,6	0,3
Gegebene Barsicherheiten	296,2	1,3	346,6	1,5
Finanzanlagen	**3.305,9**	**14,6**	**3.126,1**	**13,8**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.776,3	12,3	2.567,4	11,3
Aktien	24,3	0,1	29,8	0,1
Investmentanteile	100,1	0,4	145,3	0,6
Schuldscheindarlehen	293,6	1,3	277,3	1,2
Beteiligungen	111,6	0,5	106,3	0,5
Eventualverbindlichkeiten	**1.305,4**	**5,8**	**1.569,2**	**6,9**
Kreditzusagen	**3.751,9**	**16,6**	**3.290,2**	**14,5**
Insgesamt	**22.593,6**	**100,0**	**22.653,8**	**100,0**

(c) Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken

Eine Besicherung wird grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist, beispielsweise bei langfristigen Finanzierungen oder reinen Wertpapierkrediten. Außerdem werden speziell im Derivategeschäft Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit einem einzelnen Kunden unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte theoretische maximale Ausfallrisiko deutlich.

Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, die HSBC Trinkaus selbst entwickelt hat. Die Zuordnung der Sicherheit zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen.

Für Finanzsicherheiten werden die verpfändeten Konten und Depots erfasst. Sie werden täglich bewertet. Dazu dient ein EDV-Programm, das die Stammdaten der Sicherheiten mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (z. B. zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Liegt für bestimmte Wertpapiere keine Bewertung vor, dann wird individuell unter Einbeziehung eines Kreditanalysten darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten. Unser Ziel ist immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität/dem Rating des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls nicht nach festen Regeln bewertet. Vielmehr berücksichtigen wir hier alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede gestellte Sicherheit ein individueller Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundschulden sollen innerhalb eines Beleihungsrahmens von 50 % bei überwiegend gewerblicher Nutzung beziehungsweise 60 % bei überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte und nachhaltig erzielbare Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Diese werden mit ihrer Garantiesumme bewertet.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt spätestens nach fünf Jahren neu. Wenn der grundpfandrechtlich besicherte Kredit den normalen Beleihungsrahmen von 50 % bzw. 60 % des Werts des Beleihungsobjekts übersteigt, ist aber eine jährliche Überprüfung notwendig. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Das Liniensystem meldet eine Überziehung, wenn die Anforderung an die Sicherheiten zu einer Kreditlinie nicht erfüllt ist, das heißt, wenn entweder der Kreditlinie keine Sicherheit im System zugeordnet ist oder wenn der Wert der Sicherheit den im System hinterlegten Mindestwert unterschreitet.

(d) Angaben zur Kreditqualität

Kredite und Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	1.402,9	3.001,3	1.299,0	3.741,7	9.444,9
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	2,9	0,1	0,0	3,0
Einzelwertberichtigt *	0,0	85,4	6,3	10,2	101,9
Insgesamt	**1.402,9**	**3.089,6**	**1.305,4**	**3.751,9**	**9.549,8**

in Mio. €	31.12.2009				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	2.429,4	2.606,5	1.562,5	3.282,3	9.880,7
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	0,6	0,5	0,0	1,1
Einzelwertberichtigt *	0,0	80,4	6,2	7,9	94,5
Insgesamt	**2.429,4**	**2.687,5**	**1.569,2**	**3.290,2**	**9.976,3**

* einschließlich der Bildung von Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Handelsaktiva und Finanzanlagen (ausschließlich Rentenpapiere)

Der folgenden Übersicht liegen die Ergebnisse externer Rating-Agenturen (in der Regel Standard and Poor's)* zugrunde. Dabei ist berücksichtigt, dass externe Emissions-Ratings lediglich für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere regelmäßig verfügbar sind. Falls verschiedene Rating-Agenturen zu unterschiedlichen Bewertungen desselben finanziellen Vermögenswerts kommen, ist der schlechtere Wert ausgewiesen.

in Mio. €	31.12.2010			31.12.2009		
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt
AAA	2.136,7	1.209,0	3.345,7	1.959,7	1.064,9	3.024,6
AA+ bis AA–	1.854,3	1.182,0	3.036,3	1.823,8	910,6	2.734,4
A+ bis A–	403,3	193,4	596,7	734,5	320,6	1.055,1
BBB+ bis BBB–	29,2	142,1	171,3	41,8	146,6	188,4
Schlechter als BBB–	14,8	26,0	40,8	1,8	18,4	20,2
Ohne Rating	152,4	23,8	176,2	278,1	106,3	384,4
Insgesamt	**4.590,7**	**2.776,3**	**7.367,0**	**4.839,7**	**2.567,4**	**7.407,1**

OTC-Derivate

Zur Beurteilung der Kreditqualität von OTC-Derivaten werden deren Marktwerte im Folgenden nach Kontrahenten klassifiziert:

		31.12.2010		31.12.2009	
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
OECD	Banken	1.077,8	74,8	1.130,0	73,5
	Finanzinstitute	135,1	9,4	228,4	14,8
	Sonstige	222,5	15,5	179,1	11,6
Nicht OECD	Banken	3,8	0,3	0,7	0,1
	Finanzinstitute	0,0	0,0	0,1	0,0
	Sonstige	0,3	0,0	0,1	0,0
Insgesamt		**1.439,5**	**100,0**	**1.538,4**	**100,0**

* Die Ratingagentur Standard & Poor´s hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und hat gemäß der "VERORDNUNG (EG) Nr. 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" einen Antrag auf Registrierung gestellt, über welchen bis zum Datum dieses Dokumentes noch nicht entschieden worden ist.

(e) Angaben zu Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind

Wir ermitteln die Qualität der Kredite und Forderungen einschließlich von Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, mittels eines internen Rating-Verfahrens (siehe Abschnitt Adressenausfallrisiken (a) Organisation der Kreditprozesse). Unter Berücksichtigung risikoreduzierender Elemente, wie zum Beispiel Sicherheiten, können die Kreditengagements auf sieben Kreditklassen aufgeteilt werden. Die Kreditklassen 1 bis 5 umfassen in der Regel Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind. Die Kreditqualität zeigt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Kreditklassen 1–2	1.327,3	971,5	608,2	1.404,5	4.311,5
Kreditklassen 3–4	75,6	1.946,9	683,4	2.335,8	5.041,7
Kreditklasse 5	0,0	82,9	7,4	1,4	91,7
Insgesamt	**1.402,9**	**3.001,3**	**1.299,0**	**3.741,7**	**9.444,9**

in Mio. €	31.12.2009				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Kreditklassen 1–2	2.134,9	932,3	715,6	1.331,1	5.113,9
Kreditklassen 3–4	294,5	1.432,3	839,3	1.945,6	4.511,7
Kreditklasse 5	0,0	241,9	7,6	5,6	255,1
Insgesamt	**2.429,4**	**2.606,5**	**1.562,5**	**3.282,3**	**9.880,7**

Wir haben wie schon im Vorjahr keine Neustrukturierungen von einzelnen Darlehensverträgen zur Vermeidung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

(f) Angaben zu Krediten und Forderungen, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert wurden, belaufen sich im Berichtsjahr auf 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Auslandsforderungen außerhalb der Europäischen Union. Der Fair Value der Sicherheiten beläuft sich auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind.

Weitere überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen resultieren aus Überzinsansprüchen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), für die ebenfalls hinreichende Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten vorliegen. Die Sicherheiten weisen einen Fair Value von 0,5 Mio. Euro auf (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

(g) Angaben zu Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

HSBC Trinkaus nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substanzielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist. Als derartige Hinweise gelten erhebliche Zahlungsschwierigkeiten des Schuldners sowie hiermit verbundene Zugeständnisse unsererseits an den Kreditnehmer. Dazu zählen ferner Vertragsverletzungen wie beispielsweise Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen. Hinzu kommen die Gefahr eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs, das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder sonstige Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der erzielbare Betrag unter dem Buchwert für diese Art von Krediten liegt. Ein weiterer möglicher Hinweis ist die substanzielle Wertminderung der Kreditsicherheit, wenn der Kredit im Wesentlichen auf diese Sicherheit abzustellen ist. Liegt einer dieser Hinweise vor, dann nehmen wir eine Korrektur auf den voraussichtlich erzielbaren Wert vor. Wenn statistisch verlässliche Vergleichsdaten fehlen, schätzen sachkundige, erfahrene Kompetenzträger den voraussichtlich erzielbaren Wert. Problematische Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, werden von ihrer Bonität her als Ausfall eingestuft und damit automatisch in der Kreditklasse 6 oder 7 dargestellt. Zur Berücksichtigung von Länderrisiken kann indes auch für Engagements höherer Bonitätsstufen eine Risikovorsorge gebildet werden. Die Risikovorsorge für Länderrisiken beläuft sich auf 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Darstellung der einzelwertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wieder:

in Mio. €	31.12.2010			31.12.2009		
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt
Buchwert vor EWB *						
Kreditklasse 6	0,0	65,9	65,9	0,0	74,4	74,4
Kreditklasse 7	0,0	19,5	19,5	0,0	6,0	6,0
Summe	**0,0**	**85,4**	**85,4**	**0,0**	**80,4**	**80,4**
EWB *						
Kreditklasse 6	0,0	23,5	23,5	0,0	25,2	25,2
Kreditklasse 7	0,0	14,7	14,7	0,0	4,3	4,3
Summe	**0,0**	**38,2**	**38,2**	**0,0**	**29,5**	**29,5**
Buchwert nach EWB *	**0,0**	**47,2**	**47,2**	**0,0**	**50,9**	**50,9**

* EWB: Wertberichtigung auf Einzelbasis

Im Rahmen der Risikovorsorge bildet HSBC Trinkaus zudem Kreditrückstellungen für einzelne Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Neben Wertberichtigungen auf Einzelbasis nimmt die Bank Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vor. Diese betrugen für Kredite und Forderungen 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro) und für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 34,8 Mio. Euro (Vorjahr: 63,3 Mio. Euro).

(h) Angaben zu erhaltenen Sicherheiten

Für Kredite und Forderungen, die einzelwertberichtigt sind, hält die Bank Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen, insbesondere in Form von Wertpapieren sowie Grundschulden. Deren Wert beläuft sich im Berichtsjahr auf 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 26,9 Mio. Euro).

(i) Verwertung erhaltener Sicherheiten und Abruf anderer Kreditverbesserungen

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine erhaltene Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen verwertet beziehungsweise abgerufen (Vorjahr: 26,7 Mio. Euro).

(j) Angaben zur Kreditrisikokonzentration

Eine Konzentration des Kreditrisikos kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber HSBC Trinkaus nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Risikos im Kreditgeschäft zu erreichen.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das theoretisch maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt:

	31.12.2010		31.12.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen				
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	9.401,4	41,6	9.439,0	41,7
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	8.352,7	37,0	8.068,7	35,6
Öffentliche Haushalte	4.456,6	19,7	4.797,2	21,2
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	382,9	1,7	348,9	1,5
Insgesamt	22.593,6	100,0	22.653,8	100,0

	31.12.2010		31.12.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	14.806,3	65,6	15.483,2	68,3
Sonstige EU (einschließlich Norwegen und Schweiz)	6.514,8	28,8	5.885,8	26,0
Nordamerika	616,1	2,7	650,2	2,9
Asien	449,0	2,0	472,4	2,1
Südamerika	118,7	0,5	70,5	0,3
Afrika	43,5	0,2	39,9	0,2
Resteuropa	28,3	0,1	33,8	0,1
Ozeanien	16,9	0,1	18,0	0,1
Insgesamt	22.593,6	100,0	22.653,8	100,0

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko größtenteils gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungsinstitutionen besteht. Davon entfallen 1.633,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.674,0 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil der Kredite und Forderungen auf das Inland sowie auf EU-Länder einschließlich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

(k) Aufsichtsrechtliche Adressrisikoüberwachung
Bei HSBC Trinkaus hat eine zentrale Projektgruppe die Umsetzung der Basel II-Anforderungen koordiniert. Aus dieser Projektgruppe ist die Abteilung Credit Risk Control hervorgegangen. Diese fungiert als Adressrisikoüberwachungseinheit und kümmert sich um die Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der bei HSBC Trinkaus verwendeten Kreditrisikomesssysteme, insbesondere des hauseigenen Mittelstands-Rating-Systems.

(l) Kreditportfoliosteuerung
Für die Bereitstellung der internen risikosensitiven Bewertungen der Kreditpositionen (ökonomische RWA) sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist die Abteilung Credit Risk Control verantwortlich. Hierzu wendet die Bank ein vereinfachtes Portfoliomodell an, welches die von der Bank im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme als Eingangsparameter verwendet. Parallel dazu wird seit einigen Monaten das auf HSBC-Ebene verwendete Portfoliomodell RiskFrontier genutzt, um Kreditrisikokonzentrationen zu überwachen. Die Ergebnisse der risikosensitiven Analyse des Kreditportfolios fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsumspannende interne Risikotragfähigkeitsanalyse („Internal Capital Adequacy Assessment Process“, kurz: ICAAP) ein.

(m) Stress-Test
Vierteljährlich werden sowohl die interne als auch die externe risikosensitive Bewertung des Kreditportfolios verschiedenen Stress-Test-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stress-Tests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden von der Abteilung Credit Risk Control unter Einbeziehung der Kreditabteilung und des Firmenkundenbereichs vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die durch Betrug, unautorisierte Aktivitäten, Fehler, Unterlassung, Ineffizienz und Systemstörungen entstehen oder die durch externe Ereignisse hervorgerufen werden. Operationelle Risiken sind in jedem Unternehmensbereich vorhanden und umfassen ein weites Spektrum. Rechtsrisiken werden ebenfalls als operationelle Risiken betrachtet.

HSBC Trinkaus legt von jeher besonderen Wert darauf, operationelle Risiken auf ein unter Kosten- und Aufwandsgesichtspunkten vertretbares Maß zu reduzieren. Der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen ist das zentrale Gremium für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken. Der Ausschuss tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des für die Risikokontrolle zuständigen Mitglieds des Vorstands. Der Ausschuss ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und der gesamten HSBC Trinkaus-Gruppe.

Aufgabe des Ausschusses ist es, operationelle Risiken im Konzern zu identifizieren, zu beurteilen, zu beobachten und Maßnahmen zur Kontrolle und Vorbeugung zu ergreifen. Die Geschäfts- und Prozessabläufe werden in allen Ressorts und Tochtergesellschaften zusammen mit den jeweiligen Bereichsleitern und Geschäftsführern sowie den dezentralen Koordinatoren für operationelle Risiken im Hinblick auf mögliche Risiken analysiert. Der Ausschuss überwacht durch diese und weitere Maßnahmen die Effektivität des internen Kontrollumfelds.

Identifizierte operationelle Risiken werden hinsichtlich ihres möglichen Verlustpotenzials bewertet; überprüft wird ferner, wie wahrscheinlich es ist, dass sie vor der Einführung etwaiger Maßnahmen zur Risikominderung eintreten. Auf diese Weise wird die absolute Risikohöhe ermittelt. Im Anschluss werden bereits implementierte Kontrollen berücksichtigt und die Risiken auf dieser Basis einer von vier Risikokategorien zugeordnet. Wenn der Ausschuss wesentliche operationelle Risiken identifi-

ziert, die nach seiner Auffassung nicht oder nicht hinreichend überwacht werden, entscheidet er, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Der Ausschuss ordnet beispielsweise an, entsprechende Kontrollen einzuführen, oder legt fest, dass bestimmte Produkte oder Geschäfts- und Prozessabläufe nicht aufgenommen beziehungsweise eingestellt werden.

Die Risiken werden einschließlich ihrer Bewertung, der eingeleiteten Maßnahmen sowie der aufgetretenen Schadensfälle formal dokumentiert. Dazu dient ein von der HSBC-Gruppe entwickeltes EDV-System. Die dezentralen Koordinatoren für operationelle Risiken in den Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gespeicherten Informationen jederzeit das aktuelle Risikoprofil widerspiegeln.

Der Sekretär des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen veranlasst und überwacht als konzernweiter Koordinator, dass die Entscheidungen des Ausschusses in der Bank und ihren Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Methoden, Konzepte und Instrumente des Operational Risk Managements werden in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe kontinuierlich verfeinert und erweitert.

Der Vorstand verabschiedet in seinen Sitzungen die Protokolle des Ausschusses und diskutiert besonders wichtige Punkte. Dadurch sind alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert.

Ein weiteres wichtiges Instrument, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu beobachten, ist das Meldesystem für Schadensfälle. Auch alle Tochtergesellschaften und alle Niederlassungen von HSBC Trinkaus sind darin einbezogen. Sämtliche operationellen Probleme, die zu einem signifikanten Verlust oder Gewinn geführt haben beziehungsweise unter ungünstigen Umständen hätten führen können, müssen dem Sekretariat des Ausschusses gemeldet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass jeder Schadensfall, auch jeder potenzielle Schadensfall, analysiert wird und dass geprüft wird, ob der Fehler ein Einzelfall war oder wiederholt auftreten kann. Der Ausschuss entscheidet dann, wie dieses Risiko gegebenenfalls reduziert werden kann. Alle operationellen Schadensfälle oberhalb einer festgelegten Meldegrenze werden zentral in einer Datenbank erfasst.

Dem Aufsichtsrat wird einmal jährlich Bericht über die Aktivitäten des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen erstattet. Hierzu gehört auch die Darstellung der Gesamtverluste einschließlich der Erläuterung von besonderen Ereignissen.

Ergänzend zum Meldesystem für Schadensfälle sind die Mitarbeiter aufgefordert, dem Sekretariat des Ausschusses Probleme im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu melden.

Dem Vorstand liegt besonders daran, eine Risikokultur im Konzern zu etablieren, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. Die Arbeit des Ausschusses hat in den zurückliegenden Jahren das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Der Ausschuss ist als formale Instanz in der Bankorganisation der zentrale Ansprechpartner für alle Themen, die operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken betreffen. Vor diesem Hintergrund werden regelmäßig Schulungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank durchgeführt. Zudem muss jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter an einer entsprechenden Pflichtschulung zum Thema operationelle Risiken teilnehmen.

HSBC Trinkaus mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Flache Hierarchien und direkte Kommunikation ermöglichen es, Probleme schnell zu beheben und damit Risiken zu reduzieren.

Arbeitsablaufbeschreibungen legen für die einzelnen Prozesse detailliert die dazu gehörenden Kontrollen fest. Auf das Vier-Augen-Prinzip wird dabei besonderer Wert gelegt. Die Arbeitsablaufbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet und zentral verwaltet.

Die Effizienz der implementierten und dokumentierten Kontrollprozesse wird für alle wichtigen Kontrollen in einem mehrstufigen Verfahren unabhängig von den die Kontrolle ausführenden Fachbereichen regelmäßig anhand einer repräsentativen Stichprobe geprüft und zertifiziert.

Das Management von Informationsrisiken erfolgt im Rahmen des Business Information Risk Officer (BIRO)-Programms, das durch einen zentralen Ausschuss, das Information Security Risk Committee des Konzerns, gesteuert wird. Der Ausschuss tagt quartalsweise, um relevante Fragestellungen zu diskutieren, Schwerpunkte festzulegen und entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Die Rolle des Chief Information Security Officers im HSBC Trinkaus-Konzern wird von der Leiterin IT-Sicherheit wahrgenommen.

Die fachliche Leitung des BIRO-Programms liegt beim Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls. In allen Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften wurden sogenannte Business Information Risk Officers benannt. Hierdurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und dass neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden.

Ein Themenschwerpunkt im Jahr 2010 war die Einführung einer konzernweiten Methodologie zur risikobasierten Klassifizierung von Informationen. Zudem wurden auch IT-Anwendungen, die außerhalb des zentralen Geschäftsbereichs Information Technology entwickelt und betrieben werden, erneut inventarisiert und im Hinblick auf ihr Risikoprofil klassifiziert. Falls erforderlich wurden entsprechende weitergehende Maßnahmen zur Begrenzung der identifizierten Risiken umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Mitarbeiterschulungen und Workshops durchgeführt sowie bankinterne Veröffentlichungen getätigt, um die Mitarbeiter noch stärker für den adäquaten Umgang mit vertraulichen Informationen zu sensibilisieren. Im Hinblick auf den Einsatz von modernen Verschlüsselungsverfahren bei der E-Mail-Kommunikation mit externen Dritten wurden ebenfalls signifikante Fortschritte erzielt.

Die Einhaltung der Richtlinien der HSBC-Gruppe ist durch die Einbindung des Leiters des BIRO-Programms in die entsprechenden Aktivitäten der HSBC-Gruppe sichergestellt.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in welchem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren für HSBC Trinkaus vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, im geringen Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Um Marktrisiken des Handelsbuchs unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk verstehen wir den potenziellen Verlustbetrag, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Unser Value at Risk-Modell hat in puncto Rohwaren- und (Credit) Spread-Risiken im Jahr 2010 deutliche Erweiterungen erfahren, deren Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke im August durch die BaFin genehmigt wurde. Es beruht nach wie vor auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab (zur Bewertung der im Modell berücksichtigten Finanzinstrumente siehe auch die Erläuterungen im Anhang). Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neubewertet. Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken zwischen Staatsanleihen, Swaps und Pfandbriefen. Spread-Risiken von Unternehmensanleihen werden nicht in das Modell einbezogen, weil sie keine Bedeutung für unseren Eigenhandel haben.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse inkl. Goldkurse
- Rohwarenkurse (verschiedene Ölsorten, Silber)
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven
- Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie z. B. Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimite begrenzt. Darüber hinaus werden sie über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Zusammenführung der Marktrisiken der AG gemäß dem internen Risikomodell und vergleichbar gerechneten Zahlen für die Luxemburger Tochtergesellschaft stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2010			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsrisiko	2,6	2,4	1,6	3,2
Währungsrisiko	0,3	0,4	0,1	1,2
Aktien-/Indexrisiko	1,8	3,8	1,2	7,9
Credit Spread-Risiko*	3,7	3,8	3,1	4,3
Rohwarenrisiko*	0,2	0,0	0,0	0,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbuch**	**4,9**	**8,1**	**4,9**	**10,9**

in Mio. €	2009			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsrisiko	2,9	2,8	2,1	3,6
Währungsrisiko	0,2	0,3	0,1	1,0
Aktien-/Indexrisiko	4,6	3,3	0,8	6,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbuch	**4,7**	**4,9**	**2,7**	**8,4**

* Werden erst seit 17.09.2010 gerechnet; daher sind keine Werte für die Vergleichsperiode verfügbar.
** Enthält Credit Spread- und Rohwarenrisiken.

Nach wie vor stellen auf Zinsen (inkl. allgemeiner Credit Spread-Risiken) und Aktien bezogene Risiken die größten Marktrisiken der Bank dar. Die durch die Finanzmarktkrise bedingten extremen Marktbewegungen an einzelnen Tagen haben auch die Risikowerte im Jahre 2010 dominiert, da zur Simulation der Risiken eine 500-tägige Historie herangezogen wird.

Die detailliertere Auffächerung der Credit Spread-Risiken führte tendenziell zu höheren Value at Risk-Werten.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktrisiken in den von unseren Tochtergesellschaften verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Back Testing des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk-Wert. Im Jahr 2010 trat auf der Ebene der Gesamtbank wie schon 2009 kein Back Testing-Ausreißer auf. Dies spricht bei den zwischenzeitlich starken Verwerfungen an den Finanzmärkten auch weiterhin für die eher konservative Modellierung der Risiken.

Außerhalb des Modells existieren weiterhin zusätzliche Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Wir begegnen einer höheren Unsicherheit bei der Bewertung von Positionen in illiquiden Märkten nicht allein mit der Begrenzung durch Limite, sondern auch mit angemessenen Anpassungen der Bewertung.

Value at Risk-Ansätze sind nicht dazu geeignet, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können. Daher führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend ein tägliches Stress Testing für alle Handelsbereiche durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stress Testings gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen. Für die unter Stressereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Das Marktrisiko-Controlling überwacht täglich auf Basis der Übernachtpositionen, dass alle Risikolimite eingehalten werden. Das Asset and Liability Management Committee teilt die dabei verwendeten Limite unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Bei einer Akkumulation von Handelsverlusten werden die Limite automatisch gekürzt. Das Marktrisiko-Controlling überwacht auch von der HSBC vorgegebene Limite und meldet an die HSBC Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktrisiken.

Das durchschnittliche Marktrisikopotenzial im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch (99 % Konfidenzintervall / 1 Tag Haltedauer) lag bei 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro). Dieser Wert enthält im Berichtsjahr erstmalig die Credit Spread-Risiken. Ohne die Berücksichtigung dieser Risiken würde der Wert bei 3,4 Mio. Euro liegen. Marktrisiken im Anlagebuch der Bank beschränken sich auf Zins-, Aktien- und sonstige Preisrisiken. Sie werden außerhalb der Risikomodelle erfasst und auf Geschäftsleitungsebene gesteuert.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn längerfristige Aktiva kürzerfristig finanziert werden und unerwartet auftretende Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können.

Dieses Risiko reduzieren wir durch unsere hohe Liquiditätsvorsorge und durch die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz in Bezug auf Liquiditätsrisiken haben wir anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien in unserer Liquiditätsrisikostrategie festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe im Hinblick auf Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen vorgegeben, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für die verschiedenen Beobachtungsgrößen definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die im dreistufigen, kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geldhandel erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der mit der HSBC abgestimmten Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören die Überwachung der Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen sowie die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostrategie einschließlich des Liquiditätsnotfallplans und die Festlegung von innerbetrieblichen Verrechnungspreisen für Liquidität.

Unsere Liquiditätsrisikostrategie sieht vor, dass die Bank ohne Beistand der HSBC ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann und Notenbankliquidität nicht als dauerhafte Finanzierungsquelle genutzt werden soll. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine Bedeutung. Wir verfügen

daher weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben auch keine Certificates of Deposits.

Unsere Tochtergesellschaft in Luxemburg ist in die Liquiditätsrisikosteuerung auf Konzernebene nach den konzerneinheitlichen Verfahren und Kennzahlen einbezogen.

Darüber hinaus steuert sie ihre Liquidität auf Einzelinstitutsebene selbstständig und erfüllt dabei alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Luxemburg.

Die folgende Übersicht gibt die Liquiditätskennzahl der Bank nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) wieder, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht:

	Liquiditätskennzahl nach LiqV	
in %	2010	2009
31.12.	2,13	1,79
Minimum	1,75	1,63
Maximum	2,63	2,08
Durchschnitt	2,13	1,84
Soll nach § 2 LiqV	**1,00**	**1,00**

Die internen Verfahren zur Liquiditätssteuerung haben wir in 2010 weitestgehend mit den für die HSBC-Gruppe weltweit geltenden Methoden vereinheitlicht. Zentrales Steuerungsinstrument sind Liquiditätsprognosen, die aus sechs verschiedenen Stressszenarien abgeleitet werden. Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Annahmen in Bezug auf Liquiditätsabflüsse und Wertveränderungen von Wertpapieren, die mit institutsspezifischen oder marktweiten Ereignissen in Verbindung gebracht werden können. In jedem Szenario prognostizieren wir über mehrere Laufzeitbänder die kumulierte Veränderung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge aus dem kommerziellen Geschäft, wobei in den institutsspezifischen Szenarien ein vollständiger Abzug der nicht als Bodensatz qualifizierten Kundeneinlagen innerhalb von drei Monaten und eine Ziehung von offenen Kreditzusagen von bis zu 35 % im gleichen Zeitraum unterstellt wird. Dadurch entstehende Zahlungsmitteldefizite müssen durch die Verwertung des Liquiditätspuffers aus marktgängigen Aktiva ausgeglichen werden.

Die Mindesthöhe des dazu erforderlichen Puffers in einem institutskritischen Szenario stellt damit auch bei unerwarteten Zahlungsmittelabflüssen die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit sicher. Das institutskritische Szenario ergibt sich aus einer jährlichen Risikobewertung durch die HSBC auf Basis von in- und externen Faktoren und wird durch ein bankeigenes Szenario ergänzt, das die Auswirkung einer Rating-Herabstufung von bis zu drei Rating-Stufen abbilden soll.

Der kumulierte Nettosaldo der liquiden Mittel nach sechs Monaten und nach Verwertung des Liquiditätspuffers im institutskritischen Szenario ist die wichtigste interne Liquiditäts-Kennzahl. Sie muss deutlich positiv sein.

Der Liquiditätspuffer besteht zu großen Teilen aus öffentlichen Anleihen, Pfandbriefen und anderen notenbankfähigen Aktiva, die nicht als Sicherheiten anderweitig eingesetzt sind und bei denen wir je nach Szenario unterschiedliche Bewertungsabschläge vornehmen. Wertpapier- oder Barsicherheiten, die für Besicherungs- oder Marginverpflichtungen an Dritte übertragen wurden, sind im Liquiditätspuffer nicht enthalten. Zum 31. Dezember 2010 hatten wir den Großteil dieser Aktiva mit einem Beleihungswert von 4,34 Mrd. Euro bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr: 4,85 Mrd. Euro) und damit in dieser Höhe potenziellen Zugriff auf Notenbankkredite. Wir haben in 2010 an keinen neuen Hauptrefinanzierungsgeschäften der EZB teilgenommen.

Das Verhältnis von Kundenkrediten zu langfristigen Finanzierungsmitteln (Advances/Core Funding Ratio) stellt die wichtigste Funding-Kennzahl dar. Aufgrund einer unterschiedlichen Ermittlung liegt diese Kennzahl über dem

Verhältnis aus Kundenforderungen und -krediten zu den Kundeneinlagen, die sich aus der Bilanz ableiten lässt. Dieses Verhältnis betrug zum Jahresende 30,4 % (Vorjahr: 29,7 %) gegenüber einer Advances/Core Funding Ratio von 52,1 % (Vorjahr: 61,7 %).

Die fristenkongruente Finanzierungsstruktur überwachen wir anhand regelmäßig erstellter Liquiditätsablaufbilanzen, bei denen die Liquiditätsbindung getrennt nach vertraglichen und effektiven Laufzeiten betrachtet wird. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten für die 20 größten Gläubiger gemessen. Es bestanden keine materiellen Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen oder in Bezug auf Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen oder beidseitig bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen. Zum 31. Dezember 2010 hatte die Bank Barsicherheiten unter solchen Besicherungsanhängen in Höhe von 57,0 Mio. Euro (Vorjahr: 74,4 Mio. Euro) erhalten und in Höhe von 296,2 Mio. Euro (Vorjahr: 346,6 Mio. Euro) geleistet.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse undiskontiert ausgewiesen. Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können von dem Buchwert abweichen, der in der Bilanz ausgewiesen ist, soweit in der Bilanz diskontierte Werte berücksichtigt sind.

in Mio. €	31.12.2010						
			Bruttoabflüsse (undiskontiert)				
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4	1.181,4	1.084,4	3,1	75,4	18,5	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.148,0	10.158,6	8.782,4	779,2	345,5	96,6	154,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	12,8	0,4	0,0	0,0	1,2	11,2
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.997,9	3.289,8	586,4	170,2	888,2	879,5	765,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	5,7	5,6	0,3	–0,2	2,1	4,2	–0,8
Rückstellungen**	96,5	106,4	84,0	0,0	0,0	0,0	22,4
Sonstige Passiva	214,1	215,3	57,5	29,2	99,0	22,3	7,3
Nachrangkapital	378,4	616,4	16,5	0,1	0,0	72,7	527,1
Zwischensumme	15.031,0	15.586,3	10.611,9	981,6	1.410,2	1.095,0	1.487,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	842,3	842,3	842,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	3.751,9	3.751,9	3.751,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**19.625,2**	**20.180,5**	**15.206,0**	**981,6**	**1.410,2**	**1.095,0**	**1.487,6**

in Mio. €	31.12.2009						
			Bruttoabflüsse (undiskontiert)				
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.697,6	2.699,7	2.641,0	9,7	30,9	13,7	4,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.062,1	9.093,8	7.900,3	597,7	315,6	99,9	180,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	13,1	0,4	0,0	0,0	1,2	11,5
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.740,6	3.111,2	183,4	183,5	498,0	1.297,1	949,2
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,2	3,7	–0,3	–0,1	1,9	1,3	0,9
Rückstellungen**	152,2	162,6	140,4	0,0	0,0	0,0	22,2
Sonstige Passiva	95,3	97,3	23,1	34,2	21,0	10,9	8,1
Nachrangkapital	384,4	650,4	0,0	0,0	6,2	39,2	605,0
Zwischensumme	15.145,4	15.831,8	10.888,3	825,0	873,6	1.463,3	1.781,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	351,6	351,6	351,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	3.290,2	3.290,2	3.290,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**18.787,2**	**19.473,6**	**14.530,1**	**825,0**	**873,6**	**1.463,3**	**1.781,6**

* Entsprechend den Änderungen des IFRS 7 vom März 2009 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate der Handelspassiva berücksichtigt, die nicht der Absicherung von langfristigen Positionen der Bank dienen.

** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine Rückzahlung von Verbindlichkeiten nicht unbedingt zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt und dass die offenen Kreditzusagen nicht in vollem Umfang abgerufen werden.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die interne Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Die isolierte Betrachtung der Passiva ist nicht ausreichend, um die Liquiditätssituation angemessen wiederzugeben. Deswegen stellen wir im Folgenden die Buchwerte der wesentlichen Aktiva und Passiva, die zu künftigen Zahlungsabflüssen oder -zuflüssen führen, einander nach Restlaufzeiten gegenüber:

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2010	1.199,2	191,2	12,5	0,0	0,0	0,0	1.402,9
	31.12.2009	2.012,7	361,0	55,7	0,0	0,0	0,0	2.429,4
Forderungen an Kunden	31.12.2010	1.642,2	863,5	400,6	165,1	18,2	0,0	3.089,6
	31.12.2009	1.736,4	407,6	343,7	181,9	17,9	0,0	2.687,5
Handelsaktiva*/**	31.12.2010	10.129,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.129,7
	31.12.2009	10.001,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.001,1
Finanzanlagen	31.12.2010	291,3	32,7	609,5	1.267,7	868,6	236,1	3.305,9
	31.12.2009	1,1	17,5	219,7	1.766,7	816,1	305,0	3.126,1
Sonstige Aktiva	31.12.2010	0,4	0,0	9,7	0,0	0,0	193,6	203,7
	31.12.2009	12,6	0,0	15,5	0,0	0,0	166,7	194,8
Insgesamt	**31.12.2010**	**13.262,8**	**1.087,4**	**1.032,4**	**1.432,8**	**886,8**	**429,7**	**18.131,8**
	31.12.2009	**13.763,9**	**786,1**	**634,6**	**1.948,6**	**834,0**	**471,7**	**18.438,9**

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	31.12.2010	1.084,1	3,1	75,1	18,1	0,0	0,0	1.180,4
	31.12.2009	2.639,9	9,7	30,7	13,2	4,1	0,0	2.697,6
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	31.12.2010	8.781,8	778,3	344,4	95,0	148,5	0,0	10.148,0
	31.12.2009	7.898,4	595,8	312,7	95,1	160,1	0,0	9.062,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.12.2010	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
	31.12.2009	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
Handelspassiva*/**	31.12.2010	5.194,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.194,3
	31.12.2009	5.193,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.193,5
Rückstellungen***	31.12.2010	83,7	0,0	0,0	0,0	12,8	0,0	96,5
	31.12.2009	140,1	0,0	0,0	0,0	12,1	0,0	152,2
Sonstige Passiva	31.12.2010	214,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	214,1
	31.12.2009	23,1	34,1	20,8	10,4	6,9	0,0	95,3
Nachrangkapital	31.12.2010	16,5	0,1	0,0	60,6	301,2	0,0	378,4
	31.12.2009	0,0	0,0	6,0	32,7	345,7	0,0	384,4
Insgesamt	**31.12.2010**	**15.374,5**	**781,5**	**419,5**	**173,7**	**472,5**	**0,0**	**17.221,7**
	31.12.2009	**15.895,0**	**639,6**	**370,2**	**151,4**	**538,9**	**0,0**	**17.595,1**

* Handelsaktiva und -passiva sind entsprechend der Halteabsicht im kürzesten Laufzeitband ausgewiesen, unabhängig von der tatsächlichen Fälligkeit. Eine Restlaufzeitgliederung für Derivate gemäß deren juristischen Fälligkeiten findet sich im Anhang.

** ohne Derivate, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind

*** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 5 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 2 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres Internen Kontrollsystems kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-/Nutzenverhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder bei der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise wenn die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft unzutreffend dargestellt würde.

Das Interne Kontrollsystem auf Unternehmensebene ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. HSBC Trinkaus folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbctrinkaus.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Darauf haben sich der Vorstand und alle Mitarbeiter schriftlich verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliance-Konzept.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank inklusive der Stabsabteilungen sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Stabsbereichen Accounting und Controlling.

Im Stabsbereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der HSBC Trinkaus-Gruppe und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber hinaus sind die Steuerabteilung, die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Stabsbereich Accounting angesiedelt.

Der Stabsbereich Controlling ist verantwortlich für das interne Management-Informationssystem (MIS), das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Markt- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten ist der Stabsbereich Market Risk Control (MRC) zuständig. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermit-

telten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgt durch Market Risk Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied, weitere Mitglieder sind die Leiter von MRC und Accounting sowie der Chief Operating Officer Markets als Vertreter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. In der Februar-Sitzung des Aufsichtsrats wird über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. In einer zweiten Sitzung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht sowie des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht und der Zwischenabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Innenrevision, von Compliance-relevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das Interne Kontrollsystem. Dem Prüfungsausschuss stand Wolfgang Haupt, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2010 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Harold Hörauf, Eggstätt, und Peter Boyles, Paris.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert dazu in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten und weist seine Unabhängigkeit nach. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse dem Gesamt-Aufsichtsrat.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Hierbei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den Buchungsstoff für diese Geschäftsvorfälle (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen (z. B. Wertpapiergeschäfte in GEOS durch die HSBC Transaction Services, börsengehandelte Derivate in Rolfe & Nolan durch Treasury and Derivatives Operations etc.). Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils in einer Standard-Software-Lösung eines externen Software-Anbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischengewinneliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung
Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene klar getrennt von allen nachgelagerten Prozessen. Neben der Internen Revision kommt dem Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu. Er ist u. a. für die Abstimmung aller Loro- und Nostrokonten sowie für die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbestätigungen mit den Geschäftsbestätigungen der verschiedenen Back-Office-Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen
Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter
Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen
Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen systemseitig etabliert, die vor unbefugten Eingriffen schützen.

Spezifische Komponenten des IKS

Im Hinblick auf die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien
Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher
Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Die Plausibilitätsprüfungen führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme
Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Geldhandelsgeschäften zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Koordinierungsgruppe abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung
Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots
Alle Salden bzw. Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen
Alle Geschäfte innerhalb der HSBC Trinkaus-Gruppe werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an die HSBC separat dargestellt und von der HSBC automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden quartalsweise an die beiden betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte
Für alle Kundenkonten versendet der Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls jährliche Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, insbesondere OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäfte), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling
Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn- und Verlustrechnung mit der Kundenkalkulation. Die Kundenkalkulation wird den Kundenbetreuern und den Bereichsleitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Market Risk Control und Accounting

Market Risk Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handelstisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich alle besonderen Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn- und Verlustrechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im Internen Kontrollsystem. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ergebnisse an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet er die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die übrigen Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen durch Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt. Im Quartalsabschluss wird durch Controlling ergänzend ein Quartalsbericht erstellt, der für alle Vorstandsmitglieder die Erlöse und Kosten aller Niederlassungen getrennt nach Privat- und Firmenkundengeschäft sowie die Erlöse und Kosten aller Produktspezialisten in den einzelnen Kundengruppen transparent macht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zahl der Mitarbeiter und Pensionäre

Zum Jahresende 2010 beschäftigten wir 1.472 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit stieg die Anzahl unserer Beschäftigten von 1.438 am Ende des vergangenen Jahres um 2,4 %. Zudem betreute unser Personalbereich 554 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 556 am Vorjahresende.

Ausbildungsaktivitäten

Insgesamt 36 hoch motivierte Auszubildende qualifizieren sich derzeit innerhalb unseres Hauses zu Bankkaufleuten, Kaufleuten für Bürokommunikation sowie Fachinformatikern. Zwei der angehenden Bankkaufleute absolvieren parallel ein ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule für Oekonomie & Management zum Bachelor of Arts „Business Administration". Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt 24 Auszubildende im HSBC Trinkaus-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Fünf Auszubildende absolvierten ihre Prüfung mit der Note „sehr gut". Wir werden unser Engagement in der qualifizierten Ausbildungsarbeit weiterhin intensiv fortsetzen.

Fortbildung

Die fachliche und soziale Kompetenz sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Durch eine konsequente Personalentwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten. Die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter werden auf den jeweiligen konkreten Bedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Wir arbeiten mit ausgewählten Trainern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Eine Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt beispielsweise durch individuelle Inhouse-Fortbildungen zu produkt- und fachspezifischen Themen, und zwar sowohl für die kundenbezogenen als auch für die verschiedenen Spezialbereiche unseres Hauses. Ferner bieten wir Akquisitionstrainings, Coaching-Maßnahmen sowie Kommunikations- und Präsentationstrainings an. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, dass unsere Führungskräfte in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet, gefördert und unterstützt werden.

Im Rahmen der Personalentwicklung fördern wir berufsbegleitende Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Neben der Weiterbildung zum Chartered Financial Analyst (CFA) oder zum Certified International Investment Analyst (CIIA) wurde im Berichtsjahr z. B. die Ausbildung zum Certified Compliance Professional oder die Ausbildung zum Certified Credit Analyst (CCrA) angeboten. Das breit gefächerte Angebot an PC-/IT-Schulungen und Fremdsprachentrainings (unter anderem auch zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze) rundet unsere Weiterbildungsaktivitäten ab.

Leistungsgerechte Vergütung

Die marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist von großer Bedeutung für die Mitarbeitermotivation. In diesem Zusammenhang spielen Anreize durch variable Vergütungsbestandteile, die im Einklang mit den langfristigen Zielen und der Strategie der Bank stehen, im Führungskräftebereich eine wichtige Rolle.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsstärke unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus. Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2010 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 75,4 Mio. Euro (Vorjahr: 70,0 Mio. Euro), eingeteilt in 28,1 Mio. (Vorjahr: 26,1 Mio.) Stückaktien. 55,2 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt. Anfang Juli wurde die Kapitalerhöhung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden im Verhältnis 13:1 neue Aktien, also insgesamt 2.007.693 Stück, zum Preis von 75,00 Euro je Aktie ausgegeben. Auf das Grundkapital entfallen 5,4 Mio. Euro und auf die Kapitalrücklagen 145,2 Mio. Euro.

Alle Aktien sind mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung hat die HSBC Holdings plc, London, ihren Anteil erhöht und war am Bilanzstichtag indirekt mit 80,4 % (Vorjahr: 78,6 %) am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt direkt einen Anteil von 18,9 % (Vorjahr: 20,3 %).

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie sank 2010 um 9,2 % auf 89,00 Euro. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 87,50 Euro, der höchste bei 113,00 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien *	Kurs der Aktie * in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2006	26.100.000	105,00	2.740,50
31.12.2007	26.100.000	114,00	2.975,40
31.12.2008	26.100.000	89,00	2.322,90
31.12.2009	26.100.000	98,00	2.557,80
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58

* bereinigt um den Aktiensplit 10 : 1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2010 soll eine Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 70,3 Mio. Euro (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2010 angemessen beteiligen.

Abschluss nach HGB

Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

zum 31. Dezember 2010

Aktiva				31.12.2010	31.12.2009
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			2.434.059,99		2.707
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			332.802.311,87		173.432
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	332.802.311,87				(173.432)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		0
				335.236.371,86	176.139
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen					
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			0,00		0
refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			330.080.511,98		386.008
b) andere Forderungen			139.194.686,93		994.553
				469.275.198,91	1.380.561
4. Forderungen an Kunden				2.921.712.367,02	2.595.674
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	0,00				(0)
Kommunalkredite	186.467.944,56				(186.468)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		545.132.748,38			519.052
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	536.417.748,38				(510.337)
ab) von anderen Emittenten		1.800.613.094,01			1.650.356
			2.345.745.842,39		2.169.408
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.710.798.335,88				(1.582.409)

Aktiva				31.12.2010	31.12.2009
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				0
				2.345.745.842,39	2.169.408
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				339.653.181,59	366.293
6a. Handelsbestand				9.390.696.354,23	8.767.260
7. Beteiligungen				45.634.744,61	47.328
darunter: an Kreditinstituten	474.411,12				(474)
an Finanzdienstleistungsinstituten	36.112.792,84				(37.353)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				180.556.262,05	181.272
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.002.428,63				(5.002)
9. Treuhandvermögen				152.839.909,63	150.369
darunter: Treuhandkredite	3.249.211,59				(3.242)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			3.296.195,00		4.430
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			10.074,24		30
				3.306.269,24	4.460
12. Sachanlagen				18.983.702,06	17.850
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0,00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände				61.461.932,73	78.433
15. Rechnungsabgrenzungsposten				7.819.406,41	10.883
16. Aktive latente Steuern				37.088.899,25	34.941
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				24.360.481,50	26.997
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				16.334.370.923,48	16.007.868

Passiva				31.12.2010	31.12.2009
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			374.427.376,71		544.325
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			806.689.860,03		2.304.452
				1.181.117.236,74	2.848.777
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		41.750.837,96			32.350
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		1.298.754,39			1.256
			43.049.592,35		33.606
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		5.419.193.610,56			4.659.508
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.573.917.100,11			2.526.156
			7.993.110.710,67		7.185.664
				8.036.160.303,02	7.219.270
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00		0
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
				0,00	0
3a. Handelsbestand				5.179.378.731,94	4.280.856
4. Treuhandverbindlichkeiten				152.839.909,63	150.369
darunter: Treuhandkredite	3.249.211,59				(3.242)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				85.929.872,02	47.084
6. Rechnungsabgrenzungsposten				4.055.729,34	3.181
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			2.852.482,75		4.357
b) Steuerrückstellungen			44.206.109,34		51.440
c) andere Rückstellungen			156.216.008,66		138.495
				203.274.600,75	194.292
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				278.369.378,22	284.369

Passiva				31.12.2010	31.12.2009
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
10. Genussrechtskapital				100.000.000,00	100.000
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				12.500.000,00	0
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	75.384.617,25		75.384.617,25		70.000
– bedingtes Kapital –	29.615.382,75				(35.000)
b) Kapitalrücklage			355.712.648,38		210.520
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		524.478.663,69			463.000
			524.478.663,69		463.000
d) Bilanzgewinn			145.169.232,50		136.150
				1.100.745.161,82	879.670
Summe der Passiva				16.334.370.923,48	16.007.868

1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			1.391.054.883,40		1.268.172
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				1.391.054.883,40	1.268.172
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			3.765.747.781,66		3.290.660
				3.765.747.781,66	3.290.660

Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

				2010	2009
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		98.857.649,56			123.490
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		82.551.939,88			79.609
			181.409.589,44		203.099
2. Zinsaufwendungen			58.957.941,30		86.769
				122.451.648,14	116.330
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			7.213.145,75		18.875
b) Beteiligungen			1.270.241,67		234
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			312.489,79		3.850
				8.795.877,21	22.959
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				47.536.070,51	26.622
5. Provisionserträge			409.438.632,91		343.932
6. Provisionsaufwendungen			165.726.448,98		140.056
				243.712.183,93	203.876
7. Nettoertrag des Handelsbestands				102.078.504,17	106.049
davon: Zuführung Sonderposten					
nach § 340e Abs. 4 HGB:	12.500.000,00				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				36.024.437,35	32.279
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		182.277.191,13			158.255
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		23.272.807,69			30.912
darunter:			205.549.998,82		189.167
für Altersversorgung	5.489.622,70				(15.555)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			118.884.278,20		104.337
				324.434.277,02	293.504
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				9.268.191,02	9.059
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				20.029.284,45	18.948

				2010	2009
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.489.568,59		1.274
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
				1.489.568,59	1.274
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			977.218,27		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		957
				977.218,27	957
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				9.239.065,90	5.607
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				195.161.116,06	180.680
20. Außerordentliche Erträge			2.331.313,19		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			3.302.758,94		0
22. Außerordentliches Ergebnis				971.445,75	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			59.812.934,75		54.730
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			107.503,06		100
				59.920.437,81	54.830
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
27. Jahresüberschuss				134.269.232,50	125.850
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				10.900.000,00	10.300
				145.169.232,50	136.150
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00	0
31. Entnahmen aus Genussrechtskapital				0,00	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0,00	0
33. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				**145.169.232,50**	**136.150**

Anhang für das Geschäftsjahr 2010 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt. Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde ebenfalls angewendet.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2009. Die Bank hat das Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht in Anspruch genommen. Die Vorjahreswerte wurden an das durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geänderte Gliederungsschema für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Im Anhang wurde die Anpassung auf die Vorjahreswerte nicht vollumfänglich vorgenommen.

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E145HQ, Großbritannien, Register-Nr. 617987, einbezogen. Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc Ende 2010 eine mittelbare Beteiligung von 80,4 %.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bewertungsvorschriften gem. § 252 ff HGB angewendet.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautende Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gem. § 340 h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelsaktivitäten aktiv gesteuert. Positionen aus Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Market Risk Control überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risikoüberwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken.

2.2 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung entspricht dem Verfahren gem. IAS 39.

Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Akute Adressrisiken aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen, Kreditzusagen) werden durch angemessene Rückstellungen abgesichert.

2.3 Wertpapiere

2.3.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch: Abschnitt 2.4 Handelsaktivitäten).

2.3.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 HGB.

2.3.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelter Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

2.3.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 179,1 Mio. Euro werden gem. § 254 HGB durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2025.

Die marktzinsinduzierten Wertschwankungen werden durch die Swaps weitestgehend kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Die auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallenden Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beliefen sich auf 0,3 Mio. Euro. Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sog. Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigerung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen –0,9 und –1,1 notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests ist indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung zwischen –0,8 und –1,2 ausreichend.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Zeitpunkt die Erfordernisse des retrospektiven und prospektiven Effektivitätstests.

2.3.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte
Verliehene Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passivischen Handelsbestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

2.4 Handelsaktivitäten

2.4.1 Ausweis
Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und Derivate, einschließlich Optionsscheine und Zertifikate.

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden keine Finanzinstrumente des Handelbestands umgegliedert.

2.4.2 Bewertung
Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, d. h. dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, z. B. nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen Marktpreisveränderung angemessen Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Die Abschläge werden unter dem aktivischen Handelsbestand ausgewiesen.

2.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Tageswerten bewertet.

2.6 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 150,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 150,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio bzw. ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, z. B. Null-Kupon-Schuldscheindarlehen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

2.8 Rückstellungen

2.8.1 Rückstellungen für Pensionen

2.8.1.1 Pensionsverpflichtungen

Auf die Pensionsverpflichtungen werden die geänderten Bewertungsvorschriften gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz angewendet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank Ende September 2010 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei der Bewertung zum 1. Januar 2010 wurden die in 2005 geänderten Heubeck-Richttafeln und folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter

in %	01.01.2010
Langfristiger Rechnungszinsfuß	5,3
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,5
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0

Aus der Umstellung der Bewertungsmethoden ergibt sich für Pensions-, Vorruhestands- und Jubiläumsrückstellungen sowie für Altersteilzeitrückstellungen zum 1. Januar 2010 ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 40,5 Mio. Euro.

Erfüllungsbetrag

in Mio. €	01.01.2010	31.12.2009	Differenzbetrag
Pensions-, Vorruhestands- und Jubiläumsrückstellungen	161,7	121,3	40,4
Altersteilzeitrückstellung	2,4	2,3	0,1
Gesamt	**164,1**	**123,6**	**40,5**

2.8.1.2 Deckungsvermögen

Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands- und Jubiläumsverpflichtungen einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Deckungsvermögen

in Mio. €	Zeitwert 01.01.2010	Buchwert 31.12.2009	Zuschreibung
Deckungsvermögen Pensionen	174,7	148,7	26,0
Deckungsvermögen Altersteilzeit	1,7	1,4	0,3
Gesamt	**176,4**	**150,1**	**26,3**

Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert. Die Bank hat das Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen.

Der Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung der laufenden Pensionen mit dem Deckungsvermögen in Höhe von 14,0 Mio. Euro wird bis längstens 31. Dezember 2024 verteilt.

Die Saldierung der Rückstellungen für Pensionen, Vorruhestand und Jubiläum mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt insgesamt zu einer Überdeckung in Höhe von 27,1 Mio. Euro. Sie resultiert aus der Saldierung des Zeitwertes des Deckungsvermögens und des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 13,1 Mio. Euro sowie aus dem Unterschiedsbetrag in Höhe von 14,0 Mio. Euro.

Diese Überdeckung wird in der Bilanz in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Weiterhin bestehen Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 18,5 Mio. Euro. Diese Verpflichtungen wurden mit den Rückdeckungsansprüchen aus einer Gruppenlebensversicherung in Höhe von 15,0 Mio. Euro verrechnet.

2.8.2 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß der Zinssätze der Bundesbankzinskurve zum Stichtag 30. September 2010. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank hat das Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB genutzt.

2.9 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Bereich der Risikovorsorge werden Aufwendungen und Erträge für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute*

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
a) Täglich fällig	330,1	708,3
b) Andere Forderungen	139,2	1.147,2
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	118,8	971,7
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	11,2	13,0
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	9,2	61,6
mehr als fünf Jahren	0,0	100,9
Insgesamt	**469,3**	**1.855,5**

* In den Vorjahreszahlen sind auch die Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten, die gemäß BilMoG als aktivische bzw. passivische Handelsbestände ausgewiesen werden.

Forderungen an Kunden*

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1.643,4	1.661,1
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	276,3	209,3
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	636,9	1.234,8
mehr als fünf Jahren	365,1	1.412,6
Insgesamt	**2.921,7**	**4.517,8**

* In den Vorjahreszahlen sind auch die Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten, die gemäß BilMoG als aktivische bzw. passivische Handelsbestände ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
a) Täglich fällig	374,4	630,1
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	806,7	2.305,6
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	713,5	2.235,6
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	74,7	52,0
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	17,7	13,9
mehr als fünf Jahren	0,8	4,1
Insgesamt	**1.181,1**	**2.935,7**

* In den Vorjahreszahlen sind auch die Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten, die gemäß BilMoG als aktivische bzw. passivische Handelsbestände ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
a) Spareinlagen	43,1	33,6
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	41,8	32,4
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	0,1	0,1
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1,2	1,1
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	7.993,1	7.912,7
ba) täglich fällig	5.419,2	4.659,5
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.573,9	3.253,2
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2.146,7	2.123,0
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	194,8	175,2
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	83,6	202,9
mehr als fünf Jahren	148,8	752,1
Insgesamt	**8.036,2**	**7.946,3**

* In den Vorjahreszahlen sind auch die Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten, die gemäß BilMoG als aktivische bzw. passivische Handelsbestände ausgewiesen werden.

3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen an Kreditinstitute*	149,1	588,1
Forderungen an Kunden*	80,5	83,6
Aktien	0,0	14,0
Schuldverschreibungen	450,7	199,9
Handelsbestand aktiv	171,8	435,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	830,5	2.148,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	53,1	32,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

* In den Vorjahreszahlen sind auch die Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten, die gemäß BilMoG als aktivische bzw. passivische Handelsbestände ausgewiesen werden.

3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,5	0,7
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

3.4 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,8	0,9
Treuhandbeteiligungen	152,0	149,5
Insgesamt	**152,8**	**150,4**

Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	152,8	150,4
Insgesamt	**152,8**	**150,4**

3.5 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2010 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 1.079,7 Mio. Euro (1.073,5 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 1.619,9 Mio. Euro (1.733,6 Mio. Euro).

3.6 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 90,6 Mio. Euro (157,8 Mio. Euro).

3.7 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2010 2.345,7 Mio. Euro (2.169,4 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 34,0 Mio. Euro (32,0 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 1.138,8 Mio. Euro (1.893,6 Mio. Euro) zur Verfügung.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 268,0 Mio. Euro (387,8 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 571,6 Mio. Euro (192,4 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2011 fällig.

3.8 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2010 339,7 Mio. Euro (366,3 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält börsenfähige Wertpapiere im Betrag von 80,4 Mio. Euro (115,2 Mio. Euro). Börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 29,0 Mio. Euro (45,9 Mio. Euro) sind nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 259,3 Mio. Euro (251,1 Mio. Euro).

3.9 Investmentvermögen

in Mio. €					
Fondstyp	Marktwert	Buchwert	Differenz	Ausschüttung 2010	Tägliche Rückgabe möglich
Aktienfonds					
HSBC Trinkaus Discountzertifikate	10,4	10,0	0,4	0,0	Ja
HSBC Trinkaus LAPLACE Global Equity	3,9	3,9	0,0	0,0	Ja
HSBC Multi Markets Select	1,1	1,0	0,1	0,1	Ja
HSBC Trinkaus Aktienstruktur Europa	6,1	5,9	0,2	0,0	Ja
HSBC Lingohr – Global Equity	9,3	5,0	4,3	0,0	Ja
Rentenfonds					
HSBC Trinkaus Genüsse	25,4	25,0	0,4	1,6	Nein
HSBC Trinkaus Euro Value Bond	21,4	21,4	0,0	7,8	Ja
HSBC Trinkaus ABS	1,4	1,4	0,0	1,1	Nein
Spezialfonds					
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	177,4	177,4	0,0	5,1	Nein
Select INKA	137,9	137,9	0,0	2,0	Nein
IGC INKA	109,6	109,6	0,0	4,4	Nein

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Beim Rentenfonds HSBC Trinkaus ABS wurden im Geschäftsjahr 2010 Substanzausschüttungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro vorgenommen. Bei allen anderen Investmentfonds wurden ausschließlich Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

3.10 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.765,9	942,5
Handelbare Forderungen	2.263,9	1.945,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.030,1	4.583,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.004,6	832,1
Sicherheiten im Derivategeschäft	296,2	419,1
Reverse Repos	72,4	72,3
Abschläge	–42,4	–28,0
Insgesamt	**9.390,7**	**8.767,3**

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 160,2 Mio. Euro (463,8 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 2.734.9 Mio. Euro (2.985,5 Mio. Euro) zur Verfügung. Es bestand zum Stichtag wie im Vorjahr kein Offenmarktgeschäft mit der Deutschen Bundesbank.

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Wertpapiere in Pension gegeben. Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 554,5 Mio. Euro (608,6 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 4,1 Mio. Euro (11,4 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 1.195,0 Mio. Euro (1.012,4 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2011 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 922,8 Mio. Euro (756,3 Mio. Euro). Alle börsenfähigen Wertpapiere sind wie im Vorjahr auch börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 81,8 Mio. Euro (75,8 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihegeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 76,4 Mio. Euro (3,4 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 92,6 Mio. Euro (185,9 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

3.11 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,2
Forderungen an Kunden	5,0	7,6
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	71,6	66,8
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17,9	0,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4,5	0,1

3.12 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten börsennotierte Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 10,4 Mio. Euro (11,6 Mio. Euro). Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

3.13 Anteilsbesitz

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft[1] in Tsd. €	Jahresergebnis 2010 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	117.485	0[2]
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	108.542	10.640
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd.	Hongkong	100,0	1.715[3]	908[3]
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	24.000	0[2]
HSBC INKA Investment-AG TGV [7]	Düsseldorf	100,0	1.981	7
HSBC Trinkaus Investment Managers S.A.	Luxemburg	100,0	4.642	843
HSBC Transaction Services GmbH [8]	Düsseldorf	100,0	13.532	105
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0[2]
HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments OHG [5]	Düsseldorf	10,0	276.217	1.167
HSBC Global Asset Management Deutschland GmbH	Düsseldorf	100,0	5.001	0[2]
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	720	430
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG [5]	Zürich	50,0	848	101
DPT Deutscher Pension Trust GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0[2]
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0[2]
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	–5.812
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	63	4
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	36	5
Trinkaus Canada Immobilien-Fonds Nr. 1 Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	65	6
Trinkaus Canada 1 GP Ltd.	Toronto	100,0	–13[4)6]	–14[4)6]
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	39	11
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand-GmbH	Düsseldorf	100,0	21	2
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	24	0
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH	Düsseldorf	100,0	500	0[2]
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	1.671	1.644
HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH	Düsseldorf	100,0	261	0[2]

	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft[1] in Tsd. €	Jahresergebnis 2010 in Tsd. €
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	2.762	–634
Joachim Hecker Grundbesitz KG	Düsseldorf	100,0	6.809	309
Sonstige Gesellschaften				
HSBC Trinkaus Consult GmbH	Düsseldorf	100,0	5.685 [6]	514 [6]
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	28	2
SINO AG [5]	Düsseldorf	26,6	6.920	2.709 [6]

1 einschließlich Bilanzgewinn/-verlust nach Gewinnausschüttung
2 Ergebnisabführungsvertrag
3 Umrechnungskurs: EUR/USD = 1,3384
4 Umrechnungskurs: EUR/CAD = 1,3360
5 at equity konsolidiert
6 Werte per 31. Dezember 2009
7 Unternehmensaktien
8 umfirmiert; vormals International Transaction Services GmbH

3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 18,8 Mio. Euro (17,6 Mio. Euro). Die Bank ist Eigentümerin von 20 Stellplätzen des Garagenkomplexes im Kö-Center, Düsseldorf, die sie im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit nutzt. Im Geschäftsjahr 2010 wurden im Abschluss der AG 0,5 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro) geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 dargestellt.

3.15 Eigene Aktien

Am Ende des Geschäftsjahres 2010 hatte die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG – wie schon im Vorjahr – keine eigenen Aktien oder Anteile im Bestand. Am Bilanzstichtag waren 606 (370) Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG an die Bank als Sicherheit im Rahmen des Kreditgeschäfts verpfändet. Diese Anzahl entspricht 0,002 % (0,001 %) des Grundkapitals.

Zur Marktpflege im Rahmen der durch die Hauptversammlung gegebenen Ermächtigung hat die AG im Laufe des Jahres 2010 insgesamt 52.376 (78.458) eigene Aktien erworben und wieder veräußert. Sie stellen einen Anteil am Grundkapital von 0,19 % (0,30 %) dar. Der durchschnittliche Anschaffungspreis je Aktie betrug 98,27 Euro (87,37 Euro). Der durchschnittliche Verkaufspreis lag bei 90,63 Euro (87,47 Euro). Die Aufwendungen aus diesen Transaktionen sind im Nettoertrag des Handelsbestands enthalten. Der höchste Tagesbestand lag bei 45.000 Stück (72.421 Stück) oder 0,16 % (0,28 %) des Grundkapitals.

3.16 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 56,7 Mio. Euro (39,6 Mio. Euro) und Steuererstattungsansprüche in Höhe von 2,2 Mio. Euro (22,4 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag sind keine Barsicherheiten für Futures-Kontrakte (11,6 Mio. Euro) geleistet.

3.17 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält latente Steuererstattungsansprüche in Höhe von 37,1 Mio. Euro (34,9 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren.

Passive latente Steuern in Höhe von 4,6 Mio. Euro ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des CTA-Deckungsvermögens. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive

Steuerlatenzen wurden aktiviert. Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 16,5 Mio. Euro sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 16,6 Mio. Euro. Unterschiedliche steuer- und handelsrechtliche Abzinsungssätze bei Rückstellungen führten zu weiteren aktiven Steuerlatenzen in Höhe von 7,4 Mio. Euro.

3.18 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Gem. § 340 e Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 340 g HGB wurde dem Fonds für allgemeine Bankrisiken im Geschäftsjahr 2010 ein Betrag in Höhe von 12,5 Mio. Euro (0,0 Mio. Euro) zugewiesen. Die Zuführung wurde mit dem Nettoertrag des Handelsbestands verrechnet.

3.19 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	2.173,5	1.584,4
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und Optionsscheine	2.860,7	2.593,3
Sicherheiten Wertpapierleihe	4,1	11,4
Sicherheiten im Derivategeschäft	57,0	74,4
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	84,1	17,4
Insgesamt	**5.179,4**	**4.280,9**

3.20 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Disagio aus Verbindlichkeiten	2,3	2,5
Agio aus Forderungen	0,8	2,5

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Disagio aus Forderungen	0,2	0,2
Agio aus Verbindlichkeiten	1,7	2,3

3.21 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 24,7 Mio. Euro (9,1 Mio. Euro), endfällige Optionsscheine und Zertifikate in Höhe von 20,2 Mio. Euro sowie Zinsabgrenzungen auf Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 11,8 Mio. Euro (12,0 Mio. Euro).

3.22 Rückstellungen

3.22.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden in allen Plänen

Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenrente gewährt. Die Leistungshöhe richtet sich maßgeblich nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit sowie dem Grundgehalt des Mitarbeiters. Darüber hinaus hängt für einen Teil der Versorgungsansprüche die Leistungshöhe von der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Neben den allgemeinen Versorgungsplänen für alle Mitarbeiter wurden ausnahmsweise auch Einzelvereinbarungen getroffen. Daneben bestehen ein Alterskapital mit einer finanzmathematischen Verrentung von 7,5 % p. a. sowie ein weiteres Alterskapital mit einer finanzmathematischen Verrentung von 6,0 % p. a.

Bei der Bewertung wurden die in 2005 geänderten Heubeck-Richttafeln und folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter

in %	31.12.2010	31.12.2009
Langfristiger Rechnungszinsfuß	5,2	5,5
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,5	2,5
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0	4,0

Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2010
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.	2,4
Dienstzeitaufwand	0,2
Zinsaufwand	0,1
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	2,7

Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2010
Deckungsvermögen zum 01.01.	1,7
Zuschreibungen	0,1
Zuführungen / Entnahmen	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	1,8
Erträge des Deckungsvemögens	0,1

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2010
Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	147,6
Auflösungen (Dienstzeitertrag)	–6,5
Zinsaufwand	11,1
Zuführung aus dem Unterschiedsbetrag	3,0
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	155,2

Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2010
Deckungsvermögen zum 01.01.	174,8
Zuschreibungen	4,8
Zuführungen / Entnahmen	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	179,6
Erträge des Deckungsvermögens	4,9

Die Bank hat das Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Danach ergibt sich ein Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung der laufenden Pensionen mit dem Deckungsvermögen in Höhe von 14,0 Mio. Euro, der längstens über 15 Jahre verteilt wird.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden 3,0 Mio. Euro des Unterschiedsbetrags aufwandswirksam aufgelöst und den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die Überdeckung in Höhe von 24,4 Mio. Euro wird in der Position Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 16,2 Mio. Euro aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 18,1 Mio. Euro verrechnet.

Gem. § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperrter Betrag:

Ausschüttungsgesperrter Betrag

in Mio. €	Zeitwert 31.12.2010	Historische Anschaffungskosten	Latente Steuern	Ausschüttungsgesperrter Betrag
Deckungsvermögen Pensionen	175,6	144,7	4,9	26,0
Deckungsvermögen Altersteilzeit	1,8	1,5	0,0	0,3
Gesamt	**177,4**	**146,2**	**4,9**	**26,3**

3.22.2 Steuerrückstellungen

Passive latente Steuern in Höhe von 4,6 Mio. Euro ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

3.22.3 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Rückstellungen im Kreditgeschäft	2,0	3,1
Rückstellungen im Personalbereich	102,6	88,3
Andere Rückstellungen	51,6	47,1
Insgesamt	**156,2**	**138,5**

Der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen beträgt für das Geschäftsjahr 2010 2,1 Mio. Euro.

3.23 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, die sich auf insgesamt 278,4 Mio. Euro (284,4 Mio. Euro) belaufen. Im Geschäftsjahr 2010 entfiel auf sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 13,1 Mio. Euro (14,1 Mio. Euro).

Keine emittierte Schuldverschreibung übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht.

Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Verzinsung	Nominalbetrag (in Mio. €)
4 % bis unter 5 %	100,2
5 % bis unter 6 %	153,2
Festsätze	253,4
Variabel	25,0
Insgesamt	**278,4**

Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Fälligkeit	Nominalbetrag (in Mio. €)
Bis 1 Jahr	25,0
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	55,2
Über 5 Jahre	198,2
Insgesamt	**278,4**

Nachrangabrede

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 263,4 Mio. Euro (265,8 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5a KWG einbezogen.

Genussrechtskapital
Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 emittierte die AG im September 2006 Namensgenussscheine in Höhe von 100,0 Mio. Euro in vier Tranchen. Die Laufzeit der Namensgenussscheine über 6,0 Mio. Euro bzw. 5,0 Mio. Euro ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,77 % bzw. 4,78 %. Die Laufzeit der Namensgenussscheine über 52,0 Mio. Euro bzw. 37,0 Mio. Euro endet am 31. Dezember 2020, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,89 % bzw. 4,91 %. Die Rückzahlung erfolgt jeweils ein halbes Jahr nach Ende der Laufzeit zum Nennwert, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme an einem Bilanzverlust.

Genussrechtskapital in Höhe von 100,0 Mio. Euro erfüllt die Bedingungen des § 10 Abs. 5 KWG und ist daher aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital anerkannt.

In den Bedingungen aller Emissionen ist festgelegt, dass die Forderungen aus den Wertpapieren den nicht nachrangigen Forderungen aller anderen Gläubiger der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Range nachgehen. Sie sind gleichrangig im Verhältnis zu allen anderen nachrangigen Forderungen, die gegenüber HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bestehen. Die Namensgenussscheine nehmen an einem Bilanzverlust gemäß den Emissionsbedingungen teil.

Für die Namensgenussscheine ist eine Kündigung durch die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei einer Änderung der steuerlichen Vorschriften möglich. Die Genussscheininhaber sind nicht berechtigt zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung des Kapitals zu verlangen.

3.24 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 75,4 Mio. Euro und setzt sich aus 28.107.693 nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 355,7 Mio. Euro.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2008 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 35,0 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG am 25. Mai 2010 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrechten der Aktionäre der Gesellschaft beschlossen. Das Grundkapital wurde unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals um rund 5,4 Mio. Euro durch die Ausgabe von 2.007.693 Stück neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) erhöht. Das Bezugsverhältnis betrug 13 : 1 zum Bezugspreis von 75,00 Euro.

In seiner Sitzung am 7. Juni 2010 hat der Aufsichtsrat der Kapitalerhöhung zugestimmt.

Am 7. Juli 2010 wurde die Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich um 5,4 Mio. Euro auf 75,4 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage erhöhte sich um 145,2 Mio. Euro auf 355,7 Mio. Euro.

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2010 folgend, wurde aus dem Bilanzgewinn 2009 (136,2 Mio. Euro) ein Betrag in Höhe von 65,3 Mio. Euro ausgeschüttet. In die Gewinnrücklagen wurden 60,0 Mio. Euro eingestellt.

Als Gewinnvortrag wurden 10,9 Mio. Euro auf neue Rechnung vorgetragen. Entsprechend den Stellungnahmen des IDW HFA 27 und HFA 28 wurden im Geschäftsjahr 2010 erstmalig die latenten Steuern der Organgesellschaften in der Bank (Organträger) bilanziert. Der Betrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro wurde den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 524,5 Mio. Euro.

Der Vorstand ist nunmehr noch ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 29,6 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist um bis zu 35,0 Mio. Euro durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2013 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Zum Bilanzstichtag betrugen die gemäß § 340 c Abs. 3 HGB anzugebenden, dem haftenden Eigenkapital nach § 10 KWG zurechenbaren nicht realisierten Reserven in festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebuchs 33,8 Mio. Euro (33,8 Mio. Euro) und in nicht festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebuchs 2,4 Mio. Euro (13,2 Mio. Euro).

Auf die Möglichkeit, nicht realisierte Reserven in Grundstücken und Gebäuden gemäß § 10 Abs. 4b KWG als Ergänzungskapital dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen, hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG – wie bereits in den Vorjahren – verzichtet.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beträgt 63,3 Mio. Euro. Er enthält einen ausschüttungsgesperrten Betrag aus der Zeitbewertung des CTA-Deckungsvermögens in Höhe von 26,3 Mio. Euro sowie aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 37,0 Mio. Euro.

Maximal ausschüttbarer Betrag	31.12.2010
Zur Deckung der Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	669,6
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	63,3
Maximal ausschüttbarer Betrag	**606,3**

4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	1.391,1	1.268,2
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Insgesamt	**1.391,1**	**1.268,2**

4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.765,7	3.290,7
Insgesamt	**3.765,7**	**3.290,7**

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Rating-Verfahren. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind drei Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 113,0 Mio. Euro und 118,0 Mio. Euro.

5. Angaben

5.0 Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften sowie zu sonstigen aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnissen und finanziellen Verpflichtungen

Die Haftsummen aus Anteilen an Genossenschaften beliefen sich zum Jahresende unverändert auf 0,2 Mio. Euro.

Die Nachschusspflicht aus der Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, beläuft sich auf 3,7 Mio. Euro und ist verbunden mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für die Erfüllung der Nachschusspflicht durch die übrigen Gesellschafter, die dem Bundesverband deutscher Banken e.V. angehören.

Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Bis 1 Jahr	24,2	23,9
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	23,1	29,5
Über 5 Jahre	9,1	9,5
Insgesamt	**56,4**	**62,9**
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	7,8	8,1

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat sich 2007 an der HSBC NF China Real Estate GmbH & Co. KG mit 3,4 Mio. Euro beteiligt. Von der Einlage wurden 0,5 Mio. Euro noch nicht gezahlt.

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24 c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienstleistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

6. Marktrisikobehaftete Geschäfte

6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in welchem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkurs-, Zins- sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell wurde im Jahr 2010 bezüglich Rohwaren und (Credit) Spread-Risiken erweitert und von der BaFin genehmigt. Es beruht nach wie vor auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken zwischen Staatsanleihen, Swaps und Pfandbriefen berücksichtigt. Spread-Risiken von Unternehmensanleihen werden nicht in das Modell einbezogen, weil sie keine Bedeutung für das Eigenhandelsgeschäft haben.

6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

		Mit einer Restlaufzeit Nominalbeträge		
in Mio. €		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	FRAs, CAPs, FLOORs	432	2.640	950
	Zins-Swaps	3.606	12.810	8.406
	Zinsoptionen	133	1.298	459
	Termingeschäfte	292	100	712
Börsengehandelte Produkte	Zins-Futures	2.020	1.831	0
	Zinsoptionen	0	0	0
	Summe	**6.483**	**18.679**	**10.527**
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte *	25.855	1.579	4
	Cross-Currency Swaps	36	144	65
	Devisenoptionen *	2.716	56	0
Börsengehandelte Produkte	Währungs-Futures	0	0	0
	Summe	**28.607**	**1.779**	**69**
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Aktien-/Indexoptionen	94	138	0
	Termingeschäfte	1	1	0
	Equity Swaps	119	44	30
Börsengehandelte Produkte	Aktien-/Index-Futures	816	30	0
	Aktien-/Indexoptionen	3.424	1.699	312
	Summe	**4.454**	**1.912**	**342**
Finanzderivate insgesamt		**39.544**	**22.370**	**10.938**

* inkl. Goldoptionen und -Termingeschäfte

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
2. Devisenkassakurse inkl. Goldkurse
3. Rohwarenkurse (verschiedene Ölsorten, Silber)
4. Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-, Staatsanleihen- und Pfandbriefzinskurven
5. Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
6. Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
7. Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
8. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Zinsrisiken	2,6	2,9
Währungrisiken	0,3	0,2
Aktien-/Indexrisiken	1,8	4,6
Credit Spread-Risiken[1)]	3,7	0,0
Rohwarenrisiken[1)]	0,2	0,0
Gesamtes Marktrisikopotenzial	**4,9**	**4,7**

[1)] werden erst seit 17. September 2010 gerechnet, keine Vorjahreswerte verfügbar

Nominalbeträge		Marktwert			
		Positiv		Negativ	
2010	2009	2010	2009	2010	2009
4.022	1.300	35	0	33	0
24.822	27.533	880	847	1.139	1.110
1.890	7.253	25	74	43	103
1.104	1.191	19	7	2	8
3.851	586	0	3	0	1
0	0	0	0	0	0
35.689	**37.863**	**959**	**931**	**1.217**	**1.222**
27.438	23.851	401	339	371	324
245	175	11	7	11	7
2.772	2.376	35	40	34	42
0	0	0	0	0	0
30.455	**26.402**	**447**	**386**	**416**	**373**
232	278	33	61	28	47
2	283	0	139	55	204
193	116	5	0	20	15
846	502	0	4	0	0
5.435	4.841	322	390	438	574
6.708	**6.020**	**360**	**594**	**541**	**840**
72.852	**70.285**	**1.766**	**1.911**	**2.174**	**2.435**

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

		31.12.2010	
in Mio. €		Positiv	Negativ
OECD	Banken	1.090	1.450
	Finanzinstitute	108	70
	Sonstige	520	640
Nicht-OECD	Banken	41	10
	Sonstige	7	4
Insgesamt		1.766	2.174

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Netting-Vereinbarungen dar.

Der wesentliche Teil des derivativen Geschäfts entfällt auf Handelsaktivitäten.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Erträge aus Gewinngemeinschaften und -abführungen, Provisionserträge und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 683,2 Mio. Euro (628,9 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt maßgeblich ist. Die Position Erträge aus Gewinnabführungsgemeinschaften und -abführungen enthält Erträge in Höhe von 14,3 Mio. Euro (7,4 Mio. Euro), die von verbundenen Unternehmen in Luxemburg erwirtschaftet wurden.

7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

7.3 Honorare der Abschlussprüfer

Bezüglich der Honorare der Abschlussprüfer wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Bank als Konzernobergesellschaft verwiesen.

7.4 Nettoertrag des Handelsbestands

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 102,1 Mio. Euro (106,0 Mio. Euro).

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010 wurden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen entsprechend der internen Steuerung der Bank unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

7.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 36,0 Mio. Euro (32,3 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen 27,4 Mio. Euro Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen sowie 1,2 Mio. Euro Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterhin 6,2 Mio. Euro periodenfremde Erträge aus der Auflösung frei gewordener Rückstellungen.

7.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 20,0 Mio. Euro (18,9 Mio. Euro) beinhalten 6,0 Mio. Euro Platzierungsgarantie für einen Immobilienfonds und 5,5 Mio. Euro aus Zuführungen zu Rückstellungen für Kulanzleistungen und Rechtsrisiken.

7.7 Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro und die außerordentlichen Erträge in Höhe von 2,3 Mio. Euro enthalten gem. Art. 67 Abs. 7 EGHGB alle Aufwendungen und Erträge, die durch den Übergang auf die Rechtslage nach Inkrafttreten durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz per 1. Januar 2010 entstanden sind.

7.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwand sind Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 59,8 Mio. Euro entstanden. Im Steueraufwand sind latente Steuern enthalten.

Steuerliche Überleitungsrechnung

in Mio. €	Betrag	Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	194,2	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	60,9	31,40 %
Überleitung:		
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	–4,7	
Periodenfremde Steuern	+3,5	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	+0,1	
Tatsächlicher Steueraufwand	59,8	
Effektiver Steuersatz		30,82 %

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	31.12.2010	31.12.2009
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	622	626
Außertarifliche Mitarbeiter/-innen	816	772
Auszubildende	34	34
Ingesamt	**1.472**	**1.432**
davon:		
Mitarbeiterinnen	596	593
Mitarbeiter	876	839

8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S. A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie die Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus-Immobilienfondsgesellschaften und der Trinkaus-Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen getätigt.

8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind in Anlage 3 dargestellt.

8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Am Bilanzstichtag wurden wie im Vorjahr Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2007 unterbleiben die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder für das Jahr 2010 blieben mit 2.189,8 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr (2.157,3 Tsd. Euro) nahezu unverändert. Der variable Anteil der Vergütung beträgt 5.844,0 Tsd. Euro (5.715,0 Tsd. Euro); er wird in drei Fällen in bar und in einem Fall je zur Hälfte in bar und in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Darüber hinaus erhält der Vorstand ein so genanntes Long Term Incentive, das in drei Fällen in Aktien der HSBC Holdings und in einem Fall je zur Hälfte in bar und in Aktien der HSBC Holdings plc, für die im letzteren Fall eine Halteperiode von sechs Monaten vorgeschrieben ist, gemäß einer im Folgenden näher spezifizierten Auszahlungsstruktur. Dieses Vergütungselement entspricht einem Zeitwert von 6.512,0 Tsd. Euro für 2010 (4.485,0 Tsd. Euro).

Die Sonstigen Bezüge in Höhe von 86,9 Tsd. Euro (85,6 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für die Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind.

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Komponente für 2010 erfolgt wie in den Vorjahren teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Übertragung der als variable Vergütung zugeteilten Aktien erfolgt für die Vergütung für das Jahr 2007 in drei gleichen Raten in den drei nächsten Geschäftsjahren jeweils nach der Bekanntgabe des Jahresergebnisses der HSBC-Gruppe, also in den Jahren 2009 bis 2011, und steht unter der Bedingung einer fortgesetzten Tätigkeit für die Bank. Für das Jahr 2008 ist diese Praxis modifiziert worden. Die zugeteilten Aktien werden nicht mehr in drei Raten, sondern insgesamt im Frühjahr 2012 übertragen. Die als variable Vergütung für das Jahr 2009 zugeteilten Aktien werden zu je 50 % im zweiten und dritten Jahr nach der Zusage, also in den Jahren 2012 und 2013, übertragen. Die im Rahmen der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc werden bei drei Vorstandsmitgliedern zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren, d. h. von 2012 bis 2014, übertragen. Bei einem Vorstandsmitglied kommt das so genannte Long Term Incentive der variablen Vergütung für 2010 zu jeweils einem Drittel in den drei folgenden Jahren, mithin 2012, 2013 und 2014, zur Auszahlung; jede dieser drei Tranchen wird zur einen Hälfte in bar und zur anderen Hälfte in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt, für die eine weitere Halteperiode von sechs Monaten vorgeschrieben ist.

Im Geschäftsjahr sind an zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen gezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 313,9 Tsd. Euro.

Unter dem Vorbehalt der Annahme des Gewinnverwendungsvorschlags durch die Hauptversammlung am 7. Juni 2011 betragen für 2010 die Bezüge des Aufsichtsrats 1.134,3 Tsd. Euro.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter beziehungsweise ehemalige persönlich haftende Gesellschafter.

An pensionierte persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA sowie der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, und deren Hinterbliebene wurden Ruhegelder in Höhe von 4.397,8 Tsd. Euro gezahlt. Für frühere Gesellschafter und deren Hinterbliebene bestanden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 35.884,7 Tsd. Euro.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 362,0 Tsd. Euro.

8.7 Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: http://www.hsbctrinkaus.de/global/display/wirueberuns/berichteundinvestorrelations/corporategovernance) zugänglich gemacht.

8.8 Gewinnverwendungsvorschlag

in €	2010	Vorjahr
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	145.169.232,50	136.150.000,00
Der Vorstand schlägt die folgende Verwendung vor:		
Zahlung einer Dividende von 2,50 € je Aktie auf das voll dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 75.384.617,25 €		
Das entspricht einer Dividendensumme von	70.269.232,50	65.250.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen von	70.000.000,00	60.000.000,00
Einstellung in den Gewinnvortrag von	4.900.000,00	10.900.000,00
	145.169.232,50	**136.150.000,00**

Düsseldorf, den 4. Februar 2011

Der Vorstand

Andreas Schmitz

Paul Hagen

Dr. Olaf Huth

Carola Gräfin v. Schmettow

Organe

Vorstand

Andreas Schmitz (Vorstandssprecher), Bankier
Paul Hagen, Bankier
Dr. Olaf Huth, Bankier
Carola Gräfin v. Schmettow, Bankier

Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

Dr. Rudolf Apenbrink (seit 1. Januar 2011)
Florian Fautz
Trevor Roland Gander (bis 31. Mai 2010)
Manfred Krause
Dr. Christiane Lindenschmidt (seit 1. Januar 2011)

Aufsichtsrat

Herbert H. Jacobi, Düsseldorf, Ehrenvorsitzender,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Dr. Sieghardt Rometsch, Düsseldorf, Vorsitzender,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Stuart Gulliver, London, stellvertretender Vorsitzender,
Group Chief Executive, HSBC Holdings plc

Peter Boyles, Paris, Chief Executive Officer Continental
Europe, Deputy Chairman France, HSBC France
(seit 8. Juni 2010)

Professor Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, Melsungen,
Vorsitzender des Vorstands der B. Braun Melsungen AG

Deniz Erkman*, Krefeld,
Bankangestellte

Dr. Hans Michael Gaul, Düsseldorf,
ehemaliges Mitglied des Vorstands der E.ON AG

Friedrich-Karl Goßmann*, Essen,
Bankangestellter

Timo Grütter*, Wesel,
Bankangesteller (seit 8. Juni 2010)

Birgit Hasenbeck*, Düsseldorf,
Bankangestellte

Wolfgang Haupt, Düsseldorf,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Harold Hörauf, Eggstätt,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Oliver Honée*, Essen,
Bankangestellter

Professor Dr. Ulrich Lehner, Düsseldorf,
Mitglied des Gesellschafterausschusses der
Henkel AG & Co. KGaA

Mark McCombe, Hongkong, Chief Executive Officer,
The Hongkong and Shanghai Banking Ltd.
(bis 8. Juni 2010)

Friedrich Merz, Arnsberg,
Partner Mayer Brown LLP
(seit 8. Juni 2010)

Hans-Jörg Vetter, Stuttgart,
Vorsitzender des Vorstands der
Landesbank Baden-Württemberg

Jörn Wölken*, Lohmar,
Bankangestellter
(bis 8. Juni 2010)

* Arbeitnehmervertreter/-in

Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder

Vorstände

Die Vorstandsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden
a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
b) vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Andreas Schmitz	
a)	Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf (Vorsitzender)
b)	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf[1]
	L-Bank, Karlsruhe
	KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main
	Liquiditäts-Konsortialbank, Frankfurt am Main

Paul Hagen	
a)	keine
b)	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg[1]
	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (stellv. Vorsitzender)[1]
	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)[1]
	SdB-Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken mbH, Berlin
	RWE Supply & Trading GmbH, Essen

Dr. Olaf Huth	
a)	keine
b)	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)[1]
	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (Vorsitzender)[1]
	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf[1]
	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg (stellv. Vorsitzender)[1]
	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf[1]

Carola Gräfin v. Schmettow	
a)	keine
b)	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg[1]
	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (Vorsitzende)[1]
	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg (Vorsitzende)[1]
	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (Vorsitzende)[1]

[1] HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden
a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
b) vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Dr. Rudolf Apenbrink	
a)	keine
b)	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf[1]
	HSBC Jintrust Fund Management Company Limited, Shanghai[2]
	Member of the Board der folgenden Gesellschaften:
	HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited, Taipei (Chairman)[2]
	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich[2]
	HSBC Global Asset Management (France), Paris[2]
	BaoViet Fund Management Limited Company, Hanoi[2]

Robert Demohn	
a)	keine
b)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf[1]

Gerd Goetz	
a)	sino AG, Düsseldorf
	tick-TS AG, Düsseldorf
	Kerdos Investment-AG TGV, Düsseldorf
b)	keine

Dr. Detlef Irmen	
a)	keine
b)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf[1]

Wolfgang Jakobs	
a)	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf[1]
b)	keine

Dr. Christiane Lindenschmidt	
a)	keine
b)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzende)[1]
	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf[1]
	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg[1]
	Member of the Board der folgenden Gesellschaft:
	HSBC Securities Services S.A., Luxemburg[2]

[1] HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern
[2] HSBC Holdings plc-Konzern

Mitarbeiter

Dr. Manfred von Oettingen	
a)	keine
b)	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf [1]

Heiko Schröder	
a)	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf (Vorsitzender) [1]
b)	keine

Ulrich W. Schwittay	
a)	keine
b)	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)[1]

Norbert Stabenow	
a)	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)[1]
b)	keine

Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder unseres Aufsichtrats besitzen weitere Mandate in folgenden
a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
b) vergleichbaren Kontrollgremien:

Dr. Sieghardt Rometsch	
a)	keine
b)	Düsseldorfer Universitätsklinikum, Düsseldorf (Vorsitzender)
	Management Partner GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
	Member of the Board der folgenden Gesellschaft:
	HSBC Private Banking Holdings (Suisse) S.A.,Genf[2]

Peter W. Boyles	
a)	keine
b)	SA des Galeries Lafayettes, Paris
	HSBC France, Paris[2]
	HSBC Bank A.S., Istanbul[2]
	HSBC Bank Malta plc, Valetta[2]

[1] HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern
[2] HSBC Holdings plc-Konzern

Aufsichtsratsmitglieder

Dr. h. c. Ludwig Georg Braun	
a)	Stihl AG, Waiblingen
	Stihl Holding AG & Co. KG, Waiblingen
b)	Aesculap AG, Tuttlingen (Vorsitzender)
	Aesculap Management AG, Tuttlingen
	B. Braun Holding AG, Luzern[2]
	B. Braun Medical AG, Luzern[2]
	B. Braun Medical S.A., Barcelona[2]
	B. Braun Medical International S.L., Barcelona[2]
	B. Braun Surgical S.A., Barcelona[2]
	B. Braun Milano S.p.A., Mailand[2]
	Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim/Jena
	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund (Vorsitzender)
	Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt a. M.
	Findos Investor Fund I GmbH & Co. KG, München
	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt a. M.
	REVIUM Rückversicherung AG, Melsungen (Vorsitzender)
	Wilhelm Werhahn KG, Neuss
	WIKUS-Sägenfabrik Wilhelm H. Kullmann GmbH & Co. KG, Spangenberg
	Member of the Board der folgenden Gesellschaften:
	B. Braun of America Inc., Bethlehem[2]
	B. Braun Medical Inc., Bethlehem[2]
	B. Braun Medical Industries Sdn. Bhd., Penang[2]

Dr. Hans Michael Gaul	
a)	Siemens AG, München
	IVG Immobilien AG, Bonn
	Evonik Industries AG, Essen
	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg
	VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig
	Volkswagen AG, Wolfsburg
b)	keine

Wolfgang Haupt	
a)	Pfleiderer AG, Neumarkt
	Trinkaus Private Equity Pool I GmbH & Co KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
	Trinkaus Private Equity M 3 GmbH & Co KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
	Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
b)	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]

[1] HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern
[2] B. Braun-Konzern

Aufsichtsratsmitglieder

Harold Hörauf	
a)	HSBC US Buy-Out GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
	Trinkaus Secondary Zweitausendsechs GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
	BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin
b)	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin
	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin

Professor Dr. Ulrich Lehner	
a)	Deutsche Telekom AG, Bonn (Vorsitzender)
	E.ON AG, Düsseldorf
	Henkel Management AG, Düsseldorf
	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
	ThyssenKrupp AG, Düsseldorf
b)	Dr. August Oetker KG, Bielefeld
	Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
	Novartis AG, Basel

Friedrich Merz	
a)	WEPA Industrieholding SE, Arnsberg (Vorsitzender)
	AXA Konzern AG, Köln
	Deutsche Börse AG, Frankfurt a. M.
	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund
b)	BASF Antwerpen N.V., Antwerpen
	Stadler Rail AG, Bussnang

Hans-Jörg Vetter	
a)	keine
b)	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt a. M. (stellvertretender Vorsitzender)
	Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart
	LBBW Immobilien GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
	LBBW Equity Partners GmbH & Co. KG, München (Vorsitzender)
	LBBW Equity Partners Verwaltungs GmbH, München (Vorsitzender)

[1] HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen

	Anschaffungs-kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-kosten
in Tsd. €	01.01.2010				31.12.2010
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	0,0	0,0	300,4
Sachanlagen	50.066,8	8.569,2	4.049,3	0,0	54.586,7
Standardsoftware	9.188,4	0,0	0,0	0,0	9.188,4
Immaterielle Anlagewerte	12.799,2	1.096,8	0,0	0,0	13.896,0
Insgesamt	**72.354,8**	**9.666,0**	**4.049,3**	**0,0**	**77.971,5**

Finanzanlagevermögen

	Anschaffungs-kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-kosten
in Tsd. €	01.01.2010				31.12.2010
Beteiligungen	54.391,1	554,5	1.184,8	0,0	53.760,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	181.545,6	51,4	767,2	0,0	180.829,8
Insgesamt	**235.936,7**	**605,9**	**1.952,0**	**0,0**	**234.590,6**

Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert	Restbuchwert
01.01.2010				31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
91,4	3,6	0,0	0,0	95,0	205,4	209,0
32.437,4	6.535,2	3.158,5	0,0	35.814,1	18.772,6	17.629,4
9.176,9	5,7	0,0	0,0	9.182,6	5,8	11,5
8.338,9	2.250,8	0,0	0,0	10.589,7	3.306,3	4.460,3
50.044,6	**8.795,3**	**3.158,5**	**0,0**	**55.681,4**	**22.290,1**	**22.310,2**

Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert	Restbuchwert
01.01.2010				31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
7.063,2	1.240,0	2,1	175,0	8.126,1	45.634,7	47.327,9
273,6	0,0	0,0	0,0	273,6	180.556,2	181.272,0
7.336,8	**1.240,0**	**2,1**	**175,0**	**8.399,7**	**226.190,9**	**228.599,9**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 18. Februar 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

Bormann
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2010

HSBC Trinkaus

Kennzahlen des HSBC Trinkaus-Konzerns

	2010	2009	Veränderung in %
Erfolgszahlen in Mio. €			
Operative Erträge	667,3	619,6	7,7
Risikovorsorge	7,7	22,4	–65,6
Verwaltungsaufwand	439,3	400,8	9,6
Betriebsergebnis	220,3	196,4	12,2
Jahresüberschuss vor Steuern	210,0	163,7	28,3
Ertragsteuern	70,6	54,5	29,5
Jahresüberschuss nach Steuern	139,4	109,2	27,7
Bilanzzahlen in Mio. €			
Bilanzsumme	18.584,0	18.728,6	–0,8
Bilanzielles Eigenkapital	1.289,7	1.062,5	21,4
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in %	66,9	68,3	–
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	19,6	17,1	–
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	60,5	55,9	–
Funds under Management and Administration in Mrd. €	115,3	99,1	16,3
Mitarbeiter	2.440	2.280	7,0
Angaben zur Aktie			
Zahl der ausgegebenen Aktien in Mio. Stück	28,1	26,1	7,7
Dividende je Aktie in €	2,50	2,50	0,0
Ergebnis je Aktie in €	5,14	4,12	24,8
Börsenkurs der Aktie per 31.12. in €	89,0	98,0	–9,2
Marktkapitalisierung in Mio. €	2.501,6	2.557,8	–2,2
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen*			
Kernkapital in Mio. €	1.058	817	29,5
Aufsichtsrechtliches Kapital in Mio. €	1.397	1.160	20,4
Risikoposition in Mio. €	8.113	7.850	3,4
Kernkapitalquote in %	13,0	10,4	–
Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Risikoposition in %	17,2	14,8	–

* nach Bilanzfeststellung

Geschäftsbericht 2010

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Datum der Herausgabe: April 2011

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Königsallee 21/23 40212 Düsseldorf Tel. +49 211 910-0 Fax +49 211 910-616
info@hsbctrinkaus.de www.hsbctrinkaus.de

Aufbau und Leitung

Der Konzern

Der Konzern HSBC Trinkaus & Burkhardt umfasst eine Gruppe von 17 aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG		
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A. Luxemburg	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH Düsseldorf	Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG Düsseldorf
HSBC Trinkaus Investment Managers S.A. Luxemburg	HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH Wien	Joachim Hecker Grundbesitz KG Düsseldorf
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd. Hongkong	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG Zürich	HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH Düsseldorf
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Düsseldorf	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH Düsseldorf	Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH Düsseldorf
HSBC INKA Investment-AG TGV Düsseldorf	HSBC Trinkaus Family Office GmbH Düsseldorf	
HSBC Transaction Services GmbH Düsseldorf	Trinkaus Private Equity Management GmbH Düsseldorf	

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren.

Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt. Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Derzeit besteht der Vorstand aus vier Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf Note 40 „Eigenkapital" unseres Konzernabschlusses.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2010 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu kaufen und zu verkaufen, aber nur zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 7. Juni 2015.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gremien

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden. Die Höhe der jährlichen variablen Vergütung wird diskretionär vom Aufsichtsrat festgesetzt und kann in bar, in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc oder in einer Kombination aus beidem erfolgen.

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Komponente für 2010 erfolgt wie auch schon für die Vorjahre teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Übertragung der als variable Vergütung zugeteilten Aktien erfolgt für die Vergütung für das Jahr 2007 in drei gleichen Raten in den drei nächsten Geschäftsjahren, jeweils nach Bekanntgabe des Jahresergebnisses der HSBC-Gruppe, also in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Für das Jahr 2008 ist diese Praxis modifiziert worden. Die zugeteilten Aktien werden nicht mehr in drei Raten, sondern insgesamt im Frühjahr 2012 übertragen. Die als variable Vergütung im Jahre 2010 für das Jahr 2009 zugeteilten Aktien werden zu je 50 % im zweiten und dritten Jahr nach der Zusage, also in den Jahren 2012 und 2013, übertragen. Die im Rahmen der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc werden bei drei Vorstandsmitgliedern zu jeweils einem Drittel in den drei nächsten Geschäftsjahren, d. h. von 2012 bis 2014, übertragen. Bei einem Vorstandsmitglied kommt das so genannte Long Term Incentive der variablen Vergütung für 2010 zu jeweils einem Drittel in den drei folgenden Jahren, mithin 2012, 2013 und 2014, zur Auszahlung; jede dieser drei Tranchen wird zur einen Hälfte in bar und zur anderen Hälfte in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt, für die eine weitere Halteperiode von sechs Monaten vorgeschrieben ist.

Kursrisiken und Kurschancen aus den zugeteilten Aktien in dem Zeitraum bis zur Übertragung liegen ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2010 finden sich in Note 68 „Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" unseres Konzernabschlusses.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 5. Juni 2007 mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung nicht erfolgt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine Festvergütung von 25.000 Euro sowie als variable Vergütung für je 1 Cent der für eine Aktie gezahlten Dividende eine Zusatzvergütung von 100,00 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Beträge. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Angaben zur Höhe der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 – einschließlich gezahlter Beratungsvergütungen – finden sich in Note 68 „Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ unseres Konzernabschlusses.

Die Geschäftsbereiche

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Geschäfts- und Zentralbereiche individuell zuständig. Frau Dr. Christiane Lindenschmidt (seit dem 1. Januar 2011) sowie die Herren Dr. Rudolf Apenbrink (seit dem 1. Januar 2011), Florian Fautz und Manfred Krause stehen den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung als Bereichsvorstände zur Seite. Die Zuordnungen gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Geschäftsbereiche der Tochtergesellschaften.

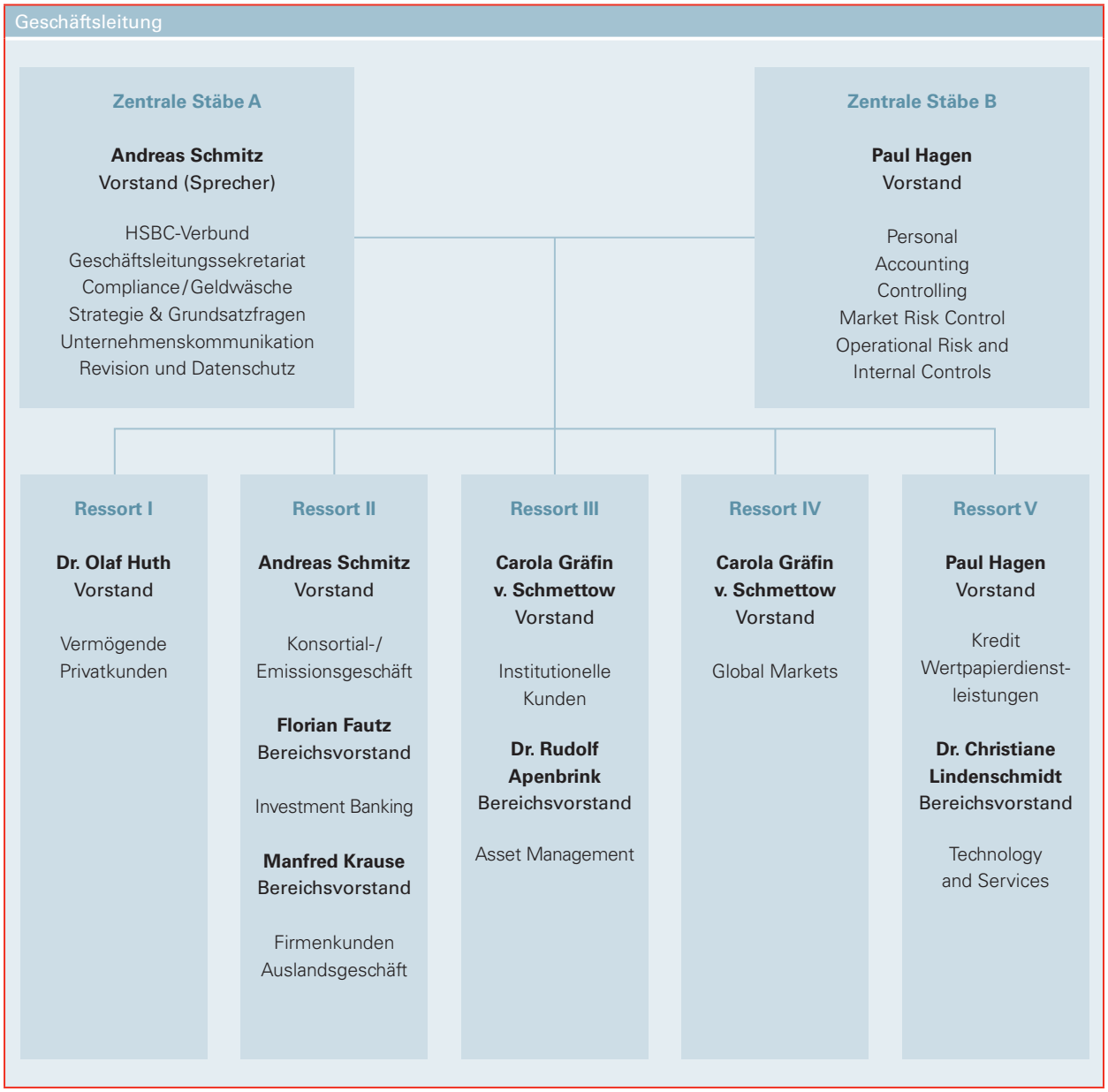

Innerhalb der Ressorts sind die Bereiche als Profit oder Cost Center definiert. Die Kosten des Ressorts V werden zum überwiegenden Teil über Leistungsartenpreise (Stückkosten) den kundenorientierten Ressorts I, II und III sowie Global Markets belastet. Die Geschäftsergebnisse werden auf Teilkostenbasis ermittelt.

Anteile an Geschäftsergebnissen in Mio. €

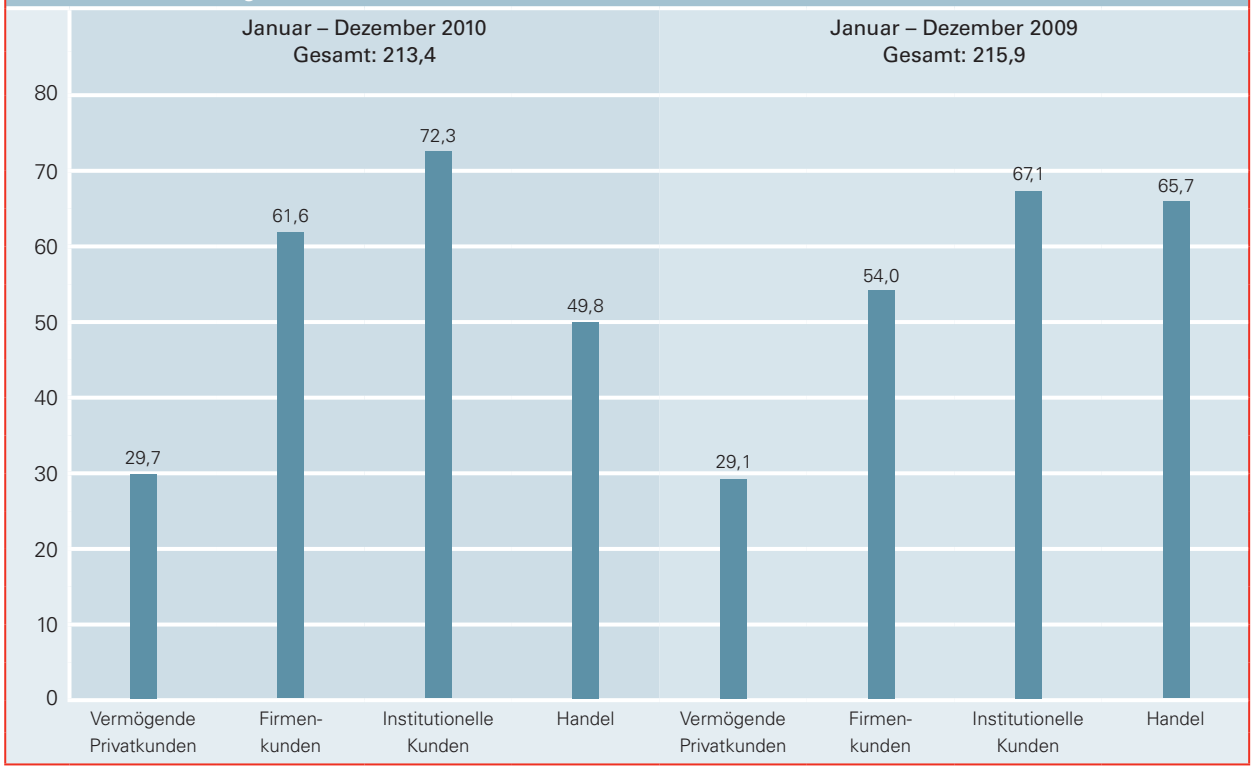

Nach Berücksichtigung der zentralen Bereiche und Überleitung in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. Euro für das Berichtsjahr und von –19,5 Mio. Euro für 2009 beträgt das Betriebsergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr 220,3 Mio. Euro nach einem Betriebsergebnis von 196,4 Mio. Euro im Jahr 2009. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zeigen die Ergebnisbeiträge ein ausgewogenes Bild:

Fünfjahresdurchschnitt der Geschäftsergebnisse

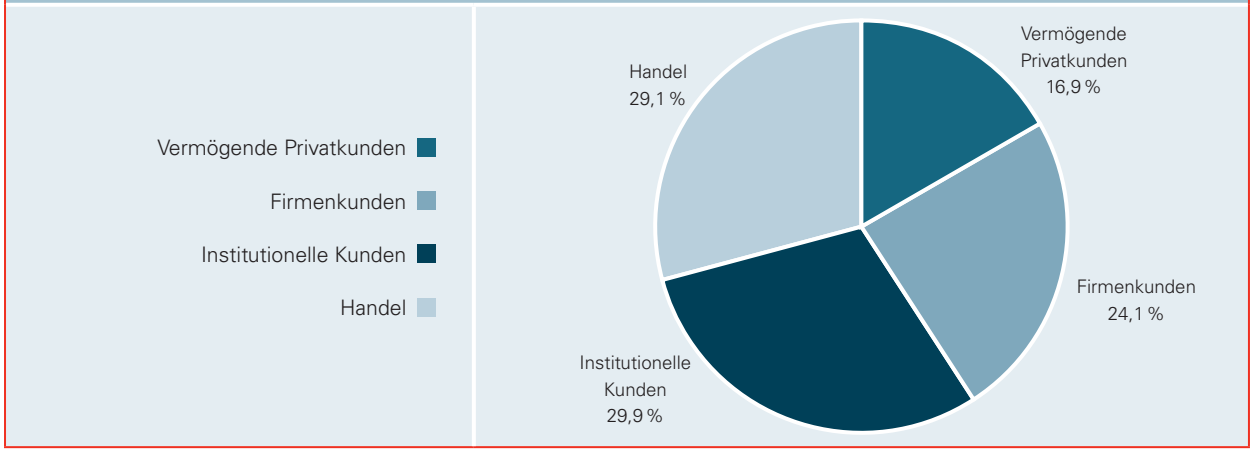

Die strategische Ausrichtung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr unseres 225. Firmenjubiläums dominierte die Finanzkrise das Geschehen an den Finanzmärkten und in der Wirtschaft. Entgegen allen Hoffnungen haben wir es nicht mit einem abgeschlossenen Ereignis der Wirtschaftsgeschichte zu tun, das zum Ende gekommen ist, sondern die Finanzkrise setzt sich an stets neuen Orten fort. Was als Subprime-Krise begann, riss in der Folge einige Banken in den Abgrund und führte andere an dessen Rand, um dann in die tiefste Rezession seit 1929 überzugehen. Sie mündet aktuell in eine staatliche Schuldenkrise, die mit den öffentlichen Haushalten nun auch den innersten Verteidigungsring unserer Volkswirtschaften erreicht hat.

In diesem Umfeld erscheint die erstaunliche konjunkturelle Erholung Deutschlands wie ein „German Miracle". Nach den jüngsten Zahlen war im Jahr 2010 mit gut 3,5 % das stärkste reale Wachstum seit der Wiedervereinigung zu verzeichnen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen fiel unter die 3-Mio.-Grenze, und die Zahl der Beschäftigten stieg auf über 41 Mio. Dank einer robusten Innenfinanzierung der deutschen Industrie ist die befürchtete Kreditklemme ausgeblieben. Selbst die Banken stehen heute besser da als zu Beginn des letzten Jahres, sind doch dank der schnellen Erholung der Realwirtschaft die Belastungen im Kreditbuch deutlich unter den Erwartungen geblieben.

Während die Innenansicht vergleichsweise erfreulich ist, sieht sich Deutschland außenpolitisch mit einer staatlichen Schuldenkrise in Europa konfrontiert. Deren Dimension ist wie bei der Subprime-Krise noch längst nicht sicher zu ermessen – für Europa ebenso wenig wie für den Euro und für Deutschland. Der Vertrauensverlust in den Euro und in die Finanzpolitik der Euroländer führte zur Krise der Währungsunion. Infolgedessen wird der Ruf laut, die Bonität der heute noch finanzstarken Länder des Euroraums durch die Begebung einer Euroanleihe zu verwässern und auf das Niveau der schwachen Länder hinunterzuharmonisieren – mit nicht absehbaren Folgen für Deutschland.

Der konjunkturelle Ausblick lässt das Wirtschaftswachstum 2010 in Deutschland als ein Zwischenhoch erscheinen. Jenes wird sich nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit abschwächen, denn der Kreis der Wachstumstreiber beschränkt sich auf nur wenige Auslandsmärkte, allen voran China und Brasilien. Die Wirkung der Politik des billigen Geldes wird nachlassen, und eine Lösung des gravierenden Schuldenproblems insbesondere der USA ist nicht in Sicht. Die Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raums wird hingegen weiter zunehmen, der weltweite Wohlstand wird neu verteilt. Neben dem Gravitationszentrum China ist auf die weiteren aufstrebenden Schwellenländer wie Brasilien, Indien, Indonesien und Vietnam zu verweisen. Deren Eckdaten – 80 % der Weltbevölkerung, 50 % der weltweiten Wertschöpfung, 40 % des globalen Konsums, zwei Drittel des weltweiten Wachstums, aber nur 15 % der Marktkapitalisierung – machen deutlich, welche Verschiebung der Wirtschaftsleistung in diese Regionen zu erwarten ist.

Während mit der staatlichen Schuldenkrise ein neuer Brandherd entstanden ist, setzten im vergangenen Jahr die Aufräumarbeiten im Finanzsektor ein. Nach dem massiven Vertrauensverlust, der mit der Finanzkrise einhergegangen ist, ist es für die Branche entscheidend, das Vertrauen der Kunden und der Aktionäre, aber auch der Politik und der Aufsicht zurückzugewinnen. Jetzt die richtigen Lehren zu ziehen, bessere Standards in den Banken und bessere Regeln für die Finanzmärkte zu entwickeln – das ist die Chance dieser Krise. Die Finanzmarktkrise hatte grundlegende Mängel im Finanzsystem aufgedeckt, die durch bessere Regulierungsstandards und klarere Spielregeln für die Finanzmärkte korrigiert werden müssen. Hier ist ein international einheitliches Vorgehen Bedingung, will der im internationalen Vergleich ohnehin unterdurchschnittlich profitable deutsche Bankenmarkt nicht noch weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Bei aller Notwendigkeit einer deutlichen Anpassung des Regelwerks bedarf es einer ausgewogenen Regulierung mit Augenmaß, um nicht einer Erholung der Branche durch Überregulierung der Finanzmärkte im Wege zu stehen. Insbesondere die Fähigkeit zur Bildung von Eigenkapital darf nicht belastet werden. Es gilt, einen Rückgang der Kreditvergabe und damit eine Einschränkung der Realwirtschaft im Aufschwung zu vermeiden.

Jenseits der notwendigen staatlichen Regulierung und eigenständiger Maßnahmen von Banken gilt aber weiterhin: Der Schlüssel zum Erfolg einer Bank und zu einem funktionierenden Finanzmarkt insgesamt sind in sich stimmige Geschäftsmodelle, die auf die Kunden fokussiert sind und langfristigen wirtschaftlichen Erfolg auf der Basis bewährter Werte ermöglichen. Die Finanzkrise hat hier in aller Deutlichkeit Marktteilnehmer ohne nachhaltiges Geschäftsmodell offenbart, die letztendlich zur Belastung für das Finanzsystem und für den Steuerzahler geworden sind. Die Auflösung der Wettbewerbsverzerrung, die unter anderem durch die Europäische Kommission forciert wird, wird zu einer massiven Veränderung der Bankenlandschaft in Deutschland führen.

Ausrichtung von HSBC Trinkaus im aktuellen Umfeld

HSBC Trinkaus hat im vergangenen Geschäftsjahr erneut bewiesen, dass das in seiner Kombination einzigartige Geschäftsmodell auch in Krisenzeiten überzeugt. Unterstrichen wird dies durch das Rekordergebnis, das wir im Jubiläumsjahr ausweisen. Nach der Gründung der Bank im Jahre 1785 steht sie heute, sprich vier Revolutionen, ein halbes Dutzend Kriege, sechs Währungsumstellungen, elf verschiedene Staats- und Herrschaftssysteme sowie diverse Eigentümerwechsel später, auf einem äußerst soliden Fundament. Und daran haben selbst die jüngsten Krisen nichts geändert. Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Banken ist es uns gelungen, gestärkt aus der Finanzkrise hervorzugehen. Das seit Ende 2007 unveränderte Rating beurkundet dies – mit einem Langfrist-Emittentenrating „AA“ besitzt HSBC Trinkaus weiterhin das beste Fitch-Rating* unter den deutschen privaten Banken.

Auch im Jahr 2011 wollen wir durch eine konsequente Ausrichtung auf eine klar definierte Zielgruppe und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in dem schwierigen Marktumfeld erfolgreich bleiben. Die Basis des Erfolgs bilden auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Vertrauen, Ehrlichkeit, Pflichtbewusstsein und Verantwortung
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist
- unsere Ertragskraft, die auch im Verhältnis zum Wettbewerb seit Jahren überdurchschnittlich ist
- unsere langjährig zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden zufriedenstellen
- unsere enge Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe

Das Geheimnis, als Bank 225 Jahre alt werden zu können, liegt unter anderem darin, sich stets treu zu bleiben.

Die Tatsache, dass wir mit der HSBC einen stabilen und verlässlichen Gesellschafter vorweisen können, trägt zu unserer einzigartigen Stellung im Markt bei. Die enge Kooperation mit der HSBC führt dazu, dass HSBC Trinkaus für immer mehr Kunden eine der wenigen kompetenten Adressen für internationales Geschäft im deutschen Markt ist. Mit der im letzten Jahr implementierten Wachstumsinitiative „Wachstum aus Stärke“ verfolgen wir konsequent das Ziel, uns als eine der drei führenden Banken für international ausgerichtete Firmenkunden zu positionieren. Hierzu nutzen wir noch intensiver das weltumspannende Netz der HSBC-Gruppe. Die Konnektivität zwischen den einzelnen Ländereinheiten der HSBC-Gruppe zum Wohle unserer Kunden einzusetzen ist ein besonderes Anliegen von HSBC Trinkaus, verstehen wir uns doch angesichts des Status von Deutschland als führender Exportnation als Vorreiter im globalen Austausch.

Unsere Wachstumsbestrebungen werden gestützt von der Einschätzung der HSBC-Gruppe, mittels HSBC Trinkaus in einem strategisch wichtigen Kernland vertreten zu sein, dessen Bedeutung für die HSBC noch weiter wachsen soll. Dies konkretisiert sich in der Erwartung eines mittelfristig deutlichen Anstiegs des deutschen Beitrags zum Vorsteuergewinn der HSBC-Gruppe. Verwirklichen wollen wir dies mit organischem Wachstum, grundsätzlich aber auch mittels Zukäufen von Assets. Wir prüfen regelmäßig die stetig steigende Anzahl von möglichen

* Die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und hat gemäß der "VERORDNUNG (EG) Nr. 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" einen Antrag auf Registrierung gestellt, über welchen bis zum Datum dieses Dokumentes noch nicht entschieden worden ist.

Adressen im Markt, um uns selektiv zu verstärken. Diese Überlegungen unterliegen unseren strengen Anforderungen an die Nachhaltigkeit und die Rendite von Investitionen.

Das internationale Netz der HSBC-Gruppe ist nicht nur ein Wettbewerbsvorteil, den wir im Kundengeschäft einsetzen, sondern auch ein wertvolles Asset im Wettbewerb um gute Mitarbeiter. Die Entsendung von Kollegen in die HSBC-Gruppe wird von uns intensiv gefördert. Unsere Mitarbeiter profitieren dabei nicht nur von der fachlichen Weiterbildung, sondern auch von der kulturellen Vielfalt, welche die Gruppe bietet. Dies ist ein fundamentaler Bestandteil der Unternehmenskultur der HSBC und zugleich eine der wesentlichen Stärken der „world's local bank". Die Initiative der HSBC zu Diversity & Inclusion, also zur Unterstützung von Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen sowie zur Förderung von Integration und Wertschätzung der Mitarbeiter, soll diesen Vorteil weiter ausbauen. Diversity & Inclusion wurde zur Managementaufgabe erklärt. HSBC Trinkaus unterstützt diese Initiative tatkräftig, ist sie doch der Ausdruck einer zeitgemäßen Unternehmensführung und eines menschengerechten Arbeitsumfelds.

Unsere Strategie im Überblick

Unsere Strategie zeichnet sich durch Kontinuität aus und basiert auf den folgenden sechs Punkten:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen Vermögende Privatkunden, Firmenkunden und Institutionelle Kunden und sind gewillt, unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden auszubauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsprofil gegeben ist.

- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden und Neukunden aus unseren Zielgruppen ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen, und wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.

- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimite und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.

- Innovative und kundenbezogene Lösungen sind unsere Stärke, denn nur mit umfassendem Know-how ist für den Kunden und für die Bank Mehrwert zu realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften; sie hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Mit unseren beiden Tochtergesellschaften für die Wertpapierabwicklung und die Fondsadministration – HSBC Transaction Services GmbH und Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) – bieten wir hoch qualifizierte Leistungen zu kompetitiven Preisen an. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit den HSBC Global Asset Management-Einheiten erfolgreich positioniert.

- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Banken der Welt, der HSBC-Gruppe, zurück, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die jeweiligen regionalen Netzwerke in 87 Ländern.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen, ohne Abstriche am Anspruch unserer Kunden auf die individuelle Betreuung auf dem Niveau einer Privatbank.

- Wir müssen weiterhin Vertrauen und Nachhaltigkeit in den Fokus der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden stellen. Denn nur auf dieser Basis können Kunde und Berater gemeinsam optimale Lösungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Produktvielfalt finden.

- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.

- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden.

- Wir müssen die Einzel- beziehungsweise die Teamleistungen unserer Mitarbeiter mithilfe eines präzisen Management-Informationssystems zuverlässig erfassen, um sie möglichst fair und marktkonform honorieren zu können.

Die langjährigen erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen, nicht zuletzt in unserem Jubiläumsjahr, haben uns in unserer Überzeugung bestärkt, auf dem richtigen Weg zu sein. Im Sinne unserer langjährigen Tradition bleiben wir auch weiterhin unseren Werten verpflichtet; denn Zukunft braucht Herkunft.

Das Geschäftsjahr 2010

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der heftigen Rezession in 2009 kehrte die Weltkonjunktur 2010, angeschoben durch ein kräftiges Wachstum in den Schwellenländern, wieder auf den Expansionspfad zurück. Ein Hauptgewinner dieser Entwicklung war Deutschland, das 2010 einen BIP-Zuwachs von 3,6 % verzeichnete. Getrieben wurde der Aufschwung in Deutschland nicht nur durch den Exportsektor, sondern auch zunehmend durch die Binnennachfrage. Zu dieser trug unter anderem die Erwerbstätigkeit bei, die im Jahresverlauf auf ein neues Rekordhoch anzog. Insgesamt wuchs die deutsche Wirtschaft damit stärker als die gesamte Eurozone, aber auch die USA. Der Aufschwung in der Währungsunion wurde durch die Krise in den Ländern der Peripherie gebremst. Anziehende Rohstoffpreise sorgten im Jahresverlauf für einen global zunehmenden Inflationsdruck, der in den entwickelten Volkswirtschaften jedoch weniger stark auf die Verbraucher durchschlug. In Deutschland lag der durchschnittliche Preisauftrieb 2010 bei 1,1 %.

In einem Umfeld geringer Inflationsgefahren und eines moderaten Wachstums beließ die EZB den Leitzins unverändert bei 1,0 %. Aufgrund bestehender Refinanzierungsprobleme bei einigen Geldhäusern der Eurozone stellte die EZB dem Bankensystem zudem weiterhin unbegrenzt Liquidität zur Verfügung. Um ein Ausufern der Staatsschuldenkrise in der Eurozone zu verhindern, kaufte die Zentralbank zudem Staatsanleihen auf. Die US-Notenbank beließ die Fed Funds Rate unverändert bei 0 % bis 0,25 % und legte zum Jahresende sogar erneut ein umfangreiches Programm (Volumen: 600 Mrd. US-Dollar) bis Juni 2011 zum Erwerb von Staatsanleihen auf.

Niedrige Notenbankzinsen und die überreichliche Liquidität sorgten an vielen Aktienmärkten für eine gute Performance: Der DAX zog im Jahresverlauf um rund 16 % und der S & P 500 um 15 % an. Der breite europäische Markt konnte nicht an diese Performance anknüpfen. Bundesanleihen profitierten 2010 von ihrer Rolle als sicherer Hafen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen markierte zwischenzeitlich mit 2,1 % einen neuen historischen Tiefstand, zog zum Jahresende aber wieder spürbar an. Der Euro fiel zum US-Dollar, bedingt durch die Staatsschuldenkrise, im Jahresverlauf unter 1,20 US-Dollar zurück, beendete das Jahr dann aber mit rund 1,34 US-Dollar.

Ertragslage

HSBC Trinkaus hat im Berichtsjahr mit einem Betriebsergebnis von 220,3 Mio. Euro den höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte erreicht. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (196,4 Mio. Euro) eine Steigerung um 12,2 % bzw. 23,9 Mio. Euro. Damit konnten wir unsere eigenen Erwartungen substanziell übertreffen. Die Steigerung des Jahresüberschusses vor Steuern fiel mit 28,3 % oder 46,3 Mio. Euro auf nunmehr 210,0 Mio. Euro noch deutlicher aus. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 139,4 Mio. Euro und liegt damit um 27,7 % bzw. 30,2 Mio. Euro höher als der Vorjahreswert von 109,2 Mio. Euro.

Auch in diesem Jahr haben wir unser bewährtes Geschäftsmodell ausgebaut. Durch die Fokussierung auf unsere klar definierten Zielkundengruppen und deren Bedürfnisse konnten wir in allen Kundensegmenten weiter zulegen. Dagegen hat der Eigenhandel erwartungsgemäß das hohe Vorjahresergebnis nicht wiederholen können, da die Treasury-Aktivitäten gerade im ersten Halbjahr 2009 von den krisenbedingten Verwerfungen und den Auswirkungen der Zinssenkungsschritte der EZB stark profitieren konnten. Die anhaltenden Spekulationen zur Bonität einzelner Euro-Mitgliedsländer haben unser Finanzanlageergebnis kaum belastet, da wir in diesen Ländern nur mit überschaubaren Anleihebeständen im Bankbuch exponiert sind.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss ist um 14,6 Mio. Euro bzw. 10,2 % auf 128,7 Mio. Euro deutlich gefallen. Durch die Politik des billigen Geldes seitens der Europäischen Zentralbank waren die Geldmarktsätze in Euro auf historisch niedrigem Niveau, und wir konnten deswegen von unseren hohen Kundeneinlagen relativ wenig profitieren. Auf der Kreditseite waren zwar die Margen besser als im Vorjahr, aber hier ist schon wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die vielfach befürchtete Kreditklemme ist nicht eingetreten, im Gegenteil mussten wir feststellen, dass die von uns eingeräumten Kreditlinien wegen der starken Innenfinanzierung der Unternehmen nur sehr unterdurchschnittlich ausgenutzt wurden. Darin zeigt sich, wie sehr der gehobene Mittelstand und die Großunternehmen, also unsere Zielkunden im Firmen-

kundengeschäft, ihre Finanzsituation in den letzten Jahren verbessert haben. Dennoch lässt sich beobachten, dass dies nicht für alle Unternehmen gleichermaßen gilt und daher manche Unternehmen mit den Folgen der Wirtschaftskrise weiterhin massiv zu kämpfen haben. Insgesamt entspricht ein Anteil des Zinsüberschusses von ca. 20 % an den gesamten operativen Erträgen unserem Geschäftsmodell, das traditionell auf einem sehr hohen Anteil des Provisionsergebnisses fußt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft konnten wir gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. Euro bzw. 65,6 % auf nunmehr 7,7 Mio. Euro reduzieren. Maßgeblich dafür war die überraschend schnelle und starke Verbesserung der Weltwirtschaftslage, wovon wir in Deutschland mit einer unerwartet starken konjunkturellen Erholung überproportional profitieren konnten. Daher haben wir im Berichtsjahr 2,5 Mio. Euro an pauschalierten Wertberichtigungen auflösen können, während wir noch im Vorjahr 9,0 Mio. Euro zuführen mussten. Auch der individuellen Risikovorsorge für einzelne Engagements mussten wir deutlich weniger zuführen als im Vorjahr, während sich die Auflösungen für einzelne Engagements etwa auf Vorjahresniveau hielten. Insgesamt hat sich im Laufe des Berichtsjahres die noch zum Jahresanfang befürchtete Belastung der Kreditbücher aller Banken nicht bewahrheitet.

Der Provisionsüberschuss ist um 57,8 Mio. Euro bzw. 16,7 % auf 404,0 Mio. Euro erheblich angestiegen. Besonders erfreulich dabei ist, dass wir nahezu alle Komponenten verbessern konnten. Die wesentlichen Entwicklungen waren dabei wie folgt:

- Im Berichtsjahr haben wir in besonderem Maße von einigen größeren Kapitalmaßnahmen deutscher Unternehmen profitieren können und dadurch im Investment Banking mit 34,2 Mio. Euro einen außerordentlich hohen Provisionsüberschuss erzielt. Dagegen war im Emissions- und Strukturierungsgeschäft ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da das im Vorjahr sehr hohe Volumen an Neuemissionen im Anleihemarkt nicht wieder erreicht wurde. Wir haben damit unseren Anspruch unterstrichen, im Kapitalmarktgeschäft für unsere institutionelle und Firmenkundschaft die ganze Breite potenzieller Lösungen anbieten zu können. Schwerpunkt unseres Provisionsgeschäfts bleiben alle Services im traditionellen Wertpapiergeschäft. Auch hier konnten wir den Überschuss um 20,6 Mio. Euro bzw. 8,7 % auf 257,3 Mio. Euro verbessern. Insbesondere im Asset Management einschließlich Depotbankgeschäft und Fondsadministration konnten wir das bereits gute Vorjahresergebnis signifikant übertreffen.

- Im Provisionsgeschäft mit Devisen und Derivaten konnten wir bei Derivaten sowohl auf Zinsen als auch auf Aktien den Provisionsüberschuss steigern, nicht zuletzt durch eine noch stärkere Zusammenarbeit mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe, die ganz überwiegend die Risiken dieser Geschäfte unmittelbar auf die eigenen Bücher nehmen und so zu einer sehr wettbewerbsfähigen Preisgestaltung beitragen. Besonders deutlich war der Anstieg im Devisengeschäft, obwohl die Margen im klassischen Devisenhandel durch die elektronischen Handelsplattformen unverändert sehr eng sind. Auch hier werden die Risiken überwiegend direkt auf die Bücher anderer HSBC-Einheiten gebucht.

- Auch in den klassischen Dienstleistungen Auslands- und Kreditgeschäft konnten wir unsere Ergebnisse erfreulich verbessern. Nicht zuletzt hier werden schon erste Erfolge unserer verstärkten Wachstumsinitiative sichtbar, die vor allem auf eine Ausweitung unseres Marktanteils im Firmenkundengeschäft abzielt.

- Alternative Investments haben sich für unsere anspruchsvolle Kundschaft als eigene Asset-Klasse zunehmend etabliert. Vor allem institutionelle Anleger, aber auch in geringerem Maße Firmenkunden und vermögende Privatkunden schätzen den Diversifikationseffekt dieser Produkte. Mit immer neuen optimierten Lösungen verschaffen wir unserer Kundschaft dabei den Zugang zu diversen Produkten dieser Asset-Klasse aus einer Hand.

Das Handelsergebnis ist um 2,6 Mio. Euro bzw. 2,1 % auf 120,4 Mio. Euro leicht zurückgegangen. Dabei ist das operative Handelsergebnis um 6,7 Mio. Euro bzw. 5,7 % auf 124,6 Mio. Euro angestiegen, da wir in allen Handelsbereichen das Ergebnis steigern konnten. Das Ergebnis aus Aktien und Aktien-/Indexderivaten resultiert primär aus der Emission und dem Market Making von Retail-Produkten. In diesem Markt legen wir unverändert größten Wert auf Transparenz und Kundenzufriedenheit als Garant für nachhaltiges Geschäft. Während wir im Bereich Treasury gerade in der ersten Jahreshälfte des Vorjahres noch von den krisenbedingten Verwerfungen

am Geldmarkt profitieren konnten, war das Treasury-Ergebnis im Berichtsjahr trotz unserer weiterhin sehr guten Liquiditätsausstattung erwartungsgemäß deutlich rückläufig, erreichte aber noch ein hohes Niveau. Dagegen konnten wir bei unseren Anleihepositionen im Zinshandel von den sinkenden Credit Spreads deutlich profitieren. Auch im Devisengeschäft konnten wir mit 8,6 Mio. Euro das Vorjahresergebnis von 7,8 Mio. Euro um mehr als 10 % übertreffen. Aus den Derivaten im Bankbuch war ein Bewertungsverlust von 4,2 Mio. Euro im Berichtsjahr gegenüber einem Bewertungsgewinn von 5,1 Mio. Euro im Vorjahr zu verzeichnen.

Der Verwaltungsaufwand ist um 38,5 Mio. Euro bzw. 9,6 % auf 439,3 Mio. Euro angestiegen. Diese Entwicklung ist ganz wesentlich unserem Wachstumskurs geschuldet, der nicht nur höhere Mitarbeiterzahlen und damit einen höheren Personalaufwand, sondern auch in beträchtlichem Ausmaß einen höheren Sachaufwand wie Raumkosten, IT-Aufwendungen etc. bedingt. Darüber hinaus ist die erfolgsabhängige Vergütungskomponente analog zum deutlich verbesserten Gesamtergebnis angestiegen. Außerdem wachsen die Kosten eines Bankbetriebs seit Jahren durch zunehmende Regulierung sowie ständig erweiterte gesetzliche – insbesondere steuerliche – Aufgaben überproportional.

Im Ergebnis aus Finanzanlagen haben wir einen Verlust von 0,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahresverlust in Höhe von 24,0 Mio. Euro konnten wir damit unser Ergebnis aus Finanzanlagen im Berichtsjahr signifikant verbessern. Die Gründe dafür sind zum einen, dass die Märkte sich weiter beruhigt haben, und zum anderen, dass wir unser Finanzanlagen-Portfolio frühzeitig von nahezu allen bonitätsschwachen Anlagen bereinigt haben. Daher waren im Berichtsjahr nahezu keine Impairments mehr erforderlich, und dank unserer traditionell konservativen Wertmaßstäbe waren auch keine signifikanten Veräußerungsverluste zu verkraften. Unser Exposure gegenüber den unter Druck befindlichen Euro-Peripheriestaaten ist eng limitiert mit teils sehr kurzen Laufzeiten.

Während das sonstige betriebliche Ergebnis um 2,0 Mio. Euro bzw. 17,4 % auf 9,6 Mio. Euro rückläufig war, konnten wir den Aufwandsüberhang im Übrigen Ergebnis von 13,8 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro reduzieren. Dies war vor allem auf geringere Aufwendungen für ein Immobilienprojekt in Australien zurückzuführen.

Mit einer Steigerung um 29,5 % bzw. 16,1 Mio. Euro auf 70,6 Mio. Euro ist der Ertragsteueraufwand nur geringfügig stärker gestiegen als der Jahresüberschuss vor Steuern. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 33,6 % nach 33,3 % im Vorjahr. Der weit überwiegende Teil der Steuern wird in Deutschland fällig.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist nahezu unverändert und beträgt zum Bilanzstichtag 18,6 Mrd. Euro nach 18,7 Mrd. Euro im Vorjahr. Auch die Struktur unserer Bilanz hat sich nicht wesentlich verändert. Die Konstanz in Bilanzsumme und Bilanzrelationen belegt, dass wir unser Geschäftsmodell trotz der Finanzmarktkrise nicht verändern mussten, da es sich in seiner Ausgewogenheit der Kundensegmente, kombiniert mit dem risikobewussten Eigenhandel, bewährt hat. Stattdessen können wir uns ganz der Umsetzung unserer Wachstumsinitiative widmen, insbesondere im Firmenkundengeschäft.

Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite sind die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Banken deutlich rückläufig. Diese Entwicklung ist überwiegend stichtagsbedingt und betrifft zu großen Teilen Geldmarktgeschäfte mit anderen HSBC-Einheiten im Vorjahr.

Dagegen sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden signifikant gestiegen. Die Kundeneinlagen sind unverändert unsere wichtigste Refinanzierungsquelle. Zum Stichtag machten sie mit 10,1 Mrd. Euro etwa 54,6 % der Bilanzsumme aus. Aufgrund unserer weiterhin hervorragenden Liquiditätsausstattung können wir darauf achten, dass jedes Geschäft rentabel ist, und verzichten deshalb gänzlich auf Angebote mit vorübergehend erhöhten Einlagenzinsen. In allen Geschäftssegmenten verzeichnen wir eine stabile Einlagenbasis.

Ergänzend dazu refinanzieren wir unser Geschäft, insbesondere unsere Handelsaktiva, auch aus den begebenen strukturierten Produkten, vor allem Schuldscheindarlehen, Optionsscheine und Zertifikate, die wir unter den Handelspassiva ausweisen. Sie betrugen zum Stichtag knapp 2,9 Mrd. Euro gegenüber 2,6 Mrd. Euro im Vorjahr, was unseren Erfolg im hart umkämpften Retail-Markt für börsengehandelte Optionsscheine und Zertifikate unterstreicht. Die Handelspassiva beinhalten darüber hinaus auch die negativen Marktwerte der Deri-

vate und sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr mit 5,2 Mrd. Euro bzw. 28,0 % der Bilanzsumme nahezu unverändert. Zum Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Der Anstieg der Forderungen an Kunden um 0,4 Mrd. Euro auf nunmehr 3,1 Mrd. Euro entspricht unserer Wachstumsstrategie und der generellen Leitlinie, dass wir mit unseren Kunden wachsen wollen. Wir sehen gerade hier noch sehr viel Wachstumspotenzial, da zum einen unsere Kunden die eingeräumten Kreditlinien trotz der vielbeschworenen Kreditklemme nur unterdurchschnittlich ausnutzen und wir zum anderen im Rahmen unserer Wachstumsstrategie auch ein signifikantes Neukreditgeschäft planen.

Die Handelsaktiva sind leicht angestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 10,1 Mrd. Euro nach 10,0 Mrd. Euro im Vorjahr. Sie sind mit einem Anteil von ca. 54,5 % bzw. 53,4 % im Vorjahr der größte Posten auf der Aktivseite unserer Bilanz. Von den Handelsaktiva entfällt fast die Hälfte auf Anleihen, die ganz überwiegend börsennotiert und auch notenbankfähig sind. Sie werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt. Die Finanzanlagen haben wir um 0,2 Mrd. Euro bzw. 5,8 % auf 3,3 Mrd. Euro weiter aufgestockt. Der überwiegende Teil der Finanzanlagen besteht ebenfalls aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen. Diese dienen als Liquiditätspuffer, den wir kontinuierlich ausgebaut haben. Sowohl im Handel als auch in den Finanzanlagen haben wir unser ohnehin limitiertes Engagement in den Euro-Peripheriestaaten weiter reduziert.

Finanzlage

Im Sommer 2010 haben wir durch die Ausgabe neuer Aktien im Verhältnis 13:1 zum Preis von 75,00 Euro je Aktie unser Kapital um insgesamt 150,6 Mio. Euro erhöht. Außerdem hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2010 aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 60 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt. Insgesamt haben wir unser bilanzielles Eigenkapital um 227,2 Mio. Euro bzw. 21,4 % auf 1,3 Mrd. Euro sehr deutlich erhöht. Der diesjährigen Hauptversammlung am 7. Juni 2011 schlagen wir die Zahlung einer unveränderten Dividende von 2,50 Euro je Aktie auf die erhöhte Aktienanzahl vor, sodass eine weitere Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 70,0 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn möglich ist.

Als eine der Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise sind die Aufsichtsbehörden weltweit dabei, die Eigenkapitalanforderungen für Banken drastisch zu verschärfen. Zum einen werden restriktivere Anforderungen für die Anerkennung von haftendem Eigenkapital definiert. Zum anderen werden stufenweise höhere Mindest-Eigenkapitalquoten in Relation zu den bankgeschäftlichen Risiken eingeführt. Da unser Kernkapital schon heute ausschließlich aus gezeichnetem Kapital und Rücklagen besteht, erfüllen wir bereits jetzt die zukünftigen Anforderungen an die Zusammensetzung des Kernkapitals (Core Tier I Capital) in vollem Umfang. Mit der Kapitalerhöhung und den Zuführungen aus dem Bilanzgewinn in die Gewinnrücklagen haben wir außerdem dafür gesorgt, dass wir auch die zukünftig höheren Eigenkapitalquoten bereits heute deutlich übererfüllen. Somit sind wir für die kommenden aufsichtsrechtlichen Veränderungen bezüglich der Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute bestens gerüstet und haben auch weiterhin Wachstumsspielraum für eine Geschäftsausweitung oder Akquisitionen.

Unsere Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft sind trotz des planmäßigen Wachstums unseres Kreditbuchs um ca. 1,1 % auf knapp 5,9 Mrd. Euro leicht zurückgegangen. Darin kommen sowohl die infolge der deutlichen Konjunkturerholung in Deutschland besseren Ratings als auch die relative Zurückhaltung unserer Kunden beim Ausnutzen der eingeräumten Kreditlinien zum Ausdruck. Dagegen ist das Marktrisikoäquivalent um über 30 % auf fast 1,1 Mrd. Euro angestiegen. Dieser Anstieg ist primär die Konsequenz aus der veränderten Berücksichtigung von Credit Spread-Risiken in unserem Value at Risk-Modell für das Handelsbuch. Die Verbreiterung unserer Erlösbasis schlägt sich in einer um 5,6 % höheren Unterlegungspflicht für operationelle Risiken nieder. Insgesamt betragen die aufsichtsrechtlich ermittelten Risikopositionen 8,1 Mrd. Euro und sind damit um etwa 0,3 Mrd. Euro bzw. 3,4 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Daraus ergeben sich nach der Bilanzfeststellung eine Kernkapitalquote von 13,0 % und eine Eigenkapitalquote von 17,2 %. Diese weit überdurchschnittliche Kapitalausstattung wird unsere Wachstumsstrategie nachhaltig unterstützen.

Als weitere Lehre aus der Finanzmarktkrise sind die Aufsichtsbehörden weltweit dabei, die Anforderungen für Kreditinstitute an die Liquiditätshaltung und an das Management von Liquiditätsrisiken drastisch zu verschärfen. Auch in diesem Punkt sind wir schon heute gut aufgestellt. Zum einen erfüllen wir mit unserem strengen Liquiditätsrisiko-Management schon jetzt weitestgehend die Anforderungen aus den im Dezember 2010 aktualisierten und bezüglich Liquiditätsrisiko-Management deutlich erweiterten MaRisk. Zum anderen verfügen wir bereits seit Langem über einen substanziellen Liquiditätspuffer, den wir in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. Daher konnten wir auch und gerade in der Finanzmarktkrise statt der allgemeinen Liquiditätsverknappung einen Zuwachs unseres Liquiditätspuffers verzeichnen. Zu weiteren Einzelheiten bezüglich unseres Managements von Risiken im Allgemeinen und von Liquiditätsrisiken im Besonderen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Das Risikomanagement“.

Prognosebericht

Es ist zu erwarten, dass sich der im Jahr 2010 etablierte konjunkturelle Aufschwung 2011 fortsetzt. Treiber der globalen Erholung bleiben dabei die Schwellenländer. Der Aufschwung ist jedoch mittlerweile in eine reifere Phase übergegangen, sodass die Wachstumsdynamik nachlassen dürfte. Gerade in den Schwellenländern gehen Bremseffekte von einer Verschärfung der Geldpolitik aus, die auf die anziehenden Inflationsgefahren reagiert. Entsprechende Preisrisiken lassen sich in den USA nicht ausmachen, sodass die US-Notenbank die Zinsen wohl unverändert belässt.

Von den Ländern der Eurozone bleibt Deutschland der Hauptprofiteur der globalen Konjunkturerholung. Dabei wird der Aufschwung zunehmend auch durch Binnenkräfte getragen. Stärker ausgelastete Kapazitäten zwingen die Unternehmen zu Investitionen, und der Aufschwung am Arbeitsmarkt stützt den Konsum. Insgesamt rechnen wir 2011 mit einer Expansion der Wirtschaft um 2,1 % (2010: 3,6 %). Für die gesamte Eurozone gehen wir 2010/11 von BIP-Wachstumsraten von lediglich 1,7 % bzw. 1,5 % aus. Anziehende Rohstoffpreise führen zwar 2011 zu einer höheren Inflation. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in der Währungsunion gehen wir aber nicht von einem nachhaltigen Preisdruck aus. Entsprechend besteht für die EZB 2011 keine Notwendigkeit für Zinserhöhungen. Mit einem nachhaltigen Renditeanstieg am langen Ende der Zinskurve muss in diesem Umfeld nicht gerechnet werden.

Dank der verbesserten konjunkturellen Entwicklung ist dem deutschen Bankensystem eine harte Bewährungsprobe erspart geblieben. Die Risikovorsorge ist in der Regel deutlich geringer als geplant ausgefallen und hat die Ertragsrechnungen entlastet. Gleichwohl steht mit der Umsetzung höherer Eigenkapitalerfordernisse und den schärferen Vorschriften für die Liquiditätsvorsorge der deutsche Bankensektor vor großen Herausforderungen.

Diese Anforderungen werden sich tief greifend auf einige Geschäftsmodelle von Banken auswirken. HSBC Trinkaus wird hiervon weniger betroffen sein. Denn wir konzentrieren uns auf das Geschäft mit drei klar umrissenen Zielkundengruppen, ergänzt um Handelsaktivitäten, die vorrangig auf Kundenbedürfnisse abzielen. Dieses Geschäftsmodell kommt der Zielvorstellung der weltweiten Regulatoren deutlich näher als das von Häusern mit starkem Investmentbanking, Abhängigkeit von Eigenhandelsaktivitäten und Refinanzierung über die Kapitalmärkte. Außerdem haben wir durch die Kapitalerhöhung im Sommer 2010 Spielräume geschaffen, auch im neuen regulatorischen Umfeld das Geschäft ausdehnen zu können.

Wir sehen unsere Geschäftsstrategie durch die aktuelle Diskussion bestätigt. Die kundenorientierte Gesamtausrichtung unseres Hauses ist nicht infrage gestellt. Deswegen werden die Anpassungen an die neuen Regulierungen die grundlegende Strategie von HSBC Trinkaus nicht berühren.

Wir wollen den im vergangenen Jahr begonnenen Weg fortsetzen und 2011 und die kommenden Jahre nutzen, um Marktanteile in allen Geschäftssegmenten hinzuzugewinnen. Im Vordergrund steht eine deutliche Expansion des Geschäfts mit mittelständischen Firmenkunden. Doch darüber werden wir keineswegs die Marktchancen vernachlässigen, die sich uns in den Segmenten Vermögende Privatkunden und Institutionelle Kunden sowie im Geschäft mit Optionsscheinen und Zertifikaten für selbstständig agierende Privatanleger bieten.

Diese Expansionsstrategie basiert auf:

- qualifizierten und engagierten Mitarbeitern, welche die Werte unseres Hauses leben und die Kundenbedürfnisse zum Ausgangspunkt ihrer Tätigkeiten machen
- der Einbindung in die HSBC-Gruppe als eine der größten und kapitalstärksten Bankengruppen der Welt
- der starken Eigenkapitalausstattung und guten Refinanzierung der Bank

Eine Expansionsstrategie bedeutet höhere Risiken, aber auch größere Chancen. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Kreditportfolios mit mittelständischen Firmenkunden. Die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft lässt diese Risiken jedoch überschaubar erscheinen, auch wenn wir erwarten, dass die Wachstumsdynamik nicht zuletzt aufgrund der Schuldenproblematik einiger westlicher Staaten sowie der Inflationstendenzen in den aufstrebenden Ländern nachlassen wird. Derzeit beinhalten die Kreditmargen adäquatere Risikoprämien als in der Vergangenheit. Sollten sich andere Banken infolge höherer Eigenkapitalanforderungen tendenziell im Kreditgeschäft zurückhalten, sind wir zu-

versichtlich, dass sich die Margen nicht signifikant verschlechtern werden und wir im Markt wachsen können, ohne unsere Bonitätsstandards zu senken.

Das extrem niedrige Zinsniveau hat sich bereits in Teilen wieder erhöht, und angesichts gestiegener Inflationsraten wird über eine Verschärfung des geldpolitischen Kurses der Europäischen Zentralbank spekuliert. Aufgrund der vorsichtigen Positionsführung in unseren Finanzanlagen dürfte die Zinserhöhungstendenz, die sich im Januar 2011 fortgesetzt hat, keine größeren negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank haben, sofern diese Entwicklung sich nicht unerwartet beschleunigt.

Das Erlösvolumen der Banken in Deutschland insgesamt wird 2011 und 2012 nicht wesentlich wachsen. Wir können deswegen unsere Erlöse in den nächsten Jahren nur steigern, indem wir den angestrebten Gewinn von Marktanteilen realisieren. Das Zinsergebnis wird dabei eine zunehmende Rolle spielen, da die Provisionserträge weiterhin unter Druck stehen werden und wir ein größeres Kreditvolumen planen.

In dieser Situation ist striktes Kostenmanagement entscheidend. Die Zunahme unserer Verwaltungsaufwendungen soll sich in den nächsten Jahren nach dem deutlichen Anstieg im Jahr 2010 verlangsamen, wobei wir sicherstellen werden, dass die Infrastruktur der Bank durch ausreichende Investitionen nachhaltig stark bleibt. Wir planen mit einem Betriebsergebnis auf der Höhe des Jahres 2010, welches das bisher beste in der 225-jährigen Geschichte der Bank war. Dies erfordert, dass wir durch erhöhte Erlöse die Kosten, die unter anderem auch regulatorisch bedingt steigen, ausgleichen können.

Voraussetzung ist, dass die Kurse an den Aktienmärkten nicht stark einbrechen, etwa als Folge von Verwerfungen aus staatlichen Schuldenkrisen oder einer Diskussion um die Zukunft des Euros. Auch politische Spannungen mit destabilisierenden Entwicklungen könnten eine solche Bewegung auslösen. Zudem dürfen die Belastungen aus den Kreditrisiken nicht über den Risikovorsorgebetrag des Jahres 2010 hinaus ansteigen. Wir rechnen damit, dass sich 2011 die durchschnittliche Bonität unseres Portfolios tendenziell verbessern wird, und sehen auch für den Fall, dass die Dynamik des deutschen Exports nachlässt, derzeit keine erhöhten Kreditrisiken. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann aber bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen. Des Weiteren könnten Refinanzierungsprobleme einzelner Mitgliedsländer der Eurozone den Hintergrund unserer derzeitigen Prognose dramatisch verändern.

Unser Exposure gegenüber den Euroländern mit besonders hoher Verschuldung ist limitiert. Deswegen erwarten wir hieraus keine signifikanten Belastungen, sofern die sich abzeichnende Stabilisierung durch die Hilfspakete anhält. Im Falle einer Restrukturierung von Staatsschulden mit Verlusten von Anleihe- und Kreditgläubigern könnten sich aber Zweifel an der Stabilität von Banken mit hohem Exposure zu diesen Problemländern zu einem systemischen Risiko ausweiten.

Als Ziel für die Aufwand-Ertrag-Relation erachten wir weiterhin einen Korridor von 65 % bis 70 % – bezogen auf das Betriebsergebnis – als adäquat für unser Geschäftsmodell einer Universalbank mit großer Produktbreite. In den beiden letzten Jahren haben wir uns solide im Zielkorridor bewegt. Für das laufende Geschäftsjahr und auch für 2012 rechnen wir wieder mit einer Kennziffer in der oberen Hälfte der Spanne.

Die angestrebte Ausweitung der Marktanteile soll in allen drei Kundensegmenten mit erhöhten Erlösen einhergehen. Wir haben bereits unsere Mitarbeiterzahl in den Segmenten Firmenkundengeschäft und Vermögende Privatkunden gesteigert, um diese Ziele zu realisieren.

Durch die Eröffnung eines neuen Standorts in Köln erwarten wir für 2011 und die Folgejahre einen zusätzlichen Wachstumsimpuls im Geschäft mit vermögenden Privatkunden.

Die Einbindung von HSBC Trinkaus in die weltweit tätige HSBC-Gruppe verschafft unserer Bank eine einzigartige Position im Firmenkundengeschäft. Wir haben uns in den vergangenen Jahren als zuverlässiger Bankpartner für den deutschen Mittelstand erwiesen und so die Anzahl der Kundenverbindungen gesteigert. Durch unsere neue Expansionsstrategie, die unter anderem ein erweitertes Service- und Produktangebot wie zum Beispiel das Factoring umfasst, werden wir unsere Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner im Firmenkundengeschäft weiter erhöhen. Den Kapitalbedarf dafür haben wir bereits in unserer Planung berücksichtigt. Die in den letz-

ten Jahren gewachsene Zahl unserer Kunden verbunden mit unserer Expansionsstrategie gibt uns Anlass zu der Erwartung, dass wir das Ergebnis im Firmenkundengeschäft weiter steigern können.

Im Geschäft mit institutionellen Kunden haben wir nur gedämpfte Erwartungen für das laufende Jahr. Der Übergang von der kriseninduzierten Niedrigzinspolitik der EZB zu wieder höheren Zinsen wird Friktionen mit sich bringen. Wir profilieren uns nur dann als „Trusted Advisor" für unsere institutionellen Kunden, wenn wir ihnen individuell auf ihre Anforderungen zugeschnittene Lösungen und Produkte liefern, welche die angestrebten Chance-Risiko-Profile abbilden. Die Kompetenz in der Produktentwicklung, welche die gesamte HSBC-Gruppe bietet, steht unseren Kunden zur Verfügung. So können wir direkt auf die globalen Handelsbücher der Gruppe zugreifen, die auch großvolumige Transaktionen und Risikoübernahmen ermöglichen, und dadurch Mehrwert bieten.

Durch unsere Integration in die HSBC-Gruppe können wir unseren Zins- und Devisenhandel ausschließlich an den Anforderungen unserer Kunden ausrichten. Zudem profitieren wir von der Größe und Risikotragfähigkeit der Handelsbücher der HSBC-Gruppe. Im Zuge der Arbeitsteilung bauen wir im Gegenzug in unserem Haus den Aktienhandel und die Equity Derivatives-Aktivitäten weiter aus. Eine breite Produktpalette soll unseren Marktanteil im Zertifikate- und Optionsscheinhandel weiter steigern. Unser hervorragendes Rating und die jederzeitige Handelbarkeit der Produkte sind für die Privatanleger zunehmend wichtige Differenzierungsmerkmale. Allerdings liegt die Nachfrage nach Anlagezertifikaten noch deutlich unter den hohen Volumina der früheren Jahre und begrenzt die Ertragsmöglichkeiten. Es ist unser Ziel, den erfreulichen Ergebnisbeitrag des Jahres 2010 zumindest annähernd zu erreichen. Gleiches gilt für den Bereich Treasury.

Wir wollen weiter in klar definiertem Umfang in unsere IT-Systeme investieren, um die Effizienz in unterschiedlichen Bereichen der Bank noch mehr zu steigern. Hinzu kommen Anpassungen, die für die Integration unserer Geschäftsabläufe in die HSBC-Gruppe nötig sind. Wir werden unser Internes Kontrollsystem weiter verbessern, um operationelle Risiken zu vermeiden, auch wenn dies mit weiteren finanziellen Belastungen einhergeht. Allerdings ist es offensichtlich, dass wir unsere Ausgaben strikt begrenzen müssen, da die zunehmende Regulierung erhebliche zusätzliche Kosten verursacht.

Die Bank ist gut mit Liquidität und Kapital ausgestattet. Unsere Kernkapitalquote von über 12 % der Risikoaktiva ermöglicht es uns, unser Geschäft renditeorientiert auszudehnen. Durch die Kapitalerhöhung im Sommer 2010 haben wir uns eine vorteilhafte Ausgangsbasis im Wettbewerb verschafft. Die Auswirkungen der bereits angekündigten und noch zu erwartenden regulatorischen Veränderungen beobachten wir aufmerksam. Bei Bedarf werden wir unsere Geschäftsaktivitäten in den nächsten beiden Jahren an die neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben flexibel anpassen.

Möglichkeiten zu Akquisitionen werden wir sorgfältig prüfen, wenn sich Synergien mit unseren bestehenden Geschäftsfeldern bieten. Unser besonderes Interesse gilt der Vermögensverwaltung wie auch der Fondsadministration und der Depotbanktätigkeit. Auch die Akquisition interessanter Kundenportfolios schließen wir nicht aus, wenn sie dazu dient, die Kundenbasis der Bank zu erweitern.

Die Staatseingriffe in den Bankenmarkt dürfen nicht zu dauerhaften Verzerrungen des Wettbewerbs führen und damit Marktteilnehmer belasten, die ihre Geschäfte verantwortungsvoll und ohne Staatshilfe betreiben. Darauf hoffen wir, damit wir unseren Aktionären auch in den kommenden Jahren eine angemessene Dividende zahlen können.

Das Risikomanagement

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 5 „ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf der Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Instrumenten umfasst: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten".

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle sowie strategische Risiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und dass sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken können wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich wurden adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Reputationsrisiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch signifikante Mindererträge in Kauf.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Seit dem Beginn der Bankenkrise und dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers hat sich der alte Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität" in einem drastisch veränderten Marktumfeld als überaus berechtigt erwiesen. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin die höchste Priorität. Wir haben unsere hohe Liquiditätsreserve beibehalten und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt strikt darauf geachtet, die Liquidität bestmöglich zu erhalten, auch wenn andere Anlageformen teils deutlich höhere Erträge gebracht hätten. Wir sind uns bewusst, dass wir bei HSBC Trinkaus mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die neuen bankenaufsichtsrechtlichen Vorschriften, die derzeit international erarbeitet werden, bestätigen unsere vorsichtige Haltung.

Die zweite zentrale Herausforderung an unser Risikomanagement war und ist das Management der Adressenausfallrisiken. Hierbei hat sich der Blick der Märkte im Jahr 2010 sehr stark auf die Solvenz von Ländern gerichtet und dabei auf einige Mitgliedsstaaten der Eurozone konzentriert. Die Notwendigkeit der EU, einen Rettungsschirm für Eurostaaten aufzuspannen, hat uns veranlasst, unser Exposure gegenüber bonitätsmäßig schwächeren Staaten der Eurozone noch intensiver zu überwachen und zu steuern. Daher haben wir unser Exposure gegenüber den sog. PIIGS-Staaten deutlich reduziert.

Im Jahr 2009 haben die Folgen des Wirtschaftsabschwungs für die Unternehmenskredite rasant an Bedeutung gewonnen. Dieser Trend hat sich im Berichtsjahr sehr viel schneller und deutlicher umgekehrt als von uns erwartet. Wir können eine Entspannung in unserem sehr stark auch von exportorientierten Unternehmen geprägten Kreditportfolio beobachten. Die Nettozuführung zur Risikovorsorge ist deswegen geringer als von uns erwartet ausgefallen.

Das Marktrisikomanagement von HSBC Trinkaus hat seine Bewährungsproben in 2008 und 2009 bestanden. Die Entwicklung an den für HSBC Trinkaus relevanten Zins-, Aktien- und Devisenmärkten hat sich in 2010 relativ normalisiert, auch wenn noch weitere Anspannungen insbesondere in den Bankensystemen bestehen. Im Handel mit derivativen Aktienprodukten haben wir durch das zuverlässige und jederzeitige Quotieren von Optionsscheinen und Zertifikaten bei etwa gleichen Volumina unsere Marktanteile ausbauen können. Die Handelsbücher zur Steuerung der Gesamtbankbilanz haben überwiegend von den sich einengenden Credit Spreads und

den niedrigen Tagesgeldzinsen profitiert. Der Verlauf des Jahres 2010 hat wiederum bestätigt, dass unser Value at Risk-Modell, in das wir im Berichtsjahr Credit Spread-Risiken stärker integriert haben, konservativ kalibriert ist.

Risikomanagement-Organisation

In der Risikomanagement-Organisation des Konzerns haben die folgenden drei Ausschüsse zentrale Funktionen:

- der Kreditausschuss für das Adressenausfallrisiko
- das Asset and Liability Management Committee für Markt- und Liquiditätsrisiken
- der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen für operationelle einschließlich rechtlicher und Reputationsrisiken

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen sichergestellt, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Deswegen sind kurze Wege zur Geschäftsleitung sowie das Bewusstsein für eingegangene Risiken und die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements entscheidend.

Insbesondere auf die neuen Vorgaben zu Liquiditätsrisiken bereiten wir uns bereits aktiv vor. Den erhöhten Kapitalanforderungen der Zukunft haben wir durch die im Juli abgeschlossene Kapitalerhöhung Rechnung getragen und so zusätzlichen Wachstumsspielraum für unser Kundengeschäft eröffnet.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken verstehen wir mögliche Änderungen im Marktumfeld und in der Leistungsfähigkeit des Konzerns, die auf mittlere Sicht die Ertragskraft beeinträchtigen könnten. Sie ergeben sich primär aus der geschäftspolitischen Ausrichtung. HSBC Trinkaus ist solchen Risiken besonders ausgesetzt, weil unsere Kunden aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung im Markt stark umworben sind.

Zur strategischen Position von HSBC Trinkaus gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und im Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel durch unser aktives Firmenkundengeschäft und die regionale und produktmäßige Verbreiterung unseres Angebots für vermögende Privatkunden – kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. In begrenztem Umfang können wir dem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich, dass sich die strategische Position von HSBC Trinkaus in Deutschland nicht verschlechtern wird, obwohl einige Mitbewerber im deutschen Bankenmarkt staatliche Hilfspakete zur Eigenkapitalstärkung genutzt haben. Die Risikoprämien für Adressenrisiken haben sich im Markt generell erhöht und erlauben derzeit eher risikogerechte Preise für Bankdienstleistungen als früher, wenngleich sich dieser Trend bereits wieder zurückzubilden beginnt.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur hatten wir seit 2008 wegen der überaus großen Bindung von Kapazitäten für die Umsetzung der Abgeltungsteuer und der Anforderungen aus zusätzlicher Regulierung keine substanziellen Fortschritte erzielt. Dadurch hatte sich ein Nachholbedarf ergeben, der systematisch abgearbeitet wird. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von

Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter deutlich.

Die Bank richtet sich auf umfassende neue Regulierungen als Folge der Finanzmarktkrise ein. Wir zweifeln daran, dass der bereits mehrfach wiederholte Slogan, es brauche nicht mehr, sondern effektivere Regulierung, umgesetzt wird. Die Verlagerung staatlich festgesetzter Aufgaben auf die Banken, wie zum Beispiel die Geldwäschekontrolle und die Steuererhebung, führt zum permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Wir betrachten dies mit großer Sorge, da hierdurch der Block der Fixkosten für die Bank unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten erheblich größer wird. Daneben wird in 2011 die Ertragsrechnung erstmalig durch die Bankenabgabe belastet. Die regulatorischen Kosten haben eine Dimension angenommen, welche die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank maßgeblich beeinflusst. Gleichwohl gestehen wir zu, dass die Entwicklung zu höherer Regulierungsdichte auch durch das unverantwortliche Handeln einiger Banken verursacht wurde. Es ist absehbar, dass der Eigenkapitaleinsatz pro Geschäft steigt. Zusätzlich werden die neuen Liquiditätsvorschriften die Refinanzierung tendenziell verteuern. Der damit einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird alle Banken grundsätzlich berühren. HSBC Trinkaus bereitet sich bereits aktiv auf die kommenden Veränderungen vor.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird.

Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Krise bewährt hat und wir zuversichtlich sind, aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung Marktanteile gewinnen zu können.

Adressenausfallrisiken

(a) Organisation der Kreditprozesse

Adressenausfallrisiken können in Kredit- und Kontrahentenrisiken sowie in Länderrisiken unterteilt werden. Unter Kredit- und Kontrahentenrisiken versteht man die Gefahr, dass vertraglich zugesagte Leistungen des Geschäftspartners teilweise oder vollständig ausfallen. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiken.

Die Organisation der Kreditabteilung ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet dadurch, dass sämtliche Adressenausfallrisiken rechtzeitig und qualifiziert bearbeitet und geprüft werden.

Vor einer Kreditgewährung suchen wir nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen zum Beispiel Syndizierungen und Kreditverbriefung durch Schuldscheindarlehen oder die Begebung von Anleihen.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung: Wir achten zum einen darauf, dass das Bonitätsrisiko eines Kreditnehmers im Verhältnis zu seiner Größe von weiteren Banken angemessen mitgetragen wird. Zum anderen verteilen wir unsere Kreditrisiken breit gestreut auf Branchen und Kontrahenten.

Die von der BaFin erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute halten wir konsequent ein. Der Vorstand hat Kreditkompetenzen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert. Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Eine vom Vorstand verabschiedete Kompetenzordnung, die nach Größenordnung und Bonität differenziert, regelt den Genehmigungsprozess für Kreditengagements. Die Kreditrisikostrategie, die mit dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank eine zehnstufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Bei den zehnstufigen internen Ratings für vermögende Privatkunden handelt es sich ausschließlich um eine qualitative Bonitätsbeurteilung durch den Analysten. Das Kreditgeschäft mit vermögenden Privatkunden hat jedoch eine untergeordnete Bedeutung und findet in der Regel auf besicherter Basis statt.

In den Bereichen Firmenkunden und Institutionelle Kunden setzt die Bank eine 23-stufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die vier Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Banken und Finanzdienstleister. Diese Systeme werden stetig im Detail verbessert. Das interne Rating, das Expertenwissen des Analysten sowie – soweit vorhanden – die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Das Rating-System für den deutschen Mittelstand ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbünden vervollständigt das Rating-System. Die Trennschärfe dieses statistischen Modells ist auf einer großen externen Datenbank deutscher Unternehmen mit sehr guten Resultaten nachgewiesen worden.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem deren Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Zu allen HSBC Rating-Systemen gehört es auch, dass der jeweils zuständige Kundenbetreuer in Deutschland das Unternehmen und sein wirtschaftliches Umfeld zusammen mit den lokalen Kreditexperten qualitativ bewertet. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Aus den Bonitätsklassen lassen sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten für den jeweiligen Kreditnehmer ableiten. Auf dieser Basis schätzen wir unter Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Absprachen den zu erwartenden Verlust für das einzelne Kreditengagement. Wir bilden für Kreditengagements mit stark erhöhtem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge. Dafür werden die zukünftigen Zahlungen aus dem Kredit und gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten über die Kreditlaufzeit hinweg geschätzt. Auf diese Weise können wir den Barwert dieser Zahlungen mit dem Buchwert des Kreditengagements vergleichen. Die Risikovorsorge deckt den so ermittelten Fehlbetrag in voller Höhe ab.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Hierbei wird festgestellt, ob die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen rentabel ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch global.

Die Überwachung des Kreditrisikos erfolgt mithilfe eines Risikolimitsystems. Damit wird täglich überwacht, ob die genehmigten Kreditlinien eingehalten werden.

Bei nicht vertragsgerecht bedienten, zweifelhaften oder problembehafteten Forderungen werden Strategien und Lösungen von Teams erarbeitet, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kundenbetreuung sowie der Kredit- und der Rechtsabteilung bestehen.

In regelmäßigen Abständen prüft die interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, dürfen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Kredite an ausländische Kreditnehmer tragen stets ein Länderrisiko, es sei denn, es liegt eine vollwertige inländische Besicherung vor. Kredite an inländische Kreditnehmer tragen dann ein Länderrisiko, wenn sie auf der Grundlage ausländischer Sicherheiten gewährt werden oder wenn der Kreditnehmer wirtschaftlich überwiegend von einem ausländischen Gesellschafter abhängt.

Länderrisiken werden gesondert limitiert und überwacht. Die Geschäftsleitung und der Kreditausschuss des Aufsichtsrats genehmigen Länderlimite auf der Grundlage von Analysen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den jeweiligen Ländern und überprüfen sie mindestens einmal jährlich. Dazu nutzen wir die hochwertige Expertise im weltweiten Verbund der HSBC.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich mithilfe von EDV-Programmen überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, dass sie lokale eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt begleitet. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen anzubieten.

(b) Maximales Ausfallrisiko

Von einem Ausfallrisiko können vor allem Kredite und Forderungen, Handelsaktiva, Finanzanlagen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen betroffen sein. Außerdem können in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Devisenhandels sowie des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts Anschaffungsrisiken entstehen. Ihnen widmen wir trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen erhöhte Aufmerksamkeit.

Das theoretische maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken sind dabei nicht eingerechnet. Das maximale Ausfallrisiko wird am besten durch den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte einschließlich der OTC-Derivate quantifiziert. Im Bruttobuchwert sind die Saldierungsvorschriften nach IAS 32 sowie die Wertminderungen für Finanzanlagen nach IAS 39 berücksichtigt. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems keinem Ausfallrisiko.

Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Das maximale Ausfallrisiko bei erteilten Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, ist der volle zugesagte Betrag.

Das so definierte maximale Ausfallrisiko von HSBC Trinkaus gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2010		31.12.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	**4.492,5**	**19,9**	**5.116,9**	**22,6**
an Kreditinstitute	1.402,9	6,2	2.429,4	10,7
an Kunden	3.089,6	13,7	2.687,5	11,9
Handelsaktiva	**9.737,9**	**43,1**	**9.551,4**	**42,2**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.590,7	20,3	4.839,7	21,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.004,4	4,4	832,4	3,7
Handelbare Forderungen	2.334,8	10,3	1.917,2	8,5
OTC-Derivate	1.439,5	6,4	1.542,9	6,8
Reverse Repos/Wertpapierleihe	72,3	0,3	72,6	0,3
Gegebene Barsicherheiten	296,2	1,3	346,6	1,5
Finanzanlagen	**3.305,9**	**14,6**	**3.126,1**	**13,8**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.776,3	12,3	2.567,4	11,3
Aktien	24,3	0,1	29,8	0,1
Investmentanteile	100,1	0,4	145,3	0,6
Schuldscheindarlehen	293,6	1,3	277,3	1,2
Beteiligungen	111,6	0,5	106,3	0,5
Eventualverbindlichkeiten	**1.305,4**	**5,8**	**1.569,2**	**6,9**
Kreditzusagen	**3.751,9**	**16,6**	**3.290,2**	**14,5**
Insgesamt	**22.593,6**	**100,0**	**22.653,8**	**100,0**

(c) Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken

Eine Besicherung wird grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist, beispielsweise bei langfristigen Finanzierungen oder reinen Wertpapierkrediten. Außerdem werden speziell im Derivategeschäft Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit einem einzelnen Kunden unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte theoretische maximale Ausfallrisiko deutlich.

Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, die HSBC Trinkaus selbst entwickelt hat. Die Zuordnung der Sicherheit zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen.

Für Finanzsicherheiten werden die verpfändeten Konten und Depots erfasst. Sie werden täglich bewertet. Dazu dient ein EDV-Programm, das die Stammdaten der Sicherheiten mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (z. B. zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Liegt für bestimmte Wertpapiere keine Bewertung vor, dann wird individuell unter Einbeziehung eines Kreditanalysten darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten. Unser Ziel ist immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität/dem Rating des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls nicht nach festen Regeln bewertet. Vielmehr berücksichtigen wir hier alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede gestellte Sicherheit ein individueller Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundschulden sollen innerhalb eines Beleihungsrahmens von 50 % bei überwiegend gewerblicher Nutzung beziehungsweise 60 % bei überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte und nachhaltig erzielbare Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Diese werden mit ihrer Garantiesumme bewertet.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt spätestens nach fünf Jahren neu. Wenn der grundpfandrechtlich besicherte Kredit den normalen Beleihungsrahmen von 50 % bzw. 60 % des Werts des Beleihungsobjekts übersteigt, ist aber eine jährliche Überprüfung notwendig. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Das Liniensystem meldet eine Überziehung, wenn die Anforderung an die Sicherheiten zu einer Kreditlinie nicht erfüllt ist, das heißt, wenn entweder der Kreditlinie keine Sicherheit im System zugeordnet ist oder wenn der Wert der Sicherheit den im System hinterlegten Mindestwert unterschreitet.

(d) Angaben zur Kreditqualität

Kredite und Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	1.402,9	3.001,3	1.299,0	3.741,7	9.444,9
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	2,9	0,1	0,0	3,0
Einzelwertberichtigt *	0,0	85,4	6,3	10,2	101,9
Insgesamt	**1.402,9**	**3.089,6**	**1.305,4**	**3.751,9**	**9.549,8**

in Mio. €	31.12.2009				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	2.429,4	2.606,5	1.562,5	3.282,3	9.880,7
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	0,6	0,5	0,0	1,1
Einzelwertberichtigt *	0,0	80,4	6,2	7,9	94,5
Insgesamt	**2.429,4**	**2.687,5**	**1.569,2**	**3.290,2**	**9.976,3**

* einschließlich der Bildung von Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Handelsaktiva und Finanzanlagen (ausschließlich Rentenpapiere)

Der folgenden Übersicht liegen die Ergebnisse externer Rating-Agenturen (in der Regel Standard and Poor's)* zugrunde. Dabei ist berücksichtigt, dass externe Emissions-Ratings lediglich für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere regelmäßig verfügbar sind. Falls verschiedene Rating-Agenturen zu unterschiedlichen Bewertungen desselben finanziellen Vermögenswerts kommen, ist der schlechtere Wert ausgewiesen.

in Mio. €	31.12.2010			31.12.2009		
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt
AAA	2.136,7	1.209,0	3.345,7	1.959,7	1.064,9	3.024,6
AA+ bis AA–	1.854,3	1.182,0	3.036,3	1.823,8	910,6	2.734,4
A+ bis A–	403,3	193,4	596,7	734,5	320,6	1.055,1
BBB+ bis BBB–	29,2	142,1	171,3	41,8	146,6	188,4
Schlechter als BBB–	14,8	26,0	40,8	1,8	18,4	20,2
Ohne Rating	152,4	23,8	176,2	278,1	106,3	384,4
Insgesamt	**4.590,7**	**2.776,3**	**7.367,0**	**4.839,7**	**2.567,4**	**7.407,1**

OTC-Derivate

Zur Beurteilung der Kreditqualität von OTC-Derivaten werden deren Marktwerte im Folgenden nach Kontrahenten klassifiziert:

		31.12.2010		31.12.2009	
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
OECD	Banken	1.077,8	74,8	1.130,0	73,5
	Finanzinstitute	135,1	9,4	228,4	14,8
	Sonstige	222,5	15,5	179,1	11,6
Nicht OECD	Banken	3,8	0,3	0,7	0,1
	Finanzinstitute	0,0	0,0	0,1	0,0
	Sonstige	0,3	0,0	0,1	0,0
Insgesamt		**1.439,5**	**100,0**	**1.538,4**	**100,0**

* Die Ratingagentur Standard & Poor´s hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und hat gemäß der "VERORDNUNG (EG) Nr. 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" einen Antrag auf Registrierung gestellt, über welchen bis zum Datum dieses Dokumentes noch nicht entschieden worden ist.

(e) Angaben zu Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind

Wir ermitteln die Qualität der Kredite und Forderungen einschließlich von Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, mittels eines internen Rating-Verfahrens (siehe Abschnitt Adressenausfallrisiken (a) Organisation der Kreditprozesse). Unter Berücksichtigung risikoreduzierender Elemente, wie zum Beispiel Sicherheiten, können die Kreditengagements auf sieben Kreditklassen aufgeteilt werden. Die Kreditklassen 1 bis 5 umfassen in der Regel Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind. Die Kreditqualität zeigt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Kreditklassen 1–2	1.327,3	971,5	608,2	1.404,5	4.311.5
Kreditklassen 3–4	75,6	1.946,9	683,4	2.335,8	5.041,7
Kreditklasse 5	0,0	82,9	7,4	1,4	91,7
Insgesamt	**1.402,9**	**3.001,3**	**1.299,0**	**3.741,7**	**9.444,9**

in Mio. €	31.12.2009				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Kreditklassen 1–2	2.134,9	932,3	715,6	1.331,1	5.113,9
Kreditklassen 3–4	294,5	1.432,3	839,3	1.945,6	4.511,7
Kreditklasse 5	0,0	241,9	7,6	5,6	255,1
Insgesamt	**2.429,4**	**2.606,5**	**1.562,5**	**3.282,3**	**9.880,7**

Wir haben wie schon im Vorjahr keine Neustrukturierungen von einzelnen Darlehensverträgen zur Vermeidung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

(f) Angaben zu Krediten und Forderungen, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert wurden, belaufen sich im Berichtsjahr auf 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Auslandsforderungen außerhalb der Europäischen Union. Der Fair Value der Sicherheiten beläuft sich auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind.

Weitere überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen resultieren aus Überzinsansprüchen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), für die ebenfalls hinreichende Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten vorliegen. Die Sicherheiten weisen einen Fair Value von 0,5 Mio. Euro auf (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

(g) Angaben zu Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

HSBC Trinkaus nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substanzielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist. Als derartige Hinweise gelten erhebliche Zahlungsschwierigkeiten des Schuldners sowie hiermit verbundene Zugeständnisse unsererseits an den Kreditnehmer. Dazu zählen ferner Vertragsverletzungen wie beispielsweise Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen. Hinzu kommen die Gefahr eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs, das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder sonstige Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der erzielbare Betrag unter dem Buchwert für diese Art von Krediten liegt. Ein weiterer möglicher Hinweis ist die substanzielle Wertminderung der Kreditsicherheit, wenn der Kredit im Wesentlichen auf diese Sicherheit abzustellen ist. Liegt einer dieser Hinweise vor, dann nehmen wir eine Korrektur auf den voraussichtlich erzielbaren Wert vor. Wenn statistisch verlässliche Vergleichsdaten fehlen, schätzen sachkundige, erfahrene Kompetenzträger den voraussichtlich erzielbaren Wert. Problematische Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, werden von ihrer Bonität her als Ausfall eingestuft und damit automatisch in der Kreditklasse 6 oder 7 dargestellt. Zur Berücksichtigung von Länderrisiken kann indes auch für Engagements höherer Bonitätsstufen eine Risikovorsorge gebildet werden. Die Risikovorsorge für Länderrisiken beläuft sich auf 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Darstellung der einzelwertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wieder:

in Mio. €	31.12.2010			31.12.2009		
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt
Buchwert vor EWB *						
Kreditklasse 6	0,0	65,9	65,9	0,0	74,4	74,4
Kreditklasse 7	0,0	19,5	19,5	0,0	6,0	6,0
Summe	**0,0**	**85,4**	**85,4**	**0,0**	**80,4**	**80,4**
EWB *						
Kreditklasse 6	0,0	23,5	23,5	0,0	25,2	25,2
Kreditklasse 7	0,0	14,7	14,7	0,0	4,3	4,3
Summe	**0,0**	**38,2**	**38,2**	**0,0**	**29,5**	**29,5**
Buchwert nach EWB *	**0,0**	**47,2**	**47,2**	**0,0**	**50,9**	**50,9**

* EWB: Wertberichtigung auf Einzelbasis

Im Rahmen der Risikovorsorge bildet HSBC Trinkaus zudem Kreditrückstellungen für einzelne Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Neben Wertberichtigungen auf Einzelbasis nimmt die Bank Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vor. Diese betrugen für Kredite und Forderungen 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro) und für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 34,8 Mio. Euro (Vorjahr: 63,3 Mio. Euro).

(h) Angaben zu erhaltenen Sicherheiten

Für Kredite und Forderungen, die einzelwertberichtigt sind, hält die Bank Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen, insbesondere in Form von Wertpapieren sowie Grundschulden. Deren Wert beläuft sich im Berichtsjahr auf 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 26,9 Mio. Euro).

(i) Verwertung erhaltener Sicherheiten und Abruf anderer Kreditverbesserungen

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine erhaltene Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen verwertet beziehungsweise abgerufen (Vorjahr: 26,7 Mio. Euro).

(j) Angaben zur Kreditrisikokonzentration

Eine Konzentration des Kreditrisikos kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber HSBC Trinkaus nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Risikos im Kreditgeschäft zu erreichen.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das theoretisch maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt:

	31.12.2010		31.12.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen				
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	9.401,4	41,6	9.439,0	41,7
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	8.352,7	37,0	8.068,7	35,6
Öffentliche Haushalte	4.456,6	19,7	4.797,2	21,2
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	382,9	1,7	348,9	1,5
Insgesamt	22.593,6	100,0	22.653,8	100,0

	31.12.2010		31.12.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	14.806,3	65,6	15.483,2	68,3
Sonstige EU (einschließlich Norwegen und Schweiz)	6.514,8	28,8	5.885,8	26,0
Nordamerika	616,1	2,7	650,2	2,9
Asien	449,0	2,0	472,4	2,1
Südamerika	118,7	0,5	70,5	0,3
Afrika	43,5	0,2	39,9	0,2
Resteuropa	28,3	0,1	33,8	0,1
Ozeanien	16,9	0,1	18,0	0,1
Insgesamt	22.593,6	100,0	22.653,8	100,0

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko größtenteils gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungsinstitutionen besteht. Davon entfallen 1.633,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.674,0 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil der Kredite und Forderungen auf das Inland sowie auf EU-Länder einschließlich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

(k) Aufsichtsrechtliche Adressrisikoüberwachung
Bei HSBC Trinkaus hat eine zentrale Projektgruppe die Umsetzung der Basel II-Anforderungen koordiniert. Aus dieser Projektgruppe ist die Abteilung Credit Risk Control hervorgegangen. Diese fungiert als Adressrisikoüberwachungseinheit und kümmert sich um die Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der bei HSBC Trinkaus verwendeten Kreditrisikomesssysteme, insbesondere des hauseigenen Mittelstands-Rating-Systems.

(l) Kreditportfoliosteuerung
Für die Bereitstellung der internen risikosensitiven Bewertungen der Kreditpositionen (ökonomische RWA) sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist die Abteilung Credit Risk Control verantwortlich. Hierzu wendet die Bank ein vereinfachtes Portfoliomodell an, welches die von der Bank im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme als Eingangsparameter verwendet. Parallel dazu wird seit einigen Monaten das auf HSBC-Ebene verwendete Portfoliomodell RiskFrontier genutzt, um Kreditrisikokonzentrationen zu überwachen. Die Ergebnisse der risikosensitiven Analyse des Kreditportfolios fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsumspannende interne Risikotragfähigkeitsanalyse („Internal Capital Adequacy Assessment Process“, kurz: ICAAP) ein.

(m) Stress-Test
Vierteljährlich werden sowohl die interne als auch die externe risikosensitive Bewertung des Kreditportfolios verschiedenen Stress-Test-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stress-Tests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden von der Abteilung Credit Risk Control unter Einbeziehung der Kreditabteilung und des Firmenkundenbereichs vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die durch Betrug, unautorisierte Aktivitäten, Fehler, Unterlassung, Ineffizienz und Systemstörungen entstehen oder die durch externe Ereignisse hervorgerufen werden. Operationelle Risiken sind in jedem Unternehmensbereich vorhanden und umfassen ein weites Spektrum. Rechtsrisiken werden ebenfalls als operationelle Risiken betrachtet.

HSBC Trinkaus legt von jeher besonderen Wert darauf, operationelle Risiken auf ein unter Kosten- und Aufwandsgesichtspunkten vertretbares Maß zu reduzieren. Der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen ist das zentrale Gremium für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken. Der Ausschuss tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des für die Risikokontrolle zuständigen Mitglieds des Vorstands. Der Ausschuss ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und der gesamten HSBC Trinkaus-Gruppe.

Aufgabe des Ausschusses ist es, operationelle Risiken im Konzern zu identifizieren, zu beurteilen, zu beobachten und Maßnahmen zur Kontrolle und Vorbeugung zu ergreifen. Die Geschäfts- und Prozessabläufe werden in allen Ressorts und Tochtergesellschaften zusammen mit den jeweiligen Bereichsleitern und Geschäftsführern sowie den dezentralen Koordinatoren für operationelle Risiken im Hinblick auf mögliche Risiken analysiert. Der Ausschuss überwacht durch diese und weitere Maßnahmen die Effektivität des internen Kontrollumfelds.

Identifizierte operationelle Risiken werden hinsichtlich ihres möglichen Verlustpotenzials bewertet; überprüft wird ferner, wie wahrscheinlich es ist, dass sie vor der Einführung etwaiger Maßnahmen zur Risikominderung eintreten. Auf diese Weise wird die absolute Risikohöhe ermittelt. Im Anschluss werden bereits implementierte Kontrollen berücksichtigt und die Risiken auf dieser Basis einer von vier Risikokategorien zugeordnet. Wenn der Ausschuss wesentliche operationelle Risiken identifi-

ziert, die nach seiner Auffassung nicht oder nicht hinreichend überwacht werden, entscheidet er, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Der Ausschuss ordnet beispielsweise an, entsprechende Kontrollen einzuführen, oder legt fest, dass bestimmte Produkte oder Geschäfts- und Prozessabläufe nicht aufgenommen beziehungsweise eingestellt werden.

Die Risiken werden einschließlich ihrer Bewertung, der eingeleiteten Maßnahmen sowie der aufgetretenen Schadensfälle formal dokumentiert. Dazu dient ein von der HSBC-Gruppe entwickeltes EDV-System. Die dezentralen Koordinatoren für operationelle Risiken in den Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gespeicherten Informationen jederzeit das aktuelle Risikoprofil widerspiegeln.

Der Sekretär des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen veranlasst und überwacht als konzernweiter Koordinator, dass die Entscheidungen des Ausschusses in der Bank und ihren Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Methoden, Konzepte und Instrumente des Operational Risk Managements werden in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe kontinuierlich verfeinert und erweitert.

Der Vorstand verabschiedet in seinen Sitzungen die Protokolle des Ausschusses und diskutiert besonders wichtige Punkte. Dadurch sind alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert.

Ein weiteres wichtiges Instrument, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu beobachten, ist das Meldesystem für Schadensfälle. Auch alle Tochtergesellschaften und alle Niederlassungen von HSBC Trinkaus sind darin einbezogen. Sämtliche operationellen Probleme, die zu einem signifikanten Verlust oder Gewinn geführt haben beziehungsweise unter ungünstigen Umständen hätten führen können, müssen dem Sekretariat des Ausschusses gemeldet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass jeder Schadensfall, auch jeder potenzielle Schadensfall, analysiert wird und dass geprüft wird, ob der Fehler ein Einzelfall war oder wiederholt auftreten kann. Der Ausschuss entscheidet dann, wie dieses Risiko gegebenenfalls reduziert werden kann. Alle operationellen Schadensfälle oberhalb einer festgelegten Meldegrenze werden zentral in einer Datenbank erfasst.

Dem Aufsichtsrat wird einmal jährlich Bericht über die Aktivitäten des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen erstattet. Hierzu gehört auch die Darstellung der Gesamtverluste einschließlich der Erläuterung von besonderen Ereignissen.

Ergänzend zum Meldesystem für Schadensfälle sind die Mitarbeiter aufgefordert, dem Sekretariat des Ausschusses Probleme im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu melden.

Dem Vorstand liegt besonders daran, eine Risikokultur im Konzern zu etablieren, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. Die Arbeit des Ausschusses hat in den zurückliegenden Jahren das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Der Ausschuss ist als formale Instanz in der Bankorganisation der zentrale Ansprechpartner für alle Themen, die operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken betreffen. Vor diesem Hintergrund werden regelmäßig Schulungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank durchgeführt. Zudem muss jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter an einer entsprechenden Pflichtschulung zum Thema operationelle Risiken teilnehmen.

HSBC Trinkaus mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Flache Hierarchien und direkte Kommunikation ermöglichen es, Probleme schnell zu beheben und damit Risiken zu reduzieren.

Arbeitsablaufbeschreibungen legen für die einzelnen Prozesse detailliert die dazu gehörenden Kontrollen fest. Auf das Vier-Augen-Prinzip wird dabei besonderer Wert gelegt. Die Arbeitsablaufbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet und zentral verwaltet.

Die Effizienz der implementierten und dokumentierten Kontrollprozesse wird für alle wichtigen Kontrollen in einem mehrstufigen Verfahren unabhängig von den die Kontrolle ausführenden Fachbereichen regelmäßig anhand einer repräsentativen Stichprobe geprüft und zertifiziert.

Das Management von Informationsrisiken erfolgt im Rahmen des Business Information Risk Officer (BIRO)-Programms, das durch einen zentralen Ausschuss, das Information Security Risk Committee des Konzerns, gesteuert wird. Der Ausschuss tagt quartalsweise, um relevante Fragestellungen zu diskutieren, Schwerpunkte festzulegen und entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Die Rolle des Chief Information Security Officers im HSBC Trinkaus-Konzern wird von der Leiterin IT Sicherheit wahrgenommen.

Die fachliche Leitung des BIRO-Programms liegt beim Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls. In allen Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften wurden sogenannte Business Information Risk Officers benannt. Hierdurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und dass neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden.

Ein Themenschwerpunkt im Jahr 2010 war die Einführung einer konzernweiten Methodologie zur risikobasierten Klassifizierung von Informationen. Zudem wurden auch IT-Anwendungen, die außerhalb des zentralen Geschäftsbereichs Information Technology entwickelt und betrieben werden, erneut inventarisiert und im Hinblick auf ihr Risikoprofil klassifiziert. Falls erforderlich wurden entsprechende weitergehende Maßnahmen zur Begrenzung der identifizierten Risiken umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Mitarbeiterschulungen und Workshops durchgeführt sowie bankinterne Veröffentlichungen getätigt, um die Mitarbeiter noch stärker für den adäquaten Umgang mit vertraulichen Informationen zu sensibilisieren. Im Hinblick auf den Einsatz von modernen Verschlüsselungsverfahren bei der E-Mail-Kommunikation mit externen Dritten wurden ebenfalls signifikante Fortschritte erzielt.

Die Einhaltung der Richtlinien der HSBC-Gruppe ist durch die Einbindung des Leiters des BIRO-Programms in die entsprechenden Aktivitäten der HSBC-Gruppe sichergestellt.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in welchem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren für HSBC Trinkaus vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, im geringen Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Um Marktrisiken des Handelsbuchs unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk verstehen wir den potenziellen Verlustbetrag, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Unser Value at Risk-Modell hat in puncto Rohwaren- und (Credit) Spread-Risiken im Jahr 2010 deutliche Erweiterungen erfahren, deren Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke im August durch die BaFin genehmigt wurde. Es beruht nach wie vor auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab (zur Bewertung der im Modell berücksichtigten Finanzinstrumente siehe auch Note 5 „Finanzinstrumente“ zum Konzernabschluss). Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neubewertet. Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken zwischen Staatsanleihen, Swaps und Pfandbriefen. Spread-Risiken von Unternehmensanleihen werden nicht in das Modell einbezogen, weil sie keine Bedeutung für unseren Eigenhandel haben.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse inkl. Goldkurse
- Rohwarenkurse (verschiedene Ölsorten, Silber)
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven
- Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie z. B. Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimite begrenzt. Darüber hinaus werden sie über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Zusammenführung der Marktrisiken der AG gemäß dem internen Risikomodell und vergleichbar gerechneten Zahlen für die Luxemburger Tochtergesellschaft stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2010			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsrisiko	2,6	2,4	1,6	3,2
Währungsrisiko	0,3	0,4	0,1	1,2
Aktien-/Indexrisiko	1,8	3,8	1,2	7,9
Credit Spread-Risiko*	3,7	3,8	3,1	4,3
Rohwarenrisiko*	0,2	0,0	0,0	0,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbuch**	**4,9**	**8,1**	**4,9**	**10,9**

in Mio. €	2009			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsrisiko	2,9	2,8	2,1	3,6
Währungsrisiko	0,2	0,3	0,1	1,0
Aktien-/Indexrisiko	4,6	3,3	0,8	6,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbuch	**4,7**	**4,9**	**2,7**	**8,4**

* Werden erst seit 17.09.2010 gerechnet; daher sind keine Werte für die Vergleichsperiode verfügbar.
** Enthält Credit Spread- und Rohwarenrisiken.

Nach wie vor stellen auf Zinsen (inkl. allgemeiner Credit Spread-Risiken) und Aktien bezogene Risiken die größten Marktrisiken der Bank dar. Die durch die Finanzmarktkrise bedingten extremen Marktbewegungen an einzelnen Tagen haben auch die Risikowerte im Jahre 2010 dominiert, da zur Simulation der Risiken eine 500-tägige Historie herangezogen wird.

Die detailliertere Auffächerung der Credit Spread-Risiken führte tendenziell zu höheren Value at Risk-Werten.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktrisiken in den von unseren Tochtergesellschaften verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Back Testing des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk-Wert. Im Jahr 2010 trat auf der Ebene der Gesamtbank wie schon 2009 kein Back Testing-Ausreißer auf. Dies spricht bei den zwischenzeitlich starken Verwerfungen an den Finanzmärkten auch weiterhin für die eher konservative Modellierung der Risiken.

Außerhalb des Modells existieren weiterhin zusätzliche Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Wir begegnen einer höheren Unsicherheit bei der Bewertung von Positionen in illiquiden Märkten nicht allein mit der Begrenzung durch Limite, sondern auch mit angemessenen Anpassungen der Bewertung.

Value at Risk-Ansätze sind nicht dazu geeignet, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können. Daher führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend ein tägliches Stress Testing für alle Handelsbereiche durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stress Testings gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen. Für die unter Stressereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Das Marktrisiko-Controlling überwacht täglich auf Basis der Übernachtpositionen, dass alle Risikolimite eingehalten werden. Das Asset and Liability Management Committee teilt die dabei verwendeten Limite unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Bei einer Akkumulation von Handelsverlusten werden die Limite automatisch gekürzt. Das Marktrisiko-Controlling überwacht auch von der HSBC vorgegebene Limite und meldet an die HSBC Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktrisiken.

Das durchschnittliche Marktrisikopotenzial im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch (99 % Konfidenzintervall / 1 Tag Haltedauer) lag bei 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro). Dieser Wert enthält im Berichtsjahr erstmalig die Credit Spread-Risiken. Ohne die Berücksichtigung dieser Risiken würde der Wert bei 3,4 Mio. Euro liegen. Marktrisiken im Anlagebuch der Bank beschränken sich auf Zins-, Aktien- und sonstige Preisrisiken. Sie werden außerhalb der Risikomodelle erfasst und auf Geschäftsleitungsebene gesteuert.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn längerfristige Aktiva kürzerfristig finanziert werden und unerwartet auftretende Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können.

Dieses Risiko reduzieren wir durch unsere hohe Liquiditätsvorsorge und durch die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz in Bezug auf Liquiditätsrisiken haben wir anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien in unserer Liquiditätsrisikostrategie festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe im Hinblick auf Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen vorgegeben, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für die verschiedenen Beobachtungsgrößen definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die im dreistufigen, kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geldhandel erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der mit der HSBC abgestimmten Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören die Überwachung der Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen sowie die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostrategie einschließlich des Liquiditätsnotfallplans und die Festlegung von innerbetrieblichen Verrechnungspreisen für Liquidität.

Unsere Liquiditätsrisikostrategie sieht vor, dass die Bank ohne Beistand der HSBC ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann und Notenbankliquidität nicht als dauerhafte Finanzierungsquelle genutzt werden soll. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine Bedeutung. Wir verfügen

daher weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben auch keine Certificates of Deposits.

Unsere Tochtergesellschaft in Luxemburg ist in die Liquiditätsrisikosteuerung auf Konzernebene nach den konzerneinheitlichen Verfahren und Kennzahlen einbezogen.

Darüber hinaus steuert sie ihre Liquidität auf Einzelinstitutsebene selbstständig und erfüllt dabei alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Luxemburg.

Die folgende Übersicht gibt die Liquiditätskennzahl der Bank nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) wieder, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht:

	Liquiditätskennzahl nach LiqV	
in %	2010	2009
31.12.	2,13	1,79
Minimum	1,75	1,63
Maximum	2,63	2,08
Durchschnitt	2,13	1,84
Soll nach § 2 LiqV	**1,00**	**1,00**

Die internen Verfahren zur Liquiditätssteuerung haben wir in 2010 weitestgehend mit den für die HSBC-Gruppe weltweit geltenden Methoden vereinheitlicht. Zentrales Steuerungsinstrument sind Liquiditätsprognosen, die aus sechs verschiedenen Stressszenarien abgeleitet werden. Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Annahmen in Bezug auf Liquiditätsabflüsse und Wertveränderungen von Wertpapieren, die mit institutsspezifischen oder marktweiten Ereignissen in Verbindung gebracht werden können. In jedem Szenario prognostizieren wir über mehrere Laufzeitbänder die kumulierte Veränderung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge aus dem kommerziellen Geschäft, wobei in den institutsspezifischen Szenarien ein vollständiger Abzug der nicht als Bodensatz qualifizierten Kundeneinlagen innerhalb von drei Monaten und eine Ziehung von offenen Kreditzusagen von bis zu 35 % im gleichen Zeitraum unterstellt wird. Dadurch entstehende Zahlungsmitteldefizite müssen durch die Verwertung des Liquiditätspuffers aus marktgängigen Aktiva ausgeglichen werden.

Die Mindesthöhe des dazu erforderlichen Puffers in einem institutskritischen Szenario stellt damit auch bei unerwarteten Zahlungsmittelabflüssen die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit sicher. Das institutskritische Szenario ergibt sich aus einer jährlichen Risikobewertung durch die HSBC auf Basis von in- und externen Faktoren und wird durch ein bankeigenes Szenario ergänzt, das die Auswirkung einer Rating-Herabstufung von bis zu drei Rating-Stufen abbilden soll.

Der kumulierte Nettosaldo der liquiden Mittel nach sechs Monaten und nach Verwertung des Liquiditätspuffers im institutskritischen Szenario ist die wichtigste interne Liquiditäts-Kennzahl. Sie muss deutlich positiv sein.

Der Liquiditätspuffer besteht zu großen Teilen aus öffentlichen Anleihen, Pfandbriefen und anderen notenbankfähigen Aktiva, die nicht als Sicherheiten anderweitig eingesetzt sind und bei denen wir je nach Szenario unterschiedliche Bewertungsabschläge vornehmen. Wertpapier- oder Barsicherheiten, die für Besicherungs- oder Marginverpflichtungen an Dritte übertragen wurden, sind im Liquiditätspuffer nicht enthalten. Zum 31. Dezember 2010 hatten wir den Großteil dieser Aktiva mit einem Beleihungswert von 4,34 Mrd. Euro bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr: 4,85 Mrd. Euro) und damit in dieser Höhe potenziellen Zugriff auf Notenbankkredite. Wir haben in 2010 an keinen neuen Hauptrefinanzierungsgeschäften der EZB teilgenommen.

Das Verhältnis von Kundenkrediten zu langfristigen Finanzierungsmitteln (Advances/Core Funding Ratio) stellt die wichtigste Funding-Kennzahl dar. Aufgrund einer unterschiedlichen Ermittlung liegt diese Kennzahl über dem

Verhältnis aus Kundenforderungen und -krediten zu den Kundeneinlagen, die sich aus der Bilanz ableiten lässt. Dieses Verhältnis betrug zum Jahresende 30,4 % (Vorjahr: 29,7 %) gegenüber einer Advances/Core Funding Ratio von 52,1 % (Vorjahr: 61,7 %).

Die fristenkongruente Finanzierungsstruktur überwachen wir anhand regelmäßig erstellter Liquiditätsablaufbilanzen, bei denen die Liquiditätsbindung getrennt nach vertraglichen und effektiven Laufzeiten betrachtet wird. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten für die 20 größten Gläubiger gemessen. Es bestanden keine materiellen Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen oder in Bezug auf Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen oder beidseitig bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen. Zum 31. Dezember 2010 hatte die Bank Barsicherheiten unter solchen Besicherungsanhängen in Höhe von 57,0 Mio. Euro (Vorjahr: 74,4 Mio. Euro) erhalten und in Höhe von 296,2 Mio. Euro (Vorjahr: 346,6 Mio. Euro) geleistet.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse undiskontiert ausgewiesen. Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können von dem Buchwert abweichen, der in der Bilanz ausgewiesen ist, soweit in der Bilanz diskontierte Werte berücksichtigt sind.

in Mio. €	31.12.2010						
			Bruttoabflüsse (undiskontiert)				
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4	1.181,4	1.084,4	3,1	75,4	18,5	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.148,0	10.158,6	8.782,4	779,2	345,5	96,6	154,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	12,8	0,4	0,0	0,0	1,2	11,2
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.997,9	3.289,8	586,4	170,2	888,2	879,5	765,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	5,7	5,6	0,3	–0,2	2,1	4,2	–0,8
Rückstellungen**	96,5	106,4	84,0	0,0	0,0	0,0	22,4
Sonstige Passiva	214,1	215,3	57,5	29,2	99,0	22,3	7,3
Nachrangkapital	378,4	616,4	16,5	0,1	0,0	72,7	527,1
Zwischensumme	15.031,0	15.586,3	10.611,9	981,6	1.410,2	1.095,0	1.487,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	842,3	842,3	842,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	3.751,9	3.751,9	3.751,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**19.625,2**	**20.180,5**	**15.206,0**	**981,6**	**1.410,2**	**1.095,0**	**1.487,6**

in Mio. €	31.12.2009						
			Bruttoabflüsse (undiskontiert)				
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.697,6	2.699,7	2.641,0	9,7	30,9	13,7	4,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.062,1	9.093,8	7.900,3	597,7	315,6	99,9	180,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	13,1	0,4	0,0	0,0	1,2	11,5
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.740,6	3.111,2	183,4	183,5	498,0	1.297,1	949,2
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,2	3,7	–0,3	–0,1	1,9	1,3	0,9
Rückstellungen**	152,2	162,6	140,4	0,0	0,0	0,0	22,2
Sonstige Passiva	95,3	97,3	23,1	34,2	21,0	10,9	8,1
Nachrangkapital	384,4	650,4	0,0	0,0	6,2	39,2	605,0
Zwischensumme	15.145,4	15.831,8	10.888,3	825,0	873,6	1.463,3	1.781,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	351,6	351,6	351,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	3.290,2	3.290,2	3.290,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**18.787,2**	**19.473,6**	**14.530,1**	**825,0**	**873,6**	**1.463,3**	**1.781,6**

* Entsprechend den Änderungen des IFRS 7 vom März 2009 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate der Handelspassiva berücksichtigt, die nicht der Absicherung von langfristigen Positionen der Bank dienen.

** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine Rückzahlung von Verbindlichkeiten nicht unbedingt zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt und dass die offenen Kreditzusagen nicht in vollem Umfang abgerufen werden.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die interne Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Die isolierte Betrachtung der Passiva ist nicht ausreichend, um die Liquiditätssituation angemessen wiederzugeben. Deswegen stellen wir im Folgenden die Buchwerte der wesentlichen Aktiva und Passiva, die zu künftigen Zahlungsabflüssen oder -zuflüssen führen, einander nach Restlaufzeiten gegenüber:

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2010	1.199,2	191,2	12,5	0,0	0,0	0,0	1.402,9
	31.12.2009	2.012,7	361,0	55,7	0,0	0,0	0,0	2.429,4
Forderungen an Kunden	31.12.2010	1.642,2	863,5	400,6	165,1	18,2	0,0	3.089,6
	31.12.2009	1.736,4	407,6	343,7	181,9	17,9	0,0	2.687,5
Handelsaktiva*/**	31.12.2010	10.129,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.129,7
	31.12.2009	10.001,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.001,1
Finanzanlagen	31.12.2010	291,3	32,7	609,5	1.267,7	868,6	236,1	3.305,9
	31.12.2009	1,1	17,5	219,7	1.766,7	816,1	305,0	3.126,1
Sonstige Aktiva	31.12.2010	0,4	0,0	9,7	0,0	0,0	193,6	203,7
	31.12.2009	12,6	0,0	15,5	0,0	0,0	166,7	194,8
Insgesamt	**31.12.2010**	**13.262,8**	**1.087,4**	**1.032,4**	**1.432,8**	**886,8**	**429,7**	**18.131,8**
	31.12.2009	**13.763,9**	**786,1**	**634,6**	**1.948,6**	**834,0**	**471,7**	**18.438,9**

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	31.12.2010	1.084,1	3,1	75,1	18,1	0,0	0,0	1.180,4
	31.12.2009	2.639,9	9,7	30,7	13,2	4,1	0,0	2.697,6
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	31.12.2010	8.781,8	778,3	344,4	95,0	148,5	0,0	10.148,0
	31.12.2009	7.898,4	595,8	312,7	95,1	160,1	0,0	9.062,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.12.2010	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
	31.12.2009	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
Handelspassiva*/**	31.12.2010	5.194,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.194,3
	31.12.2009	5.193,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.193,5
Rückstellungen***	31.12.2010	83,7	0,0	0,0	0,0	12,8	0,0	96,5
	31.12.2009	140,1	0,0	0,0	0,0	12,1	0,0	152,2
Sonstige Passiva	31.12.2010	214,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	214,1
	31.12.2009	23,1	34,1	20,8	10,4	6,9	0,0	95,3
Nachrangkapital	31.12.2010	16,5	0,1	0,0	60,6	301,2	0,0	378,4
	31.12.2009	0,0	0,0	6,0	32,7	345,7	0,0	384,4
Insgesamt	**31.12.2010**	**15.374,5**	**781,5**	**419,5**	**173,7**	**472,5**	**0,0**	**17.221,7**
	31.12.2009	**15.895,0**	**639,6**	**370,2**	**151,4**	**538,9**	**0,0**	**17.595,1**

* Handelsaktiva und -passiva sind entsprechend der Halteabsicht im kürzesten Laufzeitband ausgewiesen, unabhängig von der tatsächlichen Fälligkeit. Eine Restlaufzeitgliederung für Derivate gemäß deren juristischen Fälligkeiten findet sich in Note 59.

** ohne Derivate, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind

*** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 5 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 2 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres Internen Kontrollsystems kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-/Nutzenverhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder bei der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise wenn die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft unzutreffend dargestellt würde.

Das Interne Kontrollsystem auf Unternehmensebene ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. HSBC Trinkaus folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbctrinkaus.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Darauf haben sich der Vorstand und alle Mitarbeiter schriftlich verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliance-Konzept.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank inklusive der Stabsabteilungen sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Stabsbereichen Accounting und Controlling.

Im Stabsbereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der HSBC Trinkaus-Gruppe und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber hinaus sind die Steuerabteilung, die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Stabsbereich Accounting angesiedelt.

Der Stabsbereich Controlling ist verantwortlich für das interne Management-Informationssystem (MIS), das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Markt- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten ist der Stabsbereich Market Risk Control (MRC) zuständig. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermit-

telten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgt durch Market Risk Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied, weitere Mitglieder sind die Leiter von MRC und Accounting sowie der Chief Operating Officer Markets als Vertreter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. In der Februar-Sitzung des Aufsichtsrats wird über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. In einer zweiten Sitzung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht sowie des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht und der Zwischenabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Innenrevision, von Compliance-relevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das Interne Kontrollsystem.

Dem Prüfungsausschuss stand Wolfgang Haupt, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2010 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Harold Hörauf, Eggstätt, und Peter Boyles, Paris.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert dazu in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten und weist seine Unabhängigkeit nach. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse dem Gesamt-Aufsichtsrat.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Hierbei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den Buchungsstoff für diese Geschäftsvorfälle (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen (z. B. Wertpapiergeschäfte in GEOS durch die HSBC Transaction Services, börsengehandelte Derivate in Rolfe & Nolan durch Treasury and Derivatives Operations etc.). Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils in einer Standard-Software-Lösung eines externen Software-Anbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischengewinneliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung
Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene klar getrennt von allen nachgelagerten Prozessen. Neben der Internen Revision kommt dem Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu. Er ist u. a. für die Abstimmung aller Loro- und Nostrokonten sowie für die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbestätigungen mit den Geschäftsbestätigungen der verschiedenen Back-Office-Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen
Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter
Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen
Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen systemseitig etabliert, die vor unbefugten Eingriffen schützen.

Spezifische Komponenten des IKS

Im Hinblick auf die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien
Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher
Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Die Plausibilitätsprüfungen führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme
Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Geldhandelsgeschäften zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Koordinierungsgruppe abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung
Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots
Alle Salden bzw. Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen
Alle Geschäfte innerhalb der HSBC Trinkaus-Gruppe werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an die HSBC separat dargestellt und von der HSBC automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden quartalsweise an die beiden betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte
Für alle Kundenkonten versendet der Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls jährliche Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, insbesondere OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäfte), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling
Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn- und Verlustrechnung mit der Kundenkalkulation. Die Kundenkalkulation wird den Kundenbetreuern und den Bereichsleitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Market Risk Control und Accounting

Market Risk Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handelstisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich alle besonderen Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn- und Verlustrechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im Internen Kontrollsystem. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ergebnisse an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet er die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die übrigen Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen durch Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt. Im Quartalsabschluss wird durch Controlling ergänzend ein Quartalsbericht erstellt, der für alle Vorstandsmitglieder die Erlöse und Kosten aller Niederlassungen getrennt nach Privat- und Firmenkundengeschäft sowie die Erlöse und Kosten aller Produktspezialisten in den einzelnen Kundengruppen transparent macht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zahl der Mitarbeiter und Pensionäre

Zum Jahresende 2010 beschäftigten wir 2.440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit stieg die Anzahl unserer Beschäftigten von 2.280 am Ende des vergangenen Jahres um 7 %. Zudem betreute unser Personalbereich 554 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 556 am Vorjahresende.

Ausbildungsaktivitäten

Insgesamt 36 hoch motivierte Auszubildende qualifizieren sich derzeit innerhalb unseres Hauses zu Bankkaufleuten, Kaufleuten für Bürokommunikation sowie Fachinformatikern. Zwei der angehenden Bankkaufleute absolvieren parallel ein ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule für Oekonomie & Management zum Bachelor of Arts „Business Administration". Darüber hinaus werden bei unserer Tochtergesellschaft, der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH, fünf Auszubildende zu Investmentfondskaufleuten ausgebildet, und weitere sechs Auszubildende finden bei der HSBC Transaction Services GmbH als angehende Kaufleute für Bürokommunikation ihren Einsatz. Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt 24 Auszubildende im HSBC Trinkaus-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Fünf Auszubildende absolvierten ihre Prüfung mit der Note „sehr gut". Wir werden unser Engagement in der qualifizierten Ausbildungsarbeit weiterhin intensiv fortsetzen.

Fortbildung

Die fachliche und soziale Kompetenz sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Durch eine konsequente Personalentwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten. Die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter werden auf den jeweiligen konkreten Bedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Wir arbeiten mit ausgewählten Trainern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Eine Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt beispielsweise durch individuelle Inhouse-Fortbildungen zu produkt- und fachspezifischen Themen, und zwar sowohl für die kundenbezogenen als auch für die verschiedenen Spezialbereiche unseres Hauses. Ferner bieten wir Akquisitionstrainings, Coaching-Maßnahmen sowie Kommunikations- und Präsentationstrainings an. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, dass unsere Führungskräfte in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet, gefördert und unterstützt werden.

Im Rahmen der Personalentwicklung fördern wir berufsbegleitende Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Neben der Weiterbildung zum Chartered Financial Analyst (CFA) oder zum Certified International Investment Analyst (CIIA) wurde im Berichtsjahr zum Beispiel die Ausbildung zum Certified Compliance Professional oder die Ausbildung zum Certified Credit Analyst (CCrA) angeboten. Das breit gefächerte Angebot an PC-/IT-Schulungen und Fremdsprachentrainings (unter anderem auch zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze) runden unsere Weiterbildungsaktivitäten ab.

Leistungsgerechte Vergütung

Die marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist von großer Bedeutung für die Mitarbeitermotivation. In diesem Zusammenhang spielen Anreize durch variable Vergütungsbestandteile, die im Einklang mit den langfristigen Zielen und der Strategie der Bank stehen, im Führungskräftebereich eine wichtige Rolle.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsstärke unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus. Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2010 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 75,4 Mio. Euro (Vorjahr: 70,0 Mio. Euro), eingeteilt in 28,1 Mio. (Vorjahr: 26,1 Mio.) Stückaktien. 55,2 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt. Anfang Juli wurde die Kapitalerhöhung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden im Verhältnis 13:1 neue Aktien, also insgesamt 2.007.693 Stück, zum Preis von 75,00 Euro je Aktie ausgegeben. Auf das Grundkapital entfallen 5,4 Mio. Euro und auf die Kapitalrücklagen 145,2 Mio. Euro.

Alle Aktien sind mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung hat die HSBC Holdings plc, London, ihren Anteil erhöht und war am Bilanzstichtag indirekt mit 80,4 % (Vorjahr: 78,6 %) am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt direkt einen Anteil von 18,9 % (Vorjahr: 20,3 %).

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie sank 2010 um 9,2 % auf 89,00 Euro. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 87,50 Euro, der höchste bei 113,00 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien *	Kurs der Aktie * in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2006	26.100.000	105,00	2.740,50
31.12.2007	26.100.000	114,00	2.975,40
31.12.2008	26.100.000	89,00	2.322,90
31.12.2009	26.100.000	98,00	2.557,80
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58

* bereinigt um den Aktiensplit 10 : 1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2010 soll eine Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 70,3 Mio. Euro (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2010 angemessen beteiligen.

Konzernbilanz HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio. €	(Notes)	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Barreserve	(20)	336,1	177,0	159,1	89,9
Forderungen an Kreditinstitute	(5, 21)	1.402,9	2.429,4	–1.026,5	–42,3
Forderungen an Kunden	(5, 22)	3.089,6	2.687,5	402,1	15,0
Risikovorsorge für Forderungen	(7, 23)	–49,1	–42,9	–6,2	14,5
Handelsaktiva	(5, 24)	10.130,6	10.005,7	124,9	1,2
Finanzanlagen	(5, 25)	3.305,9	3.126,1	179,8	5,8
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	(26)	38,0	10,6	27,4	> 100,0
Sachanlagevermögen	(10, 27)	83,1	83,3	–0,2	–0,2
Immaterielle Vermögenswerte	(11, 27)	38,9	44,1	–5,2	–11,8
Ertragsteueransprüche	(15, 28)	4,3	13,0	–8,7	–66,9
laufend		4,3	13,0	–8,7	–66,9
latent		0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	(29)	203,7	194,8	8,9	4,6
Summe der Aktiva		**18.584,0**	**18.728,6**	**–144,6**	**–0,8**

Passiva in Mio. €	(Notes)	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(5, 32)	1.180,4	2.697,6	–1.517,2	–56,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(5, 33)	10.148,0	9.062,1	1.085,9	12,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	(34)	10,0	10,0	0,0	0,0
Handelspassiva	(5, 35)	5.200,1	5.196,7	3,4	0,1
Rückstellungen	(14, 36)	96,5	152,2	–55,7	–36,6
Ertragsteuerverpflichtungen	(15, 37)	66,7	67,7	–1,0	–1,5
laufend		52,6	61,1	–8,5	–13,9
latent		14,1	6,6	7,5	> 100,0
Sonstige Passiva	(38)	214,1	95,3	118,8	> 100,0
Nachrangkapital	(39)	378,4	384,4	–6,0	–1,6
Eigenkapital	(40)	1.289,7	1.062,5	227,2	21,4
Gezeichnetes Kapital		75,4	70,0	5,4	7,7
Kapitalrücklagen		354,0	216,9	137,1	63,2
Gewinnrücklagen		627,2	569,6	57,6	10,1
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente		125,3	108,6	16,7	15,4
Bewertungsreserve für versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste		–29,8	–23,3	–6,5	27,9
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung		–1,8	–0,2	–1,6	> 100,0
Konzernbilanzgewinn		139,4	120,9	18,5	15,3
Anteile in Fremdbesitz	(41)	0,1	0,1	0,0	0,0
Summe der Passiva		**18.584,0**	**18.728,6**	**–144,6**	**–0,8**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in Mio. €	(Notes)	2010	2009	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Zinserträge		198,5	235,1	–36,6	–15,6
Zinsaufwendungen		69,8	91,8	–22,0	–24,0
Zinsüberschuss	(42)	128,7	143,3	–14,7	–10,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(7, 44)	7,7	22,4	–14,7	–65,6
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	(43)	0,4	0,6	–0,2	–33,3
Provisionserträge		683,9	575,1	108,8	18,9
Provisionsaufwendungen		279,9	228,9	51,0	22,3
Provisionsüberschuss	(45)	404,0	346,2	57,8	16,7
Handelsergebnis	(46)	120,4	123,0	–2,6	–2,1
Verwaltungsaufwand	(47)	439,3	400,8	38,5	9,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	(48)	–0,6	–24,0	23,4	–97,5
Sonstiges Ergebnis	(49)	4,1	–2,2	6,3	>100,0
Jahresüberschuss vor Steuern		**210,0**	**163,7**	**46,3**	**28,3**
Ertragsteuern	(50)	70,6	54,5	16,1	29,5
Jahresüberschuss nach Steuern		**139,4**	**109,2**	**30,2**	**27,7**
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		0,0	1,6	–1,6	–100,0
HSBC Trinkaus-Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		139,4	107,6	31,8	29,6

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis

in Mio. €	2010	2009
Jahresüberschuss nach Steuern	139,4	109,2
Gewinne/Verluste, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind	8,6	62,1
davon aus Finanzinstrumenten	16,7	61,1
davon aus versicherungsmathematischen Ergebnissen	–6,5	1,1
davon aus Währungsumrechnung	–1,6	–0,1
Gesamtergebnis	**148,0**	**171,3**
Zurechenbar:		
den Minderheitsgesellschaftern	0,0	1,6
den HSBC Trinkaus-Gesellschaftern	148,0	169,7

Zur Entwicklung der unrealisierten Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten vgl. Note 40.

Ergebnis je Aktie

	2010	2009
Jahresüberschuss nach Steuern in Mio. €	139,4	109,2
Ergebnisanteile Minderheitsgesellschafter in Mio. €	0,0	1,6
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheiten in Mio. €	139,4	107,6
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	27,1	26,1
Ergebnis je Aktie in €	**5,14**	**4,12**
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	**5,14**	**4,12**

Zum Geschäftsjahresende 2010 standen keine Bezugsrechte aus der im Juli 2010 durchgeführten Kapitalerhöhung aus. Ein Verwässerungseffekt war somit – wie im Vorjahr – nicht zu ermitteln.

Sämtliche Änderungen von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden (vgl. Note 18) haben das Ergebnis je Aktie nicht wesentlich beeinflusst. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) vor.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	Gez. Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rück-lagen	Bewer-tungs-reserve für Finanz-instru-mente	Bewertungs-reserve für versiche-rungs-mathe-matische Gewinne und Verluste	Bewer-tungs-reserve aus Wäh-rungsum-rechnung	Konzern-bilanz-gewinn	Eigen-kapital	Anteile in Fremd-besitz	Gesamt inkl. Fremd-anteilen
Stand 31.12.2008	**70,0**	**218,5**	**543,8**	**47,5**	**–24,4**	**–0,1**	**99,7**	**955,0**	**16,5**	**971,5**
Ausschüttung Bilanzgewinn							–65,3	–65,3		–65,3
Thesaurierung aus dem Bilanzgewinn 2008			20,9				–20,9			
Zugang aus Jahresüberschuss							107,6	107,6	1,6	109,2
Veränderungen im Konsolidierungs-kreis							–0,2	–0,2	–18,0	–18,2
Anteilsbasierte Vergütung		–1,6	4,9					3,3		3,3
Sonstige Veränderungen				61,1	1,1	–0,1		62,1		62,1
Stand 31.12.2009	**70,0**	**216,9**	**569,6**	**108,6**	**–23,3**	**–0,2**	**120,9**	**1.062,5**	**0,1**	**1.062,6**
Ausschüttung Bilanzgewinn							–65,3	–65,3		–65,3
Thesaurierung aus dem Bilanzgewinn 2009			55,6				–55,6			
Zugang aus Jahresüberschuss							139,4	139,4		139,4
Veränderungen aufgrund der Kapitalerhöhung	5,4	145,2						150,6		150,6
Anteilsbasierte Vergütung		–8,1	2,2					–5,9		–5,9
Sonstige Veränderungen			–0,2	16,7	–6,5	–1,6		8,4		8,4
Stand 31.12.2010	**75,4**	**354,0**	**627,2**	**125,3**	**–29,8**	**–1,8**	**139,4**	**1.289,7**	**0,1**	**1.289,8**

Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	2010	2009
Jahresüberschuss nach Steuern	139,4	109,2
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen	–32,8	88,1
Nettoergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen	0,7	0,6
Sonstige Anpassungen (per saldo)	–63,7	–96,2
Zwischensumme	43,6	101,7
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	1.026,5	550,3
Forderungen gegenüber Kunden	–404,7	1.394,4
Handelsbestände	–121,5	1.520,7
Andere Aktiva	–177,6	–900,8
Verbindlichkeiten	–440,7	–2.563,0
Andere Passiva	91,0	–21,8
Summe der Veränderungen	–27,0	–20,2
Erhaltene Zinsen	196,7	232,9
Erhaltene Dividenden	2,3	2,2
Gezahlte Zinsen	–69,8	–91,8
Ertragsteuerzahlungen	–51,5	–32,7
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**94,3**	**192,1**
Einzahlungen aus der Veräußerung von		
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter	0,1	0,0
Sachanlagevermögen	1,4	4,5
Auszahlungen für den Erwerb von		
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter	–0,3	–0,9
Sachanlagevermögen	–15,8	–18,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**–14,6**	**–15,0**
An die Gesellschafter von HSBC Trinkaus gezahlte Dividenden	–65,3	–65,3
An Minderheitsgesellschafter gezahlte Dividenden	0,0	0,0
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital	–6,0	–74,3
Mittelveränderungen aus der Kapitalerhöhung	150,6	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**79,3**	**–139,6**

Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	**177,0**	**139,5**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	94,3	192,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–14,6	–15,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	79,3	–139,6
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**336,0**	**177,0**

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2010 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Weitere handelsrechtliche Vorschriften gemäß § 315 a Abs. 1 HGB haben wir ebenfalls berücksichtigt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen und obliegt – auf der Basis eines Vorschlags durch den Vorstand – grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Nach erfolgter Feststellung fasst die Hauptversammlung den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Mio. Euro aus. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Bilanziert und bewertet wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie die Erläuterungen (Notes).

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält die HSBC Holdings plc Ende 2010 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare Beteiligung von 80,4 % (Vorjahr: 78,6 %). Demzufolge wird der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir als Tochterunternehmen alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält beziehungsweise über die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Gesellschaft HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG mit Sitz in Düsseldorf ist im Geschäftsjahr als Joint Venture mit der Société Financière et Mobilière, Paris, gegründet worden und wird erstmalig at equity bilanziert.

Die Gesellschaft Dr. Helfer Verwaltungsgebäude Luxemburg KG, Düsseldorf, wurde auf die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, verschmolzen und ist somit aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Im Geschäftsjahr wurde die International Transaction Services GmbH in HSBC Transaction Services GmbH umfirmiert.

Zusätzlich haben wir gemäß SIC 12 wie im Vorjahr zwei Spezialfonds und einen geschlossenen Immobilienfonds vollkonsolidiert. Eine detaillierte Auflistung der neben diesen Fonds konsolidierten Unternehmen findet sich in Note 63.

2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird gemäß IAS 27.24 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Um die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zu ermitteln, wird der jeweilige Erwerbszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zugrunde gelegt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge rechnen wir gegeneinander auf; Zwischenergebnisse werden eliminiert.

3 Währungsumrechnung

Zur Währungsumrechnung unterteilen wir entsprechend IAS 39 i. V. m. IAS 21 alle Finanzinstrumente in monetäre und nichtmonetäre Finanzinstrumente. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden immer erfolgswirksam vereinnahmt. Bei nichtmonetären Posten richtet sich die Behandlung der Währungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen marktpreisbedingten Bewertungsergebnisse des jeweiligen Instruments behandelt werden.

Aufwendungen und Erträge, die aus der Währungsumrechnung resultieren, gehen in die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ein, in denen die entsprechenden Aufwendungen und Erträge des jeweiligen Grundgeschäfts berücksichtigt sind.

Die Umrechnung von Devisentermingeschäften erfolgt zum jeweiligen Terminkurs des Bilanzstichtags. Devisenkassageschäfte sowie auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Schulden rechnen wir zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des letzten Geschäftstags im Jahr um.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode; demnach sind Bilanzpositionen zum jeweiligen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge hingegen zum jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Das zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandene Eigenkapital (gezeichnetes Kapital, Gewinn-, Kapital-, Neubewertungsrücklagen) ist mit dem Stichtagskurs am Erstkonsolidierungstag umzurechnen und konstant fortzuführen. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sind mit dem Umrechnungskurs des jeweiligen Entstehungsjahres des entsprechenden Jahresüberschusses umzurechnen. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Die erfolgswirksamen Umrechnungsdifferenzen waren im Geschäftsjahr 2010 wie bereits im Vorjahr unwesentlich. Die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen belaufen sich zum Stichtag auf –1,8 Mio. Euro (Vorjahr: –0,2 Mio. Euro) und beziehen sich auf einen geschlossenen Immobilienfonds in Australien sowie auf eine Tochtergesellschaft in Hongkong (vgl. Note 63).

4 Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen übernimmt, regelt IFRS 3 die Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method). Nachdem die Anschaffungskosten des Erwerbers ermittelt wurden, sind anschließend die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value im Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Die umfangreichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 3 für erworbene materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie für Eventualverbindlichkeiten und andere Bilanzpositionen werden angewendet. Hierzu zählen auch zuvor nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte (etwa Kundenverträge).

Ist ein Goodwill zu bilanzieren, weil die Anschaffungskosten über dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens liegen, so ist dieser gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen (sog. Impairment-Test).

5 Finanzinstrumente

Ansatz

Finanzinstrumente setzt HSBC Trinkaus gemäß IAS 39 erstmalig in der Bilanz an, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag (Trade Date Accounting), ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern der Konzern die vertraglichen Rechte am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument sowie alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposition, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement).

Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte verzinsliche Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück. Entsprechende Risiken sind: Adressenausfallrisiko, Fremdwährungsrisiko und Marktrisiken. Gleiches gilt für Wertpapierleihegeschäfte.

Ausweis

Der Ausweis sowie die zugehörigen Bewertungsklassen und Bewertungskategorien können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bewertungsklasse (IFRS 7)	Bilanzposition	Bewertungskategorie (IAS 39)
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Barreserve	
	Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables
	Forderungen an Kunden	Loans and Receivables
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Other Liabilities
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Other Liabilities
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Other Liabilities
	Nachrangkapital	Other Liabilities
Bewertung zum Fair Value	Finanzanlagen	Available for Sale
	Handelsaktiva/-passiva	Held for Trading
Derivate in Sicherungsbeziehungen	Handelsaktiva/-passiva	
Außerbilanzielles Geschäft (IAS 37)	Eventualverpflichtungen	
	Andere Verpflichtungen	

IFRS 7 regelt den Ausweis für Finanzinstrumente und bündelt die Ausweisvorschriften in einem Standard. Zudem beinhaltet der Standard Angabepflichten zur Risikoberichterstattung, denen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des geprüften Konzernlageberichts nachkommen.

Bewertung

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem Fair Value bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, d. h. dem Fair Value der Gegenleistung. Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Kategorien gemäß IAS 39 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Im HSBC Trinkaus-Konzern haben wir die Regelungen wie folgt umgesetzt:

(a) Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)

Innerhalb dieser Kategorie werden Finanzinstrumente unterschieden, die entweder als Held for Trading (HfT) zu klassifizieren sind oder im Zugangszeitpunkt unwiderruflich als at Fair Value through Profit or Loss designiert werden (Fair Value Option). Von der Fair Value Option haben wir wie be-

reits im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht, sodass die entsprechende Subkategorie zurzeit nicht besetzt ist.

Bei Finanzinstrumenten der Subkategorie Held for Trading handelt es sich neben sämtlichen Derivaten – einschließlich der trennungspflichtigen Embedded Derivatives – um alle Positionen, die zwecks kurzfristiger Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen eingegangen wurden.

Die Folgebewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet, wie sie in der jeweiligen Software von externen Software-Anbietern implementiert sind. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit der HSBC – eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen Finanzinstrumenten erfolgt handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt. Alle realisierten Gewinne und Verluste sowie die unrealisierten Bewertungsergebnisse sind Teil des Handelsergebnisses.

(b) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity Investments)

Der Kategorie Held to Maturity haben wir, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzinstrumente zugeordnet.

(c) Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Der Kategorie Loans and Receivables sind alle nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die mit festen oder bestimmbaren Zahlungen ausgestattet sind, nicht an einem aktiven Markt quotiert sind und nicht bei Vertragsabschluss als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden. Eine Ausnahme hiervon sind die Finanzinstrumente, die wegen der kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht der Kategorie Held for Trading zugeordnet wurden. Die entsprechenden Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir zeitanteilig im Zinsertrag. Wertminderungen auf Darlehen und Forderungen werden in der Risikovorsorge für Forderungen ausgewiesen.

(d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

Die Kategorie Available for Sale umfasst einerseits alle Finanzanlagen und ist andererseits die Residualgröße der finanziellen Vermögenswerte, das heißt, sie umschließt auch die Finanzinstrumente, die keiner der drei anderen Bewertungskategorien des IAS 39 zugeordnet wurden. Hierzu zählen Wertpapiere (einschließlich Namensschuldverschreibungen), erworbene Forderungen und Beteiligungen.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsmethoden sind identisch mit denen, die für die Bewertung der Held for Trading-Bestände herangezogen werden. Wertänderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Für Anteile an Personengesellschaften und bestimmten nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften liegen keine ausreichenden Bewertungsparameter vor: Zum einen existiert für diese Finanzinstrumente kein auf einem aktiven Markt notierter Preis. Zum anderen ist eine zuverlässige Ermittlung des Marktwerts nicht möglich, da die Schwankungsbreite möglicher Werte zu groß ist beziehungsweise den einzelnen Werten keine Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Diese Beteiligungen werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Falle von Wertminderungen aufgrund von Bonitäts- und Länderrisiken – Impairments – werden (Direkt-)Abschreibungen auf den niedrigeren Fair Value vorgenommen. Der Impairment-Test erfolgt zu jedem Zwischenberichtstermin. Die Wertminderungen werden im Finanzanlageergebnis ausgewiesen. Für Fremdkapitalinstrumente erfolgt beim Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung eine sofortige erfolgswirksame Erfassung. Eine ergebniswirksame Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten wird erfasst, sobald der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Eigenkapitalinstrumente werden abgeschrieben, wenn der Fair Value signifikant oder dauerhaft unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten liegt: Unterschreitet der Fair Value

eines Wertpapiers die ursprünglichen Anschaffungskosten um mindestens 20 %, ist dieser Rückgang signifikant; ist der Fair Value in den neun Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent unter die ursprünglichen Anschaffungskosten abgesunken, liegt eine dauerhafte Wertminderung vor. In beiden Fällen wird ein Impairment auf den Fair Value vorgenommen. Für Eigenkapitaltitel darf beim Wegfall der Gründe für die Abschreibung – im Gegensatz zu den Schuldtiteln – keine ergebniswirksame Wertaufholung vorgenommen werden. Vielmehr sind entsprechende Zuschreibungen ergebnisneutral in den Gewinnrücklagen zu erfassen.

(e) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Die Kategorie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten, die wir nicht der Kategorie at Fair Value zugeordnet haben. Sie werden damit nicht erfolgswirksam zum Fair Value, sondern mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Grundsätzlich werden die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir zeitanteilig im Zinsaufwand. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

(f) Umwidmungen

Von der Möglichkeit einer Umwidmung von Finanzinstrumenten nach IAS 39 haben wir wie schon im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

6 ▸ Hedge Accounting

Zur Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichlichen Anleihen des Available for Sale-Bestands wendet HSBC Trinkaus die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen gemäß IAS 39 an (Hedge Accounting). Der Fair Value der festverzinslichen Anleihen (Hedged Item) hängt dabei einerseits von Änderungen des Marktzinses (z. B. Fünfjahreszinssatz) und andererseits von Liquiditäts- und Risikoaufschlägen für den Emittenten (sog. Spreads) ab. Zur Absicherung von marktzinsinduzierten Wertschwankungen (Designated Portion of the Hedged Item) schließt HSBC Trinkaus Zinsswaps mit anderen Banken (Hedging Instruments) ab, welche Fair Value-Schwankungen der Anleihen weitestgehend kompensieren. Bei dieser Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sog. Fair Value Hedges) werden gemäß IAS 39 die zinsinduzierten Wertschwankungen sowohl der Zinsswaps als auch der festverzinslichen Anleihen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nicht abgesichert sind indes die spreadbedingten Fair Value-Schwankungen der Anleihen (Unhedged Portion of the Hedged Item). Diese fließen entsprechend der Folgebewertung von Available for Sale-Beständen erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen.

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nach IFRS ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Begründung einer Hedge-Beziehung (Inception of a Hedge) sind insbesondere zu dokumentieren: die Identifikation des Sicherungs- und des Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts.

Zur Beurteilung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift HSBC Trinkaus auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sog. Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen –0,9 und –1,1 notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests sind indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung zwischen –0,8 und –1,2 ausreichend.

7 ▸ Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft zeigen wir zum einen als Risikovorsorge für Forderungen auf der Aktivseite und zum anderen als Rückstellungen für Kreditrisiken auf der

Passivseite. Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist zwischen Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis einerseits und Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis andererseits zu unterscheiden.

Wertberichtungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür werden sämtliche Kreditnehmer durch die Kreditabteilung nach einem konzernweit einheitlichen internen Rating-Verfahren einer von 23 Bonitätsklassen zugeordnet. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant. Für weitere Erläuterungen – insbesondere zur Ermittlung der Wertberichtigung/Rückstellung – verweisen wir auf das Kapitel zum Adressenausfallrisiko im Konzernlagebericht.

Darüber hinaus sind Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis zu bilden: Sofern keine objektiven substanziellen Hinweise auf eine Wertminderung einzelner Vermögenswerte oder auf einzelne Drohverluste vorliegen, werden diese zu einer Gruppe mit vergleichbaren Ausfallrisiken (Portfolio) zusammengefasst. Auf der Grundlage der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie ökonomischer Indikatoren ermitteln wir die Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung.

Sobald eine Forderung als uneinbringlich identifiziert wird, buchen wir sie zulasten einer gegebenenfalls existierenden Einzelwertberichtigung und/oder als Direktabschreibung zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

8 ▸ Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die bei Repogeschäften (echte Pensionsgeschäfte) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Den Liquiditätszufluss weisen wir grundsätzlich unter der Bilanzposition Handelspassiva aus (vgl. Note 35).

Ebenso zeigen wir die bei Reverse Repos entstehenden Liquiditätsabflüsse unter der Bilanzposition Handelsaktiva (vgl. Note 24), um einen sachgerechteren Ausweis zu ermöglichen. Ein Ansatz der in Pension genommenen Wertpapiere erfolgt nicht.

Unechte Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog zu der Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften. Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Bilanzpositionen Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva ausgewiesen (vgl. Note 24 sowie 35).

9 ▸ Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden alle Gesellschaften bilanziert, bei welchen die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss oder über die gemeinsame Kontrolle mit den anderen Unternehmen verfügt. Ein maßgeblicher Einfluss beziehungsweise eine gemeinsame Kontrolle wird bei Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % vermutet. Zum einen weisen wir das assoziierte Unternehmen SINO AG, Düsseldorf, unter den Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen aus. Aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres der SINO AG werden bei der Bilanzierung veröffentlichte Vorquartalszahlen genutzt. Zum anderen sind hier die als Joint Venture mit HSBC Global Asset Management (France), Paris, gegründete Gesellschaft HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, und die als Joint Venture mit Société Financière et Mobilière, Paris, neu gegründete HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG, Düsseldorf, berücksichtigt. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert.

10 ▸ Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung der Hardware und der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten – planmäßige Abschreibungen werden dabei berücksichtigt. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer kommen die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertragliche und rechtliche Einschränkungen zum Tragen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer. Konzerneinheitlich liegen den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Hardware	3
Kraftfahrzeuge	6
Einbauten/Betriebsvorrichtungen	10
Möbel	13
Gebäude	50

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch Impairments berücksichtigt. Entfallen diese Gründe, so nehmen wir entsprechende Zuschreibungen vor.

11 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten weisen wir zum einen Standard-Software aus. Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Software-Projekten werden entsprechend IAS 38 aktiviert. Die Bewertung der Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Neben den planmäßigen Abschreibungen werden analog zur Bewertung des Sachanlagevermögens Impairment-Tests durchgeführt (vgl. Note 10).

Zudem umfassen die Immateriellen Vermögenswerte den aus dem Erwerb der HSBC Transaction Services GmbH (ehemals ITS Transaction Services GmbH) resultierenden Goodwill. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Vielmehr wird er gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Dabei wird der Unternehmenswert anhand eines Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt, bei dem die künftigen Cashflows geschätzt und mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert werden.

12 Leasing

Konzernunternehmen treten im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei all diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Entsprechend werden die Leasingraten als Mietzahlung im Verwaltungsaufwand erfasst.

13 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien

Eigene Schuldverschreibungen werden nur in begrenztem Umfang gehalten und gemäß den Anforderungen von IFRS mit den Passivpositionen aus der Emission der Schuldverschreibungen verrechnet.

Eigene Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum Jahresende 2010 nicht im Bestand. Im Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden 52.376 eigene Aktien zum Durchschnittskurs von 98,27 Euro (Vorjahr: 87,37 Euro) gekauft und zum Durchschnittskurs von 90,63 Euro (Vorjahr: 87,47 Euro) verkauft. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien ist, wie im Vorjahr, unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,16 % (Vorjahr: 0,28 %) des Gezeichneten Kapitals.

14 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen zeigen wir Rückstellungen für Pensionen, für Risiken aus dem Kreditgeschäft sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Arrangement) wurden bestimmte Vermögenswerte zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in eine Treuhandgesellschaft eingebracht und somit als Planvermögen im Sinne von IAS 19.7 qualifiziert. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen werden mit dem voraussichtlichen Pensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Planvermögens und der Pensionen werden nach dem Abzug der latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft weisen wir unter Risikovorsorge aus.

15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Laufende Ertragsteuern ermitteln wir nach den Steuersätzen, die für die jeweiligen Einzelunternehmen gültig sind. Laufende Ertragsteueransprüche werden mit den laufenden Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 12 erfüllt sind.

Latente Ertragsteuern ermitteln wir, indem wir die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind, vergleichen. Unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehr der Wertunterschiede sind latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen berücksichtigt. Die latenten Steuern berechnen wir mit den Steuersätzen, die nach heutiger Kenntnis auf der Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen angepasst (vgl. Note 50).

16 Anteilsbasierte Vergütung von Mitarbeitern

Die Konzernmitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Aktienoptionsprogramm der HSBC Holdings plc teilzunehmen. Dieses Vergütungsprogramm ist nach unterschiedlichen Sperrfristen (ein, drei und fünf Jahre) gestaffelt und ermöglicht monatliche Sparraten bis zu einem Gegenwert von 250 Britischen Pfund. Entsprechend IFRS 2 wird dieses Optionsprogramm als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die Aktienoptionen werden mit dem Fair Value bewertet. Den daraus abgeleiteten Personalaufwand (Service Costs) erfassen wir – verteilt auf die jeweilige Sperrfrist des Plans (Vesting Period) – in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erfolgt eine Kündigung innerhalb der Vesting Period, sind die gesamten Service Costs unmittelbar als Aufwand zu erfassen (sog. Acceleration of Vesting). Liegt eine Modifikation eines bestehenden Bonusprogramms vor, ist zu unterscheiden, ob der Fair Value der Zusage zum Zeitpunkt der Modifikation den ursprünglichen Fair Value über- oder unterschreitet. Ist der modifizierte Fair Value höher als der ursprüngliche Fair Value der Zusage, so ist der übersteigende Betrag zusätzlich zu den bisherigen Service Costs über die Vesting Period erfolgswirksam zu erfassen. Ist der Fair Value indes niedriger, so bleiben die bisherigen Service Costs unverändert, d. h. die Modifikation wird ignoriert.

Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponente für Mitarbeiter und Vorstand ab einer gewissen Höhe teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Auszahlung der Aktienkomponente erfolgt in unterschiedlichen Tranchen innerhalb oder am Ende der Vesting Period und steht grundsätzlich unter der Bedingung einer fortgesetzten Tätigkeit für das Unternehmen. Die Bilanzierung erfolgt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2; der Personalaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt. Die dabei entstandene Übertragungsverpflichtung wird monatlich neu bewertet, wobei das Bewertungsergebnis ergebnisneutral in der Kapitalrücklage erfasst wird.

17 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen grenzen wir periodengerecht ab. Zu den Zinserträgen gehören Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise aus Finanzanlagen. Zu den Zinsaufwendungen zählen wir Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Wir erfassen Dividenden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam.

Im Provisionsergebnis sind vor allem Erträge aus dem Wertpapier-, Devisen- und Derivategeschäft sowie aus speziellen Beratungsleistungen (z. B. Investment Banking) erfasst. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, wenn die Dienstleistung erbracht ist.

Im Handelsergebnis sind alle unrealisierten und realisierten Handelsergebnisse erfasst. Dazu gehören neben dem Kursergebnis auch Zins- und Dividendenerträge sowie die anteiligen Refinanzierungskosten der Handelsbereiche.

Die Ergebnisse aus Derivaten des Bankbuchs werden ebenfalls im Handelsergebnis ausgewiesen.

18 Angewandte IFRS-Vorschriften

Die Auswirkungen der Standards oder Interpretationen, die erstmalig 2010 anzuwenden sind, waren unwesentlich.

Am 12. November 2009 hat das IASB den Standard IFRS 9, Financial Instruments, veröffentlicht. Ziel ist es, im Rahmen eines dreistufigen Projekts die Bilanzierung von Finanzinstrumenten vollständig zu überarbeiten und somit den bisherigen Standard IAS 39 abzulösen. IFRS 9 regelt hierzu die Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten neu und wird wesentlichen Einfluss auf die Bilanzierung von HSBC Trinkaus haben. Am 28. Oktober 2010 veröffentlichte das IASB Ergänzungen zu IFRS 9 zur Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten. Damit schließt das IASB die Phase zur Klassifizierung und Bewertung zur Ablösung diesbezüglicher Regelungen im IAS 39 ab. Eine Anwendung des Standards ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist. Aufgrund des noch ausstehenden EU-Endorsements konnte HSBC Trinkaus von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

Andere 2010 noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind für uns nicht wesentlich.

19 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Angaben zur Konzernbilanz

20 Barreserve

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Kassenbestand	3,3	3,6
Guthaben bei Zentralnotenbanken	332,8	173,4
Insgesamt	**336,1**	**177,0**

Die Guthaben bei Zentralnotenbanken werden überwiegend bei der Deutschen Bundesbank unterhalten und betreffen weiterhin fast ausschließlich Salden in Euro.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die Guthaben – unter Beachtung der Vorgaben zur Mindestreservehaltung – täglich disponiert.

21 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Konten	328,3	361,2
Geldmarktgeschäfte	955,8	1.923,8
davon Tagesgelder	78,6	109,8
davon Termingelder	877,2	1.814,0
Sonstige Forderungen	118,8	144,4
Insgesamt	**1.402,9**	**2.429,4**
davon an inländische Kreditinstitute	398,4	1.442,0
davon an ausländische Kreditinstitute	1.004,5	987,4

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen auch unsere Geldanlagen innerhalb der HSBC-Gruppe. Der Rückgang korrespondiert mit dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ist überwiegend stichtagsbedingt.

22 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Konten	1.024,2	980,9
Geldmarktgeschäfte	631,9	620,9
davon Tagesgelder	67,2	79,3
davon Termingelder	564,7	541,6
Kreditkonten	1.412,4	1.063,4
Sonstige Forderungen	21,1	22,3
Insgesamt	**3.089,6**	**2.687,5**
davon an inländische Kunden	1.811,1	1.933,0
davon an ausländische Kunden	1.278,5	754,5

Der Zuwachs der Kreditkonten resultiert insbesondere aus gestiegenen Exportfinanzierungen im Rahmen von Forfaitierungen. Dazu hat auch das im Rahmen unserer Wachstumsstrategie erstmalig im Jahr 2010 angebotene Factoring-Geschäft beigetragen. Der Anstieg bei den laufenden Konten ist überwiegend stichtagsbedingt.

23 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Risikovorsorge für Forderungen	49,1	42,9
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	5,7	6,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	**54,8**	**49,7**

Bei der Risikovorsorge für Forderungen handelt es sich ausschließlich um Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden. Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Vorsorge auf Einzelbasis, wohingegen sich die Vorsorge auf Portfoliobasis im Berichtsjahr reduzierte. Darin spiegelt sich die überwiegend positive wirtschaftliche Entwicklung wider.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge für Forderungen:

	Wertberichtigungen auf				Insgesamt	
	Einzelbasis		Portfoliobasis			
in Mio. €	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Stand 01.01.	**29,5**	**15,0**	**13,4**	**6,4**	**42,9**	**21,4**
Auflösungen	3,4	3,5	2,5	0,0	5,9	3,5
Verbrauch	3,1	0,9	0,0	0,0	3,1	0,9
Zuführungen	13,8	18,9	0,0	7,0	13,8	25,9
Direktabschreibungen	1,4	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0
Währungsdifferenzen/ Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	**38,2**	**29,5**	**10,9**	**13,4**	**49,1**	**42,9**

Die Entwicklung der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft ergibt folgendes Bild:

	Rückstellungen auf				Insgesamt	
	Einzelbasis		Portfoliobasis			
in Mio. €	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Stand 01.01.	**3,2**	**5,2**	**3,6**	**1,6**	**6,8**	**6,8**
Auflösungen	1,1	2,0	0,0	0,0	1,1	2,0
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0
Währungsdifferenzen/ Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	**2,1**	**3,2**	**3,6**	**3,6**	**5,7**	**6,8**

24 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.590,7	4.839,7
davon:		
von öffentlichen Emittenten	2.334,0	2.294,5
von anderen Emittenten	2.256,7	2.545,2
davon:		
börsennotiert	4.441,7	4.404,4
nicht börsennotiert	149,0	435,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.004,4	832,4
davon:		
börsennotiert	1.003,9	832,3
nicht börsennotiert	0,5	0,1
Handelbare Forderungen	2.334,8	1.917,2
Positive Marktwerte Derivate	1.828,7	1.992,6
davon:		
OTC-Derivate	1.436,0	1.538,3
börsengehandelte Derivate	392,7	454,3
Reverse Repos	72,3	72,3
Wertpapierleihe	0,0	0,3
Sicherheiten im Derivategeschäft	296,2	346,6
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,9	0,2
Derivate des Bankbuchs	2,6	4,4
Insgesamt	**10.130,6**	**10.005,7**

Die Handelsaktiva sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Als handelbare Forderungen werden überwiegend Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Rückgang der positiven Marktwerte der Derivate korrespondiert mit dem Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate (vgl. Note 35).

Bei den Positionen Wertpapierleihe und Sicherheiten im Derivategeschäft handelt es sich um Gelder, die wir als Sicherheiten gestellt haben (vgl. Notes 31 und 61).

25 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten die strategischen Positionen der Bank und werden wie folgt aufgegliedert:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.776,3	2.567,4
davon:		
von öffentlichen Emittenten	714,6	660,5
von anderen Emittenten	2.061,7	1.906,9
davon:		
börsennotiert	2.727,5	2.477,2
nicht börsennotiert	48,8	90,2
Aktien	24,3	29,8
Investmentanteile	100,1	145,3
Schuldscheindarlehen	293,6	277,3
Beteiligungen	111,6	106,3
Insgesamt	**3.305,9**	**3.126,1**

Alle Finanzanlagen sind der Kategorie Available for Sale gemäß IAS 39 zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Differenzbetrag zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	78,3	64,0
Aktien	9,3	5,7
Investmentanteile	11,0	6,7
Schuldscheindarlehen	19,3	18,8
Beteiligungen	39,4	40,4
Insgesamt	**157,3**	**135,6**

26 Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen:

in Mio. €	2010	2009
Buchwert zum 01.01.	**10,6**	**10,1**
Zugang	27,5	0,3
Ergebnisanteil des Geschäftsjahres	0,4	0,6
Zwischenergebniseliminierung	0,0	0,0
Dividendenausschüttung	–0,5	–0,4
Abgang	0,0	0,0
Buchwert zum 31.12.	**38,0**	**10,6**

Im Berichtsjahr wurde die HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG, Düsseldorf, gegründet (vgl. Note 9) und erstmalig at equity bilanziert.

Der Marktwert der gehaltenen Aktien der SINO AG betrug zum Bilanzstichtag 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro). Insgesamt belaufen sich die Vermögenswerte der at equity bilanzierten Unternehmen auf 283,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro) bei einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro).

27 ▸ Anlagespiegel

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2010	92,0	70,4	162,4	99,3
Zugänge	0,0	10,4	10,4	5,4
Abgänge	0,0	5,4	5,4	0,6
Anschaffungskosten 31.12.2010	92,0	75,4	167,4	104,1
Abschreibungen 01.01.2010	36,2	42,9	79,1	55,2
Planmäßige Abschreibungen	1,2	8,9	10,1	10,2
Außerplanmäßige Abschreibungen	–0,5	0,0	–0,5	0,0
Abschreibungen der Abgänge	0,0	4,4	4,4	0,2
Abschreibungen 31.12.2010	36,9	47,4	84,3	65,2
Bilanzwert 31.12.2010	**55,1**	**28,0**	**83,1**	**38,9**
Bilanzwert 31.12.2009	**55,8**	**27,5**	**83,3**	**44,1**

Währungseffekte haben den Anlagespiegel wie bereits im Vorjahr nicht beeinflusst.

28 ▸ Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Ertragsteueransprüche	4,3	13,0
Latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0
Insgesamt	**4,3**	**13,0**

Die Forderungen aus laufenden Ertragsteuern betreffen überwiegend Luxemburger Steuern.

29 Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva in Höhe von 203,7 Mio. Euro (Vorjahr: 194,8 Mio. Euro) weisen wir wie im Vorjahr ein Gebäude mit einem Buchwert von insgesamt 158,0 Mio. Euro (Vorjahr: 128,8 Mio. Euro) aus, das im Rahmen eines geschlossenen Immobilienfonds vermarktet wird. Im laufenden Jahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro). Außerdem sind unter dieser Position im Wesentlichen die Überdeckung aus unseren CTAs in Höhe von 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,7 Mio. Euro) sowie sonstige Steuerforderungen mit 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,9 Mio. Euro) erfasst.

30 Nachrangige Vermögenswerte

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Nachrangigen Vermögenswerte:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137,5	126,9
Genussscheine	6,7	6,7
Insgesamt	**144,2**	**133,6**

31 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wertpapiere, die wir hingegeben haben und die nach IAS 39 nicht ausgebucht werden durften, sowie die assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Neben eigenen Wertpapieren wurden auch solche Wertpapiere hingegeben, die wir im Rahmen von Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäften vorher erhalten haben. Die transferierten Wertpapiere werden sämtlich unter den Handelsaktiva ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2010		31.12.2009	
Art der Transaktion	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Pensionsgeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapierleihegeschäfte	66,0	4,1	38,0	11,4
Insgesamt	**66,0**	**4,1**	**38,0**	**11,4**

Für erhaltene Wertpapiere ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. €	31.12.2010		31.12.2009	
Art der Transaktion	Fair Value der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderung	Fair Value der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderung
Pensionsgeschäfte	88,9	72,3	88,9	72,3
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	88,9	0,0	88,9	0,0
davon bereits weiterveräußert bzw. -verpfändet	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapierleihegeschäfte	136,5	0,0	69,5	0,3
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	114,2	0,0	60,9	0,0
davon bereits weiterveräußert bzw. -verpfändet	22,3	0,0	8,6	0,0
Insgesamt	**225,4**	**72,3**	**158,4**	**72,6**

Die Übersicht enthält die Finanzinstrumente, die nach IAS 39 nicht eingebucht werden durften, sowie die assoziierten Forderungen.

Im Rahmen von Wertpapierpensions- sowie Wertpapierleihegeschäften ist die Bank sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv (vgl. Note 61). Die Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

32 ▸ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Konten	394,4	563,5
Geldmarktgeschäfte	583,5	1.961,3
davon Tagesgelder	3,0	11,9
davon Termingelder	580,5	1.949,4
Sonstige Verbindlichkeiten	202,5	172,8
Insgesamt	**1.180,4**	**2.697,6**
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	352,7	741,5
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	827,7	1.956,1

Zum 31. Dezember 2010 betragen die durch Grundpfandrechte besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 71,1 Mio. Euro (Vorjahr: 65,6 Mio. Euro). Neben den Salden auf unseren Konten bei unseren Korrespondenzbanken betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen Einlagen von anderen Banken der HSBC-Gruppe. Diese waren stichtagsbedingt stark rückläufig.

33 ▸ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Konten	6.488,3	5.686,8
Geldmarktgeschäfte	3.332,0	3.040,4
davon Tagesgelder	439,0	346,4
davon Termingelder	2.893,0	2.694,0
Spareinlagen	43,0	33,6
Sonstige Verbindlichkeiten	284,7	301,3
Insgesamt	**10.148,0**	**9.062,1**
davon gegenüber inländischen Kunden	7.167,0	6.193,1
davon gegenüber ausländischen Kunden	2.981,0	2.869,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stellen weiterhin unsere maßgebliche Refinanzierungsquelle dar und befinden sich annäherend auf dem Niveau des Rekordjahres 2007. Der erfreuliche Anstieg in den Tages- und Termingeldern ist im Wesentlichen stichtagsbedingt. Das hohe Niveau der Kundeneinlagen ist als ein klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik zu werten.

34 ▸ Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten betreffen begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro).

35 ▸ Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Negative Marktwerte Derivate	2.196,4	2.452,9
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und Optionsscheine	2.852,7	2.637,1
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	84,1	17,7
Wertpapierleihe	4,1	11,4
Sicherheiten im Derivategeschäft	57,0	74,4
Derivate in Sicherungsbeziehungen	5,8	3,2
Insgesamt	**5.200,1**	**5.196,7**

Für die Emission und Platzierung von Zertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldscheindarlehen und Anleihen sind unmittelbar die Handelsbereiche verantwortlich. Daher werden diese Emissionen nach IAS 39 als Handelspassiva ausgewiesen und mit ihrem Fair Value bewertet. Der Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate korrespondiert mit den gesunkenen positiven Marktwerten der Derivate (vgl. Note 24).

Unter Wertpapierleihe und Sicherheiten im Derivategeschäft sind die Gelder ausgewiesen, die wir als Sicherheiten erhalten haben.

36 Rückstellungen

in Mio. €	Stand 01.01.2010	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Umbuchung	Versicherungsmath. Ergebnis	Stand 31.12.2010
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12,1	6,2	0,0	5,4	–8,1	9,6	12,8
Rückstellungen im Personalbereich	58,6	42,8	0,7	1,7	–14,8	0,0	2,0
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	6,8	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	5,7
Rückstellungen für sonstige Steuern	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
Übrige Rückstellungen	72,0	19,9	9,7	32,1	–1,2	0,0	73,3
Rückstellungen	**152,2**	**68,9**	**11,5**	**39,2**	**–24,1**	**9,6**	**96,5**

Die Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft umfassen Drohverlustrückstellungen in Verbindung mit Avalen, Akzepten und Kreditzusagen. Sie bilden einen Teil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (vgl. Note 23).

Die Rückstellungen für sonstige Steuern enthalten im Wesentlichen voraussichtliche Zahlungsverpflichtungen aus der Betriebsprüfung für Gewerbekapital-, Umsatz- und Vermögensteuer der Vorjahre.

Die übrigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Risiken im Immobiliengeschäft, mit Zinsrisiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen, aus IT-Verträgen sowie Kulanzrückstellungen.

Durch den Wegfall von Unsicherheiten waren bisherige Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 14,8 Mio. Euro sowie Übrige Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro in die sonstigen Verbindlichkeiten umzubuchen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in den Konzern sowie von dem Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft.

Dabei werden in allen Plänen Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenrente gewährt. Die Leistungshöhe richtet sich maßgeblich nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit sowie dem Grundgehalt des Mitarbeiters. Darüber hinaus hängt für einen Teil der Versorgungsansprüche die Leistungshöhe von der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Neben den allgemeinen Versorgungsplänen für alle Mitarbeiter wurden ausnahmsweise auch Einzelvereinbarungen getroffen. Darüber hinaus existieren zwei Alterskapitalien, die mit 6,0 % beziehungsweise 7,5 % verzinst werden.

Außerdem leisten einige Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. beziehungsweise an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. Der Aufwand für diese beitragsorientierten Zahlungen (Defined Contribution Plan) belief sich im Berichtsjahr auf 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro).

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir – neben aktuellen Sterbetafeln – folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2010	31.12.2009
Langfristiger Rechnungszinsfuß	5,0	5,5
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,5	2,5
Erwartete Rendite Planvermögen	**6,0**	**6,0**

Der Rechnungszinsfuß wurde im Berichtsjahr aufgrund des weiterhin rückläufigen Zinsniveaus bei festverzinslichen Anleihen auf 5,0 % gesenkt (Vorjahr: 5,5 %).

Die erwarteten Renditen für das Planvermögen wurden aufgrund der historischen durchschnittlichen Wertentwicklung der Fonds, in die das Planvermögen investiert ist, bestimmt. Diese Schätzungen werden für das Jahr 2011 beibehalten.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhaltet auch die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Jubiläumsregelungen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2010	2009
Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	**190,8**	**180,0**
Dienstzeitaufwand	6,8	5,0
Zinsaufwand	10,5	10,2
Gezahlte Pensionen	–11,4	–10,6
Transfer und Sonstiges	0,0	0,0
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	9,3	6,2
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	**206,0**	**190,8**

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgen regelmäßig Schätzungen von Parametern, welche naturgemäß durch Unsicherheiten gekennzeichnet sind. Bei einem Rückgang des langfristigen Rechnungszinsfußes auf 4,75 % würden sich die Pensionsverpflichtungen auf 213,0 Mio. Euro erhöhen. Ein Anstieg des langfristigen Rechnungszinsfußes auf 5,25 % hätte eine Reduzierung der Pensionsverpflichtungen auf 199,6 Mio. Euro zufolge.

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2010	2009	2008	2007	2006
Pensionsverpflichtungen, die nicht fondsfinanziert sind	**9,9**	**8,1**	**6,7**	**4,3**	**4,8**
Pensionsverpflichtungen, die fondsfinanziert sind					
Barwert der Pensionsverpflichtungen	196,1	182,7	173,3	172,6	192,4
Fair Value des Planvermögens	203,8	197,4	185,3	201,7	196,6
Saldo	**–7,7**	**–14,7**	**–12,0**	**–29,1**	**–4,2**
davon Planunterdeckung	2,8	4,0	4,5	2,8	5,6
davon Planüberdeckung	10,5	18,7	16,5	31,9	9,8
Gesamte Pensionsverpflichtungen	**12,8**	**12,1**	**11,2**	**7,1**	**10,4**
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste					
aus Planvermögen	–16,8	–16,6	–24,4	–1,1	0,4
aus Pensionsverpflichtungen	–26,9	–17,6	–11,4	–16,2	–39,0

Die Veränderung der Planüberdeckung wird im Rückstellungsspiegel in der Umbuchungsspalte ausgewiesen.

Die kumulierten erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Ergebnisse belaufen sich auf einen Verlust in Höhe von 29,8 Mio. Euro nach Steuern (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro). Die im Berichtsjahr neu entstandenen versicherungsmathematischen Verluste resultieren überwiegend aus der Verpflichtungsseite und sind auf das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen.

Entwicklung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2010	2009
Fair Value des Planvermögens zum 01.01.	**197,4**	**185,3**
Zuführungen/Entnahmen	–5,3	–6,8
Auflösungen	0,0	0,0
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	11,9	11,1
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	–0,2	7,8
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	**203,8**	**197,4**

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro). Eine Verringerung der geplanten Rendite des Planvermögens auf 5,75 % hätte eine Erhöhung des versicherungsmathematischen Ergebnisses um 0,5 Mio. Euro zufolge. Eine Erhöhung der geplanten Rendite auf 6,25 % würde zu einem Rückgang des versicherungsmathematischen Ergebnisses um 0,5 Mio. Euro führen.

Aufgliederung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2010	2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	89,3	114,3
Aktien	22,1	25,7
Discount-/Indexzertifikate	32,7	20,7
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	16,2	15,0
Investmentfonds	26,9	6,7
Geschlossener Immobilienfonds	4,0	4,0
Sonstige	12,6	11,0
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	**203,8**	**197,4**

37 Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	52,6	61,1
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	14,1	6,6
Insgesamt	**66,7**	**67,7**

Unter die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen fallen die Beträge für Ertragsteuern, die wir auf der Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften voraussichtlich zahlen werden, vermindert um die bereits geleisteten Steuervorauszahlungen. Weiterhin werden hier unsere Verpflichtungen für etwaige Ergebnisse aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen, die für Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Note 50).

Latente Steuererstattungsansprüche werden – wenn die Aufrechnungsvoraussetzungen vorliegen – wie im Vorjahr mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen saldiert.

Die latenten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen entfallen auf folgende Positionen:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
	Bilanzansatz		
Handelsbestand*	16,6	6,0	10,6
Anteilsbasierte Vergütungen	5,0	7,2	–2,2
Immaterielle Vermögenswerte	2,2	2,1	0,1
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
Derivate des Bankbuchs	–1,9	–0,7	–1,2
Gebäude	–0,9	–1,1	0,2
Risikovorsorge	–1,4	–2,0	0,6
Pensionen	–3,1	–2,4	–0,7
Finanzanlagen	–8,6	–8,3	–0,3
Rückstellungen	–11,1	–10,0	–1,1
Erfolgswirksam	**–3,2**	**–9,2**	**6,0**
Finanzinstrumente	32,1	26,8	5,3
Währungsumrechnung	–0,9	–0,1	–0,8
Pensionen	–13,9	–10,9	–3,0
Eigenkapitalwirksam	**17,3**	**15,8**	**1,5**
Latente Steuern	**14,1**	**6,6**	**7,5**
davon Ertragsteueransprüche	0,0	0,0	0,0
davon Ertragsteuerverpflichtungen	14,1	6,6	7,5

* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten

38 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	26,2	10,6
Rechnungsabgrenzungsposten	9,0	22,6
Zinsabgrenzungen auf		
Nachrangige Verbindlichkeiten	6,9	7,1
Genussrechtskapital	4,9	4,9
Sonstiges	167,1	50,1
Insgesamt	**214,1**	**95,3**

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie abzuführende Kapitalertragsteuern aus unserem Kundengeschäft. In den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus ergebnisabhängigen Bezügen.

39 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen)	278,4	284,4
Genussrechtskapital	100,0	100,0
Insgesamt	**378,4**	**384,4**

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 ist der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Mai 2011 einmalig oder mehrfach auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Genussrechte ohne Wandlungs- oder Optionsrecht im Gesamtnennbetrag von bis zu 250,0 Mio. Euro auszugeben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen an HSBC Trinkaus befriedigt worden sind. Untereinander sind alle Nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig. Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von HSBC Trinkaus bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag von 363,4 Mio. Euro (Vorjahr: 365,8 Mio. Euro) – vor Disagio- und Marktpflegeabzug – für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 a KWG herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2010 entfällt auf Nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 13,1 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Verzinsung und Rückzahlung der Nachrangigen Verbindlichkeiten

Verzinsung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2010	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2009
bis 5 %	100,2	100,2
über 5 % bis 8 %	153,2	159,2
Festsätze	253,4	259,4
Variable Sätze	25,0	25,0
Insgesamt	**278,4**	**284,4**

Rückzahlung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2010	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2009
Bis 1 Jahr	25,0	6,0
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	55,2	80,2
Über 5 Jahre	198,2	198,2
Insgesamt	**278,4**	**284,4**

40 Eigenkapital

Anfang Juli 2010 wurde die Kapitalerhöhung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden im Verhältnis 13:1 neue Aktien, also insgesamt 2.007.693 Stück, zum Preis von 75,00 Euro je Aktie ausgegeben. Auf das Gezeichnete Kapital entfallen 5,4 Mio. Euro. Damit beträgt das Gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2010 75,4 Mio. Euro (Vorjahr: 70,0 Mio. Euro); es ist in 28.107.693 (Vorjahr: 26.100.000) nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 29,6 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu 35,0 Mio. Euro durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2013 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Bewertungsreserve für Finanzinstrumente

Die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2010	2009
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	**108,6**	**47,5**
Abgänge (brutto)	0,7	2,7
Marktwertschwankungen (brutto)	20,9	54,3
Impairments (brutto)	0,4	23,9
Latente Steuern	–5,3	–19,8
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	**125,3**	**108,6**

Eigenkapital gemäß KWG

Das aufsichtsrechtliche Kapital einer Bank ist in die drei Bestandteile Kernkapital (Tier I-Kapital), Ergänzungskapital (Tier II-Kapital) und Drittrangmittel (Tier III-Kapital) aufgeteilt. Das Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich immaterieller Vermögenswerte (im Wesentlichen Software). Das Ergänzungskapital setzt sich im Wesentlichen aus Genussrechtskapital, langfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten und unrealisierten Gewinnen aus börsennotierten Wertpapieren zusammen.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften haben Institute ihre Adressrisiken, ihre Marktpreisrisiken sowie ihr operationelles Risiko zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Das Marktpreisrisiko resultiert aus dem Zins- und Aktienpreisrisiko des Handelsbuchs, dem Fremdwährungsrisiko, dem Rohwarenrisiko sowie den sonstigen Marktrisikopositionen. Adressrisiken dürfen nur mit Kern- und Ergänzungskapital, Marktpreisrisiken darüber hinaus auch mit Drittrangmitteln unterlegt werden. Die erforderliche Gesamtkapitalquote beträgt mindestens 8 %. Gleichzeitig müssen mindestens 4 % der Risikoaktiva mit Kernkapital unterlegt werden (Kernkapitalquote). Die Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelausstattung sind täglich zum Geschäftsschluss von den Instituten einzuhalten. Die Meldungen an die Bankenaufsicht erfolgen vierteljährlich. Die bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern nach Bilanzfeststellung stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2010	2009
Kernkapital (Tier I-Kapital)		
Konsolidiertes, bilanzielles Kernkapital	1.093	858
Immaterielle Vermögensgegenstände	–35	–41
Kernkapital gesamt	**1.058**	**817**
Ergänzungskapital (Tier II-Kapital)		
Nachrangige Verbindlichkeiten	261	263
Genussrechtskapital	100	100
Unrealisierte Gewinne aus börsennotierten Wertpapieren	36	47
Konsolidierung	–15	–15
Ergänzungskapital gesamt	**382**	**395**
Korrekturposten	–43	–52
Aufsichtsrechtliches Kapital ohne Drittrangmittel	**1.397**	**1.160**
Nutzbare Drittrangmittel (Tier III)	**0**	**0**
Aufsichtsrechtliches Kapital gesamt	**1.397**	**1.160**
Risikoaktiva	5.862	5.925
Marktrisikoäquivalent	1.063	800
Operationelle Risiken	1.188	1.125
Risikoposition	**8.113**	**7.850**
Kernkapitalquote* in %	**13,0**	**10,4**
Eigenkapitalquote in %	**17,2**	**14,8**

* vor Berücksichtigung des hälftigen Korrekturpostens

Das Kernkapital der Bank besteht ausschließlich aus Gezeichnetem Kapital sowie Kapital- und Gewinnrücklagen und wird damit den zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an hartes Kernkapital bereits heute gerecht.

Die weit überdurchschnittliche Kapitalausstattung ermöglicht es, den geplanten Wachstumskurs im Rahmen unseres erfolgreichen Geschäftsmodells fortzuführen.

Für die Steuerung der Bank ist die Verfügbarkeit von ausreichendem Eigenkapital von elementarer Bedeutung, um die Risiken des Bankgeschäfts adäquat abzudecken. Wir überschreiten bewusst die aufsichtsrechtlichen Vorgaben sehr deutlich, um einerseits für organisches Wachstum und Schwankungen im Geschäftsverlauf gewappnet zu sein und andererseits Spielraum für strategisch sinnvolle Akquisitionen zu haben. Insgesamt wollen wir eine Gesamtkennziffer von wenigstens 10,5 % beibehalten. Hierzu ergänzend verweisen wir auf die Kommentierung der Finanzlage im Konzernlagebericht.

Unsere aufsichtsrechtlich orientierte Eigenkapitalsteuerung wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt. Mit der Einführung von Basel II ist gerade die Risikomessung im Kreditgeschäft deutlich verbessert worden und nähert sich der ökonomischen Betrachtungsweise an, wenngleich die aufsichtsrechtliche und die ökonomische Betrachtungsweise noch immer nicht vollständig identisch sind. Primäres Ziel unserer Analysen zum ökonomischen Kapital ist die Identifizierung aller Risiken in unserem Geschäft und der verfügbaren Risikopuffer, verbunden mit der Fragestellung nach der Risikotragfähigkeit auch unter extremen Stress-Szenarien. Die theoretischen Methoden zur Risikoquantifizierung sind in den Risikokategorien unterschiedlich weit entwickelt und die statistischen Datenbasen besitzen unterschiedliche Qualität, sodass eine Aggregation aller Risiken nicht ganz unproblematisch ist. Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs haben wir im Jahr 2010 weiter verfeinert.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit der Bank unverändert gegeben und die Eigenkapitalausstattung angemessen ist.

HSBC Trinkaus erfüllt seine Pflicht zur Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (§ 319 Abs. 3 SolvV). Wir verweisen diesbezüglich auf die Veröffentlichungen der HSBC unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.com).

41 Anteile in Fremdbesitz

Bei den Anteilen in Fremdbesitz handelt es sich wie im Vorjahr um Anteile an einem geschlossenen Immobilienfonds, der im Konzernabschluss vollkonsolidiert wird.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

42 Zinsüberschuss

in Mio. €	2010	2009
Zinserträge	**198,5**	**235,1**
Aus Forderungen an Kreditinstitute	19,6	36,4
Geldmarktgeschäfte	15,7	30,9
Andere verzinsliche Forderungen	3,7	5,4
Reverse Repos	0,2	0,1
Aus Forderungen an Kunden	75,3	95,9
Geldmarktgeschäfte	14,5	21,6
Andere verzinsliche Forderungen	60,8	74,3
Aus Finanzanlagen	103,6	102,8
Zinserträge	100,4	99,4
Dividendenerträge	1,8	2,2
Beteiligungserträge	1,4	1,2
Zinsaufwendungen	**69,8**	**91,8**
Aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16,3	17,2
Geldmarktgeschäfte	8,9	12,3
Andere verzinsliche Einlagen	7,4	4,9
Aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	32,5	53,9
Geldmarktgeschäfte	7,4	23,3
Andere verzinsliche Einlagen	25,1	30,6
Aus Verbrieften Verbindlichkeiten	0,4	0,4
Aus Nachrangkapital	17,9	20,2
Sonstiges	2,7	0,1
Zinsüberschuss	**128,7**	**143,3**

Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus waren die Zinserträge und Zinsaufwendungen im Berichtsjahr rückläufig. Insgesamt belief sich das Zinsergebnis auf 128,7 Mio. Euro. Damit blieb es um 10,2 % unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 143,3 Mio. Euro. Im Berichtsjahr waren die Margen im Einlagengeschäft auf niedrigem Niveau nahezu konstant, während im Kreditgeschäft insbesondere in der ersten Jahreshälfte höhere Margen als im Vorjahr erzielt werden konnten. Demgegenüber waren die durchschnittlichen Volumina sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft rückläufig, auch wenn zum Bilanzstichtag sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden über dem Vorjahreswert lagen.

Darüber hinaus ergibt sich der Rückgang aus der Finanzierung eines geschlossenen Immobilienfonds, die im Berichtsjahr vollständig im Zinsaufwand erfasst wurde. Im Vorjahr wurden die entsprechenden Finanzierungsaufwendungen größtenteils noch kapitalisiert.

Einen erheblichen Teil unserer Liquidität investieren wir weiterhin in notenbankfähige Anleihen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ergebnis aus Finanzanlagen leicht verbessert werden.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) vereinnahmt.

43 Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen

Das Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus unserer Beteiligung an der SINO AG. Im Berichtsjahr wurde erstmalig die HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG, Düsseldorf, als Joint Venture (vgl. Note 1) at equity bilanziert.

44 ▸ Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio. €	2010	2009
Zuführungen	13,8	27,9
Auflösungen	7,0	5,5
Direktabschreibungen	1,4	0,0
Eingänge auf ausgebuchte Forderungen	0,5	0,0
Insgesamt	**7,7**	**22,4**

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft liegt im Berichtsjahr mit einem Aufwand in Höhe von 7,7 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 22,4 Mio. Euro. Dieses ist im Wesentlichen auf die verbesserte weltwirtschaftliche Lage zurückzuführen, von der insbesondere unsere exportorientierten Kunden profitieren.

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mussten wir für einzelne Engagements der Risikovorsorge im Berichtsjahr 13,8 Mio. Euro zuführen, konnten aber gleichzeitig für andere Engagements 4,5 Mio. Euro Wertberichtigungen auflösen. Demgegenüber steht eine Nettoauflösung bei der Wertberichtigung auf Portfoliobasis in Höhe von 2,5 Mio. Euro im Vergleich zu einer Nettozuführung in Höhe von 9,0 Mio. Euro im Vorjahr. Damit tragen wir dem verbesserten wirtschaftlichen Umfeld in unserem Kreditbuch Rechnung.

Wir halten unverändert an unserer konservativen Haltung mit strengen Bewertungsmaßstäben bei der Beurteilung von Ausfallrisiken fest.

45 ▸ Provisionsüberschuss

in Mio. €	2010	2009
Wertpapiergeschäft	257,3	236,7
Devisengeschäft und Derivate	58,4	51,6
Investment Banking	34,2	3,1
Auslandsgeschäft	13,6	12,5
Kreditgeschäft	11,5	8,8
Emissions- und Strukturierungsgeschäft	11,0	13,7
Zahlungsverkehr	6,6	6,6
Alternative Investments*	5,2	5,5
Sonstiges Provisionsgeschäft	6,2	7,7
Insgesamt	**404,0**	**346,2**

* Der Bereich Alternative Investments bietet unseren Kunden alternative Investmentprodukte wie etwa Hedge-Fonds, Private Equity oder Infrastrukturinvestments an, die auf eine nachhaltige und breit diversifizierte Basis abstellen.

Das Provisionsgeschäft bleibt mit einem Anteil von 60,5 % an den operativen Erträgen der maßgebliche Erfolgsfaktor der Bank (Vorjahr: 55,9 %). Mit einem Provisionsüberschuss in Höhe von 404,0 Mio. Euro (Vorjahr: 346,2 Mio. Euro) erzielten wir im Berichtsjahr ein Rekordergebnis in der Geschichte von HSBC Trinkaus. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir den Provisionsüberschuss deutlich um 57,8 Mio. Euro bzw. 16,7 % erhöhen. Maßgeblich für dieses erfreuliche Ergebnis sind insbesondere zwei Entwicklungen: Zum einen konnten wir das Wertpapiergeschäft, unseren zentralen Erfolgsfaktor im Provisionsgeschäft, nochmals deutlich steigern. Hier profitierten wir insbesondere von dem Anstieg der Nachfrage nach Asset Management-Produkten, während transaktionsabhängige Erlöse unter geringeren Stückzahlen litten. Zum anderen konnten wir im Investment Ban-

king durch die Begleitung von mehreren Kapitalmaßnahmen bei großen börsennotierten Unternehmen ein außerordentlich gutes Ergebnis erzielen. Im Auslands- und im Kreditgeschäft konnten wir das Ergebnis deutlich steigern, da wir im Firmenkundengeschäft unsere Marktanteile erfreulich ausweiten konnten. Darin zeigen sich auch schon die ersten Erfolge aus unserer beschleunigten Wachstumsstrategie, die den Ausbau des Firmenkundengeschäfts als besonderen Schwerpunkt hat. Dagegen war das außerordentlich gute Vorjahresergebnis im Emissions- und Strukturierungsgeschäft erwartungsgemäß nicht ganz wiederholbar, da die Kapitalmärkte insbesondere von Banken und Unternehmen für die Beschaffung von Fremdkapital im Berichtsjahr deutlich weniger in Anspruch genommen wurden.

Treuhandgeschäfte, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung abschließt, werden bilanziell nicht erfasst. Das Provisionsergebnis umfasst wie schon im Vorjahr nahezu keine Aufwendungen und Erträge aus Treuhandtätigkeiten.

46 ▸ Handelsergebnis

in Mio. €	2010	2009
Aktien und Aktien-/Indexderivate	68,1	63,9
Renten und Zinsderivate	47,9	46,2
Devisen	8,6	7,8
Derivate des Bankbuchs	–4,2	5,1
Insgesamt	**120,4**	**123,0**

Mit 120,4 Mio. Euro liegt das Handelsergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 123,0 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung unserer Derivate im Bankbuch. Dieser nicht dem operativen Geschäft zuzuordnende Bestandteil trug mit Bewertungsverlusten in Höhe von 4,2 Mio. Euro zum Handelsergebnis bei, während hier im Vorjahr noch Bewertungsgewinne in Höhe von 5,1 Mio. Euro zu verzeichnen waren.

In allen operativen Handelsbereichen konnten wir unsere Ergebnisse im Vergleich mit dem Vorjahr verbessern.

Beim Handel mit Aktien und Aktien-/Indexderivaten, unserer stärksten Ertragssäule im Handel, steigerten wir unser Ergebnis um 4,2 Mio. Euro auf nunmehr 68,1 Mio. Euro (Vorjahr: 63,9 Mio. Euro). Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf dem Handel mit Retail-Produkten. Insbesondere beim Handel mit Knockout-Produkten, aber auch im Geschäft mit Discount- und Bonuszertifikaten erzielten wir im Berichtsjahr ein überaus erfreuliches Ergebnis in einem weiterhin umkämpften Markt.

Das Ergebnis der Zinshandelsbereiche liegt mit 47,9 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 46,2 Mio. Euro. Der Trend aus den ersten drei Quartalen mit sinkenden Credit Spreads und einhergehenden Bewertungsgewinnen setzte sich in den letzten drei Monaten nicht fort. Vielmehr führten Spread-Ausweitungen u. a. aufgrund der Verschuldungen einzelner EU-Staaten zum Abschmelzen der Bewertungsgewinne. Im Geldhandel erzielten wir aufgrund unserer herausragenden Liquiditätsausstattung ein insgesamt gutes Ergebnis.

Das Devisengeschäft liegt mit 8,6 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 7,8 Mio. Euro.

47 ▸ Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2010	2009
Personalaufwand	259,1	237,9
Löhne und Gehälter	222,6	205,4
Soziale Abgaben	26,0	21,9
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10,5	10,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	159,8	137,4
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und auf Immaterielle Vermögenswerte	20,4	25,5
Insgesamt	**439,3**	**400,8**

Der Verwaltungsaufwand stieg im Berichtsjahr um 38,5 Mio. Euro beziehungsweise 9,6 % auf nunmehr 439,3 Mio. Euro (Vorjahr: 400,8 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist zum einen auf die mit unserer Wachstumsstrategie verbundene erhöhte Mitarbeiterzahl zurückzuführen, welche die Basis zur Gewinnung weiterer Marktanteile und Erweiterung unserer Erlösbasis schafft. Darüber hinaus stieg infolge des im Vergleich mit dem Vorjahr deutlich verbesserten Ergebnisses die erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Der Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen ist unter anderem den Aufwendungen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe geschuldet, die wir bewusst in Kauf nehmen, da wir so den nachhaltigen Erfolg unserer Wachstumsstrategie sichern. In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Aufwendungen aus Miet-, Pacht- und Leasingzahlungen in Höhe von 31,8 Mio. Euro (Vorjahr: 24,3 Mio. Euro) enthalten. Darin spiegeln sich die erhöhten Mitarbeiterzahlen sowie die ganzjährig genutzten neuen Räumlichkeiten in Luxemburg wider. Darüber hinaus stiegen im Berichtsjahr auch die Umlagen im HSBC-Verbund, da wir vermehrt Dienstleistungen aus der HSBC-Gruppe in Anspruch genommen haben.

Die niedrigeren Abschreibungen resultieren aus den im Vorjahr vorgenommenen Impairments auf Goodwill und für nicht mehr benötigte Software-Komponenten.

Die Aufgliederung der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2010	2009
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	5,4	4,1
davon laufender Dienstzeitaufwand	6,8	5,0
davon Zinsaufwand	10,5	10,2
davon erwartete Erträge aus dem Planvermögen	–11,9	–11,1
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	4,8	4,8
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	0,3	1,7
Insgesamt	**10,5**	**10,6**

48 ▸ Ergebnis aus Finanzanlagen

Beim Ergebnis aus Finanzanlagen ist im Berichtsjahr ein Verlust in Höhe von 0,6 Mio. Euro gegenüber einem Verlust in Höhe von 24,0 Mio. Euro im Vorjahr zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der erforderlichen Impairments zurückzuführen. Per Saldo ergeben sich daraus Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 23,9 Mio. Euro). Hierin spiegeln sich die nachlassenden Verspannungen an den Kapitalmärkten und die Bereinigung unseres Portfolios wider.

Aus den Verkäufen von zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen haben wir per Saldo einen Verlust in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: –1,0 Mio. Euro) realisiert. Das Exposure der Bank gegenüber den Europeripheriestaaten ist sehr limitiert und die Kurswertentwicklung der vorhandenen Bestände in der Fair Value-Bewertung für Finanzanlagen abgebildet. Außerdem haben wir Gewinne in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: –1,7 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung unserer Mitarbeiter nach IFRS 2 ausgewiesen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, wie sich das Veräußerungsergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen aus der Wertentwicklung der Vorjahre beziehungsweise des Berichtsjahres zusammensetzt:

in Mio. €	2010	2009
Gewinn-/Verlustrechnung		
Veräußerungsergebnis	–0,7	–2,7
Ertragsteuern	1,3	0,9
Nettoveräußerungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	**0,6**	**–1,8**
Entwicklung der Bruttobewertungsreserve für Finanzinstrumente		
Veränderung durch Veräußerung (Ausbuchungen)	0,7	2,7
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	2,3	–1,7
davon Wertschwankungen Vorjahre	–1,6	4,4
Entwicklung der korrespondierenden Ertragsteuern		
Veränderung durch Veräußerung (Ausbuchungen)	–1,3	–0,9
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	1,5	0,5
davon Wertschwankungen Vorjahre	–2,8	–1,4

Die folgende Tabelle zeigt, wie die Impairments beziehungsweise Wertaufholungen auf Finanzanlagen auf die Wertentwicklungen in Vorjahren beziehungsweise das Jahr des Impairments/der Wertaufholung zurückzuführen sind:

in Mio. €	2010	2009
Gewinn-/Verlustrechnung		
Impairments/Wertaufholungen auf Finanzinstrumente	–0,4	–23,9
Entwicklung der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente		
Veränderung durch Impairments/Wertaufholungen	0,4	23,9
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	–0,9	17,0
davon Wertschwankungen Vorjahre	1,3	6,9
Entwicklung der korrespondierenden Ertragsteuern		
Veränderung durch Impairments/Wertaufholungen	–0,1	–4,1
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	0,3	–2,9
davon Wertschwankungen Vorjahre	–0,4	–1,2

49 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	2010	2009
Sonstige betriebliche Erträge	26,6	20,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,0	8,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	**9,6**	**11,6**
Übrige Erträge	0,7	2,4
Übrige Aufwendungen	6,2	16,2
Übriges Ergebnis	**–5,5**	**–13,8**
Sonstiges Ergebnis	**4,1**	**–2,2**

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) Mieterträge sowie 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen. Demgegenüber stehen Sonstige betriebliche Aufwendungen, die überwiegend auf Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) und Aufwendungen aus Vermietung in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) beruhen.

Zudem berücksichtigt das Sonstige betriebliche Ergebnis das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, welches sich im Berichtsjahr auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: – 0,1 Mio. Euro) beläuft (vgl. Notes 6 sowie 59).

Die Übrigen Erträge resultieren vor allem aus einer Wertaufholung in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: Impairments in Höhe von 0,3 Mio. Euro) auf Grundstücke und Gebäude. Diese Wertaufholung erfolgt auf der Basis des jährlichen von einem externen Sachverständigen zum jeweiligen Bilanzstichtag erstellten Wertgutachtens und trägt der veränderten wirtschaftlichen Bewertung einer Immobilie Rechnung. Für Zwecke der Segmentberichterstattung werden Impairments bzw. Wertaufholungen auf Grundstücke und Gebäude den Zentralen Bereichen zugeordnet (vgl. Note 54).

Die Übrigen Aufwendungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung im Zusammenhang mit einem geschlossenen Immobilienfonds in Höhe von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro).

50 Ertragsteuern

in Mio. €	2010	2009
Laufende Steuern	64,6	67,0
darunter periodenfremd	–0,5	0,2
Latente Steuern aus der Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	6,8	–12,5
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	–0,8	0,0
Insgesamt	**70,6**	**54,5**

Der effektive Körperschaftsteuersatz beträgt in Deutschland wie im Vorjahr 15,8 %. Unter Berücksichtigung des Steuersatzes für Gewerbesteuer ergibt sich ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,4 % (Vorjahr: ca. 32,0 %). Die Senkung des kombinierten Ertragsteuersatzes von 32,0 % auf 31,4 % ist auf die Reduzierung von Gewerbesteuer-Hebesätzen einzelner Gemeinden in 2010 zurückzuführen. Der kombinierte Ertragsteuersatz wird zur Ermittlung der latenten Steuern herangezogen. Der leichte Anstieg des Steuersatzes in Luxemburg hatte keine wesentlichen Auswirkungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis dar:

in Mio. €	2010	2009
Jahresüberschuss vor Steuern	210,0	163,7
Ertragsteuersatz (%)	31,4	32,0
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	65,9	52,4
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	–0,5	–1,6
Effekt aus nicht genutzten Verlustvorträgen	0,0	0,5
Steuern für Vorjahre	–0,5	0,2
Nicht abzugsfähige Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen	1,4	1,6
Körperschaftsteuerliche Modifikationen	2,0	0,0
Gewerbesteuerliche Modifikationen	2,0	0,9
Übrige	0,3	0,5
Ausgewiesene Ertragsteuern	**70,6**	**54,5**

51 ▸ Betriebsergebnisrechnung

in Mio. €	2010	2009	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinserträge	198,5	235,1	–36,6	–15,6
Zinsaufwendungen	69,8	91,8	–22,0	–24,0
Zinsüberschuss	128,7	143,3	–14,6	–10,2
Risikovorsorge Kreditgeschäft	7,7	22,4	–14,7	–65,6
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	121,0	120,9	0,1	0,1
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	0,4	0,6	–0,2	–33,3
Provisionserträge	683,9	575,1	108,8	18,9
Provisionsaufwendungen	279,9	228,9	51,0	22,3
Provisionsüberschuss	404,0	346,2	57,8	16,7
Operatives Handelsergebnis	124,6	117,9	6,7	5,7
Personalaufwand	259,1	237,9	21,2	8,9
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	180,2	162,9	17,3	10,6
Verwaltungsaufwand	439,3	400,8	38,5	9,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9,6	11,6	–2,0	–17,2
Betriebsergebnis	**220,3**	**196,4**	**23,9**	**12,2**
Ergebnis aus Finanzanlagen	–0,6	–24,0	23,4	–97,5
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	–4,2	5,1	–9,3	> 100
Übriges Ergebnis	–5,5	–13,8	8,3	–60,1
Jahresüberschuss vor Steuern	**210,0**	**163,7**	**46,3**	**28,3**
Ertragsteuern	70,6	54,5	16,1	29,5
Jahresüberschuss nach Steuern	**139,4**	**109,2**	**30,2**	**27,7**

In das Betriebsergebnis sind aus der Position Sonstiges Ergebnis (vgl. Note 49) jeweils die betrieblichen Erträge und Aufwendungen eingerechnet worden. Das operative Handelsergebnis besteht aus dem Handelsergebnis unserer Handelstische ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus Derivaten des Bankbuchs. Die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Geschäftsbereiche ist in der Note 54 Geschäftssegmente dargestellt.

52 ▸ Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Die folgende Übersicht beinhaltet zum einen die Nettogewinne beziehungsweise Nettoverluste für jede Bewertungskategorie von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39. Bei den Nettogewinnen/Nettoverlusten handelt es sich um eine saldierte Ergebnisgröße, die sich aus erfolgswirksamen Marktwertänderungen, Abgängen von Finanzinstrumenten, Wertminderungen sowie gegebenenfalls Fremdwährungseinflüssen zusammensetzt. Zum anderen sind ihr die Zinserträge/-aufwendungen sowie die Provisionserträge/-aufwendungen für jede Bewertungskategorie zu entnehmen.

Bewertungskategorie 31.12.2010 in Mio. €	Loans and Receivables	Sonstige Finanz-instru-mente	Held for Trading	Derivate in Sicherungs-bezie-hungen	Available for Sale-Bestand	Sonstige finanzielle Verbind-lichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis								
Zinserträge	92,3	2,6			103,6			198,5
Zinsaufwendungen						–67,1	–2,7	–69,8
Provisionsergebnis								
Provisionserträge	11,7		5,9				666,3	683,9
Provisionsaufwendungen	–0,2		–1,8				–277,9	–279,9
Handelsergebnis			120,4					120,4
Ergebnis aus Finanzanlagen					–0,2			–0,2
Sonstiges Ergebnis				–1,7	1,9		3,9	4,1
Impairments								
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–8,8						1,1	–7,7
Ergebnis aus Finanzanlagen					–0,4			–0,4
Insgesamt	**95,0**	**2,6**	**124,5**	**–1,7**	**104,9**	**–67,1**	**390,7**	**648,9**

Bewertungskategorie 31.12.2009 in Mio. €	Loans and Receivables	Sonstige Finanz-instru-mente	Held for Trading	Derivate in Sicherungs-bezie-hungen	Available for Sale-Bestand	Sonstige finanzielle Verbind-lichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis								
Zinserträge	128,9	3,4			102,8			235,1
Zinsaufwendungen						–91,8		–91,8
Provisionsergebnis								
Provisionserträge	9,1						566,0	575,1
Provisionsaufwendungen	–0,3						–228,6	–228,9
Handelsergebnis			123,0					123,0
Ergebnis aus Finanzanlagen					15,5			15,5
Sonstiges Ergebnis				–0,7	0,6		–2,1	–2,2
Impairments								
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–18,6						–3,8	–22,4
Ergebnis aus Finanzanlagen					–39,5			–39,5
Insgesamt	**119,1**	**3,4**	**123,0**	**–0,7**	**79,4**	**–91,8**	**331,5**	**563,9**

Sonstige Angaben

53 Angaben zur Kapitalflussrechnung

IAS 7 (Cashflow Statements) fordert als branchenübergreifende Vorschrift, eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden. Die Zuordnung von Zahlungsströmen zur operativen Geschäftstätigkeit erfolgt entsprechend der Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Dieses setzt sich zusammen aus der Summe des Zins- und Provisionsüberschusses, des at equity-Ergebnisses, dem operativen Handelsergebnis und dem Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge abzüglich des Verwaltungsaufwands sowie der Risikovorsorge.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)" enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: die Nettoveränderung zu den latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen.

Zahlungsmittel
Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 336,0 Mio. Euro (Vorjahr: 177,0 Mio. Euro) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Zahlungsmittel bestehen nahezu ausschließlich in Euro. Wesentliche Bewertungseffekte aus Wechselkursänderungen waren nicht zu berücksichtigen.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit
Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 139,4 Mio. Euro (Vorjahr: 109,2 Mio. Euro) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme ausgewiesene Bruttocashflow von 43,6 Mio. Euro (Vorjahr: 101,7 Mio. Euro) zeigt den betrieblichen Ausgabenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit
Für den Erwerb von Sachanlagevermögen wurden 15,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2010 aufgewendet (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro). Aus Verkäufen von Sachanlagevermögensgegenständen flossen dem Konzern 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich aus dem Kauf und Verkauf von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter ein Zahlungsausgang von netto 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: Zahlungsausgang 0,9 Mio. Euro).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
Als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Berichtsjahr 65,3 Mio. Euro Dividende für das Geschäftsjahr 2010 gezahlt (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro). Aus endfälligem Nachrangkapital ergaben sich Abflüsse in Höhe von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 74,3 Mio. Euro). Der Mittelzufluss aus der im Sommer dieses Jahres durchgeführten Kapitalerhöhung betrug 150,6 Mio. Euro.

54 Geschäftssegmente

Die nach IFRS 8 erstellte Segmentberichterstattung von HSBC Trinkaus liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung des Konzerns differenzierter beurteilen zu können.

Die Basis der Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus-Konzerns bildet die Ergebnisbeitragsrechnung als ein wesentlicher Bestandteil des Management-Informationssystems (MIS). Das MIS fungiert als eines der zentralen Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bildet die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus-Konzerns nach Unternehmensbereichen ab.

Die Segmentberichterstattung umfasst daher die nachfolgend dargestellten, im Wesentlichen auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichteten Geschäftsfelder:

Vermögende Privatkunden
Das Geschäftsfeld Vermögende Privatkunden bietet den Kunden von HSBC Trinkaus die umfassende Betreuung und Verwaltung größerer privater Vermögen. Dies beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung, die Immobilienberatung sowie Family Office-Dienstleistungen. Die Dienstleistungen werden im Stammhaus, in den Niederlassungen und bei unserer Tochtergesellschaft in Luxemburg angeboten.

Firmenkunden
Im Geschäftsfeld Firmenkunden offeriert HSBC Trinkaus großen und mittleren Unternehmen eine am jeweiligen Bedarf ausgerichtete umfassende Palette qualifizierter Dienstleistungen. Hierbei handelt es sich um die Basisdienstleistungen der verschiedenen Kredit- und Einlageprodukte sowie den umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management, PCM). Hinzu treten anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement, Auslandsgeschäft, Wertpapiergeschäft, Portfoliomanagement sowie Investment Banking.

Institutionelle Kunden
HSBC Trinkaus bietet im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden, also Kapitalsammelstellen mit hohem Anlagebedarf wie Versicherungen, Pensionsfonds und Investmentgesellschaften sowie auch Banken, die gesamte Bandbreite der klassischen und modernen Anlage- und Refinanzierungsinstrumente sowie auf den einzelnen Kunden zugeschnittene individuelle Lösungen zum Beispiel für die Wertsicherung großer Anlageportfolien.

Handel
Unter Handel fallen die Transaktionen der Handelsbereiche in Wertpapieren, Finanzinstrumenten, Devisen und Derivaten von HSBC Trinkaus, welche die Bank auf eigene Rechnung und im eigenen Namen vornimmt. Beim Handel tritt somit die Bank selbst als Marktteilnehmer auf, nimmt Market Maker-Funktionen wahr und versucht, zusätzliche Ergebnisbeiträge dadurch zu erwirtschaften, dass sie gezielt Handelspositionen eingeht.

Zentrale Bereiche
Die Zentralen Bereiche enthalten neben Overhead-Kosten, die den Geschäftsfeldern nicht eindeutig zugerechnet werden können, die Ergebnisbeiträge ausgewählter strategischer Aktiv- und Passivpositionen, die nicht direkt einzelnen Geschäftsfeldern zugeordnet sind, sowie die Ergebnisse des Asset Liability Management. Wie schon im Vorjahr werden in diesem Segment auch die Ergebnisbeiträge ausgewiesen, die aus der Abwicklung von Wertpapiergeschäften für Finanzdienstleister erzielt wurden.

Segmenterträge sind in Zins-, Provisions- und Handelsergebnis unterteilt. Die Differenz zwischen den im wirtschaftlichen Konzernergebnis enthaltenen, standardisierten Risikokosten (bonitätsabhängige Zuschlagsätze auf Inanspruchnahmen sowie nicht ausgenutzte Limite) und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Risikokosten ist in der Spalte Konsolidierung/Überleitung aufgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird den Bereichen zugeordnet, soweit dies verursachungsgerecht möglich ist. Unverteilte Overhead-Kosten sind im Segment Zentrale Bereiche erfasst.

Die Segmentierung nach operativen Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2010 und 2009 wie folgt dar:

in Mio. €		Vermögende Privatkunden	Firmenkunden	Institutionelle Kunden	Handel	Zentrale Bereiche	Wirtschaftliches Konzernergebnis	Konsolidierung/ Überleitung	Insgesamt
Zinsüberschuss	2010	11,0	50,7	2,5	3,8	60,7	128,7	0,0	128,7
	2009	14,4	44,8	1,9	10,6	71,6	143,3	0,0	143,3
Risikovorsorge	2010	1,1	10,6	1,5	0,1	0,1	13,4	–5,7	7,7
	2009	1,8	8,7	1,3	0,2	0,7	12,7	9,7	22,4
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	2010	9,9	40,1	1,0	3,7	60,6	115,3	5,7	121,0
	2009	12,6	36,1	0,6	10,4	70,9	130,6	–9,7	120,9
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,4
	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,6
Provisionsüberschuss	2010	94,4	107,4	173,8	5,3	23,1	404,0	0,0	404,0
	2009	83,1	92,4	146,1	2,5	22,1	346,2	0,0	346,2
Operatives Handelsergebnis	2010	0,0	–0,3	5,5	93,5	25,9	124,6	0,0	124,6
	2009	0,0	–0,2	11,0	105,4	1,7	117,9	0,0	117,9
Erträge nach Risikovorsorge	2010	104,3	147,2	180,3	102,5	110,0	644,3	5,7	650,1
	2009	95,7	128,3	157,7	118,3	95,3	595,3	–9,7	585,6
Verwaltungsaufwand	2010	74,6	85,6	108,0	52,7	118,4	439,3	0,0	439,3
	2009	64,4	74,3	90,6	52,6	118,9	400,8	0,0	400,8
davon Abschreibung und Amortisation	2010	1,7	1,2	0,9	0,5	16,1	20,4	0,0	20,4
	2009	1,5	1,1	0,6	0,6	21,7	25,5	0,0	25,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	9,6	9,6	0,0	9,6
	2009	–2,2	0,0	0,0	0,0	13,8	11,6	0,0	11,6
Betriebsergebnis	**2010**	**29,7**	**61,6**	**72,3**	**49,8**	**1,2**	**214,6**	**5,7**	**220,3**
	2009	**29,1**	**54,0**	**67,1**	**65,7**	**–9,8**	**206,1**	**–9,7**	**196,4**
Ergebnis aus Finanzanlagen	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,6	–0,6	0,0	–0,6
	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	–24,0	–24,0	0,0	–24,0
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	–4,2	–4,2	0,0	–4,2
	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	5,1	0,0	5,1
Übriges Ergebnis	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	–5,5	–5,5	0,0	–5,5
	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	–13,8	–13,8	0,0	–13,8
Jahresüberschuss vor Steuern	**2010**	**29,7**	**61,6**	**72,3**	**49,8**	**–9,1**	**204,3**	**5,7**	**210,0**
	2009	**29,1**	**54,0**	**67,1**	**65,7**	**–42,5**	**173,4**	**–9,7**	**163,7**
Steueraufwand	2010	9,2	19,3	22,8	15,5	3,8	70,6	0,0	70,6
	2009	9,1	17,3	21,5	21,0	–14,4	54,5	0,0	54,5
Jahresüberschuss nach Steuern	**2010**	**20,5**	**42,3**	**49,5**	**34,3**	**–12,9**	**133,7**	**5,7**	**139,4**
	2009	**20,0**	**36,7**	**45,6**	**44,7**	**–28,1**	**118,9**	**–9,7**	**109,2**
Veränderung zum Vorjahr in %		**2,5**	**15,3**	**8,6**	**–23,3**	**–54,1**	**12,4**	**>100,0**	**27,7**

Das ausgewogene Geschäftsmodell der Bank wird im Berichtsjahr 2010 durch gestiegene Beiträge aller Kundensegmente zum Betriebsergebnis der Bank erneut bestätigt. Das Ergebnis spiegelt die Stärken des Kundengeschäfts von HSBC Trinkaus vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheiten an den Finanzmärkten wider, die aus der hohen Verschuldung einzelner Euromitgliedsstaaten resultieren. Allerdings führte das niedrige Zinsniveau im Euroraum dazu, dass der Handel sein außerordentlich hohes Vorjahresergebnis als einziger Bereich nicht wiederholen konnte. Die Bewertungs- und Realisierungsergebnisse der Finanzanlagen der Bank sowie die Risikovorsorge, die in den Zentralen Bereichen ausgewiesen werden, haben sich infolge der Abschwächung der Finanzmarktkrise im Vergleich zum Vorjahr günstiger entwickelt.

Besonders erfolgreich agierte das Segment Firmenkunden, das die größte prozentuale Ergebnissteigerung aller operativen Segmente der Bank aufweist. Marktbedingte Erlösrückgänge im provisionsdominierten Fixed Income-Geschäft wurden durch hohe Provisionsergebnisse im Auslandsgeschäft und aus der Teilnahme an Kapitalerhöhungen an führender Position überkompensiert. Daneben trugen Erlössteigerungen im Asset Management und margenbedingt ausgeweitete Zinserlöse im Kreditgeschäft zum guten Ergebnis im Firmenkundengeschäft bei.

Das Segment der Institutionellen Kunden erwirtschaftete den höchsten Ergebnisbeitrag in der Bank. Insbesondere hohe Erlöse im Investment Banking und Aktiengeschäft aus der Platzierung von Kapitalerhöhungen konnten das Ergebnis erneut steigern und somit leicht rückläufige Provisions- und Handelsergebnisse aus dem Fixed Income-Geschäft ausgleichen. Dabei profitierte vor allem der Vertrieb strukturierter Anlagen von der zunehmenden Produktvielfalt, die sich aus der intensiven Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe ergibt.

Das Geschäft mit Vermögenden Privatkunden profitierte von der positiven Marktentwicklung an den Börsen und trug mit seinen gestiegenen Erlösen aus dem Asset Management- und dem Wertpapiergeschäft nach dem schwierigen Vorjahr zum Ergebniszuwachs der Gesamtbank bei.

Dem Handel gelang es dagegen nicht, seine außergewöhnlichen Vorjahresergebnisse zu wiederholen, die überwiegend auf sehr hohe Treasury-Erlöse aufgrund günstiger Rahmenbedingungen an den Geldmärkten zurückzuführen waren. Die Zunahme der Ergebnisse im hauptsächlich kundengetriebenen Aktien- und Derivatehandel reichten nicht aus, die rückläufigen Treasury-Ergebnisse im Geld- und Devisenhandel auszugleichen.

Der Anstieg des Verwaltungsaufwands in den vier Marktsegmenten der Bank ergibt sich aus dem Expansionskurs zur Steigerung der Wettbewerbsposition der Bank, der auch die Zunahme der Mitarbeiteranzahl um 7% auf 2.440 im Gesamtkonzern erklärt. In den Zentralen Bereichen sind zum einen ständig steigende regulatorische Kosten zu verzeichnen, zum anderen wurden höhere Kosten in die anderen Segmente allokiert.

		Vermögende Privatkunden	Firmenkunden	Institutionelle Kunden	Handel	Zentrale Bereiche	Insgesamt	Überleitung	Stichtag
Aufwand-Ertrag-Relation in %	2010	70,8	54,2	59,4	51,4	0,0	66,9	0,0	66,9
	2009	67,6	54,2	57,0	44,4	0,0	68,3	0,0	68,3
Vermögen* in Mio. €	2010	535,0	1.660,0	2.268,0	5.710,7	9.657,6	19.831,3	–1.247,3	18.584,0
	2009	613,0	2.018,0	2.083,5	8.059,3	7.988,7	20.762,5	–2.033,9	18.728,6
Schulden* in Mio. €	2010	3.259,0	3.773,0	1.515,1	2.920,6	5.467,0	16.934,7	–396,2	16.538,5
	2009	3.410,0	4.256,0	1.657,3	2.949,4	7.394,4	19.667,1	–2.700,7	16.966,4
Anrechnungspflichtige Positionen* in Mio. €	2010	518,5	2.821,8	922,7	785,9	2.782,5	7.831,4	281,6	8.113,0
	2009	501,4	2.850,8	740,5	693,2	3.344,3	8.130,2	–280,2	7.850,0
Zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital* in Mio. €	2010	146,9	377,2	187,3	173,6	187,0	1.072,0	217,7	1.289,7
	2009	140,1	328,1	159,2	155,5	167,1	950,0	112,5	1.062,5
Mitarbeiter	2010	239	217	246	99	1.639	2.440	0	2.440
	2009	229	205	223	91	1.532	2.280	0	2.280
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	2010	20,2	16,3	38,6	28,7	0,0	19,6	0,0	0,0
	2009	20,8	16,5	42,1	42,3	0,0	17,1	0,0	0,0

* Jahresdurchschnitt

Die Positionen Vermögen, Schulden und anrechnungspflichtige Positionen basieren auf Durchschnittswerten des Management-Informationssystems der Bank. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) ist das Maß der Kosteneffizienz der Segmente und gibt die Relation des Verwaltungsaufwands zu den Erträgen vor Risikovorsorge an. Diese Kennziffer hat sich in den Kundensegmenten im Vorjahresvergleich leicht erhöht, was auf den erforderlichen Kostenvorlauf im Rahmen der begonnenen Wachstumsstrategie zurückzuführen ist. Obwohl die Kosten konstant gehalten werden konnten, weist die Aufwand-Ertrag-Relation im Bereich des Handels eine Verschlechterung auf, da sich die Erlöse aufgrund der im Vorjahr gegebenen Sondersituation des Bereichs Treasury deutlich rückläufig entwickelt haben. Die Aufwand-Ertrag-Relation im Konzern hat sich auf 66,9 % verbessert. Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist, sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den unter Risikogesichtspunkten anrechnungspflichtigen Positionen abhängt. Die Zuordnung von Aktiva, Passiva, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der Zuordnung der Kunden zu den Segmenten gemäß Management-Informationssystem.

Die größte Zunahme der anrechnungspflichtigen Positionen ist in den Segmenten Institutionelle Kunden und Handel zu berichten, während die Risk Assets im Firmenkundengeschäft und dem Geschäft mit vermögenden Privatkunden nahezu konstant blieben. Die höhere Zuordnung des in allen Segmenten gebundenen Eigenkapitals resultiert hauptsächlich aus der im Sommer 2010 erfolgten Eigenkapitalerhöhung um 150 Mio. Euro, die für das Geschäftsmodell der Bank dauerhafte Expansionsmöglichkeiten eröffnet hat.

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens:

in Mio. €		Deutschland	Luxemburg	Restliche	Insgesamt
Jahresüberschuss vor Steuern	2010	193,9	15,0	1,1	210,0
	2009	135,4	26,4	1,9	163,7

Das langfristige Segmentvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 280,0 Mio. Euro (Vorjahr: 256,2 Mio. Euro). Diese sind in Höhe von 271,7 Mio. Euro (Vorjahr: 247,8 Mio. Euro) der Region Deutschland und in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) der Region Luxemburg zugeordnet.

55 Bewertungsklassen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsklassen, die jeder Bilanzpositon zugrunde gelegt sind:

Aktiva per 31.12.2010 in Mio. €					
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum Fair Value		Summe
Bewertungskategorie	Loans and Receivables	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Held for Trading	Available for Sale-Bestand	
Barreserve		336,1			336,1
Forderungen an Kreditinstitute*	1.402,9				1.402,9
Forderungen an Kunden*	3.040,5				3.040,5
Handelsaktiva			10.130,6		10.130,6
Finanzanlagen		51,7		3.254,2	3.305,9
Sonstige Finanzinstrumente	14,1	4,3			18,4
Summe Finanzinstrumente	**4.457,5**	**392,1**	**10.130,6**	**3.254,2**	**18.234,4**
Sonstige Aktiva, die nicht unter IAS 39 fallen					349,6
Bilanzsumme					**18.584,0**

Passiva per 31.12.2010 in Mio. €			
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Held for Trading	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4		1.180,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	10.148,0		10.148,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0		10,0
Handelspassiva		5.200,1	5.200,1
Nachrangkapital	378,4		378,4
Sonstige Finanzinstrumente	102,2		102,2
Summe Finanzinstrumente	**11.819,0**	**5.200,1**	**17.019,1**
Sonstige Passiva, die nicht unter IAS 39 fallen			275,1
Eigenkapital			1.289,7
Anteile im Fremdbesitz			0,1
Bilanzsumme	**378,4**		**18.584,0**

* Der Ausweis der Risikovorsorge für Forderungen erfolgt durch Abzug direkt bei den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise bei den Forderungen an Kunden.
** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der internen Refinanzierung unserer Handelsbereiche.

Aktiva per 31.12.2009 in Mio. €					
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum Fair Value		Summe
Bewertungskategorie	Loans and Receivables	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Held for Trading	Available for Sale-Bestand	
Barreserve		177,0			177,0
Forderungen an Kreditinstitute*	2.429,4				2.429,4
Forderungen an Kunden*	2.644,6				2.644,6
Handelsaktiva			10.005,7		10.005,7
Finanzanlagen		53,1		3.073,0	3.126,1
Sonstige Finanzinstrumente	14,9	2,3			17,2
Summe Finanzinstrumente	**5.088,9**	**232,4**	**10.005,7**	**3.073,0**	**18.400,0**
Sonstige Aktiva, die nicht unter IAS 39 fallen					328,6
Bilanzsumme					**18.728,6**

Passiva per 31.12.2009 in Mio. €			
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Held for Trading	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.697,6		2.697,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	9.062,1		9.062,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0		10,0
Handelspassiva		5.196,7	5.196,7
Nachrangkapital	384,4		384,4
Sonstige Finanzinstrumente	55,0		55,0
Summe Finanzinstrumente	**12.209,1**	**5.196,7**	**17.405,8**
Sonstige Passiva, die nicht unter IAS 39 fallen			260,2
Eigenkapital			1.062,5
Anteile im Fremdbesitz			0,1
Bilanzsumme			**18.728,6**

* Der Ausweis der Risikovorsorge für Forderungen erfolgt durch Abzug direkt bei den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise bei den Forderungen an Kunden.
** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der internen Refinanzierung unserer Handelsbereiche.

56 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value eines Finanzinstruments ist derjenige Betrag, zu dem zwischen hinreichend informierten, vertragswilligen und unabhängigen Parteien ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit gehandelt werden könnte. Zur Bewertung verweisen wir auf Note 5.

In der Bilanz sind Handelsaktiva und -passiva sowie Finanzanlagen zum Fair Value ausgewiesen, das heißt, der Buchwert entspricht dem Fair Value. Die Barreserve, Interbankengelder, Buchforderungen an Kunden und Kundeneinlagen sind von der Bewertung ausgenommen. Aufgrund der kurzen Laufzeit für diese Geschäfte ist der Unterschied zwischen Fair Value und Buchwert unwesentlich. Für andere Bilanzpositionen ergeben sich folgende Unterschiede zwischen Fair Value und ausgewiesenen Buchwerten:

in Mio. €	31.12.2010		31.12.2009	
Aktiva	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Sonstige Finanzinstrumente	18,4	18,4	17,2	17,2

in Mio. €	31.12.2010		31.12.2009	
Passiva	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aus der Bewertung langfristig aufgenommener Schuldscheindarlehen)	1.180,4	1.180,4	2.697,6	2.697,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (aus der Bewertung langfristig aufgenommener Schuldscheindarlehen)	10.148,0	10.170,5	9.062,1	9.094,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	9,5	10,0	9,7
Nachrangkapital	378,4	401,1	384,4	399,4
Sonstige Finanzinstrumente	102,2	102,2	55,0	55,0

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die ein Fair Value nicht verlässlich bestimmbar ist. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Anteile an Personengesellschaften oder nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, für die kein aktiver Markt besteht. Die Bewertung erfolgt daher zu den Anschaffungskosten.

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
	Buchwert	Buchwert
Anteile an Personengesellschaften	15,9	17,0
Anteile an – nicht börsennotierten – Kapitalgesellschaften	35,8	36,1
Insgesamt	**51,7**	**53,1**

Im Berichtsjahr sind Anteile an einer Gesellschaft, für die kein aktiver Markt besteht, in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) veräußert worden; Veräußerungen von weiteren Anteilen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

In der nachfolgenden Übersicht wird für die zum Fair Value bewerteten Positionen dargestellt, welche Bewertungsverfahren bei der Ermittlung des Fair Value angewandt wurden:

Bewertungsverfahren	Aktiver Markt	Internes Modell mit		Zu Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
31.12.2010 in Mio. €		beobachtbaren Parametern	nicht beobachtbaren Parametern		
Handelsaktiva	1.326,5	8.786,3	17,8	0,0	10.130,6
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
Finanzanlagen	922,4	2.326,0	5,8	51,7	3.305,9
Handelspassiva	104,9	5.031,5	63,7	0,0	5.200,1
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	5,7	0,0	0,0	5,7

Bewertungsverfahren	Aktiver Markt	Internes Modell mit		Zu Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
31.12.2009 in Mio. €		beobachtbaren Parametern	nicht beobachtbaren Parametern		
Handelsaktiva	1.551,1	8.416,7	37,9	0,0	10.005,7
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Finanzanlagen	627,1	2.438,5	7,4	53,1	3.126,1
Handelspassiva	614,3	4.499,7	82,8	0,0	5.196,7
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	3,2	0,0	0,0	3,2

Für einige Finanzinstrumente werden quotierte Preise als Fair Values (sog. Level 1) herangezogen. Bei den anderen Finanzinstrumenten werden die Fair Values anhand von eigenen Bewertungsmodellen berechnet, wobei alle einfließenden Parameter am Markt beobachtet werden können (sog. Level 2).

Bei Equity-Instrumenten handelt es sich in den meisten Fällen um Plain Vanilla-Optionen oder Single Barrier-Optionen. Erstere werden mit einem Black-Scholes-Ansatz (Binomialverfahren) bewertet und letztere werden mit einem approximativen Bewertungsansatz evaluiert. In diese Modelle fließen die beobachtbaren Marktparameter Underlying-Spot, Underlying-Volatilität, Underlying-Dividende und der Zinssatz ein.

Level 2-Geschäfte in Zinsinstrumenten werden in der Regel mit der Discounted Cashflow-Methode oder der Black-Methode bewertet. Die hierfür benötigten Parameter (Swapsätze und Volatilitäten) sind ebenfalls am Markt beobachtbar.

Im Berichtsjahr wurden keine Level 1-Instrumente in Level 2 umklassifiziert (Vorjahr: 512,3 Mio. Euro). Ebenso lagen keine Transfers von Level 2 in Level 1 vor (Vorjahr: 61,1 Mio. Euro).

Darüber hinaus wird der Fair Value einiger Finanzinstrumente anhand von Bewertungsmodellen berechnet, bei denen mindestens ein einfließender Parameter nicht am Markt beobachtet werden kann (sog. Level 3). Zu diesen Instrumenten zählen u. a. Equity-Zertifikate auf zwei oder mehrere Underlyings (Multi-Underlying-Zertifikate) oder währungsgesicherte Zertifikate (Quanto-Zertifikate), die in einem analytischen Black-Scholes-Ansatz bewertet werden. In der Regel stellt hier die Korrelation zwischen den einzelnen Underlyings oder zwischen dem Underlying und der Fremdwährung den am Markt nicht beobachtbaren Parameter dar.

Im Berichtsjahr belief sich der Umfang der Level 3-Finanzinstrumente auf 94,9 Mio. Euro (Vorjahr: 128,1 Mio. Euro). Der Bestand der Level 3-Finanzinstrumente hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Handelspassiva	Gesamt
01.01.2010	**37,9**	**7,4**	**82,8**	**128,1**
Buchwertänderungen				
ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	–0,9	–1,6	–2,8	–5,3
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	4,9	0,0	0,0	4,9
Emissionen	0,0	0,0	42,6	42,6
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten	–17,0	0,0	–58,4	–75,4
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2010	**24,9**	**5,8**	**64,2**	**94,9**

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr keine Level 3-Finanzinstrumente in andere Fair Value-Level transferiert. Eine Umklassifizierung in Level 3 fand ebenfalls nicht statt (Vorjahr: 100,4 Mio. Euro).

Bei einer Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter um 25 % würde sich der Marktwert um 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) ändern.

57 Day-1 Profit or Loss

Ein Day-1 Profit or Loss kann für finanzielle Vermögenswerte entstehen, deren Bewertung mit einem internen Modell erfolgt, wobei aber mindestens ein wesentlicher Bewertungsparameter am Markt nicht beobachtbar ist. Der Day-1 Profit or Loss wird ermittelt als Differenz des theoretischen Preises zum tatsächlich gehandelten Preis.

Der Day-1 Profit or Loss hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2010	2009
Stand 01.01.	**1,8**	**3,3**
Neugeschäft	0,7	0,4
Erfolgswirksam vereinnahmter Day-1 Profit or Loss	–0,2	–1,9
davon Schließen von Positionen	–0,1	–0,5
davon fällig gewordene Transaktionen	–0,1	–1,4
davon beobachtbar gewordene Marktparameter	0,0	0,0
Stand 31.12.	**2,3**	**1,8**

58 Bestände in Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2010 betragen die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 2.108,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.097,2 Mio. Euro) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 3.114,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.797,1 Mio. Euro). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den größten Einzelanteil.

59 Derivategeschäfte

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen im Kundengeschäft ein; dadurch entstehende offene Positionen versuchen wir mittels individueller Einschätzung der Marktentwicklung gewinnbringend umzusetzen. Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten ungeachtet ihrer individuellen Bonität entstehen können. Durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Da bei börsengehandelten Derivaten Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle für die Marktwerte der Derivate eingegangen.

Gliederung des Derivategeschäfts nach Nominalbeträgen

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2010	Summe 2009
OTC-Produkte	FRAs	0	0	0	0	1.300
	Zins-Swaps	3.628	12.745	8.481	24.854	27.723
	Zinsoptionen	565	3.938	1.409	5.912	7.253
	Termingeschäfte	292	100	712	1.104	1.191
Börsenprodukte	Zins-Futures	2.020	1.831	0	3.851	586
	Zinsoptionen	0	0	0	0	37
Zinsbezogene Geschäfte		6.505	18.614	10.602	35.721	38.090
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	25.623	1.580	4	27.207	23.928
	Cross Currency Swaps	227	144	65	436	655
	Devisenoptionen	2.736	56	0	2.792	2.754
Währungsbezogene Geschäfte*		28.586	1.780	69	30.435	27.337
OTC-Produkte	Termingeschäfte	1	1	0	2	282
	Aktien-/Index-Optionen	94	138	0	232	278
	Equity Swaps	119	44	30	193	116
Börsenprodukte	Aktien-/Index-Futures	816	30	0	846	502
	Aktien-/Index-Optionen	3.424	1.699	312	5.435	4.841
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		4.454	1.912	342	6.708	6.019
Finanzderivate insgesamt		39.545	22.306	11.013	72.864	71.446

* inklusive Goldgeschäfte

Gliederung des Derivategeschäfts nach Marktwerten

in Mio. €		Positive Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2010	Summe 2009	Summe 2010	Summe 2009
OTC-Produkte	FRAs	0	0	0	0	0	0	0
	Zins-Swaps	46	330	500	876	861	1.146	1.111
	Zinsoptionen	–19	44	34	59	74	75	103
	Termingeschäfte	19	0	0	19	7	2	8
Zinsbezogene Geschäfte		**46**	**374**	**534**	**954**	**942**	**1.223**	**1.223**
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	368	33	0	401	340	372	325
	Cross Currency Swaps	6	11	0	17	15	13	10
	Devisenoptionen	30	2	0	32	43	34	42
Währungsbezogene Geschäfte*		**404**	**46**	**0**	**450**	**398**	**419**	**376**
OTC-Produkte	Termingeschäfte	0	0	0	0	137	0	204
	Aktien-/Index-Optionen	9	21	1	31	61	83	47
	Equity Swaps	1	1	2	4	0	20	15
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		**10**	**22**	**3**	**35**	**198**	**103**	**266**
Finanzderivate insgesamt		**460**	**442**	**537**	**1.439**	**1.538**	**1.745**	**1.865**

* inklusive Goldgeschäfte

Sicherungsinstrumente

HSBC Trinkaus verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen (sog. Fair Value Hedges; vgl. Note 6). Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2010 positive Marktwerte in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) sowie negative Marktwerte in Höhe von 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen wird in der folgenden Übersicht genauer spezifiziert:

Gewinne und Verluste in Mio. €	2010	2009
Aus Sicherungsinstrumenten	–1,7	–0,7
Aus Grundgeschäften	1,9	0,6

60 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.305,4	1.569,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.751,9	3.290,2
Insgesamt	**5.057,3**	**4.859,4**

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat sich 2007 an der HSBC NF China Real Estate GmbH & Co. KG mit 3,4 Mio. Euro beteiligt. Von der Einlage wurden 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) noch nicht gezahlt. Die Haftsummen aus Anteilen an Genossenschaften betragen wie im Vorjahr insgesamt 0,2 Mio. Euro.

Die Nachschusspflicht aus der Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH beläuft sich ebenfalls unverändert auf 3,7 Mio. Euro. Daneben tragen wir eine quotale Eventualhaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer Gesellschafter, die dem Bundesverband deutscher Banken e. V. angehören.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (inkl. Miet- und Pachtverträgen) betragen zum Bilanzstichtag 78,5 Mio. Euro (Vorjahr: 90,3 Mio. Euro):

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Bis 1 Jahr	26,3	27,7
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	25,1	35,7
Über 5 Jahre	27,1	26,9
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen insgesamt	**78,5**	**90,3**

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24 c KWG an externe Dritte ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

61 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden Wertpapiere im Nennwert von 898,9 Mio. Euro (Vorjahr: 999,8 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt (vgl. Note 31).

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 3.873,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4.879,1 Mio. Euro) zur Verfügung.

62 Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte dürfen nicht in die Bilanz eines Kreditinstituts eingehen. Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Treuhandvermögen	**373,7**	**361,1**
Forderungen an Kreditinstitute	153,2	158,5
Forderungen an Kunden	68,4	51,8
Beteiligungen	152,1	150,8
Treuhandverbindlichkeiten	**373,7**	**361,1**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,2	3,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	371,5	357,7

63 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG kann wie folgt dargestellt werden:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2010 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	117.485	0 *
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	108.542	10.640
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd.	Hongkong	100,0	1.715	908
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	24.000	0 *
HSBC Trinkaus Investment Managers S.A.	Luxemburg	100,0	4.642	843
HSBC INKA Investment-AG TGV**	Düsseldorf	100,0	1.981	7
HSBC Transaction Services GmbH***	Düsseldorf	100,0	13.532	105
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 *
HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarkt-investments OHG****	Düsseldorf	10,0	276.217	1.167
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH	Düsseldorf	100,0	5.001	0 *
DPT Deutscher Pension Trust GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 *
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	720	430
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG****	Zürich	50,0	848	101
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 *
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	–5.812
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	63	4
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	36	5
Trinkaus Canada Immobilien-Fonds Nr. 1 Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	65	6
Trinkaus Canada 1 GP Ltd.*****	Toronto	100,0	–13	–14
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	21	2
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	39	11
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	24	0
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH	Düsseldorf	100,0	500	0*
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	1.671	1.644
HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH	Düsseldorf	100,0	261	0*

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2010 in Tsd. €
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	2.762	–634
Joachim Hecker Grundbesitz KG	Düsseldorf	100,0	6.809	309
Sonstige Gesellschaften				
HSBC Trinkaus Consult GmbH*****	Düsseldorf	100,0	5.685	514
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	28	2
SINO AG ******	Düsseldorf	26,6	6.920	2.709

* Ergebnisabführungsvertrag
** Unternehmensaktien
*** umfirmiert, bisher International Transaction Services GmbH
**** at equity bilanziert
***** Werte per 31.12.2009
****** Werte per 31.12.2009; at equity bilanziert

64 Befreiung von Tochtergesellschaften von den Offenlegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs

Die folgenden Tochterunternehmen beabsichtigen, von den Möglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch zu machen und dabei auch ihren Jahresabschluss nicht offenzulegen:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Family Office GmbH, Düsseldorf
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
- DPT Deutscher Pension Trust GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH, Düsseldorf
- Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf

65 Patronatserklärung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus Immobilien-Fonds-Gesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2010	2009
Mitarbeiter/-innen im Ausland	218	201
Mitarbeiter/-innen im Inland	2.120	2.052
Gesamt (einschließlich Auszubildende)	**2.338**	**2.253**
davon:		
Mitarbeiterinnen	1.025	1.010
Mitarbeiter	1.313	1.243

67 Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden folgende Honorare einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer als Aufwand erfasst:

in Mio. €	2010	2009
Abschlussprüfungen	0,7	0,7
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,4	0,3
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,2
Sonstige Leistungen	0,2	0,1
Gesamt	**1,3**	**1,3**

68 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Entsprechend unserer Strategie „Das Beste beider Welten" pflegen wir intensive Geschäftsbeziehungen mit anderen HSBC-Unternehmen. Diese Geschäftsbeziehungen betreffen zum einen bankübliche Geschäfte, die zu Marktpreisen und meist unbesichert eingegangen wurden. Zum anderen bestehen mit verschiedenen Gesellschaften des HSBC-Konzerns Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. Auch diese sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Insgesamt sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 120,2 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 120,5 Mio. Euro) und 21,3 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 26,4 Mio. Euro) für Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und mit ihr verbundenen Unternehmen enthalten. Der Rückgang der Erträge und Aufwendungen ist insbesondere auf gesunkene Zinserträge und -aufwendungen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2010 betrugen die Zinserträge mit anderen HSBC-Unternehmen 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 53,7 Mio. Euro), die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro).

In den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind folgende Beträge enthalten:

	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen an Kreditinstitute	445,7	939,3	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,3	0,2	26,3	35,4
Insgesamt	**446,0**	**939,5**	**26,3**	**35,4**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind folgende Beträge enthalten:

	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	643,5	1.783,4	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13,8	10,3	8,5	10,0
Insgesamt	**657,3**	**1.793,7**	**8,5**	**10,0**

In den Handelsaktiva und -passiva sind folgende Geschäfte enthalten, die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden:

	Wertpapiere		Derivate	
in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Handelsaktiva	171,0	435,2	734,7	681,5
Handelspassiva	0,0	0,0	999,8	962,6

Bezüge der Gremien

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Konzernlagebericht (vgl. Kapitel: Aufbau und Leitung) dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2007 unterbleiben die Angaben nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 9 HGB.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder für das Jahr 2010 blieben mit 2.189,8 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr (2.157,3 Tsd. Euro) nahezu unverändert. Der variable Anteil der Vergütung beträgt 5.844,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.715 Tsd. Euro); er wird in drei Fällen in bar und in einem Fall je zur Hälfte in bar und in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Darüber hinaus erhält der Vorstand ein so genanntes Long Term Incentive, das in drei Fällen in Aktien der HSBC Holdings plc und in einem Fall je zur Hälfte in bar und in Aktien der HSBC Holdings plc, für die im letzteren Fall eine Halteperiode von sechs Monaten vorgeschrieben ist, gemäß einer im Folgenden näher spezifizierten Auszahlungsstruktur gewährt wird. Dieses Vergütungselement entspricht einem Zeitwert von 6.512,0 Tsd. Euro für 2010 (Vorjahr: 4.485 Tsd. Euro).

Die Sonstigen Bezüge in Höhe von 86,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 85,6 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind.

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Komponente für 2010 erfolgt wie auch schon für die Vorjahre teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Übertragung der als variable Vergütung zugeteilten Aktien erfolgt für die Vergütung für das Jahr 2007 in drei gleichen Raten in den drei nächsten Geschäftsjahren, jeweils nach Bekanntgabe des Jahresergebnisses der HSBC-Gruppe, also in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Für das Jahr 2008 ist diese Praxis modifiziert worden. Die zugeteilten Aktien werden nicht mehr in drei Raten, sondern insgesamt im Frühjahr 2012 übertragen. Die als variable Vergütung im Jahr 2010 für das Jahr 2009 zugeteilten Aktien werden zu je 50 % im zweiten und dritten Jahr nach der Zusage, also in den Jahren 2012 und 2013, übertragen. Die im Rahmen der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc werden bei drei Vorstandsmitgliedern zu jeweils einem Drittel in den drei nächsten Geschäftsjahren, d. h. von 2012 bis 2014, übertragen. Bei einem Vorstandsmitglied kommt das so genannte Long Term Incentive der variablen Vergütung für 2010 zu jeweils einem Drittel in den drei folgenden Jahren, mithin 2012, 2013 und 2014, zur Auszahlung; jede dieser drei Tranchen wird zur einen Hälfte in bar und zur anderen Hälfte in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt, für die eine weitere Halteperiode von sechs Monaten vorgeschrieben ist.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbleibenden bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 11,1 Mio. Euro).

Unter dem Vorbehalt der Annahme des Gewinnverwendungsbeschlusses durch die Hauptversammlung am 7. Juni 2011 betragen für 2010 die Bezüge des Aufsichtsrats 1.134.330,82 Euro (Vorjahr: 1.122.838,37 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 362.025,00 Euro (Vorjahr: 353.100,00 Euro). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr an zwei (Vorjahr: drei) Mitglieder des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen bezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 313.862,5 Euro (Vorjahr: 301.791,38 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter beziehungsweise ehemalige persönlich haftende Gesellschafter.

An pensionierte persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibenden der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Ruhegelder von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) gezahlt. Für frühere Gesellschafter und deren Hinterbleibenden bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 36,3 Mio. Euro (Vorjahr: 34,5 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder haben grundsätzlich das Recht, an dem in Note 69 beschriebenen Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter teilzunehmen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der in Note 65 dargestellten Form.

69 Anteilsbasierte Vergütungen

Aufgliederung des Aktienoptionsprogramms

Typ	Tag der Gewährung	Fair Value je Optionsrecht zum Gewährungstag in €	Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2010	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2009
SAYE 2005 (5J)	01.08.2005	3,00	8,42	–	34.175
SAYE 2006 (5J)	01.08.2006	2,67	9,59	3.502	3.502
SAYE 2007 (3J/5J)	01.08.2007	2,90/2,99	9,08	6.784	34.797
SAYE 2008 (3J/5J)	01.08.2008	2,66/2,77	7,55	47.269	53.472
SAYE 2009 (1J/3J/5J)	01.08.2009	1,67/1,59/1,50	3,64	791.160	995.110
SAYE 2010 (1J/3J/5J)	01.08.2010	1,75/1,90/2,01	6,07	172.951	0
Insgesamt				**1.021.666**	**1.121.056**

Der Fair Value der Optionen wird konzerneinheitlich durch die HSBC Holdings plc ermittelt: Am Tag der Gewährung der Optionen wird er mithilfe des „Lattice"-Modells berechnet, dem die Annahmen des Black-Scholes-Modells zugrunde liegen. Die Ausübung der Aktienoptionen durch die Mitarbeiter erfolgt generell zum 1. August eines Geschäftsjahres. Die Optionen der Mitarbeiter, die von dem Recht einer späteren Ausübung Gebrauch machten, sind von untergeordneter Bedeutung.

Der bei sofortiger Ausübung der Optionsrechte am 1. August 2010 herangezogene Kurs der HSBC-Aktie betrug 7,74 Euro (1. August 2009: 7,15 Euro).

Entwicklung des Aktienoptionsprogramms

	Typ	Anzahl der Optionsrechte	Gewichteter Ausübungspreis in €
Bestand zum 01.01.2010	SAYE 2005–2009	1.121.056	4,16
im Jahresverlauf gewährt	SAYE 2010	172.951	6,07
im Jahresverlauf ausgeübt	SAYE 2005 (5J)/		
	SAYE 2007 (3J)/		
	SAYE 2009 (1J)	239.926	9,04
im Jahresverlauf verwirkt	SAYE 2006–2010	32.415	9,74
Bestand zum 31.12.2010		1.021.666	4,29
davon ausstehende Optionsrechte		1.002.185	
davon ausübbare Optionsrechte		19.481	

Der im Berichtsjahr zu berücksichtigende Personalaufwand beläuft sich auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Aufgliederung des Aktienprogramms

Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstand erfolgte wie schon im Vorjahr teilweise durch Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Sie kann wie folgt aufgegliedert werden:

in Mio. €	Erfolgsabhängige Vergütung in HSBC-Aktien	
	für das Geschäftsjahr 2010	für das Geschäftsjahr 2009
fällig im März 2012	3,8	5,7
fällig im März 2013	3,8	5,7
fällig im März 2014	3,8	0,0
Gesamt	**11,3**	**11,4**

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage für anteilsbasierte Vergütungen am Ende der Berichtsperiode beträgt 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Die zugehörige Verbindlichkeit für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf 20,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro).

70 ▸ Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: http://www.hsbctrinkaus.de/global/display/wirueberuns/berichteundinvestorrelations/corporategovernance) zugänglich gemacht.

71 Mandate des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum 31. Dezember 2010 in folgenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Andreas Schmitz (Sprecher)	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Stv. Mitglied des Verwaltungsrats	L-Bank, Karlsruhe
Mitglied des Verwaltungsrats	Liquiditäts-Konsortialbank, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main
Mitglied des Präsidialausschusses	KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main

Paul Hagen	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg
Mitglied des Beirats	SdB-Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken mbH, Berlin
Mitglied des Beirats	RWE Supply & Trading GmbH, Essen

Dr. Olaf Huth	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Vorsitzender des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg

Carola Gräfin v. Schmettow	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzende des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Vorsitzende des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Vorsitzende des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

72 Mandate anderer Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter sind zum 31. Dezember 2010 in folgenden Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, oder vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Rudolf Apenbrink	
Funktion	**Gesellschaft**
Chairman Board of Directors	HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited, Taipei, Taiwan
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Board of Directors	HSBC Global Asset Management (France), Paris, Frankreich
Mitglied des Board of Directors	BaoViet Fund Management Limited Company, Hanoi, Vietnam
Supervisor	HSBC Jintrust Fund Management Company Limited, Shanghai, China
Rotating Vice Chairman	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz

Silke Büdinger	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Verwaltungsrats	GS & P Kapitalanlagegesellschaft S.A., Wasserbillig, Luxemburg

Robert Demohn	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Gerd Goetz	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	sino AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	tick-TS AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Kerdos Investment-AG TGV, Düsseldorf

Marcus Hollmann	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Dr. Detlef Irmen	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Wolfgang Jakobs	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Marc Landvatter	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Algopool InvAG, Köln

Dr. Christiane Lindenschmidt	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzende des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Board of Directors	HSBC Securities Services S.A., Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg

Dr. Manfred v. Oettingen	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Hans-Joachim Rosteck	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg

Heiko Schröder	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Ulrich W. Schwittay	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf

Norbert Stabenow	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Hans Jakob Zimmermann	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Schaltbau Holding AG, München
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Garant Schuh & Mode AG, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Paragon AG, Delbrück
Mitglied des Aufsichtsrats	Merkur Bank KGaA, München
Mitglied des Verwaltungsrats	Rheinzink GmbH & Co. KG, Datteln

73 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien:

Dr. Sieghardt Rometsch (Vorsitzender)	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Düsseldorfer Universitätsklinikum, Düsseldorf
Mitglied des Board of Directors	HSBC Private Banking Holdings (Suisse) S.A., Genf, Schweiz
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Management Partner GmbH, Stuttgart

Peter W. Boyles	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Supervisory Board	S.A. des Galeries Lafayettes, Paris, Frankreich
Deputy Chairman	HSBC France, Paris, Frankreich
Chairman	HSBC Bank A.S., Istanbul, Türkei
Director	HSBC Bank Malta plc, Valetta, Malta

Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Aesculap AG, Tuttlingen
Vorsitzender des Aufsichtsrats	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
Vorsitzender des Aufsichtsrats	REVIUM Rückversicherung AG, Melsungen
Mitglied des Aufsichtsrats	Aesculap Management AG, Tuttlingen
Mitglied des Aufsichtsrats	Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Stihl AG, Waiblingen
Mitglied des Aufsichtsrats	Findos Investor Fund I GmbH & Co. KG, München
Mitglied des Aufsichtsrats	WIKUS-Sägenfabrik Wilhelm H. Kullmann GmbH & Co. KG, Spangenberg
Präsident des Verwaltungsrats	B. Braun Milano S.p.A., Mailand, Italien
Vizepräsident des Verwaltungsrats	B. Braun Holding AG, Luzern, Schweiz
Vizepräsident des Verwaltungsrats	B. Braun Medical AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical Inc., Bethlehem, USA
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical Industries Sdn. Bhd., Penang, Malaysia
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical International S.L., Barcelona, Spanien
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical S.A., Barcelona, Spanien
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun of America Inc., Bethlehem, USA
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Surgical S.A., Barcelona, Spanien
Mitglied des Verwaltungsrats	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	Wilhelm Werhahn KG, Neuss
Mitglied des Stiftungsrats	Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim/Jena
Mitglied des Beirats	Stihl Holding AG & Co. KG, Waiblingen

Dr. Hans Michael Gaul	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	IVG Immobilien AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	Evonik Industries AG, Essen
Mitglied des Aufsichtsrats	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg
Mitglied des Aufsichtsrats	Siemens AG, München
Mitglied des Aufsichtsrats	VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig
Mitglied des Aufsichtsrats	Volkswagen AG, Wolfsburg

Wolfgang Haupt	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Private Equity Pool I GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Private Equity M 3 GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Pfleiderer AG, Neumarkt

Harold Hörauf	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC US Buy-Out GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Secondary Zweitausendsechs GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin

Professor Dr. Ulrich Lehner	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deutsche Telekom AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	E.ON AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
Mitglied des Aufsichtsrats	Henkel Management AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	ThyssenKrupp AG, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats	Novartis AG, Basel, Schweiz
Mitglied des Gesellschafterausschusses	Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
Mitglied des Beirats	Dr. August Oetker KG, Bielefeld

Friedrich Merz	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WEPA Industrieholding SE, Arnsberg
Mitglied des Aufsichtsrats	AXA Konzern AG, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund
Mitglied des Verwaltungsrats	Stadler Rail AG, Bussnang, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	BASF Antwerpen N.V., Antwerpen, Belgien

Hans-Jörg Vetter	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LBBW Immobilien GmbH, Stuttgart
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LBBW Equity Partners Verwaltungs GmbH, München
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LBBW Equity Partners GmbH & Co. KG, München
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

74 Veröffentlichung

Der Geschäftsbericht wird am 14. April 2011 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe zur Veröffentlichung genehmigt der Vorstand in seiner Sitzung am 11. März 2011.

Düsseldorf, den 4. Februar 2011

Andreas Schmitz

Paul Hagen

Dr. Olaf Huth

Carola Gräfin v. Schmettow

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 18. Februar 2011

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

gez. Bormann
Wirtschaftsprüfer

Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich in Mio. Euro

IFRS-Konzernabschluss in Mio. €	2010	2009	2008	2007	2006
Bilanzsumme	**18.584,0**	**18.728,6**	**22.205,7**	**21.066,9**	**18.676,4**
Aktiva					
Barreserve	336,1	177,0	139,5	332,3	436,3
Forderungen an Kreditinstitute	1.402,9	2.429,4	2.979,7	4.117,0	4.440,1
Forderungen an Kunden	3.089,6	2.687,5	4.082,6	4.272,9	3.173,1
Risikovorsorge Kreditgeschäft	–49,1	–42,9	–21,4	–16,2	–17,0
Handelsaktiva	10.130,6	10.005,7	12.482,6	10.436,8	9.044,0
Finanzanlagen	3.305,9	3.126,1	2.118,8	1.568,2	1.437,6
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	38,0	10,6	10,1	15,2	1,5
Sachanlagen	83,1	83,3	81,1	196,3	80,4
Immaterielle Vermögenswerte	38,9	44,1	56,0	12,3	9,3
Ertragsteueransprüche	4,3	13,0	17,5	54,8	2,5
laufend	4,3	13,0	13,0	54,8	2,5
latent	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	203,7	194,8	259,2	77,3	68,6
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4	2.697,6	2.709,1	2.532,7	1.495,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.148,0	9.062,1	11.592,8	10.283,2	8.861,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	10,0	10,0	29,8
Handelspassiva	5.200,1	5.196,7	6.152,9	6.488,4	6.683,6
Rückstellungen	96,5	152,2	117,4	112,4	113,0
Ertragsteuerverpflichtungen*	66,7	67,7	85,1	106,0	62,0
laufend*	52,6	61,1	81,5	48,4	25,7
latent	14,1	6,6	3,6	57,6	36,3
Sonstige Passiva	214,1	95,3	108,2	106,8	105,4
Nachrangkapital	378,4	384,4	458,7	458,7	440,6
Eigenkapital*	1.289,7	1.062,5	955,0	968,7	884,9
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	16,5	0,0	0,0
Erfolgsrechnung					
Zinsüberschuss	128,7	143,3	139,5	110,0	88,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	7,7	22,4	4,5	–3,5	–5,2
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen	0,4	0,6	0,5	6,4	2,5
Provisionsüberschuss	404,0	346,2	347,6	318,1	281,8
Operatives Handelsergebnis	124,6	117,9	98,2	100,1	104,0
Verwaltungsaufwand*	439,3	400,8	384,2	334,0	298,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9,6	11,6	3,5	1,3	–1,0
Betriebsergebnis	220,3	196,4	200,6	205,4	182,5
Ergebnis aus Finanzanlagen	–0,6	–24,0	–50,0	1,9	6,5
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	–4,2	5,1	–11,1	0,0	0,0
Übriges Ergebnis	–5,5	–13,8	–1,3	–0,1	0,5
Jahresüberschuss vor Steuern	210,0	163,7	138,2	207,2	189,5
Ertragsteuern*	70,6	54,5	48,6	63,2	74,9
Jahresüberschuss	139,4	109,2	89,6	144,0	114,6

* Im Jahr 2008 erfolgt eine retrospektive Anpassung der Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 durch erstmalige Anwendung von IFRIC 11, Group and Treasury Share Transactions.

Geschäftsbericht 2009

HSBC Trinkaus

Kennzahlen des HSBC Trinkaus-Konzerns

	2009	2008	Veränderung in %
Erfolgszahlen in Mio. €			
Operative Erträge	619,6	589,3	5,1
Risikovorsorge	22,4	4,5	> 100,0
Verwaltungsaufwand	400,8	384,2	4,3
Betriebsergebnis	196,4	200,6	– 2,1
Jahresüberschuss vor Steuern	163,7	138,2	18,5
Ertragsteuern	54,5	48,6	12,1
Jahresüberschuss nach Steuern	109,2	89,6	21,9
Bilanzzahlen in Mio. €			
Bilanzsumme	18.728,6	22.205,7	– 15,7
Bilanzielles Eigenkapital	1.062,5	955,0	11,3
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in %	68,3	72,9	–
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	17,1	15,2	–
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	55,9	59,0	–
Funds under Management and Administration in Mrd. €	99,1	87,2	13,6
Mitarbeiter	2.280	2.238	1,9
Angaben zur Aktie			
Zahl der ausgegebenen Aktien in Mio. Stück	26,1	26,1	0,0
Dividende je Aktie in €	2,50	2,50	0,0
Ergebnis je Aktie in €	4,12	3,49	18,0
Börsenkurs der Aktie per 31.12. in €	98,0	89,0	10,1
Marktkapitalisierung in Mio. €	2.557,8	2.323,9	–
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen*			
Kernkapital in Mio. €	817	754	8,4
Aufsichtsrechtliches Kapital in Mio. €	1.160	1.151	0,8
Risikoposition in Mio. €	7.850	8.588	– 8,6
Kernkapitalquote in %	10,4	8,8	–
Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Risikoposition in %	14,8	13,4	–

* nach Bilanzfeststellung

Konzernlagebericht

Aufbau und Leitung
- Der Konzern
- Verfassung der Gesellschaft
- Grundzüge des Vergütungssystems der Gremien

Die Geschäftsbereiche

Die strategische Ausrichtung

Das Geschäftsjahr 2009
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Ertragslage
- Vermögenslage
- Finanzlage

Prognosebericht

Das Risikomanagement
- Definition
- Risikopolitische Grundsätze
- Risikomanagement-Organisation
- Strategische Risiken
- Adressenausfallrisiken
- Operationelle Risiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken

Das IKS im Rechnungslegungsprozess
- Allgemeines
- Organisatorischer Aufbau
- EDV-Systeme
- Allgemeine Ausgestaltung des IKS
- Spezifische Komponenten des IKS

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aktionäre und Aktien

Aufbau und Leitung

Der Konzern

Der Konzern HSBC Trinkaus & Burkhardt umfasst eine Gruppe von 17 aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG		
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA Luxemburg	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH Düsseldorf	Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG Düsseldorf
HSBC Trinkaus Investment Managers SA Luxemburg	HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH Wien	Joachim Hecker Grundbesitz KG Düsseldorf
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd. Hongkong	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG** Zürich	HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH Düsseldorf
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Düsseldorf	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH Düsseldorf	Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH Düsseldorf
HSBC INKA Investment-AG TGV Düsseldorf	HSBC Trinkaus Family Office GmbH Düsseldorf	
HSBC Transaction Services GmbH* Düsseldorf	Trinkaus Private Equity Management GmbH Düsseldorf	

* umfirmiert, bisher International Transaction Services GmbH (ITS)
** 2009 gegründetes Joint Venture mit HSBC Global Asset Management (France), Paris

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern sieben Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren.

Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt. Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Derzeit besteht der Vorstand aus vier Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf Note 40 „Eigenkapital" unseres Konzernabschlusses.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2009 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu kaufen und zu verkaufen, aber nur zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tags nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 30. November 2010.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gremien

Der Aufsichtsrat hatte seine Verantwortung für die Festlegung der Vergütung von Vorständen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats delegiert. Mitglieder des Personalausschusses des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2009 die Herren Dr. Sieghardt Rometsch (Vorsitzender), Stuart Gulliver und Harold Hörauf. Der Personalausschuss hat im Geschäftsjahr 2009 viermal getagt. Mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung ist das Aktiengesetz dahingehend geändert worden, dass nunmehr zwingend der gesamte Aufsichtsrat über die Vorstandsvergütung entscheiden muss. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im November 2009 an die geänderte Gesetzeslage angepasst, sodass dem Personalausschuss nunmehr nur noch eine beratende Funktion mit Blick auf die Vorstandsvergütung zukommt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, die die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden. Die Höhe der jährlichen variablen Vergütung wird diskretionär vom Aufsichtsrat festgesetzt und kann in bar, in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Die Barkomponente beträgt mindestens 50 % der variablen Vergütung. Die Übertragung der als variable Vergütung zugeteilten Aktien erfolgt für die Vergütung für das Jahr 2007 in drei gleichen Raten in den drei nächsten Geschäftsjahren, jeweils nach Bekanntgabe des Jahresergebnisses der HSBC-Gruppe, also in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Für das Jahr 2008 ist diese Praxis modifiziert worden. Die zugeteilten Aktien werden nicht mehr in drei Raten, sondern insgesamt im Frühjahr 2012 übertragen. Die als variable Vergütung im Jahre 2010 für das Jahr 2009 zugeteilten Aktien werden zu je 50 % im zweiten und dritten Jahr nach der Zusage, also in den Jahren 2012 und 2013, übertragen.

Kursrisiken und Kurschancen aus den zugeteilten Aktien in dem Zeitraum bis zur Übertragung liegen ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2009 finden sich in Note 68 „Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" unseres Konzernabschlusses.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 5. Juni 2007 mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung nicht erfolgt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine Festvergütung von 25.000 Euro sowie als variable Vergütung für je 1 Cent der für eine Aktie gezahlten Dividende eine Zusatzvergütung von 100,00 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Beträge. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Angaben zur Höhe der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2009 finden sich in Note 68 „Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ unseres Konzernabschlusses.

Die Geschäftsbereiche

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Geschäfts- und Zentralbereiche individuell zuständig. Die Herren Florian Fautz, Trevor Gander und Manfred Krause stehen den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung als Bereichsvorstände zur Seite. Die Zuordnungen gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Geschäftsbereiche der Tochtergesellschaften.

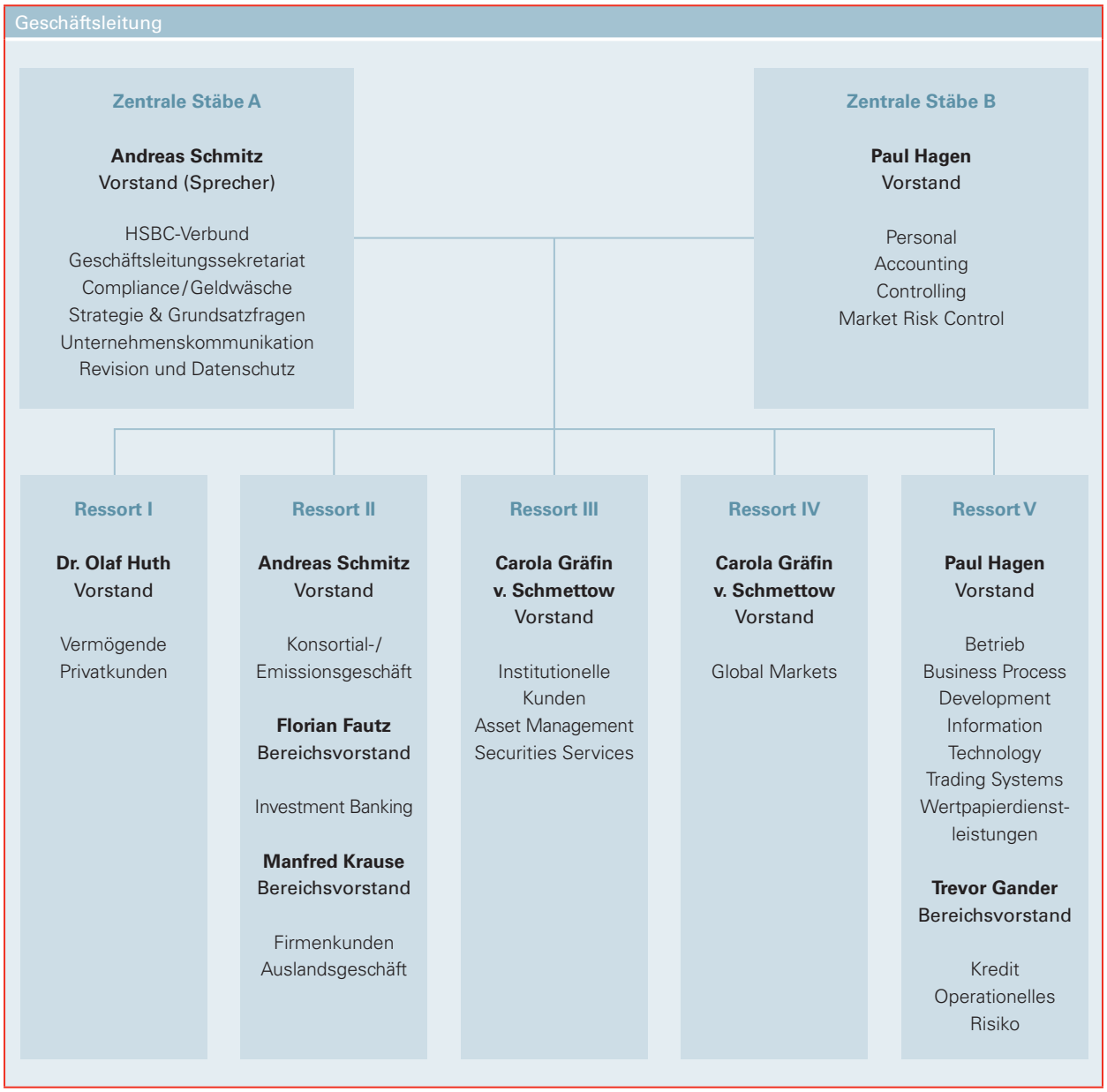

Innerhalb der Ressorts sind die Bereiche als Profit oder Cost Center definiert. Die Kosten des Ressorts V werden zum überwiegenden Teil über Leistungsartenpreise (Stückkosten) den kundenorientierten Ressorts I, II und III sowie Global Markets belastet. Die Geschäftsergebnisse werden auf Teilkostenbasis ermittelt.

Anteile an Geschäftsergebnissen in Mio. €

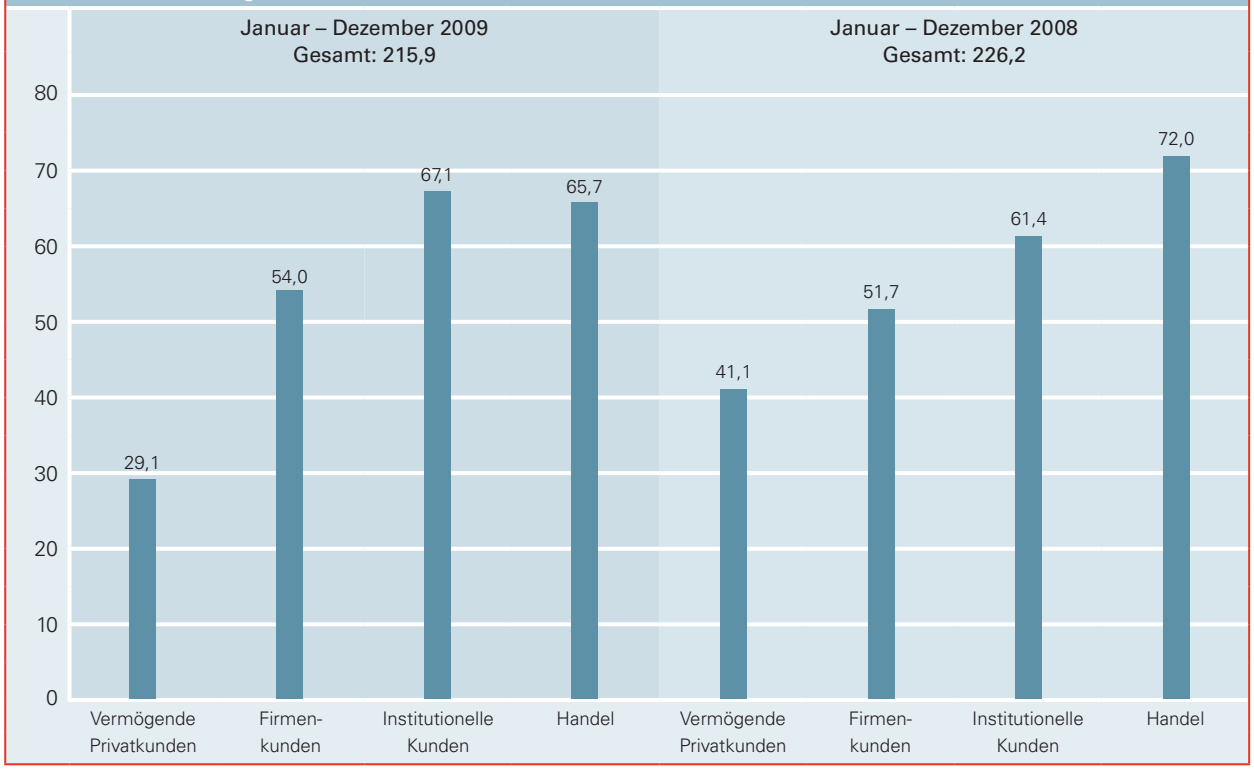

Nach Abzug der Nettokosten der zentralen Bereiche und Überleitung in Höhe von 19,5 Mio. Euro für das Berichtsjahr und von 25,6 Mio. Euro für 2008 beträgt das Betriebsergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr 196,4 Mio. Euro nach einem Betriebsergebnis von 200,6 Mio. Euro im Jahr 2008. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zeigen die Ergebnisbeiträge ein ausgewogenes Bild:

Fünfjahresdurchschnitt der Geschäftsergebnisse

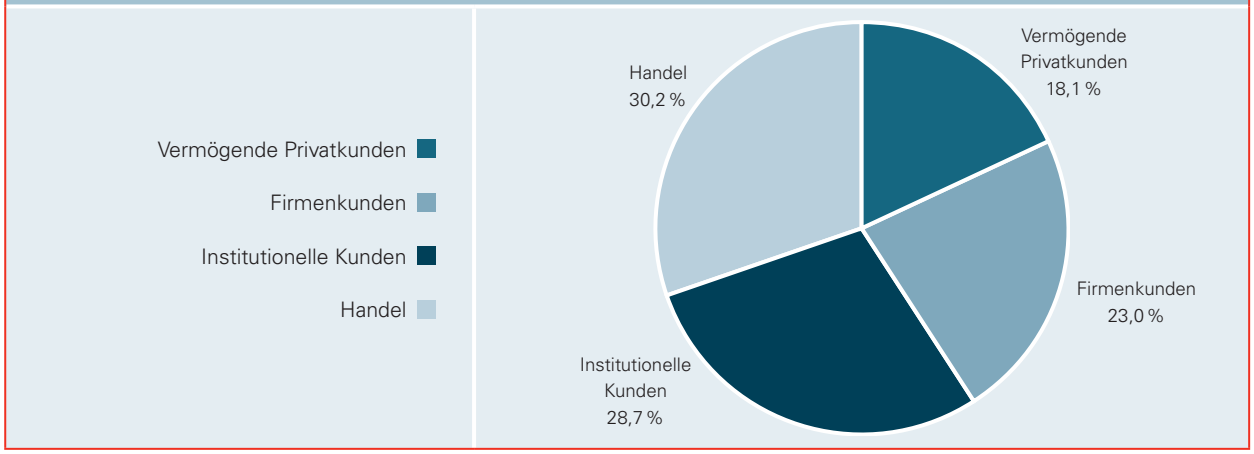

Die strategische Ausrichtung

Im 225. Jahr unserer Geschichte belastet die derzeitige Krise die Wirtschaft und die Finanzmärkte weiterhin stark. Jedoch verschiebt sich der Fokus der Krisenbekämpfung nunmehr von kurzfristigen Rettungsaktionen hin zu einer langfristigen Neuausrichtung der Finanzmärkte, die auch vor großen Umbrüchen keinen Halt macht.

Im vergangenen Jahr mussten Regierungen und Notenbanken vornehmlich als Feuerwehr agieren und zur Stabilisierung des Systems Banken unabhängig von der Güte ihres Geschäftsmodells retten. Dies führte in Deutschland unter großer medialer Aufmerksamkeit sogar zur Verstaatlichung eines einzelnen Instituts. Nun wird es die vornehmliche Aufgabe von Regierungen, Regulatoren und Notenbanken sein, einen international gültigen Rahmen zu schaffen, der es den Banken mit funktionierendem Geschäftsmodell erlaubt, sich wieder auf ein sicheres Fundament zu stellen, und der Banken ohne tragfähiges Geschäftsmodell dazu zwingt, sich zu konsolidieren oder geordnet abzuwickeln. Dieser Rahmen muss gleichzeitig gewährleisten, dass eine Krise dieser Dimension zukünftig schon im Keim erkannt und verhindert werden kann. Eine zweite große Herausforderung, der sich die Notenbanken nun stellen müssen, ist der kontrollierte Abzug der Liquidität, die im vergangenen Jahr massiv in die Märkte gepumpt wurde.

Auch wenn die Banken die Talsohle allmählich durchschritten zu haben scheinen, wenn Konjunkturindikatoren schon wieder positive Signale senden und ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit bislang ausgeblieben ist, erwarten wir dennoch nicht, dass die deutsche Wirtschaft die Krise bereits 2010 für beendet erklären kann.

In den jetzt veröffentlichten Bilanzen vieler Unternehmen schlägt sich das Krisenjahr 2009 mit dem Einbruch der gesamten Wirtschaftsleistung um etwa 5 % nieder. Regional betrachtet, geht der Prozentsatz in einzelnen Fällen weit darüber hinaus.

Das schlägt natürlich auf die Bonität der Unternehmen durch, welche wiederum Auswirkungen auf die Eigenkapitalanforderungen der Banken bei der Kreditvergabe hat. Folglich wird deren Fähigkeit, neue Kredite zu vergeben, genau in dem Moment eingeschränkt, in dem ein eventueller Aufschwung finanziert werden muss. Dementsprechend müssen Politik und Kreditwirtschaft weiterhin Hand in Hand arbeiten, um eine Kreditklemme zu vermeiden und die Basis für einen wirtschaftlichen Aufschwung zu legen.

2009 hat sich die Aufstellung von HSBC Trinkaus erneut bewährt. Dies zeigt, dass das Geschäftsmodell von HSBC Trinkaus nicht nur in guten Zeiten, sondern – im Gegensatz zu vielen anderen Kreditinstituten – auch in der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit der großen Depression von 1929 funktioniert.

HSBC Trinkaus hat basierend auf einer traditionell konservativen Grundhaltung die Fähigkeit entwickelt und kultiviert, sich rechtzeitig auf Veränderungen der Märkte einzustellen und sein Geschäftsmodell entsprechend anzupassen.

Auch in den kommenden Monaten und wohl darüber hinaus wird das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiterhin eine Herausforderung für unser Haus wie für die gesamte Branche bleiben. Gerade in dieser Marktsituation allerdings kommen unsere Stärken deutlicher denn je zur Geltung. Unser bewährtes Geschäftsmodell mit seiner konsequenten Ausrichtung auf klar definierte Zielgruppen und mit einem risikobewussten Handel wird auch weiterhin das Fundament eines erfolgreichen Geschäftsverlaufs bilden. Darüber hinaus bieten wir als Mitglied der HSBC-Gruppe das „Beste beider Welten", nämlich die Kontinuität, Professionalität und Individualität einer Privatbank mit der internationalen Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft eines globalen Finanzdienstleisters.

Mit dieser in der deutschen Bankenlandschaft einzigartigen Aufstellung konnten wir uns gerade in der Finanzkrise als vertrauenswürdiger und solider Partner positionieren, unsere Kunden noch enger an uns binden und viele neue Kunden gewinnen.

Diesen Weg möchten wir nicht nur konsequent weitergehen, sondern durch gezielte Investitionen in den Markt die sich aufgrund der Verwerfungen in der deutschen Bankenlandschaft bietenden Chancen für ein global operierendes Haus noch gezielter nutzen. Der Fokus liegt hierbei auf dem Wachstum im Geschäft mit dem gehobenen und insbesondere dem international orientierten Mittelstand sowie im Geschäft mit vermögenden Privatkunden. Daneben werden wir gezielte Anstrengungen unternehmen, um unsere Produktpalette

im institutionellen Geschäft zu verstärken, damit wir unserem Anspruch einer Kernbank auch in diesem Kundensegment noch besser gerecht werden.

Ungeachtet dessen werden wir bei diesem Wachstum an unserer bewährten, konservativen Risikopolitik festhalten – getreu dem Motto: Wir wachsen mit unseren Kunden, nicht mit unseren Risiken.

Produktseitig bieten wir unseren Kunden selbstverständlich alle Dienstleistungen des traditionellen Bankgeschäfts, zeichnen uns aber insbesondere dadurch aus, dass wir ihnen bei der Lösung von komplexen Fragestellungen auf nationaler und internationaler Ebene zur Seite stehen. Unsere klassischen Stärken liegen im gesamten Leistungsspektrum des Wertpapiergeschäfts, im Zins- und Währungsmanagement, im Auslandsgeschäft und im Asset Management sowie in der individuellen Betreuung vermögender Privatkunden. Auch unsere Expertise in den Kapital- und Kreditmärkten wird von unseren Kunden honoriert und in Anspruch genommen. Die stetige Entwicklung unserer Informations- und Kommunikationssysteme sichert dabei in allen Produktbereichen höchstes banktechnisches Niveau sowie optimale Dienstleistungsqualität.

Unsere Strategie zeichnet sich durch Kontinuität aus und basiert auf den folgenden sechs Schwerpunkten:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen Vermögende Privatkunden, Firmenkunden und Institutionelle Kunden und sind gewillt, unsere Aktivitäten in all diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden auszubauen, soweit ein ausgewogenes Risiko- / Ertragsprofil gegeben ist.

- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden und Neukunden aus unseren Zielgruppen ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen, und wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.

- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimite und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.

- Innovative und kundenbezogene Lösungen sind unsere Stärke – denn nur mit umfassendem Know-how ist für den Kunden und für die Bank Mehrwert zu realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften; sie hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Mit unseren beiden Tochtergesellschaften für die Wertpapierabwicklung und die Fondsadministration – HSBC Transaction Services GmbH (vormals ITS) und Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) – bieten wir hoch qualifizierte Leistungen zu kompetitiven Preisen an. Beide Tochtergesellschaften verfügen über eine signifikante Stärke in ihrem jeweiligen Markt. Darüber hinaus konnte sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management in Deutschland und Österreich mit der HSBC Global Asset Management erfolgreich positionieren.

- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Banken der Welt, der HSBC-Gruppe, zurück, und zwar sowohl auf die leistungsfähige Produktpalette als auch auf die jeweiligen regionalen Netzwerke in 88 Ländern.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen, ohne Abstriche am Anspruch unserer Kunden auf die individuelle Betreuung auf dem Niveau einer Privatbank.

- Wir müssen weiterhin Vertrauen und Nachhaltigkeit in den Fokus der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden stellen. Denn nur auf dieser Basis können Kunde und Berater gemeinsam optimale Lösungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Produktvielfalt finden.

- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.

- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden.

- Wir müssen die Einzel- beziehungsweise die Teamleistungen unserer Mitarbeiter mithilfe eines präzisen Management-Informationssystems zuverlässig erfassen, um sie möglichst fair und marktkonform honorieren zu können.

Zukunft braucht Herkunft. Insofern freuen wir uns sehr, in diesem Jahr den 225. Jahrestag unserer Gründung begehen zu können. Das Jubiläumsmotto ist zugleich Ausdruck unserer Haltung: Den Werten verpflichtet.

Das Geschäftsjahr 2009

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Start in das Jahr 2009 fiel für die globale Konjunktur alles andere als gelungen aus. Der von der Finanzkrise ausgehende Vertrauenseinbruch in der Wirtschaft sorgte in den Monaten um den Jahreswechsel für einen Kollaps der Investitionstätigkeit und einen Zusammenbruch des Welthandels. Letzterer machte sich insbesondere in Deutschland bemerkbar, das aufgrund seiner starken Abhängigkeit vom Exportsektor im ersten Quartal 2009 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Vergleich zum Vorquartal um 3,5 % erlitt. Zu dieser Zeit gab es sogar Befürchtungen, die Weltkonjunktur stünde vor einer Depression. Durch den international koordinierten Einsatz von Geld- und Fiskalpolitik konnte der Abwärtsstrudel allerdings gestoppt werden. So senkte zum Beispiel die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis zum Mai auf 1,0 % und stellte dem Bankensystem über das gesamte Jahr zudem unbegrenzt Liquidität zur Verfügung. Insbesondere das im Rahmen des G20-Treffens in London Anfang April abgegebene Versprechen, die Insolvenz weiterer systemrelevanter Banken zu verhindern, trug maßgeblich zur Rückkehr des Vertrauens bei.

Als Zugpferd des anschließenden Aufschwungs erwies sich die asiatische Region, die aufgrund hoher Sparquoten, eines soliden Bankensystems und massiver staatlicher Konjunkturhilfen am schnellsten auf den Wachstumskurs zurückkehrte. Auch die deutsche Wirtschaft konnte bereits im zweiten Quartal wieder wachsen und beendete damit ihre Rezession. Der Eurozone gelang die Rückkehr auf den Expansionskurs erst im dritten Quartal. Neben der Stabilisierung des Welthandels wirkte sich in Deutschland insbesondere der durch die Abwrackprämie erhöhte Absatz in der Automobilindustrie aus. Ein weiterer Grund für den relativ soliden privaten Verbrauch in Deutschland war der Arbeitsmarkt. Gemessen an der Stärke des Wirtschaftseinbruchs zog die Erwerbslosigkeit nur vergleichsweise moderat an. Maßgeblich trug das von der Regierung eingeführte Kurzarbeitergeld zu dieser Entwicklung bei. Die hieraus und aus anderen Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur resultierenden Ausgaben führten aber 2009 zu einem kräftigen Haushaltsdefizit von 3,2 % in Relation zum BIP. Unter dem Strich verbleibt für das Konjunkturjahr 2009 eine ernüchternde Bilanz. So lag der Rückgang des deutschen BIP bei rund 5 %. In diesem Umfeld blieb der Preisdruck gering, die Konsumentenpreise verzeichneten im Jahresdurchschnitt nur ein Plus von 0,4 %.

Die weltweiten Rettungspakete der Regierungen und Notenbanken hinterließen auch an den Finanzmärkten ihre Spuren. Die gesteigerte Zuversicht der Investoren führte dazu, dass der DAX nach einem schwachen Auftakt das Jahr 2009 mit einem Kurszuwachs von rund 24 % beendete. Aufgrund deutlich abnehmender Risikoaufschläge ließen sich auch mit Unternehmensanleihen signifikante Kursgewinne erzielen. Unter anderem getrieben durch niedrige Notenbanken- und Geldmarktzinsen, beendeten europäische Staatsanleihen das Jahr ebenfalls mit einer deutlich positiven Performance.

Ertragslage

HSBC Trinkaus hat mit einer Steigerung des Jahresüberschusses um 21,9 % auf 109,2 Mio. Euro im Berichtsjahr ein sehr solides Ergebnis erzielt, das die Stärke unseres nachhaltigen kundenorientierten Geschäftsmodells beweist. Dieses Ergebnis ermöglicht es uns, eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 2,50 Euro je Aktie auszuschütten und die Rücklagen weiter zu stärken. Das Betriebsergebnis unter Einschluss der Kreditrisikovorsorge war mit 196,4 Mio. Euro um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Aufwand-Ertrag-Relation als wichtiger Erfolgsindikator blieb mit 68,3 % in dem für unser Geschäftsmodell angemessenen Korridor zwischen 65 % und 70 %.

Aus unserem Geschäftsmodell ergeben sich sehr unterschiedliche Auswirkungen auf das Ergebnis 2009: Auf der einen Seite konnten wir im Geschäft mit Firmenkunden und mit institutionellen Kunden sowie im Handel weiter wachsen und unsere Marktposition teils deutlich ausbauen. Dabei profitierten wir von unserer finanziellen Solidität und konnten dadurch Chancen nutzen, die sich aus dem Umbruch in der Bankenlandschaft ergaben. Diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen, zumal die Konsolidierung der Bankenmärkte gerade erst begonnen hat. Dabei werden wir aber unverändert die Risiken und Chancen sorgfältig abwägen und dafür sorgen, dass jede Kundenbeziehung profitabel ist.

Auf der anderen Seite mussten wir einen Rückgang bei den Erlösen im Privatkundengeschäft hinnehmen und erstmalig seit vielen Jahren im Firmenkundengeschäft wieder einen substanziellen Betrag für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft aufwenden. Die Erlöse im Privatkundengeschäft sind vor allem durch die Niedrigzinspoli-

tik der Zentralbanken, die dadurch stark geschrumpften Margen im Einlagengeschäft sowie durch die Zurückhaltung der Anleger in diesem unsicheren Börsenumfeld zurückgegangen. Dennoch sehen wir auch in diesem Kundensegment gute Chancen, mit unserer nachhaltigen Kundenorientierung und dem bewusst vorsichtigen Agieren in den Märkten weiter zu wachsen und dabei auch von den Veränderungen im Wettbewerb zu profitieren. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft haben wir nach unverändert strengen Maßstäben gebildet und durch eine weitere Zuführung zur Vorsorge auf Portfoliobasis dem anhaltend schwierigen konjunkturellen Umfeld in Deutschland vorsichtig Rechnung getragen.

Die einzelnen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss ist um 2,7 % auf 143,3 Mio. Euro gestiegen. Dies resultiert aus sehr unterschiedlichen Entwicklungen in unserem Geschäft:

- Stark rückläufig waren die Margen im Einlagengeschäft, weil die Zentralbanken mit einer Politik des billigen Gelds der Wirtschaftskrise entgegensteuerten. Wir haben bewusst das Einlagenvolumen gesenkt, da wir aufgrund unserer sehr guten Liquiditätssituation keine Kompromisse bei der Rentabilität des Geschäfts machen.

- Durch eine deutliche Annäherung an risikoadäquate Preise haben sich dagegen die Margen im Kreditgeschäft signifikant verbessert. Die Kreditvolumina waren im Jahresdurchschnitt leicht rückläufig, da unsere Kunden in der gegenwärtigen Konjunkturphase nur verhältnismäßig geringen Kreditbedarf haben und ihr Working Capital Management deutlich gestrafft haben. Ein Wiederansteigen der Auftragseingänge wird zu deutlich erhöhtem Kreditbedarf führen. Unseren Marktanteil konnten wir erhöhen, da wir dank unserer guten Kapitalausstattung das Geschäft mit Kunden guter Bonität weiter gezielt ausbauen.

- Das Zinsergebnis aus Finanzanlagen hat von unserer sehr guten Liquiditätsausstattung besonders profitiert.

Der Risikovorsorge im Kreditgeschäft haben wir erstmals seit einigen Jahren wieder einen substanziellen Betrag zuführen müssen. Dabei haben wir sowohl die Wertberichtigungen auf Einzelbasis als auch auf Portfoliobasis deutlich angehoben. Dagegen konnten wir auch im Berichtsjahr wieder einige Einzelwertberichtigungen auflösen. Insgesamt halten wir an unseren strengen Maßstäben bei der Beurteilung von Ausfallrisiken unverändert fest. In der ganzen Bankenbranche wird der weitere Verlauf der Wirtschaftskrise eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement im Kreditgeschäft sein, denn die Zahl der Insolvenzen ist ein nachlaufender Wirtschaftsindikator. Dank unseres generell vorsichtigen Agierens beim Eingehen von Risiken sehen wir uns als relativ gut gewappnet für die kommenden Herausforderungen.

Der Provisionsüberschuss ist mit 346,2 Mio. Euro im Berichtsjahr (Vorjahr: 347,6 Mio. Euro) weiterhin auf hohem Niveau und die mit Abstand wichtigste Ertragskomponente. Auch hier spiegeln sich sehr unterschiedliche Entwicklungen in unserem Geschäft wider:

- Im Wertpapiergeschäft konnten wir trotz eines schwachen ersten Halbjahres unser Ergebnis im Jahresvergleich um 2,2 % auf 236,7 Mio. Euro steigern. Zu diesem Erfolg hat der konsequente Ausbau unseres Depotbankgeschäfts maßgeblich beigetragen. Dagegen waren die Erlöse im Asset Management deutlich rückläufig, da die Risikoneigung der vermögenden Privatkunden und die Risikotragfähigkeit der institutionellen Anleger nicht sehr ausgeprägt waren.

- Das Provisionsergebnis aus Devisengeschäften und Derivaten ist spürbar zurückgegangen. Sowohl im Devisengeschäft als auch im Geschäft mit Zins- und Aktienderivaten liegen die erzielbaren Margen signifikant unter dem hohen Vorjahresniveau.

- In den klassischen Bankgeschäften wie Kreditgeschäft und Zahlungsverkehr konnten wir unser Provisionsergebnis deutlich steigern, weil wir die Veränderungen im Wettbewerb zu unseren Gunsten nutzen konnten. Dagegen konnten wir im Auslandsgeschäft den Rückgang des Außenhandels der deutschen Wirtschaft nur teilweise durch risikoadäquatere Margen kompensieren.

- Die Ergebnisse im Emissions- und Strukturierungsgeschäft konnten wir im Berichtsjahr deutlich steigern, weil wir gerade im ersten Halbjahr in vielen Anleihekonsortien nicht zuletzt dank der hohen Platzierungskraft der HSBC-Gruppe sehr prominent vertreten waren.

- Im Immobiliengeschäft schlägt sich die erfolgreiche Platzierung eines geschlossenen Immobilienfonds positiv nieder.

Das operative Handelsergebnis konnten wir um 20,1 % auf 117,9 Mio. Euro deutlich steigern. Der Schwerpunkt unserer Eigenhandelsaktivitäten liegt unverändert auf dem Handel mit aktiennahen Produkten. Dort ist es uns erneut gelungen, im Retail-Geschäft unter unserer Marke HSBC Trinkaus Marktanteile hinzuzugewinnen. Der Markt für diese Produkte ist insgesamt deutlich kleiner geworden, vor allem bei Produkten mit Kapitalgarantie und anderen Anlagezertifikaten. Da wir aber traditionell bei Produkten für sehr marktnahe und handelsaktive Investoren besonders stark sind, hat uns dieser Rückgang nur unterproportional betroffen. Im Devisenhandel konnten wir das sehr gute Vorjahresergebnis nicht wiederholen, da die Margen nach dem Anstieg im vergangenen Jahr wieder eher rückläufig waren. Im Zinshandel weisen wir dagegen mit 46,2 Mio. Euro gegenüber 2,4 Mio. Euro ein außerordentlich gutes Ergebnis aus. Zum einen konnte der Geldhandel aufgrund unserer Liquiditätsausstattung wiederum ein sehr gutes Resultat erzielen, und auch der kundenbezogene Handel mit Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen schloss erheblich besser als im Vorjahr ab. Zum anderen war die Entwicklung bei den Rentenbeständen besonders erfreulich. Den Spread-Ausweitungen bei öffentlichen Anleihen, Pfandbriefen und Bankanleihen des vergangenen Jahres folgten nun zu großen Teilen signifikante Spread-Einengungen. Die daraus resultierenden hohen Bewertungsgewinne führten zu einem außerordentlich guten Handelsergebnis. Nachdem sich die Märkte inzwischen weitgehend beruhigt haben, sehen wir die beiden letzten Jahre als krisengeprägt und damit nicht repräsentativ für unser Ergebnis aus dem Zinshandel an.

Im Handelsergebnis nach IFRS sind auch Gewinne aus Derivaten des Bankbuchs in Höhe von 5,1 Mio. Euro enthalten, die vor allem aus der Absicherung eines Kredits im Rahmen unseres Immobiliengeschäfts resultieren.

Der Verwaltungsaufwand ist um 4,3 % auf 400,8 Mio. Euro angestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der Personalkosten um 2,4 % auf 237,9 Mio. Euro. Der Zuwachs resultiert zum einen aus der leicht höheren Mitarbeiterzahl, um unsere Wachstumsstrategie fortzuschreiben. Zum anderen war die Umlage des Pensionssicherungsvereins im Zuge der Wirtschaftskrise deutlich höher als in der Vergangenheit. Dank unseres konsequenten Kostenmanagements sind die Anderen Verwaltungsaufwendungen moderat um 2,2 % auf 137,4 Mio. Euro angestiegen. Maßgeblich für den Anstieg ist die deutlich erhöhte Umlage des Einlagensicherungsfonds vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise. Ebenfalls deutlich angestiegen sind die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände. Weil geringere Synergieeffekte eine angepasste Planung erforderlich machten, war eine teilweise Abschreibung auf den Goodwill erforderlich.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beinhaltet sowohl realisierte Verluste in Höhe von 9,5 Mio. Euro als auch unrealisierte Bewertungsverluste in Höhe von 25,7 Mio. Euro. Dem stehen realisierte Gewinne in Höhe von 9,4 Mio. Euro sowie Wertaufholungen auf Anleihen in Höhe von 1,8 Mio. Euro gegenüber. Damit war das Ergebnis aus Finanzanlagen deutlich besser als im Vorjahr, aber nicht zufriedenstellend. Bei der Bewertung unserer strategischen Finanzanlagen haben wir keine Abstriche an unseren strengen Bewertungsmaßstäben gemacht. Vielmehr haben wir für alle Aktienbestände bei einer Wertminderung von mehr als 20 % oder länger als neun Monaten den Marktwert zum Bilanzstichtag als Bewertungskurs im Jahresabschluss verwendet. Eine Wertaufholung, wie sie schon im zweiten Quartal begann und sich bis Jahresende fortsetzte, wird nach IFRS aber nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Für Anleihen haben wir das jeweilige Emittentenrisiko individuell beurteilt und analog zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft strenge Maßstäbe angelegt. Eine Wertaufholung kann nur bei Wegfall des ursprünglichen Grunds erfolgen. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt dabei überwiegend anhand von Marktdaten aktiver Märkte, entweder unmittelbar auf der Basis von Marktkursen oder mit Bewertungsmodellen, die ausschließlich auf beobachtbare Parameter zurückgreifen. Nur in Einzelfällen ist dies nicht möglich, sodass wir hilfsweise einzelne Parameter selbst geschätzt haben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 15,7 % auf 18,7 Mrd. Euro rückläufig. Auf der Aktivseite sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die Handelsaktiva um 19,8 % auf 10,0 Mrd. Euro, die Forderungen an Kunden um 34,2 % auf 2,7 Mrd. Euro und die Forderungen an Kreditinstitute um 18,5 % auf 2,4 Mrd. Euro zurückgegangen. Dagegen sind die Finanzanlagen um 47,5 % auf 3,1 Mrd. Euro gestiegen.

Der Rückgang der Handelsaktiva resultiert zum einen aus dem Rückgang der positiven Marktwerte aus Derivaten, der mit einem entsprechenden Rückgang der negativen Marktwerte aus Derivaten in den Handelspassiva korrespondiert. Darin spiegeln sich die Marktbewegungen vor allem der Devisengeschäfte und der Zinsderivate wider. Zum anderen sind die Handelsaktiva deutlich zurückgegangen, weil Anlagen in der HSBC-Gruppe signifikant zurückgeführt wurden. Diese waren überwiegend sehr kurzfristig und dienten vor allem der vorübergehenden Anlage der extrem hohen Kundeneinlagen zum letzten Jahresende. Im Berichtsjahr haben wir stattdessen unsere Finanzanlagen weiter verstärkt. Die Finanzanlagen bestehen zu großen Teilen aus notenbankfähigen Anleihen oder Schuldscheindarlehen von deutschen Bundesländern und können daher sehr kurzfristig zur Liquiditätsschöpfung verwendet werden. Die kurzfristige Liquidierbarkeit sowie die Notenbankfähigkeit sind auch in den Handelsbüchern ein wichtiges Entscheidungskriterium. In unseren Zinshandelsbüchern sind keine Bestände aus Übernahmefinanzierungen oder sonstigen Transaktionen enthalten, für die es heute keinen Markt mehr gibt. Die so genannten toxischen Produkte haben wir stets gemieden.

Der Rückgang der Forderungen an Kunden hat verschiedene Ursachen. Maßgeblich dafür ist zuallererst der geringere Kreditbedarf unserer Kunden, denn im Kundenkreditgeschäft haben wir unsere Strategie unverändert fortgesetzt: Wir wachsen mit unseren Kunden und verzichten auf synthetisches Kreditgeschäft. Auch in den schwieriger gewordenen Zeiten ist HSBC Trinkaus ein verlässlicher Partner für seine Kunden und wird dies auch bei einer Konjunkturerholung und dem damit einhergehenden vermehrten Kreditbedarf bleiben. Der Wegfall von Sondergeschäften sowie eine stichtagsbedingte Reduzierung auf laufenden Konten verstärkten den Effekt bei den Forderungen an Kunden. Die Forderungen an Kreditinstitute sind überwiegend stichtagsbedingt zurückgegangen, wobei ein großer Teil des Rückgangs auf Einlagen bei anderen HSBC-Einheiten entfällt.

Auf der Passivseite sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 21,8 % auf nunmehr 9,1 Mrd. Euro und die Handelspassiva um 15,5 % auf 5,2 Mrd. Euro zurückgegangen. Die Erholung der Kapitalmärkte hat die Investitionsquoten der Investmentfonds deutlich zulasten der kurzfristigen Einlagen steigen lassen. Der Rückgang der Handelspassiva resultiert zum einen aus dem schrumpfenden Zertifikatemarkt in Deutschland und zum anderen aus dem oben bereits erläuterten Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate. Unsere Bilanz ist dennoch nach wie vor geprägt durch die sehr hohen Kundeneinlagen, die mehr als das Dreifache unseres Kundenkreditgeschäfts und fast 50 % der Bilanzsumme ausmachen. Dank dieser hervorragenden Liquiditätsausstattung konnten wir den weiteren leichten Rückgang des Platzierungsvolumens aus Zertifikaten und Optionsscheinen gut kompensieren.

Finanzlage

Die Liquiditätsausstattung im Jahr 2009 war durchgängig sehr gut. In den quantitativen Vorgaben der Bankenaufsicht zur Mindestliquidität halten wir mit 1,84 im Durchschnitt der Monatsendwerte nach der Liquiditätsverordnung bewusst große Sicherheitspuffer. Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr für die strategische Steuerung der Liquidität unsere monatlichen Simulationsrechnungen unter Normal- und unter Stressbedingungen in enger Kooperation mit der HSBC-Gruppe weiterentwickelt. Die wesentlichen Leitlinien unseres Liquiditätsrisikomanagements haben wir umfassend in einer Liquiditätsrisikostrategie dokumentiert.

Seit dem 1. Januar 2008 ermitteln wir die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach den Regeln der Solvabilitätsverordnung, durch die Basel II in nationales Recht umgesetzt wurde. Dabei machen wir weiterhin von der Übergangsvorschrift nach § 64h Abs. 4 HGB Gebrauch und wenden bei der Ermittlung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der HSBC Trinkaus-Institutsgruppe das Verfahren nach § 10a Abs. 6 KWG an. HSBC Trinkaus verwendet den Basis-IRB-Ansatz (Internal Rating Based) für das Adressenausfallrisiko und den Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko.

Im Berichtsjahr haben wir die Abläufe weiter verbessert und der Anrechnung von Sicherheiten erhöhte Bedeutung zugemessen.

Im Stichtagsvergleich haben sich die unterlegungspflichtigen Positionen des HSBC Trinkaus-Konzerns nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Summe um 8,6 % auf 7,8 Mrd. Euro verringert. Die unterlegungspflichtigen Kreditrisikopositionen sind um 13,2 % auf 5,9 Mrd. Euro zurückgegangen. Dies resultiert vor allem aus der Optimierung unseres Kreditportfolios sowie aus der erweiterten Nutzung von Kreditminderungstechniken. Die Unterlegung für Marktrisiken blieb nahezu unverändert, während für das operationelle Risiko aufgrund unserer positiven Ergebnisentwicklung der letzten Jahre mit 1,1 Mrd. Euro eine um 18,4 % signifikant höhere Unterlegung aufsichtsrechtlich erforderlich war.

Im Jahr 2009 haben im HSBC Trinkaus-Konzern keine Kapitalmaßnahmen stattgefunden, auch nicht für Ergänzungskapital. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat aber im Berichtsjahr aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 130 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt. Damit sehen wir uns weiterhin gut gerüstet für die Herausforderungen des Bankgeschäfts in Deutschland einerseits und für weiteres Wachstum andererseits. Nach Gewinnverwendung weisen wir eine Eigenmittelquote von 14,8 % sowie eine Kernkapitalquote von 10,4 % aus, was weit über die Anforderungen der Bankenaufsicht hinausgeht. Auch für die gegenwärtig diskutierten Vorschläge zur Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben als Reaktion auf die Finanzmarktkrise sind wir exzellent aufgestellt. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass die Bank kein Hybridkapital aufgenommen hat, sondern die Kernkapitalquote schon jetzt ausschließlich aus Kapital und Rücklagen gespeist wird.

Prognosebericht

Die Weltkonjunktur hat im Verlauf des Jahres 2009 einen Erholungspfad eingeschlagen, der in diesem Jahr wohl fortgesetzt wird. Rückenwind geht dabei insbesondere von der global anhaltend expansiven Geld- und Fiskalpolitik aus. Positive Impulse sollte zudem der Lagerzyklus generieren. So bewegen sich die Lagerbestände weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Rolle der Wachstumslokomotive fällt dabei den Schwellenländern zu, deren Wirtschaftsleistung 2010 um 6,2 % zulegen dürfte. Aber auch die entwickelten Volkswirtschaften sollten nach einer Kontraktion des Bruttoinlandsprodukts im vergangenen Jahr nun um 1,9 % wachsen.

Die deutsche Volkswirtschaft dürfte 2010 vor allem im Exportsektor von der Erholung der Weltkonjunktur profitieren und mit einem saison- und kalenderbereinigten Wachstum um 1,6 % die anderen großen Wirtschaftsräume der Eurozone hinter sich lassen. Wir rechnen aggregiert mit einem BIP-Zuwachs um 1,2 % in der Währungsunion. Insofern zeichnet sich keine schnelle Rückkehr zu dem Niveau der Wirtschaftsleistung ab, das vor der Krise erreicht wurde. Damit bleibt der Auslastungsgrad in der Wirtschaft niedrig. Da wir zudem von einer weiter steigenden Arbeitslosenquote und einem hohen Außenwert des Euro ausgehen, rechnen wir mit einem anhaltend niedrigen Preisdruck. Daher besteht für die EZB kein akuter Handlungsbedarf. In diesem Umfeld gehen wir nicht von einem deutlichen Anstieg der Kapitalmarktrenditen aus.

Der deutsche Bankensektor steckt in einer Krise ungeahnten Ausmaßes, die einige große Institute nur mithilfe des Bunds und der Länder überstehen können. Manche Banken blieben allein deswegen vor dem Zusammenbruch bewahrt, weil der Staat ihnen aus Steuergeldern Unterstützung in Milliardenhöhe gewährt hat. Wie groß das systemische Risiko im globalen Bankensektor ist, hat die Insolvenz von Lehman Brothers beispielhaft vorgeführt. Weltweit haben die Regierungen reagiert und durch Stützungsmaßnahmen den Kollaps weiterer gefährdeter Banken und damit die Zuspitzung der Krise vermieden.

Derzeit wird intensiv über die regulatorischen Maßnahmen diskutiert, mit denen die Regierungen verhindern wollen, dass sich eine derartige Finanzkrise wiederholt. Diese Maßnahmen werden sich tief greifend auf einige Geschäftsmodelle von Banken auswirken. HSBC Trinkaus wird hiervon weniger betroffen sein. Denn wir konzentrieren uns auf das Geschäft mit drei klar umrissenen Gruppen von Zielkunden, ergänzt um Handelsaktivitäten, die vorrangig auf Kundenbedürfnisse abzielen. Dieses Geschäftsmodell kommt der Zielvorstellung der weltweiten Regulatoren deutlich näher als das von Häusern mit starkem Investment Banking und hoher Abhängigkeit von Eigenhandelsaktivitäten.

Wir sehen unsere Geschäftsstrategie durch die aktuelle Diskussion bestätigt. Die kundenorientierte Gesamtausrichtung unseres Hauses ist nicht infrage gestellt, deswegen werden die Anpassungen an die zu erwartenden neuen Regulierungen die grundlegende Strategie von HSBC Trinkaus nicht berühren.

Daher wollen wir 2010 und die kommenden Jahre nutzen, um Marktanteile in allen Geschäftssegmenten hinzuzugewinnen. Im Vordergrund steht eine deutliche Expansion des Geschäfts mit mittelständischen Firmenkunden. Doch darüber werden wir keineswegs die Marktchancen vernachlässigen, die sich uns in den Segmenten Vermögende Privatkunden und Institutionelle Kunden sowie im Geschäft mit Optionsscheinen und Zertifikaten für selbstständig agierende Privatanleger bieten.

Die Basis für diese Expansionsstrategie:

- qualifizierte und engagierte Mitarbeiter, die die Werte unseres Hauses leben und die die Kundenbedürfnisse zum Ausgangspunkt ihrer Tätigkeiten machen
- die Einbindung in die HSBC-Gruppe, eine der größten und kapitalstärksten Bankengruppen der Welt, die wie HSBC Trinkaus auf eine Unterstützung durch staatliche Rettungsprogramme verzichten konnte
- eine starke eigene Bilanz mit solider Eigenkapitalausstattung und guter Refinanzierungsbasis

Eine Expansionsstrategie in einer Wirtschaftskrise bedeutet höhere Risiken, aber auch größere Chancen. Der drastische Wirtschaftsabschwung hat die Ertragslage und die Eigenkapitalausstattung in einigen, besonders in den exportorientierten Branchen deutlich belastet. Wir sind aber davon überzeugt, dass es auch in schwierigen Branchen Unternehmen mit starker Innovationskraft, klar fokussierten Geschäftsmodellen und zielstrebigem Management gibt, die aus der Krise gestärkt hervorgehen werden. Wir wissen, dass der Ausbau des Kreditportfolios gerade mit mittelständischen Firmenkunden in

der derzeitigen Wirtschaftslage erhöhte Risiken mit sich bringt und zu mehr Aufwand für die Risikovorsorge führen könnte. Andererseits reflektieren die Kreditmargen diese Risikosituation zumindest teilweise schon heute. Da andere Banken sich tendenziell zurückziehen werden, sind wir zuversichtlich, dass wir im Markt wachsen können, ohne unsere Bonitätsstandards zu senken.

2009 haben wir ab Beginn des zweiten Quartals erfreuliche Kursgewinne an den Aktienmärkten und eine gute Rentenmarkt-Performance gerade auch im Segment der Corporate Bonds erlebt. Beides hat sich auf die Ertragsrechnungen der Banken positiv ausgewirkt. Doch aus unserer Sicht wird sich diese Entwicklung 2010 nicht wiederholen.

Das Erlösvolumen der Banken in Deutschland insgesamt wird 2010 und auch danach noch weiter schrumpfen. Wir können deswegen unsere Erlöse nur steigern, indem wir den angestrebten Gewinn von Marktanteilen realisieren. Das Zinsergebnis wird eine bedeutendere Rolle spielen als 2009, da die Erträge aus Provisionen weiterhin unter Druck stehen werden. Die Gründe dafür sind die Unsicherheiten an den Aktienmärkten sowie die zu erwartende Zurückhaltung und geringe Risikobereitschaft der Kunden. In dieser Situation ist striktes Kostenmanagement entscheidend. Unsere Verwaltungsaufwendungen sollen in den nächsten Jahren nur moderat ansteigen, wobei wir sicherstellen werden, dass die Infrastruktur der Bank durch ausreichende Investitionen nachhaltig stark bleibt. Wir planen, unser Betriebsergebnis im Vergleich zu 2009 zu steigern. Wir gehen davon aus, dass wir auch in den Folgejahren einen positiven Trend im Betriebsergebnis erreichen können.

Voraussetzung ist, dass die Kurse an den Aktienmärkten nicht noch einmal extrem einbrechen, etwa als Folge einer Double Dip-Entwicklung, die die Konjunktur nehmen könnte, wenn die staatlichen Programme zur Unterstützung der Wirtschaft auslaufen. Zudem dürfen die Belastungen aus den Kreditrisiken nicht wesentlich über den Risikovorsorgebetrag des Jahres 2009 hinaus ansteigen. Wir rechnen damit, dass sich 2010 die Bonität einzelner Unternehmen, an die wir mit mittel- und langfristigen Finanzierungszusagen gebunden sind, verschlechtern wird. Dies gilt insbesondere für die exportorientierten Sektoren. Da unser Kreditportfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen. Des Weiteren könnten Refinanzierungsprobleme einzelner Mitgliedsländer der Eurozone den Hintergrund unserer derzeitigen Prognose dramatisch verändern. Zum einen wären negative Rückwirkungen auf die Geld- und Kapitalmärkte mit entsprechendem Rückgang unserer Wertpapierprovisionen zu erwarten. Zum anderen könnten sich die Zweifel an der Stabilität von Banken mit hohem Exposure in Problemländern zu einem systemischen Risiko ausweiten.

Als Ziel für die Aufwand-Ertrag-Relation halten wir für unser Geschäftsmodell einer Universalbank mit großer Produktbreite weiterhin einen Korridor von 65 % bis 70 % für adäquat. Im Jahr 2009 haben wir uns mit 68,3% im Zielkorridor bewegt. Für das laufende Geschäftsjahr und auch für 2011 rechnen wir wieder mit einer Kennziffer in der oberen Hälfte der Spanne.

In unseren Kundensegmenten erwarten wir jeweils unterschiedliche Entwicklungen. Die Erlöse im Geschäft mit vermögenden Privatkunden sind 2009 zurückgegangen. Wir hoffen, dass unsere Akquisitionsbemühungen zu höheren Erlösen führen werden. Die von uns erwartete Performance wichtiger Asset-Klassen wird es vermutlich noch wichtiger machen als bisher schon, die Vermögenswerte breit zu diversifizieren. Wir sind zuversichtlich, unsere Marktposition ausbauen und den Ergebnisbeitrag steigern zu können, und sind für Akquisitionen in diesem Kundensegment offen. Mit der guten Entwicklung unserer Kundenvermögen, mit der Konzentration auf die professionelle Betreuung großer Vermögen und mit unserem breit gefächerten Dienstleistungsangebot haben wir starke Argumente auf unserer Seite.

Die Einbindung von HSBC Trinkaus in die weltweit tätige HSBC-Gruppe verschafft unserer Bank eine einzigartige Position im Firmenkundengeschäft. Wir haben uns in den vergangenen Jahren als zuverlässiger Bankpartner für den deutschen Mittelstand erwiesen und so die Anzahl der Kundenverbindungen gesteigert. Ausländische Wettbewerber ziehen sich vom Markt zurück, weil die Kapitalstützungen sie von ihren Regierungen abhängig gemacht haben und sie sich deswegen auf das Geschäft in ihrem Heimatmarkt konzentrieren müssen. Dieser Rückzug bedeutet eine besondere Herausforderung für die Kreditversorgung des Mittelstands. Durch unsere neue Expansionsstrategie, die unter anderem ein erweitertes Serviceangebot umfasst, werden wir unsere Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner im Firmenkundengeschäft

weiter steigern. Die Prozyklizität der Basel II-Regulierung sowie die erwartete weitere Verschlechterung der Bonitäten besonders von exportorientierten Kunden werden dazu führen, dass Kredite stärker mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Dies haben wir bereits in unserer Planung berücksichtigt. Die in den letzten Jahren gewachsene Zahl unserer Kunden verbunden mit unserer neuen Expansionsstrategie gibt Anlass zu der Erwartung, dass wir das Ergebnis im Firmenkundengeschäft weiter steigern können.

Im Geschäft mit institutionellen Kunden haben wir nur gedämpfte Erwartungen für das laufende Jahr. Das derzeitige Niedrigzinsumfeld macht es vielen institutionellen Anlegern schwer, ihre anvisierten Zielrenditen zu erreichen. Wir profilieren uns nur dann als „Trusted Advisor" für unsere institutionellen Kunden, wenn wir ihnen individuell auf ihre Anforderungen zugeschnittene Lösungen und Produkte liefern, die die angestrebten Chance-Risiko-Profile abbilden. Da wir uns beim Vertrieb risikoreicher Strukturen zurückgehalten haben, ist das Vertrauen unserer institutionellen Kunden in uns nicht infrage gestellt. Die Kompetenz in der Produktentwicklung, die die gesamte HSBC-Gruppe bietet, steht für unsere Kunden zur Verfügung. Wir können auch auf die globalen Handelsbücher der Gruppe, die auch großvolumige Transaktionen und Risikoübernahmen ermöglichen, direkt zugreifen und dadurch Mehrwert bieten. Für neue Anlagen können unsere Kunden 2010 nur begrenzte Risikokapitalien bereitstellen. Deswegen und wegen der abnehmenden Dynamik im Debt Capital Market-Geschäft erwarten wir, dass die Transaktionsvolumina und der damit einhergehende Ergebnisbeitrag rückläufig sein werden.

Durch unsere Integration in die HSBC-Gruppe können wir unseren Zins- und Devisenhandel ausschließlich an den Anforderungen unserer Kunden ausrichten. Hierbei profitieren wir von der Größe und Risikotragfähigkeit der Handelsbücher der HSBC-Gruppe. Im Zuge der Arbeitsteilung bauen wir im Gegenzug in unserem Haus den Aktienhandel und die Equity Derivatives-Aktivitäten weiter aus. Eine breite Produktpalette soll unseren Marktanteil im Zertifikate- und Optionsscheinhandel weiter steigern. Unser hervorragendes Rating und die jederzeitige Handelbarkeit der Produkte sind für die Privatanleger zunehmend wichtige Differenzierungsmerkmale. Allerdings liegt die Nachfrage nach Anlagezertifikaten weit unter den hohen Volumina der früheren Jahre und begrenzt die Ertragsmöglichkeiten. Es ist unser Ziel, den erfreulichen Ergebnisbeitrag des Jahres 2009 zumindest annähernd zu erreichen. Der Ergebnisbeitrag im Bereich Treasury dürfte deutlich rückläufig sein, da weitere Zinssenkungen kaum zu erwarten sind.

Wir wollen weiter in klar definiertem Umfang in unsere IT-Systeme investieren, um die Effizienz in unterschiedlichen Bereichen der Bank noch mehr zu steigern. Hinzu kommen Anpassungen, die für die Integration in die HSBC-Gruppe nötig sind. Wir werden zusätzliche Kontrollen von Geschäftsprozessen einrichten, um operationelle Risiken zu vermeiden, auch wenn dies mit weiteren Aufwendungen einhergeht. Allerdings ist es offensichtlich, dass wir unsere Ausgaben strikt begrenzen müssen, da die zunehmende Regulierung erhebliche zusätzliche Kosten verursacht. Wir wollen daher 2010 und in den Folgejahren die Service Center der HSBC-Gruppe aufgrund unserer positiven Erfahrungen in der IT auch für andere Bereiche der Bank stärker nutzen.

Die Bank ist gut mit Liquidität und Kapital ausgestattet. Unsere Kernkapitalquote von über 10 % der Risikoaktiva ermöglicht es uns, unser Geschäft renditeorientiert auszudehnen. Zugleich sind wir in der Lage, bei Bedarf eine Kapitalerhöhung durchführen zu können, um ertragsorientiert zu wachsen. Die Auswirkungen regulatorischer Veränderungen, die zu einem erhöhten Kapitalbedarf führen können, werden wir aufmerksam beobachten. Sofern dies erforderlich ist, werden wir unsere Geschäftsaktivitäten in den nächsten beiden Jahren an die neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben flexibel anpassen.

Möglichkeiten zu Akquisitionen werden wir aufmerksam prüfen, wenn sich Synergien mit unseren bestehenden Geschäftsfeldern bieten. Unser besonderes Interesse gilt der Vermögensverwaltung wie auch der Fondsadministration und der Depotbanktätigkeit.

Die Staatseingriffe in den Bankenmarkt dürfen nicht zu dauerhaften Verzerrungen des Wettbewerbs führen und damit Marktteilnehmer belasten, die ihre Geschäfte verantwortungsvoll und ohne Staatshilfe betreiben. Darauf hoffen wir, damit wir unseren Aktionären auch in den kommenden Jahren eine angemessene Dividende zahlen können.

Das Risikomanagement

Definition

Unter Risikomanagementsystem (RMS) verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 5 „ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Instrumenten umfasst: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten".

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle sowie strategische Risiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und dass sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken können wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich hat die Bank adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Reputationsrisiken zu minimieren. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch Mindererträge in Kauf.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Seit Beginn der Bankenkrise hat sich der alte Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität" in einem drastisch veränderten Marktumfeld als überaus berechtigt erwiesen. Der spektakuläre Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers und die zahlreichen Stützungsaktionen der Staaten für einzelne, in Problemlagen geratene Banken haben dies deutlich gezeigt. Deswegen hatten Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank für uns auch 2009 die höchste Priorität. Wir haben die Liquiditätsreserve ausgeweitet und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt strikt darauf geachtet, die Liquidität bestmöglich zu erhalten, auch wenn andere Anlageformen teils deutlich höhere Erträge gebracht hätten. Wir sind uns bewusst, dass wir bei HSBC Trinkaus mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen.

Die zweite zentrale Herausforderung an unser Risikomanagement war und ist das Management der Kontrahentenrisiken. Mit Beginn der Krise im zweiten Halbjahr 2007 richtete sich der Fokus zunächst vor allem auf die Ausfallrisiken anderer Finanzmarktteilnehmer; diese wurden später durch die Eigenkapital- und Liquiditätshilfen der Regierungen gemildert und durch einen zunehmend kritischen Blick auf Länderrisiken abgelöst. Die Probleme in Island 2008 und die Hilfspakete des Internationalen Währungsfonds haben diese Thematik auch in die breite Öffentlichkeit getragen. Selbst die Solvenz von Mitgliedsländern der Eurozone wurde und wird auch aktuell wieder infrage gestellt.

Im Jahr 2009 sind die Folgen des Wirtschaftsabschwungs auf die Unternehmenskredite deutlicher in den Vordergrund getreten. Wegen der Rezession verschlechterten sich die Bonitäten der Unternehmen, und dieser Trend hält auch noch weiter an. Dies wird die Unternehmenskreditportfolien der Banken auch 2010 noch massiv belasten. Diese Entwicklung wird im Kreditrisikomanagement unseres Hauses berücksichtigt.

Das Marktrisikomanagement von HSBC Trinkaus hatte bis zum Frühjahr 2009 eine harte Bewährungsprobe zu bestehen. Ab April 2009 ist eine deutliche Beruhigung zu verzeichnen gewesen. Im Handel mit derivativen Aktienprodukten haben wir durch das zuverlässige und jederzeitige Quotieren von Optionsscheinen und Zertifikaten eine Ausweitung unseres Marktanteils verzeichnen können. Dies brachte eine Erhöhung von Gap-Risiken mit sich, die in die Risikotragfähigkeit der Bank problemlos integriert werden konnten. Die Handelsbücher zur Steuerung der Gesamtbankbilanz haben in den ersten drei Monaten 2009 deutlich unter der – in diesem Ausmaß nicht erwarteten – Ausweitung der Spreads gelitten, sich aber im weiteren Verlauf des Jahres in Einklang mit der

Marktentwicklung erholt. Wir werden das Limitsystem der Bank mit diesen neuen Erfahrungen weiterentwickeln.

Insgesamt stellen wir fest, dass es die seit Mitte 2007 erhöhten Risiken in nahezu allen Bereichen des Bankgeschäfts nötig machen, die Risikoprämien zu erhöhen.

Risikomanagement-Organisation

In der Risikomanagement-Organisation des Konzerns haben die folgenden drei Ausschüsse zentrale Funktionen:

- der Kreditausschuss für das Adressenausfallrisiko
- das Asset and Liability Management Committee für Markt- und Liquiditätsrisiken
- der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen für operationelle einschließlich rechtlicher und Reputationsrisiken

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen sichergestellt, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Deswegen sind kurze Wege zur Geschäftsleitung sowie das Bewusstsein für eingegangene Risiken und die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements entscheidend.

Die neuen Mindestanforderungen an das Risikomanagement haben wir fristgerecht zum Jahresende 2009 umgesetzt. Auf die neuen Vorgaben zu Liquiditätsrisiken bereiten wir uns bereits aktiv vor.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken verstehen wir mögliche Änderungen im Marktumfeld und in der Leistungsfähigkeit des Konzerns, die auf mittlere Sicht die Ertragskraft beeinträchtigen könnten. Sie ergeben sich primär aus der geschäftspolitischen Ausrichtung. HSBC Trinkaus ist solchen Risiken besonders ausgesetzt, weil unsere Kunden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung im Markt stark umworben sind.

Zur strategischen Position von HSBC Trinkaus gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge abhängig sind von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und im Aktiengeschäft. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel durch unser aktives Firmenkundengeschäft und die Verbreiterung unseres Angebots für vermögende Privatkunden – kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. In begrenztem Umfang können wir dem Risiko auch dank der verstärkten Einbindung in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Derzeit ist es zu früh zu beurteilen, ob sich die strategische Situation von HSBC Trinkaus verschlechtern wird, weil einige Mitbewerber im deutschen Bankenmarkt staatliche Hilfspakete zur Eigenkapitalstärkung sowie zur staatlich garantierten Refinanzierung nutzen. Die Risikoprämien für Adressenrisiken haben sich im Markt generell erhöht und erlauben derzeit tendenziell ein risikogerechtes Pricing von Bankdienstleistungen, wenngleich sich dieser Trend bereits wieder zurückzubilden beginnt. Wenn aber die Anpassung der Risikoprämien wegen der staatlichen Unterstützungsleistungen nicht von Dauer sein wird, bedeutet dies eine systematische Verzerrung des Wettbewerbs zulasten der Banken, die aufgrund ihrer funktionierenden Risikomanagement-Organisation ohne staatliche Hilfspakete auskommen.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur hatten wir im Jahr 2008 wegen der überaus großen Bindung von Ressourcen für die Umsetzung der Abgeltungsteuer keine substanziellen Fortschritte erzielt. Dadurch hatte sich ein Nachholbedarf ergeben, der systematisch abgearbeitet wird. Die Anpassung an neue Technologien

und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten der Bank erhöhen sich dadurch weiter deutlich. Im Berichtsjahr haben wir die Überführung der Rechenzentren in modernere Standorte mit deutlich höherer Betriebssicherheit abgeschlossen. Hierdurch sind operative Risiken gesenkt worden, die Kostenbasis ist jedoch angestiegen.

Die Bank richtet sich auf umfassende neue Regulierungen als Folge der Finanzmarktkrise ein. Wir zweifeln daran, dass der bereits mehrfach wiederholte Slogan umgesetzt wird, es brauche nicht mehr, sondern effektivere Regulierung. Die Verlagerung staatlich festgesetzter Aufgaben auf die Banken, wie zum Beispiel die Geldwäschekontrolle und die Steuererhebung, führt zum permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Wir betrachten dies mit großer Sorge, da hierdurch der Block der Fixkosten der Bank unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten erheblich größer wird. Die regulatorischen Kosten nehmen eine Dimension an, die die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank maßgeblich beeinflusst. Gleichwohl gestehen wir zu, dass die Entwicklung zu höherer Regulierungsdichte auch durch das unverantwortliche Handeln einiger Banken verursacht wurde. Es ist absehbar, dass der Eigenkapitaleinsatz pro Geschäft steigt. Der damit einhergehende Rückgang der Eigenkapitalrendite wird die Strukturen des Bankgeschäfts grundsätzlich berühren. HSBC Trinkaus bereitet sich bereits aktiv auf die kommenden Veränderungen vor.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird.

Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der derzeitigen Krise bewährt hat.

Adressenausfallrisiken

(a) Organisation der Kreditprozesse

Adressenausfallrisiken können in Kredit- und Kontrahentenrisiken sowie in Länderrisiken unterteilt werden. Unter Kredit- und Kontrahentenrisiken versteht man die Gefahr, dass vertraglich zugesagte Leistungen des Geschäftspartners teilweise oder vollständig ausfallen. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiken.

Die Organisation der Kreditabteilung ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet dadurch, dass sämtliche Adressenausfallrisiken rechtzeitig und qualifiziert bearbeitet und geprüft werden.

Vor einer Kreditgewährung suchen wir nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen zum Beispiel Syndizierungen und Kreditverbriefung durch Schuldscheindarlehen oder die Begebung von Anleihen.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung: Wir achten zum einen darauf, dass das Bonitätsrisiko eines Kreditnehmers im Verhältnis zu seiner Größe von weiteren Banken angemessen mitgetragen wird. Zum anderen verteilen wir unsere Kreditrisiken breit gestreut auf Branchen und Kontrahenten.

Die von der BaFin erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute halten wir konsequent ein. Der Vorstand hat Kreditkompetenzen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert. Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Über Kreditengagements ab einer bestimmten Größe und abhängig von Bonität und Laufzeit entscheidet der zentrale Kreditausschuss der Bank. Die Kreditrisikostrategie, die mit dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen vor. Sie wird regelmäßig überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

In den Bereichen Firmenkunden und Institutionelle Kunden setzt die Bank eine 22-stufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die vier Kundengruppen internationale Großunternehmen, deutscher Mittelstand, Banken und Finanzdienstleister. Diese Systeme werden stetig im Detail verbessert. Das interne Rating stellt die Basis für die Kreditentscheidung dar und wird durch das Experten-

wissen des Analysten und bei Bedarf durch die Absprache von Sicherheiten ergänzt. Im Bereich der vermögenden Privatkunden wird eine interne Risikoeinschätzung auf Expertenebene vorgenommen und entsprechend eine Bonitätsstufe zugewiesen. In diesem Kundensegment hat das Kreditgeschäft jedoch untergeordnete Bedeutung und findet in der Regel auf besicherter Basis statt.

Das Rating-System für den deutschen Mittelstand ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbünden vervollständigt das Rating-System. Die Trennschärfe dieses statistischen Modells ist auf einer großen externen Datenbank deutscher Unternehmen mit sehr guten Resultaten nachgewiesen worden.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem deren Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Zu allen HSBC Rating-Systemen gehört es auch, dass der jeweils zuständige Kundenbetreuer in Deutschland das Unternehmen und sein wirtschaftliches Umfeld zusammen mit den lokalen Kreditexperten qualitativ bewertet. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Aus den Bonitätsklassen lassen sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten für den jeweiligen Kreditnehmer ableiten. Auf dieser Basis schätzen wir unter Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Absprachen den zu erwartenden Verlust für das einzelne Kreditengagement. Wir bilden für Kreditengagements mit stark erhöhtem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge. Dafür werden die zukünftigen Zahlungen aus dem Kredit und gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten über die Kreditlaufzeit hinweg geschätzt. Auf diese Weise können wir den Barwert dieser Zahlungen mit dem Buchwert des Kreditengagements vergleichen. Die Risikovorsorge deckt den so ermittelten Fehlbetrag in voller Höhe ab.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Hierbei wird festgestellt, ob die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen rentabel ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies global.

Die Überwachung des Kreditrisikos erfolgt mithilfe eines Risikolimitsystems. Damit wird täglich überwacht, ob die genehmigten Kreditlinien eingehalten werden.

Bei nicht vertragsgerecht bedienten, zweifelhaften oder problembehafteten Forderungen werden Strategien und Lösungen von Teams erarbeitet, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kundenbetreuung sowie der Kredit- und Rechtsabteilung bestehen.

In regelmäßigen Abständen prüft die interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, dürfen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Kredite an ausländische Kreditnehmer tragen stets ein Länderrisiko, es sei denn, es liegt eine vollwertige inländische Besicherung vor. Kredite an inländische Kreditnehmer tragen dann ein Länderrisiko, wenn sie auf der Grundlage ausländischer Sicherheiten gewährt werden oder wenn der Kreditnehmer wirtschaftlich überwiegend von einem ausländischen Gesellschafter abhängt.

Länderrisiken werden gesondert limitiert und überwacht. Die Geschäftsleitung und der Kreditausschuss des Aufsichtsrats genehmigen Länderlimite auf der Grundlage von Analysen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den jeweiligen Ländern und überprüfen sie mindestens einmal jährlich. Dazu nutzen wir die hochwertige Expertise im weltweiten Verbund der HSBC.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich mithilfe von EDV-Programmen überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, dass sie lokale eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt begleitet. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen anzubieten.

(b) Maximales Ausfallrisiko

Von einem Ausfallrisiko können vor allem Kredite und Forderungen, Handelsaktiva, Finanzanlagen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen betroffen sein. Außerdem können in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Devisenhandels sowie des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts Anschaffungsrisiken entstehen. Ihnen widmen wir trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen erhöhte Aufmerksamkeit.

Das theoretische maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken sind dabei nicht eingerechnet. Das maximale Ausfallrisiko wird am besten durch den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte einschließlich der OTC-Derivate quantifiziert. Im Bruttobuchwert sind die Saldierungsvorschriften nach IAS 32 sowie die Wertminderungen für Finanzanlagen nach IAS 39 berücksichtigt. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems keinem Ausfallrisiko.

Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Das maximale Ausfallrisiko bei erteilten Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, ist der volle zugesagte Betrag.

Das so definierte maximale Ausfallrisiko von HSBC Trinkaus gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2009		31.12.2008	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	**5.116,9**	**22,6**	**7.062,3**	**26,8**
an Kreditinstitute	2.429,4	10,7	2.979,7	11,3
an Kunden	2.687,5	11,9	4.082,6	15,5
Handelsaktiva	**9.546,8**	**42,2**	**11.947,8**	**45,3**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.839,7	21,4	6.945,4	26,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	832,4	3,7	383,7	1,5
Handelbare Forderungen	1.917,2	8,5	2.001,6	7,6
OTC-Derivate	1.542,9	6,8	2.223,4	8,4
Reverse Repos/Wertpapierleihe	72,6	0,3	74,4	0,3
Gegebene Barsicherheiten	346,6	1,5	319,3	1,2
Finanzanlagen	**3.126,1**	**13,8**	**2.118,8**	**8,1**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.567,4	11,3	1.720,1	6,6
Aktien	29,8	0,1	21,4	0,1
Investmentanteile	145,3	0,6	142,6	0,5
Schuldscheindarlehen	277,3	1,2	127,6	0,5
Beteiligungen	106,3	0,5	107,1	0,4
Eventualverbindlichkeiten	**1.569,2**	**6,9**	**1.747,5**	**6,6**
Kreditzusagen	**3.290,2**	**14,5**	**3.489,2**	**13,2**
Insgesamt	**22.653,8**	**100,0**	**26.365,6**	**100,0**

(c) Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken

Eine Besicherung wird grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist, beispielsweise bei langfristigen Finanzierungen oder reinen Wertpapierkrediten. Außerdem werden speziell im Derivategeschäft Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit einem einzelnen Kunden unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte theoretische maximale Ausfallrisiko deutlich.

Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, die HSBC Trinkaus selbst entwickelt hat. Die Zuordnung der Sicherheit zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen.

Für Finanzsicherheiten werden die verpfändeten Konten und Depots erfasst. Sie werden täglich bewertet. Dazu dient ein EDV-Programm, das die Stammdaten der Sicherheiten mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden regelmäßig feste Beleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben. Liegt für bestimmte Wertpapiere keine Bewertung vor, dann wird individuell unter Einbeziehung eines Kreditanalysten darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist.

Hiervon ausgenommen sind Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken. Für diese wird regelmäßig, mindestens aber jährlich, eine Bewertung oder eine Konto-/Depotaufstellung von der Drittbank eingeholt.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist. Demgegenüber werden Forderungsabtretungen (Zessionen) sowie Sicherungsübereignungen von physischen Gegenständen aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls nicht nach festen Regeln bewertet. Vielmehr berücksichtigen wir hier alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung von Zessionen beispielsweise der juristische Status der Verpfändung und die Kreditqualität der abgetretenen Forderung in Betracht gezogen. Bei Sicherungsübereignungen spielen beispielsweise der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte eine Rolle. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird ein Bewertungsabschlag festgelegt, der auf den Forderungsbestand beziehungsweise auf die verpfändeten Sachwerte angewendet wird.

Grundschulden sollen innerhalb eines Beleihungsrahmens von 50 % bei überwiegend gewerblicher Nutzung beziehungsweise 60 % bei überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte und nachhaltig erzielbare Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Diese werden mit ihrer Garantiesumme bewertet.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt spätestens nach fünf Jahren neu. Wenn der grundpfandrechtlich besicherte Kredit 50 % des Werts des Beleihungsobjekts übersteigt, ist aber eine jährliche Überprüfung notwendig. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Der Wert bewerteter Sicherheiten wird für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Das Liniensystem meldet eine Überziehung, wenn die Anforderung an die Sicherheiten zu einer Kreditlinie nicht erfüllt ist, das heißt, wenn entweder keine Sicherheit im System zugeordnet ist oder wenn der Wert der Sicherheit den im System hinterlegten Mindestwert unterschreitet.

(d) Angaben zur Kreditqualität

Kredite und Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2009				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	2.429,4	2.606,5	1.562,5	3.282,3	9.880,7
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	0,6	0,5	0,0	1,1
Einzelwertberichtigt *	0,0	80,4	6,2	7,9	94,5
Insgesamt	**2.429,4**	**2.687,5**	**1.569,2**	**3.290,2**	**9.976,3**

in Mio. €	31.12.2008				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	2.979,7	4.020,5	1.739,1	3.488,9	12.228,2
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	1,9	0,7	0,2	2,8
Einzelwertberichtigt *	0,0	60,2	7,7	0,1	68,0
Insgesamt	**2.979,7**	**4.082,6**	**1.747,5**	**3.489,2**	**12.299,0**

* einschließlich der Bildung von Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Handelsaktiva und Finanzanlagen (ausschließlich Rentenpapiere)

Der folgenden Übersicht liegen die Ergebnisse externer Rating-Agenturen (in der Regel Standard and Poor's)* zugrunde. Dabei ist berücksichtigt, dass externe Emissions-Ratings lediglich für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere regelmäßig verfügbar sind. Falls verschiedene Rating-Agenturen zu unterschiedlichen Bewertungen desselben finanziellen Vermögenswerts kommen, ist der schlechtere Wert ausgewiesen.

in Mio. €	31.12.2009			31.12.2008		
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt
AAA	1.959,7	1.064,9	3.024,6	2.166,8	700,2	2.867,0
AA + bis AA–	1.823,8	910,6	2.734,4	3.897,1	682,3	4.579,4
A + bis A–	734,5	320,6	1.055,1	600,3	150,0	750,3
BBB+ bis BBB–	41,8	146,6	188,4	18,3	103,0	121,3
Schlechter als BBB–	1,8	18,4	20,2	0,3	13,8	14,1
Ohne Rating	278,1	106,3	384,4	262,6	70,8	333,4
Insgesamt	**4.839,7**	**2.567,4**	**7.407,1**	**6.945,4**	**1.720,1**	**8.665,5**

OTC-Derivate

Zur Beurteilung der Kreditqualität von OTC-Derivaten werden deren Marktwerte im Folgenden nach Kontrahenten klassifiziert:

		31.12.2009		31.12.2008	
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
OECD	Banken	1.130,0	73,5	1.623,0	73,0
	Finanzinstitute	228,4	14,8	224,9	10,1
	Sonstige	179,1	11,6	374,2	16,8
Nicht OECD	Banken	0,7	0,1	0,0	0,0
	Finanzinstitute	0,1	0,0	0,0	0,0
	Sonstige	0,1	0,0	1,3	0,1
Insgesamt		**1.538,4**	**100,0**	**2.223,4**	**100,0**

* Die Ratingagentur Standard & Poor´s hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und hat gemäß der "VERORDNUNG (EG) Nr. 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" einen Antrag auf Registrierung gestellt, über welchen bis zum Datum dieses Dokumentes noch nicht entschieden worden ist.

(e) Angaben zu Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind

Wir ermitteln die Qualität der Kredite und Forderungen einschließlich von Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, mittels eines internen Rating-Verfahrens (siehe Abschnitt Adressenausfallrisiken (a) Organisation der Kreditprozesse). Unter Berücksichtigung risikoreduzierender Elemente, wie zum Beispiel Sicherheiten, werden die Rating-Klassen auf sieben Financial Grades gemappt. Die Financial Grades 1 bis 5 umfassen in der Regel Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind. Die Kreditqualität zeigt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in Mio. €	31.12.2009				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Bonitätsklassen 1–2	2.134,9	932,3	715,6	1.331,1	5.113,9
Bonitätsklassen 3–4	294,5	1.432,3	839,3	1.945,6	4.511,7
Bonitätsklasse 5	0,0	241,9	7,6	5,6	255,1
Insgesamt	**2.429,4**	**2.606,5**	**1.562,5**	**3.282,3**	**9.880,7**

in Mio. €	31.12.2008				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Bonitätsklassen 1–2	2.916,0	1.645,0	988,8	1.666,1	7.215,9
Bonitätsklassen 3–4	55,0	2.291,3	737,0	1.822,8	4.906,1
Bonitätsklasse 5	8,7	84,2	13,3	0,0	106,2
Insgesamt	**2.979,7**	**4.020,5**	**1.739,1**	**3.488,9**	**12.228,2**

Wir haben wie schon im Vorjahr keine Neustrukturierungen von einzelnen Darlehensverträgen zur Vermeidung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

(f) Angaben zu Krediten und Forderungen, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert wurden, belaufen sich im Berichtsjahr auf 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Auslandsforderungen außerhalb der Europäischen Union. Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir auf die jeweilige Kreditversicherung zurückgreifen können. Der Fair Value der Sicherheiten beläuft sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Weitere überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen resultieren aus Überzinsansprüchen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro), für die ebenfalls hinreichende Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten vorliegen. Die Sicherheiten weisen einen Fair Value von 0,5 Mio. Euro auf (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Weitere überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Kredite und Forderungen gegenüber Kunden liegen im Berichtsjahr nicht vor (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

(g) Angaben zu Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

HSBC Trinkaus nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive, substanzielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist. Als derartige Hinweise gelten erhebliche Zahlungsschwierigkeiten des Schuldners sowie hiermit verbundene Zugeständnisse unsererseits an den Kreditnehmer. Dazu zählen ferner Vertragsverletzungen wie beispielsweise Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen. Hinzu kommen die Gefahr eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs, das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder sonstige Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der erzielbare Betrag unter dem Buchwert für diese Art von Krediten liegt. Ein weiterer möglicher Hinweis ist die substanzielle Wertminderung der Kreditsicherheit, wenn der Kredit im Wesentlichen auf diese Sicherheit abzustellen ist. Liegt einer dieser Hinweise vor, dann nehmen wir eine Korrektur auf den voraussichtlich erzielbaren Wert vor. Wenn statistisch verlässliche Vergleichsdaten fehlen, schätzen sachkundige, erfahrene Kompetenzträger den voraussichtlich erzielbaren Wert. Die Bonitätsklassen 6 und 7 umfassen problematische Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde. Die Bildung einer Risikovorsorge zur Berücksichtigung von Länderrisiken umfasst indes auch Engagements höherer Bonitätsstufen. Die Risikovorsorge für Länderrisiken beläuft sich auf 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Darstellung der einzelwertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wieder:

in Mio. €	31.12.2009			31.12.2008		
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt
Buchwert vor EWB *						
Bonitätsklassen 1–5	0,0	0,0	0,0	0,0	5,2	5,2
Bonitätsklasse 6	0,0	74,4	74,4	0,0	51,1	51,1
Bonitätsklasse 7	0,0	6,0	6,0	0,0	3,9	3,9
Summe	**0,0**	**80,4**	**80,4**	**0,0**	**60,2**	**60,2**
EWB *						
Bonitätsklassen 1–5	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	3,2
Bonitätsklasse 6	0,0	25,2	25,2	0,0	9,6	9,6
Bonitätsklasse 7	0,0	4,3	4,3	0,0	2,2	2,2
Summe	**0,0**	**29,5**	**29,5**	**0,0**	**15,0**	**15,0**
Buchwert nach EWB *	**0,0**	**50,9**	**50,9**	**0,0**	**45,2**	**45,2**

* EWB: Wertberichtigung auf Einzelbasis

Im Rahmen der Risikovorsorge bildet HSBC Trinkaus zudem Kreditrückstellungen für einzelne Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro).

Neben Wertberichtigungen auf Einzelbasis nimmt die Bank Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vor. Diese betrugen für Kredite und Forderungen 13,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) und für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro).

Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 63,3 Mio. Euro (Vorjahr: 43,7 Mio. Euro).

(h) Angaben zu erhaltenen Sicherheiten

Für Kredite und Forderungen, die einzelwertberichtigt sind, hält die Bank Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen, insbesondere in Form von Wertpapieren sowie Grundschulden. Deren Wert beläuft sich im Berichtsjahr auf 26,9 Mio. Euro (Vorjahr: 38,3 Mio. Euro).

(i) Verwertung erhaltener Sicherheiten und Abruf anderer Kreditverbesserungen

Im Geschäftsjahr 2009 wurden erhaltene Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen in Höhe von 26,7 Mio. Euro verwertet beziehungsweise abgerufen (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro).

(j) Angaben zur Kreditrisikokonzentration

Eine Konzentration des Kreditrisikos kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber HSBC Trinkaus nachzukommen, von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das theoretisch maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt:

	31.12.2009		31.12.2008	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen				
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	9.439,0	41,7	12.584,9	47,7
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	8.068,7	35,6	9.191,2	34,9
Öffentliche Haushalte	4.797,2	21,2	4.278,3	16,2
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	348,9	1,5	311,2	1,2
Insgesamt	22.653,8	100,0	26.365,6	100,0

	31.12.2009		31.12.2008	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	15.483,2	68,3	18.120,5	68,7
Sonstige EU (einschließlich Norwegen und Schweiz)	5.885,8	26,0	6.814,3	25,9
Nordamerika	650,2	2,9	314,1	1,2
Asien	472,4	2,1	632,1	2,4
Südamerika	70,5	0,3	430,8	1,6
Afrika	39,9	0,2	18,9	0,1
Resteuropa	33,8	0,1	31,4	0,1
Ozeanien	18,0	0,1	3,5	0,0
Insgesamt	22.653,8	100,0	26.365,6	100,0

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko größtenteils gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungsinstitutionen besteht. Davon entfallen 2.674,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4.579,1 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil der Kredite und Forderungen auf das Inland sowie auf EU-Länder einschließlich Norwegen und der Schweiz konzentriert. Da die politische Lage und Rechtssicherheit in diesen Regionen stabil ist, sind keine erhöhten Ausfallrisiken zu befürchten.

(k) Aufsichtsrechtliche Adressrisikoüberwachung
Bei HSBC Trinkaus hat eine zentrale Projektgruppe die Umsetzung der Basel II-Anforderungen koordiniert. Aus dieser Projektgruppe ist die Abteilung Credit Risk Control hervorgegangen. Diese kümmert sich als die aufsichtsrechtlich geforderte Adressrisikoüberwachungseinheit um die Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der bei HSBC Trinkaus verwendeten Kreditrisikomesssysteme, insbesondere des hauseigenen Mittelstands-Rating-Systems.

(l) Kreditportfoliosteuerung
Für die Bereitstellung der internen risikosensitiven Bewertungen der Kreditpositionen (ökonomische RWA) sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist die Abteilung Credit Risk Control verantwortlich. Hierzu wendet die Bank derzeit noch ein vereinfachtes Portfoliomodell an, welches die von der Bank im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme als Eingangsparameter verwendet. Die Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe ist hier sehr eng, und die Einführung des auf Gruppenebene verwendeten marktüblichen Portfoliomodells ist in naher Zukunft geplant. Die Ergebnisse der risikosensitiven Analyse des Kreditportfolios fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsumspannende interne Risikotragfähigkeitsanalyse („Internal Capital Adequacy Assessment Process", kurz: ICAAP) ein.

(m) Stress-Test
Vierteljährlich werden sowohl die interne als auch die externe risikosensitive Bewertung des Kreditportfolios verschiedenen Stress-Test-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stress-Tests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden von der Abteilung Credit Risk Control unter Einbeziehung der Kreditabteilung und des Firmenkundenbereichs vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die durch Betrug, unautorisierte Aktivitäten, Fehler, Unterlassung, Ineffizienz und Systemstörungen entstehen oder die durch externe Ereignisse hervorgerufen werden. Operationelle Risiken sind in jedem Unternehmensbereich vorhanden und umfassen ein weites Spektrum. Rechtsrisiken werden ebenfalls als operationelle Risiken betrachtet.

HSBC Trinkaus legt von jeher besonderen Wert darauf, operationelle Risiken auf ein unter Kosten- und Aufwandsgesichtspunkten vertretbares Maß zu reduzieren. Der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen ist das zentrale Gremium für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken. Der Ausschuss tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des Bereichsvorstands Kredit & Operationelles Risiko. Der stellvertretende Vorsitzende ist das für die Risikokontrolle zuständige Mitglied des Vorstands. Der Ausschuss ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und der gesamten HSBC Trinkaus-Gruppe.

Aufgabe des Ausschusses ist es, operationelle Risiken im Konzern zu identifizieren, zu beurteilen, zu beobachten und Maßnahmen zur Kontrolle und Vorbeugung zu ergreifen. Die Geschäfts- und Prozessabläufe werden in allen Ressorts und Tochtergesellschaften zusammen mit den jeweiligen Bereichsleitern und Geschäftsführern sowie den dezentralen Koordinatoren für operationelle Risiken im Hinblick auf mögliche Risiken analysiert. Der Ausschuss überwacht durch diese und weitere Maßnahmen die Effektivität des internen Kontrollumfelds.

Identifizierte operationelle Risiken werden hinsichtlich ihres möglichen Verlustpotenzials bewertet; überprüft wird ferner, wie wahrscheinlich es ist, dass sie vor der Einführung etwaiger Maßnahmen zur Risikominderung eintreten. Auf diese Weise wird die absolute Risikohöhe ermittelt. Im Anschluss werden bereits implementierte Kontrollen berücksichtigt und die Risiken auf dieser Basis einer von vier Risikokategorien zugeordnet. Wenn der Ausschuss wesentliche operationelle Risiken identifiziert, die nach seiner Auffassung nicht oder nicht hinreichend überwacht werden, entscheidet er, welche Maß-

nahmen ergriffen werden sollen. Der Ausschuss ordnet beispielsweise an, entsprechende Kontrollen einzuführen, oder legt fest, dass bestimmte Produkte oder Geschäfts- und Prozessabläufe nicht aufgenommen beziehungsweise eingestellt werden.

Die Risiken werden einschließlich ihrer Bewertung, der eingeleiteten Maßnahmen sowie der aufgetretenen Schadensfälle formal dokumentiert. Dazu dient ein von der HSBC-Gruppe entwickeltes EDV-System. Die dezentralen Koordinatoren für operationelle Risiken in den Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gespeicherten Informationen jederzeit das aktuelle Risikoprofil widerspiegeln.

Der Sekretär des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen veranlasst und überwacht als konzernweiter Koordinator, dass die Entscheidungen des Ausschusses in der Bank und ihren Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Methoden, Konzepte und Instrumente des Operational Risk Managements werden in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe kontinuierlich verfeinert und erweitert.

Der Vorstand verabschiedet in seinen Sitzungen die Protokolle des Ausschusses und diskutiert besonders wichtige Punkte. Dadurch sind alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert.

Ein weiteres wichtiges Instrument, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu beobachten, ist das Meldesystem für Schadensfälle. Auch alle Tochtergesellschaften und alle Niederlassungen von HSBC Trinkaus sind darin einbezogen. Sämtliche operationellen Probleme, die zu einem signifikanten Verlust oder Gewinn geführt haben beziehungsweise unter ungünstigen Umständen hätten führen können, müssen dem Sekretariat des Ausschusses gemeldet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass jeder Schadensfall, auch jeder potenzielle Schadensfall, analysiert wird und dass geprüft wird, ob der Fehler ein Einzelfall war oder wiederholt auftreten kann. Der Ausschuss entscheidet dann, wie dieses Risiko gegebenenfalls reduziert werden kann. Alle operationellen Schadensfälle oberhalb einer festgelegten Meldegrenze werden zentral in einer Datenbank erfasst.

Dem Aufsichtsrat wird einmal jährlich Bericht über die Aktivitäten des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen erstattet. Hierzu gehört auch die Darstellung der Gesamtverluste einschließlich der Erläuterung von besonderen Ereignissen.

Ergänzend zum Meldesystem für Schadensfälle sind die Mitarbeiter aufgefordert, dem Sekretariat des Ausschusses Probleme im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu melden.

Dem Vorstand liegt besonders daran, eine Risikokultur im Konzern zu etablieren, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. Die Arbeit des Ausschusses hat in den zurückliegenden Jahren das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Der Ausschuss ist als formale Instanz in der Bankorganisation der zentrale Ansprechpartner für alle Themen, die operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken betreffen. Vor diesem Hintergrund werden regelmäßig Schulungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank durchgeführt. Zudem muss jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter an einer entsprechenden Pflichtschulung zum Thema operationelle Risiken teilnehmen.

HSBC Trinkaus mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Bereich Operationelle Risiken auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Flache Hierarchien und direkte Kommunikation ermöglichen es, Probleme schnell zu beheben und damit Risiken zu reduzieren.

Arbeitsablaufbeschreibungen legen für die einzelnen Prozesse detailliert die dazu gehörenden Kontrollen fest. Auf das Vier-Augen-Prinzip wird dabei besonderer Wert gelegt. Die Arbeitsablaufbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet und zentral verwaltet.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in welchem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren für HSBC Trinkaus vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, im geringen Maße, mit Rohwaren ohne physische Lieferung.

Um Marktrisiken des Handelsbuchs unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk verstehen wir den potenziellen Verlustbetrag, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab (zur Bewertung der im Modell berücksichtigten Finanzinstrumente siehe auch Note 5 „Finanzinstrumente" zum Konzernabschluss). Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neubewertet. Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken zwischen Staatsanleihen, Swaps und Pfandbriefen. Spread-Risiken von Non-Financials werden nicht in das Modell einbezogen, weil sie keine Bedeutung für unseren Eigenhandel haben.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-, Staatsanleihen- und Pfandbriefzinskurven
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Die Einbeziehung weiterer Spread-Risiken in das Risikomodell befindet sich in der Konzeption, eine Genehmigung durch die Aufsicht wird für 2010 angestrebt. Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimite begrenzt. Rohwarenrisiken werden intern durch verschiedene Limite begrenzt, darunter Limite für Sensitivitäten und besondere Stress-Szenarien.

Die Zusammenführung der Marktrisiken der AG gemäß dem internen Risikomodell und vergleichbar gerechneter Zahlen für die Luxemburger Tochtergesellschaft stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2009			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsbezogene Geschäfte	2,9	2,8	2,1	3,6
Währungsbezogene Geschäfte	0,2	0,3	0,1	1,0
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	4,6	3,3	0,8	6,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbestand	**4,7**	**4,9**	**2,7**	**8,4**

in Mio. €	2008			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsbezogene Geschäfte	2,9	2,5	1,9	4,0
Währungsbezogene Geschäfte	0,0	0,2	0,0	0,5
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	3,8	1,6	0,7	4,0
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbestand	**4,4**	**3,1**	**2,0**	**5,0**

Nach wie vor stellen auf Zinsen und Aktien bezogene Risiken die größten Marktrisiken der Bank dar. Durch die Finanzmarktkrise gab es deutlich größere Marktbewegungen an einzelnen Tagen. Dies führt zu höheren Risikoparametern und damit zu tendenziell höheren Value at Risk-Werten.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktrisiken in den von unseren Tochtergesellschaften verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Back Testing des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk-Wert. Im Jahr 2009 trat auf der Ebene der Gesamtbank kein Back Testing-Ausreißer auf. Nach zwei Ausreißern im Jahr 2008 spricht dies bei zwischenzeitlich starken Verwerfungen an den Finanzmärkten für die eher konservative Modellierung der Risiken.

Außerhalb des Modells existieren weiterhin zusätzliche Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Wir begegnen einer höheren Unsicherheit bei der Bewertung von Positionen in illiquiden Märkten nicht allein mit der Begrenzung durch Limite, sondern auch mit angemessenen Anpassungen der Bewertung.

Value at Risk-Ansätze sind bekanntlich nicht dazu geeignet, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können. Daher führen wir ergänzend zur vollständigen Risikoerkennung ein tägliches Stress Testing für alle Handelsbereiche durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stress Testings gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen. Für die unter Stressereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Das Marktrisiko-Controlling überwacht täglich auf Basis der Übernachtpositionen, dass alle Risikolimite eingehalten werden. Das Asset and Liability Management

Committee teilt die dabei verwendeten Limite unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Bei einer Akkumulation von Handelsverlusten werden die Limite automatisch gekürzt. Das Marktrisiko-Controlling überwacht auch von der HSBC vorgegebene Limite und meldet an die HSBC Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktrisiken.

Das durchschnittliche Marktrisikopotenzial im Anlagebuch (99 % Konfindenzintervall/1 Tag Haltedauer) lag bei 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Marktrisiken im Anlagebuch der Bank beschränken sich auf Zins- sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Sie werden außerhalb der Risikomodelle erfasst und auf Geschäftsleitungsebene gesteuert.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn längerfristige Aktiva kürzerfristig finanziert werden und unerwartet auftretende Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können.

Dieses Risiko reduzieren wir durch unsere hohe Liquiditätsvorsorge und durch die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz in Bezug auf Liquiditätsrisiken haben wir anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien in unserer Liquiditätsrisikostrategie festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe im Hinblick auf Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen vorgegeben, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben.

Die folgende Übersicht gibt die Liquiditätskennzahl der AG nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) wieder, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht:

	Liquiditätskennzahl nach LiqV	
in %	2009	2008
31.12.	1,79	1,57
Minimum	1,63	1,51
Maximum	2,08	1,83
Durchschnitt	1,84	1,61
Soll nach § 2 LiqV	**1,00**	**1,00**

Das Verhältnis von Kundenforderungen und -krediten zu den Kundeneinlagen ist eine weitere zentrale Kennzahl zur Steuerung der Liquidität in der Gesamtbank. Sie betrug zum Jahresende 29,7 % (Vorjahr: 35,2 %). Es bestanden keine materiellen Liquiditätsrisiko-Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen oder in Bezug auf Fremdwährungen.

Zentrale Bedeutung bei der Liquiditätssteuerung kommt der Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers aus Barmitteln und liquiden Vermögenswerten zu. Der Puffer soll auch bei unerwarteten Zahlungsmittelabflüssen die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit sicherstellen. Die Mindesthöhe des Puffers wird aus einem Stress-Szenario abgeleitet, das einen hohen Abfluss von Kundeneinlagen, die sofortige Ziehung eines Teils der offenen Kreditzusagen, einen marktbedingten Wertverfall der als Puffer gehaltenen Schuldtitel und einen starken Anstieg von Sicherheitenanforderungen von zentralen Gegenparteien abbildet. Das Szenario soll dabei die Auswirkung einer Rating-Herabstufung von bis zu drei Rating-Stufen simulieren. Die wichtigste Komponente des Liquiditätspuffers sind dabei die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Notenbank, um einen kurzfristig unerwartet auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Zum 31. Dezember 2009 hatten wir nicht genutzte Sicherheiten mit einem Beleihungswert von 4,85 Mrd. Euro bei der Bundesbank hinterlegt und damit in dieser Höhe potenziellen Zugriff auf Notenbankkredite. Wir haben allerdings 2009 nur einmal an einem Hauptrefinanzierungsgeschäft teilgenommen, um dadurch den Zugang zu dieser Refinanzierungsquelle zu demonstrieren, die wir sonst nicht genutzt haben.

Neben dem für die Liquiditätspufferberechnung maßgeblichen Szenario werten wir im Rahmen unserer monatlichen Stress-Tests weitere Szenarien aus, die sich

durch unterschiedliche Annahmen in Bezug auf institutsspezifische oder marktweite Ereignisse unterscheiden. In jedem Szenario prognostizieren wir die kumulierte Veränderung der kumulierten liquiden Mittel je Laufzeitband. Neben den Laufzeitbändern von ein bis sieben Tagen und sieben Tagen bis ein Monat werden vier weitere Laufzeitbänder bis ein Jahr untersucht, in denen jeweils der Saldo der kumulierten Zahlungsein- und -ausgänge positiv bleiben muss. Parallel zu diesen Stress-Tests erstellen wir quartalsweise Liquiditätsbindungs- und Liquiditätsablaufbilanzen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen oder beidseitig bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen. Zum 31. Dezember 2009 hatte die Bank Barsicherheiten unter solchen Besicherungsanhängen in Höhe von 74,4 Mio. Euro erhalten und in Höhe von 346,6 Mio. Euro geleistet.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geldhandel erfolgt, wird die strukturelle Liquiditätsrisikoposition der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der mit der HSBC abgestimmten Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören die Überwachung von Liquiditätskennzahlen, dem Liquiditätspuffer und Liquiditätsstresstests sowie die regelmäßige Anpassung des Liquiditätsnotfallplans. Ferner legt ALCO die innerbetrieblichen Verrechnungspreise für Liquiditätsüberlassung fest. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für die verschiedenen Beobachtungsgrößen definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden. Der dreistufige, kurzfristig aktivierbare Liquiditätsnotfallplan sieht vor, dass die Bank auch ohne Beistand der HSBC ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Gleichzeitig wird vorausgesetzt, nicht dauerhaft auf Notenbankliquidität für die Finanzierung unseres Geschäftsmodells angewiesen zu sein. Unser Aktivgeschäft wollen wir vollständig aus eigenen Kundeneinlagen oder Mittelaufnahmen aus Anleihen, Zertifikaten und Schuldscheindarlehen finanzieren, was sich nicht zuletzt in den oben genannten Kennzahlen ausdrückt. Im Übrigen hat die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) für unsere Liquiditätssteuerung keine Bedeutung. Wir verfügen daher weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben auch keine Certificates of Deposits.

Unsere Tochtergesellschaft in Luxemburg ist in die Liquiditätsrisikosteuerung auf Konzernebene nach den konzerneinheitlichen Verfahren und Kennzahlen einbezogen. Darüber hinaus steuert sie ihre Liquidität auf Einzelinstitutsebene selbstständig und erfüllt dabei alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Luxemburg.

Liquiditätsrisiken sehen wir als Folgerisiko eines mangelnden Vertrauens von Fremdkapitalgebern, das häufig durch erwartete Verluste in Verbindung mit Kredit-, Markt- oder operationellen Risiken ausgelöst wird. Da letztgenannte Risiken bereits mit Kapital zu unterlegen sind, halten wir eine eigene Kapitalunterlegung von Liquiditätsrisiken nicht für sinnvoll, wenn der Kapitalpuffer für andere Risiken ausreichend dotiert ist.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse undiskontiert ausgewiesen. Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können von dem Buchwert abweichen, der in der Bilanz ausgewiesen ist, soweit in der Bilanz diskontierte Werte berücksichtigt sind.

in Mio. €			31.12.2009				
			Bruttoabflüsse (undiskontiert)				
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.697,6	2.699,7	2.641,0	9,7	30,9	13,7	4,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.062,1	9.093,8	7.900,3	597,7	315,6	99,9	180,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	13,1	0,4	0,0	0,0	1,2	11,5
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.740,6	3.111,2	183,4	183,5	498,0	1.297,1	949,2
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,2	3,7	–0,3	–0,1	1,9	1,3	0,9
Rückstellungen**	152,2	162,6	140,4	0,0	0,0	0,0	22,2
Sonstige Passiva	95,3	97,3	23,1	34,2	21,0	10,9	8,1
Nachrangkapital	384,4	650,4	0,0	0,0	6,2	39,2	605,0
Zwischensumme	15.145,4	15.831,8	10.888,3	825,0	873,6	1.463,3	1.781,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	351,6	351,6	351,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	3.290,2	3.290,2	3.290,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**18.787,2**	**19.473,6**	**14.530,1**	**825,0**	**873,6**	**1.463,3**	**1.781,6**

in Mio. €			31.12.2008				
			Bruttoabflüsse (undiskontiert)				
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.709,1	2.737,1	2.469,8	16,0	63,7	182,0	5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.592,8	11.745,7	9.841,7	785,7	582,7	223,3	312,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	13,5	0,4	0,0	0,0	1,2	11,9
Handelspassiva	6.152,9	6.948,1	2.244,4	273,0	1.223,7	817,2	2.389,8
davon Derivate	3.192,9	3.662,8	286,5	267,9	1.169,9	661,1	1.277,4
Rückstellungen**	117,4	127,2	106,5	0,0	0,0	0,0	20,7
Sonstige Passiva	108,2	116,1	26,2	50,4	12,1	14,1	13,3
Nachrangkapital	458,7	732,4	5,0	3,0	68,8	37,2	618,4
Zwischensumme	21.149,1	22.420,1	14.694,0	1.128,1	1.951,0	1.275,0	3.372,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Kreditzusagen	3.489,2	3.489,2	3.489,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**24.638,3**	**25.909,3**	**18.183,2**	**1.128,1**	**1.951,0**	**1.275,0**	**3.372,0**

* Entsprechend den Änderungen des IFRS 7 vom März 2009 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate der Handelspassiva berücksichtigt, die nicht der Absicherung von langfristigen Positionen der Bank dienen.
** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine Rückzahlung von Verbindlichkeiten nicht unbedingt zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt und dass die offenen Kreditzusagen nicht in vollem Umfang abgerufen werden.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die interne Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Die isolierte Betrachtung der Passiva ist nicht ausreichend, um die Liquiditätssituation angemessen wiederzugeben. Deswegen stellen wir im Folgenden die Buchwerte der wesentlichen Aktiva und Passiva, die zu künftigen Zahlungsabflüssen oder -zuflüssen führen, einander nach Restlaufzeiten gegenüber:

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2009	2.012,7	361,0	55,7	0,0	0,0	0,0	2.429,4
	31.12.2008	2.190,7	561,6	227,4	0,0	0,0	0,0	2.979,7
Forderungen an Kunden	31.12.2009	1.736,4	407,6	343,7	181,9	17,9	0,0	2.687,5
	31.12.2008	2.688,0	558,9	453,9	149,3	232,5	0,0	4.082,6
Handelsaktiva*/**	31.12.2009	10.001,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.001,1
	31.12.2008	12.482,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12.482,6
Finanzanlagen	31.12.2009	1,1	17,5	219,7	1.766,7	816,1	305,0	3.126,1
	31.12.2008	56,4	6,1	23,1	949,6	812,5	271,1	2.118,8
Sonstige Aktiva	31.12.2009	12,6	0,0	15,5	0,0	0,0	166,7	194,8
	31.12.2008	16,3	0,0	40,6	0,0	0,0	202,3	259,2
Insgesamt	31.12.2009	**13.763,9**	**786,1**	**634,6**	**1.948,6**	**834,0**	**471,7**	**18.438,9**
	31.12.2008	**17.434,0**	**1.126,6**	**745,0**	**1.098,9**	**1.045,0**	**473,4**	**21.922,9**

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	31.12.2009	2.639,9	9,7	30,7	13,2	4,1	0,0	2.697,6
	31.12.2008	2.468,9	15,9	62,0	158,2	4,1	0,0	2.709,1
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	31.12.2009	7.898,4	595,8	312,7	95,1	160,1	0,0	9.062,1
	31.12.2008	9.833,5	778,0	565,7	192,5	223,1	0,0	11.592,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.12.2009	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
	31.12.2008	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
Handelspassiva*/**	31.12.2009	5.193,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.193,5
	31.12.2008	6.152,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.152,9
Rückstellungen***	31.12.2009	140,1	0,0	0,0	0,0	12,1	0,0	152,2
	31.12.2008	106,3	0,0	0,0	0,0	11,1	0,0	117,4
Sonstige Passiva	31.12.2009	23,1	34,1	20,8	10,4	6,9	0,0	95,3
	31.12.2008	26,1	49,9	11,7	12,2	8,3	0,0	108,2
Nachrangkapital	31.12.2009	0,0	0,0	6,0	32,7	345,7	0,0	384,4
	31.12.2008	5,0	3,0	66,3	31,0	353,4	0,0	458,7
Insgesamt	**31.12.2009**	**15.895,0**	**639,6**	**370,2**	**151,4**	**538,9**	**0,0**	**17.595,1**
	31.12.2008	**18.592,7**	**846,8**	**705,7**	**393,9**	**610,0**	**0,0**	**21.149,1**

* Handelsaktiva und -passiva sind entsprechend der Halteabsicht im kürzesten Laufzeitband ausgewiesen, unabhängig von der tatsächlichen Fälligkeit. Eine Restlaufzeitgliederung für Derivate gemäß deren juristischen Fälligkeiten findet sich in Note 59.

** ohne Derivate, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind

*** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 5 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 2 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres Internen Kontrollsystems kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-/Nutzenverhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder bei der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise wenn die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft unzutreffend dargestellt würde.

Das Interne Kontrollsystem auf Unternehmensebene ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. HSBC Trinkaus folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbctrinkaus.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Darauf haben sich der Vorstand und alle Mitarbeiter schriftlich verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliance-Konzept.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank inklusive der Stabsabteilungen sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Stabsbereichen Accounting und Controlling.

Im Stabsbereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der HSBC Trinkaus-Gruppe und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber hinaus sind die Steuerabteilung, die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Stabsbereich Accounting angesiedelt.

Der Stabsbereich Controlling ist verantwortlich für das interne Management-Informationssystem (MIS), das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Markt- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten ist der Stabsbereich Market Risk Control (MRC) zuständig. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung an-

hand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgt durch Market Risk Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied, weitere Mitglieder sind die Leiter von MRC und Accounting sowie der Chief Operating Officer Markets als Vertreter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. In der Februar-Sitzung des Aufsichtsrats wird über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. In einer zweiten Sitzung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Die Hauptversammlung fasst auf Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht sowie des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht und der Zwischenabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Innenrevision, von Compliance-relevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das Interne Kontrollsystem. Dem Prüfungsausschuss stand Wolfgang Haupt, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2009 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Harold Hörauf, Eggstätt, und Mark McCombe, Hongkong.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert dazu in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten und weist seine Unabhängigkeit nach. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse dem Gesamt-Aufsichtsrat.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Hierbei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den Buchungsstoff für diese Geschäftsvorfälle (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen (z. B. Wertpapiergeschäfte in GEOS durch die HSBC Transaction Services, börsengehandelte Derivate in Rolfe & Nolan durch Treasury and Derivatives Operations etc.). Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils in einer Standard-Software-Lösung eines externen Software-Anbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds) erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischengewinneliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung
Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene klar getrennt von allen nachgelagerten Prozessen. Neben der Internen Revision kommt der Abteilung Abwicklungskontrolle eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu. Die Abwicklungskontrolle ist u. a. für die Abstimmung aller Loro- und Nostrokonten sowie für die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbestätigungen mit den Geschäftsbestätigungen der verschiedenen Back-Office-Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen
Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter
Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen
Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen systemseitig etabliert, die vor unbefugten Eingriffen schützen.

Spezifische Komponenten des IKS

Im Hinblick auf die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien
Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher
Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Die Plausibilitätsprüfungen führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag durch die Abwicklungskontrolle bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme
Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Geldhandelsgeschäften zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Koordinierungsgruppe abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung
Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots
Alle Salden bzw. Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen
Alle Geschäfte innerhalb der HSBC Trinkaus-Gruppe werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an die HSBC separat dargestellt und von der HSBC automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden quartalsweise an die beiden betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte
Für alle Kundenkonten versendet die Abwicklungskontrolle jährliche Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, insbesondere OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäfte), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling
Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn- und Verlustrechnung mit der Kundenkalkulation. Die Kundenkalkulation wird den Kundenbetreuern und den Bereichsleitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Market Risk Control und Accounting

Market Risk Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handelstisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich alle besonderen Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn- und Verlustrechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor Abschluss der Bücher zwischen dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im Internen Kontrollsystem. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach Fertigstellung der monatlichen Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ergebnisse an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet er die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die übrigen Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen durch Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt. Im Quartalsabschluss wird durch Controlling ergänzend ein Quartalsbericht erstellt, der für alle Vorstandsmitglieder die Erlöse und Kosten aller Niederlassungen getrennt nach Privat- und Firmenkundengeschäft sowie die Erlöse und Kosten aller Produktspezialisten in den einzelnen Kundengruppen transparent macht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zahl der Mitarbeiter und Pensionäre

Zum Jahresende 2009 beschäftigten wir 2.280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit stieg die Anzahl unserer Beschäftigten von 2.238 am Ende des vergangenen Jahres um 1,9 %. Zudem betreute unser Personalbereich 556 Pensionäre, Witwen und Waisen, gegenüber 544 am Vorjahresende.

Ausbildungsaktivitäten

Insgesamt 35 hoch motivierte Auszubildende qualifizieren sich derzeit innerhalb unseres Hauses zu Bankkaufleuten, Kaufleuten für Bürokommunikation sowie Fachinformatikern. Darüber hinaus werden bei unserer Tochtergesellschaft HSBC INKA sechs Auszubildende zu Investmentfondskaufleuten ausgebildet, und weitere sechs Auszubildende sind bei der HSBC Transaction Services (vormals ITS) als angehende Kaufleute für Bürokommunikation eingesetzt. Auch in diesem Jahr sind wir stolz darauf, dass insgesamt 20 Auszubildende im HSBC Trinkaus-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Ein Auszubildender absolvierte seine Abschlussprüfung mit der Note „sehr gut". Wir werden unser Engagement in der qualifizierten Ausbildungsarbeit weiterhin intensiv fortsetzen.

Fortbildung

Wir möchten unseren Kunden bei der Beratung stets hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service bieten. Die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist daher ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für uns. Wir stellen, auch vor dem Hintergrund der zukünftigen demografischen Entwicklung, nach wie vor ausgesprochen hohe Ansprüche an Bewerber. Denn nur mit außerordentlich qualifiziertem und ebenso motiviertem Personal können wir die herausfordernden Erwartungen unserer Kunden langfristig erfüllen. Demzufolge schenken wir auch der Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Maßnahmen, die bedarfsgerecht und zielgerichtet entwickelt werden, besondere Beachtung. Wir fördern sie beispielsweise durch individuelle Inhouse-Fortbildungen zu produkt- und fachspezifischen Themen, und zwar sowohl für die kundenbezogenen als auch für die verschiedenen Spezialbereiche unseres Hauses. Ferner bieten wir ihnen Führungs- und Akquisitionstrainings, Coaching-Maßnahmen sowie Kommunikations- und Präsentationstrainings. Die Förderung von speziellen berufsbegleitenden Bachelor- und Master-Studiengängen, von Spezialausbildungen, wie z. B. der Weiterbildung zum Chartered Financial Analyst (CFA) oder zum Certified Financial Planner (CFP), sowie von PC- / IT-Schulungen und Fremdsprachentrainings (unter anderem auch zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze) rundet unsere vielfältigen Weiterbildungsaktivitäten ab. Die Auswahl der Fortbildungen unterliegt einer regelmäßigen Qualitätskontrolle, und die Rekrutierung geeigneter Trainer richtet sich nach den speziellen Anforderungen, die in den verschiedenen Geschäftsbereichen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden.

Leistungsgerechte Vergütung

Die gehobene, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist von großer Bedeutung für die Mitarbeitermotivation. In diesem Zusammenhang spielen Anreize durch variable Vergütungsbestandteile, die im Einklang mit den langfristigen Zielen und der Strategie der Bank stehen, im Führungskräftebereich eine wichtige Rolle.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsstärke unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus. Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2009 verfügte die Bank unverändert über ein Grundkapital von 70,0 Mio. Euro, eingeteilt in 26,1 Mio. Stückaktien. 52 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag indirekt mit unverändert 78,6 % am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt direkt einen unveränderten Anteil von 20,3 %.

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie stieg 2009 um 10,1 % auf 98,00 Euro. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 77,00 Euro, der höchste bei 100,00 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien *	Kurs der Aktie * in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,60	317,50
31.12.1990	22.000.000	19,80	435,30
31.12.1995	23.500.000	30,60	718,50
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,80
31.12.2006	26.100.000	105,00	2.740,50
31.12.2007	26.100.000	114,00	2.975,40
31.12.2008	26.100.000	89,00	2.322,90
31.12.2009	26.100.000	98,00	2.557,80

* bereinigt um den Aktiensplit 10 : 1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2009 soll eine Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 65,3 Mio. Euro möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2009 angemessen beteiligen.

Konzernbilanz HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio. €	(Notes)	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Barreserve	(20)	177,0	139,5	37,5	26,9
Forderungen an Kreditinstitute	(5, 21)	2.429,4	2.979,7	–550,3	–18,5
Forderungen an Kunden	(5, 22)	2.687,5	4.082,6	–1.395,1	–34,2
Risikovorsorge für Forderungen	(7, 23)	–42,9	–21,4	–21,5	> 100,0
Handelsaktiva	(5, 24)	10.005,7	12.482,6	–2.476,9	–19,8
Finanzanlagen	(5, 27)	3.126,1	2.118,8	1.007,3	47,5
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	(26)	10,6	10,1	0,5	5,0
Sachanlagevermögen	(10, 27)	83,3	81,1	2,2	2,7
Immaterielle Vermögenswerte	(11, 27)	44,1	56,0	–11,9	–21,3
Ertragsteueransprüche	(15, 28)	13,0	17,5	–4,5	–25,7
laufend		13,0	13,0	0,0	0,0
latent		0,0	4,5	–4,5	–100,0
Sonstige Aktiva	(29)	194,8	259,2	–64,4	–24,8
Summe der Aktiva		**18.728,6**	**22.205,7**	**–3.477,1**	**–15,7**

Passiva in Mio. €	(Notes)	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(5, 32)	2.697,6	2.709,1	–11,5	–0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(5, 33)	9.062,1	11.592,8	–2.530,7	–21,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	(34)	10,0	10,0	0,0	0,0
Handelspassiva	(5, 35)	5.196,7	6.152,9	–956,2	–15,5
Rückstellungen	(14, 36)	152,2	117,4	34,8	29,6
Ertragsteuerverpflichtungen	(15, 37)	67,7	85,1	–17,4	–20,4
laufend		61,1	81,5	–20,4	–25,0
latent		6,6	3,6	3,0	83,3
Sonstige Passiva	(38)	95,3	108,2	–12,9	–11,9
Nachrangkapital	(39)	384,4	458,7	–74,3	–16,2
Eigenkapital	(40)	1.062,5	955,0	107,5	11,3
Gezeichnetes Kapital		70,0	70,0	0,0	0,0
Kapitalrücklage		216,9	218,5	–1,6	–0,7
Gewinnrücklagen		654,7	566,8	87,9	15,5
Konzernbilanzgewinn		120,9	99,7	21,2	21,3
Anteile in Fremdbesitz	(41)	0,1	16,5	–16,4	–99,4
Summe der Passiva		**18.728,6**	**22.205,7**	**–3.477,1**	**–15,7**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in Mio. €	(Notes)	2009	2008	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Zinserträge		235,1	397,6	–162,5	–40,9
Zinsaufwendungen		91,8	258,1	–166,3	–64,4
Zinsüberschuss	(42)	143,3	139,5	3,8	2,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(7, 44)	22,4	4,5	17,9	>100,0
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	(43)	0,6	0,5	0,1	20,0
Provisionserträge		575,1	606,5	–31,4	–5,2
Provisionsaufwendungen		228,9	258,9	–30,0	–11,6
Provisionsüberschuss	(45)	346,2	347,6	–1,4	–0,4
Handelsergebnis	(46)	123,0	87,1	35,9	41,2
Verwaltungsaufwand	(47)	400,8	384,2	16,6	4,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	(48)	–24,0	–50,0	26,0	52,0
Sonstiges Ergebnis	(49)	–2,2	2,2	–4,4	>100,0
Jahresüberschuss vor Steuern		**163,7**	**138,2**	**25,5**	**18,5**
Ertragsteuern	(50)	54,5	48,6	5,9	12,1
Jahresüberschuss		**109,2**	**89,6**	**19,6**	**21,9**
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		1,6	–1,6	3,2	>100,0
HSBC Trinkaus-Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		107,6	91,2	16,1	18,0

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis

in Mio. €	2009	2008
Jahresüberschuss	109,2	89,6
Gewinne / Verluste, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind	62,1	–41,2
davon aus Finanzinstrumenten	61,1	–28,7
davon aus versicherungsmathematischen Ergebnissen	1,1	–12,5
davon aus Währungsumrechnung	–0,1	0,0
Gesamtergebnis	**171,3**	**48,4**
Zurechenbar:		
den Minderheitsgesellschaftern	1,6	–1,6
den HSBC Trinkaus-Gesellschaftern	169,7	**50,0**

Zur Entwicklung der unrealisierten Gewinne / Verluste aus Finanzinstrumenten vgl. Note 40.

Ergebnis je Aktie

	2009	2008
Jahresüberschuss nach Steuern in Mio. €	109,2	89,6
Ergebnisanteile Minderheitsgesellschafter in Mio. €	1,6	–1,6
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheiten in Mio. €	107,6	91,2
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	26,1	26,1
Ergebnis je Aktie in €	**4,12**	**3,49**
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	**4,12**	**3,49**

Im Geschäftsjahr 2009 standen – wie im Vorjahr – keine Options- und Wandlungsrechte für den Bezug von Aktien aus. Ein Verwässerungseffekt war somit nicht zu ermitteln.

Sämtliche Änderungen von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden (vgl. Note 18) haben das Ergebnis je Aktie nicht wesentlich beeinflusst. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) vor.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	Gez. Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Konzern-bilanz-gewinn	Eigen-kapital	Anteile in Fremd-besitz	Gesamt inkl. Fremd-anteilen
Stand 31.12.2007	**70,0**	**216,9**	**486,7**	**195,1**	**968,7**	**0,0**	**968,7**
Ausschüttung Bilanzgewinn				–65,3	**–65,3**		**–65,3**
Thesaurierung aus dem Bilanzgewinn 2007			121,3	–121,3	**0,0**		**0,0**
Zugang aus Jahresüberschuss				91,2	**91,2**	–1,6	**89,6**
Veränderungen im Konsolidierungskreis						18,1	**18,1**
Anteilsbasierte Vergütung		1,6			1,6		1,6
Sonstige Veränderungen			–41,2		**–41,2**		**–41,2**
Stand 31.12.2008	**70,0**	**218,5**	**566,8**	**99,7**	**955,0**	**16,5**	**971,5**
Ausschüttung Bilanzgewinn				–65,3	**–65,3**		**–65,3**
Thesaurierung aus dem Bilanzgewinn 2008			20,9	–20,9	**0,0**		**0,0**
Zugang aus Jahresüberschuss				107,6	**107,6**	1,6	**109,2**
Veränderungen im Konsolidierungskreis				–0,2	**–0,2**	–18,0	**–18,2**
Anteilsbasierte Vergütung		–1,6	4,9		**3,3**		**3,3**
Sonstige Veränderungen			62,1		**62,1**		**62,1**
Stand 31.12.2009	**70,0**	**216,9**	**654,7**	**120,9**	**1.062,5**	**0,1**	**1.062,6**

Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	2009	2008
Jahresüberschuss	109,2	89,6
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen	88,1	–10,8
Nettoergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen	0,6	0,3
Sonstige Anpassungen (per saldo)	–96,2	–48,8
Zwischensumme	101,7	30,3
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	550,3	1.137,3
Forderungen gegenüber Kunden	1.394,4	193,0
Handelsbestände	1.520,7	–2.381,2
Andere Aktiva	–900,8	–691,3
Verbindlichkeiten	–2.563,0	1.486,5
Andere Passiva	–21,8	–1,8
Summe der Veränderungen	–20,2	–257,5
Erhaltene Zinsen	232,9	396,9
Erhaltene Dividenden	2,2	0,6
Gezahlte Zinsen	–91,8	–258,2
Ertragsteuerzahlungen	–32,7	–20,3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**192,1**	**–108,2**
Einzahlungen aus der Veräußerung von		
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter	0,0	3,3
Sachanlagevermögen	4,5	1,0
Auszahlungen für den Erwerb von		
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter	–0,9	–0,8
Sachanlagevermögen	–18,6	–22,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**–15,0**	**–19,3**
An die Gesellschafter von HSBC Trinkaus gezahlte Dividenden	–65,3	–65,3
An Minderheitsgesellschafter gezahlte Dividenden	0,0	0,0
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital	–74,3	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**–139,6**	**–65,3**

Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**139,5**	**332,3**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	192,1	–108,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–15,0	–19,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–139,6	–65,3
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**177,0**	**139,5**

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2009 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Weitere handelsrechtliche Vorschriften gemäß § 315 a Abs. 1 HGB haben wir ebenfalls berücksichtigt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen und obliegt – auf Basis eines Vorschlags durch den Vorstand – grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Nach erfolgter Feststellung fasst die Hauptversammlung den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Millionen Euro aus.

Bilanziert und bewertet wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie die Erläuterungen (Notes).

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält die HSBC Holdings plc Ende 2009 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare Beteiligung von 78,6 %. Demzufolge wird der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir als Tochterunternehmen alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält beziehungsweise über die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Gesellschaft HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG mit Sitz in Zürich ist im Geschäftsjahr als Joint Venture mit HSBC Global Asset Management (France), Paris, neu gegründet worden und wird erstmalig at equity bilanziert.

Die Gesellschaften Grundstücksgesellschaft Kö 2 GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Trinkaus Bond Portfolio GmbH, Frankfurt am Main, wurden auf die HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf, bzw. auf die Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf, verschmolzen und sind somit aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Zusätzlich haben wir gemäß SIC 12 wie im Vorjahr zwei Spezialfonds und einen (Vorjahr: zwei) geschlossenen Immobilienfonds vollkonsolidiert. Eine detaillierte Auflistung der neben den Spezialfonds konsolidierten Unternehmen findet sich in Note 63.

2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird gemäß IAS 27.28 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Um die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zu ermitteln, wird der jeweilige Erwerbszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zugrunde gelegt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge rechnen wir gegeneinander auf; Zwischenergebnisse werden eliminiert.

3 Währungsumrechnung

Zur Währungsumrechnung unterteilen wir entsprechend IAS 39 i. V. m. IAS 21 alle Finanzinstrumente in monetäre und nichtmonetäre Finanzinstrumente. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden immer erfolgswirksam vereinnahmt. Bei nichtmonetären Posten richtet sich die Behandlung der Währungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen marktpreisbedingten Bewertungsergebnisse des jeweiligen Instruments behandelt werden.

Aufwendungen und Erträge, die aus der Währungsumrechnung resultieren, gehen in die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ein, in denen die entsprechenden Aufwendungen und Erträge des jeweiligen Grundgeschäfts berücksichtigt sind.

Die Umrechnung von Devisentermingeschäften erfolgt zum jeweiligen Terminkurs des Bilanzstichtags. Devisenkassageschäfte sowie auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden rechnen wir zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des letzten Geschäftstags im Jahr um.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode; demnach sind Bilanzpositionen zum jeweiligen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge hingegen zum jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Das zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandene Eigenkapital (gezeichnetes Kapital, Gewinn-, Kapital-, Neubewertungsrücklage) ist mit dem Stichtagskurs am Erstkonsolidierungstag umzurechnen und konstant fortzuführen. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sind mit dem Umrechnungskurs des jeweiligen Entstehungsjahres des entsprechenden Jahresüberschusses umzurechnen. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung verrechnen wir mit den Gewinnrücklagen des Konzerns.

Die erfolgswirksamen Umrechnungsdifferenzen waren im Geschäftsjahr 2009 wie bereits im Vorjahr unwesentlich. Die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen belaufen sich im Berichtsjahr auf –0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und beziehen sich auf einen geschlossenen Immobilienfonds in Australien sowie auf eine Tochtergesellschaft in Hongkong (vgl. Note 63).

4 Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen übernimmt, regelt IFRS 3 die Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method). Nachdem die Anschaffungskosten des Erwerbers ermittelt wurden, sind anschließend die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value im Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Die umfangreichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 3 für erworbene materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie für Eventualverbindlichkeiten und andere Bilanzpositionen werden angewendet. Hierzu zählen auch zuvor nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte (etwa Kundenverträge).

Ist ein Goodwill zu bilanzieren, weil die Anschaffungskosten über dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens liegen, so ist dieser gem. IAS 36 mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen (sog. Impairment-Test).

5 Finanzinstrumente

Ansatz

Finanzinstrumente setzt HSBC Trinkaus gemäß IAS 39 erstmalig in der Bilanz an, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag (Trade Date Accounting), ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern der Konzern die vertraglichen Rechte am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument sowie alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposition, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement).

Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte verzinsliche Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück. Entsprechende Risiken sind: Adressenausfallrisiko, Fremdwährungsrisiko und Marktrisiken. Gleiches gilt für die Wertpapierleihegeschäfte.

Ausweis

Der Ausweis sowie die zugehörigen Bewertungsklassen und Bewertungskategorien können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bewertungsklasse (IFRS 7)	Bilanzposition	Bewertungskategorie (IAS 39)
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Barreserve	
	Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables
	Forderungen an Kunden	Loans and Receivables
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Other Liabilities
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Other Liabilities
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Other Liabilities
Bewertung zum Fair Value	Finanzanlagen	Available for Sale
	Handelsaktiva/-passiva	Held for Trading
Derivate in Sicherungsbeziehungen	Handelsaktiva/-passiva	
Außerbilanzielles Geschäft (IAS 37)	Eventualverpflichtungen	
	Andere Verpflichtungen	

IFRS 7 regelt den Ausweis für Finanzinstrumente und bündelt die Ausweisvorschriften in einem Standard. Zudem beinhaltet der Standard Angabepflichten zur Risikoberichterstattung, denen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des geprüften Konzernlageberichts nachkommen.

Bewertung

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem Fair Value bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, d. h. dem Fair Value der Gegenleistung. Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Kategorien gemäß IAS 39 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Im HSBC Trinkaus-Konzern haben wir die Regelungen wie folgt umgesetzt:

(a) Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)

Innerhalb dieser Kategorie werden Finanzinstrumente unterschieden, die entweder als Held for Trading (HfT) zu klassifizieren sind oder im Zugangszeitpunkt unwiderruflich als at Fair Value through Profit or Loss designiert werden (Fair Value Option). Von der Fair Value Option

haben wir wie bereits im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht, sodass die entsprechende Subkategorie zurzeit nicht besetzt ist.

Bei Finanzinstrumenten der Subkategorie Held for Trading handelt es sich neben sämtlichen Derivaten – einschließlich der trennungspflichtigen Embedded Derivatives – um alle Positionen, die zwecks kurzfristiger Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen eingegangen wurden.

Die Folgebewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet, wie sie in der jeweiligen Software von externen Software-Anbietern implementiert sind. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit der HSBC – eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen Finanzinstrumenten erfolgt handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt. Alle realisierten Gewinne und Verluste sowie die unrealisierten Bewertungsergebnisse sind Teil des Handelsergebnisses.

(b) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity Investments)

Der Kategorie Held to Maturity haben wir, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzinstrumente zugeordnet.

(c) Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Der Kategorie Loans and Receivables sind alle nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die mit festen oder bestimmbaren Zahlungen ausgestattet sind, nicht an einem aktiven Markt quotiert sind und nicht bei Vertragsabschluss als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden. Eine Ausnahme hiervon sind die Finanzinstrumente, die wegen der kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht der Kategorie Held for Trading zugeordnet wurden. Die entsprechenden Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir zeitanteilig im Zinsertrag. Wertminderungen auf Darlehen und Forderungen werden in der Risikovorsorge für Forderungen ausgewiesen.

(d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

Die Kategorie Available for Sale umfasst einerseits alle Finanzanlagen und ist andererseits die Residualgröße der finanziellen Vermögenswerte, das heißt, sie umschließt auch die Finanzinstrumente, die keiner der drei anderen Bewertungskategorien des IAS 39 zugeordnet wurden. Hierzu zählen Wertpapiere (einschließlich Namensschuldverschreibungen), erworbene Forderungen und Beteiligungen.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum Marktwert. Die Bewertungsmethoden sind identisch zu denen, die für die Bewertung der Held for Trading-Bestände herangezogen werden. Wertänderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Für Anteile an Personengesellschaften und bestimmten nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften liegen keine ausreichenden Bewertungsparameter vor: Zum einen existiert für diese Finanzinstrumente kein auf einem aktiven Markt notierter Preis. Zum anderen ist eine zuverlässige Ermittlung des Marktwerts nicht möglich, da die Schwankungsbreite möglicher Werte zu groß ist beziehungsweise den einzelnen Werten keine Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Diese Beteiligungen werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Falle von Wertminderungen aufgrund von Bonitäts- und Länderrisiken – Impairments – werden (Direkt-)Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen. Der Impairment-Test erfolgt zu jedem Zwischenberichtstermin. Die Wertminderungen werden im Finanzanlageergebnis ausgewiesen. Für Fremdkapitalinstrumente erfolgt bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung eine sofortige erfolgswirksame Erfassung. Eine ergebniswirksame Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten wird erfasst, sobald der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Eigenkapitalinstrumente werden abgeschrieben, wenn der Marktwert signifikant

oder dauerhaft unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten liegt: Unterschreitet der Fair Value eines Wertpapiers die ursprünglichen Anschaffungskosten um mindestens 20 %, ist dieser Rückgang signifikant; ist der Fair Value in den neun Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent unter die ursprünglichen Anschaffungskosten abgesunken, liegt eine dauerhafte Wertminderung vor. In beiden Fällen wird ein Impairment auf den Marktwert vorgenommen. Für Eigenkapitaltitel darf bei Wegfall der Gründe für die Abschreibung – im Gegensatz zu den Schuldtiteln – keine ergebniswirksame Wertaufholung vorgenommen werden. Vielmehr sind entsprechende Zuschreibungen ergebnisneutral in den Gewinnrücklagen zu erfassen.

(e) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Die Kategorie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten, die wir nicht der Kategorie at Fair Value zugeordnet haben. Sie werden damit nicht erfolgswirksam zum Fair Value, sondern mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Grundsätzlich werden die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir zeitanteilig im Zinsaufwand. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

(f) Umwidmungen

Von der Möglichkeit einer Umwidmung von Finanzinstrumenten nach IAS 39 haben wir wie schon im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

6 ▸ Hedge Accounting

Zur Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichlichen Anleihen des Available for Sale-Bestands wendet HSBC Trinkaus erstmalig im Berichtsjahr die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen gemäß IAS 39 an (Hedge Accounting). Der Marktwert der festverzinslichen Anleihen (Hedged Item) hängt dabei einerseits von Änderungen des Marktzinses (z. B. Fünfjahreszinssatz) und andererseits von Liquiditäts- und Risikoaufschlägen für den Emittenten (sog. Spreads) ab. Zur Absicherung von marktzinsinduzierten Wertschwankungen (Designated Portion of the Hedged Item) schließt HSBC Trinkaus Zinsswaps mit anderen Banken (Hedging Instrument) ab, die die Marktwertschwankungen der Anleihen weitestgehend kompensieren. Bei dieser Absicherung von Marktwertschwankungen (sog. Fair Value Hedges) werden gemäß IAS 39 die zinsinduzierten Wertschwankungen sowohl der Zinsswaps als auch der festverzinslichen Anleihen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nicht abgesichert sind indes die spreadbedingten Marktwertschwankungen der Anleihen (Unhedged Portion of the Hedged Item). Diese fließen entsprechend der Folgebewertung von Available for Sale-Beständen erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen.

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nach IFRS ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Begründung einer Hedge-Beziehung (Inception of a Hedge) sind insbesondere zu dokumentieren: die Identifikation des Sicherungs- und des Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts.

Zur Beurteilung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift HSBC Trinkaus auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sog. Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen –0,9 und –1,1 notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests ist indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung zwischen –0,8 und –1,2 ausreichend.

7 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft zeigen wir zum einen als Risikovorsorge für Forderungen auf der Aktivseite und zum anderen als Rückstellungen für Kreditrisiken auf der Passivseite. Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist zwischen Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis einerseits und Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis andererseits zu unterscheiden.

Wertberichtungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür werden sämtliche Kreditnehmer durch die Kreditabteilung nach einem konzernweit einheitlichen internen Rating-Verfahren einer von 22 Bonitätsklassen zugeordnet. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant. Für weitere Erläuterungen – insbesondere zur Ermittlung der Wertberichtigung/Rückstellung – verweisen wir auf das Kapitel zum Adressenausfallrisiko im Konzernlagebericht.

Darüber hinaus sind Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis zu bilden: Sofern keine objektiven substanziellen Hinweise auf eine Wertminderung einzelner Vermögenswerte oder auf einzelne Drohverluste vorliegen, werden diese zu einer Gruppe mit vergleichbaren Ausfallrisiken (Portfolio) zusammengefasst. Auf der Grundlage der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie ökonomischer Indikatoren ermitteln wir die Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung.

Sobald eine Forderung als uneinbringlich identifiziert wird, buchen wir sie zulasten einer gegebenenfalls existierenden Einzelwertberichtigung und/oder als Direktabschreibung zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

8 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die bei Repogeschäften (echte Pensionsgeschäfte) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Den Liquiditätszufluss weisen wir grundsätzlich unter der Bilanzposition Handelspassiva aus (vgl. Note 35).

Ebenso zeigen wir die bei Reverse Repos entstehenden Liquiditätsabflüsse unter der Bilanzposition Handelsaktiva (vgl. Note 24), um einen sachgerechteren Ausweis zu ermöglichen. Ein Ansatz der in Pension genommenen Wertpapiere erfolgt nicht.

Unechte Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog zu der Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften. Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Bilanzpositionen Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva ausgewiesen (vgl. Note 24 sowie 35).

9 Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Zum einen weisen wir das assoziierte Unternehmen SINO AG, Düsseldorf, unter den Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen aus. Aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres der SINO AG werden bei der Bilanzierung veröffentlichte Vorquartalszahlen genutzt. Zum anderen ist hier die als Joint Venture mit HSBC Global Asset Management (France), Paris, neu gegründete Gesellschaft HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, berücksichtigt.

10 Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung der Hardware und der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten – planmäßige Abschreibungen werden dabei berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer kommen die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertragliche und rechtliche Einschränkungen zum Tragen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer. Konzerneinheitlich liegen den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Hardware	3
Kraftfahrzeuge	6
Einbauten/Betriebsvorrichtungen	10
Möbel	13
Gebäude	50

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch Impairments berücksichtigt. Entfallen diese Gründe, so nehmen wir entsprechende Zuschreibungen vor.

11 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten weisen wir zum einen Standard-Software aus. Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Software-Projekten werden entsprechend IAS 38 aktiviert. Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Neben den planmäßigen Abschreibungen werden analog zur Bewertung des Sachanlagevermögens Impairment-Tests durchgeführt (vgl. Note 10).

Zudem umfassen die Immateriellen Vermögenswerte den aus dem Erwerb der damaligen ITS (heute: HSBC Transaction Services) resultierenden Goodwill. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Vielmehr wird er gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Dabei wird der Unternehmenswert anhand eines Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt, bei dem die künftigen Cashflows geschätzt und mit einem marktüblichen Zinssatz diskontiert werden.

12 Leasing

Konzernunternehmen treten im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei all diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Entsprechend werden die Leasingraten als Mietzahlung im Verwaltungsaufwand erfasst.

13 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien

Eigene Schuldverschreibungen werden nur in begrenztem Umfang gehalten und gemäß den Anforderungen von IFRS mit den Passivpositionen aus der Emission der Schuldverschreibungen verrechnet.

Eigene Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum Jahresende 2009 nicht im Bestand. Im Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden 78.458 eigene Aktien zum Durchschnittskurs von 87,37 Euro (Vorjahr: 100,97 Euro) gekauft und zum Durchschnittskurs von 87,47 Euro (Vorjahr: 100,81 Euro) verkauft. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien ist, wie im Vorjahr, unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,28 % (Vorjahr: 0,01 %) des Gezeichneten Kapitals.

14 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen zeigen wir Rückstellungen für Pensionen sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Arrangement) wurden bestimmte Vermögenswerte zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in eine Treuhandgesellschaft eingebracht und somit als Planvermögen im Sinne von IAS 19.7 qualifiziert. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Planvermögens und der Pensionen werden nach Abzug der latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen werden mit dem voraussichtlichen Pensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben.

15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Laufende Ertragsteuern ermitteln wir nach den Steuersätzen, die für die jeweiligen Einzelunternehmen gültig sind. Laufende Ertragsteueransprüche werden mit den laufenden Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 12 erfüllt sind.

Latente Ertragsteuern ermitteln wir, indem wir die bilanziellen Wertansätze der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind, vergleichen. Unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehr der Wertansätze sind latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen berücksichtigt. Die latenten Steuern berechnen wir mit den Steuersätzen, die nach heutiger Kenntnis auf der Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steueransprüche und für latente Steuerverpflichtungen angepasst (vgl. Note 51).

16 Anteilsbasierte Vergütung von Mitarbeitern

Die Konzernmitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Aktienoptionsprogramm der HSBC Holdings plc teilzunehmen. Dieses Vergütungsprogramm ist nach unterschiedlichen Sperrfristen (ein, drei und fünf Jahre) gestaffelt. Entsprechend IFRS 2 wird dieses Optionsprogramm als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die Aktienoptionen werden mit dem Fair Value bewertet. Den daraus abgeleiteten Personalaufwand erfassen wir – verteilt auf die jeweilige Sperrfrist des Plans – in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erfolgt eine Kündigung innerhalb der Vesting Period, sind die gesamten Service Costs unmittelbar als Aufwand zu erfassen (sog. Accelaration of Vesting). Liegt eine Modifikation eines bestehenden Bonusprogramms vor, ist zu unterscheiden, ob der Fair Value der Zusage zum Zeitpunkt der Modifikation den ursprünglichen Fair Value über- oder unterschreitet.

Ist der modifizierte Fair Value höher als der ursprüngliche Fair Value der Zusage, so ist der übersteigende Betrag zusätzlich zu den bisherigen Service Costs über die Vesting Period erfolgswirksam zu erfassen. Ist der Fair Value indes niedriger, so bleiben die bisherigen Service Costs unverändert, d. h., die Modifikation wird ignoriert.

Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponente für Mitarbeiter und Vorstand ab einer gewissen Höhe teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Auszahlung der Aktienkomponente erfolgt in unterschiedlichen Tranchen innerhalb oder am Ende der Vesting Period und steht grundsätzlich unter der Bedingung einer fortgesetzten Tätigkeit für das Unternehmen. Die Bilanzierung erfolgt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2; der Personalaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

17 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen grenzen wir periodengerecht ab. Zu den Zinserträgen gehören Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise aus Finanzanlagen. Zu den Zinsaufwendungen zählen wir Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Wir erfassen Dividenden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam.

Im Provisionsergebnis sind vor allem Erträge aus dem Wertpapier-, Devisen- und Derivategeschäft sowie aus speziellen Beratungsleistungen (z. B. Investment Banking) erfasst. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, wenn die Dienstleistung erbracht ist.

Im Handelsergebnis sind alle unrealisierten und realisierten Handelsergebnisse erfasst. Dazu gehören neben dem Kursergebnis auch Zins- und Dividendenerträge sowie die anteiligen Refinanzierungskosten der Handelsbereiche.

Die Ergebnisse aus Derivaten des Bankbuchs werden ebenfalls im Handelsergebnis ausgewiesen.

18 Angewandte IFRS-Vorschriften

IFRS 8, Operating Segments, wurde am 30. November 2006 veröffentlicht und ist für alle Jahresabschlüsse verpflichtend, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Der neue Standard sieht im Wesentlichen eine Segmentberichterstattung nach dem Management Approach vor und wurde von uns bereits im Jahr 2008 vorzeitig angewendet.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat im September 2007 Änderungen zu IAS 1, Presentation of Financial Statements, veröffentlicht, die ebenfalls für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Diese Änderungen führen zum einen zu Anpassungen in der Eigenkapitalveränderungsrechnung, welche nunmehr erfolgsneutrale Erträge und Aufwendungen, die nicht auf Geschäftsvorfälle mit oder zwischen Anteilseignern beruhen, als einen Sammelposten („Sonstige Veränderungen") darstellen soll. Zum anderen sollen diese „Sonstigen Veränderungen" jetzt ausführlich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt werden. Die notwendigen Ausweisänderungen sind im Berichtsjahr durchgeführt und die entsprechenden Vergleichszahlen angepasst worden.

Ferner hat das IASB im März 2009 Änderungen zu IFRS 7, Financial Instruments: Disclosures, veröffentlicht. Diese sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Sie führen zu erweiterten Anhangangaben für zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente sowie zum Liquiditätsrisiko. Die zusätzlichen Ausweisvorschriften wurden teilweise bereits im Vorjahr freiwillig erfüllt. Alle weiteren notwendigen Änderungen wurden im Berichtsjahr umgesetzt.

Die Auswirkungen der übrigen Standards oder Interpretationen, die erstmalig 2009 anzuwenden sind, waren unwesentlich.

Am 12. November 2009 hat das IASB den Standard IFRS 9, Financial Instruments, veröffentlicht. Ziel ist es, im Rahmen eines dreistufigen Projekts die Bilanzierung von Finanzinstrumenten vollständig zu überarbeiten und somit den bisherigen Standard IAS 39 abzulösen. IFRS 9 regelt hierzu die Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten neu und wird wesentlichen Einfluss auf die Bilanzierung von HSBC Trinkaus haben. Eine Anwendung des Standards ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist. Aufgrund des noch ausstehenden EU-Endorsements konnte HSBC Trinkaus von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

Andere 2009 noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind für uns nicht wesentlich.

19 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Angaben zur Konzernbilanz

20 Barreserve

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Kassenbestand	3,6	2,8
Guthaben bei Zentralnotenbanken	173,4	136,7
Insgesamt	**177,0**	**139,5**

Die Guthaben bei Zentralnotenbanken werden überwiegend bei der Deutschen Bundesbank unterhalten und betreffen weiterhin fast ausschließlich Salden in Euro.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden Guthaben – unter Beachtung der Vorgaben zur Mindestreservehaltung – täglich disponiert.

21 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Laufende Konten	361,2	865,6
Geldmarktgeschäfte	1.923,8	2.049,6
davon Tagesgelder	109,8	0,0
davon Termingelder	1.814,0	2.049,6
Sonstige Forderungen	144,4	64,5
Insgesamt	**2.429,4**	**2.979,7**
davon an inländische Kreditinstitute	1.442,0	1.768,0
davon an ausländische Kreditinstitute	987,4	1.211,7

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen auch unsere Geldanlagen innerhalb der HSBC-Gruppe. Der Rückgang bei den laufenden Konten ist stichtagsbedingt.

22 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Laufende Konten	980,9	1.481,2
Geldmarktgeschäfte	620,9	1.023,3
davon Tagesgelder	79,3	190,8
davon Termingelder	541,6	832,5
Kreditkonten	1.063,4	1.573,5
Sonstige Forderungen	22,3	4,6
Insgesamt	**2.687,5**	**4.082,6**
davon an inländische Kunden	1.933,0	2.902,4
davon an ausländische Kunden	754,5	1.180,2

Bei unveränderter Kreditrisikostrategie sind die Forderungen an Kunden rückläufig, da in der gegenwärtigen Konjunkturphase der Kreditbedarf unserer Kunden noch zurückhaltend ist. Dies betrifft auch die Forderungen aus Konsortialkrediten. Zum Teil wurden deswegen Kredite vollständig zurückgeführt, zum Teil wurde nur die Ausnutzung der bestehenden Kreditlinien reduziert. Der Rückgang der Forderungen aus laufenden Konten ist überwiegend stichtagsbedingt.

23 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Risikovorsorge für Forderungen	42,9	21,4
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	6,8	6,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	**49,7**	**28,2**

Bei der Risikovorsorge für Forderungen handelt es sich ausschließlich um Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden. Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Vorsorge sowohl auf Einzel- als auch auf Portfoliobasis.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge für Forderungen:

	Wertberichtigungen auf				Insgesamt	
	Einzelbasis		Portfoliobasis			
in Mio. €	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Stand 01.01.	**15,0**	**12,5**	**6,4**	**3,7**	**21,4**	**16,2**
Auflösungen	3,5	1,0	0,0	0,0	3,5	1,0
Verbrauch	0,9	0,2	0,0	0,0	0,9	0,2
Zuführungen	18,9	3,6	7,0	3,4	25,9	7,0
Währungsdifferenzen / Umbuchungen	0,0	0,1	0,0	–0,7	0,0	–0,6
Stand 31.12.	**29,5**	**15,0**	**13,4**	**6,4**	**42,9**	**21,4**

Die Entwicklung der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft ergibt folgendes Bild:

	Rückstellungen auf				Insgesamt	
	Einzelbasis		Portfoliobasis			
in Mio. €	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Stand 01.01.	**5,2**	**6,6**	**1,6**	**0,9**	**6,8**	**7,5**
Auflösungen	2,0	1,4	0,0	0,0	2,0	1,4
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0	0,0
Währungsdifferenzen/ Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,7
Stand 31.12.	**3,2**	**5,2**	**3,6**	**1,6**	**6,8**	**6,8**

24 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.839,7	6.945,4
davon:		
von öffentlichen Emittenten	2.294,5	2.350,4
von anderen Emittenten	2.545,2	4.595,0
davon:		
börsennotiert	4.404,4	4.519,4
nicht börsennotiert	435,3	2.426,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	832,4	383,7
davon:		
börsennotiert	832,3	383,4
nicht börsennotiert	0,1	0,3
Handelbare Forderungen	1.917,2	2.001,6
Positive Marktwerte Derivate	1.992,6	2.758,2
davon:		
OTC-Derivate	1.538,3	2.223,4
börsengehandelte Derivate	454,3	534,8
Reverse Repos	72,3	72,3
Wertpapierleihe	0,3	2,1
Sicherheiten im Derivategeschäft	346,6	319,3
Derivate des Bankbuchs	4,4	0,0
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,2	0,0
Insgesamt	**10.005,7**	**12.482,6**

Die Veränderung resultiert vornehmlich aus einem Rückgang bei Schuldtiteln anderer Banken der HSBC-Gruppe. Schuldtitel öffentlicher Emittenten in Form von Schuldverschreibungen und handelbaren Forderungen sind im Wesentlichen unverändert. Als handelbare Forderungen werden überwiegend Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Rückgang der positiven Marktwerte der Derivate korrespondiert mit dem Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate (vgl. Note 35).

Bei den Positionen Wertpapierleihe und Sicherheiten im Derivategeschäft handelt es sich um Gelder, die wir als Sicherheiten gestellt haben (vgl. Notes 31 und 61).

25 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten die strategischen Positionen der Bank und werden wie folgt aufgegliedert:

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.567,4	1.720,1
davon:		
von öffentlichen Emittenten	660,5	317,2
von anderen Emittenten	1.906,9	1.402,9
davon:		
börsennotiert	2.477,2	1.591,7
nicht börsennotiert	90,2	128,4
Aktien	29,8	21,4
Investmentanteile	145,3	142,6
Schuldscheindarlehen	277,3	127,6
Beteiligungen	106,3	107,1
Insgesamt	**3.126,1**	**2.118,8**

Alle Finanzanlagen sind der Kategorie Available for Sale gemäß IAS 39 zugeordnet. Der Anstieg der Schuldverschreibungen dient der Stärkung unserer Liquiditätsvorsorge.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Differenzbetrag zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten:

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	64,0	16,0
Aktien	5,7	0,0
Investmentanteile	6,7	– 12,8
Schuldscheindarlehen	18,8	15,6
Beteiligungen	40,4	35,9
Insgesamt	**135,6**	**54,7**

Durch die Markterholung sowohl bei Renten als auch bei Aktien ist der positive Unterschiedsbetrag deutlich gewachsen.

26 Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen:

in Mio. €	2009	2008
Buchwert zum 01.01.	**10,1**	**15,2**
Zugang	0,3	0,0
Ergebnisanteil des Geschäftsjahres	0,6	0,5
Zwischenergebniseliminierung	0,0	0,0
Dividendenausschüttung	– 0,4	– 0,8
Abgang	0,0	– 4,8
Buchwert zum 31.12.	**10,6**	**10,1**

Im Geschäftsjahr 2009 wurde neben dem assoziierten Unternehmen SINO AG, Düsseldorf, auch die Beteiligung am Joint Venture HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, at equity bilanziert. Der Marktwert der gehaltenen Aktien der SINO AG betrug zum Bilanzstichtag 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro). Insgesamt belaufen sich die Vermögenswerte der at equity bilanzierten Unternehmen auf 10,2 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten auf 7,0 Mio. Euro bei einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4,0 Mio. Euro.

27 ▸ Anlagespiegel

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2009	94,3	62,0	156,3	95,5
Zugänge	0,2	14,4	14,6	3,8
Abgänge	2,5	6,0	8,5	0,0
Anschaffungskosten 31.12.2009	92,0	70,4	162,4	99,3
Abschreibungen 01.01.2009	35,5	39,7	75,2	39,5
Planmäßige Abschreibungen	1,3	8,5	9,8	9,5
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,3	0,0	0,3	6,2
Abschreibungen der Abgänge	0,9	5,3	6,2	0,0
Abschreibungen 31.12.2009	36,2	42,9	79,1	55,2
Bilanzwert 31.12.2009	**55,8**	**27,5**	**83,3**	**44,1**
Bilanzwert 31.12.2008	**58,8**	**22,3**	**81,1**	**56,0**

Währungseffekte haben den Anlagespiegel wie bereits im Vorjahr nicht beeinflusst.

28 ▸ Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Laufende Ertragsteueransprüche	13,0	13,0
Latente Ertragsteueransprüche	0,0	4,5
Insgesamt	**13,0**	**17,5**

Die Forderungen aus laufenden Ertragsteuern betreffen überwiegend inländische Steuern.

29 ▸ Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva in Höhe von 194,8 Mio. Euro (Vorjahr: 259,2 Mio. Euro) weisen wir ein Gebäude (Vorjahr: zwei) mit einem Buchwert von insgesamt 128,8 Mio. Euro (Vorjahr: 154,7 Mio. Euro) aus, das im Rahmen eines geschlossenen Immobilienfonds vermarktet wird. In diesem Zusammenhang wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro) aktiviert.

Außerdem sind unter dieser Position im Wesentlichen die Überdeckung aus unserem CTA in Höhe von 18,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16,5 Mio. Euro) sowie sonstige Steuern mit 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro) erfasst.

30 Nachrangige Vermögensgegenstände

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Nachrangigen Vermögensgegenstände:

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	126,9	145,5
Genussscheine	6,7	22,1
Insgesamt	**133,6**	**167,6**

31 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wertpapiere, die wir hingegeben haben und die nach IAS 39 nicht ausgebucht werden durften, sowie die assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Neben eigenen Wertpapieren wurden auch solche Wertpapiere hingegeben, die wir im Rahmen von Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäften vorher erhalten haben. Die transferierten Wertpapiere werden sämtlich unter den Handelsaktiva ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2009		31.12.2008	
Art der Transaktion	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Pensionsgeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapierleihegeschäfte	38,0	11,4	47,5	20,9
Insgesamt	**38,0**	**11,4**	**47,5**	**20,9**

Für erhaltene Wertpapiere ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. €	31.12.2009		31.12.2008	
Art der Transaktion	Fair Value der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderung	Fair Value der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderung
Pensionsgeschäfte	88,9	72,3	86,9	72,3
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	88,9		86,9	
davon bereits weiterveräußert bzw. -verpfändet	0,0		0,0	
Wertpapierleihegeschäfte	69,5	0,3	221,4	2,1
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	60,9		157,5	
davon bereits weiterveräußert bzw. -verpfändet	8,6		63,9	
Insgesamt	**158,4**	**72,6**	**308,3**	**74,4**

Die Übersicht enthält die Finanzinstrumente, die nach IAS 39 nicht eingebucht werden durften, sowie die assoziierten Forderungen.

Im Rahmen von Wertpapierpensions- sowie Wertpapierleihegeschäften ist die Bank sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv (vgl. Note 61). Die Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

32 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Laufende Konten	563,5	625,3
Geldmarktgeschäfte	1.961,3	1.869,5
davon Tagesgelder	11,9	26,4
davon Termingelder	1.949,4	1.843,1
Sonstige Verbindlichkeiten	172,8	214,3
Insgesamt	**2.697,6**	**2.709,1**
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	741,5	858,0
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	1.956,1	1.851,1

Zum 31. Dezember 2009 betragen die durch Grundpfandrechte besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 65,6 Mio. Euro (Vorjahr: 20,1 Mio. Euro). Neben den Salden auf unseren Konten bei unseren Korrespondenzbanken betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen Einlagen von anderen Banken der HSBC-Gruppe.

33 ▸ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Laufende Konten	5.686,8	6.064,5
Geldmarktgeschäfte	3.040,4	5.066,4
davon Tagesgelder	346,4	685,8
davon Termingelder	2.694,0	4.380,6
Spareinlagen	33,6	12,9
Sonstige Verbindlichkeiten	301,3	449,0
Insgesamt	**9.062,1**	**11.592,8**
davon gegenüber inländischen Kunden	6.193,1	8.707,4
davon gegenüber ausländischen Kunden	2.869,0	2.885,4

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stellen weiterhin unsere maßgebliche Refinanzierungsquelle dar. Die Veränderung der Kundenverbindlichkeiten resultiert überwiegend aus einem Rückgang der Termineinlagen, die sich aufgrund der Finanzmarktkrise im Vorjahr auf einem außergewöhnlich hohen Niveau befanden.

34 ▸ Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten betreffen begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro).

35 ▸ Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Negative Marktwerte Derivate	2.452,9	3.190,8
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und Optionsscheine	2.637,1	2.852,4
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	17,7	39,5
Wertpapierleihe	11,4	20,9
Sicherheiten im Derivategeschäft	74,4	47,2
Derivate des Bankbuchs	0,0	2,1
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,2	0,0
Insgesamt	**5.196,7**	**6.152,9**

Für die Emission und Platzierung von Zertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldscheindarlehen und Anleihen sind unmittelbar die Handelsbereiche verantwortlich. Daher werden diese Emissionen nach IAS 39 als Handelspassiva ausgewiesen und mit ihrem Fair Value bewertet. Der Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate korrespondiert mit den gesunkenen positiven Marktwerten der Derivate (vgl. Note 24).

Unter Wertpapierleihe und Sicherheiten im Derivategeschäft sind die Gelder ausgewiesen, die wir als Sicherheiten erhalten haben.

36 Rückstellungen

in Mio. €	Stand 01.01.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Um-buchung	Versiche-rungsmath. Ergebnis	Stand 31.12.2009
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11,2	3,8	0,0	4,1	2,2	–1,6	12,1
Rückstellungen im Personalbereich	57,0	46,8	1,4	49,8	0,0	0,0	58,6
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	6,8	0,0	2,0	2,0	0,0	0,0	6,8
Rückstellungen für sonstige Steuern	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
Übrige Rückstellungen	39,7	8,1	5,4	45,8	0,0	0,0	72,0
Rückstellungen	**117,4**	**58,7**	**8,8**	**101,7**	**2,2**	**–1,6**	**152,2**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in den Konzern sowie von dem Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft.

Dabei werden in allen Plänen Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenrente gewährt. Die Leistungshöhe richtet sich maßgeblich nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit sowie dem Grundgehalt des Mitarbeiters. Darüber hinaus hängt für einen Teil der Versorgungsansprüche die Leistungshöhe von der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Neben den allgemeinen Versorgungsplänen für alle Mitarbeiter wurden ausnahmsweise auch Einzelvereinbarungen getroffen. Darüber hinaus existieren zwei Alterskapitalien, die mit 6,0 % beziehungsweise 7,5 % verzinst werden.

Außerdem leisten einige Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. beziehungsweise an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. Der Aufwand für diese beitragsorientierten Zahlungen (Defined Contribution Plan) belief sich im Berichtsjahr auf 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro).

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir – neben aktuellen Sterbetafeln – folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2009	31.12.2008
Langfristiger Rechnungszinsfuß	5,5	5,75
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,5	2,5
Erwartete Rendite Planvermögen	**6,0**	**6,0**

Der Rechnungszinsfuß wurde im Berichtsjahr auf 5,5 % gesenkt (Vorjahr: 5,75 %), da die Stabilisierung der Geld- und Kapitalmärkte zu rückläufigen Risikoaufschlägen bei festverzinslichen Industrieanleihen führte.

Die erwarteten Renditen für das Planvermögen wurden aufgrund der historischen durchschnittlichen Wertentwicklung der Fonds, in die das Planvermögen investiert ist, bestimmt. Diese Schätzungen werden für das Jahr 2010 beibehalten.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhaltet auch die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Jubiläumsregelungen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2009	2008
Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	**180,0**	**176,9**
Dienstzeitaufwand	5,0	5,4
Zinsaufwand	10,2	10,3
Gezahlte Pensionen	–10,6	–9,9
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	2,0
Transfer und Sonstiges	0,0	0,1
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	6,2	–4,8
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	**190,8**	**180,0**

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgen regelmäßig Schätzungen von Parametern, welche naturgemäß durch Unsicherheiten gekennzeichnet sind. Bei einem Anstieg des langfristigen Rechnungszinsfußes auf 5,75 % würden sich die Pensionsverpflichtungen um 5,6 Mio. Euro verringern. Ein Rückgang des langfristigen Rechnungszinsfußes auf 5,25 % hätte eine Erhöhung der Pensionsverpflichtungen um 5,9 Mio. Euro zufolge.

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2009	2008	2007	2006	2005
Pensionsverpflichtungen, die nicht fondsfinanziert sind	**8,1**	**6,7**	**4,3**	**4,8**	**4,8**
Pensionsverpflichtungen, die fondsfinanziert sind					
Barwert der Pensionsverpflichtungen	182,7	173,3	172,6	192,4	198,0
Fair Value des Planvermögens	197,4	185,3	201,7	196,6	181,6
Saldo	–14,7	–12,0	–29,1	–4,2	16,4
davon Planunterdeckung	**4,0**	**4,5**	**2,8**	**5,6**	**16,4**
davon Planüberdeckung	18,7	16,5	31,9	9,8	0,0
Gesamte Pensionsrückstellungen	**12,1**	**11,2**	**7,1**	**10,4**	**21,2**
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste					
aus Planvermögen	–16,6	–24,4	–1,1	0,4	1,2
aus Pensionsverpflichtungen	–17,6	–11,4	–16,2	–39,0	–49,5

Die Veränderung der Planüberdeckung wird im Rückstellungsspiegel in der Umbuchungsspalte ausgewiesen.

Die kumulierten erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Ergebnisse belaufen sich auf einen Verlust in Höhe von 23,3 Mio. Euro nach Steuern (Vorjahr: 24,4 Mio. Euro). Zwar mussten auf der Verpflichtungsseite aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus versicherungsmathematische Verluste hingenommen werden. Diese konnten jedoch durch eine positive Entwicklung des Planvermögens mehr als kompensiert werden.

Entwicklung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2009	2008
Fair Value des Planvermögens zum 01.01.	**185,3**	**201,7**
Zuführungen/Entnahmen	–6,8	–5,8
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	11,1	12,6
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,1
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	7,8	–23,3
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	**197,4**	**185,3**

Die tatsächlichen Gewinne aus dem Planvermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: Verluste in Höhe von 10,7 Mio. Euro). Eine Verringerung der geplanten Rendite des Planvermögens auf 5,75 % hätte eine Erhöhung des versicherungsmathematischen Ergebnisses um 0,4 Mio. Euro mit sich gebracht. Eine Erhöhung der geplanten Rendite auf 6,25 % würde zu einem Rückgang des versicherungsmathematischen Ergebnisses um 0,5 Mio. Euro führen.

Aufgliederung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2009	2008
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114,3	132,7
Aktien	25,7	15,0
Discount-/Indexzertifikate	20,7	9,5
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	15,0	14,1
Investmentfonds	6,7	4,6
Geschlossener Immobilienfonds	4,0	4,0
Sonstige	11,0	5,4
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	**197,4**	**185,3**

Unter den Rückstellungen für den Personalbereich werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus ergebnisabhängigen Bezügen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft umfassen Drohverlustrückstellungen in Verbindung mit Avalen, Akzepten und Kreditzusagen. Sie bilden einen Teil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (vgl. Note 23).

Die Rückstellungen für sonstige Steuern enthalten im Wesentlichen voraussichtliche Zahlungsverpflichtungen aus der Betriebsprüfung für Gewerbekapital-, Lohn-, Umsatz- und Vermögensteuer der Vorjahre.

Die übrigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Risiken im Immobiliengeschäft, mit Zinsrisiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen sowie mit noch nicht final verhandelten IT-Dienstleistungen.

37 Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	61,1	81,5
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	6,6	3,6
Insgesamt	**67,7**	**85,1**

Unter die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen fallen die Beträge für Ertragsteuern, die wir auf Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften voraussichtlich zahlen werden, vermindert um die bereits geleisteten Steuervorauszahlungen. Weiterhin werden hier unsere Verpflichtungen für etwaige Ergebnisse aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen, die für Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Note 51).

Latente Steuererstattungsansprüche werden – wenn die Aufrechnungsvoraussetzungen vorliegen – wie im Vorjahr mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen saldiert.

Die latenten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen entfallen auf folgende Positionen:

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
	Bilanzansatz		
Aktienbasierte Vergütungen	7,2	6,3	0,9
Handelsbestand*	6,0	3,8	2,2
Immaterielle Vermögenswerte	2,1	2,1	0,0
Verlustvortrag	0,0	–1,1	1,1
Derivate des Bankbuchs	–0,7	–3,0	2,3
Gebäude	–1,1	–0,9	–0,2
Risikovorsorge	–2,0	1,6	–3,6
Pensionen	–2,4	–3,1	0,7
Finanzanlagen	–8,3	0,1	–8,4
Rückstellungen	–10,0	–2,3	–7,7
Erfolgswirksam	**–9,2**	**3,5**	**–12,7**
Finanzinstrumente	26,8	7,0	19,8
Währungsumrechnung	–0,1	0,0	–0,1
Pensionen	–10,9	–11,4	0,5
Eigenkapitalwirksam	**15,8**	**–4,4**	**20,2**
Latente Steuern	**6,6**	**–0,9**	**7,5**
davon Ertragsteueransprüche	0,0	4,5	–4,5
davon Ertragsteuerverpflichtungen	6,6	3,6	3,0

* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten

38 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	10,6	15,8
Rechnungsabgrenzungsposten	22,6	27,5
Zinsabgrenzungen auf		
Nachrangige Verbindlichkeiten	7,1	8,3
Genussrechtskapital	4,9	7,4
Sonstiges	50,1	49,2
Insgesamt	**95,3**	**108,2**

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie abzuführende Kapitalertragsteuern aus unserem Kundengeschäft.

39 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen)	284,4	322,9
Genussrechtskapital	100,0	135,8
Insgesamt	**384,4**	**458,7**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Mai 2011 einmalig oder mehrfach auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Genussrechte ohne Wandlungs- oder Optionsrecht im Gesamtnennbetrag von bis zu 250,0 Mio. Euro auszugeben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen gegen HSBC Trinkaus befriedigt worden sind. Untereinander sind alle Nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig. Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von HSBC Trinkaus bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag von 365,8 Mio. Euro (Vorjahr: 396,2 Mio. Euro) – vor Disagio- und Marktpflegeabzug – für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 a KWG herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2009 entfällt auf Nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 14,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro).

Verzinsung und Rückzahlung der Nachrangigen Verbindlichkeiten

Verzinsung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2009	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2008
Bis 5 %	100,2	128,2
Über 5 % bis 8 %	159,2	169,7
Festsätze	259,4	297,9
Variable Sätze	25,0	25,0
Insgesamt	**284,4**	**322,9**

Rückzahlung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2009	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2008
Bis 1 Jahr	6,0	38,5
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	80,2	86,2
Über 5 Jahre	198,2	198,2
Insgesamt	**284,4**	**322,9**

40 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2009 beträgt das Gezeichnete Kapital unverändert 70,0 Mio. Euro; es ist nach wie vor in 26.100.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 35,0 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu 35,0 Mio. Euro durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2013 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Bewertungsreserve für Finanzinstrumente

Die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente als Teil der Gewinnrücklagen hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2009	2008
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	**47,5**	**76,2**
Abgänge (brutto)	2,7	–28,6
Marktwertschwankungen (brutto)	54,3	–44,2
Impairments (brutto)	23,9	43,7
Latente Steuern	–19,8	0,4
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	**108,6**	**47,5**

Eigenkapital gemäß KWG

Das aufsichtsrechtliche Kapital einer Bank ist in die drei Bestandteile Kernkapital (Tier I-Kapital), Ergänzungskapital (Tier II-Kapital) und Drittrangmittel (Tier III-Kapital) aufgeteilt. Das Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich immaterieller Vermögenswerte (im Wesentlichen Software). Das Ergänzungskapital setzt sich im Wesentlichen aus Genussrechtskapital, langfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten und unrealisierten Gewinnen aus börsennotierten Wertpapieren zusammen.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften haben Institute ihre Adressrisiken, ihre Marktpreisrisiken sowie ihr operationelles Risiko zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Das Marktpreisrisiko resultiert aus dem Zins- und Aktienpreisrisiko des Handelsbuchs, dem Fremdwährungsrisiko, dem Rohwarenrisiko sowie den sonstigen Marktrisikopositionen. Adressrisiken dürfen nur mit Kern- und Ergänzungskapital, Marktpreisrisiken darüber hinaus auch mit Drittrangmittel unterlegt werden. Die erforderliche Gesamtkapitalquote beträgt mindestens 8 %. Gleichzeitig müssen mindestens 4 % der Risikoaktiva mit Kernkapital unterlegt werden (Kernkapitalquote). Die Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelausstattung sind täglich zum Geschäftsschluss von den Instituten einzuhalten. Die Meldungen an die Bankenaufsicht erfolgen vierteljährlich. Die bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern nach Bilanzfeststellung stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2009	2008
Kernkapital (Tier I-Kapital)		
Konsolidiertes, bilanzielles Kernkapital	858	803
Immaterielle Vermögensgegenstände	–41	–49
Kernkapital gesamt	**817**	**754**
Ergänzungskapital (Tier II-Kapital)		
Nachrangige Verbindlichkeiten	263	294
Genussrechtskapital	100	100
Unrealisierte Gewinne aus börsennotierten Wertpapieren	47	31
Konsolidierung	–15	–14
Ergänzungskapital gesamt	**395**	**411**
Korrekturposten	–52	–14
Aufsichtsrechtliches Kapital ohne Drittrangmittel	**1.160**	**1.151**
Nutzbare Drittrangmittel (Tier III)	**0**	**0**
Aufsichtsrechtliches Kapital gesamt	**1.160**	**1.151**
Risikoaktiva	5.925	6.825
Marktrisikoäquivalent	800	813
Operationelle Risiken	1.125	950
Risikoposition	**7.850**	**8.588**
Kernkapitalquote in %	**10,4**	**8,8**
Eigenkapitalquote in %	**14,8**	**13,4**

Die gute Kapitalausstattung ermöglicht es, unseren Wachstumskurs im Rahmen unseres erfolgreichen Geschäftsmodells fortzuführen.

Für die Steuerung der Bank ist die Verfügbarkeit von ausreichendem Eigenkapital von elementarer Bedeutung, um die Risiken des Bankgeschäfts adäquat abzudecken. Wir überschreiten bewusst die aufsichtsrechtlichen Vorgaben sehr deutlich, um einerseits für organisches Wachstum und Schwankungen im Geschäftsverlauf gewappnet zu sein und andererseits Spielraum für strategisch sinnvolle Akquisitionen zu haben. Insgesamt wollen wir eine Gesamtkennziffer von wenigstens 10 % beibehalten. Hierzu ergänzend verweisen wir auf die Kommentierung der Finanzlage im Konzernlagebericht.

Unsere aufsichtsrechtlich-orientierte Eigenkapitalsteuerung wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt. Mit der Einführung von Basel II ist gerade die Risikomessung im Kreditgeschäft deutlich verbessert worden und nähert sich der ökonomischen Betrachtungsweise an, wenngleich die aufsichtsrechtliche und die ökonomische Betrachtungsweise noch immer nicht vollständig identisch sind. Primäres Ziel unserer Analysen zum ökonomischen Kapital ist die Identifizierung aller Risiken in unserem Geschäft und der verfügbaren Risikopuffer, verbunden mit der Fragestellung nach der Risikotragfähigkeit auch unter einem extremen Stress-Szenario. Die theoretischen Methoden zur Risikoquantifizierung sind in den Risikokategorien unterschiedlich weit entwickelt und die statistischen Datenbasen besitzen unterschiedliche Qualität, sodass eine Aggregation der Risiken nicht ganz unproblematisch ist. Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs haben wir im Jahr 2009 weiter verfeinert.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit der Bank unverändert gegeben und die Eigenkapitalausstattung angemessen ist. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 2009 bestätigen dieses.

HSBC Trinkaus erfüllt seine Pflicht zur Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (§ 319 Abs. 3 SolvV). Wir verweisen diesbezüglich auf die Veröffentlichungen der HSBC unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.com).

41 ▸ Anteile in Fremdbesitz

Bei den Anteilen in Fremdbesitz handelt es sich um Anteile an einem geschlossenen Immobilienfonds (Vorjahr: zwei), der im Konzernabschluss vollkonsolidiert wird.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

42 Zinsüberschuss

in Mio. €	2009	2008
Zinserträge	**235,1**	**397,6**
Aus Forderungen an Kreditinstitute	36,4	127,0
Geldmarktgeschäfte	30,9	111,1
Andere verzinsliche Forderungen	5,4	15,9
Reverse Repos	0,1	0,0
Aus Forderungen an Kunden	95,9	190,6
Geldmarktgeschäfte	21,6	55,7
Andere verzinsliche Forderungen	74,3	134,9
Aus Finanzanlagen	102,8	80,0
Zinserträge	99,4	77,2
Dividendenerträge	2,2	0,6
Beteiligungserträge	1,2	2,2
Zinsaufwendungen	**91,8**	**258,1**
Aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,2	60,0
Geldmarktgeschäfte	12,3	47,9
Andere verzinsliche Einlagen	4,9	12,1
Aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	53,9	174,0
Geldmarktgeschäfte	23,3	82,7
Andere verzinsliche Einlagen	30,6	91,3
Aus Verbrieften Verbindlichkeiten	0,4	0,4
Aus Nachrangkapital	20,2	23,6
Sonstiges	0,1	0,1
Zinsüberschuss	**143,3**	**139,5**

Im Berichtsjahr erreichten wir einen Zinsüberschuss in Höhe von 143,3 Mio. Euro (Vorjahr: 139,5 Mio. Euro) und konnten damit das Vorjahr erneut übertreffen.

Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus waren die Zinserträge und Zinsaufwendungen im Berichtsjahr deutlich rückläufig.

Der Margenrückgang im Einlagengeschäft führte bei im Jahresdurchschnitt annähernd unveränderten Volumina zu einem rückläufigen Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft. Dies konnte auch durch eine Margenausweitung im Kreditgeschäft nicht kompensiert werden. Die wesentliche Verbesserung des Zinsergebnisses ergibt sich aus unseren Finanzanlagen, da wir einen erheblichen Teil unserer Liquidität in Anleihen von erstklassigen Adressen investiert haben.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) vereinnahmt.

43 Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen

Das Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus unserer Beteiligung an der SINO AG. Mit 0,6 Mio. Euro befindet sich das Ergebnis leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurde erstmalig die HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, als Joint Venture (Vgl. Note 1) at equity bilanziert.

44 ▸ Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio. €	2009	2008
Zuführungen	27,9	7,0
Auflösungen	5,5	2,4
Direktabschreibungen	0,0	0,0
Eingänge auf ausgebuchte Forderungen	0,0	0,1
Insgesamt	**22,4**	**4,5**

Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft ist ein Aufwand in Höhe von 22,4 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Wertberichtigungen auf Einzelbasis zurückzuführen, denen wir im Berichtjahr aufgrund drohender Ausfälle von wenigen, jedoch größeren Kreditengagements einen Bruttobetrag in Höhe von 18,9 Mio. Euro hinzugefügt haben. Wir halten unverändert an unserer konservativen Haltung mit strengen Bewertungsmaßstäben bei der Beurteilung von Ausfallrisiken fest. Dadurch war es uns im Berichtsjahr erneut möglich, in den Vorjahren durchgeführte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro aufzulösen (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Zudem hat sich die Wertberichtigung auf Portfoliobasis um 9,0 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). Darin spiegeln sich der allgemeine konjunkturelle Abschwung und die damit verbundenen höheren latenten Risiken in unserem Kreditbuch wider.

45 ▸ Provisionsüberschuss

in Mio. €	2009	2008
Wertpapiergeschäft	236,7	231,6
Devisengeschäft und Derivate	51,6	61,0
Emissions- und Strukturierungsgeschäft	13,7	10,9
Auslandsgeschäft	12,5	13,5
Kreditgeschäft	8,8	5,0
Zahlungsverkehr	6,6	6,0
Investment Banking	3,1	2,7
Immobiliengeschäft	1,2	0,3
Sonstiges Provisionsgeschäft	12,0	16,6
Insgesamt	**346,2**	**347,6**

Das Provisionsgeschäft ist mit einem Anteil von 55,9 % (Vorjahr: 59,0 %) an den operativen Erträgen weiterhin der maßgebliche Erfolgsfaktor der Bank. Hier erzielten wir mit 346,2 Mio. Euro erneut ein erfreulich hohes Ergebnis und befinden uns damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 347,6 Mio. Euro).

Aufgrund der zur zweiten Jahreshälfte aufkeimenden Zuversicht an den Aktienmärkten konnten wir für das im ersten Halbjahr noch rückläufige Wertpapiergeschäft einen Anstieg im Gesamtjahr um 5,1 Mio. Euro bzw. 2,2 % erzielen. Erfreulich ist auch die Steigerung im Emissions- und Strukturierungsgeschäft um 2,8 Mio. Euro auf nunmehr 13,7 Mio. Euro. Diese zeigt ebenso wie der Anstieg im Kreditgeschäft um 3,8 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro), dass das uns entgegengebrachte Vertrauen der Kunden bei der Beschaffung von Fremdkapital stetig zunimmt und wir als zuverlässiger Partner wahrgenommen werden.

Treuhandgeschäfte, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung abschließt, werden bilanziell nicht erfasst. Das Provisionsergebnis umfasst wie schon im Vorjahr nahezu keine Aufwendungen und Erträge aus Treuhandtätigkeiten.

46 Handelsergebnis

in Mio. €	2009	2008
Aktien und Aktien-/Indexderivate	63,9	87,0
Renten und Zinsderivate	46,2	2,4
Devisen	7,8	8,8
Derivate des Bankbuchs	5,1	–11,1
Insgesamt	**123,0**	**87,1**

Mit 123,0 Mio. Euro liegt das Handelsergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 87,1 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf unser Zinsgeschäft zurückzuführen, bei dem wir unser Ergebnis um 43,8 Mio. Euro auf 46,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) steigern konnten. Im Geldhandel erzielten wir aufgrund unserer herausragenden Liquiditätsausstattung ein außerordentlich gutes Ergebnis. Darüber hinaus führten die mit der Stabilisierung der Geld- und Kapitalmärkten einhergehenden Spread-Einengungen zu signifikanten Bewertungsgewinnen bei Rentenpapieren, denen im Vorjahr deutliche Bewertungsverluste gegenüberstanden.

Beim Handel mit Aktien und Aktien-/Indexderivaten war im Berichtsjahr ein Rückgang um 23,1 Mio. Euro auf nunmehr 63,9 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: 87,0 Mio. Euro). Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf dem Einbruch der Nachfrage nach Anlagezertifikaten. Im Geschäft mit tradingorientierten Retail-Produkten konnten wir unseren Marktanteil deutlich ausbauen und damit die Basis für weiterhin erfreuliche Handelsergebnisse legen.

Bei den Derivaten im Bankbuch konnten die Bewertungsverluste des Vorjahres teilweise wieder kompensiert werden.

47 Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2009	2008
Personalaufwand	237,9	232,3
Löhne und Gehälter	205,4	202,8
Soziale Abgaben	21,9	21,5
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10,6	8,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	137,4	134,4
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und auf Immaterielle Vermögenswerte	25,5	17,5
Insgesamt	**400,8**	**384,2**

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Aufwendungen aus Miet-, Pacht- und Leasingzahlungen in Höhe von 24,3 Mio. Euro (Vorjahr: 18,8 Mio. Euro) enthalten.

Der Verwaltungsaufwand stieg im Berichtsjahr moderat um 16,6 Mio. Euro beziehungsweise 4,3 % auf nunmehr 400,8 Mio. Euro (Vorjahr: 384,2 Mio. Euro). Hierzu trug ein leicht erhöhter Personalaufwand bei, der einen entsprechenden Anstieg in der Mitarbeiterzahl widerspiegelt. Ferner waren erhöhte Aufwendungen für Umlagen des Pensionssicherungsvereins zu berücksichtigen.

Der Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen beinhaltet unter anderem gestiegene Aufwendungen für Umlagen des Einlagensicherungsfonds.

Die deutlich höheren Abschreibungen resultieren aus einem im Berichtsjahr vorgenommenen Goodwill-Impairment im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss im Jahr 2008 mit der damaligen ITS (heute: HSBC Transaction Services) (vgl. Note 4). Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) auf nicht mehr benötigte Software-Komponenten berücksichtigt (vgl. Note 27).

Die Aufgliederung der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2009	2008
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	4,1	3,1
davon laufender Dienstzeitaufwand	5,0	5,4
davon Zinsaufwand	10,2	10,3
davon erwartete Erträge aus dem Planvermögen	–11,1	–12,6
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	4,8	4,6
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	1,7	0,3
Insgesamt	**10,6**	**8,0**

48 Ergebnis aus Finanzanlagen

Beim Ergebnis aus Finanzanlagen ist im Berichtsjahr ein Verlust in Höhe von 24,0 Mio. Euro zu verzeichnen gegenüber einem Verlust in Höhe von 50,0 Mio. Euro im Vorjahr. Dieser Verlust ist im Wesentlichen auf Impairments in unserem Portfolio zurückzuführen. Insgesamt haben wir Impairments in Höhe von 23,9 Mio. Euro (Vorjahr: 43,7 Mio. Euro) vorgenommen. Ein Großteil entfällt auf Aktien- und Investmentfonds des Bankbuchs, die wir bei Anzeichen für eine signifikante oder dauerhafte Wertminderung auf ihre niedrigeren Marktwerte erfolgswirksam abgeschrieben haben. Darüber hinaus haben wir Rentenpapiere bei Bonitätsverschlechterungen auf den niedrigeren Marktwert wertgemindert.

Gleichzeitig konnten Wertaufholungen auf bereits wertgeminderte Rentenpapiere in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) berücksichtigt werden.

Aus den Verkäufen von Finanzanlagen – insbesondere Investmentfonds – haben wir per saldo ein Ergebnis von –2,7 Mio. Euro (Vorjahr: –6,3 Mio. Euro) realisiert.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, wie sich das Veräußerungsergebnis aus Finanzanlagen aus der Wertentwicklung der Vorjahre beziehungsweise des Berichtsjahres zusammensetzt:

in Mio. €	2009	2008
Gewinn-/Verlustrechnung		
Veräußerungsergebnis	–2,7	–6,3
Ertragsteuern	0,9	2,0
Nettoveräußerungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	**–1,8**	**–4,3**
Entwicklung der Bruttobewertungsreserve für Finanzinstrumente		
Veränderung durch Veräußerungen (Ausbuchungen)	2,7	6,3
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	–1,7	19,2
davon Wertschwankungen Vorjahre	4,4	–12,9
Entwicklung der korrespondierenden Ertragsteuern		
Veränderung durch Veräußerungen (Ausbuchungen)	–0,9	–2,0
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	0,5	–6,1
davon Wertschwankungen Vorjahre	–1,4	4,1

Die folgende Tabelle zeigt, wie die Impairments beziehungsweise Wertaufholungen auf Finanzanlagen auf die Wertentwicklungen in Vorjahren beziehungsweise das Jahr des Impairments/der Wertaufholung zurückzuführen sind:

in Mio. €	2009	2008
Gewinn-/Verlustrechnung		
Impairments/Wertaufholungen auf Finanzinstrumente	–23,9	–43,7
Entwicklung der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente		
Veränderung durch Impairments/Wertaufholungen	23,9	43,7
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	17,0	42,9
davon Wertschwankungen Vorjahre	6,9	0,8
Entwicklung der korrespondierenden Ertragsteuern		
Veränderung durch Impairments/Wertaufholungen	–4,1	–16,3
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	–2,9	–16,0
davon Wertschwankungen Vorjahre	–1,2	–0,3

49 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	2009	2008
Sonstige betriebliche Erträge	20,0	10,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,4	6,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	**11,6**	**3,5**
Übrige Erträge	2,4	0,1
Übrige Aufwendungen	16,2	1,4
Übriges Ergebnis	**–13,8**	**–1,3**
Sonstiges Ergebnis	**–2,2**	**2,2**

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen, 3,9 Mio. Euro aus der Platzierung eines Immobilienfonds (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) Mieterträge.

Zudem berücksichtigt das Sonstige betriebliche Ergebnis erstmalig das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, welches sich im Berichtsjahr auf einen Verlust in Höhe von 0,1 Mio. Euro beläuft (vgl. Note 6 sowie 59).

Die Übrigen Aufwendungen in Höhe von 16,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für das Geschäft mit geschlossenen Immobilienfonds in Höhe von 15,6 Mio. Euro sowie ein Impairment in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) auf Grundstücke und Gebäude. Dieses Impairment erfolgt auf Basis des jährlichen von einem externen Sachverständigen zum jeweiligen Bilanzstichtag erstellten Wertgutachtens und trägt der veränderten wirtschaftlichen Bewertung einer Immobilie Rechnung. Für Zwecke der Segmentberichterstattung werden Impairments auf Grundstücke und Gebäude dem Geschäftssegment Zentrale Bereiche zugeordnet (vgl. Note 54).

Wertaufholungen auf Grundstücke und Gebäude waren wie schon im Vorjahr nicht vorzunehmen.

Das Übrige Ergebnis umfasst darüber hinaus Gewinne/Verluste aus dem Abgang des Sachanlagevermögens in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Reparaturen, Wartungen und sonstige Maßnahmen, die zur Erhaltung des Sachanlagevermögens dienen, werden in dem Geschäftsjahr als Aufwand erfasst, in dem sie entstanden sind.

50 Ertragsteuern

in Mio. €	2009	2008
Laufende Steuern	66,8	100,5
darunter periodenfremd	0,2	–2,5
Latente Steuern aus der Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	–12,5	–51,9
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	0,0	0,0
Insgesamt	**54,3**	**48,6**

Der effektive Körperschaftsteuersatz beträgt in Deutschland wie im Vorjahr 15,8 %. Unter Berücksichtigung des Steuersatzes für Gewerbesteuer ergibt sich ein kombinierter Ertragsteuersatz von unverändert ca. 32,0 %. Dieser Satz wird auch zur Ermittlung der latenten Steuern herangezogen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis dar:

in Mio. €	2009	2008
Jahresüberschuss vor Steuern	163,7	146,2
Ertragsteuersatz (%)	32,0	32,0
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	52,4	46,7
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	–1,6	–1,0
Effekt aus nicht genutzten Verlustvorträgen	0,5	2,0
Effekt aus steuerfreien Einkünften sowie nicht abzugsfähigen Aufwendungen nach § 8 b KStG	0,0	0,9
Steuern für Vorjahre	0,2	–2,1
Nicht abzugsfähige Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen	1,6	0,3
Gewerbesteuerliche Modifikationen	0,9	1,2
Übrige	0,5	0,6
Ausgewiesene Ertragsteuern	**54,5**	**48,6**

51 Betriebsergebnisrechnung

in Mio. €	2009	2008	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinserträge	235,1	397,6	–162,5	–40,9
Zinsaufwendungen	91,8	258,1	–166,3	–64,4
Zinsüberschuss	143,3	139,5	3,8	2,7
Risikovorsorge Kreditgeschäft	22,4	4,5	17,9	>100,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	120,9	135,0	–14,1	–10,4
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	0,6	0,5	0,1	20,0
Provisionserträge	575,1	606,5	–31,4	–5,2
Provisionsaufwendungen	228,9	258,9	–30,0	–11,6
Provisionsüberschuss	346,2	347,6	–1,4	–0,4
Operatives Handelsergebnis	117,9	98,2	19,7	20,1
Personalaufwand	237,9	232,3	5,6	2,4
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	162,9	151,9	11,0	7,2
Verwaltungsaufwand	400,8	384,2	16,6	4,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11,6	3,5	8,1	>100,0
Betriebsergebnis	**196,4**	**200,6**	**–4,2**	**–2,1**
Ergebnis aus Finanzanlagen	–24,0	–50,0	26,0	–52,0
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	5,1	–11,1	16,2	>100,0
Übriges Ergebnis	–13,8	–1,3	–12,5	>100,0
Jahresüberschuss vor Steuern	**163,7**	**138,2**	**25,5**	**18,5**
Ertragsteuern	54,5	48,6	5,9	12,1
Jahresüberschuss	**109,2**	**89,6**	**19,6**	**21,9**

In das Betriebsergebnis sind aus der Position Sonstiges Ergebnis (vgl. Note 49) jeweils die betrieblichen Erträge und Aufwendungen eingerechnet worden. Die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Geschäftsbereiche ist in der Note 54 Geschäftssegmente dargestellt. Das operative Handelsergebnis besteht aus dem Handelsergebnis unserer Handelstische ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus Derivaten des Bankbuchs.

52 Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Die folgende Übersicht beinhaltet zum einen die Nettogewinne beziehungsweise Nettoverluste für jede Bewertungskategorie von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39. Bei den Nettogewinnen/Nettoverlusten handelt es sich um eine saldierte Ergebnisgröße, die sich aus erfolgswirksamen Marktwertänderungen, Abgängen von Finanzinstrumenten, Wertminderungen sowie gegebenenfalls Fremdwährungseinflüssen zusammensetzt. Zum anderen sind ihr die Zinserträge/-aufwendungen sowie die Provisionserträge/-aufwendungen für jede Bewertungskategorie zu entnehmen.

Bewertungskategorie 31.12.2009 in Mio. €	Loans and Receivables	Sonstige Finanz-instru-mente	Held for Trading	Derivate in Siche-rungsbe-ziehungen	Available for Sale-Bestand	Sonstige finanzielle Verbind-lichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis								
Zinserträge	128,9	3,4			102,8			235,1
Zinsaufwendungen						–91,8		–91,8
Provisionsergebnis								
Provisionserträge	9,1						566,0	575,1
Provisionsaufwendungen	–0,3						–228,6	–228,9
Handelsergebnis			123,0					123,0
Ergebnis aus Finanzanlagen					15,5			15,5
Sonstiges Ergebnis				–0,7	0,6		–2,1	–2,2
Impairments								
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–18,6						–3,8	–22,4
Ergebnis aus Finanzanlagen					–39,5			–39,5
Insgesamt	**119,1**	**3,4**	**123,0**	**–0,7**	**79,4**	**–91,8**	**331,5**	**563,9**

Bewertungskategorie 31.12.2008 in Mio. €	Loans and Receivables	Sonstige Finanz-instru-mente	Held for Trading	Derivate in Siche-rungsbe-ziehungen	Available for Sale-Bestand	Sonstige finanzielle Verbind-lichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis								
Zinserträge	307,6	10,0			80,0			397,6
Zinsaufwendungen						–258,1		–258,1
Provisionsergebnis								
Provisionserträge	5,1						601,4	606,5
Provisionsaufwendungen	–0,1						–258,8	–258,9
Handelsergebnis			87,1					87,1
Ergebnis aus Finanzanlagen					–6,3			–6,3
Sonstiges Ergebnis							2,2	2,2
Impairments								
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–5,9						1,4	–4,5
Ergebnis aus Finanzanlagen					–43,7			–43,7
Insgesamt	**306,7**	**10,0**	**87,1**	**0,0**	**30,0**	**–258,1**	**346,2**	**521,9**

Sonstige Angaben

53 Angaben zur Kapitalflussrechnung

IAS 7 (Cashflow Statements) fordert als branchenübergreifende Vorschrift, eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden. Die Zuordnung von Zahlungsströmen zur operativen Geschäftstätigkeit erfolgt entsprechend der Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Dieses setzt sich zusammen aus der Summe des Zins- und Provisionsüberschusses, des at equity-Ergebnisses, dem operativen Handelsergebnis und dem Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge abzüglich des Verwaltungsaufwands sowie der Risikovorsorge.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)" enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: die Nettoveränderung zu den latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen.

Zahlungsmittel
Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 177,0 Mio. Euro (Vorjahr: 139,5 Mio. Euro) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Zahlungsmittel bestehen nahezu ausschließlich in Euro. Wesentliche Bewertungseffekte aus Wechselkursänderungen waren nicht zu berücksichtigen.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit
Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 109,2 Mio. Euro (Vorjahr: 89,6 Mio. Euro) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesene Bruttocashflow von 101,7 Mio. Euro (Vorjahr: 30,3 Mio. Euro) zeigt den betrieblichen Ausgabenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit
Für den Erwerb von Sachanlagevermögen wurden 18,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2009 aufgewendet (Vorjahr: 22,8 Mio. Euro). Aus Verkäufen von Sachanlagevermögensgegenständen flossen dem Konzern 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich aus dem Kauf und Verkauf von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter ein Zahlungsausgang von netto 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: Zahlungseingang 2,5 Mio. Euro).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
Als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Berichtsjahr 65,3 Mio. Euro Dividende für das Geschäftsjahr 2009 gezahlt (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro). Aus endfälligem Nachrangkapital ergaben sich Abflüsse in Höhe von 74,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

54 Geschäftssegmente

Die nach IFRS 8 erstellte Segmentberichterstattung von HSBC Trinkaus liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung des Konzerns differenzierter beurteilen zu können.

Die Basis der Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus-Konzerns bildet die Ergebnisbeitragsrechnung als ein wesentlicher Bestandteil des Management-Informationssystems (MIS). Das MIS fungiert als eines der zentralen Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bildet die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus-Konzerns nach Unternehmensbereichen ab.

Die Segmentberichterstattung umfasst daher die nachfolgend dargestellten, im Wesentlichen auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichteten Geschäftsfelder:

Vermögende Privatkunden
Das Geschäftsfeld Vermögende Privatkunden bietet den Kunden von HSBC Trinkaus die umfassende Betreuung und Verwaltung größerer privater Vermögen. Dies beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung, die Immobilienberatung sowie Family Office-Dienstleistungen. Die Dienstleistungen werden im Stammhaus, in den Niederlassungen und bei unserer Tochtergesellschaft in Luxemburg angeboten.

Firmenkunden
Im Geschäftsfeld Firmenkunden offeriert HSBC Trinkaus großen und mittleren Unternehmen eine am jeweiligen Bedarf ausgerichtete umfassende Palette qualifizierter Dienstleistungen. Hierbei handelt es sich um die Basisdienstleistungen der verschiedenen Kredit- und Einlageprodukte sowie den umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management, PCM). Hinzu treten anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement, Auslandsgeschäft, Wertpapiergeschäft, Portfoliomanagement sowie Corporate Finance.

Institutionelle Kunden
HSBC Trinkaus bietet im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden, also Kapitalsammelstellen mit hohem Anlagebedarf wie Versicherungen, Pensionsfonds und Investmentgesellschaften sowie auch Banken, die gesamte Bandbreite der klassischen und modernen Anlage- und Refinanzierungsinstrumente sowie auf den einzelnen Kunden zugeschnittene individuelle Lösungen zum Beispiel für die Wertsicherung großer Anlageportfolien.

Handel
Unter Handel fallen die Transaktionen der Handelsbereiche in Wertpapieren, Finanzinstrumenten, Devisen und Derivaten von HSBC Trinkaus, die die Bank auf eigene Rechnung und im eigenen Namen vornimmt. Beim Handel tritt somit die Bank selbst als Marktteilnehmer auf, nimmt Market Maker-Funktionen wahr und versucht, zusätzliche Ergebnisbeiträge dadurch zu erwirtschaften, dass sie gezielt Handelspositionen eingeht.

Zentrale Bereiche
Die Zentralen Bereiche enthalten neben Overhead-Kosten, die den Geschäftsfeldern nicht eindeutig zugerechnet werden können, die Ergebnisbeiträge ausgewählter strategischer Aktiv- und Passivpositionen, die nicht direkt einzelnen Geschäftsfeldern zugeordnet sind, sowie die Ergebnisse des Asset Liability Management. Wie schon im Vorjahr werden in diesem Segment auch die Ergebnisbeiträge ausgewiesen, die aus der Abwicklung von Wertpapiergeschäften für Finanzdienstleister erzielt wurden.

Segmenterträge sind in Zins-, Provisions- und Handelsergebnis unterteilt. Die Differenz zwischen den im wirtschaftlichen Konzernergebnis enthaltenen, standardisierten Risikokosten (bonitätsabhängige Zuschlagsätze auf Inanspruchnahmen sowie nicht ausgenutzte Limite) und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Risikokosten ist in der Spalte Konsolidierung/Überleitung aufgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird den Bereichen zugeordnet, soweit dies verursachungsgerecht möglich ist. Unverteilte Overhead-Kosten sind im Segment Zentrale Bereiche erfasst.

Die Segmentierung nach operativen Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2009 und 2008 wie folgt dar:

in Mio. €		Vermögende Privatkunden	Firmenkunden	Institutionelle Kunden	Handel	Zentrale Bereiche	Wirtschaftliches Konzernergebnis	Konsolidierung/ Überleitung	Insgesamt
Zinsüberschuss	2009	14,4	44,8	1,9	10,6	71,6	143,3	0,0	143,3
	2008	13,6	43,6	4,2	10,3	67,8	139,5	0,0	139,5
Risikovorsorge	2009	1,8	8,7	1,3	0,2	0,7	12,7	9,7	22,4
	2008	1,3	6,7	0,8	0,3	1,8	10,9	–6,4	4,5
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	2009	12,6	36,1	0,6	10,4	70,9	130,6	–9,7	120,9
	2008	12,3	36,9	3,4	10,0	66,0	128,6	6,4	135,0
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,6
	2008	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5
Provisionsüberschuss	2009	83,1	92,4	146,1	2,5	22,1	346,2	0,0	346,2
	2008	96,7	91,4	145,5	4,6	9,4	347,6	0,0	347,6
Operatives Handelsergebnis	2009	0,0	–0,2	11,0	105,4	1,7	117,9	0,0	117,9
	2008	0,0	0,1	3,5	112,9	–18,3	98,2	0,0	98,2
Erträge nach Risikovorsorge	2009	95,7	128,3	157,7	118,3	95,3	595,3	–9,7	585,6
	2008	109,0	128,4	152,4	127,5	57,6	574,9	6,4	581,3
Verwaltungsaufwand	2009	64,4	74,3	90,6	52,6	118,9	400,8	0,0	400,8
	2008	67,9	76,7	91,0	55,5	93,1	384,2	0,0	384,2
davon Abschreibung und Amortisation	2009	1,5	1,1	0,6	0,6	21,7	25,5	0,0	25,5
	2008	1,4	1,0	0,9	0,6	13,6	17,5	0,0	17,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2009	–2,2	0,0	0,0	0,0	13,8	11,6	0,0	11,6
	2008	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	3,5	0,0	3,5
Betriebsergebnis	**2009**	**29,1**	**54,0**	**67,1**	**65,7**	**–9,8**	**206,1**	**–9,7**	**196,4**
	2008	**41,1**	**51,7**	**61,4**	**72,0**	**–32,0**	**194,2**	**6,4**	**200,6**
Ergebnis aus Finanzanlagen	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	–24,0	–24,0	0,0	–24,0
	2008	0,0	0,0	0,0	0,0	–50,0	–50,0	0,0	–50,0
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	5,1	0,0	5,1
	2008	0,0	0,0	0,0	0,0	–11,1	–11,1	0,0	–11,1
Übriges Ergebnis	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	–13,8	–13,8	0,0	–13,8
	2008	0,0	0,0	0,0	0,0	–1,3	–1,3	0,0	–1,3
Jahresüberschuss vor Steuern	**2009**	**29,1**	**54,0**	**67,1**	**65,7**	**–42,5**	**173,4**	**–9,7**	**163,7**
	2008	**41,1**	**51,7**	**61,4**	**72,0**	**–94,4**	**131,8**	**6,4**	**138,2**
Steueraufwand	2009	9,1	17,3	21,5	21,0	–14,4	54,5	0,0	54,5
	2008	12,8	16,5	19,6	23,0	–25,3	46,6	2,0	48,6
Jahresüberschuss nach Steuern	**2009**	**20,0**	**36,7**	**45,6**	**44,7**	**–28,1**	**118,9**	**–9,7**	**109,2**
	2008	**28,3**	**35,2**	**41,8**	**49,0**	**–69,1**	**85,2**	**4,4**	**89,6**
Veränderung zum Vorjahr in %		**–29,3**	**4,3**	**9,1**	**–8,8**	**–59,3**	**39,6**	**> 100,0**	**21,9**

Hohe Beiträge zum Betriebsergebnis in allen vier Kernsegmenten der Bank trotz der weltweiten, schweren Finanz- und Wirtschaftskrise belegen die strategische Ausgewogenheit der Geschäftsaktivitäten von HSBC Trinkaus und die Stärke unseres kundenbezogenen Geschäftsmodells, das durch einen kundenorientierten Handel unterstützt wird. Diversifizierungseffekte zeigen sich in der Fähigkeit der Bank, durch Marktschwankungen hervorgerufene Ergebnisrückgänge in einzelnen Bereichen durch Ergebnisverbesserungen in anderen Segmenten aus neuen oder zusätzlichen Geschäftsmöglichkeiten auffangen zu können. Die negativen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise schlugen sich insbesondere im Ergebnis aus Finanzanlagen sowie im Übrigen Ergebnis der Bank nieder, die in den Zentralen Bereichen geführt werden. Die Belastungen lagen aber unter denen des Vorjahres und konnten durch eine ertragreichere Eigenmittelanlage weitgehend kompensiert werden.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise erforderten eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im zweiten Halbjahr 2009. Die Differenz zu den Standardrisikokosten aus dem Kreditmodell der Bank, die in den fünf Segmenten angesetzt worden sind, wirkte sich ergebnisverringernd in der Überleitung zur gesamten Konzernrisikovorsorge aus, während sich hier im Vorjahr ein positiver Wert ergab.

Besonders erfolgreich agierte der Bereich Institutionelle Kunden, der den höchsten Ergebnisbeitrag und die größte prozentuale Ergebnissteigerung aller vier Kernsegmente der Bank aufweist. Die hohen Provisions- und Handelsergebnisse aus dem Fixed Income-Geschäft konnten die rückläufigen Erlöse im Asset Management- und Aktiengeschäft überkompensieren. Dabei profitierte das Fixed Income-Geschäft sowohl von den zahlreichen Anleihe-Emissionen, die durch die HSBC-Gruppe geführt wurden, als auch von der ausgeweiteten Produktvielfalt, die sich aus der Integration in die HSBC-Gruppe ergibt.

Das Segment Firmenkunden konnte sein Vorjahresergebnis ebenfalls verbessern und insbesondere den Provisionsüberschuss aus der Originierung und Platzierung von festverzinslichen Wertpapieren ausweiten. Zudem konnte der Zinsüberschuss weiter gesteigert werden. Trotz hoher Volumenzuwächse bei den Sichteinlagen von Firmenkunden über das gesamte Jahr hinweg sank das Zinsergebnis im Einlagengeschäft wegen geringerer Margen infolge der Zinssenkungen der EZB. Dies konnte jedoch dank höherer Margen durch ein besseres Zinsergebnis im Kreditgeschäft kompensiert werden.

Dagegen konnte der Bereich Privatkunden den starken Rückgang der Erlöse im Wertpapiergeschäft aufgrund der Zurückhaltung vieler Anleger in dem widrigen Marktumfeld nur teilweise durch die überwiegend margenbedingte Zunahme des Zinsergebnisses aus Kreditgeschäften auffangen.

Dem Handel gelang es nicht, sein außergewöhnlich gutes Vorjahresergebnis zu wiederholen. Die auf hohem Niveau nochmals verbesserten Treasury-Erlöse und die Zunahme der Ergebnisse im Aktienhandel reichten nicht aus, die rückläufigen Erlöse im Aktienderivate- und Devisenhandel auszugleichen.

Infolge strikter Kostendisziplin konnte ein Anstieg des Verwaltungsaufwands in den vier Hauptsegmenten der Bank vermieden werden. Der überproportionale Kostenzuwachs in den Zentralen Bereichen erklärt sich im Wesentlichen aus den deutlich erhöhten Umlagen für den Einlagensicherungsfonds und den Pensionssicherungsverein im Vergleich zum Vorjahr sowie aus höheren Abschreibungen auf Goodwill und Software.

		Vermögende Privatkunden	Firmenkunden	Institutionelle Kunden	Handel	Zentrale Bereiche	Insgesamt	Überleitung	Stichtag
Aufwand-Ertrag-Relation in %	2009	67,6	54,2	57,0	44,4	0,0	68,3	0,0	68,3
	2008	61,6	56,8	59,4	43,4	0,0	72,9	0,0	72,9
Vermögen* in Mio. €	2009	613,0	2.018,0	2.083,5	8.059,3	7.988,7	20.762,5	–2.033,9	18.728,6
	2008	786,0	2.616,0	1.196,4	5.576,5	10.847,6	21.022,5	1.183,2	22.205,7
Schulden* in Mio. €	2009	3.410,0	4.256,0	1.657,3	2.949,4	7.394,4	19.667,1	–2.700,7	16.966,4
	2008	4.002,0	3.406,0	1.642,4	2.328,8	8.624,6	20.003,8	461,0	20.464,8
Anrechnungspflichtige Positionen* in Mio. €	2009	501,4	2.850,8	740,5	693,2	3.344,3	8.130,2	–280,2	7.850,0
	2008	507,5	2.911,2	609,9	599,8	4.195,2	8.823,6	–235,6	8.588,0
Zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital* in Mio. €	2009	140,1	328,1	159,2	155,5	167,1	950,0	112,5	1.062,5
	2008	135,6	327,9	143,8	143,0	174,4	924,7	30,3	955,0
Mitarbeiter	2009	229	205	223	91	1.532	2.280		2.280
	2008	224	211	220	96	1.487	2.238		2.238
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	2009	20,8	16,5	42,1	42,3		17,1		
	2008	30,3	15,8	42,7	50,4		15,2		

* Jahresdurchschnitt

Die Positionen Vermögen, Schulden und anrechnungspflichtige Positionen basieren auf Durchschnittswerten des Management-Informationssystems der Bank. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income Ratio) ist das Maß der Kosteneffizienz der Bereiche und gibt die Relation des Verwaltungsaufwands zu den Erträgen vor Risikovorsorge an. Diese Kennziffer hat sich im Vorjahresvergleich in den Bereichen Institutionelle Kunden und Firmenkunden verbessert. Die Segmente Handel und Vermögende Privatkunden weisen eine leichte bzw. deutliche Verschlechterung ihrer Aufwand-Ertrag-Relation auf, weil deren Kostenverringerungen prozentual geringer als deren Erlösrückgänge ausgefallen sind.

Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist, sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den unter Risikogesichtspunkten anrechnungspflichtigen Positionen abhängt.

Die Zuordnung von Aktiva, Passiva, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der Zuordnung der Kunden zu den Segmenten gemäß dem Management-Informationssystem.

Die Abnahme der Kundenforderungen im Geschäft mit vermögenden Privatkunden und Firmenkunden ging einher mit der Reduzierung ihrer anrechnungspflichtigen Positionen, während die Sockelbeträge erhöht wurden. Bei den Institutionellen Kunden und im Handel haben sich die Kundenforderungen sowie die anrechnungspflichtigen Positionen und die Eigenkapitalanforderungen parallel ausgeweitet.

Korrespondierend zur Entwicklung der Betriebsergebnisse hat sich die Eigenkapitalverzinsung im Segment Firmenkunden weiter verbessert und in den Segmenten Vermögende Privatkunden und Handel verringert. Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden konnte seine hohe Eigenkapitalverzinsung des Vorjahres nahezu wiederholen.

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens:

in Mio. €		Deutschland	Luxemburg	Restliche	Insgesamt
Jahresüberschuss vor Steuern	2009	135,4	26,4	1,9	163,7
	2008	110,6	26,2	1,4	138,2

Das langfristige Segmentvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 256,2 Mio. Euro (Vorjahr: 291,8 Mio. Euro). Diese sind in Höhe von 247,8 Mio. Euro (Vorjahr: 289,8 Mio. Euro) der Region Deutschland und in Höhe von 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) der Region Luxemburg zugeordnet.

55 Bewertungsklassen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsklassen, die jeder Bilanzpositon zugrunde gelegt sind:

Aktiva per 31.12.2009 in Mio. €					
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum Fair Value		Summe
Bewertungskategorie	Loans and Receivables	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Held for Trading	Available for Sale-Bestand	
Barreserve		177,0			177,0
Forderungen an Kreditinstitute*	2.429,4				2.429,4
Forderungen an Kunden*	2.644,6				2.644,6
Handelsaktiva			10.005,7		10.005,7
Finanzanlagen		53,1		3.073,0	3.126,1
Sonstige Finanzinstrumente	14,9	2,3			17,2
Summe Finanzinstrumente	**5.088,9**	**232,4**	**10.005,7**	**3.073,0**	**18.400,0**
Sonstige Aktiva, die nicht unter IAS 39 fallen					328,6
Bilanzsumme					**18.728,6**

Passiva per 31.12.2009 in Mio. €			
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Held for Trading	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.697,6		2.697,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	9.062,1		9.062,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0		10,0
Handelspassiva		5.196,7	5.196,7
Nachrangkapital	384,4		384,4
Sonstige Finanzinstrumente	55,0		55,0
Summe Finanzinstrumente	**12.209,1**	**5.196,7**	**17.405,8**
Sonstige Passiva, die nicht unter IAS 39 fallen			260,2
Eigenkapital			1.062,5
Anteile im Fremdbesitz			0,1
Bilanzsumme			**18.728,6**

* Der Ausweis der Risikovorsorge für Forderungen erfolgt durch Abzug direkt bei den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise bei den Forderungen an Kunden.
** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der internen Refinanzierung unserer Handelsbereiche.

Aktiva per 31.12.2008 in Mio. €					
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum Fair Value		Summe
Bewertungskategorie	Loans and Receivables	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Held for Trading	Available for Sale-Bestand	
Barreserve		139,5			139,5
Forderungen an Kreditinstitute*	2.979,7				2.979,7
Forderungen an Kunden*	4.061,2				4.061,2
Handelsaktiva			12.482,6		12.482,6
Finanzanlagen		61,6		2.057,2	2.118,8
Sonstige Finanzinstrumente	38,2	1,7			39,9
Summe Finanzinstrumente	**7.079,1**	**202,8**	**12.482,6**	**2.057,2**	**21.821,7**
Sonstige Aktiva, die nicht unter IAS 39 fallen					384,0
Bilanzsumme					**22.205,7**

Passiva per 31.12.2008 in Mio. €			
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Held for Trading	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.709,1		2.709,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	11.592,8		11.592,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0		10,0
Handelspassiva		6.152,9	6.152,9
Nachrangkapital	458,7		458,7
Sonstige Finanzinstrumente	50,5		50,5
Summe Finanzinstrumente	**14.821,1**	**6.152,9**	**20.974,0**
Sonstige Passiva, die nicht unter IAS 39 fallen			260,2
Eigenkapital			955,0
Anteile im Fremdbesitz			16,5
Bilanzsumme			**22.205,7**

* Der Ausweis der Risikovorsorge für Forderungen erfolgt durch Abzug direkt bei den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise bei den Forderungen an Kunden.
** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der internen Refinanzierung unserer Handelsbereiche.

56 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value eines Finanzinstruments ist derjenige Betrag, zu dem zwischen hinreichend informierten, vertragswilligen und unabhängigen Parteien ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit gehandelt werden könnte. Zur Bewertung verweisen wir auf Note 5.

In der Bilanz sind Handelsaktiva und -passiva sowie Finanzanlagen zum Marktwert ausgewiesen, das heißt, der Buchwert entspricht dem Marktwert. Die Barreserve, Interbankengelder, Buchforderungen an Kunden und Kundeneinlagen sind von der Bewertung ausgenommen. Aufgrund der kurzen Laufzeit für diese Geschäfte ist der Unterschied zwischen Fair Value und Buchwert unwesentlich. Für andere Bilanzpositionen ergeben sich folgende Unterschiede zwischen Fair Value und ausgewiesenen Buchwerten:

in Mio. €	31.12.2009		31.12.2008	
Aktiva	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Sonstige Finanzinstrumente	17,2	17,2	39,9	39,9

in Mio. €	31.12.2009		31.12.2008	
Passiva	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aus der Bewertung langfristig aufgenommener Schuldscheindarlehen)	2.697,6	2.697,6	2.709,1	2.708,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (aus der Bewertung langfristig aufgenommener Schuldscheindarlehen)	9.062,1	9.094,8	11.592,8	11.579,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	9,7	10,0	9,8
Nachrangkapital	384,4	399,4	458,7	475,4
Sonstige Finanzinstrumente	55,0	55,0	50,5	50,5

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die ein Fair Value nicht verlässlich bestimmbar ist. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Anteile an Personengesellschaften oder nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, für die kein aktiver Markt besteht. Die Bewertung erfolgt daher zu den Anschaffungskosten.

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
	Buchwert	Buchwert
Anteile an Personengesellschaften	17,0	26,9
Anteile an – nicht börsennotierten – Kapitalgesellschaften	36,1	34,7
Insgesamt	**53,1**	**61,6**

Im Berichtsjahr sind keine Anteile an Gesellschaften, für die kein aktiver Markt besteht, veräußert worden (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro); Veräußerungen von Anteilen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

In der nachfolgenden Übersicht wird für die zum Fair Value bewerteten Positionen dargestellt, welche Bewertungsverfahren bei der Ermittlung des Fair Value angewandt wurden:

Bewertungsverfahren	Aktiver Markt	Internes Modell mit		Zu Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
31.12.2009 in Mio. €		beobachtbaren Parametern	nicht beobachtbaren Parametern		
Handelsaktiva	1.551,1	8.416,7	37,9	0,0	10.005,7
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Finanzanlagen	627,1	2.438,5	7,4	53,1	3.126,1
Handelspassiva	614,3	4.499,7	82,8	0,0	5.196,7
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	3,2	0,0	0,0	3,2

Bewertungsverfahren	Aktiver Markt	Internes Modell mit		Zu Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
31.12.2008 in Mio. €		beobachtbaren Parametern	nicht beobachtbaren Parametern		
Handelsaktiva	1.490,1	10.992,3	0,2	0,0	12.482,6
Finanzanlagen	470,2	1.584,7	2,3	61,6	2.118,8
Handelspassiva	697,1	5.429,6	26,2	0,0	6.152,9

Für einige Finanzinstrumente konnten im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr quotierte Preise als Fair Values (sog. Level 1) herangezogen werden, sondern sie wurden mit anhand eigener Bewertungsmodelle berechneten Fair Values bewertet. Bei diesen Modellen können alle einfließenden Parameter am Markt beobachtet werden (sog. Level 2).

Bei Equity-Instrumenten handelt es sich in den meisten Fällen um Plain Vanilla-Optionen oder Single Barrier-Optionen. Erstere werden mit einem Black-Scholes-Ansatz (Binomialverfahren) bewertet und letztere werden mit einem approximativen Bewertungsansatz evaluiert. In diese Modelle fließen die beobachtbaren Marktparameter Underlying-Spot, Underlying-Volatilität, Underlying-Dividende und der Zinssatz ein.

Level 2-Geschäfte in Zinsinstrumenten werden in der Regel mit der Discounted Cashflow-Methode oder der Black-Methode bewertet. Die hierfür benötigten Parameter (Swapsätze und Volatilitäten) sind ebenfalls am Markt beobachtbar.

Die Transfers von Level 1 in Level 2 sind darauf zurückzuführen, dass die quotierten Preise aufgrund des geringen Handelsvolumens in den Märkten keine geeigneten Wertmaßstäbe mehr darstellen und theoretische Modelle an dieser Stelle zuverlässigere Fair Values liefern. Diese Transfers belaufen sich im Berichtsjahr auf 512,3 Mio. Euro.

Umgekehrt wurden Finanzinstrumente im Umfang von 61,1 Mio. Euro von Level 2 in Level 1 transferiert. Hier haben sich die zuvor illiquiden Märkte weitestgehend belebt, sodass die quotierten Preise als zuverlässige Fair Values verwendet werden konnten.

Darüber hinaus wird der Fair Value einiger Finanzinstrumente anhand von Bewertungsmodellen berechnet, bei denen mindestens ein einfließender Paramenter nicht am Markt beobachtet werden kann (sog. Level 3). Zu diesen Instrumenten zählen u. a. Equity-Zertifikate auf zwei oder mehrere Underlyings (Multi-Underlying-Zertifikate) oder währungsgesicherte Zertifikate (Quanto-Zertifikate), die in einem analytischen Black-Scholes-Ansatz bewertet werden. In der Regel stellt hier die Korrelation zwischen den einzelnen Underlyings oder zwischen dem Underlying und der Fremdwährung den am Markt nicht beobachtbaren Parameter dar.

Im Berichtsjahr belief sich der Umfang der Level 3 Finanzinstrumente auf 128,1 Mio. Euro (Vorjahr: 28,7 Mio Euro). Der Bestand der Level 3-Finanzinstrumente hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio €	Handelsaktiva*	Finanzanlagen**	Handelspassiva*	Gesamt
01.01.2009	0,2	2,3	26,2	28,7
Unrealisierte Gewinne/Verluste	2,2	–2,1	6,3	6,4
davon:				
Gewinn- und Verlustrechnung	2,2	– 2,1	6,3	6,4
Bewertungsreserve	0,0	0,0	0,0	0,0
Realisierte Gewinne/Verluste	–0,8	0,0	–6,6	–7,4
davon:				
Fälligkeit	–0,8	0,0	–6,6	–7,4
Verkauf	0,0	0,0	0,0	0,0
Neugeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:				
Kauf	0,0	0,0	0,0	0,0
Emission	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Level 3	36,3	7,2	56,9	100,4
Transfer aus Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2009	37,9	7,4	82,8	128,1

* Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste der Handelsaktiva und -passiva werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen.
** Bei den Level 3-Finanzanlagen handelt es sich um eingebettete Derivate, deren Bewertungsergebnisse im Handelsergebnis ausgewiesen werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Level 3-Finanzinstrumente in andere Fair Value-Level transferiert. Demgegenüber stehen Finanzinstrumente in Höhe von 100,4 Mio. Euro, die aus anderen Fair Value-Levels in Level 3 transferiert wurden (Vorjahr: 28,7 Mio. Euro). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wir im Berichtsjahr das strukturierte Produkt ganzheitlich als Level 3 klassifizieren, während im Vorjahr nur das eingebettete Derivat als Level 3 eingestuft wurde.

Der Ergebniseffekt aus den Geschäften, die mit internen Modellen mit nicht beobachtbaren Parametern berechnet wurden, betrug 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

Bei Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter um 25 % würde sich der Marktwert um 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) ändern.

57 Day-1 Profit or Loss

Ein Day-1 Profit or Loss kann für finanzielle Vermögenswerte entstehen, deren Bewertung mit einem internen Modell erfolgt, wobei aber mindestens ein wesentlicher Bewertungsparameter am Markt nicht beobachtbar ist. Der Day-1 Profit or Loss wird ermittelt als Differenz des theoretischen Preises zum tatsächlich gehandelten Preis.

Der Day-1 Profit or Loss hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2009	2008
Stand 01.01.	**3,3**	**3,5**
Neugeschäft	0,4	2,1
Erfolgswirksam vereinnahmter Day-1 Profit or Loss	–1,9	–2,3
davon Schließen von Positionen	–0,5	–1,3
davon fällig gewordene Transaktionen	–1,4	–1,0
davon beobachtbar gewordene Marktparameter	0,0	0,0
Stand 31.12.	**1,8**	**3,3**

58 Bestände in Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2009 betragen die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 1.097,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.635,9 Mio. Euro) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 1.797,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3.666,2 Mio. Euro). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den größten Einzelanteil.

59 Derivategeschäfte

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen im Kundengeschäft ein; dadurch entstehende offene Positionen versuchen wir mittels individueller Einschätzung der Marktentwicklung gewinnbringend umzusetzen. Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten ungeachtet ihrer individuellen Bonität entstehen können. Durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Da bei börsen gehandelten Derivaten Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle für die Marktwerte der Derivate eingegangen.

Gliederung des Derivategeschäfts nach Nominalbeträgen

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2009	Summe 2008
OTC-Produkte	FRAs	1.300	0	0	1.300	790
	Zins-Swaps	5.951	12.854	8.918	27.723	31.374
	Zinsoptionen	1.568	2.834	2.851	7.253	11.208
	Termingeschäfte	1.191	0	0	1.191	0
Börsenprodukte	Zins-Futures	366	220	0	586	2.394
	Zinsoptionen	37	0	0	37	382
Zinsbezogene Geschäfte		10.413	15.908	11.769	38.090	46.148
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	22.882	1.044	2	23.928	27.451
	Cross Currency Swaps	528	115	12	655	397
	Devisenoptionen	2.511	243	0	2.754	5.437
Währungsbezogene Geschäfte*		25.921	1.402	14	27.337	33.285
OTC-Produkte	Termingeschäfte	280	2	0	282	0
	Aktien-/Index-Optionen	51	184	43	278	752
	Equity Swaps	10	53	53	116	0
Börsenprodukte	Aktien-/Index-Futures	502	0	0	502	653
	Aktien-/Index-Optionen	4.329	1.355	0	4.841	7.109
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		4.050	1.594	96	6.020	8.514
Finanzderivate insgesamt		40.663	18.904	11.879	71.446	87.947

* inklusive Goldmetallgeschäfte

Gliederung des Derivategeschäfts nach Marktwerten

in Mio. €		Positive Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2009	Summe 2008	Summe 2009	Summe 2008
OTC-Produkte	FRAs	0	0	0	0	2	0	2
	Zins-Swaps	86	324	451	861	762	1.111	921
	Zinsoptionen	3	17	54	74	120	103	152
	Termingeschäfte	7	0	0	7	0	8	0
Zinsbezogene Geschäfte		**96**	**341**	**505**	**942**	**884**	**1.223**	**1.075**
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	310	30	0	340	1.064	325	1.075
	Cross Currency Swaps	9	6	0	15	21	10	28
	Devisenoptionen	34	9	0	43	146	42	144
Währungsbezogene Geschäfte*		**353**	**45**	**0**	**398**	**1.231**	**376**	**1.247**
OTC-Produkte	Termingeschäfte	137	0	0	137	0	204	0
	Aktien-/Index-Optionen	14	47	0	61	108	47	207
	Equity Swaps	0	0	0	0	0	15	0
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		**151**	**47**	**0**	**198**	**108**	**266**	**207**
Finanzderivate insgesamt		**600**	**433**	**505**	**1.538**	**2.223**	**1.865**	**2.529**

* inklusive Goldmetallgeschäfte

Sicherungsinstrumente

HSBC Trinkaus verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen (sog. Fair Value Hedges; vgl. Note 6). Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2009 positive Marktwerte in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) sowie negative Marktwerte in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen wird in der folgenden Übersicht genauer spezifiziert:

Gewinne und Verluste in Mio. €	2009	2008
Aus Sicherungsinstrumenten	–0,7	0,0
Aus Grundgeschäften	0,6	0,0

60 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.569,2	1.747,5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.290,2	3.489,2
Insgesamt	**4.859,4**	**5.236,7**

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat sich 2007 an der HSBC NF China Real Estate GmbH & Co. KG mit 3,4 Mio. Euro beteiligt. Von der Einlage wurden 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) noch nicht gezahlt. Die Haftsummen aus Anteilen an Genossenschaften betragen wie im Vorjahr insgesamt 0,2 Mio. Euro.

Die Nachschusspflicht aus der Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH beläuft sich ebenfalls unverändert auf 3,7 Mio. Euro. Daneben tragen wir eine quotale Eventualhaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer Gesellschafter, die dem Bundesverband deutscher Banken e. V. angehören. Außerdem umfassen die Eventualverbindlichkeiten im Berichtsjahr 1,2 Mio. Euro für Vorruhestandsregelungen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (inkl. Miet- und Pachtverträgen) betragen zum Bilanzstichtag 90,3 Mio. Euro (Vorjahr: 61,4 Mio. Euro):

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Bis 1 Jahr	27,7	24,3
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	35,7	33,4
Über 5 Jahre	26,9	3,7
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen insgesamt	**90,3**	**61,4**

Die Bank hat den Betrieb zweier Rechenzentren, die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24 c KWG auf externe Dritte ausgelagert. Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

61 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden Wertpapiere im Nennwert von 999,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.066,3 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt (vgl. Note 31).

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 4.879,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.155,5 Mio. Euro) zur Verfügung.

62 Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte dürfen nicht in die Bilanz eines Kreditinstituts eingehen. Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit:

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Treuhandvermögen	**361,1**	**318,8**
Forderungen an Kreditinstitute	158,5	125,7
Forderungen an Kunden	51,8	76,6
Beteiligungen	150,8	116,5
Treuhandverbindlichkeiten	**361,1**	**318,8**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,4	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	357,7	316,3

63 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG kann wie folgt dargestellt werden:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2009 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	117.485	8.180 *
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA	Luxemburg	100,0	111.902	18.775
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd.	Hongkong	100,0	1.515	1.066
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	17.500	2.119 *
HSBC INKA Investment-AG TGV**	Düsseldorf	100,0	1.954	–28
HSBC Transaction Services GmbH***	Düsseldorf	100,0	13.427	–2.164 *
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	194 *
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH	Düsseldorf	100,0	5.001	15.527 *
HSBC Trinkaus Investment Managers SA	Luxemburg	100,0	4.122	443
DPT Deutscher Pension Trust GmbH	Düsseldorf	100,0	25	–4 *
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	290	42
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG****	Zürich	50,0	684	10
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	–5.494 *
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	10	–316 *
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	58	5
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	31	5
Trinkaus Canada Immobilien-Fonds Nr. 1 Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	59	4
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	19	–59
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	43	11
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	24	0
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH	Düsseldorf	100,0	500	2.914*
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	1.627	1.588
HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH	Düsseldorf	100,0	261	–113*
Trinkaus Canada 1 GP Ltd.*****	Toronto	100,0	5	–3

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2009 in Tsd. €
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	12.288	1.127
Joachim Hecker Grundbesitz KG	Düsseldorf	100,0	7.490	568
Dr. Helfer Verwaltungsgebäude Luxemburg KG	Düsseldorf	100,0	3.077	2.310
Sonstige Gesellschaften				
HSBC Trinkaus Consult GmbH*****	Düsseldorf	100,0	5.171	–841
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	31	1
SINO AG ****	Düsseldorf	26,6	6.920	2.709

* Jahresergebnis vor Ergebnisabführung
** Unternehmensaktien
*** umfirmiert, bisher International Transaction Services GmbH
**** at equity bilanziert
***** Werte per 31.12.2008

64 Befreiung von Tochtergesellschaften von den Offenlegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs

Die folgenden Tochterunternehmen beabsichtigen, von den Möglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch zu machen und dabei auch ihren Jahresabschluss nicht offenzulegen:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Family Office GmbH, Düsseldorf
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
- HSBC Transaction Services GmbH (vormals ITS), Düsseldorf
- DPT Deutscher Pension Trust GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH, Düsseldorf
- Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf

65 Patronatserklärung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus Immobilien-Fonds-Gesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2009	2008
Mitarbeiter/-innen im Ausland	201	180
Mitarbeiter/-innen im Inland	2.052	2.013
Gesamt (einschließlich Auszubildende)	**2.253**	**2.193**
davon:		
Mitarbeiterinnen	1.010	981
Mitarbeiter	1.243	1.212

67 Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden folgende Honorare einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer als Aufwand erfasst:

in Mio. €	2009	2008
Abschlussprüfungen	0,7	0,9
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,3	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,0
Sonstige Leistungen	0,1	0,2
Gesamt	**1,3**	**1,3**

68 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Entsprechend unserer Strategie „Das Beste beider Welten" pflegen wir intensive Geschäftsbeziehungen mit anderen HSBC-Unternehmen. Diese Geschäftsbeziehungen betreffen zum einen bankübliche Geschäfte, die zu Marktpreisen und meist unbesichert eingegangen wurden. Zum anderen bestehen mit verschiedenen Gesellschaften des HSBC-Konzerns Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. Auch diese sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Insgesamt sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 120,5 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 297,3 Mio. Euro) und 26,4 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 54,3 Mio. Euro) für Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und mit ihr verbundenen Unternehmen enthalten. Der Rückgang der Erträge und Aufwendungen ist insbesondere auf gesunkene Zinserträge und -aufwendungen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2009 betrugen die Zinserträge mit anderen HSBC-Unternehmen 53,7 Mio. Euro (Vorjahr: 233,6 Mio. Euro), die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 42,7 Mio. Euro).

In den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind folgende Beträge enthalten:

	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Forderungen an Kreditinstitute	939,3	2.049,6	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,2	0,5	35,4	30,6
Insgesamt	**939,5**	**2.050,1**	**35,4**	**30,6**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind folgende Beträge enthalten:

	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.783,4	1.638,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,3	2,1	10,0	10,6
Insgesamt	**1.793,7**	**1.640,4**	**10,0**	**10,6**

In den Handelsaktiva und -passiva sind folgende Geschäfte enthalten, die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden:

	Wertpapiere		Derivate	
in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Handelsaktiva	435,2	2.203,7	681,5	1.204,7
Handelspassiva	0,0	0,0	962,6	1.213,1

Bezüge der Gremien

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Konzernlagebericht (vgl. Kapitel: Aufbau und Leitung) dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2007 unterbleiben die Angaben nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 9 HGB.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder für das Jahr 2009 blieben mit 2.157,3 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr (2.157,3 Tsd. Euro) nahezu unverändert. Der variable Anteil der Vergütung beträgt 5.715 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.572,0 Tsd. Euro). Zudem erhält der Vorstand eine Aktienvergütung als so genannte Long Term Incentive gemäß einer im Folgenden näher spezifizierten Auszahlungsstruktur. Dieses Vergütungselement entspricht einem Zeitwert von 4.485 Tsd. Euro für 2009 (Vorjahr: 4.228,0 Tsd. Euro).

Die Sonstigen Bezüge in Höhe von 85,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 85,7 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind.

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Komponente für 2009 erfolgt wie auch schon für die Vorjahre teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Übertragung der als variable Vergütung zugeteilten Aktien erfolgt für die Vergütung für das Jahr 2007 in drei gleichen Raten in den drei nächsten Geschäftsjahren, jeweils nach Bekanntgabe des Jahresergebnisses der HSBC Gruppe, also in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Für das Jahr 2008 ist diese Praxis modifiziert worden. Die zugeteilten Aktien werden nicht mehr in drei Raten, sondern insgesamt im Frühjahr 2012 übertragen. Die als variable Vergütung im Jahre 2010 für das Jahr 2009 zugeteilten Aktien werden zu je 50 % im zweiten und dritten Jahr nach der Zusage, also in den Jahren 2012 und 2013 übertragen.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbleibenden bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro).

Unter dem Vorbehalt der Annahme des Gewinnverwendungsbeschlusses durch die Hauptversammlung am 8. Juni 2010 betragen für 2009 die Bezüge des Aufsichtsrats 1.122.838,37 Euro (Vorjahr: 1.160.250,00 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 353.100,00 Euro (Vorjahr: 331.300,00 Euro). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr an drei (Vorjahr: vier) Mitglieder des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen bezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 301.791,38 Euro (Vorjahr: 396.991,38 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter beziehungsweise ehemalige persönlich haftende Gesellschafter.

An pensionierte persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibenden der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Ruhegelder von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) gezahlt. Für frühere Gesellschafter und deren Hinterbleibenden bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 34,5 Mio. Euro (Vorjahr: 41,5 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder haben grundsätzlich das Recht, an dem in Note 69 beschriebenen Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter teilzunehmen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite (Vorjahr: Kredite an Mitglieder des Vorstands in Höhe von 44.487,66 Euro) gewährt. Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden wie im Vorjahr nicht.

69 Anteilsbasierte Vergütungen

Aufgliederung des Aktienoptionsprogramms

Typ	Tag der Gewährung	Fair Value je Optionsrecht zum Gewährungstag in €	Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2009	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2008
SAYE 2004 (5J)	01.08.2004	3,21	8,50	–	25.358
SAYE 2005 (5J)	01.08.2005	3,00	8,42	34.175	50.400
SAYE 2006 (3J/5J)	01.08.2006	2,60/2,67	9,59	3.502	52.573
SAYE 2007 (3J/5J)	01.08.2007	2,90/2,99	9,08	34.797	80.821
SAYE 2008 (1J/3J/5J)	01.08.2008	2,49/2,66/2,77	7,55	53.472	281.944
SAYE 2009 (1J/3J/5J)	01.08.2009	1,67/1,59/1,50	3,64	995.110	–
Insgesamt				1.121.056	491.096

Der Fair Value der Optionen wird konzerneinheitlich durch die HSBC Holdings plc ermittelt: Am Tag der Gewährung der Optionen wird er mithilfe des „Lattice"-Modells berechnet, dem die Annahmen des Black-Scholes-Modells zugrunde liegen. Die Ausübung der Aktienoptionen durch die Mitarbeiter erfolgt generell zum 1. August eines Geschäftsjahres. Die Optionen der Mitarbeiter, die von dem Recht einer späteren Ausübung Gebrauch machten, sind von untergeordneter Bedeutung.

Der bei sofortiger Ausübung der Optionsrechte am 1. August 2009 herangezogene Kurs der HSBC-Aktie betrug 7,15 Euro (1. August 2008: 10,62 Euro).

Aufgrund der von der HSBC Holdings plc durchgeführten Kapitalerhöhung im April 2009 sind die Ausübungspreise aller laufenden Pläne angepasst worden.

Entwicklung des Aktienoptionsprogramms

	Typ	Anzahl der Optionsrechte	Gewichteter Ausübungs-preis in €
Bestand zum 01.01.2009	SAYE 2004–2008	491.096	9,37
im Jahresverlauf gewährt	SAYE 2009	995.110	3,64
im Jahresverlauf ausgeübt	SAYE 2004 (5J)/ SAYE 2006 (3J)/ SAYE 2008 (1J)	101.330	8,96
im Jahresverlauf verwirkt	SAYE 2005–2009	263.820	7,80
Bestand zum 31.12.2009	SAYE 2005–2009	1.121.056	4,16
davon ausstehende Optionsrechte		1.116.565	
davon ausübbare Optionsrechte		4.491	

Der im Berichtsjahr zu berücksichtigende Personalaufwand beläuft sich auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Aufgliederung des Aktienprogramms

Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstand erfolgte wie schon im Vorjahr teilweise durch Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Sie kann wie folgt aufgegliedert werden:

in Mio. €	Erfolgsabhängige Vergütung in HSBC-Aktien	
	Für das Geschäftsjahr 2009	Für das Geschäftsjahr 2008
Fällig im März 2011	0,0	0,0
Fällig im März 2012	5,7	10,7
Fällig im März 2013	5,7	0,0
Gesamt	**11,4**	**10,7**

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage für anteilsbasierte Vergütungen am Ende der Berichtsperiode beträgt 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro). Die zugehörige Verbindlichkeit für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio Euro).

70 ▸ Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

71 Mandate des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum 31. Dezember 2009 in folgenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Andreas Schmitz (Sprecher)	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Stv. Mitglied des Verwaltungsrats	L-Bank, Karlsruhe
Mitglied des Verwaltungsrats	Liquiditäts-Konsortialbank, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main

Paul Hagen	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH (vormals ITS), Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Falke-Bank AG i. L., Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Düsseldorfer Hypothekenbank AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers SA, Luxemburg
Mitglied des Beirats	SdB-Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken mbH, Berlin
Mitglied des Beirats	RWE Supply & Trading GmbH, Essen

Dr. Olaf Huth	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Vorsitzender des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, Luxemburg
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers SA, Luxemburg

Carola Gräfin v. Schmettow	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzende des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Vorsitzende des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Board of Directors	HSBC Global Asset Management (France), Paris, Frankreich
Vorsitzende des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers SA, Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, Luxemburg

72 Mandate anderer Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter sind zum 31. Dezember 2009 in folgenden Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, oder vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Manfred Krause (Bereichsvorstand)	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Bank Polska S.A., Warschau, Polen

Silke Büdinger	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Verwaltungsrats	Luxemburger Kapitalanlagegesellschaft SA, Wasserbillig, Luxemburg

Thies Clemenz	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz

Robert Demohn	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH (vormals ITS), Düsseldorf

Bernd Franke	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Vize-Präsident des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz

Gerd Goetz	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	SINO AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	TICK-TS AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Kerdos Investment-AG TGV, Düsseldorf

Dr. Detlef Irmen	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH (vormals ITS), Düsseldorf

Wolfgang Jakobs	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Marc Landvatter	
Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Algopool InvAG, Köln

Dr. Christiane Lindenschmidt	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH (vormals ITS), Düsseldorf
Mitglied des Board of Directors	HSBC Securities Services SA, Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers SA, Luxemburg

Dr. Manfred v. Oettingen	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Hans-Joachim Rosteck	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers SA, Luxemburg

Heiko Schröder	
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Ulrich W. Schwittay	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf

Norbert Stabenow	
Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

73 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien:

Dr. Sieghardt Rometsch (Vorsitzender)	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Düsseldorfer Universitätsklinikum, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Lanxess AG, Leverkusen
Mitglied des Board of Directors	HSBC Private Banking Holdings (Suisse) SA, Genf, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Management Partner GmbH, Stuttgart

Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Aesculap AG, Tuttlingen
Vorsitzender des Aufsichtsrats	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
Mitglied des Aufsichtsrats	Aesculap Management AG, Tuttlingen
Mitglied des Aufsichtsrats	Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Stihl AG, Waiblingen
Mitglied des Aufsichtsrats	Findos Investor Fund I GmbH & Co. KG, München
Mitglied des Beirats	Stihl Holding AG & Co. KG, Waiblingen
Mitglied des Stiftungsrats	Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim/Jena
Präsident des Verwaltungsrats	B. Braun Milano S.p.A., Mailand, Italien
Vizepräsident des Verwaltungsrats	B. Braun Holding AG, Luzern, Schweiz
Vizepräsident des Verwaltungsrats	B. Braun Medical AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical Inc., Bethlehem, USA
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical Industries Sdn. Bhd., Penang, Malaysia
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical International S.L., Barcelona, Spanien
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical S.A., Barcelona, Spanien
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun of America Inc., Bethlehem, USA
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Surgical S.A., Barcelona, Spanien
Mitglied des Verwaltungsrats	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	Wilhelm Werhahn KG, Neuss

Dr. Hans Michael Gaul	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	IVG Immobilien AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	Evonik Industries AG, Essen
Mitglied des Aufsichtsrats	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg
Mitglied des Aufsichtsrats	Siemens AG, München
Mitglied des Aufsichtsrats	VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig
Mitglied des Aufsichtsrats	Volkswagen AG, Wolfsburg

Wolfgang Haupt	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Private Equity Pool I GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Private Equity M 3 GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Pfleiderer AG, Neumarkt

Harold Hörauf	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC US Buy-Out GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Secondary Zweitausendsechs GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin

Professor Dr. Ulrich Lehner	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deutsche Telekom AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	E.ON AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
Mitglied des Aufsichtsrats	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
Mitglied des Aufsichtsrats	Henkel Management AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	ThyssenKrupp AG, Düsseldorf
Mitglied des Gesellschafterausschusses	Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats	Novartis AG, Basel, Schweiz
Mitglied des Beirats	Dr. August Oetker KG, Bielefeld

Hans-Jörg Vetter	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LBBW Immobilien GmbH, Stuttgart
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LBBW Equity Partners Verwaltungs GmbH, München
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LBBW Equity Partners GmbH & Co. KG, München
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart
Mitglied des Aufsichtsrats	Stiftung Schloss Neuhardenberg GmbH, Berlin
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

74 Veröffentlichung

Der Geschäftsbericht wird am 15. April 2010 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe zur Veröffentlichung genehmigt der Vorstand in seiner Sitzung am 12. März 2010.

Düsseldorf, den 5. Februar 2010

Andreas Schmitz

Paul Hagen

Dr. Olaf Huth

Carola Gräfin v. Schmettow

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 12. Februar 2010

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

gez. Bormann
Wirtschaftsprüfer

Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich in Mio. Euro

IFRS-Konzernabschluss in Mio. €	2009	2008	2007	2006	2005*
Bilanzsumme	**18.728,6**	**22.205,7**	**21.066,9**	**18.676,4**	**15.948,1**
Aktiva					
Barreserve	177,0	139,5	332,3	436,3	798,6
Forderungen an Kreditinstitute	2.429,4	2.979,7	4.117,0	4.440,1	4.561,9
Forderungen an Kunden	2.687,5	4.082,6	4.272,9	3.173,1	2.554,0
Risikovorsorge Kreditgeschäft	–42,9	–21,4	–16,2	–17,0	–26,1
Handelsaktiva	10.005,7	12.482,6	10.436,8	9.044,0	6.470,6
Finanzanlagen	3.126,1	2.118,8	1.568,2	1.437,6	1.472,2
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	10,6	10,1	15,2	1,5	0,0
Sachanlagen	83,3	81,1	196,3	80,4	78,0
Immaterielle Vermögenswerte	44,1	56,0	12,3	9,3	7,9
Ertragsteueransprüche	13,0	17,5	54,8	2,5	1,8
laufend	13,0	13,0	54,8	2,5	1,4
latent	0,0	4,5	0,0	0,0	0,4
Sonstige Aktiva	194,8	259,2	77,3	68,6	29,2
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.697,6	2.709,1	2.532,7	1.495,7	1.424,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.062,1	11.592,8	10.283,2	8.861,4	7.139,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	10,0	29,8	34,6
Handelspassiva	5.196,7	6.152,9	6.488,4	6.683,6	5.883,9
Rückstellungen	152,2	117,4	112,4	113,0	103,5
Ertragsteuerverpflichtungen**	67,7	85,1	106,0	62,0	128,1
laufend**	61,1	81,5	48,4	25,7	80,7
latent	6,6	3,6	57,6	36,3	47,4
Sonstige Passiva	95,3	108,2	106,8	105,4	91,0
Nachrangkapital	384,4	458,7	458,7	440,6	308,1
Eigenkapital**	1.062,5	955,0	968,7	884,9	834,6
Anteile in Fremdbesitz	0,1	16,5	0,0	0,0	0,0
Erfolgsrechnung					
Zinsüberschuss	143,3	139,5	110,0	88,6	73,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	22,4	4,5	–3,5	–5,2	–9,7
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen	0,6	0,5	6,4	2,5	0,9
Provisionsüberschuss	346,2	347,6	318,1	281,8	264,4
Operatives Handelsergebnis	117,9	98,2	100,1	104,0	74,3
Verwaltungsaufwand**	400,8	384,2	334,0	298,6	287,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11,6	3,5	1,3	–1,0	0,8
Betriebsergebnis	196,4	200,6	205,4	182,5	136,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	–24,0	–50,0	1,9	6,5	49,1
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	5,1	–11,1	0,0	0,0	0,0
Übriges Ergebnis	–13,8	–1,3	–0,1	0,5	8,2
Jahresüberschuss vor Steuern	163,7	138,2	207,2	189,5	193,5
Ertragsteuern**	54,5	48,6	63,2	74,9	76,1
Jahresüberschuss	109,2	89,6	144,0	114,6	117,4

* Bis einschließlich 2005 sind Liquiditätszu- und -abflüsse aus Pensions- und Wertpapierleihegeschäften unter Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

** Im Jahr 2008 erfolgt eine retrospektive Anpassung der Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 durch erstmalige Anwendung von IFRIC 11, Group and Treasury Share Transactions.

Unterschriftenseite (letzte Seite)

Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 28. April 2011
der
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf

Düsseldorf, 28. April 2011 **HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

gez. Marina Eibl gez. Sabine Schüngel

Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 7. Mai 2012
(der "Nachtrag")

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf
(die "Emittentin")

zu den nachfolgend aufgeführten Basisprospekten:

Basisprospekt vom 28. März 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Endlos-Index-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf von der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA konzipierte Indizes

Basisprospekt vom 24. April 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für

- Aktien-Discountzertifikate mit Rückzahlung durch Zahlung des Festbetrages oder durch Lieferung von Aktien
- Index-Discountzertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes], die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen [mit Währungsabsicherung]
- Aktienanleihen mit Tilgung durch Zahlung des Nennbetrages oder durch Lieferung von Aktien
- Indexanleihen bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes], die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 25. Juli 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für

A. Turbo-Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Fremdwährungs/Fremdwährungs [●/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Silber-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung
- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte mit europäischer Ausübung

B. Mini Future Zertifikate

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Mini Future Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

C. Smart-Mini Future Zertifikate

- Smart-Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin

D. Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung
- Gold-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit amerikanischer Ausübung
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit europäischer Ausübung
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Aktien-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 31. Januar 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011

für

[Aktien-] [Index-] [Fonds-] Anleihen [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Basket(s)] [mit Währungsabsicherung]

[Aktien-] [Index-] [Fonds-] Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Basket(s)] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 12. März 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011

für

A. Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen
Global Garant Dynamic Anleihen
Global Garant Plus Anleihen
Global Garant Plus Lock-In Anleihen

B. Global Garant Performance Spread Anleihen

(der "Basisprospekt vom 12. März 2007 – Global Garant")

Basisprospekt vom 16. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Medio [Floor] [Zenit] [Average Floor] [Max] [Zenit Select] [Best Select] Garant [Digital] [Bonus][Plus] Anleihen bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Wertpapiere] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [Wechselkurse]

Basisprospekt vom 21. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Endlos-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswert]

Basisprospekt vom 12. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für

- **[**Aktien-**] [**Index-**] [**Fonds-**] [**Basket-**]** Anleihen **[**mit Best-of-Element**] [**mit Worst-of-Element**] [**mit Barrier-Element**] [**mit Lock Up-Element**]**
  bezogen auf **[**Aktien**][**ADRs**][**GDRs**][**Indizes**][**Investmentanteile**][**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**][**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**][**einen Basket**][**Wechselkurse**]**
  [mit Währungsabsicherung**]**
- **[**Aktien-**] [**Index-**] [**Fonds-**] [**Basket-**]** Discountzertifikate **[**mit Best-of-Element**] [**mit Worst-of-Element**] [**mit Barrier-Element**] [**mit Lock Up-Element**]**
  bezogen auf **[**Aktien**][**ADRs**][**GDRs**][**Indizes**][**Investmentanteile**][**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**][**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**][**einen Basket**][**Wechselkurse**]**
  [mit Währungsabsicherung**]**

Basisprospekt vom 27. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
[MAXI] Katapult Bonus [Plus]-Zertifikate
[mit Währungsabsicherung]
bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDR] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [Wechselkurse]

Basisprospekt vom 30. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für

A. Turbo-Optionsscheine
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Fremdwährungs/Fremdwährungs [●/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Silber-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung
- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Indexterminkontrakte mit europäischer Ausübung

B. Mini Future Zertifikate
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-[Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) mit Kündigungsrecht der Emittentin
- [Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- [Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Indexterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

C. Smart-Mini Future Zertifikate
- Smart-Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin

D. Optionsscheine
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung
- Gold-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit amerikanischer Ausübung
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit europäischer Ausübung
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Aktien-Optionsscheine (Call/Put)mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]

E. Endlos Turbo-Optionsscheine
- Endlos EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Indexterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

Basisprospekt vom 31. Mai 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Bonus Plus-Zertifikate bezogen auf Wechselkurse und
[MAXI] Capped Bonus-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]
bezogen auf [Aktien] [und] [Indizes] [und] [Investmentanteile] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [und] [Wechselkurse] [einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten]

Basisprospekt vom 25. Juni 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
[Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Bonus [*genaue Bezeichnung:* ●] Zertifikate
bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche Wertpapiere] [aktienvertretende Wertpapiere] [Fonds] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Wertpapiere] [Wechselkurse] [einen Basket [bestehend aus einem oder mehreren der vorgenannten Basiswerte]]

Basisprospekt vom 24. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
die Global Garant Rainbow [Plus-] Zertifikate

Basisprospekt vom 27. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
[Best] [MAXI] [Alpha] [Relax] [Lock In] [Best In] [Flex] [Reverse] [Twin] [Puffer] [Power] Express [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [At Hit] [Garant] [Zertifikate] [Anleihe] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element] [mit Reverse-Element] [mit Floor-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 31. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Garant [Zertifikate] [Anleihen]
bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [einen Basket]

Basisprospekt vom 31. August 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
[Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte]

Basisprospekt vom 25. Januar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
A. Garant [Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien][ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder

aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
B. Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen, Global Garant Dynamic Anleihen, Global Garant Plus Anleihen, Global Garant Plus Lock-In Anleihen bezogen auf Aktienbaskets
C. Global Garant Performance Spread Anleihen bezogen auf Indexbaskets

Basisprospekt vom 30. Januar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
für die Bonus [*genaue Bezeichnung*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Währungswechselkurse] [einen Basket [bestehend aus ●]] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 18. Februar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
für die Bonus [*genaue Bezeichnung*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Währungswechselkurse][einen Basket [bestehend aus ●]] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 1. April 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für

- [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [*genaue Bezeichnung*: •] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element]
  bezogen auf [Aktien][Indizes][von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
- Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element]
  bezogen auf [Aktien][Indizes][von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 18. April 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
A. [Capped-] [Power-] Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** **[**mit amerikanischer Ausübung**]** **[**mit europäischer Ausübung**]** **[**mit Währungsabsicherung (Quanto)**]**
B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit europäischer Ausübung

C. Endlos-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Zinsterminkontrakte**]** **[**Indexterminkontrakte**]** **[**Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit Kündigungsrecht der Emittentin
D. [Smart-] Mini Future Zertifikate (Long/Short)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Zinsterminkontrakte**]** **[**Indexterminkontrakte**]** **[**Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit Kündigungsrecht der Emittentin **[**mit Währungsabsicherung (Quanto)**]**

Basisprospekt vom 3. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche und indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket]
B. Basket-Zertifikate bezogen auf [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte] [*anwendbar wenn eine Währungsabsicherung vorgesehen ist*: mit Währungsabsicherung]
C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]
D. [Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche und indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze] [Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket]
E. [Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [Aktien][Indizes][Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle] [Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket][mit semi-amerikanischer Ausübung][mit europäischer Ausübung][mit Kündigungsrecht der Emittentin][mit Währungsabsicherung]
F. [Endlos] [*genaue Bezeichnung*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]

Basisprospekt vom 10. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
[Multi**]** **[**Alpha**]** **[**Flex**]** **[**Reverse**]** **[**Outperformance**]** **[**Bonus**]** **[**Pro**]** **[**Plus**]** **[**Garant**]** **[***Alternative Bezeichnung einfügen*: ●**]** Express **[**Zertifikate**]** **[**Anleihe**]**
bezogen auf **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**HSBC-Indizes**]** **[**Währungswechselkurse**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**einen Basket**]** **[**mit Währungsabsicherung**]**
(der "Basisprospekt vom 10. Juli 2008 – Express")

Basisprospekt vom 22. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
[Aktien-] [Index-] [Ikarus] [Reverse] [Twin-Win] [Global] [*Bezeichnung einfügen:* ●] Garant [Rainbow] [Dynamic] [Plus] [Lock-In] [Performance Spread] [Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse][Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

Basisprospekt vom 26. Januar 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Bonus [*genaue Bezeichnung:* ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 19. März 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für

- [Reverse] [Protect] [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [*alternative Bezeichnung einfügen*: • Anleihen] [Pro] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock-up-Element] [mit Lock-in-Element]
  bezogen auf [Aktien][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile][Indizes][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
- [Reverse] [Protect] [Basket-] [Basket-Doppel-] [Basket-Multi-] [Discountzertifikate] [*alternative Bezeichnung einfügen*: • Zertifikate] [Pro] [Combined-Delivery-Zertifikate] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock-up-Element] [mit Lock-in-Element]
  bezogen auf [Aktien][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile][Indizes][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 14. April 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für

A. [Capped-] [Power-] Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]
B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit europäischer Ausübung

C. Endlos-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der Emittentin
D. [Smart-] Mini Future Zertifikate (Long/Short)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der Emittentin [mit Währungsabsicherung (Quanto)]
E. [Barrier-] [Capped-] [Zinsdifferenz-] [Katapult Plus-] [Korridor-] [*Bezeichnung einfügen:* ●] [(Call)] [(Put)] [(Long)] [(Short)] [(Cap)] [(Floor)] [*Optionstyp einfügen:* ●] [Optionsscheine] [Zertifikate]
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Zinssätze] [Zinsen] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Bermuda-Option] [*Alternative Ausübungsbezeichnung einfügen*: ●] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

Basisprospekt vom 25. Juni 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
B. Basket-Zertifikate bezogen auf [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte] [mit Währungsabsicherung]
C. Anleihe bezogen auf [Zinssätze] [Zinsen] [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]
D. [Open End-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
E. [Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [mit Währungsabsicherung]
F. [Open End] [[*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
A.
[Multi] [Alpha] [Flex] [Reverse] [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [Garant] [*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] Express [Zertifikate] [Anleihe] bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
B.
[Multi] [Flex] Twin Win [Bonus] [Plus] [*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe][Terminkontrakte] [einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten] [mit Währungsabsicherung]
(der "Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win")

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung (Quanto) bezogen auf [Terminkontrakte] [Edelmetalle] [Rohstoffe]
(der "Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate")

Basisprospekt vom 20. Januar 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Bonus Zertifikate
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket

Basisprospekt vom 22. März 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
- Aktienanleihen bzw. Indexanleihen bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket,
- Discountzertifikate bzw. Combined-Delivery-Zertifikate bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket

Basisprospekt vom 8. April 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
A. Optionsscheine bzw. Capped-Optionsscheine bzw. Power-Optionsscheine (Call/Put)
mit amerikanischer Ausübung bzw. mit europäischer Ausübung
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen

B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübung bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen
C. Open End-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen
D. Smart-Mini Future Zertifikate bzw. Mini Future Zertifikate (Long/Short)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen
E. Barrier-Optionsscheine bzw. Capped-Optionsscheine bzw. Zinsdifferenz-Optionsscheine bzw. Katapult Plus-Optionsscheine bzw. Korridor-Optionsscheine bzw. Barrier-Zertifikate bzw. Capped-Zertifikate bzw. Zinsdifferenz-Zertifikate bzw. Katapult Plus-Zertifikate bzw. Korridor-Zertifikate (Call/Put) bzw. (Long/Short) bzw. (Cap/Floor)
mit amerikanischer Ausübung bzw. mit europäischer Ausübung bzw. mit Bermuda-Option bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Zinssätze, Zinsen, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Terminkontrakte, Investmentanteile, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 11. Juni 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für

A. Express-Zertifikate bzw. Express-Anleihen
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
B. Twin Win Zertifikate
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
C. Outperformance-Zertifikate bzw. Outperformance-Anleihen
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 15. Juni 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für

A. Binary-Anleihe
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
B. Basket-Zertifikate
bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten

C. Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen
D. Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
E. Partizipationszertifikate
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
F. Strategie-Zertifikate
bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten
G. Quanto-Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung bezogen auf Terminkontrakte, Edelmetalle oder Rohstoffe

Basisprospekt vom 12. Juli 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Garant Zertifikate bzw. Garant Anleihen
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 14. Januar 2011
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Bonus-Wertpapiere,
d.h. Zertifikate bzw. Anleihen mit Bonus-Struktur,
(Bonus Zertifikate bzw. Bonus Anleihen)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Währungswechselkurse, Zinsen, Zinssätze/Referenzsätze, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Investmentanteile, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten

Basisprospekt vom 21. März 2011
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
Discountzertifikate und Inhaberschuldverschreibungen (Strukturierte Wertpapiere)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Währungswechselkurse, Zinsen, Zinssätze/Referenzsätze, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Investmentanteile, Edelmetalle, Rohstoffe, Schuldverschreibungen, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 4. April 2011
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 28. April 2011
für
A. Optionsscheine, Capped-Optionsscheine bzw. Power-Optionsscheine (Call/Put)
mit amerikanischer Ausübungsart bzw. mit europäischer Ausübungsart

bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübungsart
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
C. Open End-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
D. Mini Future Zertifikate bzw. Smart-Mini Future Zertifikate (Long/Short)
mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
E. Strukturierte Optionsscheine bzw. Strukturierte Zertifikate (Strukturierte Wertpapiere) (Call/Put) bzw. (Long/Short) bzw. (Cap/Floor)
mit amerikanischer Ausübungsart bzw. mit europäischer Ausübungsart bzw. mit Bermuda-Option
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Zinssätze/Referenzsätze, Zinsen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 1. Juni 2011

für

A. Express-Wertpapiere
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
B. Twin Win-Wertpapiere
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
C. Outperformance-Wertpapiere
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**,** Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe**,** Terminkontrakte**,** Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 15. Juni 2011

für

A. Binary-Wertpapiere
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

B. Basket-Wertpapiere
bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Investmentanteilen, Indizes, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, Währungswechselkursen, Zinssätzen, Zinsen, Edelmetallen, Rohstoffen, Schuldverschreibungen oder Terminkontrakten
C. Open End-Partizipationswertpapiere bzw. BEAR Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Schuldverschreibungen, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
D. Partizipationswertpapiere
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
E. Quanto-Open End-Partizipationswertpapiere mit Kündigungsrecht der Emittentin und **mit** Währungsabsicherung
bezogen auf Terminkontrakte, Edelmetalle oder Rohstoffe

Basisprospekt vom 21. Juni 2011
für
Kapitalschutz-Wertpapiere, d.h. Zertifikate bzw. Anleihen mit Kapitalschutz, (Kapitalschutz-Zertifikate bzw. Kapitalschutz-Anleihen)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze/Referenzsätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 22. Dezember 2011
für
Bonus-Wertpapiere, d.h. Zertifikate bzw. Anleihen mit Bonus-Struktur,
(Bonus Zertifikate bzw. Bonus Anleihen)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Währungswechselkurse, Zinsen, Zinssätze/Referenzsätze, HSBC-Indizes, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Investmentanteile, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 29. Februar 2012
für
Discountzertifikate und Inhaberschuldverschreibungen (Strukturierte Wertpapiere)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Währungswechselkurse, Zinsen, Zinssätze/Referenzsätze, HSBC-Indizes, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Investmentanteile, Edelmetalle, Rohstoffe, Schuldverschreibungen, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 19. März 2012
für
A. Optionsscheine, Capped-Optionsscheine bzw. Power-Optionsscheine (Call/Put)
mit amerikanischer Ausübungsart bzw. mit europäischer Ausübungsart bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen

B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübungsart bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
C. Open End-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
D. Mini Future Zertifikate bzw. Smart-Mini Future Zertifikate (Long/Short)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
E. Strukturierte Optionsscheine bzw. Strukturierte Zertifikate (Strukturierte Wertpapiere) (Call/Put) bzw. (Long/Short) bzw. (Cap/Floor) mit amerikanischer Ausübungsart bzw. mit europäischer Ausübungsart bzw. mit Bermuda-Option bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Zinssätze/Referenzsätze, Zinsen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Die Basisprospekte und alle dazugehörigen Nachträge werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Derivatives Public Distribution, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten, Tel. (Deutschland) 0800 4000 910, (International) 00800 9100 4000 und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

Gemäß § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags gegenüber HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Gegenstand des Nachtrages sind Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin: Konzernabschluss nach IFRS und Einzelabschluss nach HGB jeweils zum 31. Dezember 2011 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihrer Tochtergesellschaften, Düsseldorf.

A.

Basisprospekte ohne Verweis auf ein Registrierungsformular der Emittentin:

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden hinsichtlich der Angaben zu den Finanzinformationen der Emittentin unter den nachfolgend aufgeführten Punkten wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 28. März 2006
Basisprospekt vom 24. April 2006

Basisprospekt vom 25. Juli 2006
Basisprospekt vom 31. Januar 2007
Basisprospekt vom 12. März 2007 – Global Garant
Basisprospekt vom 16. März 2007
Basisprospekt vom 21. März 2007
Basisprospekt vom 12. April 2007
Basisprospekt vom 27. April 2007
Basisprospekt vom 30. April 2007
Basisprospekt vom 31. Mai 2007
Basisprospekt vom 25. Juni 2007
Basisprospekt vom 24. Juli 2007
Basisprospekt vom 27. Juli 2007
Basisprospekt vom 31. Juli 2007
Basisprospekt vom 31. August 2007

Anhänge I bis III:

Die Anhänge I bis III der vorgenannten Basisprospekte werden wie folgt aktualisiert und entsprechend in die Dokumente eingefügt: Anhang I ist nunmehr der "Jahresabschluss und Lagebericht 2011 (Einzelabschluss)". Anhang II enthält nun den "Geschäftsbericht 2011 (Konzernabschluss nach IFRS)". Anhang III wird ersetzt durch den "Geschäftsbericht 2010 (Konzernabschluss nach IFRS)". Eventuelle weitere Anhänge werden ersatzlos gestrichen.

I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben – Wesentliche Finanzinformationen

Der Abschnitt mit der Überschrift "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin
In der nachfolgenden Übersicht ist die Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, abgebildet.

Der IFRS Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 wurde nach den IFRS-Standards, so wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr entnommen wurde:

Aktiva in Mio. €	**31.12.2011**	**31.12.2010**	**Veränderung**	
			in Mio. €	**in %**
Barreserve	672,2	336,1	336,1	100,0
Forderungen an Kreditinstitute	1.857,6	1.402,9	454,7	32,4
Forderungen an Kunden	3.717,2	3.089,6	627,6	20,3
Risikovorsorge für Forderungen	– 27,1	– 49,1	22,0	– 44,8
Handelsaktiva	9.852,3	10.130,6	– 278,3	– 2,7
Finanzanlagen	4.164,7	3.305,9	858,8	26,0
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	65,2	38,0	27,2	71,6
Sachanlagevermögen	79,3	83,1	– 3,8	– 4,6
Immaterielle Vermögenswerte	31,3	38,9	– 7,6	– 19,5
Ertragsteueransprüche	8,6	4,3	4,3	100,0
laufend	8,6	4,3	4,3	100,0
latent	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	213,1	203,7	9,4	4,6
Summe der Aktiva	**20.634,4**	**18.584,0**	**2.050,4**	**11,0**

Passiva in Mio. €	**31.12.2011**	**31.12.2010**	**Veränderung**	
			in Mio. €	**in %**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	749,6	1.180,4	– 430,8	– 36,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.413,3	10.148,0	2.265,3	22,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0	0,0
Handelspassiva	5.426,0	5.200,1	225,9	4,3
Rückstellungen	103,4	96,5	6,9	7,2
Ertragsteuerverpflichtungen	55,6	66,7	– 11,1	– 16,6
laufend	48,3	52,6	– 4,3	– 8,2
latent	7,3	14,1	– 6,8	– 48,2
Sonstige Passiva	212,5	214,1	– 1,6	– 0,7
Nachrangkapital	353,4	378,4	– 25,0	– 6,6
Eigenkapital	1.310,5	1.289,7	20,8	1,6
Gezeichnetes Kapital	75,4	75,4	0,0	0,0
Kapitalrücklagen	360,0	354,0	6,0	1,7
Gewinnrücklagen	695,8	627,2	68,6	10,9
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente	88,5	125,3	– 36,8	– 29,4
Bewertungsreserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	– 38,5	– 29,8	– 8,7	29,2
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung	– 2,8	– 1,8	– 1,0	55,6
Konzernbilanzgewinn	132,1	139,4	– 7,3	– 5,2
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	0,0	0,0
Summe der Passiva	**20.634,4**	**18.584,0**	**2.050,4**	**11,0**

"

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 11. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin"

In Abschnitt "11. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin" werden die Unterpunkte 11.1 bis 11.3.1 in den vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"**11.1. Historische Finanzinformationen**
In Anhang I finden sich Jahresabschluss und Lagebericht 2011 (Einzelabschluss nach HGB); in Anhang II ist der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2011 und in Anhang III der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2010 enthalten.

11.2. Jahresabschluss
In Anhang I finden sich Jahresabschluss und Lagebericht 2011 (Einzelabschluss nach HGB); in Anhang II ist der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2011 und in Anhang III der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2010 abgedruckt, die jeweils die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und die Erläuterungen beinhalten.

11.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

11.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen
Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Einzelabschluss nach HGB) wurde wie den Konzernabschlüssen der Jahre 2011 und 2010 durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt."

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Dieser Abschnitt wird in den vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"11.7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin
Seit dem Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin vom 31. Dezember 2011 gibt es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin."

B.

Basisprospekte mit Verweis auf ein Registrierungsformular der Emittentin:

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden hinsichtlich der Angaben zu den Finanzinformationen der Emittentin unter den nachfolgend aufgeführten Punkten wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
Basisprospekt vom 25. Januar 2008
Basisprospekt vom 30. Januar 2008
Basisprospekt vom 18. Februar 2008
Basisprospekt vom 1. April 2008
Basisprospekt vom 18. April 2008
Basisprospekt vom 3. Juli 2008
Basisprospekt vom 10. Juli 2008 - Express

Basisprospekt vom 22. Juli 2008
Basisprospekt vom 26. Januar 2009
Basisprospekt vom 19. März 2009
Basisprospekt vom 14. April 2009
Basisprospekt vom 25. Juni 2009
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate
Basisprospekt vom 20. Januar 2010
Basisprospekt vom 22. März 2010
Basisprospekt vom 8. April 2010
Basisprospekt vom 11. Juni 2010
Basisprospekt vom 15. Juni 2010
Basisprospekt vom 12. Juli 2010
Basisprospekt vom 14. Januar 2011
Basisprospekt vom 21. März 2011
Basisprospekt vom 4. April 2011
Basisprospekt vom 1. Juni 2011
Basisprospekt vom 15. Juni 2011
Basisprospekt vom 21. Juni 2011
Basisprospekt vom 22. Dezember 2011
Basisprospekt vom 29. Februar 2012
Basisprospekt vom 19. März 2012

Anhänge I bis III:

Die Anhänge I bis III werden wie folgt eingefügt: Anhang I - Jahresabschluss und Lagebericht 2011 (Einzelabschluss), Anhang II - Geschäftsbericht 2011 (Konzernabschluss nach IFRS) und Anhang III - Geschäftsbericht 2010 (Konzernabschluss nach IFRS). Eventuelle weitere Anhänge werden ersatzlos gestrichen.

I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben – Wesentliche Finanzinformationen

Der Abschnitt mit der Überschrift "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den einzelnen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin
In der nachfolgenden Übersicht ist die Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, abgebildet.

Der IFRS Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 wurde nach den IFRS-Standards, so wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr entnommen wurde:

Aktiva in Mio. €	**31.12.2011**	**31.12.2010**	**Veränderung**	
			in Mio. €	**in %**
Barreserve	672,2	336,1	336,1	100,0
Forderungen an Kreditinstitute	1.857,6	1.402,9	454,7	32,4
Forderungen an Kunden	3.717,2	3.089,6	627,6	20,3
Risikovorsorge für Forderungen	– 27,1	– 49,1	22,0	– 44,8
Handelsaktiva	9.852,3	10.130,6	– 278,3	– 2,7
Finanzanlagen	4.164,7	3.305,9	858,8	26,0
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	65,2	38,0	27,2	71,6
Sachanlagevermögen	79,3	83,1	– 3,8	– 4,6
Immaterielle Vermögenswerte	31,3	38,9	– 7,6	– 19,5
Ertragsteueransprüche	8,6	4,3	4,3	100,0
laufend	8,6	4,3	4,3	100,0
latent	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	213,1	203,7	9,4	4,6
Summe der Aktiva	**20.634,4**	**18.584,0**	**2.050,4**	**11,0**

Passiva in Mio. €	**31.12.2011**	**31.12.2010**	**Veränderung**	
			in Mio. €	**in %**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	749,6	1.180,4	– 430,8	– 36,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.413,3	10.148,0	2.265,3	22,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0	0,0
Handelspassiva	5.426,0	5.200,1	225,9	4,3
Rückstellungen	103,4	96,5	6,9	7,2
Ertragsteuerverpflichtungen	55,6	66,7	– 11,1	– 16,6
laufend	48,3	52,6	– 4,3	– 8,2
latent	7,3	14,1	– 6,8	– 48,2
Sonstige Passiva	212,5	214,1	– 1,6	– 0,7
Nachrangkapital	353,4	378,4	– 25,0	– 6,6
Eigenkapital	1.310,5	1.289,7	20,8	1,6
Gezeichnetes Kapital	75,4	75,4	0,0	0,0
Kapitalrücklagen	360,0	354,0	6,0	1,7
Gewinnrücklagen	695,8	627,2	68,6	10,9
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente	88,5	125,3	– 36,8	– 29,4
Bewertungsreserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	– 38,5	– 29,8	– 8,7	29,2
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung	– 2,8	– 1,8	– 1,0	55,6
Konzernbilanzgewinn	132,1	139,4	– 7,3	– 5,2
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	0,0	0,0
Summe der Passiva	**20.634,4**	**18.584,0**	**2.050,4**	**11,0**

"

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden im Abschnitt **"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin"** wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
Basisprospekt vom 25. Januar 2008
Basisprospekt vom 30. Januar 2008
Basisprospekt vom 18. Februar 2008
Basisprospekt vom 1. April 2008
Basisprospekt vom 18. April 2008
Basisprospekt vom 3. Juli 2008
Basisprospekt vom 10. Juli 2008 - Express
Basisprospekt vom 22. Juli 2008
Basisprospekt vom 26. Januar 2009
Basisprospekt vom 19. März 2009
Basisprospekt vom 14. April 2009
Basisprospekt vom 25. Juni 2009
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate
Basisprospekt vom 20. Januar 2010
Basisprospekt vom 22. März 2010
Basisprospekt vom 8. April 2010
Basisprospekt vom 11. Juni 2010
Basisprospekt vom 15. Juni 2010

Der jeweils achte Absatz dieses Passus wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts der Emittentin, dem 31. Dezember 2011, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben."

Der nachfolgend aufgeführte Basisprospekt wird im Abschnitt **"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin"** wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 12. Juli 2010

Der neunte Absatz dieses Passus wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in dem vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts der Emittentin, dem 31. Dezember 2011, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben."

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden im Abschnitt **"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin"** wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 14. Januar 2011
Basisprospekt vom 21. März 2011
Basisprospekt vom 4. April 2011
Basisprospekt vom 1. Juni 2011
Basisprospekt vom 15. Juni 2011
Basisprospekt vom 21. Juni 2011
Basisprospekt vom 22. Dezember 2011
Basisprospekt vom 29. Februar 2012
Basisprospekt vom 19. März 2012

Der jeweils zweite Absatz dieses Passus wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts der Emittentin, dem 31. Dezember 2011, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben."

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden im Abschnitt **"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 4. Einsehbare Dokumente"** wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 1. Juni 2011
Basisprospekt vom 15. Juni 2011
Basisprospekt vom 21. Juni 2011
Basisprospekt vom 22. Dezember 2011
Basisprospekt vom 29. Februar 2012
Basisprospekt vom 19. März 2012

Punkt (b) dieses Absatzes wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"(b) die historischen Finanzinformationen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften für die der Veröffentlichung des Basisprospektes vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre,"

Jahresabschluss und Lagebericht 2011

HSBC Trinkaus

F I. 1

Jahresabschluss und Lagebericht 2011
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Datum der Herausgabe: April 2012

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Königsallee 21/23 40212 Düsseldorf Tel. +49 211 910-0 Fax +49 211 910-616
info@hsbctrinkaus.de www.hsbctrinkaus.de

Lagebericht

Aufbau und Leitung

Der Konzern

Der HSBC Trinkaus-Konzern umfasst eine Gruppe von 16 aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.
Luxemburg

HSBC Trinkaus Investment Managers S.A.
Luxemburg

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf

HSBC INKA Investment-AG TGV
Düsseldorf

HSBC Transaction Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH
Wien

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG
Zürich

HSBC Trinkaus Real Estate GmbH
Düsseldorf

HSBC Trinkaus Family Office GmbH
Düsseldorf

Trinkaus Private Equity Management GmbH
Düsseldorf

Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG
Düsseldorf

HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG
Düsseldorf

HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH
Düsseldorf

Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH
Düsseldorf

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren.

Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt. Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2011 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt.

Dieser Bericht endet mit der Schlusserklärung: „Die Bank erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren. Auf Veranlassung oder im Interesse der HSBC Holdings oder eines mit der HSBC Holdings plc verbundenen Unternehmens wurden zum Nachteil der Bank Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen."

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Derzeit besteht der Vorstand aus fünf Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Anhang.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2010 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen zu kaufen und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % überbeziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 7. Juni 2015.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gremien

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden. Die Höhe der jährlichen variablen Vergütung wird diskretionär vom Aufsichtsrat festgesetzt und kann in bar, in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Auf die Anwendung der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden vertraglichen Regelung, wonach die Barkomponente mindestens 50 % der variablen Vergütung beträgt, haben die Mitglieder des Vorstands verzichtet. In den derzeit gültigen Verträgen der Vorstandsmitglieder ist eine solche Vereinbarung nicht mehr enthalten.

Der Anteil der Barkomponente, die Mindestwartefrist bis zur Zuteilung des langfristigen Vergütungsanteils sowie dessen Verteilung über die Wartefrist richten sich nach konzerneinheitlichen Regelungen der HSBC-Gruppe und können von Jahr zu Jahr variieren. Die Einzelheiten hierzu werden im Geschäftsbericht des jeweiligen Jahres veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2011 besteht der langfristige Vergütungsanteil bei zwei Vorstandsmitgliedern ausschließlich aus zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc. Diese werden zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren, also von 2013 bis 2015, übertragen. Bei drei Vorstandsmitgliedern besteht der langfristige Vergütungsanteil je zur Hälfte aus einer Barauszahlung und einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Beide Elemente werden zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren, also von 2013 bis 2015, übertragen, wobei für die Aktien der HSBC Holdings plc eine weitere Halteperiode von sechs Monaten ab Übertragung vorgeschrieben ist.

Kursrisiken und Kurschancen aus den zugeteilten Aktien im Zeitraum bis zur Übertragung liegen ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2011 finden sich im Anhang.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 5. Juni 2007 mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung nicht erfolgt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine Festvergütung von 25.000 Euro sowie als variable Vergütung für je 1 Cent der für eine Aktie gezahlten Dividende eine Zusatzvergütung von 100,00 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Beträge. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Angaben zur Höhe der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011 – einschließlich gezahlter Beratungsvergütungen – finden sich im Anhang.

Die Geschäftsbereiche

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Geschäfts- und Zentralbereiche individuell zuständig. Frau Dr. Christiane Lindenschmidt sowie die Herren Dr. Rudolf Apenbrink und Florian Fautz stehen den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung als Bereichsvorstände zur Seite. Die Zuordnungen gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Geschäftsbereiche der Tochtergesellschaften.

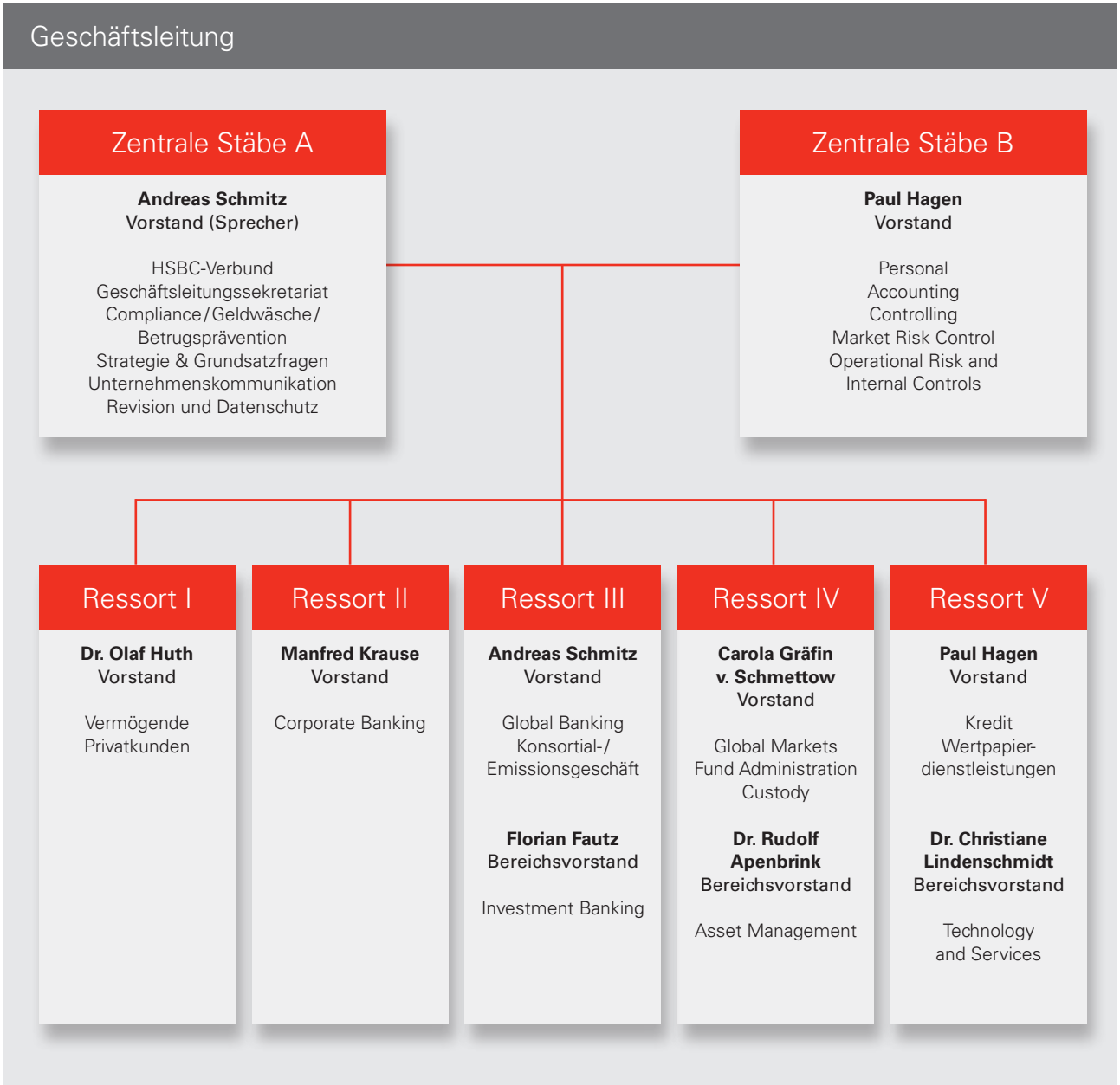

Innerhalb der Ressorts sind die Bereiche als Profit oder Cost Center definiert. Die Kosten des Ressorts V werden zum überwiegenden Teil über Leistungsartenpreise (Stückkosten) den Ressorts I – IV belastet. Die Geschäftsergebnisse werden auf Teilkostenbasis ermittelt.

Anteile an Geschäftsergebnissen in Mio. €

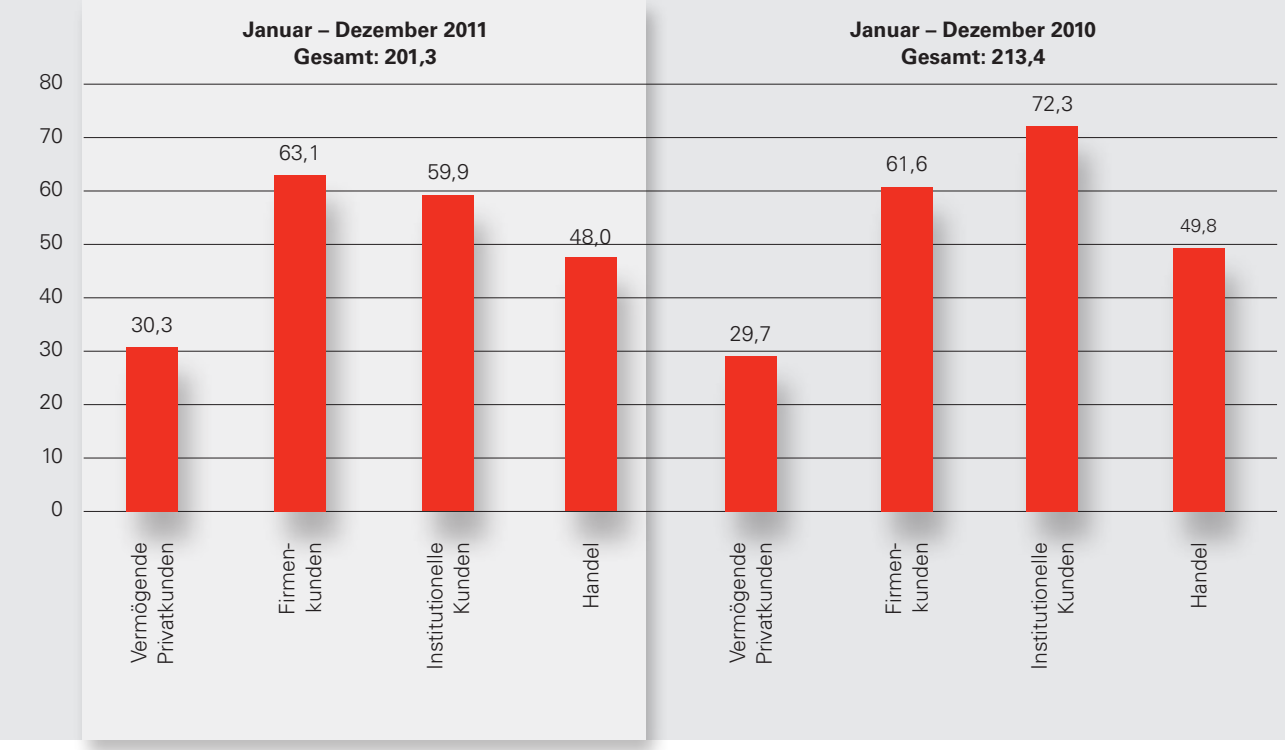

Nach Berücksichtigung der zentralen Bereiche und Überleitung in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro für das Berichtsjahr und von 6,9 Mio. Euro für 2010 beträgt das Betriebsergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr 206,8 Mio. Euro nach einem Betriebsergebnis von 220,3 Mio. Euro im Jahr 2010. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zeigen die Ergebnisbeiträge ein ausgewogenes Bild:

Fünfjahresdurchschnitt der Geschäftsergebnisse

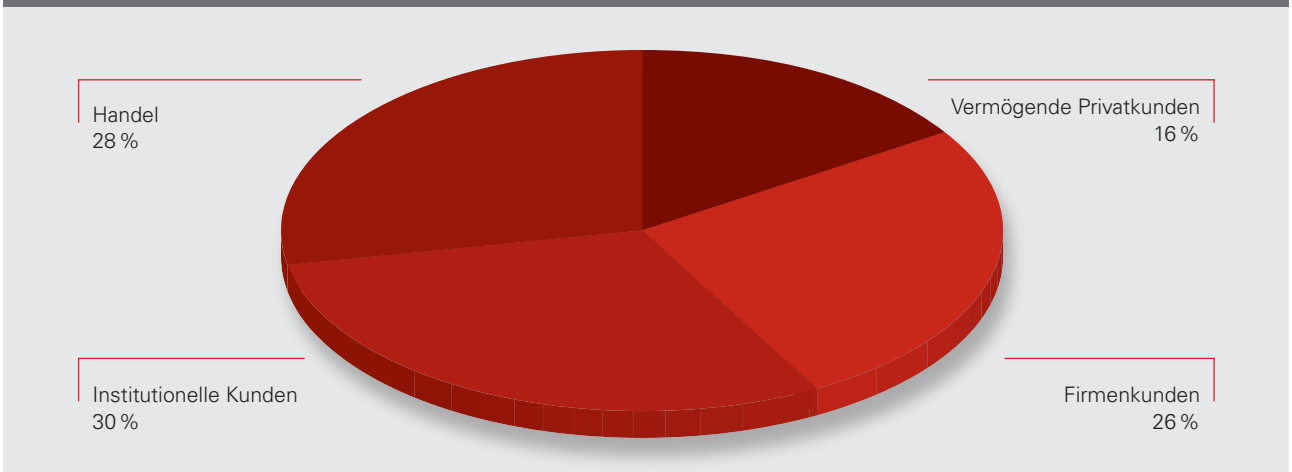

Die strategische Ausrichtung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im vergangenen Jahr dominierten die Finanz- und die Staatsschuldenkrise das Geschehen an den Finanzmärkten und in der Wirtschaft. Was als Subprime-Krise begann, riss in der Folge einige Banken in den Abgrund; auch drei Jahre nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers haben sich die Zeiten für die Kreditbranche noch lange nicht normalisiert. Die Finanzkrise ist in eine staatliche Schuldenkrise gemündet, die auch 2012 eine große Herausforderung sein wird.

Die Schulden der Staaten sowie die Zweifel der Finanzmärkte, ob diese Schulden auch zu bedienen sind, sind Kern der Krise. Sie wird nur zu bewältigen sein, wenn Verstöße gegen Schuldenkriterien geahndet und wirtschaftliche Ungleichgewichte in der Währungsunion durch eine entsprechende Strukturreform abgebaut werden. Das alles wird mit Kosten verbunden sein, aber in den Euro und damit in Europa zu investieren lohnt sich. In diesem Umfeld erscheint die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands wie ein „German Miracle" – wenngleich auch unser Wirtschaftsraum vor zukünftigen Herausforderungen und Risiken steht.

Die Aufräumarbeiten im Finanzsektor setzten sich im vergangenen Jahr fort. Nach dem massiven Vertrauensverlust, der mit der Finanzkrise einhergegangen ist, ist es für die Branche entscheidend, das Vertrauen ihrer Kunden und Aktionäre, aber auch der Politik und der Aufsicht zurückzugewinnen. Auch die Reaktionen der Bevölkerung, die sich in Aktivitäten wie der „Occupy"-Bewegung entladen, zeigen, dass unsere Branche zwar die richtigen Lehren gezogen haben mag, deren Umsetzung aber noch nicht vollzogen ist. Die Finanzmarktkrise hat grundlegende Mängel im Finanzsystem aufgedeckt, die durch bessere Regulierungsstandards und klarere Spielregeln für die Finanzmärkte korrigiert werden müssen. Bei aller Notwendigkeit einer deutlichen Anpassung des Regelwerks bedarf es aber einer ausgewogenen Regulierung mit Augenmaß, um einer Erholung der Branche nicht durch Überregulierung der Finanzmärkte im Wege zu stehen. Insbesondere die Fähigkeit zur Bildung von Eigenkapital darf nicht belastet werden. Es gilt, einen Rückgang der Kreditvergabe und damit eine Einschränkung der Realwirtschaft zu vermeiden.

Jenseits der notwendigen staatlichen Regulierung und eigenständiger Maßnahmen von Banken gilt aber weiterhin: Der Schlüssel zum Erfolg einer Bank und zu einem funktionierenden Finanzmarkt insgesamt sind in sich stimmige Geschäftsmodelle, die auf die Kunden fokussiert sind und langfristigen wirtschaftlichen Erfolg auf der Basis bewährter Werte ermöglichen. Die Finanzkrise hat hier in aller Deutlichkeit Marktteilnehmer ohne nachhaltiges Geschäftsmodell offenbart, die letztendlich zur Belastung für das Finanzsystem und den Steuerzahler geworden sind. Die Auflösung der Wettbewerbsverzerrung, die unter anderem durch die Europäische Kommission forciert wird, wird zu einer deutlichen Veränderung der Bankenlandschaft in Deutschland führen.

Ausrichtung von HSBC Trinkaus im aktuellen Umfeld

HSBC Trinkaus hat im vergangenen Geschäftsjahr erneut bewiesen, dass unser in seiner Kombination einzigartiges Geschäftsmodell weiter überzeugt. Diversifikation, Nachhaltigkeit und Risikobewusstsein prägen unsere strategische Ausrichtung. Mit diesem Ansatz konnten wir auch im vergangenen Jahr viele neue Kunden gewinnen, da wir als ein „safe haven" gelten, der viele Fehler vermieden hat.

Auch vor dem Hintergrund der Bankenstresstests steht die Bank hervorragend da: HSBC Trinkaus besitzt mit 15,0 % weiterhin eine hohe Eigenkapitalquote, wobei 11,5 Prozentpunkte auf hartes Kernkapital entfallen. Damit erfüllt die Bank bereits jetzt die künftigen Anforderungen aus Basel III und besitzt zudem ausreichenden Spielraum für eine weitere Geschäftsexpansion. Mit Blick auf die intensiven Diskussionen zur Kapitalausstattung von Banken und zu möglichen Folgen für die Kreditvergabe an deutsche Firmenkunden (Stichwort „Kreditklemme") sind diese Kennzahlen eine wichtige Aussage für das zukünftige Kundengeschäft der Bank und zugleich ein wesentliches Differenzierungsmerkmal zu unseren Wettbewerbern.

Trotz der zahlreichen weltweiten Anpassungen von Banken-Ratings im letzten Jahr besitzen wir ein seit Ende 2007 unverändertes Rating von „AA" der Rating-Agentur Fitch.* Damit hat HSBC Trinkaus weiterhin das beste Fitch-Rating aller privaten Geschäftsbanken in Deutschland. Dies unterstreicht die Stabilität und Sicherheit der Bank und ihre starke Positionierung innerhalb der Branche, insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen Branchen-Neubewertung durch die Rating-Agenturen.

* Die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß der "VERORDNUNG (EG) 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" registriert.

Auch im Jahr 2012 wollen wir in dem schwierigen Marktumfeld durch eine konsequente Ausrichtung auf klar definierte Zielgruppen und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein erfolgreich bleiben. Die Basis des Erfolgs bilden auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Vertrauen, Ehrlichkeit, Pflichtbewusstsein und Verantwortung
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist
- unsere Ertragskraft, die im Verhältnis zum Wettbewerb seit Jahren überdurchschnittlich ist
- unsere langjährig zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden zufriedenstellen
- unsere enge Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe

Die Tatsache, dass wir mit HSBC einen stabilen und verlässlichen Gesellschafter vorweisen können, trägt zu unserer einzigartigen Stellung im Markt bei. Die enge Kooperation mit HSBC führt dazu, dass HSBC Trinkaus für immer mehr Kunden eine der wenigen kompetenten Adressen für internationales Geschäft im deutschen Markt ist. Das weltumspannende Netz der HSBC-Gruppe zum Wohle unserer Kunden einzusetzen, ist ein besonderes Anliegen von HSBC Trinkaus, verstehen wir uns doch angesichts des Status von Deutschland als führender Exportnation als Vorreiter im globalen Austausch.

Die zunehmende Bedeutung des deutschen Markts für die HSBC-Gruppe wurde im vergangenen Jahr von Stuart Gulliver, dem neuen Group Chief Executive, anlässlich des Investor Days erneut bekräftigt. Neben China, den USA, Indien, Frankreich und Großbritannien ist Deutschland Kernland für das strategische Wachstum der HSBC-Gruppe; diese Einschätzung fußt auf der prognostizierten langfristig starken Exportkraft Deutschlands. Mittelfristig erwartet die HSBC-Gruppe einen weiteren Anstieg des deutschen Beitrags zu ihrem Vorsteuergewinn. Neben unserer organischen Wachstumsstrategie „Wachstum aus Stärke", die auch im vergangenen Jahr zu sehr erfreulichen Ergebnissen insbesondere in unserem Geschäft mit deutschen Firmenkunden geführt hat, wollen wir dies grundsätzlich auch mittels Zukäufen von Assets verwirklichen. Wir prüfen regelmäßig aufkommende Möglichkeiten im Markt, um uns selektiv zu verstärken, achten hierbei jedoch streng auf die Einhaltung unserer internen Rentabilitäts- und Risikokriterien. Vor diesem Hintergrund ist auch der Gesprächsverlauf bezüglich des zum Verkauf stehenden Firmenkundengeschäfts der WestLB AG zu betrachten. Deren Wertschöpfungskette im Geschäft mit mittelständischen Adressen erachteten wir als eine sehr gute Ergänzung unseres eigenen Firmenkundenportfolios, die unsere organischen Wachstumsbemühungen signifikant unterstützt hätte. Dass dies mit der Sicherung von Arbeitsplätzen an unserem heimischen Bankenmarkt Düsseldorf zu verknüpfen gewesen wäre, bestärkte uns in unseren Bemühungen um eine konstruktive Lösung. Allerdings mussten wir die Gespräche im Oktober letzten Jahres beenden, da mit der Verbundbank ein Mitbieter mit Nähe zum Gesellschafterkreis der WestLB AG in die Verhandlungen eintrat. Dies schränkte die Möglichkeit, ein unseren Zielen entsprechendes Portfolio erwerben zu können, deutlich ein. Unsere strengen Anforderungen an die Nachhaltigkeit und die Rendite von Investitionen konnten somit nicht erfüllt werden. Daher haben wir folgerichtig die Teilnahme am Bieterprozess nicht fortgeführt.

Neben der zukünftigen Strategie der HSBC-Gruppe setzte Stuart Gulliver auf dem Investor Day auch Akzente bezüglich der Unternehmenskultur der Bank. Die angestrebte Rückbesinnung auf die Erfahrung und Expertise („Capability") und das selbstverantwortliche Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („Courageous Integrity") ist bei HSBC Trinkaus bereits überwiegend gelebte Gegenwart. Wir erfreuen uns einer traditionell offenen Unternehmenskultur und eines Arbeitsumfelds, in dem Leistungsbereitschaft belohnt wird. Teil unseres Wertekatalogs ist auch die Förderung von kultureller Vielfalt, die ebenfalls ein fundamentaler Bestandteil von HSBC als „the leading international bank" ist. Die Initiative von HSBC zu Diversity & Inclusion, also zur Unterstützung von Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen sowie zur Förderung von Integration und Wertschätzung der Mitarbeiter, soll diesen Vorteil weiter ausbauen. HSBC Trinkaus unterstützt diese Initiative tatkräftig, ist sie doch Ausdruck einer zeitgemäßen Unternehmensführung und eines menschengerechten Arbeitsumfelds. Unser Engagement in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Beispiel durch die

Einrichtung von zwei Betriebskindergärten sowie die Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle, sind nur zwei der vielen Facetten in diesem Bereich.

Unsere Strategie im Überblick

Unsere Strategie zeichnet sich durch Kontinuität aus und basiert auf den folgenden sechs Punkten:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen vermögende Privatkunden, Firmenkunden und institutionelle Kunden und möchten unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden ausbauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsprofil gegeben ist.

- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden und Neukunden aus unseren Zielgruppen ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen, und wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.

- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimite und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.

- Innovative und kundenbezogene Lösungen sind unsere Stärke, denn nur mit umfassendem Know-how ist für den Kunden und für die Bank ein Mehrwert zu realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften; sie hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Mit unseren beiden Tochtergesellschaften für die Wertpapierabwicklung und die Fondsadministration – HSBC Transaction Services GmbH und Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) – bieten wir hoch qualifizierte Leistungen zu kompetitiven Preisen an. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit der HSBC Global Asset Management erfolgreich positioniert.

- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Banken der Welt zurück, der HSBC-Gruppe, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die jeweiligen regionalen Netzwerke in über 80 Ländern.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen, ohne Abstriche am Anspruch unserer Kunden auf die individuelle Betreuung auf dem Niveau einer Privatbank.

- Wir müssen weiterhin Vertrauen und Nachhaltigkeit in den Fokus der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden stellen. Denn nur auf dieser Basis können Kunde und Berater gemeinsam optimale Lösungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Produktvielfalt finden.

- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.

- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden.

- Wir müssen die Einzel- und die Teamleistungen unserer Mitarbeiter mithilfe eines präzisen Management-Informationssystems zuverlässig erfassen, um sie möglichst fair und marktkonform honorieren zu können.

Die langjährigen erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen haben uns in unserer Überzeugung bestärkt, auf dem richtigen Weg zu sein. Im Sinne unserer langjährigen Tradition bleiben wir auch weiterhin unseren Werten verpflichtet; denn Zukunft braucht Herkunft.

Das Geschäftsjahr 2011

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur wurde 2011 durch die anhaltende Expansion der Schwellenländer angetrieben, an die Wachstumsdynamik des Vorjahres konnte allerdings nicht ganz angeknüpft werden. Neben dem Anstieg der Rohstoffpreise, der bis in die erste Jahreshälfte 2011 hineinreichte, gingen besonders von der Staatsschuldenkrise in den entwickelten Volkswirtschaften Bremseffekte aus. Die deutsche Wirtschaft schlug sich in diesem Umfeld wacker und dürfte nach einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 3,6 % im Vorjahr um rund 3 % gewachsen sein. Zum Jahresende sind die Wachstumskräfte jedoch deutlich erlahmt. Gerade der Rückenwind durch den Außenbeitrag hat nachgelassen, während sich die Binnenkonjunktur, unter anderem getrieben durch einen florierenden Arbeitsmarkt, solide präsentiert. Damit konnte die deutsche Wirtschaft 2011 insgesamt erneut stärker als die Eurozone, aber auch die USA wachsen.

Der starke Anstieg der Rohstoffpreise führte in der ersten Jahreshälfte 2011 zu einem Aufflackern der Inflationsängste, was wiederum die Europäische Zentralbank (EZB) im April und Juni zu zwei Zinserhöhungen um je 25 Basispunkte auf 1,5 % veranlasste. Der Preisauftrieb in Deutschland fiel 2011 mit 2,5 % doppelt so hoch wie im Vorjahr aus. Im Zuge der sich in der zweiten Jahreshälfte materialisierenden Wachstumsrisiken reduzierten die Währungshüter den Leitzins indes wieder auf 1,0 %. Zudem stellt die EZB den Banken der Eurozone weiter unbegrenzt Liquidität zu Verfügung – erstmals sogar für eine Laufzeit von drei Jahren. Darüber hinaus erwarb die Zentralbank im Sekundärmarkt Staatsanleihen, blieb im Umfang der Käufe aber weit hinter den Programmen der britischen und der US-Notenbank zurück. Letztere gab im August bekannt, aufgrund der bestehenden Wachstumsrisiken die Federal Funds Rate, die derzeit zwischen 0,00 % und 0,25 % liegt, bis mindestens Mitte 2013 auf diesem niedrigen Niveau zu belassen.

Trotz der expansiven Politik der Notenbanken kam es an den Aktienmärkten zum Teil zu deutlichen Verlusten; die Konjunktursorgen sorgten besonders zum Start der zweiten Jahreshälfte für deutlich fallende Notierungen. Der DAX gab im Jahresverlauf um rund 15 % nach. Der Rückgang bei breiten europäischen Indizes fiel nicht ganz so markant aus, in den USA blieb dem S & P 500 sogar ein Rückgang erspart. Bundesanleihen profitierten 2011 erneut von ihrer Rolle als „sicherer Hafen“: Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen markierte zwischenzeitlich mit Werten unterhalb von 1,7 % neue historische Tiefstände. Die Refinanzierungskosten in einer Reihe von anderen Ländern der Währungsunion zogen im Rahmen der Schuldenkrise indes signifikant an. Das Misstrauen der Anleger in die Stabilität der Staatsfinanzen einzelner Länder und die Wende in der Geldpolitik der EZB waren wohl die Gründe dafür, dass der Euro seine am Anfang des Jahres gegenüber dem US-Dollar erzielten Gewinne wieder abgab und zum Jahresende unter die Marke von 1,30 US-Dollar zurückfiel.

Ertragslage

Im Jahr 2011, in dem auf den Kapitalmärkten das Aufbrechen der Eurozone zu einem möglichen Szenario wurde, hat HSBC Trinkaus mit einem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 161,0 Mio. Euro ein erfreulich gutes Ergebnis erzielen können, auch wenn der Wert aus dem Vorjahr nicht wiederholt werden konnte. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2010 (195,2 Mio. Euro) einen Rückgang um 17,5 % bzw. 34,2 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 102,9 Mio. Euro und liegt damit um 23,4 % bzw. 31,4 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 134,3 Mio. Euro. Angesichts der in der zweiten Jahreshälfte beobachteten Verwerfungen an den Finanzmärkten sind wir mit diesem Ergebnis noch zufrieden.

Unser Geschäftsmodell hat sich erneut bewährt. Deswegen haben wir es gezielt ausgebaut und gestärkt, auch wenn ein Projekt, das externes Wachstum vorsah, nicht realisiert werden konnte. Durch die Fokussierung auf unsere klar definierten Zielkundengruppen und deren Bedürfnisse konnten wir sowohl im Segment der Vermögenden Privatkunden als auch der Firmenkunden weiter zulegen. Dagegen haben wir im Segment der Institutionellen Kunden erwartungsgemäß das hohe Vorjahresergebnis nicht wiederholen können, da wir im Vorjahr überproportional von mehreren größeren Kapitalmaßnahmen profitieren konnten. Den Nettoertrag des Handelsbestands konnten wir nochmals signifikant steigern, was wir als besonderen Erfolg werten. Die anhaltenden Spekulationen zur Bonität einzelner Euro-Mitgliedsländer haben unser Ergebnis kaum belastet, da wir in diesen Ländern – wenn überhaupt – nur mit sehr überschaubaren Anleihebeständen im Bankbuch exponiert sind.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss ist um 9,0 Mio. Euro bzw. 7,3 % auf 113,5 Mio. Euro moderat gefallen. Die wesentlichen Entwicklungen waren dabei wie folgt:

- Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft konnten wir durch höhere Volumina und anfänglich etwas bessere Margen deutlich verbessern. Die hohen Kundeneinlagen sehen wir als großen Vertrauensbeweis unserer Kundschaft an. Gerade in diesem schwierigen Bankenumfeld werden wir – nicht zuletzt dank unserer Einbindung in die HSBC-Gruppe – als sicherer Hafen wahrgenommen.

- Auch das Zinsergebnis aus dem Kreditgeschäft konnten wir weiter steigern, obwohl sich im Berichtsjahr der schon im Vorjahr beginnende Trend zu geringeren Margen im Kreditgeschäft fortgesetzt hat. Den damit einhergehenden Rückgang im Zinsergebnis konnten wir durch das weiter wachsende Kreditgeschäft mehr als ausgleichen. Mit unserer Bereitschaft, im Zuge unserer Wachstumsstrategie das Kreditbuch signifikant auszuweiten, können wir in besonderem Maße das Geschäft mit größeren mittelständischen Firmenkunden ausbauen, denn die Bereitstellung von Krediten ist für diese Kundengruppe unverändert der Anker für die gesamte Geschäftsbeziehung. Dabei müssen und wollen wir keine Abstriche bei der Bonität unserer Kunden machen, sondern können unseren Marktanteil auch mit unseren traditionell hohen Anforderungen an die Kundenbonität deutlich ausweiten.

- Das Zinsergebnis aus unseren Wertpapieren der Liquiditätsreserve ist ebenfalls deutlich gestiegen, denn wir haben den Liquiditätspuffer für die Bank seit Jahren kontinuierlich ausgebaut, wobei wir strikte Regeln für die Qualität der Anlagen eingehalten haben und dadurch, auch unter Verzicht auf höhere Margen, von der Eskalation der Staatsschuldenkrise nahezu unberührt blieben.

- Dagegen haben Bewertungsverluste auf das Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Zinseffekte aus der Verzinsung langfristiger Rückstellungen das Zinsergebnis im Berichtsjahr signifikant belastet.

Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen sind um 2,9 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro sehr deutlich angestiegen. Zum einen ist hierin ein Sonderertrag aus der Veräußerung einer Immobilie, die bisher für den Bankbetrieb genutzt wurde, enthalten. Zum anderen war das Ergebnis der Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG im Vorjahr durch außerordentliche Instandhaltungen erheblich belastet. Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Beteiligungen blieben in Summe in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sind um 34,4 % oder 16,3 Mio. Euro auf nunmehr 31,2 Mio. Euro signifikant zurückgegangen. Ursächlich dafür sind vor allem das rückläufige Ergebnis der HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH sowie der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, die im Vorjahr durch einen Sondereffekt ein außergewöhnlich gutes Ergebnis erzielen konnte.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 226,6 Mio. Euro ist mit einem Rückgang um 17,1 Mio. Euro bzw. 7,0 % unter dem Rekordwert des Vorjahres von 243,7 Mio. Euro geblieben. Hier hat die Unsicherheit an den Kapitalmärkten, die zur Verschiebung von Kapitalmarkttransaktionen führte und auch die Investitionsbereitschaft privater und institutioneller Kunden beeinträchtigt hat, zu rückläufigem Geschäftsvolumen geführt. Die wesentlichen Entwicklungen waren dabei wie folgt:

- Sowohl im klassischen Wertpapiergeschäft als auch im Investment Banking und im Emissions- und Strukturierungsgeschäft haben wir die deutliche Zurückhaltung unserer Kunden an den Kapitalmärkten gespürt. Den größten Rückgang verzeichneten wir im Investment Banking, wo wir im Vorjahr ein Rekordergebnis erzielen konnten. Entgegen dem Rückgang der Transaktionszahlen im Wertpapiergeschäft konnten wir die Erträge aus transaktionsunabhängigen Entgelten leicht steigern. Dabei profitieren wir von unserer ausgezeichneten Positionierung im Custody- und Depotbankgeschäft, wo wir auch signifikante Volumenszuwächse verzeichnen konnten. Schwerpunkt unseres Provisionsgeschäfts bleiben alle Services im traditionellen Wertpapiergeschäft.

- Im Provisionsgeschäft mit Devisen und Derivaten profitieren wir unverändert von einer sehr engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-

Gruppe, die ganz überwiegend die Risiken dieser Geschäfte unmittelbar auf die eigenen Bücher nehmen und so zu einer sehr wettbewerbsfähigen Preisgestaltung beitragen. Im Devisengeschäft konnten wir das bereits sehr gute Vorjahresergebnis nochmals erheblich steigern, obwohl die Margen im klassischen Devisenhandel durch die elektronischen Handelsplattformen unverändert sehr eng sind. Im Berichtsjahr konnten wir erstmals Devisengeschäfte auch in Offshore-Renminbi anbieten. Bei Provisionen aus Zinsderivaten konnten wir ebenfalls deutlich zulegen, während bei Derivaten auf Aktien der Provisionsüberschuss aufgrund der Zurückhaltung unserer Kunden rückläufig war.

- Im klassischen Auslands- und Kreditgeschäft konnten wir ebenfalls unsere Ergebnisse signifikant verbessern und damit unser Wachstum im Segment Firmenkunden auch im Provisionsgeschäft ertragreich fortsetzen.

- Alternative Investments haben sich für unsere anspruchsvolle Kundschaft als eigene Asset-Klasse zunehmend etabliert. Vor allem institutionelle Anleger, aber auch in geringerem Maße Firmenkunden und vermögende Privatkunden schätzen den Diversifikationseffekt dieser Produkte. In 2011 haben wir wiederum mit neuen Angeboten für unsere Kundschaft den Zugang zu ausgewählten Produkten dieser Asset-Klasse geschaffen und damit das Vorjahresergebnis wiederholt.

Der Nettoertrag des Handelsbestands ist um 18,3 Mio. Euro bzw. 17,9 % auf 120,3 Mio. Euro deutlich angestiegen. Dabei haben wir im Handel mit Aktien und Renten das sehr gute Vorjahresniveau nur knapp verfehlt. Angesichts der zeitweilig schwierigen Situation an den Kapitalmärkten im abgelaufenen Geschäftsjahr werten wir dies als schönen Erfolg unserer sehr erfahrenen Handelsteams und unseres langjährig bewährten Risikomanagements. Das Ergebnis aus Aktien und Aktien-/Indexderivaten resultiert primär aus der Emission und dem Market Making von Retail-Produkten wie Optionsscheinen, Zertifikaten und Aktienanleihen. In diesem Markt legen wir unverändert größten Wert auf Transparenz und Kundenzufriedenheit als Garant für nachhaltiges Geschäft. Das Treasury-Ergebnis ist im Berichtsjahr dank unserer nach wie vor sehr guten Liquiditätsausstattung weiterhin auf hohem Niveau. Bei unseren Anleihepositionen im Zinshandel konnten wir die vergleichsweise hohe Volatilität der Credit Spreads erfolgreich meistern. Im Devisengeschäft konnten wir mit 8,3 Mio. Euro das Vorjahresergebnis von 7,1 Mio. Euro um mehr als 10 % übertreffen. Damit blieb das Handelsergebnis insgesamt um 6,6 Mio. Euro oder 5,3 % hinter dem sehr guten Vorjahresergebnis. Der starke Rückgang des Value at Risk-Abschlags infolge geringerer Risikopositionen im Handelsbuch hat jedoch den Rückgang im Handelsergebnis überkompensiert, sodass per saldo ein Anstieg des Nettoertrags des Handelsbestands zu verzeichnen ist.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen inklusive der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind nur leicht um 9,5 Mio. Euro bzw. 2,8 % auf 343,2 Mio. Euro angestiegen. Diese Entwicklung ist auf der einen Seite ganz wesentlich unserem Wachstumskurs geschuldet, der in 2011 vor allem zu höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen und damit zu höherem Personalaufwand führte. Auf der anderen Seite haben wir schon sehr frühzeitig begonnen, die Kosten des Bankbetriebs an die gedämpften Erwartungen zur Erlösentwicklung anzupassen. Im Personalaufwand wurde der Anstieg teilweise dadurch kompensiert, dass die erfolgsabhängige Vergütungskomponente in Einklang mit dem leicht rückläufigen Konzernergebnis geringer als im Vorjahr ausgefallen ist. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen sind infolge der frühzeitigen Kostenanpassungen vergleichsweise moderat um 4,8 % auf 124,6 Mio. Euro angestiegen. Darin ist erstmalig die in Deutschland ab dem Berichtsjahr erhobene Bankenabgabe enthalten. Außerdem steigen die Kosten eines Bankbetriebs seit Jahren durch zunehmende Regulierung sowie ständig erweiterte gesetzliche – insbesondere steuerliche – Aufgaben überproportional.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 4,5 % bzw. 1,6 Mio. Euro auf 37,6 Mio. Euro nochmals leicht angestiegen. Im Wesentlichen beruht der Anstieg auf höheren Konzernumlagen und geringfügig höheren Auflösungen von Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind dagegen vor allem aufgrund eines Sondereffekts aus dem Vorjahr um 24,0 % bzw. 4,8 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro deutlich rückläufig.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft konnten wir in diesem Jahr sowohl auf Einzel- als auch auf Portfoliobasis partiell auflösen. Auf Einzelbasis waren nur vereinzelt und in kleinerem Umfang Zuführungen erforderlich, während für einzelne größere Engagements die positiven Entwicklungen im Berichtsjahr zu substanziellen Auflösungen führten. Trotz der gestiegenen Kreditvolumina war die weitere Verbesserung der durchschnittlichen Bonitäten in unserem Kreditbuch für eine maßvolle Auflösung von Wertberichti-

gungen auf Portfoliobasis ausschlaggebend. Dagegen haben wir aus Wertpapieren der Liquiditätsvorsorge durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten deutlich geringere Erträge erzielt und signifikant höhere Aufwendungen zu verzeichnen. Somit ergab sich per saldo in der Überkreuzkompensation ein um 9,0 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro erheblich angestiegener Aufwand.

Der Aufwand aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ist um 6,6 Mio. Euro auf 7,6 Mio. Euro ebenfalls deutlich angestiegen. Maßgeblich dafür ist eine Abschreibung auf eine nicht börsennotierte Beteiligung. Dagegen konnten die Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 9,2 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro signifikant gesenkt werden.

Der Ertragsteueraufwand ist trotz des deutlich rückläufigen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit nur um 2,8 Mio. Euro oder 4,6 % auf 57,0 Mio. Euro zurückgegangen. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 35,7 % nach 30,8 % im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um 14,8 % angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 18,7 Mrd. Euro nach 16,3 Mrd. Euro im Vorjahr. Die Struktur unserer Bilanz hat sich nicht wesentlich verändert. Dies belegt, dass wir unser Geschäftsmodell trotz der Finanzmarktkrise nicht verändern mussten, da es sich in seiner Ausgewogenheit der Kundensegmente, kombiniert mit dem risikobewussten Eigenhandel, bewährt hat. Stattdessen können wir uns auch im Jahr 2012 ganz der Umsetzung unserer Wachstumsinitiative widmen, insbesondere im Firmenkundengeschäft.

Die Kundeneinlagen sind unverändert unsere wichtigste Refinanzierungsquelle. Zum Stichtag machten sie mit 10,3 Mrd. Euro rund 55 % der Bilanzsumme aus. Aufgrund unserer hohen Bonität und weiterhin hervorragenden Liquiditätsausstattung verzeichneten wir weitere Zuflüsse, obwohl wir gänzlich auf Angebote mit über dem Markt liegenden Einlagenzinsen verzichten. In allen Geschäftssegmenten verzeichnen wir eine weiter wachsende Einlagenbasis.

Dagegen sind die Verbindlichkeiten gegenüber Banken moderat rückläufig. Diese Entwicklung ist überwiegend stichtagsbedingt und betrifft zu großen Teilen Geldmarktgeschäfte mit anderen HSBC-Einheiten.

Ergänzend dazu refinanzieren wir unser Geschäft, insbesondere unsere Handelsaktiva, auch aus Schuldscheindarlehen, Optionsscheinen, Zertifikaten und Aktienanleihen, die wir unter den Handelspassiva ausweisen. Sie betrugen zum Stichtag knapp 2,5 Mrd. Euro gegenüber 2,9 Mrd. Euro im Vorjahr. Die Handelspassiva beinhalten darüber hinaus auch die negativen Marktwerte der Derivate und sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr auf knapp 5,5 Mrd. Euro bzw. 29,1 % der Bilanzsumme leicht angestiegen. Zum Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Die Forderungen an Kreditinstitute sind signifikant angestiegen, während die Barreserve stichtagsbedingt deutlich rückläufig war. Diese sehr kurzfristigen und damit hochliquiden Positionen belaufen sich zusammen auf 2,0 Mrd. Euro bzw. 10,8 % der Bilanzsumme nach 0,8 Mrd. Euro bzw. 4,9 % der Bilanzsumme im Vorjahr.

Der Anstieg der Forderungen an Kunden um 0,8 Mrd. Euro auf nunmehr 3,7 Mrd. Euro entspricht unserer Wachstumsstrategie und der generellen Leitlinie, dass wir mit unseren Kunden und nicht durch Eingehen von Risiken in Eigenbeständen der Bank wachsen wollen. Wir sehen gerade hier auch weiterhin noch sehr viel Wachstumspotenzial, da zum einen unsere Kunden die eingeräumten Kreditlinien trotz der manchmal zitierten Kreditklemme nur unterdurchschnittlich ausnutzen und zum anderen wir im Rahmen unserer Wachstumsstrategie auch für das Jahr 2012 ein signifikantes Neukreditgeschäft planen.

Die Handelsaktiva sind leicht rückläufig und betragen zum Bilanzstichtag 9,0 Mrd. Euro nach 9,4 Mrd. Euro im Vorjahr. Sie sind mit einem Anteil von ca. 47,8 % bzw. 57,5 % im Vorjahr nach wie vor der größte Posten auf der Aktivseite unserer Bilanz. Von den Handelsaktiva entfällt fast die Hälfte auf Anleihen, die ganz überwiegend börsennotiert und auch notenbankfähig sind. Sie werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere haben wir um 0,9 Mrd. Euro bzw. 38,0 % auf 3,2 Mrd. Euro nochmals signifikant aufgestockt. Der überwiegende Teil besteht aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen. Diese dienen als Liquiditätspuffer, den wir in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. Generell haben wir unser ohnehin limitiertes Engagement in den Euro-Peripheriestaaten weiter

reduziert. Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind mit 0,3 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau leicht rückläufig.

Finanzlage

Im Jahr 2011 haben keine Kapitalmaßnahmen stattgefunden, auch nicht für Ergänzungskapital. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2011 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 70,0 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt. Vor allem dadurch ist unser hartes Kernkapital um fast 100 Mio. Euro auf erstmals über 1 Mrd. Euro angewachsen. Der diesjährigen Hauptversammlung am 5. Juni 2012 schlagen wir die Zahlung einer unveränderten Dividende von 2,50 Euro je Aktie vor, sodass eine weitere Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 35,0 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn möglich ist.

Als eine der Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise sind die Aufsichtsbehörden weltweit immer noch tätig, um die Eigenkapitalanforderungen für Banken erheblich zu verschärfen. Zum einen werden restriktivere Anforderungen für die Anerkennung von haftendem Eigenkapital definiert und stufenweise höhere Mindest-Eigenkapitalquoten in Relation zu den bankgeschäftlichen Risiken eingeführt. Zum anderen wurden die Eigenkapitalanforderungen für die Positionen des Handelsbuchs drastisch erhöht. Zum 31. Dezember 2011 war erstmalig der Stress Value at Risk mit Eigenkapital zu unterlegen, was für unser Haus eine signifikante Mehrbelastung bedeutet. Dagegen fiel der Anstieg der Risikoaktiva aus den strengeren Eigenkapitalanforderungen für die Verbriefungspositionen im Handelsbuch für unser Haus eher moderat aus. Da unser Kernkapital schon heute ausschließlich aus Gezeichnetem Kapital und Rücklagen besteht, erfüllen wir bereits jetzt die zukünftigen Anforderungen an die Zusammensetzung des Kernkapitals (Core Tier I Capital) in vollem Umfang. Mit unserer langfristigen Kapitalplanung haben wir außerdem dafür gesorgt, dass wir auch die zukünftig höheren Eigenkapitalquoten bereits heute deutlich übererfüllen. Somit sind wir für die kommenden aufsichtsrechtlichen Veränderungen bezüglich der Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute bestens gerüstet und haben auch weiterhin Wachstumsspielraum für eine Geschäftsausweitung oder Akquisitionen.

Unsere Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft sind im Rahmen des planmäßigen Wachstums unseres Kreditbuchs deutlich angestiegen. Aufgrund eines relativ niedrigen Vorjahreswerts ergab sich stichtagsbedingt sogar ein Anstieg um mehr als 25 % auf rund 6,6 Mrd. Euro nach 5,2 Mrd. Euro im Vorjahr. Als Folge der guten Konjunkturentwicklung in Deutschland hat sich das durchschnittliche Rating unserer Firmenkunden und damit die Kreditqualität des Gesamtportfolios im Jahresverlauf leicht verbessert. Das Marktrisikoäquivalent ist trotz der oben genannten Neuerungen für das Handelsbuch nur moderat um 11,3 % auf fast 1,2 Mrd. Euro angestiegen. Die Verbreiterung unserer Erlösbasis schlägt sich in einer um 13,0 % höheren Unterlegungspflicht für operationelle Risiken nieder. Insgesamt betragen die aufsichtsrechtlich ermittelten Risikopositionen 8,8 Mrd. Euro und sind damit um etwa 1,6 Mrd. Euro bzw. 22,8 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Daraus ergeben sich nach Bilanzfeststellung für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG eine harte Kernkapitalquote von 12,1 % und eine Eigenkapitalquote von 16,2 %. Diese hervorragende Kapitalausstattung wird unsere Wachstumsstrategie weiterhin nachhaltig unterstützen.

Als weitere Lehre aus der Finanzmarktkrise haben die Aufsichtsbehörden die Anforderungen für Kreditinstitute an die Liquiditätshaltung und an das Management von Liquiditätsrisiken drastisch verschärft. Auch in diesem Punkt sind wir bereits heute gut aufgestellt. Zum einen erfüllen wir in vollem Umfang mit unserem Liquiditätsrisiko-Management die Anforderungen aus den MaRisk. Zum anderen verfügen wir bereits seit Langem über einen substanziellen strategischen Liquiditätspuffer, den wir in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. Daher konnten wir auch im Jahr 2011 statt der allgemeinen Liquiditätsverknappung einen Zuwachs unseres Liquiditätspuffers verzeichnen. Zu weiteren Einzelheiten bezüglich unseres Managements von Risiken im Allgemeinen und von Liquiditätsrisiken im Besonderen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Das Risikomanagement".

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die globale Konjunktur dürfte 2012 im Vergleich zum Vorjahr weiter abkühlen. Wachstumsstütze bleiben die Schwellenländer. Nach dem Abebben der Inflationsgefahren haben Staat und Notenbanken dort noch die Spielräume, Wachstumsimpulse zu generieren. In den entwickelten Volkswirtschaften drohen die Wachstumskräfte indes fast vollends zu ermatten. Die Wirtschaft der Eurozone dürfte 2012 aufgrund der in vielen Ländern eingeleiteten Sparprogramme sogar um rund 1 % schrumpfen; besonders kräftig dürfte der Rückgang bei den Schwergewichten Italien und Spanien ausfallen. Aufgrund dieser Schwäche dürfte die EZB die Zinsen weiter senken. Um ein weiteres Ausdehnen der Schuldenkrise zu verhindern, werden die Währungshüter ihre Anleihenkäufe zudem wohl weiter ausdehnen.

Das niedrige Zinsniveau sollte dem Immobiliensektor und dem privaten Verbrauch in Deutschland zugutekommen. Letzterer profitiert zudem von der niedrigen Zahl an Arbeitslosen, die auf das tiefste Niveau seit der Wiedervereinigung gefallen ist. Überschattet werden diese positiven Effekte allerdings durch den Nachfrageeinbruch aus den anderen Ländern der Währungsunion, der die deutsche Wirtschaft besonders zum Start des neuen Jahres in Mitleidenschaft ziehen dürfte. Trotz der von uns erwarteten Stabilisierung der deutschen Wirtschaft im Jahresverlauf rechnen wir für das Gesamtjahr mit einer stagnierenden Wirtschaftsleistung. Die Inflationsrate dürfte auf rund 2 % nachgeben. In diesem Umfeld ist nicht mit einer Kehrtwende am langen Ende der Zinskurve zu rechnen. Mit Blick auf die Höhe der Teuerung und die Risiken für den Bundeshaushalt, die aus den deutschen Garantien für die europäischen Hilfsprogramme resultieren, erwarten wir aber insgesamt einen leichten Renditeanstieg.

Durch die Flutung des Euroraums mit Liquidität seitens der Europäischen Zentralbank im Dezember 2011 konnten die signifikanten Verspannungen des Euro-Geldmarkts gemindert, und den aufkommenden systemischen Gefahren konnte vorgebeugt werden. In einer beispiellosen Aktion hat die EZB das europäische Bankensystem über einen Dreijahres-Tender mit voller Zuteilung zu einem Zinssatz von 1 % mit Liquidität versorgt und einen weiteren derartigen Tender für den Februar angekündigt. Diese Liquidität kann durch die Banken nunmehr eingesetzt werden, um Staatsanleihen, deren Platzierungsmöglichkeiten mit großer Sorge betrachtet wurden, zu erwerben. Diese Effekte sind durch die im laufenden Januar gesunkenen Zinssätze für Staatsanleihen Italiens und Spaniens bereits deutlich erkennbar.

Für HSBC Trinkaus bedeutet diese neue Maßnahme der EZB eine klare Verschlechterung der relativen Positionierung im Bankenwettbewerb. Die starke Passivseite der Bank, die sich überwiegend auf eine Refinanzierung durch Kundengelder stützt, wird durch die Liquiditätsflut zumindest für die nächsten beiden Jahre entwertet. Gleichzeitig widerspricht es unserer konservativen Geschäftspolitik, „leichtes Geld" durch den Kauf großer Beträge an Staatsanleihen der Euro-Peripheriestaaten zu verdienen. Dazu ist die Lage angesichts der von uns erwarteten Insolvenz Griechenlands zu labil, auch wenn in der Eurozone durch politischen Willen und erheblichen Einsatz von Steuergeldern seit Frühjahr 2010 die Insolvenz bisher aufgeschoben wurde. Ein derartiges Kreditereignis könnte die Stimmung und damit die weitere wirtschaftliche Entwicklung auch in Deutschland beeinträchtigen.

Zusätzlich ist die Bank durch die weitergehende Regulierung belastet. Diese Anforderungen werden sich tief greifend auf die Geschäftsmodelle einiger Banken auswirken. HSBC Trinkaus wird hiervon weniger stark betroffen sein, denn wir konzentrieren uns auf das Geschäft mit drei klar umrissenen Zielkundengruppen, ergänzt um Handelsaktivitäten, die vorrangig auf Kundenbedürfnisse abzielen. Dieses Geschäftsmodell kommt der Zielvorstellung der weltweiten Regulatoren deutlich näher als dasjenige von Häusern mit starkem Investment Banking, Abhängigkeit von Eigenhandelsaktivitäten und Refinanzierung über die Kapitalmärkte. Außerdem haben wir durch die Kapitalerhöhung im Sommer 2010 Spielräume geschaffen, auch im neuen regulatorischen Umfeld das Geschäft ausdehnen zu können. Wir sehen unsere Geschäftsstrategie durch die aktuelle Diskussion bestätigt. Die kundenorientierte Gesamtausrichtung unseres Hauses ist nicht infrage gestellt. Deswegen werden die Anpassungen an die neuen Regulierungen die grundlegende Strategie von HSBC Trinkaus nicht berühren.

Gleichwohl hat die Umsetzung der neuen Eigenkapitalvorschriften durch die Einführung des Stress Value at Risk zum 30. Dezember 2011 deutliche Auswirkungen. HSBC Trinkaus hat hierdurch eine zusätzliche Eigenkapitalanforderung erfahren, welche die Kreditvergabemöglichkeit um mehr als 1 Mrd. Euro guter Mittelstandskredite einschränkt.

Nur aufgrund der sehr starken Ausgangsbasis ist die Bank in der Lage, den in der Mittelfristplanung vorgesehenen Weg fortzusetzen und auch 2012 und die kommenden Jah-

re zu nutzen, um Marktanteile in allen Geschäftssegmenten hinzuzugewinnen. Im Vordergrund steht eine deutliche Expansion des Geschäfts mit mittelständischen Firmenkunden. Doch darüber werden wir keineswegs die Marktchancen vernachlässigen, die sich uns im Segment Global Banking (institutionelle Kunden und international operierende Großunternehmen), im Bereich Vermögende Privatkunden sowie im Geschäft mit Optionsscheinen und Zertifikaten für selbstständig agierende Privatanleger bieten.

Diese Expansionsstrategie basiert auf:

- qualifizierten und engagierten Mitarbeitern, welche die Werte unseres Hauses leben und die Kundenbedürfnisse zum Ausgangspunkt ihrer Tätigkeiten machen
- der Einbindung in die HSBC-Gruppe als eine der global leistungsfähigsten Bankengruppen der Welt

Eine Expansionsstrategie bedeutet höhere Risiken, aber auch größere Chancen. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Kreditportfolios mit mittelständischen Firmenkunden. Die im europäischen Kontext positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft lässt diese Risiken jedoch überschaubar erscheinen, auch wenn wir erwarten, dass die Wachstumsdynamik nicht zuletzt aufgrund der Staatsschuldenproblematik nachlassen wird. Derzeit fallen die Kreditmargen wieder unter das Maß adäquater Risikoprämien als Folge der überreichlichen Liquiditätsversorgung. Gleichwohl sind wir bereit, die Kreditvergabe auszubauen, wenn sich andere Banken aufgrund höherer Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft tendenziell zurückhalten sollten.

Die anhaltende Niedrigzinspolitik sowie Liquiditätsüberversorgung werden das Zinsergebnis der Bank 2012 unter Druck setzen. Das Erlösvolumen der Banken im Kundengeschäft in Deutschland wird 2012 nicht wachsen. Wir können deswegen unsere Erlöse in den nächsten Jahren nur steigern, indem wir den angestrebten Gewinn von Marktanteilen realisieren. Bei einem Zinsergebnis, das aufgrund externer Markteingriffe unter Druck steht, und einer nur verhaltenen Perspektive für das Provisionsergebnis ist die Erlöserwartung für 2012 gedämpft.

In dieser Situation ist striktes Kostenmanagement entscheidend. Die Zunahme unserer Verwaltungsaufwendungen soll sich in den nächsten Jahren nach dem deutlichen Anstieg in den Jahren 2010 und 2011 verlangsamen, wobei wir sicherstellen werden, dass die Infrastruktur der Bank durch ausreichende Investitionen nachhaltig stark bleibt. Wir werden alle Personal- wie Sachkostenpositionen kritisch auf ihre Notwendigkeit überprüfen, um einen weiteren Anstieg der Aufwand-Ertrag-Relation zu vermeiden und eine Senkung unter die 70 %-Marke herbeizuführen. Die zunehmenden regulatorischen Kosten wirken dabei in steigendem Maße kontraproduktiv. Weiterhin werden wir eine stärkere Konzentration auf Zielkunden realisieren und Aktivitäten überdenken, die keine strategische Bedeutung für uns haben.

Ziel ist es, ein Vorsteuerergebnis zu realisieren, das sich in etwa an dem des Jahres 2011 orientiert. Die Prognose für 2012 ist jedoch mit erheblich größeren Unsicherheiten als in den Vorjahren belastet, was eine konkretere Aussage über 2012 und 2013 als Spekulation erscheinen lässt.

Voraussetzung ist, dass die Kurse an den Aktienmärkten nicht stark einbrechen, etwa als Folge von Verwerfungen aus einer Insolvenz Griechenlands oder einer weiter anhaltenden staatlichen Schuldenkrise in einigen Euroländern mit Spekulationen über die Auflösung des Euroraums. Zudem dürfen die Belastungen aus den Kreditrisiken nicht über den moderaten Planansatz, der sich an den Ausfallraten der Vergangenheit orientiert, steigen. Wir rechnen damit, dass 2012 die durchschnittliche Bonität unseres Portfolios nach den deutlichen Verbesserungen 2010 und 2011 etwa gleichbleiben wird, wenn sich die Erwartung einer stabilen Wirtschaftsentwicklung realisiert. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann aber bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen, die das Ergebnis entgegen der Planung belasten könnten. Darüber hinaus ist die mögliche Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer nicht in unseren Planungen für 2012 und 2013 enthalten. Die Einführung könnte je nach Ausgestaltung zu einem signifikanten Erlöseinbruch führen.

Unser Exposure gegenüber den Euroländern mit besonders hoher Verschuldung ist limitiert. Deswegen erwarten wir hieraus keine spürbaren direkten Belastungen, können aber in Krisensituationen indirekte Effekte, zum Beispiel durch Spread-Ausweitungen auch bei inländischen Titeln, nicht ausschließen.

Die Einbindung von HSBC Trinkaus in die weltweit tätige HSBC-Gruppe verschafft unserer Bank eine einzigartige Position im mittelständischen Firmenkundengeschäft und bei internationalen Großunternehmen. Wir haben uns in den vergangenen Jahren als zuverlässiger Bankpartner im Firmenkundengeschäft erwiesen und so die Anzahl der Kundenverbindungen gesteigert. Durch unsere Wachstumsstrategie, die unter anderem ein erweitertes Service- und Produktangebot wie zum Beispiel das Factoring und Erweiterungen im Payments and Cash Management-Angebot umfasst, werden wir unsere Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner weiter steigern. Die in den letzten Jahren gewachsene Zahl unserer Kunden gibt uns Anlass zu erwarten, dass wir das Ergebnis im Firmenkundengeschäft weiter steigern können.

Im Geschäft mit institutionellen Kunden haben wir nur gedämpfte Erwartungen für das laufende Jahr. Die Rückkehr zur kriseninduzierten Niedrigzinspolitik der EZB führt zu einem Zinsniveau, das die Renditeanforderungen vieler institutioneller Kunden nicht mehr erfüllt. Deswegen wird die gezielte Beratung und Erarbeitung von Problemlösungen an Bedeutung gewinnen. Wir profilieren uns nur dann als „Trusted Advisor" für unsere institutionellen Kunden, wenn wir ihnen individuell auf ihre Anforderungen zugeschnittene Lösungen und Produkte liefern, welche die angestrebten Chance-Risiko-Profile abbilden. Die Kompetenz in der Produktentwicklung der gesamten HSBC-Gruppe steht für unsere Kunden zur Verfügung. So können wir auf die globalen Handelsbücher der Gruppe, die auch großvolumige Transaktionen und Risikoübernahmen ermöglichen, direkt zugreifen und dadurch Mehrwert bieten.

Durch unsere Integration in die HSBC-Gruppe können wir unseren Zins- und Devisenhandel ausschließlich an den Anforderungen unserer Kunden ausrichten. Zudem profitieren wir von der Größe und Risikotragfähigkeit der Handelsbücher der HSBC-Gruppe. Im Zuge der Arbeitsteilung verfügen wir im Gegenzug in unserem Haus über eine starke Kompetenz im Equity Derivatives-Geschäft. Eine breite Produktpalette soll unseren Marktanteil im Zertifikate- und Optionsscheinhandel weiter steigern. Unser hervorragendes Rating und die jederzeitige Handelbarkeit der Produkte sind für die Privatanleger zunehmend wichtige Differenzierungsmerkmale. Allerdings liegt die Nachfrage nach Anlagezertifikaten noch deutlich unter den hohen Volumina der früheren Jahre und begrenzt die Ertragsmöglichkeiten. Es ist unser Ziel, den erneut hohen Ergebnisbeitrag des Jahres 2011 zumindest annähernd zu erreichen. Gleiches gilt für den Bereich Treasury.

Im Geschäftsbereich Vermögende Privatkunden werden wir unseren Kunden auch weiterhin als „Trusted Advisor" eng zur Seite stehen und Verantwortung für das uns anvertraute Vermögen übernehmen. Besonders in einem hoch volatilen Marktumfeld wie dem derzeitigen bewährt sich unser langfristig ausgerichtetes, auf Vertrauen gegründetes Geschäftsmodell. Unsere Position als ein führender Vermögensverwalter am deutschen Markt möchten wir auch im kommenden Jahr entschlossen nutzen, um neue Kunden von uns zu überzeugen und das Geschäft mit bestehenden Verbindungen zu intensivieren. Hierzu vernetzen wir uns insbesondere im Bereich der Anlagelösungen noch enger mit der HSBC-Gruppe, um daraus Mehrwert für unsere Kunden zu generieren. Unser Ziel ist es, trotz des schwierigen Umfelds 2012 unser Ergebnis zu steigern. Neben der Erschließung von neuen Erlöspotenzialen werden wir dabei auch weiterhin die Kostenentwicklung eng im Auge behalten, die unter anderem durch die steigende Regulierung belastet wird.

Möglichkeiten zu Akquisitionen werden wir sorgfältig prüfen, wenn sich Synergien mit unseren bestehenden Geschäftsfeldern bieten. Auch die Akquisition interessanter Kundenportfolios schließen wir nicht aus, wenn sie dazu dient, die Kundenbasis der Bank zu erweitern.

Die Staatseingriffe in den Bankenmarkt dürfen nicht zu dauerhaften Verzerrungen des Wettbewerbs führen und damit Marktteilnehmer belasten, die ihre Geschäfte verantwortungsvoll und ohne Staatshilfe betreiben. Darauf hoffen wir, damit wir unseren Aktionären auch in den kommenden Jahren eine angemessene Dividende zahlen und das Eigenkapital der Bank stärken können.

Das Risikomanagement

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 5 „ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf der Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Instrumenten umfasst: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten".

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle sowie strategische Risiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und dass sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken wollen wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich sind adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Reputationsrisiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch signifikante Mindererträge in Kauf.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Seit dem Beginn der Bankenkrise und dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers hat sich der alte Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität" in einem drastisch veränderten Marktumfeld als überaus berechtigt erwiesen. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin die höchste Priorität. Wir haben unsere hohe Liquiditätsreserve beibehalten und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt strikt darauf geachtet, die Liquidität bestmöglich zu erhalten, auch wenn andere Anlageformen teils deutlich höhere Erträge gebracht hätten. Wir sind uns bewusst, dass wir bei HSBC Trinkaus mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die neuen bankenaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften bestätigen uns in unserer vorsichtigen Haltung, und entsprechend den neuen Anforderungen treffen wir ausreichend Vorsorge.

Die zweite zentrale Herausforderung an unser Risikomanagement war und ist das Management der Adressenausfallrisiken. Die internationale Staatsschuldenkrise hat sich im Berichtsjahr dramatisch zugespitzt, für einige Länder des Euroraums ließen sich die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise die Probleme, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren, nur durch bisher unbekannte Maßnahmen der EZB und Schaffung neuer Hilfsinstitutionen vermeiden. Die Vielzahl an Meinungsäußerungen und Zusagen seitens führender Politiker und Notenbanker in Europa, die korrigiert beziehungsweise zurückgenommen werden mussten, haben das Vertrauen in die politischen Prozesse in Europa schwer beschädigt. Die Notwendigkeit, einen Rettungsschirm für Eurostaaten aufzuspannen, hatte uns bereits in 2010 veranlasst, unser Exposure gegenüber bonitätsmäßig schwachen Staaten der Eurozone noch intensiver zu überwachen und zu steuern. Daher ist unser Exposure gegenüber diesen Staaten und dort angesiedelten Banken eng begrenzt.

Im Jahr 2011 ließ sich die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung in Deutschland beobachten, die unser Kreditportfolio entlastet hat. Aufgrund der günstigen Situation ergab sich eine Nettoauflösung von Einzelwertberichtigungen. Allerdings hat die Staatsschuldenkrise die weiteren Wachstumsperspektiven stark eingetrübt, sodass die positive Entwicklung nicht anhalten wird.

Das Marktrisikomanagement von HSBC Trinkaus hatte nach 2009 und 2010 im Berichtsjahr erneut eine Bewährungsprobe zu bestehen. Während der heftige Börseneinbruch infolge des Erdbebens in Japan in relativ kurzer Zeit wieder ausgeglichen wurde, stellte der Kursverfall der Aktien ab Jahresmitte 2011 eine besondere Herausforderung dar. Im Handel mit derivativen Aktienprodukten haben sich unser Risikomanagement und die Erfahrung unserer Händler eindrucksvoll bewährt, sodass wir jederzeit und zuverlässig für unsere Optionsscheine und Zertifikate

handelbare Preise stellen konnten. Die Handelsbücher zur Steuerung der Gesamtbankbilanz haben unter den sich ausweitenden Credit Spreads gelitten, ohne dass die Risikotragfähigkeit der Bank überschritten wurde.

Risikomanagement-Organisation

Die Risikomanagement-Organisation ist konzerneinheitlich und umfasst auch alle Tochtergesellschaften. Die Ausführungen zum Risikomanagement beziehen sich daher immer auf den Konzern; die Zahlen entsprechen den Konzernwerten nach IFRS.

In der Risikomanagement-Organisation des Konzerns haben die folgenden drei Ausschüsse zentrale Funktionen:

- der Kreditausschuss für das Adressenausfallrisiko
- das Asset and Liability Management Committee für Markt- und Liquiditätsrisiken
- der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen für operationelle einschließlich rechtlicher und Reputationsrisiken

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen sichergestellt, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Deswegen sind kurze Wege zur Geschäftsleitung, ein klares Bewusstsein auf allen hierarchischen Ebenen für eingegangene Risiken und die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements entscheidend.

Den erhöhten Kapitalanforderungen der Zukunft haben wir durch die im Juli 2010 abgeschlossene Kapitalerhöhung sowie die angemessene Thesaurierung aus den Ergebnissen der letzten Jahre Rechnung getragen. Dies hat uns zusätzlichen Wachstumsspielraum für unser Kundengeschäft eröffnet. Auf die neuen Vorgaben zur Liquiditätssteuerung bereiten wir uns aktiv vor.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken verstehen wir mögliche Änderungen im Marktumfeld und in der Leistungsfähigkeit des Konzerns, die auf mittlere Sicht die Ertragskraft beeinträchtigen könnten. Sie ergeben sich zum einen aus dem geänderten Umfeld, in dem Banken nunmehr agieren müssen. Die neuen Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung und Refinanzierung des Bankgeschäfts werden ungeachtet der Anpassungsmaßnahmen, die wir vornehmen werden, die Rentabilität des von uns betriebenen kundenorientierten Geschäfts verringern. Diese Entwicklung, die durch erhöhte Kosten aus anderen regulatorischen Vorschriften verstärkt wird, wird aber nicht nur für unser Haus gelten. Zum anderen resultieren strategische Risiken aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung mit einem sehr selektiven Kundenfokus, weil unsere Kunden aufgrund ihrer Bedeutung im Markt stark umworben sind.

Zur strategischen Position von HSBC Trinkaus gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und im Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel durch unser aktives Firmenkundengeschäft und die regionale und produktmäßige Verbreiterung unseres Angebots für vermögende Privatkunden – kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. In begrenztem Umfang können wir dem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich, dass sich die strategische Position von HSBC Trinkaus in Deutschland nicht verschlechtern wird, da wir in den letzten Jahren in allen Kundensegmenten unsere Marktposition verbessern konnten. Die Risikoprämien für Adressenausfallrisiken haben sich im Markt generell erhöht und erlauben derzeit im Vergleich mit der Zeit vor der Finanzkrise eher risikogerechte Preise, auch wenn einzelne Banken mit niedrigen Ansprüchen an ihre Eigenkapitalverzinsung einen gewissen Preisdruck aus-

üben und sich der Trend risikoadjustierter Margen bereits wieder zurückzubilden beginnt. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die Überversorgung des Euro-Geldmarkts durch die EZB deutlich verstärkt.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur haben wir begonnen, den Nachholbedarf, der sich wegen der überaus großen Bindung von Kapazitäten für die Umsetzung der Abgeltungsteuer und der Anforderungen aus zusätzlicher Regulierung ergab, systematisch abzuarbeiten. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter deutlich. Deswegen wirken wir in den Projekten der HSBC-Gruppe aktiv mit, durch welche die Effizienz der bankbetrieblichen Prozesse gesteigert und die Organisation insgesamt verschlankt werden soll.

Die Bank richtet sich auf umfassende neue Regulierungen als Folge der Finanzmarktkrise ein. Wir zweifeln daran, dass der bereits mehrfach wiederholte Slogan, es brauche nicht mehr, sondern effektivere Regulierung, umgesetzt wird. Die Verlagerung staatlich festgesetzter Aufgaben auf die Banken, wie zum Beispiel die Geldwäschekontrolle und die Steuererhebung, führt zum permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Wir betrachten dies mit großer Sorge, da hierdurch der Block der Fixkosten für die Bank unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten erheblich größer wird. Daneben wurde im Jahr 2011 die Ertragsrechnung erstmalig durch die Bankenabgabe belastet. Die regulatorischen Kosten haben eine Dimension angenommen, welche die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank maßgeblich beeinflusst. Gleichwohl gestehen wir zu, dass die Entwicklung zu höherer Regulierungsdichte auch durch das unverantwortliche Handeln einiger weniger Banken verursacht wurde. Der mit dem Transformationsprozess der Bankenbranche einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird alle Banken grundsätzlich berühren. HSBC Trinkaus bereitet sich auf die kommenden Veränderungen aktiv vor.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird.

Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Krise bewährt hat und wir zuversichtlich sind, aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung Marktanteile gewinnen zu können.

Adressenausfallrisiken

(a) Organisation der Kreditprozesse

Adressenausfallrisiken können in Kredit- und Kontrahentenrisiken sowie in Länderrisiken unterteilt werden. Unter Kredit- und Kontrahentenrisiken versteht man die Gefahr, dass vertraglich zugesagte Leistungen des Geschäftspartners teilweise oder vollständig ausfallen. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiken.

Die Organisation der Kreditabteilung ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet dadurch, dass sämtliche Adressenausfallrisiken rechtzeitig und qualifiziert bearbeitet und geprüft werden.

Vor einer Kreditgewährung suchen wir nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen zum Beispiel Syndizierungen und Kreditverbriefung durch Schuldscheindarlehen oder die Begebung von Anleihen.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung: Wir achten zum einen darauf, dass das Bonitätsrisiko eines Kreditnehmers im Verhältnis zu seiner Größe von weiteren Banken angemessen mitgetragen wird. Zum anderen verteilen wir unsere Kreditrisiken breit gestreut auf Branchen und Kontrahenten.

Die von der BaFin erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute halten wir konsequent ein. Der Vorstand hat Kreditkompetenzen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert. Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Eine vom Vorstand verabschiedete Kompetenzordnung, die nach Größenordnung und Bonität differenziert, regelt den Genehmigungsprozess für Kreditengagements. Die Kreditrisikostrategie, die mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank eine zehnstufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Bei den zehnstufigen internen Ratings für vermögende Privatkunden handelt es sich ausschließlich um eine qualitative Bonitätsbeurteilung durch den Analysten. Das Kreditgeschäft mit vermögenden Privatkunden hat jedoch eine untergeordnete Bedeutung und findet in der Regel auf besicherter Basis statt.

In den Bereichen Firmenkunden und Institutionelle Kunden setzt die Bank eine 23-stufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die vier Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Banken und Finanzdienstleister. Diese Systeme werden stetig im Detail verbessert. Das interne Rating, das Expertenwissen des Analysten sowie – soweit vorhanden – die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Das Rating-System für den deutschen Mittelstand ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbünden vervollständigt das Rating-System. Die Trennschärfe dieses statistischen Modells ist auf einer großen externen Datenbank deutscher Unternehmen mit sehr guten Resultaten nachgewiesen worden.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem deren Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Zu allen HSBC-Rating-Systemen gehört es auch, dass der jeweils zuständige Kundenbetreuer in Deutschland das Unternehmen und sein wirtschaftliches Umfeld zusammen mit den lokalen Kreditexperten qualitativ bewertet. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Aus den Bonitätsklassen lassen sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten für den jeweiligen Kreditnehmer ableiten. Auf dieser Basis schätzen wir unter Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Absprachen den zu erwartenden Verlust für das einzelne Kreditengagement. Wir bilden für Kreditengagements mit stark erhöhtem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge. Dafür werden die zukünftigen Zahlungen aus dem Kredit und gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten über die Kreditlaufzeit hinweg geschätzt. Auf diese Weise können wir den Barwert dieser Zahlungen mit dem Buchwert des Kreditengagements vergleichen. Die Risikovorsorge deckt den so ermittelten Fehlbetrag in voller Höhe ab.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Hierbei wird festgestellt, ob die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen rentabel ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch global.

Die Überwachung des Kreditrisikos erfolgt mithilfe eines Risikolimitsystems. Damit wird täglich überwacht, ob die genehmigten Kreditlinien eingehalten werden.

Bei nicht vertragsgerecht bedienten, zweifelhaften oder problembehafteten Forderungen werden Strategien und Lösungen von Teams erarbeitet, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kundenbetreuung sowie der Kredit- und der Rechtsabteilung bestehen.

In regelmäßigen Abständen prüft die interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, dürfen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Kredite an ausländische Kreditnehmer tragen stets ein Länderrisiko, es sei denn, es liegt eine vollwertige inländische Besicherung vor. Kredite an inländische Kreditnehmer tragen dann ein Länderrisiko, wenn sie auf der Grundlage ausländischer Sicherheiten gewährt werden oder wenn der Kreditnehmer wirtschaftlich überwiegend von einem ausländischen Gesellschafter abhängt.

Länderrisiken werden gesondert limitiert und überwacht. Die Geschäftsleitung und der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats genehmigen Länderlimite auf der

Grundlage von Analysen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den jeweiligen Ländern und überprüfen sie mindestens einmal jährlich. Dazu nutzen wir die hochwertige Expertise im weltweiten HSBC-Verbund.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich mithilfe von EDV-Programmen überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, dass sie lokale eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt begleitet. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen anzubieten.

(b) Maximales Ausfallrisiko

Von einem Ausfallrisiko können vor allem Kredite und Forderungen, Handelsaktiva, Finanzanlagen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen betroffen sein. Außerdem können in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Devisenhandels sowie des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts Anschaffungsrisiken entstehen. Ihnen widmen wir trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen erhöhte Aufmerksamkeit.

Das theoretische maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken sind dabei nicht eingerechnet. Das maximale Ausfallrisiko wird am besten durch den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte einschließlich der OTC-Derivate quantifiziert. Im Bruttobuchwert sind die Saldierungsvorschriften nach IAS 32 sowie die Wertminderungen für Finanzanlagen nach IAS 39 berücksichtigt. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems keinem Ausfallrisiko.

Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Das maximale Ausfallrisiko bei erteilten Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, ist der volle zugesagte Betrag.

Das so definierte maximale Ausfallrisiko von HSBC Trinkaus gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2011		31.12.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	**5.574,8**	**21,3**	**4.492,5**	**19,9**
an Kreditinstitute	1.857,6	7,1	1.402,9	6,2
an Kunden	3.717,2	14,2	3.089,6	13,7
Handelsaktiva	**9.481,2**	**36,3**	**9.737,9**	**43,1**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.312,0	16,5	4.590,7	20,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	561,1	2,1	1.004,4	4,4
Handelbare Forderungen	1.892,5	7,2	2.334,8	10,3
OTC-Derivate	1.952,0	7,5	1.439,5	6,4
Reverse Repos/Wertpapierleihe	119,4	0,5	72,3	0,3
Gegebene Barsicherheiten	644,2	2,5	296,2	1,3
Finanzanlagen	**4.164,7**	**16,0**	**3.305,9**	**14,6**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.768,9	14,4	2.776,3	12,3
Aktien	40,2	0,2	24,3	0,1
Investmentanteile	73,9	0,3	100,1	0,4
Schuldscheindarlehen	180,9	0,7	293,6	1,3
Beteiligungen	100,8	0,4	111,6	0,5
Eventualverbindlichkeiten	**1.746,1**	**6,7**	**1.305,4**	**5,8**
Kreditzusagen	**5.156,4**	**19,7**	**3.751,9**	**16,6**
Insgesamt	**26.123,2**	**100,0**	**22.593,6**	**100,0**

(c) Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken

Eine Besicherung wird grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist, beispielsweise bei langfristigen Finanzierungen oder reinen Wertpapierkrediten. Außerdem werden speziell im Derivategeschäft Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit einem einzelnen Kunden unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte theoretische maximale Ausfallrisiko deutlich.

Folgende Tabellen geben den Zusammenhang zwischen dem maximalen Ausfallrisiko im Kreditbuch und den finanziellen Sicherheiten (ohne Garantien) wieder:

in Mio. €	31.12.2011				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen[1]	Insgesamt
Gesamtsumme	1.857,6	3.717,2	1.746,1	5.156,4	12.477,3
davon unbesichert	1.808,6	3.173,3	1.655,5	5.156,4	11.793,8
davon vollbesichert	49,0	349,5	84,1	0,0	482,6
davon teilbesichert	0,0	194,4	6,6	0,0	201,0
Betrag der Teilbesicherung	0,0	35,6	1,1	0,0	36,7

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen[1]	Insgesamt
Gesamtsumme	1.402,9	3.089,6	1.305,4	3.751,9	9.549,8
davon unbesichert	1.402,9	2.730,5	1.225,9	3.751,9	9.111,2
davon vollbesichert	0,0	178,9	62,5	0,0	241,4
davon teilbesichert	0,0	180,2	17,0	0,0	197,2
Betrag der Teilbesicherung	0,0	46,5	2,0	0,0	48,5

[1] Die Anrechnung von Sicherheiten erfolgt erst bei Inanspruchnahme.

Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, die HSBC Trinkaus selbst entwickelt hat. Die Zuordnung der Sicherheit zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen.

Für Finanzsicherheiten werden die verpfändeten Konten und Depots erfasst. Sie werden täglich bewertet. Dazu dient ein EDV-Programm, das die Stammdaten der Sicherheiten mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (zum Beispiel zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Liegt für bestimmte Wertpapiere keine Bewertung vor, wird individuell unter Einbeziehung eines Kreditanalysten darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten. Unser Ziel ist immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität/dem Rating des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls nicht nach festen Regeln bewertet. Vielmehr berücksichtigen wir hier alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede gestellte Sicherheit ein individueller Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundschulden sollen innerhalb eines Beleihungsrahmens von 50 % bei überwiegend gewerblicher Nutzung beziehungsweise 60 % bei überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte und nachhaltig erzielbare Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Diese werden mit ihrer Garantiesumme bewertet.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt spätestens nach fünf Jahren neu. Wenn der grundpfandrechtlich besicherte Kredit den normalen Beleihungsrahmen von 50 % bzw. 60 % des Werts des Beleihungsobjekts übersteigt, ist aber eine jährliche Überprüfung notwendig. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Das Liniensystem meldet eine Überziehung, wenn die Anforderung an die Sicherheiten zu einer Kreditlinie nicht erfüllt ist, das heißt, wenn entweder der Kreditlinie keine Sicherheit im System zugeordnet ist oder wenn der Wert der Sicherheit den im System hinterlegten Mindestwert unterschreitet.

(d) Angaben zur Kreditqualität

Kredite und Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2011				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	1.857,6	3.666,5	1.740,8	5.144,9	12.409,8
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
Einzelwertberichtigt *	0,0	49,9	5,3	11,5	66,7
Insgesamt	**1.857,6**	**3.717,2**	**1.746,1**	**5.156,4**	**12.477,3**

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	1.402,9	3.001,3	1.299,0	3.741,7	9.444,9
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	2,9	0,1	0,0	3,0
Einzelwertberichtigt *	0,0	85,4	6,3	10,2	101,9
Insgesamt	1.402,9	3.089,6	1.305,4	3.751,9	9.549,8

* einschließlich der Bildung von Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Handelsaktiva und Finanzanlagen (ausschließlich Rentenpapiere)

Der folgenden Übersicht liegen die Ergebnisse externer Rating-Agenturen (in der Regel Standard and Poor's)* zugrunde. Dabei ist berücksichtigt, dass externe Emissions-Ratings lediglich für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere regelmäßig verfügbar sind. Falls verschiedene Rating-Agenturen zu unterschiedlichen Bewertungen desselben finanziellen Vermögenswerts kommen, ist der schlechtere Wert ausgewiesen.

in Mio. €	31.12.2011			31.12.2010		
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt
AAA	1.898,4	1.705,1	3.603,5	2.136,7	1.209,0	3.345,7
AA + bis AA–	2.151,1	1.546,2	3.697,3	1.854,3	1.182,0	3.036,3
A + bis A–	70,9	148,4	219,3	403,3	193,4	596,7
BBB+ bis BBB–	42,4	180,9	223,3	29,2	142,1	171,3
Schlechter als BBB–	12,1	43,6	55,7	14,8	26,0	40,8
Ohne Rating	137,1	144,8	281,9	152,4	23,8	176,2
Insgesamt	**4.312,0**	**3.768,9**	**8.080,9**	**4.590,7**	**2.776,3**	**7.367,0**

* Die Ratingagentur Standard and Poor´s hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß der "VERORDNUNG (EG) 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" registriert.

OTC-Derivate

Zur Beurteilung der Kreditqualität von OTC-Derivaten werden deren Marktwerte im Folgenden nach Kontrahenten klassifiziert:

		31.12.2011		31.12.2010	
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
OECD	Banken	1.357,0	69,5	1.077,8	74,8
	Finanzinstitute	312,0	16,0	135,1	9,4
	Sonstige	282,3	14,5	222,5	15,5
Nicht OECD	Banken	0,7	0,0	3,8	0,3
	Finanzinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige	0,0	0,0	0,3	0,0
Insgesamt		**1.952,0**	**100,0**	**1.439,5**	**100,0**

(e) Angaben zu Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind

Wir ermitteln die Qualität der Kredite und Forderungen einschließlich von Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, mittels eines internen Rating-Verfahrens (siehe Abschnitt Adressenausfallrisiken (a) Organisation der Kreditprozesse). Unter Berücksichtigung risikoreduzierender Elemente, wie zum Beispiel Sicherheiten, können die Kreditengagements auf sieben Kreditklassen aufgeteilt werden. Die Kreditklassen 1 bis 5 umfassen in der Regel Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind. Die Kreditqualität zeigt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in Mio. €	31.12.2011				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Kreditklassen 1–2	1.784,1	1.681,9	940,1	2.993,2	7.399,3
Kreditklassen 3–4	73,5	1.969,2	791,0	2.108,8	4.942,5
Kreditklasse 5	0,0	15,4	9,7	42,9	68,0
Insgesamt	**1.857,6**	**3.666,5**	**1.740,8**	**5.144,9**	**12.409,8**

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Kreditklassen 1–2	1.327,3	971,5	608,2	1.404,5	4.311.5
Kreditklassen 3–4	75,6	1.946,9	683,4	2.335,8	5.041,7
Kreditklasse 5	0,0	82,9	7,4	1,4	91,7
Insgesamt	**1.402,9**	**3.001,3**	**1.299,0**	**3.741,7**	**9.444,9**

Wir haben wie schon im Vorjahr keine Neustrukturierungen von einzelnen Darlehensverträgen zur Vermeidung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

(f) Angaben zu Krediten und Forderungen, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert wurden, belaufen sich im Berichtsjahr auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Auslandsforderungen außerhalb der Europäischen Union. Der Fair Value der Sicherheiten beläuft sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind.

Weitere überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen resultieren aus Überzinsansprüchen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), für die ebenfalls hinreichende Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten vorliegen. Die Sicherheiten weisen einen Fair Value von 0,3 Mio. Euro auf (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

(g) Angaben zu Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

HSBC Trinkaus nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substanzielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist. Als derartige Hinweise gelten erhebliche Zahlungsschwierigkeiten des Schuldners sowie hiermit verbundene Zugeständnisse unsererseits an den Kreditnehmer. Dazu zählen ferner Vertragsverletzungen wie beispielsweise Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen. Hinzu kommen die Gefahr eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs, das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder sonstige Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der erzielbare Betrag unter dem Buchwert für diese Art von Krediten liegt. Ein weiterer möglicher Hinweis ist die substanzielle Wertminderung der Kreditsicherheit, wenn der Kredit im Wesentlichen auf diese Sicherheit abzustellen ist. Liegt einer dieser Hinweise vor, nehmen wir eine Korrektur auf den voraussichtlich erzielbaren Wert vor. Wenn statistisch verlässliche Vergleichsdaten fehlen, schätzen sachkundige, erfahrene Kompetenzträger den voraussichtlich erzielbaren Wert. Problematische Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, werden von ihrer Bonität her als Ausfall eingestuft und damit automatisch in der Kreditklasse 6 oder 7 dargestellt. Zur Berücksichtigung von Länderrisiken kann indes auch für Engagements höherer Bonitätsstufen eine Risikovorsorge gebildet werden. Die Risikovorsorge für Länderrisiken beläuft sich auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Darstellung der einzelwertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wieder:

in Mio. €	31.12.2011			31.12.2010		
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt
Buchwert vor EWB *						
Kreditklasse 6	0,0	44,9	44,9	0,0	65,9	65,9
Kreditklasse 7	0,0	5,0	5,0	0,0	19,5	19,5
Summe	0,0	49,9	49,9	0,0	85,4	85,4
EWB *						
Kreditklasse 6	0,0	15,1	15,1	0,0	23,5	23,5
Kreditklasse 7	0,0	1,5	1,5	0,0	14,7	14,7
Summe	0,0	16,6	16,6	0,0	38,2	38,2
Buchwert nach EWB *	0,0	33,3	33,3	0,0	47,2	47,2

* EWB: Wertberichtigung auf Einzelbasis

Im Rahmen der Risikovorsorge bildet HSBC Trinkaus zudem in der Regel Kreditrückstellungen für einzelne Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen. Im Berichtsjahr gab es dazu jedoch keine Veranlassung, während sich diese Rückstellung im Vorjahr auf 2,1 Mio. Euro belief.

Neben Wertberichtigungen auf Einzelbasis nimmt die Bank Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vor. Diese betrugen für Kredite und Forderungen 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro) und für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 35,9 Mio. Euro (Vorjahr: 34,8 Mio. Euro).

(h) Angaben zu erhaltenen Sicherheiten

Für Kredite und Forderungen, die einzelwertberichtigt sind, hält die Bank Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen, insbesondere in Form von Wertpapieren sowie Grundschulden. Deren Wert beläuft sich im Berichtsjahr auf 18,7 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro).

(i) Verwertung erhaltener Sicherheiten und Abruf anderer Kreditverbesserungen

Wie schon im Vorjahr wurden 2011 keine erhaltenen Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen verwertet beziehungsweise abgerufen.

(j) Angaben zur Kreditrisikokonzentration

Eine Konzentration des Kreditrisikos kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber HSBC Trinkaus nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Risikos im Kreditgeschäft zu erreichen.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das theoretisch maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt:

	31.12.2011		31.12.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen				
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	10.334,2	39,5	9.401,4	41,6
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	10.191,0	39,0	8.352,7	37,0
Öffentliche Haushalte	5.245,1	20,1	4.456,6	19,7
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	352,9	1,4	382,9	1,7
Insgesamt	**26.123,2**	**100,0**	**22.593,6**	**100,0**

	31.12.2011		31.12.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	16.606,3	63,5	14.806,3	65,6
Sonstige EU (einschließlich Norwegen und der Schweiz)	7.436,7	28,4	6.514,8	28,8
Asien	719,7	2,8	449,0	2,0
Nordamerika	676,3	2,6	616,1	2,7
Resteuropa	520,8	2,0	28,3	0,1
Südamerika	123,3	0,5	118,7	0,5
Afrika	23,4	0,1	43,5	0,2
Ozeanien	16,7	0,1	16,9	0,1
Insgesamt	**26.123,2**	**100,0**	**22.593,6**	**100,0**

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko zum einen gegenüber Kreditinstituten und zum anderen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen besteht. Bei dem Ausfallrisiko gegenüber Kreditinstituten entfallen 3.874,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.633,2 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil der Kredite und Forderungen auf das Inland sowie auf EU-Länder einschließlich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

Gegenüber den Staaten Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Italien und Ungarn bestanden zum 31. Dezember 2011 keinerlei Exposures. Gegenüber Banken in Spanien und Irland bestanden ausschließlich Covered Bonds in Höhe von 82 Mio. Euro bzw. 31 Mio. Euro, während gegenüber Banken in den anderen genannten Staaten keinerlei Exposures bestanden. Gegenüber Nichtbanken in Spanien, Italien, Irland und Ungarn bestanden Exposures in Höhe von 33 Mio. Euro, 25 Mio. Euro, 18 Mio. Euro bzw. 3 Mio. Euro, während gegenüber Nichtbanken in den anderen genannten Staaten keinerlei Exposures bestanden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich unsere Kreditrisiken gegenüber beziehungsweise in den genannten Ländern in sehr engen Grenzen halten.

(k) Aufsichtsrechtliche Adressrisikoüberwachung

Die Abteilung Credit Risk Control fungiert als Adressrisikoüberwachungseinheit auf Portfolioebene und kümmert sich um die Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der bei HSBC Trinkaus verwendeten Kreditrisikomesssysteme, insbesondere des hauseigenen Mittelstands-Rating-Systems.

(l) Kreditportfoliosteuerung

Für die Bereitstellung der internen risikosensitiven Bewertungen der Kreditpositionen (ökonomische RWA) sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist die Abteilung Credit Risk Control verantwortlich. Hierzu wendet die Bank ein vereinfachtes Portfoliomodell an, welches die von der Bank im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme als Eingangsparameter verwendet. Parallel dazu wird das auf HSBC-Ebene verwendete Portfoliomodell RiskFrontier genutzt, um Kreditrisikokonzentrationen zu überwachen. Die Ergebnisse der risikosensitiven Analyse des Kreditportfolios fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsumspannende interne Risikotragfähigkeitsanalyse („Internal Capital Adequacy Assessment Process", kurz: ICAAP) ein.

(m) Stress-Test

Vierteljährlich werden sowohl die interne als auch die externe risikosensitive Bewertung des Kreditportfolios verschiedenen Stress-Test-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stress-Tests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden von der Abteilung Credit Risk Control unter Einbeziehung der Kreditabteilung und des Firmenkundenbereichs vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die durch Betrug, unautorisierte Aktivitäten, Fehler, Unterlassung, Ineffizienz und Systemstörungen entstehen oder die durch externe Ereignisse hervorgerufen werden. Operationelle Risiken sind in jedem Unternehmensbereich vorhanden und umfassen ein weites Spektrum. Rechtsrisiken werden ebenfalls als operationelle Risiken betrachtet.

HSBC Trinkaus legt von jeher besonderen Wert darauf, operationelle Risiken auf ein unter Kosten- und Aufwandsgesichtspunkten vertretbares Maß zu reduzieren. Der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen ist das zentrale Gremium für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken. Der Ausschuss tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des für die Risikokontrolle zuständigen Mitglieds des Vorstands. Der Ausschuss ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und der gesamten HSBC Trinkaus-Gruppe.

Aufgabe des Ausschusses ist es, operationelle Risiken im Konzern zu identifizieren, zu beurteilen, zu beobachten und Maßnahmen zur Kontrolle und Vorbeugung zu ergreifen. Die Geschäfts- und Prozessabläufe werden in allen Ressorts und Tochtergesellschaften zusammen mit den jeweiligen Bereichsleitern und Geschäftsführern sowie den dezentralen Koordinatoren für operationelle Risiken im Hinblick auf mögliche Risiken analysiert. Der Ausschuss überwacht durch diese und weitere Maßnahmen die Effektivität des internen Kontrollumfelds.

Identifizierte operationelle Risiken werden hinsichtlich ihres möglichen Verlustpotenzials bewertet; überprüft wird ferner, wie wahrscheinlich es ist, dass sie eintreten. Auf dieser Basis werden die Risiken einer von vier Risikokategorien zugeordnet. Wenn der Ausschuss wesentliche operationelle Risiken identifiziert, die nach seiner Auffassung nicht oder nicht hinreichend überwacht werden, entscheidet er, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Der Ausschuss ordnet beispielsweise an, entsprechende Kontrollen einzuführen, oder legt fest, dass bestimmte Produkte oder Geschäfts- und Prozessabläufe nicht aufgenommen beziehungsweise eingestellt werden.

Die Risiken werden einschließlich ihrer Bewertung, der implementierten Kontrollen, der eingeleiteten Maßnahmen sowie der aufgetretenen Schadensfälle formal dokumentiert. Dazu dient ein von der HSBC-Gruppe entwickeltes EDV-System. Die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gespeicherten Informationen jederzeit das aktuelle Risikoprofil widerspiegeln.

Das Sekretariat des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen im Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls veranlasst und überwacht als konzernweite Koordinationsstelle, dass die Entscheidungen des Ausschusses in der Bank und ihren Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Methoden, Konzepte und Instrumente des Operational Risk Managements werden in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe kontinuierlich verfeinert und erweitert.

Der Vorstand verabschiedet in seinen Sitzungen die Protokolle des Ausschusses und diskutiert besonders wichtige Punkte. Dadurch sind alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert.

Ein weiteres wichtiges Instrument, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu beobachten, ist das Meldesystem für Schadensfälle. Auch alle Tochtergesellschaften und alle Niederlassungen von HSBC Trinkaus sind darin einbezogen. Sämtliche operationellen Probleme, die zu einem signifikanten Verlust oder Gewinn geführt haben beziehungsweise unter ungünstigen Umständen hätten führen können, müssen dem Sekretariat des Ausschusses gemeldet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass jeder Schadensfall, auch jeder potenzielle Schadensfall, analysiert wird und dass geprüft wird, ob der Fehler ein Einzelfall war oder wiederholt auftreten kann. Der Ausschuss entscheidet dann, wie dieses Risiko gegebenenfalls reduziert werden kann. Alle operationellen Schadensfälle oberhalb einer festgelegten Meldegrenze sowie die Summe der Verlustbeträge unterhalb der Meldegrenze werden zentral in einer Datenbank erfasst.

Dem Aufsichtsrat wird einmal jährlich Bericht über die Aktivitäten des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen erstattet. Hierzu gehört auch die Darstellung der Gesamtverluste einschließlich der Erläuterung von besonderen Ereignissen.

Ergänzend zum Meldesystem für Schadensfälle, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, dem Sekretariat des Ausschusses Probleme im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu melden.

Dem Vorstand liegt besonders daran, eine Risikokultur im Konzern zu etablieren, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. Die Arbeit des Ausschusses hat in den zurückliegenden Jahren das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Der Ausschuss ist als formale Instanz in der Bankorganisation der zentrale Ansprechpartner für alle Themen, die operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken betreffen. Vor diesem Hintergrund werden regelmäßig Schulungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank durchgeführt. Zudem muss jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter an einer Pflichtschulung zum Thema operationelle Risiken teilnehmen.

HSBC Trinkaus mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Flache Hierarchien und direkte Kommunikation ermöglichen es, Probleme schnell zu beheben und damit Risiken zu reduzieren.

Arbeitsablaufbeschreibungen legen für die einzelnen Prozesse detailliert die dazu gehörenden Kontrollen fest. Auf das Vier-Augen-Prinzip wird dabei besonderer Wert gelegt. Die Arbeitsablaufbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet und zentral verwaltet.

HSBC Trinkaus hat zur Sicherstellung der Effektivität des Risikomanagements drei Sicherungsebenen installiert: Die erste Ebene bilden die Risiko- und Kontrollverantwortlichen in den Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften, die sicherstellen, dass die Kernkontrollen entsprechend den jeweils gültigen Arbeitsablaufbeschreibungen ausgeführt und die Risiken auf das aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten gewünschte Maß reduziert werden. Hierzu werden alle wichtigen Kontrollen eingehend geprüft und die Ergebnisse dieser Prüfungen formal dokumentiert, um auf dieser Basis gegebenenfalls notwendige Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. In der zweiten Ebene überwachen der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen und der Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls als ausführende Organe die Bewertung der Risiken und die Durchführung der Kontrollen. Die dritte Ebene wird von der internen Revision der Bank im Rahmen der Durchführung von Revisionsprüfungen abgedeckt.

Das Management von Informationsrisiken erfolgt im Rahmen des Business Information Risk Officer (BIRO)-Programms, das durch einen zentralen Ausschuss, das Information Security Risk Committee des Konzerns, gesteuert wird. Der Ausschuss tagt quartalsweise, um relevante Fragestellungen zu diskutieren, Schwerpunkte festzulegen und entsprechende Maßnahmen zu beschließen.

Die fachliche Leitung des BIRO-Programms liegt beim Bereich Informationssicherheit. In allen Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften wurden sogenannte Business Information Risk Officers benannt. Hierdurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und dass neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden. Der Chief Information Security Officer ist dafür verantwortlich, eine Strategie und entsprechende Programme zu entwerfen und zu implementieren, die sicherstellen, dass die Daten und Informationen des Konzerns adäquat geschützt werden.

Die Einhaltung der Richtlinien der HSBC-Gruppe ist durch die Einbindung des Leiters des BIRO-Programms in die entsprechenden Aktivitäten der HSBC-Gruppe sichergestellt.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in welchem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko (inkl. Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren für HSBC Trinkaus vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Um Marktrisiken unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk verstehen wir den potenziellen Verlustbetrag, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab (zur Bewertung der im Modell berücksichtigten Finanzinstrumente siehe auch die Erläuterungen im Anhang). Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse inkl. Goldkurse
- Rohwarenkurse (verschiedene Ölsorten, Silber)
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven

- Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische idiosynkratische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimite begrenzt. Im Handelsbuch der AG werden sie darüber hinaus über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Back Testing des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk-Wert. Im Jahr 2011 trat auf der Ebene der Gesamtbank erstmals seit 2008 ein Back Testing-Ausreißer auf. Dies spricht auch weiterhin für die eher konservative Modellierung der Risiken.

Das Modell kommt grundsätzlich für alle Einheiten des Konzerns zum Einsatz. Darunter fallen die Handels- und Anlagebücher der AG und der Luxemburger Tochtergesellschaft sowie dem Anlagebuch zugehörige konsolidierungspflichtige Sondervermögen.

Im Folgenden werden die Marktrisiken aus dem Handelsbuch der AG dargestellt:

in Mio. €	2011			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsrisiko	1,0	1,3	0,7	2,5
Währungsrisiko	0,2	0,1	0,0	0,8
Aktien-/Indexrisiko	0,8	1,3	0,5	5,7
Credit Spread-Risiko	2,7	2,4	1,7	3,9
Rohwarenrisiko	0,0	0,0	0,0	0,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbuch	**2,5**	**3,2**	**2,0**	**7,4**

in Mio. €	2010			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsrisiko	2,5	2,2	1,3	3,1
Währungsrisiko	0,3	0,4	0,1	1,2
Aktien-/Indexrisiko	1,8	3,8	1,2	7,9
Credit Spread-Risiko	3,9	3,8	2,9	4,3
Rohwarenrisiko	0,2	0,0	0,0	0,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbuch	**4,7**	**5,7**	**2,3**	**10,8**

Nach wie vor stellen auf Zinsen (inkl. allgemeiner Credit Spread-Risiken) und Aktien bezogene Risiken die größten Marktrisiken der Bank dar. Zur Simulation der Risiken wird eine Historie von 500 Tagen herangezogen. In der zweiten Hälfte 2011 kam es wegen der starken Marktbewegungen im Rahmen der Eurostaatsschuldenkrise zu einem Anstieg der Value at Risk-Zahlen.

Das durchschnittliche Marktrisikopotenzial im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch (99 % Konfidenzniveau / ein Tag Haltedauer) lag bei 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro).

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktrisiken in den von unseren Tochtergesellschaften verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Zum 31. Dezember 2011 wurde auch erstmals der sogenannte Krisenrisikobetrag berichtet. Die zugrunde liegende Periode besonderen Stresses an den Märkten wurde mit März 2008 bis Februar 2009 identifiziert. Das zur Berechnung des Krisenrisikobetrags herangezogene Modell stimmt weitestgehend mit dem zur Bestimmung des normalen Value at Risk überein. Aufgrund der größeren Verwerfungen an den Aktienmärkten innerhalb der Stressperiode liegt der Krisenrisikobetrag zum Teil deutlich über dem normalen Value at Risk. Für das Handelsbuch der AG ergibt sich im Durchschnitt über zwölf Wochen per 31. Dezember 2011 ein Zuschlag von etwa 83 %.

Außerhalb des Modells existieren weiterhin zusätzliche Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Wir begegnen einer höheren Unsicherheit bei der Bewertung von Positionen in illiquiden Märkten nicht allein mit der Begrenzung durch Limite, sondern auch mit angemessenen Anpassungen der Bewertung.

Value at Risk-Ansätze sind nicht dazu geeignet, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können. Daher führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend ein tägliches Stress Testing durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stress Testings gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen. Für die unter Stressereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Das Marktrisiko-Controlling überwacht täglich auf Basis der Übernachtpositionen, dass alle Risikolimite eingehalten werden. Das Asset and Liability Management Committee teilt die dabei verwendeten Limite unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Bei einer Akkumulation von Handelsverlusten werden die Limite automatisch gekürzt. Das Marktrisiko-Controlling überwacht auch von HSBC vorgegebene Limite und meldet an HSBC Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn längerfristige Aktiva kürzerfristig finanziert werden oder unerwartet auftretende Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können. Weiterhin verstehen wir darunter auch mögliche Verluste, die sich als Folge von aktiven Maßnahmen gegen eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben könnten.

Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit reduzieren wir durch unseren hohen Liquiditätspuffer und durch die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz in Bezug auf Liquiditätsrisiken haben wir anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien in unserer Liquiditätsrisikostrategie festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe im Hinblick auf Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen vorgegeben, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für die verschiedenen Beobachtungsgrößen definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die im dreistufigen, kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geschäftsbereich Treasury erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der mit HSBC abgestimmten Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören die Überwachung der Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen sowie die regelmäßige

Anpassung der Liquiditätsrisikostrategie einschließlich des Liquiditätsnotfallplans und die Festlegung von innerbetrieblichen Verrechnungspreisen für Liquidität.

Unsere Liquiditätsrisikostrategie sieht vor, dass die Bank ohne Rückgriff auf HSBC jederzeit selbstfinanziert ist und auch im Notfall ohne Beistand von HSBC ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Notenbankliquidität soll dabei nicht als dauerhafte Finanzierungsquelle genutzt werden. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine Bedeutung. Wir verfügen daher weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben auch keine Certificates of Deposits.

Unsere Tochtergesellschaft in Luxemburg ist in die Liquiditätsrisikosteuerung auf Konzernebene nach den konzerneinheitlichen Verfahren und Kennzahlen einbezogen. Darüber hinaus steuert sie ihre Liquidität auf Einzelinstitutsebene selbstständig und erfüllt dabei alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Luxemburg.

Die folgende Übersicht gibt die Liquiditätskennzahl der Bank nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) wieder, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht:

	Liquiditätskennzahl nach LiqV	
in %	2011	2010
31.12.	2,13	2,13
Minimum	1,68	1,75
Maximum	2,27	2,63
Durchschnitt	2,03	2,13
Soll nach § 2 LiqV	**1,00**	**1,00**

Zur strategischen Liquiditätssteuerung werden innerhalb der HSBC-Gruppe weltweit einheitliche Methoden benutzt. Zentrales Steuerungsinstrument sind Liquiditätsprognosen, die aus sechs verschiedenen Stressszenarien abgeleitet werden. Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Annahmen in Bezug auf Liquiditätsabflüsse und Wertveränderungen von Wertpapieren, die mit institutsspezifischen oder marktweiten Ereignissen in Verbindung gebracht werden können. In jedem Szenario prognostizieren wir über mehrere Laufzeitbänder die kumulierte Veränderung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge aus dem kommerziellen Geschäft, wobei in den institutsspezifischen Szenarien ein vollständiger Abzug der nicht als Bodensatz qualifizierten Kundeneinlagen innerhalb von drei Monaten und eine Ziehung von offenen Kreditzusagen von bis zu 35 % im gleichen Zeitraum unterstellt wird. Dadurch entstehende Zahlungsmitteldefizite müssen durch die Verwertung des Liquiditätspuffers aus marktgängigen Aktiva ausgeglichen werden.

Die Mindesthöhe des dazu erforderlichen Puffers in einem institutskritischen Szenario stellt damit auch bei unerwarteten Zahlungsmittelabflüssen die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit sicher. Das institutskritische Szenario ergibt sich aus einer jährlichen Risikobewertung in Zusammenarbeit mit HSBC auf Basis von in- und externen Faktoren und wird durch ein bankeigenes Szenario ergänzt, das die Auswirkung einer Rating-Herabstufung von bis zu drei Rating-Stufen abbilden soll.

Der kumulierte Nettosaldo der liquiden Mittel nach drei Monaten und nach Verwertung des Liquiditätspuffers im institutskritischen Szenario ist die wichtigste interne Liquiditätskennzahl. Sie muss deutlich positiv sein.

Der Liquiditätspuffer besteht zu großen Teilen aus öffentlichen Anleihen, Pfandbriefen und anderen notenbankfähigen Aktiva, die nicht als Sicherheiten anderweitig eingesetzt sind und bei denen wir je nach Szenario unterschiedliche Bewertungsabschläge vornehmen. Wert-

papier- oder Barsicherheiten, die für Besicherungs- oder Marginverpflichtungen an Dritte übertragen wurden, sind im Liquiditätspuffer nicht enthalten. Zum 31. Dezember 2011 hatten wir den Großteil dieser Aktiva mit einem Beleihungswert von 4,74 Mrd. Euro bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr: 4,34 Mrd. Euro) und damit in dieser Höhe potenziellen Zugriff auf Notenbankkredite. Wir haben 2011 an keinen neuen Hauptrefinanzierungsgeschäften der EZB teilgenommen.

Um die Höhe der Verluste zu bestimmen, die sich aus Notfallmaßnahmen zur Verhinderung einer Zahlungsunfähigkeit ergeben könnten, legen wir die möglichen Zahlungsabflüsse in dem institutskritischen Stressszenario zugrunde und betrachten verschiedene Handlungsalternativen und Marktsituationen. Das Ergebnis ist Teil der institutsumspannenden internen Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) und reduziert dort die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse.

Das Verhältnis von Kundenkrediten zu langfristigen Finanzierungsmitteln (Advances/Core Funding Ratio) stellt die wichtigste Funding-Kennzahl dar. Aufgrund einer unterschiedlichen Ermittlung liegt diese Kennzahl über dem Verhältnis aus Kundenforderungen und -krediten zu den Kundeneinlagen, die sich aus der Bilanz ableiten lässt. Dieses Verhältnis betrug zum Jahresende 29,9 % (Vorjahr: 30,4 %) gegenüber einer Advances/Core Funding Ratio von 56,1 % (Vorjahr: 52,1 %).

Die fristenkongruente Finanzierungsstruktur überwachen wir anhand regelmäßig erstellter Liquiditätsablaufbilanzen, bei denen die Liquiditätsbindung getrennt nach vertraglichen und erwarteten Laufzeiten betrachtet wird. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten für die 20 größten Gläubiger gemessen. Es bestehen keine materiellen Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen oder in Bezug auf Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen oder beidseitig bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen. Zum 31. Dezember 2011 hatte die Bank Barsicherheiten unter solchen Besicherungsanhängen in Höhe von 107,4 Mio. Euro (Vorjahr: 57,0 Mio. Euro) erhalten und in Höhe von 644,2 Mio. Euro (Vorjahr: 296,2 Mio. Euro) geleistet.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse einschließlich zukünftiger Zinszahlungen undiskontiert ausgewiesen. Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können von dem Buchwert abweichen, der in der Bilanz ausgewiesen ist.

in Mio. €	31.12.2011						
		Bruttoabflüsse (undiskontiert)					
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	749,6	750,0	729,9	1,3	2,4	16,4	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.413,3	12.422,3	10.763,7	924,4	441,8	250,3	42,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	12,4	0,4	0,0	0,0	1,2	10,8
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.614,6	2.910,8	456,2	146,0	700,8	739,9	867,9
Derivate in Sicherungsbeziehungen	39,5	49,6	0,0	0,0	0,0	10,6	39,0
Rückstellungen**	103,4	116,0	86,5	0,0	0,0	0,0	29,5
Sonstige Passiva	212,5	213,6	56,4	10,3	112,9	31,9	2,1
Nachrangkapital	353,4	563,6	5,7	0,0	0,0	110,3	447,6
Zwischensumme	16.496,3	17.038,3	12.098,8	1.082,0	1.257,9	1.160,6	1.439,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	1.175,7	1.175,7	1.175,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	5.156,4	5.156,4	5.156,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**22.828,4**	**23.370,4**	**18.430,9**	**1.082,0**	**1.257,9**	**1.160,6**	**1.439,0**

in Mio. €	31.12.2010						
		Bruttoabflüsse (undiskontiert)					
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4	1.181,4	1.084,4	3,1	75,4	18,5	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.148,0	10.158,6	8.782,4	779,2	345,5	96,6	154,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	12,8	0,4	0,0	0,0	1,2	11,2
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.997,9	3.289,8	586,4	170,2	888,2	879,5	765,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	5,7	5,6	0,3	–0,2	2,1	4,2	–0,8
Rückstellungen**	96,5	106,4	84,0	0,0	0,0	0,0	22,4
Sonstige Passiva	214,1	215,3	57,5	29,2	99,0	22,3	7,3
Nachrangkapital	378,4	616,4	16,5	0,1	0,0	72,7	527,1
Zwischensumme	15.031,0	15.586,3	10.611,9	981,6	1.410,2	1.095,0	1.487,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	842,3	842,3	842,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	3.751,9	3.751,9	3.751,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**19.625,2**	**20.180,5**	**15.206,0**	**981,6**	**1.410,2**	**1.095,0**	**1.487,6**

* Entsprechend den Änderungen des IFRS 7 vom März 2009 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate der Handelspassiva berücksichtigt, die nicht der Absicherung von langfristigen Positionen der Bank dienen.

** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine Rückzahlung von Verbindlichkeiten nicht unbedingt zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt und dass die offenen Kreditzusagen nicht in vollem Umfang abgerufen werden.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die interne Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Die isolierte Betrachtung der Passiva ist nicht ausreichend, um die Liquiditätssituation angemessen wiederzugeben. Deswegen stellen wir im Folgenden die Buchwerte der wesentlichen Aktiva und Passiva, die zu künftigen Zahlungsabflüssen oder -zuflüssen führen, einander nach Restlaufzeiten gegenüber:

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon. –4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2011	1.522,3	127,9	207,4	0,0	0,0	0,0	1.857,6
	31.12.2010	1.199,2	191,2	12,5	0,0	0,0	0,0	1.402,9
Forderungen an Kunden	31.12.2011	1.979,5	1.029,3	567,7	125,6	15,1	0,0	3.717,2
	31.12.2010	1.642,2	863,5	400,6	165,1	18,2	0,0	3.089,6
Handelsaktiva*/**	31.12.2011	9.852,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.852,3
	31.12.2010	10.129,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.129,7
Finanzanlagen	31.12.2011	147,3	191,2	275,7	1.791,0	1.544,6	214,9	4.164,7
	31.12.2010	291,3	32,7	609,5	1.267,7	868,6	236,1	3.305,9
Sonstige Aktiva	31.12.2011	4,1	0,0	6,2	0,0	0,0	202,8	213,1
	31.12.2010	0,4	0,0	9,7	0,0	0,0	193,6	203,7
Insgesamt	**31.12.2011**	**13.505,5**	**1.348,4**	**1.057,0**	**1.916,6**	**1.559,7**	**417,7**	**19.804,9**
	31.12.2010	**13.262,8**	**1.087,4**	**1.032,3**	**1.432,8**	**886,8**	**429,7**	**18.131,8**

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon. –4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	31.12.2011	729,8	1,3	2,4	16,1	0,0	0,0	749,6
	31.12.2010	1.084,1	3,1	75,1	18,1	0,0	0,0	1.180,4
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	31.12.2011	10.763,2	923,3	440,4	246,1	40,3	0,0	12.413,3
	31.12.2010	8.781,8	778,3	344,4	95,0	148,5	0,0	10.148,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.12.2011	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
	31.12.2010	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
Handelspassiva*/**	31.12.2011	5.386,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.386,5
	31.12.2010	5.194,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.194,3
Rückstellungen***	31.12.2011	86,5	0,0	0,0	0,0	16,9	0,0	103,4
	31.12.2010	83,7	0,0	0,0	0,0	12,8	0,0	96,5
Sonstige Passiva	31.12.2011	56,4	10,3	112,4	31,4	2,0	0,0	212,5
	31.12.2010	214,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	214,1
Nachrangkapital	31.12.2011	5,7	0,0	0,0	91,9	255,8	0,0	353,4
	31.12.2010	16,5	0,1	0,0	60,6	301,2	0,0	378,4
Insgesamt	**31.12.2011**	**17.028,1**	**934,9**	**555,2**	**385,5**	**325,0**	**0,0**	**19.228,7**
	31.12.2010	**15.374,5**	**781,5**	**419,5**	**173,7**	**472,5**	**0,0**	**17.221,7**

* Handelsaktiva und -passiva sind entsprechend der Halteabsicht im kürzesten Laufzeitband ausgewiesen, unabhängig von der tatsächlichen Fälligkeit. Eine Restlaufzeitgliederung für Derivate gemäß deren juristischen Fälligkeiten findet sich im Anhang.

** ohne Derivate, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind

*** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 5 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 2 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres Internen Kontrollsystems kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder bei der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise wenn die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft unzutreffend dargestellt würde.

Das Interne Kontrollsystem auf Unternehmensebene ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. HSBC Trinkaus folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbctrinkaus.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Darauf haben sich der Vorstand und alle Mitarbeiter schriftlich verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliance-Konzept.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche" sind der organisatorische Aufbau der Bank inklusive der Stabsabteilungen sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Stabsbereichen Accounting und Controlling.

Im Stabsbereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der HSBC Trinkaus-Gruppe und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber hinaus sind die Steuerabteilung, die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Stabsbereich Accounting angesiedelt.

Der Stabsbereich Controlling ist verantwortlich für das interne Management-Informationssystem (MIS), das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Markt- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten ist der Stabsbereich Market Risk Control (MRC) zuständig. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme

über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgt durch Market Risk Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied. Weitere Mitglieder sind die Leiter von MRC und Accounting sowie der Chief Operating Officer Markets als Vertreter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. In der Februar-Sitzung des Aufsichtsrats wird über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. In einer zweiten Sitzung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht sowie des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht und der Zwischenabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung unter anderem die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Innenrevision, von Compliance-relevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das Interne Kontrollsystem. Dem Prüfungs- und Risikoausschuss stand Wolfgang Haupt, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2011 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Deniz Erkman, Krefeld, Dr. Hans Michael Gaul, Düsseldorf, und Harold Hörauf, Eggstätt.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert dazu in einer Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten und weist seine Unabhängigkeit nach. In einer weiteren Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse dem Gesamt-Aufsichtsrat.

Die interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Hierbei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den Buchungsstoff für diese

Geschäftsvorfälle (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen (zum Beispiel Wertpapiergeschäfte in GEOS durch die HSBC Transaction Services GmbH, börsengehandelte Derivate in ION Trading durch Treasury and Derivatives Operations etc.). Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden sowohl externe Standardsoftware als auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Buchung von Rückstellungen, Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils in einer Standard-Software-Lösung eines externen Software-Anbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischengewinneliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung
Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene klar getrennt von allen nachgelagerten Prozessen. Neben der internen Revision kommt der HSBC Transaction Services GmbH eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu. Sie ist unter anderem für die Abstimmung aller Loro- und Nostrokonten, für die Abstimmung der Front-Office-Systeme mit den Back-Office-Systemen sowie für die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbestätigungen mit den Geschäftsbestätigungen der verschiedenen Back-Office-Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen
Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter
Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen
Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen als Schutz vor unbefugten Eingriffen systemseitig etabliert.

Spezifische Komponenten des IKS

Im Hinblick auf die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien
Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher
Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Die Plausibilitätsprüfungen führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme
Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Wertpapieren sowie alle Geldhandelsgeschäfte zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Abteilung der HSBC Transaction Services GmbH abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung
Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots
Alle Salden beziehungsweise Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen
Alle Geschäfte innerhalb der HSBC Trinkaus-Gruppe werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an HSBC separat dargestellt und von HSBC automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden quartalsweise an die beiden betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte
Für alle Kundenkonten versendet die HSBC Transaction Services GmbH jährliche Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, insbesondere OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäfte), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling
Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn- und Verlustrechnung mit der Kundenkalkulation. Die Kundenkalkulation wird den Kundenbetreuern und den Bereichsleitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Market Risk Control und Accounting

Market Risk Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handelstisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich alle besonderen Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn- und Verlustrechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im Internen Kontrollsystem. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ergebnisse an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet er die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die übrigen Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen durch Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt. Im Quartalsabschluss wird durch Controlling ergänzend ein Quartalsbericht erstellt, der für alle Vorstandsmitglieder die Erlöse und Kosten aller Niederlassungen, getrennt nach Privat- und Firmenkundengeschäft, sowie die Erlöse und Kosten aller Produktspezialisten in den einzelnen Kundengruppen transparent macht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zahl der Mitarbeiter und Pensionäre

Zum Jahresende 2011 beschäftigten wir 1.653 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit stieg die Anzahl unserer Beschäftigten von 1.472 am Ende des vorherigen Jahres um 12,3 %. Zudem betreute unser Personalbereich konzernweit 571 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 554 am Vorjahresende.

Ausbildungsaktivitäten

Insgesamt 41 hoch motivierte Auszubildende qualifizieren sich derzeit innerhalb unseres Hauses zu Bankkaufleuten, Fachinformatikern sowie Kaufleuten für Bürokommunikation. Vier der angehenden Bankkaufleute absolvieren parallel ein ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule für Oekonomie & Management zum Bachelor of Arts „Business Administration". Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt 15 Auszubildende im HSBC Trinkaus-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, davon vier mit der Note „sehr gut". Auch wir als Arbeitgeber erhielten eine Auszeichnung seitens der IHK Düsseldorf und wurden damit im fünften Jahr in Folge für die besonderen Leistungen in unserer Berufsausbildung geehrt. Wir werden unser Engagement in der qualifizierten Ausbildungsarbeit weiterhin intensiv fortsetzen.

Fortbildung

Die fachliche und soziale Kompetenz sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Durch eine zielgerichtete Personalentwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten. Die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter werden auf den jeweiligen konkreten Bedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Wir arbeiten mit ausgewählten Trainern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Eine Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt durch individuelle Fortbildungen zu fach- und produktspezifischen Themen sowie durch unterschiedliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen. Ferner bieten wir Akquisitionstrainings, Coaching-Maßnahmen sowie Kommunikations- und Präsentationstrainings an. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Führungskräfte, die durch individuelle Entwicklungsprogramme und Coachings in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet, gefördert und weiterentwickelt werden.

Nach wie vor hohe Priorität haben im Rahmen der Personalentwicklung zudem die Förderung berufsbegleitender Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Kompetente Partner für diese Maßnahmen sind seit Jahren unter anderem die Frankfurt School of Finance & Management, die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), das CFA Institute sowie spezialisierte Anbieter, freie Trainer und Hochschulen. Ein breit gefächertes Angebot an PC- und IT-Schulungen sowie Fremdsprachentrainings (unter anderem auch zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze) runden unsere Weiterbildungsaktivitäten ab.

Leistungsgerechte Vergütung

Die marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist von großer Bedeutung für die Mitarbeitermotivation. In diesem Zusammenhang spielen langfristig orientierte Vergütungsbestandteile, die im Einklang mit den Zielen und der Strategie der Bank stehen, im Führungskräftebereich eine wichtige Rolle.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsstärke unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus. Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2011 verfügte die Bank wie schon im Vorjahr über ein Grundkapital von 75,4 Mio. Euro, eingeteilt in 28,1 Mio. Stückaktien. 55,2 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag wie schon im Vorjahr indirekt mit 80,4 % am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt wie schon im Vorjahr direkt einen Anteil von 18,7 %.

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie stieg 2011 um 1,3 % auf 90,20 Euro. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 83,00 Euro, der höchste bei 96,00 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien *	Kurs der Aktie * in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58
31.12.2011	28.107.693	90,20	2.535,31

* bereinigt um den Aktiensplit 10 : 1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2011 soll eine Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 70,3 Mio. Euro (Vorjahr: 70,3 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2011 angemessen beteiligen.

Abschluss nach HGB

Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

zum 31. Dezember 2011

Aktiva				31.12.2011	31.12.2010
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			2.221.159,56		2.434
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			168.846.681,65		332.802
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	168.846.681,65				(0)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		
				171.067.841,21	335.236
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			380.670.601,79		330.080
b) andere Forderungen			1.471.467.970,50		139.195
				1.852.138.572,29	469.275
4. Forderungen an Kunden				3.718.507.317,75	2.921.712
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	0,00				(0)
Kommunalkredite	112.846.548,56				(186.468)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		1.262.661.207,38			545.133
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.253.946.207,38				(536.418)
ab) von anderen Emittenten		1.974.544.156,96			1.800.613
			3.237.205.364,34		2.345.746
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.806.614.348,26				(1.710.798)

Aktiva				31.12.2011	31.12.2010
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				(0)
				3.237.205.364,34	2.345.746
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				311.610.087,76	339.653
6a. Handelsbestand				8.953.909.999,42	9.390.696
7. Beteiligungen				35.627.154,23	45.635
darunter: an Kreditinstituten	474.411,12				(474)
an Finanzdienstleistungsinstituten	25.251.792,84				(36.113)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				180.556.262,05	180.556
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.002.428,63				(5.002)
9. Treuhandvermögen				152.131.549,07	152.840
darunter: Treuhandkredite	2.971.700,59				(3.249)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.321.003,00		3.296
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		10
				2.321.003,00	3.306
12. Sachanlagen				22.153.674,07	18.984
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0,00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände				53.898.953,53	61.462
15. Rechnungsabgrenzungsposten				5.988.654,15	7.820
16. Aktive latente Steuern				39.587.968,36	37.089
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				10.413.480,68	24.361
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				18.747.117.881,91	16.334.371

Passiva				31.12.2011	31.12.2010
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			512.910.704,32		374.427
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			570.876.951,69		806.690
				1.083.787.656,01	1.181.117
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		39.568.013,12			41.750
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		1.277.144,58			1.299
			40.845.157,70		43.049
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		6.913.388.096,52			5.419.194
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.332.367.342,85			2.573.917
			10.245.755.439,37		7.993.111
				10.286.600.597,07	8.036.160
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00		0
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
				0,00	0
3a. Handelsbestand				5.455.991.761,67	5.179.379
4. Treuhandverbindlichkeiten				152.131.549,07	152.840
darunter: Treuhandkredite	2.971.700,59				(3.249)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				72.135.691,95	85.930
6. Rechnungsabgrenzungsposten				5.191.845,61	4.056
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			3.225.284,90		2.852
b) Steuerrückstellungen			39.964.413,74		44.206
c) andere Rückstellungen			135.374.541,85		156.216
				178.564.240,49	203.274
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				253.369.378,22	278.369

Passiva				31.12.2011	31.12.2010
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
10. Genussrechtskapital				100.000.000,00	100.000
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				26.000.000,00	12.500
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	75.384.617,25		75.384.617,25		75.385
– bedingtes Kapital –	37.692.308,62				(29.615)
b) Kapitalrücklage			355.712.648,38		355.713
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			
cd) andere Gewinnrücklagen		594.478.663,69			524.479
			594.478.663,69		**524.479**
d) Bilanzgewinn			107.769.232,50		145.169
				1.133.345.161,82	**1.100.746**
Summe der Passiva				**18.747.117.881,91**	**16.334.371**

1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			1.642.369.239,73		1.391.055
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				1.642.369.239,73	**1.391.055**
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			5.168.797.349,96		3.765.748
				5.168.797.349,96	**3.765.748**

Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

				2011	2010
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		118.383.695,04			98.858
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		92.144.952,23			82.552
			210.528.647,27		181.410
2. Zinsaufwendungen			97.054.533,04		58.958
				113.474.114,23	122.452
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			7.633.395,35		7.213
b) Beteiligungen			936.740,22		1.270
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			3.214.776,62		312
				11.784.912,19	8.795
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				31.205.984,27	47.536
5. Provisionserträge			399.647.998,85		409.439
6. Provisionsaufwendungen			173.074.178,34		165.727
				226.573.820,51	243.712
7. Nettoertrag des Handelsbestands				120.346.886,48	102.078
davon: Zuführung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB:	13.500.000,00				(12.500)
8. Sonstige betriebliche Erträge				37.649.707,57	36.024
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		185.541.250,99			182.277
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		24.008.826,61			23.273
darunter:			209.550.077,60		205.550
für Altersversorgung	5.218.646,17				(5.490)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			124.616.460,07		118.884
				334.166.537,67	324.434
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				9.037.074,41	9.268
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				15.217.408,87	20.029

				2011	2010
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			10.494.797,55		1.490
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
				10.494.797,55	1.490
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			7.622.250,54		977
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		0
				7.622.250,54	977
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				3.495.744,47	9.239
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				161.001.611,74	195.160
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			1.000.000,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				1.000.000,00	971
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			57.045.741,78		59.813
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			86.637,46		107
				57.132.379,24	59.920
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
27. Jahresüberschuss				102.869.232,50	134.269
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				4.900.000,00	10.900
				107.769.232,50	145.169
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00	0
31. Entnahmen aus Genussrechtskapital				0,00	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0,00	0
33. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				**107.769.232,50**	**145.169**

Anhang für das Geschäftsjahr 2011 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2010.

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E145HQ, Großbritannien, Register-Nr. 617987, einbezogen. Der Konzernabschluss der HSBC Holdings plc wird beim Handelsregister Großbritannien offengelegt. Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc Ende 2011 eine mittelbare Beteiligung von 80,4 %.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bewertungsvorschriften gemäß § 252 ff. HGB angewendet.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautenden Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gemäß § 340 h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelsaktivitäten aktiv gesteuert. Positionen aus Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Market Risk Control überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risikoüberwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken.

2.2 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung entspricht dem Verfahren gemäß IAS 39.

Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Akute Adressrisiken aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen und Kreditzusagen) werden durch angemessene Rückstellungen abgesichert.

2.3 Wertpapiere

2.3.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch Abschnitt 2.4 Handelsaktivitäten).

2.3.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

2.3.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelter Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

2.3.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 791,6 Mio. Euro werden gemäß § 254 HGB durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2025.

Im Geschäftsjahr wurden marktzinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 30,3 Mio. Euro durch die Swaps kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Die auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallenden Verluste ergeben sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beliefen sich zusammen mit den Wertänderungen durch nicht abgedeckte Risiken auf 7,5 Mio. Euro. Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei gibt das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigerung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests sind ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen –0,9 und –1,1 notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passivischen Handelsbestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

2.4 Handelsaktivitäten

2.4.1 Ausweis

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und Derivate einschließlich Optionsscheine und Zertifikate.

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden keine Finanzinstrumente des Handelbestands umgegliedert.

2.4.2 Bewertung

Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden beim Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, das heißt dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen Marktpreisveränderung angemessen Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode

von 500 gleich gewichteten Handelstagen. Die Abschläge werden auf Portfolioebene ermittelt und unter dem aktivischen Handelsbestand ausgewiesen.

2.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Tageswerten bewertet.

2.6 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 150,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 150,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio beziehungsweise ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

2.8 Rückstellungen

2.8.1 Rückstellungen für Pensionen

2.8.1.1 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank Ende September 2011 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr wurden die in 2005 geänderten Heubeck-Richttafeln und folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter

in %	31.12.2011
Langfristiger Rechnungszinsfuß	5,1
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,5
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0

2.8.1.2 Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands- und Jubiläumsverpflichtungen einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert. Die Bank hat das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen.

Der Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung der laufenden Pensionen mit dem Deckungsvermögen in Höhe von 14,0 Mio. Euro wird bis längstens 31. Dezember 2024 verteilt.

Die Überdeckung wird in der Bilanz in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

2.8.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten
In 2011 hat die Bank ein Lebensarbeitszeitkonten-Modell eingeführt. Gemäß den Prinzipien der Bruttoumwandlung können Arbeitsentgeltguthaben in Form von Gehaltsbezügen oder Zeitguthaben zur Finanzierung von vergüteten Freistellungszeiten von der Arbeitsleistung verwendet werden. Die umgewandelten Beträge sind im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Agreement) gegen Insolvenz gesichert. Zusätzlich zu den umgewandelten Beträgen wird zur Absicherung des späteren Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 20 % des jeweiligen Beitrags auf den Vermögenstreuhänder übertragen.

Als zugesagte Leistung garantiert die Bank eine Mindestverzinsung. Sofern bei Anlage des Wertguthabens die Erträge aus der Kapitalanlage die Summe der Zinsgutschriften überschreiten, werden 50 % des Differenzbetrags dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Es werden die Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß IDW RS HFA 30 angewendet.

Die vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden zum Barwert der zu erwartenden Zahlungen angesetzt.

2.8.2.1 Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten
Die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, mit denen die Lebensarbeitszeitkonten unterlegt sind, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt. Der garantierte Mindestbetrag ist als Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen anzusehen. Er unterliegt der Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

2.8.2.2 Deckungsvermögen für Lebensarbeitszeitkonten
Die Kapitalanlage in Fonds ist als Deckungsvermögen qualifiziert. Es erfolgt eine Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz. 3 HGB i. V. m. § 266 Abs. 2 HGB als Rückstellung passiviert beziehungsweise als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2011 entspricht das Deckungsvermögen dem Wert der eingezahlten Beiträge zuzüglich der Mindestverzinsung.

2.8.3 Sonstige Rückstellungen
Die Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß den Zinssätzen der Bundesbankzinskurve zum Stichtag 30. September 2011. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank hat das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB genutzt.

2.9 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Bereich der Risikovorsorge werden Aufwendungen und Erträge für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
a) Täglich fällig	380,7	330,1
b) Andere Forderungen	1.471,4	139,2
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1.112,4	118,8
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	102,8	11,2
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	256,2	9,2
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
Insgesamt	1.852,1	469,3

Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2.077,9	1.643,4
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	471,6	276,3
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	758,0	636,9
mehr als fünf Jahren	411,0	365,1
Insgesamt	3.718,5	2.921,7

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
a) Täglich fällig	512,9	374,4
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	570,8	806,7
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	53,1	713,5
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	99,4	74,7
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	317,6	17,7
mehr als fünf Jahren	100,7	0,8
Insgesamt	1.083,8	1.181,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
a) Spareinlagen	40,9	43,1
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	39,6	41,8
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	0,1	0,1
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1,2	1,2
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	10.245,7	7.993,1
ba) täglich fällig	6.913,3	5.419,2
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.332,4	2.573,9
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2.796,9	2.146,7
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	298,5	194,8
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	218,7	83,6
mehr als fünf Jahren	18,3	148,8
Insgesamt	**10.286,6**	**8.036,2**

3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen an Kreditinstitute	796,9	149,1
Forderungen an Kunden	124,7	80,5
Aktien	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	595,8	450,7
Handelsbestand aktiv	0,0	171,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	756,5	830,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	45,7	53,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,5
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4,6	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

3.4 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,8	0,8
Treuhandbeteiligungen	151,3	152,0
Insgesamt	**152,1**	**152,8**

Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	152,1	152,8
Insgesamt	**152,1**	**152,8**

3.5 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2011 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 2.133,2 Mio. Euro (1.079,7 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 1.783,2 Mio. Euro (1.619,9 Mio. Euro).

3.6 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 86,5 Mio. Euro (90,6 Mio. Euro).

3.7 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2011 3.237,2 Mio. Euro (2.345,7 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 36,0 Mio. Euro (34,0 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 2.355,3 Mio. Euro (1.138,8 Mio. Euro) zur Verfügung.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 463,4 Mio. Euro (268,0 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 507,7 Mio. Euro (571,6 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2012 fällig.

3.8 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2011 311,6 Mio. Euro (339,7 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält börsenfähige Wertpapiere im Betrag von 49,4 Mio. Euro (80,4 Mio. Euro). Börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 20,9 Mio. Euro (29,0 Mio. Euro) sind nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 262,2 Mio. Euro (259,3 Mio. Euro).

3.9 Investmentvermögen

in Mio. €					
Fondstyp	**Marktwert**	**Buchwert**	**Differenz**	**Ausschüttung 2011**	**Tägliche Rückgabe möglich**
Aktienfonds					
HSBC Trinkaus Discountzertifikate	10,6	10,0	0,6	0,0	Ja
HSBC Trinkaus LAPLACE Global Equity	3,0	3,0	0,0	0,0	Ja
HSBC Multi Markets Sel.	1,0	1,0	0,0	0,0	Ja
HSBC Trinkaus Aktienstruktur Europa	5,7	5,7	0,0	0,0	Ja
HSBC Lingohr – Global Equity	8,6	5,0	3,6	0,0	Ja
HSBC Global Emerging Markets Protect 80 Dynamic C	2,6	2,6	0,0	0,0	Ja
Rentenfonds					
HSBC Trinkaus Euro Value Bond	18,0	18,0	0,0	1,2	Ja
Spezialfonds					
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	166,5	166,5	0,0	6,0	Nein
Select INKA	65,0	65,0	0,0	2,7	Nein
IGC INKA	183,1	183,1	0,0	4,0	Nein

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Bei den Investmentfonds wurden ausschließlich Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

3.10 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	2.299,0	1.765,9
Handelbare Forderungen	1.890,3	2.263,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.461,0	4.030,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	561,0	1.004,6
Sicherheiten im Derivategeschäft	645,0	296,2
Reverse Repos	118,7	72,4
Abschläge	–21,1	–42,4
Insgesamt	**8.953,9**	**9.390,7**

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 37,2 Mio. Euro (160,2 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 2.093,9 Mio. Euro (2.734,9 Mio. Euro) zur Verfügung. Es bestand zum Stichtag ein Offenmarktgeschäft mit der Deutschen Bundesbank i. H. v. 500,0 Mio. Euro (0,0 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Wertpapiere in Pension gegeben. Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 448,0 Mio. Euro (554,5 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 2,3 Mio. Euro (4,1 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 528,5 Mio. Euro (1.195,0 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2012 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 480,6 Mio. Euro (922,8 Mio. Euro). Alle börsenfähigen Wertpapiere sind wie im Vorjahr auch börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 80,4 Mio. Euro (81,8 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihegeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 48,7 Mio. Euro (76,4 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 82,1 Mio. Euro (92,6 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

3.11 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	12,4	5,0
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	67,3	71,6
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15,9	17,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,2	4,5

3.12 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten börsennotierte Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 6,1 Mio. Euro (10,4 Mio. Euro). Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

3.13 Anteilsbesitz

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft[1] in Tsd. €	Jahresergebnis 2011 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	117.485	0[2]
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	117.192	13.754
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd.	Hongkong	100,0	641[3]	144[3]
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	24.000	0[2]
HSBC INKA Investment-AG TGV [7]	Düsseldorf	100,0	1.963	6
HSBC Trinkaus Investment Managers S.A.	Luxemburg	100,0	4.267	347
HSBC Transaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	14.641	1.108
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0[2]
HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarkt-investments oHG [5]	Düsseldorf	10,0	547.847	7.783
HSBC Global Asset Management Deutschland GmbH	Düsseldorf	100,0	5.001	0[2]
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	401	62
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG [5]	Zürich	50,0	1.036	79
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0[2]
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	0
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	57	5
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	31	5
Trinkaus Canada Immobilien-Fonds Nr. 1 Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	61	6
Trinkaus Canada 1 GP Ltd.	Toronto	100,0	– 19[4][6]	– 19[4][6]
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	45	16
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand-GmbH	Düsseldorf	100,0	23	2
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	24	0
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH	Düsseldorf	100,0	500	0[2]
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	1.973	1.902
HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH	Düsseldorf	100,0	261	0[2]

	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft[1] in Tsd. €	Jahresergebnis 2011 in Tsd. €
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	12.596	942
Joachim Hecker Grundbesitz KG	Düsseldorf	100,0	9.082	2.273
Sonstige Gesellschaften				
HSBC Trinkaus Consult GmbH	Düsseldorf	100,0	6.134[6]	449[6]
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	33	6
sino AG [5]	Düsseldorf	26,6	4.450[8]	289[8]

[1] einschließlich Bilanzgewinn/-verlust nach Gewinnausschüttung
[2] Ergebnisabführungsvertrag
[3] Umrechnungskurs: EUR/USD = 1,2937
[4] Umrechnungskurs: EUR/CAD = 1,3200
[5] at equity konsolidiert
[6] Werte per 31. Dezember 2010
[7] Unternehmensaktien
[8] Wert per 30. Juni 2011

3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 22,0 Mio. Euro (18,8 Mio. Euro). Die Bank ist Eigentümerin von 20 Stellplätzen des Garagenkomplexes im Kö-Center, Düsseldorf, die sie im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit nutzt. Im Geschäftsjahr 2011 wurden im Abschluss der AG 0,3 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro) geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der Seite 100 dargestellt.

3.15 Eigene Aktien

Am Ende des Geschäftsjahres 2011 hatte die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG – wie schon im Vorjahr – keine eigenen Aktien oder Anteile im Bestand. Am Bilanzstichtag waren 606 (606) Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG an die Bank als Sicherheit im Rahmen des Kreditgeschäfts verpfändet. Diese Anzahl entspricht 0,002 % (0,002 %) des Grundkapitals.

Zur Marktpflege im Rahmen der durch die Hauptversammlung gegebenen Ermächtigung hat die AG im Laufe des Jahres 2011 insgesamt 6.799 (52.376) eigene Aktien erworben und wieder veräußert. Sie stellen einen Anteil am Grundkapital von 0,02 % (0,19 %) dar. Der durchschnittliche Anschaffungspreis je Aktie betrug 89,73 Euro (98,27 Euro). Der durchschnittliche Verkaufspreis lag bei 90,28 Euro (90,63 Euro). Die Erträge aus diesen Transaktionen sind im Nettoertrag des Handelsbestands enthalten. Der höchste Tagesbestand lag bei 4.620 Stück (45.000 Stück) oder 0,02 % (0,16 %) des Grundkapitals.

3.16 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 43,6 Mio. Euro (56,7 Mio. Euro) und Steuererstattungsansprüche in Höhe von 6,9 Mio. Euro (2,2 Mio. Euro).

3.17 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält latente Steuererstattungsansprüche in Höhe von 39,6 Mio. Euro (37,1 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren.

Passive latente Steuern in Höhe von 2,9 Mio. Euro ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des CTA-Deckungsvermögens. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden aktiviert. Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 11,7 Mio. Euro sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 16,0 Mio. Euro. Aus der Platzierung eines Immobilienfonds ergeben sich aktive Steuerlatenzen in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Es bestehen weitere aktive Steuerlatenzen in Höhe von 8,0 Mio. Euro.

3.18 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Gemäß § 340 e Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 340 g HGB wurde dem Fonds für allgemeine Bankrisiken im Geschäftsjahr 2011 ein Betrag in Höhe von 13,5 Mio. Euro (12,5 Mio. Euro) zugewiesen. Die Zuführung wurde mit dem Nettoertrag des Handelsbestands verrechnet.

3.19 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	2.777,4	2.173,5
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und Optionsscheine	2.489,1	2.860,7
Sicherheiten Wertpapierleihe	0,0	4,1
Sicherheiten im Derivategeschäft	116,5	57,0
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	73,0	84,1
Insgesamt	**5.456,0**	**5.179,4**

3.20 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Disagio aus Verbindlichkeiten	2,1	2,3
Agio aus Forderungen	0,0	0,8

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Disagio aus Forderungen	0,1	0,2
Agio aus Verbindlichkeiten	1,2	1,7

3.21 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 17,2 Mio. Euro (24,7 Mio. Euro), endfällige Optionsscheine und Zertifikate in Höhe von 11,6 Mio. Euro (20,2 Mio. Euro) sowie Zinsabgrenzungen auf Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 11,7 Mio. Euro (11,8 Mio. Euro).

3.22 Rückstellungen

3.22.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden in allen Plänen Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenrente gewährt. Die Leistungshöhe richtet sich maßgeblich nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit sowie dem Grundgehalt des Mitarbeiters. Darüber hinaus hängt für einen Teil der Versorgungsansprüche die Leistungshöhe von der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Neben den allgemeinen Versorgungsplänen für alle Mitarbeiter wurden ausnahmsweise auch Einzelvereinbarungen getroffen. Daneben bestehen ein Alterskapital mit einer finanzmathematischen Verrentung von 7,5 % p. a. sowie ein weiteres Alterskapital mit einer finanzmathematischen Verrentung von 6,0 % p. a.

Bei der Bewertung wurden die unter 2.8.1.1 genannten Parameter verwendet.

Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2011
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.	2,7
Dienstzeitaufwand	0,1
Zinsaufwand	0,2
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	3,0

Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2011
Deckungsvermögen zum 01.01.	1,8
Abschreibungen	0,0
Zuführungen / Entnahmen	0,1
Deckungsvermögen zum 31.12.	1,7
Erträge des Deckungsvermögens	0,1

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2011
Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	155,2
Auflösungen (Dienstzeitertrag)	–7,1
Zinsaufwand	9,3
Mitarbeiterwechsel	0,4
Zuführung aus dem Unterschiedsbetrag	1,0
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	158,8

Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2011
Deckungsvermögen zum 01.01.	179,6
Abschreibungen	–5,0
Zuführungen/Entnahmen	–5,8
Deckungsvermögen zum 31.12.	168,8
Erträge des Deckungsvermögens	6,0

Die Überdeckung i. H. v. 10,0 Mio. Euro wird in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde 1,0 Mio. Euro des Unterschiedsbetrags aufwandswirksam aufgelöst und den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 17,0 Mio. Euro aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 18,9 Mio. Euro verrechnet.

3.22.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationsraten, wie unter 2.8.1.1 aufgeführt, berücksichtigt.

Entwicklung der LAZK-Verpflichtungen

in Mio. €	2011 LAZK	2011 SV-Beitrag
LAZK-Verpflichtung zum 01.01.	0,0	0,0
Zinsaufwand	0,0	0,0
Auswirkungen aufgrund von Änderungen des Rechnungszinses	0,0	0,0
Personalaufwand	2,9	0,2
Sonstiger Ertrag	0,0	0,0
Zahlungen	0,0	0,0
LAZK-Verpflichtung zum 31.12.	2,9	0,2

Entwicklung des Deckungsvermögens (LAZK)

in Mio. €	2011 LAZK	2011 SV-Beitrag
Deckungsvermögen zum 01.01.	0,0	0,0
Ertrag / Aufwand aus dem Deckungsvermögen	0,0	0,0
Zuwendungen zum Deckungsvermögen	2,9	0,6
Abgänge des Deckungsvermögens	0,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	2,9	0,6

Die Überdeckung i. H. v. 0,4 Mio. Euro wird in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

3.22.3 Ausschüttungsgesperrter Betrag
Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperrter Betrag:

Ausschüttungsgesperrter Betrag

in Mio. €	Zeitwert 31.12.2011	Historische Anschaffungskosten	Latente Steuern	Ausschüttungs-gesperrter Betrag
Deckungsvermögen Pensionen	164,9	144,7	2,9	17,3
Deckungsvermögen Altersteilzeit	1,7	1,5	0,0	0,2
Gesamt	**166,6**	**146,2**	**2,9**	**17,5**

3.22.4 Steuerrückstellungen
Passive latente Steuern in Höhe von 2,9 Mio. Euro ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

3.22.5 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,0	2,0
Rückstellungen im Personalbereich	73,2	102,6
Andere Rückstellungen	62,2	51,6
Insgesamt	**135,4**	**156,2**

Der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen beträgt für das Geschäftsjahr 2011 0,3 Mio. Euro, der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen beträgt 1,9 Mio. Euro.

3.23 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, die sich auf insgesamt 253,4 Mio. Euro (278,4 Mio. Euro) belaufen. Im Geschäftsjahr 2011 entfiel auf sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 12,7 Mio. Euro (13,1 Mio. Euro).

Keine emittierte Schuldverschreibung übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht.

Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Verzinsung	Nominalbetrag (in Mio. €)
4 % bis unter 5 %	100,2
5 % bis unter 6 %	153,2
Festsätze	253,4
Insgesamt	**253,4**

Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Fälligkeit	Nominalbetrag (in Mio. €)
Bis ein Jahr	0,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	75,4
Über fünf Jahre	178,0
Insgesamt	**253,4**

Nachrangabrede
Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 248,8 Mio. Euro (263,4 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5a KWG einbezogen.

Genussrechtskapital
Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 emittierte die AG im September 2006 Namensgenussscheine in Höhe von 100,0 Mio. Euro in vier Tranchen. Die Laufzeit der Namensgenussscheine über 6,0 Mio. Euro bzw. 5,0 Mio. Euro ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,77 % bzw. 4,78 %. Die Laufzeit der Namensgenussscheine über 52,0 Mio. Euro bzw. 37,0 Mio. Euro endet am 31. Dezember 2020, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,89 % bzw. 4,91 %. Die Rückzahlung erfolgt jeweils ein halbes Jahr nach Ende der Laufzeit zum Nennwert, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme an einem Bilanzverlust.

Genussrechtskapital in Höhe von 100,0 Mio. Euro erfüllt die Bedingungen des § 10 Abs. 5 KWG und ist daher aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital anerkannt.

In den Bedingungen aller Emissionen ist festgelegt, dass die Forderungen aus den Wertpapieren den nicht nachrangigen Forderungen aller anderen Gläubiger der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Range nachgehen. Sie sind gleichrangig im Verhältnis zu allen anderen nachrangigen Forderungen, die gegenüber der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bestehen. Die Namensgenussscheine nehmen an einem Bilanzverlust gemäß den Emissionsbedingungen teil.

Für die Namensgenussscheine ist eine Kündigung durch die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei einer Änderung der steuerlichen Vorschriften möglich. Die Genussscheininhaber sind nicht berechtigt zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung des Kapitals zu verlangen.

3.24 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 75,4 Mio. Euro und setzt sich aus 28.107.693 nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 355,7 Mio. Euro.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2011 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 37,7 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2011 folgend, wurde aus dem Bilanzgewinn 2010 (145,2 Mio. Euro) ein Betrag in Höhe von 70,3 Mio. Euro ausgeschüttet. In die Gewinnrücklagen wurden 70,0 Mio. Euro eingestellt.

Als Gewinnvortrag wurden 4,9 Mio. Euro auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 594,5 Mio. Euro.

Das Grundkapital ist um bis zu 37,7 Mio. Euro durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2016 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Zum Bilanzstichtag betrugen die gemäß § 340 c Abs. 3 HGB anzugebenden, dem haftenden Eigenkapital nach § 10 KWG zurechenbaren nicht realisierten Reserven in festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebuchs 33,2 Mio. Euro (33,8 Mio. Euro) und in nicht festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebuchs 1,9 Mio. Euro (2,4 Mio. Euro).

Auf die Möglichkeit, nicht realisierte Reserven in Grundstücken und Gebäuden gemäß § 10 Abs. 4b KWG als Ergänzungskapital dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen, hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG – wie bereits in den Vorjahren – verzichtet.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beträgt 57,1 Mio. Euro. Er enthält einen ausschüttungsgesperrten Betrag aus der Zeitbewertung des CTA-Deckungsvermögens in Höhe von 17,5 Mio. Euro sowie aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 39,6 Mio. Euro.

Maximal ausschüttbarer Betrag	**31.12.2011**
Zur Deckung der Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	702,2
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	57,1
Maximal ausschüttbarer Betrag	645,1

4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	1.642,3	1.391,1
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Insgesamt	**1.642,3**	**1.391,1**

4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	5.168,8	3.765,7
Insgesamt	**5.168,8**	**3.765,7**

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Rating-Verfahren. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind sechs Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in einer Gesamthöhe von 860,2 Mio. Euro in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 100,0 Mio. Euro und 309,2 Mio. Euro.

5. Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen folgende nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen:

Die Haftsummen aus Anteilen an Genossenschaften beliefen sich zum Jahresende unverändert auf 0,2 Mio. Euro.

Die Nachschusspflicht aus der Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt/Main, beläuft sich auf 3,7 Mio. Euro und ist verbunden mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für die Erfüllung der Nachschusspflicht durch die übrigen Gesellschafter, die dem Bundesverband deutscher Banken e.V. angehören.

Es besteht eine Teilzahlungsvereinbarung über Lieferungen und Leistungen der IBM Deutschland GmbH in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Die Teilzahlungsraten werden vierteljährlich bezahlt, letztmalig am 1. Dezember 2013.

Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Bis 1 Jahr	18,8	24,2
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	25,7	23,1
Über 5 Jahre	13,0	9,1
Insgesamt	**57,5**	**56,4**
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	8,8	7,8

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24 c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienstleistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

6. Marktrisikobehaftete Geschäfte

6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in welchem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkursrisiken, Zinsrisiken (inkl. Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie in geringem Maße mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen berücksichtigt.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
2. Devisenkassakurse inkl. Goldkurse
3. Rohwarenkurse (verschiedene Ölsorten und Silber)

6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit		
in Mio. €		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	FRAs, CAPs, FLOORs	797	953	852
	Zins-Swaps	5.200	11.049	9.336
	Zinsoptionen	136	1.212	349
	Termingeschäfte	44	655	191
Börsengehandelte Produkte	Zins-Futures	1.018	161	0
	Zinsoptionen	0	0	0
	Summe	7.195	14.030	10.728
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte*	27.093	1.345	312
	Cross-Currency Swaps	38	204	175
	Devisenoptionen*	2.611	195	0
Börsengehandelte Produkte	Währungs-Futures	0	0	0
	Summe	29.742	1.744	487
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Aktien-/Index-Optionen	58	76	0
	Termingeschäfte	65	39	0
	Equity Swaps	63	57	21
Börsengehandelte Produkte	Aktien-/Index-Futures	356	75	0
	Aktien-/Index-Optionen	3.727	1.428	923
	Summe	4.269	1.675	944
Finanzderivate insgesamt		41.206	17.449	12.159

* inkl. Goldoptionen und -Termingeschäfte

4. Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swapzinskurven
5. Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
6. Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
7. Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
8. Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
9. Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
10. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Zinsrisiken	1,0	2,6
Währungrisiken	0,2	0,3
Aktien-/Indexrisiken	0,8	1,8
Credit Spread-Risiken	2,7	3,7
Rohwarenrisiken	0,0	0,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial	**2,5**	**4,9**

Nominalbeträge		Marktwert			
		Positiv		Negativ	
2011	2010	2011	2010	2011	2010
2.602	4.022	33	35	32	33
25.585	24.822	1.193	880	1.494	1.139
1.697	1.890	35	25	46	43
890	1.104	1	19	12	2
1.179	3.851	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
31.953	**35.689**	**1.262**	**959**	**1.584**	**1.217**
28.750	27.438	594	401	582	371
417	245	18	11	18	11
2.806	2.772	35	35	36	34
0	0	0	0	0	0
31.973	**30.455**	**647**	**447**	**636**	**416**
134	232	14	33	48	28
104	2	15	0	0	55
141	193	4	5	5	20
431	846	0	0	0	0
6.078	5.435	335	322	504	438
6.888	**6.708**	**368**	**360**	**557**	**541**
70.814	**72.852**	**2.277**	**1.766**	**2.777**	**2.174**

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

		31.12.2011	
in Mio. €		**Positiv**	**Negativ**
OECD	Banken	1.388	2.016
	Finanzinstitute	296	49
	Sonstige	240	162
Nicht-OECD	Banken	1	32
	Sonstige	352	518
Insgesamt		2.277	2.777

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Netting-Vereinbarungen dar.

Der wesentliche Teil des derivativen Geschäfts entfällt auf Handelsaktivitäten.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Erträge aus Gewinngemeinschaften und -abführungen, Provisionserträge und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 690,8 Mio. Euro (683,2 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, maßgeblich für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt ist. Die Position Erträge aus Gewinnabführungsgemeinschaften und -abführungen enthält Erträge in Höhe von 8,2 Mio. Euro (14,3 Mio. Euro), die von verbundenen Unternehmen in Luxemburg erwirtschaftet wurden.

7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

7.3 Honorare der Abschlussprüfer

Bezüglich der Honorare der Abschlussprüfer wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Bank als Konzernobergesellschaft verwiesen.

7.4 Nettoertrag des Handelsbestands

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 120,3 Mio. Euro (102,1 Mio. Euro).

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010, wurden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen, entsprechend der internen Steuerung der Bank, unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

7.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 37,6 Mio. Euro (36,0 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen 28,2 Mio. Euro Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen sowie 1,3 Mio. Euro Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen.

Weiterhin sind 6,6 Mio. Euro periodenfremde Erträge aus der Auflösung frei gewordener Rückstellungen enthalten.

7.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15,2 Mio. Euro (20,0 Mio. Euro) beinhalten 7,2 Mio. Euro Konzerndienstleistungsaufwand (Wertpapierdienstleistung), 5,5 Mio. Euro aus Zuführungen zu Rückstellungen für Kulanz sowie 2,3 Mio. Euro Schadensersatzleistung aus Wertpapiergeschäften.

7.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro enthalten gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB alle Aufwendungen, die durch den Übergang auf die Rechtslage nach Inkrafttreten durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz per 1. Januar 2010 entstanden sind.

7.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwand sind Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 57,0 Mio. Euro entstanden. Im Steueraufwand sind latente Steuern enthalten.

Steuerliche Überleitungsrechnung

in Mio. €	Betrag	Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	159,9	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	50,2	31,40 %
Überleitung:		
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	+ 6,9	
Periodenfremde Steuern	+ 0,2	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	–0,3	
Tatsächlicher Steueraufwand	57,0	
Effektiver Steuersatz		35,67 %

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	31.12.2011	31.12.2010
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	664	622
Außertarifliche Mitarbeiter/-innen	923	816
Auszubildende	38	34
Insgesamt	**1.625**	**1.472**
davon:		
Mitarbeiterinnen	654	596
Mitarbeiter	971	876

8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie die Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus-Immobilienfondsgesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte mit marktunüblichen Bedingungen getätigt.

8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Seite 94 aufgeführt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind auf den Seiten 95 bis 99 dargestellt.

8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag nahmen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Kontokorrentkredite in einer Gesamthöhe von 4 Tsd. Euro (0 Tsd. Euro) in Anspruch. Die Kredite werden mit 6,30 % p. a. verzinst. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2007 unterbleiben die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder für das Jahr 2011 lagen mit 2.544,0 Tsd. Euro aufgrund der Erweiterung des Vorstands über dem Vorjahr (2.189,8 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung beträgt 11.200,0 Tsd. Euro (12.355,9 Tsd. Euro). Darin ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 6.332,5 Tsd. Euro (6.512,0 Tsd. Euro) enthalten

Die Sonstigen Bezüge in Höhe von 124,2 Tsd. Euro (86,9 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für die Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind.

Im Geschäftsjahr sind an zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen gezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 270,1 Tsd. Euro.

Unter dem Vorbehalt der Annahme des Gewinnverwendungsvorschlags durch die Hauptversammlung am 5. Juni 2012 betragen für 2011 die Bezüge des Aufsichtsrats 1.226,2 Tsd. Euro.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter beziehungsweise ehemalige persönlich haftende Gesellschafter.

An pensionierte persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA sowie der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, und deren Hinterbliebene wurden Ruhegelder in Höhe von 4.126,9 Tsd. Euro gezahlt. Für frühere Gesellschafter und deren Hinterbliebene bestanden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 33.264,9 Tsd. Euro.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 372,4 Tsd. Euro.

8.7 Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: http://www.hsbc-trinkaus.de/global/display/wirueberuns/berichteundinvestorrelations/corporategovernance) zugänglich gemacht.

8.8 Gewinnverwendungsvorschlag

in €	2011	Vorjahr
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	107.769.232,50	145.169.232,50
Der Vorstand schlägt die folgende Verwendung vor:		
Zahlung einer Dividende von 2,50 € je Aktie auf das voll dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 75.384.617,25 €		
Das entspricht einer Dividendensumme von	70.269.232,50	70.269.232,50
Einstellung in die Gewinnrücklagen von	35.000.000,00	70.000.000,00
Einstellung in den Gewinnvortrag von	2.500.000,00	4.900.000,00
	107.769.232,50	**145.169.232,50**

Düsseldorf, den 7. Februar 2012

Der Vorstand

Andreas Schmitz

Paul Hagen

Dr. Olaf Huth

Manfred Krause

Carola Gräfin v. Schmettow

Organe

Vorstand

Andreas Schmitz (Vorstandssprecher), Bankier
Paul Hagen, Bankier
Dr. Olaf Huth, Bankier
Manfred Krause, Bankier (seit 7. Juni 2011)
Carola Gräfin v. Schmettow, Bankier

Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

Dr. Rudolf Apenbrink
Florian Fautz
Dr. Christiane Lindenschmidt

Aufsichtsrat

Herbert H. Jacobi, Düsseldorf, Ehrenvorsitzender,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Dr. Sieghardt Rometsch, Düsseldorf, Vorsitzender,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Friedrich-Karl Goßmann*, Essen,
stellvertretender Vorsitzender, Bankangestellter
(seit 7. Juni 2011)

Stuart Gulliver, London, stellvertretender Vorsitzender,
Group Chief Executive, HSBC Holdings plc
(bis 7. Juni 2011)

Samir Assaf, London, Group Managing Director,
Chief Executive Officer Global Banking and Markets,
HSBC Holdings plc, (seit 7. Juni 2011)

Sigrid Betzen*, Meerbusch,
Hauptgeschäftsführerin, Deutscher Bankangestellten-
Verband, (seit 29. September 2011)

Peter Boyles, Paris, Chief Executive Officer Continental
Europe, Deputy Chairman France, HSBC France

Professor Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, Melsungen,
Vorsitzender des Aufsichtsrats, B. Braun Melsungen AG
(bis 7. Juni 2011)

Deniz Erkman*, Krefeld,
Bankangestellte

Monika Frank*, Düsseldorf,
Deutscher Bankangestellten-Verband
(vom 7. Juni 2011 bis 8. September 2011)

Stefan Fuchs*, Düsseldorf,
Angestellter der HSBC Transaction Services GmbH
(seit 7. Juni 2011)

Dr. Hans Michael Gaul, Düsseldorf,
ehemaliges Mitglied des Vorstands der E.ON AG

Timo Grütter*, Wesel,
Bankangestellter, (bis 7. Juni 2011)

Birgit Hasenbeck*, Düsseldorf,
Bankangestellte

Wolfgang Haupt, Düsseldorf,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Harold Hörauf, Eggstätt,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Oliver Honée, Essen,
Bankangestellter, (bis 7. Juni 2011)

Professor Dr. Ulrich Lehner, Düsseldorf,
Mitglied des Gesellschafterausschusses,
Henkel AG & Co. KGaA, (bis 7. Juni 2011)

Friedrich Merz, Arnsberg,
Partner, Mayer Brown LLP

Oliver Popp*, Frankfurt,
Pressesprecher, Deutscher Bankangestellten-Verband
(seit 7. Juni 2011)

Ralf Rochus*, Essen,
Bankangestellter, (seit 7. Juni 2011)

Carsten Thiem*, Düsseldorf,
Bankangestellter, (seit 7. Juni 2011)

Hans-Jörg Vetter, Stuttgart, Vorsitzender des Vorstands
der Landesbank Baden-Württemberg

* Arbeitnehmervertreter

Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder

Vorstände

Die Vorstandsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden
a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
b) vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Andreas Schmitz	
a)	Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf (Vorsitzender)
b)	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf[1]
	L-Bank, Karlsruhe
	KfW – Bankengruppe, Frankfurt am Main
	Liquiditäts-Konsortialbank, Frankfurt am Main

Paul Hagen	
a)	HFI Hansische Vermögensverwaltungs AG, Hamburg (Vorsitzender)
	RWE Supply & Trading GmbH, Essen
b)	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg[1]
	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (stellv. Vorsitzender)[1]
	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)[1]
	SdB-Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken mbH, Berlin
	Bankhaus Wölbern & Co. (AG & Co. KG), Hamburg

Dr. Olaf Huth	
a)	keine
b)	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)[1]
	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (Vorsitzender)[1]
	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf[1]
	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg (stellv. Vorsitzender)[1]
	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf[1]

Manfred Krause	
a)	keine
b)	keine

Carola Gräfin v. Schmettow	
a)	keine
b)	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg[1]
	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (Vorsitzende)[1]
	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg (Vorsitzende)[1]
	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (Vorsitzende)[1]

[1] HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden
a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
b) vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Dr. Rudolf Apenbrink	
a)	keine
b)	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf[1]
	Member of the Board der folgenden Gesellschaften:
	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich[2] (Chairman)
	HSBC Global Asset Management (France), Paris[2]

Robert Demohn	
a)	keine
b)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf[1]

Gerd Goetz	
a)	sino AG, Düsseldorf
	tick-TS AG, Düsseldorf
	Kerdos Investment-AG TGV, Düsseldorf
b)	keine

Dr. Detlef Irmen	
a)	keine
b)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf[1]

[1] HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern
[2] HSBC Holdings plc-Konzern

Wolfgang Jakobs	
a)	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf[1]
b)	keine

Dr. Christiane Lindenschmidt	
a)	keine
b)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzende)[1]
	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf[1]
	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg[1]
	Member of the Board der folgenden Gesellschaft:
	HSBC Securities Services S.A., Luxemburg[2]

Dr. Manfred von Oettingen	
a)	keine
b)	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf[1]

Heiko Schröder	
a)	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
b)	keine

Ulrich W. Schwittay	
a)	keine
b)	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)[1]

[1] HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern
[2] HSBC Holdings plc-Konzern

Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder unseres Aufsichtrats besitzen weitere Mandate in folgenden
a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
b) vergleichbaren Kontrollgremien:

Dr. Sieghardt Rometsch	
a)	keine
b)	Düsseldorfer Universitätsklinikum, Düsseldorf (Vorsitzender)
	Management Partner GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
	Member of the Board der folgenden Gesellschaft:
	HSBC Private Banking Holdings (Suisse) S.A.,Genf[2]

Samir Assaf	
a)	keine
b)	Member of the Board der folgenden Gesellschaften:
	Asset Management HSBC UK, London[2]
	HSBC Egypt, Cairo[2]

Peter W. Boyles	
a)	keine
b)	SA des Galeries Lafayettes, Paris
	HSBC France, Paris[2]
	HSBC Bank A.S., Istanbul[2]
	HSBC Bank Malta plc, Valetta[2]
	HSBC Bank plc, London[2]

Dr. Hans Michael Gaul	
a)	Siemens AG, München
	BDO AG, Hamburg
	Evonik Industries AG, Essen
	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg
	VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig
b)	keine

[2] HSBC Holdings plc-Konzern

Wolfgang Haupt	
a)	Trinkaus Private Equity Pool I GmbH & Co KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
	Trinkaus Private Equity M 3 GmbH & Co KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
	Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
b)	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]

Harold Hörauf	
a)	HSBC US Buy-Out GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
	Trinkaus Secondary Zweitausendsechs GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender)[1]
	BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin
b)	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin
	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin

Friedrich Merz	
a)	WEPA Industrieholding SE, Arnsberg (Vorsitzender)
	AXA Konzern AG, Köln
	Deutsche Börse AG, Frankfurt
	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund
b)	BASF Antwerpen N.V., Antwerpen
	Stadler Rail AG, Bussnang

Hans-Jörg Vetter	
a)	Herrenknecht AG, Schwanau
b)	Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart
	LBBW Immobilien GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
	LHI Leasing GmbH, Pullach (Vorsitzender)
	Allgaier Werke GmbH, Uhingen
	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart (Vorsitzender)
	Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft, Basel

[1] HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen

	Anschaffungs-kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-kosten
in Tsd. €	01.01.2011				31.12.2011
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	0,0	0,0	300,4
Sachanlagen	54.586,7	11.254,8	5.225,3	0,0	60.616,2
Standardsoftware	9.188,4	0,0	0,0	0,0	9.188,4
Immaterielle Anlagewerte	13.896,0	938,0	0,0	0,0	14.834,0
Insgesamt	**77.971,5**	**12.192,8**	**5.225,3**	**0,0**	**84.939,0**

Finanzanlagevermögen

	Anschaffungs-kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-kosten
in Tsd. €	01.01.2011				31.12.2011
Beteiligungen	53.760,8	623,4	4.179,5	0,0	50.204,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	180.829,8	0,0	0,0	0,0	180.829,8
Insgesamt	**234.590,6**	**623,4**	**4.179,5**	**0,0**	**231.034,5**

Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert	Restbuchwert
01.01.2011				31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
95,0	3,7	0,0	0,0	98,7	201,7	205,4
35.814,1	7.104,4	4.254,3	0,0	38.664,2	21.952,0	18.772,6
9.182,6	5,8	0,0	0,0	9.188,4	0,0	5,8
10.589,7	1.923,3	0,0	0,0	12.513,0	2.321,0	3.306,3
55.681,4	**9.037,2**	**4.254,3**	**0,0**	**60.464,3**	**24.474,7**	**22.290,1**

Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen / Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert	Restbuchwert
01.01.2011				31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
8.126,1	8.271,0	1.569,5	250,0	14.577,6	35.627,1	45.634,7
273,6	0,0	0,0	0,0	273,6	180.556,2	180.556,2
8.399,7	**8.271,0**	**1.569,5**	**250,0**	**14.851,2**	**216.183,3**	**226.190,9**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 17. Februar 2012

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

Bormann
Wirtschaftsprüfer

Anhang II

Geschäftsbericht 2011

HSBC Trinkaus

F II. 1

Kennzahlen des HSBC Trinkaus-Konzerns

	2011	2010	Veränderung in %
Erfolgszahlen in Mio. €			
Operative Erträge	668,4	667,3	0,2
Risikovorsorge	–12,7	7,7	–
Verwaltungsaufwand	474,3	439,3	8,0
Betriebsergebnis	206,8	220,3	–6,1
Jahresüberschuss vor Steuern	203,1	210,0	–3,3
Ertragsteuern	71,0	70,6	0,6
Jahresüberschuss nach Steuern	132,1	139,4	–5,2
Bilanzzahlen in Mio. €			
Bilanzsumme	20.634,4	18.584,0	11,0
Bilanzielles Eigenkapital	1.310,5	1.289,7	1,6
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in %	71,4	66,9	–
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	16,5	19,6	–
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	57,7	60,5	–
Funds under Management and Administration in Mrd. €	125,5	115,3	8,8
Mitarbeiter	2.577	2.440	5,6
Angaben zur Aktie			
Zahl der ausgegebenen Aktien in Mio. Stück	28,1	28,1	0,0
Dividende je Aktie in €	2,50	2,50	0,0
Ergebnis je Aktie in €	4,70	5,14	–8,6
Börsenkurs der Aktie per 31.12. in €	92,0	89,0	3,4
Marktkapitalisierung in Mio. €	2.585,9	2.501,6	3,4
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen*			
Kernkapital in Mio. €	1.100,2	1.058,0	4,0
Aufsichtsrechtliches Kapital in Mio. €	1.438,8	1.397,0	2,8
Risikoposition in Mio. €	9.600,0	8.113,0	18,3
Kernkapitalquote in %	11,5	13,0	–
Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Risikoposition in %	15,0	17,2	–

* nach Bilanzfeststellung

Geschäftsbericht 2011

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Datum der Herausgabe: April 2012

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Königsallee 21/23 40212 Düsseldorf Tel. +49 211 910-0 Fax +49 211 910-616
info@hsbctrinkaus.de www.hsbctrinkaus.de

Aufbau und Leitung

Der Konzern

Der HSBC Trinkaus-Konzern umfasst eine Gruppe von 16 aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.
Luxemburg

HSBC Trinkaus Investment Managers S.A.
Luxemburg

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf

HSBC INKA Investment-AG TGV
Düsseldorf

HSBC Transaction Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH
Wien

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG
Zürich

HSBC Trinkaus Real Estate GmbH
Düsseldorf

HSBC Trinkaus Family Office GmbH
Düsseldorf

Trinkaus Private Equity Management GmbH
Düsseldorf

Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG
Düsseldorf

HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG
Düsseldorf

HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH
Düsseldorf

Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH
Düsseldorf

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren.

Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt. Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Derzeit besteht der Vorstand aus fünf Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit

nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf Note 40 „Eigenkapital" unseres Konzernabschlusses.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2010 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen zu kaufen und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % überbeziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 7. Juni 2015.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gremien

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden. Die Höhe der jährlichen variablen Vergütung wird diskretionär vom Aufsichtsrat festgesetzt und kann in bar, in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Auf die Anwendung der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden vertraglichen Regelung, wonach die Barkomponente mindestens 50 % der variablen Vergütung beträgt, haben die Mitglieder des Vorstands verzichtet. In den derzeit gültigen Verträgen der Vorstandsmitglieder ist eine solche Vereinbarung nicht mehr enthalten.

Der Anteil der Barkomponente, die Mindestwartefrist bis zur Zuteilung des langfristigen Vergütungsanteils sowie dessen Verteilung über die Wartefrist richten sich nach konzerneinheitlichen Regelungen der HSBC-Gruppe und können von Jahr zu Jahr variieren. Die Einzelheiten hierzu werden im Geschäftsbericht des jeweiligen Jahres veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2011 besteht der langfristige Vergütungsanteil bei zwei Vorstandsmitgliedern ausschließlich aus zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc. Diese werden zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren, also von 2013 bis 2015, übertragen. Bei drei Vorstandsmitgliedern besteht der langfristige Vergütungsanteil je zur Hälfte aus einer Barauszahlung und einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Beide Elemente werden zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren, also von 2013 bis 2015, übertragen, wobei für die Aktien der HSBC Holdings plc eine weitere Halteperiode von sechs Monaten ab Übertragung vorgeschrieben ist.

Kursrisiken und Kurschancen aus den zugeteilten Aktien im Zeitraum bis zur Übertragung liegen ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2011 finden sich in Note 68 „Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" unseres Konzernabschlusses.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 5. Juni 2007 mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung nicht erfolgt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine Festvergütung von 25.000 Euro sowie als variable Vergütung für je 1 Cent der für eine Aktie gezahlten Dividende eine Zusatzvergütung von 100,00 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Beträge. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds,

sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Angaben zur Höhe der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011 – einschließlich gezahlter Beratungsvergütungen – finden sich in Note 68 „Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ unseres Konzernabschlusses.

Die Geschäftsbereiche

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Geschäfts- und Zentralbereiche individuell zuständig. Frau Dr. Christiane Lindenschmidt sowie die Herren Dr. Rudolf Apenbrink und Florian Fautz stehen den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung als Bereichsvorstände zur Seite. Die Zuordnungen gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Geschäftsbereiche der Tochtergesellschaften.

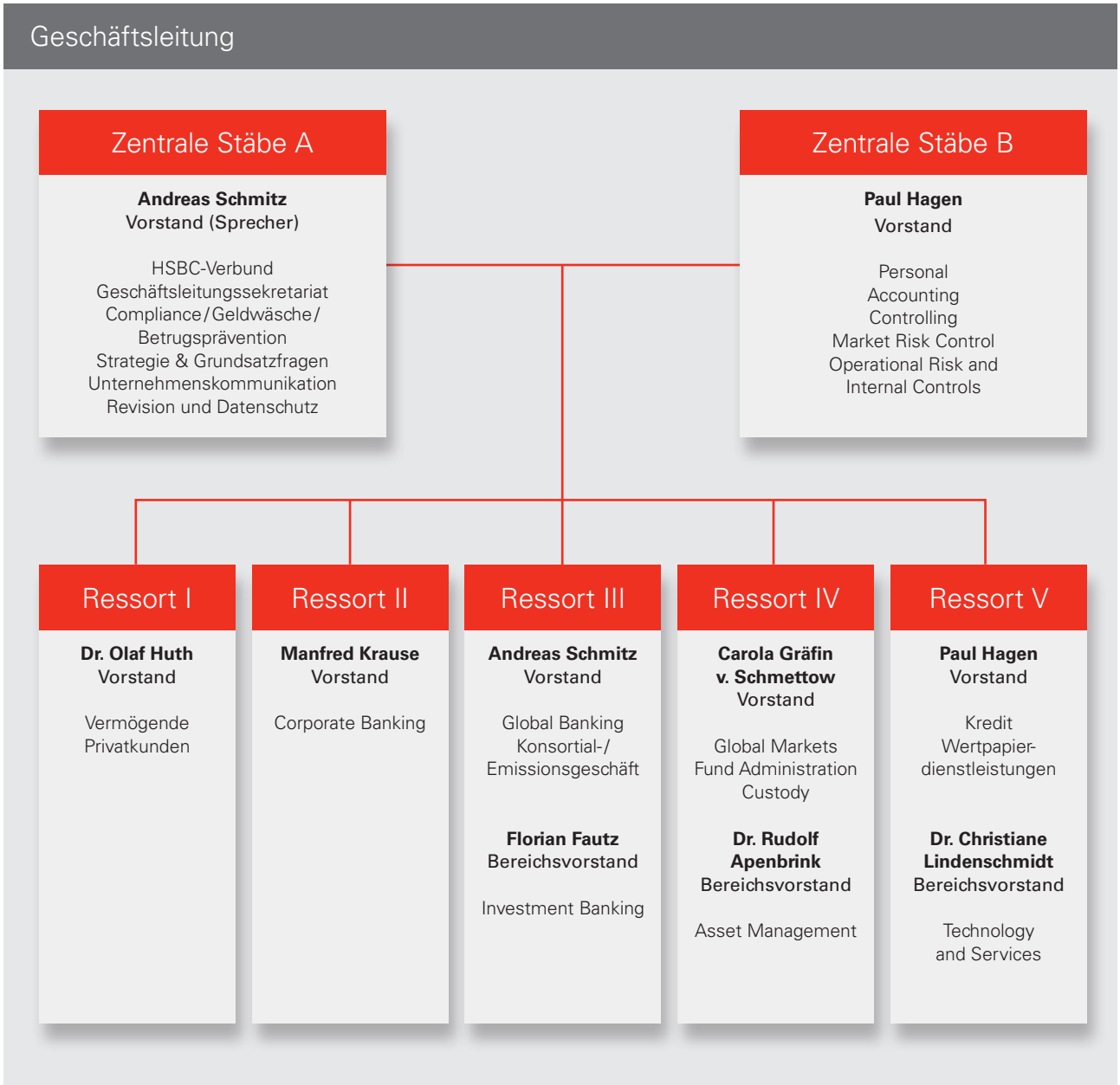

Innerhalb der Ressorts sind die Bereiche als Profit oder Cost Center definiert. Die Kosten des Ressorts V werden zum überwiegenden Teil über Leistungsartenpreise (Stückkosten) den Ressorts I – IV belastet. Die Geschäftsergebnisse werden auf Teilkostenbasis ermittelt.

Anteile an Geschäftsergebnissen in Mio. €

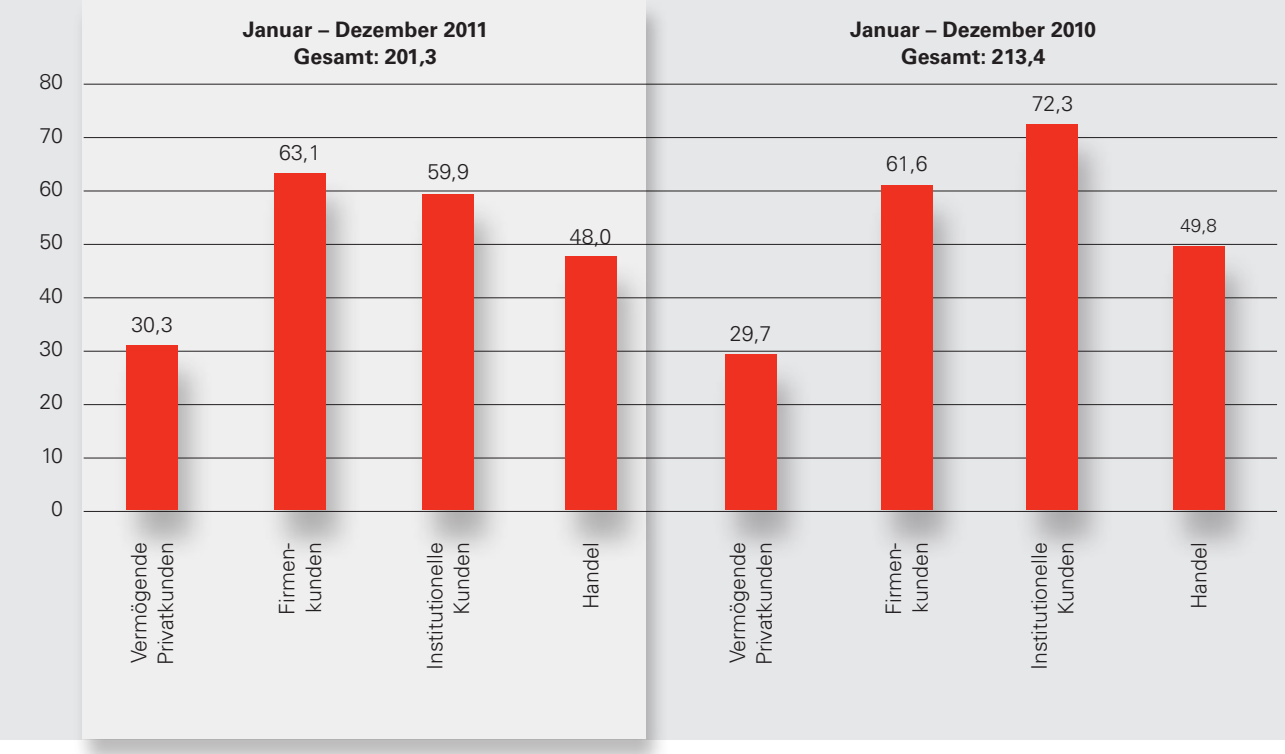

Nach Berücksichtigung der zentralen Bereiche und Überleitung in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro für das Berichtsjahr und von 6,9 Mio. Euro für 2010 beträgt das Betriebsergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr 206,8 Mio. Euro nach einem Betriebsergebnis von 220,3 Mio. Euro im Jahr 2010. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zeigen die Ergebnisbeiträge ein ausgewogenes Bild:

Fünfjahresdurchschnitt der Geschäftsergebnisse

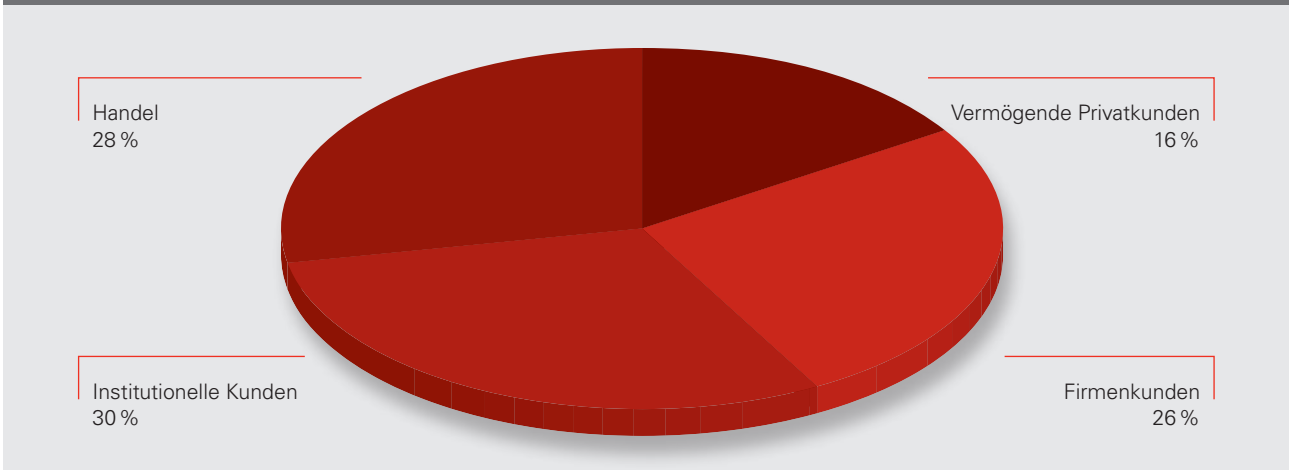

Die strategische Ausrichtung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im vergangenen Jahr dominierten die Finanz- und die Staatsschuldenkrise das Geschehen an den Finanzmärkten und in der Wirtschaft. Was als Subprime-Krise begann, riss in der Folge einige Banken in den Abgrund; auch drei Jahre nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers haben sich die Zeiten für die Kreditbranche noch lange nicht normalisiert. Die Finanzkrise ist in eine staatliche Schuldenkrise gemündet, die auch 2012 eine große Herausforderung sein wird.

Die Schulden der Staaten sowie die Zweifel der Finanzmärkte, ob diese Schulden auch zu bedienen sind, sind Kern der Krise. Sie wird nur zu bewältigen sein, wenn Verstöße gegen Schuldenkriterien geahndet und wirtschaftliche Ungleichgewichte in der Währungsunion durch eine entsprechende Strukturreform abgebaut werden. Das alles wird mit Kosten verbunden sein, aber in den Euro und damit in Europa zu investieren lohnt sich. In diesem Umfeld erscheint die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands wie ein „German Miracle" – wenngleich auch unser Wirtschaftsraum vor zukünftigen Herausforderungen und Risiken steht.

Die Aufräumarbeiten im Finanzsektor setzten sich im vergangenen Jahr fort. Nach dem massiven Vertrauensverlust, der mit der Finanzkrise einhergegangen ist, ist es für die Branche entscheidend, das Vertrauen ihrer Kunden und Aktionäre, aber auch der Politik und der Aufsicht zurückzugewinnen. Auch die Reaktionen der Bevölkerung, die sich in Aktivitäten wie der „Occupy"-Bewegung entladen, zeigen, dass unsere Branche zwar die richtigen Lehren gezogen haben mag, deren Umsetzung aber noch nicht vollzogen ist. Die Finanzmarktkrise hat grundlegende Mängel im Finanzsystem aufgedeckt, die durch bessere Regulierungsstandards und klarere Spielregeln für die Finanzmärkte korrigiert werden müssen. Bei aller Notwendigkeit einer deutlichen Anpassung des Regelwerks bedarf es aber einer ausgewogenen Regulierung mit Augenmaß, um einer Erholung der Branche nicht durch Überregulierung der Finanzmärkte im Wege zu stehen. Insbesondere die Fähigkeit zur Bildung von Eigenkapital darf nicht belastet werden. Es gilt, einen Rückgang der Kreditvergabe und damit eine Einschränkung der Realwirtschaft zu vermeiden.

Jenseits der notwendigen staatlichen Regulierung und eigenständiger Maßnahmen von Banken gilt aber weiterhin: Der Schlüssel zum Erfolg einer Bank und zu einem funktionierenden Finanzmarkt insgesamt sind in sich stimmige Geschäftsmodelle, die auf die Kunden fokussiert sind und langfristigen wirtschaftlichen Erfolg auf der Basis bewährter Werte ermöglichen. Die Finanzkrise hat hier in aller Deutlichkeit Marktteilnehmer ohne nachhaltiges Geschäftsmodell offenbart, die letztendlich zur Belastung für das Finanzsystem und den Steuerzahler geworden sind. Die Auflösung der Wettbewerbsverzerrung, die unter anderem durch die Europäische Kommission forciert wird, wird zu einer deutlichen Veränderung der Bankenlandschaft in Deutschland führen.

Ausrichtung von HSBC Trinkaus im aktuellen Umfeld

HSBC Trinkaus hat im vergangenen Geschäftsjahr erneut bewiesen, dass unser in seiner Kombination einzigartiges Geschäftsmodell weiter überzeugt. Diversifikation, Nachhaltigkeit und Risikobewusstsein prägen unsere strategische Ausrichtung. Mit diesem Ansatz konnten wir auch im vergangenen Jahr viele neue Kunden gewinnen, da wir als ein „safe haven" gelten, der viele Fehler vermieden hat.

Auch vor dem Hintergrund der Bankenstresstests steht die Bank hervorragend da: HSBC Trinkaus besitzt mit 15,0 % weiterhin eine hohe Eigenkapitalquote, wobei 11,5 Prozentpunkte auf hartes Kernkapital entfallen. Damit erfüllt die Bank bereits jetzt die künftigen Anforderungen aus Basel III und besitzt zudem ausreichenden Spielraum für eine weitere Geschäftsexpansion. Mit Blick auf die intensiven Diskussionen zur Kapitalausstattung von Banken und zu möglichen Folgen für die Kreditvergabe an deutsche Firmenkunden (Stichwort „Kreditklemme") sind diese Kennzahlen eine wichtige Aussage für das zukünftige Kundengeschäft der Bank und zugleich ein wesentliches Differenzierungsmerkmal zu unseren Wettbewerbern.

Trotz der zahlreichen weltweiten Anpassungen von Banken-Ratings im letzten Jahr besitzen wir ein seit Ende 2007 unverändertes Rating von „AA" der Rating-Agentur Fitch.* Damit hat HSBC Trinkaus weiterhin das beste Fitch-Rating aller privaten Geschäftsbanken in Deutschland. Dies unterstreicht die Stabilität und Sicherheit der Bank und ihre starke Positionierung innerhalb der Branche, insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen Branchen-Neubewertung durch die Rating-Agenturen.

Auch im Jahr 2012 wollen wir in dem schwierigen Marktumfeld durch eine konsequente Ausrichtung auf klar definierte Zielgruppen und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein erfolgreich bleiben. Die Basis des Erfolgs bilden auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Vertrauen, Ehrlichkeit, Pflichtbewusstsein und Verantwortung
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist
- unsere Ertragskraft, die im Verhältnis zum Wettbewerb seit Jahren überdurchschnittlich ist
- unsere langjährig zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden zufriedenstellen
- unsere enge Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe

Die Tatsache, dass wir mit HSBC einen stabilen und verlässlichen Gesellschafter vorweisen können, trägt zu unserer einzigartigen Stellung im Markt bei. Die enge Kooperation mit HSBC führt dazu, dass HSBC Trinkaus für immer mehr Kunden eine der wenigen kompetenten Adressen für internationales Geschäft im deutschen Markt ist. Das weltumspannende Netz der HSBC-Gruppe zum Wohle unserer Kunden einzusetzen, ist ein besonderes Anliegen von HSBC Trinkaus, verstehen wir uns doch angesichts des Status von Deutschland als führender Exportnation als Vorreiter im globalen Austausch.

Die zunehmende Bedeutung des deutschen Markts für die HSBC-Gruppe wurde im vergangenen Jahr von Stuart Gulliver, dem neuen Group Chief Executive, anlässlich des Investor Days erneut bekräftigt. Neben China, den USA, Indien, Frankreich und Großbritannien ist Deutschland Kernland für das strategische Wachstum der HSBC-Gruppe; diese Einschätzung fußt auf der prognostizierten langfristig starken Exportkraft Deutschlands. Mittelfristig erwartet die HSBC-Gruppe einen weiteren Anstieg des deutschen Beitrags zu ihrem Vorsteuergewinn. Neben unserer organischen Wachstumsstrategie „Wachstum aus Stärke", die auch im vergangenen Jahr zu sehr erfreulichen Ergebnissen insbesondere in unserem Geschäft mit deutschen Firmenkunden geführt hat, wollen wir dies grundsätzlich auch mittels Zukäufen von Assets verwirklichen. Wir prüfen regelmäßig aufkommende Möglichkeiten im Markt, um uns selektiv zu verstärken, achten hierbei jedoch streng auf die Einhaltung unserer internen Rentabilitäts- und Risikokriterien. Vor diesem Hintergrund ist auch der Gesprächsverlauf bezüglich des zum Verkauf stehenden Firmenkundengeschäfts der WestLB AG zu betrachten. Deren Wertschöpfungskette im Geschäft mit mittelständischen Adressen erachteten wir als eine sehr gute Ergänzung unseres eigenen Firmenkundenportfolios, die unsere organischen Wachstumsbemühungen signifikant unterstützt hätte. Dass dies mit der Sicherung von Arbeitsplätzen an unserem heimischen Bankenmarkt Düsseldorf zu verknüpfen gewesen wäre, bestärkte uns in unseren Bemühungen um eine konstruktive Lösung. Allerdings mussten wir die Gespräche im Oktober letzten Jahres beenden, da mit der Verbundbank ein Mitbieter mit Nähe zum Gesellschafterkreis der WestLB AG in die Verhandlungen eintrat. Dies schränkte die Möglichkeit, ein unseren Zielen entsprechendes Portfolio erwerben zu können, deutlich ein. Unsere strengen Anforderungen an die Nachhaltigkeit und die Rendite von Investitionen konnten somit nicht erfüllt werden. Daher haben wir folgerichtig die Teilnahme am Bieterprozess nicht fortgeführt.

Neben der zukünftigen Strategie der HSBC-Gruppe setzte Stuart Gulliver auf dem Investor Day auch Akzente bezüglich der Unternehmenskultur der Bank. Die angestrebte Rückbesinnung auf die Erfahrung und Expertise („Capability") und das selbstverantwortliche Handeln aller Mitarbei-

* Die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß der "VERORDNUNG (EG) 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" registriert.

terinnen und Mitarbeiter („Courageous Integrity") ist bei HSBC Trinkaus bereits überwiegend gelebte Gegenwart. Wir erfreuen uns einer traditionell offenen Unternehmenskultur und eines Arbeitsumfelds, in dem Leistungsbereitschaft belohnt wird. Teil unseres Wertekatalogs ist auch die Förderung von kultureller Vielfalt, die ebenfalls ein fundamentaler Bestandteil von HSBC als „the leading international bank" ist. Die Initiative von HSBC zu Diversity & Inclusion, also zur Unterstützung von Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen sowie zur Förderung von Integration und Wertschätzung der Mitarbeiter, soll diesen Vorteil weiter ausbauen. HSBC Trinkaus unterstützt diese Initiative tatkräftig, ist sie doch Ausdruck einer zeitgemäßen Unternehmensführung und eines menschengerechten Arbeitsumfelds. Unser Engagement in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Beispiel durch die Einrichtung von zwei Betriebskindergärten sowie die Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle, sind nur zwei der vielen Facetten in diesem Bereich.

Unsere Strategie im Überblick

Unsere Strategie zeichnet sich durch Kontinuität aus und basiert auf den folgenden sechs Punkten:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen Firmenkunden, institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden und möchten unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden ausbauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsprofil gegeben ist.

- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden und Neukunden aus unseren Zielgruppen ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen, und wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.

- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimite und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.

- Innovative und kundenbezogene Lösungen sind unsere Stärke, denn nur mit umfassendem Know-how ist für den Kunden und für die Bank ein Mehrwert zu realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften; sie hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Mit unseren beiden Tochtergesellschaften für die Wertpapierabwicklung und die Fondsadministration – HSBC Transaction Services GmbH und Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) – bieten wir hoch qualifizierte Leistungen zu kompetitiven Preisen an. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit der HSBC Global Asset Management erfolgreich positioniert.

- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Banken der Welt zurück, der HSBC-Gruppe, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die jeweiligen regionalen Netzwerke in über 80 Ländern.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen, ohne Abstriche am Anspruch unserer Kunden auf die individuelle Betreuung auf dem Niveau einer Privatbank.

- Wir müssen weiterhin Vertrauen und Nachhaltigkeit in den Fokus der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden stellen. Denn nur auf dieser Basis können Kunde und Berater gemeinsam optimale Lösungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Produktvielfalt finden.

- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.

- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden.

- Wir müssen die Einzel- und die Teamleistungen unserer Mitarbeiter mithilfe eines präzisen Management-Informationssystems zuverlässig erfassen, um sie möglichst fair und marktkonform honorieren zu können.

Die langjährigen erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen haben uns in unserer Überzeugung bestärkt, auf dem richtigen Weg zu sein. Im Sinne unserer langjährigen Tradition bleiben wir auch weiterhin unseren Werten verpflichtet; denn Zukunft braucht Herkunft.

Das Geschäftsjahr 2011

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur wurde 2011 durch die anhaltende Expansion der Schwellenländer angetrieben, an die Wachstumsdynamik des Vorjahres konnte allerdings nicht ganz angeknüpft werden. Neben dem Anstieg der Rohstoffpreise, der bis in die erste Jahreshälfte 2011 hineinreichte, gingen besonders von der Staatsschuldenkrise in den entwickelten Volkswirtschaften Bremseffekte aus. Die deutsche Wirtschaft schlug sich in diesem Umfeld wacker und dürfte nach einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 3,6 % im Vorjahr um rund 3 % gewachsen sein. Zum Jahresende sind die Wachstumskräfte jedoch deutlich erlahmt. Gerade der Rückenwind durch den Außenbeitrag hat nachgelassen, während sich die Binnenkonjunktur, unter anderem getrieben durch einen florierenden Arbeitsmarkt, solide präsentiert. Damit konnte die deutsche Wirtschaft 2011 insgesamt erneut stärker als die Eurozone, aber auch die USA wachsen.

Der starke Anstieg der Rohstoffpreise führte in der ersten Jahreshälfte 2011 zu einem Aufflackern der Inflationsängste, was wiederum die Europäische Zentralbank (EZB) im April und Juni zu zwei Zinserhöhungen um je 25 Basispunkte auf 1,5 % veranlasste. Der Preisauftrieb in Deutschland fiel 2011 mit 2,5 % doppelt so hoch wie im Vorjahr aus. Im Zuge der sich in der zweiten Jahreshälfte materialisierenden Wachstumsrisiken reduzierten die Währungshüter den Leitzins indes wieder auf 1,0 %. Zudem stellt die EZB den Banken der Eurozone weiter unbegrenzt Liquidität zu Verfügung – erstmals sogar für eine Laufzeit von drei Jahren. Darüber hinaus erwarb die Zentralbank im Sekundärmarkt Staatsanleihen, blieb im Umfang der Käufe aber weit hinter den Programmen der britischen und der US-Notenbank zurück. Letztere gab im August bekannt, aufgrund der bestehenden Wachstumsrisiken die Federal Funds Rate, die derzeit zwischen 0,00 % und 0,25 % liegt, bis mindestens Mitte 2013 auf diesem niedrigen Niveau zu belassen.

Trotz der expansiven Politik der Notenbanken kam es an den Aktienmärkten zum Teil zu deutlichen Verlusten; die Konjunktursorgen führten besonders zum Start der zweiten Jahreshälfte zu deutlich fallenden Notierungen. Der DAX gab im Jahresverlauf um rund 15 % nach. Der Rückgang bei breiten europäischen Indizes fiel nicht ganz so markant aus, in den USA blieb dem S & P 500 sogar ein Rückgang erspart. Bundesanleihen profitierten 2011 erneut von ihrer Rolle als „sicherer Hafen“: Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen markierte zwischenzeitlich mit Werten unterhalb von 1,7 % neue historische Tiefstände. Die Refinanzierungskosten in einer Reihe von anderen Ländern der Währungsunion zogen im Rahmen der Schuldenkrise indes signifikant an. Das Misstrauen der Anleger in die Stabilität der Staatsfinanzen einzelner Länder und die Wende in der Geldpolitik der EZB waren wohl die Gründe dafür, dass der Euro seine am Anfang des Jahres gegenüber dem US-Dollar erzielten Gewinne wieder abgab und zum Jahresende unter die Marke von 1,30 US-Dollar zurückfiel.

Ertragslage

Im Jahr 2011, in dem auf den Kapitalmärkten das Auseinanderbrechen der Eurozone zu einem möglichen Szenario wurde, hat HSBC Trinkaus mit einem Vorsteuerergebnis von 203,1 Mio. Euro eines der besten Ergebnisse in der Geschichte der Bank erzielen können, auch wenn der Rekordwert aus dem Vorjahr nicht ganz wiederholt werden konnte. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2010 (210,0 Mio. Euro) einen Rückgang um 3,3 % bzw. 6,9 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 132,1 Mio. Euro und liegt damit um 5,2 % bzw. 7,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 139,4 Mio. Euro. Angesichts der in der zweiten Jahreshälfte beobachteten Verwerfungen an den Finanzmärkten sind wir mit diesem Ergebnis sehr zufrieden.

Unser Geschäftsmodell hat sich erneut bewährt. Deswegen haben wir es gezielt ausgebaut und gestärkt, auch wenn ein Projekt, das externes Wachstum vorsah, nicht realisiert werden konnte. Durch die Fokussierung auf unsere klar definierten Zielkundengruppen und deren Bedürfnisse konnten wir sowohl im Segment der Vermögenden Privatkunden als auch der Firmenkunden weiter zulegen. Dagegen haben wir im Segment der Institutionellen Kunden erwartungsgemäß das hohe Vorjahresergebnis nicht wiederholen können, da wir im Vorjahr überproportional von mehreren größeren Kapitalmaßnahmen profitierten. Das operative Handelsergebnis bewegte sich fast auf Vorjahreshöhe, was wir als besonderen Erfolg werten. Die anhaltenden Spekulationen zur Bonität einzelner Euro-Mitgliedsländer haben unser Ergebnis kaum belastet, da wir in diesen Ländern – wenn überhaupt – nur mit sehr überschaubaren Anleihebeständen im Bankbuch exponiert sind.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss ist um 20,2 Mio. Euro bzw. 15,7 % auf 148,9 Mio. Euro deutlich gestiegen. Die wesentlichen Entwicklungen waren dabei wie folgt:

- Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft konnten wir durch größere Volumina und anfänglich etwas bessere Margen deutlich verbessern. Die hohen Einlagen unserer Kunden sehen wir als großen Vertrauensbeweis an. Gerade in diesem schwierigen Bankenumfeld werden wir – nicht zuletzt dank unserer Einbindung in die HSBC-Gruppe – als „sicherer Hafen" wahrgenommen.

- Auch das Zinsergebnis aus dem Kreditgeschäft konnten wir weiter steigern, obwohl sich 2011 der schon im Vorjahr begonnene Trend zu geringeren Margen im Kreditgeschäft fortgesetzt hat. Den damit einhergehenden Rückgang im Zinsergebnis konnten wir durch das weiter wachsende Kreditgeschäft mehr als ausgleichen. Mit unserer Bereitschaft, im Zuge unserer Wachstumsstrategie das Kreditbuch signifikant auszuweiten, können wir in besonderem Maße das Geschäft mit größeren mittelständischen Firmenkunden ausbauen, denn die Bereitstellung von Krediten ist für diese Kundengruppe unverändert der Anker für die gesamte Geschäftsbeziehung. Dabei müssen und wollen wir keine Abstriche bei der Bonität unserer Kunden machen, sondern können unseren Marktanteil auch mit unseren traditionell hohen Anforderungen an die Kundenbonität deutlich ausweiten.

- Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist ebenfalls deutlich gestiegen, denn wir haben die Finanzanlagen als Liquiditätspuffer für die Bank seit Jahren kontinuierlich ausgebaut, wobei wir strikte Regeln für die Qualität der Anlagen eingehalten haben und dadurch, auch unter Verzicht auf höhere Margen, von der Eskalation der Staatsschuldenkrise nahezu unberührt geblieben sind.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft konnten wir in diesem Jahr sowohl auf Einzel- als auch auf Portfoliobasis partiell auflösen. Auf Einzelbasis waren nur vereinzelt und in kleinerem Umfang Zuführungen erforderlich, während für einzelne größere Engagements die positiven Entwicklungen im Berichtsjahr zu substanziellen Auflösungen führten. Trotz der gestiegenen Kreditvolumina war die weitere Verbesserung der durchschnittlichen Bonitäten in unserem Kreditbuch für eine maßvolle Auflösung von Wertberichtigungen auf Portfoliobasis ausschlaggebend.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 385,5 Mio. Euro ist mit einem Rückgang um 18,5 Mio. Euro bzw. 4,6 % spürbar unter dem Rekordwert des Vorjahres von 404,0 Mio. Euro geblieben. Hier hat die Unsicherheit an den Kapitalmärkten, die zur Verschiebung von Kapitalmarkttransaktionen führte und auch die Investitionsbereitschaft privater und institutioneller Kunden beeinträchtigt hat, zu rückläufigem Geschäftsvolumen geführt. Die wesentlichen Entwicklungen waren dabei wie folgt:

- Sowohl im klassischen Wertpapiergeschäft als auch im Investment Banking und im Emissions- und Strukturierungsgeschäft haben wir die deutliche Zurückhaltung unserer Kunden an den Kapitalmärkten gespürt. Den größten Rückgang verzeichneten wir im Investment Banking, wo wir im Vorjahr ein Rekordergebnis erzielen konnten. Schwerpunkt unseres Provisionsgeschäfts bleiben alle Services im traditionellen Wertpapiergeschäft. Entgegen dem Rückgang der Transaktionszahlen im Wertpapiergeschäft der Bank konnten wir in unserer Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) signifikante Volumen- und Erlöszuwächse verzeichnen. Die Positionierung als führende Master-KAG und die entsprechenden langjährigen Investitionen in die dafür erforderlichen Systeme haben dieses – und auch zukünftiges – Wachstum möglich gemacht. Auch die Provisionserlöse im Asset Management konnten über alle Kundensegmente hinweg gesteigert werden. Volumenzuwächse konnten wir insbesondere in der Asset-Klasse Emerging Markets Debts erzielen.

- Im Provisionsgeschäft mit Devisen und Derivaten profitieren wir unverändert von einer sehr engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe, die ganz überwiegend die Risiken dieser Geschäfte unmittelbar auf die eigenen Bücher nehmen und so zu einer sehr wettbewerbsfähigen Preisgestaltung beitragen. Im Devisengeschäft konnten wir das bereits sehr gute Vorjahresergebnis nochmals erheblich steigern, obwohl die Margen im klassischen Devisenhandel durch die elektronischen Handelsplattformen unverändert sehr eng sind. Im Berichtsjahr konnten wir erstmals Devisengeschäfte auch in Offshore-Renminbi anbieten. Auch bei Provisionen aus Zinsderivaten konn-

ten wir deutlich zulegen, während bei Derivaten auf Aktien der Provisionsüberschuss aufgrund der Zurückhaltung unserer Kunden rückläufig war.

- Im klassischen Auslands- und Kreditgeschäft konnten wir ebenfalls unsere Ergebnisse signifikant verbessern und damit unser Wachstum im Segment Firmenkunden auch im Provisionsgeschäft ertragreich fortsetzen.

- Alternative Investments haben sich für unsere anspruchsvolle Kundschaft als eigene Asset-Klasse zunehmend etabliert. Vor allem institutionelle Anleger, aber auch in geringerem Maße Firmenkunden und vermögende Privatkunden schätzen den Diversifikationseffekt dieser Produkte. In 2011 konnten wir wiederum mit neuen Angeboten für unsere Kundschaft den Zugang zu ausgewählten Produkten dieser Asset-Klasse organisieren und damit das Vorjahresergebnis wiederholen.

Das Handelsergebnis ist um 3,6 Mio. Euro bzw. 3,0 % auf 116,8 Mio. Euro leicht zurückgegangen. Dabei haben wir im Handel mit Aktien und Renten das sehr gute Vorjahresniveau nur knapp verfehlt. Angesichts der zeitweilig schwierigen Situation an den Kapitalmärkten im abgelaufenen Geschäftsjahr werten wir dies als schönen Erfolg unserer sehr erfahrenen Handelsteams und unseres langjährig bewährten Risikomanagements. Das Ergebnis aus Aktien und Aktien-/Indexderivaten resultiert primär aus der Emission und dem Market Making von Retail-Produkten wie Optionsscheinen, Zertifikaten und Aktienanleihen. In diesem Markt legen wir unverändert größten Wert auf Transparenz und Kundenzufriedenheit als Garant für nachhaltiges Geschäft. Das Treasury-Ergebnis ist im Berichtsjahr dank unserer nach wie vor sehr guten Liquiditätsausstattung weiterhin auf hohem Niveau. Bei unseren Anleihepositionen im Zinshandel konnten wir die vergleichsweise hohe Volatilität der Credit Spreads erfolgreich meistern. Im Devisengeschäft konnten wir mit 10,1 Mio. Euro das Vorjahresergebnis von 8,6 Mio. Euro um mehr als 10 % übertreffen. Aus den Derivaten im Bankbuch war ein Bewertungsverlust von 4,3 Mio. Euro im Berichtsjahr gegenüber einem Bewertungsverlust von 4,2 Mio. Euro im Vorjahr zu verzeichnen.

Der Verwaltungsaufwand ist um 35,0 Mio. Euro bzw. 8,0 % auf 474,3 Mio. Euro angestiegen. Diese Entwicklung ist ganz wesentlich unserem Wachstumskurs geschuldet, der 2011 vor allem zu höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen und damit zu höherem Personalaufwand führte. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente ist in Einklang mit dem leicht rückläufigen Gesamtergebnis geringer als im Vorjahr ausgefallen. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen sind trotz des Wachstumskurses vergleichsweise moderat um 4,4 % auf 166,8 Mio. Euro angestiegen. Darin ist erstmalig die in Deutschland ab dem Berichtsjahr erhobene Bankenabgabe enthalten. Außerdem steigen die Kosten eines Bankbetriebs seit Jahren durch zunehmende Regulierung sowie ständig erweiterte gesetzliche – insbesondere steuerliche – Aufgaben überproportional.

Im Ergebnis aus Finanzanlagen haben wir per saldo einen Verlust von 4,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies resultiert maßgeblich aus vereinzelt notwendigen Impairments auf Aktien und Renten im Bankbuch entsprechend unserer strengen Bewertungsrichtlinie. Dagegen stehen per saldo Realisierungsgewinne aus Veräußerungen während des Berichtsjahres, die jedoch den Bewertungsverlust aus Impairments nicht ganz kompensiert haben.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis ist um 2,6 Mio. Euro bzw. 27,1 % auf 12,2 Mio. Euro deutlich gestiegen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Mieterträge, die wir vor allem mit unserem Immobilienprojekt in Australien erzielen, sowie die Veränderungen sonstiger Rückstellungen. Auch im Übrigen Ergebnis konnten wir per saldo 5,4 Mio. Euro Erträge generieren, während noch im Vorjahr per saldo 5,5 Mio. Euro Aufwendungen zu verzeichnen waren. Darin enthalten ist im Berichtsjahr ein Gewinn von 5,2 Mio. Euro aus der Veräußerung einer Immobilie, die bisher für den Bankbetrieb genutzt wurde.

Der Ertragsteueraufwand ist trotz des leicht rückläufigen Jahresüberschusses um 0,4 Mio. Euro oder 0,6 % auf 71,0 Mio. Euro angestiegen. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 35,0 % nach 33,6 % im Vorjahr. Der weit überwiegende Teil der Steuern wird in Deutschland gezahlt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um 11,0 % moderat angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 20,6 Mrd. Euro nach 18,6 Mrd. Euro im Vorjahr. Die Struktur unserer Bilanz hat sich nicht wesentlich verändert. Dies belegt, dass wir unser Geschäftsmodell trotz der Finanzmarktkrise nicht anpassen mussten, da es sich in seiner Ausgewogenheit der Kundensegmente, kombiniert mit dem risikobewussten Eigenhandel, bewährt hat. Stattdessen können wir uns

auch im Jahr 2012 ganz der Umsetzung unserer Wachstumsinitiative widmen, insbesondere im Firmenkundengeschäft.

Die Kundeneinlagen sind unverändert unsere wichtigste Refinanzierungsquelle. Zum Stichtag machten sie mit 12,4 Mrd. Euro sogar mehr als 60 % der Bilanzsumme aus. Aufgrund unserer hohen Bonität und weiterhin hervorragenden Liquiditätsausstattung verzeichneten wir weitere Zuflüsse, obwohl wir gänzlich auf Angebote mit über dem Markt liegenden Einlagenzinsen verzichten. In allen Geschäftssegmenten verzeichnen wir eine weiter wachsende Einlagenbasis.

Dagegen sind die Verbindlichkeiten gegenüber Banken deutlich rückläufig. Diese Entwicklung ist überwiegend stichtagsbedingt und betrifft zu großen Teilen Geldmarktgeschäfte mit anderen HSBC-Einheiten.

Ergänzend dazu refinanzieren wir unser Geschäft, insbesondere unsere Handelsaktiva, auch aus Schuldscheindarlehen, Optionsscheinen, Zertifikaten und Aktienanleihen, die wir unter den Handelspassiva ausweisen. Sie betrugen zum Stichtag knapp 2,4 Mrd. Euro gegenüber 2,9 Mrd. Euro im Vorjahr. Die Handelspassiva beinhalten darüber hinaus auch die negativen Marktwerte der Derivate und sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr mit 5,4 Mrd. Euro bzw. 26,3 % der Bilanzsumme nahezu unverändert. Zum Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Sowohl die Barreserve als auch die Forderungen an Kreditinstitute sind deutlich angestiegen. Diese sehr kurzfristigen und damit hochliquiden Positionen belaufen sich zusammen auf 2,5 Mrd. Euro bzw. 12,3 % der Bilanzsumme nach 1,7 Mrd. Euro bzw. 9,4 % der Bilanzsumme im Vorjahr.

Der Anstieg der Forderungen an Kunden um 0,6 Mrd. Euro auf nunmehr 3,7 Mrd. Euro entspricht unserer Wachstumsstrategie und der generellen Leitlinie, dass wir mit unseren Kunden wachsen wollen, und nicht durch das Eingehen von Risken in Eigenbeständen der Bank. Wir sehen gerade hier auch weiterhin noch sehr viel Wachstumspotenzial, da zum einen unsere Kunden die eingeräumten Kreditlinien trotz der manchmal zitierten Kreditklemme nur unterdurchschnittlich ausnutzen und zum anderen wir im Rahmen unserer Wachstumsstrategie auch für das Jahr 2012 ein signifikantes Neukreditgeschäft planen.

Die Handelsaktiva sind leicht rückläufig und betragen zum Bilanzstichtag 9,9 Mrd. Euro nach 10,1 Mrd. Euro im Vorjahr. Sie sind mit einem Anteil von ca. 47,7 % bzw. 54,5 % im Vorjahr nach wie vor der größte Posten auf der Aktivseite unserer Bilanz. Von den Handelsaktiva entfällt fast die Hälfte auf Anleihen, die ganz überwiegend börsennotiert und auch notenbankfähig sind. Sie werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt.

Die Finanzanlagen haben wir um 0,9 Mrd. Euro bzw. 26,0 % auf 4,2 Mrd. Euro nochmals signifikant aufgestockt. Der überwiegende Teil der Finanzanlagen besteht ebenfalls aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen. Diese dienen als Liquiditätspuffer, den wir in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. Sowohl im Handel als auch in den Finanzanlagen haben wir unser ohnehin limitiertes Engagement in den Euro-Peripheriestaaten weiter reduziert.

Finanzlage

Im Jahr 2011 haben im HSBC Trinkaus-Konzern keine Kapitalmaßnahmen stattgefunden, auch nicht für Ergänzungskapital. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2011 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 70,0 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt. Vor allem dadurch ist unser hartes Kernkapital im Konzern um fast 100 Mio. Euro auf erstmals über 1 Mrd. Euro angewachsen. Der diesjährigen Hauptversammlung am 5. Juni 2012 schlagen wir die Zahlung einer unveränderten Dividende von 2,50 Euro je Aktie vor, sodass eine weitere Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 35,0 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn möglich ist.

Als eine der Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise sind die Aufsichtsbehörden weltweit immer noch tätig, um die Eigenkapitalanforderungen für Banken erheblich zu verschärfen. Zum einen werden restriktivere Anforderungen für die Anerkennung von haftendem Eigenkapital definiert und stufenweise höhere Mindest-Eigenkapitalquoten in Relation zu den bankgeschäftlichen Risiken eingeführt.

Zum anderen wurden die Eigenkapitalanforderungen für die Positionen des Handelsbuchs drastisch erhöht. Zum 31. Dezember 2011 war erstmalig der Stress Value at Risk mit Eigenkapital zu unterlegen, was für unser Haus eine signifikante Mehrbelastung bedeutet. Dagegen fiel der Anstieg der Risikoaktiva aus den strengeren Eigenkapitalanforderungen für die Verbriefungspositionen im Handelsbuch für unser Haus eher moderat aus. Da unser Kernkapital schon heute ausschließlich aus Gezeichnetem Kapital und Rücklagen besteht, erfüllen wir bereits jetzt die zukünftigen Anforderungen an die Zusammensetzung des Kernkapitals (Core Tier I Capital) in vollem Umfang. Mit unserer langfristigen Kapitalplanung haben wir außerdem dafür gesorgt, dass wir auch die zukünftig höheren Eigenkapitalquoten bereits heute deutlich übererfüllen. Somit sind wir für die kommenden aufsichtsrechtlichen Veränderungen bezüglich der Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute bestens gerüstet und haben auch weiterhin Wachstumsspielraum für eine Geschäftsausweitung oder Akquisitionen.

Unsere Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft sind im Rahmen des planmäßigen Wachstums unseres Kreditbuchs deutlich angestiegen. Aufgrund eines relativ niedrigen Vorjahreswerts ergab sich stichtagsbedingt sogar ein Anstieg um mehr als 20 % auf rund 7,1 Mrd. Euro nach 5,9 Mrd. Euro im Vorjahr. Als Folge der guten Konjunkturentwicklung in Deutschland hat sich das durchschnittliche Rating unserer Firmenkunden und damit die Kreditqualität des Gesamtportfolios im Jahresverlauf leicht verbessert. Das Marktrisikoäquivalent ist trotz der oben genannten Neuerungen für das Handelsbuch nur moderat um 11,9 % auf fast 1,2 Mrd. Euro angestiegen. Die Verbreiterung unserer Erlösbasis schlägt sich in einer um 9,5 % höheren Unterlegungspflicht für operationelle Risiken nieder. Insgesamt betragen die aufsichtsrechtlich ermittelten Risikopositionen 9,6 Mrd. Euro und sind damit um etwa 1,5 Mrd. Euro bzw. 18,3 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Daraus ergeben sich nach Bilanzfeststellung für den HSBC Trinkaus-Konzern eine harte Kernkapitalquote von 11,5 % und eine Eigenkapitalquote von 15,0 %. Diese hervorragende Kapitalausstattung wird unsere Wachstumsstrategie weiterhin nachhaltig unterstützen.

Als weitere Lehre aus der Finanzmarktkrise haben die Aufsichtsbehörden die Anforderungen für Kreditinstitute an die Liquiditätshaltung und an das Management von Liquiditätsrisiken drastisch verschärft. Auch in diesem Punkt sind wir bereits heute gut aufgestellt. Zum einen erfüllen wir in vollem Umfang mit unserem Liquiditätsrisiko-Management die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Zum anderen verfügen wir bereits seit Langem über einen substanziellen strategischen Liquiditätspuffer, den wir in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. Daher konnten wir auch im Jahr 2011 statt der allgemeinen Liquiditätsverknappung einen Zuwachs unseres Liquiditätspuffers verzeichnen. Zu weiteren Einzelheiten bezüglich unseres Managements von Risiken im Allgemeinen und von Liquiditätsrisiken im Besonderen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Das Risikomanagement“.

Prognosebericht

Die globale Konjunktur dürfte 2012 im Vergleich zum Vorjahr weiter abkühlen. Wachstumsstütze bleiben die Schwellenländer. Nach dem Abebben der Inflationsgefahren haben Staat und Notenbanken dort noch die Spielräume, Wachstumsimpulse zu generieren. In den entwickelten Volkswirtschaften drohen die Wachstumskräfte indes fast vollends zu ermatten. Die Wirtschaft der Eurozone dürfte 2012 aufgrund der in vielen Ländern eingeleiteten Sparprogramme sogar um rund 1 % schrumpfen; besonders kräftig dürfte der Rückgang bei den Schwergewichten Italien und Spanien ausfallen. Aufgrund dieser Schwäche dürfte die EZB die Zinsen weiter senken. Um ein weiteres Ausdehnen der Schuldenkrise zu verhindern, werden die Währungshüter ihre Anleihenkäufe zudem wohl weiter ausdehnen.

Das niedrige Zinsniveau sollte dem Immobiliensektor und dem privaten Verbrauch in Deutschland zugutekommen. Letzterer profitiert zudem von der niedrigen Zahl an Arbeitslosen, die auf das tiefste Niveau seit der Wiedervereinigung gefallen ist. Überschattet werden diese positiven Effekte allerdings durch den Nachfrageeinbruch aus den anderen Ländern der Währungsunion, der die deutsche Wirtschaft besonders zum Start des neuen Jahres in Mitleidenschaft ziehen dürfte. Trotz der von uns erwarteten Stabilisierung der deutschen Wirtschaft im Jahresverlauf rechnen wir für das Gesamtjahr mit einer stagnierenden Wirtschaftsleistung. Die Inflationsrate dürfte auf rund 2 % nachgeben. In diesem Umfeld ist nicht mit einer Kehrtwende am langen Ende der Zinskurve zu rechnen. Mit Blick auf die Höhe der Teuerung und die Risiken für den Bundeshaushalt, die aus den deutschen Garantien für die europäischen Hilfsprogramme resultieren, erwarten wir aber insgesamt einen leichten Renditeanstieg.

Durch die Flutung des Euroraums mit Liquidität seitens der Europäischen Zentralbank im Dezember 2011 konnten die signifikanten Verspannungen des Euro-Geldmarkts gemindert, und den aufkommenden systemischen Gefahren konnte vorgebeugt werden. In einer beispiellosen Aktion hat die EZB das europäische Bankensystem über einen Dreijahres-Tender mit voller Zuteilung zu einem Zinssatz von 1 % mit Liquidität versorgt und einen weiteren derartigen Tender für den Februar angekündigt. Diese Liquidität kann durch die Banken nunmehr eingesetzt werden, um Staatsanleihen, deren Platzierungsmöglichkeiten mit großer Sorge betrachtet wurden, zu erwerben. Diese Effekte sind durch die im laufenden Januar gesunkenen Zinssätze für Staatsanleihen Italiens und Spaniens bereits deutlich erkennbar.

Für HSBC Trinkaus bedeutet diese neue Maßnahme der EZB eine klare Verschlechterung der relativen Positionierung im Bankenwettbewerb. Die starke Passivseite der Bank, die sich überwiegend auf eine Refinanzierung durch Kundengelder stützt, wird durch die Liquiditätsflut zumindest für die nächsten beiden Jahre entwertet. Gleichzeitig widerspricht es unserer konservativen Geschäftspolitik, „leichtes Geld“ durch den Kauf großer Beträge an Staatsanleihen der Euro-Peripheriestaaten zu verdienen. Dazu ist die Lage angesichts der von uns erwarteten Insolvenz Griechenlands zu labil, auch wenn in der Eurozone durch politischen Willen und erheblichen Einsatz von Steuergeldern seit Frühjahr 2010 die Insolvenz bisher aufgeschoben wurde. Ein derartiges Kreditereignis könnte die Stimmung und damit die weitere wirtschaftliche Entwicklung auch in Deutschland beeinträchtigen.

Zusätzlich ist die Bank durch die weitergehende Regulierung belastet. Diese Anforderungen werden sich tief greifend auf die Geschäftsmodelle einiger Banken auswirken. HSBC Trinkaus wird hiervon weniger stark betroffen sein, denn wir konzentrieren uns auf das Geschäft mit drei klar umrissenen Zielkundengruppen, ergänzt um Handelsaktivitäten, die vorrangig auf Kundenbedürfnisse abzielen. Dieses Geschäftsmodell kommt der Zielvorstellung der weltweiten Regulatoren deutlich näher als dasjenige von Häusern mit starkem Investment Banking, Abhängigkeit von Eigenhandelsaktivitäten und Refinanzierung über die Kapitalmärkte. Außerdem haben wir durch die Kapitalerhöhung im Sommer 2010 Spielräume geschaffen, auch im neuen regulatorischen Umfeld das Geschäft ausdehnen zu können. Wir sehen unsere Geschäftsstrategie durch die aktuelle Diskussion bestätigt. Die kundenorientierte Gesamtausrichtung unseres Hauses ist nicht infrage gestellt. Deswegen werden die Anpassungen an die neuen Regulierungen die grundlegende Strategie von HSBC Trinkaus nicht berühren.

Gleichwohl hat die Umsetzung der neuen Eigenkapitalvorschriften durch die Einführung des Stress Value at Risk zum 30. Dezember 2011 deutliche Auswirkungen. HSBC Trinkaus hat hierdurch eine zusätzliche Eigenkapitalanforderung erfahren, welche die Kreditvergabemöglichkeit um mehr als 1 Mrd. Euro guter Mittelstandskredite einschränkt.

Nur aufgrund der sehr starken Ausgangsbasis ist die Bank in der Lage, den in der Mittelfristplanung vorgesehenen Weg fortzusetzen und auch 2012 und die kommenden Jahre zu nutzen, um Marktanteile in allen Geschäftssegmenten hinzuzugewinnen. Im Vordergrund steht eine deutliche Expansion des Geschäfts mit mittelständischen Firmenkunden. Doch darüber werden wir keineswegs die Marktchancen vernachlässigen, die sich uns im Segment Global Banking (institutionelle Kunden und international operierende Großunternehmen), im Bereich Vermögende Privatkunden sowie im Geschäft mit Optionsscheinen und Zertifikaten für selbstständig agierende Privatanleger bieten.

Diese Expansionsstrategie basiert auf:

- qualifizierten und engagierten Mitarbeitern, welche die Werte unseres Hauses leben und die Kundenbedürfnisse zum Ausgangspunkt ihrer Tätigkeiten machen
- der Einbindung in die HSBC-Gruppe als eine der global leistungsfähigsten Bankengruppen der Welt

Eine Expansionsstrategie bedeutet höhere Risiken, aber auch größere Chancen. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Kreditportfolios mit mittelständischen Firmenkunden. Die im europäischen Kontext positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft lässt diese Risiken jedoch überschaubar erscheinen, auch wenn wir erwarten, dass die Wachstumsdynamik nicht zuletzt aufgrund der Staatsschuldenproblematik nachlassen wird. Derzeit fallen die Kreditmargen wieder unter das Maß adäquater Risikoprämien als Folge der überreichlichen Liquiditätsversorgung. Gleichwohl sind wir bereit, die Kreditvergabe auszubauen, wenn sich andere Banken aufgrund höherer Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft tendenziell zurückhalten sollten.

Die anhaltende Niedrigzinspolitik sowie Liquiditätsüberversorgung werden das Zinsergebnis der Bank 2012 unter Druck setzen. Das Erlösvolumen der Banken im Kundengeschäft in Deutschland wird 2012 nicht wachsen. Wir können deswegen unsere Erlöse in den nächsten Jahren nur steigern, indem wir den angestrebten Gewinn von Marktanteilen realisieren. Bei einem Zinsergebnis, das aufgrund externer Markteingriffe unter Druck steht, und einer nur verhaltenen Perspektive für das Provisionsergebnis ist die Erlöserwartung für 2012 gedämpft.

In dieser Situation ist striktes Kostenmanagement entscheidend. Die Zunahme unserer Verwaltungsaufwendungen soll sich in den nächsten Jahren nach dem deutlichen Anstieg in den Jahren 2010 und 2011 verlangsamen, wobei wir sicherstellen werden, dass die Infrastruktur der Bank durch ausreichende Investitionen nachhaltig stark bleibt. Wir werden alle Personal- wie Sachkostenpositionen kritisch auf ihre Notwendigkeit überprüfen, um einen weiteren Anstieg der Aufwand-Ertrag-Relation zu vermeiden und eine Senkung unter die 70 %-Marke herbeizuführen. Die zunehmenden regulatorischen Kosten wirken dabei in steigendem Maße kontraproduktiv. Weiterhin werden wir eine stärkere Konzentration auf Zielkunden realisieren und Aktivitäten überdenken, die keine strategische Bedeutung für uns haben.

Ziel ist es, ein Vorsteuerergebnis zu realisieren, das sich in etwa an dem des Jahres 2011 orientiert. Die Prognose für 2012 ist jedoch mit erheblich größeren Unsicherheiten als in den Vorjahren belastet, was eine konkretere Aussage über 2012 und 2013 als Spekulation erscheinen lässt.

Voraussetzung ist, dass die Kurse an den Aktienmärkten nicht stark einbrechen, etwa als Folge von Verwerfungen aus einer Insolvenz Griechenlands oder einer weiter anhaltenden staatlichen Schuldenkrise in einigen Euroländern mit Spekulationen über die Auflösung des Euroraums. Zudem dürfen die Belastungen aus den Kreditrisiken nicht über den moderaten Planansatz, der sich an den Ausfallraten der Vergangenheit orientiert, steigen. Wir rechnen damit, dass 2012 die durchschnittliche Bonität unseres Portfolios nach den deutlichen Verbesserungen 2010 und 2011 etwa gleichbleiben wird, wenn sich die Erwartung einer stabilen Wirtschaftsentwicklung realisiert. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann aber bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen, die das Ergebnis entgegen der Planung belasten könnten. Darüber hinaus ist die mögliche Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer nicht in unseren Planungen für 2012 und 2013 enthalten. Die Einführung könnte je nach Ausgestaltung zu einem signifikanten Erlöseinbruch führen.

Unser Exposure gegenüber den Euroländern mit besonders hoher Verschuldung ist limitiert. Deswegen erwarten wir hieraus keine spürbaren direkten Belastungen, können

aber in Krisensituationen indirekte Effekte, zum Beispiel durch Spread-Ausweitungen auch bei inländischen Titeln, nicht ausschließen.

Die Einbindung von HSBC Trinkaus in die weltweit tätige HSBC-Gruppe verschafft unserer Bank eine einzigartige Position im mittelständischen Firmenkundengeschäft und bei internationalen Großunternehmen. Wir haben uns in den vergangenen Jahren als zuverlässiger Bankpartner im Firmenkundengeschäft erwiesen und so die Anzahl der Kundenverbindungen gesteigert. Durch unsere Wachstumsstrategie, die unter anderem ein erweitertes Service- und Produktangebot wie zum Beispiel das Factoring und Erweiterungen im Payments and Cash Management-Angebot umfasst, werden wir unsere Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner weiter steigern. Die in den letzten Jahren gewachsene Zahl unserer Kunden gibt uns Anlass zu erwarten, dass wir das Ergebnis im Firmenkundengeschäft weiter steigern können.

Im Geschäft mit institutionellen Kunden haben wir nur gedämpfte Erwartungen für das laufende Jahr. Die Rückkehr zur kriseninduzierten Niedrigzinspolitik der EZB führt zu einem Zinsniveau, das die Renditeanforderungen vieler institutioneller Kunden nicht mehr erfüllt. Deswegen wird die gezielte Beratung und Erarbeitung von Problemlösungen an Bedeutung gewinnen. Wir profilieren uns nur dann als „Trusted Advisor" für unsere institutionellen Kunden, wenn wir ihnen individuell auf ihre Anforderungen zugeschnittene Lösungen und Produkte liefern, welche die angestrebten Chance-Risiko-Profile abbilden. Die Kompetenz in der Produktentwicklung der gesamten HSBC-Gruppe steht für unsere Kunden zur Verfügung. So können wir auf die globalen Handelsbücher der Gruppe, die auch großvolumige Transaktionen und Risikoübernahmen ermöglichen, direkt zugreifen und dadurch Mehrwert bieten.

Durch unsere Integration in die HSBC-Gruppe können wir unseren Zins- und Devisenhandel ausschließlich an den Anforderungen unserer Kunden ausrichten. Zudem profitieren wir von der Größe und Risikotragfähigkeit der Handelsbücher der HSBC-Gruppe. Im Zuge der Arbeitsteilung verfügen wir im Gegenzug in unserem Haus über eine starke Kompetenz im Equity Derivatives-Geschäft. Eine breite Produktpalette soll unseren Marktanteil im Zertifikate- und Optionsscheinhandel weiter steigern. Unser hervorragendes Rating und die jederzeitige Handelbarkeit der Produkte sind für die Privatanleger zunehmend wichtige Differenzierungsmerkmale. Allerdings liegt die Nachfrage nach Anlagezertifikaten noch deutlich unter den hohen Volumina der früheren Jahre und begrenzt die Ertragsmöglichkeiten. Es ist unser Ziel, den erneut hohen Ergebnisbeitrag des Jahres 2011 zumindest annähernd zu erreichen. Gleiches gilt für den Bereich Treasury.

Im Geschäftsbereich Vermögende Privatkunden werden wir unseren Kunden auch weiterhin als „Trusted Advisor" eng zur Seite stehen und Verantwortung für das uns anvertraute Vermögen übernehmen. Besonders in einem hoch volatilen Marktumfeld wie dem derzeitigen bewährt sich unser langfristig ausgerichtetes, auf Vertrauen gegründetes Geschäftsmodell. Unsere Position als ein führender Vermögensverwalter am deutschen Markt möchten wir auch im kommenden Jahr entschlossen nutzen, um neue Kunden von uns zu überzeugen und das Geschäft mit bestehenden Verbindungen zu intensivieren. Hierzu vernetzen wir uns insbesondere im Bereich der Anlagelösungen noch enger mit der HSBC-Gruppe, um daraus Mehrwert für unsere Kunden zu generieren. Unser Ziel ist es, trotz des schwierigen Umfelds 2012 unser Ergebnis zu steigern. Neben der Erschließung von neuen Erlöspotenzialen werden wir dabei auch weiterhin die Kostenentwicklung eng im Auge behalten, die unter anderem durch die steigende Regulierung belastet wird.

Möglichkeiten zu Akquisitionen werden wir sorgfältig prüfen, wenn sich Synergien mit unseren bestehenden Geschäftsfeldern bieten. Auch die Akquisition interessanter Kundenportfolios schließen wir nicht aus, wenn sie dazu dient, die Kundenbasis der Bank zu erweitern.

Die Staatseingriffe in den Bankenmarkt dürfen nicht zu dauerhaften Verzerrungen des Wettbewerbs führen und damit Marktteilnehmer belasten, die ihre Geschäfte verantwortungsvoll und ohne Staatshilfe betreiben. Darauf hoffen wir, damit wir unseren Aktionären auch in den kommenden Jahren eine angemessene Dividende zahlen und das Eigenkapital der Bank stärken können.

Das Risikomanagement

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 5 „ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf der Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Instrumenten umfasst: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten".

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle sowie strategische Risiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und dass sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken wollen wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich sind adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Reputationsrisiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch signifikante Mindererträge in Kauf.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Seit dem Beginn der Bankenkrise und dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers hat sich der alte Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität" in einem drastisch veränderten Marktumfeld als überaus berechtigt erwiesen. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin die höchste Priorität. Wir haben unsere hohe Liquiditätsreserve beibehalten und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt strikt darauf geachtet, die Liquidität bestmöglich zu erhalten, auch wenn andere Anlageformen teils deutlich höhere Erträge gebracht hätten. Wir sind uns bewusst, dass wir bei HSBC Trinkaus mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die neuen bankenaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften bestätigen uns in unserer vorsichtigen Haltung, und entsprechend den neuen Anforderungen treffen wir ausreichend Vorsorge.

Die zweite zentrale Herausforderung an unser Risikomanagement war und ist das Management der Adressenausfallrisiken. Die internationale Staatsschuldenkrise hat sich im Berichtsjahr dramatisch zugespitzt, für einige Länder des Euroraums ließen sich die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise die Probleme, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren, nur durch bisher unbekannte Maßnahmen der EZB und Schaffung neuer Hilfsinstitutionen vermeiden. Die Vielzahl an Meinungsäußerungen und Zusagen seitens führender Politiker und Notenbanker in Europa, die korrigiert beziehungsweise zurückgenommen werden mussten, haben das Vertrauen in die politischen Prozesse in Europa schwer beschädigt. Die Notwendigkeit, einen Rettungsschirm für Eurostaaten aufzuspannen, hatte uns bereits in 2010 veranlasst, unser Exposure gegenüber bonitätsmäßig schwachen Staaten der Eurozone noch intensiver zu überwachen und zu steuern. Daher ist unser Exposure gegenüber diesen Staaten und dort angesiedelten Banken eng begrenzt.

Im Jahr 2011 ließ sich die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung in Deutschland beobachten, die unser Kreditportfolio entlastet hat. Aufgrund der günstigen Situation ergab sich eine Nettoauflösung von Einzelwertberichtigungen. Allerdings hat die Staatsschuldenkrise die weiteren Wachstumsperspektiven stark eingetrübt, sodass die positive Entwicklung nicht anhalten wird.

Das Marktrisikomanagement von HSBC Trinkaus hatte nach 2009 und 2010 im Berichtsjahr erneut eine Bewährungsprobe zu bestehen. Während der heftige Börseneinbruch infolge des Erdbebens in Japan in relativ kurzer Zeit wieder ausgeglichen wurde, stellte der Kursverfall der Aktien ab Jahresmitte 2011 eine besondere Herausforderung dar. Im Handel mit derivativen Aktienprodukten haben sich unser Risikomanagement und die Erfahrung unserer Händler eindrucksvoll bewährt, sodass wir jederzeit und zuverlässig für unsere Optionsscheine und Zertifikate handel-

bare Preise stellen konnten. Die Handelsbücher zur Steuerung der Gesamtbankbilanz haben unter den sich ausweitenden Credit Spreads gelitten, ohne dass die Risikotragfähigkeit der Bank überschritten wurde.

Risikomanagement-Organisation

In der Risikomanagement-Organisation des Konzerns haben die folgenden drei Ausschüsse zentrale Funktionen:

- der Kreditausschuss für das Adressenausfallrisiko
- das Asset and Liability Management Committee für Markt- und Liquiditätsrisiken
- der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen für operationelle einschließlich rechtlicher und Reputationsrisiken

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen sichergestellt, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Deswegen sind kurze Wege zur Geschäftsleitung, ein klares Bewusstsein auf allen hierarchischen Ebenen für eingegangene Risiken und die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements entscheidend.

Den erhöhten Kapitalanforderungen der Zukunft haben wir durch die im Juli 2010 abgeschlossene Kapitalerhöhung sowie die angemessene Thesaurierung aus den Ergebnissen der letzten Jahre Rechnung getragen. Dies hat uns zusätzlichen Wachstumsspielraum für unser Kundengeschäft eröffnet. Auf die neuen Vorgaben zur Liquiditätssteuerung bereiten wir uns aktiv vor.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken verstehen wir mögliche Änderungen im Marktumfeld und in der Leistungsfähigkeit des Konzerns, die auf mittlere Sicht die Ertragskraft beeinträchtigen könnten. Sie ergeben sich zum einen aus dem geänderten Umfeld, in dem Banken nunmehr agieren müssen. Die neuen Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung und Refinanzierung des Bankgeschäfts werden ungeachtet der Anpassungsmaßnahmen, die wir vornehmen werden, die Rentabilität des von uns betriebenen kundenorientierten Geschäfts verringern. Diese Entwicklung, die durch erhöhte Kosten aus anderen regulatorischen Vorschriften verstärkt wird, wird aber nicht nur für unser Haus gelten. Zum anderen resultieren strategische Risiken aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung mit einem sehr selektiven Kundenfokus, weil unsere Kunden aufgrund ihrer Bedeutung im Markt stark umworben sind.

Zur strategischen Position von HSBC Trinkaus gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und im Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel durch unser aktives Firmenkundengeschäft und die regionale und produktmäßige Verbreiterung unseres Angebots für vermögende Privatkunden – kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. In begrenztem Umfang können wir dem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich, dass sich die strategische Position von HSBC Trinkaus in Deutschland nicht verschlechtern wird, da wir in den letzten Jahren in allen Kundensegmenten unsere Marktposition verbessern konnten. Die Risikoprämien für Adressenausfallrisiken haben sich im Markt generell erhöht und erlauben derzeit im Vergleich mit der Zeit vor der Finanzkrise eher risikogerechte Preise, auch wenn einzelne Banken mit niedrigen Ansprüchen an ihre Eigenkapitalverzinsung einen gewissen Preisdruck ausüben und sich der Trend risikoadjustierter Margen bereits wieder zurückzubilden beginnt. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die Überversorgung des Euro-Geldmarkts durch die EZB deutlich verstärkt.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur haben wir begonnen, den Nachholbedarf, der sich wegen der überaus großen Bindung von Kapazitäten für die Umsetzung der Abgeltungsteuer und der Anforderungen aus zusätzlicher Regulierung ergab, systematisch abzuarbeiten. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter deutlich. Deswegen wirken wir in den Projekten der HSBC-Gruppe aktiv mit, durch welche die Effizienz der bankbetrieblichen Prozesse gesteigert und die Organisation insgesamt verschlankt werden soll.

Die Bank richtet sich auf umfassende neue Regulierungen als Folge der Finanzmarktkrise ein. Wir zweifeln daran, dass der bereits mehrfach wiederholte Slogan, es brauche nicht mehr, sondern effektivere Regulierung, umgesetzt wird. Die Verlagerung staatlich festgesetzter Aufgaben auf die Banken, wie zum Beispiel die Geldwäschekontrolle und die Steuererhebung, führt zum permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Wir betrachten dies mit großer Sorge, da hierdurch der Block der Fixkosten für die Bank unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten erheblich größer wird. Daneben wurde im Jahr 2011 die Ertragsrechnung erstmalig durch die Bankenabgabe belastet. Die regulatorischen Kosten haben eine Dimension angenommen, welche die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank maßgeblich beeinflusst. Gleichwohl gestehen wir zu, dass die Entwicklung zu höherer Regulierungsdichte auch durch das unverantwortliche Handeln einiger weniger Banken verursacht wurde. Der mit dem Transformationsprozess der Bankenbranche einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird alle Banken grundsätzlich berühren. HSBC Trinkaus bereitet sich auf die kommenden Veränderungen aktiv vor.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird.

Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Krise bewährt hat und wir zuversichtlich sind, aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung Marktanteile gewinnen zu können.

Adressenausfallrisiken

(a) Organisation der Kreditprozesse

Adressenausfallrisiken können in Kredit- und Kontrahentenrisiken sowie in Länderrisiken unterteilt werden. Unter Kredit- und Kontrahentenrisiken versteht man die Gefahr, dass vertraglich zugesagte Leistungen des Geschäftspartners teilweise oder vollständig ausfallen. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiken.

Die Organisation der Kreditabteilung ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet dadurch, dass sämtliche Adressenausfallrisiken rechtzeitig und qualifiziert bearbeitet und geprüft werden.

Vor einer Kreditgewährung suchen wir nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen zum Beispiel Syndizierungen und Kreditverbriefung durch Schuldscheindarlehen oder die Begebung von Anleihen.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung: Wir achten zum einen darauf, dass das Bonitätsrisiko eines Kreditnehmers im Verhältnis zu seiner Größe von weiteren Banken angemessen mitgetragen wird. Zum anderen verteilen wir unsere Kreditrisiken breit gestreut auf Branchen und Kontrahenten.

Die von der BaFin erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute halten wir konsequent ein. Der Vorstand hat Kreditkompetenzen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert. Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Eine vom Vorstand verabschiedete Kompetenzordnung, die nach Größenordnung und Bonität differenziert, regelt den Genehmigungsprozess für Kreditengagements. Die Kreditrisikostrategie, die mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank eine zehnstufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Bei den zehnstufigen internen Ratings für vermögende Privatkunden

handelt es sich ausschließlich um eine qualitative Bonitätsbeurteilung durch den Analysten. Das Kreditgeschäft mit vermögenden Privatkunden hat jedoch eine untergeordnete Bedeutung und findet in der Regel auf besicherter Basis statt.

In den Bereichen Firmenkunden und Institutionelle Kunden setzt die Bank eine 23-stufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die vier Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Banken und Finanzdienstleister. Diese Systeme werden stetig im Detail verbessert. Das interne Rating, das Expertenwissen des Analysten sowie – soweit vorhanden – die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Das Rating-System für den deutschen Mittelstand ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbünden vervollständigt das Rating-System. Die Trennschärfe dieses statistischen Modells ist auf einer großen externen Datenbank deutscher Unternehmen mit sehr guten Resultaten nachgewiesen worden.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem deren Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Zu allen HSBC-Rating-Systemen gehört es auch, dass der jeweils zuständige Kundenbetreuer in Deutschland das Unternehmen und sein wirtschaftliches Umfeld zusammen mit den lokalen Kreditexperten qualitativ bewertet. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Aus den Bonitätsklassen lassen sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten für den jeweiligen Kreditnehmer ableiten. Auf dieser Basis schätzen wir unter Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Absprachen den zu erwartenden Verlust für das einzelne Kreditengagement. Wir bilden für Kreditengagements mit stark erhöhtem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge. Dafür werden die zukünftigen Zahlungen aus dem Kredit und gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten über die Kreditlaufzeit hinweg geschätzt. Auf diese Weise können wir den Barwert dieser Zahlungen mit dem Buchwert des Kreditengagements vergleichen. Die Risikovorsorge deckt den so ermittelten Fehlbetrag in voller Höhe ab.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Hierbei wird festgestellt, ob die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen rentabel ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch global.

Die Überwachung des Kreditrisikos erfolgt mithilfe eines Risikolimitsystems. Damit wird täglich überwacht, ob die genehmigten Kreditlinien eingehalten werden.

Bei nicht vertragsgerecht bedienten, zweifelhaften oder problembehafteten Forderungen werden Strategien und Lösungen von Teams erarbeitet, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kundenbetreuung sowie der Kredit- und der Rechtsabteilung bestehen.

In regelmäßigen Abständen prüft die interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, dürfen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Kredite an ausländische Kreditnehmer tragen stets ein Länderrisiko, es sei denn, es liegt eine vollwertige inländische Besicherung vor. Kredite an inländische Kreditnehmer tragen dann ein Länderrisiko, wenn sie auf der Grundlage ausländischer Sicherheiten gewährt werden oder wenn der Kreditnehmer wirtschaftlich überwiegend von einem ausländischen Gesellschafter abhängt.

Länderrisiken werden gesondert limitiert und überwacht. Die Geschäftsleitung und der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats genehmigen Länderlimite auf der Grundlage von Analysen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den jeweiligen Ländern und überprüfen sie mindestens einmal jährlich. Dazu nutzen wir die hochwertige Expertise im weltweiten HSBC-Verbund.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich mithilfe von EDV-Programmen überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, dass sie lokale eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt begleitet. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen anzubieten.

(b) Maximales Ausfallrisiko

Von einem Ausfallrisiko können vor allem Kredite und Forderungen, Handelsaktiva, Finanzanlagen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen betroffen sein. Außerdem können in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Devisenhandels sowie des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts Anschaffungsrisiken entstehen. Ihnen widmen wir trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen erhöhte Aufmerksamkeit.

Das theoretische maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken sind dabei nicht eingerechnet. Das maximale Ausfallrisiko wird am besten durch den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte einschließlich der OTC-Derivate quantifiziert. Im Bruttobuchwert sind die Saldierungsvorschriften nach IAS 32 sowie die Wertminderungen für Finanzanlagen nach IAS 39 berücksichtigt. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems keinem Ausfallrisiko.

Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Das maximale Ausfallrisiko bei erteilten Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, ist der volle zugesagte Betrag.

Das so definierte maximale Ausfallrisiko von HSBC Trinkaus gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2011		31.12.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	**5.574,8**	**21,3**	**4.492,5**	**19,9**
an Kreditinstitute	1.857,6	7,1	1.402,9	6,2
an Kunden	3.717,2	14,2	3.089,6	13,7
Handelsaktiva	**9.481,2**	**36,3**	**9.737,9**	**43,1**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.312,0	16,5	4.590,7	20,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	561,1	2,1	1.004,4	4,4
Handelbare Forderungen	1.892,5	7,2	2.334,8	10,3
OTC-Derivate	1.952,0	7,5	1.439,5	6,4
Reverse Repos/Wertpapierleihe	119,4	0,5	72,3	0,3
Gegebene Barsicherheiten	644,2	2,5	296,2	1,3
Finanzanlagen	**4.164,7**	**16,0**	**3.305,9**	**14,6**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.768,9	14,4	2.776,3	12,3
Aktien	40,2	0,2	24,3	0,1
Investmentanteile	73,9	0,3	100,1	0,4
Schuldscheindarlehen	180,9	0,7	293,6	1,3
Beteiligungen	100,8	0,4	111,6	0,5
Eventualverbindlichkeiten	**1.746,1**	**6,7**	**1.305,4**	**5,8**
Kreditzusagen	**5.156,4**	**19,7**	**3.751,9**	**16,6**
Insgesamt	**26.123,2**	**100,0**	**22.593,6**	**100,0**

(c) Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken

Eine Besicherung wird grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist, beispielsweise bei langfristigen Finanzierungen oder reinen Wertpapierkrediten. Außerdem werden speziell im Derivategeschäft Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit einem einzelnen Kunden unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte theoretische maximale Ausfallrisiko deutlich.

Folgende Tabellen geben den Zusammenhang zwischen dem maximalen Ausfallrisiko im Kreditbuch und den finanziellen Sicherheiten (ohne Garantien) wieder:

in Mio. €	31.12.2011				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen[1]	Insgesamt
Gesamtsumme	1.857,6	3.717,2	1.746,1	5.156,4	12.477,3
davon unbesichert	1.808,6	3.173,3	1.655,5	5.156,4	11.793,8
davon vollbesichert	49,0	349,5	84,1	0,0	482,6
davon teilbesichert	0,0	194,4	6,6	0,0	201,0
Betrag der Teilbesicherung	0,0	35,6	1,1	0,0	36,7

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen[1]	Insgesamt
Gesamtsumme	1.402,9	3.089,6	1.305,4	3.751,9	9.549,8
davon unbesichert	1.402,9	2.730,5	1.225,9	3.751,9	9.111,2
davon vollbesichert	0,0	178,9	62,5	0,0	241,4
davon teilbesichert	0,0	180,2	17,0	0,0	197,2
Betrag der Teilbesicherung	0,0	46,5	2,0	0,0	48,5

[1] Die Anrechnung von Sicherheiten erfolgt erst bei Inanspruchnahme.

Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, die HSBC Trinkaus selbst entwickelt hat. Die Zuordnung der Sicherheit zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen.

Für Finanzsicherheiten werden die verpfändeten Konten und Depots erfasst. Sie werden täglich bewertet. Dazu dient ein EDV-Programm, das die Stammdaten der Sicherheiten mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (z. B. zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Liegt für bestimmte Wertpapiere keine Bewertung vor, wird individuell unter Einbeziehung eines Kreditanalysten darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten. Unser Ziel ist immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität/dem Rating des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls nicht nach festen Regeln bewertet. Vielmehr berücksichtigen wir hier alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede gestellte Sicherheit ein individueller Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundschulden sollen innerhalb eines Beleihungsrahmens von 50 % bei überwiegend gewerblicher Nutzung beziehungsweise 60 % bei überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte und nachhaltig erzielbare Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Diese werden mit ihrer Garantiesumme bewertet.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt spätestens nach fünf Jahren neu. Wenn der grundpfandrechtlich besicherte Kredit den normalen Beleihungsrahmen von 50 % bzw. 60 % des Werts des Beleihungsobjekts übersteigt, ist aber eine jährliche Überprüfung notwendig. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Das Liniensystem meldet eine Überziehung, wenn die Anforderung an die Sicherheiten zu einer Kreditlinie nicht erfüllt ist, das heißt, wenn entweder der Kreditlinie keine Sicherheit im System zugeordnet ist oder wenn der Wert der Sicherheit den im System hinterlegten Mindestwert unterschreitet.

(d) Angaben zur Kreditqualität

Kredite und Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2011				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	1.857,6	3.666,5	1.740,8	5.144,9	12.409,8
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
Einzelwertberichtigt *	0,0	49,9	5,3	11,5	66,7
Insgesamt	**1.857,6**	**3.717,2**	**1.746,1**	**5.156,4**	**12.477,3**

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	1.402,9	3.001,3	1.299,0	3.741,7	9.444,9
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	2,9	0,1	0,0	3,0
Einzelwertberichtigt *	0,0	85,4	6,3	10,2	101,9
Insgesamt	**1.402,9**	**3.089,6**	**1.305,4**	**3.751,9**	**9.549,8**

* einschließlich der Bildung von Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Handelsaktiva und Finanzanlagen (ausschließlich Rentenpapiere)

Der folgenden Übersicht liegen die Ergebnisse externer Rating-Agenturen (in der Regel Standard and Poor's)* zugrunde. Dabei ist berücksichtigt, dass externe Emissions-Ratings lediglich für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere regelmäßig verfügbar sind. Falls verschiedene Rating-Agenturen zu unterschiedlichen Bewertungen desselben finanziellen Vermögenswerts kommen, ist der schlechtere Wert ausgewiesen.

in Mio. €	31.12.2011			31.12.2010		
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt
AAA	1.898,4	1.705,1	3.603,5	2.136,7	1.209,0	3.345,7
AA+ bis AA–	2.151,1	1.546,2	3.697,3	1.854,3	1.182,0	3.036,3
A+ bis A–	70,9	148,4	219,3	403,3	193,4	596,7
BBB+ bis BBB–	42,4	180,9	223,3	29,2	142,1	171,3
Schlechter als BBB–	12,1	43,6	55,7	14,8	26,0	40,8
Ohne Rating	137,1	144,8	281,9	152,4	23,8	176,2
Insgesamt	**4.312,0**	**3.768,9**	**8.080,9**	**4.590,7**	**2.776,3**	**7.367,0**

* Die Ratingagentur Standard and Poor´s hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß der "VERORDNUNG (EG) 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" registriert.

OTC-Derivate

Zur Beurteilung der Kreditqualität von OTC-Derivaten werden deren Marktwerte im Folgenden nach Kontrahenten klassifiziert:

		31.12.2011		31.12.2010	
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
OECD	Banken	1.357,0	69,5	1.077,8	74,8
	Finanzinstitute	312,0	16,0	135,1	9,4
	Sonstige	282,3	14,5	222,5	15,5
Nicht OECD	Banken	0,7	0,0	3,8	0,3
	Finanzinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige	0,0	0,0	0,3	0,0
Insgesamt		**1.952,0**	**100,0**	**1.439,5**	**100,0**

(e) Angaben zu Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind

Wir ermitteln die Qualität der Kredite und Forderungen einschließlich von Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, mittels eines internen Rating-Verfahrens (siehe Abschnitt Adressenausfallrisiken (a) Organisation der Kreditprozesse).

Unter Berücksichtigung risikoreduzierender Elemente, wie zum Beispiel Sicherheiten, können die Kreditengagements auf sieben Kreditklassen aufgeteilt werden. Die Kreditklassen 1 bis 5 umfassen in der Regel Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind. Die Kreditqualität zeigt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in Mio. €	31.12.2011				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Kreditklassen 1–2	1.784,1	1.681,9	940,1	2.993,2	7.399,3
Kreditklassen 3–4	73,5	1.969,2	791,0	2.108,8	4.942,5
Kreditklasse 5	0,0	15,4	9,7	42,9	68,0
Insgesamt	**1.857,6**	**3.666,5**	**1.740,8**	**5.144,9**	**12.409,8**

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Kreditklassen 1–2	1.327,3	971,5	608,2	1.404,5	4.311.5
Kreditklassen 3–4	75,6	1.946,9	683,4	2.335,8	5.041,7
Kreditklasse 5	0,0	82,9	7,4	1,4	91,7
Insgesamt	**1.402,9**	**3.001,3**	**1.299,0**	**3.741,7**	**9.444,9**

Wir haben wie schon im Vorjahr keine Neustrukturierungen von einzelnen Darlehensverträgen zur Vermeidung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

(f) Angaben zu Krediten und Forderungen, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert wurden, belaufen sich im Berichtsjahr auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Auslandsforderungen außerhalb der Europäischen Union. Der Fair Value der Sicherheiten beläuft sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio.Euro). Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind.

Weitere überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen resultieren aus Überzinsansprüchen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), für die ebenfalls hinreichende Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten vorliegen. Die Sicherheiten weisen einen Fair Value von 0,3 Mio. Euro auf (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

(g) Angaben zu Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

HSBC Trinkaus nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substanzielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist. Als derartige Hinweise gelten erhebliche Zahlungsschwierigkeiten des Schuldners sowie hiermit verbundene Zugeständnisse unsererseits an den Kreditnehmer. Dazu zählen ferner Vertragsverletzungen wie beispielsweise Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen. Hinzu kommen die Gefahr eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs, das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder sonstige Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der erzielbare Betrag unter dem Buchwert für diese Art von Krediten liegt. Ein weiterer möglicher Hinweis ist die substanzielle Wertminderung der Kreditsicherheit, wenn der Kredit im Wesentlichen auf diese Sicherheit abzustellen ist. Liegt einer dieser Hinweise vor, nehmen wir eine Korrektur auf den voraussichtlich erzielbaren Wert vor. Wenn statistisch verlässliche Vergleichsdaten fehlen, schätzen sachkundige, erfahrene Kompetenzträger den voraussichtlich erzielbaren Wert. Problematische Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, werden von ihrer Bonität her als Ausfall eingestuft und damit automatisch in der Kreditklasse 6 oder 7 dargestellt. Zur Berücksichtigung von Länderrisiken kann indes auch für Engagements höherer Bonitätsstufen eine Risikovorsorge gebildet werden. Die Risikovorsorge für Länderrisiken beläuft sich auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Darstellung der einzelwertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wieder:

in Mio. €	31.12.2011			31.12.2010		
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt
Buchwert vor EWB *						
Kreditklasse 6	0,0	44,9	44,9	0,0	65,9	65,9
Kreditklasse 7	0,0	5,0	5,0	0,0	19,5	19,5
Summe	0,0	49,9	49,9	0,0	85,4	85,4
EWB *						
Kreditklasse 6	0,0	15,1	15,1	0,0	23,5	23,5
Kreditklasse 7	0,0	1,5	1,5	0,0	14,7	14,7
Summe	0,0	16,6	16,6	0,0	38,2	38,2
Buchwert nach EWB *	0,0	33,3	33,3	0,0	47,2	47,2

* EWB: Wertberichtigung auf Einzelbasis

Im Rahmen der Risikovorsorge bildet HSBC Trinkaus zudem in der Regel Kreditrückstellungen für einzelne Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen. Im Berichtsjahr gab es dazu jedoch keine Veranlassung, während sich diese Rückstellung im Vorjahr auf 2,1 Mio. Euro belief.

Neben Wertberichtigungen auf Einzelbasis nimmt die Bank Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vor. Diese betrugen für Kredite und Forderungen 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro) und für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 35,9 Mio. Euro (Vorjahr: 34,8 Mio. Euro).

(h) Angaben zu erhaltenen Sicherheiten

Für Kredite und Forderungen, die einzelwertberichtigt sind, hält die Bank Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen, insbesondere in Form von Wertpapieren sowie Grundschulden. Deren Wert beläuft sich im Berichtsjahr auf 18,7 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro).

(i) Verwertung erhaltener Sicherheiten und Abruf anderer Kreditverbesserungen

Wie schon im Vorjahr wurden 2011 keine erhaltenen Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen verwertet beziehungsweise abgerufen.

(j) Angaben zur Kreditrisikokonzentration

Eine Konzentration des Kreditrisikos kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber HSBC Trinkaus nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Risikos im Kreditgeschäft zu erreichen.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das theoretisch maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt:

	31.12.2011		31.12.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen				
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	10.334,2	39,5	9.401,4	41,6
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	10.191,0	39,0	8.352,7	37,0
Öffentliche Haushalte	5.245,1	20,1	4.456,6	19,7
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	352,9	1,4	382,9	1,7
Insgesamt	**26.123,2**	**100,0**	**22.593,6**	**100,0**

	31.12.2011		31.12.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	16.606,3	63,5	14.806,3	65,6
Sonstige EU (einschließlich Norwegen und der Schweiz)	7.436,7	28,4	6.514,8	28,8
Asien	719,7	2,8	449,0	2,0
Nordamerika	676,3	2,6	616,1	2,7
Resteuropa	520,8	2,0	28,3	0,1
Südamerika	123,3	0,5	118,7	0,5
Afrika	23,4	0,1	43,5	0,2
Ozeanien	16,7	0,1	16,9	0,1
Insgesamt	**26.123,2**	**100,0**	**22.593,6**	**100,0**

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko zum einen gegenüber Kreditinstituten und zum anderen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen besteht. Bei dem Ausfallrisiko gegenüber Kreditinstituten entfallen 3.874,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.633,2 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil der Kredite und Forderungen auf das Inland sowie auf EU-Länder einschließlich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

Gegenüber den Staaten Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Italien und Ungarn bestanden zum 31.12.2011 keinerlei Exposures. Gegenüber Banken in Spanien und Irland bestanden ausschließlich Covered Bonds in Höhe von 82 Mio. Euro bzw. 31 Mio. Euro, während gegenüber Banken in den anderen genannten Staaten keinerlei Exposures bestanden. Gegenüber Nichtbanken in Spanien, Italien, Irland und Ungarn bestanden Exposures in Höhe von 33 Mio. Euro, 25 Mio. Euro, 18 Mio. Euro bzw. 3 Mio. Euro, während gegenüber Nichtbanken in den anderen genannten Staaten keinerlei Exposures bestanden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich unsere Kreditrisiken gegenüber beziehungsweise in den genannten Ländern in sehr engen Grenzen halten.

(k) Aufsichtsrechtliche Adressrisikoüberwachung
Die Abteilung Credit Risk Control fungiert als Adressrisikoüberwachungseinheit auf Portfolioebene und kümmert sich um die Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der bei HSBC Trinkaus verwendeten Kreditrisikomesssysteme, insbesondere des hauseigenen Mittelstands-Rating-Systems.

(l) Kreditportfoliosteuerung
Für die Bereitstellung der internen risikosensitiven Bewertungen der Kreditpositionen (ökonomische RWA) sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist die Abteilung Credit Risk Control verantwortlich. Hierzu wendet die Bank ein vereinfachtes Portfoliomodell an, welches die von der Bank im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme als Eingangsparameter verwendet. Parallel dazu wird das auf HSBC-Ebene verwendete Portfoliomodell RiskFrontier genutzt, um Kreditrisikokonzentrationen zu überwachen. Die Ergebnisse der risikosensitiven Analyse des Kreditportfolios fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsumspannende interne Risikotragfähigkeitsanalyse („Internal Capital Adequacy Assessment Process", kurz: ICAAP) ein.

(m) Stress-Test
Vierteljährlich werden sowohl die interne als auch die externe risikosensitive Bewertung des Kreditportfolios verschiedenen Stress-Test-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stress-Tests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden von der Abteilung Credit Risk Control unter Einbeziehung der Kreditabteilung und des Firmenkundenbereichs vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die durch Betrug, unautorisierte Aktivitäten, Fehler, Unterlassung, Ineffizienz und Systemstörungen entstehen oder die durch externe Ereignisse hervorgerufen werden. Operationelle Risiken sind in jedem Unternehmensbereich vorhanden und umfassen ein weites Spektrum. Rechtsrisiken werden ebenfalls als operationelle Risiken betrachtet.

HSBC Trinkaus legt von jeher besonderen Wert darauf, operationelle Risiken auf ein unter Kosten- und Aufwandsgesichtspunkten vertretbares Maß zu reduzieren. Der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen ist das zentrale Gremium für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken. Der Ausschuss tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des für die Risikokontrolle zuständigen Mitglieds des Vorstands. Der Ausschuss ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und der gesamten HSBC Trinkaus-Gruppe.

Aufgabe des Ausschusses ist es, operationelle Risiken im Konzern zu identifizieren, zu beurteilen, zu beobachten und Maßnahmen zur Kontrolle und Vorbeugung zu ergreifen. Die Geschäfts- und Prozessabläufe werden in allen Ressorts und Tochtergesellschaften zusammen mit den jeweiligen Bereichsleitern und Geschäftsführern sowie den dezentralen Koordinatoren für operationelle Risiken im Hinblick auf mögliche Risiken analysiert. Der Ausschuss überwacht durch diese und weitere Maßnahmen die Effektivität des internen Kontrollumfelds.

Identifizierte operationelle Risiken werden hinsichtlich ihres möglichen Verlustpotenzials bewertet; überprüft wird ferner, wie wahrscheinlich es ist, dass sie eintreten. Auf

dieser Basis werden die Risiken einer von vier Risikokategorien zugeordnet. Wenn der Ausschuss wesentliche operationelle Risiken identifiziert, die nach seiner Auffassung nicht oder nicht hinreichend überwacht werden, entscheidet er, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Der Ausschuss ordnet beispielsweise an, entsprechende Kontrollen einzuführen, oder legt fest, dass bestimmte Produkte oder Geschäfts- und Prozessabläufe nicht aufgenommen beziehungsweise eingestellt werden.

Die Risiken werden einschließlich ihrer Bewertung, der implementierten Kontrollen, der eingeleiteten Maßnahmen sowie der aufgetretenen Schadensfälle formal dokumentiert. Dazu dient ein von der HSBC-Gruppe entwickeltes EDV-System. Die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gespeicherten Informationen jederzeit das aktuelle Risikoprofil widerspiegeln.

Das Sekretariat des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen im Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls veranlasst und überwacht als konzernweite Koordinationsstelle, dass die Entscheidungen des Ausschusses in der Bank und ihren Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Methoden, Konzepte und Instrumente des Operational Risk Managements werden in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe kontinuierlich verfeinert und erweitert.

Der Vorstand verabschiedet in seinen Sitzungen die Protokolle des Ausschusses und diskutiert besonders wichtige Punkte. Dadurch sind alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert.

Ein weiteres wichtiges Instrument, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu beobachten, ist das Meldesystem für Schadensfälle. Auch alle Tochtergesellschaften und alle Niederlassungen von HSBC Trinkaus sind darin einbezogen. Sämtliche operationellen Probleme, die zu einem signifikanten Verlust oder Gewinn geführt haben beziehungsweise unter ungünstigen Umständen hätten führen können, müssen dem Sekretariat des Ausschusses gemeldet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass jeder Schadensfall, auch jeder potenzielle Schadensfall, analysiert wird und dass geprüft wird, ob der Fehler ein Einzelfall war oder wiederholt auftreten kann. Der Ausschuss entscheidet dann, wie dieses Risiko gegebenenfalls reduziert werden kann. Alle operationellen Schadensfälle oberhalb einer festgelegten Meldegrenze sowie die Summe der Verlustbeträge unterhalb der Meldegrenze werden zentral in einer Datenbank erfasst.

Dem Aufsichtsrat wird einmal jährlich Bericht über die Aktivitäten des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen erstattet. Hierzu gehört auch die Darstellung der Gesamtverluste einschließlich der Erläuterung von besonderen Ereignissen.

Ergänzend zum Meldesystem für Schadensfälle sind alle Mitarbeiter aufgefordert, dem Sekretariat des Ausschusses Probleme im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu melden.

Dem Vorstand liegt besonders daran, eine Risikokultur im Konzern zu etablieren, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. Die Arbeit des Ausschusses hat in den zurückliegenden Jahren das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Der Ausschuss ist als formale Instanz in der Bankorganisation der zentrale Ansprechpartner für alle Themen, die operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken betreffen. Vor diesem Hintergrund werden regelmäßig Schulungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank durchgeführt. Zudem muss jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter an einer Pflichtschulung zum Thema operationelle Risiken teilnehmen.

HSBC Trinkaus mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Flache Hierarchien und direkte Kommunikation ermöglichen es, Probleme schnell zu beheben und damit Risiken zu reduzieren.

Arbeitsablaufbeschreibungen legen für die einzelnen Prozesse detailliert die dazu gehörenden Kontrollen fest. Auf das Vier-Augen-Prinzip wird dabei besonderer Wert gelegt. Die Arbeitsablaufbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet und zentral verwaltet.

HSBC Trinkaus hat zur Sicherstellung der Effektivität des Risikomanagements drei Sicherungsebenen installiert: Die erste Ebene bilden die Risiko- und Kontrollverantwortlichen in den Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften, die sicherstellen, dass die Kernkontrollen entsprechend den jeweils gültigen Arbeitsablaufbeschreibungen ausgeführt und die Risiken auf das aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten gewünschte Maß reduziert werden. Hierzu werden alle wichtigen Kontrollen eingehend geprüft und die Ergebnisse dieser Prüfungen formal dokumentiert, um auf dieser Basis gegebenenfalls notwendige Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. In der zweiten Ebene überwachen der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen und der Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls als ausführendes Organ die Bewertung der Risiken und die Durchführung der Kontrollen. Die dritte Ebene wird von der internen Revision der Bank im Rahmen der Durchführung von Revisionsprüfungen abgedeckt.

Das Management von Informationsrisiken erfolgt im Rahmen des Business Information Risk Officer (BIRO)-Programms, das durch einen zentralen Ausschuss, das Information Security Risk Committee des Konzerns, gesteuert wird. Der Ausschuss tagt quartalsweise, um relevante Fragestellungen zu diskutieren, Schwerpunkte festzulegen und entsprechende Maßnahmen zu beschließen.

Die fachliche Leitung des BIRO-Programms liegt beim Bereich Informationssicherheit. In allen Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften wurden sogenannte Business Information Risk Officers benannt. Hierdurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und dass neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden. Der Chief Information Security Officer ist dafür verantwortlich, eine Strategie und entsprechende Programme zu entwerfen und zu implementieren, die sicherstellen, dass die Daten und Informationen des Konzerns adäquat geschützt werden.

Die Einhaltung der Richtlinien der HSBC-Gruppe ist durch die Einbindung des Leiters des BIRO-Programms in die entsprechenden Aktivitäten der HSBC-Gruppe sichergestellt.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in welchem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko (inkl. Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren für HSBC Trinkaus vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Um Marktrisiken unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk verstehen wir den potenziellen Verlustbetrag, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab (zur Bewertung der im Modell berücksichtigten Finanzinstrumente siehe auch Note 5 „Finanzinstrumente" zum Konzernabschluss). Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse inkl. Goldkurse
- Rohwarenkurse (verschiedene Ölsorten, Silber)
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven
- Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten

- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische idiosynkratische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimite begrenzt. Im Handelsbuch der AG werden sie darüber hinaus über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Back Testing des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk-Wert. Im Jahr 2011 trat auf der Ebene der Gesamtbank erstmals seit 2008 ein Back Testing-Ausreißer auf. Dies spricht auch weiterhin für die eher konservative Modellierung der Risiken.

Das Modell kommt grundsätzlich für alle Einheiten des Konzerns zum Einsatz. Darunter fallen die Handels- und Anlagebücher der AG und der Luxemburger Tochtergesellschaft sowie dem Anlagebuch zugehörige konsolidierungspflichtige Sondervermögen. Im Folgenden konzentriert sich die Darstellung auf die wesentlichen Träger von Marktrisiken: die zusammengefassten Handelsbücher der AG und der Luxemburger Tochtergesellschaft.

Die Zusammenführung der Marktrisiken dieser beiden Quellen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2011			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsrisiko	1,0	1,4	0,7	2,6
Währungsrisiko	0,1	0,2	0,0	0,8
Aktien-/Indexrisiko	0,8	1,3	0,5	5,7
Credit Spread-Risiko	2,7	2,4	1,5	3,7
Rohwarenrisiko	0,0	0,0	0,0	0,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbuch	**2,7**	**3,1**	**1,7**	**7,5**

in Mio. €	2010			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsrisiko	2,6	2,4	1,6	3,2
Währungsrisiko	0,3	0,4	0,1	1,2
Aktien-/Indexrisiko	1,8	3,8	1,2	7,9
Credit Spread-Risiko	3,7	3,8	3,1	4,3
Rohwarenrisiko	0,2	0,0	0,0	0,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbuch	**4,9**	**8,1**	**4,9**	**10,9**

Nach wie vor stellen auf Zinsen (inkl. allgemeiner Credit Spread-Risiken) und Aktien bezogene Risiken die größten Marktrisiken der Bank dar. Zur Simulation der Risiken wird eine Historie von 500 Tagen herangezogen. In der zweiten Hälfte 2011 kam es wegen der starken Marktbewegungen im Rahmen der Eurostaatsschuldenkrise zu einem Anstieg der Value at Risk-Zahlen.

Das durchschnittliche Marktrisikopotenzial im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch (99 % Konfidenzniveau / ein Tag Haltedauer) lag bei 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro).

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktrisiken in den von unseren Tochtergesellschaften verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Zum 31. Dezember 2011 wurde auch erstmals der sogenannte Krisenrisikobetrag berichtet. Die zugrunde liegende Periode besonderen Stresses an den Märkten wurde mit März 2008 bis Februar 2009 identifiziert. Das zur Berechnung des Krisenrisikobetrags herangezogene Modell stimmt weitestgehend mit dem zur Bestimmung des normalen Value at Risk überein. Aufgrund der größeren Verwerfungen an den Aktienmärkten innerhalb der Stressperiode liegt der Krisenrisikobetrag zum Teil deutlich über dem normalen Value at Risk. Für das Handelsbuch der AG ergibt sich im Durchschnitt über zwölf Wochen per 31. Dezember 2011 ein Zuschlag von etwa 83 %.

Außerhalb des Modells existieren weiterhin zusätzliche Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Wir begegnen einer höheren Unsicherheit bei der Bewertung von Positionen in illiquiden Märkten nicht allein mit der Begrenzung durch Limite, sondern auch mit angemessenen Anpassungen der Bewertung.

Value at Risk-Ansätze sind nicht dazu geeignet, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können. Daher führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend ein tägliches Stress Testing durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stress Testings gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen. Für die unter Stressereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Das Marktrisiko-Controlling überwacht täglich auf Basis der Übernachtpositionen, dass alle Risikolimite eingehalten werden. Das Asset and Liability Management Committee teilt die dabei verwendeten Limite unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Bei einer Akkumulation von Handelsverlusten werden die Limite automatisch gekürzt. Das Marktrisiko-Controlling überwacht auch von HSBC vorgegebene Limite und meldet an HSBC Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn längerfristige Aktiva kürzerfristig finanziert werden oder unerwartet auftretende Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können. Weiterhin verstehen wir darunter auch mögliche Verluste, die sich als Folge von aktiven Maßnahmen gegen eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben könnten.

Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit reduzieren wir durch unseren hohen Liquiditätspuffer und durch die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz in Bezug auf Liquiditätsrisiken haben wir anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien in unserer Liquiditätsrisikostrategie festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe im Hinblick auf Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen vorgegeben, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für die verschiedenen Beobachtungsgrößen definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die im dreistufigen, kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geschäftsbereich Treasury erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der mit HSBC abgestimmten Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören die Überwachung der Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen sowie die regelmäßige Anpassung der

Liquiditätsrisikostrategie einschließlich des Liquiditätsnotfallplans und die Festlegung von innerbetrieblichen Verrechnungspreisen für Liquidität.

Unsere Liquiditätsrisikostrategie sieht vor, dass die Bank ohne Rückgriff auf HSBC jederzeit selbstfinanziert ist und auch im Notfall ohne Beistand von HSBC ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Notenbankliquidität soll dabei nicht als dauerhafte Finanzierungsquelle genutzt werden. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine Bedeutung. Wir verfügen daher weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben auch keine Certificates of Deposits.

Unsere Tochtergesellschaft in Luxemburg ist in die Liquiditätsrisikosteuerung auf Konzernebene nach den konzerneinheitlichen Verfahren und Kennzahlen einbezogen. Darüber hinaus steuert sie ihre Liquidität auf Einzelinstitutsebene selbstständig und erfüllt dabei alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Luxemburg.

Die folgende Übersicht gibt die Liquiditätskennzahl der Bank nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) wieder, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht:

	Liquiditätskennzahl nach LiqV	
in %	2011	2010
31.12.	2,13	2,13
Minimum	1,68	1,75
Maximum	2,27	2,63
Durchschnitt	2,03	2,13
Soll nach § 2 LiqV	**1,00**	**1,00**

Zur strategischen Liquiditätssteuerung werden innerhalb der HSBC-Gruppe weltweit einheitliche Methoden benutzt. Zentrales Steuerungsinstrument sind Liquiditätsprognosen, die aus sechs verschiedenen Stressszenarien abgeleitet werden. Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Annahmen in Bezug auf Liquiditätsabflüsse und Wertveränderungen von Wertpapieren, die mit institutsspezifischen oder marktweiten Ereignissen in Verbindung gebracht werden können. In jedem Szenario prognostizieren wir über mehrere Laufzeitbänder die kumulierte Veränderung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge aus dem kommerziellen Geschäft, wobei in den institutsspezifischen Szenarien ein vollständiger Abzug der nicht als Bodensatz qualifizierten Kundeneinlagen innerhalb von drei Monaten und eine Ziehung von offenen Kreditzusagen von bis zu 35 % im gleichen Zeitraum unterstellt wird. Dadurch entstehende Zahlungsmitteldefizite müssen durch die Verwertung des Liquiditätspuffers aus marktgängigen Aktiva ausgeglichen werden.

Die Mindesthöhe des dazu erforderlichen Puffers in einem institutskritischen Szenario stellt damit auch bei unerwarteten Zahlungsmittelabflüssen die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit sicher. Das institutskritische Szenario ergibt sich aus einer jährlichen Risikobewertung in Zusammenarbeit mit HSBC auf Basis von in- und externen Faktoren und wird durch ein bankeigenes Szenario ergänzt, das die Auswirkung einer Rating-Herabstufung von bis zu drei Rating-Stufen abbilden soll.

Der kumulierte Nettosaldo der liquiden Mittel nach drei Monaten und nach Verwertung des Liquiditätspuffers im institutskritischen Szenario ist die wichtigste interne Liquiditätskennzahl. Sie muss deutlich positiv sein.

Der Liquiditätspuffer besteht zu großen Teilen aus öffentlichen Anleihen, Pfandbriefen und anderen notenbankfähigen Aktiva, die nicht als Sicherheiten anderweitig eingesetzt sind und bei denen wir je nach Szenario unter-

schiedliche Bewertungsabschläge vornehmen. Wertpapier- oder Barsicherheiten, die für Besicherungs- oder Marginverpflichtungen an Dritte übertragen wurden, sind im Liquiditätspuffer nicht enthalten. Zum 31. Dezember 2011 hatten wir den Großteil dieser Aktiva mit einem Beleihungswert von 4,74 Mrd. Euro bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr: 4,34 Mrd. Euro) und damit in dieser Höhe potenziellen Zugriff auf Notenbankkredite. Wir haben 2011 an keinen neuen Hauptrefinanzierungsgeschäften der EZB teilgenommen.

Um die Höhe der Verluste zu bestimmen, die sich aus Notfallmaßnahmen zur Verhinderung einer Zahlungsunfähigkeit ergeben könnten, legen wir die möglichen Zahlungsabflüsse in dem institutskritischen Stressszenario zugrunde und betrachten verschiedene Handlungsalternativen und Marktsituationen. Das Ergebnis ist Teil der institutsumspannenden internen Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) und reduziert dort die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse.

Das Verhältnis von Kundenkrediten zu langfristigen Finanzierungsmitteln (Advances/Core Funding Ratio) stellt die wichtigste Funding-Kennzahl dar. Aufgrund einer unterschiedlichen Ermittlung liegt diese Kennzahl über dem Verhältnis aus Kundenforderungen und -krediten zu den Kundeneinlagen, die sich aus der Bilanz ableiten lässt. Dieses Verhältnis betrug zum Jahresende 29,9 % (Vorjahr: 30,4 %) gegenüber einer Advances/Core Funding Ratio von 56,1 % (Vorjahr: 52,1 %).

Die fristenkongruente Finanzierungsstruktur überwachen wir anhand regelmäßig erstellter Liquiditätsablaufbilanzen, bei denen die Liquiditätsbindung getrennt nach vertraglichen und erwarteten Laufzeiten betrachtet wird. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten für die 20 größten Gläubiger gemessen. Es bestehen keine materiellen Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen oder in Bezug auf Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen oder beidseitig bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen. Zum 31. Dezember 2011 hatte die Bank Barsicherheiten unter solchen Besicherungsanhängen in Höhe von 107,4 Mio. Euro (Vorjahr: 57,0 Mio. Euro) erhalten und in Höhe von 644,2 Mio. Euro (Vorjahr: 296,2 Mio. Euro) geleistet.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse einschließlich zukünftiger Zinszahlungen undiskontiert ausgewiesen. Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können von dem Buchwert abweichen, der in der Bilanz ausgewiesen ist.

in Mio. €	31.12.2011						
		Bruttoabflüsse (undiskontiert)					
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	749,6	750,0	729,9	1,3	2,4	16,4	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.413,3	12.422,3	10.763,7	924,4	441,8	250,3	42,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	12,4	0,4	0,0	0,0	1,2	10,8
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.614,6	2.910,8	456,2	146,0	700,8	739,9	867,9
Derivate in Sicherungsbeziehungen	39,5	49,6	0,0	0,0	0,0	10,6	39,0
Rückstellungen**	103,4	116,0	86,5	0,0	0,0	0,0	29,5
Sonstige Passiva	212,5	213,6	56,4	10,3	112,9	31,9	2,1
Nachrangkapital	353,4	563,6	5,7	0,0	0,0	110,3	447,6
Zwischensumme	16.496,3	17.038,3	12.098,8	1.082,0	1.257,9	1.160,6	1.439,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	1.175,7	1.175,7	1.175,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	5.156,4	5.156,4	5.156,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**22.828,4**	**23.370,4**	**18.430,9**	**1.082,0**	**1.257,9**	**1.160,6**	**1.439,0**

in Mio. €	31.12.2010						
		Bruttoabflüsse (undiskontiert)					
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4	1.181,4	1.084,4	3,1	75,4	18,5	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.148,0	10.158,6	8.782,4	779,2	345,5	96,6	154,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	12,8	0,4	0,0	0,0	1,2	11,2
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.997,9	3.289,8	586,4	170,2	888,2	879,5	765,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	5,7	5,6	0,3	–0,2	2,1	4,2	–0,8
Rückstellungen**	96,5	106,4	84,0	0,0	0,0	0,0	22,4
Sonstige Passiva	214,1	215,3	57,5	29,2	99,0	22,3	7,3
Nachrangkapital	378,4	616,4	16,5	0,1	0,0	72,7	527,1
Zwischensumme	15.031,0	15.586,3	10.611,9	981,6	1.410,2	1.095,0	1.487,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	842,3	842,3	842,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	3.751,9	3.751,9	3.751,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**19.625,2**	**20.180,5**	**15.206,0**	**981,6**	**1.410,2**	**1.095,0**	**1.487,6**

* Entsprechend den Änderungen des IFRS 7 vom März 2009 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate der Handelspassiva berücksichtigt, die nicht der Absicherung von langfristigen Positionen der Bank dienen.

** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine Rückzahlung von Verbindlichkeiten nicht unbedingt zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt und dass die offenen Kreditzusagen nicht in vollem Umfang abgerufen werden.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die interne Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Die isolierte Betrachtung der Passiva ist nicht ausreichend, um die Liquiditätssituation angemessen wiederzugeben. Deswegen stellen wir im Folgenden die Buchwerte der wesentlichen Aktiva und Passiva, die zu künftigen Zahlungsabflüssen oder -zuflüssen führen, einander nach Restlaufzeiten gegenüber:

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2011	1.522,3	127,9	207,4	0,0	0,0	0,0	1.857,6
	31.12.2010	1.199,2	191,2	12,5	0,0	0,0	0,0	1.402,9
Forderungen an Kunden	31.12.2011	1.979,5	1.029,3	567,7	125,6	15,1	0,0	3.717,2
	31.12.2010	1.642,2	863,5	400,6	165,1	18,2	0,0	3.089,6
Handelsaktiva*/**	31.12.2011	9.852,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.852,3
	31.12.2010	10.129,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.129,7
Finanzanlagen	31.12.2011	147,3	191,2	275,7	1.791,0	1.544,6	214,9	4.164,7
	31.12.2010	291,3	32,7	609,5	1.267,7	868,6	236,1	3.305,9
Sonstige Aktiva	31.12.2011	4,1	0,0	6,2	0,0	0,0	202,8	213,1
	31.12.2010	0,4	0,0	9,7	0,0	0,0	193,6	203,7
Insgesamt	**31.12.2011**	**13.505,5**	**1.348,4**	**1.057,0**	**1.916,6**	**1.559,7**	**417,7**	**19.804,9**
	31.12.2010	**13.262,8**	**1.087,4**	**1.032,3**	**1.432,8**	**886,8**	**429,7**	**18.131,8**

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	31.12.2011	729,8	1,3	2,4	16,1	0,0	0,0	749,6
	31.12.2010	1.084,1	3,1	75,1	18,1	0,0	0,0	1.180,4
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	31.12.2011	10.763,2	923,3	440,4	246,1	40,3	0,0	12.413,3
	31.12.2010	8.781,8	778,3	344,4	95,0	148,5	0,0	10.148,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.12.2011	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
	31.12.2010	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
Handelspassiva*/**	31.12.2011	5.386,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.386,5
	31.12.2010	5.194,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.194,3
Rückstellungen***	31.12.2011	86,5	0,0	0,0	0,0	16,9	0,0	103,4
	31.12.2010	83,7	0,0	0,0	0,0	12,8	0,0	96,5
Sonstige Passiva	31.12.2011	56,4	10,3	112,4	31,4	2,0	0,0	212,5
	31.12.2010	214,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	214,1
Nachrangkapital	31.12.2011	5,7	0,0	0,0	91,9	255,8	0,0	353,4
	31.12.2010	16,5	0,1	0,0	60,6	301,2	0,0	378,4
Insgesamt	**31.12.2011**	**17.028,1**	**934,9**	**555,2**	**385,5**	**325,0**	**0,0**	**19.228,7**
	31.12.2010	**15.374,5**	**781,5**	**419,5**	**173,7**	**472,5**	**0,0**	**17.221,7**

* Handelsaktiva und -passiva sind entsprechend der Halteabsicht im kürzesten Laufzeitband ausgewiesen, unabhängig von der tatsächlichen Fälligkeit. Eine Restlaufzeitgliederung für Derivate gemäß deren juristischen Fälligkeiten findet sich in Note 59.

** ohne Derivate, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind

*** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 5 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 2 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres Internen Kontrollsystems kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder bei der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise wenn die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft unzutreffend dargestellt würde.

Das Interne Kontrollsystem auf Unternehmensebene ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. HSBC Trinkaus folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbctrinkaus.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Darauf haben sich der Vorstand und alle Mitarbeiter schriftlich verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliance-Konzept.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche" sind der organisatorische Aufbau der Bank inklusive der Stabsabteilungen sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Stabsbereichen Accounting und Controlling.

Im Stabsbereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der HSBC Trinkaus-Gruppe und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber hinaus sind die Steuerabteilung, die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Stabsbereich Accounting angesiedelt.

Der Stabsbereich Controlling ist verantwortlich für das interne Management-Informationssystem (MIS), das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Markt- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten ist der Stabsbereich Market Risk Control (MRC) zuständig. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein.

Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgt durch Market Risk Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied. Weitere Mitglieder sind die Leiter von MRC und Accounting sowie der Chief Operating Officer Markets als Vertreter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. In der Februar-Sitzung des Aufsichtsrats wird über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. In einer zweiten Sitzung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht sowie des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht und der Zwischenabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung unter anderem die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Innenrevision, von Compliance-relevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das Interne Kontrollsystem. Dem Prüfungs- und Risikoausschuss stand Wolfgang Haupt, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2011 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Deniz Erkman, Krefeld, Dr. Hans Michael Gaul, Düsseldorf, und Harold Hörauf, Eggstätt.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert dazu in einer Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten und weist seine Unabhängigkeit nach. In einer weiteren Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse dem Gesamt-Aufsichtsrat.

Die interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Hierbei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den Buchungsstoff für diese Geschäftsvorfälle (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen (zum Beispiel Wertpapiergeschäfte in GEOS durch die HSBC Transaction Services GmbH, börsengehandelte Derivate in ION Trading durch Treasury and Derivatives Operations etc.). Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden sowohl externe Standardsoftware als auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Buchung von Rückstellungen, Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils in einer Standard-Software-Lösung eines externen Software-Anbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischengewinneliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung
Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene klar getrennt von allen nachgelagerten Prozessen. Neben der internen Revision kommt der HSBC Transaction Services GmbH eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu. Sie ist unter anderem für die Abstimmung aller Loro- und Nostrokonten, für die Abstimmung der Front-Office-Systeme mit den Back-Office-Systemen sowie für die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbestätigungen mit den Geschäftsbestätigungen der verschiedenen Back-Office-Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen
Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter
Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen
Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen als Schutz vor unbefugten Eingriffen systemseitig etabliert.

Spezifische Komponenten des IKS

Im Hinblick auf die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien
Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher
Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Die Plausibilitätsprüfungen führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme
Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Wertpapieren sowie alle Geldhandelsgeschäfte zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Abteilung der HSBC Transaction Services GmbH abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung
Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots
Alle Salden beziehungsweise Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen
Alle Geschäfte innerhalb der HSBC Trinkaus-Gruppe werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an HSBC separat dargestellt und von HSBC automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden quartalsweise an die beiden betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte
Für alle Kundenkonten versendet die HSBC Transaction Services GmbH jährliche Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, insbesondere OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäfte), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling
Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn- und Verlustrechnung mit der Kundenkalkulation. Die Kundenkalkulation wird den Kundenbetreuern und den Bereichsleitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Market Risk Control und Accounting

Market Risk Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handelstisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich alle besonderen Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn- und Verlustrechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im Internen Kontrollsystem. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ergebnisse an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet er die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die übrigen Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen durch Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt. Im Quartalsabschluss wird durch Controlling ergänzend ein Quartalsbericht erstellt, der für alle Vorstandsmitglieder die Erlöse und Kosten aller Niederlassungen, getrennt nach Privat- und Firmenkundengeschäft, sowie die Erlöse und Kosten aller Produktspezialisten in den einzelnen Kundengruppen transparent macht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zahl der Mitarbeiter und Pensionäre

Zum Jahresende 2011 beschäftigten wir 2.577 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit stieg die Anzahl unserer Beschäftigten von 2.440 am Ende des vorherigen Jahres um 5,6 %. Zudem betreute unser Personalbereich 571 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 554 am Vorjahresende.

Ausbildungsaktivitäten

Insgesamt 41 hoch motivierte Auszubildende qualifizieren sich derzeit innerhalb unseres Hauses zu Bankkaufleuten, Fachinformatikern sowie Kaufleuten für Bürokommunikation. Vier der angehenden Bankkaufleute absolvieren parallel ein ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule für Oekonomie & Management zum Bachelor of Arts „Business Administration". Darüber hinaus werden bei unserer Tochtergesellschaft, der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH, vier Auszubildende zu Investmentfondskaufleuten ausgebildet, und weitere sechs Auszubildende finden bei der HSBC Transaction Services GmbH als angehende Kaufleute für Bürokommunikation ihren Einsatz. Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt 20 Auszubildende im HSBC Trinkaus-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, davon vier mit der Note „sehr gut". Auch wir als Arbeitgeber erhielten eine Auszeichnung seitens der IHK Düsseldorf und wurden damit im fünften Jahr in Folge für die besonderen Leistungen in unserer Berufsausbildung geehrt. Wir werden unser Engagement in der qualifizierten Ausbildungsarbeit weiterhin intensiv fortsetzen.

Fortbildung

Die fachliche und soziale Kompetenz sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Durch eine zielgerichtete Personalentwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten. Die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter werden auf den jeweiligen konkreten Bedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Wir arbeiten mit ausgewählten Trainern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Eine Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt durch individuelle Fortbildungen zu fach- und produktspezifischen Themen sowie durch unterschiedliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen. Ferner bieten wir Akquisitionstrainings, Coaching-Maßnahmen sowie Kommunikations- und Präsentationstrainings an. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Führungskräfte, die durch individuelle Entwicklungsprogramme und Coachings in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet, gefördert und weiterentwickelt werden.

Nach wie vor hohe Priorität haben im Rahmen der Personalentwicklung zudem die Förderung berufsbegleitender Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Kompetente Partner für diese Maßnahmen sind seit Jahren unter anderem die Frankfurt School of Finance & Management, die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), das CFA Institute sowie spezialisierte Anbieter, freie Trainer und Hochschulen. Ein breit gefächertes Angebot an PC- und IT-Schulungen sowie Fremdsprachentrainings (unter anderem auch zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze) runden unsere Weiterbildungsaktivitäten ab.

Leistungsgerechte Vergütung

Die marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist von großer Bedeutung für die Mitarbeitermotivation. In diesem Zusammenhang spielen langfristig orientierte Vergütungsbestandteile, die im Einklang mit den Zielen und der Strategie der Bank stehen, im Führungskräftebereich eine wichtige Rolle.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsstärke unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus. Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2011 verfügte die Bank wie schon im Vorjahr über ein Grundkapital von 75,4 Mio. Euro, eingeteilt in 28,1 Mio. Stückaktien. 55,2 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag wie schon im Vorjahr indirekt mit 80,4 % am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt wie schon im Vorjahr direkt einen Anteil von 18,7 %.

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie stieg 2011 um 1,3 % auf 90,20 Euro. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 83,00 Euro, der höchste bei 96,00 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien *	Kurs der Aktie * in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58
31.12.2011	28.107.693	90,20	2.535,31

* bereinigt um den Aktiensplit 10 : 1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2011 soll eine Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 70,3 Mio. Euro (Vorjahr: 70,3 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2011 angemessen beteiligen.

Konzernbilanz HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio. €	(Notes)	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Barreserve	(20)	672,2	336,1	336,1	100,0
Forderungen an Kreditinstitute	(5, 21)	1.857,6	1.402,9	454,7	32,4
Forderungen an Kunden	(5, 22)	3.717,2	3.089,6	627,6	20,3
Risikovorsorge für Forderungen	(7, 23)	–27,1	–49,1	22,0	–44,8
Handelsaktiva	(5, 24)	9.852,3	10.130,6	–278,3	–2,7
Finanzanlagen	(5, 25)	4.164,7	3.305,9	858,8	26,0
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	(26)	65,2	38,0	27,2	71,6
Sachanlagevermögen	(10, 27)	79,3	83,1	–3,8	–4,6
Immaterielle Vermögenswerte	(11, 27)	31,3	38,9	–7,6	–19,5
Ertragsteueransprüche	(15, 28)	8,6	4,3	4,3	100,0
laufend		8,6	4,3	4,3	100,0
latent		0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	(29)	213,1	203,7	9,4	4,6
Summe der Aktiva		**20.634,4**	**18.584,0**	**2.050,4**	**11,0**

Passiva in Mio. €	(Notes)	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(5, 32)	749,6	1.180,4	–430,8	–36,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(5, 33)	12.413,3	10.148,0	2.265,3	22,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	(34)	10,0	10,0	0,0	0,0
Handelspassiva	(5, 35)	5.426,0	5.200,1	225,9	4,3
Rückstellungen	(14, 36)	103,4	96,5	6,9	7,2
Ertragsteuerverpflichtungen	(15, 37)	55,6	66,7	–11,1	–16,6
laufend		48,3	52,6	–4,3	–8,2
latent		7,3	14,1	–6,8	–48,2
Sonstige Passiva	(38)	212,5	214,1	–1,6	–0,7
Nachrangkapital	(39)	353,4	378,4	–25,0	–6,6
Eigenkapital	(40)	1.310,5	1.289,7	20,8	1,6
Gezeichnetes Kapital		75,4	75,4	0,0	0,0
Kapitalrücklagen		360,0	354,0	6,0	1,7
Gewinnrücklagen		695,8	627,2	68,6	10,9
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente		88,5	125,3	–36,8	–29,4
Bewertungsreserve für versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste		–38,5	–29,8	–8,7	29,2
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung		–2,8	–1,8	–1,0	55,6
Konzernbilanzgewinn		132,1	139,4	–7,3	–5,2
Anteile in Fremdbesitz	(41)	0,1	0,1	0,0	0,0
Summe der Passiva		**20.634,4**	**18.584,0**	**2.050,4**	**11,0**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in Mio. €	(Notes)	2011	2010	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Zinserträge		238,0	198,5	39,5	19,9
Zinsaufwendungen		89,1	69,8	19,3	27,7
Zinsüberschuss	(42)	148,9	128,7	20,2	15,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(7, 44)	–12,7	7,7	–20,4	–
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	(43)	0,7	0,4	0,3	75,0
Provisionserträge		681,5	683,9	–2,4	–0,4
Provisionsaufwendungen		296,0	279,9	16,1	5,8
Provisionsüberschuss	(45)	385,5	404,0	–18,5	–4,6
Handelsergebnis	(46)	116,8	120,4	–3,6	–3,0
Verwaltungsaufwand	(47)	474,3	439,3	35,0	8,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	(48)	–4,8	–0,6	–4,2	> 100,0
Sonstiges Ergebnis	(49)	17,6	4,1	13,5	> 100,0
Jahresüberschuss vor Steuern		**203,1**	**210,0**	**–6,9**	**–3,3**
Ertragsteuern	(50)	71,0	70,6	0,4	0,6
Jahresüberschuss nach Steuern		**132,1**	**139,4**	**–7,3**	**–5,2**
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		0,0	0,0	0,0	0,0
HSBC Trinkaus-Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		132,1	139,4	–7,3	–5,2

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis

in Mio. €	2011	2010
Jahresüberschuss nach Steuern	132,1	139,4
Gewinne/Verluste, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind	–46,5	8,6
davon aus Finanzinstrumenten	–36,8	16,7
davon aus versicherungsmathematischen Ergebnissen	–8,7	–6,5
davon aus Währungsumrechnung	–1,0	–1,6
Gesamtergebnis	85,6	148,0
Zurechenbar:		
den Minderheitsgesellschaftern	0,0	0,0
den HSBC Trinkaus-Gesellschaftern	85,6	148,0

Zur Entwicklung der unrealisierten Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten vgl. Note 40.

Ergebnis je Aktie

	2011	2010
Jahresüberschuss nach Steuern in Mio. €	132,1	139,4
Ergebnisanteile Minderheitsgesellschafter in Mio. €	0,0	0,0
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheiten in Mio. €	132,1	139,4
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	28,1	27,1
Ergebnis je Aktie in €	**4,70**	**5,14**
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	**4,70**	**5,14**

Zum Geschäftsjahresende 2011 standen – wie zum Vorjahresende – keine Bezugsrechte aus. Ein Verwässerungseffekt war somit nicht zu ermitteln.

Sämtliche Änderungen von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden (vgl. Note 18) haben das Ergebnis je Aktie nicht wesentlich beeinflusst. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) vor.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bewertungsreserve für Finanzinstrumente	Bewertungsreserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital	Anteile in Fremdbesitz	Gesamt inkl. Fremdanteilen
Stand 31.12.2009	70,0	216,9	569,6	108,6	–23,3	–0,2	120,9	1.062,5	0,1	1.062,6
Ausschüttung Bilanzgewinn							–65,3	–65,3		–65,3
Thesaurierung aus dem Bilanzgewinn 2009			55,6				–55,6			
Zugang aus Jahresüberschuss							139,4	139,4		139,4
Veränderungen aufgrund der Kapitalerhöhung	5,4	145,2						150,6		150,6
Anteilsbasierte Vergütung		–8,1	2,2					–5,9		–5,9
Sonstige Veränderungen			–0,2	16,7	–6,5	–1,6		8,4		8,4
Stand 31.12.2010	75,4	354,0	627,2	125,3	–29,8	–1,8	139,4	1.289,7	0,1	1.289,8
Ausschüttung Bilanzgewinn							–70,3	-70,3		–70,3
Thesaurierung aus dem Bilanzgewinn 2010			69,1				–69,1	0,0		0,0
Zugang aus Jahresüberschuss							132,1	132,1		132,1
Anteilsbasierte Vergütung		6,0	–0,5					5,5		5,5
Sonstige Veränderungen				–36,8	–8,7	–1,0		–46,5		–46,5
Stand 31.12.2011	75,4	360,0	695,8	88,5	–38,5	–2,8	132,1	1.310,5	0,1	1.310,6

Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	2011	2010
Jahresüberschuss nach Steuern	132,1	139,4
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen	67,2	–32,8
Nettoergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen	–8,0	0,7
Sonstige Anpassungen (per saldo)	–100,1	–63,7
Zwischensumme	91,2	43,6
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	–454,7	1.026,5
Forderungen gegenüber Kunden	–627,6	–404,7
Handelsbestände	504,2	–121,5
Andere Aktiva	–943,3	–177,6
Verbindlichkeiten	1.834,5	–440,7
Andere Passiva	–42,5	91,0
Summe der Veränderungen	283,2	–27,0
Erhaltene Zinsen	236,3	196,7
Erhaltene Dividenden	2,2	2,3
Gezahlte Zinsen	–89,1	–69,8
Ertragsteuerzahlungen	–81,7	–51,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**429,5**	**94,3**
Einzahlungen aus der Veräußerung von		
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter	0,7	0,1
Sachanlagevermögen	13,8	1,4
Auszahlungen für den Erwerb von		
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter	–0,7	–0,3
Sachanlagevermögen	–11,9	–15,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**1,9**	**–14,6**
An die Gesellschafter von HSBC Trinkaus gezahlte Dividenden	–70,3	–65,3
An Minderheitsgesellschafter gezahlte Dividenden	0,0	0,0
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital	–25,0	–6,0
Mittelveränderungen aus der Kapitalerhöhung	0,0	150,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**–95,3**	**79,3**

Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	**336,1**	**177,0**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	429,5	94,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1,9	–14,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–95,3	79,3
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**672,2**	**336,1**

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2011 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Weitere handelsrechtliche Vorschriften gemäß § 315 a Abs. 1 HGB haben wir ebenfalls berücksichtigt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen und obliegt – auf der Basis eines Vorschlags durch den Vorstand – grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Nach erfolgter Feststellung fasst die Hauptversammlung den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Mio. Euro aus. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Bilanziert und bewertet wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie die Erläuterungen (Notes).

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält die HSBC Holdings plc Ende 2011 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare Beteiligung von 80,4 % (Vorjahr: 80,4 %). Demzufolge wird der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir als Tochterunternehmen alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält beziehungsweise über die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Gesellschaft DPT Deutscher Pension Trust GmbH mit Sitz in Düsseldorf ist im Geschäftsjahr veräußert worden und somit aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Zusätzlich haben wir gemäß SIC 12 wie im Vorjahr zwei Spezialfonds und einen geschlossenen Immobilienfonds vollkonsolidiert. Eine detaillierte Auflistung der neben diesen Fonds konsolidierten Unternehmen findet sich in Note 63.

2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird gemäß IAS 27.24 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Um die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zu ermitteln, wird der jeweilige Erwerbszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zugrunde gelegt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge rechnen wir gegeneinander auf; Zwischenergebnisse werden eliminiert.

3 Währungsumrechnung

Zur Währungsumrechnung unterteilen wir entsprechend IAS 39 i. V. m. IAS 21 alle Finanzinstrumente in monetäre und nichtmonetäre Finanzinstrumente. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden immer erfolgswirksam vereinnahmt. Bei nichtmonetären Posten richtet sich die Behandlung der Währungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen marktpreisbedingten Bewertungsergebnisse des jeweiligen Instruments behandelt werden.

Aufwendungen und Erträge, die aus der Währungsumrechnung resultieren, gehen in die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ein, in denen die entsprechenden Aufwendungen und Erträge des jeweiligen Grundgeschäfts berücksichtigt sind.

Die Umrechnung von Devisentermingeschäften erfolgt zum jeweiligen Terminkurs des Bilanzstichtags. Devisenkassageschäfte sowie auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Schulden rechnen wir zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des letzten Geschäftstags im Jahr um.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode; demnach sind Bilanzpositionen zum jeweiligen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge hingegen zum jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Das zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandene Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Gewinn-, Kapital-, Neubewertungsrücklagen) ist mit dem Stichtagskurs am Erstkonsolidierungstag umzurechnen und konstant fortzuführen. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sind mit dem Umrechnungskurs des jeweiligen Entstehungsjahres des entsprechenden Jahresüberschusses umzurechnen. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen belaufen sich zum Stichtag auf –2,8 Mio. Euro (Vorjahr: –1,8 Mio. Euro) und beziehen sich auf einen geschlossenen Immobilienfonds in Australien sowie auf eine Tochtergesellschaft in Hongkong (vgl. Note 63).

4 Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen übernimmt, regelt IFRS 3 die Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method). Nachdem die Anschaffungskosten des Erwerbers ermittelt wurden, sind anschließend die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value im Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Die umfangreichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 3 für erworbene materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie für Eventualverbindlichkeiten und andere Bilanzpositionen werden angewendet. Hierzu zählen auch zuvor nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte (etwa Kundenverträge).

Ist ein Goodwill zu bilanzieren, weil die Anschaffungskosten über dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens liegen, so ist dieser gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen (sog. Impairment-Test).

5 Finanzinstrumente

Ansatz

Finanzinstrumente setzt HSBC Trinkaus gemäß IAS 39 erstmalig in der Bilanz an, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag (Trade Date Accounting), ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern der Konzern die vertraglichen Rechte am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument sowie alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposition, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement).

Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte verzinsliche Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück. Entsprechende Risiken sind: Adressenausfallrisiko, Fremdwährungsrisiko und Marktrisiken. Gleiches gilt für Wertpapierleihegeschäfte.

Ausweis

Der Ausweis sowie die zugehörigen Bewertungsklassen und Bewertungskategorien können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bewertungsklasse (IFRS 7)	Bilanzposition	Bewertungskategorie (IAS 39)
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Barreserve	
	Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables
	Forderungen an Kunden	Loans and Receivables
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Other Liabilities
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Other Liabilities
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Other Liabilities
	Nachrangkapital	Other Liabilities
Bewertung zum Fair Value	Finanzanlagen	Available for Sale
	Handelsaktiva/-passiva	Held for Trading
Derivate in Sicherungsbeziehungen	Handelsaktiva/-passiva	
Außerbilanzielles Geschäft (IAS 37)	Eventualverpflichtungen	
	Andere Verpflichtungen	

IFRS 7 regelt den Ausweis für Finanzinstrumente und bündelt die Ausweisvorschriften in einem Standard. Zudem beinhaltet der Standard Angabepflichten zur Risikoberichterstattung, denen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des geprüften Konzernlageberichts nachkommen.

Bewertung

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem Fair Value bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, also dem Fair Value der Gegenleistung inklusive Transaktionskosten. Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Kategorien gemäß IAS 39 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Im HSBC Trinkaus-Konzern haben wir die Regelungen wie folgt umgesetzt:

(a) Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)

Innerhalb dieser Kategorie werden Finanzinstrumente unterschieden, die entweder als Held for Trading (HfT) zu klassifizieren sind oder im Zugangszeitpunkt unwiderruflich als at Fair Value through Profit or Loss designiert werden (Fair Value Option). Von der Fair Value Option haben wir wie bereits im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht, sodass die entsprechende Subkategorie zurzeit nicht besetzt ist.

Bei Finanzinstrumenten der Subkategorie Held for Trading handelt es sich neben sämtlichen Derivaten – einschließlich der trennungspflichtigen Embedded Derivatives – um alle Positionen, die zwecks kurzfristiger Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen eingegangen wurden.

Die Folgebewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet, wie sie in der jeweiligen Software von externen Software-Anbietern implementiert sind. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit HSBC – eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen Finanzinstrumenten erfolgt handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt. Alle realisierten Gewinne und Verluste sowie die unrealisierten Bewertungsergebnisse sind Teil des Handelsergebnisses.

(b) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity Investments)

Der Kategorie Held to Maturity haben wir, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzinstrumente zugeordnet.

(c) Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Der Kategorie Loans and Receivables sind alle nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die mit festen oder bestimmbaren Zahlungen ausgestattet sind, nicht an einem aktiven Markt quotiert sind und nicht bei Vertragsabschluss als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden. Eine Ausnahme hiervon sind die Finanzinstrumente, die wegen der kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht der Kategorie Held for Trading zugeordnet wurden. Die entsprechenden Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir zeitanteilig im Zinsertrag. Wertminderungen auf Darlehen und Forderungen werden in der Risikovorsorge für Forderungen ausgewiesen.

(d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

Die Kategorie Available for Sale umfasst einerseits alle Finanzanlagen und ist andererseits die Residualgröße der finanziellen Vermögenswerte, das heißt, sie umschließt auch die Finanzinstrumente, die keiner der drei anderen Bewertungskategorien des IAS 39 zugeordnet wurden. Hierzu zählen Wertpapiere (einschließlich Namensschuldverschreibungen), erworbene Forderungen und Beteiligungen.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsmethoden sind identisch mit denen, die für die Bewertung der Held for Trading-Bestände herangezogen werden. Wertänderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Für Anteile an Personengesellschaften und bestimmten nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften liegen keine ausreichenden Bewertungsparameter vor: Zum einen existiert für diese Finanzinstrumente kein auf einem aktiven Markt notierter Preis. Zum anderen ist eine zuverlässige Ermittlung des Marktwerts nicht möglich, da die Schwankungsbreite möglicher Werte zu groß ist beziehungsweise den einzelnen Werten keine Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Diese Beteiligungen werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Falle von Wertminderungen aufgrund von Bonitäts- und Länderrisiken – Impairments – werden (Direkt-)Abschreibungen auf den niedrigeren Fair Value vorgenommen. Der Impairment-Test erfolgt zu jedem Zwischenberichtstermin. Die Wertminderungen werden im Finanzanlageergebnis

ausgewiesen. Für Fremdkapitalinstrumente erfolgt beim Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung eine sofortige erfolgswirksame Erfassung. Eine ergebniswirksame Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten wird erfasst, sobald der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Eigenkapitalinstrumente werden abgeschrieben, wenn der Fair Value signifikant oder dauerhaft unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten liegt: Unterschreitet der Fair Value eines Wertpapiers die ursprünglichen Anschaffungskosten um mindestens 20 %, ist dieser Rückgang signifikant; ist der Fair Value in den neun Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent unter die ursprünglichen Anschaffungskosten abgesunken, liegt eine dauerhafte Wertminderung vor. In beiden Fällen wird ein Impairment auf den Fair Value vorgenommen. Für Eigenkapitaltitel darf beim Wegfall der Gründe für die Abschreibung – im Gegensatz zu den Schuldtiteln – keine ergebniswirksame Wertaufholung vorgenommen werden. Vielmehr sind entsprechende Zuschreibungen ergebnisneutral in den Gewinnrücklagen zu erfassen.

(e) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Die Kategorie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten, die wir nicht der Kategorie at Fair Value zugeordnet haben. Sie werden damit nicht erfolgswirksam zum Fair Value, sondern mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Grundsätzlich werden die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir zeitanteilig im Zinsaufwand. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

(f) Umwidmungen

Von der Möglichkeit einer Umwidmung von Finanzinstrumenten nach IAS 39 haben wir wie schon im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

6 Hedge Accounting

Zur Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichen Anleihen des Available for Sale-Bestands wendet HSBC Trinkaus die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen gemäß IAS 39 an (Hedge Accounting). Der Fair Value der festverzinslichen Anleihen (Hedged Item) hängt dabei einerseits von Änderungen des Marktzinses (zum Beispiel Fünfjahreszinssatz) und andererseits von Liquiditäts- und Risikoaufschlägen für den Emittenten (so genannte Spreads) ab. Zur Absicherung von marktzinsinduzierten Wertschwankungen (Designated Portion of the Hedged Item) schließt HSBC Trinkaus Zinsswaps mit anderen Banken (Hedging Instruments) ab, welche Fair Value-Schwankungen der Anleihen weitestgehend kompensieren. Bei dieser Absicherung von Fair Value-Schwankungen (so genannte Fair Value Hedges) werden gemäß IAS 39 die zinsinduzierten Wertschwankungen sowohl der Zinsswaps als auch der festverzinslichen Anleihen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nicht abgesichert sind indes die spreadbedingten Fair Value-Schwankungen der Anleihen (Unhedged Portion of the Hedged Item). Diese fließen entsprechend der Folgebewertung von Available for Sale-Beständen erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen.

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nach IFRS ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Begründung einer Hedge-Beziehung (Inception of a Hedge) sind insbesondere zu dokumentieren: die Identifikation des Sicherungs- und des Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts.

Zur Beurteilung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift HSBC Trinkaus auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sog. Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung

zwischen –0,9 und –1,1 notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests sind indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung zwischen –0,8 und –1,2 ausreichend.

7 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft zeigen wir zum einen als Risikovorsorge für Forderungen auf der Aktivseite und zum anderen als Rückstellungen für Kreditrisiken auf der Passivseite. Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist zwischen Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis einerseits und Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis andererseits zu unterscheiden.

Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür werden sämtliche Kreditnehmer durch die Kreditabteilung nach einem konzernweit einheitlichen internen Rating-Verfahren einer von 23 Bonitätsklassen zugeordnet. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant. Für weitere Erläuterungen – insbesondere zur Ermittlung der Wertberichtigung/Rückstellung – verweisen wir auf das Kapitel zum Adressenausfallrisiko im Konzernlagebericht.

Darüber hinaus sind Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis zu bilden: Sofern keine objektiven substanziellen Hinweise auf eine Wertminderung einzelner Vermögenswerte oder auf einzelne Drohverluste vorliegen, werden diese zu einer Gruppe mit vergleichbaren Ausfallrisiken (Portfolio) zusammengefasst. Auf der Grundlage der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie ökonomischer Indikatoren ermitteln wir die Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung.

Sobald eine Forderung als uneinbringlich identifiziert wird, buchen wir sie zulasten einer gegebenenfalls existierenden Einzelwertberichtigung und/oder als Direktabschreibung zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

8 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die bei Repogeschäften (echte Pensionsgeschäfte) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Den Liquiditätszufluss weisen wir grundsätzlich unter der Bilanzposition Handelspassiva aus (vgl. Note 35).

Ebenso zeigen wir die bei Reverse Repos entstehenden Liquiditätsabflüsse unter der Bilanzposition Handelsaktiva (vgl. Note 24), um einen sachgerechteren Ausweis zu ermöglichen. Ein Ansatz der in Pension genommenen Wertpapiere erfolgt nicht.

Unechte Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog zu der Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften. Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Bilanzpositionen Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva ausgewiesen (vgl. Notes 24 und 35).

9 Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden alle Gesellschaften bilanziert, bei welchen die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss oder über die gemeinsame Kontrolle mit den anderen Unternehmen verfügt. Ein maßgeblicher Einfluss beziehungsweise eine gemeinsame Kontrolle wird bei Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % vermutet. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert.

10 Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung der Hardware und der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten – planmäßige Abschreibungen werden dabei berücksichtigt. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer kommen die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertragliche und rechtliche Einschränkungen zum Tragen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer. Konzerneinheitlich liegen den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Hardware	3
Kraftfahrzeuge	6
Einbauten/Betriebsvorrichtungen	10
Möbel	13
Gebäude	50

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch Impairments berücksichtigt. Entfallen diese Gründe, so nehmen wir entsprechende Zuschreibungen vor.

11 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten weisen wir zum einen Standard-Software aus. Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Software-Projekten werden entsprechend IAS 38 aktiviert. Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Neben den planmäßigen Abschreibungen werden analog zur Bewertung des Sachanlagevermögens Impairment-Tests durchgeführt (vgl. Note 10).

Zudem umfassen die Immateriellen Vermögenswerte den aus Unternehmenserwerben resultierenden Goodwill. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Vielmehr wird er gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Dabei wird der Unternehmenswert anhand eines Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt, bei dem die künftigen Cashflows geschätzt und mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert werden.

12 Leasing

Konzernunternehmen treten im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei all diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Entsprechend werden die Leasingraten als Mietzahlung im Verwaltungsaufwand erfasst.

13 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien

Eigene Schuldverschreibungen werden nur in begrenztem Umfang gehalten und gemäß den Anforderungen von IFRS mit den Passivpositionen aus der Emission der Schuldverschreibungen verrechnet.

Eigene Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum Jahresende 2011 nicht im Bestand. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden 6.799 eigene Aktien zum Durchschnittskurs von 89,73 Euro (Vorjahr: 98,27 Euro) gekauft und zum Durchschnittskurs von 90,28 Euro (Vorjahr: 90,63 Euro) verkauft. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien ist, wie im Vorjahr, unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,02 % (Vorjahr: 0,16 %) des Gezeichneten Kapitals.

14 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen zeigen wir Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, für Risiken aus dem Kreditgeschäft sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Arrangement) wurden bestimmte Vermögenswerte zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in eine Treuhandgesellschaft eingebracht und somit als Planvermögen im Sinne von IAS 19.7 qualifiziert. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen werden mit dem voraussichtlichen Pensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Planvermögens und der Pensionen werden nach dem Abzug der latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft weisen wir unter Risikovorsorge aus.

15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Laufende Ertragsteuern ermitteln wir nach den Steuersätzen, die für die jeweiligen Einzelunternehmen gültig sind. Laufende Ertragsteueransprüche werden mit den laufenden Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 12 erfüllt sind.

Latente Ertragsteuern ermitteln wir, indem wir die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind, vergleichen. Unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehr der Wertunterschiede sind latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen berücksichtigt. Die latenten Steuern berechnen wir mit den Steuersätzen, die nach heutiger Kenntnis auf der Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen angepasst (vgl. Note 50).

16 Anteilsbasierte Vergütung von Mitarbeitern

Die Konzernmitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Aktienoptionsprogramm der HSBC Holdings plc teilzunehmen. Dieses Vergütungsprogramm ist nach unterschiedlichen Sperrfristen (ein, drei und fünf Jahre) gestaffelt und ermöglicht monatliche Sparraten bis zu einem Gegenwert von 250 Britischen Pfund. Entsprechend IFRS 2 wird dieses Optionsprogramm als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die Aktienoptionen werden mit dem Fair Value bewertet. Den daraus abgeleiteten Personalaufwand (Service Costs) erfassen wir – verteilt auf die jeweilige Sperrfrist des Plans (Vesting Period) – in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erfolgt eine Kündigung innerhalb der Vesting Period, sind die gesamten Service Costs unmittelbar als Aufwand zu erfassen (sog. Acceleration of Vesting). Liegt eine Modifikation eines bestehenden Bonusprogramms vor, ist zu unterscheiden, ob der Fair Value der Zusage zum Zeitpunkt der Modifikation den ursprünglichen Fair Value über- oder unterschreitet.

Ist der modifizierte Fair Value höher als der ursprüngliche Fair Value der Zusage, so ist der übersteigende Betrag zusätzlich zu den bisherigen Service Costs über die Vesting Period erfolgswirksam zu erfassen. Ist der Fair Value indes niedriger, so bleiben die bisherigen Service Costs unverändert, das heißt, die Modifikation wird ignoriert.

Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponente für Mitarbeiter und Vorstand ab einer gewissen Höhe teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Auszahlung der Aktienkomponente erfolgt in unterschiedlichen Tranchen innerhalb oder am Ende der Vesting Period und steht grundsätzlich unter der Bedingung einer fortgesetzten Tätigkeit für das Unternehmen. Die Bilanzierung erfolgt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2; der Personalaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt. Die dabei entstandene Übertragungsverpflichtung wird monatlich neu bewertet, wobei das Bewertungsergebnis ergebnisneutral in der Kapitalrücklage erfasst wird.

17 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen grenzen wir periodengerecht ab. Zu den Zinserträgen gehören Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise aus Finanzanlagen. Zu den Zinsaufwendungen zählen wir Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Wir erfassen Dividenden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam.

Im Provisionsergebnis sind vor allem Erträge aus dem Wertpapier-, Devisen- und Derivategeschäft sowie aus speziellen Beratungsleistungen (zum Beispiel Investment Banking) erfasst. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, wenn die Dienstleistung erbracht ist.

Im Handelsergebnis sind alle unrealisierten und realisierten Handelsergebnisse erfasst. Dazu gehören neben dem Kursergebnis auch Zins- und Dividendenerträge sowie die anteiligen Refinanzierungskosten der Handelsbereiche.

Die Ergebnisse aus Derivaten des Bankbuchs werden ebenfalls im Handelsergebnis ausgewiesen.

18 Angewandte IFRS-Vorschriften

Das IASB hat stufenweise den Standard IFRS 9, Financial Instruments, veröffentlicht. Ziel ist es, die Bilanzierung von Finanzinstrumenten vollständig zu überarbeiten und somit den bisherigen Standard IAS 39 abzulösen. Eine Anwendung des Standards ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, verpflichtend und wird wesentlichen Einfluss auf die Bilanzierung von HSBC Trinkaus haben.

Im Mai 2011 hat das IASB die Standards IFRS 10 bis 12 veröffentlicht. Diese Standards beschäftigen sich unter anderem mit der Frage, wann eine Gesellschaft zu konsolidieren ist, und erweitern hierzu entsprechende Angabepflichten. Außerdem hat das Board zeitgleich IFRS 13 veröffentlicht. Dieser Standard konkretisiert den Begriff „Fair Value" umfassend. Diese Regelungen könnten signifikanten Einfluss auf unsere Bilanzierung haben und sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

Im Juni 2011 hat das Board die endgültige Fassung der Änderungen des IAS 19 verabschiedet. Diese neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Leistungen an Arbeitnehmer werden Einfluss auf den Ansatz und die Bewertung von Pensionen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben, wobei eine verpflichtende Anwendung in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, vorgesehen ist.

Eine vorzeitige Anwendung der vorgenannten Standards ist in der EU noch nicht möglich, da die EU für diese Standards den Endorsement-Prozess noch nicht abgeschlossen hat.

Alle Änderungen von weiteren Standards und Interpretationen, auf deren vorzeitige Anwendung wir verzichtet haben, haben keine oder nur untergeordnete Bedeutung für unseren Konzernabschluss.

19 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Angaben zur Konzernbilanz

20 Barreserve

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Kassenbestand	3,3	3,3
Guthaben bei Zentralnotenbanken	668,9	332,8
Insgesamt	**672,2**	**336,1**

Die Guthaben bei Zentralnotenbanken werden überwiegend bei der Deutschen Bundesbank unterhalten und betreffen weiterhin fast ausschließlich Salden in Euro.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die Guthaben – unter Beachtung der Vorgaben zur Mindestreservehaltung – täglich disponiert.

21 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Laufende Konten	409,9	328,3
Geldmarktgeschäfte	1.230,8	955,8
davon Tagesgelder	76,6	78,6
davon Termingelder	1.154,2	877,2
Sonstige Forderungen	216,9	118,8
Insgesamt	**1.857,6**	**1.402,9**
davon an inländische Kreditinstitute	375,7	398,4
davon an ausländische Kreditinstitute	1.481,9	1.004,5

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen auch unsere Geldanlagen innerhalb der HSBC-Gruppe. Der Anstieg entfällt zum überwiegenden Teil auf andere HSBC-Gesellschaften.

22 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Laufende Konten	1.153,6	1.024,2
Geldmarktgeschäfte	742,1	631,9
davon Tagesgelder	124,1	67,2
davon Termingelder	618,0	564,7
Kreditkonten	1.803,0	1.412,4
Sonstige Forderungen	18,5	21,1
Insgesamt	**3.717,2**	**3.089,6**
davon an inländische Kunden	2.331,2	1.811,1
davon an ausländische Kunden	1.386,0	1.278,5

Der Zuwachs auf den Kreditkonten resultiert insbesondere aus gestiegenen Volumen im Konsortialkreditgeschäft. Auch das seit dem Jahr 2010 angebotene Factoring-Geschäft konnten wir im Berichtsjahr weiter ausbauen. Der Anstieg bei den laufenden Konten ist überwiegend stichtagsbedingt.

23 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Risikovorsorge für Forderungen	27,1	49,1
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	3,2	5,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	**30,3**	**54,8**

Bei der Risikovorsorge für Forderungen handelt es sich ausschließlich um Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden. Der Rückgang resultiert fast ausschließlich aus der Verminderung der Vorsorge auf Einzelbasis, wohingegen die Vorsorge auf Portfoliobasis annähernd dem Vorjahresniveau entspricht. Darin spiegelt sich die überwiegend positive wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr, aber auch unsere vorsichtige Einschätzung der zukünftigen Entwicklung wider.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge für Forderungen:

	Wertberichtigungen auf				Insgesamt	
	Einzelbasis		Portfoliobasis			
in Mio. €	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Stand 01.01.	**38,2**	**29,5**	**10,9**	**13,4**	**49,1**	**42,9**
Auflösungen	12,9	3,4	0,4	2,5	13,3	5,9
Verbrauch	11,4	3,1	0,0	0,0	11,4	3,1
Zuführungen	3,0	13,8	0,0	0,0	3,0	13,8
Direktabschreibungen	0,3	1,4	0,0	0,0	0,3	1,4
Währungsdifferenzen/Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	**16,6**	**38,2**	**10,5**	**10,9**	**27,1**	**49,1**

Die Entwicklung der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft ergibt folgendes Bild:

	Rückstellungen auf				Insgesamt	
	Einzelbasis		Portfoliobasis			
in Mio. €	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Stand 01.01.	**2,1**	**3,2**	**3,6**	**3,6**	**5,7**	**6,8**
Auflösungen	2,1	1,1	0,4	0,0	2,5	1,1
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsdifferenzen/Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	**0,0**	**2,1**	**3,2**	**3,6**	**3,2**	**5,7**

24 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.312,0	4.590,7
davon:		
von öffentlichen Emittenten	2.743,3	2.334,0
von anderen Emittenten	1.568,7	2.256,7
davon:		
börsennotiert	4.274,8	4.441,7
nicht börsennotiert	37,2	149,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	561,1	1.004,4
davon:		
börsennotiert	561,1	1.003,9
nicht börsennotiert	0,0	0,5
Handelbare Forderungen	1.892,5	2.334,8
Positive Marktwerte Derivate	2.321,0	1.828,7
davon:		
OTC-Derivate	1.949,9	1.436,0
börsengehandelte Derivate	371,1	392,7
Reverse Repos	118,5	72,3
Wertpapierleihe	0,9	0,0
Sicherheiten im Derivategeschäft	644,2	296,2
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,9
Derivate des Bankbuchs	2,1	2,6
Insgesamt	**9.852,3**	**10.130,6**

Als handelbare Forderungen werden überwiegend Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Anstieg der positiven Marktwerte der Derivate korrespondiert mit dem Anstieg der negativen Marktwerte der Derivate (vgl. Note 35).

Bei den Positionen Wertpapierleihe und Sicherheiten im Derivategeschäft handelt es sich um Gelder, die wir als Sicherheiten gestellt haben (vgl. Notes 31 und 61). Der leichte Rückgang der Handelsaktiva ist überwiegend stichtagsbedingt.

25 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten die strategischen Positionen der Bank und werden wie folgt aufgegliedert:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.768,9	2.776,3
davon:		
von öffentlichen Emittenten	1.389,2	714,6
von anderen Emittenten	2.379,7	2.061,7
davon:		
börsennotiert	3.712,3	2.727,5
nicht börsennotiert	56,6	48,8
Aktien	40,2	24,3
Investmentanteile	73,9	100,1
Schuldscheindarlehen	180,9	293,6
Beteiligungen	100,8	111,6
Insgesamt	**4.164,7**	**3.305,9**

Alle Finanzanlagen sind der Kategorie Available for Sale gemäß IAS 39 zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Differenzbetrag zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	54,9	78,3
Aktien	3,0	9,3
Investmentanteile	3,6	11,0
Schuldscheindarlehen	23,2	19,3
Beteiligungen	29,0	39,4
Insgesamt	**113,7**	**157,3**

26 Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen:

in Mio. €	2011	2010
Buchwert zum 01.01.	**38,0**	**10,6**
Zugang	26,9	27,5
Ergebnisanteil des Geschäftsjahres	0,7	0,4
Zwischenergebniseliminierung	0,0	0,0
Dividendenausschüttung	–0,4	–0,5
Abgang	0,0	0,0
Buchwert zum 31.12.	**65,2**	**38,0**

Zum einen weisen wir das assoziierte Unternehmen sino AG, Düsseldorf, unter den Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen aus. Aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres der sino AG werden bei der Bilanzierung veröffentlichte Vorquartalszahlen genutzt. Zum anderen sind hier die als Joint Venture mit HSBC Global Asset Management (France), Paris, geführte Gesellschaft HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, und die als Joint Venture mit Société Financière et Mobilière, Paris, bestehende HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG, Düsseldorf, berücksichtigt.

Der anteilige Marktwert der börsennotierten Aktien der sino AG betrug zum Bilanzstichtag 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Insgesamt belaufen sich die Vermögenswerte der at equity bilanzierten Unternehmen auf 555,7 Mio. Euro (Vorjahr: 283,7 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten auf 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) bei einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro).

27 Anlagespiegel

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2011	92,0	75,4	167,4	104,1
Zugänge	0,4	14,7	15,1	3,4
Abgänge	12,7	6,7	19,4	0,5
Anschaffungskosten 31.12.2011	79,7	83,4	163,1	107,0
Abschreibungen 01.01.2011	36,9	47,4	84,3	65,2
Planmäßige Abschreibungen	1,1	9,2	10,3	10,8
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen der Abgänge	5,4	5,4	10,8	0,3
Abschreibungen 31.12.2011	32,6	51,2	83,8	75,7
Bilanzwert 31.12.2011	**47,1**	**32,2**	**79,3**	**31,3**
Bilanzwert 31.12.2010	**55,1**	**28,0**	**83,1**	**38,9**

Währungseffekte haben den Anlagespiegel wie bereits im Vorjahr nicht beeinflusst.

28 Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Laufende Ertragsteueransprüche	8,6	4,3
Latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0
Insgesamt	**8,6**	**4,3**

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen überwiegend Forderungen an deutsche Steuerbehörden.

29 Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva in Höhe von 213,1 Mio. Euro (Vorjahr: 203,7 Mio. Euro) weisen wir wie im Vorjahr ein Gebäude mit einem Buchwert von insgesamt 166,2 Mio. Euro (Vorjahr: 158,0 Mio. Euro) aus, das im Rahmen eines geschlossenen Immobilienfonds vermarktet wird. Wie im Vorjahr wurden auch im laufenden Jahr keine Fremdkapitalzinsen aktiviert. Außerdem sind unter dieser Position im Wesentlichen die Überdeckung aus unseren CTAs in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,5 Mio. Euro) sowie sonstige Steuerforderungen mit 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) erfasst.

30 Nachrangige Vermögenswerte

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Nachrangigen Vermögenswerte:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	135,0	137,5
Genussscheine	7,8	6,7
Insgesamt	**142,8**	**144,2**

31 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wertpapiere, die wir hingegeben haben und die nach IAS 39 nicht ausgebucht werden durften, sowie die assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Neben eigenen Wertpapieren wurden auch solche Wertpapiere hingegeben, die wir im Rahmen von Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäften vorher erhalten haben. Die transferierten Wertpapiere werden sämtlich unter den Handelsaktiva ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2011		31.12.2010	
Art der Transaktion	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Pensionsgeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapierleihegeschäfte	24,6	9,0	66,0	4,1
Insgesamt	**24,6**	**9,0**	**66,0**	**4,1**

Für erhaltene Wertpapiere ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. €	31.12.2011		31.12.2010	
Art der Transaktion	Fair Value der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderung	Fair Value der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderung
Pensionsgeschäfte	131,8	118,5	88,9	72,3
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	131,8	0,0	88,9	0,0
davon bereits weiterveräußert bzw. -verpfändet	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapierleihegeschäfte	112,4	0,9	136,5	0,0
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	87,5	0,0	114,2	0,0
davon bereits weiterveräußert bzw. -verpfändet	24,9	0,0	22,3	0,0
Insgesamt	**244,2**	**119,4**	**225,4**	**72,3**

Die Übersicht enthält die Finanzinstrumente, die nach IAS 39 nicht eingebucht werden durften, sowie die assoziierten Forderungen.

Im Rahmen von Wertpapierpensions- sowie Wertpapierleihegeschäften ist die Bank sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv (vgl. Note 61). Die Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

32 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Laufende Konten	598,8	394,4
Geldmarktgeschäfte	66,2	583,5
davon Tagesgelder	0,0	3,0
davon Termingelder	66,2	580,5
Sonstige Verbindlichkeiten	84,6	202,5
Insgesamt	**749,6**	**1.180,4**
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	200,3	352,7
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	549,3	827,7

Zum 31. Dezember 2011 betragen die durch Grundpfandrechte besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 72,9 Mio. Euro (Vorjahr: 71,1 Mio. Euro). Neben den Salden auf unseren Konten bei unseren Korrespondenzbanken betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen Einlagen von anderen Banken der HSBC-Gruppe. Jene waren stichtagsbedingt rückläufig.

33 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Laufende Konten	7.671,7	6.488,3
Geldmarktgeschäfte	4.385,1	3.332,0
davon Tagesgelder	817,2	439,0
davon Termingelder	3.567,9	2.893,0
Spareinlagen	40,8	43,0
Sonstige Verbindlichkeiten	315,7	284,7
Insgesamt	**12.413,3**	**10.148,0**
davon gegenüber inländischen Kunden	9.152,3	7.167,0
davon gegenüber ausländischen Kunden	3.261,0	2.981,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stellen weiterhin unsere maßgebliche Refinanzierungsquelle dar und befinden sich auf einem außerordentlich hohen Niveau. Der Anstieg bei den Tages- und Termingeldern ist im Wesentlichen stichtagsbedingt. Das hohe Niveau und den weiteren Anstieg der Kundeneinlagen sehen wir als ein klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik.

34 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten betreffen begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro).

35 Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Negative Marktwerte Derivate	2.769,4	2.196,4
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und Optionsscheine	2.425,1	2.852,7
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	73,1	84,1
Wertpapierleihe	9,0	4,1
Sicherheiten im Derivategeschäft	107,4	57,0
Derivate des Bankbuchs	2,5	0,0
Derivate in Sicherungsbeziehungen	39,5	5,8
Insgesamt	**5.426,0**	**5.200,1**

Für die Emission und Platzierung von Zertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldscheindarlehen und Anleihen sind unmittelbar die Handelsbereiche verantwortlich. Daher werden diese Emissionen nach IAS 39 als Handelspassiva ausgewiesen und mit ihrem Fair Value bewertet. Der Anstieg der negativen Marktwerte der Derivate korrespondiert mit den gestiegenen positiven Marktwerten der Derivate (vgl. Note 24).

Unter Wertpapierleihe und Sicherheiten im Derivategeschäft sind die Gelder ausgewiesen, die wir als Sicherheiten erhalten haben.

36 Rückstellungen

in Mio. €	Stand 01.01.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung / Aufzinsung	Umbuchung	Versicherungsmath. Ergebnis	Stand 31.12.2011
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12,8	3,4	0,0	4,3	–9,5	12,7	16,9
Rückstellungen im Personalbereich	2,0	0,7	0,0	0,1	–1,3	0,0	0,1
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	5,7	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	3,2
Rückstellungen für sonstige Steuern	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
Übrige Rückstellungen	73,3	15,1	6,7	35,7	–6,7	0,0	80,5
Rückstellungen	**96,5**	**19,2**	**9,2**	**40,1**	**–17,5**	**12,7**	**103,4**

Die Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft umfassen Drohverlustrückstellungen in Verbindung mit Avalen, Akzepten und Kreditzusagen. Sie bilden einen Teil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (vgl. Note 23).

Die Rückstellungen für sonstige Steuern enthalten im Wesentlichen voraussichtliche Zahlungsverpflichtungen aus der Betriebsprüfung für Gewerbekapital-, Umsatz- und Vermögensteuer der Vorjahre.

Die übrigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Risiken im Immobiliengeschäft, mit Zinsrisiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen, aus IT-Verträgen sowie Kulanzrückstellungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in den Konzern sowie vom Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft.

Dabei werden in allen Plänen Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenrente gewährt. Die Leistungshöhe richtet sich maßgeblich nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit sowie dem Grundgehalt des Mitarbeiters. Darüber hinaus hängt für einen Teil der Versorgungsansprüche die Leistungshöhe von der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Neben den allgemeinen Versorgungsplänen für alle Mitarbeiter wurden ausnahmsweise auch Einzelvereinbarungen getroffen. Darüber hinaus existieren zwei Alterskapitalien, die mit 6,0 % beziehungsweise 7,5 % verzinst werden.

Außerdem leisten einige Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. beziehungsweise an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. Der Aufwand für diese beitragsorientierten Zahlungen (Defined Contribution Plan) belief sich im Berichtsjahr auf 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro).

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir – neben aktuellen Sterbetafeln – folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2011	31.12.2010
Langfristiger Rechnungszinsfuß	5,0	5,0
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,5	2,5
Erwartete Rendite Planvermögen	**6,0**	**6,0**

Der Rechnungszinsfuß ermittelt sich anhand der durchschnittlichen Rendite langfristiger und bonitätsmäßig einwandfreier Anleihen. Er befindet sich mit 5,0 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Die erwarteten Renditen für das Planvermögen wurden aufgrund der historischen durchschnittlichen Wertentwicklung der Fonds, in die das Planvermögen investiert ist, bestimmt. Diese Schätzungen werden für das Jahr 2012 beibehalten.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhaltet auch die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Jubiläumsregelungen.

Darüber hinaus sind in diesem Posten erstmalig die Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitkonto-Modell enthalten. Dieses Modell wird seit Januar 2011 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten und schon im ersten Jahr rege nachgefragt.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2011	2010
Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	**206,0**	**190,8**
Dienstzeitaufwand	6,5	6,8
Zinsaufwand	10,2	10,5
Gezahlte Pensionen	–9,7	–11,4
Transfer und Sonstiges	3,1	0,0
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	–3,3	9,3
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	**212,8**	**206,0**

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgen regelmäßig Schätzungen von Parametern, welche naturgemäß durch Unsicherheiten gekennzeichnet sind. Bei einem Rückgang des langfristigen Rechnungszinsfußes auf 4,50 % würden sich die Pensionsverpflichtungen auf 227,3 Mio. Euro erhöhen. Ein Anstieg des langfristigen Rechnungszinsfußes auf 5,50 % hätte eine Reduzierung der Pensionsverpflichtungen auf 200,1 Mio. Euro zufolge.

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2011	2010	2009	2008	2007
Pensionsverpflichtungen, die nicht fondsfinanziert sind	**10,5**	**9,9**	**8,1**	**6,7**	**4,3**
Pensionsverpflichtungen, die fondsfinanziert sind					
Barwert der Pensionsverpflichtungen	202,3	196,1	182,7	173,3	172,6
Fair Value des Planvermögens	196,9	203,8	197,4	185,3	201,7
Saldo	**5,4**	**–7,7**	**–14,7**	**–12,0**	**–29,1**
davon Planunterdeckung	6,4	2,8	4,0	4,5	2,8
davon Planüberdeckung	1,0	10,5	18,7	16,5	31,9
Gesamte Pensionsverpflichtungen	**16,9**	**12,8**	**12,1**	**11,2**	**7,1**
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste					
aus Planvermögen	–32,8	–16,8	–16,6	–24,4	–1,1
aus Pensionsverpflichtungen	–23,6	–26,9	–17,6	–11,4	–16,2

Die Veränderung der Planüberdeckung wird im Rückstellungsspiegel in der Umbuchungsspalte ausgewiesen.

Die kumulierten erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Ergebnisse belaufen sich auf einen Verlust in Höhe von 38,5 Mio. Euro nach Steuern (Vorjahr: 29,8 Mio. Euro). Die im Berichtsjahr neu entstandenen versicherungsmathematischen Verluste resultieren aus dem Planvermögen.

Entwicklung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2011	2010
Fair Value des Planvermögens zum 01.01.	**203,8**	**197,4**
Zuführungen/Entnahmen	–2,8	–5,3
Auflösungen	0,0	0,0
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	11,9	11,9
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	–16,0	–0,2
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	**196,9**	**203,8**

Das tatsächliche Ergebnis aus dem Planvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf einen Verlust in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: +11,7 Mio. Euro). Eine Verringerung der geplanten Rendite des Planvermögens auf 5,75 % hätte eine Erhöhung des versicherungsmathematischen Ergebnisses um 0,5 Mio. Euro zufolge. Eine Erhöhung der geplanten Rendite auf 6,25 % würde zu einem Rückgang des versicherungsmathematischen Ergebnisses um 0,5 Mio. Euro führen.

Aufgliederung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2011	2010
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62,1	89,3
Aktien	19,5	22,1
Discount-/Indexzertifikate	34,8	32,7
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	17,0	16,2
Investmentfonds	23,2	26,9
Geschlossener Immobilienfonds	4,0	4,0
Sonstige	36,3	12,6
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	**196,9**	**203,8**

37 Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	48,3	52,6
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	7,3	14,1
Insgesamt	**55,6**	**66,7**

Unter die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen fallen die Beträge für Ertragsteuern, die wir auf der Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften voraussichtlich zahlen werden, vermindert um die bereits geleisteten Steuervorauszahlungen. Weiterhin werden hier unsere Verpflichtungen für etwaige Ergebnisse aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen, die für Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Note 50).

Latente Steuererstattungsansprüche werden – wenn die Aufrechnungsvoraussetzungen vorliegen – wie im Vorjahr mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen saldiert.

Die latenten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen entfallen auf folgende Positionen:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
	Bilanzansatz	Bilanzansatz	
Handelsbestand*	6,3	16,6	–10,3
Anteilsbasierte Vergütungen	9,8	5,0	4,8
Immaterielle Vermögenswerte	2,2	2,2	0,0
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,0	–1,9	1,9
Gebäude	–0,1	–0,9	0,8
Risikovorsorge	–1,8	–1,4	–0,4
Pensionen	–0,7	–3,1	2,4
Finanzanlagen	–2,0	–8,6	6,6
Rückstellungen	–12,3	–11,1	–1,2
Erfolgswirksam	**1,3**	**–3,2**	**4,5**
Finanzinstrumente	25,2	32,1	–6,9
Währungsumrechnung	–1,3	–0,9	–0,4
Pensionen	–17,9	–13,9	–4,0
Eigenkapitalwirksam	**6,0**	**17,3**	**–11,3**
Latente Steuern	**7,3**	**14,1**	**–6,8**
davon Ertragsteueransprüche	0,0	0,0	0,0
davon Ertragsteuerverpflichtungen	7,3	14,1	–6,8

* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten

38 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	18,7	26,2
Rechnungsabgrenzungsposten	9,6	9,0
Zinsabgrenzungen auf		
Nachrangige Verbindlichkeiten	6,8	6,9
Genussrechtskapital	4,9	4,9
Sonstiges	172,5	167,1
Insgesamt	**212,5**	**214,1**

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie abzuführende Kapitalertragsteuern aus unserem Kundengeschäft.

In den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus ergebnisabhängigen Bezügen.

39 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen)	253,4	278,4
Genussrechtskapital	100,0	100,0
Insgesamt	**353,4**	**378,4**

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 war der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Mai 2011 einmalig oder mehrfach auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Genussrechte ohne Wandlungs- oder Optionsrecht im Gesamtnennbetrag von bis zu 250,0 Mio. Euro auszugeben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen an HSBC Trinkaus befriedigt worden sind. Untereinander sind alle Nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig. Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von HSBC Trinkaus bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag von 348,8 Mio. Euro (Vorjahr: 363,4 Mio. Euro) – vor Disagio- und Marktpflegeabzug – für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 a KWG herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2011 entfällt auf Nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro).

Verzinsung und Rückzahlung der Nachrangigen Verbindlichkeiten

Verzinsung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2011	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2010
bis 5 %	100,2	100,2
über 5 % bis 8 %	153,2	153,2
Festsätze	253,4	253,4
Variable Sätze	0,0	25,0
Insgesamt	**253,4**	**278,4**

Rückzahlung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2011	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2010
Bis 1 Jahr	0,0	25,0
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	75,4	55,2
Über 5 Jahre	178,0	198,2
Insgesamt	**253,4**	**278,4**

40 Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2011 beträgt 75,4 Mio. Euro (Vorjahr: 75,4 Mio. Euro); es ist unverändert in 28.107.693 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 37,7 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu 37,7 Mio. Euro durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2016 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Bewertungsreserve für Finanzinstrumente

Die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2011	2010
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	**125,3**	**108,6**
Abgänge (brutto)	–34,7	0,7
Marktwertschwankungen (brutto)	–21,0	20,9
Impairments (brutto)	12,0	0,4
Latente Steuern	6,9	–5,3
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	**88,5**	**125,3**

Eigenkapital gemäß KWG

Das aufsichtsrechtliche Kapital einer Bank ist in die drei Bestandteile Kernkapital (Tier I-Kapital), Ergänzungskapital (Tier II-Kapital) und Drittrangmittel (Tier III-Kapital) aufgeteilt. Das Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich immaterieller Vermögenswerte (im Wesentlichen Software). Das Ergänzungskapital setzt sich im Wesentlichen aus Genussrechtskapital, langfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten und unrealisierten Gewinnen aus börsennotierten Wertpapieren zusammen.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften haben Institute ihre Adressrisiken, ihre Marktpreisrisiken sowie ihr operationelles Risiko zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Das Marktpreisrisiko resultiert aus dem Zins- und Aktienpreisrisiko des Handelsbuchs, dem Fremdwährungsrisiko, dem Rohwarenrisiko sowie den sonstigen Marktrisikopositionen. Adressrisiken dürfen nur mit Kern- und Ergänzungskapital, Marktpreisrisiken darüber hinaus auch mit Drittrangmitteln unterlegt werden. Die erforderliche Gesamtkapitalquote beträgt mindestens 8 %. Gleichzeitig müssen derzeit noch mindestens 4 % der Risikoaktiva mit Kernkapital unterlegt werden (Kernkapitalquote). Die Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelausstattung sind täglich zum Geschäftsschluss von den Instituten einzuhalten. Die Meldungen an die Bankenaufsicht erfolgen vierteljährlich. Die bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern nach Bilanzfeststellung stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2011	2010
Kernkapital (Tier I-Kapital)		
Konsolidiertes, bilanzielles Kernkapital	1.128	1.093
Immaterielle Vermögensgegenstände	–28	–35
Kernkapital gesamt	**1.100**	**1.058**
Ergänzungskapital (Tier II-Kapital)		
Nachrangige Verbindlichkeiten	247	261
Genussrechtskapital	100	100
Unrealisierte Gewinne aus börsennotierten Wertpapieren	32	36
Konsolidierung/hälftiger Abzug	–40	–15
Ergänzungskapital gesamt	**339**	**382**
Korrekturposten	0	–43
Aufsichtsrechtliches Kapital ohne Drittrangmittel	**1.439**	**1.397**
Nutzbare Drittrangmittel (Tier III)	**0**	**0**
Aufsichtsrechtliches Kapital gesamt	**1.439**	**1.397**
Risikoaktiva	7.112	5.862
Marktrisikoäquivalent	1.188	1.063
Operationelle Risiken	1.300	1.188
Risikoposition	**9.600**	**8.113**
Kernkapitalquote* in %	**11,5**	**13,0**
Eigenkapitalquote in %	**15,0**	**17,2**

* vor Berücksichtigung des hälftigen Korrekturpostens

Das Kernkapital der Bank besteht ausschließlich aus Gezeichnetem Kapital sowie Kapital- und Gewinnrücklagen und wird damit den zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an hartes Kernkapital bereits heute gerecht.

Die überdurchschnittliche Kapitalausstattung ermöglicht es, den geplanten Wachstumskurs im Rahmen unseres erfolgreichen Geschäftsmodells fortzuführen.

Für die Steuerung der Bank ist die Verfügbarkeit von ausreichendem Eigenkapital von elementarer Bedeutung, um die Risiken des Bankgeschäfts adäquat abzudecken. Wir überschreiten bewusst die aufsichtsrechtlichen Vorgaben sehr deutlich, um einerseits für organisches Wachstum und Schwankungen im Geschäftsverlauf gewappnet zu sein und andererseits Spielraum für strategisch sinnvolle Akquisitionen zu haben. Insgesamt wollen wir eine Gesamtkennziffer von wenigstens 10,5 % beibehalten. Hierzu ergänzend verweisen wir auf die Kommentierung der Finanzlage im Konzernlagebericht.

Unsere aufsichtsrechtlich orientierte Eigenkapitalsteuerung wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt. Mit der Einführung von Basel II ist gerade die Risikomessung im Kreditgeschäft deutlich verbessert worden und nähert sich der ökonomischen Betrachtungsweise an, wenngleich die aufsichtsrechtliche und die ökonomische Betrachtungsweise noch immer nicht vollständig identisch sind. Primäres Ziel unserer Analysen zum ökonomischen Kapital ist die Identifizierung aller Risiken in unserem Geschäft und der verfügbaren Risikopuffer, verbunden mit der Fragestellung nach der Risikotragfähigkeit auch unter extremen Stress-Szenarien. Entsprechend der Neufassung der MaRisk haben wir für die Bank ebenso einen reversen Stress-Test erarbeitet. Die theoretischen Methoden zur Risikoquantifizierung sind in den Risikokategorien unterschiedlich weit entwickelt, und die statistischen Datenbasen besitzen unterschiedliche Qualität, sodass eine Aggregation aller Risiken nicht ganz unproblematisch ist. Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit der Bank unverändert gegeben und die Eigenkapitalausstattung angemessen ist.

HSBC Trinkaus erfüllt seine Pflicht zur Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (§ 319 Abs. 3 SolvV). Wir verweisen diesbezüglich auf die Veröffentlichungen von HSBC unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.com).

41 Anteile in Fremdbesitz

Bei den Anteilen in Fremdbesitz handelt es sich wie im Vorjahr um Anteile an einem geschlossenen Immobilienfonds, der im Konzernabschluss vollkonsolidiert wird.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

42 Zinsüberschuss

in Mio. €	2011	2010
Zinserträge	**238,0**	**198,5**
Aus Forderungen an Kreditinstitute	26,1	19,6
Geldmarktgeschäfte	20,7	15,7
Andere verzinsliche Forderungen	4,4	3,7
Reverse Repos	1,0	0,2
Aus Forderungen an Kunden	92,4	75,3
Geldmarktgeschäfte	16,9	14,5
Andere verzinsliche Forderungen	75,5	60,8
Aus Finanzanlagen	119,5	103,6
Zinserträge	116,3	100,4
Dividendenerträge	1,7	1,8
Beteiligungserträge	1,5	1,4
Zinsaufwendungen	**89,1**	**69,8**
Aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21,2	16,3
Geldmarktgeschäfte	12,6	8,9
Andere verzinsliche Einlagen	8,6	7,4
Aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49,9	32,5
Geldmarktgeschäfte	19,2	7,4
Andere verzinsliche Einlagen	30,7	25,1
Aus Verbrieften Verbindlichkeiten	0,4	0,4
Aus Nachrangkapital	17,5	17,9
Sonstiges	0,1	2,7
Zinsüberschuss	**148,9**	**128,7**

Im Berichtszeitraum erzielten wir ein erfreuliches Zinsergebnis in Höhe von 148,9 Mio. Euro und konnten damit den Vorjahreswert um 15,7 % steigern. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus gestiegenen Volumina und Margen im Passivgeschäft. Darüber hinaus waren im Kreditgeschäft bei rückläufigen Margen bemerkenswerte Volumenzuwächse zu verzeichnen.

Einen erheblichen Teil unserer Liquidität investieren wir weiterhin in notenbankfähige Anleihen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ergebnis aus Finanzanlagen deutlich verbessert werden.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) vereinnahmt.

43 Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen

Das Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus unseren Beteiligungen an der sino AG sowie der HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG (vgl. Note 26).

44 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio. €	2011	2010
Zuführungen	3,0	13,8
Auflösungen	15,8	7,0
Direktabschreibungen	0,3	1,4
Eingänge auf ausgebuchte Forderungen	0,2	0,5
Insgesamt	**–12,7**	**7,7**

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft konnten wir im Berichtsjahr erfreulicherweise um 12,7 Mio. Euro netto zurückführen, wohingegen im Vorjahr eine Nettozuführung in Höhe von 7,7 Mio. Euro zu verzeichnen war. Dieses ist im Wesentlichen auf die verbesserte weltwirtschaftliche Lage zurückzuführen, von der insbesondere unsere exportorientierten Kunden profitieren.

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mussten wir für einzelne Engagements 3,0 Mio. Euro der Risikovorsorge zuführen, konnten aber gleichzeitig für andere Engagements 15,0 Mio. Euro Wertberichtigungen auflösen. Bei der Wertberichtigung auf Portfoliobasis ergab sich eine Nettoauflösung in Höhe von 0,8 Mio. Euro im Vergleich zu 2,5 Mio. Euro im Vorjahr. Damit tragen wir der verbesserten Kundenbonität in unserem Kreditbuch Rechnung.

Wir halten unverändert an unserer konservativen Haltung mit strengen Bewertungsmaßstäben bei der Beurteilung von Ausfallrisiken fest.

45 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2011	2010
Wertpapiergeschäft	245,3	257,3
Devisengeschäft und Derivate	67,6	58,4
Investment Banking	18,2	34,2
Auslandsgeschäft	14,8	13,6
Kreditgeschäft	12,5	11,5
Emissions- und Strukturierungsgeschäft	8,0	11,0
Zahlungsverkehr	6,6	6,6
Alternative Investments*	5,3	5,2
Sonstiges Provisionsgeschäft	7,2	6,2
Insgesamt	**385,5**	**404,0**

* Der Bereich Alternative Investments bietet unseren Kunden alternative Investmentprodukte wie etwa Hedge-Fonds, Private Equity oder Infrastrukturinvestments an, die auf eine nachhaltige und breit diversifizierte Basis abstellen.

Das Provisionsgeschäft bleibt mit einem Anteil von 57,7 % an den operativen Erträgen der maßgebliche Erfolgsfaktor der Bank (Vorjahr: 60,5 %). Mit einem Provisionsüberschuss in Höhe von 385,5 Mio. Euro (Vorjahr: 404,0 Mio. Euro) liegen wir im Berichtszeitraum nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Der moderate Rückgang ist im Wesentlichen auf das bemerkenswert starke Vorjahresergebnis im Investment Banking zurückzuführen, welches vor allem durch die Begleitung von mehreren Kapitalmaßnahmen bei großen börsennotierten Unternehmen zustande kam.

Der Rückgang der Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft resultiert maßgeblich aus der Zurückhaltung unserer Kunden angesichts der Anspannungen auf den Geld- und Kapitalmärkten.

Im Auslands- und im Kreditgeschäft konnten wir das Ergebnis im Rahmen unserer Wachstumsinitiative moderat steigern. Hervorzuheben ist die Entwicklung des Provisionsüberschusses aus der Vermittlung von Devisen- und Derivategeschäften unserer Kunden an andere Gesellschaften im HSBC-Verbund. Insbesondere die starken Bewegungen der Devisenkurse haben bei unseren Kunden zu erhöhtem Absicherungsbedarf geführt.

Treuhandgeschäfte, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung abschließt, werden bilanziell nicht erfasst. Das Provisionsergebnis beinhaltet wie schon im Vorjahr nahezu keine Aufwendungen und Erträge aus Treuhandtätigkeiten.

46 Handelsergebnis

in Mio. €	2011	2010
Aktien und Aktien-/Indexderivate	65,4	68,1
Renten und Zinsderivate	45,6	47,9
Devisen	10,1	8,6
Derivate des Bankbuchs	–4,3	–4,2
Insgesamt	**116,8**	**120,4**

Mit 116,8 Mio. Euro liegt das Handelsergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 120,4 Mio. Euro).

Beim Handel mit Aktien und Aktien-/Indexderivaten, unserer stärksten Ertragssäule im Handel, erzielten wir trotz der diesjährigen starken Turbulenzen an den Aktienmärkten ein bemerkenswertes Ergebnis. Mit 65,4 Mio. Euro (Vorjahr: 68,1 Mio. Euro) liegen wir nur geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf Handelsaktivitäten mit Retail-Produkten. Insbesondere beim Geschäft mit Trading-orientierten Zertifikaten, aber auch mit Discountzertifikaten und Plain Vanilla-Produkten erzielten wir in einem weiterhin umkämpften Markt ein überaus erfreuliches Ergebnis.

Das Ergebnis der Zinshandelsbereiche in Höhe von 45,6 Mio. Euro (Vorjahr: 47,9 Mio. Euro) ist von starken Bewegungen von Credit Spreads auf den Anleihemärkten geprägt. Dagegen konnten wir im Treasury von unserer herausragenden Liquiditätsausstattung stark profitieren.

Das Devisenergebnis liegt mit 10,1 Mio. Euro erheblich über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 8,6 Mio. Euro.

Bei unseren Derivaten im Bankbuch ergaben sich erneut Bewertungsverluste.

Das insgesamt hohe Handelsergebnis sehen wir als überzeugenden Beleg unserer umsichtigen und risikobewusst ausgerichteten Handelstätigkeit.

47 Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2011	2010
Personalaufwand	286,4	259,1
Löhne und Gehälter	247,6	222,6
Soziale Abgaben	28,4	26,0
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10,4	10,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	166,8	159,8
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und auf Immaterielle Vermögenswerte	21,1	20,4
Insgesamt	**474,3**	**439,3**

Der Verwaltungsaufwand stieg im Berichtsjahr um 35,0 Mio. Euro beziehungsweise 8,0 % auf nunmehr 474,3 Mio. Euro (Vorjahr: 439,3 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist vor allem auf die mit unserer Wachstumsstrategie verbundene erhöhte Mitarbeiterzahl zurückzuführen, welche die Basis zur Gewinnung weiterer Marktanteile und Steigerung unserer Erlöse schafft.

Der moderate Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen ist unter anderem den Aufwendungen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe geschuldet, die wir bewusst in Kauf nehmen, da wir so den nachhaltigen Erfolg unserer Wachstumsstrategie sichern. In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Aufwendungen aus Miet-, Pacht- und Leasingzahlungen in Höhe von 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 31,8 Mio. Euro) enthalten.

Darüber hinaus stiegen im Berichtsjahr auch die Umlagen im HSBC-Verbund, da wir vermehrt Dienstleistungen aus der HSBC-Gruppe in Anspruch genommen haben.

Schließlich führte auch die in diesem Jahr erstmalig anfallende Bankenabgabe zu erhöhten Verwaltungsaufwendungen.

Im Rahmen des erstmalig angebotenen Lebensarbeitszeitkonto-Modells (vgl. Note 36) wurden inklusive Sozialversicherungsbeiträgen 3,1 Mio. Euro an einen Treuhänder übertragen.

Die Aufgliederung der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2011	2010
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	4,7	5,4
davon laufender Dienstzeitaufwand	6,5	6,8
davon Zinsaufwand	10,2	10,5
davon erwartete Erträge aus dem Planvermögen	– 12,0	– 11,9
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	5,2	4,8
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	0,5	0,3
Insgesamt	**10,4**	**10,5**

48 Ergebnis aus Finanzanlagen

Beim Ergebnis aus Finanzanlagen ist im Berichtsjahr ein Verlust in Höhe von 4,8 Mio. Euro gegenüber einem Verlust in Höhe von 0,6 Mio. Euro im Vorjahr zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf erforderliche Impairments auf einzelne Finanzanlagebestände zurückzuführen. Per Saldo ergeben sich daraus Aufwendungen in Höhe von 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Aus den Verkäufen von zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen haben wir per Saldo einen Gewinn in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro Verlust) realisiert. Das Exposure der Bank gegenüber den Europeripherie-Staaten ist sehr limitiert und die Kurswertentwicklung der vorhandenen Bestände in der Fair Value-Bewertung für Finanzanlagen abgebildet. Außerdem haben wir im Ergebnis aus Finanzanlagen Gewinne in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung unserer Mitarbeiter nach IFRS 2 ausgewiesen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, wie sich das Veräußerungsergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen aus der Wertentwicklung der Vorjahre beziehungsweise des Berichtsjahres zusammensetzt:

in Mio. €	2011	2010
Gewinn-/Verlustrechnung		
Veräußerungsergebnis	6,7	–0,7
Ertragsteuern	0,2	1,3
Nettoveräußerungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	**6,9**	**0,6**
Entwicklung der Bruttobewertungsreserve für Finanzinstrumente		
Veränderung durch Veräußerung (Ausbuchungen)	–6,7	0,7
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	0,5	2,3
davon Wertschwankungen Vorjahre	–7,2	–1,6
Entwicklung der korrespondierenden Ertragsteuern		
Veränderung durch Veräußerung (Ausbuchungen)	–0,2	–1,3
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	–1,2	1,5
davon Wertschwankungen Vorjahre	1,0	–2,8

Die folgende Tabelle zeigt, wie die Impairments beziehungsweise Wertaufholungen auf Finanzanlagen auf die Wertentwicklungen in Vorjahren beziehungsweise das Jahr des Impairments/der Wertaufholung zurückzuführen sind:

in Mio. €	2011	2010
Gewinn-/Verlustrechnung		
Impairments/Wertaufholungen auf Finanzinstrumente	–12,0	–0,4
Entwicklung der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente		
Veränderung durch Impairments/Wertaufholungen	12,0	0,4
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	12,3	–0,9
davon Wertschwankungen Vorjahre	–0,3	1,3
Entwicklung der korrespondierenden Ertragsteuern		
Veränderung durch Impairments/Wertaufholungen	–1,5	–0,1
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	–1,6	0,3
davon Wertschwankungen Vorjahre	0,1	–0,4

49 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	2011	2010
Sonstige betriebliche Erträge	57,7	26,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45,5	17,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	**12,2**	**9,6**
Übrige Erträge	5,6	0,7
Übrige Aufwendungen	0,2	6,2
Übriges Ergebnis	**5,4**	**–5,5**
Sonstiges Ergebnis	**17,6**	**4,1**

Der deutliche Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen resultiert überwiegend aus Marktwertveränderungen der Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen. Im Falle effektiver Sicherungsbeziehungen stehen sich hier erhebliche Kurszuwächse bei besicherten Grundgeschäften und nennenswerte Abschläge bei der Bewertung der Sicherungsinstrumente gegenüber. Per Saldo ergibt sich ein nahezu unverändertes Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen im Berichtsjahr in Höhe von 0,1 Mio. Euro gegenüber 0,2 Mio. Euro im Vorjahr (vgl. Notes 6 sowie 59).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten darüber hinaus im Wesentlichen 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) Mieterträge sowie 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro) aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen. Demgegenüber stehen Sonstige betriebliche Aufwendungen, die überwiegend auf Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro) und Aufwendungen aus Vermietung in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) beruhen.

Die Übrigen Erträge in Höhe von 5,6 Mio. Euro resultieren vor allem aus dem Verkauf einer Immobilie in Deutschland.

50 Ertragsteuern

in Mio. €	2011	2010
Laufende Steuern	63,6	64,6
darunter periodenfremd	2,3	–0,5
Latente Steuern aus der Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	7,4	6,8
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	0,0	–0,8
Insgesamt	**71,0**	**70,6**

Der effektive Körperschaftsteuersatz beträgt in Deutschland wie im Vorjahr 15,8 %. Unter Berücksichtigung des Steuersatzes für Gewerbesteuer ergibt sich weiterhin ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,4 %.

Der kombinierte Ertragsteuersatz wird zur Ermittlung der latenten Steuern herangezogen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis dar:

in Mio. €	2011	2010
Jahresüberschuss vor Steuern	203,1	210,0
Ertragsteuersatz (%)	31,4	31,4
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	63,8	65,9
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	–0,5	–0,5
Effekt aus nicht genutzten Verlustvorträgen	0,0	0,0
Steuern für Vorjahre	2,3	–0,5
Nicht abzugsfähige Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen	2,2	1,4
Körperschaftsteuerliche Modifikationen	–6,5	2,0
Gewerbesteuerliche Modifikationen	7,8	2,0
Übrige	1,9	0,3
Ausgewiesene Ertragsteuern	**71,0**	**70,6**

51 Betriebsergebnisrechnung

in Mio. €	2011	2010	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinserträge	238,0	198,5	39,5	19,9
Zinsaufwendungen	89,1	69,8	19,3	27,7
Zinsüberschuss	148,9	128,7	20,2	15,7
Risikovorsorge Kreditgeschäft	–12,7	7,7	–20,4	> 100,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	161,6	121,0	40,6	33,6
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	0,7	0,4	0,3	75,0
Provisionserträge	681,5	683,9	–2,4	–0,4
Provisionsaufwendungen	296,0	279,9	16,1	5,8
Provisionsüberschuss	385,5	404,0	–18,5	–4,6
Operatives Handelsergebnis	121,1	124,6	–3,5	–2,8
Personalaufwand	286,4	259,1	27,3	10,5
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	187,8	180,2	7,6	4,2
Verwaltungsaufwand	474,3	439,3	35,0	8,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	12,2	9,6	2,6	27,1
Betriebsergebnis	**206,8**	**220,3**	**–13,5**	**–6,1**
Ergebnis aus Finanzanlagen	–4,8	–0,6	–4,2	> 100,0
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	–4,3	–4,2	–0,1	2,4
Übriges Ergebnis	5,4	–5,5	10,9	> 100,0
Jahresüberschuss vor Steuern	**203,1**	**210,0**	**–6,9**	**–3,3**
Ertragsteuern	71,0	70,6	0,4	0,6
Jahresüberschuss nach Steuern	**132,1**	**139,4**	**–7,3**	**–5,2**

In das Betriebsergebnis sind aus der Position Sonstiges Ergebnis (vgl. Note 49) jeweils die betrieblichen Erträge und Aufwendungen eingerechnet worden. Das operative Handelsergebnis besteht aus dem Handelsergebnis unserer Handelstische ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus Derivaten des Bankbuchs. Die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Geschäftsbereiche ist in der Note 54 Geschäftssegmente dargestellt.

52 Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Die folgende Übersicht beinhaltet zum einen die Nettogewinne beziehungsweise Nettoverluste für jede Bewertungskategorie von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39. Bei den Nettogewinnen/Nettoverlusten handelt es sich um eine saldierte Ergebnisgröße, die sich aus erfolgswirksamen Marktwertänderungen, Abgängen von Finanzinstrumenten, Wertminderungen sowie gegebenenfalls Fremdwährungseinflüssen zusammensetzt. Zum anderen sind ihr die Zinserträge/-aufwendungen sowie die Provisionserträge/-aufwendungen für jede Bewertungskategorie zu entnehmen.

Bewertungskategorie 31.12.2011 in Mio. €	Loans and Receivables	Sonstige Finanzinstrumente	Held for Trading	Derivate in Sicherungsbeziehungen	Available for Sale-Bestand	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis								
Zinserträge	114,5	4,0			119,5			238,0
Zinsaufwendungen						–89,0	–0,1	–89,1
Provisionsergebnis								
Provisionserträge	12,7		1,3				667,6	681,6
Provisionsaufwendungen	–0,2		–3,5				–292,3	–296,0
Handelsergebnis			116,8					116,8
Ergebnis aus Finanzanlagen					7,2			7,2
Sonstiges Ergebnis				–28,3	28,4		17,6	17,7
Impairments								
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	10,2						2,5	12,7
Ergebnis aus Finanzanlagen					–12,0			–12,0
Insgesamt	**137,2**	**4,0**	**114,6**	**–28,3**	**143,1**	**–89,0**	**395,3**	**676,9**

Bewertungskategorie 31.12.2010 in Mio. €	Loans and Receivables	Sonstige Finanzinstrumente	Held for Trading	Derivate in Sicherungsbeziehungen	Available for Sale-Bestand	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis								
Zinserträge	92,3	2,6			103,6			198,5
Zinsaufwendungen						–67,1	–2,7	–69,8
Provisionsergebnis								
Provisionserträge	11,7		5,9				666,3	683,9
Provisionsaufwendungen	–0,2		–1,8				–277,9	–279,9
Handelsergebnis			120,4					120,4
Ergebnis aus Finanzanlagen					–0,2			–0,2
Sonstiges Ergebnis				–1,7	1,9		3,9	4,1
Impairments								
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–8,8						1,1	–7,7
Ergebnis aus Finanzanlagen					–0,4			–0,4
Insgesamt	**95,0**	**2,6**	**124,5**	**–1,7**	**104,9**	**–67,1**	**390,7**	**648,9**

Sonstige Angaben

53 Angaben zur Kapitalflussrechnung

IAS 7 (Cashflow Statements) fordert als branchenübergreifende Vorschrift, eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden. Die Zuordnung von Zahlungsströmen zur operativen Geschäftstätigkeit erfolgt entsprechend der Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Dieses setzt sich aus dem Zins- und Provisionsüberschuss, dem at equity-Ergebnis, dem operativen Handelsergebnis und dem Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge abzüglich des Verwaltungsaufwands sowie der Risikovorsorge zusammen.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)" enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: die Nettoveränderung zu den latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen.

Zahlungsmittel
Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 672,2 Mio. Euro (Vorjahr: 336,1 Mio. Euro) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Zahlungsmittel bestehen nahezu ausschließlich in Euro. Wesentliche Bewertungseffekte aus Wechselkursänderungen waren nicht zu berücksichtigen.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit
Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 132,1 Mio. Euro (Vorjahr: 139,4 Mio. Euro) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme ausgewiesene Bruttocashflow von 91,2 Mio. Euro (Vorjahr: 43,6 Mio. Euro) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit
Im Geschäftsjahr 2011 wurden für den Erwerb von Sachanlagevermögen 11,9 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro). Aus Verkäufen von Sachanlagen flossen dem Konzern 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) zu. Ein wesentlicher Anteil resultiert aus dem Verkauf einer Immobilie in Deutschland. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kompensierten sich die Zahlungsströme aus Käufen und Verkäufen von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter (Vorjahr: Zahlungsausgang 0,2 Mio. Euro).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
Als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Berichtsjahr 70,3 Mio. Euro Dividende für das Geschäftsjahr 2010 gezahlt (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro). Aus endfälligem Nachrangkapital ergaben sich Abflüsse in Höhe von 25,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro).

54 Geschäftssegmente

Die nach IFRS 8 erstellte Segmentberichterstattung von HSBC Trinkaus liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung des Konzerns differenzierter beurteilen zu können.

Die Basis der Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus-Konzerns bildet die Ergebnisbeitragsrechnung als ein wesentlicher Bestandteil des Management-Informationssystems (MIS). Das MIS fungiert als eines der zentralen Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bildet die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus-Konzerns nach Unternehmensbereichen ab.

Die Segmentberichterstattung umfasst daher die nachfolgend dargestellten, im Wesentlichen auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichteten Geschäftsfelder:

Vermögende Privatkunden
Das Geschäftsfeld Vermögende Privatkunden bietet den Kunden von HSBC Trinkaus die umfassende Betreuung und Verwaltung größerer privater Vermögen. Dies beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung, die Immobilienberatung sowie Family Office-Dienstleistungen. Die Dienstleistungen werden im Stammhaus, in den Niederlassungen und bei unserer Tochtergesellschaft in Luxemburg angeboten.

Firmenkunden
Im Geschäftsfeld Firmenkunden offeriert HSBC Trinkaus großen und mittleren Unternehmen eine am jeweiligen Bedarf ausgerichtete umfassende Palette qualifizierter Dienstleistungen. Hierbei handelt es sich um die Basisdienstleistungen der verschiedenen Kredit- und Einlageprodukte sowie den umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management, PCM). Hinzu treten anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement, Auslandsgeschäft, Wertpapiergeschäft, Portfoliomanagement sowie Investment Banking.

Institutionelle Kunden
HSBC Trinkaus bietet im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden, also Kapitalsammelstellen mit hohem Anlagebedarf wie Versicherungen, Pensionsfonds und Investmentgesellschaften sowie auch Banken, die gesamte Bandbreite der klassischen und modernen Anlage- und Refinanzierungsinstrumente sowie auf den einzelnen Kunden zugeschnittene individuelle Lösungen zum Beispiel für die Wertsicherung großer Anlageportfolios.

Handel
Unter Handel fallen die Transaktionen der Handelsbereiche in Wertpapieren, Finanzinstrumenten, Devisen und Derivaten von HSBC Trinkaus, welche die Bank auf eigene Rechnung und im eigenen Namen vornimmt. Beim Handel tritt somit die Bank selbst als Marktteilnehmer auf, nimmt Market Maker-Funktionen wahr und versucht, zusätzliche Ergebnisbeiträge dadurch zu erwirtschaften, dass sie gezielt Handelspositionen eingeht.

Zentrale Bereiche
Die Zentralen Bereiche enthalten neben Overhead-Kosten, die den Geschäftsfeldern nicht eindeutig zugerechnet werden können, die Ergebnisbeiträge ausgewählter strategischer Aktiv- und Passivpositionen, die nicht direkt einzelnen Geschäftsfeldern zugeordnet sind, sowie die Ergebnisse des Asset Liability Managements. Wie schon im Vorjahr werden in diesem Segment auch die Ergebnisbeiträge ausgewiesen, die aus der Abwicklung von Wertpapiergeschäften für Finanzdienstleister erzielt wurden.

Segmenterträge sind in Zins-, Provisions- und Handelsergebnis unterteilt. Die Differenz zwischen den im wirtschaftlichen Konzernergebnis enthaltenen, standardisierten Risikokosten (bonitätsabhängige Zuschlagsätze auf Inanspruchnahmen sowie nicht ausgenutzte Limite) und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Risikokosten ist in der Spalte Konsolidierung/Überleitung aufgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird den Bereichen zugeordnet, soweit dies verursachungsgerecht möglich ist. Unverteilte Overhead-Kosten sind im Segment Zentrale Bereiche erfasst.

Die Segmentierung nach operativen Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2011 und 2010 wie folgt dar:

in Mio. €		Vermögende Privatkunden	Firmenkunden	Institutionelle Kunden	Handel	Zentrale Bereiche	Wirtschaftliches Konzernergebnis	Konsolidierung / Überleitung	Insgesamt
Zinsüberschuss	2011	10,4	59,8	3,1	5,5	70,1	148,9	0,0	148,9
	2010	11,0	50,7	2,5	3,8	60,7	128,7	0,0	128,7
Risikovorsorge	2011	0,7	8,3	1,1	0,2	0,5	10,8	–23,5	–12,7
	2010	1,1	10,6	1,5	0,1	0,1	13,4	–5,7	7,7
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	2011	9,7	51,5	2,0	5,3	69,6	138,1	23,5	161,6
	2010	9,9	40,1	1,0	3,7	60,6	115,3	5,7	121,0
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	2011	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7	0,0	0,7
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,4
Provisionsüberschuss	2011	94,5	108,4	165,1	1,1	16,4	385,5	0,0	385,5
	2010	94,4	107,4	173,8	5,3	23,1	404,0	0,0	404,0
Operatives Handelsergebnis	2011	0,0	–0,2	5,7	92,2	23,4	121,1	0,0	121,1
	2010	0,0	–0,3	5,5	93,5	25,9	124,6	0,0	124,6
Erträge nach Risikovorsorge	2011	104,2	159,7	172,8	98,6	110,1	645,4	23,5	668,9
	2010	104,3	147,2	180,3	102,5	110,0	644,3	5,7	650,0
Verwaltungsaufwand	2011	73,9	96,6	112,9	50,6	140,3	474,3	0,0	474,3
	2010	74,6	85,6	108,0	52,7	118,4	439,3	0,0	439,3
davon Abschreibung und Amortisation	2011	1,7	1,3	0,7	0,6	16,8	21,1	0,0	21,1
	2010	1,7	1,2	0,9	0,5	16,1	20,4	0,0	20,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2011	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	12,2	0,0	12,2
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	9,6	9,6	0,0	9,6
Betriebsergebnis	**2011**	**30,3**	**63,1**	**59,9**	**48,0**	**–18,0**	**183,3**	**23,5**	**206,8**
	2010	**29,7**	**61,6**	**72,3**	**49,8**	**1,2**	**214,6**	**5,7**	**220,3**
Ergebnis aus Finanzanlagen	2011	0,0	0,0	0,0	0,0	–4,8	–4,8	0,0	–4,8
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,6	–0,6	0,0	–0,6
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	2011	0,0	0,0	0,0	0,0	–4,3	–4,3	0,0	–4,3
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	–4,2	–4,2	0,0	–4,2
Übriges Ergebnis	2011	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	5,4	0,0	5,4
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	–5,5	–5,5	0,0	–5,5
Jahresüberschuss vor Steuern	**2011**	**30,3**	**63,1**	**59,9**	**48,0**	**–21,7**	**179,6**	**23,5**	**203,1**
	2010	**29,7**	**61,6**	**72,3**	**49,8**	**–9,1**	**204,3**	**5,7**	**210,0**
Steueraufwand	2011	9,2	19,8	18,8	15,1	0,7	63,6	7,4	71,0
	2010	9,2	19,3	22,8	15,5	2,0	68,8	1,8	70,6
Jahresüberschuss nach Steuern	**2011**	**21,1**	**43,3**	**41,1**	**32,9**	**–22,4**	**116,0**	**16,1**	**132,1**
	2010	**20,5**	**42,3**	**49,5**	**34,3**	**–11,1**	**135,5**	**3,9**	**139,4**
Veränderung zum Vorjahr in %		**2,9**	**2,4**	**–17,0**	**–4,1**	**> 100,0**	**–14,4**	**> 100,0**	**–5,2**

Die anhaltende und sich im Jahresverlauf noch verschärfende Verschuldungskrise in einigen europäischen Ländern und den USA führte im Gesamtjahr 2011 zu wachsender Unsicherheit und verstärkter Zurückhaltung der Teilnehmer an den Finanzmärkten. Vor dem Hintergrund dieses schwierigen Marktumfelds belegen hohe Beiträge zum Betriebsergebnis in den vier Kernsegmenten von HSBC Trinkaus die strategische Ausgewogenheit und Stabilität unseres kundenbezogenen Geschäftsmodells. Die Geschäftsbereiche Vermögende Privatkunden und Firmenkunden konnten ihre guten Vorjahresergebnisse weiter ausbauen. Diese positiven Entwicklungen bestätigen den Erfolg der im Jahr 2010 begonnenen Umsetzung der Wachstumsstrategie der Bank. Dem Handel gelang es, sein hohes Vorjahresergebnis fast zu wiederholen, was bei den ungünstigen Rahmenbedingungen als besonderer Erfolg zu werten ist und die Stellung des kundenbezogenen Handels als bedeutendes Geschäftssegment unserer Bank unterstreicht. Das Segment Institutionelle Kunden blieb aufgrund außerordentlicher Erträge aus einer Kapitalerhöhung im vierten Quartal des Vorjahres hinter seinem Vorjahresergebnis zurück.

Das Firmenkundengeschäft zeigt den höchsten Ergebnisbeitrag aller Segmente und konnte den Wegfall nennenswerter Erlöse aus Kapitalmaßnahmen an führender Position im Vorjahr durch Zuwächse bei den Provisionserlösen aus Advisory-Mandaten und im Asset Management in diesem Jahr auffangen. Zudem überkompensierte die stetige Volumenzunahme im Kreditgeschäft den margenbedingten Rückgang des Zinsergebnisses, während im Einlagengeschäft die Margenausweitungen aufgrund der zwischenzeitlichen Leitzinserhöhungen der EZB die positive Entwicklung des Zinsergebnisses noch stärker beeinflussten als die deutlichen Volumenzuwächse.

Der Bereich Vermögende Privatkunden konnte die Rückgänge im Zinsüberschuss, bedingt durch das niedrige Zinsniveau und geringere Kreditinanspruchnahmen, durch deutlich höhere Provisionserträge in der klassischen individuellen Vermögensverwaltung sowie im Asset Management ausgleichen. Mittelzuflüsse von neuen und bestehenden Kunden leisteten einen wesentlichen Beitrag hierzu und unterstrichen das starke Kundenvertrauen in unsere Anlagestrategien.

Im Segment Institutionelle Kunden reichten starke Erlössteigerungen im Asset Management und transaktionsabhängigen Aktiengeschäft sowie im Sales Trading nicht aus, um die sehr hohen Erlöse im Vorjahr aus einer Kapitalerhöhung und dem Vertrieb von Fixed Income-Produkten erneut zu erreichen.

Der Handel verzeichnete hohe Erlöszuwächse im Treasury, die durch rückläufige Erlöse im Aktien-, Aktienderivate- und Devisenhandel leicht überkompensiert wurden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Krise im Euroraum wurden Maßnahmen zur Begrenzung des Kostenanstiegs in allen Segmenten der Bank im Jahresverlauf intensiviert. Der Anstieg des Verwaltungsaufwands in der Gesamtbank im Vorjahresvergleich aufgrund der im Zuge der Wachstumsstrategie auf 2.577 gestiegenen Mitarbeiterzahl, erweiterter IT-Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der Bank und höherer regulatorischer Kosten ließ sich auf diese Weise nur abschwächen.

		Vermögende Privatkunden	Firmenkunden	Institutionelle Kunden	Handel	Zentrale Bereiche	Insgesamt	Überleitung	Stichtag
Aufwand-Ertrag-Relation in %	2011	70,4	57,5	64,9	51,2	0,0	71,4	0,0	71,4
	2010	70,8	54,2	59,4	51,4	0,0	66,9	0,0	66,9
Vermögen* in Mio. €	2011	443,0	2.005,0	2.692,0	5.280,6	9.499,4	19.920,0	714,4	20.634,4
	2010	535,0	1.660,0	2.268,0	5.710,7	9.657,6	19.831,3	–1.247,3	18.584,0
Schulden* in Mio. €	2011	3.354,0	4.624,0	1.651,0	2.408,9	6.803,8	18.841,7	–30,2	18.811,5
	2010	3.259,0	3.773,0	1.515,1	2.920,6	5.467,0	16.934,6	–396,1	16.538,5
Anrechnungspflichtige Positionen* in Mio. €	2011	465,4	2.841,7	940,7	479,7	3.725,2	8.452,6	1.147,4	9.600,0
	2010	518,5	2.821,8	922,7	785,9	2.782,5	7.831,4	281,6	8.113,0
Zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital* in Mio. €	2011	146,5	384,2	194,1	148,0	356,2	1.228,9	81,6	1.310,5
	2010	146,9	377,2	187,3	173,6	187,0	1.072,0	217,7	1.289,7
Mitarbeiter	2011	228	266	256	85	1.742	2.577	0	2.577
	2010	239	217	246	99	1.639	2.440	0	2.440
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	2011	20,7	16,4	30,9	32,4	0,0	16,5	0,0	0,0
	2010	20,2	16,3	38,6	28,7	0,0	19,6	0,0	0,0

* Jahresdurchschnitt

Die Positionen Vermögen, Schulden und anrechnungspflichtige Positionen basieren auf Durchschnittswerten des Management-Informationssystems der Bank. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income Ratio) ist das Maß der Kosteneffizienz der Segmente und gibt die Relation des Verwaltungsaufwands zu den Erträgen vor Risikovorsorge an. Rückläufige Kosten bei nahezu konstanten Erlösen trugen dazu bei, diese Kennziffer im Kundensegment Vermögende Privatkunden sowie im Handel im Vorjahresvergleich leicht zu verbessern. Dagegen hat sich die Aufwand-Ertrag-Relation in den Segmenten Firmenkunden und Institutionelle Kunden erhöht, da deren Wachstumsstrategie trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen fortgeführt worden ist, was zu einem überproportionalen Anstieg des Verwaltungsaufwands in diesen Bereichen geführt hat. Die Cost-Income Ratio im Konzern hat sich auf 71,4 % deutlich verschlechtert.

Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist, sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den Risikoaktiva abhängt, zusammen.

Die Zuordnung von Aktiva, Passiva, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der Zuordnung der Kunden zu den Segmenten gemäß dem Management-Informationssystem der Bank. Die größte Zunahme der anrechnungspflichtigen Positionen wird in den Zentralen Bereichen verzeichnet. In den Kundensegmenten Firmenkunden und Institutionelle Kunden blieben die Risk Assets nahezu konstant, während diese sich im Privatkundengeschäft moderat und im Handel stark rückläufig entwickelt haben.

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens:

in Mio. €		Deutschland	Luxemburg	Restliche	Insgesamt
Jahresüberschuss vor Steuern	2011	196,1	7,1	–0,1	203,1
	2010	193,9	15,0	1,1	210,0

Das langfristige Segmentvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 276,8 Mio. Euro (Vorjahr: 280,0 Mio. Euro). Dieses ist in Höhe von 269,3 Mio. Euro (Vorjahr: 271,7 Mio. Euro) der Region Deutschland und in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro) der Region Luxemburg zugeordnet.

55 Bewertungsklassen

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Bewertungsklassen, die jeder Bilanzpositon zugrunde gelegt sind:

Aktiva per 31.12.2011 in Mio. €					
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum Fair Value		Summe
Bewertungskategorie	Loans and Receivables	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Held for Trading	Available for Sale-Bestand	
Barreserve		672,2			672,2
Forderungen an Kreditinstitute*	1.857,6				1.857,6
Forderungen an Kunden*	3.690,1				3.690,1
Handelsaktiva			9.852,3		9.852,3
Finanzanlagen		52,2		4.112,5	4.164,7
Sonstige Finanzinstrumente	10,5	19,9			30,4
Summe Finanzinstrumente	**5.558,2**	**744,3**	**9.852,3**	**4.112,5**	**20.267,3**
Sonstige Aktiva, die nicht unter IAS 39 fallen					367,1
Bilanzsumme					**20.634,4**

Passiva per 31.12.2011 in Mio. €			
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige Verbindlichkeiten	Held for Trading	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	749,6		749,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	12.413,3		12.413,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0		10,0
Handelspassiva		5.426,0	5.426,0
Nachrangkapital	353,3		353,3
Sonstige Finanzinstrumente	93,0		93,0
Summe Finanzinstrumente	**13.619,2**	**5.426,0**	**19.045,2**
Sonstige Passiva, die nicht unter IAS 39 fallen			278,6
Eigenkapital			1.310,5
Anteile im Fremdbesitz			0,1
Bilanzsumme			**20.634,4**

* Der Ausweis der Risikovorsorge für Forderungen erfolgt durch Abzug direkt bei den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise bei den Forderungen an Kunden.

** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der internen Refinanzierung unserer Handelsbereiche.

Aktiva per 31.12.2010 in Mio. €					
Bewertungsklasse	**Zu fortgeführten Anschaffungskosten**		**Zum Fair Value**		**Summe**
Bewertungskategorie	**Loans and Receivables**	**Sonstige finanzielle Vermögenswerte**	**Held for Trading**	**Available for Sale-Bestand**	
Barreserve		336,1			336,1
Forderungen an Kreditinstitute*	1.402,9				1.402,9
Forderungen an Kunden*	3.040,5				3.040,5
Handelsaktiva			10.130,6		10.130,6
Finanzanlagen		51,7		3.254,2	3.305,9
Sonstige Finanzinstrumente	14,1	4,3			18,4
Summe Finanzinstrumente	**4.457,5**	**392,1**	**10.130,6**	**3.254,2**	**18.234,4**
Sonstige Aktiva, die nicht unter IAS 39 fallen					349,6
Bilanzsumme					**18.584,0**

Passiva per 31.12.2010 in Mio. €			
Bewertungsklasse	**Zu fortgeführten Anschaffungskosten**	**Zum Fair Value**	**Summe**
Bewertungskategorie	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**Held for Trading**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4		1.180,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	10.148,0		10.148,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0		10,0
Handelspassiva		5.200,1	5.200,1
Nachrangkapital	378,4		378,4
Sonstige Finanzinstrumente	102,2		102,2
Summe Finanzinstrumente	**11.819,0**	**5.200,1**	**17.019,1**
Sonstige Passiva, die nicht unter IAS 39 fallen			275,1
Eigenkapital			1.289,7
Anteile im Fremdbesitz			0,1
Bilanzsumme			**18.584,0**

* Der Ausweis der Risikovorsorge für Forderungen erfolgt durch Abzug direkt bei den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise bei den Forderungen an Kunden.

** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der internen Refinanzierung unserer Handelsbereiche.

56 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value eines Finanzinstruments ist derjenige Betrag, zu dem zwischen hinreichend informierten, vertragswilligen und unabhängigen Parteien ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit gehandelt werden könnte. Zur Bewertung verweisen wir auf Note 5.

In der Bilanz sind Handelsaktiva und -passiva sowie Finanzanlagen zum Fair Value ausgewiesen, das heißt, der Buchwert entspricht dem Fair Value. Die Barreserve, Interbankengelder, Buchforderungen an Kunden und Kundeneinlagen sind von der Bewertung ausgenommen. Aufgrund der kurzen Laufzeit für diese Geschäfte ist der Unterschied zwischen Fair Value und Buchwert unwesentlich. Für andere Bilanzpositionen ergeben sich folgende Unterschiede zwischen Fair Value und ausgewiesenen Buchwerten:

in Mio. €	31.12.2011		31.12.2010	
Aktiva	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Sonstige Finanzinstrumente	30,4	30,4	18,4	18,4

in Mio. €	31.12.2011		31.12.2010	
Passiva	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aus der Bewertung langfristig aufgenommener Schuldscheindarlehen)	749,6	749,6	1.180,4	1.180,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (aus der Bewertung langfristig aufgenommener Schuldscheindarlehen)	12.413,3	12.449,2	10.148,0	10.170,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	9,2	10,0	9,5
Nachrangkapital	353,3	393,7	378,4	401,1
Sonstige Finanzinstrumente	93,0	93,0	102,2	102,2

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die ein Fair Value nicht verlässlich bestimmbar ist. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Anteile an Personengesellschaften oder nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, für die kein aktiver Markt besteht. Die Bewertung erfolgt daher zu den Anschaffungskosten.

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
	Buchwert	Buchwert
Anteile an Personengesellschaften	15,8	15,9
Anteile an – nicht börsennotierten – Kapitalgesellschaften	36,4	35,8
Insgesamt	52,2	51,7

Anteile an Gesellschaften, für die kein aktiver Markt besteht, wurden im Berichtsjahr nicht veräußert (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Veräußerungen vorgesehen.

In der nachfolgenden Übersicht wird für die zum Fair Value bewerteten Positionen dargestellt, welche Bewertungsverfahren bei der Ermittlung des Fair Value angewandt wurden:

Bewertungsverfahren	Aktiver Markt	Internes Modell mit		Zu Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
31.12.2011 in Mio. €		beobachtbaren Parametern	nicht beobachtbaren Parametern		
Handelsaktiva	2.108,7	7.726,9	16,7	0,0	9.852,3
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	1.090,5	3.016,0	6,0	52,2	4.164,7
Handelspassiva	116,5	5.260,6	48,9	0,0	5.426,0
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	39,5	0,0	0,0	39,5

Bewertungsverfahren	Aktiver Markt	Internes Modell mit		Zu Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
31.12.2010 in Mio. €		beobachtbaren Parametern	nicht beobachtbaren Parametern		
Handelsaktiva	1.326,5	8.786,3	17,8	0,0	10.130,6
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
Finanzanlagen	922,4	2.326,0	5,8	51,7	3.305,9
Handelspassiva	104,9	5.031,5	63,7	0,0	5.200,1
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	5,7	0,0	0,0	5,7

Für einige Finanzinstrumente werden quotierte Preise als Fair Values (sog. Level 1) herangezogen. Bei den anderen Finanzinstrumenten werden die Fair Values anhand von eigenen Bewertungsmodellen berechnet, wobei alle einfließenden Parameter am Markt beobachtet werden können (sog. Level 2).

Bei Equity-Instrumenten handelt es sich in den meisten Fällen um Plain Vanilla-Optionen oder Single Barrier-Optionen. Erstere werden mit einem Black-Scholes-Ansatz (Binomialverfahren) bewertet, und letztere werden mit einem approximativen Bewertungsansatz evaluiert. In diese Modelle fließen die beobachtbaren Marktparameter Underlying-Spot, Underlying-Volatilität, Underlying-Dividende und der Zinssatz ein.

Level 2-Geschäfte in Zinsinstrumenten werden in der Regel mit der Discounted Cashflow-Methode oder der Black-Methode bewertet. Die hierfür benötigten Parameter (Swapsätze und Volatilitäten) sind ebenfalls am Markt beobachtbar.

Im Berichtsjahr wurden Level 1-Instrumente in Höhe von 101,4 Mio. Euro in Level 2 umklassifiziert (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Umgekehrt wurden Level 2-Instrumente in Höhe von 482,4 Mio. Euro in Level 1 transferiert (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Darüber hinaus wird der Fair Value einiger Finanzinstrumente anhand von Bewertungsmodellen berechnet, bei denen mindestens ein einfließender Parameter nicht am Markt beobachtet werden kann (sog. Level 3). Zu diesen Instrumenten zählen unter anderem Equity-Zertifikate auf zwei oder mehrere Underlyings (Multi-Underlying-Zertifikate) oder währungsgesicherte Zertifikate (Quanto-Zertifikate), die in einem analytischen Black-Scholes-Ansatz bewertet werden. In der Regel fehlen am Markt beobachtbare Parameter für die Korrelation zwischen den einzelnen Underlyings oder zwischen dem Underlying und der Fremdwährung.

Im Berichtsjahr belief sich der Umfang der Level 3-Finanzinstrumente auf 71,6 Mio. Euro (Vorjahr: 87,3 Mio. Euro). Der Bestand der Level 3-Finanzinstrumente hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Handelspassiva	Gesamt
01.01.2011	**17,8**	**5,8**	**63,7**	**87,3**
Buchwertänderungen				
ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	–1,1	0,2	–19,5	–20,4
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionen	0,0	0,0	37,4	37,4
Verkäufe	0,0	0,0	0,6	0,6
Fälligkeiten	0,0	0,0	28,3	28,3
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	3,8	3,8
31.12.2011	**16,7**	**6,0**	**48,9**	**71,6**

in Mio. €	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Handelspassiva	Gesamt
01.01.2010	**37,9**	**7,4**	**82,8**	**128,1**
Buchwertänderungen				
ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	–8,0	–1,6	–3,3	–12,9
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	4,9	0,0	0,0	4,9
Emissionen	0,0	0,0	42,6	42,6
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten	17,0	0,0	58,4	75,4
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2010	**17,8**	**5,8**	**63,7**	**87,3**

Bei einer Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter um 25 % würde sich der Marktwert um 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) ändern.

57 Day-1 Profit or Loss

Ein Day-1 Profit or Loss kann für finanzielle Vermögenswerte entstehen, deren Bewertung mit einem internen Modell erfolgt, wobei aber mindestens ein wesentlicher Bewertungsparameter am Markt nicht beobachtbar ist. Der Day-1 Profit or Loss wird als Differenz des theoretischen Preises zum tatsächlich gehandelten Preis ermittelt.

Der Day-1 Profit or Loss hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2011	2010
Stand 01.01.	2,3	1,8
Neugeschäft	2,3	0,7
Erfolgswirksam vereinnahmter Day-1 Profit or Loss	–2,4	–0,2
davon Schließen von Positionen	–1,2	–0,1
davon fällig gewordene Transaktionen	–1,2	–0,1
davon beobachtbar gewordene Marktparameter	0,0	0,0
Stand 31.12.	2,2	2,3

58 Bestände in Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2011 betragen die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 1.585,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.660,2 Mio. Euro) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 2.785,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.888,3 Mio. Euro). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den größten Einzelanteil.

Die Marktwerte der Derivate werden stets in Euro ausgewiesen.

59 Derivategeschäfte

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen im Kundengeschäft ein; dadurch entstehende offene Positionen versuchen wir mittels individueller Einschätzung der Marktentwicklung gewinnbringend umzusetzen. Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten ungeachtet ihrer individuellen Bonität entstehen können. Durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Da bei börsengehandelten Derivaten Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle für die Marktwerte der Derivate eingegangen.

Gliederung des Derivategeschäfts nach Nominalbeträgen

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2011	Summe 2010
OTC-Produkte	FRAs	5	0	0	5	0
	Zins-Swaps	5.345	11.391	9.451	26.186	24.854
	Zinsoptionen	1.073	1.358	1.017	3.448	5.912
	Termingeschäfte	44	655	192	891	1.104
Börsenprodukte	Zins-Futures	1.018	161	0	1.179	3.851
	Zinsoptionen	125	807	184	1.116	0
Zinsbezogene Geschäfte		7.610	14.372	10.844	32.826	35.721
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	27.119	1.345	312	28.775	27.207
	Cross Currency Swaps	557	204	175	936	436
	Devisenoptionen	2.628	196	0	2.824	2.792
Währungsbezogene Geschäfte*		30.304	1.744	487	32.535	30.435
OTC-Produkte	Termingeschäfte	1	1	0	2	2
	Aktien-/Index-Optionen	58	76	0	134	232
	Equity Swaps	63	57	21	141	193
Börsenprodukte	Aktien-/Index-Futures	356	75	0	431	846
	Aktien-/Index-Optionen	3.727	1.428	923	6.078	5.435
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		4.205	1.638	944	6.787	6.708
Finanzderivate insgesamt		42.119	17.754	12.275	72.148	72.864

* inklusive Goldgeschäfte

Gliederung des Derivategeschäfts nach Marktwerten

in Mio. €		Positive Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2011	Summe 2010	Summe 2011	Summe 2010
OTC-Produkte	FRAs	0	0	0	0	0	0	0
	Zins-Swaps	51	270	875	1.197	876	1.538	1.146
	Zinsoptionen	7	30	31	68	59	78	75
	Termingeschäfte	1	0	0	1	19	11	2
Zinsbezogene Geschäfte		59	300	907	1.266	954	1.627	1.223
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	550	48	4	602	401	579	372
	Cross Currency Swaps	15	2	0	17	17	1	13
	Devisenoptionen	26	8	0	34	32	35	34
Währungsbezogene Geschäfte*		590	58	4	652	450	615	419
OTC-Produkte	Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
	Aktien-/Index-Optionen	16	13	0	30	31	48	83
	Equity Swaps	1	3	0	4	4	5	20
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		17	16	0	34	35	53	103
Finanzderivate insgesamt		667	374	911	1.952	1.439	2.296	1.745

* inklusive Goldgeschäfte

Sicherungsinstrumente

HSBC Trinkaus verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen (sog. Fair Value Hedges; vgl. Note 6). Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2011 negative Marktwerte in Höhe von 39,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro) und keine positiven Marktwerte (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen wird in der folgenden Übersicht genauer spezifiziert:

Gewinne und Verluste in Mio. €	2011	2010
Aus Sicherungsinstrumenten	–28,3	–1,7
Aus Grundgeschäften	28,4	1,9

60 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.746,1	1.305,4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	5.156,4	3.751,9
Insgesamt	**6.902,5**	**5.057,3**

Der Anstieg der Kreditzusagen um 27,2 % resultiert aus unserer Wachstumsstrategie im Firmenkundensegment.

Die Haftsummen aus Anteilen an Genossenschaften betragen wie im Vorjahr insgesamt 0,2 Mio. Euro.

Die Nachschusspflicht aus der Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH beläuft sich ebenfalls unverändert auf 3,7 Mio. Euro. Daneben tragen wir eine quotale Eventualhaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer Gesellschafter, die dem Bundesverband deutscher Banken e. V. angehören.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (inkl. Miet- und Pachtverträgen) betragen zum Bilanzstichtag 97,5 Mio. Euro (Vorjahr: 78,5 Mio. Euro):

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Bis 1 Jahr	21,1	26,3
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	41,4	25,1
Über 5 Jahre	35,0	27,1
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen insgesamt	**97,5**	**78,5**

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24 c KWG an externe Dritte ausgelagert. Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

61 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden Wertpapiere im Nennwert von 960,1 Mio. Euro (Vorjahr: 898,9 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt (vgl. Note 31).

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 4.449,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.873,7 Mio. Euro) zur Verfügung.

62 Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte dürfen nicht in die Bilanz eines Kreditinstituts eingehen. Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Treuhandvermögen	**337,6**	**373,7**
Forderungen an Kreditinstitute	162,4	153,2
Forderungen an Kunden	23,9	68,4
Beteiligungen	151,3	152,1
Treuhandverbindlichkeiten	**337,6**	**373,7**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,6	2,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	337,0	371,5

63 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG kann wie folgt dargestellt werden:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2011 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	117.485	0 *
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	112.803	11.853
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd.	Hongkong	100,0	641	144
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	24.000	0 *
HSBC Trinkaus Investment Managers S.A.	Luxemburg	100,0	4.267	347
HSBC INKA Investment-AG TGV**	Düsseldorf	100,0	1.963	6
HSBC Transaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	14.641	0 *
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 *
HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments OHG***	Düsseldorf	10,0	547.847	7.783
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH	Düsseldorf	100,0	5.001	0 *
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	401	62
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG***	Zürich	50,0	1.036	79
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 *
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	0
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	57	5
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	31	5
Trinkaus Canada Immobilien-Fonds Nr. 1 Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	61	6
Trinkaus Canada 1 GP Ltd.****	Toronto	100,0	–19	–19
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	23	2
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	45	16
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	24	0
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH	Düsseldorf	100,0	500	0 *
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	1.973	1.902
HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH	Düsseldorf	100,0	261	0 *

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2011 in Tsd. €
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	12.596	942
Joachim Hecker Grundbesitz KG	Düsseldorf	100,0	9.082	2.273
Sonstige Gesellschaften				
HSBC Trinkaus Consult GmbH****	Düsseldorf	100,0	6.134	449
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	33	6
sino AG *****	Düsseldorf	26,6	4.450	289

* Ergebnisabführungsvertrag
** Unternehmensaktien
*** at equity bilanziert
**** Werte per 31.12.2010
***** Werte per 30.06.2011; at equity bilanziert

64 Befreiung von Tochtergesellschaften von den Offenlegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs

Die folgenden Tochterunternehmen beabsichtigen, von den Möglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch zu machen und dabei auch ihren Jahresabschluss nicht offenzulegen:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Family Office GmbH, Düsseldorf
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH, Düsseldorf
- Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf

65 Patronatserklärung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus Immobilien-Fonds-Gesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2011	2010
Mitarbeiter/-innen im Ausland	219	218
Mitarbeiter/-innen im Inland	2.316	2.120
Gesamt (einschließlich Auszubildende)	**2.535**	**2.338**
davon:		
Mitarbeiterinnen	1.104	1.025
Mitarbeiter	1.431	1.313

67 Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden folgende Honorare einschließlich Auslagen als Aufwand erfasst:

in Mio. €	2011	2010
Abschlussprüfungen	0,7	0,7
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,5	0,4
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,2
Gesamt	**1,4**	**1,3**

68 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir pflegen intensive Geschäftsbeziehungen mit anderen HSBC-Unternehmen. Diese Geschäftsbeziehungen betreffen zum einen bankübliche Geschäfte, die zu Marktpreisen und meist unbesichert eingegangen wurden. Derivategeschäfte hingegen werden in der Regel unter Rahmenverträgen, die ein Netting erlauben, abgeschlossen und im Rahmen von CSAs (Credit Support Annex) besichert. Zum anderen bestehen mit verschiedenen Gesellschaften des HSBC-Konzerns Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. Auch diese sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Insgesamt sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 138,7 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 120,2 Mio. Euro) und 27,4 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 21,3 Mio. Euro) für Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und mit ihr verbundenen Unternehmen enthalten. Im Geschäftsjahr 2011 betrugen die Zinserträge mit anderen HSBC-Unternehmen 23,4 Mio. Euro (Vorjahr: 13,6 Mio. Euro), die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 9,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro).

In den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind folgende Beträge enthalten:

	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen an Kreditinstitute	1.041,9	445,7	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,3	40,4	26,3
Insgesamt	**1.041,9**	**446,0**	**40,4**	**26,3**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind folgende Beträge enthalten:

	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	321,2	643,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21,8	13,8	10,2	8,5
Insgesamt	**343,0**	**657,3**	**10,2**	**8,5**

In den Handelsaktiva und -passiva sowie in den Finanzanlagen sind folgende Geschäfte enthalten, die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden:

	Wertpapiere		Derivate	
in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Handelsaktiva	0,0	171,0	892,6	734,7
Handelspassiva	0,0	0,0	1.468,3	999,8
Finanzanlagen	733,2	474,5	0,0	0,0

Bezüge der Gremien

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Konzernlagebericht (vgl. Kapitel: Aufbau und Leitung) dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen entsprechen dem DRS 17. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2007 unterbleiben die Angaben nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 9 HGB.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder für das Jahr 2011 lagen mit 2.544,0 Tsd. Euro aufgrund der Erweiterung des Vorstands über dem Vorjahr (2.189,8 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung beträgt 11.200,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.355,9 Tsd. Euro). Darin ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 6.332,5 Tsd. Euro (6.512,0 Tsd. Euro) enthalten.

Die Sonstigen Bezüge in Höhe von 124,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 86,9 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbleibenden bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 15,7 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Unter dem Vorbehalt der Annahme des Gewinnverwendungsbeschlusses durch die Hauptversammlung am 5. Juni 2012 betragen für 2011 die Bezüge des Aufsichtsrats 1.226.189,07 Euro (Vorjahr: 1.134.330,82 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 372.375,00 Euro (Vorjahr: 362.025,00 Euro). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr an zwei (Vorjahr: zwei) Mitglieder des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen bezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 270.725,00 Euro (Vorjahr: 313.862,50 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter beziehungsweise ehemalige persönlich haftende Gesellschafter.

An pensionierte persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibenden der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Ruhegelder von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) gezahlt. Für frühere Gesellschafter und deren Hinterbleibenden bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 33,5 Mio. Euro (Vorjahr: 36,3 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder haben grundsätzlich das Recht, an dem in Note 69 beschriebenen Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter teilzunehmen.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zum Bilanzstichtag nahmen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Kontokorrentkredite in einer Gesamthöhe von 4 Tsd. Euro in Anspruch (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der in Note 65 dargestellten Form.

69 Anteilsbasierte Vergütungen

Aufgliederung des Aktienoptionsprogramms

Typ	Tag der Gewährung	Fair Value je Optionsrecht zum Gewährungstag in €	Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2011	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2010
SAYE 2006 (5J)	01.08.2006	2,67	9,59	–	3.502
SAYE 2007 (5J)	01.08.2007	2,99	9,08	4.807	6.784
SAYE 2008 (3J/5J)	01.08.2008	2,66/2,77	7,55	10.030	47.269
SAYE 2009 (3J/5J)	01.08.2009	1,59/1,50	3,64	773.805	791.160
SAYE 2010 (1J/3J/5J)	01.08.2010	1,75/1,90/2,01	6,07	74.288	172.951
SAYE 2011 (1J/3J/5J)	01.08.2011	1,41/1,53/1,61	5,80	195.857	–
Insgesamt				**1.058.787**	**1.021.666**

Der Fair Value der Optionen wird konzerneinheitlich durch die HSBC Holdings plc ermittelt: Am Tag der Gewährung der Optionen wird er mithilfe des „Lattice"-Modells berechnet, dem die Annahmen des Black-Scholes-Modells zugrunde liegen. Die Ausübung der Aktienoptionen durch die Mitarbeiter erfolgt generell zum 1. August eines Geschäftsjahres. Die Optionen der Mitarbeiter, die von dem Recht einer späteren Ausübung Gebrauch machten, sind von untergeordneter Bedeutung.

Der bei sofortiger Ausübung der Optionsrechte am 1. August 2011 herangezogene Kurs der HSBC-Aktie betrug 6,84 Euro (1. August 2010: 7,74 Euro).

Entwicklung des Aktienoptionsprogramms

	Typ	Anzahl der Optionsrechte	Gewichteter Ausübungspreis in €
Bestand zum 01.01.2011	SAYE 2006–2010	1.021.666	4,29
im Jahresverlauf gewährt	SAYE 2011	195.857	5,80
im Jahresverlauf ausgeübt	SAYE 2006 (5J)/ SAYE 2008 (3J)/ SAYE 2010 (1J)	129.096	6,56
im Jahresverlauf verwirkt	SAYE 2007–2011	29.640	7,04
Bestand zum 31.12.2011		1.058.787	4,27
davon ausstehende Optionsrechte		962.692	
davon ausübbare Optionsrechte		96.095	

Der im Berichtsjahr zu berücksichtigende Personalaufwand beläuft sich auf 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Aufgliederung des Aktienprogramms

Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstand erfolgte wie schon im Vorjahr teilweise durch Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Sie kann wie folgt aufgegliedert werden:

in Mio. €	Erfolgsabhängige Vergütung in HSBC-Aktien	
	für das Geschäftsjahr 2011	für das Geschäftsjahr 2010
fällig im März 2012	0,0	3,8
fällig im März 2013	5,3	3,8
fällig im März 2014	5,3	3,8
fällig im März 2015	5,2	0,0
Gesamt	**15,8**	**11,3**

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage für anteilsbasierte Vergütungen am Ende der Berichtsperiode beträgt –1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro). Die zugehörige Verbindlichkeit für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf 34,1 Mio. Euro (Vorjahr: 20,9 Mio. Euro).

70 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: http://www.hsbctrinkaus.de/global/display/wirueberuns/berichteundinvestorrelations/corporategovernance) zugänglich gemacht.

71 Mandate des Vorstands

Die folgenden Vorstandsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum 31. Dezember 2011 in den hier aufgeführten Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten. Die Herren Manfred Krause (Vorstand) und Florian Fautz (Bereichsvorstand) haben im Berichtsjahr keine hier meldepflichtigen Mandate inne.

Andreas Schmitz (Sprecher)	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats	KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	Liquiditäts-Konsortialbank, Frankfurt am Main
Stv. Mitglied des Verwaltungsrats	L-Bank, Karlsruhe

Paul Hagen	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HFI Hansische Vermögensverwaltung AG, Hamburg
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	Bankhaus Wölbern & Co. (AG & Co. KG), Hamburg
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats	RWE Supply & Trading GmbH, Essen
Mitglied des Beirats	SdB-Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken mbH, Berlin

Dr. Olaf Huth	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Carola Gräfin v. Schmettow	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzende des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Vorsitzende des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg
Vorsitzende des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg
Vorsitzende des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Dr. Rudolf Apenbrink	
Funktion	**Gesellschaft**
Chairman des Board of Directors	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz
Mitglied des Board of Directors	HSBC Global Asset Management (France), Paris, Frankreich
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Dr. Christiane Lindenschmidt	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzende des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Board of Directors – non executive	HSBC Securities Services S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

72 Mandate anderer Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter sind zum 31. Dezember 2011 in folgenden Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, oder vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Michael Böhm	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Beirats	DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbh, Frankfurt am Main

Robert Demohn	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Gerd Goetz	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	Kerdos Investment-AG TGV, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	sino AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	tick-TS AG, Düsseldorf

Marcus Hollmann	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Dr. Detlef Irmen	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Wolfgang Jakobs	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Marc Landvatter	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Algopool InvAG, Köln

Dr. Manfred v. Oettingen	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Heiko Schröder	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Ulrich W. Schwittay	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf

Norbert Stabenow	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Hans Jakob Zimmermann	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Garant Schuh & Mode AG, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Paragon AG, Delbrück
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Schaltbau Holding AG, München
Mitglied des Aufsichtsrats	Merkur Bank KGaA, München
Mitglied des Verwaltungsrats	Rheinzink GmbH & Co. KG, Datteln

73 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden Aufsichtsräten beziehungsweise vergleichbaren Kontrollgremien:

Dr. Sieghardt Rometsch (Vorsitzender)	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Düsseldorfer Universitätsklinikum, Düsseldorf
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Management Partner GmbH, Stuttgart
Mitglied des Board of Directors	HSBC Private Banking Holdings (Suisse) S.A., Genf, Schweiz

Samir Assaf	
Funktion	**Gesellschaft**
Board Member	HSBC Bank Egypt S.A.E., Kairo, Ägypten

Peter W. Boyles	
Funktion	**Gesellschaft**
Chairman	HSBC Bank A.S., Istanbul, Türkei
Deputy Chairman	HSBC France S.A., Paris, Frankreich
Mitglied des Supervisory Board	S.A. des Galeries Lafayette, Paris, Frankreich
Director	HSBC Bank plc, London, Großbritannien
Director	HSBC Bank Malta plc, Valletta, Malta

Dr. Hans Michael Gaul	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	BDO AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats	Evonik Industries AG, Essen
Mitglied des Aufsichtsrats	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg
Mitglied des Aufsichtsrats	Siemens AG, München
Mitglied des Aufsichtsrats	VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig

Wolfgang Haupt	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Private Equity M 3 GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Private Equity Pool I GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf

Harold Hörauf	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC US Buy-Out GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Secondary Zweitausendsechs GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V., Berlin

Friedrich Merz	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WEPA Industrieholding SE, Arnsberg
Mitglied des Aufsichtsrats	AXA Konzern AG, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	BASF Antwerpen N.V., Antwerpen, Belgien
Mitglied des Verwaltungsrats	Stadler Rail AG, Bussnang, Schweiz

Hans-Jörg Vetter	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LBBW Immobilien GmbH, Stuttgart
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LHI Leasing GmbH, Pullach
Mitglied des Aufsichtsrats	Allgaier Werke GmbH, Uhingen
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart
Mitglied des Aufsichtsrats	Herrenknecht AG, Schwanau
Mitglied des Verwaltungsrats	Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft, Basel, Schweiz

74 Veröffentlichung

Der Geschäftsbericht wird am 18. April 2012 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe zur Veröffentlichung genehmigt der Vorstand in seiner Sitzung am 20. März 2012.

Düsseldorf, den 7. Februar 2012

Andreas Schmitz

Paul Hagen

Dr. Olaf Huth

Manfred Krause

Carola Gräfin v. Schmettow

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 17. Februar 2012

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

gez. Bormann
Wirtschaftsprüfer

Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich in Mio. Euro

IFRS-Konzernabschluss in Mio. €	2011	2010	2009	2008	2007
Bilanzsumme	**20.634,4**	**18.584,0**	**18.728,6**	**22.205,7**	**21.066,9**
Aktiva					
Barreserve	672,2	336,1	177,0	139,5	332,3
Forderungen an Kreditinstitute	1.857,6	1.402,9	2.429,4	2.979,7	4.117,0
Forderungen an Kunden	3.717,2	3.089,6	2.687,5	4.082,6	4.272,9
Risikovorsorge Kreditgeschäft	–27,1	–49,1	–42,9	–21,4	–16,2
Handelsaktiva	9.852,3	10.130,6	10.005,7	12.482,6	10.436,8
Finanzanlagen	4.164,7	3.305,9	3.126,1	2.118,8	1.568,2
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	65,2	38,0	10,6	10,1	15,2
Sachanlagen	79,3	83,1	83,3	81,1	196,3
Immaterielle Vermögenswerte	31,3	38,9	44,1	56,0	12,3
Ertragsteueransprüche	8,6	4,3	13,0	17,5	54,8
laufend	8,6	4,3	13,0	13,0	54,8
latent	0,0	0,0	0,0	4,5	0,0
Sonstige Aktiva	213,1	203,7	194,8	259,2	77,3
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	749,6	1.180,4	2.697,6	2.709,1	2.532,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.413,3	10.148,0	9.062,1	11.592,8	10.283,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Handelspassiva	5.426,0	5.200,1	5.196,7	6.152,9	6.488,4
Rückstellungen	103,4	96,5	152,2	117,4	112,4
Ertragsteuerverpflichtungen*	55,6	66,7	67,7	85,1	106,0
laufend*	48,3	52,6	61,1	81,5	48,4
latent	7,3	14,1	6,6	3,6	57,6
Sonstige Passiva	212,5	214,1	95,3	108,2	106,8
Nachrangkapital	353,4	378,4	384,4	458,7	458,7
Eigenkapital*	1.310,5	1.289,7	1.062,5	955,0	968,7
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	0,1	16,5	0,0
Erfolgsrechnung					
Zinsüberschuss	148,9	128,7	143,3	139,5	110,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–12,7	7,7	22,4	4,5	–3,5
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen	0,7	0,4	0,6	0,5	6,4
Provisionsüberschuss	385,5	404,0	346,2	347,6	318,1
Operatives Handelsergebnis	121,1	124,6	117,9	98,2	100,1
Verwaltungsaufwand*	474,3	439,3	400,8	384,2	334,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	12,2	9,6	11,6	3,5	1,3
Betriebsergebnis	206,8	220,3	196,4	200,6	205,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	–4,8	–0,6	–24,0	–50,0	1,9
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	–4,3	–4,2	5,1	–11,1	0,0
Übriges Ergebnis	5,4	–5,5	–13,8	–1,3	–0,1
Jahresüberschuss vor Steuern	203,1	210,0	163,7	138,2	207,2
Ertragsteuern*	71,0	70,6	54,5	48,6	63,2
Jahresüberschuss	132,1	139,4	109,2	89,6	144,0

* Im Jahr 2008 erfolgt eine retrospektive Anpassung der Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 durch erstmalige Anwendung von IFRIC 11, Group and Treasury Share Transactions.

Geschäftsbericht 2010

HSBC Trinkaus

Kennzahlen des HSBC Trinkaus-Konzerns

	2010	2009	Veränderung in %
Erfolgszahlen in Mio. €			
Operative Erträge	667,3	619,6	7,7
Risikovorsorge	7,7	22,4	–65,6
Verwaltungsaufwand	439,3	400,8	9,6
Betriebsergebnis	220,3	196,4	12,2
Jahresüberschuss vor Steuern	210,0	163,7	28,3
Ertragsteuern	70,6	54,5	29,5
Jahresüberschuss nach Steuern	139,4	109,2	27,7
Bilanzzahlen in Mio. €			
Bilanzsumme	18.584,0	18.728,6	–0,8
Bilanzielles Eigenkapital	1.289,7	1.062,5	21,4
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in %	66,9	68,3	–
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	19,6	17,1	–
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	60,5	55,9	–
Funds under Management and Administration in Mrd. €	115,3	99,1	16,3
Mitarbeiter	2.440	2.280	7,0
Angaben zur Aktie			
Zahl der ausgegebenen Aktien in Mio. Stück	28,1	26,1	7,7
Dividende je Aktie in €	2,50	2,50	0,0
Ergebnis je Aktie in €	5,14	4,12	24,8
Börsenkurs der Aktie per 31.12. in €	89,0	98,0	–9,2
Marktkapitalisierung in Mio. €	2.501,6	2.557,8	–2,2
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen*			
Kernkapital in Mio. €	1.058	817	29,5
Aufsichtsrechtliches Kapital in Mio. €	1.397	1.160	20,4
Risikoposition in Mio. €	8.113	7.850	3,4
Kernkapitalquote in %	13,0	10,4	–
Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Risikoposition in %	17,2	14,8	–

* nach Bilanzfeststellung

Geschäftsbericht 2010

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Datum der Herausgabe: April 2011

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Königsallee 21/23 40212 Düsseldorf Tel. +49 211 910-0 Fax +49 211 910-616
info@hsbctrinkaus.de www.hsbctrinkaus.de

Aufbau und Leitung

Der Konzern

Der Konzern HSBC Trinkaus & Burkhardt umfasst eine Gruppe von 17 aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG		
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A. Luxemburg	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH Düsseldorf	Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG Düsseldorf
HSBC Trinkaus Investment Managers S.A. Luxemburg	HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH Wien	Joachim Hecker Grundbesitz KG Düsseldorf
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd. Hongkong	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG Zürich	HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH Düsseldorf
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Düsseldorf	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH Düsseldorf	Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH Düsseldorf
HSBC INKA Investment-AG TGV Düsseldorf	HSBC Trinkaus Family Office GmbH Düsseldorf	
HSBC Transaction Services GmbH Düsseldorf	Trinkaus Private Equity Management GmbH Düsseldorf	

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren.

Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt. Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Derzeit besteht der Vorstand aus vier Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf Note 40 „Eigenkapital" unseres Konzernabschlusses.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2010 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu kaufen und zu verkaufen, aber nur zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 7. Juni 2015.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gremien

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden. Die Höhe der jährlichen variablen Vergütung wird diskretionär vom Aufsichtsrat festgesetzt und kann in bar, in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc oder in einer Kombination aus beidem erfolgen.

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Komponente für 2010 erfolgt wie auch schon für die Vorjahre teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Übertragung der als variable Vergütung zugeteilten Aktien erfolgt für die Vergütung für das Jahr 2007 in drei gleichen Raten in den drei nächsten Geschäftsjahren, jeweils nach Bekanntgabe des Jahresergebnisses der HSBC-Gruppe, also in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Für das Jahr 2008 ist diese Praxis modifiziert worden. Die zugeteilten Aktien werden nicht mehr in drei Raten, sondern insgesamt im Frühjahr 2012 übertragen. Die als variable Vergütung im Jahre 2010 für das Jahr 2009 zugeteilten Aktien werden zu je 50 % im zweiten und dritten Jahr nach der Zusage, also in den Jahren 2012 und 2013, übertragen. Die im Rahmen der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc werden bei drei Vorstandsmitgliedern zu jeweils einem Drittel in den drei nächsten Geschäftsjahren, d. h. von 2012 bis 2014, übertragen. Bei einem Vorstandsmitglied kommt das so genannte Long Term Incentive der variablen Vergütung für 2010 zu jeweils einem Drittel in den drei folgenden Jahren, mithin 2012, 2013 und 2014, zur Auszahlung; jede dieser drei Tranchen wird zur einen Hälfte in bar und zur anderen Hälfte in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt, für die eine weitere Halteperiode von sechs Monaten vorgeschrieben ist.

Kursrisiken und Kurschancen aus den zugeteilten Aktien in dem Zeitraum bis zur Übertragung liegen ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2010 finden sich in Note 68 „Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" unseres Konzernabschlusses.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 5. Juni 2007 mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung nicht erfolgt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine Festvergütung von 25.000 Euro sowie als variable Vergütung für je 1 Cent der für eine Aktie gezahlten Dividende eine Zusatzvergütung von 100,00 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Beträge. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Angaben zur Höhe der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 – einschließlich gezahlter Beratungsvergütungen – finden sich in Note 68 „Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ unseres Konzernabschlusses.

Die Geschäftsbereiche

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Geschäfts- und Zentralbereiche individuell zuständig. Frau Dr. Christiane Lindenschmidt (seit dem 1. Januar 2011) sowie die Herren Dr. Rudolf Apenbrink (seit dem 1. Januar 2011), Florian Fautz und Manfred Krause stehen den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung als Bereichsvorstände zur Seite. Die Zuordnungen gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Geschäftsbereiche der Tochtergesellschaften.

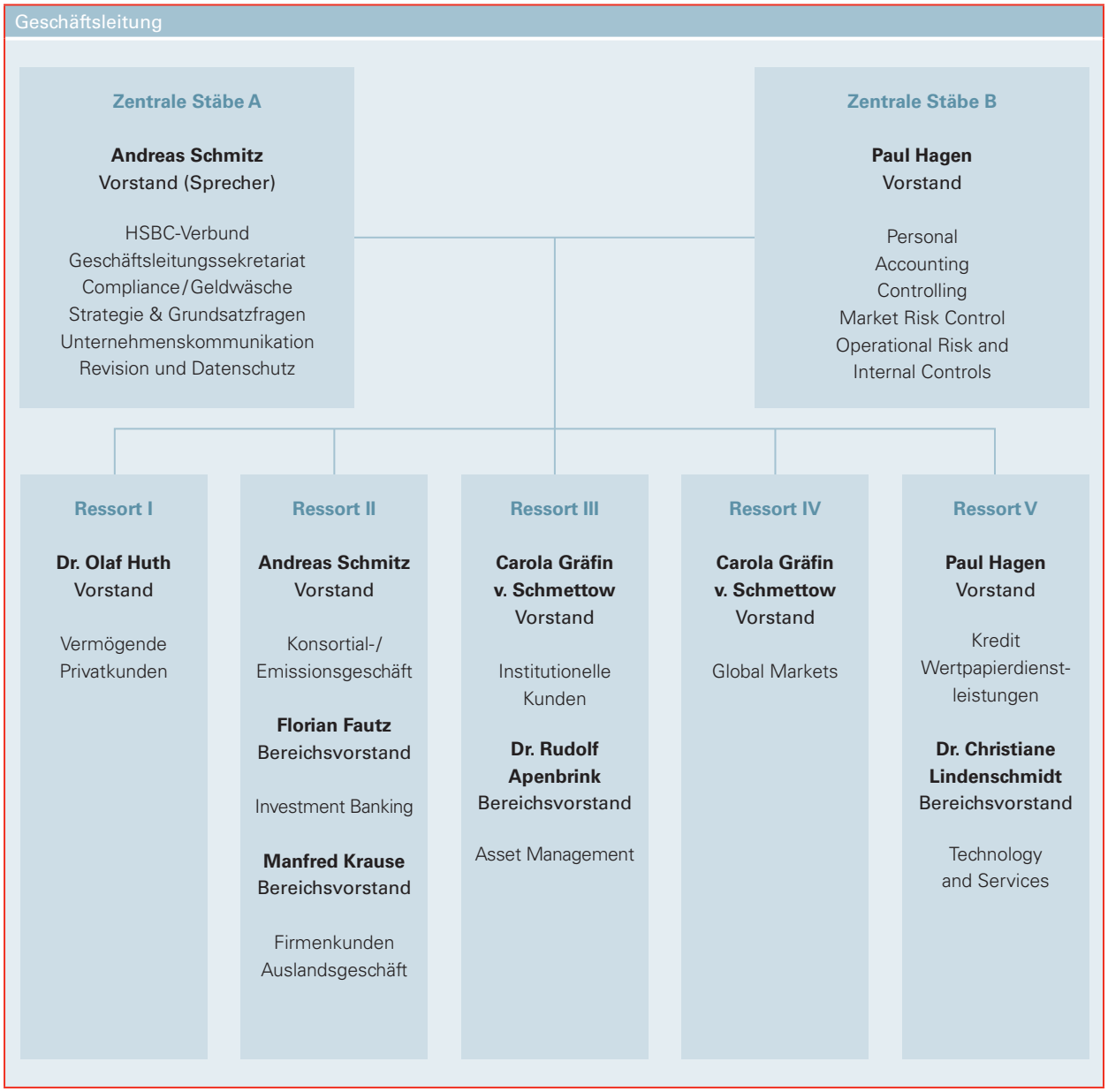

Innerhalb der Ressorts sind die Bereiche als Profit oder Cost Center definiert. Die Kosten des Ressorts V werden zum überwiegenden Teil über Leistungsartenpreise (Stückkosten) den kundenorientierten Ressorts I, II und III sowie Global Markets belastet. Die Geschäftsergebnisse werden auf Teilkostenbasis ermittelt.

Anteile an Geschäftsergebnissen in Mio. €

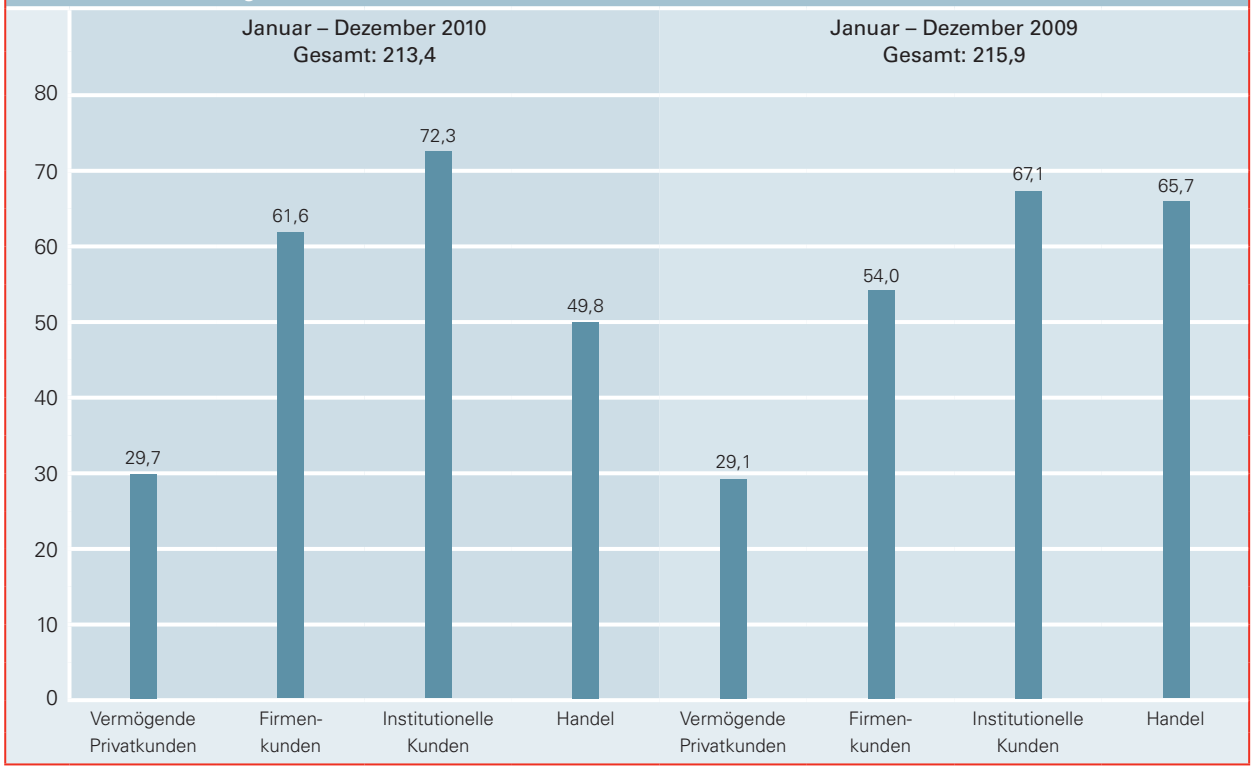

Nach Berücksichtigung der zentralen Bereiche und Überleitung in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. Euro für das Berichtsjahr und von –19,5 Mio. Euro für 2009 beträgt das Betriebsergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr 220,3 Mio. Euro nach einem Betriebsergebnis von 196,4 Mio. Euro im Jahr 2009. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zeigen die Ergebnisbeiträge ein ausgewogenes Bild:

Fünfjahresdurchschnitt der Geschäftsergebnisse

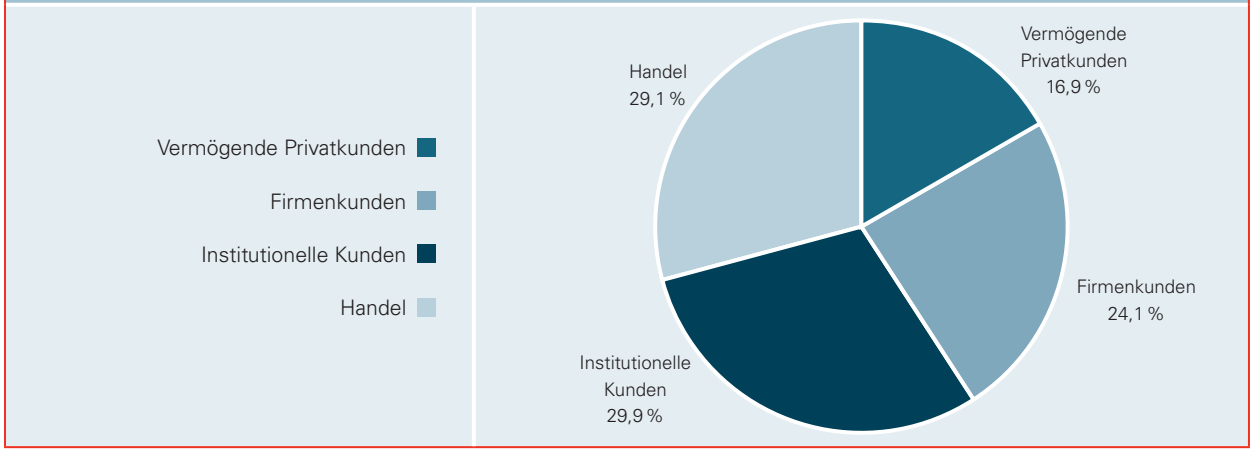

Die strategische Ausrichtung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr unseres 225. Firmenjubiläums dominierte die Finanzkrise das Geschehen an den Finanzmärkten und in der Wirtschaft. Entgegen allen Hoffnungen haben wir es nicht mit einem abgeschlossenen Ereignis der Wirtschaftsgeschichte zu tun, das zum Ende gekommen ist, sondern die Finanzkrise setzt sich an stets neuen Orten fort. Was als Subprime-Krise begann, riss in der Folge einige Banken in den Abgrund und führte andere an dessen Rand, um dann in die tiefste Rezession seit 1929 überzugehen. Sie mündet aktuell in eine staatliche Schuldenkrise, die mit den öffentlichen Haushalten nun auch den innersten Verteidigungsring unserer Volkswirtschaften erreicht hat.

In diesem Umfeld erscheint die erstaunliche konjunkturelle Erholung Deutschlands wie ein „German Miracle". Nach den jüngsten Zahlen war im Jahr 2010 mit gut 3,5 % das stärkste reale Wachstum seit der Wiedervereinigung zu verzeichnen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen fiel unter die 3-Mio.-Grenze, und die Zahl der Beschäftigten stieg auf über 41 Mio. Dank einer robusten Innenfinanzierung der deutschen Industrie ist die befürchtete Kreditklemme ausgeblieben. Selbst die Banken stehen heute besser da als zu Beginn des letzten Jahres, sind doch dank der schnellen Erholung der Realwirtschaft die Belastungen im Kreditbuch deutlich unter den Erwartungen geblieben.

Während die Innenansicht vergleichsweise erfreulich ist, sieht sich Deutschland außenpolitisch mit einer staatlichen Schuldenkrise in Europa konfrontiert. Deren Dimension ist wie bei der Subprime-Krise noch längst nicht sicher zu ermessen – für Europa ebenso wenig wie für den Euro und für Deutschland. Der Vertrauensverlust in den Euro und in die Finanzpolitik der Euroländer führte zur Krise der Währungsunion. Infolgedessen wird der Ruf laut, die Bonität der heute noch finanzstarken Länder des Euroraums durch die Begebung einer Euroanleihe zu verwässern und auf das Niveau der schwachen Länder hinunterzuharmonisieren – mit nicht absehbaren Folgen für Deutschland.

Der konjunkturelle Ausblick lässt das Wirtschaftswachstum 2010 in Deutschland als ein Zwischenhoch erscheinen. Jenes wird sich nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit abschwächen, denn der Kreis der Wachstumstreiber beschränkt sich auf nur wenige Auslandsmärkte, allen voran China und Brasilien. Die Wirkung der Politik des billigen Geldes wird nachlassen, und eine Lösung des gravierenden Schuldenproblems insbesondere der USA ist nicht in Sicht. Die Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raums wird hingegen weiter zunehmen, der weltweite Wohlstand wird neu verteilt. Neben dem Gravitationszentrum China ist auf die weiteren aufstrebenden Schwellenländer wie Brasilien, Indien, Indonesien und Vietnam zu verweisen. Deren Eckdaten – 80 % der Weltbevölkerung, 50 % der weltweiten Wertschöpfung, 40 % des globalen Konsums, zwei Drittel des weltweiten Wachstums, aber nur 15 % der Marktkapitalisierung – machen deutlich, welche Verschiebung der Wirtschaftsleistung in diese Regionen zu erwarten ist.

Während mit der staatlichen Schuldenkrise ein neuer Brandherd entstanden ist, setzten im vergangenen Jahr die Aufräumarbeiten im Finanzsektor ein. Nach dem massiven Vertrauensverlust, der mit der Finanzkrise einhergegangen ist, ist es für die Branche entscheidend, das Vertrauen der Kunden und der Aktionäre, aber auch der Politik und der Aufsicht zurückzugewinnen. Jetzt die richtigen Lehren zu ziehen, bessere Standards in den Banken und bessere Regeln für die Finanzmärkte zu entwickeln – das ist die Chance dieser Krise. Die Finanzmarktkrise hatte grundlegende Mängel im Finanzsystem aufgedeckt, die durch bessere Regulierungsstandards und klarere Spielregeln für die Finanzmärkte korrigiert werden müssen. Hier ist ein international einheitliches Vorgehen Bedingung, will der im internationalen Vergleich ohnehin unterdurchschnittlich profitable deutsche Bankenmarkt nicht noch weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Bei aller Notwendigkeit einer deutlichen Anpassung des Regelwerks bedarf es einer ausgewogenen Regulierung mit Augenmaß, um nicht einer Erholung der Branche durch Überregulierung der Finanzmärkte im Wege zu stehen. Insbesondere die Fähigkeit zur Bildung von Eigenkapital darf nicht belastet werden. Es gilt, einen Rückgang der Kreditvergabe und damit eine Einschränkung der Realwirtschaft im Aufschwung zu vermeiden.

Jenseits der notwendigen staatlichen Regulierung und eigenständiger Maßnahmen von Banken gilt aber weiterhin: Der Schlüssel zum Erfolg einer Bank und zu einem funktionierenden Finanzmarkt insgesamt sind in sich stimmige Geschäftsmodelle, die auf die Kunden fokussiert sind und langfristigen wirtschaftlichen Erfolg auf der Basis bewährter Werte ermöglichen. Die Finanzkrise hat hier in aller Deutlichkeit Marktteilnehmer ohne nachhaltiges Geschäftsmodell offenbart, die letztendlich zur Belastung für das Finanzsystem und für den Steuerzahler geworden sind. Die Auflösung der Wettbewerbsverzerrung, die unter anderem durch die Europäische Kommission forciert wird, wird zu einer massiven Veränderung der Bankenlandschaft in Deutschland führen.

Ausrichtung von HSBC Trinkaus im aktuellen Umfeld

HSBC Trinkaus hat im vergangenen Geschäftsjahr erneut bewiesen, dass das in seiner Kombination einzigartige Geschäftsmodell auch in Krisenzeiten überzeugt. Unterstrichen wird dies durch das Rekordergebnis, das wir im Jubiläumsjahr ausweisen. Nach der Gründung der Bank im Jahre 1785 steht sie heute, sprich vier Revolutionen, ein halbes Dutzend Kriege, sechs Währungsumstellungen, elf verschiedene Staats- und Herrschaftssysteme sowie diverse Eigentümerwechsel später, auf einem äußerst soliden Fundament. Und daran haben selbst die jüngsten Krisen nichts geändert. Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Banken ist es uns gelungen, gestärkt aus der Finanzkrise hervorzugehen. Das seit Ende 2007 unveränderte Rating beurkundet dies – mit einem Langfrist-Emittentenrating „AA“ besitzt HSBC Trinkaus weiterhin das beste Fitch-Rating* unter den deutschen privaten Banken.

Auch im Jahr 2011 wollen wir durch eine konsequente Ausrichtung auf eine klar definierte Zielgruppe und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in dem schwierigen Marktumfeld erfolgreich bleiben. Die Basis des Erfolgs bilden auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Vertrauen, Ehrlichkeit, Pflichtbewusstsein und Verantwortung
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist
- unsere Ertragskraft, die auch im Verhältnis zum Wettbewerb seit Jahren überdurchschnittlich ist
- unsere langjährig zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden zufriedenstellen
- unsere enge Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe

Das Geheimnis, als Bank 225 Jahre alt werden zu können, liegt unter anderem darin, sich stets treu zu bleiben.

Die Tatsache, dass wir mit der HSBC einen stabilen und verlässlichen Gesellschafter vorweisen können, trägt zu unserer einzigartigen Stellung im Markt bei. Die enge Kooperation mit der HSBC führt dazu, dass HSBC Trinkaus für immer mehr Kunden eine der wenigen kompetenten Adressen für internationales Geschäft im deutschen Markt ist. Mit der im letzten Jahr implementierten Wachstumsinitiative „Wachstum aus Stärke“ verfolgen wir konsequent das Ziel, uns als eine der drei führenden Banken für international ausgerichtete Firmenkunden zu positionieren. Hierzu nutzen wir noch intensiver das weltumspannende Netz der HSBC-Gruppe. Die Konnektivität zwischen den einzelnen Ländereinheiten der HSBC-Gruppe zum Wohle unserer Kunden einzusetzen ist ein besonderes Anliegen von HSBC Trinkaus, verstehen wir uns doch angesichts des Status von Deutschland als führender Exportnation als Vorreiter im globalen Austausch.

Unsere Wachstumsbestrebungen werden gestützt von der Einschätzung der HSBC-Gruppe, mittels HSBC Trinkaus in einem strategisch wichtigen Kernland vertreten zu sein, dessen Bedeutung für die HSBC noch weiter wachsen soll. Dies konkretisiert sich in der Erwartung eines mittelfristig deutlichen Anstiegs des deutschen Beitrags zum Vorsteuergewinn der HSBC-Gruppe. Verwirklichen wollen wir dies mit organischem Wachstum, grundsätzlich aber auch mittels Zukäufen von Assets. Wir prüfen regelmäßig die stetig steigende Anzahl von möglichen

* Die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß der "VERORDNUNG (EG) 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" registriert.

Adressen im Markt, um uns selektiv zu verstärken. Diese Überlegungen unterliegen unseren strengen Anforderungen an die Nachhaltigkeit und die Rendite von Investitionen.

Das internationale Netz der HSBC-Gruppe ist nicht nur ein Wettbewerbsvorteil, den wir im Kundengeschäft einsetzen, sondern auch ein wertvolles Asset im Wettbewerb um gute Mitarbeiter. Die Entsendung von Kollegen in die HSBC-Gruppe wird von uns intensiv gefördert. Unsere Mitarbeiter profitieren dabei nicht nur von der fachlichen Weiterbildung, sondern auch von der kulturellen Vielfalt, welche die Gruppe bietet. Dies ist ein fundamentaler Bestandteil der Unternehmenskultur der HSBC und zugleich eine der wesentlichen Stärken der „world's local bank". Die Initiative der HSBC zu Diversity & Inclusion, also zur Unterstützung von Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen sowie zur Förderung von Integration und Wertschätzung der Mitarbeiter, soll diesen Vorteil weiter ausbauen. Diversity & Inclusion wurde zur Managementaufgabe erklärt. HSBC Trinkaus unterstützt diese Initiative tatkräftig, ist sie doch der Ausdruck einer zeitgemäßen Unternehmensführung und eines menschengerechten Arbeitsumfelds.

Unsere Strategie im Überblick

Unsere Strategie zeichnet sich durch Kontinuität aus und basiert auf den folgenden sechs Punkten:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen Vermögende Privatkunden, Firmenkunden und Institutionelle Kunden und sind gewillt, unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden auszubauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsprofil gegeben ist.

- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden und Neukunden aus unseren Zielgruppen ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen, und wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.

- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimite und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.

- Innovative und kundenbezogene Lösungen sind unsere Stärke, denn nur mit umfassendem Know-how ist für den Kunden und für die Bank Mehrwert zu realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften; sie hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Mit unseren beiden Tochtergesellschaften für die Wertpapierabwicklung und die Fondsadministration – HSBC Transaction Services GmbH und Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) – bieten wir hoch qualifizierte Leistungen zu kompetitiven Preisen an. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit den HSBC Global Asset Management-Einheiten erfolgreich positioniert.

- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Banken der Welt, der HSBC-Gruppe, zurück, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die jeweiligen regionalen Netzwerke in 87 Ländern.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen, ohne Abstriche am Anspruch unserer Kunden auf die individuelle Betreuung auf dem Niveau einer Privatbank.

- Wir müssen weiterhin Vertrauen und Nachhaltigkeit in den Fokus der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden stellen. Denn nur auf dieser Basis können Kunde und Berater gemeinsam optimale Lösungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Produktvielfalt finden.

- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.

- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden.

- Wir müssen die Einzel- beziehungsweise die Teamleistungen unserer Mitarbeiter mithilfe eines präzisen Management-Informationssystems zuverlässig erfassen, um sie möglichst fair und marktkonform honorieren zu können.

Die langjährigen erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen, nicht zuletzt in unserem Jubiläumsjahr, haben uns in unserer Überzeugung bestärkt, auf dem richtigen Weg zu sein. Im Sinne unserer langjährigen Tradition bleiben wir auch weiterhin unseren Werten verpflichtet; denn Zukunft braucht Herkunft.

Das Geschäftsjahr 2010

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der heftigen Rezession in 2009 kehrte die Weltkonjunktur 2010, angeschoben durch ein kräftiges Wachstum in den Schwellenländern, wieder auf den Expansionspfad zurück. Ein Hauptgewinner dieser Entwicklung war Deutschland, das 2010 einen BIP-Zuwachs von 3,6 % verzeichnete. Getrieben wurde der Aufschwung in Deutschland nicht nur durch den Exportsektor, sondern auch zunehmend durch die Binnennachfrage. Zu dieser trug unter anderem die Erwerbstätigkeit bei, die im Jahresverlauf auf ein neues Rekordhoch anzog. Insgesamt wuchs die deutsche Wirtschaft damit stärker als die gesamte Eurozone, aber auch die USA. Der Aufschwung in der Währungsunion wurde durch die Krise in den Ländern der Peripherie gebremst. Anziehende Rohstoffpreise sorgten im Jahresverlauf für einen global zunehmenden Inflationsdruck, der in den entwickelten Volkswirtschaften jedoch weniger stark auf die Verbraucher durchschlug. In Deutschland lag der durchschnittliche Preisauftrieb 2010 bei 1,1 %.

In einem Umfeld geringer Inflationsgefahren und eines moderaten Wachstums beließ die EZB den Leitzins unverändert bei 1,0 %. Aufgrund bestehender Refinanzierungsprobleme bei einigen Geldhäusern der Eurozone stellte die EZB dem Bankensystem zudem weiterhin unbegrenzt Liquidität zur Verfügung. Um ein Ausufern der Staatsschuldenkrise in der Eurozone zu verhindern, kaufte die Zentralbank zudem Staatsanleihen auf. Die US-Notenbank beließ die Fed Funds Rate unverändert bei 0 % bis 0,25 % und legte zum Jahresende sogar erneut ein umfangreiches Programm (Volumen: 600 Mrd. US-Dollar) bis Juni 2011 zum Erwerb von Staatsanleihen auf.

Niedrige Notenbankzinsen und die überreichliche Liquidität sorgten an vielen Aktienmärkten für eine gute Performance: Der DAX zog im Jahresverlauf um rund 16 % und der S & P 500 um 15 % an. Der breite europäische Markt konnte nicht an diese Performance anknüpfen. Bundesanleihen profitierten 2010 von ihrer Rolle als sicherer Hafen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen markierte zwischenzeitlich mit 2,1 % einen neuen historischen Tiefstand, zog zum Jahresende aber wieder spürbar an. Der Euro fiel zum US-Dollar, bedingt durch die Staatsschuldenkrise, im Jahresverlauf unter 1,20 US-Dollar zurück, beendete das Jahr dann aber mit rund 1,34 US-Dollar.

Ertragslage

HSBC Trinkaus hat im Berichtsjahr mit einem Betriebsergebnis von 220,3 Mio. Euro den höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte erreicht. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (196,4 Mio. Euro) eine Steigerung um 12,2 % bzw. 23,9 Mio. Euro. Damit konnten wir unsere eigenen Erwartungen substanziell übertreffen. Die Steigerung des Jahresüberschusses vor Steuern fiel mit 28,3 % oder 46,3 Mio. Euro auf nunmehr 210,0 Mio. Euro noch deutlicher aus. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 139,4 Mio. Euro und liegt damit um 27,7 % bzw. 30,2 Mio. Euro höher als der Vorjahreswert von 109,2 Mio. Euro.

Auch in diesem Jahr haben wir unser bewährtes Geschäftsmodell ausgebaut. Durch die Fokussierung auf unsere klar definierten Zielkundengruppen und deren Bedürfnisse konnten wir in allen Kundensegmenten weiter zulegen. Dagegen hat der Eigenhandel erwartungsgemäß das hohe Vorjahresergebnis nicht wiederholen können, da die Treasury-Aktivitäten gerade im ersten Halbjahr 2009 von den krisenbedingten Verwerfungen und den Auswirkungen der Zinssenkungsschritte der EZB stark profitieren konnten. Die anhaltenden Spekulationen zur Bonität einzelner Euro-Mitgliedsländer haben unser Finanzanlageergebnis kaum belastet, da wir in diesen Ländern nur mit überschaubaren Anleihebeständen im Bankbuch exponiert sind.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss ist um 14,6 Mio. Euro bzw. 10,2 % auf 128,7 Mio. Euro deutlich gefallen. Durch die Politik des billigen Geldes seitens der Europäischen Zentralbank waren die Geldmarktsätze in Euro auf historisch niedrigem Niveau, und wir konnten deswegen von unseren hohen Kundeneinlagen relativ wenig profitieren. Auf der Kreditseite waren zwar die Margen besser als im Vorjahr, aber hier ist schon wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die vielfach befürchtete Kreditklemme ist nicht eingetreten, im Gegenteil mussten wir feststellen, dass die von uns eingeräumten Kreditlinien wegen der starken Innenfinanzierung der Unternehmen nur sehr unterdurchschnittlich ausgenutzt wurden. Darin zeigt sich, wie sehr der gehobene Mittelstand und die Großunternehmen, also unsere Zielkunden im Firmen-

kundengeschäft, ihre Finanzsituation in den letzten Jahren verbessert haben. Dennoch lässt sich beobachten, dass dies nicht für alle Unternehmen gleichermaßen gilt und daher manche Unternehmen mit den Folgen der Wirtschaftskrise weiterhin massiv zu kämpfen haben. Insgesamt entspricht ein Anteil des Zinsüberschusses von ca. 20 % an den gesamten operativen Erträgen unserem Geschäftsmodell, das traditionell auf einem sehr hohen Anteil des Provisionsergebnisses fußt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft konnten wir gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. Euro bzw. 65,6 % auf nunmehr 7,7 Mio. Euro reduzieren. Maßgeblich dafür war die überraschend schnelle und starke Verbesserung der Weltwirtschaftslage, wovon wir in Deutschland mit einer unerwartet starken konjunkturellen Erholung überproportional profitieren konnten. Daher haben wir im Berichtsjahr 2,5 Mio. Euro an pauschalierten Wertberichtigungen auflösen können, während wir noch im Vorjahr 9,0 Mio. Euro zuführen mussten. Auch der individuellen Risikovorsorge für einzelne Engagements mussten wir deutlich weniger zuführen als im Vorjahr, während sich die Auflösungen für einzelne Engagements etwa auf Vorjahresniveau hielten. Insgesamt hat sich im Laufe des Berichtsjahres die noch zum Jahresanfang befürchtete Belastung der Kreditbücher aller Banken nicht bewahrheitet.

Der Provisionsüberschuss ist um 57,8 Mio. Euro bzw. 16,7 % auf 404,0 Mio. Euro erheblich angestiegen. Besonders erfreulich dabei ist, dass wir nahezu alle Komponenten verbessern konnten. Die wesentlichen Entwicklungen waren dabei wie folgt:

- Im Berichtsjahr haben wir in besonderem Maße von einigen größeren Kapitalmaßnahmen deutscher Unternehmen profitieren können und dadurch im Investment Banking mit 34,2 Mio. Euro einen außerordentlich hohen Provisionsüberschuss erzielt. Dagegen war im Emissions- und Strukturierungsgeschäft ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da das im Vorjahr sehr hohe Volumen an Neuemissionen im Anleihemarkt nicht wieder erreicht wurde. Wir haben damit unseren Anspruch unterstrichen, im Kapitalmarktgeschäft für unsere institutionelle und Firmenkundschaft die ganze Breite potenzieller Lösungen anbieten zu können. Schwerpunkt unseres Provisionsgeschäfts bleiben alle Services im traditionellen Wertpapiergeschäft. Auch hier konnten wir den Überschuss um 20,6 Mio. Euro bzw. 8,7 % auf 257,3 Mio. Euro verbessern. Insbesondere im Asset Management einschließlich Depotbankgeschäft und Fondsadministration konnten wir das bereits gute Vorjahresergebnis signifikant übertreffen.

- Im Provisionsgeschäft mit Devisen und Derivaten konnten wir bei Derivaten sowohl auf Zinsen als auch auf Aktien den Provisionsüberschuss steigern, nicht zuletzt durch eine noch stärkere Zusammenarbeit mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe, die ganz überwiegend die Risiken dieser Geschäfte unmittelbar auf die eigenen Bücher nehmen und so zu einer sehr wettbewerbsfähigen Preisgestaltung beitragen. Besonders deutlich war der Anstieg im Devisengeschäft, obwohl die Margen im klassischen Devisenhandel durch die elektronischen Handelsplattformen unverändert sehr eng sind. Auch hier werden die Risiken überwiegend direkt auf die Bücher anderer HSBC-Einheiten gebucht.

- Auch in den klassischen Dienstleistungen Auslands- und Kreditgeschäft konnten wir unsere Ergebnisse erfreulich verbessern. Nicht zuletzt hier werden schon erste Erfolge unserer verstärkten Wachstumsinitiative sichtbar, die vor allem auf eine Ausweitung unseres Marktanteils im Firmenkundengeschäft abzielt.

- Alternative Investments haben sich für unsere anspruchsvolle Kundschaft als eigene Asset-Klasse zunehmend etabliert. Vor allem institutionelle Anleger, aber auch in geringerem Maße Firmenkunden und vermögende Privatkunden schätzen den Diversifikationseffekt dieser Produkte. Mit immer neuen optimierten Lösungen verschaffen wir unserer Kundschaft dabei den Zugang zu diversen Produkten dieser Asset-Klasse aus einer Hand.

Das Handelsergebnis ist um 2,6 Mio. Euro bzw. 2,1 % auf 120,4 Mio. Euro leicht zurückgegangen. Dabei ist das operative Handelsergebnis um 6,7 Mio. Euro bzw. 5,7 % auf 124,6 Mio. Euro angestiegen, da wir in allen Handelsbereichen das Ergebnis steigern konnten. Das Ergebnis aus Aktien und Aktien-/Indexderivaten resultiert primär aus der Emission und dem Market Making von Retail-Produkten. In diesem Markt legen wir unverändert größten Wert auf Transparenz und Kundenzufriedenheit als Garant für nachhaltiges Geschäft. Während wir im Bereich Treasury gerade in der ersten Jahreshälfte des Vorjahres noch von den krisenbedingten Verwerfungen

am Geldmarkt profitieren konnten, war das Treasury-Ergebnis im Berichtsjahr trotz unserer weiterhin sehr guten Liquiditätsausstattung erwartungsgemäß deutlich rückläufig, erreichte aber noch ein hohes Niveau. Dagegen konnten wir bei unseren Anleihepositionen im Zinshandel von den sinkenden Credit Spreads deutlich profitieren. Auch im Devisengeschäft konnten wir mit 8,6 Mio. Euro das Vorjahresergebnis von 7,8 Mio. Euro um mehr als 10 % übertreffen. Aus den Derivaten im Bankbuch war ein Bewertungsverlust von 4,2 Mio. Euro im Berichtsjahr gegenüber einem Bewertungsgewinn von 5,1 Mio. Euro im Vorjahr zu verzeichnen.

Der Verwaltungsaufwand ist um 38,5 Mio. Euro bzw. 9,6 % auf 439,3 Mio. Euro angestiegen. Diese Entwicklung ist ganz wesentlich unserem Wachstumskurs geschuldet, der nicht nur höhere Mitarbeiterzahlen und damit einen höheren Personalaufwand, sondern auch in beträchtlichem Ausmaß einen höheren Sachaufwand wie Raumkosten, IT-Aufwendungen etc. bedingt. Darüber hinaus ist die erfolgsabhängige Vergütungskomponente analog zum deutlich verbesserten Gesamtergebnis angestiegen. Außerdem wachsen die Kosten eines Bankbetriebs seit Jahren durch zunehmende Regulierung sowie ständig erweiterte gesetzliche – insbesondere steuerliche – Aufgaben überproportional.

Im Ergebnis aus Finanzanlagen haben wir einen Verlust von 0,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahresverlust in Höhe von 24,0 Mio. Euro konnten wir damit unser Ergebnis aus Finanzanlagen im Berichtsjahr signifikant verbessern. Die Gründe dafür sind zum einen, dass die Märkte sich weiter beruhigt haben, und zum anderen, dass wir unser Finanzanlagen-Portfolio frühzeitig von nahezu allen bonitätsschwachen Anlagen bereinigt haben. Daher waren im Berichtsjahr nahezu keine Impairments mehr erforderlich, und dank unserer traditionell konservativen Wertmaßstäbe waren auch keine signifikanten Veräußerungsverluste zu verkraften. Unser Exposure gegenüber den unter Druck befindlichen Euro-Peripheriestaaten ist eng limitiert mit teils sehr kurzen Laufzeiten.

Während das sonstige betriebliche Ergebnis um 2,0 Mio. Euro bzw. 17,4 % auf 9,6 Mio. Euro rückläufig war, konnten wir den Aufwandsüberhang im Übrigen Ergebnis von 13,8 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro reduzieren. Dies war vor allem auf geringere Aufwendungen für ein Immobilienprojekt in Australien zurückzuführen.

Mit einer Steigerung um 29,5 % bzw. 16,1 Mio. Euro auf 70,6 Mio. Euro ist der Ertragsteueraufwand nur geringfügig stärker gestiegen als der Jahresüberschuss vor Steuern. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 33,6 % nach 33,3 % im Vorjahr. Der weit überwiegende Teil der Steuern wird in Deutschland fällig.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist nahezu unverändert und beträgt zum Bilanzstichtag 18,6 Mrd. Euro nach 18,7 Mrd. Euro im Vorjahr. Auch die Struktur unserer Bilanz hat sich nicht wesentlich verändert. Die Konstanz in Bilanzsumme und Bilanzrelationen belegt, dass wir unser Geschäftsmodell trotz der Finanzmarktkrise nicht verändern mussten, da es sich in seiner Ausgewogenheit der Kundensegmente, kombiniert mit dem risikobewussten Eigenhandel, bewährt hat. Stattdessen können wir uns ganz der Umsetzung unserer Wachstumsinitiative widmen, insbesondere im Firmenkundengeschäft.

Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite sind die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Banken deutlich rückläufig. Diese Entwicklung ist überwiegend stichtagsbedingt und betrifft zu großen Teilen Geldmarktgeschäfte mit anderen HSBC-Einheiten im Vorjahr.

Dagegen sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden signifikant gestiegen. Die Kundeneinlagen sind unverändert unsere wichtigste Refinanzierungsquelle. Zum Stichtag machten sie mit 10,1 Mrd. Euro etwa 54,6 % der Bilanzsumme aus. Aufgrund unserer weiterhin hervorragenden Liquiditätsausstattung können wir darauf achten, dass jedes Geschäft rentabel ist, und verzichten deshalb gänzlich auf Angebote mit vorübergehend erhöhten Einlagenzinsen. In allen Geschäftssegmenten verzeichnen wir eine stabile Einlagenbasis.

Ergänzend dazu refinanzieren wir unser Geschäft, insbesondere unsere Handelsaktiva, auch aus den begebenen strukturierten Produkten, vor allem Schuldscheindarlehen, Optionsscheine und Zertifikate, die wir unter den Handelspassiva ausweisen. Sie betrugen zum Stichtag knapp 2,9 Mrd. Euro gegenüber 2,6 Mrd. Euro im Vorjahr, was unseren Erfolg im hart umkämpften Retail-Markt für börsengehandelte Optionsscheine und Zertifikate unterstreicht. Die Handelspassiva beinhalten darüber hinaus auch die negativen Marktwerte der Deri-

vate und sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr mit 5,2 Mrd. Euro bzw. 28,0 % der Bilanzsumme nahezu unverändert. Zum Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Der Anstieg der Forderungen an Kunden um 0,4 Mrd. Euro auf nunmehr 3,1 Mrd. Euro entspricht unserer Wachstumsstrategie und der generellen Leitlinie, dass wir mit unseren Kunden wachsen wollen. Wir sehen gerade hier noch sehr viel Wachstumspotenzial, da zum einen unsere Kunden die eingeräumten Kreditlinien trotz der vielbeschworenen Kreditklemme nur unterdurchschnittlich ausnutzen und wir zum anderen im Rahmen unserer Wachstumsstrategie auch ein signifikantes Neukreditgeschäft planen.

Die Handelsaktiva sind leicht angestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 10,1 Mrd. Euro nach 10,0 Mrd. Euro im Vorjahr. Sie sind mit einem Anteil von ca. 54,5 % bzw. 53,4 % im Vorjahr der größte Posten auf der Aktivseite unserer Bilanz. Von den Handelsaktiva entfällt fast die Hälfte auf Anleihen, die ganz überwiegend börsennotiert und auch notenbankfähig sind. Sie werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt. Die Finanzanlagen haben wir um 0,2 Mrd. Euro bzw. 5,8 % auf 3,3 Mrd. Euro weiter aufgestockt. Der überwiegende Teil der Finanzanlagen besteht ebenfalls aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen. Diese dienen als Liquiditätspuffer, den wir kontinuierlich ausgebaut haben. Sowohl im Handel als auch in den Finanzanlagen haben wir unser ohnehin limitiertes Engagement in den Euro-Peripheriestaaten weiter reduziert.

Finanzlage

Im Sommer 2010 haben wir durch die Ausgabe neuer Aktien im Verhältnis 13:1 zum Preis von 75,00 Euro je Aktie unser Kapital um insgesamt 150,6 Mio. Euro erhöht. Außerdem hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2010 aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 60 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt. Insgesamt haben wir unser bilanzielles Eigenkapital um 227,2 Mio. Euro bzw. 21,4 % auf 1,3 Mrd. Euro sehr deutlich erhöht. Der diesjährigen Hauptversammlung am 7. Juni 2011 schlagen wir die Zahlung einer unveränderten Dividende von 2,50 Euro je Aktie auf die erhöhte Aktienanzahl vor, sodass eine weitere Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 70,0 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn möglich ist.

Als eine der Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise sind die Aufsichtsbehörden weltweit dabei, die Eigenkapitalanforderungen für Banken drastisch zu verschärfen. Zum einen werden restriktivere Anforderungen für die Anerkennung von haftendem Eigenkapital definiert. Zum anderen werden stufenweise höhere Mindest-Eigenkapitalquoten in Relation zu den bankgeschäftlichen Risiken eingeführt. Da unser Kernkapital schon heute ausschließlich aus gezeichnetem Kapital und Rücklagen besteht, erfüllen wir bereits jetzt die zukünftigen Anforderungen an die Zusammensetzung des Kernkapitals (Core Tier I Capital) in vollem Umfang. Mit der Kapitalerhöhung und den Zuführungen aus dem Bilanzgewinn in die Gewinnrücklagen haben wir außerdem dafür gesorgt, dass wir auch die zukünftig höheren Eigenkapitalquoten bereits heute deutlich übererfüllen. Somit sind wir für die kommenden aufsichtsrechtlichen Veränderungen bezüglich der Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute bestens gerüstet und haben auch weiterhin Wachstumsspielraum für eine Geschäftsausweitung oder Akquisitionen.

Unsere Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft sind trotz des planmäßigen Wachstums unseres Kreditbuchs um ca. 1,1 % auf knapp 5,9 Mrd. Euro leicht zurückgegangen. Darin kommen sowohl die infolge der deutlichen Konjunkturerholung in Deutschland besseren Ratings als auch die relative Zurückhaltung unserer Kunden beim Ausnutzen der eingeräumten Kreditlinien zum Ausdruck. Dagegen ist das Marktrisikoäquivalent um über 30 % auf fast 1,1 Mrd. Euro angestiegen. Dieser Anstieg ist primär die Konsequenz aus der veränderten Berücksichtigung von Credit Spread-Risiken in unserem Value at Risk-Modell für das Handelsbuch. Die Verbreiterung unserer Erlösbasis schlägt sich in einer um 5,6 % höheren Unterlegungspflicht für operationelle Risiken nieder. Insgesamt betragen die aufsichtsrechtlich ermittelten Risikopositionen 8,1 Mrd. Euro und sind damit um etwa 0,3 Mrd. Euro bzw. 3,4 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Daraus ergeben sich nach der Bilanzfeststellung eine Kernkapitalquote von 13,0 % und eine Eigenkapitalquote von 17,2 %. Diese weit überdurchschnittliche Kapitalausstattung wird unsere Wachstumsstrategie nachhaltig unterstützen.

Als weitere Lehre aus der Finanzmarktkrise sind die Aufsichtsbehörden weltweit dabei, die Anforderungen für Kreditinstitute an die Liquiditätshaltung und an das Management von Liquiditätsrisiken drastisch zu verschärfen. Auch in diesem Punkt sind wir schon heute gut aufgestellt. Zum einen erfüllen wir mit unserem strengen Liquiditätsrisiko-Management schon jetzt weitestgehend die Anforderungen aus den im Dezember 2010 aktualisierten und bezüglich Liquiditätsrisiko-Management deutlich erweiterten MaRisk. Zum anderen verfügen wir bereits seit Langem über einen substanziellen Liquiditätspuffer, den wir in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. Daher konnten wir auch und gerade in der Finanzmarktkrise statt der allgemeinen Liquiditätsverknappung einen Zuwachs unseres Liquiditätspuffers verzeichnen. Zu weiteren Einzelheiten bezüglich unseres Managements von Risiken im Allgemeinen und von Liquiditätsrisiken im Besonderen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Das Risikomanagement“.

Prognosebericht

Es ist zu erwarten, dass sich der im Jahr 2010 etablierte konjunkturelle Aufschwung 2011 fortsetzt. Treiber der globalen Erholung bleiben dabei die Schwellenländer. Der Aufschwung ist jedoch mittlerweile in eine reifere Phase übergegangen, sodass die Wachstumsdynamik nachlassen dürfte. Gerade in den Schwellenländern gehen Bremseffekte von einer Verschärfung der Geldpolitik aus, die auf die anziehenden Inflationsgefahren reagiert. Entsprechende Preisrisiken lassen sich in den USA nicht ausmachen, sodass die US-Notenbank die Zinsen wohl unverändert belässt.

Von den Ländern der Eurozone bleibt Deutschland der Hauptprofiteur der globalen Konjunkturerholung. Dabei wird der Aufschwung zunehmend auch durch Binnenkräfte getragen. Stärker ausgelastete Kapazitäten zwingen die Unternehmen zu Investitionen, und der Aufschwung am Arbeitsmarkt stützt den Konsum. Insgesamt rechnen wir 2011 mit einer Expansion der Wirtschaft um 2,1 % (2010: 3,6 %). Für die gesamte Eurozone gehen wir 2010/11 von BIP-Wachstumsraten von lediglich 1,7 % bzw. 1,5 % aus. Anziehende Rohstoffpreise führen zwar 2011 zu einer höheren Inflation. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in der Währungsunion gehen wir aber nicht von einem nachhaltigen Preisdruck aus. Entsprechend besteht für die EZB 2011 keine Notwendigkeit für Zinserhöhungen. Mit einem nachhaltigen Renditeanstieg am langen Ende der Zinskurve muss in diesem Umfeld nicht gerechnet werden.

Dank der verbesserten konjunkturellen Entwicklung ist dem deutschen Bankensystem eine harte Bewährungsprobe erspart geblieben. Die Risikovorsorge ist in der Regel deutlich geringer als geplant ausgefallen und hat die Ertragsrechnungen entlastet. Gleichwohl steht mit der Umsetzung höherer Eigenkapitalerfordernisse und den schärferen Vorschriften für die Liquiditätsvorsorge der deutsche Bankensektor vor großen Herausforderungen.

Diese Anforderungen werden sich tief greifend auf einige Geschäftsmodelle von Banken auswirken. HSBC Trinkaus wird hiervon weniger betroffen sein. Denn wir konzentrieren uns auf das Geschäft mit drei klar umrissenen Zielkundengruppen, ergänzt um Handelsaktivitäten, die vorrangig auf Kundenbedürfnisse abzielen. Dieses Geschäftsmodell kommt der Zielvorstellung der weltweiten Regulatoren deutlich näher als das von Häusern mit starkem Investmentbanking, Abhängigkeit von Eigenhandelsaktivitäten und Refinanzierung über die Kapitalmärkte. Außerdem haben wir durch die Kapitalerhöhung im Sommer 2010 Spielräume geschaffen, auch im neuen regulatorischen Umfeld das Geschäft ausdehnen zu können.

Wir sehen unsere Geschäftsstrategie durch die aktuelle Diskussion bestätigt. Die kundenorientierte Gesamtausrichtung unseres Hauses ist nicht infrage gestellt. Deswegen werden die Anpassungen an die neuen Regulierungen die grundlegende Strategie von HSBC Trinkaus nicht berühren.

Wir wollen den im vergangenen Jahr begonnenen Weg fortsetzen und 2011 und die kommenden Jahre nutzen, um Marktanteile in allen Geschäftssegmenten hinzuzugewinnen. Im Vordergrund steht eine deutliche Expansion des Geschäfts mit mittelständischen Firmenkunden. Doch darüber werden wir keineswegs die Marktchancen vernachlässigen, die sich uns in den Segmenten Vermögende Privatkunden und Institutionelle Kunden sowie im Geschäft mit Optionsscheinen und Zertifikaten für selbstständig agierende Privatanleger bieten.

Diese Expansionsstrategie basiert auf:

- qualifizierten und engagierten Mitarbeitern, welche die Werte unseres Hauses leben und die Kundenbedürfnisse zum Ausgangspunkt ihrer Tätigkeiten machen
- der Einbindung in die HSBC-Gruppe als eine der größten und kapitalstärksten Bankengruppen der Welt
- der starken Eigenkapitalausstattung und guten Refinanzierung der Bank

Eine Expansionsstrategie bedeutet höhere Risiken, aber auch größere Chancen. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Kreditportfolios mit mittelständischen Firmenkunden. Die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft lässt diese Risiken jedoch überschaubar erscheinen, auch wenn wir erwarten, dass die Wachstumsdynamik nicht zuletzt aufgrund der Schuldenproblematik einiger westlicher Staaten sowie der Inflationstendenzen in den aufstrebenden Ländern nachlassen wird. Derzeit beinhalten die Kreditmargen adäquatere Risikoprämien als in der Vergangenheit. Sollten sich andere Banken infolge höherer Eigenkapitalanforderungen tendenziell im Kreditgeschäft zurückhalten, sind wir zu-

versichtlich, dass sich die Margen nicht signifikant verschlechtern werden und wir im Markt wachsen können, ohne unsere Bonitätsstandards zu senken.

Das extrem niedrige Zinsniveau hat sich bereits in Teilen wieder erhöht, und angesichts gestiegener Inflationsraten wird über eine Verschärfung des geldpolitischen Kurses der Europäischen Zentralbank spekuliert. Aufgrund der vorsichtigen Positionsführung in unseren Finanzanlagen dürfte die Zinserhöhungstendenz, die sich im Januar 2011 fortgesetzt hat, keine größeren negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank haben, sofern diese Entwicklung sich nicht unerwartet beschleunigt.

Das Erlösvolumen der Banken in Deutschland insgesamt wird 2011 und 2012 nicht wesentlich wachsen. Wir können deswegen unsere Erlöse in den nächsten Jahren nur steigern, indem wir den angestrebten Gewinn von Marktanteilen realisieren. Das Zinsergebnis wird dabei eine zunehmende Rolle spielen, da die Provisionserträge weiterhin unter Druck stehen werden und wir ein größeres Kreditvolumen planen.

In dieser Situation ist striktes Kostenmanagement entscheidend. Die Zunahme unserer Verwaltungsaufwendungen soll sich in den nächsten Jahren nach dem deutlichen Anstieg im Jahr 2010 verlangsamen, wobei wir sicherstellen werden, dass die Infrastruktur der Bank durch ausreichende Investitionen nachhaltig stark bleibt. Wir planen mit einem Betriebsergebnis auf der Höhe des Jahres 2010, welches das bisher beste in der 225-jährigen Geschichte der Bank war. Dies erfordert, dass wir durch erhöhte Erlöse die Kosten, die unter anderem auch regulatorisch bedingt steigen, ausgleichen können.

Voraussetzung ist, dass die Kurse an den Aktienmärkten nicht stark einbrechen, etwa als Folge von Verwerfungen aus staatlichen Schuldenkrisen oder einer Diskussion um die Zukunft des Euros. Auch politische Spannungen mit destabilisierenden Entwicklungen könnten eine solche Bewegung auslösen. Zudem dürfen die Belastungen aus den Kreditrisiken nicht über den Risikovorsorgebetrag des Jahres 2010 hinaus ansteigen. Wir rechnen damit, dass sich 2011 die durchschnittliche Bonität unseres Portfolios tendenziell verbessern wird, und sehen auch für den Fall, dass die Dynamik des deutschen Exports nachlässt, derzeit keine erhöhten Kreditrisiken. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann aber bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen. Des Weiteren könnten Refinanzierungsprobleme einzelner Mitgliedsländer der Eurozone den Hintergrund unserer derzeitigen Prognose dramatisch verändern.

Unser Exposure gegenüber den Euroländern mit besonders hoher Verschuldung ist limitiert. Deswegen erwarten wir hieraus keine signifikanten Belastungen, sofern die sich abzeichnende Stabilisierung durch die Hilfspakete anhält. Im Falle einer Restrukturierung von Staatsschulden mit Verlusten von Anleihe- und Kreditgläubigern könnten sich aber Zweifel an der Stabilität von Banken mit hohem Exposure zu diesen Problemländern zu einem systemischen Risiko ausweiten.

Als Ziel für die Aufwand-Ertrag-Relation erachten wir weiterhin einen Korridor von 65 % bis 70 % – bezogen auf das Betriebsergebnis – als adäquat für unser Geschäftsmodell einer Universalbank mit großer Produktbreite. In den beiden letzten Jahren haben wir uns solide im Zielkorridor bewegt. Für das laufende Geschäftsjahr und auch für 2012 rechnen wir wieder mit einer Kennziffer in der oberen Hälfte der Spanne.

Die angestrebte Ausweitung der Marktanteile soll in allen drei Kundensegmenten mit erhöhten Erlösen einhergehen. Wir haben bereits unsere Mitarbeiterzahl in den Segmenten Firmenkundengeschäft und Vermögende Privatkunden gesteigert, um diese Ziele zu realisieren.

Durch die Eröffnung eines neuen Standorts in Köln erwarten wir für 2011 und die Folgejahre einen zusätzlichen Wachstumsimpuls im Geschäft mit vermögenden Privatkunden.

Die Einbindung von HSBC Trinkaus in die weltweit tätige HSBC-Gruppe verschafft unserer Bank eine einzigartige Position im Firmenkundengeschäft. Wir haben uns in den vergangenen Jahren als zuverlässiger Bankpartner für den deutschen Mittelstand erwiesen und so die Anzahl der Kundenverbindungen gesteigert. Durch unsere neue Expansionsstrategie, die unter anderem ein erweitertes Service- und Produktangebot wie zum Beispiel das Factoring umfasst, werden wir unsere Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner im Firmenkundengeschäft weiter erhöhen. Den Kapitalbedarf dafür haben wir bereits in unserer Planung berücksichtigt. Die in den letz-

ten Jahren gewachsene Zahl unserer Kunden verbunden mit unserer Expansionsstrategie gibt uns Anlass zu der Erwartung, dass wir das Ergebnis im Firmenkundengeschäft weiter steigern können.

Im Geschäft mit institutionellen Kunden haben wir nur gedämpfte Erwartungen für das laufende Jahr. Der Übergang von der kriseninduzierten Niedrigzinspolitik der EZB zu wieder höheren Zinsen wird Friktionen mit sich bringen. Wir profilieren uns nur dann als „Trusted Advisor" für unsere institutionellen Kunden, wenn wir ihnen individuell auf ihre Anforderungen zugeschnittene Lösungen und Produkte liefern, welche die angestrebten Chance-Risiko-Profile abbilden. Die Kompetenz in der Produktentwicklung, welche die gesamte HSBC-Gruppe bietet, steht unseren Kunden zur Verfügung. So können wir direkt auf die globalen Handelsbücher der Gruppe zugreifen, die auch großvolumige Transaktionen und Risikoübernahmen ermöglichen, und dadurch Mehrwert bieten.

Durch unsere Integration in die HSBC-Gruppe können wir unseren Zins- und Devisenhandel ausschließlich an den Anforderungen unserer Kunden ausrichten. Zudem profitieren wir von der Größe und Risikotragfähigkeit der Handelsbücher der HSBC-Gruppe. Im Zuge der Arbeitsteilung bauen wir im Gegenzug in unserem Haus den Aktienhandel und die Equity Derivatives-Aktivitäten weiter aus. Eine breite Produktpalette soll unseren Marktanteil im Zertifikate- und Optionsscheinhandel weiter steigern. Unser hervorragendes Rating und die jederzeitige Handelbarkeit der Produkte sind für die Privatanleger zunehmend wichtige Differenzierungsmerkmale. Allerdings liegt die Nachfrage nach Anlagezertifikaten noch deutlich unter den hohen Volumina der früheren Jahre und begrenzt die Ertragsmöglichkeiten. Es ist unser Ziel, den erfreulichen Ergebnisbeitrag des Jahres 2010 zumindest annähernd zu erreichen. Gleiches gilt für den Bereich Treasury.

Wir wollen weiter in klar definiertem Umfang in unsere IT-Systeme investieren, um die Effizienz in unterschiedlichen Bereichen der Bank noch mehr zu steigern. Hinzu kommen Anpassungen, die für die Integration unserer Geschäftsabläufe in die HSBC-Gruppe nötig sind. Wir werden unser Internes Kontrollsystem weiter verbessern, um operationelle Risiken zu vermeiden, auch wenn dies mit weiteren finanziellen Belastungen einhergeht. Allerdings ist es offensichtlich, dass wir unsere Ausgaben strikt begrenzen müssen, da die zunehmende Regulierung erhebliche zusätzliche Kosten verursacht.

Die Bank ist gut mit Liquidität und Kapital ausgestattet. Unsere Kernkapitalquote von über 12 % der Risikoaktiva ermöglicht es uns, unser Geschäft renditeorientiert auszudehnen. Durch die Kapitalerhöhung im Sommer 2010 haben wir uns eine vorteilhafte Ausgangsbasis im Wettbewerb verschafft. Die Auswirkungen der bereits angekündigten und noch zu erwartenden regulatorischen Veränderungen beobachten wir aufmerksam. Bei Bedarf werden wir unsere Geschäftsaktivitäten in den nächsten beiden Jahren an die neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben flexibel anpassen.

Möglichkeiten zu Akquisitionen werden wir sorgfältig prüfen, wenn sich Synergien mit unseren bestehenden Geschäftsfeldern bieten. Unser besonderes Interesse gilt der Vermögensverwaltung wie auch der Fondsadministration und der Depotbanktätigkeit. Auch die Akquisition interessanter Kundenportfolios schließen wir nicht aus, wenn sie dazu dient, die Kundenbasis der Bank zu erweitern.

Die Staatseingriffe in den Bankenmarkt dürfen nicht zu dauerhaften Verzerrungen des Wettbewerbs führen und damit Marktteilnehmer belasten, die ihre Geschäfte verantwortungsvoll und ohne Staatshilfe betreiben. Darauf hoffen wir, damit wir unseren Aktionären auch in den kommenden Jahren eine angemessene Dividende zahlen können.

Das Risikomanagement

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 5 „ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf der Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Instrumenten umfasst: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten".

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle sowie strategische Risiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und dass sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken können wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich wurden adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Reputationsrisiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch signifikante Mindererträge in Kauf.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Seit dem Beginn der Bankenkrise und dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers hat sich der alte Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität" in einem drastisch veränderten Marktumfeld als überaus berechtigt erwiesen. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin die höchste Priorität. Wir haben unsere hohe Liquiditätsreserve beibehalten und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt strikt darauf geachtet, die Liquidität bestmöglich zu erhalten, auch wenn andere Anlageformen teils deutlich höhere Erträge gebracht hätten. Wir sind uns bewusst, dass wir bei HSBC Trinkaus mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die neuen bankenaufsichtsrechtlichen Vorschriften, die derzeit international erarbeitet werden, bestätigen unsere vorsichtige Haltung.

Die zweite zentrale Herausforderung an unser Risikomanagement war und ist das Management der Adressenausfallrisiken. Hierbei hat sich der Blick der Märkte im Jahr 2010 sehr stark auf die Solvenz von Ländern gerichtet und dabei auf einige Mitgliedsstaaten der Eurozone konzentriert. Die Notwendigkeit der EU, einen Rettungsschirm für Eurostaaten aufzuspannen, hat uns veranlasst, unser Exposure gegenüber bonitätsmäßig schwächeren Staaten der Eurozone noch intensiver zu überwachen und zu steuern. Daher haben wir unser Exposure gegenüber den sog. PIIGS-Staaten deutlich reduziert.

Im Jahr 2009 haben die Folgen des Wirtschaftsabschwungs für die Unternehmenskredite rasant an Bedeutung gewonnen. Dieser Trend hat sich im Berichtsjahr sehr viel schneller und deutlicher umgekehrt als von uns erwartet. Wir können eine Entspannung in unserem sehr stark auch von exportorientierten Unternehmen geprägten Kreditportfolio beobachten. Die Nettozuführung zur Risikovorsorge ist deswegen geringer als von uns erwartet ausgefallen.

Das Marktrisikomanagement von HSBC Trinkaus hat seine Bewährungsproben in 2008 und 2009 bestanden. Die Entwicklung an den für HSBC Trinkaus relevanten Zins-, Aktien- und Devisenmärkten hat sich in 2010 relativ normalisiert, auch wenn noch weitere Anspannungen insbesondere in den Bankensystemen bestehen. Im Handel mit derivativen Aktienprodukten haben wir durch das zuverlässige und jederzeitige Quotieren von Optionsscheinen und Zertifikaten bei etwa gleichen Volumina unsere Marktanteile ausbauen können. Die Handelsbücher zur Steuerung der Gesamtbankbilanz haben überwiegend von den sich einengenden Credit Spreads und

den niedrigen Tagesgeldzinsen profitiert. Der Verlauf des Jahres 2010 hat wiederum bestätigt, dass unser Value at Risk-Modell, in das wir im Berichtsjahr Credit Spread-Risiken stärker integriert haben, konservativ kalibriert ist.

Risikomanagement-Organisation

In der Risikomanagement-Organisation des Konzerns haben die folgenden drei Ausschüsse zentrale Funktionen:

- der Kreditausschuss für das Adressenausfallrisiko
- das Asset and Liability Management Committee für Markt- und Liquiditätsrisiken
- der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen für operationelle einschließlich rechtlicher und Reputationsrisiken

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen sichergestellt, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Deswegen sind kurze Wege zur Geschäftsleitung sowie das Bewusstsein für eingegangene Risiken und die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements entscheidend.

Insbesondere auf die neuen Vorgaben zu Liquiditätsrisiken bereiten wir uns bereits aktiv vor. Den erhöhten Kapitalanforderungen der Zukunft haben wir durch die im Juli abgeschlossene Kapitalerhöhung Rechnung getragen und so zusätzlichen Wachstumsspielraum für unser Kundengeschäft eröffnet.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken verstehen wir mögliche Änderungen im Marktumfeld und in der Leistungsfähigkeit des Konzerns, die auf mittlere Sicht die Ertragskraft beeinträchtigen könnten. Sie ergeben sich primär aus der geschäftspolitischen Ausrichtung. HSBC Trinkaus ist solchen Risiken besonders ausgesetzt, weil unsere Kunden aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung im Markt stark umworben sind.

Zur strategischen Position von HSBC Trinkaus gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und im Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel durch unser aktives Firmenkundengeschäft und die regionale und produktmäßige Verbreiterung unseres Angebots für vermögende Privatkunden – kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. In begrenztem Umfang können wir dem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich, dass sich die strategische Position von HSBC Trinkaus in Deutschland nicht verschlechtern wird, obwohl einige Mitbewerber im deutschen Bankenmarkt staatliche Hilfspakete zur Eigenkapitalstärkung genutzt haben. Die Risikoprämien für Adressenrisiken haben sich im Markt generell erhöht und erlauben derzeit eher risikogerechte Preise für Bankdienstleistungen als früher, wenngleich sich dieser Trend bereits wieder zurückzubilden beginnt.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur hatten wir seit 2008 wegen der überaus großen Bindung von Kapazitäten für die Umsetzung der Abgeltungsteuer und der Anforderungen aus zusätzlicher Regulierung keine substanziellen Fortschritte erzielt. Dadurch hatte sich ein Nachholbedarf ergeben, der systematisch abgearbeitet wird. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von

Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter deutlich.

Die Bank richtet sich auf umfassende neue Regulierungen als Folge der Finanzmarktkrise ein. Wir zweifeln daran, dass der bereits mehrfach wiederholte Slogan, es brauche nicht mehr, sondern effektivere Regulierung, umgesetzt wird. Die Verlagerung staatlich festgesetzter Aufgaben auf die Banken, wie zum Beispiel die Geldwäschekontrolle und die Steuererhebung, führt zum permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Wir betrachten dies mit großer Sorge, da hierdurch der Block der Fixkosten für die Bank unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten erheblich größer wird. Daneben wird in 2011 die Ertragsrechnung erstmalig durch die Bankenabgabe belastet. Die regulatorischen Kosten haben eine Dimension angenommen, welche die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank maßgeblich beeinflusst. Gleichwohl gestehen wir zu, dass die Entwicklung zu höherer Regulierungsdichte auch durch das unverantwortliche Handeln einiger Banken verursacht wurde. Es ist absehbar, dass der Eigenkapitaleinsatz pro Geschäft steigt. Zusätzlich werden die neuen Liquiditätsvorschriften die Refinanzierung tendenziell verteuern. Der damit einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird alle Banken grundsätzlich berühren. HSBC Trinkaus bereitet sich bereits aktiv auf die kommenden Veränderungen vor.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird.

Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Krise bewährt hat und wir zuversichtlich sind, aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung Marktanteile gewinnen zu können.

Adressenausfallrisiken

(a) Organisation der Kreditprozesse

Adressenausfallrisiken können in Kredit- und Kontrahentenrisiken sowie in Länderrisiken unterteilt werden. Unter Kredit- und Kontrahentenrisiken versteht man die Gefahr, dass vertraglich zugesagte Leistungen des Geschäftspartners teilweise oder vollständig ausfallen. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiken.

Die Organisation der Kreditabteilung ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet dadurch, dass sämtliche Adressenausfallrisiken rechtzeitig und qualifiziert bearbeitet und geprüft werden.

Vor einer Kreditgewährung suchen wir nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen zum Beispiel Syndizierungen und Kreditverbriefung durch Schuldscheindarlehen oder die Begebung von Anleihen.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung: Wir achten zum einen darauf, dass das Bonitätsrisiko eines Kreditnehmers im Verhältnis zu seiner Größe von weiteren Banken angemessen mitgetragen wird. Zum anderen verteilen wir unsere Kreditrisiken breit gestreut auf Branchen und Kontrahenten.

Die von der BaFin erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute halten wir konsequent ein. Der Vorstand hat Kreditkompetenzen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert. Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Eine vom Vorstand verabschiedete Kompetenzordnung, die nach Größenordnung und Bonität differenziert, regelt den Genehmigungsprozess für Kreditengagements. Die Kreditrisikostrategie, die mit dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank eine zehnstufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Bei den zehnstufigen internen Ratings für vermögende Privatkunden handelt es sich ausschließlich um eine qualitative Bonitätsbeurteilung durch den Analysten. Das Kreditgeschäft mit vermögenden Privatkunden hat jedoch eine untergeordnete Bedeutung und findet in der Regel auf besicherter Basis statt.

In den Bereichen Firmenkunden und Institutionelle Kunden setzt die Bank eine 23-stufige interne Rating-Skala ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden zu klassifizieren. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die vier Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Banken und Finanzdienstleister. Diese Systeme werden stetig im Detail verbessert. Das interne Rating, das Expertenwissen des Analysten sowie – soweit vorhanden – die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Das Rating-System für den deutschen Mittelstand ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbünden vervollständigt das Rating-System. Die Trennschärfe dieses statistischen Modells ist auf einer großen externen Datenbank deutscher Unternehmen mit sehr guten Resultaten nachgewiesen worden.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem deren Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Zu allen HSBC Rating-Systemen gehört es auch, dass der jeweils zuständige Kundenbetreuer in Deutschland das Unternehmen und sein wirtschaftliches Umfeld zusammen mit den lokalen Kreditexperten qualitativ bewertet. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Aus den Bonitätsklassen lassen sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten für den jeweiligen Kreditnehmer ableiten. Auf dieser Basis schätzen wir unter Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Absprachen den zu erwartenden Verlust für das einzelne Kreditengagement. Wir bilden für Kreditengagements mit stark erhöhtem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge. Dafür werden die zukünftigen Zahlungen aus dem Kredit und gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten über die Kreditlaufzeit hinweg geschätzt. Auf diese Weise können wir den Barwert dieser Zahlungen mit dem Buchwert des Kreditengagements vergleichen. Die Risikovorsorge deckt den so ermittelten Fehlbetrag in voller Höhe ab.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Hierbei wird festgestellt, ob die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen rentabel ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch global.

Die Überwachung des Kreditrisikos erfolgt mithilfe eines Risikolimitsystems. Damit wird täglich überwacht, ob die genehmigten Kreditlinien eingehalten werden.

Bei nicht vertragsgerecht bedienten, zweifelhaften oder problembehafteten Forderungen werden Strategien und Lösungen von Teams erarbeitet, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kundenbetreuung sowie der Kredit- und der Rechtsabteilung bestehen.

In regelmäßigen Abständen prüft die interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, dürfen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Kredite an ausländische Kreditnehmer tragen stets ein Länderrisiko, es sei denn, es liegt eine vollwertige inländische Besicherung vor. Kredite an inländische Kreditnehmer tragen dann ein Länderrisiko, wenn sie auf der Grundlage ausländischer Sicherheiten gewährt werden oder wenn der Kreditnehmer wirtschaftlich überwiegend von einem ausländischen Gesellschafter abhängt.

Länderrisiken werden gesondert limitiert und überwacht. Die Geschäftsleitung und der Kreditausschuss des Aufsichtsrats genehmigen Länderlimite auf der Grundlage von Analysen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den jeweiligen Ländern und überprüfen sie mindestens einmal jährlich. Dazu nutzen wir die hochwertige Expertise im weltweiten Verbund der HSBC.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich mithilfe von EDV-Programmen überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, dass sie lokale eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt begleitet. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen anzubieten.

(b) Maximales Ausfallrisiko

Von einem Ausfallrisiko können vor allem Kredite und Forderungen, Handelsaktiva, Finanzanlagen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen betroffen sein. Außerdem können in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Devisenhandels sowie des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts Anschaffungsrisiken entstehen. Ihnen widmen wir trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen erhöhte Aufmerksamkeit.

Das theoretische maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken sind dabei nicht eingerechnet. Das maximale Ausfallrisiko wird am besten durch den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte einschließlich der OTC-Derivate quantifiziert. Im Bruttobuchwert sind die Saldierungsvorschriften nach IAS 32 sowie die Wertminderungen für Finanzanlagen nach IAS 39 berücksichtigt. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems keinem Ausfallrisiko.

Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Das maximale Ausfallrisiko bei erteilten Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, ist der volle zugesagte Betrag.

Das so definierte maximale Ausfallrisiko von HSBC Trinkaus gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2010		31.12.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	**4.492,5**	**19,9**	**5.116,9**	**22,6**
an Kreditinstitute	1.402,9	6,2	2.429,4	10,7
an Kunden	3.089,6	13,7	2.687,5	11,9
Handelsaktiva	**9.737,9**	**43,1**	**9.551,4**	**42,2**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.590,7	20,3	4.839,7	21,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.004,4	4,4	832,4	3,7
Handelbare Forderungen	2.334,8	10,3	1.917,2	8,5
OTC-Derivate	1.439,5	6,4	1.542,9	6,8
Reverse Repos/Wertpapierleihe	72,3	0,3	72,6	0,3
Gegebene Barsicherheiten	296,2	1,3	346,6	1,5
Finanzanlagen	**3.305,9**	**14,6**	**3.126,1**	**13,8**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.776,3	12,3	2.567,4	11,3
Aktien	24,3	0,1	29,8	0,1
Investmentanteile	100,1	0,4	145,3	0,6
Schuldscheindarlehen	293,6	1,3	277,3	1,2
Beteiligungen	111,6	0,5	106,3	0,5
Eventualverbindlichkeiten	**1.305,4**	**5,8**	**1.569,2**	**6,9**
Kreditzusagen	**3.751,9**	**16,6**	**3.290,2**	**14,5**
Insgesamt	**22.593,6**	**100,0**	**22.653,8**	**100,0**

(c) Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken

Eine Besicherung wird grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist, beispielsweise bei langfristigen Finanzierungen oder reinen Wertpapierkrediten. Außerdem werden speziell im Derivategeschäft Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit einem einzelnen Kunden unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte theoretische maximale Ausfallrisiko deutlich.

Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, die HSBC Trinkaus selbst entwickelt hat. Die Zuordnung der Sicherheit zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen.

Für Finanzsicherheiten werden die verpfändeten Konten und Depots erfasst. Sie werden täglich bewertet. Dazu dient ein EDV-Programm, das die Stammdaten der Sicherheiten mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (z. B. zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Liegt für bestimmte Wertpapiere keine Bewertung vor, dann wird individuell unter Einbeziehung eines Kreditanalysten darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten. Unser Ziel ist immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität/dem Rating des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls nicht nach festen Regeln bewertet. Vielmehr berücksichtigen wir hier alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede gestellte Sicherheit ein individueller Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundschulden sollen innerhalb eines Beleihungsrahmens von 50 % bei überwiegend gewerblicher Nutzung beziehungsweise 60 % bei überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte und nachhaltig erzielbare Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Diese werden mit ihrer Garantiesumme bewertet.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt spätestens nach fünf Jahren neu. Wenn der grundpfandrechtlich besicherte Kredit den normalen Beleihungsrahmen von 50 % bzw. 60 % des Werts des Beleihungsobjekts übersteigt, ist aber eine jährliche Überprüfung notwendig. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Das Liniensystem meldet eine Überziehung, wenn die Anforderung an die Sicherheiten zu einer Kreditlinie nicht erfüllt ist, das heißt, wenn entweder der Kreditlinie keine Sicherheit im System zugeordnet ist oder wenn der Wert der Sicherheit den im System hinterlegten Mindestwert unterschreitet.

(d) Angaben zur Kreditqualität

Kredite und Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	1.402,9	3.001,3	1.299,0	3.741,7	9.444,9
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	2,9	0,1	0,0	3,0
Einzelwertberichtigt *	0,0	85,4	6,3	10,2	101,9
Insgesamt	**1.402,9**	**3.089,6**	**1.305,4**	**3.751,9**	**9.549,8**

in Mio. €	31.12.2009				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	2.429,4	2.606,5	1.562,5	3.282,3	9.880,7
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	0,6	0,5	0,0	1,1
Einzelwertberichtigt *	0,0	80,4	6,2	7,9	94,5
Insgesamt	**2.429,4**	**2.687,5**	**1.569,2**	**3.290,2**	**9.976,3**

* einschließlich der Bildung von Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Handelsaktiva und Finanzanlagen (ausschließlich Rentenpapiere)

Der folgenden Übersicht liegen die Ergebnisse externer Rating-Agenturen (in der Regel Standard and Poor's)* zugrunde. Dabei ist berücksichtigt, dass externe Emissions-Ratings lediglich für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere regelmäßig verfügbar sind. Falls verschiedene Rating-Agenturen zu unterschiedlichen Bewertungen desselben finanziellen Vermögenswerts kommen, ist der schlechtere Wert ausgewiesen.

in Mio. €	31.12.2010			31.12.2009		
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt
AAA	2.136,7	1.209,0	3.345,7	1.959,7	1.064,9	3.024,6
AA+ bis AA–	1.854,3	1.182,0	3.036,3	1.823,8	910,6	2.734,4
A+ bis A–	403,3	193,4	596,7	734,5	320,6	1.055,1
BBB+ bis BBB–	29,2	142,1	171,3	41,8	146,6	188,4
Schlechter als BBB–	14,8	26,0	40,8	1,8	18,4	20,2
Ohne Rating	152,4	23,8	176,2	278,1	106,3	384,4
Insgesamt	**4.590,7**	**2.776,3**	**7.367,0**	**4.839,7**	**2.567,4**	**7.407,1**

OTC-Derivate

Zur Beurteilung der Kreditqualität von OTC-Derivaten werden deren Marktwerte im Folgenden nach Kontrahenten klassifiziert:

		31.12.2010		31.12.2009	
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
OECD	Banken	1.077,8	74,8	1.130,0	73,5
	Finanzinstitute	135,1	9,4	228,4	14,8
	Sonstige	222,5	15,5	179,1	11,6
Nicht OECD	Banken	3,8	0,3	0,7	0,1
	Finanzinstitute	0,0	0,0	0,1	0,0
	Sonstige	0,3	0,0	0,1	0,0
Insgesamt		**1.439,5**	**100,0**	**1.538,4**	**100,0**

* Die Ratingagentur Standard and Poor´s hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß der "VERORDNUNG (EG) 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" registriert.

(e) Angaben zu Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind

Wir ermitteln die Qualität der Kredite und Forderungen einschließlich von Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, mittels eines internen Rating-Verfahrens (siehe Abschnitt Adressenausfallrisiken (a) Organisation der Kreditprozesse). Unter Berücksichtigung risikoreduzierender Elemente, wie zum Beispiel Sicherheiten, können die Kreditengagements auf sieben Kreditklassen aufgeteilt werden. Die Kreditklassen 1 bis 5 umfassen in der Regel Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind. Die Kreditqualität zeigt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in Mio. €	31.12.2010				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Kreditklassen 1–2	1.327,3	971,5	608,2	1.404,5	4.311.5
Kreditklassen 3–4	75,6	1.946,9	683,4	2.335,8	5.041,7
Kreditklasse 5	0,0	82,9	7,4	1,4	91,7
Insgesamt	**1.402,9**	**3.001,3**	**1.299,0**	**3.741,7**	**9.444,9**

in Mio. €	31.12.2009				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual-verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Kreditklassen 1–2	2.134,9	932,3	715,6	1.331,1	5.113,9
Kreditklassen 3–4	294,5	1.432,3	839,3	1.945,6	4.511,7
Kreditklasse 5	0,0	241,9	7,6	5,6	255,1
Insgesamt	**2.429,4**	**2.606,5**	**1.562,5**	**3.282,3**	**9.880,7**

Wir haben wie schon im Vorjahr keine Neustrukturierungen von einzelnen Darlehensverträgen zur Vermeidung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

(f) Angaben zu Krediten und Forderungen, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert wurden, belaufen sich im Berichtsjahr auf 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Auslandsforderungen außerhalb der Europäischen Union. Der Fair Value der Sicherheiten beläuft sich auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind.

Weitere überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen resultieren aus Überzinsansprüchen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), für die ebenfalls hinreichende Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten vorliegen. Die Sicherheiten weisen einen Fair Value von 0,5 Mio. Euro auf (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

(g) Angaben zu Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

HSBC Trinkaus nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substanzielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist. Als derartige Hinweise gelten erhebliche Zahlungsschwierigkeiten des Schuldners sowie hiermit verbundene Zugeständnisse unsererseits an den Kreditnehmer. Dazu zählen ferner Vertragsverletzungen wie beispielsweise Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen. Hinzu kommen die Gefahr eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs, das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder sonstige Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der erzielbare Betrag unter dem Buchwert für diese Art von Krediten liegt. Ein weiterer möglicher Hinweis ist die substanzielle Wertminderung der Kreditsicherheit, wenn der Kredit im Wesentlichen auf diese Sicherheit abzustellen ist. Liegt einer dieser Hinweise vor, dann nehmen wir eine Korrektur auf den voraussichtlich erzielbaren Wert vor. Wenn statistisch verlässliche Vergleichsdaten fehlen, schätzen sachkundige, erfahrene Kompetenzträger den voraussichtlich erzielbaren Wert. Problematische Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, werden von ihrer Bonität her als Ausfall eingestuft und damit automatisch in der Kreditklasse 6 oder 7 dargestellt. Zur Berücksichtigung von Länderrisiken kann indes auch für Engagements höherer Bonitätsstufen eine Risikovorsorge gebildet werden. Die Risikovorsorge für Länderrisiken beläuft sich auf 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Darstellung der einzelwertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wieder:

in Mio. €	31.12.2010			31.12.2009		
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt
Buchwert vor EWB *						
Kreditklasse 6	0,0	65,9	65,9	0,0	74,4	74,4
Kreditklasse 7	0,0	19,5	19,5	0,0	6,0	6,0
Summe	**0,0**	**85,4**	**85,4**	**0,0**	**80,4**	**80,4**
EWB *						
Kreditklasse 6	0,0	23,5	23,5	0,0	25,2	25,2
Kreditklasse 7	0,0	14,7	14,7	0,0	4,3	4,3
Summe	**0,0**	**38,2**	**38,2**	**0,0**	**29,5**	**29,5**
Buchwert nach EWB *	**0,0**	**47,2**	**47,2**	**0,0**	**50,9**	**50,9**

* EWB: Wertberichtigung auf Einzelbasis

Im Rahmen der Risikovorsorge bildet HSBC Trinkaus zudem Kreditrückstellungen für einzelne Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Neben Wertberichtigungen auf Einzelbasis nimmt die Bank Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vor. Diese betrugen für Kredite und Forderungen 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro) und für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 34,8 Mio. Euro (Vorjahr: 63,3 Mio. Euro).

(h) Angaben zu erhaltenen Sicherheiten

Für Kredite und Forderungen, die einzelwertberichtigt sind, hält die Bank Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen, insbesondere in Form von Wertpapieren sowie Grundschulden. Deren Wert beläuft sich im Berichtsjahr auf 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 26,9 Mio. Euro).

(i) Verwertung erhaltener Sicherheiten und Abruf anderer Kreditverbesserungen

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine erhaltene Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen verwertet beziehungsweise abgerufen (Vorjahr: 26,7 Mio. Euro).

(j) Angaben zur Kreditrisikokonzentration

Eine Konzentration des Kreditrisikos kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber HSBC Trinkaus nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Risikos im Kreditgeschäft zu erreichen.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das theoretisch maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt:

	31.12.2010		31.12.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen				
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	9.401,4	41,6	9.439,0	41,7
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	8.352,7	37,0	8.068,7	35,6
Öffentliche Haushalte	4.456,6	19,7	4.797,2	21,2
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	382,9	1,7	348,9	1,5
Insgesamt	22.593,6	100,0	22.653,8	100,0

	31.12.2010		31.12.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	14.806,3	65,6	15.483,2	68,3
Sonstige EU (einschließlich Norwegen und Schweiz)	6.514,8	28,8	5.885,8	26,0
Nordamerika	616,1	2,7	650,2	2,9
Asien	449,0	2,0	472,4	2,1
Südamerika	118,7	0,5	70,5	0,3
Afrika	43,5	0,2	39,9	0,2
Resteuropa	28,3	0,1	33,8	0,1
Ozeanien	16,9	0,1	18,0	0,1
Insgesamt	22.593,6	100,0	22.653,8	100,0

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko größtenteils gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungsinstitutionen besteht. Davon entfallen 1.633,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.674,0 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil der Kredite und Forderungen auf das Inland sowie auf EU-Länder einschließlich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

(k) Aufsichtsrechtliche Adressrisikoüberwachung
Bei HSBC Trinkaus hat eine zentrale Projektgruppe die Umsetzung der Basel II-Anforderungen koordiniert. Aus dieser Projektgruppe ist die Abteilung Credit Risk Control hervorgegangen. Diese fungiert als Adressrisikoüberwachungseinheit und kümmert sich um die Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der bei HSBC Trinkaus verwendeten Kreditrisikomesssysteme, insbesondere des hauseigenen Mittelstands-Rating-Systems.

(l) Kreditportfoliosteuerung
Für die Bereitstellung der internen risikosensitiven Bewertungen der Kreditpositionen (ökonomische RWA) sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist die Abteilung Credit Risk Control verantwortlich. Hierzu wendet die Bank ein vereinfachtes Portfoliomodell an, welches die von der Bank im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme als Eingangsparameter verwendet. Parallel dazu wird seit einigen Monaten das auf HSBC-Ebene verwendete Portfoliomodell RiskFrontier genutzt, um Kreditrisikokonzentrationen zu überwachen. Die Ergebnisse der risikosensitiven Analyse des Kreditportfolios fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsumspannende interne Risikotragfähigkeitsanalyse („Internal Capital Adequacy Assessment Process“, kurz: ICAAP) ein.

(m) Stress-Test
Vierteljährlich werden sowohl die interne als auch die externe risikosensitive Bewertung des Kreditportfolios verschiedenen Stress-Test-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stress-Tests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden von der Abteilung Credit Risk Control unter Einbeziehung der Kreditabteilung und des Firmenkundenbereichs vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die durch Betrug, unautorisierte Aktivitäten, Fehler, Unterlassung, Ineffizienz und Systemstörungen entstehen oder die durch externe Ereignisse hervorgerufen werden. Operationelle Risiken sind in jedem Unternehmensbereich vorhanden und umfassen ein weites Spektrum. Rechtsrisiken werden ebenfalls als operationelle Risiken betrachtet.

HSBC Trinkaus legt von jeher besonderen Wert darauf, operationelle Risiken auf ein unter Kosten- und Aufwandsgesichtspunkten vertretbares Maß zu reduzieren. Der Ausschuss für operationelle Risiken und interne Kontrollen ist das zentrale Gremium für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken. Der Ausschuss tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des für die Risikokontrolle zuständigen Mitglieds des Vorstands. Der Ausschuss ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und der gesamten HSBC Trinkaus-Gruppe.

Aufgabe des Ausschusses ist es, operationelle Risiken im Konzern zu identifizieren, zu beurteilen, zu beobachten und Maßnahmen zur Kontrolle und Vorbeugung zu ergreifen. Die Geschäfts- und Prozessabläufe werden in allen Ressorts und Tochtergesellschaften zusammen mit den jeweiligen Bereichsleitern und Geschäftsführern sowie den dezentralen Koordinatoren für operationelle Risiken im Hinblick auf mögliche Risiken analysiert. Der Ausschuss überwacht durch diese und weitere Maßnahmen die Effektivität des internen Kontrollumfelds.

Identifizierte operationelle Risiken werden hinsichtlich ihres möglichen Verlustpotenzials bewertet; überprüft wird ferner, wie wahrscheinlich es ist, dass sie vor der Einführung etwaiger Maßnahmen zur Risikominderung eintreten. Auf diese Weise wird die absolute Risikohöhe ermittelt. Im Anschluss werden bereits implementierte Kontrollen berücksichtigt und die Risiken auf dieser Basis einer von vier Risikokategorien zugeordnet. Wenn der Ausschuss wesentliche operationelle Risiken identifi-

ziert, die nach seiner Auffassung nicht oder nicht hinreichend überwacht werden, entscheidet er, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Der Ausschuss ordnet beispielsweise an, entsprechende Kontrollen einzuführen, oder legt fest, dass bestimmte Produkte oder Geschäfts- und Prozessabläufe nicht aufgenommen beziehungsweise eingestellt werden.

Die Risiken werden einschließlich ihrer Bewertung, der eingeleiteten Maßnahmen sowie der aufgetretenen Schadensfälle formal dokumentiert. Dazu dient ein von der HSBC-Gruppe entwickeltes EDV-System. Die dezentralen Koordinatoren für operationelle Risiken in den Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gespeicherten Informationen jederzeit das aktuelle Risikoprofil widerspiegeln.

Der Sekretär des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen veranlasst und überwacht als konzernweiter Koordinator, dass die Entscheidungen des Ausschusses in der Bank und ihren Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Methoden, Konzepte und Instrumente des Operational Risk Managements werden in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe kontinuierlich verfeinert und erweitert.

Der Vorstand verabschiedet in seinen Sitzungen die Protokolle des Ausschusses und diskutiert besonders wichtige Punkte. Dadurch sind alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert.

Ein weiteres wichtiges Instrument, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu beobachten, ist das Meldesystem für Schadensfälle. Auch alle Tochtergesellschaften und alle Niederlassungen von HSBC Trinkaus sind darin einbezogen. Sämtliche operationellen Probleme, die zu einem signifikanten Verlust oder Gewinn geführt haben beziehungsweise unter ungünstigen Umständen hätten führen können, müssen dem Sekretariat des Ausschusses gemeldet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass jeder Schadensfall, auch jeder potenzielle Schadensfall, analysiert wird und dass geprüft wird, ob der Fehler ein Einzelfall war oder wiederholt auftreten kann. Der Ausschuss entscheidet dann, wie dieses Risiko gegebenenfalls reduziert werden kann. Alle operationellen Schadensfälle oberhalb einer festgelegten Meldegrenze werden zentral in einer Datenbank erfasst.

Dem Aufsichtsrat wird einmal jährlich Bericht über die Aktivitäten des Ausschusses für operationelle Risiken und interne Kontrollen erstattet. Hierzu gehört auch die Darstellung der Gesamtverluste einschließlich der Erläuterung von besonderen Ereignissen.

Ergänzend zum Meldesystem für Schadensfälle sind die Mitarbeiter aufgefordert, dem Sekretariat des Ausschusses Probleme im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu melden.

Dem Vorstand liegt besonders daran, eine Risikokultur im Konzern zu etablieren, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. Die Arbeit des Ausschusses hat in den zurückliegenden Jahren das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Der Ausschuss ist als formale Instanz in der Bankorganisation der zentrale Ansprechpartner für alle Themen, die operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken betreffen. Vor diesem Hintergrund werden regelmäßig Schulungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank durchgeführt. Zudem muss jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter an einer entsprechenden Pflichtschulung zum Thema operationelle Risiken teilnehmen.

HSBC Trinkaus mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Flache Hierarchien und direkte Kommunikation ermöglichen es, Probleme schnell zu beheben und damit Risiken zu reduzieren.

Arbeitsablaufbeschreibungen legen für die einzelnen Prozesse detailliert die dazu gehörenden Kontrollen fest. Auf das Vier-Augen-Prinzip wird dabei besonderer Wert gelegt. Die Arbeitsablaufbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet und zentral verwaltet.

Die Effizienz der implementierten und dokumentierten Kontrollprozesse wird für alle wichtigen Kontrollen in einem mehrstufigen Verfahren unabhängig von den die Kontrolle ausführenden Fachbereichen regelmäßig anhand einer repräsentativen Stichprobe geprüft und zertifiziert.

Das Management von Informationsrisiken erfolgt im Rahmen des Business Information Risk Officer (BIRO)-Programms, das durch einen zentralen Ausschuss, das Information Security Risk Committee des Konzerns, gesteuert wird. Der Ausschuss tagt quartalsweise, um relevante Fragestellungen zu diskutieren, Schwerpunkte festzulegen und entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Die Rolle des Chief Information Security Officers im HSBC Trinkaus-Konzern wird von der Leiterin IT Sicherheit wahrgenommen.

Die fachliche Leitung des BIRO-Programms liegt beim Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls. In allen Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften wurden sogenannte Business Information Risk Officers benannt. Hierdurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und dass neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden.

Ein Themenschwerpunkt im Jahr 2010 war die Einführung einer konzernweiten Methodologie zur risikobasierten Klassifizierung von Informationen. Zudem wurden auch IT-Anwendungen, die außerhalb des zentralen Geschäftsbereichs Information Technology entwickelt und betrieben werden, erneut inventarisiert und im Hinblick auf ihr Risikoprofil klassifiziert. Falls erforderlich wurden entsprechende weitergehende Maßnahmen zur Begrenzung der identifizierten Risiken umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Mitarbeiterschulungen und Workshops durchgeführt sowie bankinterne Veröffentlichungen getätigt, um die Mitarbeiter noch stärker für den adäquaten Umgang mit vertraulichen Informationen zu sensibilisieren. Im Hinblick auf den Einsatz von modernen Verschlüsselungsverfahren bei der E-Mail-Kommunikation mit externen Dritten wurden ebenfalls signifikante Fortschritte erzielt.

Die Einhaltung der Richtlinien der HSBC-Gruppe ist durch die Einbindung des Leiters des BIRO-Programms in die entsprechenden Aktivitäten der HSBC-Gruppe sichergestellt.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in welchem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren für HSBC Trinkaus vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, im geringen Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Um Marktrisiken des Handelsbuchs unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk verstehen wir den potenziellen Verlustbetrag, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Unser Value at Risk-Modell hat in puncto Rohwaren- und (Credit) Spread-Risiken im Jahr 2010 deutliche Erweiterungen erfahren, deren Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke im August durch die BaFin genehmigt wurde. Es beruht nach wie vor auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab (zur Bewertung der im Modell berücksichtigten Finanzinstrumente siehe auch Note 5 „Finanzinstrumente“ zum Konzernabschluss). Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neubewertet. Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken zwischen Staatsanleihen, Swaps und Pfandbriefen. Spread-Risiken von Unternehmensanleihen werden nicht in das Modell einbezogen, weil sie keine Bedeutung für unseren Eigenhandel haben.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse inkl. Goldkurse
- Rohwarenkurse (verschiedene Ölsorten, Silber)
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven
- Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie z. B. Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimite begrenzt. Darüber hinaus werden sie über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Zusammenführung der Marktrisiken der AG gemäß dem internen Risikomodell und vergleichbar gerechneten Zahlen für die Luxemburger Tochtergesellschaft stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2010			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsrisiko	2,6	2,4	1,6	3,2
Währungsrisiko	0,3	0,4	0,1	1,2
Aktien-/Indexrisiko	1,8	3,8	1,2	7,9
Credit Spread-Risiko*	3,7	3,8	3,1	4,3
Rohwarenrisiko*	0,2	0,0	0,0	0,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbuch**	**4,9**	**8,1**	**4,9**	**10,9**

in Mio. €	2009			
	31.12.	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Zinsrisiko	2,9	2,8	2,1	3,6
Währungsrisiko	0,2	0,3	0,1	1,0
Aktien-/Indexrisiko	4,6	3,3	0,8	6,2
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbuch	**4,7**	**4,9**	**2,7**	**8,4**

* Werden erst seit 17.09.2010 gerechnet; daher sind keine Werte für die Vergleichsperiode verfügbar.
** Enthält Credit Spread- und Rohwarenrisiken.

Nach wie vor stellen auf Zinsen (inkl. allgemeiner Credit Spread-Risiken) und Aktien bezogene Risiken die größten Marktrisiken der Bank dar. Die durch die Finanzmarktkrise bedingten extremen Marktbewegungen an einzelnen Tagen haben auch die Risikowerte im Jahre 2010 dominiert, da zur Simulation der Risiken eine 500-tägige Historie herangezogen wird.

Die detailliertere Auffächerung der Credit Spread-Risiken führte tendenziell zu höheren Value at Risk-Werten.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktrisiken in den von unseren Tochtergesellschaften verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Back Testing des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk-Wert. Im Jahr 2010 trat auf der Ebene der Gesamtbank wie schon 2009 kein Back Testing-Ausreißer auf. Dies spricht bei den zwischenzeitlich starken Verwerfungen an den Finanzmärkten auch weiterhin für die eher konservative Modellierung der Risiken.

Außerhalb des Modells existieren weiterhin zusätzliche Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Wir begegnen einer höheren Unsicherheit bei der Bewertung von Positionen in illiquiden Märkten nicht allein mit der Begrenzung durch Limite, sondern auch mit angemessenen Anpassungen der Bewertung.

Value at Risk-Ansätze sind nicht dazu geeignet, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können. Daher führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend ein tägliches Stress Testing für alle Handelsbereiche durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stress Testings gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen. Für die unter Stressereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Das Marktrisiko-Controlling überwacht täglich auf Basis der Übernachtpositionen, dass alle Risikolimite eingehalten werden. Das Asset and Liability Management Committee teilt die dabei verwendeten Limite unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Bei einer Akkumulation von Handelsverlusten werden die Limite automatisch gekürzt. Das Marktrisiko-Controlling überwacht auch von der HSBC vorgegebene Limite und meldet an die HSBC Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktrisiken.

Das durchschnittliche Marktrisikopotenzial im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch (99 % Konfidenzintervall / 1 Tag Haltedauer) lag bei 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro). Dieser Wert enthält im Berichtsjahr erstmalig die Credit Spread-Risiken. Ohne die Berücksichtigung dieser Risiken würde der Wert bei 3,4 Mio. Euro liegen. Marktrisiken im Anlagebuch der Bank beschränken sich auf Zins-, Aktien- und sonstige Preisrisiken. Sie werden außerhalb der Risikomodelle erfasst und auf Geschäftsleitungsebene gesteuert.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn längerfristige Aktiva kürzerfristig finanziert werden und unerwartet auftretende Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können.

Dieses Risiko reduzieren wir durch unsere hohe Liquiditätsvorsorge und durch die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz in Bezug auf Liquiditätsrisiken haben wir anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien in unserer Liquiditätsrisikostrategie festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe im Hinblick auf Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen vorgegeben, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für die verschiedenen Beobachtungsgrößen definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die im dreistufigen, kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geldhandel erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der mit der HSBC abgestimmten Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören die Überwachung der Liquiditäts- und Funding-Kennzahlen sowie die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostrategie einschließlich des Liquiditätsnotfallplans und die Festlegung von innerbetrieblichen Verrechnungspreisen für Liquidität.

Unsere Liquiditätsrisikostrategie sieht vor, dass die Bank ohne Beistand der HSBC ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann und Notenbankliquidität nicht als dauerhafte Finanzierungsquelle genutzt werden soll. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine Bedeutung. Wir verfügen

daher weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben auch keine Certificates of Deposits.

Unsere Tochtergesellschaft in Luxemburg ist in die Liquiditätsrisikosteuerung auf Konzernebene nach den konzerneinheitlichen Verfahren und Kennzahlen einbezogen.

Darüber hinaus steuert sie ihre Liquidität auf Einzelinstitutsebene selbstständig und erfüllt dabei alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Luxemburg.

Die folgende Übersicht gibt die Liquiditätskennzahl der Bank nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) wieder, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht:

	Liquiditätskennzahl nach LiqV	
in %	2010	2009
31.12.	2,13	1,79
Minimum	1,75	1,63
Maximum	2,63	2,08
Durchschnitt	2,13	1,84
Soll nach § 2 LiqV	**1,00**	**1,00**

Die internen Verfahren zur Liquiditätssteuerung haben wir in 2010 weitestgehend mit den für die HSBC-Gruppe weltweit geltenden Methoden vereinheitlicht. Zentrales Steuerungsinstrument sind Liquiditätsprognosen, die aus sechs verschiedenen Stressszenarien abgeleitet werden. Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Annahmen in Bezug auf Liquiditätsabflüsse und Wertveränderungen von Wertpapieren, die mit institutsspezifischen oder marktweiten Ereignissen in Verbindung gebracht werden können. In jedem Szenario prognostizieren wir über mehrere Laufzeitbänder die kumulierte Veränderung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge aus dem kommerziellen Geschäft, wobei in den institutsspezifischen Szenarien ein vollständiger Abzug der nicht als Bodensatz qualifizierten Kundeneinlagen innerhalb von drei Monaten und eine Ziehung von offenen Kreditzusagen von bis zu 35 % im gleichen Zeitraum unterstellt wird. Dadurch entstehende Zahlungsmitteldefizite müssen durch die Verwertung des Liquiditätspuffers aus marktgängigen Aktiva ausgeglichen werden.

Die Mindesthöhe des dazu erforderlichen Puffers in einem institutskritischen Szenario stellt damit auch bei unerwarteten Zahlungsmittelabflüssen die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit sicher. Das institutskritische Szenario ergibt sich aus einer jährlichen Risikobewertung durch die HSBC auf Basis von in- und externen Faktoren und wird durch ein bankeigenes Szenario ergänzt, das die Auswirkung einer Rating-Herabstufung von bis zu drei Rating-Stufen abbilden soll.

Der kumulierte Nettosaldo der liquiden Mittel nach sechs Monaten und nach Verwertung des Liquiditätspuffers im institutskritischen Szenario ist die wichtigste interne Liquiditäts-Kennzahl. Sie muss deutlich positiv sein.

Der Liquiditätspuffer besteht zu großen Teilen aus öffentlichen Anleihen, Pfandbriefen und anderen notenbankfähigen Aktiva, die nicht als Sicherheiten anderweitig eingesetzt sind und bei denen wir je nach Szenario unterschiedliche Bewertungsabschläge vornehmen. Wertpapier- oder Barsicherheiten, die für Besicherungs- oder Marginverpflichtungen an Dritte übertragen wurden, sind im Liquiditätspuffer nicht enthalten. Zum 31. Dezember 2010 hatten wir den Großteil dieser Aktiva mit einem Beleihungswert von 4,34 Mrd. Euro bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr: 4,85 Mrd. Euro) und damit in dieser Höhe potenziellen Zugriff auf Notenbankkredite. Wir haben in 2010 an keinen neuen Hauptrefinanzierungsgeschäften der EZB teilgenommen.

Das Verhältnis von Kundenkrediten zu langfristigen Finanzierungsmitteln (Advances/Core Funding Ratio) stellt die wichtigste Funding-Kennzahl dar. Aufgrund einer unterschiedlichen Ermittlung liegt diese Kennzahl über dem

Verhältnis aus Kundenforderungen und -krediten zu den Kundeneinlagen, die sich aus der Bilanz ableiten lässt. Dieses Verhältnis betrug zum Jahresende 30,4 % (Vorjahr: 29,7 %) gegenüber einer Advances/Core Funding Ratio von 52,1 % (Vorjahr: 61,7 %).

Die fristenkongruente Finanzierungsstruktur überwachen wir anhand regelmäßig erstellter Liquiditätsablaufbilanzen, bei denen die Liquiditätsbindung getrennt nach vertraglichen und effektiven Laufzeiten betrachtet wird. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten für die 20 größten Gläubiger gemessen. Es bestanden keine materiellen Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen oder in Bezug auf Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen oder beidseitig bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen. Zum 31. Dezember 2010 hatte die Bank Barsicherheiten unter solchen Besicherungsanhängen in Höhe von 57,0 Mio. Euro (Vorjahr: 74,4 Mio. Euro) erhalten und in Höhe von 296,2 Mio. Euro (Vorjahr: 346,6 Mio. Euro) geleistet.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse undiskontiert ausgewiesen. Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können von dem Buchwert abweichen, der in der Bilanz ausgewiesen ist, soweit in der Bilanz diskontierte Werte berücksichtigt sind.

in Mio. €	31.12.2010						
			Bruttoabflüsse (undiskontiert)				
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4	1.181,4	1.084,4	3,1	75,4	18,5	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.148,0	10.158,6	8.782,4	779,2	345,5	96,6	154,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	12,8	0,4	0,0	0,0	1,2	11,2
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.997,9	3.289,8	586,4	170,2	888,2	879,5	765,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	5,7	5,6	0,3	–0,2	2,1	4,2	–0,8
Rückstellungen**	96,5	106,4	84,0	0,0	0,0	0,0	22,4
Sonstige Passiva	214,1	215,3	57,5	29,2	99,0	22,3	7,3
Nachrangkapital	378,4	616,4	16,5	0,1	0,0	72,7	527,1
Zwischensumme	15.031,0	15.586,3	10.611,9	981,6	1.410,2	1.095,0	1.487,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	842,3	842,3	842,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	3.751,9	3.751,9	3.751,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**19.625,2**	**20.180,5**	**15.206,0**	**981,6**	**1.410,2**	**1.095,0**	**1.487,6**

in Mio. €	31.12.2009						
			Bruttoabflüsse (undiskontiert)				
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.697,6	2.699,7	2.641,0	9,7	30,9	13,7	4,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.062,1	9.093,8	7.900,3	597,7	315,6	99,9	180,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	13,1	0,4	0,0	0,0	1,2	11,5
Handelspassiva (ohne Derivate*)	2.740,6	3.111,2	183,4	183,5	498,0	1.297,1	949,2
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,2	3,7	–0,3	–0,1	1,9	1,3	0,9
Rückstellungen**	152,2	162,6	140,4	0,0	0,0	0,0	22,2
Sonstige Passiva	95,3	97,3	23,1	34,2	21,0	10,9	8,1
Nachrangkapital	384,4	650,4	0,0	0,0	6,2	39,2	605,0
Zwischensumme	15.145,4	15.831,8	10.888,3	825,0	873,6	1.463,3	1.781,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz:							
Finanzgarantien	351,6	351,6	351,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	3.290,2	3.290,2	3.290,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**18.787,2**	**19.473,6**	**14.530,1**	**825,0**	**873,6**	**1.463,3**	**1.781,6**

* Entsprechend den Änderungen des IFRS 7 vom März 2009 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate der Handelspassiva berücksichtigt, die nicht der Absicherung von langfristigen Positionen der Bank dienen.

** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine Rückzahlung von Verbindlichkeiten nicht unbedingt zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt und dass die offenen Kreditzusagen nicht in vollem Umfang abgerufen werden.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die interne Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Die isolierte Betrachtung der Passiva ist nicht ausreichend, um die Liquiditätssituation angemessen wiederzugeben. Deswegen stellen wir im Folgenden die Buchwerte der wesentlichen Aktiva und Passiva, die zu künftigen Zahlungsabflüssen oder -zuflüssen führen, einander nach Restlaufzeiten gegenüber:

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2010	1.199,2	191,2	12,5	0,0	0,0	0,0	1.402,9
	31.12.2009	2.012,7	361,0	55,7	0,0	0,0	0,0	2.429,4
Forderungen an Kunden	31.12.2010	1.642,2	863,5	400,6	165,1	18,2	0,0	3.089,6
	31.12.2009	1.736,4	407,6	343,7	181,9	17,9	0,0	2.687,5
Handelsaktiva*/**	31.12.2010	10.129,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.129,7
	31.12.2009	10.001,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.001,1
Finanzanlagen	31.12.2010	291,3	32,7	609,5	1.267,7	868,6	236,1	3.305,9
	31.12.2009	1,1	17,5	219,7	1.766,7	816,1	305,0	3.126,1
Sonstige Aktiva	31.12.2010	0,4	0,0	9,7	0,0	0,0	193,6	203,7
	31.12.2009	12,6	0,0	15,5	0,0	0,0	166,7	194,8
Insgesamt	**31.12.2010**	**13.262,8**	**1.087,4**	**1.032,4**	**1.432,8**	**886,8**	**429,7**	**18.131,8**
	31.12.2009	**13.763,9**	**786,1**	**634,6**	**1.948,6**	**834,0**	**471,7**	**18.438,9**

in Mio. €		< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–4 J.	> 4 J.	ohne feste Laufzeit	Gesamt
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	31.12.2010	1.084,1	3,1	75,1	18,1	0,0	0,0	1.180,4
	31.12.2009	2.639,9	9,7	30,7	13,2	4,1	0,0	2.697,6
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	31.12.2010	8.781,8	778,3	344,4	95,0	148,5	0,0	10.148,0
	31.12.2009	7.898,4	595,8	312,7	95,1	160,1	0,0	9.062,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.12.2010	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
	31.12.2009	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
Handelspassiva*/**	31.12.2010	5.194,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.194,3
	31.12.2009	5.193,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.193,5
Rückstellungen***	31.12.2010	83,7	0,0	0,0	0,0	12,8	0,0	96,5
	31.12.2009	140,1	0,0	0,0	0,0	12,1	0,0	152,2
Sonstige Passiva	31.12.2010	214,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	214,1
	31.12.2009	23,1	34,1	20,8	10,4	6,9	0,0	95,3
Nachrangkapital	31.12.2010	16,5	0,1	0,0	60,6	301,2	0,0	378,4
	31.12.2009	0,0	0,0	6,0	32,7	345,7	0,0	384,4
Insgesamt	**31.12.2010**	**15.374,5**	**781,5**	**419,5**	**173,7**	**472,5**	**0,0**	**17.221,7**
	31.12.2009	**15.895,0**	**639,6**	**370,2**	**151,4**	**538,9**	**0,0**	**17.595,1**

* Handelsaktiva und -passiva sind entsprechend der Halteabsicht im kürzesten Laufzeitband ausgewiesen, unabhängig von der tatsächlichen Fälligkeit. Eine Restlaufzeitgliederung für Derivate gemäß deren juristischen Fälligkeiten findet sich in Note 59.

** ohne Derivate, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind

*** Der Verpflichtungsüberhang gemäß IAS 19 ist mit seiner durchschnittlichen Laufzeit berücksichtigt.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 5 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 2 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres Internen Kontrollsystems kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-/Nutzenverhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder bei der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise wenn die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft unzutreffend dargestellt würde.

Das Interne Kontrollsystem auf Unternehmensebene ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. HSBC Trinkaus folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbctrinkaus.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Darauf haben sich der Vorstand und alle Mitarbeiter schriftlich verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliance-Konzept.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank inklusive der Stabsabteilungen sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Stabsbereichen Accounting und Controlling.

Im Stabsbereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der HSBC Trinkaus-Gruppe und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber hinaus sind die Steuerabteilung, die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Stabsbereich Accounting angesiedelt.

Der Stabsbereich Controlling ist verantwortlich für das interne Management-Informationssystem (MIS), das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Markt- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten ist der Stabsbereich Market Risk Control (MRC) zuständig. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermit-

telten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgt durch Market Risk Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied, weitere Mitglieder sind die Leiter von MRC und Accounting sowie der Chief Operating Officer Markets als Vertreter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. In der Februar-Sitzung des Aufsichtsrats wird über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. In einer zweiten Sitzung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht sowie des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht und der Zwischenabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Innenrevision, von Compliance-relevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das Interne Kontrollsystem.

Dem Prüfungsausschuss stand Wolfgang Haupt, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2010 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Harold Hörauf, Eggstätt, und Peter Boyles, Paris.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert dazu in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten und weist seine Unabhängigkeit nach. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse dem Gesamt-Aufsichtsrat.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Hierbei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den Buchungsstoff für diese Geschäftsvorfälle (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen (z. B. Wertpapiergeschäfte in GEOS durch die HSBC Transaction Services, börsengehandelte Derivate in Rolfe & Nolan durch Treasury and Derivatives Operations etc.). Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils in einer Standard-Software-Lösung eines externen Software-Anbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischengewinneliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung
Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene klar getrennt von allen nachgelagerten Prozessen. Neben der Internen Revision kommt dem Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu. Er ist u. a. für die Abstimmung aller Loro- und Nostrokonten sowie für die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbestätigungen mit den Geschäftsbestätigungen der verschiedenen Back-Office-Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen
Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter
Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen
Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen systemseitig etabliert, die vor unbefugten Eingriffen schützen.

Spezifische Komponenten des IKS

Im Hinblick auf die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien
Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher
Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Die Plausibilitätsprüfungen führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme
Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Geldhandelsgeschäften zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Koordinierungsgruppe abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung
Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots
Alle Salden bzw. Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen
Alle Geschäfte innerhalb der HSBC Trinkaus-Gruppe werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an die HSBC separat dargestellt und von der HSBC automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden quartalsweise an die beiden betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte
Für alle Kundenkonten versendet der Stabsbereich Operational Risk and Internal Controls jährliche Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, insbesondere OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäfte), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling
Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn- und Verlustrechnung mit der Kundenkalkulation. Die Kundenkalkulation wird den Kundenbetreuern und den Bereichsleitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Market Risk Control und Accounting

Market Risk Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handelstisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich alle besonderen Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn- und Verlustrechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im Internen Kontrollsystem. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ergebnisse an das für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsmitglied gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet er die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die übrigen Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen durch Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt. Im Quartalsabschluss wird durch Controlling ergänzend ein Quartalsbericht erstellt, der für alle Vorstandsmitglieder die Erlöse und Kosten aller Niederlassungen getrennt nach Privat- und Firmenkundengeschäft sowie die Erlöse und Kosten aller Produktspezialisten in den einzelnen Kundengruppen transparent macht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zahl der Mitarbeiter und Pensionäre

Zum Jahresende 2010 beschäftigten wir 2.440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit stieg die Anzahl unserer Beschäftigten von 2.280 am Ende des vergangenen Jahres um 7 %. Zudem betreute unser Personalbereich 554 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 556 am Vorjahresende.

Ausbildungsaktivitäten

Insgesamt 36 hoch motivierte Auszubildende qualifizieren sich derzeit innerhalb unseres Hauses zu Bankkaufleuten, Kaufleuten für Bürokommunikation sowie Fachinformatikern. Zwei der angehenden Bankkaufleute absolvieren parallel ein ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule für Oekonomie & Management zum Bachelor of Arts „Business Administration". Darüber hinaus werden bei unserer Tochtergesellschaft, der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH, fünf Auszubildende zu Investmentfondskaufleuten ausgebildet, und weitere sechs Auszubildende finden bei der HSBC Transaction Services GmbH als angehende Kaufleute für Bürokommunikation ihren Einsatz. Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt 24 Auszubildende im HSBC Trinkaus-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Fünf Auszubildende absolvierten ihre Prüfung mit der Note „sehr gut". Wir werden unser Engagement in der qualifizierten Ausbildungsarbeit weiterhin intensiv fortsetzen.

Fortbildung

Die fachliche und soziale Kompetenz sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Durch eine konsequente Personalentwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten. Die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter werden auf den jeweiligen konkreten Bedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Wir arbeiten mit ausgewählten Trainern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Eine Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt beispielsweise durch individuelle Inhouse-Fortbildungen zu produkt- und fachspezifischen Themen, und zwar sowohl für die kundenbezogenen als auch für die verschiedenen Spezialbereiche unseres Hauses. Ferner bieten wir Akquisitionstrainings, Coaching-Maßnahmen sowie Kommunikations- und Präsentationstrainings an. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, dass unsere Führungskräfte in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet, gefördert und unterstützt werden.

Im Rahmen der Personalentwicklung fördern wir berufsbegleitende Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Neben der Weiterbildung zum Chartered Financial Analyst (CFA) oder zum Certified International Investment Analyst (CIIA) wurde im Berichtsjahr zum Beispiel die Ausbildung zum Certified Compliance Professional oder die Ausbildung zum Certified Credit Analyst (CCrA) angeboten. Das breit gefächerte Angebot an PC-/IT-Schulungen und Fremdsprachentrainings (unter anderem auch zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze) runden unsere Weiterbildungsaktivitäten ab.

Leistungsgerechte Vergütung

Die marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist von großer Bedeutung für die Mitarbeitermotivation. In diesem Zusammenhang spielen Anreize durch variable Vergütungsbestandteile, die im Einklang mit den langfristigen Zielen und der Strategie der Bank stehen, im Führungskräftebereich eine wichtige Rolle.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsstärke unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus. Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2010 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 75,4 Mio. Euro (Vorjahr: 70,0 Mio. Euro), eingeteilt in 28,1 Mio. (Vorjahr: 26,1 Mio.) Stückaktien. 55,2 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt. Anfang Juli wurde die Kapitalerhöhung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden im Verhältnis 13:1 neue Aktien, also insgesamt 2.007.693 Stück, zum Preis von 75,00 Euro je Aktie ausgegeben. Auf das Grundkapital entfallen 5,4 Mio. Euro und auf die Kapitalrücklagen 145,2 Mio. Euro.

Alle Aktien sind mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung hat die HSBC Holdings plc, London, ihren Anteil erhöht und war am Bilanzstichtag indirekt mit 80,4 % (Vorjahr: 78,6 %) am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt direkt einen Anteil von 18,9 % (Vorjahr: 20,3 %).

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie sank 2010 um 9,2 % auf 89,00 Euro. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 87,50 Euro, der höchste bei 113,00 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien *	Kurs der Aktie * in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2006	26.100.000	105,00	2.740,50
31.12.2007	26.100.000	114,00	2.975,40
31.12.2008	26.100.000	89,00	2.322,90
31.12.2009	26.100.000	98,00	2.557,80
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58

* bereinigt um den Aktiensplit 10 : 1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2010 soll eine Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 70,3 Mio. Euro (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2010 angemessen beteiligen.

Konzernbilanz HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio. €	(Notes)	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Barreserve	(20)	336,1	177,0	159,1	89,9
Forderungen an Kreditinstitute	(5, 21)	1.402,9	2.429,4	–1.026,5	–42,3
Forderungen an Kunden	(5, 22)	3.089,6	2.687,5	402,1	15,0
Risikovorsorge für Forderungen	(7, 23)	–49,1	–42,9	–6,2	14,5
Handelsaktiva	(5, 24)	10.130,6	10.005,7	124,9	1,2
Finanzanlagen	(5, 25)	3.305,9	3.126,1	179,8	5,8
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	(26)	38,0	10,6	27,4	> 100,0
Sachanlagevermögen	(10, 27)	83,1	83,3	–0,2	–0,2
Immaterielle Vermögenswerte	(11, 27)	38,9	44,1	–5,2	–11,8
Ertragsteueransprüche	(15, 28)	4,3	13,0	–8,7	–66,9
laufend		4,3	13,0	–8,7	–66,9
latent		0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	(29)	203,7	194,8	8,9	4,6
Summe der Aktiva		**18.584,0**	**18.728,6**	**–144,6**	**–0,8**

Passiva in Mio. €	(Notes)	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(5, 32)	1.180,4	2.697,6	–1.517,2	–56,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(5, 33)	10.148,0	9.062,1	1.085,9	12,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	(34)	10,0	10,0	0,0	0,0
Handelspassiva	(5, 35)	5.200,1	5.196,7	3,4	0,1
Rückstellungen	(14, 36)	96,5	152,2	–55,7	–36,6
Ertragsteuerverpflichtungen	(15, 37)	66,7	67,7	–1,0	–1,5
laufend		52,6	61,1	–8,5	–13,9
latent		14,1	6,6	7,5	> 100,0
Sonstige Passiva	(38)	214,1	95,3	118,8	> 100,0
Nachrangkapital	(39)	378,4	384,4	–6,0	–1,6
Eigenkapital	(40)	1.289,7	1.062,5	227,2	21,4
Gezeichnetes Kapital		75,4	70,0	5,4	7,7
Kapitalrücklagen		354,0	216,9	137,1	63,2
Gewinnrücklagen		627,2	569,6	57,6	10,1
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente		125,3	108,6	16,7	15,4
Bewertungsreserve für versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste		–29,8	–23,3	–6,5	27,9
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung		–1,8	–0,2	–1,6	> 100,0
Konzernbilanzgewinn		139,4	120,9	18,5	15,3
Anteile in Fremdbesitz	(41)	0,1	0,1	0,0	0,0
Summe der Passiva		**18.584,0**	**18.728,6**	**–144,6**	**–0,8**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in Mio. €	(Notes)	2010	2009	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Zinserträge		198,5	235,1	–36,6	–15,6
Zinsaufwendungen		69,8	91,8	–22,0	–24,0
Zinsüberschuss	(42)	128,7	143,3	–14,7	–10,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(7, 44)	7,7	22,4	–14,7	–65,6
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	(43)	0,4	0,6	–0,2	–33,3
Provisionserträge		683,9	575,1	108,8	18,9
Provisionsaufwendungen		279,9	228,9	51,0	22,3
Provisionsüberschuss	(45)	404,0	346,2	57,8	16,7
Handelsergebnis	(46)	120,4	123,0	–2,6	–2,1
Verwaltungsaufwand	(47)	439,3	400,8	38,5	9,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	(48)	–0,6	–24,0	23,4	–97,5
Sonstiges Ergebnis	(49)	4,1	–2,2	6,3	>100,0
Jahresüberschuss vor Steuern		**210,0**	**163,7**	**46,3**	**28,3**
Ertragsteuern	(50)	70,6	54,5	16,1	29,5
Jahresüberschuss nach Steuern		**139,4**	**109,2**	**30,2**	**27,7**
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		0,0	1,6	–1,6	–100,0
HSBC Trinkaus-Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		139,4	107,6	31,8	29,6

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis

in Mio. €	2010	2009
Jahresüberschuss nach Steuern	139,4	109,2
Gewinne/Verluste, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind	8,6	62,1
davon aus Finanzinstrumenten	16,7	61,1
davon aus versicherungsmathematischen Ergebnissen	–6,5	1,1
davon aus Währungsumrechnung	–1,6	–0,1
Gesamtergebnis	**148,0**	**171,3**
Zurechenbar:		
den Minderheitsgesellschaftern	0,0	1,6
den HSBC Trinkaus-Gesellschaftern	148,0	169,7

Zur Entwicklung der unrealisierten Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten vgl. Note 40.

Ergebnis je Aktie

	2010	2009
Jahresüberschuss nach Steuern in Mio. €	139,4	109,2
Ergebnisanteile Minderheitsgesellschafter in Mio. €	0,0	1,6
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheiten in Mio. €	139,4	107,6
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	27,1	26,1
Ergebnis je Aktie in €	**5,14**	**4,12**
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	**5,14**	**4,12**

Zum Geschäftsjahresende 2010 standen keine Bezugsrechte aus der im Juli 2010 durchgeführten Kapitalerhöhung aus. Ein Verwässerungseffekt war somit – wie im Vorjahr – nicht zu ermitteln.

Sämtliche Änderungen von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden (vgl. Note 18) haben das Ergebnis je Aktie nicht wesentlich beeinflusst. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) vor.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	Gez. Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rück-lagen	Bewer-tungs-reserve für Finanz-instru-mente	Bewertungs-reserve für versiche-rungs-mathe-matische Gewinne und Verluste	Bewer-tungs-reserve aus Wäh-rungsum-rechnung	Konzern-bilanz-gewinn	Eigen-kapital	Anteile in Fremd-besitz	Gesamt inkl. Fremd-anteilen
Stand 31.12.2008	**70,0**	**218,5**	**543,8**	**47,5**	**–24,4**	**–0,1**	**99,7**	**955,0**	**16,5**	**971,5**
Ausschüttung Bilanzgewinn							–65,3	–65,3		–65,3
Thesaurierung aus dem Bilanzgewinn 2008			20,9				–20,9			
Zugang aus Jahresüberschuss							107,6	107,6	1,6	109,2
Veränderungen im Konsolidierungs-kreis							–0,2	–0,2	–18,0	–18,2
Anteilsbasierte Vergütung		–1,6	4,9					3,3		3,3
Sonstige Veränderungen				61,1	1,1	–0,1		62,1		62,1
Stand 31.12.2009	**70,0**	**216,9**	**569,6**	**108,6**	**–23,3**	**–0,2**	**120,9**	**1.062,5**	**0,1**	**1.062,6**
Ausschüttung Bilanzgewinn							–65,3	–65,3		–65,3
Thesaurierung aus dem Bilanzgewinn 2009			55,6				–55,6			
Zugang aus Jahresüberschuss							139,4	139,4		139,4
Veränderungen aufgrund der Kapitalerhöhung	5,4	145,2						150,6		150,6
Anteilsbasierte Vergütung		–8,1	2,2					–5,9		–5,9
Sonstige Veränderungen			–0,2	16,7	–6,5	–1,6		8,4		8,4
Stand 31.12.2010	**75,4**	**354,0**	**627,2**	**125,3**	**–29,8**	**–1,8**	**139,4**	**1.289,7**	**0,1**	**1.289,8**

Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	2010	2009
Jahresüberschuss nach Steuern	139,4	109,2
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen	–32,8	88,1
Nettoergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen	0,7	0,6
Sonstige Anpassungen (per saldo)	–63,7	–96,2
Zwischensumme	43,6	101,7
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	1.026,5	550,3
Forderungen gegenüber Kunden	–404,7	1.394,4
Handelsbestände	–121,5	1.520,7
Andere Aktiva	–177,6	–900,8
Verbindlichkeiten	–440,7	–2.563,0
Andere Passiva	91,0	–21,8
Summe der Veränderungen	–27,0	–20,2
Erhaltene Zinsen	196,7	232,9
Erhaltene Dividenden	2,3	2,2
Gezahlte Zinsen	–69,8	–91,8
Ertragsteuerzahlungen	–51,5	–32,7
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**94,3**	**192,1**
Einzahlungen aus der Veräußerung von		
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter	0,1	0,0
Sachanlagevermögen	1,4	4,5
Auszahlungen für den Erwerb von		
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter	–0,3	–0,9
Sachanlagevermögen	–15,8	–18,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**–14,6**	**–15,0**
An die Gesellschafter von HSBC Trinkaus gezahlte Dividenden	–65,3	–65,3
An Minderheitsgesellschafter gezahlte Dividenden	0,0	0,0
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital	–6,0	–74,3
Mittelveränderungen aus der Kapitalerhöhung	150,6	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**79,3**	**–139,6**

Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	**177,0**	**139,5**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	94,3	192,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–14,6	–15,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	79,3	–139,6
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**336,0**	**177,0**

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2010 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Weitere handelsrechtliche Vorschriften gemäß § 315 a Abs. 1 HGB haben wir ebenfalls berücksichtigt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen und obliegt – auf der Basis eines Vorschlags durch den Vorstand – grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Nach erfolgter Feststellung fasst die Hauptversammlung den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Mio. Euro aus. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Bilanziert und bewertet wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie die Erläuterungen (Notes).

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält die HSBC Holdings plc Ende 2010 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare Beteiligung von 80,4 % (Vorjahr: 78,6 %). Demzufolge wird der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir als Tochterunternehmen alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält beziehungsweise über die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Gesellschaft HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG mit Sitz in Düsseldorf ist im Geschäftsjahr als Joint Venture mit der Société Financière et Mobilière, Paris, gegründet worden und wird erstmalig at equity bilanziert.

Die Gesellschaft Dr. Helfer Verwaltungsgebäude Luxemburg KG, Düsseldorf, wurde auf die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, verschmolzen und ist somit aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Im Geschäftsjahr wurde die International Transaction Services GmbH in HSBC Transaction Services GmbH umfirmiert.

Zusätzlich haben wir gemäß SIC 12 wie im Vorjahr zwei Spezialfonds und einen geschlossenen Immobilienfonds vollkonsolidiert. Eine detaillierte Auflistung der neben diesen Fonds konsolidierten Unternehmen findet sich in Note 63.

2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird gemäß IAS 27.24 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Um die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zu ermitteln, wird der jeweilige Erwerbszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zugrunde gelegt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge rechnen wir gegeneinander auf; Zwischenergebnisse werden eliminiert.

3 Währungsumrechnung

Zur Währungsumrechnung unterteilen wir entsprechend IAS 39 i. V. m. IAS 21 alle Finanzinstrumente in monetäre und nichtmonetäre Finanzinstrumente. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden immer erfolgswirksam vereinnahmt. Bei nichtmonetären Posten richtet sich die Behandlung der Währungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen marktpreisbedingten Bewertungsergebnisse des jeweiligen Instruments behandelt werden.

Aufwendungen und Erträge, die aus der Währungsumrechnung resultieren, gehen in die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ein, in denen die entsprechenden Aufwendungen und Erträge des jeweiligen Grundgeschäfts berücksichtigt sind.

Die Umrechnung von Devisentermingeschäften erfolgt zum jeweiligen Terminkurs des Bilanzstichtags. Devisenkassageschäfte sowie auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Schulden rechnen wir zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des letzten Geschäftstags im Jahr um.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode; demnach sind Bilanzpositionen zum jeweiligen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge hingegen zum jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Das zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandene Eigenkapital (gezeichnetes Kapital, Gewinn-, Kapital-, Neubewertungsrücklagen) ist mit dem Stichtagskurs am Erstkonsolidierungstag umzurechnen und konstant fortzuführen. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sind mit dem Umrechnungskurs des jeweiligen Entstehungsjahres des entsprechenden Jahresüberschusses umzurechnen. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Die erfolgswirksamen Umrechnungsdifferenzen waren im Geschäftsjahr 2010 wie bereits im Vorjahr unwesentlich. Die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen belaufen sich zum Stichtag auf –1,8 Mio. Euro (Vorjahr: –0,2 Mio. Euro) und beziehen sich auf einen geschlossenen Immobilienfonds in Australien sowie auf eine Tochtergesellschaft in Hongkong (vgl. Note 63).

4 Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen übernimmt, regelt IFRS 3 die Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method). Nachdem die Anschaffungskosten des Erwerbers ermittelt wurden, sind anschließend die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value im Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Die umfangreichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 3 für erworbene materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie für Eventualverbindlichkeiten und andere Bilanzpositionen werden angewendet. Hierzu zählen auch zuvor nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte (etwa Kundenverträge).

Ist ein Goodwill zu bilanzieren, weil die Anschaffungskosten über dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens liegen, so ist dieser gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen (sog. Impairment-Test).

5 Finanzinstrumente

Ansatz

Finanzinstrumente setzt HSBC Trinkaus gemäß IAS 39 erstmalig in der Bilanz an, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag (Trade Date Accounting), ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern der Konzern die vertraglichen Rechte am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument sowie alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposition, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement).

Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte verzinsliche Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück. Entsprechende Risiken sind: Adressenausfallrisiko, Fremdwährungsrisiko und Marktrisiken. Gleiches gilt für Wertpapierleihegeschäfte.

Ausweis

Der Ausweis sowie die zugehörigen Bewertungsklassen und Bewertungskategorien können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bewertungsklasse (IFRS 7)	Bilanzposition	Bewertungskategorie (IAS 39)
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Barreserve	
	Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables
	Forderungen an Kunden	Loans and Receivables
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Other Liabilities
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Other Liabilities
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Other Liabilities
	Nachrangkapital	Other Liabilities
Bewertung zum Fair Value	Finanzanlagen	Available for Sale
	Handelsaktiva/-passiva	Held for Trading
Derivate in Sicherungsbeziehungen	Handelsaktiva/-passiva	
Außerbilanzielles Geschäft (IAS 37)	Eventualverpflichtungen	
	Andere Verpflichtungen	

IFRS 7 regelt den Ausweis für Finanzinstrumente und bündelt die Ausweisvorschriften in einem Standard. Zudem beinhaltet der Standard Angabepflichten zur Risikoberichterstattung, denen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des geprüften Konzernlageberichts nachkommen.

Bewertung

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem Fair Value bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, d. h. dem Fair Value der Gegenleistung. Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Kategorien gemäß IAS 39 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Im HSBC Trinkaus-Konzern haben wir die Regelungen wie folgt umgesetzt:

(a) Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)

Innerhalb dieser Kategorie werden Finanzinstrumente unterschieden, die entweder als Held for Trading (HfT) zu klassifizieren sind oder im Zugangszeitpunkt unwiderruflich als at Fair Value through Profit or Loss designiert werden (Fair Value Option). Von der Fair Value Option haben wir wie be-

reits im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht, sodass die entsprechende Subkategorie zurzeit nicht besetzt ist.

Bei Finanzinstrumenten der Subkategorie Held for Trading handelt es sich neben sämtlichen Derivaten – einschließlich der trennungspflichtigen Embedded Derivatives – um alle Positionen, die zwecks kurzfristiger Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen eingegangen wurden.

Die Folgebewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet, wie sie in der jeweiligen Software von externen Software-Anbietern implementiert sind. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit der HSBC – eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen Finanzinstrumenten erfolgt handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt. Alle realisierten Gewinne und Verluste sowie die unrealisierten Bewertungsergebnisse sind Teil des Handelsergebnisses.

(b) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity Investments)

Der Kategorie Held to Maturity haben wir, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzinstrumente zugeordnet.

(c) Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Der Kategorie Loans and Receivables sind alle nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die mit festen oder bestimmbaren Zahlungen ausgestattet sind, nicht an einem aktiven Markt quotiert sind und nicht bei Vertragsabschluss als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden. Eine Ausnahme hiervon sind die Finanzinstrumente, die wegen der kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht der Kategorie Held for Trading zugeordnet wurden. Die entsprechenden Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir zeitanteilig im Zinsertrag. Wertminderungen auf Darlehen und Forderungen werden in der Risikovorsorge für Forderungen ausgewiesen.

(d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

Die Kategorie Available for Sale umfasst einerseits alle Finanzanlagen und ist andererseits die Residualgröße der finanziellen Vermögenswerte, das heißt, sie umschließt auch die Finanzinstrumente, die keiner der drei anderen Bewertungskategorien des IAS 39 zugeordnet wurden. Hierzu zählen Wertpapiere (einschließlich Namensschuldverschreibungen), erworbene Forderungen und Beteiligungen.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsmethoden sind identisch mit denen, die für die Bewertung der Held for Trading-Bestände herangezogen werden. Wertänderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Für Anteile an Personengesellschaften und bestimmten nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften liegen keine ausreichenden Bewertungsparameter vor: Zum einen existiert für diese Finanzinstrumente kein auf einem aktiven Markt notierter Preis. Zum anderen ist eine zuverlässige Ermittlung des Marktwerts nicht möglich, da die Schwankungsbreite möglicher Werte zu groß ist beziehungsweise den einzelnen Werten keine Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Diese Beteiligungen werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Falle von Wertminderungen aufgrund von Bonitäts- und Länderrisiken – Impairments – werden (Direkt-)Abschreibungen auf den niedrigeren Fair Value vorgenommen. Der Impairment-Test erfolgt zu jedem Zwischenberichtstermin. Die Wertminderungen werden im Finanzanlageergebnis ausgewiesen. Für Fremdkapitalinstrumente erfolgt beim Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung eine sofortige erfolgswirksame Erfassung. Eine ergebniswirksame Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten wird erfasst, sobald der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Eigenkapitalinstrumente werden abgeschrieben, wenn der Fair Value signifikant oder dauerhaft unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten liegt: Unterschreitet der Fair Value

eines Wertpapiers die ursprünglichen Anschaffungskosten um mindestens 20 %, ist dieser Rückgang signifikant; ist der Fair Value in den neun Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent unter die ursprünglichen Anschaffungskosten abgesunken, liegt eine dauerhafte Wertminderung vor. In beiden Fällen wird ein Impairment auf den Fair Value vorgenommen. Für Eigenkapitaltitel darf beim Wegfall der Gründe für die Abschreibung – im Gegensatz zu den Schuldtiteln – keine ergebniswirksame Wertaufholung vorgenommen werden. Vielmehr sind entsprechende Zuschreibungen ergebnisneutral in den Gewinnrücklagen zu erfassen.

(e) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Die Kategorie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten, die wir nicht der Kategorie at Fair Value zugeordnet haben. Sie werden damit nicht erfolgswirksam zum Fair Value, sondern mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Grundsätzlich werden die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir zeitanteilig im Zinsaufwand. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

(f) Umwidmungen

Von der Möglichkeit einer Umwidmung von Finanzinstrumenten nach IAS 39 haben wir wie schon im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

6 ▸ Hedge Accounting

Zur Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichlichen Anleihen des Available for Sale-Bestands wendet HSBC Trinkaus die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen gemäß IAS 39 an (Hedge Accounting). Der Fair Value der festverzinslichen Anleihen (Hedged Item) hängt dabei einerseits von Änderungen des Marktzinses (z. B. Fünfjahreszinssatz) und andererseits von Liquiditäts- und Risikoaufschlägen für den Emittenten (sog. Spreads) ab. Zur Absicherung von marktzinsinduzierten Wertschwankungen (Designated Portion of the Hedged Item) schließt HSBC Trinkaus Zinsswaps mit anderen Banken (Hedging Instruments) ab, welche Fair Value-Schwankungen der Anleihen weitestgehend kompensieren. Bei dieser Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sog. Fair Value Hedges) werden gemäß IAS 39 die zinsinduzierten Wertschwankungen sowohl der Zinsswaps als auch der festverzinslichen Anleihen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nicht abgesichert sind indes die spreadbedingten Fair Value-Schwankungen der Anleihen (Unhedged Portion of the Hedged Item). Diese fließen entsprechend der Folgebewertung von Available for Sale-Beständen erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen.

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nach IFRS ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Begründung einer Hedge-Beziehung (Inception of a Hedge) sind insbesondere zu dokumentieren: die Identifikation des Sicherungs- und des Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts.

Zur Beurteilung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift HSBC Trinkaus auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sog. Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen –0,9 und –1,1 notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests sind indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung zwischen –0,8 und –1,2 ausreichend.

7 ▸ Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft zeigen wir zum einen als Risikovorsorge für Forderungen auf der Aktivseite und zum anderen als Rückstellungen für Kreditrisiken auf der

Passivseite. Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist zwischen Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis einerseits und Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis andererseits zu unterscheiden.

Wertberichtungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür werden sämtliche Kreditnehmer durch die Kreditabteilung nach einem konzernweit einheitlichen internen Rating-Verfahren einer von 23 Bonitätsklassen zugeordnet. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant. Für weitere Erläuterungen – insbesondere zur Ermittlung der Wertberichtigung/Rückstellung – verweisen wir auf das Kapitel zum Adressenausfallrisiko im Konzernlagebericht.

Darüber hinaus sind Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis zu bilden: Sofern keine objektiven substanziellen Hinweise auf eine Wertminderung einzelner Vermögenswerte oder auf einzelne Drohverluste vorliegen, werden diese zu einer Gruppe mit vergleichbaren Ausfallrisiken (Portfolio) zusammengefasst. Auf der Grundlage der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie ökonomischer Indikatoren ermitteln wir die Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung.

Sobald eine Forderung als uneinbringlich identifiziert wird, buchen wir sie zulasten einer gegebenenfalls existierenden Einzelwertberichtigung und/oder als Direktabschreibung zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

8 ▸ Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die bei Repogeschäften (echte Pensionsgeschäfte) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Den Liquiditätszufluss weisen wir grundsätzlich unter der Bilanzposition Handelspassiva aus (vgl. Note 35).

Ebenso zeigen wir die bei Reverse Repos entstehenden Liquiditätsabflüsse unter der Bilanzposition Handelsaktiva (vgl. Note 24), um einen sachgerechteren Ausweis zu ermöglichen. Ein Ansatz der in Pension genommenen Wertpapiere erfolgt nicht.

Unechte Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog zu der Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften. Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Bilanzpositionen Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva ausgewiesen (vgl. Note 24 sowie 35).

9 ▸ Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden alle Gesellschaften bilanziert, bei welchen die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss oder über die gemeinsame Kontrolle mit den anderen Unternehmen verfügt. Ein maßgeblicher Einfluss beziehungsweise eine gemeinsame Kontrolle wird bei Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % vermutet. Zum einen weisen wir das assoziierte Unternehmen SINO AG, Düsseldorf, unter den Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen aus. Aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres der SINO AG werden bei der Bilanzierung veröffentlichte Vorquartalszahlen genutzt. Zum anderen sind hier die als Joint Venture mit HSBC Global Asset Management (France), Paris, gegründete Gesellschaft HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, und die als Joint Venture mit Société Financière et Mobilière, Paris, neu gegründete HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG, Düsseldorf, berücksichtigt. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert.

10 ▸ Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung der Hardware und der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten – planmäßige Abschreibungen werden dabei berücksichtigt. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer kommen die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertragliche und rechtliche Einschränkungen zum Tragen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer. Konzerneinheitlich liegen den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Hardware	3
Kraftfahrzeuge	6
Einbauten/Betriebsvorrichtungen	10
Möbel	13
Gebäude	50

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch Impairments berücksichtigt. Entfallen diese Gründe, so nehmen wir entsprechende Zuschreibungen vor.

11 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten weisen wir zum einen Standard-Software aus. Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Software-Projekten werden entsprechend IAS 38 aktiviert. Die Bewertung der Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Neben den planmäßigen Abschreibungen werden analog zur Bewertung des Sachanlagevermögens Impairment-Tests durchgeführt (vgl. Note 10).

Zudem umfassen die Immateriellen Vermögenswerte den aus dem Erwerb der HSBC Transaction Services GmbH (ehemals ITS Transaction Services GmbH) resultierenden Goodwill. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Vielmehr wird er gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Dabei wird der Unternehmenswert anhand eines Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt, bei dem die künftigen Cashflows geschätzt und mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert werden.

12 Leasing

Konzernunternehmen treten im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei all diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Entsprechend werden die Leasingraten als Mietzahlung im Verwaltungsaufwand erfasst.

13 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien

Eigene Schuldverschreibungen werden nur in begrenztem Umfang gehalten und gemäß den Anforderungen von IFRS mit den Passivpositionen aus der Emission der Schuldverschreibungen verrechnet.

Eigene Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum Jahresende 2010 nicht im Bestand. Im Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden 52.376 eigene Aktien zum Durchschnittskurs von 98,27 Euro (Vorjahr: 87,37 Euro) gekauft und zum Durchschnittskurs von 90,63 Euro (Vorjahr: 87,47 Euro) verkauft. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien ist, wie im Vorjahr, unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,16 % (Vorjahr: 0,28 %) des Gezeichneten Kapitals.

14 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen zeigen wir Rückstellungen für Pensionen, für Risiken aus dem Kreditgeschäft sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Arrangement) wurden bestimmte Vermögenswerte zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in eine Treuhandgesellschaft eingebracht und somit als Planvermögen im Sinne von IAS 19.7 qualifiziert. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen werden mit dem voraussichtlichen Pensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Planvermögens und der Pensionen werden nach dem Abzug der latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft weisen wir unter Risikovorsorge aus.

15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Laufende Ertragsteuern ermitteln wir nach den Steuersätzen, die für die jeweiligen Einzelunternehmen gültig sind. Laufende Ertragsteueransprüche werden mit den laufenden Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 12 erfüllt sind.

Latente Ertragsteuern ermitteln wir, indem wir die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind, vergleichen. Unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehr der Wertunterschiede sind latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen berücksichtigt. Die latenten Steuern berechnen wir mit den Steuersätzen, die nach heutiger Kenntnis auf der Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen angepasst (vgl. Note 50).

16 Anteilsbasierte Vergütung von Mitarbeitern

Die Konzernmitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Aktienoptionsprogramm der HSBC Holdings plc teilzunehmen. Dieses Vergütungsprogramm ist nach unterschiedlichen Sperrfristen (ein, drei und fünf Jahre) gestaffelt und ermöglicht monatliche Sparraten bis zu einem Gegenwert von 250 Britischen Pfund. Entsprechend IFRS 2 wird dieses Optionsprogramm als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die Aktienoptionen werden mit dem Fair Value bewertet. Den daraus abgeleiteten Personalaufwand (Service Costs) erfassen wir – verteilt auf die jeweilige Sperrfrist des Plans (Vesting Period) – in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erfolgt eine Kündigung innerhalb der Vesting Period, sind die gesamten Service Costs unmittelbar als Aufwand zu erfassen (sog. Acceleration of Vesting). Liegt eine Modifikation eines bestehenden Bonusprogramms vor, ist zu unterscheiden, ob der Fair Value der Zusage zum Zeitpunkt der Modifikation den ursprünglichen Fair Value über- oder unterschreitet. Ist der modifizierte Fair Value höher als der ursprüngliche Fair Value der Zusage, so ist der übersteigende Betrag zusätzlich zu den bisherigen Service Costs über die Vesting Period erfolgswirksam zu erfassen. Ist der Fair Value indes niedriger, so bleiben die bisherigen Service Costs unverändert, d. h. die Modifikation wird ignoriert.

Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponente für Mitarbeiter und Vorstand ab einer gewissen Höhe teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Auszahlung der Aktienkomponente erfolgt in unterschiedlichen Tranchen innerhalb oder am Ende der Vesting Period und steht grundsätzlich unter der Bedingung einer fortgesetzten Tätigkeit für das Unternehmen. Die Bilanzierung erfolgt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2; der Personalaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt. Die dabei entstandene Übertragungsverpflichtung wird monatlich neu bewertet, wobei das Bewertungsergebnis ergebnisneutral in der Kapitalrücklage erfasst wird.

17 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen grenzen wir periodengerecht ab. Zu den Zinserträgen gehören Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise aus Finanzanlagen. Zu den Zinsaufwendungen zählen wir Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Wir erfassen Dividenden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam.

Im Provisionsergebnis sind vor allem Erträge aus dem Wertpapier-, Devisen- und Derivategeschäft sowie aus speziellen Beratungsleistungen (z. B. Investment Banking) erfasst. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, wenn die Dienstleistung erbracht ist.

Im Handelsergebnis sind alle unrealisierten und realisierten Handelsergebnisse erfasst. Dazu gehören neben dem Kursergebnis auch Zins- und Dividendenerträge sowie die anteiligen Refinanzierungskosten der Handelsbereiche.

Die Ergebnisse aus Derivaten des Bankbuchs werden ebenfalls im Handelsergebnis ausgewiesen.

18 Angewandte IFRS-Vorschriften

Die Auswirkungen der Standards oder Interpretationen, die erstmalig 2010 anzuwenden sind, waren unwesentlich.

Am 12. November 2009 hat das IASB den Standard IFRS 9, Financial Instruments, veröffentlicht. Ziel ist es, im Rahmen eines dreistufigen Projekts die Bilanzierung von Finanzinstrumenten vollständig zu überarbeiten und somit den bisherigen Standard IAS 39 abzulösen. IFRS 9 regelt hierzu die Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten neu und wird wesentlichen Einfluss auf die Bilanzierung von HSBC Trinkaus haben. Am 28. Oktober 2010 veröffentlichte das IASB Ergänzungen zu IFRS 9 zur Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten. Damit schließt das IASB die Phase zur Klassifizierung und Bewertung zur Ablösung diesbezüglicher Regelungen im IAS 39 ab. Eine Anwendung des Standards ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist. Aufgrund des noch ausstehenden EU-Endorsements konnte HSBC Trinkaus von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

Andere 2010 noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind für uns nicht wesentlich.

19 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Angaben zur Konzernbilanz

20 Barreserve

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Kassenbestand	3,3	3,6
Guthaben bei Zentralnotenbanken	332,8	173,4
Insgesamt	**336,1**	**177,0**

Die Guthaben bei Zentralnotenbanken werden überwiegend bei der Deutschen Bundesbank unterhalten und betreffen weiterhin fast ausschließlich Salden in Euro.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die Guthaben – unter Beachtung der Vorgaben zur Mindestreservehaltung – täglich disponiert.

21 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Konten	328,3	361,2
Geldmarktgeschäfte	955,8	1.923,8
davon Tagesgelder	78,6	109,8
davon Termingelder	877,2	1.814,0
Sonstige Forderungen	118,8	144,4
Insgesamt	**1.402,9**	**2.429,4**
davon an inländische Kreditinstitute	398,4	1.442,0
davon an ausländische Kreditinstitute	1.004,5	987,4

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen auch unsere Geldanlagen innerhalb der HSBC-Gruppe. Der Rückgang korrespondiert mit dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ist überwiegend stichtagsbedingt.

22 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Konten	1.024,2	980,9
Geldmarktgeschäfte	631,9	620,9
davon Tagesgelder	67,2	79,3
davon Termingelder	564,7	541,6
Kreditkonten	1.412,4	1.063,4
Sonstige Forderungen	21,1	22,3
Insgesamt	**3.089,6**	**2.687,5**
davon an inländische Kunden	1.811,1	1.933,0
davon an ausländische Kunden	1.278,5	754,5

Der Zuwachs der Kreditkonten resultiert insbesondere aus gestiegenen Exportfinanzierungen im Rahmen von Forfaitierungen. Dazu hat auch das im Rahmen unserer Wachstumsstrategie erstmalig im Jahr 2010 angebotene Factoring-Geschäft beigetragen. Der Anstieg bei den laufenden Konten ist überwiegend stichtagsbedingt.

23 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Risikovorsorge für Forderungen	49,1	42,9
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	5,7	6,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	**54,8**	**49,7**

Bei der Risikovorsorge für Forderungen handelt es sich ausschließlich um Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden. Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Vorsorge auf Einzelbasis, wohingegen sich die Vorsorge auf Portfoliobasis im Berichtsjahr reduzierte. Darin spiegelt sich die überwiegend positive wirtschaftliche Entwicklung wider.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge für Forderungen:

	Wertberichtigungen auf				Insgesamt	
	Einzelbasis		Portfoliobasis			
in Mio. €	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Stand 01.01.	**29,5**	**15,0**	**13,4**	**6,4**	**42,9**	**21,4**
Auflösungen	3,4	3,5	2,5	0,0	5,9	3,5
Verbrauch	3,1	0,9	0,0	0,0	3,1	0,9
Zuführungen	13,8	18,9	0,0	7,0	13,8	25,9
Direktabschreibungen	1,4	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0
Währungsdifferenzen/ Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	**38,2**	**29,5**	**10,9**	**13,4**	**49,1**	**42,9**

Die Entwicklung der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft ergibt folgendes Bild:

	Rückstellungen auf				Insgesamt	
	Einzelbasis		Portfoliobasis			
in Mio. €	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Stand 01.01.	**3,2**	**5,2**	**3,6**	**1,6**	**6,8**	**6,8**
Auflösungen	1,1	2,0	0,0	0,0	1,1	2,0
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0
Währungsdifferenzen/ Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	**2,1**	**3,2**	**3,6**	**3,6**	**5,7**	**6,8**

24 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.590,7	4.839,7
davon:		
von öffentlichen Emittenten	2.334,0	2.294,5
von anderen Emittenten	2.256,7	2.545,2
davon:		
börsennotiert	4.441,7	4.404,4
nicht börsennotiert	149,0	435,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.004,4	832,4
davon:		
börsennotiert	1.003,9	832,3
nicht börsennotiert	0,5	0,1
Handelbare Forderungen	2.334,8	1.917,2
Positive Marktwerte Derivate	1.828,7	1.992,6
davon:		
OTC-Derivate	1.436,0	1.538,3
börsengehandelte Derivate	392,7	454,3
Reverse Repos	72,3	72,3
Wertpapierleihe	0,0	0,3
Sicherheiten im Derivategeschäft	296,2	346,6
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,9	0,2
Derivate des Bankbuchs	2,6	4,4
Insgesamt	**10.130,6**	**10.005,7**

Die Handelsaktiva sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Als handelbare Forderungen werden überwiegend Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Rückgang der positiven Marktwerte der Derivate korrespondiert mit dem Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate (vgl. Note 35).

Bei den Positionen Wertpapierleihe und Sicherheiten im Derivategeschäft handelt es sich um Gelder, die wir als Sicherheiten gestellt haben (vgl. Notes 31 und 61).

25 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten die strategischen Positionen der Bank und werden wie folgt aufgegliedert:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.776,3	2.567,4
davon:		
von öffentlichen Emittenten	714,6	660,5
von anderen Emittenten	2.061,7	1.906,9
davon:		
börsennotiert	2.727,5	2.477,2
nicht börsennotiert	48,8	90,2
Aktien	24,3	29,8
Investmentanteile	100,1	145,3
Schuldscheindarlehen	293,6	277,3
Beteiligungen	111,6	106,3
Insgesamt	**3.305,9**	**3.126,1**

Alle Finanzanlagen sind der Kategorie Available for Sale gemäß IAS 39 zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Differenzbetrag zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	78,3	64,0
Aktien	9,3	5,7
Investmentanteile	11,0	6,7
Schuldscheindarlehen	19,3	18,8
Beteiligungen	39,4	40,4
Insgesamt	**157,3**	**135,6**

26 Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen:

in Mio. €	2010	2009
Buchwert zum 01.01.	**10,6**	**10,1**
Zugang	27,5	0,3
Ergebnisanteil des Geschäftsjahres	0,4	0,6
Zwischenergebniseliminierung	0,0	0,0
Dividendenausschüttung	–0,5	–0,4
Abgang	0,0	0,0
Buchwert zum 31.12.	**38,0**	**10,6**

Im Berichtsjahr wurde die HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG, Düsseldorf, gegründet (vgl. Note 9) und erstmalig at equity bilanziert.

Der Marktwert der gehaltenen Aktien der SINO AG betrug zum Bilanzstichtag 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro). Insgesamt belaufen sich die Vermögenswerte der at equity bilanzierten Unternehmen auf 283,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro) bei einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro).

27 ▸ Anlagespiegel

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2010	92,0	70,4	162,4	99,3
Zugänge	0,0	10,4	10,4	5,4
Abgänge	0,0	5,4	5,4	0,6
Anschaffungskosten 31.12.2010	92,0	75,4	167,4	104,1
Abschreibungen 01.01.2010	36,2	42,9	79,1	55,2
Planmäßige Abschreibungen	1,2	8,9	10,1	10,2
Außerplanmäßige Abschreibungen	–0,5	0,0	–0,5	0,0
Abschreibungen der Abgänge	0,0	4,4	4,4	0,2
Abschreibungen 31.12.2010	36,9	47,4	84,3	65,2
Bilanzwert 31.12.2010	**55,1**	**28,0**	**83,1**	**38,9**
Bilanzwert 31.12.2009	**55,8**	**27,5**	**83,3**	**44,1**

Währungseffekte haben den Anlagespiegel wie bereits im Vorjahr nicht beeinflusst.

28 ▸ Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Ertragsteueransprüche	4,3	13,0
Latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0
Insgesamt	**4,3**	**13,0**

Die Forderungen aus laufenden Ertragsteuern betreffen überwiegend Luxemburger Steuern.

29 ▸ Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva in Höhe von 203,7 Mio. Euro (Vorjahr: 194,8 Mio. Euro) weisen wir wie im Vorjahr ein Gebäude mit einem Buchwert von insgesamt 158,0 Mio. Euro (Vorjahr: 128,8 Mio. Euro) aus, das im Rahmen eines geschlossenen Immobilienfonds vermarktet wird. Im laufenden Jahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro). Außerdem sind unter dieser Position im Wesentlichen die Überdeckung aus unseren CTAs in Höhe von 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,7 Mio. Euro) sowie sonstige Steuerforderungen mit 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,9 Mio. Euro) erfasst.

30 ▸ Nachrangige Vermögenswerte

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Nachrangigen Vermögenswerte:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137,5	126,9
Genussscheine	6,7	6,7
Insgesamt	**144,2**	**133,6**

31 ▸ Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wertpapiere, die wir hingegeben haben und die nach IAS 39 nicht ausgebucht werden durften, sowie die assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Neben eigenen Wertpapieren wurden auch solche Wertpapiere hingegeben, die wir im Rahmen von Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäften vorher erhalten haben. Die transferierten Wertpapiere werden sämtlich unter den Handelsaktiva ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2010		31.12.2009	
Art der Transaktion	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Pensionsgeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapierleihegeschäfte	66,0	4,1	38,0	11,4
Insgesamt	**66,0**	**4,1**	**38,0**	**11,4**

Für erhaltene Wertpapiere ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. €	31.12.2010		31.12.2009	
Art der Transaktion	Fair Value der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderung	Fair Value der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderung
Pensionsgeschäfte	88,9	72,3	88,9	72,3
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	88,9	0,0	88,9	0,0
davon bereits weiterveräußert bzw. -verpfändet	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapierleihegeschäfte	136,5	0,0	69,5	0,3
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	114,2	0,0	60,9	0,0
davon bereits weiterveräußert bzw. -verpfändet	22,3	0,0	8,6	0,0
Insgesamt	**225,4**	**72,3**	**158,4**	**72,6**

Die Übersicht enthält die Finanzinstrumente, die nach IAS 39 nicht eingebucht werden durften, sowie die assoziierten Forderungen.

Im Rahmen von Wertpapierpensions- sowie Wertpapierleihegeschäften ist die Bank sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv (vgl. Note 61). Die Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

32 ▸ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Konten	394,4	563,5
Geldmarktgeschäfte	583,5	1.961,3
davon Tagesgelder	3,0	11,9
davon Termingelder	580,5	1.949,4
Sonstige Verbindlichkeiten	202,5	172,8
Insgesamt	**1.180,4**	**2.697,6**
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	352,7	741,5
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	827,7	1.956,1

Zum 31. Dezember 2010 betragen die durch Grundpfandrechte besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 71,1 Mio. Euro (Vorjahr: 65,6 Mio. Euro). Neben den Salden auf unseren Konten bei unseren Korrespondenzbanken betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen Einlagen von anderen Banken der HSBC-Gruppe. Diese waren stichtagsbedingt stark rückläufig.

33 ▸ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Konten	6.488,3	5.686,8
Geldmarktgeschäfte	3.332,0	3.040,4
davon Tagesgelder	439,0	346,4
davon Termingelder	2.893,0	2.694,0
Spareinlagen	43,0	33,6
Sonstige Verbindlichkeiten	284,7	301,3
Insgesamt	**10.148,0**	**9.062,1**
davon gegenüber inländischen Kunden	7.167,0	6.193,1
davon gegenüber ausländischen Kunden	2.981,0	2.869,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stellen weiterhin unsere maßgebliche Refinanzierungsquelle dar und befinden sich annäherend auf dem Niveau des Rekordjahres 2007. Der erfreuliche Anstieg in den Tages- und Termingeldern ist im Wesentlichen stichtagsbedingt. Das hohe Niveau der Kundeneinlagen ist als ein klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik zu werten.

34 ▸ Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten betreffen begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro).

35 ▸ Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Negative Marktwerte Derivate	2.196,4	2.452,9
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und Optionsscheine	2.852,7	2.637,1
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	84,1	17,7
Wertpapierleihe	4,1	11,4
Sicherheiten im Derivategeschäft	57,0	74,4
Derivate in Sicherungsbeziehungen	5,8	3,2
Insgesamt	**5.200,1**	**5.196,7**

Für die Emission und Platzierung von Zertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldscheindarlehen und Anleihen sind unmittelbar die Handelsbereiche verantwortlich. Daher werden diese Emissionen nach IAS 39 als Handelspassiva ausgewiesen und mit ihrem Fair Value bewertet. Der Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate korrespondiert mit den gesunkenen positiven Marktwerten der Derivate (vgl. Note 24).

Unter Wertpapierleihe und Sicherheiten im Derivategeschäft sind die Gelder ausgewiesen, die wir als Sicherheiten erhalten haben.

36 Rückstellungen

in Mio. €	Stand 01.01.2010	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Umbuchung	Versicherungsmath. Ergebnis	Stand 31.12.2010
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12,1	6,2	0,0	5,4	–8,1	9,6	12,8
Rückstellungen im Personalbereich	58,6	42,8	0,7	1,7	–14,8	0,0	2,0
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	6,8	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	5,7
Rückstellungen für sonstige Steuern	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
Übrige Rückstellungen	72,0	19,9	9,7	32,1	–1,2	0,0	73,3
Rückstellungen	**152,2**	**68,9**	**11,5**	**39,2**	**–24,1**	**9,6**	**96,5**

Die Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft umfassen Drohverlustrückstellungen in Verbindung mit Avalen, Akzepten und Kreditzusagen. Sie bilden einen Teil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (vgl. Note 23).

Die Rückstellungen für sonstige Steuern enthalten im Wesentlichen voraussichtliche Zahlungsverpflichtungen aus der Betriebsprüfung für Gewerbekapital-, Umsatz- und Vermögensteuer der Vorjahre.

Die übrigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Risiken im Immobiliengeschäft, mit Zinsrisiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen, aus IT-Verträgen sowie Kulanzrückstellungen.

Durch den Wegfall von Unsicherheiten waren bisherige Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 14,8 Mio. Euro sowie Übrige Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro in die sonstigen Verbindlichkeiten umzubuchen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in den Konzern sowie von dem Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft.

Dabei werden in allen Plänen Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenrente gewährt. Die Leistungshöhe richtet sich maßgeblich nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit sowie dem Grundgehalt des Mitarbeiters. Darüber hinaus hängt für einen Teil der Versorgungsansprüche die Leistungshöhe von der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Neben den allgemeinen Versorgungsplänen für alle Mitarbeiter wurden ausnahmsweise auch Einzelvereinbarungen getroffen. Darüber hinaus existieren zwei Alterskapitalien, die mit 6,0 % beziehungsweise 7,5 % verzinst werden.

Außerdem leisten einige Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. beziehungsweise an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. Der Aufwand für diese beitragsorientierten Zahlungen (Defined Contribution Plan) belief sich im Berichtsjahr auf 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro).

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir – neben aktuellen Sterbetafeln – folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2010	31.12.2009
Langfristiger Rechnungszinsfuß	5,0	5,5
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,5	2,5
Erwartete Rendite Planvermögen	**6,0**	**6,0**

Der Rechnungszinsfuß wurde im Berichtsjahr aufgrund des weiterhin rückläufigen Zinsniveaus bei festverzinslichen Anleihen auf 5,0 % gesenkt (Vorjahr: 5,5 %).

Die erwarteten Renditen für das Planvermögen wurden aufgrund der historischen durchschnittlichen Wertentwicklung der Fonds, in die das Planvermögen investiert ist, bestimmt. Diese Schätzungen werden für das Jahr 2011 beibehalten.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhaltet auch die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Jubiläumsregelungen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2010	2009
Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	**190,8**	**180,0**
Dienstzeitaufwand	6,8	5,0
Zinsaufwand	10,5	10,2
Gezahlte Pensionen	–11,4	–10,6
Transfer und Sonstiges	0,0	0,0
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	9,3	6,2
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	**206,0**	**190,8**

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgen regelmäßig Schätzungen von Parametern, welche naturgemäß durch Unsicherheiten gekennzeichnet sind. Bei einem Rückgang des langfristigen Rechnungszinsfußes auf 4,75 % würden sich die Pensionsverpflichtungen auf 213,0 Mio. Euro erhöhen. Ein Anstieg des langfristigen Rechnungszinsfußes auf 5,25 % hätte eine Reduzierung der Pensionsverpflichtungen auf 199,6 Mio. Euro zufolge.

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2010	2009	2008	2007	2006
Pensionsverpflichtungen, die nicht fondsfinanziert sind	**9,9**	**8,1**	**6,7**	**4,3**	**4,8**
Pensionsverpflichtungen, die fondsfinanziert sind					
Barwert der Pensionsverpflichtungen	196,1	182,7	173,3	172,6	192,4
Fair Value des Planvermögens	203,8	197,4	185,3	201,7	196,6
Saldo	**–7,7**	**–14,7**	**–12,0**	**–29,1**	**–4,2**
davon Planunterdeckung	2,8	4,0	4,5	2,8	5,6
davon Planüberdeckung	10,5	18,7	16,5	31,9	9,8
Gesamte Pensionsverpflichtungen	**12,8**	**12,1**	**11,2**	**7,1**	**10,4**
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste					
aus Planvermögen	–16,8	–16,6	–24,4	–1,1	0,4
aus Pensionsverpflichtungen	–26,9	–17,6	–11,4	–16,2	–39,0

Die Veränderung der Planüberdeckung wird im Rückstellungsspiegel in der Umbuchungsspalte ausgewiesen.

Die kumulierten erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Ergebnisse belaufen sich auf einen Verlust in Höhe von 29,8 Mio. Euro nach Steuern (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro). Die im Berichtsjahr neu entstandenen versicherungsmathematischen Verluste resultieren überwiegend aus der Verpflichtungsseite und sind auf das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen.

Entwicklung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2010	2009
Fair Value des Planvermögens zum 01.01.	**197,4**	**185,3**
Zuführungen/Entnahmen	–5,3	–6,8
Auflösungen	0,0	0,0
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	11,9	11,1
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	–0,2	7,8
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	**203,8**	**197,4**

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro). Eine Verringerung der geplanten Rendite des Planvermögens auf 5,75 % hätte eine Erhöhung des versicherungsmathematischen Ergebnisses um 0,5 Mio. Euro zufolge. Eine Erhöhung der geplanten Rendite auf 6,25 % würde zu einem Rückgang des versicherungsmathematischen Ergebnisses um 0,5 Mio. Euro führen.

Aufgliederung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2010	2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	89,3	114,3
Aktien	22,1	25,7
Discount-/Indexzertifikate	32,7	20,7
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	16,2	15,0
Investmentfonds	26,9	6,7
Geschlossener Immobilienfonds	4,0	4,0
Sonstige	12,6	11,0
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	**203,8**	**197,4**

37 Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	52,6	61,1
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	14,1	6,6
Insgesamt	**66,7**	**67,7**

Unter die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen fallen die Beträge für Ertragsteuern, die wir auf der Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften voraussichtlich zahlen werden, vermindert um die bereits geleisteten Steuervorauszahlungen. Weiterhin werden hier unsere Verpflichtungen für etwaige Ergebnisse aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen, die für Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Note 50).

Latente Steuererstattungsansprüche werden – wenn die Aufrechnungsvoraussetzungen vorliegen – wie im Vorjahr mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen saldiert.

Die latenten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen entfallen auf folgende Positionen:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
	Bilanzansatz		
Handelsbestand*	16,6	6,0	10,6
Anteilsbasierte Vergütungen	5,0	7,2	–2,2
Immaterielle Vermögenswerte	2,2	2,1	0,1
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
Derivate des Bankbuchs	–1,9	–0,7	–1,2
Gebäude	–0,9	–1,1	0,2
Risikovorsorge	–1,4	–2,0	0,6
Pensionen	–3,1	–2,4	–0,7
Finanzanlagen	–8,6	–8,3	–0,3
Rückstellungen	–11,1	–10,0	–1,1
Erfolgswirksam	**–3,2**	**–9,2**	**6,0**
Finanzinstrumente	32,1	26,8	5,3
Währungsumrechnung	–0,9	–0,1	–0,8
Pensionen	–13,9	–10,9	–3,0
Eigenkapitalwirksam	**17,3**	**15,8**	**1,5**
Latente Steuern	**14,1**	**6,6**	**7,5**
davon Ertragsteueransprüche	0,0	0,0	0,0
davon Ertragsteuerverpflichtungen	14,1	6,6	7,5

* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten

38 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	26,2	10,6
Rechnungsabgrenzungsposten	9,0	22,6
Zinsabgrenzungen auf		
Nachrangige Verbindlichkeiten	6,9	7,1
Genussrechtskapital	4,9	4,9
Sonstiges	167,1	50,1
Insgesamt	**214,1**	**95,3**

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie abzuführende Kapitalertragsteuern aus unserem Kundengeschäft. In den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus ergebnisabhängigen Bezügen.

39 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen)	278,4	284,4
Genussrechtskapital	100,0	100,0
Insgesamt	**378,4**	**384,4**

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 ist der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Mai 2011 einmalig oder mehrfach auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Genussrechte ohne Wandlungs- oder Optionsrecht im Gesamtnennbetrag von bis zu 250,0 Mio. Euro auszugeben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen an HSBC Trinkaus befriedigt worden sind. Untereinander sind alle Nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig. Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von HSBC Trinkaus bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag von 363,4 Mio. Euro (Vorjahr: 365,8 Mio. Euro) – vor Disagio- und Marktpflegeabzug – für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 a KWG herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2010 entfällt auf Nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 13,1 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Verzinsung und Rückzahlung der Nachrangigen Verbindlichkeiten

Verzinsung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2010	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2009
bis 5 %	100,2	100,2
über 5 % bis 8 %	153,2	159,2
Festsätze	253,4	259,4
Variable Sätze	25,0	25,0
Insgesamt	**278,4**	**284,4**

Rückzahlung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2010	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2009
Bis 1 Jahr	25,0	6,0
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	55,2	80,2
Über 5 Jahre	198,2	198,2
Insgesamt	**278,4**	**284,4**

40 ▸ Eigenkapital

Anfang Juli 2010 wurde die Kapitalerhöhung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden im Verhältnis 13:1 neue Aktien, also insgesamt 2.007.693 Stück, zum Preis von 75,00 Euro je Aktie ausgegeben. Auf das Gezeichnete Kapital entfallen 5,4 Mio. Euro. Damit beträgt das Gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2010 75,4 Mio. Euro (Vorjahr: 70,0 Mio. Euro); es ist in 28.107.693 (Vorjahr: 26.100.000) nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 29,6 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu 35,0 Mio. Euro durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2013 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Bewertungsreserve für Finanzinstrumente

Die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2010	2009
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	**108,6**	**47,5**
Abgänge (brutto)	0,7	2,7
Marktwertschwankungen (brutto)	20,9	54,3
Impairments (brutto)	0,4	23,9
Latente Steuern	–5,3	–19,8
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	**125,3**	**108,6**

Eigenkapital gemäß KWG

Das aufsichtsrechtliche Kapital einer Bank ist in die drei Bestandteile Kernkapital (Tier I-Kapital), Ergänzungskapital (Tier II-Kapital) und Drittrangmittel (Tier III-Kapital) aufgeteilt. Das Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich immaterieller Vermögenswerte (im Wesentlichen Software). Das Ergänzungskapital setzt sich im Wesentlichen aus Genussrechtskapital, langfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten und unrealisierten Gewinnen aus börsennotierten Wertpapieren zusammen.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften haben Institute ihre Adressrisiken, ihre Marktpreisrisiken sowie ihr operationelles Risiko zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Das Marktpreisrisiko resultiert aus dem Zins- und Aktienpreisrisiko des Handelsbuchs, dem Fremdwährungsrisiko, dem Rohwarenrisiko sowie den sonstigen Marktrisikopositionen. Adressrisiken dürfen nur mit Kern- und Ergänzungskapital, Marktpreisrisiken darüber hinaus auch mit Drittrangmitteln unterlegt werden. Die erforderliche Gesamtkapitalquote beträgt mindestens 8 %. Gleichzeitig müssen mindestens 4 % der Risikoaktiva mit Kernkapital unterlegt werden (Kernkapitalquote). Die Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelausstattung sind täglich zum Geschäftsschluss von den Instituten einzuhalten. Die Meldungen an die Bankenaufsicht erfolgen vierteljährlich. Die bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern nach Bilanzfeststellung stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2010	2009
Kernkapital (Tier I-Kapital)		
Konsolidiertes, bilanzielles Kernkapital	1.093	858
Immaterielle Vermögensgegenstände	–35	–41
Kernkapital gesamt	**1.058**	**817**
Ergänzungskapital (Tier II-Kapital)		
Nachrangige Verbindlichkeiten	261	263
Genussrechtskapital	100	100
Unrealisierte Gewinne aus börsennotierten Wertpapieren	36	47
Konsolidierung	–15	–15
Ergänzungskapital gesamt	**382**	**395**
Korrekturposten	–43	–52
Aufsichtsrechtliches Kapital ohne Drittrangmittel	**1.397**	**1.160**
Nutzbare Drittrangmittel (Tier III)	**0**	**0**
Aufsichtsrechtliches Kapital gesamt	**1.397**	**1.160**
Risikoaktiva	5.862	5.925
Marktrisikoäquivalent	1.063	800
Operationelle Risiken	1.188	1.125
Risikoposition	**8.113**	**7.850**
Kernkapitalquote* in %	**13,0**	**10,4**
Eigenkapitalquote in %	**17,2**	**14,8**

* vor Berücksichtigung des hälftigen Korrekturpostens

Das Kernkapital der Bank besteht ausschließlich aus Gezeichnetem Kapital sowie Kapital- und Gewinnrücklagen und wird damit den zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an hartes Kernkapital bereits heute gerecht.

Die weit überdurchschnittliche Kapitalausstattung ermöglicht es, den geplanten Wachstumskurs im Rahmen unseres erfolgreichen Geschäftsmodells fortzuführen.

Für die Steuerung der Bank ist die Verfügbarkeit von ausreichendem Eigenkapital von elementarer Bedeutung, um die Risiken des Bankgeschäfts adäquat abzudecken. Wir überschreiten bewusst die aufsichtsrechtlichen Vorgaben sehr deutlich, um einerseits für organisches Wachstum und Schwankungen im Geschäftsverlauf gewappnet zu sein und andererseits Spielraum für strategisch sinnvolle Akquisitionen zu haben. Insgesamt wollen wir eine Gesamtkennziffer von wenigstens 10,5 % beibehalten. Hierzu ergänzend verweisen wir auf die Kommentierung der Finanzlage im Konzernlagebericht.

Unsere aufsichtsrechtlich orientierte Eigenkapitalsteuerung wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt. Mit der Einführung von Basel II ist gerade die Risikomessung im Kreditgeschäft deutlich verbessert worden und nähert sich der ökonomischen Betrachtungsweise an, wenngleich die aufsichtsrechtliche und die ökonomische Betrachtungsweise noch immer nicht vollständig identisch sind. Primäres Ziel unserer Analysen zum ökonomischen Kapital ist die Identifizierung aller Risiken in unserem Geschäft und der verfügbaren Risikopuffer, verbunden mit der Fragestellung nach der Risikotragfähigkeit auch unter extremen Stress-Szenarien. Die theoretischen Methoden zur Risikoquantifizierung sind in den Risikokategorien unterschiedlich weit entwickelt und die statistischen Datenbasen besitzen unterschiedliche Qualität, sodass eine Aggregation aller Risiken nicht ganz unproblematisch ist. Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs haben wir im Jahr 2010 weiter verfeinert.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit der Bank unverändert gegeben und die Eigenkapitalausstattung angemessen ist.

HSBC Trinkaus erfüllt seine Pflicht zur Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (§ 319 Abs. 3 SolvV). Wir verweisen diesbezüglich auf die Veröffentlichungen der HSBC unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.com).

41 Anteile in Fremdbesitz

Bei den Anteilen in Fremdbesitz handelt es sich wie im Vorjahr um Anteile an einem geschlossenen Immobilienfonds, der im Konzernabschluss vollkonsolidiert wird.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

42 Zinsüberschuss

in Mio. €	2010	2009
Zinserträge	**198,5**	**235,1**
Aus Forderungen an Kreditinstitute	19,6	36,4
Geldmarktgeschäfte	15,7	30,9
Andere verzinsliche Forderungen	3,7	5,4
Reverse Repos	0,2	0,1
Aus Forderungen an Kunden	75,3	95,9
Geldmarktgeschäfte	14,5	21,6
Andere verzinsliche Forderungen	60,8	74,3
Aus Finanzanlagen	103,6	102,8
Zinserträge	100,4	99,4
Dividendenerträge	1,8	2,2
Beteiligungserträge	1,4	1,2
Zinsaufwendungen	**69,8**	**91,8**
Aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16,3	17,2
Geldmarktgeschäfte	8,9	12,3
Andere verzinsliche Einlagen	7,4	4,9
Aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	32,5	53,9
Geldmarktgeschäfte	7,4	23,3
Andere verzinsliche Einlagen	25,1	30,6
Aus Verbrieften Verbindlichkeiten	0,4	0,4
Aus Nachrangkapital	17,9	20,2
Sonstiges	2,7	0,1
Zinsüberschuss	**128,7**	**143,3**

Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus waren die Zinserträge und Zinsaufwendungen im Berichtsjahr rückläufig. Insgesamt belief sich das Zinsergebnis auf 128,7 Mio. Euro. Damit blieb es um 10,2 % unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 143,3 Mio. Euro. Im Berichtsjahr waren die Margen im Einlagengeschäft auf niedrigem Niveau nahezu konstant, während im Kreditgeschäft insbesondere in der ersten Jahreshälfte höhere Margen als im Vorjahr erzielt werden konnten. Demgegenüber waren die durchschnittlichen Volumina sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft rückläufig, auch wenn zum Bilanzstichtag sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden über dem Vorjahreswert lagen.

Darüber hinaus ergibt sich der Rückgang aus der Finanzierung eines geschlossenen Immobilienfonds, die im Berichtsjahr vollständig im Zinsaufwand erfasst wurde. Im Vorjahr wurden die entsprechenden Finanzierungsaufwendungen größtenteils noch kapitalisiert.

Einen erheblichen Teil unserer Liquidität investieren wir weiterhin in notenbankfähige Anleihen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ergebnis aus Finanzanlagen leicht verbessert werden.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) vereinnahmt.

43 Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen

Das Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus unserer Beteiligung an der SINO AG. Im Berichtsjahr wurde erstmalig die HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarktinvestments oHG, Düsseldorf, als Joint Venture (vgl. Note 1) at equity bilanziert.

44 ▸ Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio. €	2010	2009
Zuführungen	13,8	27,9
Auflösungen	7,0	5,5
Direktabschreibungen	1,4	0,0
Eingänge auf ausgebuchte Forderungen	0,5	0,0
Insgesamt	**7,7**	**22,4**

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft liegt im Berichtsjahr mit einem Aufwand in Höhe von 7,7 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 22,4 Mio. Euro. Dieses ist im Wesentlichen auf die verbesserte weltwirtschaftliche Lage zurückzuführen, von der insbesondere unsere exportorientierten Kunden profitieren.

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mussten wir für einzelne Engagements der Risikovorsorge im Berichtsjahr 13,8 Mio. Euro zuführen, konnten aber gleichzeitig für andere Engagements 4,5 Mio. Euro Wertberichtigungen auflösen. Demgegenüber steht eine Nettoauflösung bei der Wertberichtigung auf Portfoliobasis in Höhe von 2,5 Mio. Euro im Vergleich zu einer Nettozuführung in Höhe von 9,0 Mio. Euro im Vorjahr. Damit tragen wir dem verbesserten wirtschaftlichen Umfeld in unserem Kreditbuch Rechnung.

Wir halten unverändert an unserer konservativen Haltung mit strengen Bewertungsmaßstäben bei der Beurteilung von Ausfallrisiken fest.

45 ▸ Provisionsüberschuss

in Mio. €	2010	2009
Wertpapiergeschäft	257,3	236,7
Devisengeschäft und Derivate	58,4	51,6
Investment Banking	34,2	3,1
Auslandsgeschäft	13,6	12,5
Kreditgeschäft	11,5	8,8
Emissions- und Strukturierungsgeschäft	11,0	13,7
Zahlungsverkehr	6,6	6,6
Alternative Investments*	5,2	5,5
Sonstiges Provisionsgeschäft	6,2	7,7
Insgesamt	**404,0**	**346,2**

* Der Bereich Alternative Investments bietet unseren Kunden alternative Investmentprodukte wie etwa Hedge-Fonds, Private Equity oder Infrastrukturinvestments an, die auf eine nachhaltige und breit diversifizierte Basis abstellen.

Das Provisionsgeschäft bleibt mit einem Anteil von 60,5 % an den operativen Erträgen der maßgebliche Erfolgsfaktor der Bank (Vorjahr: 55,9 %). Mit einem Provisionsüberschuss in Höhe von 404,0 Mio. Euro (Vorjahr: 346,2 Mio. Euro) erzielten wir im Berichtsjahr ein Rekordergebnis in der Geschichte von HSBC Trinkaus. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir den Provisionsüberschuss deutlich um 57,8 Mio. Euro bzw. 16,7 % erhöhen. Maßgeblich für dieses erfreuliche Ergebnis sind insbesondere zwei Entwicklungen: Zum einen konnten wir das Wertpapiergeschäft, unseren zentralen Erfolgsfaktor im Provisionsgeschäft, nochmals deutlich steigern. Hier profitierten wir insbesondere von dem Anstieg der Nachfrage nach Asset Management-Produkten, während transaktionsabhängige Erlöse unter geringeren Stückzahlen litten. Zum anderen konnten wir im Investment Ban-

king durch die Begleitung von mehreren Kapitalmaßnahmen bei großen börsennotierten Unternehmen ein außerordentlich gutes Ergebnis erzielen. Im Auslands- und im Kreditgeschäft konnten wir das Ergebnis deutlich steigern, da wir im Firmenkundengeschäft unsere Marktanteile erfreulich ausweiten konnten. Darin zeigen sich auch schon die ersten Erfolge aus unserer beschleunigten Wachstumsstrategie, die den Ausbau des Firmenkundengeschäfts als besonderen Schwerpunkt hat. Dagegen war das außerordentlich gute Vorjahresergebnis im Emissions- und Strukturierungsgeschäft erwartungsgemäß nicht ganz wiederholbar, da die Kapitalmärkte insbesondere von Banken und Unternehmen für die Beschaffung von Fremdkapital im Berichtsjahr deutlich weniger in Anspruch genommen wurden.

Treuhandgeschäfte, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung abschließt, werden bilanziell nicht erfasst. Das Provisionsergebnis umfasst wie schon im Vorjahr nahezu keine Aufwendungen und Erträge aus Treuhandtätigkeiten.

46 ▸ Handelsergebnis

in Mio. €	2010	2009
Aktien und Aktien-/Indexderivate	68,1	63,9
Renten und Zinsderivate	47,9	46,2
Devisen	8,6	7,8
Derivate des Bankbuchs	–4,2	5,1
Insgesamt	**120,4**	**123,0**

Mit 120,4 Mio. Euro liegt das Handelsergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 123,0 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung unserer Derivate im Bankbuch. Dieser nicht dem operativen Geschäft zuzuordnende Bestandteil trug mit Bewertungsverlusten in Höhe von 4,2 Mio. Euro zum Handelsergebnis bei, während hier im Vorjahr noch Bewertungsgewinne in Höhe von 5,1 Mio. Euro zu verzeichnen waren.

In allen operativen Handelsbereichen konnten wir unsere Ergebnisse im Vergleich mit dem Vorjahr verbessern.

Beim Handel mit Aktien und Aktien-/Indexderivaten, unserer stärksten Ertragssäule im Handel, steigerten wir unser Ergebnis um 4,2 Mio. Euro auf nunmehr 68,1 Mio. Euro (Vorjahr: 63,9 Mio. Euro). Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf dem Handel mit Retail-Produkten. Insbesondere beim Handel mit Knockout-Produkten, aber auch im Geschäft mit Discount- und Bonuszertifikaten erzielten wir im Berichtsjahr ein überaus erfreuliches Ergebnis in einem weiterhin umkämpften Markt.

Das Ergebnis der Zinshandelsbereiche liegt mit 47,9 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 46,2 Mio. Euro. Der Trend aus den ersten drei Quartalen mit sinkenden Credit Spreads und einhergehenden Bewertungsgewinnen setzte sich in den letzten drei Monaten nicht fort. Vielmehr führten Spread-Ausweitungen u. a. aufgrund der Verschuldungen einzelner EU-Staaten zum Abschmelzen der Bewertungsgewinne. Im Geldhandel erzielten wir aufgrund unserer herausragenden Liquiditätsausstattung ein insgesamt gutes Ergebnis.

Das Devisengeschäft liegt mit 8,6 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 7,8 Mio. Euro.

47 ▸ Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2010	2009
Personalaufwand	259,1	237,9
Löhne und Gehälter	222,6	205,4
Soziale Abgaben	26,0	21,9
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10,5	10,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	159,8	137,4
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und auf Immaterielle Vermögenswerte	20,4	25,5
Insgesamt	**439,3**	**400,8**

Der Verwaltungsaufwand stieg im Berichtsjahr um 38,5 Mio. Euro beziehungsweise 9,6 % auf nunmehr 439,3 Mio. Euro (Vorjahr: 400,8 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist zum einen auf die mit unserer Wachstumsstrategie verbundene erhöhte Mitarbeiterzahl zurückzuführen, welche die Basis zur Gewinnung weiterer Marktanteile und Erweiterung unserer Erlösbasis schafft. Darüber hinaus stieg infolge des im Vergleich mit dem Vorjahr deutlich verbesserten Ergebnisses die erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Der Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen ist unter anderem den Aufwendungen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe geschuldet, die wir bewusst in Kauf nehmen, da wir so den nachhaltigen Erfolg unserer Wachstumsstrategie sichern. In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Aufwendungen aus Miet-, Pacht- und Leasingzahlungen in Höhe von 31,8 Mio. Euro (Vorjahr: 24,3 Mio. Euro) enthalten. Darin spiegeln sich die erhöhten Mitarbeiterzahlen sowie die ganzjährig genutzten neuen Räumlichkeiten in Luxemburg wider. Darüber hinaus stiegen im Berichtsjahr auch die Umlagen im HSBC-Verbund, da wir vermehrt Dienstleistungen aus der HSBC-Gruppe in Anspruch genommen haben.

Die niedrigeren Abschreibungen resultieren aus den im Vorjahr vorgenommenen Impairments auf Goodwill und für nicht mehr benötigte Software-Komponenten.

Die Aufgliederung der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2010	2009
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	5,4	4,1
davon laufender Dienstzeitaufwand	6,8	5,0
davon Zinsaufwand	10,5	10,2
davon erwartete Erträge aus dem Planvermögen	–11,9	–11,1
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	4,8	4,8
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	0,3	1,7
Insgesamt	**10,5**	**10,6**

48 ▸ Ergebnis aus Finanzanlagen

Beim Ergebnis aus Finanzanlagen ist im Berichtsjahr ein Verlust in Höhe von 0,6 Mio. Euro gegenüber einem Verlust in Höhe von 24,0 Mio. Euro im Vorjahr zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der erforderlichen Impairments zurückzuführen. Per Saldo ergeben sich daraus Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 23,9 Mio. Euro). Hierin spiegeln sich die nachlassenden Verspannungen an den Kapitalmärkten und die Bereinigung unseres Portfolios wider.

Aus den Verkäufen von zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen haben wir per Saldo einen Verlust in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: –1,0 Mio. Euro) realisiert. Das Exposure der Bank gegenüber den Europeripheriestaaten ist sehr limitiert und die Kurswertentwicklung der vorhandenen Bestände in der Fair Value-Bewertung für Finanzanlagen abgebildet. Außerdem haben wir Gewinne in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: –1,7 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung unserer Mitarbeiter nach IFRS 2 ausgewiesen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, wie sich das Veräußerungsergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen aus der Wertentwicklung der Vorjahre beziehungsweise des Berichtsjahres zusammensetzt:

in Mio. €	2010	2009
Gewinn-/Verlustrechnung		
Veräußerungsergebnis	–0,7	–2,7
Ertragsteuern	1,3	0,9
Nettoveräußerungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	**0,6**	**–1,8**
Entwicklung der Bruttobewertungsreserve für Finanzinstrumente		
Veränderung durch Veräußerung (Ausbuchungen)	0,7	2,7
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	2,3	–1,7
davon Wertschwankungen Vorjahre	–1,6	4,4
Entwicklung der korrespondierenden Ertragsteuern		
Veränderung durch Veräußerung (Ausbuchungen)	–1,3	–0,9
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	1,5	0,5
davon Wertschwankungen Vorjahre	–2,8	–1,4

Die folgende Tabelle zeigt, wie die Impairments beziehungsweise Wertaufholungen auf Finanzanlagen auf die Wertentwicklungen in Vorjahren beziehungsweise das Jahr des Impairments/der Wertaufholung zurückzuführen sind:

in Mio. €	2010	2009
Gewinn-/Verlustrechnung		
Impairments/Wertaufholungen auf Finanzinstrumente	–0,4	–23,9
Entwicklung der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente		
Veränderung durch Impairments/Wertaufholungen	0,4	23,9
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	–0,9	17,0
davon Wertschwankungen Vorjahre	1,3	6,9
Entwicklung der korrespondierenden Ertragsteuern		
Veränderung durch Impairments/Wertaufholungen	–0,1	–4,1
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	0,3	–2,9
davon Wertschwankungen Vorjahre	–0,4	–1,2

49 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	2010	2009
Sonstige betriebliche Erträge	26,6	20,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,0	8,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	**9,6**	**11,6**
Übrige Erträge	0,7	2,4
Übrige Aufwendungen	6,2	16,2
Übriges Ergebnis	**–5,5**	**–13,8**
Sonstiges Ergebnis	**4,1**	**–2,2**

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) Mieterträge sowie 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen. Demgegenüber stehen Sonstige betriebliche Aufwendungen, die überwiegend auf Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) und Aufwendungen aus Vermietung in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) beruhen.

Zudem berücksichtigt das Sonstige betriebliche Ergebnis das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, welches sich im Berichtsjahr auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: – 0,1 Mio. Euro) beläuft (vgl. Notes 6 sowie 59).

Die Übrigen Erträge resultieren vor allem aus einer Wertaufholung in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: Impairments in Höhe von 0,3 Mio. Euro) auf Grundstücke und Gebäude. Diese Wertaufholung erfolgt auf der Basis des jährlichen von einem externen Sachverständigen zum jeweiligen Bilanzstichtag erstellten Wertgutachtens und trägt der veränderten wirtschaftlichen Bewertung einer Immobilie Rechnung. Für Zwecke der Segmentberichterstattung werden Impairments bzw. Wertaufholungen auf Grundstücke und Gebäude den Zentralen Bereichen zugeordnet (vgl. Note 54).

Die Übrigen Aufwendungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung im Zusammenhang mit einem geschlossenen Immobilienfonds in Höhe von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro).

50 Ertragsteuern

in Mio. €	2010	2009
Laufende Steuern	64,6	67,0
darunter periodenfremd	–0,5	0,2
Latente Steuern aus der Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	6,8	–12,5
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	–0,8	0,0
Insgesamt	**70,6**	**54,5**

Der effektive Körperschaftsteuersatz beträgt in Deutschland wie im Vorjahr 15,8 %. Unter Berücksichtigung des Steuersatzes für Gewerbesteuer ergibt sich ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,4 % (Vorjahr: ca. 32,0 %). Die Senkung des kombinierten Ertragsteuersatzes von 32,0 % auf 31,4 % ist auf die Reduzierung von Gewerbesteuer-Hebesätzen einzelner Gemeinden in 2010 zurückzuführen. Der kombinierte Ertragsteuersatz wird zur Ermittlung der latenten Steuern herangezogen. Der leichte Anstieg des Steuersatzes in Luxemburg hatte keine wesentlichen Auswirkungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis dar:

in Mio. €	2010	2009
Jahresüberschuss vor Steuern	210,0	163,7
Ertragsteuersatz (%)	31,4	32,0
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	65,9	52,4
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	–0,5	–1,6
Effekt aus nicht genutzten Verlustvorträgen	0,0	0,5
Steuern für Vorjahre	–0,5	0,2
Nicht abzugsfähige Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen	1,4	1,6
Körperschaftsteuerliche Modifikationen	2,0	0,0
Gewerbesteuerliche Modifikationen	2,0	0,9
Übrige	0,3	0,5
Ausgewiesene Ertragsteuern	**70,6**	**54,5**

51 ▸ Betriebsergebnisrechnung

in Mio. €	2010	2009	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinserträge	198,5	235,1	–36,6	–15,6
Zinsaufwendungen	69,8	91,8	–22,0	–24,0
Zinsüberschuss	128,7	143,3	–14,6	–10,2
Risikovorsorge Kreditgeschäft	7,7	22,4	–14,7	–65,6
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	121,0	120,9	0,1	0,1
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	0,4	0,6	–0,2	–33,3
Provisionserträge	683,9	575,1	108,8	18,9
Provisionsaufwendungen	279,9	228,9	51,0	22,3
Provisionsüberschuss	404,0	346,2	57,8	16,7
Operatives Handelsergebnis	124,6	117,9	6,7	5,7
Personalaufwand	259,1	237,9	21,2	8,9
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	180,2	162,9	17,3	10,6
Verwaltungsaufwand	439,3	400,8	38,5	9,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9,6	11,6	–2,0	–17,2
Betriebsergebnis	**220,3**	**196,4**	**23,9**	**12,2**
Ergebnis aus Finanzanlagen	–0,6	–24,0	23,4	–97,5
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	–4,2	5,1	–9,3	> 100
Übriges Ergebnis	–5,5	–13,8	8,3	–60,1
Jahresüberschuss vor Steuern	**210,0**	**163,7**	**46,3**	**28,3**
Ertragsteuern	70,6	54,5	16,1	29,5
Jahresüberschuss nach Steuern	**139,4**	**109,2**	**30,2**	**27,7**

In das Betriebsergebnis sind aus der Position Sonstiges Ergebnis (vgl. Note 49) jeweils die betrieblichen Erträge und Aufwendungen eingerechnet worden. Das operative Handelsergebnis besteht aus dem Handelsergebnis unserer Handelstische ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus Derivaten des Bankbuchs. Die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Geschäftsbereiche ist in der Note 54 Geschäftssegmente dargestellt.

52 ▸ Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Die folgende Übersicht beinhaltet zum einen die Nettogewinne beziehungsweise Nettoverluste für jede Bewertungskategorie von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39. Bei den Nettogewinnen/Nettoverlusten handelt es sich um eine saldierte Ergebnisgröße, die sich aus erfolgswirksamen Marktwertänderungen, Abgängen von Finanzinstrumenten, Wertminderungen sowie gegebenenfalls Fremdwährungseinflüssen zusammensetzt. Zum anderen sind ihr die Zinserträge/-aufwendungen sowie die Provisionserträge/-aufwendungen für jede Bewertungskategorie zu entnehmen.

Bewertungskategorie 31.12.2010 in Mio. €	Loans and Receivables	Sonstige Finanz-instru-mente	Held for Trading	Derivate in Sicherungs-bezie-hungen	Available for Sale-Bestand	Sonstige finanzielle Verbind-lichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis								
Zinserträge	92,3	2,6			103,6			198,5
Zinsaufwendungen						–67,1	–2,7	–69,8
Provisionsergebnis								
Provisionserträge	11,7		5,9				666,3	683,9
Provisionsaufwendungen	–0,2		–1,8				–277,9	–279,9
Handelsergebnis			120,4					120,4
Ergebnis aus Finanzanlagen					–0,2			–0,2
Sonstiges Ergebnis				–1,7	1,9		3,9	4,1
Impairments								
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–8,8						1,1	–7,7
Ergebnis aus Finanzanlagen					–0,4			–0,4
Insgesamt	**95,0**	**2,6**	**124,5**	**–1,7**	**104,9**	**–67,1**	**390,7**	**648,9**

Bewertungskategorie 31.12.2009 in Mio. €	Loans and Receivables	Sonstige Finanz-instru-mente	Held for Trading	Derivate in Sicherungs-bezie-hungen	Available for Sale-Bestand	Sonstige finanzielle Verbind-lichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis								
Zinserträge	128,9	3,4			102,8			235,1
Zinsaufwendungen						–91,8		–91,8
Provisionsergebnis								
Provisionserträge	9,1						566,0	575,1
Provisionsaufwendungen	–0,3						–228,6	–228,9
Handelsergebnis			123,0					123,0
Ergebnis aus Finanzanlagen					15,5			15,5
Sonstiges Ergebnis				–0,7	0,6		–2,1	–2,2
Impairments								
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–18,6						–3,8	–22,4
Ergebnis aus Finanzanlagen					–39,5			–39,5
Insgesamt	**119,1**	**3,4**	**123,0**	**–0,7**	**79,4**	**–91,8**	**331,5**	**563,9**

Sonstige Angaben

53 Angaben zur Kapitalflussrechnung

IAS 7 (Cashflow Statements) fordert als branchenübergreifende Vorschrift, eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden. Die Zuordnung von Zahlungsströmen zur operativen Geschäftstätigkeit erfolgt entsprechend der Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Dieses setzt sich zusammen aus der Summe des Zins- und Provisionsüberschusses, des at equity-Ergebnisses, dem operativen Handelsergebnis und dem Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge abzüglich des Verwaltungsaufwands sowie der Risikovorsorge.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)" enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: die Nettoveränderung zu den latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen.

Zahlungsmittel
Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 336,0 Mio. Euro (Vorjahr: 177,0 Mio. Euro) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Zahlungsmittel bestehen nahezu ausschließlich in Euro. Wesentliche Bewertungseffekte aus Wechselkursänderungen waren nicht zu berücksichtigen.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit
Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 139,4 Mio. Euro (Vorjahr: 109,2 Mio. Euro) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme ausgewiesene Bruttocashflow von 43,6 Mio. Euro (Vorjahr: 101,7 Mio. Euro) zeigt den betrieblichen Ausgabenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit
Für den Erwerb von Sachanlagevermögen wurden 15,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2010 aufgewendet (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro). Aus Verkäufen von Sachanlagevermögensgegenständen flossen dem Konzern 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich aus dem Kauf und Verkauf von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter ein Zahlungsausgang von netto 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: Zahlungsausgang 0,9 Mio. Euro).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
Als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Berichtsjahr 65,3 Mio. Euro Dividende für das Geschäftsjahr 2010 gezahlt (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro). Aus endfälligem Nachrangkapital ergaben sich Abflüsse in Höhe von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 74,3 Mio. Euro). Der Mittelzufluss aus der im Sommer dieses Jahres durchgeführten Kapitalerhöhung betrug 150,6 Mio. Euro.

54 Geschäftssegmente

Die nach IFRS 8 erstellte Segmentberichterstattung von HSBC Trinkaus liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung des Konzerns differenzierter beurteilen zu können.

Die Basis der Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus-Konzerns bildet die Ergebnisbeitragsrechnung als ein wesentlicher Bestandteil des Management-Informationssystems (MIS). Das MIS fungiert als eines der zentralen Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bildet die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus-Konzerns nach Unternehmensbereichen ab.

Die Segmentberichterstattung umfasst daher die nachfolgend dargestellten, im Wesentlichen auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichteten Geschäftsfelder:

Vermögende Privatkunden
Das Geschäftsfeld Vermögende Privatkunden bietet den Kunden von HSBC Trinkaus die umfassende Betreuung und Verwaltung größerer privater Vermögen. Dies beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung, die Immobilienberatung sowie Family Office-Dienstleistungen. Die Dienstleistungen werden im Stammhaus, in den Niederlassungen und bei unserer Tochtergesellschaft in Luxemburg angeboten.

Firmenkunden
Im Geschäftsfeld Firmenkunden offeriert HSBC Trinkaus großen und mittleren Unternehmen eine am jeweiligen Bedarf ausgerichtete umfassende Palette qualifizierter Dienstleistungen. Hierbei handelt es sich um die Basisdienstleistungen der verschiedenen Kredit- und Einlageprodukte sowie den umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management, PCM). Hinzu treten anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement, Auslandsgeschäft, Wertpapiergeschäft, Portfoliomanagement sowie Investment Banking.

Institutionelle Kunden
HSBC Trinkaus bietet im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden, also Kapitalsammelstellen mit hohem Anlagebedarf wie Versicherungen, Pensionsfonds und Investmentgesellschaften sowie auch Banken, die gesamte Bandbreite der klassischen und modernen Anlage- und Refinanzierungsinstrumente sowie auf den einzelnen Kunden zugeschnittene individuelle Lösungen zum Beispiel für die Wertsicherung großer Anlageportfolien.

Handel
Unter Handel fallen die Transaktionen der Handelsbereiche in Wertpapieren, Finanzinstrumenten, Devisen und Derivaten von HSBC Trinkaus, welche die Bank auf eigene Rechnung und im eigenen Namen vornimmt. Beim Handel tritt somit die Bank selbst als Marktteilnehmer auf, nimmt Market Maker-Funktionen wahr und versucht, zusätzliche Ergebnisbeiträge dadurch zu erwirtschaften, dass sie gezielt Handelspositionen eingeht.

Zentrale Bereiche
Die Zentralen Bereiche enthalten neben Overhead-Kosten, die den Geschäftsfeldern nicht eindeutig zugerechnet werden können, die Ergebnisbeiträge ausgewählter strategischer Aktiv- und Passivpositionen, die nicht direkt einzelnen Geschäftsfeldern zugeordnet sind, sowie die Ergebnisse des Asset Liability Management. Wie schon im Vorjahr werden in diesem Segment auch die Ergebnisbeiträge ausgewiesen, die aus der Abwicklung von Wertpapiergeschäften für Finanzdienstleister erzielt wurden.

Segmenterträge sind in Zins-, Provisions- und Handelsergebnis unterteilt. Die Differenz zwischen den im wirtschaftlichen Konzernergebnis enthaltenen, standardisierten Risikokosten (bonitätsabhängige Zuschlagsätze auf Inanspruchnahmen sowie nicht ausgenutzte Limite) und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Risikokosten ist in der Spalte Konsolidierung/Überleitung aufgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird den Bereichen zugeordnet, soweit dies verursachungsgerecht möglich ist. Unverteilte Overhead-Kosten sind im Segment Zentrale Bereiche erfasst.

Die Segmentierung nach operativen Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2010 und 2009 wie folgt dar:

in Mio. €		Vermögende Privatkunden	Firmenkunden	Institutionelle Kunden	Handel	Zentrale Bereiche	Wirtschaftliches Konzernergebnis	Konsolidierung/ Überleitung	Insgesamt
Zinsüberschuss	2010	11,0	50,7	2,5	3,8	60,7	128,7	0,0	128,7
	2009	14,4	44,8	1,9	10,6	71,6	143,3	0,0	143,3
Risikovorsorge	2010	1,1	10,6	1,5	0,1	0,1	13,4	–5,7	7,7
	2009	1,8	8,7	1,3	0,2	0,7	12,7	9,7	22,4
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	2010	9,9	40,1	1,0	3,7	60,6	115,3	5,7	121,0
	2009	12,6	36,1	0,6	10,4	70,9	130,6	–9,7	120,9
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,4
	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,6
Provisionsüberschuss	2010	94,4	107,4	173,8	5,3	23,1	404,0	0,0	404,0
	2009	83,1	92,4	146,1	2,5	22,1	346,2	0,0	346,2
Operatives Handelsergebnis	2010	0,0	–0,3	5,5	93,5	25,9	124,6	0,0	124,6
	2009	0,0	–0,2	11,0	105,4	1,7	117,9	0,0	117,9
Erträge nach Risikovorsorge	2010	104,3	147,2	180,3	102,5	110,0	644,3	5,7	650,1
	2009	95,7	128,3	157,7	118,3	95,3	595,3	–9,7	585,6
Verwaltungsaufwand	2010	74,6	85,6	108,0	52,7	118,4	439,3	0,0	439,3
	2009	64,4	74,3	90,6	52,6	118,9	400,8	0,0	400,8
davon Abschreibung und Amortisation	2010	1,7	1,2	0,9	0,5	16,1	20,4	0,0	20,4
	2009	1,5	1,1	0,6	0,6	21,7	25,5	0,0	25,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	9,6	9,6	0,0	9,6
	2009	–2,2	0,0	0,0	0,0	13,8	11,6	0,0	11,6
Betriebsergebnis	**2010**	**29,7**	**61,6**	**72,3**	**49,8**	**1,2**	**214,6**	**5,7**	**220,3**
	2009	**29,1**	**54,0**	**67,1**	**65,7**	**–9,8**	**206,1**	**–9,7**	**196,4**
Ergebnis aus Finanzanlagen	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,6	–0,6	0,0	–0,6
	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	–24,0	–24,0	0,0	–24,0
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	–4,2	–4,2	0,0	–4,2
	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	5,1	0,0	5,1
Übriges Ergebnis	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	–5,5	–5,5	0,0	–5,5
	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	–13,8	–13,8	0,0	–13,8
Jahresüberschuss vor Steuern	**2010**	**29,7**	**61,6**	**72,3**	**49,8**	**–9,1**	**204,3**	**5,7**	**210,0**
	2009	**29,1**	**54,0**	**67,1**	**65,7**	**–42,5**	**173,4**	**–9,7**	**163,7**
Steueraufwand	2010	9,2	19,3	22,8	15,5	3,8	70,6	0,0	70,6
	2009	9,1	17,3	21,5	21,0	–14,4	54,5	0,0	54,5
Jahresüberschuss nach Steuern	**2010**	**20,5**	**42,3**	**49,5**	**34,3**	**–12,9**	**133,7**	**5,7**	**139,4**
	2009	**20,0**	**36,7**	**45,6**	**44,7**	**–28,1**	**118,9**	**–9,7**	**109,2**
Veränderung zum Vorjahr in %		**2,5**	**15,3**	**8,6**	**–23,3**	**–54,1**	**12,4**	**>100,0**	**27,7**

Das ausgewogene Geschäftsmodell der Bank wird im Berichtsjahr 2010 durch gestiegene Beiträge aller Kundensegmente zum Betriebsergebnis der Bank erneut bestätigt. Das Ergebnis spiegelt die Stärken des Kundengeschäfts von HSBC Trinkaus vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheiten an den Finanzmärkten wider, die aus der hohen Verschuldung einzelner Euromitgliedsstaaten resultieren. Allerdings führte das niedrige Zinsniveau im Euroraum dazu, dass der Handel sein außerordentlich hohes Vorjahresergebnis als einziger Bereich nicht wiederholen konnte. Die Bewertungs- und Realisierungsergebnisse der Finanzanlagen der Bank sowie die Risikovorsorge, die in den Zentralen Bereichen ausgewiesen werden, haben sich infolge der Abschwächung der Finanzmarktkrise im Vergleich zum Vorjahr günstiger entwickelt.

Besonders erfolgreich agierte das Segment Firmenkunden, das die größte prozentuale Ergebnissteigerung aller operativen Segmente der Bank aufweist. Marktbedingte Erlösrückgänge im provisionsdominierten Fixed Income-Geschäft wurden durch hohe Provisionsergebnisse im Auslandsgeschäft und aus der Teilnahme an Kapitalerhöhungen an führender Position überkompensiert. Daneben trugen Erlössteigerungen im Asset Management und margenbedingt ausgeweitete Zinserlöse im Kreditgeschäft zum guten Ergebnis im Firmenkundengeschäft bei.

Das Segment der Institutionellen Kunden erwirtschaftete den höchsten Ergebnisbeitrag in der Bank. Insbesondere hohe Erlöse im Investment Banking und Aktiengeschäft aus der Platzierung von Kapitalerhöhungen konnten das Ergebnis erneut steigern und somit leicht rückläufige Provisions- und Handelsergebnisse aus dem Fixed Income-Geschäft ausgleichen. Dabei profitierte vor allem der Vertrieb strukturierter Anlagen von der zunehmenden Produktvielfalt, die sich aus der intensiven Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe ergibt.

Das Geschäft mit Vermögenden Privatkunden profitierte von der positiven Marktentwicklung an den Börsen und trug mit seinen gestiegenen Erlösen aus dem Asset Management- und dem Wertpapiergeschäft nach dem schwierigen Vorjahr zum Ergebniszuwachs der Gesamtbank bei.

Dem Handel gelang es dagegen nicht, seine außergewöhnlichen Vorjahresergebnisse zu wiederholen, die überwiegend auf sehr hohe Treasury-Erlöse aufgrund günstiger Rahmenbedingungen an den Geldmärkten zurückzuführen waren. Die Zunahme der Ergebnisse im hauptsächlich kundengetriebenen Aktien- und Derivatehandel reichten nicht aus, die rückläufigen Treasury-Ergebnisse im Geld- und Devisenhandel auszugleichen.

Der Anstieg des Verwaltungsaufwands in den vier Marktsegmenten der Bank ergibt sich aus dem Expansionskurs zur Steigerung der Wettbewerbsposition der Bank, der auch die Zunahme der Mitarbeiteranzahl um 7% auf 2.440 im Gesamtkonzern erklärt. In den Zentralen Bereichen sind zum einen ständig steigende regulatorische Kosten zu verzeichnen, zum anderen wurden höhere Kosten in die anderen Segmente allokiert.

		Vermögende Privatkunden	Firmenkunden	Institutionelle Kunden	Handel	Zentrale Bereiche	Insgesamt	Überleitung	Stichtag
Aufwand-Ertrag-Relation in %	2010	70,8	54,2	59,4	51,4	0,0	66,9	0,0	66,9
	2009	67,6	54,2	57,0	44,4	0,0	68,3	0,0	68,3
Vermögen* in Mio. €	2010	535,0	1.660,0	2.268,0	5.710,7	9.657,6	19.831,3	–1.247,3	18.584,0
	2009	613,0	2.018,0	2.083,5	8.059,3	7.988,7	20.762,5	–2.033,9	18.728,6
Schulden* in Mio. €	2010	3.259,0	3.773,0	1.515,1	2.920,6	5.467,0	16.934,7	–396,2	16.538,5
	2009	3.410,0	4.256,0	1.657,3	2.949,4	7.394,4	19.667,1	–2.700,7	16.966,4
Anrechnungspflichtige Positionen* in Mio. €	2010	518,5	2.821,8	922,7	785,9	2.782,5	7.831,4	281,6	8.113,0
	2009	501,4	2.850,8	740,5	693,2	3.344,3	8.130,2	–280,2	7.850,0
Zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital* in Mio. €	2010	146,9	377,2	187,3	173,6	187,0	1.072,0	217,7	1.289,7
	2009	140,1	328,1	159,2	155,5	167,1	950,0	112,5	1.062,5
Mitarbeiter	2010	239	217	246	99	1.639	2.440	0	2.440
	2009	229	205	223	91	1.532	2.280	0	2.280
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	2010	20,2	16,3	38,6	28,7	0,0	19,6	0,0	0,0
	2009	20,8	16,5	42,1	42,3	0,0	17,1	0,0	0,0

* Jahresdurchschnitt

Die Positionen Vermögen, Schulden und anrechnungspflichtige Positionen basieren auf Durchschnittswerten des Management-Informationssystems der Bank. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) ist das Maß der Kosteneffizienz der Segmente und gibt die Relation des Verwaltungsaufwands zu den Erträgen vor Risikovorsorge an. Diese Kennziffer hat sich in den Kundensegmenten im Vorjahresvergleich leicht erhöht, was auf den erforderlichen Kostenvorlauf im Rahmen der begonnenen Wachstumsstrategie zurückzuführen ist. Obwohl die Kosten konstant gehalten werden konnten, weist die Aufwand-Ertrag-Relation im Bereich des Handels eine Verschlechterung auf, da sich die Erlöse aufgrund der im Vorjahr gegebenen Sondersituation des Bereichs Treasury deutlich rückläufig entwickelt haben. Die Aufwand-Ertrag-Relation im Konzern hat sich auf 66,9 % verbessert. Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist, sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den unter Risikogesichtspunkten anrechnungspflichtigen Positionen abhängt. Die Zuordnung von Aktiva, Passiva, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der Zuordnung der Kunden zu den Segmenten gemäß Management-Informationssystem.

Die größte Zunahme der anrechnungspflichtigen Positionen ist in den Segmenten Institutionelle Kunden und Handel zu berichten, während die Risk Assets im Firmenkundengeschäft und dem Geschäft mit vermögenden Privatkunden nahezu konstant blieben. Die höhere Zuordnung des in allen Segmenten gebundenen Eigenkapitals resultiert hauptsächlich aus der im Sommer 2010 erfolgten Eigenkapitalerhöhung um 150 Mio. Euro, die für das Geschäftsmodell der Bank dauerhafte Expansionsmöglichkeiten eröffnet hat.

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens:

in Mio. €		Deutschland	Luxemburg	Restliche	Insgesamt
Jahresüberschuss vor Steuern	2010	193,9	15,0	1,1	210,0
	2009	135,4	26,4	1,9	163,7

Das langfristige Segmentvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 280,0 Mio. Euro (Vorjahr: 256,2 Mio. Euro). Diese sind in Höhe von 271,7 Mio. Euro (Vorjahr: 247,8 Mio. Euro) der Region Deutschland und in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) der Region Luxemburg zugeordnet.

55 Bewertungsklassen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsklassen, die jeder Bilanzpositon zugrunde gelegt sind:

Aktiva per 31.12.2010 in Mio. €					
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum Fair Value		Summe
Bewertungskategorie	Loans and Receivables	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Held for Trading	Available for Sale-Bestand	
Barreserve		336,1			336,1
Forderungen an Kreditinstitute*	1.402,9				1.402,9
Forderungen an Kunden*	3.040,5				3.040,5
Handelsaktiva			10.130,6		10.130,6
Finanzanlagen		51,7		3.254,2	3.305,9
Sonstige Finanzinstrumente	14,1	4,3			18,4
Summe Finanzinstrumente	**4.457,5**	**392,1**	**10.130,6**	**3.254,2**	**18.234,4**
Sonstige Aktiva, die nicht unter IAS 39 fallen					349,6
Bilanzsumme					**18.584,0**

Passiva per 31.12.2010 in Mio. €			
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Held for Trading	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4		1.180,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	10.148,0		10.148,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0		10,0
Handelspassiva		5.200,1	5.200,1
Nachrangkapital	378,4		378,4
Sonstige Finanzinstrumente	102,2		102,2
Summe Finanzinstrumente	**11.819,0**	**5.200,1**	**17.019,1**
Sonstige Passiva, die nicht unter IAS 39 fallen			275,1
Eigenkapital			1.289,7
Anteile im Fremdbesitz			0,1
Bilanzsumme	**378,4**		**18.584,0**

* Der Ausweis der Risikovorsorge für Forderungen erfolgt durch Abzug direkt bei den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise bei den Forderungen an Kunden.
** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der internen Refinanzierung unserer Handelsbereiche.

Aktiva per 31.12.2009 in Mio. €					
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum Fair Value		Summe
Bewertungskategorie	Loans and Receivables	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Held for Trading	Available for Sale-Bestand	
Barreserve		177,0			177,0
Forderungen an Kreditinstitute*	2.429,4				2.429,4
Forderungen an Kunden*	2.644,6				2.644,6
Handelsaktiva			10.005,7		10.005,7
Finanzanlagen		53,1		3.073,0	3.126,1
Sonstige Finanzinstrumente	14,9	2,3			17,2
Summe Finanzinstrumente	**5.088,9**	**232,4**	**10.005,7**	**3.073,0**	**18.400,0**
Sonstige Aktiva, die nicht unter IAS 39 fallen					328,6
Bilanzsumme					**18.728,6**

Passiva per 31.12.2009 in Mio. €			
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Held for Trading	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.697,6		2.697,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	9.062,1		9.062,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0		10,0
Handelspassiva		5.196,7	5.196,7
Nachrangkapital	384,4		384,4
Sonstige Finanzinstrumente	55,0		55,0
Summe Finanzinstrumente	**12.209,1**	**5.196,7**	**17.405,8**
Sonstige Passiva, die nicht unter IAS 39 fallen			260,2
Eigenkapital			1.062,5
Anteile im Fremdbesitz			0,1
Bilanzsumme			**18.728,6**

* Der Ausweis der Risikovorsorge für Forderungen erfolgt durch Abzug direkt bei den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise bei den Forderungen an Kunden.
** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der internen Refinanzierung unserer Handelsbereiche.

56 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value eines Finanzinstruments ist derjenige Betrag, zu dem zwischen hinreichend informierten, vertragswilligen und unabhängigen Parteien ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit gehandelt werden könnte. Zur Bewertung verweisen wir auf Note 5.

In der Bilanz sind Handelsaktiva und -passiva sowie Finanzanlagen zum Fair Value ausgewiesen, das heißt, der Buchwert entspricht dem Fair Value. Die Barreserve, Interbankengelder, Buchforderungen an Kunden und Kundeneinlagen sind von der Bewertung ausgenommen. Aufgrund der kurzen Laufzeit für diese Geschäfte ist der Unterschied zwischen Fair Value und Buchwert unwesentlich. Für andere Bilanzpositionen ergeben sich folgende Unterschiede zwischen Fair Value und ausgewiesenen Buchwerten:

in Mio. €	31.12.2010		31.12.2009	
Aktiva	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Sonstige Finanzinstrumente	18,4	18,4	17,2	17,2

in Mio. €	31.12.2010		31.12.2009	
Passiva	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aus der Bewertung langfristig aufgenommener Schuldscheindarlehen)	1.180,4	1.180,4	2.697,6	2.697,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (aus der Bewertung langfristig aufgenommener Schuldscheindarlehen)	10.148,0	10.170,5	9.062,1	9.094,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	9,5	10,0	9,7
Nachrangkapital	378,4	401,1	384,4	399,4
Sonstige Finanzinstrumente	102,2	102,2	55,0	55,0

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die ein Fair Value nicht verlässlich bestimmbar ist. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Anteile an Personengesellschaften oder nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, für die kein aktiver Markt besteht. Die Bewertung erfolgt daher zu den Anschaffungskosten.

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
	Buchwert	Buchwert
Anteile an Personengesellschaften	15,9	17,0
Anteile an – nicht börsennotierten – Kapitalgesellschaften	35,8	36,1
Insgesamt	**51,7**	**53,1**

Im Berichtsjahr sind Anteile an einer Gesellschaft, für die kein aktiver Markt besteht, in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) veräußert worden; Veräußerungen von weiteren Anteilen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

In der nachfolgenden Übersicht wird für die zum Fair Value bewerteten Positionen dargestellt, welche Bewertungsverfahren bei der Ermittlung des Fair Value angewandt wurden:

Bewertungsverfahren	Aktiver Markt	Internes Modell mit		Zu Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
31.12.2010 in Mio. €		beobachtbaren Parametern	nicht beobachtbaren Parametern		
Handelsaktiva	1.326,5	8.786,3	17,8	0,0	10.130,6
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
Finanzanlagen	922,4	2.326,0	5,8	51,7	3.305,9
Handelspassiva	104,9	5.031,5	63,7	0,0	5.200,1
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	5,7	0,0	0,0	5,7

Bewertungsverfahren	Aktiver Markt	Internes Modell mit		Zu Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
31.12.2009 in Mio. €		beobachtbaren Parametern	nicht beobachtbaren Parametern		
Handelsaktiva	1.551,1	8.416,7	37,9	0,0	10.005,7
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Finanzanlagen	627,1	2.438,5	7,4	53,1	3.126,1
Handelspassiva	614,3	4.499,7	82,8	0,0	5.196,7
davon Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	3,2	0,0	0,0	3,2

Für einige Finanzinstrumente werden quotierte Preise als Fair Values (sog. Level 1) herangezogen. Bei den anderen Finanzinstrumenten werden die Fair Values anhand von eigenen Bewertungsmodellen berechnet, wobei alle einfließenden Parameter am Markt beobachtet werden können (sog. Level 2).

Bei Equity-Instrumenten handelt es sich in den meisten Fällen um Plain Vanilla-Optionen oder Single Barrier-Optionen. Erstere werden mit einem Black-Scholes-Ansatz (Binomialverfahren) bewertet und letztere werden mit einem approximativen Bewertungsansatz evaluiert. In diese Modelle fließen die beobachtbaren Marktparameter Underlying-Spot, Underlying-Volatilität, Underlying-Dividende und der Zinssatz ein.

Level 2-Geschäfte in Zinsinstrumenten werden in der Regel mit der Discounted Cashflow-Methode oder der Black-Methode bewertet. Die hierfür benötigten Parameter (Swapsätze und Volatilitäten) sind ebenfalls am Markt beobachtbar.

Im Berichtsjahr wurden keine Level 1-Instrumente in Level 2 umklassifiziert (Vorjahr: 512,3 Mio. Euro). Ebenso lagen keine Transfers von Level 2 in Level 1 vor (Vorjahr: 61,1 Mio. Euro).

Darüber hinaus wird der Fair Value einiger Finanzinstrumente anhand von Bewertungsmodellen berechnet, bei denen mindestens ein einfließender Parameter nicht am Markt beobachtet werden kann (sog. Level 3). Zu diesen Instrumenten zählen u. a. Equity-Zertifikate auf zwei oder mehrere Underlyings (Multi-Underlying-Zertifikate) oder währungsgesicherte Zertifikate (Quanto-Zertifikate), die in einem analytischen Black-Scholes-Ansatz bewertet werden. In der Regel stellt hier die Korrelation zwischen den einzelnen Underlyings oder zwischen dem Underlying und der Fremdwährung den am Markt nicht beobachtbaren Parameter dar.

Im Berichtsjahr belief sich der Umfang der Level 3-Finanzinstrumente auf 94,9 Mio. Euro (Vorjahr: 128,1 Mio. Euro). Der Bestand der Level 3-Finanzinstrumente hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Handelspassiva	Gesamt
01.01.2010	**37,9**	**7,4**	**82,8**	**128,1**
Buchwertänderungen				
ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	–0,9	–1,6	–2,8	–5,3
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	4,9	0,0	0,0	4,9
Emissionen	0,0	0,0	42,6	42,6
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten	–17,0	0,0	–58,4	–75,4
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2010	**24,9**	**5,8**	**64,2**	**94,9**

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr keine Level 3-Finanzinstrumente in andere Fair Value-Level transferiert. Eine Umklassifizierung in Level 3 fand ebenfalls nicht statt (Vorjahr: 100,4 Mio. Euro).

Bei einer Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter um 25 % würde sich der Marktwert um 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) ändern.

57 Day-1 Profit or Loss

Ein Day-1 Profit or Loss kann für finanzielle Vermögenswerte entstehen, deren Bewertung mit einem internen Modell erfolgt, wobei aber mindestens ein wesentlicher Bewertungsparameter am Markt nicht beobachtbar ist. Der Day-1 Profit or Loss wird ermittelt als Differenz des theoretischen Preises zum tatsächlich gehandelten Preis.

Der Day-1 Profit or Loss hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2010	2009
Stand 01.01.	**1,8**	**3,3**
Neugeschäft	0,7	0,4
Erfolgswirksam vereinnahmter Day-1 Profit or Loss	–0,2	–1,9
davon Schließen von Positionen	–0,1	–0,5
davon fällig gewordene Transaktionen	–0,1	–1,4
davon beobachtbar gewordene Marktparameter	0,0	0,0
Stand 31.12.	**2,3**	**1,8**

58 Bestände in Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2010 betragen die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 2.108,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.097,2 Mio. Euro) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 3.114,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.797,1 Mio. Euro). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den größten Einzelanteil.

59 Derivategeschäfte

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen im Kundengeschäft ein; dadurch entstehende offene Positionen versuchen wir mittels individueller Einschätzung der Marktentwicklung gewinnbringend umzusetzen. Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten ungeachtet ihrer individuellen Bonität entstehen können. Durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Da bei börsengehandelten Derivaten Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle für die Marktwerte der Derivate eingegangen.

Gliederung des Derivategeschäfts nach Nominalbeträgen

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2010	Summe 2009
OTC-Produkte	FRAs	0	0	0	0	1.300
	Zins-Swaps	3.628	12.745	8.481	24.854	27.723
	Zinsoptionen	565	3.938	1.409	5.912	7.253
	Termingeschäfte	292	100	712	1.104	1.191
Börsenprodukte	Zins-Futures	2.020	1.831	0	3.851	586
	Zinsoptionen	0	0	0	0	37
Zinsbezogene Geschäfte		6.505	18.614	10.602	35.721	38.090
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	25.623	1.580	4	27.207	23.928
	Cross Currency Swaps	227	144	65	436	655
	Devisenoptionen	2.736	56	0	2.792	2.754
Währungsbezogene Geschäfte*		28.586	1.780	69	30.435	27.337
OTC-Produkte	Termingeschäfte	1	1	0	2	282
	Aktien-/Index-Optionen	94	138	0	232	278
	Equity Swaps	119	44	30	193	116
Börsenprodukte	Aktien-/Index-Futures	816	30	0	846	502
	Aktien-/Index-Optionen	3.424	1.699	312	5.435	4.841
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		4.454	1.912	342	6.708	6.019
Finanzderivate insgesamt		39.545	22.306	11.013	72.864	71.446

* inklusive Goldgeschäfte

Gliederung des Derivategeschäfts nach Marktwerten

in Mio. €		Positive Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2010	Summe 2009	Summe 2010	Summe 2009
OTC-Produkte	FRAs	0	0	0	0	0	0	0
	Zins-Swaps	46	330	500	876	861	1.146	1.111
	Zinsoptionen	–19	44	34	59	74	75	103
	Termingeschäfte	19	0	0	19	7	2	8
Zinsbezogene Geschäfte		**46**	**374**	**534**	**954**	**942**	**1.223**	**1.223**
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	368	33	0	401	340	372	325
	Cross Currency Swaps	6	11	0	17	15	13	10
	Devisenoptionen	30	2	0	32	43	34	42
Währungsbezogene Geschäfte*		**404**	**46**	**0**	**450**	**398**	**419**	**376**
OTC-Produkte	Termingeschäfte	0	0	0	0	137	0	204
	Aktien-/Index-Optionen	9	21	1	31	61	83	47
	Equity Swaps	1	1	2	4	0	20	15
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		**10**	**22**	**3**	**35**	**198**	**103**	**266**
Finanzderivate insgesamt		**460**	**442**	**537**	**1.439**	**1.538**	**1.745**	**1.865**

* inklusive Goldgeschäfte

Sicherungsinstrumente

HSBC Trinkaus verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen (sog. Fair Value Hedges; vgl. Note 6). Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2010 positive Marktwerte in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) sowie negative Marktwerte in Höhe von 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen wird in der folgenden Übersicht genauer spezifiziert:

Gewinne und Verluste in Mio. €	2010	2009
Aus Sicherungsinstrumenten	–1,7	–0,7
Aus Grundgeschäften	1,9	0,6

60 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.305,4	1.569,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.751,9	3.290,2
Insgesamt	**5.057,3**	**4.859,4**

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat sich 2007 an der HSBC NF China Real Estate GmbH & Co. KG mit 3,4 Mio. Euro beteiligt. Von der Einlage wurden 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) noch nicht gezahlt. Die Haftsummen aus Anteilen an Genossenschaften betragen wie im Vorjahr insgesamt 0,2 Mio. Euro.

Die Nachschusspflicht aus der Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH beläuft sich ebenfalls unverändert auf 3,7 Mio. Euro. Daneben tragen wir eine quotale Eventualhaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer Gesellschafter, die dem Bundesverband deutscher Banken e. V. angehören.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (inkl. Miet- und Pachtverträgen) betragen zum Bilanzstichtag 78,5 Mio. Euro (Vorjahr: 90,3 Mio. Euro):

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Bis 1 Jahr	26,3	27,7
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	25,1	35,7
Über 5 Jahre	27,1	26,9
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen insgesamt	**78,5**	**90,3**

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24 c KWG an externe Dritte ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

61 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden Wertpapiere im Nennwert von 898,9 Mio. Euro (Vorjahr: 999,8 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt (vgl. Note 31).

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 3.873,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4.879,1 Mio. Euro) zur Verfügung.

62 Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte dürfen nicht in die Bilanz eines Kreditinstituts eingehen. Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Treuhandvermögen	**373,7**	**361,1**
Forderungen an Kreditinstitute	153,2	158,5
Forderungen an Kunden	68,4	51,8
Beteiligungen	152,1	150,8
Treuhandverbindlichkeiten	**373,7**	**361,1**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,2	3,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	371,5	357,7

63 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG kann wie folgt dargestellt werden:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2010 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	117.485	0 *
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	108.542	10.640
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd.	Hongkong	100,0	1.715	908
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	24.000	0 *
HSBC Trinkaus Investment Managers S.A.	Luxemburg	100,0	4.642	843
HSBC INKA Investment-AG TGV**	Düsseldorf	100,0	1.981	7
HSBC Transaction Services GmbH***	Düsseldorf	100,0	13.532	105
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 *
HSBC Trinkaus Gesellschaft für Kapitalmarkt-investments OHG****	Düsseldorf	10,0	276.217	1.167
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH	Düsseldorf	100,0	5.001	0 *
DPT Deutscher Pension Trust GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 *
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	720	430
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG****	Zürich	50,0	848	101
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 *
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	–5.812
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	63	4
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	36	5
Trinkaus Canada Immobilien-Fonds Nr. 1 Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	65	6
Trinkaus Canada 1 GP Ltd.*****	Toronto	100,0	–13	–14
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	21	2
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	39	11
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	24	0
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH	Düsseldorf	100,0	500	0*
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	1.671	1.644
HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH	Düsseldorf	100,0	261	0*

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2010 in Tsd. €
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	2.762	–634
Joachim Hecker Grundbesitz KG	Düsseldorf	100,0	6.809	309
Sonstige Gesellschaften				
HSBC Trinkaus Consult GmbH*****	Düsseldorf	100,0	5.685	514
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	28	2
SINO AG ******	Düsseldorf	26,6	6.920	2.709

* Ergebnisabführungsvertrag
** Unternehmensaktien
*** umfirmiert, bisher International Transaction Services GmbH
**** at equity bilanziert
***** Werte per 31.12.2009
****** Werte per 31.12.2009; at equity bilanziert

64 Befreiung von Tochtergesellschaften von den Offenlegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs

Die folgenden Tochterunternehmen beabsichtigen, von den Möglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch zu machen und dabei auch ihren Jahresabschluss nicht offenzulegen:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Family Office GmbH, Düsseldorf
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
- DPT Deutscher Pension Trust GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH, Düsseldorf
- Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf

65 Patronatserklärung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus Immobilien-Fonds-Gesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2010	2009
Mitarbeiter/-innen im Ausland	218	201
Mitarbeiter/-innen im Inland	2.120	2.052
Gesamt (einschließlich Auszubildende)	**2.338**	**2.253**
davon:		
Mitarbeiterinnen	1.025	1.010
Mitarbeiter	1.313	1.243

67 Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden folgende Honorare einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer als Aufwand erfasst:

in Mio. €	2010	2009
Abschlussprüfungen	0,7	0,7
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,4	0,3
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,2
Sonstige Leistungen	0,2	0,1
Gesamt	**1,3**	**1,3**

68 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Entsprechend unserer Strategie „Das Beste beider Welten" pflegen wir intensive Geschäftsbeziehungen mit anderen HSBC-Unternehmen. Diese Geschäftsbeziehungen betreffen zum einen bankübliche Geschäfte, die zu Marktpreisen und meist unbesichert eingegangen wurden. Zum anderen bestehen mit verschiedenen Gesellschaften des HSBC-Konzerns Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. Auch diese sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Insgesamt sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 120,2 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 120,5 Mio. Euro) und 21,3 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 26,4 Mio. Euro) für Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und mit ihr verbundenen Unternehmen enthalten. Der Rückgang der Erträge und Aufwendungen ist insbesondere auf gesunkene Zinserträge und -aufwendungen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2010 betrugen die Zinserträge mit anderen HSBC-Unternehmen 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 53,7 Mio. Euro), die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro).

In den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind folgende Beträge enthalten:

	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen an Kreditinstitute	445,7	939,3	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,3	0,2	26,3	35,4
Insgesamt	**446,0**	**939,5**	**26,3**	**35,4**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind folgende Beträge enthalten:

	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	643,5	1.783,4	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13,8	10,3	8,5	10,0
Insgesamt	**657,3**	**1.793,7**	**8,5**	**10,0**

In den Handelsaktiva und -passiva sind folgende Geschäfte enthalten, die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden:

	Wertpapiere		Derivate	
in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Handelsaktiva	171,0	435,2	734,7	681,5
Handelspassiva	0,0	0,0	999,8	962,6

Bezüge der Gremien

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Konzernlagebericht (vgl. Kapitel: Aufbau und Leitung) dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2007 unterbleiben die Angaben nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 9 HGB.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder für das Jahr 2010 blieben mit 2.189,8 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr (2.157,3 Tsd. Euro) nahezu unverändert. Der variable Anteil der Vergütung beträgt 5.844,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.715 Tsd. Euro); er wird in drei Fällen in bar und in einem Fall je zur Hälfte in bar und in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Darüber hinaus erhält der Vorstand ein so genanntes Long Term Incentive, das in drei Fällen in Aktien der HSBC Holdings plc und in einem Fall je zur Hälfte in bar und in Aktien der HSBC Holdings plc, für die im letzteren Fall eine Halteperiode von sechs Monaten vorgeschrieben ist, gemäß einer im Folgenden näher spezifizierten Auszahlungsstruktur gewährt wird. Dieses Vergütungselement entspricht einem Zeitwert von 6.512,0 Tsd. Euro für 2010 (Vorjahr: 4.485 Tsd. Euro).

Die Sonstigen Bezüge in Höhe von 86,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 85,6 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind.

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Komponente für 2010 erfolgt wie auch schon für die Vorjahre teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Die Übertragung der als variable Vergütung zugeteilten Aktien erfolgt für die Vergütung für das Jahr 2007 in drei gleichen Raten in den drei nächsten Geschäftsjahren, jeweils nach Bekanntgabe des Jahresergebnisses der HSBC-Gruppe, also in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Für das Jahr 2008 ist diese Praxis modifiziert worden. Die zugeteilten Aktien werden nicht mehr in drei Raten, sondern insgesamt im Frühjahr 2012 übertragen. Die als variable Vergütung im Jahr 2010 für das Jahr 2009 zugeteilten Aktien werden zu je 50 % im zweiten und dritten Jahr nach der Zusage, also in den Jahren 2012 und 2013, übertragen. Die im Rahmen der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2010 zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc werden bei drei Vorstandsmitgliedern zu jeweils einem Drittel in den drei nächsten Geschäftsjahren, d. h. von 2012 bis 2014, übertragen. Bei einem Vorstandsmitglied kommt das so genannte Long Term Incentive der variablen Vergütung für 2010 zu jeweils einem Drittel in den drei folgenden Jahren, mithin 2012, 2013 und 2014, zur Auszahlung; jede dieser drei Tranchen wird zur einen Hälfte in bar und zur anderen Hälfte in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt, für die eine weitere Halteperiode von sechs Monaten vorgeschrieben ist.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbleibenden bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 11,1 Mio. Euro).

Unter dem Vorbehalt der Annahme des Gewinnverwendungsbeschlusses durch die Hauptversammlung am 7. Juni 2011 betragen für 2010 die Bezüge des Aufsichtsrats 1.134.330,82 Euro (Vorjahr: 1.122.838,37 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 362.025,00 Euro (Vorjahr: 353.100,00 Euro). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr an zwei (Vorjahr: drei) Mitglieder des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen bezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 313.862,5 Euro (Vorjahr: 301.791,38 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter beziehungsweise ehemalige persönlich haftende Gesellschafter.

An pensionierte persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibenden der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Ruhegelder von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) gezahlt. Für frühere Gesellschafter und deren Hinterbleibenden bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 36,3 Mio. Euro (Vorjahr: 34,5 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder haben grundsätzlich das Recht, an dem in Note 69 beschriebenen Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter teilzunehmen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der in Note 65 dargestellten Form.

69 Anteilsbasierte Vergütungen

Aufgliederung des Aktienoptionsprogramms

Typ	Tag der Gewährung	Fair Value je Optionsrecht zum Gewährungstag in €	Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2010	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2009
SAYE 2005 (5J)	01.08.2005	3,00	8,42	–	34.175
SAYE 2006 (5J)	01.08.2006	2,67	9,59	3.502	3.502
SAYE 2007 (3J/5J)	01.08.2007	2,90/2,99	9,08	6.784	34.797
SAYE 2008 (3J/5J)	01.08.2008	2,66/2,77	7,55	47.269	53.472
SAYE 2009 (1J/3J/5J)	01.08.2009	1,67/1,59/1,50	3,64	791.160	995.110
SAYE 2010 (1J/3J/5J)	01.08.2010	1,75/1,90/2,01	6,07	172.951	0
Insgesamt				**1.021.666**	**1.121.056**

Der Fair Value der Optionen wird konzerneinheitlich durch die HSBC Holdings plc ermittelt: Am Tag der Gewährung der Optionen wird er mithilfe des „Lattice"-Modells berechnet, dem die Annahmen des Black-Scholes-Modells zugrunde liegen. Die Ausübung der Aktienoptionen durch die Mitarbeiter erfolgt generell zum 1. August eines Geschäftsjahres. Die Optionen der Mitarbeiter, die von dem Recht einer späteren Ausübung Gebrauch machten, sind von untergeordneter Bedeutung.

Der bei sofortiger Ausübung der Optionsrechte am 1. August 2010 herangezogene Kurs der HSBC-Aktie betrug 7,74 Euro (1. August 2009: 7,15 Euro).

Entwicklung des Aktienoptionsprogramms

	Typ	Anzahl der Optionsrechte	Gewichteter Ausübungspreis in €
Bestand zum 01.01.2010	SAYE 2005–2009	1.121.056	4,16
im Jahresverlauf gewährt	SAYE 2010	172.951	6,07
im Jahresverlauf ausgeübt	SAYE 2005 (5J)/		
	SAYE 2007 (3J)/		
	SAYE 2009 (1J)	239.926	9,04
im Jahresverlauf verwirkt	SAYE 2006–2010	32.415	9,74
Bestand zum 31.12.2010		1.021.666	4,29
davon ausstehende Optionsrechte		1.002.185	
davon ausübbare Optionsrechte		19.481	

Der im Berichtsjahr zu berücksichtigende Personalaufwand beläuft sich auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Aufgliederung des Aktienprogramms

Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstand erfolgte wie schon im Vorjahr teilweise durch Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Sie kann wie folgt aufgegliedert werden:

in Mio. €	Erfolgsabhängige Vergütung in HSBC-Aktien	
	für das Geschäftsjahr 2010	für das Geschäftsjahr 2009
fällig im März 2012	3,8	5,7
fällig im März 2013	3,8	5,7
fällig im März 2014	3,8	0,0
Gesamt	**11,3**	**11,4**

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage für anteilsbasierte Vergütungen am Ende der Berichtsperiode beträgt 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Die zugehörige Verbindlichkeit für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf 20,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro).

70 ▸ Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: http://www.hsbctrinkaus.de/global/display/wirueberuns/berichteundinvestorrelations/corporategovernance) zugänglich gemacht.

71 Mandate des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum 31. Dezember 2010 in folgenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Andreas Schmitz (Sprecher)	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Stv. Mitglied des Verwaltungsrats	L-Bank, Karlsruhe
Mitglied des Verwaltungsrats	Liquiditäts-Konsortialbank, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main
Mitglied des Präsidialausschusses	KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main

Paul Hagen	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg
Mitglied des Beirats	SdB-Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken mbH, Berlin
Mitglied des Beirats	RWE Supply & Trading GmbH, Essen

Dr. Olaf Huth	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Vorsitzender des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg

Carola Gräfin v. Schmettow	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzende des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Vorsitzende des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Vorsitzende des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

72 Mandate anderer Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter sind zum 31. Dezember 2010 in folgenden Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, oder vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Rudolf Apenbrink	
Funktion	**Gesellschaft**
Chairman Board of Directors	HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited, Taipei, Taiwan
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Board of Directors	HSBC Global Asset Management (France), Paris, Frankreich
Mitglied des Board of Directors	BaoViet Fund Management Limited Company, Hanoi, Vietnam
Supervisor	HSBC Jintrust Fund Management Company Limited, Shanghai, China
Rotating Vice Chairman	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz

Silke Büdinger	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Verwaltungsrats	GS & P Kapitalanlagegesellschaft S.A., Wasserbillig, Luxemburg

Robert Demohn	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Gerd Goetz	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	sino AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	tick-TS AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Kerdos Investment-AG TGV, Düsseldorf

Marcus Hollmann	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Dr. Detlef Irmen	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Wolfgang Jakobs	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Marc Landvatter	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Algopool InvAG, Köln

Dr. Christiane Lindenschmidt	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzende des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Board of Directors	HSBC Securities Services S.A., Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg

Dr. Manfred v. Oettingen	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Hans-Joachim Rosteck	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., Luxemburg

Heiko Schröder	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Ulrich W. Schwittay	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf

Norbert Stabenow	
Funktion	**Gesellschaft**
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Hans Jakob Zimmermann	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Schaltbau Holding AG, München
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Garant Schuh & Mode AG, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Paragon AG, Delbrück
Mitglied des Aufsichtsrats	Merkur Bank KGaA, München
Mitglied des Verwaltungsrats	Rheinzink GmbH & Co. KG, Datteln

73 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien:

Dr. Sieghardt Rometsch (Vorsitzender)	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Düsseldorfer Universitätsklinikum, Düsseldorf
Mitglied des Board of Directors	HSBC Private Banking Holdings (Suisse) S.A., Genf, Schweiz
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Management Partner GmbH, Stuttgart

Peter W. Boyles	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Supervisory Board	S.A. des Galeries Lafayettes, Paris, Frankreich
Deputy Chairman	HSBC France, Paris, Frankreich
Chairman	HSBC Bank A.S., Istanbul, Türkei
Director	HSBC Bank Malta plc, Valetta, Malta

Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Aesculap AG, Tuttlingen
Vorsitzender des Aufsichtsrats	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
Vorsitzender des Aufsichtsrats	REVIUM Rückversicherung AG, Melsungen
Mitglied des Aufsichtsrats	Aesculap Management AG, Tuttlingen
Mitglied des Aufsichtsrats	Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Stihl AG, Waiblingen
Mitglied des Aufsichtsrats	Findos Investor Fund I GmbH & Co. KG, München
Mitglied des Aufsichtsrats	WIKUS-Sägenfabrik Wilhelm H. Kullmann GmbH & Co. KG, Spangenberg
Präsident des Verwaltungsrats	B. Braun Milano S.p.A., Mailand, Italien
Vizepräsident des Verwaltungsrats	B. Braun Holding AG, Luzern, Schweiz
Vizepräsident des Verwaltungsrats	B. Braun Medical AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical Inc., Bethlehem, USA
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical Industries Sdn. Bhd., Penang, Malaysia
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical International S.L., Barcelona, Spanien
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Medical S.A., Barcelona, Spanien
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun of America Inc., Bethlehem, USA
Mitglied des Verwaltungsrats	B. Braun Surgical S.A., Barcelona, Spanien
Mitglied des Verwaltungsrats	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	Wilhelm Werhahn KG, Neuss
Mitglied des Stiftungsrats	Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim/Jena
Mitglied des Beirats	Stihl Holding AG & Co. KG, Waiblingen

Dr. Hans Michael Gaul	
Funktion	**Gesellschaft**
Mitglied des Aufsichtsrats	IVG Immobilien AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	Evonik Industries AG, Essen
Mitglied des Aufsichtsrats	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg
Mitglied des Aufsichtsrats	Siemens AG, München
Mitglied des Aufsichtsrats	VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig
Mitglied des Aufsichtsrats	Volkswagen AG, Wolfsburg

Wolfgang Haupt	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Private Equity Pool I GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Private Equity M 3 GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Pfleiderer AG, Neumarkt

Harold Hörauf	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC US Buy-Out GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Trinkaus Secondary Zweitausendsechs GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin

Professor Dr. Ulrich Lehner	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deutsche Telekom AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	E.ON AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
Mitglied des Aufsichtsrats	Henkel Management AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	ThyssenKrupp AG, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats	Novartis AG, Basel, Schweiz
Mitglied des Gesellschafterausschusses	Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
Mitglied des Beirats	Dr. August Oetker KG, Bielefeld

Friedrich Merz	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WEPA Industrieholding SE, Arnsberg
Mitglied des Aufsichtsrats	AXA Konzern AG, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund
Mitglied des Verwaltungsrats	Stadler Rail AG, Bussnang, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	BASF Antwerpen N.V., Antwerpen, Belgien

Hans-Jörg Vetter	
Funktion	**Gesellschaft**
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LBBW Immobilien GmbH, Stuttgart
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LBBW Equity Partners Verwaltungs GmbH, München
Vorsitzender des Aufsichtsrats	LBBW Equity Partners GmbH & Co. KG, München
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

74 Veröffentlichung

Der Geschäftsbericht wird am 14. April 2011 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe zur Veröffentlichung genehmigt der Vorstand in seiner Sitzung am 11. März 2011.

Düsseldorf, den 4. Februar 2011

Andreas Schmitz

Paul Hagen

Dr. Olaf Huth

Carola Gräfin v. Schmettow

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 18. Februar 2011

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

gez. Bormann
Wirtschaftsprüfer

Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich in Mio. Euro

IFRS-Konzernabschluss in Mio. €	2010	2009	2008	2007	2006
Bilanzsumme	**18.584,0**	**18.728,6**	**22.205,7**	**21.066,9**	**18.676,4**
Aktiva					
Barreserve	336,1	177,0	139,5	332,3	436,3
Forderungen an Kreditinstitute	1.402,9	2.429,4	2.979,7	4.117,0	4.440,1
Forderungen an Kunden	3.089,6	2.687,5	4.082,6	4.272,9	3.173,1
Risikovorsorge Kreditgeschäft	–49,1	–42,9	–21,4	–16,2	–17,0
Handelsaktiva	10.130,6	10.005,7	12.482,6	10.436,8	9.044,0
Finanzanlagen	3.305,9	3.126,1	2.118,8	1.568,2	1.437,6
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	38,0	10,6	10,1	15,2	1,5
Sachanlagen	83,1	83,3	81,1	196,3	80,4
Immaterielle Vermögenswerte	38,9	44,1	56,0	12,3	9,3
Ertragsteueransprüche	4,3	13,0	17,5	54,8	2,5
laufend	4,3	13,0	13,0	54,8	2,5
latent	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	203,7	194,8	259,2	77,3	68,6
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180,4	2.697,6	2.709,1	2.532,7	1.495,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.148,0	9.062,1	11.592,8	10.283,2	8.861,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	10,0	10,0	29,8
Handelspassiva	5.200,1	5.196,7	6.152,9	6.488,4	6.683,6
Rückstellungen	96,5	152,2	117,4	112,4	113,0
Ertragsteuerverpflichtungen*	66,7	67,7	85,1	106,0	62,0
laufend*	52,6	61,1	81,5	48,4	25,7
latent	14,1	6,6	3,6	57,6	36,3
Sonstige Passiva	214,1	95,3	108,2	106,8	105,4
Nachrangkapital	378,4	384,4	458,7	458,7	440,6
Eigenkapital*	1.289,7	1.062,5	955,0	968,7	884,9
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	16,5	0,0	0,0
Erfolgsrechnung					
Zinsüberschuss	128,7	143,3	139,5	110,0	88,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	7,7	22,4	4,5	–3,5	–5,2
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen	0,4	0,6	0,5	6,4	2,5
Provisionsüberschuss	404,0	346,2	347,6	318,1	281,8
Operatives Handelsergebnis	124,6	117,9	98,2	100,1	104,0
Verwaltungsaufwand*	439,3	400,8	384,2	334,0	298,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9,6	11,6	3,5	1,3	–1,0
Betriebsergebnis	220,3	196,4	200,6	205,4	182,5
Ergebnis aus Finanzanlagen	–0,6	–24,0	–50,0	1,9	6,5
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	–4,2	5,1	–11,1	0,0	0,0
Übriges Ergebnis	–5,5	–13,8	–1,3	–0,1	0,5
Jahresüberschuss vor Steuern	210,0	163,7	138,2	207,2	189,5
Ertragsteuern*	70,6	54,5	48,6	63,2	74,9
Jahresüberschuss	139,4	109,2	89,6	144,0	114,6

* Im Jahr 2008 erfolgt eine retrospektive Anpassung der Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 durch erstmalige Anwendung von IFRIC 11, Group and Treasury Share Transactions.

UNTERSCHRIFTENSEITE (LETZTE SEITE)

Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 7. Mai 2012
der
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf

Düsseldorf, 7. Mai 2012 **HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

gez. Marina Eibl gez. Sabine Schüngel

Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 16. Mai 2012
(der "Nachtrag")

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf
(die "Emittentin")

zu den nachfolgend aufgeführten Basisprospekten:

Basisprospekt vom 28. März 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Endlos-Index-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf von der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA konzipierte Indizes

Basisprospekt vom 24. April 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

- Aktien-Discountzertifikate mit Rückzahlung durch Zahlung des Festbetrages oder durch Lieferung von Aktien
- Index-Discountzertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes], die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen [mit Währungsabsicherung]
- Aktienanleihen mit Tilgung durch Zahlung des Nennbetrages oder durch Lieferung von Aktien
- Indexanleihen bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes], die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 25. Juli 2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

A. Turbo-Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Fremdwährungs/Fremdwährungs [●/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Silber-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung
- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte mit europäischer Ausübung

B. Mini Future Zertifikate

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Mini Future Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

C. Smart-Mini Future Zertifikate

- Smart-Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin

D. Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung
- Gold-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit amerikanischer Ausübung
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit europäischer Ausübung
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Aktien-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 31. Januar 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
[Aktien-] [Index-] [Fonds-] Anleihen [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Basket(s)] [mit Währungsabsicherung]
[Aktien-] [Index-] [Fonds-] Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Basket(s)] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 12. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
A. Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen
Global Garant Dynamic Anleihen
Global Garant Plus Anleihen
Global Garant Plus Lock-In Anleihen
B. Global Garant Performance Spread Anleihen
(der "Basisprospekt vom 12. März 2007 – Global Garant")

Basisprospekt vom 16. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Medio [Floor] [Zenit] [Average Floor] [Max] [Zenit Select] [Best Select] Garant [Digital] [Bonus][Plus] Anleihen bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Wertpapiere] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [Wechselkurse]

Basisprospekt vom 21. März 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Endlos-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswert]

Basisprospekt vom 12. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

- **[**Aktien-**] [**Index-**] [**Fonds-**] [**Basket-**]** Anleihen **[**mit Best-of-Element**] [**mit Worst-of-Element**] [**mit Barrier-Element**] [**mit Lock Up-Element**]**
  bezogen auf **[**Aktien**][**ADRs**][**GDRs**][**Indizes**][**Investmentanteile**][**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**][**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**][**einen Basket**][**Wechselkurse**]**
  [mit Währungsabsicherung**]**
- **[**Aktien-**] [**Index-**] [**Fonds-**] [**Basket-**]** Discountzertifikate **[**mit Best-of-Element**] [**mit Worst-of-Element**] [**mit Barrier-Element**] [**mit Lock Up-Element**]**
  bezogen auf **[**Aktien**][**ADRs**][**GDRs**][**Indizes**][**Investmentanteile**][**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**][**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**][**einen Basket**][**Wechselkurse**]**
  [mit Währungsabsicherung**]**

Basisprospekt vom 27. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
[MAXI] Katapult Bonus [Plus]-Zertifikate
[mit Währungsabsicherung]
bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDR] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [Wechselkurse]

Basisprospekt vom 30. April 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

A. Turbo-Optionsscheine
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Fremdwährungs/Fremdwährungs [●/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Silber-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung
- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Indexterminkontrakte mit europäischer Ausübung

B. Mini Future Zertifikate
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-[Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) mit Kündigungsrecht der Emittentin
- [Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- [Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Indexterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

C. Smart-Mini Future Zertifikate
- Smart-Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin

D. Optionsscheine
- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung
- Gold-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit amerikanischer Ausübung
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit europäischer Ausübung
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Aktien-Optionsscheine (Call/Put)mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]

E. Endlos Turbo-Optionsscheine
- Endlos EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Indexterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

Basisprospekt vom 31. Mai 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Bonus Plus-Zertifikate bezogen auf Wechselkurse und
[MAXI] Capped Bonus-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]
bezogen auf [Aktien] [und] [Indizes] [und] [Investmentanteile] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [und] [Wechselkurse] [einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten]

Basisprospekt vom 25. Juni 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
[Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Bonus [*genaue Bezeichnung:* ●] Zertifikate
bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche Wertpapiere] [aktienvertretende Wertpapiere] [Fonds] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Wertpapiere] [Wechselkurse] [einen Basket [bestehend aus einem oder mehreren der vorgenannten Basiswerte]]

Basisprospekt vom 24. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
die Global Garant Rainbow [Plus-] Zertifikate

Basisprospekt vom 27. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
[Best] [MAXI] [Alpha] [Relax] [Lock In] [Best In] [Flex] [Reverse] [Twin] [Puffer] [Power] Express [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [At Hit] [Garant] [Zertifikate] [Anleihe] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element] [mit Reverse-Element] [mit Floor-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 31. Juli 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Garant [Zertifikate] [Anleihen]
bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [einen Basket]

Basisprospekt vom 31. August 2007
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
[Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte]

Basisprospekt vom 25. Januar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
A. Garant [Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien][ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder

aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
B. Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen, Global Garant Dynamic Anleihen, Global Garant Plus Anleihen, Global Garant Plus Lock-In Anleihen bezogen auf Aktienbaskets
C. Global Garant Performance Spread Anleihen bezogen auf Indexbaskets

Basisprospekt vom 30. Januar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
für die Bonus [*genaue Bezeichnung*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Währungswechselkurse] [einen Basket [bestehend aus ●]] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 18. Februar 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
für die Bonus [*genaue Bezeichnung*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Währungswechselkurse][einen Basket [bestehend aus ●]] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 1. April 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

- [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [*genaue Bezeichnung*: •] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element]
  bezogen auf [Aktien][Indizes][von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
- Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element]
  bezogen auf [Aktien][Indizes][von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 18. April 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
A. [Capped-] [Power-] Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [von HSBC konzipierte Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen] [Zinssätze] [Zinsen] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]
B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [von HSBC konzipierte Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit europäischer Ausübung

C. Endlos-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Zinsterminkontrakte**]** **[**Indexterminkontrakte**]** **[**Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit Kündigungsrecht der Emittentin
D. [Smart-] Mini Future Zertifikate (Long/Short)
bezogen auf **[**Währungswechselkurse**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**Zinsterminkontrakte**]** **[**Indexterminkontrakte**]** **[**Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes**]** **[**von HSBC konzipierte Indizes**]** **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** mit Kündigungsrecht der Emittentin **[**mit Währungsabsicherung (Quanto)**]**

Basisprospekt vom 3. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile][indexähnliche und indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket]
B. Basket-Zertifikate bezogen auf [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte] [*anwendbar wenn eine Währungsabsicherung vorgesehen ist*: mit Währungsabsicherung]
C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]
D. [Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche und indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze] [Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket]
E. [Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [Aktien][Indizes][Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle] [Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket][mit semi-amerikanischer Ausübung][mit europäischer Ausübung][mit Kündigungsrecht der Emittentin][mit Währungsabsicherung]
F. [Endlos] [*genaue Bezeichnung*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]

Basisprospekt vom 10. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
[Multi**]** **[**Alpha**]** **[**Flex**]** **[**Reverse**]** **[**Outperformance**]** **[**Bonus**]** **[**Pro**]** **[**Plus**]** **[**Garant**]** **[***Alternative Bezeichnung einfügen*: ●**]** Express **[**Zertifikate**]** **[**Anleihe**]**
bezogen auf **[**Aktien**]** **[**aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**]** **[**Investmentanteile**]** **[**Indizes**]** **[**indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte**]** **[**HSBC-Indizes**]** **[**Währungswechselkurse**]** **[**Zinssätze**]** **[**Zinsen**]** **[**Edelmetalle**]** **[**Rohstoffe**]** **[**Terminkontrakte**]** **[**einen Basket**]** **[**mit Währungsabsicherung**]**
(der "Basisprospekt vom 10. Juli 2008 – Express")

Basisprospekt vom 22. Juli 2008
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
[Aktien-] [Index-] [Ikarus] [Reverse] [Twin-Win] [Global] [*Bezeichnung einfügen:* ●] Garant [Rainbow] [Dynamic] [Plus] [Lock-In] [Performance Spread] [Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse][Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

Basisprospekt vom 26. Januar 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Bonus [*genaue Bezeichnung:* ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 19. März 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

- [Reverse] [Protect] [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [*alternative Bezeichnung einfügen*: • Anleihen] [Pro] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock-up-Element] [mit Lock-in-Element]
  bezogen auf [Aktien][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile][Indizes][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
- [Reverse] [Protect] [Basket-] [Basket-Doppel-] [Basket-Multi-] [Discountzertifikate] [*alternative Bezeichnung einfügen*: • Zertifikate] [Pro] [Combined-Delivery-Zertifikate] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock-up-Element] [mit Lock-in-Element]
  bezogen auf [Aktien][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile][Indizes][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 14. April 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

A. [Capped-] [Power-] Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]
B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit europäischer Ausübung

C. Endlos-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der Emittentin
D. [Smart-] Mini Future Zertifikate (Long/Short)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der Emittentin [mit Währungsabsicherung (Quanto)]
E. [Barrier-] [Capped-] [Zinsdifferenz-] [Katapult Plus-] [Korridor-] [*Bezeichnung einfügen:* ●] [(Call)] [(Put)] [(Long)] [(Short)] [(Cap)] [(Floor)] [*Optionstyp einfügen:* ●] [Optionsscheine] [Zertifikate]
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Zinssätze] [Zinsen] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Bermuda-Option] [*Alternative Ausübungsbezeichnung einfügen*: ●] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

Basisprospekt vom 25. Juni 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
B. Basket-Zertifikate bezogen auf [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte] [mit Währungsabsicherung]
C. Anleihe bezogen auf [Zinssätze] [Zinsen] [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]
D. [Open End-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
E. [Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [mit Währungsabsicherung]
F. [Open End] [[*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
A.
[Multi] [Alpha] [Flex] [Reverse] [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [Garant] [*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] Express [Zertifikate] [Anleihe] bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
B.
[Multi] [Flex] Twin Win [Bonus] [Plus] [*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe][Terminkontrakte] [einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten] [mit Währungsabsicherung]
(der "Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win")

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung (Quanto) bezogen auf [Terminkontrakte] [Edelmetalle] [Rohstoffe]
(der "Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate")

Basisprospekt vom 20. Januar 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Bonus Zertifikate
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket

Basisprospekt vom 22. März 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
- Aktienanleihen bzw. Indexanleihen bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket,
- Discountzertifikate bzw. Combined-Delivery-Zertifikate bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket

Basisprospekt vom 8. April 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
A. Optionsscheine bzw. Capped-Optionsscheine bzw. Power-Optionsscheine (Call/Put)
mit amerikanischer Ausübung bzw. mit europäischer Ausübung
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen

B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübung bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen
C. Open End-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen
D. Smart-Mini Future Zertifikate bzw. Mini Future Zertifikate (Long/Short)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze oder Zinsen
E. Barrier-Optionsscheine bzw. Capped-Optionsscheine bzw. Zinsdifferenz-Optionsscheine bzw. Katapult Plus-Optionsscheine bzw. Korridor-Optionsscheine bzw. Barrier-Zertifikate bzw. Capped-Zertifikate bzw. Zinsdifferenz-Zertifikate bzw. Katapult Plus-Zertifikate bzw. Korridor-Zertifikate (Call/Put) bzw. (Long/Short) bzw. (Cap/Floor)
mit amerikanischer Ausübung bzw. mit europäischer Ausübung bzw. mit Bermuda-Option bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Zinssätze, Zinsen, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Terminkontrakte, Investmentanteile, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 11. Juni 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

A. Express-Zertifikate bzw. Express-Anleihen
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
B. Twin Win Zertifikate
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
C. Outperformance-Zertifikate bzw. Outperformance-Anleihen
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 15. Juni 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

A. Binary-Anleihe
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
B. Basket-Zertifikate
bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten

C. Anleihe bezogen auf Zinssätze bzw. Zinsen
D. Open End-Partizipationszertifikate bzw. BEAR Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche und indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
E. Partizipationszertifikate
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
F. Strategie-Zertifikate
bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, Indizes, Investmentanteilen, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Zinssätzen, Zinsen, Währungswechselkursen, Edelmetallen, Rohstoffen oder Terminkontrakten
G. Quanto-Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung bezogen auf Terminkontrakte, Edelmetalle oder Rohstoffe

Basisprospekt vom 12. Juli 2010
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Garant Zertifikate bzw. Garant Anleihen
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 14. Januar 2011
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Bonus-Wertpapiere,
d.h. Zertifikate bzw. Anleihen mit Bonus-Struktur,
(Bonus Zertifikate bzw. Bonus Anleihen)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Währungswechselkurse, Zinsen, Zinssätze/Referenzsätze, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Investmentanteile, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten

Basisprospekt vom 21. März 2011
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Discountzertifikate und Inhaberschuldverschreibungen (Strukturierte Wertpapiere)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Währungswechselkurse, Zinsen, Zinssätze/Referenzsätze, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Investmentanteile, Edelmetalle, Rohstoffe, Schuldverschreibungen, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 4. April 2011
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
A. Optionsscheine, Capped-Optionsscheine bzw. Power-Optionsscheine (Call/Put)
mit amerikanischer Ausübungsart bzw. mit europäischer Ausübungsart

bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübungsart
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
C. Open End-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
D. Mini Future Zertifikate bzw. Smart-Mini Future Zertifikate (Long/Short)
mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen
E. Strukturierte Optionsscheine bzw. Strukturierte Zertifikate (Strukturierte Wertpapiere) (Call/Put) bzw. (Long/Short) bzw. (Cap/Floor)
mit amerikanischer Ausübungsart bzw. mit europäischer Ausübungsart bzw. mit Bermuda-Option
bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Zinssätze/Referenzsätze, Zinsen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 1. Juni 2011
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

A. Express-Wertpapiere
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
B. Twin Win-Wertpapiere
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
C. Outperformance-Wertpapiere
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere**,** Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe**,** Terminkontrakte**,** Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 15. Juni 2011
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

A. Binary-Wertpapiere
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

B. Basket-Wertpapiere
bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Wertpapieren, Investmentanteilen, Indizes, indexähnlichen oder indexvertretenden Basiswerten, HSBC-Indizes, Währungswechselkursen, Zinssätzen, Zinsen, Edelmetallen, Rohstoffen, Schuldverschreibungen oder Terminkontrakten
C. Open End-Partizipationswertpapiere bzw. BEAR Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Schuldverschreibungen, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
D. Partizipationswertpapiere
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten
E. Quanto-Open End-Partizipationswertpapiere mit Kündigungsrecht der Emittentin und **mit** Währungsabsicherung
bezogen auf Terminkontrakte, Edelmetalle oder Rohstoffe

Basisprospekt vom 21. Juni 2011
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Kapitalschutz-Wertpapiere, d.h. Zertifikate bzw. Anleihen mit Kapitalschutz, (Kapitalschutz-Zertifikate bzw. Kapitalschutz-Anleihen)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Investmentanteile, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, HSBC-Indizes, Währungswechselkurse, Zinssätze/Referenzsätze, Zinsen, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen, oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 22. Dezember 2011
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Bonus-Wertpapiere, d.h. Zertifikate bzw. Anleihen mit Bonus-Struktur,
(Bonus Zertifikate bzw. Bonus Anleihen)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Währungswechselkurse, Zinsen, Zinssätze/Referenzsätze, HSBC-Indizes, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Investmentanteile, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Schuldverschreibungen oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 29. Februar 2012
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für
Discountzertifikate und Inhaberschuldverschreibungen (Strukturierte Wertpapiere)
bezogen auf Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Währungswechselkurse, Zinsen, Zinssätze/Referenzsätze, HSBC-Indizes, Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Investmentanteile, Edelmetalle, Rohstoffe, Schuldverschreibungen, Terminkontrakte oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Basisprospekt vom 19. März 2012
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 7. Mai 2012
für

A. Optionsscheine, Capped-Optionsscheine bzw. Power-Optionsscheine (Call/Put)
mit amerikanischer Ausübungsart bzw. mit europäischer Ausübungsart bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen

B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübungsart bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen

C. Open End-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen

D. Mini Future Zertifikate bzw. Smart-Mini Future Zertifikate (Long/Short)
mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere, Zinssätze/Referenzsätze oder Zinsen

E. Strukturierte Optionsscheine bzw. Strukturierte Zertifikate (Strukturierte Wertpapiere) (Call/Put) bzw. (Long/Short) bzw. (Cap/Floor) mit amerikanischer Ausübungsart bzw. mit europäischer Ausübungsart bzw. mit Bermuda-Option bezogen auf Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Zinssätze/Referenzsätze, Zinsen, Indizes, HSBC-Indizes, indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte, Terminkontrakte, Investmentanteile, Schuldverschreibungen, Aktien, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere oder einen Basket bestehend aus den vorstehend genannten Basketkomponenten/Basiswerten

Die Basisprospekte und alle dazugehörigen Nachträge werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Derivatives Public Distribution, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten, Tel. (Deutschland) 0800 4000 910, (International) 00800 9100 4000 und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

Gemäß § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags gegenüber HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Gegenstand des Nachtrages ist der Zwischenbericht des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum 31. März 2012.

A.

Basisprospekte ohne Verweis auf ein Registrierungsformular der Emittentin:

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden hinsichtlich der Angaben zu den Finanzinformationen der Emittentin unter den nachfolgend aufgeführten Punkten wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 28. März 2006
Basisprospekt vom 24. April 2006
Basisprospekt vom 25. Juli 2006
Basisprospekt vom 31. Januar 2007
Basisprospekt vom 12. März 2007 – Global Garant
Basisprospekt vom 16. März 2007
Basisprospekt vom 21. März 2007
Basisprospekt vom 12. April 2007
Basisprospekt vom 27. April 2007
Basisprospekt vom 30. April 2007
Basisprospekt vom 31. Mai 2007
Basisprospekt vom 25. Juni 2007
Basisprospekt vom 24. Juli 2007
Basisprospekt vom 27. Juli 2007
Basisprospekt vom 31. Juli 2007
Basisprospekt vom 31. August 2007

Anhang IV:

Der ungeprüfte und nicht prüferisch durchgesehene Anhang IV Zwischenbericht des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum 31. März 2012 wird hinter den Anhängen I bis III den vorgenannten Basisprospekten als Anhang IV hinzugefügt.

I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben – Wesentliche Finanzinformationen

Der erste Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin
In den nachfolgenden Übersichten sind (i) die Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, sowie (ii) die Konzernbilanz der Emittentin, die dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2012 entnommen wurde, abgebildet."

Hinter dem Auszug aus der geprüften Konzernbilanz der Emittentin im Absatz "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den einzelnen Basisprospekten der Auszug aus dem ungeprüften und nicht prüferisch durchgesehenen Zwischenbericht des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum 31. März 2012 wie nachfolgend aufgeführt eingefügt:

"Konzernbilanz der Emittentin, die dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2012 entnommen wurde:

Aktiva in Mio. €	**31.03.2012**	**31.12.2011**	**Veränderung**
			in %
Barreserve	60,1	672,2	– 91,1
Forderungen an Kreditinstitute	3.625,9	1.857,6	95,2
Forderungen an Kunden	4.063,7	3.717,2	9,3
Risikovorsorge für Forderungen	– 27,3	– 27,1	0,7
Handelsaktiva	9.104,8	9.852,3	– 7,6
Finanzanlagen	4.962,2	4.164,7	19,1
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	64,6	65,2	– 0,9
Sachanlagevermögen	81,5	79,3	2,8
Immaterielle Vermögenswerte	29,1	31,3	– 7,0
Ertragsteueransprüche	7,3	8,6	– 15,1
laufend	7,3	8,6	– 15,1
latent	0,0	0,0	–
Sonstige Aktiva	230,6	213,1	8,2
Summe der Aktiva	**22.202,5**	**20.634,4**	**7,6**

Passiva in Mio. €	**31.03.2012**	**31.12.2011**	**Veränderung**
			in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.893,0	749,6	>100
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.815,8	12.413,3	– 4,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0
Handelspassiva	5.418,2	5.426,0	– 0,1
Rückstellungen	107,4	103,4	3,9
Ertragsteuerverpflichtungen	51,1	55,6	– 8,1
laufend	45,6	48,3	– 5,6
latent	5,5	7,3	– 24,7
Sonstige Passiva	184,6	212,5	– 13,1
Nachrangkapital	353,4	353,4	0,0
Eigenkapital	1.368,9	1.310,5	4,5
Gezeichnetes Kapital	75,4	75,4	0,0
Kapitalrücklagen	357,5	360,0	– 0,7
Gewinnrücklagen	695,8	695,8	0,0
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente	114,9	88,5	29,8
Bewertungsreserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	– 45,4	– 38,5	17,9
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung	– 2,7	– 2,8	– 3,6
Konzernbilanzgewinn	173,4	132,1	31,3
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	0,0
Summe der Passiva	**22.202,5**	**20.634,4**	**7,6**

"

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 11.5. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Informationen

Der Unterpunkt 11.5.1 dieses Abschnitts wird in den einzelnen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"**11.5.1. Zwischenbericht (ungeprüft und nicht prüferisch durchgesehen)**

Siehe diesbezüglich Anhang IV Zwischenbericht des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum 31. März 2012. Der Zwischenbericht der Emittentin wurde weder einer Audit-Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen."

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Dieser Abschnitt wird in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Seit dem 31. März 2012, zu dem Zwischeninformationen veröffentlicht wurden, gibt es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns."

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 14. Einsehbare Dokumente

Punkt (b) dieses Absatzes wird in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"(b) die historischen Finanzinformationen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften für die der Veröffentlichung des Basisprospektes vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre sowie der Zwischenbericht der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. März 2012, der keiner Audit-Prüfung und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen wurde,"

B.

Basisprospekte mit Verweis auf ein Registrierungsformular der Emittentin:

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden hinsichtlich der Angaben zu den Finanzinformationen der Emittentin unter den nachfolgend aufgeführten Punkten wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
Basisprospekt vom 25. Januar 2008
Basisprospekt vom 30. Januar 2008
Basisprospekt vom 18. Februar 2008
Basisprospekt vom 1. April 2008
Basisprospekt vom 18. April 2008
Basisprospekt vom 3. Juli 2008
Basisprospekt vom 10. Juli 2008 - Express
Basisprospekt vom 22. Juli 2008
Basisprospekt vom 26. Januar 2009
Basisprospekt vom 19. März 2009
Basisprospekt vom 14. April 2009

Basisprospekt vom 25. Juni 2009
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate
Basisprospekt vom 20. Januar 2010
Basisprospekt vom 22. März 2010
Basisprospekt vom 8. April 2010
Basisprospekt vom 11. Juni 2010
Basisprospekt vom 15. Juni 2010
Basisprospekt vom 12. Juli 2010
Basisprospekt vom 14. Januar 2011
Basisprospekt vom 21. März 2011
Basisprospekt vom 4. April 2011
Basisprospekt vom 1. Juni 2011
Basisprospekt vom 15. Juni 2011
Basisprospekt vom 21. Juni 2011
Basisprospekt vom 22. Dezember 2011
Basisprospekt vom 29. Februar 2012
Basisprospekt vom 19. März 2012

Anhang IV:

Der ungeprüfte und nicht prüferisch durchgesehene Anhang IV Zwischenbericht des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum 31. März 2012 wird hinter den Anhängen I bis III den vorgenannten Basisprospekten als Anhang IV hinzugefügt.

I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben – Wesentliche Finanzinformationen

Der erste Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin
In den nachfolgenden Übersichten sind (i) die Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, sowie (ii) die Konzernbilanz der Emittentin, die dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2012 entnommen wurde, abgebildet."

Hinter dem Auszug aus der geprüften Konzernbilanz der Emittentin im Absatz "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den einzelnen Basisprospekten der Auszug aus dem ungeprüften und nicht prüferisch durchgesehenen Zwischenbericht des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum 31. März 2012 wie nachfolgend aufgeführt eingefügt:

"Konzernbilanz der Emittentin, die dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2012 entnommen wurde:

Aktiva in Mio. €	**31.03.2012**	**31.12.2011**	**Veränderung**
			in %
Barreserve	60,1	672,2	– 91,1
Forderungen an Kreditinstitute	3.625,9	1.857,6	95,2
Forderungen an Kunden	4.063,7	3.717,2	9,3
Risikovorsorge für Forderungen	– 27,3	– 27,1	0,7
Handelsaktiva	9.104,8	9.852,3	– 7,6
Finanzanlagen	4.962,2	4.164,7	19,1
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	64,6	65,2	– 0,9
Sachanlagevermögen	81,5	79,3	2,8
Immaterielle Vermögenswerte	29,1	31,3	– 7,0
Ertragsteueransprüche	7,3	8,6	– 15,1
laufend	7,3	8,6	– 15,1
latent	0,0	0,0	–
Sonstige Aktiva	230,6	213,1	8,2
Summe der Aktiva	**22.202,5**	**20.634,4**	**7,6**

Passiva in Mio. €	**31.03.2012**	**31.12.2011**	**Veränderung**
			in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.893,0	749,6	>100
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.815,8	12.413,3	– 4,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0
Handelspassiva	5.418,2	5.426,0	– 0,1
Rückstellungen	107,4	103,4	3,9
Ertragsteuerverpflichtungen	51,1	55,6	– 8,1
laufend	45,6	48,3	– 5,6
latent	5,5	7,3	– 24,7
Sonstige Passiva	184,6	212,5	– 13,1
Nachrangkapital	353,4	353,4	0,0
Eigenkapital	1.368,9	1.310,5	4,5
Gezeichnetes Kapital	75,4	75,4	0,0
Kapitalrücklagen	357,5	360,0	– 0,7
Gewinnrücklagen	695,8	695,8	0,0
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente	114,9	88,5	29,8
Bewertungsreserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	– 45,4	– 38,5	17,9
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung	– 2,7	– 2,8	– 3,6
Konzernbilanzgewinn	173,4	132,1	31,3
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	0,0
Summe der Passiva	**22.202,5**	**20.634,4**	**7,6**

"

Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin" wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
Basisprospekt vom 25. Januar 2008
Basisprospekt vom 30. Januar 2008
Basisprospekt vom 18. Februar 2008
Basisprospekt vom 1. April 2008
Basisprospekt vom 18. April 2008
Basisprospekt vom 3. Juli 2008
Basisprospekt vom 10. Juli 2008 - Express
Basisprospekt vom 22. Juli 2008
Basisprospekt vom 26. Januar 2009
Basisprospekt vom 19. März 2009
Basisprospekt vom 14. April 2009
Basisprospekt vom 25. Juni 2009
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate
Basisprospekt vom 20. Januar 2010
Basisprospekt vom 22. März 2010
Basisprospekt vom 8. April 2010
Basisprospekt vom 11. Juni 2010
Basisprospekt vom 15. Juni 2010

Der jeweils achte Absatz dieses Passus wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten ungeprüften Zwischenberichtes der Emittentin, dem 31. März 2012, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegeben."

Der nachfolgend aufgeführte Basisprospekt wird im Abschnitt **"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin"** wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 12. Juli 2010

Der neunte Absatz dieses Passus wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in dem vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten ungeprüften Zwischenberichtes der Emittentin, dem 31. März 2012, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegeben."

Die nachfolgend aufgeführten Basisprospekte werden im Abschnitt **"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin"** wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 14. Januar 2011
Basisprospekt vom 21. März 2011
Basisprospekt vom 4. April 2011
Basisprospekt vom 1. Juni 2011

Basisprospekt vom 15. Juni 2011
Basisprospekt vom 21. Juni 2011
Basisprospekt vom 22. Dezember 2011
Basisprospekt vom 29. Februar 2012
Basisprospekt vom 19. März 2012

Der jeweils zweite Absatz dieses Passus wird - unabhängig von dem bisherigen Wortlaut - in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten ungeprüften Zwischenberichtes der Emittentin, dem 31. März 2012, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegeben."

Zwischenbericht zum 31. März 2012

HSBC Trinkaus

Kennzahlen des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns

	01.01. bis 31.03.2012	01.01. bis 31.03.2011	Veränderung in %
Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. €			
Operative Erträge	185,9	176,6	5,3
Risikovorsorge	0,9	–5,5	> 100,0
Verwaltungsaufwand	127,0	122,1	4,0
Betriebsergebnis	58,0	60,0	–3,3
Jahresüberschuss vor Steuern	61,2	63,1	–3,0
Ertragsteuern	19,9	21,0	–5,2
Jahresüberschuss nach Steuern	41,3	42,1	–1,9
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in %	67,2	68,0	–
Eigenkapitalrendite vor Steuern in % (auf das Jahr hochgerechnet)	19,1	21,1	–
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	51,0	54,1	–
Mitarbeiter zum Stichtag	2.568	2.504	2,6
Angaben zur Aktie			
Durchschnittliche Stückzahl der umlaufenden Aktien in Mio.	28,1	28,1	0,0
Ergebnis je Aktie in €	1,47	1,50	–2,0
Börsenkurs der Aktie zum Stichtag in €	88,00	94,00	–6,4
Marktkapitalisierung zum Stichtag in Mio. €	2.473	2.641	–6,4

	31.03.2012	31.12.2011	Veränderung in %
Bilanzzahlen in Mio. €			
Bilanzsumme	22.203	20.634	7,6
Bilanzielles Eigenkapital	1.369	1.311	4,4
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen			
Kernkapital in Mio. €	1.095	1.100	–0,5
Aufsichtsrechtliches Kapital in Mio. €	1.424	1.439	–1,0
Risikoposition in Mio. €	9.538	9.600	–0,6
Kernkapitalquote in %	11,5	11,5	–
Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Risikoposition in %	14,9	15,0	–

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

HSBC Trinkaus ist es erneut gelungen, ein erfreuliches Quartalsergebnis zu erzielen. Dies ist vor dem Hintergrund der schwelenden europäischen Staatsschuldenkrise sehr bemerkenswert. Als Stütze für unser Geschäft hat sich im ersten Quartal 2012 die weiterhin erstaunlich robuste Konjunktur in Deutschland erwiesen.

Die Finanzbranche insgesamt kämpft weiter mit geringem Erlöswachstum, signifikanten Kostensteigerungen und erhöhten regulatorischen Anforderungen. Zwar konnte die Europäische Zentralbank (EZB) die Liquiditätsversorgung durch eine Flutung der Märkte sicherstellen. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die hierdurch gewonnene Zeit von den betroffenen Marktteilnehmern genutzt wird, um tragfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln. Weiterhin ist offen, wie sich die nach dem zweiten Tender der EZB und der Restrukturierung der griechischen Staatsschulden leicht entspannte Euro-Staatsschuldenkrise entwickeln wird.

Währenddessen erzielte HSBC Trinkaus ein Quartalsergebnis fast auf Vorjahresniveau. Die operativen Erträge steigerten wir um 9,3 Mio. auf 185,9 Mio. Euro. Vor allem aufgrund des Sonderertrags im Vorjahr durch eine hohe Nettoauflösung von Risikovorsorge lag unser Betriebsergebnis in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres mit 58,0 Mio. Euro leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (60,0 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss nach Steuern reduzierte sich um moderate 1,9 % von 42,1 Mio. Euro auf nunmehr 41,3 Mio. Euro.

Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf unser stabiles und unverändert erfolgreiches Geschäftsmodell zurückzuführen, das sich mit einer klaren Ausrichtung auf unsere Kunden der Geschäftsfelder Vermögende Privatkunden, Firmenkunden und Institutionelle Kunden, unterstützt von einem risikobewussten Handel, weiterhin bewährt. Die HSBC-Gruppe

stärkt unsere kundenorientierte strategische Ausrichtung maßgeblich.

Ertragslage

Die Erfolgskomponenten lassen sich wie folgt erläutern:

- Der Zinsüberschuss hat sich um 30,9 % auf 43,6 Mio. Euro deutlich verbessert (Vorjahr: 33,3 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert zum einen aus dem Anstieg der Volumina im Kreditgeschäft, während sich der Trend zu geringeren Margen fortgesetzt hat. Zum anderen ist das Zinsergebnis aus Finanzanlagen ebenfalls deutlich gestiegen, da die Bank die Finanzanlagen als Liquiditätspuffer seit Jahren kontinuierlich ausgebaut hat.

- Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft ist ein Aufwand in Höhe von 0,9 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 5,5 Mio. Euro). Der Aufwand ist ausschließlich auf die Zuführung zur Wertberichtigung auf Portfoliobasis zurückzuführen. Zuführungen zur Wertberichtigung auf Einzelbasis waren nicht erforderlich. Wir halten weiterhin an unserer konservativen Ausrichtung bei der Beurteilung von Ausfallrisiken fest.

- Das Provisionsergebnis liegt mit 94,8 Mio. Euro nur geringfügig unter dem Resultat des Vorjahres in Höhe von 95,5 Mio. Euro. Im Wertpapiergeschäft, unserem zentralen Erfolgsfaktor im Provisionsgeschäft, liegen wir mit 59,7 Mio. Euro um 4,6 % unterhalb des Vorjahreswerts in Höhe von 62,6 Mio. Euro. Hier war die deutliche Zurückhaltung der Kunden an den Kapitalmärkten zu spüren. Ein Erfolgsfaktor im ersten Quartal 2012 war unser außerordentlich gutes Ergebnis im Devisen- und Derivategeschäft, welches wir von 19,9 Mio. Euro auf nunmehr 20,2 Mio. Euro steigern konnten. Hier profitieren wir unverändert von einer sehr engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe, die ganz überwiegend die Risiken dieser Geschäfte auf die eigenen Bücher nehmen. Im Auslands- sowie im Emissions- und Strukturierungsgeschäft konnten wir unsere Erlöse signifikant steigern, während wir im Investment Banking einen deutlichen Rückgang hinnehmen mussten.

- Das Handelsergebnis hat sich um 1,4 % auf 44,5 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 43,9 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäft mit Rentenpapieren und Zinsderivaten. Zwar führten Credit Spread-Anpassungen bei Anleihen zu moderaten Bewertungsverlusten. Demgegenüber erzielte der Geldhandel aufgrund unserer weiterhin hervorragenden Liquiditätsausstattung ein außerordentlich hohes Ergebnis. Beim Handel mit Aktien und Aktien-/Indexderivaten hat die Unsicherheit an den Kapitalmärkten sowohl bei den tradingorientierten Retail-Produkten als auch bei Bonus- und Discountzertifikaten zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage unserer Kunden geführt. Das Ergebnis im Devisenhandel konnten wir weiter verbessern. Bei den Derivaten im Bankbuch zur Absicherung von strategischen Zinspositionen waren leichte Bewertungsgewinne zu verzeichnen.

- Im Sonstigen Ergebnis sind vor allem Mieterlöse aus unserem Immobilienentwicklungsprojekt in Australien enthalten, denen entsprechende Zinsaufwendungen gegenüberstehen. Das Sonstige Ergebnis liegt mit 3,7 Mio. Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 3,5 Mio. Euro.

- Beim Verwaltungsaufwand ist ein Anstieg um 4,0 % auf 127,0 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: 122,1 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist ganz wesentlich unserem Wachstumskurs geschuldet, der vor allem zu höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen und damit zu höherem Personalaufwand führte. Dennoch konnten wir die Aufwand-Ertrag-Relation von 68,0 % in der Vergleichsperiode auf nunmehr 67,2 % reduzieren, da wir ein überproportionales Erlöswachstum generieren konnten. Damit befinden wir uns weiterhin innerhalb der für unser Geschäftsmodell adäquaten Bandbreite von 65 % bis 70 %. Maßnahmen zur weiteren Begrenzung des Anstiegs der Verwaltungskosten sind erarbeitet worden und werden ab dem zweiten Quartal umgesetzt.

- Das Ergebnis aus Finanzanlagen liegt mit einem Gewinn in Höhe von 2,5 Mio. Euro unterhalb des Vorjahresniveaus (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). Im Wesentlichen handelt es sich

hierbei um Veräußerungsgewinne und Wertaufholungen bei zuvor wertgeminderten Rentenpapieren.

Vermögenslage

Mit 22,2 Mrd. Euro ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresende 2011 um 7,6 % gestiegen. Mit über 50 % der Bilanzsumme stellen die Kundeneinlagen trotz eines leichten Rückgangs unverändert die Hauptrefinanzierungsquelle unserer Bank dar. Dies werten wir als klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik, die sich nicht zuletzt in unserer nachhaltigen Ertragskraft und unserem soeben im April 2012 von Fitch bestätigten Rating von „AA" widerspiegelt. Das bilanzielle Eigenkapital lag mit 1.369 Mio. Euro über dem Wert am Jahresende 2011 (1.311 Mio. Euro). Die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente hat sich im ersten Quartal um 26,4 Mio. Euro auf nunmehr 114,9 Mio. Euro erhöht. Im gleichen Zeitraum waren versicherungsmathematische Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 6,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist auf die Senkung des Rechnungszinses bei der Bewertung unserer Pensionszusagen zurückzuführen, während die Erträge aus dem Planvermögen über dem Planwert lagen.

Finanzlage

Die Finanzlage ist durch eine nach wie vor hervorragende Liquidität gekennzeichnet. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden im Durchschnitt der Monatsendwerte mit 1,8 deutlich übertroffen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 4,8 % von 12,4 Mrd. Euro zum Vorjahresende auf 11,8 Mrd. Euro ist stichtagsbedingt. Einen wesentlichen Teil unserer Überschussliquidität investieren wir weiterhin in notenbankfähige Anleihen deutscher Bundesländer. Die Eigenkapitalquote ist mit 14,9 % nach 15,0 % am Jahresende unverändert hoch, wobei hiervon 11,5 Prozentpunkte auf Kernkapital ohne hybride Kapitalbestandteile entfallen. Neben der bereits jetzt realisierten Erfüllung der erst in den kommenden Jahren geforderten höheren Eigenkapitalausstattung gemäß den neuen Basel III-Regelungen ist ausreichend Spielraum für eine weitere Geschäftsexpansion gegeben.

Ausblick

Aufgrund unserer starken Kapitalbasis sind wir auch 2012 in der Lage, Marktanteile in allen Geschäftssegmenten hinzuzugewinnen. Im Geschäft mit international agierenden Unternehmen steht eine deutliche Expansion im Vordergrund. Die Einbindung in die weltweit tätige HSBC-Gruppe verschafft uns eine einzigartige Position nicht nur im mittelständischen Firmenkundengeschäft und bei internationalen Großunternehmen. Im Geschäft mit institutionellen Kunden stellen wir unseren Kunden die weltweite Expertise lokaler Fachleute der gesamten HSBC-Gruppe sowie deren Kompetenz in der Produktentwicklung zur Verfügung. So kann HSBC Trinkaus auf die globalen Handelsbücher der Gruppe direkt zugreifen, die auch großvolumige Transaktionen und Risikoübernahmen ermöglichen. Im Bereich Vermögende Privatkunden bewährt sich angesichts des hochvolatilen Marktumfelds unser nachhaltiges, auf Vertrauen gegründetes Geschäftsmodell in besonderer Weise. Insbesondere im Bereich der internationalen Anlagelösungen vernetzen wir uns künftig noch enger mit der HSBC-Gruppe.

Der Schlüssel zum Erfolg ist und bleibt unsere klare Kundenorientierung. Das Geschäft mit unseren Kunden fokussiert sich nicht auf kurzfristige Profite, sondern basiert auf einer langfristig tragfähigen Beziehung zu unseren Geschäftspartnern. Hinzu kommt – auch das hat die Krise noch einmal unterstrichen – unser exzellent aufgestelltes, konservatives Risikomanagement. Unser Credo „Wir wachsen mit unseren Kunden, nicht mit unseren Risiken“ ist und bleibt das Fundament unseres erfolgreichen Handelns.

Düsseldorf, im Mai 2012

Der Vorstand

Andreas Schmitz

Paul Hagen

Dr. Olaf Huth

Manfred Krause

Carola Gräfin v. Schmettow

Konzernbilanz

Aktiva in Mio. €	Notes	31.03.2012	31.12.2011	Veränderung in %
Barreserve		60,1	672,2	–91,1
Forderungen an Kreditinstitute	(8)	3.625,9	1.857,6	95,2
Forderungen an Kunden	(9)	4.063,7	3.717,2	9,3
Risikovorsorge für Forderungen	(10)	–27,3	–27,1	0,7
Handelsaktiva	(11)	9.104,8	9.852,3	–7,6
Finanzanlagen	(12)	4.962,2	4.164,7	19,1
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen		64,6	65,2	–0,9
Sachanlagevermögen		81,5	79,3	2,8
Immaterielle Vermögenswerte		29,1	31,3	–7,0
Ertragsteueransprüche		7,3	8,6	–15,1
laufend		7,3	8,6	–15,1
latent		0,0	0,0	–
Sonstige Aktiva		230,6	213,1	8,2
Summe der Aktiva		**22.202,5**	**20.634,4**	**7,6**

Passiva in Mio. €	Notes	31.03.2012	31.12.2011	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(13)	2.893,0	749,6	>100
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(14)	11.815,8	12.413,3	–4,8
Verbriefte Verbindlichkeiten		10,0	10,0	0,0
Handelspassiva	(15)	5.418,2	5.426,0	–0,1
Rückstellungen		107,4	103,4	3,9
Ertragsteuerverpflichtungen		51,1	55,6	–8,1
laufend		45,6	48,3	–5,6
latent		5,5	7,3	–24,7
Sonstige Passiva		184,6	212,5	–13,1
Nachrangkapital		353,4	353,4	0,0
Eigenkapital		1.368,9	1.310,5	4,5
Gezeichnetes Kapital		75,4	75,4	0,0
Kapitalrücklagen		357,5	360,0	–0,7
Gewinnrücklagen		695,8	695,8	0,0
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente		114,9	88,5	29,8
Bewertungsreserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		–45,4	–38,5	17,9
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung		–2,7	–2,8	–3,6
Gewinn inklusive Gewinnvortrag		173,4	132,1	31,3
Anteile in Fremdbesitz		0,1	0,1	0,0
Summe der Passiva		**22.202,5**	**20.634,4**	**7,6**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Notes	01.01. bis 31.03.2012	01.01. bis 31.03.2011	Veränderung in %
Zinserträge		65,4	51,5	27,0
Zinsaufwendungen		21,8	18,2	19,8
Zinsüberschuss	(1)	43,6	33,3	30,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(2)	0,9	–5,5	> 100,0
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen		0,0	0,1	–100,0
Provisionserträge		172,4	174,2	–1,0
Provisionsaufwendungen		77,6	78,7	–1,4
Provisionsüberschuss	(3)	94,8	95,5	–0,7
Handelsergebnis	(4)	44,5	43,9	1,4
Verwaltungsaufwand	(5)	127,0	122,1	4,0
Ergebnis aus Finanzanlagen		2,5	3,4	–26,5
Sonstiges Ergebnis	(6)	3,7	3,5	5,7
Jahresüberschuss vor Steuern		**61,2**	**63,1**	**–3,0**
Ertragsteuern		19,9	21,0	–5,2
Jahresüberschuss nach Steuern		**41,3**	**42,1**	**–1,9**
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Ergebnis		0,0	0,0	0,0
HSBC Trinkaus-Gesellschaftern zurechenbares Ergebnis		41,3	42,1	–1,9

Ergebnis je Aktie

in €	01.01. bis 31.03.2012	01.01. bis 31.03.2011	Veränderung in %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,47	1,50	–2,0
Verwässertes Ergebnis je Aktie	1,47	1,50	–2,0

Umfassender Periodenerfolg

in Mio. €	01.01. bis 31.03.2012	01.01. bis 31.03.2011
Jahresüberschuss	41,3	42,1
Gewinne/Verluste, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind	19,6	–24,2
davon aus Finanzinstrumenten	26,4	–21,9
davon aus versicherungsmathematischen Ergebnissen	–6,9	–2,3
davon aus Währungsumrechnung	0,1	–0,0
Insgesamt	**60,9**	**18,0**
Zurechenbar		
den Minderheitsgesellschaftern	0,0	0,0
den HSBC Trinkaus-Gesellschaftern	60,9	18,0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	2012	2011
Eigenkapital des Konzerns zum 01.01.	**1.310,5**	**1.289,7**
Ausschüttung	0,0	0,0
Kapitalerhöhung	0,0	0,0
Gewinn	41,3	42,1
Gewinne/Verluste, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind	19,6	–24,2
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	20,1	–0,4
Übertragung von Aktien an Mitarbeiter aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen	–22,6	–6,5
Eigenkapital des Konzerns zum 31.03.	**1.368,9**	**1.300,7**

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2012	2011
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	**672,2**	**336,1**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	–590,1	–139,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–22,0	–35,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	–25,0
Zahlungsmittelbestand zum 31.03.	**60,1**	**136,0**

Die nach der indirekten Methode ermittelte Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung und den Stand der Zahlungsmittel des HSBC Trinkaus-Konzerns. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

Erläuterungen (Notes) zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz des Konzerns

Der vorliegende Zwischenbericht für den HSBC Trinkaus-Konzern zum 31. März 2012 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Insbesondere werden die in IAS 34 genannten Anforderungen an einen Zwischenbericht erfüllt. Darüber hinaus genügt der Zwischenbericht den Anforderungen an eine Zwischenmitteilung nach § 37x WpHG. Auf eine prüferische Durchsicht des Berichts wurde verzichtet.

Bei der Aufstellung dieses Zwischenberichts einschließlich der Vergleichszahlen für die Vorjahreszeiträume haben wir dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2011 angewendet.

Alle Änderungen von Standards und Interpretationen, auf deren vorzeitige Anwendung wir verzichtet haben, haben keine oder nur untergeordnete Bedeutung für unseren Konzernabschluss.

Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Mio. Euro aus. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Zinsüberschuss

in Mio. €	01.01. bis 31.03.2012	01.01. bis 31.03.2011
Zinserträge	**65,4**	**51,5**
aus Forderungen an Kreditinstitute	7,8	4,2
Geldmarktgeschäfte	7,0	3,3
Andere verzinsliche Forderungen	0,8	1,0
aus Forderungen an Kunden	24,8	19,8
Geldmarktgeschäfte	3,8	3,6
Andere verzinsliche Forderungen	21,0	16,2
aus Finanzanlagen	32,8	27,5
Zinserträge	32,1	27,2
Dividendenerträge	0,0	0,1
Beteiligungserträge	0,7	0,2
Zinsaufwendungen	**21,8**	**18,2**
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,9	3,7
Geldmarktgeschäfte	1,9	2,0
Andere verzinsliche Einlagen	2,0	1,8
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13,3	10,0
Geldmarktgeschäfte	6,3	3,1
Andere verzinsliche Einlagen	7,0	7,0
aus Verbrieften Verbindlichkeiten	0,1	0,1
aus Nachrangkapital	4,5	4,4
Zinsüberschuss	**43,6**	**33,3**

2 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio. €	01.01. bis 31.03.2012	01.01. bis 31.03.2011
Zuführungen	1,2	0,0
Auflösungen	0,0	5,5
Direktabschreibungen	0,1	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,4	0,0
Insgesamt	**0,9**	**–5,5**

3 Provisionsüberschuss

in Mio. €	01.01. bis 31.03.2012	01.01. bis 31.03.2011
Wertpapiergeschäft	59,7	62,6
Devisengeschäft und Derivate	20,2	19,9
Auslandsgeschäft	4,1	3,4
Emissions- und Strukturierungsgeschäft	3,9	1,9
Kreditgeschäft	3,1	2,9
Zahlungsverkehr	1,7	1,6
Alternative Investments	0,3	0,4
Investment Banking	0,2	0,7
Sonstiges Provisionsgeschäft	1,6	2,1
Insgesamt	**94,8**	**95,5**

4 Handelsergebnis

in Mio. €	01.01. bis 31.03.2012	01.01. bis 31.03.2011
Aktien und Aktien-/Indexderivate	11,5	18,7
Renten und Zinsderivate	29,9	23,3
Devisen	2,6	2,2
Derivate des Bankbuchs	0,5	–0,4
Insgesamt	**44,5**	**43,9**

Das den Handelsaktivitäten zuzuordnende Zins- und Dividendenergebnis, das sich aus der Summe der Zins- und Dividendenerträge aus Handelsaktivitäten abzüglich der entsprechenden Refinanzierungsaufwendungen zusammensetzt, ist Bestandteil des Handelsergebnisses.

5 Verwaltungsaufwand

in Mio. €	01.01. bis 31.03.2012	01.01. bis 31.03.2011
Personalaufwand	80,4	75,3
Löhne und Gehälter	69,6	65,3
Soziale Abgaben	7,1	7,1
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3,7	2,9
Andere Verwaltungsaufwendungen	40,3	40,9
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und auf Immaterielle Vermögenswerte	6,3	6,0
Insgesamt	**127,0**	**122,1**

6 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	01.01. bis 31.03.2012	01.01. bis 31.03.2011
Sonstige betriebliche Erträge	10,0	4,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,5	0,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	**3,5**	**3,4**
Übrige Erträge	0,2	0,1
Übrige Aufwendungen	0,0	0,1
Übriges Ergebnis	**0,2**	**0,1**
Sonstiges Ergebnis	**3,7**	**3,5**

7 Geschäftssegmente

in Mio. €	Vermögende Privatkunden	Firmenkunden	Institut. Kunden	Handel	Zentrale Bereiche/ Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss						
31.03.2012	2,6	15,8	1,1	1,7	22,4	43,6
31.03.2011	2,2	13,5	0,7	–0,2	17,1	33,3
Risikovorsorge						
31.03.2012	0,2	2,6	0,4	0,1	–2,4	0,9
31.03.2011	0,2	2,3	0,2	0,1	–8,3	–5,5
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen						
31.03.2012	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.03.2011	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Provisionsüberschuss						
31.03.2012	22,8	25,3	46,2	–0,7	1,2	94,8
31.03.2011	25,2	26,2	41,7	0,3	2,1	95,5
Operatives Handelsergebnis						
31.03.2012	0,0	0,0	3,4	27,3	13,3	44,0
31.03.2011	0,0	–0,1	1,3	27,5	15,6	44,3
Verwaltungsaufwand						
31.03.2012	18,9	23,8	31,7	13,7	38,9	127,0
31.03.2011	19,2	23,1	28,4	14,0	37,4	122,1
davon Abschreibung und Amortisation						
31.03.2012	0,4	0,4	0,2	0,3	5,0	6,3
31.03.2011	0,5	0,4	0,2	0,2	4,7	6,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis						
31.03.2012	–0,2	0,0	0,0	0,0	3,7	3,5
31.03.2011	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	3,4
Betriebsergebnis						
31.03.2012	**6,1**	**14,7**	**18,6**	**14,5**	**4,1**	**58,0**
31.03.2011	**8,0**	**14,2**	**15,1**	**13,5**	**9,1**	**59,9**
Ergebnis aus Finanzanlagen						
31.03.2012	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5
31.03.2011	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	3,4
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs						
31.03.2012	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5
31.03.2011	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,4	–0,4
Übriges Ergebnis						
31.03.2012	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
31.03.2011	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Jahresüberschuss vor Steuern						
31.03.2012	**6,1**	**14,7**	**18,6**	**14,5**	**7,3**	**61,2**
31.03.2011	**8,0**	**14,2**	**15,1**	**13,5**	**12,2**	**63,0**
Steueraufwand						
31.03.2012	1,9	4,7	5,8	4,6	2,9	19,9
31.03.2011	2,5	4,5	4,8	4,2	5,0	21,0
Jahresüberschuss nach Steuern						
31.03.2012	**4,2**	**10,0**	**12,8**	**9,9**	**4,4**	**41,3**
31.03.2011	**5,5**	**9,7**	**10,3**	**9,3**	**7,2**	**42,0**

Die zweimalige Flutung der Märkte mit langfristig billigem Geld durch die EZB führte zu einer vorübergehenden Entschärfung der Verschuldungskrise in Südeuropa, verbunden mit deutlichen Kurssteigerungen an den Aktienmärkten bis Mitte März trotz weitgehender Zurückhaltung vieler Marktteilnehmer. Die anschließend wieder aufgeflammte Diskussion um die längerfristige Schuldentragfähigkeit Spaniens und Italiens beunruhigte die Märkte erneut und sorgte für nennenswerte Kursrückgänge an den Aktienmärkten. Vor diesem Hintergrund zeigt das aktuelle Quartalsergebnis, das sich annähernd auf dem Niveau des starken Vorjahresergebnisses bewegt, die Ausgewogenheit und Stabilität des kundenorientierten Geschäftsmodells der Bank. Die Segmente Institutionelle Kunden, Firmenkunden und der Handel erreichten im Vorjahresvergleich Ergebnisverbesserungen, während der Bereich Privatkunden sein gutes Vorjahresergebnis infolge der zurückhaltenden Geschäftstätigkeit vieler Kunden nicht wiederholen konnte.

Der größte Ergebnisanstieg gelang im Segment Institutionelle Kunden durch Erlösausweitungen bei Fixed Income-Produkten sowie beim kundenbezogenen Handelsergebnis, die den Erlösrückgang im Asset Management-Geschäft überkompensierten. Das Segment Firmenkunden profitierte besonders von den Erlösverbesserungen im Auslandsgeschäft und der volumenbedingten Steigerung der Zinserlöse im Kreditgeschäft, welche die rückläufigen Erträge beim Absatz zinsbasierter Treasury-Produkte mehr als ausglichen. Der Attentismus vieler Privatanleger infolge deren anhaltender Verunsicherung hinsichtlich künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen ermöglichte es dem Geschäftsbereich Privatkunden nicht, im transaktionsabhängigen Wertpapiergeschäft die Provisionserlöse des Vorjahresquartals erneut zu erreichen. Erfreuliche Erlöszuwächse bei den Zins- und Devisenhandelsaktivitäten konnten die Erlösrückgänge im Aktien- und Aktienderivatehandel überkompensieren.

Aufgrund der im Zuge der Wachstumsstrategie der Bank im Vergleich zum ersten Quartal 2011 mit 2.568 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern höheren Zahl und unverändert zunehmender regulatorischer Kosten wirken sich die im Vorjahr eingeleiteten und in diesem Jahr fortgesetzten Maßnahmen zur Begrenzung des Kostenanstiegs in allen Segmenten der Bank lediglich dämpfend auf den Anstieg des Verwaltungsaufwands aus. Die Zielsetzung ist es, den Kostenzuwachs noch deutlicher zu begrenzen.

8 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.03.2012	31.12.2011
Laufende Konten	662,1	409,9
Geldmarktgeschäfte	2.802,0	1.230,8
davon Tagesgelder	298,7	76,6
davon Termingelder	2.503,3	1.154,2
Sonstige Forderungen	161,8	216,9
Insgesamt	**3.625,9**	**1.857,6**
davon an inländische Kreditinstitute	2.368,2	375,7
davon an ausländische Kreditinstitute	1.257,7	1.481,9

9 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.03.2012	31.12.2011
Laufende Konten	1.363,7	1.153,6
Geldmarktgeschäfte	700,3	742,1
davon Tagesgelder	135,8	124,1
davon Termingelder	564,5	618,0
Kreditkonten	1.974,7	1.803,0
Sonstige Forderungen	25,0	18,5
Insgesamt	**4.063,7**	**3.717,2**
davon an inländische Kunden	2.627,8	2.331,2
davon an ausländische Kunden	1.435,9	1.386,0

10 Risikovorsorge

in Mio. €	31.03.2012	31.12.2011
Risikovorsorge für Forderungen	27,3	27,1
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	4,2	3,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	**31,5**	**30,3**

	Wertberichtigungen / Rückstellungen auf					
	Einzelbasis		Portfoliobasis		Insgesamt	
in Mio. €	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Stand 01.01.	**16,6**	**40,3**	**13,7**	**14,5**	**30,3**	**54,8**
Auflösungen	0,0	5,5	0,0	0,0	0,0	5,5
Verbrauch	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	7,7
Zuführungen	0,0	0,0	1,2	0,0	1,2	0,0
Währungsdifferenzen / Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.03.	**16,6**	**27,1**	**14,9**	**14,5**	**31,5**	**41,6**

11 Handelsaktiva

in Mio. €	31.03.2012	31.12.2011
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.906,4	4.312,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	638,2	561,1
Handelbare Forderungen	1.687,7	1.892,5
Positive Marktwerte Derivate	1.975,7	2.321,0
Reverse Repos	372,5	118,5
Wertpapierleihe	7,5	0,9
Sicherheiten im Derivategeschäft	516,8	644,2
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,0
Insgesamt	**9.104,8**	**9.852,3**

12 Finanzanlagen

in Mio. €	31.03.2012	31.12.2011
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Zinsderivate	4.542,4	3.768,9
Aktien	30,2	40,2
Investmentanteile	77,0	73,9
Schuldscheindarlehen	208,4	180,9
Beteiligungen	104,2	100,8
Insgesamt	**4.962,2**	**4.164,7**

13 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.03.2012	31.12.2011
Laufende Konten	953,4	598,8
Geldmarktgeschäfte	1.853,8	66,2
davon Tagesgelder	15,5	0,0
davon Termingelder	1.838,3	66,2
Sonstige Verbindlichkeiten	85,8	84,6
Insgesamt	**2.893,0**	**749,6**
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	240,1	200,3
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	2.652,9	549,3

14 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.03.2012	31.12.2011
Laufende Konten	7.132,0	7.671,7
Geldmarktgeschäfte	4.319,6	4.385,1
davon Tagesgelder	1.197,0	817,2
davon Termingelder	3.122,6	3.567,9
Spareinlagen	39,8	40,8
Sonstige Verbindlichkeiten	324,4	315,7
Insgesamt	**11.815,8**	**12.413,3**
davon gegenüber inländischen Kunden	8.407,1	9.152,3
davon gegenüber ausländischen Kunden	3.408,7	3.261,0

15 Handelspassiva

in Mio. €	31.03.2012	31.12.2011
Negative Marktwerte Derivate	2.514,8	2.769,4
Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine	2.685,5	2.425,1
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	60,4	73,1
Repos	0,0	0,0
Wertpapierleihe	6,8	9,0
Sicherheiten im Derivategeschäft	105,4	107,4
Derivate in Sicherungsbeziehungen	42,8	39,5
Derivate des Bankbuchs	2,5	2,5
Insgesamt	**5.418,2**	**5.426,0**

Sonstige Angaben

16 Derivategeschäft

in Mio. €	Nominalbeträge nach Restlaufzeit Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Positive Markt-werte
Zinsbezogene Geschäfte					
31.03.2012	6.949	12.900	10.348	30.197	1.230
31.12.2011	7.610	14.372	10.844	32.826	1.266
Währungsbezogene Geschäfte					
31.03.2012	30.971	1.774	515	33.260	346
31.12.2011	30.304	1.744	487	32.535	652
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte					
31.03.2012	4.927	1.913	840	7.680	60
31.12.2011	4.205	1.638	944	6.787	34
Insgesamt					
31.03.2012	**42.847**	**16.587**	**11.703**	**71.137**	**1.636**
31.12.2011	**42.119**	**17.754**	**12.275**	**72.148**	**1.952**

Bei der Ermittlung der Nominalbeträge werden sowohl Geschäfte mit positiven Marktwerten als auch Geschäfte mit negativen Marktwerten berücksichtigt. Die angegebenen positiven Marktwerte stellen die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller OTC-Kontrahenten ungeachtet deren individueller Bonität entstehen können. Die Werte bestehen aus laufenden zins-, fremdwährungs- und aktien-/indexbezogenen Geschäften, die ein Erfüllungsrisiko sowie entsprechende Marktpreisrisiken beinhalten. Netting-Vereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Börsengehandelte Produkte und Stillhalterpositionen sind nicht aufgeführt, da sie regelmäßig keine Adressenausfallrisiken beinhalten. Wegen der intensiven Zusammenarbeit im Bereich Global Markets liegt im Derivategeschäft unser Schwerpunkt in Geschäften mit anderen HSBC-Einheiten.

17 Marktrisiko

in Mio. €	31.03.2012	31.12.2011
Zinsrisiko	1,0	1,0
Credit Spread-Risiko	3,0	2,7
Währungsrisiko	0,2	0,1
Aktien-/Indexrisiko	0,8	0,8
Rohwarenrisiko	0,0	0,0
Gesamtes Marktrisikopotenzial	**2,9**	**2,7**

Die Berechnung des Marktrisikopotenzials erfolgt für alle Marktrisikokategorien mit einem einheitlichen internen Modell. Zur Messung der Marktrisiken des Handelsbuchs unter normalen Marktbedingungen verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk verstehen wir den potenziellen Verlustbetrag, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % im Fall einer ungünstigen Marktentwicklung nicht überschritten wird. Durch die Berücksichtigung von Korrelationen ist das gesamte Marktrisikopotenzial geringer als die Summe der Risiken je Risikokategorie.

18 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.03.2012	31.12.2011
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.587,8	1.746,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	5.268,6	5.156,4
Insgesamt	**6.856,4**	**6.902,5**

UNTERSCHRIFTENSEITE (LETZTE SEITE)

Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 16. Mai 2012
der
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf

Düsseldorf, 16. Mai 2012 **HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

gez. Marina Eibl gez. Sabine Schüngel